Geschichte der Stadt Hamburg

J. G. Gallois

Germ. sp. 154 bc Gallois

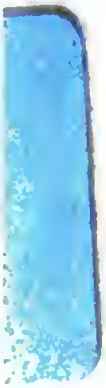

Digitized by Google

<36607437250016

<36607437250016

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

der

Stadt Hamburg.

Von

Dr. J. G. Gallois.

Mit vielen Illustrationen und Karten.

Hamburg.
Verlag von William Oncken.
1867.

Geſchichte

der

Stadt Hamburg.

Von

Dr. J. G. Gallois.

Mit vielen Illuſtrationen und Karten.

Hamburg.
Verlag von William Oncken.
1867.

Druck von Ackermann & Wulff.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

1. Kapitel. Die Anfänge der Stadt unter den Erzbischöfen bis zur Begründung der innern Selbständigkeit ihres Gemeinwesens, oder der Zusammenfassung des ältesten Stadtbuches (1270) ..... 1— 52

2. Kapitel. Von 1270 bis 1410 oder dem ersten Receſſe ..... 53—112

3. Kapitel. Von 1410 bis 1521 oder dem Anfange der Reformation. 113—154

4. Kapitel. Vom Anfange der Reformation bis zu den bürgerlichen Parteiungen, oder von 1521 bis 1613..... 154—196

5. Kapitel. Die Zeiten der bürgerlichen Unruhen und der däniſchen Bedrängniſſe bis zur Feſtſtellung der Verfaſſung, oder von 1613 bis 1712 ..... 196—291

6. Kapitel. Die Beziehungen Hamburgs zum Auslande, beſonders zu Dänemark, ſowie zum Reiche im 17. bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts..... 291—345

7. Kapitel. Die innern Verhältniſſe Hamburgs in Bezug auf Oertliches, Geſetzgebung, Juſtiz, Cultur und Sitte von der Reformation bis zum Hauptreceß..... 346—400

8. Kapitel. Hamburgs Verhältniſſe zum Reiche und zum Auslande in der Zeit vom Hauptreceß bis zur Einverleibung der Stadt in das franzöſiſche Kaiſerreich, ſowie Darſtellung ſeiner Handels- und Gewerbsbewegung in dieſer Zeit . 400—474

9. Kapitel. Hamburgs innere Verhältniſſe in der Zeit vom Hauptreceß bis zur Einverleibung der Stadt in das franzöſiſche Kaiſerreich..... 474—506

10. Kapitel. Hamburg unter der Fremdherrſchaft, ſeine Drangſale und ſeine Leiden, die Befreiung und Neubildung des Staates 506—546

11. Kapitel. Hamburg mit wiederhergeſtellter Verfaſſung, als freie Hanſeſtadt, bis zum großen Brande von 1842..... 547—600

12. Kapitel. Hamburg vom großen Brande bis zur Einführung einer Repräſentativ-Verfaſſung und die erſten fünf Jahre derſelben..... 600—764

An den Leſer.

Auf den vielſeitig geäußerten Wunſch, eine Geſchichte unſerer Vaterſtadt zu beſitzen, welche in einer gedrängteren Darſtellung, als ſolche für meine früheren einſchläglichen Arbeiten zu erzielen war, ein getreues und doch den Hauptſachen nach möglichſt vollſtändiges Bild von der äußeren und inneren Entwicklung unſeres Gemeinweſens darbietet, habe ich mit Vermeidung jeglichen Raiſonnements, mich an das Thatſächliche haltend, den vorliegenden Verſuch einer kurzgefaßten Geſchichte Hamburgs gewagt. Für den Kundigen zur Ueberſicht und zur Orientirung; für den Unkundigen und die lernende Jugend dürfte das Buch immerhin einigen Nutzen gewähren, für letztere obendrein die Zugabe von inſtruktiven Illuſtrationen und Karten zur Veranſchaulichung der Vergangenheit und ihrer Träger das Ihrige beitragen, und ſomit wage ich es, für dies Buch dieſelbe Gunſt des Publikums zu hoffen, deren ſich von Jahr zu Jahr mehr meine größeren Arbeiten auf dieſem Felde zu erfreuen haben; es wird mir dieſe Wahrnehmung ein Sporn ſein, die Geſchichte der neueſten Zeit Hamburgs, aus der hier nur die Hauptergebniſſe vorgelegt werden durften, in Bälde einer ausführlichen und möglichſt erſchöpfenden Bearbeitung zu unterziehen.

Hamburg, im October 1866.

Der Verfaſſer.

Erſtes Kapitel.

Die Anfänge der Stadt unter den Erzbiſchöfen bis zur Begründung der innern Selbſtändigkeit ihres Gemeinweſens oder der Zuſammenfaſſung des älteſten Stadtbuches. (1270.)

So lange es ſeßhafte Bewohner im Norden der Elbe gegeben hat, muß Hamburg oder vielmehr die Stätte, welche es einnimmt, ein vielbeſuchter Ort geweſen ſein; denn ſeine Lage ſelbſt ladet dazu ein, und macht jene Stätte zu einer von den Herzueilenden nicht zu umgehenden; es mußte hier eben mit der fortſchreitenden Civiliſation der Bewohner nothwendig eine Stadt entſtehen. Um jene Lage ſich zu vergegenwärtigen, iſt Alles das hinweg zu denken, was ſpätere Kunſt, in der Nothwehr gegen das Andringen der Gewäſſer und zum Schutz der Anſiedelungen entſtehen ließ. Die Alſter, noch nicht durch zwei Mühlendämme (bei der Mühlenbrücke und der Schleuſenbrücke) aufgeſtauet und weit waſſerreicher als jetzt, aus den vielen ſeine Ufer bekränzenden Waldhügeln genährt, ſtrömte damals in ununterbrochenem raſchen Schlängellaufe, mehrere Inſeln bildend, und von weiten, ſich beiderſeits zu den gleich zu beſchreibenden Höhenrücken hinziehenden Sumpf- oder Moorwieſen umſäumt, die allwinterlich bei der Schneeſchmelze unter Waſſer ſtehen mußten, ungehindert in die Elbe, und erreichte dieſelbe da, bis wohin ſehr merkbar die Hochfluth des Meeres ſich zeigen konnte. Von Oſten her kam die Bille, längs des Höhenſaumes, wie er ſich bis Lauenburg erſtreckt, und ergoß ſich, das ſpätere Bett der Mittelwetterung etwa einnehmend, in mehreren Armen, ungefähr bei der ſpäteren Neuenburg, in die Alſter. In jenen Zeiten hat denn auch der Theil der Niederelbe, welcher zwiſchen dem Stadtdeich und dem Grasbrook zur Stadt rinnt, als ſolcher noch nicht exiſtirt, obſchon ein ſchmaler, in dieſen Niederungen ungewiſſer Priel den ſpäteren Hauptſtrom ſchon anzeigen mochte. Die Elbe ſelbſt, an keiner Stelle eingedeicht, muß bei Hochwaſſer alle Inſeln, die damals

eine ganz andere Geſtalt hatten, und alles Vorland bis zu den Geeſthöhen überſchwemmt haben. Letztere ziehen ſich nun ununterbrochen von Lauenburg, in deſſen Nachbarſchaft ſich der einzige und berühmteſte Elbübergang bei Artlenburg (Ertemborch) findet, bis zur Thalſenkung, welche die Alſter etwa beim jetzigen Hamburg durchbricht, und ſind von jeher die Träger der älteſten Landwege geweſen. Mehrere ſolcher Landwege laſſen ſich noch jetzt erkennen, hinführend auf die Stelle der Alſter, wo in der Gegend der vielen Inſeln und vorliegenden Sandbänke eine Furth das Paſſiren des Fluſſes erlaubte. Man denke ſich dieſen Uebergang etwa da, wo nachher die Mühlenbrücke gelegen. Hier ſtießen nun die beiden Landſtraßen zuſammen, die eine von Norden längs der Alſter auf dem waldigen, ſie begleitenden Höhenrücken, dem jetzigen St. Georg, hinlaufend, den Eilbeck überſchreitend und die Teiche und Moorwieſen, welchen derſelbe entquoll, vermeidend, die andere von Oſten her über den ebenfalls dichtbewaldeten Höhenrücken der Bille entlang ſtreichend. Beim jetzigen Speersort etwa mögen dieſe Landwege ſich vereinigt haben, auf einer Höhe von ca. 40 Fuß über der Elbe. Der ſo vereinigte Weg überſchritt nun die obengedachte Alſterfurth, zog in der Richtung des Burſtah über mehrere kleine Alſterabflüſſe und gewann, etwa unfern der jetzigen Conſtantinsbrücke, wieder das trockene Hochland, wo ſich alsbald der vom nordweſtlichen Alſterhöhenzuge herablaufende Landweg mit ihm vereinigte. Dann ging die Heerſtraße durch dichte Waldung, beſonders von Eichen, auf den Höhen längs der Elbe weiter, mehrere Bäche überſchreitend, den Blankeneſer Dünenhügeln zu. Wald und Sumpf kennzeichneten die ganze Gegend, jener aus mächtigen Eichen und Buchen eine Fortſetzung des großen Sachſenwaldes bildend, dieſer reichlich genährt durch die vielen auf der Hochfläche zerſtreuten Teiche und Moore. Während die Gegend um die St. Georgskirche und die von der Alſter nach dem Grindel (eine alte Waldbenennung) ſtark beſtanden waren, mag ſich eine Lichtung zwiſchen ihr und dem Eichwalde auf der Elbhöhe des Thonplateau des Michaelis-Kirchſpieles und der ſandigen Gegend der ſpäteren Sternſchanze hinangezogen haben, ebenfalls von einzelnen Teichen und Moorflächen durchbrochen, auf welcher Höhe die Waſſerſcheide zwiſchen den kleineren Bachzuflüſſen der Alſter und der Elbe, ſowie deren Urſprungsſtätte, zu ſuchen iſt. Es waren dies, zur Alſter eilend der Teilbeck, weiter aufwärts der durch die Grindelhölzung in zwei Armen fließende Hundebeck. Die Iſebeck, von den Bahrenfelder Sandhügeln herabkommend, bildete

ein eigenes Querthal, nach Osten zur Alster streichend, während ein auf der Hochfläche des Michaelisplateau aus mehreren Teichen entspringender Bach, der spätere Pepermühlenbeck, in einem Bogen nach Westen und dann im raschen Laufe durch ein dichtes Waldthal (etwa die Grenze zwischen Altona und Hamburg) südwärts der Elbe zulief.

Es konnte nicht fehlen, daß an der häufig besuchten Alsterfurth der nordelbischen Sachsen, die als älteste Bewohner dieser Gegend genannt werden, sich nach der Weise dieses Volkes erst einzelne Meierhöfe und dann ein Ort bildeten, den man durch Wall und Graben nothdürftig gegen die dort hausenden Feinde, die Menschen und das Alsterwasser, sichern mochte. In der That wird von den ältesten Geschichtsschreibern die Hammaburg (von Hamm, Wald, unstreitig so benannt) als ein Ort der nordelbischen Sachsen, den Karl der Große schon vorgefunden, namhaft gemacht. Denn erst mit diesem Frankenkönige beginnt für unsere Gegenden die eigentliche Geschichte. Der Sachsenstamm, in Westphalen, Engrer, Ostphalen und Nordliudi (Nordleute) zerfallend, gerieth bekanntlich nach langen harten Kämpfen unter die Herrschaft der Franken, welche erst 804 durch den Frieden von Selz zum Ziele kamen, nachdem Karl der Große in immer wiederholten Raubzügen das Land verheert und mit Hülfe der wendischen Nachbarstämme die besten Kräfte des Sachsenvolkes theils aufgerieben, theils in andere Gegenden seines weiten Reiches verpflanzt hatte. Mit dem Schwerte der Franken ging der Religionseifer der Mönche zusammen, die unter dem Kaiserschutze überall ihre Taufkirchlein und ihre Missionsanstalten, Klöster und deren Schulen, in der Regel in oder bei den fränkischen Wehrburgen errichteten. Eine solche Burg nebst Taufkirchlein ließ nun auch Karl der Große 804 auf der alten Stätte Hammaburg, wo Bille und Alster zusammenflossen, errichten und übergab die geistlichen Interessen der Landschaft Stormarn, in welcher die Burg gelegen, der Pflege des Frankenpriesters Heridac. Erst 811 konnte die der Gottesmutter gewidmete Kirche geweiht und mit den Einkünften des Klosters Renai in Flandern dotirt werden. In der Nähe Hammaburgs wurden noch andere Burgen errichtet, so an der Elbe Hochbuki, eine zweite an der Alster und eine dritte bei Esesfleth (nachher Itzehoe). Das Marienkirchlein der Hammaburg lag wohl an der alten Heerstraße, die zur Alster ging, an der Stätte des nachherigen Domes, die älteste Burg etwas westlich davon am Alsterabhange. Die neuangelegte Stätte ward aber schon 810 von den Wilzen, einem wendischen Stamme, verbrannt und die kaiserliche Be-

ſatzung unter Graf Utho verjagt, der aber bereits im folgenden Jahre zurückkehrte. Die ſtürmiſchen Zeiten, welche die erſten Regierungsjahre Ludwigs des Frommen erfüllten, ließen die neue Miſſionsanſtalt auch nicht zur Reife kommen: der Kaiſer hatte genug mit den Normannen zu thun, Heridac war ſchon ſechs Jahre nach ſeiner Einſetzung geſtorben, und einſtweilen mußte der Bremer Biſchof das Miſſionsgeſchäft im Norden der Elbe beſorgen. Erſt 831 griff der Kaiſer den Plan ſeines großen Vaters, in Hammaburg ein eigenes Bisthum zu errichten, wieder auf, und fand glücklicherweiſe in dem Neucorveyer Mönche Ansgar, welchen ſein Glaubenseifer bereits nach Dänemark und Schweden geführt hatte, das rechte Werkzeug für ſeine königlichen Pläne. Um Weihnachten des genannten Jahres ward Ansgar durch die Erzbiſchöfe von Metz, Rheims, Trier und Mainz, mit Zuſtimmung der Biſchöfe von Bremen und Verden, zum Erzbiſchof von Hammaburg geweiht und Papſt Gregor IV. ertheilte mit dem Pallium dem glaubenseifrigen Manne die Würde eines Legaten für die däniſchen, ſchwediſchen und ſlaviſchen Lande des Nordens. Der Kaiſer wies dem neuen Erzſtift als Zuflucht und zum Unterhalt des Kloſters und ſeiner Schule die Abtei Torout in Weſtflandern an. Ansgar predigte mit Eifer und Erfolg unter Dänen und Slaven das Evangelium, und kaufte ihnen eine Anzahl Knaben ab, die er zum Dienſte Gottes beſtimmte, und theils in ſeiner Kloſterſchule erzog, theils nach Torout zur weitern Ausbildung ſandte. Er vergrößerte und ſchmückte die Domkirche, errichtete ein Benedictiner-Kloſter nebſt Schule und der Kaiſer ſchenkte der letzteren einige Bücher. Die kleine Stadt mag ſich damals ungefähr auf den Umfang des Petri-Kirchſpiels beſchränkt haben, ein Graf Bernhard befehligte die Beſatzung der Alſterburg, von Steingebäuden war noch keine Spur und Alles nur vom Holze der umgebenden Wälder errichtet. Doch gab es ſchon damals neben der kaiſerlichen Burg, dem Kloſter und der Domkirche eine eigentliche Vorſtadt und in ihr ſind wohl die Anfänge eines ſtädtiſchen Verkehrs zu ſuchen.

Der Tod des Kaiſers Ludwig (840) gab den umwohnenden Heiden das Signal zum Angriff auf die ihnen verhaßte Zwingburg und die noch verhaßtere Stätte des fremden, aufgedrungenen Glaubens. Plötzlich erſchien an einem Abend eine Normannenſchaar in ihren Raubſchiffen von der Elbſeite her, die Stadt heimzuſuchen. Die Einwohner derſelben waren gänzlich überraſcht und ohne kriegskundige Führung, indem Graf Bernhard ſich nicht zur Stelle befand und die kleine

Beſatzung nebſt der ſchwachen Bürgerſchaar wenig für die Abwehr der wilden Heiden verſprach. Dennoch ward der Widerſtand verſucht gegen die ſich ſtetig mehrenden Seeräuber, welche in ihren kleinen Schiffen von allen Seiten her in die ſeichten Flußarme eindrangen. Doch bald ſah Ansgar ein, daß der fruchtloſe Kampf nur mit gänzlicher Vernichtung ſeiner Pflegbefohlenen enden würde: er gab den Rath zu

Ansgar, Erzbiſchof von Hammaburg.

fliehen und was in der ſpäten Abendſtunde noch entrinnen konnte, zerſtreute ſich in den umliegenden Wäldern. Die Normannen erſtiegen die Wälle der Stadt und der Burg, vertilgten, was ſich noch an wehrhaften Männern, Greiſen, Weibern und Kindern vorfand, mit der Schärfe des Schwertes, plünderten die in Brand gerathene Stadt aus und verweilten noch eine Nacht, den folgenden Tag und die zweite Nacht auf der Brandſtätte; gegen Morgen zogen ſie erſt ab, ihren Raub, die Kirchenſchätze und die gemachten Gefangenen, mit ſich füh-

rend. Ansgar, welcher mit wenigen Begleitern nur die werthvollsten Reliquien seiner Kirche gerettet hatte, gewann nach vielen Umwegen das Elbufer oberhalb der Stadt, von wo aus er sich nach Bremen zum Bischof Leuderich begab. Dieser, eifersüchtig auf das neue Erzstift Hammaburg, versagte dem Geflüchteten Schutz und Aufenthalt, und derselbe irrte lange in den öden Haidegegenden des jenseitigen Elbufers umher, mühsam das gerettete Leben fristend. Da erbarmte sich seiner eine fromme Edelfrau in Bardengaue, Namens Ikia, welche ihm den Meierhof Ramsola (Ramesloh) an der Seeve, drei Meilen von Hammaburg etwa entfernt, schenkte, wo Ansgar sofort ein Kloster gründete, die geretteten Heiligthümer zu bergen und die umherirrenden Gefährten zu sammeln. Von hier aus fuhr der fromme Mann häufig über die Elbe, die verlassene Gemeinde, die sich allmählig auf den Trümmern ihrer alten Wohnstätte sammeln mochte, im Glauben an das Evangelium zu erhalten.

Zu diesem heimischen Unglücke kamen die Zerwürfnisse im Frankenreiche, der Zwist der Söhne Ludwig's nach dessen Tode, welcher, vom Erzbischof Ebo von Rheims und anderen ehrgeizigen Großen genährt, die Kräfte des Reiches verzehrte, dasselbe nach Außen des Schutzes beraubte und die Wiederherstellung des Erzstiftes Hamburg verhinderte. Als es endlich dem Papste Sergius gelang, jenen unseligen Bruderzwist beizulegen, fiel bei der Reichstheilung das Kloster Torout an König Carl von Gallien, wodurch dem Ansgar, der alsbald von fast allen seinen Mönchen verlassen ward, alle Subsistenzmittel entzogen wurden. Aber es erbarmte sich seiner und des Erzstiftes nach Leuderichs 847 erfolgten Tode König Ludwig der Deutsche. Auf dem Mainzer in diesem Jahre gehaltenen Concil ward beschlossen, die Bisthümer Bremen und Verden so wieder herzustellen, wie sie unter Ludwig dem Frommen gewesen und dem Ansgar zu seinem Hammaburgischen auch noch den Bremischen Sprengel zuzuweisen, während ein Theil des Ersteren jenseits der Elbe dem Erzstifte Verden zugelegt wurde. Einen Widerspruch des Erzbischofs Günther von Köln gegen diese Anordnungen beseitigte ein 858 vom Könige erwirkter Machtspruch des Pabstes Nicolaus.

Ansgar ging nun rüstig, gesichert durch die Freundschaft des mächtigen Dänenkönigs Horich, in dessen Stadt Sliaswic er eine Kirche gründete und durch dessen Schutz er in Schweden das begonnene Missionswerk fortzusetzen vermochte, an den Wiederaufbau der zerstörten Hammaburg. Burg, Kirche, Kloster und Schule erhoben

ſich verſchönert wieder aus den Ruinen und alsbald bauten ſich auch die geflüchteten Einwohner wieder auf der alten Stätte an. Fortan waltete der fromme Ansgar hier in gewohnter ſegensvoller Weiſe weiter. Er kaufte viele Gefangene von den Heiden los und ſchenkte ihnen die Freiheit, Andere ließ er zum Dienſt der Kirche unterweiſen; er verfaßte mehrere Erbauungsſchriften, von denen eine unter dem Namen Pigmenta (Würze) ſich erhalten hat; während er Pſalmen ſang, pflegte er Netze zu ſtricken. Seine Mildthätigkeit für die Armen war ohne Grenzen. So legte er das Armenſpital St. Jürgen in Bremen an und dotirte es mit dem Zehnten einiger Dörfer; ſeinen Zehnten im ganzen Stifte, ſowie den vierten Theil der in den Kloſterkirchen einlaufenden Gaben verwandte er ebenfalls auf die Unterſtützung der Armen. Der ihn verehrende Volksglaube erzählte von einem ſo frommen und mildthätigen Manne Wunderwerke und als er 865 in ſeinem 64. Jahre der Ruhr erlag, hat ihn Papſt Nicolaus heilig geſprochen. Sein Bild, früher im Dom, kam ſpäter in die Petrikirche. Als Stiftungen hinterließ der fromme Erzbiſchof, welcher ſeine Ruheſtätte vor dem Marienaltar der Bremer St. Petrikirche fand, außer dem erwähnten Armenſpital in Bremen die Klöſter zu Ramesloh, zu Bremen und ein Nonnenkloſter in Baſſum.

Auf dem Erzſtuhle folgte ihm Rimbert aus Torout, der langjährige Freund und Gehülfe des Verſtorbenen, welcher vor Allem bemüht war, die vorhandenen frommen Stiftungen zu beſtätigen und zu erweitern. Auch er predigte unabläſſig das Evangelium in den nordelbiſchen Landen und in Schweden, und verband mit der Milde ſeines Vorweſers, in deſſen Fußtapfen er trat, eine größere Feſtigkeit des Charakters. Seine Regierungszeit war übrigens eine ſehr ſtürmiſche. Nicht allein, daß nach dem Tode Ludwig's des Deutſchen, welcher mit kräftiger Hand die däniſchen Seekönige abgewehrt hatte, 876 däniſche und ſlaviſche Schaaren ganz Sachſen verwüſteten und zum zweiten Male die Hammaburg in Aſche legten, wurde dem Rimbert auch noch ſein Bisthum von dem Erzbiſchof Herrman von Köln ſtreitig gemacht. Rimbert ſtiftete das Kloſter Bücken in der Einöde und erlangte durch einen Freibrief des Kaiſers Arnulf für die Bremiſche Kirche das Münz- und Marktrecht nebſt der Zollberechtigung, wie ſolche das Erzſtift ſchon lange in Hammaburg beſeſſen. Als Rimbert 888 auf einer ſchwediſchen Miſſionsreiſe geſtorben war, ward ſein Gehülfe Adalgar ſein Nachfolger, welcher den Streit mit Herrman von Köln fortſetzen mußte, aber nach mancherlei Mißhelligkeiten die

Beilegung deſſelben zu ſeinem Gunſten durch den 905 vom Papſte Sergius III. erlaſſenen Machtſpruch erlebte. Er ſtarb vier Jahre nachher, während unter Ludwig dem Kinde Ungarn und Slaven im Wetteifer das unglückliche Deutſchland verheerten.

Der nächſte Erzbiſchof hieß Hoger, ein Mönch aus Corvey, unter deſſen Walten der Hamburgiſche Sprengel von den benachbarten Slavenſtämmen wieder viel zu leiden hatte. Von ihm, der eifrig die Zucht ſeiner Mönche überwachte und deshalb häufig in der Nacht nach Ramſola über die Elbe reiſ'te, hat ſich unter den Hirten und Bauern der Umgegend noch lange die Sage erhalten, daß, wenn um das alte, jetzt proteſtantiſche, Herrenſtift ein plötzlicher Windſtoß über die Haide oder durch die Bäume geht, die Leute ſagten: „De olle Biſchof kumpt, dat Stift to viſiteeren." Der Nachfolger Hoger's ward für wenige Monate Reginward, von dem wir außer ſeinem Namen nichts wiſſen, und dann Unni, der Caplan König Conrad's, der Freund und Kanzler des mächtigen Sachſenkaiſers Heinrich des Finklers. Der Letztere ſicherte nach kräftigen Siegesſtreichen die nördliche Vormauer Sachſens gegen die Dänen, die Mark Schleswig, und beſtellte den tapfern Grafen Herrman Billung zum Hüter Nordſachſens von der Eider zur Elde, Peene und Elbe. Unni wirkte viel zur Ausbreitung der chriſtlichen Lehre in Dänemark und beſonders in Schweden, wo er auch 936 geſtorben iſt. Bedeutender für Hammaburg wurde ſein Nachfolger Adaldag, ein Edler von Meyendorff und Günſtling der Kaiſerin Mathilde, ſowie ihres Sohnes, des gewaltigen Kaiſers Otto I., deſſen Kanzler Adaldag wurde. Von ihm erhielt der Letztere nicht allein die Beſtätigung für die Freiheiten des Erzſtiftes und ſeiner Klöſter, ſondern auch die volle Gerichtsbarkeit über die Hörigen deſſelben, das Heerbannsrecht und das Recht der freien Erzbiſchofswahl für den Sprengel. Der Erzbiſchof beſaß ſchon damals das Münz- und Marktrecht, d. h. neben der Berechtigung, Zölle und andere Verkehrsabgaben zu erheben, auch die verſchiedenartigen, den Kauf und Verkauf fördernde lokale Einrichtungen, z. B. raſche Rechtspflege für Handel und Marktverkehr, zu gewähren. Für den kaiſerlichen Schirmvogt trat jetzt ein erzbiſchöflicher Beamter ein und alle weltliche Gewalt, bis auf den Blutbann, ging auf das Stift über. Adaldag war der erſte Erzbiſchof, welchem Biſchöfe in Ripen, Schleswig und Aarhuus untergeben wurden, und die Stiftung des Bisthums Oldenburg in Wagrien fällt ebenfalls in dieſe Zeit. Für die Sicherheit der nordiſchen Lande ſorgte der Kaiſer durch Einſetzung des tapfern Herrman Billung als

Herzog in Sachſen und benutzte Hammaburg mehrfach als Verbannungsort für angeſehene Gefangene. So lebte hier eine Zeit lang der aufſtändiſche Herzog Eberhard von Franken und ſogar der vom Kaiſer abgeſetzte Papſt Benedict V. Von dieſem hat die Sage Manches zu berichten. Der arme Italiener, des milden Himmels gewohnt, habe ſich oftmals beſchwert über unſer hyperboräiſches Klima und ſei in Krankheit und Kummer alsbald dahingeſiecht. Vieles wäre von ſeiner Mildthätigkeit und Frömmigkeit zu berichten und habe er einſt geweiſſagt, daß er hier bald ſterben und begraben würde, daß alsdann eine ſchreckliche Zerſtörung und Verwüſtung dem Stifte und der Stadt Hammaburg bevorſtehe, daß wilde Thiere in deren Trümmern hauſen würden und daß auch das ganze Land, ſo lange ſein Leib darin begraben liege, nicht in Frieden kommen würde; daß aber, nach Verſetzung ſeiner Gebeine in die theure Heimath, durch die päbſtliche Macht die Heiden und Widerſacher Hammaburg's beſiegt und vertrieben, Wohlfahrt und Glück wieder zurückkehren würden. Der Papſt ſtarb 965 und ward hier im Dom beſtattet, wo man ihm ein Denkmal ſetzte, beſtehend aus einem Stein-Sarkophag mit Bildwerk und Inſchriften verziert, der aber wahrſcheinlich bald zerſtört ward. Später wurde es durch ein Grabſteinbild an derſelben Stelle erſetzt, einen Fuß über den Boden der Kirche hervorragend, den Papſt mit Apoſteln, Heiligen, kämpfenden Rittern umgeben darſtellend, und begleitet von einer Inſchrift in Mönchsbuchſtaben; dieſes Bild verſchwand erſt 1805 beim Abtragen unſerer alten Domkirche.

Es iſt noch zu erwähnen, daß Kaiſer Otto dem Adaldag geſtattete, in Bremen einen Markt zu errichten, von dem die Kirche alle Nutzungen, Bann, Zoll und Münze bekam; der Kaiſer nahm hiebei die Kaufleute noch in ſeinen beſonderen Schutz und wir wiſſen, daß unter den erſten ſächſiſchen Kaiſern die Norddeutſchen bereits einen lebhaften Verkehr mit England unterhielten.

Die Prophezeihung des Papſtes Benedict glaubte man am Ende des zehnten Jahrhunderts eintreffen zu ſehen. Zwar hatte Otto II., bis zum Ottenſund vordringend, ſein Reich im Norden gegen die Dänen geſchützt, aber der zwölfjährige blutige Slavenkrieg, welchen unter Herzog Bernhard I. von Sachſen der Uebermuth der ſächſiſchen Fürſten hervorrief, zerrüttete den ganzen Norden Deutſchlands. Die Abodritenfürſten Billug und Miſſizla verheerten die Elbgegenden und zerſtörten mit anderen Burgen an der Elbe auch die zu Hamburg. Noch ſchrecklicher geſtaltete ſich das Schickſal dieſer Gegenden, als nach vorüber-

gehenden Erfolgen Kaiser Otto's III. über einige slavische Stämme, der Abodritenfürst Mistewoi, wie wir gleich erzählen werden, die sächsische Herrschaft und zugleich das Christenthum abwarf. Von Adaldag ist noch zu erwähnen, daß er eine Menge Reliquien aus seinen Römerfahrten mit heimbrachte, für die Bremer Domschule und das dortige Spital eifrigst sorgte und den Holsten, Stormarn und Hadelern ihre besonderen, vom sächsischen Rechte abweichenden Satzungen und Gewohnheiten bewahrte und bestätigte. Als Adaldag 988 gestorben war, folgte ihm der Schweizer Libentius I., ein stiller, liebreicher, aber mehr auf religiöse, als auf staatliche Interessen gewandter Mann, welcher den stürmischen Zeiten, die seiner harrten, wenig gewachsen war. Besonderes Unglück brach über unsere Gegend 994 herein, als, während der vom Dänenkönige Sven in seinem Lande angeordneten Christenverfolgung, der Libentius vergeblich durch Spenden von Geschenken zu steuern suchte, und die Kräfte des Landes sich durch die Raubzüge der Abodriten erschöpften, eine Schaar dänischer Vikinger, hier Ascomannen (von ask, Schiff) genannt, die Elb- und Weser-gegenden heimsuchte. Einer dieser Schaaren trat freilich bei Stade ein sächsischer Heerhaufe entgegen, wurde aber zur Vernichtung geschlagen, bis Herzog Bernhard mit rasch gesammelten Schaaren zur Abwehr herbeieilen konnte. Ein anderer Vikingerschwarm, welcher die Weser heimgesucht und das Land Hadeln geplündert hatte, ward im Glinster Moor von den nacheilenden Sachsen vernichtet. Libentius hatte in der Angst sich, seinen Kirchenschatz und alles Werthvolle von Hammaburg nach Kloster Bücken in der Hoya'schen Einöde in Sicherheit gebracht. Da brachte Mistewoi, tödtlich vom Herzog Bernhard in seiner Fürsten- und Mannesehre mißhandelt, um das Jahr 1002 alle Slavenstämme gegen die Sachsen zum Aufstande, grade als das Reich durch den plötzlichen Abgang Otto's III. verwaist war und die Fürsten über seinen Nachfolger haderten. Die Slaven verheerten ganz Nordalbingien mit Feuer und Schwert, jede Spur des verhaßten Christenthums austilgend, zerstörten die Kirchen, mordeten unter Qualen Priester und Kirchendiener und vernichteten Cultur und Christenthum überall in dieser Gegend. Hammaburg brannten sie nieder, tödteten viele Geistliche und andere Einwohner und führten noch mehrere in die Sklaverei. Doch gelang es allmälig dem Herzog Bernhard von Sachsen, die Slavenstämme wieder zu bändigen und einstweilen die christlichen Stiftungen in ihren Landen herzustellen. Kaiser Heinrich II. richtete alle Marken und Bisthümer Otto I. im Wendenlande wieder

ein. Dieſem Kaiſer verdankte das Erzſtift einen ſeiner reichſten und einflußreichſten Kirchenfürſten, den Erzbiſchof Unwan aus dem Geſchlecht der Immedinger, welcher 1013 dem Libentius nachfolgte, vordem Chorherr in Paderborn. Er opferte den dritten Theil ſeines bedeutenden Familiengutes der Kirche, ſtellte Pfarrherren an und band eine Zahl Cleriker, die bisher halb als Mönche, halb als Weltgeiſtliche lebten, an beſtimmte canoniſche Regeln, wodurch er der eigentliche Gründer des Hamburgiſchen Domkapitels wurde. Der Erzbiſchof verordnete für 12 Pfründen ebenſo viele Geiſtliche als regulirte Domherren oder Canonici, denen der Unterricht und die Erziehung der Jugend ſo wie der chriſtlichen Miſſionaire anvertraut wurde. Denn Unwan ſorgte eifrigſt für die Bekehrung der Heiden: er ließ die in den dichten Wäldern an beiden Ufern der Elbe ſtehenden altgermaniſchen Opferſteine zerſtören, manche heilig gehaltenen Haine durch die Axt lichten, überall unter den Nordalbingiern die noch ſehr häufigen heidniſchen Bräuche abſtellen, und gewann durch große Freigebigkeit mit den Schätzen der Kirchen manchen Fürſten, wie den mächtigen Dänenkönig Knud, und Edle für das Miſſionswerk. Man tadelte an Unwan die zu große Nachſicht gegen die Geiſtlichen, welche unter ihm verwilderten. Aber er ſtiftete Frieden zwiſchen dem Kaiſer und Herzog Bernhard, zwiſchen Sachſen und Slaven, und legte 1024 gemeinſchaftlich mit dem genannten Herzog Hand an den Wiederaufbau des ſeit 22 Jahren wüſten Hamburg. Die Stadt erhob ſich fortan als geiſtliche und herzogliche Reſidenz aus ihren Trümmern, mit ihren Burgen, Kirchen und Kloſter, freilich nur von Holz, doch geſtützt durch das Walten der häufig nun in ihr weilenden höchſten Würdenträger, beſonders aber durch freigebige Verwendung der Kirchenſchätze des Erzſtiftes. Bürger und Geiſtliche fanden ſich wieder ein und Verkehr und Gewerbe erblühten auf's Neue. Oftmals fanden ſich in der erzbiſchöflichen Burg der mächtige Knud, die Wendefürſten Sederich und Otto zuſammen, bei dem gewandten Unwan, dem Vertrauten Heinrichs II. wie Konrads II. Unter Unwan und ſeinem Nachfolger wurden Coloniſten nach Hamburg herangezogen, denen man Befreiung von dem ſtrengen Hofrecht, unter dem die früheren Bürger der Stadt gelebt hatten, gewähren mußte, und während der Erzbiſchof die Altſtadt begünſtigte, ſuchte der Sachſenherzog diejenigen zu fördern, welche ſich immer zahlreicher um ſeine neue Alſterburg verſammelten; doch ſtand die Gerichtsbarkeit der Stadt beim Erzbiſchof. Die Hörigen des Kloſters waren frei von aller Wirkung weltlicher Richter und Beamten;

ſelbſt Diebſtähle durfte der weltliche Richter erſt dann mit dem Tode ſtrafen, wenn der erzbiſchöfliche Vogt den Verbrecher als unverbeſſerlich der weltlichen Macht übergeben hatte. Wollten freie Leute mit ihrer Erben Einwilligung Hörige des Kloſters werden, ſo konnte dies die weltliche Macht nicht hindern, was um ſo öfter geſchehen mochte, als bei der Heerfahrt und zur Reichsverſammlung nur der Erzbiſchof über die Freien und Hörigen des Kloſters gebot. Später erhielt denn auch der Kirchenfürſt den Blutbann über ſeine Angehörigen und Schutzbefohlenen.

Nach ſeinem Tode ward Libentius II. durch die Gunſt der Kaiſerin Giſela Erzbiſchof (1029), ein gerader, gottesfürchtiger Mann, welcher ſich viele Mühe gab, die unter Geiſtlichen und Domherren eingeriſſene Unzucht durch Strenge zu verbannen. Sein Nachfolger Herrmann, ein Halberſtädter Geiſtlicher, war abhängig von fremden Einflüſterungen, und dem Hamburger Sprengel deshalb feind; ſonſt weiß man von ihm, daß er viel bauete und den Bremer Kirchengeſang durch den berühmten Guido von Arezzo verbeſſern ließ. Dem nun folgenden (ſeit 1035) Erzbiſchofe Bezelin Alebrand, einem Kölner Domherrn, hat Hamburg viel zu verdanken. Man rühmte an ihm Vorzüge aller Art, nannte ihn Vater des Vaterlandes, eine Zierde der Geiſtlichkeit und des Volkes Heil, einen Schrecken der böſen Machthaber, Muſter den Gutgeſinnten, durch Frömmigkeit Alle überragend. Er ließ das Hamburgiſche Kloſter von Stein neu aufbauen in Geſtalt eines Quadrates, mit einer abwechſelnden Reihe von netzförmigen Fenſtervertiefungen geſchmückt, und ordnete für die Domherren eine Mittagstafel an, ſo daß ſie außer den 30 jährlichen Mahlzeiten, die ſchon Libentius verordnet hatte, fortan täglich ein Weißbrod, Sonntags ein Doppelmaaß Meth und auch wohl etwas Wein erhielten. Dann baute er an der vom Erzbiſchof Herrmann begonnenen Ringmauer um die Stadt Bremen nebſt einem großen Thore und dazu gehörigen Thorthurme auf italieniſche Art. In Hamburg ließ er die Marien- oder Domkirche von Steinen neu aufführen und eine Burg, mit Thürmen und Bollwerken ſtark befeſtigt, ebenfalls von Stein, für ſich auf mehreren kleinen Inſeln der Bille ſüdlich von Hamburg errichten. Man nannte ſie die Wiedeburg, vermuthlich nach den vielen Weiden, die dort am ſumpfigen Flußufer wuchſen, und es bedeckte dieſe Burg den Raum des Schopenſtehls, der kleinen Reichenſtraße, vom Domſtegel an bis zur Kattrepelsbrücke und dem Hopfenſack. Herzog Bernhard II. aber, durch dieſen Bau zum Wetteifer oder zur Eiferſucht

gereizt, ließ für die Seinigen auch ein feſtes Haus innerhalb deſſelben Bezirkes am Abhange des andern Ufers der Bille aufführen. Dies war der ſpäter ſogenannte Schauenburger Hof in der Altſtädter Fuhlentwiete, welcher ſich von der Gegend der ſpäteren Jacobikirche bis zur nachherigen Niedernſtraße hinaberſtreckte. Die dritte ältere Burg an der Alſter lag am Abhange derſelben in der Gegend des ſpäteren Johanniskloſters, und mag das Haſenmoor hinter den Häuſern des Pferdemarktes oſtwärts hinter der Paulſtraße vom deutſchen Hauſe nach der Stätte des alten Marſtalles ſich wendend, wohl der älteſte Stadtgraben geweſen ſein, den man ſpäter bis zum Barkhof fortführte. Ein Wall ging in einer krummen Linie von dem ſumpfigen Alſterufer bis zur Bille hinab, gradeüber der Wiedeburg, und ſchützte die Stadt gegen Oſten, die im Süden, etwa bis zur oben erwähnten alten Furth der Bille an ihrer Mündung in die Alſter (die Gegend der ſpäteren Mühlenbrücke) von der Bille geſchützt ward. Von dieſem Punkte an ging nach Nordoſten zu in gerader Linie, die alte Alſterburg berührend, ein Wall, der Heidenwall, bis an den öſtlichen Wall, der Stadt als Schutz und Deich gegen das Alſterwaſſer zugleich dienend, unterbrochen vielleicht von einem Waſſerthore, dem nachherigen Alſterthore. So war die Stadt von drei Seiten durch Burgen flankirt, in ihrer Mitte an öffentlichen Gebäuden den Dom nebſt Kloſter und vielleicht auch ſchon die älteſte Pfarrkirche der Stadt, dem heiligen Petrus geweiht, bergend. Das in der Gegend des jetzigen Speersort belegene Thor, lange Zeit das einzige, außer dem Waſſerthor an der Furth der Bille und dem Alſterthor, hieß das Marien- oder Schulthor. Um die Dingſtätte neben der Pfarrkirche bildeten ſich nun die Gaſſen der nach Hofrecht lebenden Handwerker, als Bäcker, Schmiede, Sattler, Riemenſchneider, Knochenhauer, Pelzer, Filter, Garbrader, Beckmacher, Gerber, während allmählig die Zunft der Handeltreibenden ſich längs des Waſſers, etwa in der Gegend der Reichenſtraße, zuſammenfinden mochte. Weil Hamburg keine bleibende fürſtliche Hofhaltung, folglich keine Miniſterialen und kein Hofgericht enthielt, genügte ſtatt des ſonſt üblichen Burggrafen die Einſetzung eines Vogtes, als einzigen herrſchaftlichen Hauptbeamten. Er verwaltete im Namen ſeines Herrn Feſtung und Militairweſen und ſtand mit den beigeordneten Wittigſten und den Meiſtern der in Zünften vereinigten Bürger der Stadt vor, in welcher nur Marktſachen und niedere Polizei durch die Bürgermeiſter und deren Beiſitzer verwaltet wurden. Der Erzbiſchof beabſichtigte auch, die ganze Stadt mit einer Mauer und zwölf

Thürmen (nebſt drei Thoren) zu umziehen, von denen die Hälfte den Bürgern zur Bewachung anvertraut werden ſollten, die man ſich als den ſtrengen Banden des Hofrechts entwachſen, alſo zu einem ziemlich ſelbſtändigen Gemeinweſen bereits vereinigt, denken muß. Leider verhinderte der Tod den Erzbiſchof an der Ausführung dieſes Planes.

Noch merkwürdiger und einflußreicher für Hamburgs Schickſale ward der Nachfolger Bezelin's, Adalbert, geborner Graf von Wettin und Domprobſt zu Halberſtadt (ſeit 1043). Dieſer, ein mit geiſtigen und körperlichen Vorzügen reich begabter Mann, war erfüllt von großen ehrgeizigen Entwürfen und hochfliegenden Plänen, die er mit dem Tiefſinne eines über ſeine Zeit weit hinausblickenden Politikers und mit der Hartnäckigkeit und der Herrſchſucht eines ächten Kirchenfürſten verfolgte. Der Traum ſeines Lebens war die Errichtung eines nordiſchen Patriarchates in Hamburg, um den er ſogar der Wahl zum Papſte auswich, als ihn ſein großer Gönner Kaiſer Heinrich III. dafür beſtimmte. Für jene großen Pläne lagen die Verhältniſſe des Nordens anfangs günſtig genug. Der Obodrite Gottſchalk, am Hofe König Kanut's von Dänemark gebildet, hatte alle ſlaviſchen Stämme dieſer Gegenden bezwungen und ſtrebte darnach, ein chriſtliches Slavenreich unter ſächſiſcher Lehnsherrlichkeit und mit Hülfe des Erzbiſchofs aufzurichten. Letzterer vermittelte ſodann ein enges Bündniß zwiſchen dem gewaltigen Kaiſer Heinrich III., ſeinem hohen Gönner, und König Sven Eſtrithſon. Der Papſt Leo IX., welcher die Tiara zum Theil der Empfehlung Adalbert's verdankte, wetteiferte in deſſen Begünſtigung mit dem Kaiſer. Ueberall erhoben ſich im Slavenlande die zerſtörten Kirchen wieder, in denen wohl Fürſt Gottſchalk ſelbſt ſein Volk zur Annahme des Chriſtenglaubens zu ermahnen pflegte, und bis zur Mündung der Peene erſtreckte ſich der Sprengel des Bisthums Oldenburg; Klöſter entſtanden in Lübeck, Oldenburg, Ratzeburg, Lenzen und dem ſlaviſchen Fürſtenſitz Mecklenburg. Adalberts Bemühungen richteten ſich natürlich in erſter Linie auf den Ausbau und die Sicherung ſeines künftigen Patriarchenſitzes, Hamburg. Hier muß um dieſe Zeit der Altar des heiligen Petrus geweiht ſein, über welchen ſich neben dem Dome die eigentliche Pfarrkirche der Stadt erhob, deren älterer Theil von dem Erzbiſchof fortan in jeglicher Weiſe gefördert ward, indem derſelbe Bezelin's Befeſtigungspläne weiter auszuführen ſuchte. Auch Bremen erfreuete ſich der Sorge ſeines Kirchenfürſten, indem dieſer daran ging, aus den Steinen der abgebrochenen Stadtmauer den Dom und das Kloſter nach dem Muſter der bewun-

derten Bauten Benevent's neu zu erbauen. Die Säulen aber des nordiſchen Patriarchats ſollten ſieben reich dotirte, wohl geſicherte Probſteien werden. Zu dem Ende beſtimmte Adalbert ſeine Brüder, die Pfalzgrafen Dedo und Friedrich, das Kloſter Goſeck bei Naumburg dem Bremer Kreiſe zu ſchenken; der Erzbiſchof dotirte drei Probſteien in Bremen, eine vierte zu Leſum und eine fünfte auf dem Süllberge unterhalb Hamburg, alle aus eignem Gute, wozu noch zwei weitere in Stade und zu Esbeck im Fürſtenthume Calenberg kommen ſollten.

Ein ſolches Aufſtreben der geiſtlichen Macht im Norden weckte aber natürlich die Eiferſucht der ſächſiſchen Großen, voran Herzog Bernhard's und ſeiner Familie, der Billunger. Sie konnten es nicht ruhig anſehen, wie der ehrgeizige Kirchenfürſt, welcher ſich in Ausübung der Münze und anderer einträglicher Hoheitsrechte als wirklicher Landesfürſt geberdete, darnach ſtrebte, das Beſitzthum der Kirche durch Kaiſergunſt der weltlichen Gerichtsbarkeit des Herzogs zu entziehen und ſo deſſen Einkünfte zu ſchmälern und Herzog Bernhard ſoll ſich vermeſſen haben, daß ſo lange, wie er und ſeine Söhne lebten, der fremde Erzbiſchof keinen frohen Tag haben dürfe. Aber dem Ausbruche des Unwillens wehrte vor der Hand die Furcht vor dem gewaltigen Arme des ſaliſchen Kaiſers, der ohnehin einen ererbten Zahn auf Alles hatte, was ſächſiſch war. Doch im Stillen arbeitete der Herzog dem Kirchenfürſten entgegen. In Hamburg verließ er die alte Burgſtätte an der Bille, um ſich zwiſchen Elbe und Alſter, nahe dem Einfluſſe der Bille in letztere und unweit der Stelle, bis wohin die Elbfluth gewöhnlich das Einlaufen von Schiffen zu begünſtigen pflegte, gleichſam als Wachtpoſten an der alten Alſterfurt, eine Neue Burg zu bauen, wo jetzt etwa die gleichnamige Straße ſich krümmt. Ihre Reſte hat man 1842 noch als uralte Gewölbe unter dem Altar der abgebrannten Nikolaikirche zu entdecken gemeint. Die Schiffahrt und Fiſchfang begünſtigende Lage der Burg zog alsbald eine Menge Anſiedler herbei, der Kern einer künftigen, mehr dem Seeverkehr zugewandten Neuſtadt, vom Herzog im Gegenſatz zur biſchöflichen Altſtadt eifrigſt gepflegt und begünſtigt.

Höher noch ſtieg das Anſehen Adalbert's, als Heinrich III., im Mißmuth über die Niederlage ſeiner Schaaren gegen die ſtreitbaren Liutizer, kaum im 39ſten Lebensjahre unerwartet geſtorben war und der unmündige Heinrich IV. vorerſt unter Vormundſchaft ſeiner Mutter und des Biſchofes Heinrich von Augsburg ſein Nachfolger wurde.

Die Freundschaft der königlichen Umgebung benutzte der schlaue Priester, um seinen Sprengel durch das Geschenk ganzer Grafschaften und bedeutender Abteien zu bereichern: Höfe, Forsten, ganze Gauen nebst ihrer Gerichtsbarkeit — nichts schien dem priesterlichen Ehrgeize undienlich, das Ansehen der Kirche und sein eignes zu erhöhen. Der in seiner Hofburg zu Hamburg thronende Erzbischof, wo die großen Kirchenfeste, wie Ostern, Pfingsten und die Marientage, unter großem Zulauf von Geistlichen und Laien mit nie gesehener Pracht gefeiert wurden, übte vollständig die Rechte eines Herzogs aus und ließ es sich Geld über Geld kosten, Grafen unter seinen Vasallen zu sehen. Zu diesem Zwecke wurden die Kirchenschätze verschleudert, was dem Erzbischof auch noch die Zuneigung des gemeinen Volkes entzog, die Fürsten haßten ihn längst auf das Ingrimmigste, voran die Söhne Herzog Bernhards II. und lauerten nur auf die Gelegenheit, über ihn und seine Besitzthümer herzufallen. Zu dieser kam es bei der Wehrhaftmachung des jungen Königs, als diesen seine Großen, Erzbischof Hanno von Cöln voran, durch Drohungen zwangen, den allgemein Verhaßten vom Hofe zu entfernen. Nun fielen die sächsischen Fürsten mit Heeresmacht in die Stiftslande und erzwangen von Adalbert die Abtretung des größten Theiles; der nunmehr Verarmte ließ seine Unterthanen plagen, um die Mittel zur Fortführung des glänzenden Hofhaltes zu erpressen, so daß Seuchen und Hungersnoth im Stifte ausbrachen. Dazu die Erhebung aller Slavenstämme gegen den Fürsten Gottschalk und die sächsischen Dynasten, welche vergebens der Sachsenherzog Ordulf 12 Jahre lang zu bekämpfen versuchte; Nordalbingien ward nach Gottschalks Ermordung 1066 mit Feuer und Schwert von den Heiden verheert, die jede Spur des Christenthums austilgten und unter Andern auch Hamburg einäscherten. Zu solchem Unglücke kam noch die Empörung der Sachsen gegen Heinrich IV., den Adalbert wieder an seinen Hof gezogen hatte und der zuletzt der Energie des Pabstes weichen mußte, an dem Abfall seines ehrgeizigen Sohnes aber zu Grunde ging. Nordalbingien lag während dieser Reichswirren unter der eisernen Faust der heidnischen Wenden, die hier so hausten, daß mehr als 600 sächsische Familien über die Elbe zogen und im Harzgebirge eine Zuflucht suchten. Ueber die Geschichte unserer Stadt schwebt in dieser Zeit eine nicht zu bannende Dunkelheit (man hört von Zerstörung und Wiederherstellung ohne genauere Angabe, wann und durch wen), das sich erst einigermaßen lichtet, als Liemar aus Baiern, einer der besten Hamburgischen Kirchenfürsten, nachdem 1072

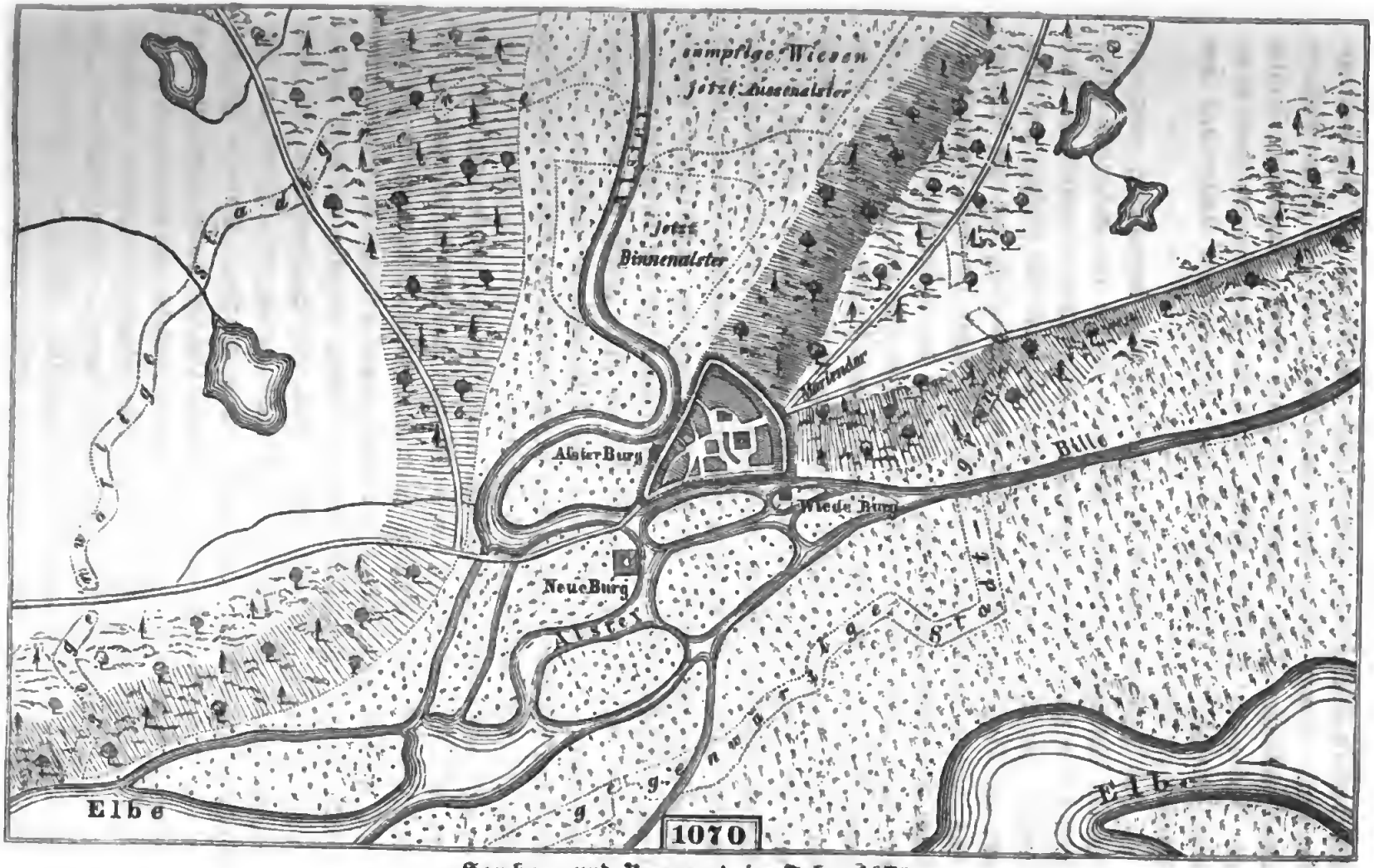

Hamburg und Umgegend im Jahre 1070.

Adalbert in Goslar arm und verlassen geendet, an das Regiment gekommen. Liemar gab in jenen verderbten Zeiten das seltene Beispiel unverbrüchlicher Treue gegen Kaiser und Reich, vertheidigte kräftig die Rechte der deutschen Kirche gegen die Anmaßungen des übermüthigen Gregor und suchte Frieden zwischen dem Kaiser und den Sachsen zu stiften.

Von Hamburg werden in dieser Zeit zwei interessante, aber vereinzelte Thatsachen erwähnt. Die eine ist die um das Jahr 1072 erfolgte Anlegung der Niedermühle und die damit verbundene Aufstauung der Alster beim Niederdamm, wodurch die Gestalt der Ufer und der Flußinseln eine ganz andere geworden ist, als die frühere. Das zurückgestaute Alsterwasser überschwemmte nunmehr dauernd die sumpfigen Wiesen, welche jetzt den Grund der Außenalster bilden, bis zur östlich ansteigenden waldbedeckten Kamphöhe und ebenso am westlichen Ufer; die von den Serpentinen des Flusses aber in der Nähe der Stadt gebildeten Landzungen wurden durch sich neubildende Canäle und Priele in mehrere größere und kleinere Inseln zerrissen. Am Westufer, grade über dem Heidenwall, theilte sich die Landzunge etwa in drei Inseln, die niederen Gegenden zwischen dem späteren Neuenwall, dem Gänsemarkt, den hohen Bleichen, der aufsteigenden Hügellehne der Fuhlentwiete und des Steinweges für den künftigen Anbau gleichsam vorbereitend. Am Ostufer der Alster zerriß die aufgestauete Wassermenge das Vorland von der Alsterburg zu mehreren Inseln, auf denen sich später das Marien-Magdalenenkloster und der Alte Wall nebst dem Mönkedamm erheben sollten.

Diese Veränderungen können aber nicht plötzlich, sondern erst nach und nach entstanden sein, was sich schon aus der Unsicherheit der in Nordalbingien vorwaltenden politischen Zustände hinreichend erklärt. Wir erfahren nämlich, daß die Wenden das umliegende Land mehrere Male verheert und 1072 auch die Stadt, die aber alsbald wieder aufgebaut ward, zerstört haben. Daß die Sachsenfürsten auf den besseren Schutz der Ansiedelung bedacht waren, erhellt aus der Erwähnung eines besonderen Grafen von Hammaburg, Namens Heinrich und dessen Sohnes Gottfried, welchen letzteren einige Chronisten zu einem Untergebenen des gleich zu erwähnenden christlichen Wendenkönigs Heinrich gemacht haben. Die Erhebung des letzteren im Jahre 1091 ist das zweite der oben angedeuteten für Norddeutschland und besonders für Hamburg wichtigen Ereignisse. Der Wendenfürst Kruko, des Christenthums erbittertster Feind, welcher damals Nordalbingien

beherrſchte, ward nämlich von dem Sohne des erſchlagenen Gottſchalk, eben jenen Heinrich, der am däniſchen Hofe erzogen war, mit Liſt des Lebens und der Herrſchaft beraubt, die nunmehr Heinrich unter Oberlehnsherrſchaft des Sachſenherzogs Magnus an ſich brachte. Der neue Fürſt bändigte die aufſtändiſch gewordenen Landsleute mit ſächſiſcher Hülfe und ſuchte ſie von ſeiner Reſidenz Bukowa (ſpäter Ljubec) an der Mündung der Schwartau in die Trave aus fortan der Civiliſation und dem Chriſtenthum zu erhalten.

Der Nachfolger Liemar's im Erzſtift, Humbert, war unbedeutend, zumal er ſchon im dritten Jahre nach ſeiner Ernennung ſtarb (1104). Ihm folgte ein gewiſſer Friedrich, welcher ſich um die hieſige Gegend große Verdienſte erworben hat. Er ſchloß nämlich ſchon im zweiten Jahre ſeines Regiments einen Vertrag mit niederländiſchen Anſiedlern, welche, des Deichbaues kundig, die Elb- und Weſermarſchen durch Abhaltung der Fluth und Grabenziehen in Cultur legten; Frieſen und Weſtphalen folgten alsbald ihrem Beiſpiele und unſtreitig haben wir in ihnen die Stammeltern unſerer fleißigen Vierländer zu begrüßen. Die erſte Eindeichung des Billwärders, zunächſt wohl nur der innern nördlich von der Bille gelegenen Landſchaft, läßt ſich auf dieſe Anſiedler zurückführen. Man möchte verſucht ſein, zu glauben, daß zu derſelben Zeit die Hamburger den Weg von der Niedermühle am Rand der abgedämmten Alſter, deren nach Süden zur Elbe laufenden Nebencanäle auf ſolche Weiſe verſchloſſen wurden, bis zum hohen Alſterufer im Weſten der Stadt (als bis in die Gegend des ſpäteren Milderen Thores) erhöht haben, weil dadurch erſt der neue Mühlendamm ſeine Bedeutung erhalten konnte und der Boden der künftigen Nicolai-Neuſtadt culturfähig ward.

Das Erlöſchen des Billungſchen Fürſtenhauſes (1106) brachte Sachſen in die Hand Lothar's von Supplinburg, eines gerechten und gemäßigten Regenten, unter dem der Wende Heinrich und Graf Gottfried von Hammaburg in Eintracht walteten. Aber vier Jahre nachher fand letzterer beim Nachſetzen eines Trupps nordiſcher Räuber in einem Hinterhalte ſeinen Tod, und Lothar verlieh die erledigten Grafſchaften Holſtein und Stormarn, wozu Hamburg gehörte, dem Edlen Adolf von Schauenburg, dem Ahnherrn eines glorreichen für Hamburg und Holſtein gleichmäßig förderlichen Grafengeſchlechtes, das erſt im 15. Jahrhundert erloſch und wie kein zweites beſtimmt war, wiederholt mit Entſcheidung die Geſchicke Norddeutſchlands zu beſtimmen. Graf Adolf I. ſtellte zunächſt Wall und Feſte Hamburgs wieder her,

wo er denn auch seinen beständigen Wohnsitz nahm, er baute auch die Domkirche wieder auf, und noch vor 50 Jahren gewahrte man an dem ältesten Theile derselben jenen gräflichen Bau; des Grafen Gemahlin Hildewa aber, die in Hamburg ihr Leibgeding und ihren Wittwensitz hatte, baute jenes Alsterschloß, das die Wenden zerstört hatten, auf's Neue und befestigte es zum ersten Mal mit einer Steinmauer, während vordem nur Pallisaden und Planken nebst rohen Erdwällen den Ort geschützt hatten. Es ist dies unstreitig dieselbe Stelle, welche nachher das St. Johannis-Kloster eingenommen hat. Uebrigens ward schon 15 Jahre später die Alsterburg geschleift und als solche nicht wieder hergestellt.

Der Nachfolger des Erzbischofs Friedrich ward 1123 Adalbero, ein Günstling Lothar's, dem das Hamburgische Domkapitel und das dazu gehörige Benedictiner-Kloster seine Wiederherstellung und eine reiche Ausstattung verdankten. Er schenkte demselben nämlich Höfe in Eppendorf, Nellingen, Barmstedt, die Mühle in Eppendorf, die Kirche in Meldorf mit den Zehnten von Weddingstedt, Büsum, Strandmannshöft, Lunden, Hettstädt, Herzhorn, Middelfeld, Marne, Flede, Volkswurth, Barlte, Kuden und Hanerau, ein Talent von der Heiligenstädter Kirche, Zehnten von Hude, Junim, Büngen, Bargfeld, Burberg, Kudensee, Tellingstedt und Barmstedt, von Hutfleth, Eddelak und den zur Insel Gorrieswärder gehörigen Grasbrook. Nachdem Graf Lothar Kaiser von Deutschland geworden, belehnte er den Welfen Heinrich von Baiern mit Sachsen, während der Däne Knud Laward, nach der Ermordung jenes Wendenfürsten Heinrich und der Besiegung seiner Söhne Pribislav und Niklot, um Geld vom neuen Kaiser die nordische Königskrone erwarb. Auf Graf Adolf I. war sein Sohn gleiches Namens 1130 gefolgt, der eine geistliche, oder wie es damals hieß, gelehrte Erziehung erhalten hatte, weil man ihn ursprünglich für den Priesterstand bestimmte. Als treuer Anhänger des Welfenherzogs Heinrich mußte er vor Albrecht dem Askanier, welchen Kaiser Conrad III. unterstützte, und dessen Statthalter, Graf Heinrich von Badewide, dem Zerstörer der gräflichen Alsterburg, eine Zeit lang aus Holstein und Hamburg weichen, doch ward er alsbald von dem Welfen mit gewaffneter Hand wieder eingesetzt und das Erbe Heinrichs des Löwen, der 1139 seinen Vater verlor, schirmte die Treue der Vasallen, voran Graf Adolf's, gegen den ländersüchtigen Askanier. Man rühmt von diesem Grafen die umsichtige Colonisation und Verwaltung in dem durch die wendischen Grenzkriege ganz verödeten östlichen Holstein,

wozu Anbauer aus Flandern und Westphalen berufen wurden, die besonders die sumpfigen sehr ergiebigen Gegenden urbar machten, neben ihren mitgebrachten heimischen Sitten ihre persönliche Freiheit bewahrten und an ihren Ländereien, von denen nur mäßige Abgaben, keine Frohnden, entrichtet wurden, ein volles veräußerbares Eigenthum erlangten. Unstreitig sind unsere Marschen an der Elbe damals zuerst cultivirt worden und auch die ältesten Einwohner der Gegenden an der Trave mögen zu jenen Colonisten gehört haben. Wenigstens hat Graf Adolf II. das neue Lübeck auf dem Wärder Bucu erbaut und die Oldesloer Saline angelegt, über welche beide Anlagen er mit Heinrich dem Löwen noch in Streit gerieth.

Nachfolger Adalbero's im Erzbisthum wurde 1148 Hartwig, ein Graf von Stade, der Gründer des Klosters Jerichow im Stifte Havelberg, unter welchem der glaubenseifrige Vicelin, zum Bischof von Oldenburg erhoben, das Christenthum in Wagrien und den angränzenden slavischen Landschaften dauernd befestigte, und das Bisthum Ratzeburg entstand, dem ein Theil der Wilhelmsburg, die Insel Grevenhof nebst dem Remerswerder zugetheilt wurden. Die Hamburgische Kirche erwarb von Hartwig das Recht, diesseits der Elbe Provinzialsynoden halten zu dürfen, und Papst Victor bestätigte die Metropolitanrechte des Hamburgischen Erzstiftes über Oldenburg, dessen Bischof alsbald nach dem neugebauten Lübeck übersiedelte, über Mecklenburg und Ratzeburg. Die Elbe und Bille galten fortan vermöge erzbischöflicher Bestimmung als Gränze des Ratzeburger Bisthums, das die Bergedorfer Kirche begriff, zu deren Sprengel diejenigen Eingepfarrten gehörten, die in dem Marschlande zwischen Elbe und Bille wohnten. Dabei ward der westliche Arm der Bille als deren Hauptstrom angenommen; der Reitbrook und Ochsenwärder (wo Nieder-Avenberg schon 1142 eine Kirche hatte), welche früher zu Verden gehört hatten, kamen nun zu Bremen, Billwärder für kurze Zeit an das Bisthum Ratzeburg. Der Gorrieswerder umfaßte damals den ganzen Inselcomplex zwischen Moorwärder, Stillhorn, Altenwärder und Finkenwärder.

Nachdem Graf Adolf II. in der Wendenschlacht bei Verchem unweit Demmin 1164 gefallen war, kam die Grafschaft an seinen noch unmündigen Sohn, Adolf III., welcher erst unter Vormundschaft seiner Mutter Mechtild und des holsteinischen Overboden Markward, sodann eines Heinrich von Buzeburg, dem von Heinrich dem Löwen eingesetzten Verweser Holsteins, gestellt ward. In diese Zeit ungefähr fällt

auch die Anweisung des Platzes der Neuen Burg auf der Alsterinsel zum Anbau vermuthlich an jene fremde Colonisten und die Gründung einer Kapelle daselbst, dem Heiligen Nicolaus, als Schutzpatron der Schiffer, geweiht, nebst einer Schule.

Erzbischof Hartwig folgte durch Heinrich des Löwen Einfluß im Erzstifte Balduin (1163), ein Probst aus Halberstadt und geborner Graf von Holland, während im Bremer Domcapitel die kaiserliche Partei den Sohn des Askanischen Markgrafen, Namens Siegfried, gekoren hatte, der bislang Domherr in Magdeburg gewesen war. Nach der Absetzung Balduin's durch den Papst gelangte Siegfried I. zur Herrschaft, welcher nach der Verbannung des Welfenherzogs Heinrich durch den Kaiser die Grafschaft Stade für das Stift gewann und unter Anderm der Hamburger Domschule eine Rente von seinem Hofe Groß-Borstel zuwies. Aus der Länderbeute des Sachsenherzogs erhielt Bernhard von Anhalt Sachsen und gründete Lauenburg, wo er fortan residirte; ihm mußte Graf Adolf III. 1183 die Lehnshuldigung, wiewohl unwillig, aber vom Kaiser dazu gezwungen, leisten.

Unter der Herrschaft des Erzbischofs Hartwig II. (seit 1184) aus dem Geschlechte derer von Utlede, früheren Geheimschreibers des Welfen-Herzogs Heinrich und Bremer Domherrn, dem Stifter des Klosters Osterholz, welcher sich eifrigst bemühte, das verschleuderte Kirchengut wieder an das Erzstift zu bringen, vollzog Graf Adolf III., ehe er mit Kaiser Friedrich seinen Kreuzzug nach Palästina antrat, 1189 eine für Hamburgs Emporkommen hochwichtige Regierungshandlung. Nachdem er den Bürgern die Eichelmast und Weidegerechtigkeit in den waldbedeckten Höhen besonders gegen Westen zu verliehen hatte, beschloß er, auf dem Grunde seiner Neuen Burg, wo etwas oberhalb der Mündung der Alster in die Elbe die Fluthströmung der letzteren den Schiffen einen bequemen Anlauf gewährte, eine Handelscolonie und einen Elbhafen anzulegen, um durch den damals wohl als Abgabe auf fremde Kaufmannsgüter gelegten Zoll, welcher Jahrhunderte lang noch unfern der Zollenbrücke erhoben ist, seine Einkünfte zu vermehren. Unter den Anbauern, welche die Wohlbelegenheit des Ortes für Handelszwecke großentheils von Lübeck wahrscheinlich hierher gezogen hatte, stand ein gewisser Wirad von Boizenburg voran und mit ihm schloß der Schauenburger Graf den denkwürdigen Vertrag, damit den ersten Grundstein für die künftige Handelsstadt an der Elbe legend. Dem Wirad und seinen Genossen in der Neustadt Hamburg überließ nun der Graf erblich die Stadt Hamburg an der Alster mit dem Ge-

biete bis zur Mitte des Fluſſes unter Marktrecht zur Anlegung eines bequemen Hafens und freie Bauplätze ohne Erb- und Worthzins nach den Gerechtſamen der Lübecker nebſt dem benachbarten Brook (etwa die Gegend der Deichſtraße) und den Alſterwärdern (Rödingsmarkt und Herrlichkeit). Auch zwei Jahrmärkte und faſt alle Bußen wurden dem Wirad und ſeinen Nachfolgern gewährt. Außerdem erhielten ſie Zollfreiheit in allen Schauenburgiſchen Landen. Bei vorfallenden Vergehen in der Neuſtadt ſollte das Lübiſche Recht maßgebend ſein, die Juſtizverwaltung erhielten die Anſiedler, Hals- und Handvergehen ausgenommen, auf drei Jahre frei; nach dieſer Zeit ſollten ſie alle Brüche beziehen, von den auf Halsvergehen geſetzten aber ein Drittheil. Der Ort lag für den Flußverkehr günſtiger, als die höhere Altſtadt, indem die größeren Schiffe hier beſſer zu landen vermochten, auch wohl der die Alſter ſtauende Mühlendamm hinderlich war. Kaufleute bebaueten nun die neuen Plätze, und die Anlegung des Elbhafens führte dazu, dem Heiligen Nikolaus, als Schutzpatron der Schiffer, eine Kapelle zu errichten. Schon damals ſcheinen auch adelige Geſchlechter die Gegend des Catharinen-Kirchſpiels bebauet zu haben, namentlich den die Catharinenſtraße umfaſſenden Cremon, den Grimm, den Klingenberg und den Hüxter. Auch entſtand wohl die Mauerbefeſtigung gen Süden (die Mühren) während Alles jenſeits derſelben belegene, der Hoſterbrook, unter erzbiſchöflichen Beamten ſtand. Die Grenze der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit war die Mitte der kleinen Alſter und das Milderen Thor am Graskeller. Eine andere Neuſtadt erwuchs nach und nach beim Schauenburger Hofe, der alten gräflichen Gerichtsſtätte und dem Spitalerthore, aber wohl außerhalb der Mauer und der Befeſtigung der Altſtadt, die ſich vom Schul- oder Marien-Thore zwiſchen dem Pferdemarkt und den Dom-Curien nach der Alſter am Heidenwall hinuuter erſtreckte. Der Graf ſchenkte den Platz zum Wiederaufbau der alten Nikolaus-Kapelle und überließ alle Gerechtſame, die er an derſelben hatte oder haben könnte, da dies ohne Zuſtimmung des Domcapitels, zu deſſen Sprengel die Gegend gehörte, nicht geſchehen konnte, der heiligen Marie, zum Nutzen der Canoniker, welche dort den Gottesdienſt halten würden und zu deren ewigem Beſitz. Der Erzbiſchof ertheilte dieſem Schenkungsact ſeine Zuſtimmung, indem das Capitel, ohnehin auf die Mühlenanlage des Grafen, durch welche die Ländereien an der Alſter litten, und dagegen aufgebracht, daß man eine geiſtliche Stiftung gemacht habe, ohne die Geiſtlichkeit vorher zu fragen, Miene machte, zu widerſprechen. Den erwähnten Alſterſchaden

vergütete der Graf durch Geschenk von 6 Wispel Weizen aus der Mühle, zur Hälfte für den Bau der Domkirche, zur andern Hälfte für die Präbenden der Domherren zu verwenden. Damit der Dom zwei Geistliche zum Chordienste in der neuen Kapelle anstellen könne, wies der Graf noch, bis andere Güter zur förmlichen Dotirung zweier Präbenden ausfindig gemacht seien, einstweilen die Zehnten der Dörfer Arnesfelde und Bargfelde dazu an.

Um noch mehr die Zuneigung der Bürger an sich zu fesseln, erwirkte er am 5. Mai desselben Jahres für sie vom Kaiser Friedrich I. folgendes Privilegium: die Hamburger sollten das Recht haben, mit eigenen Schiffen, Menschen und Waaren zoll- und ungeldfrei vom Meere bis zur Stadt zu fahren; von fremdem Gute, das sie einführten, sollten sie nach eidlicher Declaration in Stade Zoll entrichten, wären aber sodann im ganzen gräflichen Gebiete frei von jeglicher Abgabe; im Umkreise von zwei Meilen dürfe Niemand ohne der Hamburger Einwilligung eine Feste anlegen, den Fischfang in der Elbe hätten sie ganz, in der Bille eine Meile weit frei, dann das Weidenrecht von Morgen bis Abend und das Holzschlags- und Fruchtsammlungsrecht; sei in Bier, Brot oder Fleisch unrechtes Maaß oder Gewicht gegeben, so sollten zwei Drittheile der dafür verwirkten Bußen an den gräflichen Richter fallen, an die Gemeinde aber der Rest; jeder Hamburger dürfe in der Stadt Geldwechselei treiben, nur nicht vor dem Münzhause des Grafen, doch könnten die Hamburger Gewicht und Gehalt der Münzen prüfen; die Bürger seien frei von aller Heeresfolge und Kriegspflicht; die Preise der Lebensmittel wären fortan durch eigene von den Bürgern dazu erkorne Männer zu bestimmen.

Natürlich konnten diese der Stadt Hamburg verliehenen Vorrechte nicht umhin, selbige in Aufnahme zu bringen und manche Ansiedler zur Niederlassung in derselben zu bewegen, zumal die Wohlgelegenheit des damals einzigen Elbhafens die größten Vortheile bot, und in der That datirt sich aus dieser Zeit der Anfang des Hamburgischen Handels- und Seeverkehrs.

Kaum war Graf Adolf mit dem Kreuzheere nach Palästina gezogen, so glaubte der in England verbannt lebende Heinrich der Löwe die Zeit gekommen, sich seiner früheren Besitzungen wieder zu bemeistern. Nachdem er sich unter Vorschub des Bremer Erzbischofs Stade's und Dithmarschens bemächtigt hatte, nahm er Hamburg, Itzehoe und Plön und zerstörte das ihm widerstrebende Bardowiek, von dem nur die Kirchen stehen blieben. Von den Steinen der verwüsteten Stadt soll

Hamburg einen Theil gekauft und damit den Quaderquai vom Oberbaum am Winſerthor längs des Dovenfleets, bei St. Catharinen vorbei und längs der Mühren und Kajen bis zum Niederbaum am Schaarthor aufgeführt haben. Die Sage will auch wiſſen, daß die Bardowieker dafür 300 ℔ Silber und ein Haus unweit der Catharinen-Kirche zu ewigen Tagen gegen billige Miethe als Gemüſelager erhalten hätten. Uns dünkt die ganze Erzählung eine Erfindung ſpäterer Zeiten zu ſein, weil ſchwerlich damals die Hamburger ſchon daran dachten, die ganze Elbſeite ihrer Stadt in der angegebenen Weiſe zu befeſtigen und die ſüdlich von der Altſtadt belegenen Inſeln oder Wärder erſt im folgenden Jahrhunderte angebaut worden ſind. Nicht beſſer ſteht es um die angeblichen Privilegien, welche Heinrich der Löwe der Stadt in Bezug auf die Befreiung ihres Elbverkehrs von Abgaben und der Krämer- und Wandſchneider-Innung hieſelbſt ertheilt haben ſoll, da dieſe letzteren erweislich viel ſpäter entſtanden ſind. Auch dauerte die Gewalt des Herzogs nicht eben lange. Denn ſchon im Spätherbſte des folgenden Jahres (1190) kehrte Graf Adolf heim und nahm Hamburg vertragsweiſe wieder, unterſtützt von den askaniſchen und brandenburgiſchen Fürſten. Unſerer Stadt, die ſchon damals einen Geleitsvertrag mit Lübeck für den beiderſeitigen Landverkehr geſchloſſen, beſtätigte der Graf nochmals das kaiſerliche Privilegium, bei welcher Gelegenheit zum erſten Male Rathmänner erwähnt ſind, neben denen ein gewiſſer Willebrand als gräflicher Vogt fungirte. Fünf Jahre nachher ward auch der Petrikirche, der Pfarrkirche der Altſtadt neben dem Dome, zum erſten Male gedacht, welcher der Probſt Herrman eine bedeutende, ſpäter vom Papſte beſtätigte Schenkung zuwandte; die Kirche gehörte zum Dome und ihr Sprengel umfaßte noch bis zur Reformationszeit alles weſtlich von der Stadt belegene Land bis Othmarſchen. Die von den Kaufleuten der Neuſtadt begehrte Nikolai-Kapelle, zu deren Sprengel nachher die Elbgegend bis zum Teilbeck etwa gehörte, übertrug der Graf endgültig ebenfalls dem Domcapitel. Der Gorrieswerder kam damals in die Gewalt des Schauenburgers, und die von Niederländern eingedeichten Inſeln Kirchwärder und Gamme erhielt er für 700 ℔ Silber vom Pfalzgrafen Heinrich zu Lehn. Eine Stiftung des Grafen, welche unſtreitig auch in dieſe Zeit zu ſetzen iſt, war das Georgsſpital tom Stege, für Ausſätzige beſtimmt, in dem dichten Walde, der damals die Alſtergegend der jetzigen Vorſtadt noch bedeckte, von dem Stege oder Pfade ſo genannt, der in jener Zeit durch die Rodung vom Schul- oder Marien-Thor dahin führte. Die dort zugleich ge-

ſtiftete Kapelle widmete Adolf III. dem heiligen Georg, als Schutzpatron der Kreuzfahrer; auch ſoll damals ſchon die Länge des Todesweges Chriſti mit ſeinen drei Kreuzesſtationen von der Ecke der Papentwiete bis zur ſpäteren Georgsweide abgemeſſen und mit Kreuzesbildern, von denen das letzte noch in der Vorſtadt zu ſehen iſt, bezeichnet worden ſein.

Gegen den Schauenburger Grafen zog nunmehr ein Ungewitter herauf, welches beſtimmt zu ſein ſchien, ſeinem Hauſe den Untergang in den nordelbiſchen Gegenden zu bereiten, das aber aus anfänglicher Hoffnungsloſigkeit den Schauenburgiſchen Thron zu einer ungeahnten Bedeutſamkeit für den ganzen Norden erhoben hat, und mittelbar die Veranlaſſung ward zur Erwerbung der gemeindlichen und ſpäter ſtaatlichen Selbſtändigkeit für die Stadt Hamburg. Es iſt dies die Unterjochung Holſteins durch die Dänenkönige Knud und Waldemar, und der momentane Sturz des Grafenhauſes durch dieſelben mit Hülfe des aufrühreriſchen Landesadels. Nach der verlornen Schlacht bei Stellau (September 1201), wo ſich beſonders der Abfall des Adels bemerkbar machte, mußte Adolf III. vor den Dänen nach Hamburg entweichen; indeſſen auch unſere Stadt vermochte er nicht zu behaupten, da in derſelben Viele für die holſteiniſch-däniſche Partei ſich erklärten, und er entwich nach Stade. Die Dänen legten einſtweilen hieher eine Beſatzung unter einem Holſteiniſchen Edlen, Namens Rudolf. Als nun zu Ende November d. J. der Graf mit verſtärkter Macht wieder über die Elbe gekommen war, gelang es ihm mit Hülfe ſeiner Partei unter dem niedern Bürgerſtande, die Stadt zu überrumpeln und die ſchwache däniſche Beſatzung hinaus zu werfen; er ſuchte den Ort zu verproviantiren und durch Befeſtigung deſſelben ihn zum Stützpunkt für ſeine ferneren Kriegsoperationen diesſeits der Elbe zu machen. Aber dazu ließ ihm der rüſtige Waldemar keine Zeit, welcher ſofort die Stadt umlagerte, und als der Winterfroſt die Gewäſſer mit haltbarem Eiſe überzogen, um Weihnachten mit ſtürmender Hand eroberte. Der Graf fiel dabei in däniſche Gefangenſchaft und wurde gezwungen, um ſeine Freiheit zu erlangen, eidlich allen Anſprüchen auf Holſtein zu entſagen und zur Sicherheit dem Könige als Bürgen zwei ſeiner Söhne nebſt zehn ſeiner Verwandten und Dienſtleute auf zehn Jahre zu überliefern. Ganz Holſtein nebſt Dithmarſchen und Lübeck und allen andern feſten Orten, gehorchte nunmehr dem König Waldemar, und auch Hamburg ſtand bis 1225 unter däniſcher Oberhoheit, zunächſt aber unter dem Statthalter Graf Albrecht von Orla-

münde, während Adolf III. den Reſt ſeines Lebens auf der Schauenburg an der Weſer verbrachte.

Die däniſche Zwiſchenherrſchaft hatte für unſere Stadt offenbar keine nachtheilige Folgen, im Gegentheil that der Orlamünder Alles, um die ihm ſo werthvolle Stadt zu größerer Blüthe zu bringen und ſich die Zuneigung der Bürger, beſonders der reicheren handeltreibenden, zu ſichern, was ihm auch gelang. Daß Hamburgs Handel damals nicht unbedeutend geweſen und die Neuſtadt lebhafte Verbindungen mit dem Auslande unterhielt, erhellt aus mehreren Thatſachen. So aus der Theilnahme der Hamburger an der Gründung Riga's, das ſogar mit Hamburger Stadtrecht bewidmet wurde, ferner aus dem merkwürdigen Verbündniſſe, welches 1210 Vogt, Rathmänner und Gemeinde zu Hamburg mit denen von Lübeck ſtifteten, kraft welcher die Bürger beider Städte, wenn ſie mit Waaren nach der andern Stadt kämen, dort gleichen Frieden und gleiche Rechte genießen ſollten mit den Einheimiſchen, endlich aus einem Befehl des Königs Heinrich III. von England an ſeine Baillifs der Hafenſtädte von 1224, welcher beweiſt, daß unſere Stadt, den Spuren der Cölner und Bremer folgend, ſchon damals im lebhaften Handelsverkehr mit England geſtanden hat.

Auch der Anbau der Stadt muß in dieſer Zeit zugenommen haben und beſonders war es die Neuſtadt auf der Inſel am Ausfluſſe der Alſter in die Elbe, welche ſich darin hervorthat. Darauf deutet die Austiefung des durch die Niedermühle verſchlammten Alſterarmes im Weſten der Neuſtadt, wahrſcheinlich das Rödingsmarktfleet, das damals zur Begrenzung und Befeſtigung der Neuſtadt vom Milderen (mittlern) Thore, etwa beim Graskeller bis zur Strandgegend an der Elbe (dem Schaar) hergerichtet ward.

Bedeutend ſind noch in jener Zeit die geiſtlichen Angelegenheiten für Hamburg geworden, da ſie eine größere Unabhängigkeit unſeres Domſtiftes vom Bremer Stuhle herbeiführten und die Kirchen förmlich von einander trennten. Erzbiſchof Hartwig, welcher auf die Klage der Hamburger Geiſtlichen dieſelben vom Mißbrauch der Gottesurtheile durch weltliche Richter befreiete, war 1207 nach einer unruhigen und in mehrfacher Beziehung für das Stift verderblichen Regierung geſtorben. Ueber ſeine Nachfolge erhoben ſich Streitigkeiten. Die Bremer Domherren wählten Biſchof Waldemar von Schleswig, während der Domprobſt Burchard von Stumpenhuſen mit ſeinem Anhange nach Hamburg entwich und ſich zum Erzbiſchof erwählen ließ, geſchützt von König Waldemar, welcher ihm die Inveſtitur und die früheren erzbiſchöflichen Rechte

auf die Hamburgiſche Altſtadt ertheilte. Dies gefiel den Hamburgern ſchlecht und ſie wandten ſich an Albrecht von Orlamünde, welcher nicht ſäumte, den Bürgern der Neuſtadt ihre Gerechtſame, namentlich die zweier Märkte und die Uebung des lübiſchen Rechtes, zu beſtätigen. Dem Biſchof Burchard ließ König Waldemar, welcher den Ehrgeiz ſeines Verwandten, Biſchof Waldemar's, fürchtete, der ſich in Bremen feſtgeſetzt und ſogar, von den Stedinger Marſchbauern und den Hohenſtaufen unterſtützt, der Grafſchaft Stade bemächtigt hatte, es an Unterſtützung nicht fehlen; denn er half Burchard bei der Wiedereroberung Stade's, ließ eine Brücke über die Elbe ſchlagen und Hamburg ſtärker befeſtigen. Aber der Papſt verſagte Waldemar und Burchard die Beſtätigung ihrer Würde, worauf die Burchard'ſche Partei den Osnabrücker Domherrn Gerhard, einen Grafen von Oldenburg, zum Erzbiſchof erkor, dem Papſt Innocenz denn auch ſpäter das Pallium ertheilte (1210). Damals ließen ſich zuerſt Franziskanermönche, vom Volke die grauen Brüder genannt, in Hamburg nieder und bauten ſich auf der Stätte des alten gräflichen Schloſſes an der Alſter ein Kloſter zu Ehren des heiligen Johannes. Sechs Jahre ſpäter ſind auch die Dominikaner, die ſchwarzen Mönche, hierher gekommen. Der neugewählte Erzbiſchof Gerhard I., welcher ſeine Thätigkeit beſonders der Bekehrung und Coloniſirung Livlands zugewandt hatte, und die von Biſchof Waldemar verſchleuderten Kirchengüter wieder an das Stift zu bringen ſuchte, ſtarb ſchon 1219, und über die Wahl und Gerechtſame ſeines Nachfolgers Gerhard II., eines gebornen Grafen zur Lippe, entſpann ſich ein Streit zwiſchen der Hamburger uud Bremer Geiſtlichkeit, welche letztere an ihrem Waldemar feſthielt. Gerhard begünſtigte ſichtlich das Hamburger Capitel und ſuchte deſſen Streben nach Unabhängigkeit vom Erzſtifte in jeder Weiſe zu fördern. Den Streit ſelbſt erledigte 1223 der Spruch des Papſtes, nachdem zwei Jahre vorher die Capitel zu Hildesheim ſich verglichen hatten. Der Papſt beſtätigte die Rechte des Hamburgiſchen Capitels, deſſen Zehnten aus Arnesfelde, Bargfelde, Hotflet und der Hamburger Niedermühle und den Beſitz der Nikolaikirche, ernannte Richter zur Unterſuchung des Streites und beſtätigte das Hildesheimer Uebereinkommen, nach welchem die Provinzialſynoden abwechſelnd in beiden Städten zu halten ſeien und die Bremer Geiſtlichen die den Hamburgern vorenthaltenen Privilegien wieder herausgeben ſollten. Endlich, nachdem beide Parteien ſich an den Kaiſer gewandt, machte Gerhard II. dem Streite durch den Bremervörder, ſpäter vom Papſte beſtätigten

Schiedsſpruch ein Ende. Die erzbiſchöfliche Würde nebſt Titel ſollten bei der Bremer Kirche verbleiben, die geiſtliche Gerichtsbarkeit aber über die nordalbingiſchen Landſchaften, unter Vorbehalt der Appellationen, ſollten der Hamburgiſchen Probſtei zufallen; nur Kiel blieb unmittelbar dem Erzbiſchof untergeben. Das Hamburger Capitel ſollte endlich durch drei Deputirte an der Erzbiſchofswahl theilnehmen, ſo daß im Uebrigen die Trennung beider Kirchen, deren jede fortan für ſich Provinzialſynoden halten durfte, zur Thatſache ward.

Von Graf Albrecht von Orlamünde wird noch berichtet, daß er 1208 der Gemeinde zu Bergedorf die Bille überließ, behufs Erbauung einer Mühle daſelbſt, deren Ertrag den dortigen Geiſtlichen zugewieſen ward. Als vier Jahre ſpäter der Hamburgiſche Vogt Ritter Reinhard von Pinnow für die von ihm geſtiftete Seelenmeſſe eine Kornrente aus ſeiner neuentſtandenen Elbinſel Neugamm, die er von Graf Albrecht erkauft hatte, verſchrieb, erhielt die Hamburger Domkirche eine Rente aus dem Geeſthachter gräflichen Zolle und die Zehnten von Schiffbeck, Oldenburg, Steinbeck und aus der Marſch bei Steinbeck, bei welcher Gelegenheit wahrſcheinlich auch die Billkirche entſtanden iſt.

Als Friedrich, der erſte Hohenſtaufenkaiſer, dem mit ihm gegen den Welfen Otto IV. verbündeten König Waldemar das ganze Reichsgebiet jenſeits der Elbe und Elde übertragen hatte (1214), ward der ſächſiſche Kaiſer veranlaßt, im Bunde mit Biſchof Waldemar ſeine Waffen über die Elbe zu tragen. Er bemächtigte ſich im folgenden Jahre auch Hamburgs ohne Mühe, wahrſcheinlich mit Hülfe eines Theiles der Bürger, denen er ſogar die Reichsunmittelbarkeit verſprach, mußte aber alsbald vor dem anrückenden Dänenheer wieder entweichen. Waldemar ließ Hamburg aushungern, indem er durch eine Burg am Feendsberge im Eichholze an der Elbe, die mit Pfählen und Ketten verrammelt ward, und durch eine zweite Burg unweit Schiffbeck die Zufuhr abſperrte. Nach ſechs Monaten war die Hungersnoth ſo ſehr geſtiegen, daß die Stadt ſich ergeben mußte, wo die Vornehmeren däniſch geſinnt waren, und es kam zu einer die Schonung der Einwohner verbürgenden Capitulation. Dieſe hielt aber der König nicht, ſondern gab die Stadt der Plünderung Preis und verkaufte die ausgeraubte Stätte an Albrecht von Orlamünde zum erblichen Eigenthum für 700 Mark Silber. Zu dieſem Unglücke kam noch die große drei Jahre hinter einander wiederkehrende Waſſerfluth (1216—1219), die alle umliegenden Marſchen verheerte und an 30,000 Menſchen das

Leben raubte. Graf Albrecht ſuchte nach Kräften die Wunden ſeiner nunmehr erbeignen Stadt zu heilen: er beſtätigte den Bürgern, damit ſie aufathmen. möchten vom Joche der Unterdrückung, über welches ſie geklagt, die von den ſächſiſchen Herzögen und den Schauenburgern verliehenen Rechte und Freiheiten, die Befreiung von Ungeldern und Zoll, wie von dem in Geeſthacht, und beſtätigte die durch ſeinen Mundſchenk Theodorich der Domkirche gemachte Schenkung einer Hufe in Kirchwärder. Auch das Spital tom Stege erfreute ſich ſeiner Fürſorge. Der Graf beſtätigte 1220 die Gerechtſame des Hoſpitals und des Prieſters zu St. Georg, ſchenkte dem erſteren drei an der Alſter belegene Aecker (vielleicht der ſüdweſtlich von der Kirche liegende Theil des Hoſpitalgebietes, zu denen die Papenhude und der Papenwärder gehört haben mögen). Die damaligen Grenzen der Vorſtadt nebſt dem Burg- und Hohenfelde fallen übrigens mit den Weichbildsgrenzen der Stadt zuſammen, wie ſie 1258 beſtimmt wurden. Sie gingen von der Mündung des Schürbeck in die Alſter nach der Gegend der ſpätern Landwehr, längs derſelben bis zum Steilabhang der Geeſt gegen den damals noch gräflichen Hammerbrook und dann zur Stadtmauer in der Gegend des Dovenfleetes.

Nordalbingien ging aber alsbald einer totalen Umgeſtaltung entgegen durch die Bemühungen der Schauenburgiſchen Partei, von welcher auch Hamburg erfaßt wurde. Dem holſteiniſchen Adel mochte das ſtraffe däniſche Regiment des Despoten Waldemar ſchlecht gefallen und er ſah ſich nach Mittel um, ſich vom Joche der Dänen zu befreien. Die Sage berichtet, daß ſeine Verſchwörung in einer Freifrau von Deeſt, Herrin auf Kellingdorp bei Wilſter, den Mittelpunkt gefunden habe. Die Aufſtändiſchen nahmen den zwölfjährigen Sohn des verbannten Schauenburgers, der heimlich in der Marſch erzogen ward, zum Herrſcher an, und bemächtigten ſich 1206 der Sumpffeſte Itzehoe, welche mit Glück gegen die Dänen gehalten wurde. Aber lange Zeit blieben die Ausſichten für Wiederherſtellung der Schauenburger trübe: die däniſche Gewalt ſchien zu feſt begründet, zumal der Hohenſtaufe mit Waldemar im Bunde ſtand, und der Statthalter Graf Albrecht waltete mit Kraft und Milde im Lande. Da ſollte ein Act der Privatrache den Holſteinern zur Befreiung von den Dänen verhelfen. Graf Heinrich der Schwarze von Schwerin überfiel nächtlich im Mai 1223 den König Waldemar und deſſen Sohn auf der Inſel Lyö und führte beide gefangen in ſeinen Seekerker nach Schwerin. Die Dänen ernannten Albrecht von Orlamünde zum Reichsverweſer,

ein Sühnetag zu Dannenberg ward durch die nunmehr auftauchende Schauenburgiſche Partei vereitelt und das Schwert mußte über den Beſitz Nordalbingiens entſcheiden. Die holſteiniſchen Edlen, unter der Aegide des Erzbiſchofs von Bremen, traten nun in offnen Bund mit dem jungen Adolf IV. und dem Schweriner Grafen, Itzehoe ward mit Hülfe der Landleute der däniſchen Beſatzung abgezwungen, der Schweriner belagerte das feſte Lauenburg. Graf Albrecht von Orlamünde, welcher ſich zunächſt nach Hamburg gewandt hatte, ſuchte und fand hier die Mittel zur Kriegsrüſtung; um die wichtige Stadt nicht als Feindin zurück zu laſſen, beſtätigte er den Bürgern, weil ſie klagten, von vielem Ungelde und andern Unzuträglichkeiten heimgeſucht zu ſein, auf das Feierlichſte die früheren Privilegien der ſächſiſchen Herzöge und Grafen. Dagegen mußten die reicheren Bürger Geld zu der Kriegsfahrt hergeben und eidlich mit dem Rath geloben, die Stadt in der Treue des Grafen halten zu wollen.

Im Januar 1225 ward Graf Albrecht von den Schaaren des Schweriner Grafen bei Mölln geſchlagen und gefangen genommen; nun erhoben ſich auch die ſtreitbaren Lübecker zur Befreiung und verjagten ihre däniſche Beſatzung, wie die Sage will, im luſtigen Maienſpiel und unter Führung des Alexander von Soltwedel, und halfen ſodann dem Grafen Adolf bei der Belagerung Ratzeburgs, welcher nun vor Hamburg rückte, die Stadt zur Uebergabe auffordernd und ihr die Zufuhr abſchneidend. In derſelben tauchte die Beſorgniß auf, der Graf möchte die eben noch beſtätigten Freiheiten nicht ſchonen, die beiden däniſchen Zwingburgen drohten und die Meinungen der Bürger gingen auseinander. Der Rath und die Reicheren hielten ſich durch ihre dem Grafen Albrecht geleiſteten Eide gebunden und widerſtrebten der Uebergabe, wurden aber von der Gemeinde zum Nachgeben gezwungen. Die Sage berichtet von weitläufigen Unterhandlungen, in Folge welcher der Graf das Gelöbniß mit Handſchlag ertheilte, die Freiheit der Stadt unangetaſtet zu laſſen und als Freund und Schirmherr für die Erhaltung ihrer Gerechtſame zu wachen. Die beiden däniſchen Zwingburgen wurden gebrochen und am 9. Februar 1225 zog der Graf in die Stadt ein. So blieb Hamburg frei; die reicheren, dem Orlamünder durch Eidſchwur zur Treue verbundenen Bürger aber ſtellten ſich hernach demſelben zur Haft und mußten mit 1500 Mark aus dem gemeinen Seckel gelöſ't werden. Daraus hat denn die Sage die Deutung gemacht, Hamburg hätte damals ſeine Gemeinfreiheit um die genannte Summe zurückerkauft. Adolf IV. beſtätigte der Stadt

ſofort die von ſeinem Vater und von Kaiſer Friedrich erlangten Privilegien und Freiheiten.

König Waldemar erlangte durch den Vertrag vom 17. November zwar ſeine Freiheit wieder gegen hohes Löſegeld und Zurückgabe aller deutſchen und ſlaviſchen Länder zwiſchen Eider, Elbe und der Oſtſee, ließ ſich aber im folgenden Jahre vom Papſte ſeines Eides entbinden und zog mit Otto von Lüneburg aus, das Verlorene wieder zu gewinnen. Gegen ihn ſtanden mit Adolf IV. die Grafen von Schwerin, die mecklenburgiſchen Fürſten, der Erzbiſchof von Bremen und Herzog Albrecht von Sachſen. Die Hamburger ſtellten eine auserleſene Kriegerſchaar als Leibwache des Grafen und gaben 1200 ℔ Silber zur Heeresrüſtung, die Lübecker führte Alexander von Soltwedel. Ein Vorſpiel war es, daß die Hamburger Otto von Lüneburg, welcher den Gorriswerder genommen hatte, den Zug über die Elbe verwehren wollten und dabei eine Schlappe erlitten, die viele Bürger in Gefangenſchaft brachte. Die Entſcheidungsſchlacht aber fiel am 22. Juli (dem Marien-Magdalenentage) 1227 auf den Feldern von Bornhöved an der Schwentine; ſie ward gewonnen von dem Schauenburger durch die in dem Kampfe dem däniſchen Heere in den Rücken fallenden Dithmarſchen, welche die Lübecker zum Abfall beredet hatten; 4000 Dänen blieben auf dem Felde und den verwundeten König rettete kaum ein deutſcher Ritter nach Lübeck. In demſelben Jahre wurde endlich Itzehoe genommen mit Hülfe der Hamburger und 1229 ward ein Friedens- und ſogar ein Freundſchaftsvertrag mit dem Dänenkönig geſchloſſen, welcher durch die Verlobung der Tochter Adolf's IV. mit Abel, dem zweiten Sohne Waldemar's, ſeine Beſiegelung erhielt.

Ueber Hamburg waltete noch bis 1239 Graf Adolf IV., welcher nach einem livländiſchen Heidenzuge und nachdem ihn der Papſt entſühnt hatte, mit Genehmigung ſeiner Frau in den Orden der Minoriten trat und den Reſt ſeines Lebens als Mönch verlebte. Herzog Abel, ſein Schwiegerſohn, ward der Pfleger ſeiner Nachfolger und Söhne, Johann I. und Gerhard I.

Intereſſant ſind mehrere Verfügungen Graf Adolfs und ſeiner Familie in Bezug auf Stiftungen geiſtlicher Art in Hamburg geworden. So gab der Schauenburger 1227 ſeine Alſterburg in Hamburg zum Bauplatz eines Dominikanerkloſters her, dem heiligen Johannes gewidmet; die Mönche, welche ſich erſt 1235 hier niederließen, haben daſſelbe wahrſcheinlich auf Koſten ihres Ordens gebaut, obſchon die Sage wiſſen will, daß das beregte Grundſtück einem Bürger Hans

Reder gehörte, welcher, durch ein Wunderzeichen bewogen, daſſelbe zum Kloſterbau dem Grafen verkauft habe. Die Dominikanermönche Burchard Hiddinga, ein Friese, und Otto von Meding fanden übrigens ein Hinderniß im Kloſterbau an dem Widerſtreben des auf ſein geiſtliches Anſehen eiferſüchtigen Hamburgiſchen Capitels, bis die Mönche gelobten, bei Strafe der Verjagung aus der Stadt kein Geld für ihre geiſtlichen Verrichtungen nehmen, auch Niemand Schaden zufügen zu wollen. Dem Hamburger Capitel ſchenkte der Graf behufs Errichtung einer Präbende Zehnten in Schiffbeck, Oldenburg, bei Reinbeck und im Hammerbrook, ſowie 2 Mark Rente aus dem Hamburger größeren Zolle, ferner das halbe Dorf Wellinghuſen, und beſtätigte den Verkauf des Dorfes Wulfsdorf. Ferner beſtätigte er dem Capitel das demſelben von ſeinem Vater überlaſſene Anrecht an die Nikolai-Kapelle und verglich ſich mit den Domherren wegen einer von Adolf III. beabſichtigten, nicht zur Ausführung gelangten Schenkung. Eine fernere Stiftung des Grafen war die des Marien-Magdalenen-Kloſters zum Andenken an den bei Bornhöved erfochtenen Sieg. Im Namen ſeiner Söhne traf er noch eine Vereinbarung mit dem Hamburger Capitel, wegen des dem letzteren durch Erbauung der neuen Mühle (bei der ſpäteren Kunſt) wegen Zerſtörung der Mühle an der Tarpe (bei Eppendorf) und an den Gütern des Domhofes zu Eppendorf verurſachten Schadens. Wie haben nämlich oben erwähnt, wie bereits früher die ſ. g. Herren- oder Nieder-Mühle auf dem Verbindungswege zur Neuen Burg entſtanden war. Durch die Aufſtauung der Alſter zu Gunſten dieſer Mühle wurden die Ländereien und Wieſen des Capitels überſchwemmt und verdorben. Zur Entſchädigung dafür hatte Adolf III. dem Capitel ſechs Wispel Roggen jährlich aus der Mühle zugewieſen. Nun baute 1245 Adolf IV. die neue Mühle am Oberdamm, welcher zur Zeit der Erbauung des Marien-Magdalenen-Kloſters gezogen ſein muß, ſtaute dadurch die Alſter zum zweiten Male und zwar jetzt zu einem weiten Landſee auf, wodurch abermals den Capitelsländereien am Fluſſe Schaden zugefügt wurde. Dafür erhielt nun das Capitel eine jährliche Getreidelieferung aus der Mühle zur Entſchädigung; durch die Anlegung jenes Dammes hat aber die Alſter erſt ihre jetzige der Stadt ſo ſehr zur Zierde gereichende Geſtalt erlangt. Das Domcapitel wandte damals einen Theil der ihm geſchenkten Einkünfte dazu an, das Dormitorium (die Schlafſtätte) und den Ambitus (Umgang) des Kloſters zu erweitern. Der Ambitus, beſonders zu Prozeſſionen benutzt, ſtieß an zwei Seiten an den Doms-

kirchhof, mit der dritten an die Kirche ſelbſt und mit der vierten an die ſogenannte Annenkapelle, woſelbſt, wie im Umgange, dem ſpäteren Schappendom, allerlei Kramwaaren feilgeboten zu werden pflegten. Eine weitere Stiftung aus dem Jahre 1276 verdankt Adolf IV. und ſeiner Gemahlin Heilwig ihre Entſtehung. Es iſt dies das Kloſter Herwardershude, das wir aber für jene Zeit nicht im jetzigen Harveſtehude zu ſuchen haben, ſondern in St. Pauli, in dem Häuſerquarre nach der Kirche, welcher Platz noch ſpäter zum Johannis-Kloſter gehört hat. Das Hamburger Capitel genehmigte nämlich auf die Fürbitte Graf Adolfs IV. und ſeiner Gemahlin die Anlegung eines Ciſterzienſer-Nonnenkloſters in ſeinem Sprengel und Markgraf Otto III. von Brandenburg übertrug den Nonnen ſeine dortigen Beſitzungen in dem ſchon exiſtirenden Dorfe Herwardershude mit der angrenzenden Waſſermühle. Von den bewaldeten Höhen des Grindels kam damals ein lebhaft fließender Bach herunter, die Alte Aue genannt, der dicht vor ſeinem Ausfluſſe in die Elbe eine Mühle trieb. Seinen Lauf bezeichnet ungefähr noch der ſ. g. Pepermühlenbeck oder der jetzige Altonaer Grenggraben und noch Jahrhunderte ſpäter war die ganze Gegend ſo waſſerreich, daß z. B. in der Gegend der Thalſtraße ein Teich, der Nobisteich genannt, ſowie ein zweiter, aus welchem der Fiſchfang bedeutenden Nutzen abwarf und deſſen Uferbefeſtigungen den Hamburgern nicht allein viele Sorge machten, ſondern auch den Grund zu vielen nachbarlichen Streitigkeiten abgaben, gefunden worden. Später, beſonders durch das Ausroden des Waldes, welcher die Anhöhen bedeckte, verſiegten die reichen Quellen, deren kümmerlichen Ueberreſte noch lange zu dem ſogenannten Feldbrunnen benutzt wurden, und ſo kam es, daß allmählig die Teiche zugeworfen, der Mühlbach aber in jene ſchleichende, übelriechende Grenzpfütze umgewandelt ward. Von der Alten Aue diesſeits des Dorfes Totenſen (Ottenſen), das älter iſt als unſere holſteiniſche Nachbarſtadt, hat letztere den Namen Altona erhalten; das brandenburgiſche Beſitzthum in jener Gegend, wahrſcheinlich aus den Billung'ſchen Erbſchaftsgütern herſtammend, hat vielleicht noch in der Benennung Brandenburger Hafen eine Spur hinterlaſſen. An der Alten Aue lag alſo die Hude (Weidetrift), vielleicht eines Hamburgers Herward, an deſſen Beſitzthum ſich eine kleine Dorfſchaft anlehnte, die natürlich den Namen des älteſten Meierhofes Herwardershude annahm. Gewiß iſt, daß das Viereck zwiſchen der Kirchen- und Langenſtraße, dem Tatergang und dem Pinnasberge zu den Gütern des Johanniskloſters aus der

Erbschaft der Harvestehuder Nonnen im Frauenthale, wie das Kloster genannt ward, gehörte und daß also hier die Stätte des später, wie wir sehen werden, an die Alster verlegten Cisterzienstiftes zu suchen ist. Die Gräfin Heilwig, eine geborne v. d. Lippe, wohnte übrigens dicht beim Marien-Magdalenen-Kloster in Hamburg und ließ ihre Stiftung durch ihren Sohn Graf Johann bestätigen, als ein gewisser Ritter Georg, wahrscheinlich gräflicher Vogt, demselben eine Schenkung gemacht hatte, dotirte dieselbe mit ihren Erbgütern reichlich und sorgte für Schutz und Bestätigung abseiten der geistlichen und weltlichen Obern.

Erwähnt wird auch in dieser Zeit des Spitals zum heiligen Geist, am Thore der Stadt gegen Westen belegen, wahrscheinlich eine von frommen Kreuzfahrern zu Gunsten der Aussätzigen und Siechen gemachte Stiftung.

Die Regierung der Söhne Adolfs, anfangs unter Vormundschaft des Herzogs Abel, dem aber der Mönch gewordene Schwiegervater berathend zur Seite stand, brachte den Hamburgern manchen Vortheil. Sie ließen sich bereits 1239 die vom Kaiser Friedrich in den gräflichen Landen erhaltenen Freiheiten bestätigen und erwarben von den jungen Grafen 1246 zur besseren Befestigung ihrer Stadt das Wasser vom Marien-Magdalenen-Kirchhof bis zum Milderen (mittleren) Thore, das damals am Ausgange des s. g. Schliekut beim Graskeller lag, mithin die sogenannte kleine Alster, jenes zwischen beiden gräflichen Mühlen aufgestauete Wasser; doch sollten sie durch Anlagen und Bauten die alte Mühle nicht behindern und habe die Gräfin Heilwig das Recht, ihre beim Kloster gelegene Curie, wahrscheinlich auf derselben Alsterinsel, bis zur anzulegenden Befestigung der Stadt zu erweitern; doch solle die öffentliche Straße innerhalb derselben nicht behindert werden durch solche Erweiterung. Diese Befestigung war der s. g. Alte Wall mit seinem bekannten Blauen Thurme nahe dem Plane, unweit der Johannisschule, oder vielmehr dessen unterer Theil, der Mönkedamm, aus welchem ein kleines Thor, der Schliekut, nach dem Mildernthore führte. Es ward ausgemacht, daß die sich auf dem nunmehr durch Dämme geschützten Alsterwerder Anbauenden die Rechte der Bewohner der Nikolai-Neustadt genießen sollten, woher es denn auch kommt, daß später der Scheelengang und die Mönkedammstwiete die Grenze zwischen dem Nikolai- und Petri-Kirchspiel bildeten. Die Eindeichung machte noch Schwierigkeiten, weshalb man erst später zur Bebauung des Buerstade gelangen konnte. Vor dem Milderen Thore

lagen damals schon einige Höfe und Häuser, was eine Brückenverbindung bei der Gegend des jetzigen Graskellers voraussetzt. Von der Bebauung und dem Umfange der damaligen Stadt geben die im ältesten Stadterbebuche aufgeführten Straßennamen den besten Begriff. Es sind dies: Bei St. Peter, die Mühlenbrücke, das Haus zum heiligen Geist, Rödingsmarkt, Grimm (wo Kornspeicher aufgeführt worden), die Knochenhauerstraße, die Gegend bei St. Catharinen, die Bäckerstraße, eine Weberstraße, die Gegend vor dem großen Thore (Milderthor), das Schafferhaus im Neß, die Wiedenburg, der alte Markt (Fischmarkt, wo das Rathhaus der Altstadt lag und Brot feilgeboten wurde), die Straße bei St. Johann, der Berg, die Deichstraße, der Fleischmarkt in der Gegend des alten Schrangen, der Hopfenmarkt, auch neue Markt genannt, der Bäckermarkt (wahrscheinlich beim Hadeler Thore unfern der Zollenbrücke, wo das Schauenburgische Zollhaus stand), der Cremon, welcher zugleich die spätere Catharinenstraße in sich begriff. Wir ersehen daraus, daß sich die Stadt nach Westen und Süden mächtig erweitert und zu einem doppelten Umfange gegen früher vergrößert hatte. Man hatte nicht nur die Alsterwerder westlich von den Klöstern gegen die Fluthen zu sichern und zu bebauen angefangen, sondern es waren auch südwärts die Inseln, welche die Bille vor ihrem Einflusse in die Alster bildete und auf denen sich das St. Catharinen-Kirchspiel erheben sollte, zum Theil, wahrscheinlich von Fischern, bewohnt. Außerdem breitete sich die Neustadt über die beiden größten Alsterinseln aus und erstreckte sich schon südlich bis zum Ausfluß der Alster in die Elbe, in der Gegend des späteren Niederbaumes und Schaarthores, welches letztere wohl seinen Namen vom Schaare, d. h. Strand, trägt. Die holsteinischen Grafen übertrugen 1254 den Beguinen, blaue Süstern genannt, einen Bauplatz zu ihren Gebäuden von ihrem Apfelgarten, welcher in der Steinstraße, der nachherigen Jacobikirche gegenüber auf dem Grunde der Schauenburgischen Hofburg lag; das daneben liegende Beguinenkloster soll ebenfalls eine Stiftung Adolfs IV. gewesen sein: es wurden darin besonders verlassene Mädchen und Frauen aufgenommen, Kranke gepflegt und Kinder erzogen. Unstreitig bildete diese Ansiedelung den Kern des späteren St. Jakobi-Kirchspiels, dessen erste Anbauer Landleute und Gärtner gewesen sein sollen. Hamburg hatte in dieser Zeit bereits ein eigenes Recht und jeder Theil der Stadt sein Rathhaus und Gericht für sich, wie daraus schon hervorgeht, daß die holsteinischen Grafen andere Städte mit dem Hamburger Rechte be-

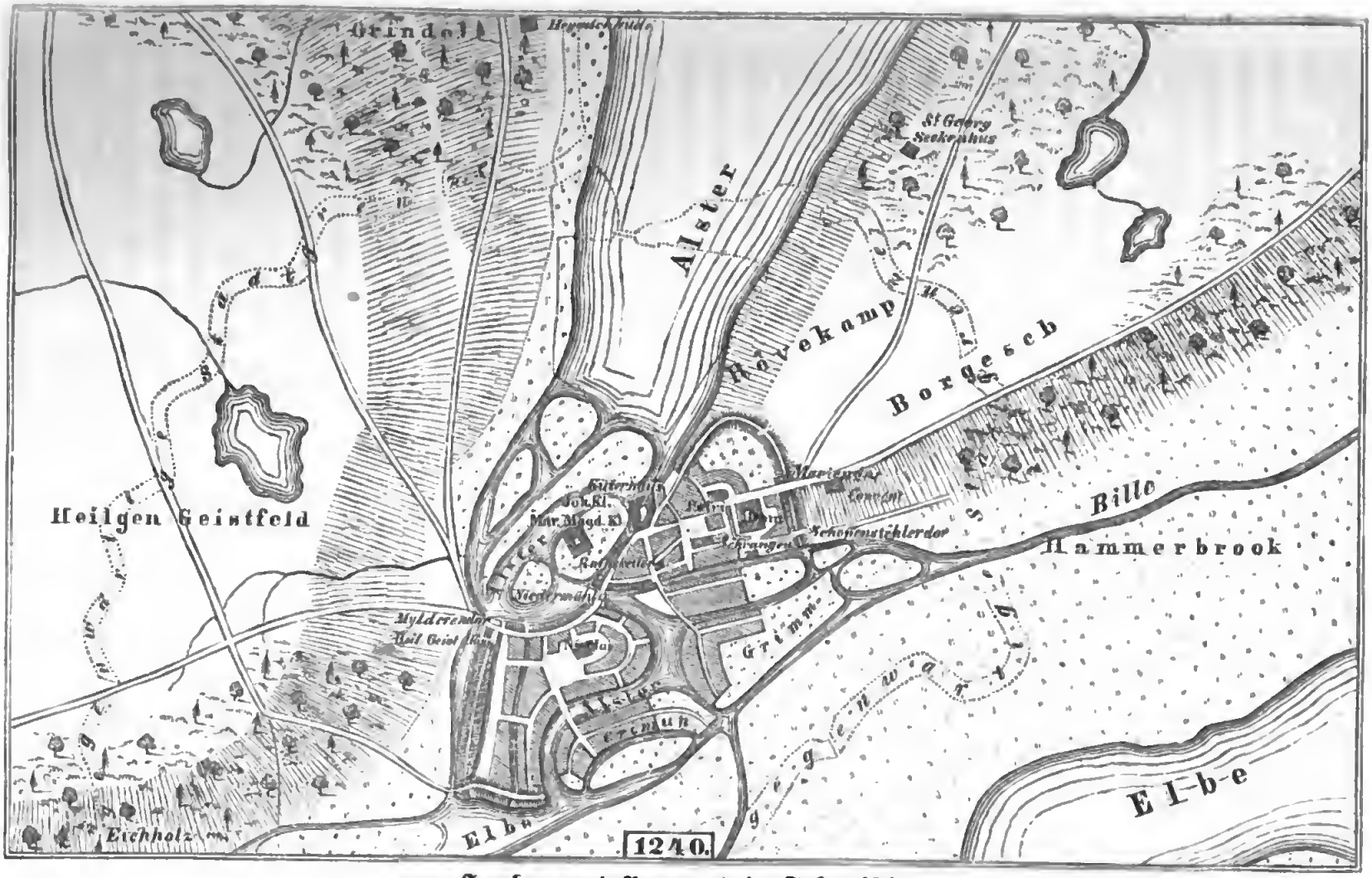

Hamburg und Umgegend im Jahre 1240.

widmeten, oder ihnen das Zugrecht dahin ertheilten. Die Verwaltung der Altstadt war noch von der der Neustadt getrennt; es gab einen Büttel für die Alt- und einen andern für die Neustadt, zwei Weinkeller, zwei Salzhäuser, einen alten und einen neuen Markt, eine alte und eine neue Schmiedestraße, zwei Waagen und zwei Schlachthäuser. Zu den Handels-Monopolien des Rathes gehörten nämlich damals die Salz- und Wein-Niederlagen, die Salzkannen waren verpachtet, und lag die altstädtische im Schopenstehl; der Weinkeller der Altstadt lag in der Garbraderstraße, der der Neustadt am kleinen Burstah, damals kleine Schmiedestraße geheißen. Für den Vertrieb und den Wechsel des Geldes gab es damals eigene Wechselbänke, einer Gesellschaft oder Zunft gehörig, der man wohl auch die Verwaltung der Stadtmünze vertrauete. An die Stelle der oben erwähnten Burmeister und deren Beisitzer war seit Gründung der Nikolai-Neustadt der Rath mit erweiterten Befugnissen getreten. An die Spitze des über Leben und Eigenthum entscheidenden alten Volksgerichtes stand der Vogt, doch über die Markt- und rein bürgerlichen Streitigkeiten neben den Verlassungen, ehe sie 1248 an den Rath kamen, wird von den Wittigsten, (später solche Rathmannen, die freilich ausgetreten, wegen ihrer im Amte erprobten Weisheit in wichtigen Fällen mit berathen wurden; im Anfange wohl Vögte, Kirchengeschworene und Werkmeister der Altstadt) gewillküret sein. In Folge des dem Rathe von dem Grafen zugebilligten Antheiles an den Bußen traten fortan dem Vogt zwei seines Mittels, die Richteherren, zur Seite, wodurch jener sehr an Ansehen verlor, besonders seit von seinem Spruche die Appellation an den Rath ging. Bereits im zwölften Jahrhundert besaß Hamburg ein fest ausgebildetes Recht, dessen älteste Aufzeichnungen jedoch verloren sind. Es war alte Sitte, daß der Rath sich selbst aus der Gilde der Reichen oder Kaufleute erwählte; er bestand aus 20 Personen, mit Einschluß der beiden Bürgermeister, welche jährlich am 22. Februar zusammentraten und 16 Rathmannen wählten, worunter zwei, die früher nicht im Rathe gewesen; diese 16 wählten nunmehr 4 aus den bisher nicht wieder erwählten sechs oder mehreren alten Rathmannen. Der Bürgermeister und sein Bruder durften erst im siebenten Jahre zu diesem Amte wieder gewählt werden und gab es drei Classen von Rathmannen: die Regierenden, die Neuhinzugezogenen und Nichtregierenden oder Ausgeschlossenen. Unfreie und Nichtechtgeborne, Handwerker, solche, die nicht Erb und Eigen binnen der Stadtmauer haben und Lehnsmänner der Herren durften nicht in den

Rath gewählt werden. Mit den verwandtschaftlichen Beziehungen unter seinen Mitgliedern nahm man es noch nicht so strenge, wie nachher. Die städtische Verwaltung war so weit geordnet, daß die Auflassungen von Grundstücken und Berechtigungen regelmäßig vom Rathe in das Stadterbebuch eingetragen wurden.

Für die Erweiterung der Hamburgischen Gerechtsame war das gräfliche Privilegium von 1256 sehr bedeutsam. Die Grafen traten nämlich damals der Stadt für immer ihren Antheil am Grundzins und dem bei Verlassung der Grundstücke zu entrichtenden Freischilling ab und überließen ihr die Felder zwischen dem Eilenbeck und Hamm, sowie die in Papenhude (bei der Kuhmühle) belegenen zur Stadtweide. Zu gleicher Zeit erhielt Hamburg gesichert die von zwei Edlen Holsteins erkauften Güter und das Eigenthum in Heimichhude, d. h. in der Gegend beim jetzigen neuen Jungfernstieg und Dammthore, etwa bis zum alten Raben, an dem später zugeworfenen Hundebeck, ferner das Gericht vom alten Mühlendamme, dem Einfluß der Alster in die Elbe bis zu dem Orte, wohin die Fluth steigt, in der Gegend des spätern Catharinen-Kirchspiels, auch das Zollhaus an der darnach benannten Brücke und die zwei Schlachthäuser an der Alster in der Gegend des nachherigen Breitengiebels. Damals wird auch zuerst des Hopfenmarktes und der Mühlenbrücke gedacht. Sehr wichtig war ferner für die Stadt die gräfliche Verleihung von 1258, wahrscheinlich zum Ersatz der in der Barmstedter Fehde gehabten Kriegskosten. Die Grafen erweiterten nämlich das Weichbild der Bürger bis zum nachherigen Altonaer Grenzgraben und bis zum Hundebeck; die Hamme ward zur Gemarkung Hamburgs ausgeschieden und fortan lief die Grenze der letzteren an der Alster hinauf, bis zur Mündung des Schürbeck, Lübschen Baum etwa und Landwehr und längs der Wetterung bis zur Stadtmauer. Die Vogtei blieb zwar noch in den Händen eines gräflichen Gaugrafen, verlor aber allmählig jede praktische Bedeutung, indem die beiden Rathmänner, welche auch hier neben dem Vogt zu Gericht saßen, fortan als die eigentlichen Richter erschienen und jenem wenig mehr zu thun übrig ließen, als die dem Grafen gebührenden Antheile an den Brüchen und Bußen zu erheben. Um dieselbe Zeit wird auch der Eindeichung der am Ausflusse der Alster in die Elbe belegenen Inseln gedacht, wo der große Deich (Deichstraße) die Ansiedlungen gegen die Elbfluthen sicherte, und die Verbindung derselben mit den bereits angebauten Südtheilen der Neustadt durch eine Hohe Brücke von Deich zu Deich vermittelt ward.

Fromme Schiffer hatten dort am Schaare (Strande) ein Marienbild errichtet, vor dem ſie ihre Gelübde wegen glücklicher Heimkehr aus den Gefahren der See abzulegen pflegten: St. Maria tom Schaare hat dieſer ganzen Gegend den Namen gegeben, beſonders ſeit das einfache Holz- oder Steinbild der Gottesmutter, welches ſich eine Zeit noch mit einer einfachen Mauerniſche begnügen mußte, eine förmliche Kapelle, die ſpätere Schaarkirche, erhielt. Die Nikolai-Neuſtadt hat in der Zeit bis 1270, welches Jahr die eigentliche communale Selbſtſtändigkeit unſeres Gemeinweſens bezeichnet, auffallend zugenommen und öſtlich von der Stadt bildete ſich um die alsbald errichtete Jakobi-Kapelle gleichzeitig ein neuer Stadttheil, welcher dann als Neuſtadt galt, als das Nikolai-Viertel mit der alten biſchöflichen Stadt zu einem Gemeinweſen verſchmolz. Um das Jahr 1263 kommen zuerſt Juraten an der Nikolai-Kirche vor, deren Sprengel weſtlich bis zu den Bächen Herwerdershude und Hundebeck ging, während die Gegend bis Othmarſchen nördlich von dieſen Bächen zu St. Petri und die Oſtgegend, Schiffbeck und Steinbeck eingeſchloſſen, zu dem neuen Sprengel St. Jakobi gerechnet ward. Bei Gelegenheit der Beſtätigung der Kaiſerprivilegien der Neuſtadt durch Graf Gerhard, 1264, ſchenkte dieſer der Stadt das Waſſer vom Minoriten-Kirchhof bis zum Mittleren Thore, die ſ. g. kleine Alſter, wodurch die Mönkedammsgegend in den Kreis der ſtädtiſchen Bebauung gezogen wurde. Damals finden wir zuerſt zwei Kämmereiherren des Rathes, welche die Stadtlade verwahrten und das ſtädtiſche Bauweſen leiteten, zwei andere Rathsmitglieder waren Vorſteher des Heiligengeiſt-Spitales, und auf die zunehmende Selbſtſtändigkeit der Stadtgemeinde, die bereits eine Apotheke anlegte, deutet die Errichtung des ſteinernen Roland an der darnach benannten Brücke, das Zeichen der ſelbſtſtändigen Stadtgerichtsbarkeit.

Durch Graf Gerhard kam auch die neue Waſſermühle beim Alſterdamm an die Stadt, indem er dieſelbe 1266 dem Heyno Reeſe für eine Geldzahlung und Getreidelieferung überließ; es wurde bei dieſem Kaufe ausgemacht, daß Reeſe die Erde und das Holz zum Ausbeſſern des Dammes aus gräflichem Gebiete nehmen dürfe und den Aalfang haben ſolle bei den Curien der Domherren. Wider Reeſe's Willen dürften die Bürger auf dem Damme der Alſter kein Holz lagern, doch könnten ſie Bauholz auf der von Reſe zu bereitenden Schleifbahn hinüberziehen. Mit dem Müller Reeſe, deſſen Namen noch der Alſterdamm trägt, ſchloß nun vier Jahre ſpäter der Rath einen förmlichen

Contract des Inhaltes: Reese und seine Nachkommen sollten stets auf ihre Kosten einen Wächter halten, ebenso die Stadt einen zweiten, auf dem Thurm, Borgfrede genannt, welcher sich zu äußerst auf dem Mühlendamm erhob; ferner ward der Müller verpflichtet, den hohen Stadtwall, welcher mit einem Zaun gegen das Vieh zu sichern sei, hinter seiner über der Mauerpforte belegenen Wohnung zu erhalten, nebst dem Pfahlwerk, das ihn gegen den Andrang des Alsterwassers sicherte, wogegen Reese für sein Vieh das auf dem Walle wachsende Gras haben solle. Die nach der Mühle führende Mauerpforte dürfe nur bei Nothzeiten des Staates geschlossen werden; auf dem Damme könnten die Bürger nur mit Erlaubniß des Müllers großes Holz legen, kleines nur zwei Tage lang.

Wir haben eben des alten städtischen Rathhauses am Ende des Schopenstehls und Fischmarktes gedacht; auch die Neustädter dachten 1266 an die Erbauung eines solchen, um sich einen eignen Rath und ein eignes Dinggericht zu wählen; aber als sie den Platz zur Hinüberführung der Trostbrücke erhöhen wollten, vereinbarten sich mit ihnen die Altstädter, das neue auf ihrem Grunde hart an der Grenze der Neustadt zu erbauende für das gemeinsame beider Städte, die damit zu einem Gemeinwesen zusammenschmolzen, ansehen zu wollen.

Wir werfen jetzt einen Blick auf die allmählig heranreifende Handelsthätigkeit unserer Stadtgemeinde und ihren zu diesem Zwecke mit dem Auslande eingegangenen Verbindungen in der Zeit von der Wiedereinsetzung der Schauenburger bis zum Jahre 1270. Es ist hier daran zu erinnern, daß Hamburg unter allen deutschen Städten sich des ältesten Schiffsrechtes erfreuet. Die ältesten urkundlichen Beweise eines Seeverkehres deutscher Städte mit England sind uns aus der sächsischen Kaiserzeit von Köln überliefert; vermuthlich hat hier die Verschwägerung deutscher Fürsten mit englischen fördernd eingewirkt. Im Anfang des 13. Jahrhunderts sind die Bremer, welche seit 1206 in England Handelsfreiheit besaßen, und sogar später einen darauf bezüglichen Vertrag schlossen, in diese Verkehrsbahn eingetreten. Die Zusammengehörigkeit zu dem Bremer Erzstifte und die Verbindung Heinrichs des Löwen mit England mochte auch Hamburger darauf bringen, den Spuren ihrer Schwesterstadt, mit welcher gemeinsam sie auch den Ostseestrand Rigas in den deutschen Cultur- und Verkehrs-Kreis gezogen haben, zu folgen. So wird unter Heinrich III. von England (1224) eines Hamburger Schiffes, das einem Gottschalk gehörte, erwähnt, welches zu Portsmouth der König durch seine Baillifs

mit Bremer, Staverner, Groninger, Cölner und Emdener Fahrzeugen zum Dienſt des Reichs hatten anhalten laſſen und nunmehr, wie andere deutſche, insbeſondere ſächſiſche Schiffe, mit ihrem Waareninhalt wieder loszulaſſen befahl. Zu bemerken iſt, daß im 13. Jahrhundert die Easterlinge (Sterlinge), deren 12 den engliſchen Schilling ausmachten, als urſprünglich ſächſiſche Münzwährung, auf der ganzen Oſt- und Nordſee als Zoll- und Handelsgeld courſirten.

Die Braunſchweiger Kaufleute, denen vier Jahre ſpäter derſelbe König ſeinen Schutz verlieh, haben ſich unſtreitig bei ihren Fahrten Hamburgiſcher Schiffe bedient. Die Vergrößerung der alten Kölner Gildehalle zu London zu einem die andern deutſchen, namentlich oſtwärts (Oeſterlinge) wohnenden Genoſſen beherbergenden Stahlhof, mag in dieſer Zeit auch ihren Anfang genommen haben. Die Hamburger beſaßen dort ihren eigenen Alderman und vertrieben dahin vornämlich das vorzüglich in dem nun mehr angebaueten Rödingsmarkt fabricirte Bier; König Heinrich III. geſtattete den Hamburger Kaufleuten auf Vermittlung des Herzogs von Braunſchweig, mit dem ſie befreundet waren, ihre Hanſe oder organiſirte Geſellſchaft mit eigener Gerichtsbarkeit in ſeinem Reiche zu halten, doch ſollten ſie, wie die Braunſchweiger, dem Könige dafür das Gebührliche und Herkömmliche leiſten. Der Handelszug der Hamburger nach Weſten und Norden ging damals beſonders lebhaft über Braunſchweig, weshalb wir ſchon ſehr häufig von Verträgen mit dieſer Stadt und ihren Herzögen, ſo wie mit dem für Hamburg ſeines Salzhandels wegen hochwichtigen Lüneburg vernehmen. Herzog Otto, früher Bundesgenoſſe König Waldemar's und Feind unſerer Stadt, befreiete 1240 die Hamburger von allen ihr vordem auferlegten Abgaben widerrechtlicher Natur, wogegen die Lüneburger im Holſteiniſchen Gebiet ähnlich begünſtigt wurden; ein Zwiſt mit der Stadt Braunſchweig wurde alsbald in Freundſchaft beigelegt. Die Welfenſtadt ſicherte den Hamburgern und ihren Waaren ſogar Schutz für den Fall eines Krieges mit dem Landesherzog zu, was der letztere genehmigte. Die Kaufleute von Braunſchweig, Magdeburg und den benachbarten Städten erhielten eine Tarifserleichterung bei dem in Hamburg erhobenen gräflichen Zoll. Von Braunſchweig gingen die Handelsfahrten gemeinſam mit den Lübeckern nach Holland, Dortrecht, Cleve und beſonders Utrecht, an welchen beiden Stellen die Hamburger ſich den vertragsmäßigen Schutz von den dortigen Landesherren zu verſchaffen wußten. Durch eigene Geſandſchaften der Hamburger und Lübecker im Namen aller Kaufleute des römiſchen Reiches,

die Gothland besuchten, ward ihr Verhältniß zu den hochwichtigen flandrischen Stapelplätzen, besonders Brügge und Damme, geordnet und der dortige Zoll festgesetzt; mit den Herzögen von Lothringen und Brabant ward freies Geleit und eine Zollordnung zu Antwerpen verabredet und Vorkehrung getroffen, die Landstraße über Minden nach Gent von Räubern frei zu halten. Für den Verkehr mit Flandern muß damals der Lederhandel besonders ergiebig gewesen sein, weshalb auch unser Rath den Schustern hier 1262 eine Herberge gewährte und ein Lagerhaus am Fischmarkt, die Helle genannt, welches später zu einer Domkurie ward. In Zierikfee, Campen, Stavern hatten die Hamburger Kaufleute Schutz, Niederlage und wie im ganzen Gebiete der holländischen Grafen Gerichtsbarkeit, sogar für Streitfälle mit den Heimischen. Auch in Brügge, dem Emporium des ganzen Welthandels, finden wir sie bereits angesiedelt, wie die Flanderer ebenfalls häufig mit Schiffen und Waaren auf die Elbe kamen und hier frei verkehrten und Schutz wie die Hamburger genossen; doch durften sie keinen Detail-Handel treiben. Eine werthvolle Erwerbung der Hamburger für ihren Seehandel war die Erwerbung der Hälfte der Insel Neuwerk (1246) nebst der dortigen Fischereinutzung; unsere Stadt richtete dort ein Feuerzeichen ein, um die Elbmündung kenntlich zu machen. Der nach Osten gehende Verkehr der Hamburger bewegte sich über Lübeck der Ostsee zu nach Gothland, der großen Handels-Niederlage aller sächsischen Kaufleute und von dort nach Skandinavien und den baltischen Gestaden, an denen Riga seine Entstehung sogar wesentlich Hamburgischen und Bremischen Kauffahrern verdankte. Südwärts waren die Handelsfahrten durch die sächsischen Lande und ins Brandenburgische elbaufwärts ins Reich gerichtet. In ersterer Beziehung war vor allen Dingen das früh geknüpfte und engbewahrte Band mit der Schwesterstadt Lübeck, schon zur Befriedung der Landstraße nach der Ostsee, für die damals ihre Waaren selbst begleitenden Kauffahrer von höchster Wichtigkeit. Mit dem seit 1235 ganz frei gewordenen Lübeck schloß Hamburg schon 1241 zwei Verträge, in denen man sich gelobte, die Straße zwischen Trave und Elbe und auf derselben bis zur See auf halbschiedliche Kosten vor Räubern sicher stellen und die aus einer Stadt Verwiesenen in die andere nicht aufnehmen zu wollen, ferner Alles, was zu beiderseitiger Wohlfahrt diensam, künftig in Gemeinschaft beschließen, und Freiheiten und Privilegien mit einander schützen zu wollen. Die holsteinischen Grafen nahmen alle Kaufleute des römischen Reiches deutscher Nation besonders auf der Landstraße

zwiſchen beiden Städten in ihren Schutz. Im Jahre 1255 verglichen ſich die letzteren über den Gehalt der gemeinſchaftlich zu ſchlagenden Pfennige und die holſteiniſchen Grafen verhießen keine andern, als die gegenwärtig und mit Zuſtimmung Hamburgs und dem Willen des ganzen Landes beſtimmten neuen Pfennige, für ihre Lebenszeit ſchlagen zu laſſen. Das Band, das beide Städte vereinte, knüpfte ſich aber noch enger durch ihren zu Oldesloe auf drei Jahre auf Handſchlag und Wort von den Rathmannen geſtifteten Vertrag zu Schutz und Trutz gegen alle Feinde, vom 25. Juni 1255, der nachher immer erneuert und erweitert worden iſt. Eine Folge dieſer, die Solidarität beiderſeitiger Intereſſe verbürgenden Verbindung war der nun vorgenommene Austauſch der in beiden Städten allmählig durch Gebrauch aufgekommenen Schiffergewohnheiten, unter denen die für Bergelohn, Strandungsfälle, Seewurf, Anſegelung, Schiffsbefrachtung und das Rechtsverfahren in Frachtſachen in Hamburg üblichen in Lübeck, das ſein Seerecht noch nicht ſo ins Detail ausgebildet zu haben ſchien, großes Intereſſe finden; beide Städte glichen nunmehr ihre abweichenden Rechtsgewohnheiten durch Verhandlungen gegen einander aus, und waren eifrig beſtrebt, auch die Waſſerſtraßen auf gemeinſame Koſten zu befrieden, was bei der Berechnung darüber freilich nicht immer ohne Streit abging. Manches hatte der Elbhandel von dem räuberiſchen Strandrechte der dort wohnenden frieſiſchen Stämme zu leiden, der Wurſter, Hadeler, Kehdinger und Dithmarſchen, und gegen ſie mußten alle weltlichen und geiſtlichen Autoritäten aufgeboten werden, ſogar die Macht des Papſtes, als dieſer ſeinen Legaten Guido nach Norddeutſchland entſandt hatte. Mit den Bewohnern des Landes Wurſten vereinbarten die Hamburger ſchon 1238 einen Vertrag über Strandungsfälle, die Rechte der Kaufleute, Verſicherung der Klagen und Beſchränkung der Pfändung auf die Hauptgläubiger: daß kein Hamburger, ohne ausdrücklich von ihm übernommene Verpflichtung, für die Schulden eines Landsmannes mit Perſon und Gut verantwortlich gemacht werden dürfe. Bald darauf gaben die Strandfrieſen im Utlande (Nordfriesland) das Verſprechen, daß ſie mit allen Kaufleuten, insbeſondere mit den Hamburgern, Frieden und Eintracht halten wollten. Auch die Dithmarſchen, welche ſeit dem Falle König Waldemars dem Bremer Erzſtifte, freilich in ziemlich loſem Verbande mit letzterem, unterſtanden, ſchloſſen 1265 eine Sühne mit den Hamburgern über das beiderſeitig in Forderungs- und Schädigungsfällen zu beobachtende Rechtsverfahren; auch die Handelsfreunde der Hamburger

ſollten mit dieſen in Dithmarſchen gleichen Schutz und gleiches Recht genießen.

Der Kaiſer hatte 1227 das Gebot erlaſſen, kein Fürſt noch Adliger ſolle den Verkehr zwiſchen Hamburg und Lübeck über Ratzeburg, Wittenberge, Schwerin, durch Meklenburg irgendwie behindern. Die Brandenburgiſchen Markgrafen thaten Alles, um den Hamburg-Lübeckſchen Handel mit Salzwedel und anderen Städten der Mark zu fördern; die Brandenburger erhielten eine Herabſetzung des Schauenburgiſchen Zolles für ihre Waaren, wogegen die Markgrafen den Hamburgern freies Geleit auf der Elbe und in ihrem ganzen Gebiete ertheilten, und eine von den Ihrigen mit Hamburg geſchloſſene Sühne und Vereinbarung beſtätigten. Wahrſcheinlich hatten brandenburgiſche Kaufleute, Schiffer und Fiſcher, etwa aus Stendal, Salzwedel oder Magdeburg, auf der an der Hamburgiſchen Weichbildsgrenze belegenen, für die damalige Schifffahrt ſehr günſtigen Stelle, wo jetzt Altona liegt, an dem noch waſſerreichen Bache, eine Anſiedelung beſeſſen, welche ſie hernach bei Gelegenheit der Harveſtehuder Kloſterſtiftung aufgaben und weil ihnen die zum Elbhafen erweiterte Stadt in größerer Sicherheit dieſelben Vortheile für den Verkehr ihrer Lande bieten mochte. Uebrigens muß der dortige Landbeſitz ſehr unbedeutend geweſen ſein, weshalb auch die Nonnen ſpäter darauf ohne Schadenerſatz und höhere Genehmigung verzichtet haben. Die Heirath des Markgraf Otto III. mit der Tochter des Schauenburgers Johann I. erwirkte den märkiſchen Kaufleuten die Beſtätigung ihrer Zollbegünſtigungen in Hamburg; derſelbe Otto nahm auf Bitten der Salzwedler die durch ſeine Länder reiſenden Hamburger in Schutz, welche zum Einhandeln des Salzes kommen würden.

In der Nähe war das erzbiſchöfliche Stade mit ſeinem Zoll in mannigfache Beziehung zu Hamburg und den fremden hier verkehrenden Kaufleuten getreten; ſeine Bürger wurden ſchon 1238 frei vom Schauenburgiſchen Zoll und Ungelde, während die Hamburger ſeit 1189, vermöge des kaiſerlichen Privilegiums, den Stader Zoll nicht mehr zu entrichten brauchten, was der Erzbiſchof 1267 und ſpäter ſeine Nachfolger beſtätigten, unter Gutheißung der vornehmſten Miniſterialen des Erzſtiftes. Die Durchfuhr durch die ſächſiſchen Gebietstheile erleichterten die dortigen Herzöge auf jede Weiſe durch Geleitsertheilung und Zollbefreiung, nicht minder die mecklenburgiſchen Fürſten, welche den Hamburgern freie Schifffahrt auf der Elbe und Befreiung vom Boizenburger Zoll gewährten. Der den Schauenburgern ſo

nahe verwandte Herzog Abel befreiete, als er König von Dänemark geworden, die Hamburger vom läſtigen Strandrechte, welchem Beiſpiele die ſchwediſchen und norwegiſchen Herrſcher folgten. Mit Riga, wohin ſich viele auch von Privatleuten in frommer Abſicht unternommene Heidenfahrten richteten, ſtand Hamburg im lebhafteſten Verkehre und auch die Rigaer Kaufleute beſuchten unſere Stadt häufig, wo ſie kein Ungeld und nur ſehr geringen Zoll zu entrichten hatten, vermöge ausdrücklicher Zuſage der Schauenburger.

Es erübrigt noch zum Schluſſe dieſes Abſchnittes, die Verhältniſſe der Hamburgiſchen Kirche ſeit ihrer Trennung vom Erzſtifte zu erwähnen, und einen Blick auf die Nachfolger Adolf's IV. und ihre Thätigkeit hinſichtlich unſerer Stadt zu werfen.

Der Vergleich von 1223 hatte die Streitigkeiten mit dem Erzſtifte Bremen beendet und dem hieſigen Domcapitel zu größerer Selbſtändigkeit verholfen. Unter dem Erzbiſchof Gerhard, berüchtigt wegen ſeines Stedinger Bauernkrieges, welcher noch fortwährend ſeine vermeintlichen Anſprüche auf Hamburg erneuerte, fanden mannigfache Land- und Zehnterwerbungen für das hieſige Capitel ſtatt. So in Dockenhuden, Alſterdorf, Billwärder, Barsbüttel, Kirchwerder, Neuengamm; Präbenden wurden nach der Sitte jener Zeiten fleißig geſtiftet und mit Zehnten in Schiffbeck, Oldenburg, Reinbeck, aus dem Hammerbrook und anderen Ländereien dotirt, worin das Schauenburgiſche Grafenhaus mit gutem Beiſpiele vorangegangen iſt; daneben wußte das Capitel ſeine Einkünfte eifrig zum Ankauf von Ländereien zu verwenden, wo ſich die Gelegenheit dazu in der fortdauernden Geldbedürftigkeit des umwohnenden Adels und des Erzbiſchofes, ſelbſt der Landesgrafen, fand, und die umſichtige Leitung des Probſtes Bruno von Schauenburg, Sohn Adolfs IV., wirkte kräftig für das Gedeihen der Kirche. Auch die Päpſte nahmen die religiöſen Stiftungen unſerer Stadt wiederholt in ihren Schutz, wie 1247 Herwardershude, als daſſelbe den anliegenden Hof nebſt Mühle des Ritters und gräflichen Vogtes Georg bekam. Um dieſelbe Zeit erhielt das Heilige-Geiſtſpital von demſelben Vogt und dem Edlen von Ritzerow Beſitzungen in Eilbeck mit der Fiſchereigerechtigkeit bei der Kuhmühle. Beſondere Begünſtigungen erfuhr aber durch die Vermittlung der frommen Gräfin Heilwig das Kloſter Herwardershude, welche ihr ganzes Vermögen dieſer Stiftung und dem Spitale St. Georg zutheilte, das u. A. Kornernten aus Winterhude, die Fiſcherei in der Alſter und Beſitzungen im Boizenwärder bekam. Erzbiſchof Gerhard ſorgte 1253 für die hieſige Dom-

ſchule durch reiche Zehntverleihungen, u. a. aus dem erzbiſchöflichen Hofe zu Borſtel und aus einzelnen Elbmarſchen. Unter den aufblühenden Landkirchen der Hamburgiſchen Umgegend werden die zu Ochſenwärder und an der Bille beſonders genannt. Als 1258 Erzbiſchof Gerhard II. geſtorben war, entſtanden Zwiſtigkeiten und ſelbſt Fehden über die Wahl ſeines Nachfolgers, indem der mächtige Dynaſt der Haſeldorfer Marſch, Otto von Barmſtede, ſich des in Bremen erwählten Hildebold von Wunſtorf gegen den von Holſtein und Hamburg unterſtützten Gerhard von der Lippe annahm. Der Kampf von Munderloh entſchied, trotz der Anſtrengung des reiſigen Paderborner Simon, welcher im Felde Gerhards Sache führte, zu Gunſten Hildebold's, nicht ohne beträchtliche Einbuße der Hamburger, welche bei den Braunſchweigern Hülfe gegen Otto von Barmſtede nachſuchten. Hildebold erhielt die päpſtliche Beſtätigung und ſäumte nicht, alsbald die hergebrachten Anſprüche auf die Stadt Hamburg zu erneuern. Die Grafen ſchloſſen endlich Frieden mit dem Barmſtedter und ſeinem Erzbiſchof, wobei Hamburg, trotz der kräftig geleiſteten Kriegshülfe und aufgewandten großen Geldſummen, die Sühne mit ſtarken Geldopfern noch beſonders erkaufen mußte, da die Grafen ihre treuen Bundesgenoſſen in den Frieden aufzunehmen vergaßen. In der damaligen Kirchengeſchichte erwarb ſich der Legat Guido einen Namen, welchen Papſt Clemens IV., zur Schlichtung des Streites zwiſchen dem Dänenkönig Erich und ſeiner Landesgeiſtlichkeit, 1265 nach dem Norden Deutſchlands entſendet hatte. Er ſchlichtete einen langjährigen Streit des hieſigen Capitels mit den Dominikanermönchen, gab Statuten für die Geiſtlichkeit des Erzſtiftes, und ſchlichtete manche Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen der Prieſterſchaft und den Laien, beſtätigte Vergabungen und Schenkungen im Namen des Papſtes und bemühte ſich um Abſchaffung des den Kaufleuten ſo ſehr verderblichen Strandrechtes in den nordiſchen Landen. Durch ihn bewogen, erließ Clemens IV. 1268 zu Gunſten von Hamburgs Geiſtlichkeit eine ganze Reihe von Verfügungen, welche beſonders die Unabhängigkeit jener vom Bremer Erzſtuhle zu ſichern geeignet waren. Die vom Capitel erlangte größere Selbſtändigkeit machte ſich auch allmählig gegen den Rath und die Bürgerſchaft Hamburgs in allerlei Anmaßungen geltend, die zu Streitigkeiten und wiederholten Sühnen führten. Unter den letzteren iſt die 1269 geſchloſſene bemerkenswerth. In einem Vergleich über die Präbende eines Thider ward feſtgeſetzt: das Haus neben der Stadtwage, Rahmen genannt, ſolle zwar gebaut werden dürfen, jedoch ohne Schmutz zu verurſachen,

welcher die Domherren beläſtigen könne. Vom St. Petrikirchhof bis zur Stadtmauer ſolle ein Weg offenſtehen, der bequem zu paſſiren und mit verriegelten Thoren zu verſehen ſei. Der öffentliche Wall (unſtreitig der obengenannte Heidenwall) bleibe der Stadt und dürfe keiner der Domherren ihm durch Graben oder Brechen ſchaden. Zu beiden Enden des Walles ſolle ein Thor gemacht werden, deren Schlüſſel der Rath verwahrt. Die Curien der Herren Nicolaus, Johann Coto und Petrus gehörten zu den Vicariencurien, aber ſie ſtänden unter Jurisdiction der Stadt, ſo daß, wenn dort Jemand ein Verbrechen geübt, er von der Kirche nicht geſchützt werden dürfe. Die Wedeme oder das Predigerhaus des Gerhard Seghewin gehöre der St. Petrikirche. Von dem auf dem Walle erbauten Hauſe der Canonici ſolle eine paſſende Mauer bis zur Brücke gezogen werden, damit der Schmutz nicht zu ſehen ſei, wodurch die Mauer hohl gemacht werden könne, wie ein ſchräge hinabſteigender Bogen. Die Curien des Magiſters Theodorich und des Herrn Bertold Drobin ſollten ihnen auf Lebenszeit bleiben, ſpäter aber an die Stadt fallen, wenn nicht das Capitel mit dem Rathe darüber eine andere Vereinigung träfe. Alle in der Stadt Gerichtsbarkeit gelegenen Güter der Domherren ſollten Schott und Sculd zahlen, wenn der Rath nicht ein Anderes geſtatte, mit Ausnahme der von den Domherren bewohnten Curien und der Stiftungen des Grafen Adolf. Zum Almoſen-Sammeln und Einnehmen in der Marienkirche wird einer des Rathes mit Genehmigung des Capitels geſetzt. Was letzteres ohne Nachtheil der Stadt bauen würde, dem ſolle der Rathsherr, welcher davon in Kenntniß zu ſetzen, nicht widerſprechen. Wollen die Domherren Jemand verklagen, ſo dürfen ſie ihn nicht plötzlich überziehen, ſondern müſſen ihn vor ſich laden und mit ihm nach dem bisherigen Brauche der Hamburgiſchen geiſtlichen Gerichte verfahren. Hat ein Laie einen Geiſtlichen benachtheiligt und zwar in der Kirche oder auf dem Kirchhofe, ſo ſoll man ihn des in ſchuldiger Weiſe überführen. Wollte aber der Geiſtliche den Laien um Geldſchuld, Erbſchaft, die unter Stadtrecht gehört, oder wegen weltlicher Sachen verklagen, ſo muß dies vor dem Rathe und dem Vogte geſchehen; wenn ein Laie einen Geiſtlichen aber vor dem Probſte Dechanten und den geiſtlichen Richtern.

Trotz dieſes Vergleiches ſehen wir den Streit über den Gerichtsſtand der Geiſtlichen und deren angemaßte Befreiung von bürgerlichen Laſten noch in den kommenden Jahrhunderten immer wieder auftauchen,

zum großen Verdruß des Rathes und der Bürger, und erst die Reformation hat diesen ewigen Streitereien gründlich ein Ende gemacht.

Das Schauenburger Grafenhaus hatte durch den glücklich beendeten Dänenkrieg sehr an Unabhängigkeit und Ansehen gewonnen, seine Lehnspflicht gegen die Herzöge von Sachsen war eigentlich ohne praktische Bedeutung, indem die Grafschaft Holstein-Stormarn-Wagrien nunmehr endlich im Grafenhause verblieb. Dithmarschen, aus dem die Grafen nur einen Getreidezehnten behielten, kam mit der Haseldorfer Marsch wieder an den Bremer Erzbischof, Lübeck wußte seine eben erlangte Reichsfreiheit vor den Antastungen der Dänen wie der Schauenburger durch eigene Kraft zu sichern, Hamburg suchte in vorsichtiger Weise diesem Beispiel nachzufolgen und durch kluge Benutzung der Geldbedürftigkeit der Grafen und ihres immer mehr emporkommenden Ritterstandes Landbesitz und Privilegien zu mehren. Verderblich wirkte für die holsteinische Landesherrschaft das aufkommende Princip der Theilung der Herrschaft. Schon Adolf's IV. Söhne, Gerhard und Johann, noch mehr aber deren Enkel, stellten eine vielfache Herrschaft dar und halfen dem Abel'schen Hause in seinen Streitigkeiten um das Herzogthum Schleswig gegen Dänemark, welches alsbald in nähere Verbindung mit Holstein treten sollte. Als Graf Johann I. von der Kieler Linie, 1263 gestorben war, folgten ihm in der Herrschaft seine Söhne Adolf V. und Johann II., zuerst unter Vormundschaft ihres Oheims Gerhard von der Itzehoer Linie; aber 1273 kam es zur ersten förmlichen Landestheilung, in welcher Gerhard die Stammherrschaft Schauenburg an der Weser, von Holstein den nordwestlichen Theil von der Elbe bis zur Eider, im Süden aber einen Landstrich von der Elbe bei Wedel bis zur Ostsee bei Travemünde, und den nördlichen Theil von Wagrien erhielt. Das übrige Holstein theilten sodann Adolf V. und Johann II. unter sich; jener nahm zu Segeberg, dieser zu Kiel seinen Sitz; Hamburg blieb gemeinsames Eigenthum des Grafenhauses.

Zweites Kapitel.

Von 1270—1410.

Hamburg verblieb auch in dieser Periode dem Schauenburger Grafen als untergebene Stadt, doch gelangte es in den Besitz bedeutender Freiheiten; die Bürger, sich allmählich durch den zunehmenden Handel bereichernd, benutzten die steigenden Geldverlegenheiten ihres Landesherrn und seines Adels dazu, immer mehr Hoheitsrechte und Landbesitz an sich zu bringen. In der Regel waren es einzelne hervorragende Mitglieder des Rathes, welche den Vorschuß leisteten und sich dafür Pfandbesitz und Einkünfte zusichern ließen, welche dann später unter Erstattung des Verausgabten der gemeine Säckel an sich brachte, oder aber von vorn herein das Geld, aber nicht den Namen dazu hergab. Die Grafen waren bei diesen Geschäften um so weniger behindert, seitdem Erzbischof Gerhard II. ihnen aus verwandtschaftlichen Rücksichten, freilich unter Widerspruch des Bremer Capitels, seine Rechte, welche er an die Stadt besaß, verkauft hatte. Von den Erwerbungen der Stadt und einzelner ihrer Einwohner durch die Grafen, sowie von den darüber geschlossenen Verträgen, wollen wir die besonders wichtigen und folgenreichen aufführen, zugleich damit die Geschichte des Grafenhauses, soweit sie Hamburg interessirt, verbindend. Wir erinnern uns, daß die beiden Söhne Adolf's IV., als ihr Vater in's Kloster ging, noch minderjährig waren und für die ihr Schwager, der schleswigsche Herzog Abel, unter Mitwirkung des holsteinischen Overboden Markward und in Beirath Adolf's IV. die Regierung Holsteins führte. Während dem verweilten die beiden jungen Grafen ihrer Ausbildung wegen in Paris, von wo sie 1246 heimkehrten. Die Grafen Johann I. und Gerhard I. betheiligten sich, von den Hamburgern wiederholt mit Geld unterstützt, an den Kriegen ihres Schwagers Erich gegen König Abel. Graf Johann starb 1263, sein Land den Söhnen Adolf V. und Johann II. hinterlassend, welche zu Sege-

berg und Kiel reſidirten, während ihr Oheim Gerhard ſich gewöhnlich in Hamburg oder Itzehoe aufzuhalten pflegte. Erſt 1273 kamen ſie auf den Gedanken, eine Theilung des bis dahin gemeinſam beſeſſenen Landes vorzunehmen, welche bis dieſen Tag die Grundlage der holſteiniſchen Aemtertheilung geblieben iſt. Hamburg blieb allen Dreien gemeinſam und jeder von ihnen bezog daraus jährlich 50 ℔ Pfennige, die der gräfliche Vogt einzucaſſiren hatte.

Im Jahre 1276 vereinigten ſich die Bürger und der Rath unſerer Stadt, daß künftig nicht mehr als Ein Rathhaus und Eine Dingbank ſein ſollten; die Verwaltung und Rechtspflege concentrirte ſich nunmehr in dem Rathhauſe an der Troſtbrücke, das urſprünglich nur den Neuſtädtern gehört hatte und ſo wurde die Abſicht der Letzteren auf eine dauernde Trennung der beiden Gemeinden durch Nachgeben des Rathes der Altſtadt vereitelt. Das Ordels- oder Stadtbuch wurde bei dieſer Gelegenheit durchgeſehen und um einige Artikel vermehrt, auch die Beſtimmung der Vereinigung beider Städte hinzugeſchrieben und in den ſpäteren Ueberarbeitungen unverbrüchlich feſtgehalten. Zu gleicher Zeit begann man die Bürger und Bürgerinnen, wie ſie in den Gemeindeverband eintraten, in ein eignes Aufnahmeprotokoll, das bis 1452 fortgeführt iſt, zu verzeichnen. Es ward von dem Herrenſchreiber geführt, welcher die Neuaufzunehmenden nebſt ihren Bürgen und den Gebühren verzeichnete. Ueber das alte Rathhaus am Fiſchmarkt gerieth die Stadt mit Graf Gerhard I. in Streit. Er hatte daſſelbe einem Arnold von Blomenthal zur Lehn gegeben, was die Stadt aber nicht leiden wollte und deshalb ſogar in eine Fehde verwickelt wurde, bis man die Gegner mit 200 ℔ Silber abfand. Sehr feindſelig bewieſen ſich auch die Grafen, als 1281 faſt ganz Hamburg abbrannte, indem ſie den Bürgern das nöthige Holz zum Wiederbauen verweigerten, freilich ohne Erfolg, indem Graf Helmold von Schwerin gegen gutes Hamburger Geld mit dem Gewünſchten aushalf.

Graf Gerhard I. von Itzehoe ſtarb 1290, ſeine Söhne und Nachfolger waren Gerhard II., der zu Plön, Heinrich I., der zu Rendsburg und Adolf VI., der auf der Schauenburg reſidirte; ſie regierten vor der Hand gemeinſchaftlich ihr Erbtheil. Zwei Jahre ſpäter erhielten die Hamburger von ihren fünf Landesherren ein wichtiges Privilegium, bei Gelegenheit der Beſtätigung aller früher der Stadt zugeſtandenen Freiheiten. Die Grafen geſtanden der Stadt nämlich das Recht der Köre zu, das heißt, das Recht Statuten zu machen, Edicte nach Gefallen zu erlaſſen und ſolche zu widerrufen, wie es der

Gemeinde gefallen würde. Dazu die Erlaubniß, daß die Hamburger Recht und Urtheil nirgends anders, als auf dem Rathhause und nach Inhalt ihres Stadtbuches zu empfangen und zu geben nöthig hätten, jedoch unter der Bedingung, daß jedem sich wider solche Urtheile Beschwerenden, dieselben auf Verlangen schriftlich mitzutheilen wären. Dazu erhielten die Hamburger volles Recht und Gewalt, in Streitfällen, worüber ihr Stadtbuch nichts besage, ein neues Recht zu gründen und festzusetzen, in Gemäßheit gemeiner Einwilligung der Rathspersonen, nach deren freien Willen. Jedoch so, daß dies solchergestalt neugeschaffene Stadtrecht in das Stadtbuch eingeschrieben und als beständiges Recht von ihnen und ihren Nachkommen später gehalten werde. Indessen solle das Recht selbst oder ein solcher Beschluß nicht zum Schaden oder zur Anfechtung derjenigen Ansprüche und Gerechtsame, welche die Grafen jetzt nach erblichem Rechte besäßen oder in Zukunft besitzen würden, in irgend welcher Weise ausgedehnt werden.

Diese hochwichtige Anerkennung der Autonomie der städtischen Rechtspflege und Gesetzgebung durch die Landesherren veranlaßte die Hamburger zu einer neuen Redaction ihres Statutes oder Ordelsbuches, das gegen das frühere sehr vermehrt und bereichert ward, um nun ein authentisches Exemplar zu besitzen, aus welchem die etwa begehrten Abschriften ertheilt werden konnten. Aufgehoben wurde nunmehr jeder Unterschied zwischen der Alt- und Neustadt, sogar der Name, und wiederholt, daß es künftig für alle Bürger nur Ein Rathhaus, das an der Trostbrücke und nur Eine Gerichtsstätte geben solle, woselbst der vereinigte Rath beider Stadttheile zu residiren und Recht zu sprechen habe. Behufs Aufzeichnung der Urtheile und Bußen erhielt das Vogteigericht einen Schreiber; das Ansehen des gräflichen Vogtes wurde sehr vermindert durch die geschehene Zuordnung der Richtherren und stand er fortan unter städtischer Gerichtsbarkeit: doch konnte er nicht eher an Hals und Hand gerichtet werden, bis ein anderer Gerichtsvogt ernannt war. Seine Befugnisse beschränkten sich fortan auf die Leitung des gerichtlichen Verfahrens, das aber die Rathsmänner ihm immermehr abnahmen, und auf Erhebung von Bußen oder Strafgelder, deren Ertrag aber durch Verpfändung der Brüche immer weiter in die Hände der Bürger gelangt ist. Beabsichtigten doch die Grafen schon in demselben Jahre, sich mit der Stadt über die Bußen gründlich zu vereinigen, dergestalt, daß der Vogt, welcher bis dahin 1/3 derselben bei peinlichen Vergehen und für falsches Maaß und Gewicht einzunehmen hatte, auch einen Antheil der Bußen von drei Pfund erhalten

ſollte in den Fällen, welche nicht etwa an Hals und Hand gingen, ſowie den Halbſcheid der Strafen von 3 bis 10 ℔ Silber. Aber darauf wollte ſich die Stadt nicht einlaſſen, wahrſcheinlich weil ſie dem Vogt nicht mehr als das herkömmliche Drittel gönnen wollte.

Der Vogt, welcher ein in der Johannisſtraße belegenes ſtädtiſches Haus bewohnte, das der Rath 1413 verkauft hat, war weder bei Entſcheidung der civilrechtlichen noch bei ſchweren Criminalfällen intereſſirt.

An der Spitze des Gemeinweſens ſtand fortan der aus den Lübecker und Soeſter Statuten herübergenommene Rath, welcher die zweite und höchſte Entſcheidung in allen Streitfällen abgab und auch die reiſigen Vögte zu Waſſer und zu Lande einſetzte, um ſtatt des gräflichen Vogtes den Kriegsbefehl zu führen. Die Wittigſten, eine Elite von erfahrenen Bürgern, welche früher neben dem Burmeiſter in minderwichtigen Angelegenheiten und Marktſachen entſchieden und die Verlaſſungen abgehalten hatten, traten, als die den Handel der Neuſtadt nach Lübecker Weiſe zuerſt vertretenden Rathmänner die wichtigſten Stadtangelegenheiten führten, immer mehr zurück und behielten nur in Dingen, die alle Bürger angingen, eine Mitentſcheidung; doch die Verlaſſungen der Grundſtücke nahm alsbald der Rath an ſich. Derſelbe war nicht blos Appellations-Inſtanz über dem Volksgerichte (Niedergerichte), ſondern traf eigentlich die Entſcheidung in allen Civil- und Criminalfällen, und war um ſo mächtiger, als er ſich nach alter Weiſe ſelbſt ergänzte. Er beſtand aus 20 Mitgliedern, einſchließlich zwei Bürgermeiſtern, welche jährlich, nach einer im ſtädtiſchen Weinhauſe gehaltenen Vorberathung, am Petritage zuſammentraten und 16 Rathmänner wählten, von denen zwei noch nicht im Rath geſeſſen hatten. Dieſe 16 wählten dann wieder 4 aus den nicht wieder erkornen alten Rathmännern. Der abgehende Bürgermeiſter durfte in 7 Jahren nicht wiedergewählt werden. So ward es bis 1292 gehalten, in welchem Jahre ein Fortſchritt darin gemacht wurde, daß die Rathmänner auf Petri 14 alte Collegen wählen ſollten, wogegen es ihnen überlaſſen blieb, ob ſie zu den übrigen ſechs wiederum alte wählen wollten, oder neue Männer; auch ſollten fortan nur die 14 alten Rathmänner und nicht wie früher die neu hinzugekommen die Bürgermeiſterwahl für das anſtehende Jahr vornehmen. Der abgehende Bürgermeiſter aber trat im dritten Jahre ordnungsmäßig wieder in ſein Amt, falls die Rathmänner ihn nicht ausſchloſſen. Vater und Sohn durften den Rath nicht gleichzeitig beſuchen, wohl aber zwei Brüder mit einander.

Die Bürger beſaßen ſeit alten Zeiten her das Recht, in einem gewiſſen Kreiſe um die Stadt herum Holz fällen, die Eichelmaſt gebrauchen und ihr Vieh für die Tageszeit austreiben zu dürfen, ferner die Fiſchereigerechtigkeit auf einige Meilen in den nahegelegenen Flüſſen, Zollfreiheit in den gräflichen Landen und auf der Elbe bis zu ihrer Mündung, endlich die Freiheit, in ganz Holſtein nach ſtädtiſchem Rechte beurtheilt zu werden. Der Nachlaß der Bürger ſollte Jahr und Tag ihren Erben aufbewahrt bleiben, ehe ſich der Fiskus des Gutes bemächtigen dürfe. Geld könne auch außer dem Münzhauſe gewechſelt werden und die Münzprüfung ſtehe den Bürgern zu. Binnen zwei Meilen von der Stadt durfte keine Burg aufgeführt werden, ohne Bewilligung der Gemeinde und kein Ritter ſolle im Weichbilde derſelben wohnen dürfen; die Bürger waren frei von der Kriegsfolge, außer zur ſtädtiſchen Vertheidigung. Spreche ein Holſteiner einen Hamburger als unfrei an, ſo genüge es, wenn dieſer den Beweis führe, daß er Jahr und Tag unangeſprochen in der Stadt gelebt habe. Der Bürge für den neuaufzunehmenden Bürger mußte übrigens dafür Gewähr leiſten, daß jener nicht leibeigen oder wendiſcher Abkunft ſei. Das Verbot des älteſten Statutes, daß die Bürger gräfliches Gut an der Mühle, Zoll oder ſonſt in der Stadt weder durch Kauf noch Verſatz an ſich bringen dürften, ward ſehr bald abgeſchafft, indem mit der zunehmenden Wohlhabenheit der Bürger immer mehr die gräflichen Beſitzthümer, wie wir ſehen werden, in deren Hände gelangten.

Nach den alten Statuten läßt ſich ein ungefähres Bild der älteſten Rechtszuſtände unſerer Stadt etwa folgendermaßen zuſammenſtellen. Das Recht des Ungebornen ward dadurch gewahrt, daß man die Frau, welche ein Kind unter dem Herzen trug, bis zu deſſen Geburt nicht aus dem gemeinſchaftlichen Gute nach des Mannes Tode ausweiſen durfte. Die kinderloſe Wittwe aber mußte ſich den Einzug des nächſten Erben ihres verſtorbenen Mannes in das Haus und ſeine Aufſicht über deſſen Gut, ſowie ſeinen Rath hinſichtlich des Begräbniſſes und der Haushaltungskoſten während des erſten Monats, gefallen laſſen. Die Stellung der Frauen war, trotz des Züchtigungsrechtes, das dem Ehemanne zuſtand, und ihrer Unfähigkeit zu Bürgſchaften, eine ſelbſtſtändigere, als ſpäter, und auch Frauen konnten das Bürgerrecht erwerben. Kranke konnten Theilungen und Vergabungen vornehmen, doch galt Krankheit als Ehehaft. Wichtig waren die Rechtsvorſchriften für die Fremden und Gäſte, die ſich vorübergehend hier aufhielten. Sie konnten nur wegen Raub, Mord, Kirchenbruch, Mordbrand,

innerhalb des geſchloſſenen Weichbildes verübt, criminell verfolgt werden, und wegen Geldforderungen an Ihresgleichen nur dann hier klagen, wenn ſie ſolche mit hamburgiſchen Bürgern, als Eideshelfern, zu beſchwören vermochten. Deutſche ſollten wegen eines in Folge des Fehderechtes außerhalb des Weichbildes verübten Todſchlags innerhalb des Weichbildes keine Noth leiden. Der wegen eines Verbrechens hier angeklagte Gaſt mußte drei Mal vorgeladen werden, um verhaftet werden zu können, während gegen den Bürger eine Vorladung genügte. Der Bürger konnte den Gaſt hier belangen, Selbſthülfe war gegen denſelben vergönnt, die Zahlungsfriſt für die Schuld eines Bürgers an den Gaſt war von 14 Tagen auf eine Tagdingung über Quernacht abgekürzt. Bewies der Wirth mit Zeugen, einen Gaſt in Koſt gehabt zu haben, ſo konnte er die Forderung eines Jahres durch ſeinen Eid erlangen. Von dem einem Gaſte Geraubten oder Geſtohlenen erhielt das Gericht für das Wiederſchaffen deſſelben ein Drittel. Armuth und Reichthum ſtörte in nichts die Rechtsgleichheit unter den Bürgern, außer bei Zeugniſſen. Von religiöſer Duldung war keine Rede: wer vom Lehrbegriff der katholiſchen Kirche abwich und dies äußerlich zu erkennen gab, war, auf friſcher That ertappt, wie der Hochverräther, Giftmiſcher, Zauberer, dem Feuertode verfallen. Kein Bürger durfte aber vor das geiſtliche Gericht geſtellt werden. In gerichtlichen Handlungen trat der Eid an die Stelle der alten Ordalien und Geiſtliche konnten ohne Vormund nichts gerichtlich vornehmen. Jeder Bürger war frei und ſchöffenbar, hatte Rechtsfreiheit und vollen Antheil an der Rechtsgenoſſenſchaft, die keine Adligen mit Standesvorrechten und keine Leibeigenen in der Stadt duldete, doch den früheren Herren der letzteren einen Entſchädigungsanſpruch zuerkannte. Schuldhaft bewirkte keine Leibeigenſchaft und Freiheitsſtrafen waren unbekannt; das Geſinde, vorzüglich das der Bürger, ward mit großer Liberalität behandelt, trotz des Züchtigungsrechts der Herrſchaft; Zeugniß ablegen konnte gültig nur in der Regel der Erbgeſeſſene, außer in Criminalfällen. Ueberwieſen falſches Zeugniß führte zum Verluſte dieſes Rechtes und der Unbeſcholtenheit; Diebe, Räuber und Leute mit geminderter Ehre, z. B. wer auf falſches Maaß ertappt war, konnten zum Eide nicht zugelaſſen werden, von Berufenheit ganzer Stände wußte man nichts. Die Familie umfaßte neben den Blutsverwandten auch die Ehegatten, bei Heirathen und Erbtheilungen mußte ein Familienrath zugezogen werden; wurden die Verwandten nicht einig, ſo gab der Rath die Entſcheidung ab. Das Rechtsver-

hältniß der Familienglieder unter einander ruhte auf dem Begriffe eines Schutzrechtes und einer Schutzpflicht nach Außen hin, jedoch ohne den Nebenbegriff einer Gewalt nach Innen, und die Gemeinschaft unter Ehegatten war in jeder Beziehung selbstverständlich. Für das Selbständigwerden der jungen Leute galt nicht etwa für Alle ein bestimmtes Stufenjahr: wer die Zeichen der Selbständigkeit an sich trug, etwa durch eignen Haushalt, galt als selbständig, selbst das Weib; es wurden aber die Umstände jedes einzelnen Falles dabei erwogen. Die Ehe ward, wie alle Matrimonialsachen, vor den geistlichen Gerichten behandelt; sie galt als ein wichtiges Ereigniß für die ganze Familie und während ihrer Dauer entschied der Wille der Eltern über das Loos der Kinder; nach dem Tode derselben wirkten die Verwandten in dieser Beziehung ein. Eines Vormundes für das Weib oder einen Minderjährigen bedurfte es daher nicht. Mit der Trauung begann die Schutzherrschaft des Mannes über die Frau, welche aber den freien Willen und im gewissen Sinne die Dispositionsfähigkeit der Frau nicht ausschloß, indem der Mann nicht der Herr des Weibes wurde. Zur Zucht sollte er sie anhalten, was bis zum Einsperren und zu Schlägen gehen konnte; aber ungerechte Behandlung konnte die Frau zu Kunde der Nachbarn und des Rathes bringen, wo dann der Mann von Haus und Hof entfernt und die Verwaltung der Frau übergeben ward. Das Vermögen der Gatten dachte man sich ungetrennt und in Schutz, aber nicht in unbedingter einseitiger Disposition des Mannes, während die Frau für ihr Mitgebrachtes unbeschränkter war. Der Mann vertrat die Frau außerhalb des Hauses überall da, wo es ihr die hergebrachte Sitte untersagte; nach seinem Tode hatte sie die Gewehre und die Disposition über das Gesammtgut, wobei sie einen Vormund zuzog. Nach unbeerbter Ehe ward das Eingebrachte zurückgenommen und der Ueberlebende theilte das übrige Gut mit den Blutsfreunden des Verstorbenen; Verbesserungen und Schaden am Eingebrachten blieben zu dessen Besten. Bei beerbter Ehe dauerte die Gemeinschaft des Ueberlebenden mit den Kindern fort. Der Nachlaß ausgesonderter Kinder ward ohne Rücksicht auf die frühere Gemeinschaft geordnet, außer wenn diese Kinder keine Erben hatten. Bei zweiter Ehe mußte abgetheilt werden und wenn dies geschehen war, so erbten nur die Kinder zweiter Ehe. Eine Frau konnte nach ihrer bloßen Willenserklärung Handelsgeschäfte treiben, Gewinn und Verlust aus derselben traf das Gesammtgut. Vergabungen auf den Todesfall, oft mit vorbehaltenem Zinsbrauch, geschahen durch Auflassung vor

dem Rath, oder in Verhinderungsfällen vor erbetenen Rathmannen, und waren ſolche Acte unwiderruflich. Ebenſo gegenſeitige Vergabungen unter Eheleuten, und konnte die Frau ohne Einwilligung des Mannes nichts reſigniren. Eine Wittwe disponirte häufig ohne ihren Vormund und ihre Kinder, und die Sitte pflegte über dieſen Gebrauch zu entſcheiden. Die Perſönlichkeit der Kinder ging niemals in die des Vaters auf, weshalb ſie auch mit ihm Verträge, nur in beſonderen Fällen unter Zuziehung eines Vormundes, ſchließen konnten. Zur Eingehung einer Ehe bedurften ſelbſt die mündigen Kinder der Zuſtimmung ihrer Eltern und nach deren Tode des Familienrathes, welcher überhaupt dann in die elterlichen Rechte eintrat. Mit und ohne Zuſtimmung der Eltern konnte ein Kind ausgeſondert werden aus dem Mundium, welches nach dem Tode des Vaters von ſelbſt auf die Mutter überging; daſſelbe hörte auf nach dem Erachten der Eltern, der Verwandten oder des Rathes, mit einer Heirath oder einem Dienſtantritt des Kindes. Für Unmündige und Hülfloſe ſorgte die Familie oder der Rath; für die gewöhnlichen Fälle bedurfte es dabei keines Vormundes, den auch ſelbſtändige Weiber nicht bedurften. Das Weſentliche der Vormundſchaft war die Vertretung vor Gericht, und der Rath hatte nunmehr ſtatt des gräflichen Vogts die Obervormundſchaft. Im Sachenrecht galt durchweg noch das Princip der Selbſthülfe und Selbſtpfändung, der Fehde, doch ward es an gewiſſe Formen und Bedingungen gebunden, die das Zuſammenleben der Menſchen in der Stadt und das heilige Recht der Gewehre nöthig machten. Für die Form der erlaubten Selbſthülfe und die an ihre Stelle tretende Rechtsverfolgung enthielt das Statut eine Menge einzelner Vorſchriften, und beſonders genau war das Verhältniß der Kaufleute zu einer Abſtreitung ihres Eigenthums an Gütern beſtimmt. Ebenſo finden ſich eine Reihe zweckmäßiger Einzelbeſtimmungen über Auflaſſungen, die nicht blos durch Realrechte beſchränkt waren, über genoſſenſchaftliches Eigenthum, Arreſt- und Schuldverfolgung, ſowie über die wichtigen Dienſtbarkeiten an Grundſtücken. In Bezug auf die Verfolgung eines Schadensanſpruches galt, außerhalb des Schiffsrechtes, der altſächſiſche Grundſatz: was man nicht vor Gericht thut, dem kann man mit ſeinem Eide ſich entziehen, und es gilt kein Zeugniß wider ſolchen Eid. Unſer Statut kannte drei Contracts-Arten: Aufbewahrung, unentgeltliches Leihen und Fauſtpfand, und enthält über die dabei in Frage kommenden Rechtsgrundſätze eine Menge einzelner Verfügungen. Wichtig waren auch die Beſtimmungen über

die Vorſate, wozu alle Beleidigungen thätlicher Art gerechnet wurden; von Verbal-Injurien kamen nur öffentlich ausgeſtoßene in Betracht. Was das gerichtliche Verfahren anlangte, ſo war daſſelbe durchaus mündlich und öffentlich, obſchon die Anweſenheit der Bürger im Gerichte nicht überall nothwendig erachtet ward; auf Befragen des Vogtes fanden die Rathmannen oder die Dingleute das Urtheil; von Schriftlichkeit und Protokollen wußte man nichts bis in's 15te Jahrhundert, doch mußten auf Verlangen die Ordeele in das Buch eingetragen werden. Dieſe kurzen Umriſſe mögen nun für unſeren Zweck genügen, den Leſern ein flüchtiges Bild unſerer älteſten Rechtszuſtände zu gewähren, auf das ſehr wichtige Seerecht wird weiter unten bei Schilderung der Handelsbeziehungen Hamburgs ein Blick zu werfen ſein.

Wir wenden uns nunmehr ſpeciell zu den Beziehungen zwiſchen Hamburg und den Schauenburger Grafen zurück. Im Jahre 1293 verglich ſich mit ihnen der Rath über die von den Landesherren ihm verpachtete Münze und erklärte u. A.: Der gräfliche Münzer, welcher für Hamburg und ganz Holſtein dies Amt bekleidete, ſolle die Pfennige ſo an Güte halten, daß zwei Talente derſelben genau einem Pfund Silbergewicht gleich kämen, wobei ein halbes Loth Abzug erlaubt war; für das Unterſuchen von Münzen ſolle der Münzer auf jedes Gewicht einer Mark zwei Pfennige zu ſeiner Ergötzlichkeit haben. Die Strafe auf Münzfälſchung war das Sieden in Oel auf offenem Markte, und in der That bringen unſere Stadtrechnungen bis zu Ende des 14ten Jahrhunderts immer genau die Ausgabepöſte für die zu ſolchem Zwecke angeſchafften eiſernen und kupfernen Pfannen; war doch die Verſuchung zur Falſchmünzerei, trotz dieſer barbariſchen Strafe, ſehr groß bei der Leichtigkeit, mit welcher die damals üblichen Hohlmünzen und ſelbſt die erſten zweiſeitigen Münzen nachgebildet werden konnten.

In den Jahren 1294 bis 1296 nun theilten die Grafen Gerhard II., Heinrich I. und Adolf VI. das Erbe ihres Vaters Gerhard I., wobei Adolf das Schauenburger Gebiet und einige Striche nördlich von der Elbe, Gerhard vorzüglich Wagrien mit Plön und Heinrich das weſtliche Holſtein mit Rendsburg bekam. Graf Adolf verlieh deshalb ſeiner Gemahlin Helene von Sachſen-Lauenburg die halbe Stadt Hamburg, 400 ℳ aus dem Gorrieswerder, die Kirchſpiele Nienſtädten, Eppendorf, Sarau und eine Wohnung in Hamburg zum Leibgeding. Im Jahre 1302 verglichen ſich die Grafen Gerhard, Adolf und Heinrich mit den Hamburgern über die Brüche und Straf-

gelder, welche der dem Gerichte beiſitzende gräfliche Vogt zu controlliren hatte. Die Plöner Erbtheilung von 1304 wies dem Grafen Adolf u. A. ein Drittel von Hamburg, den Gorrieswerder, Eppendorf, Nienſtedten nebſt einigen Wagriſchen Kirchſpielen zu, während die Itzehoer Linie die Anwartſchaft auf die Länder zwiſchen Elbe und Bille erhielt. Nach dem Tode des Grafen Heinrich übertrug 1306 Graf Adolf Bürgermeiſter und Rath den vierten Theil der Alſter käuflich für 225 ℔, abgeſehen von den Bächen Eilbeck und Barmbeck, und ſeine Frau erhielt als Leibgedinge die halben Einkünfte ſeines Zolles, der Brüche und Mühlen. Ein zweites Viertel der Alſter kam 1308 um 200 ℔ an Hamburg, das zwei Jahre nachher die andere Hälfte dieſes Fluſſes für 600 ℔ ebenfalls von Graf Johann erworben hat. Mit dem Tode Waldemars, des älteſten Sohnes von Gerhard II., im Jahre 1310, trat der Bruder des Verſtorbenen, Gerhard IV., aus dem geiſtlichen wieder in den Laienſtand zurück, verbrachte aber ſein Leben ruhig in Lübeck, als Inhaber der älteren Plöner Linie; die jüngere behielt ſein Bruder Johann III. bis 1359. Den beginnenden Zwiſt gegen Gerhard II. wegen der Landestheilung, beſeitigte ſein 1314 erfolgter Tod und Gerhard IV. verkaufte ſeinen Landestheil an Johann III. Der traurige Ausgang der Kieler Linie durch den raſchen Tod beider Söhne des Grafen Johann II. brachte deſſen Beſitz an Gerhard III. und Johann III., während der Schauenburger Adolf VII., welcher 1315 ſeinem Vater gefolgt war, nach einer unglücklichen Fehde, mit Wedel und der Hatzeburg, gegen deren Befeſtigung die Hamburger vergebens 1311 proteſtirt hatten, und einem Theil von Uetersen abgefunden wurde. Zu derſelben Zeit entſtanden Zwiſtigkeiten unter dem holſteiniſchen Adel und Hamburg, indem ſich beide Theile beſchwerten, kein Recht bei einander finden zu können, weshalb ſich Gerhard III. anheiſchig machte, jedem Hamburger zu ſeinem Rechte verhelfen zu wollen gegen ſeine Unterthanen, oder die Sache gütlich zu vertragen, unter dem Verſprechen Hamburgs, gegen den Grafen und die Seinigen ebenſo handeln zu wollen. Auch verſprach der Graf, den Hamburgern beiſtehen zu wollen gegen jeden widerrechtlichen Angriff. In der nun folgenden unruhigen Zeit des Aufkommens von Gerhard, den man den Großen nannte, finden wir Hamburg vielfach mit ihm im Bunde, wie u. A. gegen die Dithmarſchen, mit denen unſere Stadt ſich 1323 vertrug. Zwei Jahre ſpäter erhielt die Stadt von Gerhard, Johann und Adolf die gräfliche Münzſtätte, nebſt allen Gerechtſamen, Nutzbarkeiten und Zubehör, wobei ausgemacht wurde,

es dürfe ſonſt nirgends in Holſtein Geld geſchlagen werden. Damals galt die löthige Mark Silber 41½ ß, woraus 16 Schillinge geſchlagen wurden; auf die Mark gingen drei Gulden. In der nächſten Zeit wußte Gerhard es dahin zu bringen, daß Dänemark großentheils zerſtückelt in deutſche Hände fiel, und als 1330 der Dänenkönig Gottorp belagerte, entſetzte Gerhard es mit Hülfe der Hamburger. Die glorreiche Schlacht auf der Lohheide vernichtete für lange Zeit die däniſche Macht und im Kieler Frieden erlangte Gerhard Nordjütland, Fühnen und andere Landestheile zu Pfandbeſitz. Unter mannigfachen Kämpfen dauerte das Uebergewicht Gerhards des Großen in Dänemark, bis ihn 1340 zu Randers Niels Ebbeſen ermordete. König von Dänemark ward im Spandauer Frieden freilich Waldemars, doch mußte er Schleswig in den Händen von Heinrich II. und Claus, den Söhnen Gerhards, laſſen. Von den vielfachen Fehden dieſer Zeit blieben die Hamburger nicht unberührt, zumal die unruhigen Verhältniſſe von dem Landesadel und den vielen Söldnern der Grafen benutzt wurden, um die Straßen unſicher zu machen, wogegen die wiederholten Landfrieden zwiſchen den Städten Hamburg-Lübeck und den Fürſten keine dauernde Abhülfe gewährten. Endlich wurde die Sache 1341 ſo arg, daß die Städter zu den Waffen griffen und gegen den Grafen Heinrich, welcher ſeinen Rittern beiſtand, die Hülfe Kaiſer Ludwigs von Baiern anriefen. Daraus entſtand, indem der Reichsmarſchall Friedrich von Lochau den Städten zu Hülfe kam und dagegen der Schwedenkönig Magnus auf Graf Heinrichs Seite trat, ein gewaltiger Krieg zu Waſſer und zu Lande. Vergebens ſuchten Graf Günther von Schwarzburg und der Markgraf von Brandenburg die Sache beizulegen. Endlich machte der Lübecker Frieden 1343, welcher zu Gunſten der verbündeten Städte (Roſtock, Stralſund, Wismar und Greifswalde ſtanden treulich zu ihren Schweſtern) ausfiel und das Anſehen der Städte ſehr hob, ein Ende, da die Holſteiner die Verwüſtung ihres Landes nicht länger aushalten konnten. Wir finden gegen den lauenburgiſchen Räuberadel die Städte ſogar alsbald mit den holſteiniſchen Grafen im Bunde, jedoch war letzterer offenbar nicht ſehr vortheilhaft, indem der Kampf der Städte gegen die Straßenräuber noch bis 1357 fortwüthete, wo ein allgemeiner Landfrieden zwiſchen den Städten und den Fürſten von Lüneburg, Lauenburg, Pommern, Mecklenburg, Schleswig, Brandenburg und Holſtein zu Stande kam. Kaiſer Friedrich IV. gab 1359 Hamburg eigends die Befugniß zur Vertilgung der Land- und Seeräuber, was

die Stadt seitdem unermüdlich benutzte. Zunächst war es der lauenburgische Adel, welcher besonders von Bergedorf aus, unter Vorschub seines Herzogs, die Landstraßen und die Kaufleute der Städte beunruhigte. Einen Bund zur Bezwingung dieser Feste, woran selbst die lauenburger Herzöge sich betheiligten, vereitelte die große hansische Fehde mit König Waldemar und ein Streit über Hoheitsrechte in Hamburg mit den holsteinischen Grafen, den vergeblich Kaiser Karl IV. zu Gunsten der Grafen zu beseitigen strebte, indem unsere Bürger an ihren theuererkauften Privilegien und Freiheiten festhielten. Später trat ein freundlicheres Verhältniß zu den Grafen ein, die das Hamburger Geld bei ihren fortdauernden Fehden nicht entbehren konnten, und ihren Vortheil dabei sahen, die Kaufleute der Städte zu befrieden. Nach der entscheidenden holsteinischen Landestheilung von 1397, unter Gerhard VI., Albrecht und Heinrich III., fielen 1404 die beiden erstern, unmündige Söhne hinterlassend, gegen die vergeblich bekriegten Dithmarschen, wobei Hamburg die Partei der Holsteiner nahm, und Heinrich, Gerhards Bruder, mußte das Bischofsgewand ablegen, um die Rechte seiner Neffen gegen den holsteinischen Adel, und die fünfte Bramstedter Landestheilung, den Frieden mit Dithmarschen zu erlangen; der Dänenmacht, welche allen Einfluß in Holstein und Schleswig an sich riß, erwehrte sich Graf Heinrich, besonders mit Hamburgs Hülfe, und erfocht 1410 den entscheidenden Sieg bei Eggebeck.

In dieser ganzen, soeben skizzirten unruhigen Zeit hat unsere Stadt manche Privilegien und manche werthvollen Besitzthümer erworben, besonders von den holsteinischen Grafen. Im Jahre 1319 bekam Hamburg die Gerichtsbarkeit über Horn, Dale, Boize, den Hammer Wald (den Hersebruch), die Wiese Billhorn, den Hammerbrook sammt dem dortigen Deichbanne von Graf Adolf für 200 ℳ, ferner die Gerichtsbarkeit über Eppendorf und über den ganzen sehr umfangreichen Sprengel der Jakobi-Kirche. Dazu kam 1320 die Volksdorfer Mühle und Zehnten im Hammerbrook, 1323 die Gerichtsbarkeit in Winterhude, 1325 der Meierhof die Berne. Drei Jahre nachher ertheilte Graf Adolf VII. den Hamburgern die Zusicherung, daß von dem Orte Delf, oder anderen Orten in Ochsenwärder, über die Elbe nach dem südwärts belegenen Lande weder durch ihn, noch durch seine Erben ein Damm sollte angelegt werden; eine Verfügung, welche aus dem damals sehr verwilderten Zustande der Elbe sich erklärt, wie auch die 1332 vorgenommene Verlegung der dortigen, dem Wasser zu nahe

liegenden Kirche weiter in das Land hinein. Von dem Grafen Erich von Schauenburg erſtand 1334 der hieſige Bürger Witte den Inwärder (die Billwärderinſel) nebſt drei Fiſcherei-Vörden bei Ochſenwärder, nämlich Utmorowe (Moorwärder-Vorland), To der Lade und Tatenberghe. Hamburger Rathsherren erwarben in den nächſtfolgenden Jahren die großen Höfe in Hamm, in Boyzene und den Herſebruch, ferner Landbeſitz auf dem Grieswärder in der Beddel, Gärten und Wieſen in der Gegend to dem Eickholt, zwiſchen Schiffbeck und dem Hammerbrook, in Horn von der Geeſt bis zur Bille; ein Daniel von Bergen Winterhude, Ohlsdorf, Farmſen, zwei Höfe in Hamm, den Zehnten zweier Hufen in Horn und zwei Joch Landes im Hammerbrook. Das Gebiet von Winterhude erwarb 1357 ein hieſiger Rathsherr Heino vom Bogen, welcher wenige Jahre ſpäter auch Farmſen an ſich brachte. Der Grafenſchoß aus dem Moorwärder kam 1371 theilweiſe an Hamburg, in Folge der Fehde mit König Waldemar, indem der Herzog von Braunſchweig-Lüneburg ihn der Stadt verkaufte; im folgenden Jahre erwarb Hamburg von den Dynaſten von Lappe den Pfandbeſitz der Kirchſpiele Groden und Wolde, und die Zuſicherung, daß ihm ſtets die Ritzebüttler Burg offen ſtehen ſollte, welche aber nicht gehalten wurde. Das Hamburger Capitel verkaufte für eine Rente 1373 das Brunofeld oder Scherfenbergsfeld beim Reeſendamm, einen Garten, an den Hamburger Rath; das Feld lag an der Alſter, zur Rechten auf dem Wege nach dem Kloſter Harveſtehude, und umfaßte die jetzige Dammthorſtraße, den Kamp, Gänſemarkt und die Königsſtraße; wegen der dort liegenden Windmühle hieß noch im 16. Jahrhundert der vor dem Dammthore belegene Theil der großen Bleichen der Mühlenkamp; 1377 erwarb der Rath Beſitz im Alten Moor und in der Rethwiſch (Moorburg). Den Billwärder Ausſchlag überließ der Graf von Schauenburg 1375 einigen Bürgern zu Hamburg und Landleuten von Billwärder gegen die gewöhnlichen Abgaben an Zehnten, Schoß und Rauchhühnern, unter der Vergünſtigung, an jedem St. Peterstage ſich einen Vogt unter obrigkeitlicher Beſtätigung ſelbſt wählen zu dürfen. Eine wichtige Erwerbung machte der Rath 1383 von Adolf VII. für 660 ℳ. Es war dies der Hammerbrook mit dem Dorfe Hamm, den beiden Wärdern Billhorn und Boitzenwärder, nebſt dem Hamme genannten Walde, dem Vorlande außerhalb der Landesdeiche an der Bille, auch mit der Fähre, die nach dem „Utſlag" ging, mit dem höchſten und niederen Rechte, ein Vertrag, welcher 1392 und 1419 erneuert worden iſt.

Unter dem Hamme ist die 1319 verpfändete und wohl nicht wieder eingelöst'te Hölzung zu verstehen, die nördlich von der Kirche, östlich vom Papenbrook, noch im vorigen Jahrhundert Hammerwald genannt wurde; das Billhorn ist derjenige Theil des Billwärder-Ausschlags, der zwischen dem alten Ausschläger- und dem Billhorner- oder Billwärder-Neuendeiche liegt. Dort hatten die Grafen, ähnlich wie beim Spadenlande, einen Ausschlag, d. h. ein für sich eingedeichtes Vorland angelegt, welches Friedeburg hieß. Die ursprünglichen Deiche sind theilweise noch im alten Ausschläger-Deiche und in dem alten Elbdeiche, von Rothenburgsort bis zur sogenannten Freiheit in der Nähe der Tiefenstack-Schleuse, wieder zu erkennen. Der Billdeich lag zum Theil weiter landeinwärts, als der jetzige, und der Deich nach dem Billwärder zu ist schon seit Jahrhunderten verschwunden, seitdem der Ausschlag 1397 mit dem Billwärder in einen gemeinsamen Deichverband gebracht ward. In der oben angeführten Uebertragung des Grafen Adolf, in Betreff des Ausschlages, war das ganze Billhorn außerhalb der Deiche, als Vorland bis an Elbe und Bille mit begriffen. Wenn nun 1381 die Gerichtsbarkeit über das Billhorn an Hamburg übertragen ward, so ist darunter nicht nur der kleine, noch jetzt so genannte Theil des Ausschlags, sondern dieser selbst in seiner ganzen Ausdehnung zu verstehen. Der Ausschlag war kein Zubehör des Billwärder Gerichtsbezirks, sondern hatte noch 1395 seine abgesonderte Gerichtsbarkeit und eigene Landesverwaltung, wovon jene aber durch die Aufnahme in den allgemeinen Deichverband verloren ging. Letzterer wurde aber nothwendig durch die 1395 von dem Grafen bei Uebertragung des Billwärders gestellte Bedingung, die Bille zu überdeichen, was mittelst der Anlegung der Bullenhusener Schleuse geschehen ist. Der oben gleichfalls genannte Boitzenwärder lag wohl an der Elbe, die ihn 1383 bis auf einen Wärder weggespült haben mag, nämlich den Grandeswärder, nicht aber den Entenwärder, welcher vielmehr, früher mit dem Festlande verbunden, erst durch Ziehung des s. g. neuen Grabens 1724 entstanden ist.

Im Jahre 1383 hat ein Hamburger Bürger, für die verhältnißmäßig geringe Summe von 100 ℳ, den Pfandbesitz auf dem Gorrieswärder von den Grafen Otto und Bernhard erworben, vermuthlich weil die Insel durch die große Fluth von 1380 sehr gelitten und deshalb an Werth verloren hatte. Zwei Jahre darauf verkaufte Graf Adolf VII. den ganzen Billwärder mit der Fähre beim Eichbaum und dem höchsten und niedersten Gericht um 2400 ℳ an zwei Hamburger

Rathsherren. Das wohlhabende Ländchen, wohl schon im 12. Jahrhundert von friesischen und holländischen Colonisten bevölkert, hegte, außer dem altadligen Geschlechte derer von Mildehovet, nur freie Bauern, und hatte 1331 schon alle drei Kirchspiele, die zu Bergedorf eingepfarrt waren, dem Hauptorte des alten sächsischen Allodiums Gamme. Die Stadt zog nicht unbedeutenden Schoß und Zehnten aus dem Billwärder, aber auch die Erhaltung der Deiche und Schleusen kostete sehr viel. Es galt dort ein noch vorhandenes, in mancher Beziehung eigenthümliches Landrecht außer dem Sachsenspiegel, und manche dortige Einrichtung deutete auf den friesischen Ursprung der Bewohner hin, wie u. A. die bei uns ungewöhnliche Eintheilung in Quartiere. Einer der Mildehovets verkaufte 1387 seine Besitzungen in Horn an unsern Rath, nämlich vier Höfe, die zwischen dem Mittelwege und der Straße oben in Hamm lagen. Es mag hiebei erwähnt werden, daß der Rest der Hammer Gemarkung in die Hände des Domcapitels gekommen war, von dem derselbe erst 1566 an die Stadt Hamburg gelangte. Auf den Hammerbrook schuldeten die holsteinischen Grafen der Stadt bereits 1392 3000 ℳ, und 1395 verkauften sie an Hamburg den Ochsenwärder sammt dem Moorwärder für 1000 ℳ. Der Hof des Probstes Bernhard von Schauenburg zu Borstel gelangte 1388 ebenfalls in den Besitz eines Hamburger Bürgers; die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg übertrugen 1396 dem Rathe ihren Theil von Finkenwärder, Altenwärder, Kattwiek, die Harburger Weide und den Grefenwärder. Den Einwohnern von Gorrieswärder, vom Park an bis zur Dradenau und die nachherige Grenze der Kaltenhofe, und den Finkenwärdern ihres Antheils gewährten die holsteinischen Grafen besondere Begünstigungen, um die Eindeichung des Landes zu fördern.

Sein besonderes Augenmerk hatte aber die Stadt ihrer Schifffahrt wegen auf die Mündung der Elbe gerichtet, wo sie für's Erste nichts besaß, als den Thurm von Neuwerk, welcher von einer Burg umgeben war und 1380 niederbrannte, jedoch alsbald wiederhergestellt wurde. An der Elbmündung saß ein Rittergeschlecht, die von Lappe, in Groden und der Burg von Ritzebüttel, ein unruhiges Geschlecht, welches durch seine Wegelagereien die Kaufleute und Schiffer stark belästigte. Endlich wurde dies den Hamburgern zu viel und sie schlossen 1393 einen Vertrag mit den Wurstfriesen, welche 800 Mann zu der Eroberung Ritzebüttels zu stellen übernahmen und die Benutzung des Schlosses, nach Maßgabe einer darüber zu treffenden Vereinbarung, den Hamburgern überließen. Den vereinten Angriffen vermochten die

Lappen und ihre Genossen, Hoya'sche Ministerialen, nicht zu widerstehen, da sie auch vom Sachsenherzog, ihrem Lehnsherrn, welcher die Demüthigung so unruhiger Vasallen nicht ungern sehen mochte, nicht geschützt wurden. Das Schloß Ritzebüttel ward noch in diesem Jahre mit stürmender Hand genommen und das Landgebiet der Lappen besetzt. Im folgenden Jahre wurde diese Angelegenheit durch Verträge geordnet. Die Lappen mußten bekennen, daß Hamburg ihnen in rechter Fehde abgenommen habe Schloß und Dorf Ritzebüttel, Salenburg, Dunen, Steinmarne, Westerdöse, Osterdöse, Nordwisch, Süderwisch, Stykenbüttel, und daß sie den Hamburgern nunmehr solche für 2000 ℳ überlassen hätten. An demselben Tage noch verpfändeten die Ritter auch Altenwalde und Groden noch dem Hamburger Rathe dazu. Der Lehnsherr Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg entsagte 1400 ebenfalls allen seinen Rechten auf Ritzebüttel und anerkannte die Veräußerung desselben. In dem Schlosse und Flecken gab es damals noch keine Kirche, wohl aber eine solche zu Groden, sondern nur einen tragbaren Altar für den Burgpfaffen, wozu Papst Bonifaz 1395 die Erlaubniß ertheilte, nachdem Erzbischof Albrecht von Bremen ein Jahr früher die Erwählung des dortigen Priesters bestätigt hatte. Um die neue Besitzung besser vertheidigen und die Elbeinfahrt kräftiger befrieden zu können, schloß Hamburg 1397 mit den Hauptleuten und der Gemeinheit des Hadeler Landes eine Defensiv-Allianz auf fünf Jahre, sowie 1399 einen ähnlichen Vertrag mit den Bewohnern des Landes Wursten. Für Ritzebüttel ward 1404 eine eigene Bergelohn-Verordnung erlassen, und 1406 und die folgenden Jahre verpfändeten sogar die Herzöge Erich IV. und Erich V. ganz Hadeln nebst Otterndorf, freilich nur vorübergehend, an den Hamburger Rath, mit dem sich die Einwohner über die von ihnen zu entrichtenden Abgaben noch besonders einigten.

In den letzten Decennien des 13. Jahrhunderts hat sich das Verhältniß des Hamburgischen Domcapitels zum Erzstifte zu immer größerer Selbständigkeit und Unabhängigkeit von demselben herausgebildet; der beträchtliche Erwerb des Capitels an liegenden Gründen, nicht blos in der Stadt, sondern auch in Holstein, die weltliche Richtung seiner Kirchenfürsten und der Umstand, daß die Domprobste immer mehr aus angesehenen Familien, wie aus den jüngeren Schauenburger Grafensöhnen genommen wurden, trugen mächtig zur Förderung jenes Verhältnisses bei. Dem nach mancherlei Stürmen 1273 gestorbenen Erzbischof Hildebold, welcher seine Kirche in Frieden und bereichert

hinterließ, folgte in dieſer Würde ein Neffe, Gieſelbrecht von Brunkhorſt, ein reicher und ſchlauer Mann, dabei ſo weltlich geſinnt, daß er Sold nahm für die Aufſtellung von Kriegsknechten und ſich faſt bei jeder Fehde der holſteiniſchen Grafen, inſonderheit gegen Dänemark, betheiligte. Gegen einen ſo gewaltigen Herrn ſchloſſen die Capitel von Bremen und Hamburg alsbald einen ihre Rechte wahrenden Vertrag. In dieſem ward feſtgeſetzt, daß der Erzbiſchof die Rechte und Privilegien der Capitel erhalten und wahren, den Sprüchen des Probſtes und Dechanten und ihrer Capitel gegen Kirchenfeinde Kraft verleihen, ſich in die Angelegenheiten der Domherren und ihrer Präbenden nicht mengen, die Kirchengüter nicht veräußern und dagegen die Gerichtsbarkeit der hamburgiſchen Pröbſte und Dekane, ſelbſt bei eigenen Streitigkeiten mit Domherren, reſpectiren ſollte. Gieſelbrecht war der letzte Bremiſche Erzbiſchof, welcher in der deutſchen Geſchichte eine Rolle ſpielte. Von gefeierter Perſönlichkeit, verſchwägert mit den holſteiniſchen und oldenburgiſchen Grafenhäuſern, griff er in alle politiſchen Verhältniſſe ſeiner Zeit ein. Er war kraftvoll und ſehr weltlich geſinnt, überwältigte liſtig, mit Hülfe der Hamburger, die Kehdinger, kriegte mit den Frieſen, baute Burgen, dämpfte auf grauſame Weiſe mit dem Stiftsadel, den Herzögen von Lauenburg und Sachſen ſowie den holſteiniſchen Grafen, die zur Erlangung größerer Selbſtändigkeit aufgeſtandenen Bauern in den Elbmarſchen, zu denen ſich die ſtreitluſtigen Dithmarſchen geſellt hatten und hinterließ ſein Stift nach 30jähriger (1306) Regierung reich und glücklich. Seinen Verſuch, den unter Hildebold niedergelegten Streit über Hoheitsrechte unſerer Stadt, wieder aufnehmen zu wollen, vereitelte die Dazwiſchenkunft der holſteiniſchen Grafen Gerhard I. und Gerhard II., welche jene Rechte ſich abtreten ließen, wogegen freilich das Bremer Capitel Proteſt erhob. Als der Erzbiſchof dem hieſigen Capitel die Probſtwahl beſtreiten wollte, entſchied Papſt Honorius IV. für das letztere. Wichtig ward für Hamburg der Vergleich, welchen die Sachſenherzöge mit Gieſelbrecht wegen der Inſel Neuwerk, ſowie den Städten Bremen, Stade und Hamburg, 1286 betreffs Ausübung der Gerichtsbarkeit über die bei Hadeln des Fiſchfanges wegen zuſammentreffenden Leute, und die von den Hamburgern auf der Inſel für ihre Koſten zu unterhaltende Feuerbake abſchloß. In das Eigenthumsrecht über Neuwerk theilten ſich der Erzbiſchof und die Herzöge, und ſie verbanden ſich mit den Städten zum gemeinſamen Schutze der Kaufleute, Schiffer und Fiſcher, beſonders gegen Seeraub und Strandrecht. Zu gleicher

Zeit vermittelte der Erzbiſchof den Hamburgern die Abſtellung der Wegelagereien, welche einige Inſaſſen der dithmarſiſchen Kirchſpiele gegen die Kaufleute zu üben pflegten. Vom Papſte Boniſaz VIII. erhielten bald darauf, auf Anhalten des Rathes und der Gemeinde, unſere Stadt die Befugniß, an einem tragbaren Altar Gottesdienſt halten zu laſſen. Das Recht der Hamburger und ihrer Handelsfreunde auf die Errichtung des Leuchtthurmes, ſowie das Strandrecht und den Seefund betreffend, anerkannte und erweiterte übrigens das Privilegium der Sachſenherzoge von 1299. Erzbiſchof Gieſelbrecht beſtätigte und erweiterte 1301 die Rechte der Hamburger Kirche, in Anerkennung des Bremer Vergleichs von 1273, und geſtattete die Beſchränkung der Canonicate auf 12 große und 4 kleine, weil die vorhandenen Mittel nicht geſtatteten, daß alle Präbendaten zur Reſidenz gelangen konnten. Unter den Hamburgiſchen Geiſtlichen jener Zeit war einer der einflußreichſten der Schauenburger Bruno, erſt Probſt unſeres Capitels, ſodann Biſchof von Olmütz, ein Sohn Adolfs III., der Gründer der Stadt Braunsberg in Preußen und Schiedsrichter zwiſchen Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen, welcher 1281 zu Cremſier geſtorben iſt. Dem Erzbiſchof Gieſelbrecht verdankt Hamburg ſeine erſte Volksſchule, zu deren Gründung in der Nikolai-Neuſtadt um dieſe Zeit der Verfall der alten Domſchule die Veranlaſſung gegeben hat. Mit Genehmigung ihres Kirchenfürſten ging eine Hamburgiſche Geſandtſchaft nach Rom und holte die Beſtätigungsbulle zur Errichtung einer Grammatikſchule für die Jugend der Neuſtadt, an welcher die Kirchenjuraten und Geſchwornen nach Gutdünken den Lehrer einzuſetzen hätten. Gegen dieſe erſte Leſe-, Schreib- und Rechnenſchule der Stadt opponirte freilich das Capitel und ſein Scholaſtikus, wegen ihres angeblichen Schulprivilegiums; aber die Bürger kehrten ſich nicht daran. Den Streit vermittelte 1289 der Erzbiſchof: der Scholaſtikus bekam ſeinen alten Einfluß auf die neue Schule wieder, die fortan nur auf den Elementarunterricht beſchränkt blieb; eine Beſtimmung, welche den alten Zwiſt unter den Bürgern und der Geiſtlichkeit, der ſich ſogar in den Prügeleien der Dom- und Nikolai-Schüler offenbarte, ſtets lebendig erhielt und welcher ſpäter zu Mord und Todtſchlag unter den Erwachſenen geführt hat.

Es mag bei dieſer Gelegenheit der Beſchaffenheit und Einrichtungen unſerer Domſchule gedacht werden. Die Domſchüler ſtanden nur unter der Gerichtsbarkeit des Capitels und wurden gewöhnlich vom Rector oder vom Scholaſtikus, die Erwachſenen bei gröberen Vergehen vom

Dechanten beſtraft. Durch den nächtlichen Chordienſt, die Feſtlichkeiten (Kinderbiſchofswahl und Gregorstag), Gaſtmähler, das Almoſenſammeln vor den Bürgerhäuſern, die Begräbniſſe, wurden Gelegenheiten zu öfteren Exceſſen der Schüler gegeben. So erfahren wir, daß bei den Frühmeſſen die jungen Leute in der Kirche auf dem Chore Unfug und Lärm getrieben, falſch geſungen, Nachts die Gaſſen durchſchwärmt haben, in Thüren und Häuſer eingebrochen ſind, dabei allerlei Unfug getrieben und ſogar die Kirchen verunreinigt haben, ſo daß man mit der Excommunication ſie bedrohen mußte. Oft wurden die Schüler zu Currenden und Vicarien befördert und der älteſte von ihnen hatte immer eine ſolche; in ihrer Jugend erhielten ſie bis zum 14. Lebensjahre einen ſogenannten Prokurator. Das Schulgeld für die Wohlhabenderen betrug 100 ℛ jährlich (8 ℳ 6 ß), die Schulſtunden dauerten von 8 bis 4 Uhr Nachmittags und die lateiniſche Grammatik bildete neben Schreib- und Leſeunterricht, etwas Dialectik, Rhetorik und Geſang Hauptaugenmerk des ſich weſentlich im Vorſagen und Nachſprechen des zu Lernenden bewegenden Lehrganges. Hauptſache war der geiſtliche Geſang; es gab drei Geſanglehrer und drei Singclaſſen. Die eigentlichen Chorſchüler, die, acht an der Zahl, auch Schlafſchüler hießen, waren von den Schülern der Domſchule verſchieden. In den älteſten Zeiten verſahen die Domherren ſelbſt den Chordienſt, unter Hinzuziehung einiger Schüler, aber nach Aufhebung der Clauſur in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts, machten ſie ſich, wie der Scholaſtikus vom perſönlichen Unterricht, allmählich von dieſen Pflichten los und ſelbſt der Cantor erſchien nur bei beſonders feierlichen Gelegenheiten, übertrug aber die tägliche Direction des Chores einem Succentor, welcher ſich wieder durch den Präfecten des Chores aſſiſtiren und vertreten ließ, wie ſie auch den Geſangunterricht leiteten. Die Schlafſchüler wurden vom Dechanten eingeſetzt und mußten eine ſchöne Stimme haben und gut leſen können. Da ſie abwechſelnd beſtändig in der Kirche beſchäftigt waren und Morgens früh bei der Hand ſein mußten, ſo war ihnen das am Kattrepel belegene, ſogenannte Schlafhaus eingeräumt. Bei allen canoniſchen Horen und Meſſen mußten ſie zugegen ſein, bei den Frühmetten, wenn novem lectiones geleſen oder Te Deum geſungen ward, zu vier wenn bei Nacht geleſen wurde, und ſie ſangen auch die ſogenannten kleinen Vigilien. Die ihnen angewieſenen Einkünfte erhielten ſie wöchentlich durch den dazu verordneten Vicar, am Michaelistage graue Röcke, Stiefel und Schuhe, außerdem mußte ihnen jeder Pfründner, wenn er

abweſend war und nicht auf eigene Koſten lebte, jährlich durch den Dechanten ½ Chor Weizen, jeder andere Pfründner aber täglich 2 Pfennige zukommen laſſen. Auch mußte jeder Domherr, wenn ihn die Reihe traf, am Weihnachtstage zur Vesper jedem Schlafſchüler 1 ß und ebenſoviel am folgenden Tage bei der Meſſe geben. Uebrigens erregten ſie bald durch rohes, unſittliches Betragen den öffentlichen Unwillen, ſo daß das Inſtitut der Schlafſchüler 1446 ſchon ein Ende nahm. Auch an den anderen Kirchen der Stadt gab es Chorſchüler. Der Domſcholaſtikus hatte die Oberaufſicht über die Domſchule, die beim Schulthore nahe der Kirche lag, beſorgte in den älteſten Zeiten den Unterricht ſelbſt, hatte die 1277 geſtiftete Cantorei zu beſorgen, mußte alſo an Sonn- und Feſttagen den Chor dirigiren, führte die Aufſicht über alle Schulen der Stadt und ernannte die Rectoren an denſelben, jedoch mit Zuſtimmung des Capitels, und beſoldete ſie, übte die Gerichtsbarkeit über Lehrer und Schüler, hatte für die Abſchriften der Schulbücher und der Singbücher zu ſorgen, wie für die Bibliothek, war des Capitels Kanzler und Archivar, beſorgte die Ausfertigung der Erlaſſe deſſelben, und hatte eine Stimme bei der Wahl des Erzbiſchofes. Präſentirt ward er aus den Domherren dem Capitel vom Erzbiſchof und von dem Capitel eingeführt. Seine Einkünfte beſtanden in dem Schulgelde der Domſchule, Zehnten aus dem Gorrieswärder, einer Rente aus einem Borſteler Gehöft und der Hälfte der Zehnten aus Kudenſee, Elversfleth und Sandow; außerdem erhielt er bei der Aufnahme eines neuen Canonikus von dieſem und jedem der anderen Prälaten 4 ß. Er hatte noch die Präſentation zu zwei Vicarien, außer den Patronatsrechten, die mit jeder größeren Pfründe verbunden waren. Er wohnte abgabenfrei in einer der 11 Domcurien, doch mußte er dieſelbe unter Freilieferung des nöthigen Bauholzes auf eigene Koſten unterhalten.

Der Nachfolger des Erzbiſchofs Gieſelbrecht ward nach heftigen Streitigkeiten der bejahrte Bremer Domdechant Heinrich Golthorn, welcher aber ſchon nach 4 Monaten ſtarb. Nun wählten einige Domherren den Probſt von Bremen und Magdeburg Bernhard, aus dem Wölpe'ſchen Grafengeſchlecht, andere den Domſcholaſter Florentin von Brunkhorſt, den Enkel Gieſelbrechts. Einen Dritten ernannte der Papſt und ſetzte den Brunkhorſt ab; ſodann wurde der Bremer Domſcholaſter Johann von Lüneburg Adminiſtrator des Stiftes, der die Zwiſtigkeiten mit Hamburg und ſeinem Capitel beilegte, aber ſchon 1327 in Avignon ſtarb. Endlich beſtieg Bernhard von Grelle, gegen

deſſen Wahl das Hamburger Capitel proteſtirte, den erzbiſchöflichen Stuhl, den er bis 1344 beſaß. Dieſer, aus angeſehener bürgerlicher Familie, beſtätigte die vom Hamburger Capitel 1328 angeordnete Vertheilung der Pfründen, verfügte über einige Einkünfte zum Beſten unſerer Kirche, wies den Dekan an, auf Ordnung unter der Geiſtlichkeit, Kirchenzucht und regelmäßige Vertheilung der Pfründen zu ſehen und vermittelte den langjährigen Streit des Rathes mit dem Capitel durch einen 1337 geſchloſſenen Vergleich, welcher freilich die Sache nicht zu Ende brachte. Die Hamburgiſchen Geiſtlichen müſſen damals einen aller Ehrbarkeit und Zucht Hohn ſprechenden Lebenswandel geführt und ihre kirchlichen Pflichten gröblich vernachläſſigt haben. Sie liefen im Mummenſchanz zu Faſtnacht verlarvt in den Kirchen umher, bankettirten auf der Alſterinſel und zogen zum Aerger der Bürger nackt beim hellen Tage durch die Gaſſen. Da ſetzte es natürlich Streit und Thätlichkeiten von Seiten der Bürger, ſogar in der Domkirche, deren Gottesdienſt wiederholt geſtört ward, ſo daß der Erzbiſchof mit dem Banne dazwiſchen fahren mußte. Noch ſchlimmer wurden die Zuſtände, als das Capitel ſich anmaßte, wider der weltlichen Obrigkeit Recht den Ehebruch zu ſtrafen, auch für die Geiſtlichen bürgerliche Rechte in Anſpruch nahm, was der Rath und die Gemeinde nicht leiden wollten. Die Sache wurde ſo arg, daß man Geiſtliche in den Kirchen mißhandelte, wogegen das Capitel den Bann über die Stadt verhängte, den Prieſtern das Meſſeleſen verbot und aus der Stadt zog. Aber die Franciskanermönche des Marien-Magdalenen-Kloſters, ohnehin gegen die Päpſte in Oppoſition, kehrten ſich an nichts und beſorgten trotz des Bannes ihren Gottesdienſt. Das Capitel erbat ſich den Magdeburger Domdechanten zum päpſtlichen Commiſſar und begann nun eine langwierige Proceßverhandlung. Unterdeſſen verhöhnten die Bürger durch Aufzüge und Mummenſchanz ihre Pfaffen, bis das Capitel der Sache überdrüſſig ward und ſich zu dem oben erwähnten Vergleich mit dem Rath herbeiließ. Aber alsbald beklagte es, daß die Bürger den Vertrag nicht beobachteten und dagegen die Freiheiten der Kirche kränkten. Die Bürger meinten, die Pfaffen thäten ihre geiſtliche Schuldigkeit nicht und ſei es ihnen mehr um ihre Pfründen und Einkünfte, als um ihre Pflichten zu thun. Das Capitel erhob nun wieder ſeinen Proceß vor dem Papſte gegen die Stadt, trotzdem daß Erzbiſchof Burchard wiederholt in Folge von Kirchenviſitationen die Aufrechthaltung der Kirchenzucht und die Abſchaffung eingeriſſener arger Mißbräuche der Domherren befehlen

mußte. Der Papſt entſchied aber für das Capitel, woran ſich indeſſen die Bürger nicht kehrten, ſondern Repreſſalien gegen die Geiſtlichkeit anwandten. Bei der Fehde der wendiſchen Städte mit Holſtein plünderten die Hamburger die ohnehin von den Feinden hart mitgenommenen Capitelsdörfer aus, und richteten einen Schaden an, der auf 2255 ℔ veranſchlagt wurde. Der Proceß vor dem Papſte, die Commiſſionen in Lübeck und Bremen koſteten ungeheure Summen, während die kirchlichen Einkünfte in Hamburg fünf Jahre lang ſo gut wie aufgehört hatten zu fließen. Darüber ſtarb denn der Erzbiſchof Burchard hin. Er hatte, um gegen die aufſäſſigen Kehdinger und die 7 Kirchſpiele in der Haſeldorfer Marſch Krieg führen zu können, letztere an die holſteiniſchen Grafen verpfändet; ſeine Geldnoth brachte ihn u. A. dazu, 1/11 aller geiſtlichen Einkünfte und noch dazu einen Zehnten von den Geiſtlichen zu verlangen, worüber er mit dem hieſigen Capitel in Streit gerieth.

Sein Nachfolger ward Otto, geborner Graf von Oldenburg, der aber ſchon 1348 ſtarb. Von ihm erlangte das Capitel, daß er die erſt neuerdings errichteten acht kleineren Canonicate auf den Fall ihrer Vacanz aufhob, ihre Einkünfte aber für die acht Schlafſchüler am Dom oder zu anderen geiſtlichen Zwecken anwenden hieß. Der nächſtfolgende Erzbiſchof war der Neffe des Vorigen, Moritz Graf von Oldenburg und Bremer Dechant; der Papſt ſetzte ihm den Osnabrücker Biſchof Gottfried Grafen von Arnsberg entgegen. Es erhob ſich ein Krieg im Stifte, welcher mit weltlichen wie geiſtlichen geführt und erſt 1361 durch die Reſignation Gottfrieds beendet ward; ſein Nebenbuhler Moritz iſt vier Jahre ſpäter mit den Grafen Gerhard und Chriſtian von Oldenburg nebſt 700 Rittern bei Bleyen von den aufſtändigen Rüſtringer Bauern erſchlagen worden. Hamburg ward 1349 wieder einmal vom Papſte Clemens VI. gebannt, wegen Verbrennung und Beraubung einer Kirche und der Ausplünderung der Capitelsdörfer in der holſteiniſchen Fehde. Die gewaltthätigen Auftritte in der Stadt müſſen bald nachher arg zugenommen haben, denn es verlautet, daß 1352 Erzbiſchof Gottfried die durch Blutvergießen entheiligte Dom- und Petri-Kirche mit ihren Altären wieder zu ſühnen und zu weihen geſtattete, bei welcher Gelegenheit auch eine Bulle von ihm erlaſſen ward zur Beſtätigung der Privilegien der Kirche und der Annexion der Vicarien zu den Präbenden. Der Kaiſer Karl IV. ſcheint übrigens, wie der Papſt, ganz auf die Seite des Capitels getreten zu ſein, indem er die benachbarten Fürſten zur Unter-

ſuchung des Streites committirte und dem Capitel einen Schutzbrief ertheilte, in welchem Jeder, der die Rechte der kaiſerlichen Schutzbefohlenen antaſten würde, mit dem Interdict bedroht ward, und auch die von den Hamburgern rückſichtlich der Geiſtlichen und ihrer Güter gefaßten Beſchlüſſe ausdrücklich mißbilligte. Da gelang es einem Bremer und einem Hamburgiſchen Geiſtlichen endlich 1355, einen Vergleich herbeizuführen. Darin wurden die Domcurien von Abgaben befreit, doch ſollte die Stadt von den ſtädtiſchen Beſitzungen der Geiſtlichen Schoß und Schuld beziehen, mit Ausnahme der 11 Curien, der Einkünfte für die vom Schauenburger Grafen im Dom geſtiftete ewige Lampe und der Einkünfte der Vicarien und Domherren aus Mühle und Zoll. Die Curien- und Vicarienhäuſer ſollten die Abgaben, welche ſie von jeher bezahlt, auch fernerhin entrichten. Werde ein Geiſtlicher auf ein Verbrechen ertappt, ſei er ſogleich dem geiſtlichen Gerichte zu überliefern; würden Geiſtliche aber von Laien inſultirt, wolle der Rath die Thäter ſofort nachdrücklich ſtrafen. Arreſte auf Einkünfte der Geiſtlichen ſollten nicht gewährt werden, wogegen die geiſtlichen Gerichte den Laien prompte Juſtiz zu üben verſprächen. Wolle ein Geiſtlicher einen Laien wegen Civil- oder Geld-Anſprüche belangen, ſo müſſe das vor dem weltlichen Richter geſchehen. Schüler habe nicht der Rath zu beſtrafen, ſondern das geiſtliche Gericht. Der Rath wolle ebenſo wie das Capitel Privilegien und Rechte genau gegen einander beobachten; jeder ſolle die Seinigen zum Frieden ermahnen und bei einem Streite zwiſchen Geiſtlichen und Laien ſei derſelbe zuvörderſt vor ein Schiedsgericht von zwei Rathmännern und zwei Domherren zu bringen. Die Domherren wollten für die Pfarrkirchen taugliche und gebildete Pfarrer und Caplane, die dem Volke an Gelehrſamkeit, Sitte und Beiſpiel vorſtehen könnten, anſtellen, eben ſo ſolle der Scholaſter die Schulen mit tüchtigen und geſcheuten Lehrern verſehen, die mit dem althergebrachten Lohne zufrieden wären, denſelben nicht ſteigerten, noch neue Collecten auferlegten. Die vom Capitel wider die Stadt am päpſtlichen Hofe oder ſonſt ausgebrachten Bullen, Briefe und Urtheile ſollten niemals der Stadt zu einigem Nachtheil ausgeführt, ſondern für immer aufgehoben werden, wogegen die Stadt allen Argwohn wider das Capitel ſchwinden laſſe, das Vergangene vergeſſe und verſpreche, das Capitel in ſeinen Rechten und Freiheiten ungekränkt zu laſſen. Dies der Inhalt des Vergleiches; einige Nebenpunkte, welche ſich die Geiſtlichen noch auszubedingen ſuchten, wurden abſeiten der Stadt nicht angenommen. Der Kirchenbann ward nun

aufgehoben, welcher 5 Jahre auf der Stadt gelaſtet, und die Domherren kehrten wieder zurück; der Erzbiſchof beſtätigte deren Statuten. Auch zwiſchen dem Capitel und den St. Petri-Juraten wurden einige Jahre nachher die obwaltenden Irrungen ausgeglichen, der Kaiſer aber ertheilte der Hamburgiſchen Kirche ein Protectorium, das die ihr 1355 verliehenen Rechte noch erweiterte.

Der auf Erzbiſchof Gottfried folgende Kirchenfürſt (ſeit 1360) war Albrecht, ein Sohn des Herzogs Magnus von Braunſchweig, ein gelehrter Herr, der faſt immer Latein ſprach, viele Grundſtücke und Schlöſſer an die Stadt Bremen verpfändete und ſich viel mit dem Capitel zankte; er ſtarb 1395. Vielen Kummer bereiteten ihm die Anſprüche ſeines Nebenbuhlers Moritz von Oldenburg, der ſich aber doch 1363 mit einem Schloſſe abfinden ließ. Noch ein Vorfall wird von dieſem Erzbiſchof aus dem Jahre 1376 erzählt, welcher auf die damalige Sittengeſchichte ein grelles Licht wirft. Als nämlich der Kirchenfürſt von ſeinem Domdechanten Johann von Zeſterfleth beſchuldigt wurde, er ſei ein Zwitter und mißbrauche ſeinen weiblichen Theil zur Unzucht, ließ ſich der alſo Verläumdete anfangs im Bade zu Bremen, in Gegenwart vieler Prälaten und mehrerer Rathsdeputirten, unterſuchen, die nach genommenem Augenſchein ihn für unſchuldig erklärten. Das Experiment ſoll hernach in einer Hamburger Badſtube wiederholt worden ſein. Nachher hat der Erzbiſchof in Hamburg bei einem prächtigen Banket, in Gegenwart vieler Prälaten und Edlen, ſich zu erneuerter Beſichtigung ausgeſtellt. Als aber ſeine Widerſacher dennoch behaupten wollten, dieſe Procedur ſei nicht auf rechtliche Weiſe vorgenommen worden, kam die Sache vor den Papſt, der in Rom den Erzbiſchof wiederum von zwei Biſchöfen unterſuchen ließ, die ihn ebenfalls für unſchuldig erklärten. Der Dechant Zeſterfleth, welcher ſpäter Biſchof von Verden geworden iſt, mußte in Gegenwart von hundert guten Männern dem Verläumdeten Abbitte thun. Während der Regierung Erzbiſchofs Albrecht ward am Johannisabend 1391 der Grundſtein zur Gertruden-Kapelle gelegt, welche der Rath am 1. November des folgenden Jahres beſtätigte. Aus dem 1399 geweihten Gotteshauſe bedang ſich das Capitel ein Drittel aller Opfergaben und Einkünfte, ein zweites Drittel bekam der Rath für den Platz und der Reſt ſollte halb zum Bau der Kapelle, halb zum Bau der Jakobi-Kirche bleiben, während die Opfer der Altäre dem Pfarrer zu St. Jakobi anfielen.

Nach dem Abgange des Erzbiſchofs Albrecht, welcher in ſeiner Nei-

gung zum üppigen Leben manches Beſitzthum der Bremer Kirche verpfändet oder verkauft hatte, ließ Papſt Bonifaz IX., um das Stift wieder zu Kräften zu bringen, auf 8 Jahre allen Denen Ablaß zuſagen, die ſolchen in Bremen für die geſetzliche Gebühr ſuchen würden. Um den erzbiſchöflichen Stuhl zankten ſich zwei Parteien: die Einen wählten Otto, Biſchof von Verden, einen Bruder Albrechts, Andere den Johann Monnick, Domprobſt von Bremen; jener, Otto II., ward vom Papſte beſtätigt.

Eine ſehr folgenreiche Verfügung traf 1408 der Magiſter und Canonikus Johann Fritze, welcher ſich ſtark der Lehre Huſſens zugeneigt haben ſoll. Er ſetzte nämlich eine ziemlich bedeutende Summe aus zur Dotation einer praebenda doctoralis et lectoralis für einen überzähligen Domherrn, der zugleich Doctor oder doch Baccalaureus der Theologie ſein, und den übrigen Capitelsgenoſſen, ſowie den Geiſtlichen anderer Kirchen und allen Literaten, welche ſich weiter ausbilden wollten, regelmäßige theologiſche Vorleſungen halten und deshalb den Titel eines Lectors führen ſollte. Zugleich mit dieſer Lectur gründete er eine ewige Vicarie im Dom und dotirte ſie reich mit Salz- und andern Renten. Von dieſen Einkünften waren ¾ für die Lectoralpfründe und der Reſt für die Vicarie beſtimmt. Der Inhaber der letzteren, welcher die Zinſen eintreiben ſollte, damit der Lector deſto ungeſtörter ſeinen gelehrten Beſchäftigungen nachginge, erhielt zur Wohnung eine große Curie, die Doctorei genannt, 1406 gebaut, und neben der curia sutoria, mit einem Ausgang nach dem Schopenſtehl zu, liegend. Außerdem vermachte Fritze noch 900 ℔, um mit den Zinſen vier Domprediger zu beſolden, welche den Vorleſungen des Lectors beiwohnen, alle Sonnabend während der Faſten Nachmittags in der Domkirche, an allen Freitagen, an welchen in den Parochialkirchen nicht gepredigt ward, und an den drei Oſtertagen predigen ſollten. Das Capitel wollte erſt von dieſem lector primarius nichts wiſſen, mußte aber nach neunjährigem Widerſtreben die Stiftung genehmigen.

Die Einkünfte und Beſitzungen unſeres Domcapitels haben ſich in dieſem Zeitraume ſehr vermehrt: 1271 beſaß es bereits Hufen zu Bramfeld, Barmbeck, Mellingſtedt, Lehmſahl und Duvenſtedt; die Meldorfer Kirche war eine Pertinenz des Domes; 1273 erwarb das Capitel Ländereien zwiſchen Großenſee, Siek und Trittau durch Kauf, 1277 Zehnten in der Wilſtermarſch, 1279 die Fiſcherei in Großenſee und Grundbeſitz in Grevenkop, 1286 Zehnten daſelbſt, 1288 Grundbeſitz in Neuſtapelfeld, in Reusdorf, in Neu-Rahlſtedt und in Hamm,

1293 Zehnten in Steinbeck, Hanevalle und Boberg, 1299 Rechte in den Dörfern Mönſen, Grabau, Groß-Pampau und Brunsdorf im Sachſenwalde, ſo wie Hufen in Wiershop, Gut Gülzau im Lauenburgiſchen, 1301 den Haſſelhorſt unweit Beimoor, 1302 den Meierhof Spitzerdorf, 1306 eine Hufe in Hamm, 1319 Zehnten und Butterzins von Grönland und aus der Kremper Marſch, 1324 das ſogenannte Brunofeld jenſeits des Reeſendamms an der Alſter, das aber 1372 an die Stadt gekommen iſt, 1331 Einkünfte aus Schmalenbeck und Bargteheide, 1333 das Patronat über die Moorburger Kirche. Dazu kamen die allmählig erworbenen oder geſchenkten Salzrenten aus der Lüneburger Saline und Einkünfte aus dem Hamburger gräflichen Zolle, und aus der hieſigen Mühle.

Im Jahre 1342 beſtätigte Graf Johann von Holſtein dem Capitel ſeine Beſitzungen in Wulfsdorf, Sprenge, Todendorf, Hoyersdorf, Großenſee, Papendorf, Kronenhorſt, Stemwarde, Wedingbuſch, Oſterſteinbeck, Barkesbüttel und die Mühle in Schiffbeck; 1363 erwarb das Capitel noch zwei Höfe in Hamm, Zehnten aus Billwärder und die Parochie Wilſter, 1377 Einkünfte aus dem Georgswärder.

Auch die übrigen milden Stiftungen und religiöſen Anſtalten der Stadt haben in dieſer Zeit manchen Beſitz und Einkünfte erhalten, allen voran das Harveſtehuder Ciſterzienſerinnen-Kloſter zum Jungfrauenthale. Daſſelbe erwarb 1275 15 Hufen in den Dörfern Barmbeck, Eimsbüttel, Ohlsdorf, Bramfeld, Mellingſtedt, Lehmſahl, Duvenſtedt, Steinbeck und Schiffbeck, eine Geldrente und Antheil am Muränenfang in der Bille, 1276 Beſitzungen in Laden, Geren, Tinsdal und Mellingſtedt, 1278 die Gerichtsbarkeit über einen Theil des weſtlichen Finkenwärders, 1286 das nördliche Reiherſtiegsland, wo ſich der Kloſterprobſt ein Haus baute. Ein bedeutender Erwerb aber wurde 1293 gemacht. Die holſteiniſchen Grafen befreiten nämlich die den Nonnen gehörigen Aecker neben dem Kloſter von allen Abgaben, ſo wie, falls die Kloſterfrauen nach der Grafen oder anderer Freunde Rath und ihres Vortheils wegen eine Niederlaſſung an einem andern Orte beabſichtigen würden, die Anbauer des bisherigen Kloſtergebiets von allen Dienſtbarkeiten und Leiſtungen; auch verkaufte Graf Heinrich an demſelben Tage dem Kloſter, zu welchem der Hamburger Rath wohl ſchon damals in einem Patronatsverhältniſſe geſtanden haben muß und welches in dieſem Jahre in die Alſtergegend zu verlegen beſchloſſen ward, die Felder beim Dorfe Heimichhude und die des Dorfes Oberſvelde mit allem Zubehör abgabenfrei, und endlich über-

trug Erzbiſchof Gieſelbrecht mit ſeinem Capitel das Eigenthum ſeines Hofes zu Heimichhude an das Kloſter. Die Wieſen von Heimichhude, d. h. jetzt unſere Wieſen und Plätze vor dem Dammthore bis zur klöſterlichen Grenze hinter dem modernen Fontenai, waren unſerer Stadt ſchon 1256 von den Grafen beſtätigt worden, und bildete der Hundebeck bis zum Ausfluß in die Alſter damals die Grenze des ſtädtiſchen Weichbildes. Das eigentliche Dorf Odersvelde war ſeit 1276 ſtädtiſches Eigenthum. Der Umzug des Kloſters von der Elbgegend in die neue Beſitzung erfolgte 1295, wohl aus dem Grunde, daß die alten Häuſer verfallen waren, der Bach, der die Mühle trieb, zu verſiegen drohte, und weil die Gegend an der Elbe Räubern ſchutzlos preisgegeben war, die auch das Dorf zerſtört hatten. Odersvelde ward nun vom damaligen Probſten Johann von Nortorp Frauenthal genannt, ein Name, deſſen Bedeutung man noch an dem auf die Kloſtergebäude nach der Alſter zu führenden Hohlwege erkennen kann. Während in der Elbgegend der Name Herwardershude nach und nach vergeſſen ward, pflanzte er ſich mit dem Umzuge des Kloſters auf die Alſtergegend über. Schon im folgenden Jahre wurden dem Kloſter von den Grafen die Zehnten in 14 holſteiniſchen Dorfſchaften beſtätigt, dazu kamen alsbald Renten aus der gräflichen Münze, dem Zolle und aus den Stadtmühlen, Ländereien im Hammerbrook und in Bramfelde. Mit dem Kloſter ward 1307 eine Infirmaria, eine Anſtalt für arme und kranke Nonnen, verbunden, welche der Rath durch zwei ſeiner Mitglieder verwalten ließ und das Kloſter durch eine Schanze und einen wohlbewachten Rennbaum vor Ueberfällen ſchützte. Aber im folgenden Jahre traf Herwardershude ein hartes Unglück: in der Nacht des 27. November zündete ein Blitz das vermuthlich hölzerne Kloſtergebäude an, welches mit allem Kirchengeräth, Kirchenſchmuck, den Büchern, ja mit zwei Nonnen, bis auf die Kammer des Probſtes verbrannte. Dieſer Verluſt fiel um ſo empfindlicher, als in demſelben Frühjahr die Meierei des Kloſters mit 67 Pferden und anderem Vieh durch eine Feuersbrunſt vernichtet worden war. Doch bereits 1310 begann man das Kloſter von Stein neu zu erbauen, und vollendete noch in demſelben Jahre den Keller, den Umgang, den Reventer, die Proviantkammer und bis zur Hälfte den gemeinſamen Schlafſaal der Nonnen. Mit dem Rathe vereinbarte ſich der Probſt bei dieſer Gelegenheit über die beiderſeitigen Gebietsgrenzen am Rovekamp und der auf beiden Seiten des Baches liegenden alten Villa Herwardershude. Es wurde die Grenze, da wo der Bach aufhörte,

vom Heerwege an bei Rovekamp zum Gehölz Grindel, und von da zur Alſter durch Gräben bezeichnet und lief vom Grindel zur Alſter hinab, durch den Bach beim Dorfe Heimichhude. Diesſeits der Grenze blieb Alles der Stadt, mit Ausnahme des Privateigenthums in Heimichhude, doch dies unter ſtädtiſcher Gerichtsbarkeit. Die Nonnen erklärten, näher als Ottenſen und Eimsbüttel zur Stadt und auch im alten Herwardershude kein Kloſter oder Gebäude errichten, im letzteren Orte aber nur Mühle, Müllerhaus und ihre Aecker als Privatbeſitz behalten zu wollen. Der Hof Heimichhude war vielleicht das jenſeits des Hundebeck belegene Kloſtervogts-Gartenland und der quellenreiche Grindel bildete die Grenze zwiſchen dem Weichbilde der Stadt und dem Kloſtergebiet. Später hat Hamburg es unterlaſſen, obgleich ihm Gelegenheit dazu oft geboten ward, die Felder des Kloſters (vielleicht die Freiheit in Altona) jenſeits des Baches an ſich zu kaufen, wodurch man die Gründung einer Stadt dort vielleicht hätte verhindern können. Denn das Kloſter ließ ſich vom Grafen Adolf ſchon 1313, weil es von ſeinen Gütern im alten Dorfe Herwardershude, wegen Zerſtörung deſſelben und eingetretenen Waſſermangels, den gehörigen Nutzen nicht ziehen könne, ein Stück Land bei Ottenhuſen verleihen, um dort, gegen die mit der Stadt getroffene Vereinbarung, geeignete Häuſer zu bauen, zur Cultivirung der dortigen Felder, mit aller Gerichtsbarkeit, Rechten und Nutzungen, Abgabenfreiheit der zu bauenden Häuſer, Weiderecht, Holzſchlag und Sodenſtich. Dieſe Häuſer der Kloſterbauern bildeten den Anfang der ſpäteren Stadt Altona, entweder von ſeiner Lage an der Alten Aue ſo benannt, oder durch Wortſpiel mit jener vom Kloſter eingegangenen Verpflichtung, nicht näher an die Stadt heran als Ottenſen zu bauen. Unter den Erwerbungen des Kloſters in dieſer Periode nennen wir noch Zehnten und Ländereien im Wedeler Bruch, in Tatenberg, Tinsdal, Alſterdorf, Groß-Borſtel, das Eppendorfer Moor an der Tarpe, in Twielenfleth, das Dorf Eimsbüttel, die Eppendorfer Mühle, Kirche und Dorf Eppendorf, Hufen und Fiſcherei in Gorrieswärder, das Dorf Riſſen, Hufen in Niendorf, das Dorf Winterhude und Ohlsdorf, die Dörfer Ottenſen und Othmarſchen, Lockſtedt und Niendorf, Bilſen nebſt ſeinem Walde. Die Stiftung ward ſo durch die Gunſt der Grafen und klugen Haushalt eine der reichſten unſerer Stadt.

Neben derſelben iſt eine mehr weltliche zu nennen: das 1247 zuerſt erwähnte, vielleicht von Minoriten gegründete Heilige-Geiſtſpital am Millernthore, welches zur Aufnahme von Kranken und Pilgern

beſtimmt war. Seit 1264 hatte der Rath Antheil an der Verwaltung deſſelben und 1288 beſtätigte das Capitel einen vom Rathe dem Hospital angewieſenen Kirchhof. Außer Renten aus dem Schauenburger Zolle, erwarb daſſelbe Höfe in Hansdorf, Zehnten aus verſchiedenen holſteiniſchen Dörfern, Renten aus den Mühlen in Hamburg, Salzrenten aus der Lüneburger Saline, einen Hof in Horn, das Klütjenfeld bei der Veddel, das Dorf Barmbeck, ein zwiſchen Barmbeck und Friſchenfelde belegenes Holz und Moor, Kyſhorn genannt u. A. Das Hospital St. Georg, bis 1410 zur Aufnahme von Ausſätzigen beſtimmt, ward auch mit mannigfachen Schenkungen bedacht und erlangte nach und nach nicht unerheblichen Landbeſitz, zunächſt 1288 die Georgsweide und einen Theil des Rövekamps, welcher ſich bis in die Gegend der nachherigen Spitaler- und Lilienſtraße erſtreckte, ferner Mühlenrenten und Zehnten aus verſchiedenen Ortſchaften. Im Jahre 1296 gaben Capitel und Rath gemeinſchaftlich Statuten für die Stiftung, in denen die Rechte der Siechen und des Prieſters beſtimmt und die Ausſätzigen von den Geſunden, den ſ. g. Prövenern, geſondert wurden. Das Dorf Langenhorn gehörte ſpäter zu den Beſitzungen des Stiftes, nachdem N. von Bergen es 1332 vom Grafen Adolf erſtanden hatte, ferner Ländereien in Hamm und auf dem Boitzenwärder, verſchiedene Salzbriefe aus der Lüneburger Saline, ſodann das Gut die Berne, welches 1385 mit den Dörfern Langenhorn, Klein-Borſtel und Strukholt den Landbeſitz der Stiftung bildete. Rathsherren, nachmals der zweite und der dritte Bürgermeiſter, ſtanden derſelben als Patrone und Verwalter vor, es ſelbſtändig regierend; in Langenhorn hatten ſie ein Herrenhaus und als erſter Beamter fungirte der Hofemeiſter, der auch mit ſeiner Frau die Oekonomie des Siechenhauſes verwaltete. Die Siechen, „die armen Elenden," wurden von allem Menſchenverkehr fern gehalten, und waren ihnen außer ihrem Prieſter noch eine Anzahl Pfleger und Pflegerinnen beigegeben, barmherzige Brüder und Schweſtern, welche als wahrhaft „gude Lüde" die Krankenpflege beſorgten, oder die innere Oekonomie des Hauſes, und nach beſtimmten Vorſchriften und Vorſichtsmaßregeln die nöthige Zufuhr der Lebensmittel beſorgten. Vermuthlich bezeichnete der Ehrentitel „Unſerer lieben Frau Magd" urſprünglich die Oberpflegerin des Spitals. Später ward die ſo benannte Schaffnerin auch mit der Sorge für die Reinhaltung und Erleuchtung der Kirche betraut. Die „Korf-" oder „Kiepenträger" ſammelten in der Stadt zwei Mal wöchentlich die Almoſen ein, meiſtens Lebensmittel und Brot.

Was die ſtädtiſchen Kirchen in dieſer Periode betrifft, ſo iſt die zu St. Peter als ſtädtiſche Pfarrkirche wohl ſchon zwiſchen 1139 und 1195 erbaut worden; der Thurmbau wurde erſt 1342 angefangen und 1516 vollendet. Die Nikolai-Kapelle wurde ſeit 1168 allmählig zur Kirche erweitert und 1384 mit einem Thurm geziert. Die Katharinen-Kirche, zwiſchen 1250 und 1260 als Kapelle für die Wandbereiter, Fiſcher und Brauer errichtet, ward erſt 1430 zur Kirche erweitert und erſt 1433 legte man den Grund zum Thurm. Um dieſelbe Zeit ungefähr iſt die Jakobi-Kapelle entſtanden, welcher aber erſt 1268 Erwähnung geſchieht. Im Laufe des 14. Jahrhunderts vermehrte ſich die Zahl der Bewohner umher, ſo daß eine Vergrößerung des Gotteshauſes nothwendig ward. Da jedoch die Gemeinde zu den Koſten nicht zu rathen wußte, wandte ſich der damalige Bürgermeiſter Heinrich von Barghen an Papſt Innocenz VI., welcher 1354 einen Ablaßbrief für die Kirche ausfertigen ließ, wodurch ihr größere Geldmittel zuflossen und der Bau vorgenommen werden konnte, der aber erſt 1391 vollendet wurde. Die Familie von Barghen, von der der Barkhof den Namen erhalten, hatte von jeher viel für dieſe Kirche gethan, u. A. ſchrieb man ihr die Erbauung des Chores der Kirche zu. Die Katharinen-Kirche erwarb 1290 als Dotation für ihren Altar und den dabei angeſtellten Prieſter, außer einer ſtädtiſchen Rente, 14 Morgen Landes im Gorrieswärder. Mit den Eingepfarrten und den Juraten von St. Petri ſchloß das Capitel unter Vermittlung des Rathes 1327, zur Beilegung der bisherigen Irrungen, einen Vergleich, wobei eines eignen, der Kirche gehörigen Predigerhauſes gedacht wird. Im Jahre 1350 erwarb die Petri-Kirche Ländereien in Steinbeck und erhielt 1384 eine Glocke, ſo wie bald nachher eine zweite.

Die Beguinen im Convente ſtanden unter einem eignen Probſt, welcher für ſeine Pflegbefohlenen 1304 einen Theil der Fiſchereigerechtigkeit in der Elbe erwarb. Das Weſen dieſer milden Anſtalt läßt ſich am Beſten aus ihren 1360 vom Erzbiſchof Gottfried vereinbarten Statuten erkennen. Die Beguinen waren weltliche Vereine von Jungfrauen, die ſich mit Krankenpflege, Kindererziehung u. dergl. beſchäftigten; ſie mußten zwar das Gelübde der Keuſchheit ablegen, konnten daſſelbe aber jeden Augenblick durch ihren Austritt wieder aufheben und ſich verheirathen. Sie trugen eine gleichförmige und gleichfarbige Tracht, blaue Kleider und weiße Schleier, und das Volk nannte ſie davon „de blauen Süſtern".

Eine eigenthümliche Einrichtung war der Caland, eine geiſtliche

Brüderschaft, die den Zweck hatte, für lebende und verstorbene Schwestern und Brüder Messen und Gebete zu lesen. Sie existirten schon 1236 in Hamburg, 1294 erhielten sie in St. Nikolai einen eignen Altar, 1322 wurden diese mit denen in St. Petri vereinigt und die Zahl der Brüder auf 50 beschränkt, 1372 aber auf 70 vermehrt. Ihr Vorsteher hieß Calandsdechant.

Das beim großen Stadtbrande 1281 mit vernichtete Johannis-Kloster ward nebst der Pfarrwohnung zu St. Petri erst 1314 wieder aufgebaut, wozu der Rath 400 ℳ beisteuerte. Zum Behuf des Baues schloß der Rath mit den Predigermönchen und den Minoriten zwei Verträge, offenbar in der Absicht, um Vorkehrungen gegen das etwaige Eindringen einer feindlichen Mannschaft in die kleine Alster hinter dem Altenwalle zu treffen, indem die Mauer hinter den beiden Klöstern gegen die Alster hin einen wesentlichen Theil der alten Befestigungswerke bildete. Wir werden beim Schlusse dieser Periode bei einer Schilderung der damaligen Stadt auf diesen Gegenstand noch zurückkommen müssen.

Die Handelsbeziehungen Hamburgs zum Auslande lehnen sich in dieser Periode stark an den Hansabund an, in dem freilich unsere Stadt noch keine so bedeutende Rolle spielte, wie späterhin, wo ihr die zweite Stelle nach Lübeck nicht abzusprechen sein dürfte, doch finden wir unsere Stadt in den mannigfachsten Beziehungen zum Auslande begriffen und zwar oft in sehr selbständiger Weise. Was nun zunächst das Verhältniß Hamburgs zu Lübeck betrifft und den durch dieses vermittelten Ostseehandel, nach Dänemark, Schweden, Norwegen, Gothland, der preußischen und russischen Küste, so ward das Band zwischen den beiden Schwesterstädten immer fester geknüpft und besonders wandten sie ihre vereinten Kräfte auf die Befriedung der Land- und Wasserstraßen, durch Landfriedens- und andere Verträge mit Landschaften und Fürsten, so wie durch Aussendung gewaffneter Schaaren behufs Vertilgung der Räuber und Zerstörung ihrer Burgen. Es waren die Städte darin großentheils auf sich selbst angewiesen, da die immer mehr verfallende Reichsgewalt den fast ganz unabhängigen Landesfürsten und Dynasten gegenüber gar keinen Schutz zu gewähren vermochte, und die Fürsten das Emporblühen der freien Städte mit Neid ansahen. Das traurige Zwischenreich nach dem Untergange des Hohenstaufengeschlechtes, 1250 bis 1273, hatte ohnedies eine Verwirrung in die Reichsverhältnisse gebracht, welche auch Rudolf von Habsburg, trotz aller seiner Bemühungen, nicht wieder zu beseitigen

vermocht hat. Auf den Tod dieſes Kaiſers (1291) folgte bekanntlich die unruhige Zeit Adolfs von Naſſau und Albrechts von Oeſtreich, der Streit zwiſchen den Baiern und den Habsburgern, das unglückſelige luxemburgiſche Kaiſerhaus, und in dieſe Zeit fällt auch das Aufblühen und der Untergang der ſtädtiſchen Freiheit in Deutſchland, von dem nur die Landesfürſten den Vortheil zogen. Die kleineren unter ihnen trieben auch wohl ſelbſt gelegentlich Straßenraub, wie Graf Günzel von Schwerin, der im ſ. g. Mönchenbrook auf der Hamburg-Lübecker Straße eine förmliche Wegelagerei etablirt hatte; gegen ihn brachten nun 1273 die Hamburger den Herzog Albrecht von Braunſchweig-Lüneburg, mit dem ſie in vielfacher Beziehung ſtanden, in Bewegung, und der Herzog benutzte die gute Gelegenheit, um die Schweriniſchen Beſitzungen jenſeits der Elbe für immer an ſich zu ziehen. Im Jahre 1284 vereinigten ſich Hamburg und Lübeck mit dem Bremer Erzbiſchof und dem größten Theile des holſteiniſchen Adels auf 8 Jahre, um gemeinſam den Straßenräubereien einiger Edlen ein Ende zu machen, die von ihren Burgen aus die nach Lübeck und Hamburg ziehenden Kaufleute anfielen und gegen welche bei ihrem Oberherrn, dem Sachſenherzog, weder Schutz noch Recht zu finden war. Auch die wendiſchen Fürſten hielten es für gerathen, dem Bunde beizutreten, und ſo ward von dieſem Ratzeburg überfallen, und durch Zerſtörung der Burgen Walrade, Aleckſtorp, Karbau, Moſin, Duſſow, Slawſtorp, Linow und Hammendorf für einige Zeit wenigſtens Ruhe geſchafft. Aber ſchon 1289 mußten die Städte wiederum zu Felde ziehen gegen lauenburgiſche Stegreifritter. Ein gewiſſer Peter Ribe nämlich, Beſitzer der Riebenburg im Kirchwärder und mit ſeinem Geſchlechte dort hochangeſehn und begütert, ward endlich auf einem ſeiner Raubzüge von den Lübeckern gefangen und ohne Weiteres hingerichtet. Sein Verwandter, Ritter Herrman Ribe, welcher in der Burg zu Kirchwärder ſaß und den Yslinger Zoll innehatte, ſuchte nun aus Rache die adligen Genoſſen gegen die Städte zu ſchützen und benutzte ſeine Stellung als Rath des ſchwachen Herzogs Albrecht II. von Lauenburg, dem Raubadel Vorſchub zu leiſten. Wider einen ſo geſtärkten Gegner ſuchten nun die Städte anderweitige Hülfe und verbündeten ſich ihrer vier, nämlich Hamburg, Lübeck, Wismar und Lüneburg mit den mecklenburgiſchen Fürſten. Da eilte man, Frieden zu machen, und Erzbiſchof Gieſelbrecht mit 11 Vaſallen, die Herzöge Albrecht von Lauenburg und Waldemar von Schleswig, nebſt den Geſchwornen Holſteins, vereinbarten mit den Städten einen einjährigen Landfrieden.

Doch mit den Ribe's ſcheint die Fehde fortgedauert zu haben und erſt 1291 gelang es den holſteiniſchen Grafen zu Dartzow eine Sühne herbeizuführen. Herzog Albrecht beſtätigte nun auch den Hamburgern die von ſeinem Vater und Bruder verliehenen Vorrechte, und ſetzte für ſie den vom Lüneburger Salz zu Eslingen erhobenen Zoll herunter.

Die Harmonie zwiſchen Lübeck und Hamburg ward einigermaßen dadurch getrübt, daß unſere Stadt, gleich den ſächſiſch-weſtphäliſchen Handelsſtädten, ſich weigerte, nach dem von 23 ſlaviſchen und ſächſiſchen Communen unterſtützten Verlangen Lübecks, daſſelbe als Oberhof für die Urtheile des Nowgoroder Kaufmannshofes, ſtatt Wibys, anzuerkennen. Doch zwang das Bedürfniß die beiden Städte zu gegenſeitiger Unterſtützung, weshalb denn auch die Hamburger u. A. 1298 den Lübeckern, zu deren Gunſten damals der ſchauenburgiſche Zoll herabgeſetzt ward, einen Strandrechtsvertrag mit den Hadelern vermittelten. Im Jahre 1304 finden wir abermals einen auf 2 Jahre geſchloſſenen Vertrag mit Lübeck, der einen doppelten Zweck verfolgte, nämlich die Bewirkung gemeinſamer Münzeinrichtungen und die Sicherung der Landſtraße zwiſchen beiden Städten zum Schutz aller Kaufleute, nebſt dem ihren Frachtwagen zu gebenden Geleite. Beide Städte wollten nur Einen Münzmeiſter haben, der die Pfennige ſo im Werth halten ſollte, daß die Mark Silber zu 40 ß 18 ₰ mit einem halben Heller Legirung auszumünzen ſei, alles auf halbſchiedliche Koſten und zu gleichem Vortheil. Ferner ſollte jede Stadt reiſige Knechte halten, zum Schutz der Landſtraße, Lübeck 32, Hamburg 8; das Geleitsgeld betrug 1 ₰ pr. Wagen und mußten in der Regel 10 Wagen zuſammenfahren; ein Fünftel des Geleitsgeldes bekam Hamburg, Lübeck das Uebrige. Dieſer Vertrag ward, als die Haſeldorper und andere Marſchleute gegen den Erzbiſchof und die holſteiniſchen Grafen fehdeten, wobei ſich faſt alle nordelbiſchen Fürſten und ſogar Lübeck betheiligten, 1306 auf 4 Jahre erneuert und zugleich eine Vereinigung auf 10 Jahre geſchloſſen zur Zerſtörung der lauenburgiſchen Burgen Arnesfelde, Weſtdorf, und des den Lübeckern läſtigen, in Händen Graf Gerhards befindlichen Travemünder Thurmes. König Erich Menwed gelang aber 1307 die Beilegung jener Marſchenfehde durch Vertrag des Landadels und Lübecks mit dem Holſtengrafen zu Gunſten des Letzteren, wodurch Lübeck ſogar, ſehr zum Nachtheil ſeines Anſehens unter den Städten, vorübergehend unter die Schutzherrlichkeit der Dänen kam. Mit Hamburg und Bremen gerieth man in eiferſüchtige Händel, deren Haupturſache wohl der Handelsneid geweſen

iſt, und beſonders mit Lübeck erwuchs Hamburg 1309 eine Zwiſtigkeit, weil unſere Stadt ſich von Lübecker Kaufleuten hatte eine Beiſteuer geben laſſen, zum Bau eines im Elbhafen zum Nutzen der Schifffahrt errichteten Thurmes, entweder beim Winſerthore oder an der Hohen Brücke. Dies ward durch den Schiedsſpruch des Ritters Detlev Wolf zu Hamburgs Gunſten erledigt und beide Städte erneuerten ihren Vertrag über das Geleit auf der Heerſtraße von 1306 mit einigen Aenderungen. Als zwei Jahre nachher die holſteiniſchen Grafen gegen die kaiſerlichen Privilegien die Hatzeburg bei Wedel errichteten, wohl um die unruhigen Marſchbewohner im Zaum zu halten, mußte Graf Adolf feierlich zuſagen, vom Schloſſe herab die reiſenden Kaufleute nicht beſchweren zu wollen, und ſelbſt für den Fall eines Kriegs mit dem Bremer Erzbiſchof oder dem Herzog von Lüneburg den Hamburgern und Lübeckern freies Geleit zu gewähren. Daſſelbe ertheilten Gerhard III. und Adolf III. 1324 für die Hamburg-Lübecker Landſtraße, was vorzüglich gegen den Lauenburgiſchen Adel gemünzt ſchien. Dieſer benutzte denn auch die unruhige Zeit Gerhards des Großen, als Herzog Erich von Sachſen mit den Dänen gegen die Holſteiner verbunden war, zu Raubzügen gegen die Städter. Von dem feſten Linow und ähnlichen Neſtern herab, wurde der Straßenraub methodiſch betrieben, und wenig half es, daß Graf Johann zum Schutze des öſtlichen Holſteins auf dem vom Kloſter Reinfelde erkauften Areale das Schloß Trittau erbaute. Da ſchloſſen die Städte 1327 mit Gerhard dem Großen und Graf Johann einen Vertrag auf ein Jahr zur Erhaltung des Landfriedens, in welchem jeder Friedensſtörer geächtet und das Geleitsgeld feſtgeſetzt ward. Dieſem Vertrage ſchloſſen ſich ein Jahr nachher die lauenburgiſchen Fürſten an. Dieſe hatten kurz vorher Bergedorf, Curslak und Hachede gegen Kirchwärder und Neuengamm von Graf Adolf eingetauſcht; die Möllner oder Bergedorfer Linie beſaß damals Vierlanden, Bergedorf, Geeſthacht, Marſchacht, mit Ausnahme der Riebenburg und des Krauel, welche der Lüneburg-Ratzeburger Linie verblieben waren. Ein Theil des Sachſenwaldes gehörte zu Bergedorf, aber nicht die acht Reinbeck'ſchen Dörfer, noch Theile vom Amte Lauenburg; Hadeln, welches 1330 von Albrecht III. in den Pfandbeſitz Gerhards des Großen kam, gehörte großentheils zu Bergedorf; Wolde, Groden, Northlede und Ritzebüttel aber zu Lauenburg; Herzog Erich pflegte in Kirchwärder zu reſidiren. Im Jahre 1333 finden wir abermals einen Landfrieden zwiſchen den beiden Schweſterſtädten, den ſächſiſchen und holſteiniſchen Fürſten gegen die

Straßenräuber, der freilich nachher prolongirt ward, aber so wenig half, daß 1338 abermals mit Zuziehung von Rostock und Wismar und deren Landesfürsten ein umfassenderer Vertrag der Art vereinbart werden mußte. Im folgenden Jahre wurde derselbe noch erweitert durch die Fürsten von Sachsen, Braunschweig, Pommern, Lauenburg, Brandenburg, Holstein, Mecklenburg, den Kirchenfürsten von Bremen, Brandenburg, Havelberg, Verden und Ratzeburg. Als aber nach Gerhards des Großen Ermordung dessen Söhne 1341 den Wegelagerern Vorschub leisteten, ungeachtet ihre Oheime mit Hamburg und Lübeck im Geleitsvertrage standen, griffen die Städte zu den Waffen gegen die beiden Grafen und erhielten sogar vom Grafen Johann die Einräumung der Feste Segeberg als Stützpunkt ihrer Unternehmungen. Aber Graf Heinrich überfiel die städtische Besatzung der Festung mit Hülfe der dortigen Bürger, was zu dem obenerwähnten, durch Günther von Schwarzburg beigelegten Kriege führte. Die Unsicherheit der Zustände im Reiche nach Kaiser Ludwigs Tode, wirkten auch hierauf zurück und noch lange Jahre mußten die städtischen Reisigen zu Felde liegen, eine Menge Raubnester zerstören und deren Insassen hinrichten, wobei 1352 die Lübecker 1300, die Hamburger 1000 Mann unter Waffen hatten, bis zu dem allgemeinen Landfrieden von 1357. In Folge desselben sagten die Herzöge von Sachsen den Hamburgern von der See an, die Elbe hinauf bis Hamburg und umgekehrt, Schutz gegen die in Hadeln hausenden Räuber zu, sowie die Beschirmung des Neuwerker Thurmes, und bestätigten den Hamburgern die früheren Freiheiten, selbst für den Fall eines etwaigen Krieges mit ihnen. Da von Bergedorf aus die Räubereien an der Landstraße fortgesetzt wurden, so verbanden sich die beiden Städte zur Niederwerfung dieses Raubnestes schon 1366 mit dem Erzbischof von Bremen, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, dem Grafen Adolf und einigen Städten; doch kam dieser Bund über die große Fehde der Hansen gegen Waldemar nicht zur Thätigkeit und man mußte sich einstweilen mit Erneuerungen des Landfriedens begnügen.

Besondere Erwähnung verdient noch die Sorge um Erhaltung einer guten Landesmünze, zu welcher seit 1379 sich Hamburg mit Wismar und Lübeck vereinigten, und welche oftmals, unter Hinzutritt anderer Städte, wie Lüneburg und Hannover, erneuert worden ist. Der für den damaligen Zwischenhandel wichtige Canal zwischen Stecknitz und Elbe entstand um das Jahr 1391.

Die Beziehungen unserer Stadt mit den westlichen Ländern Deutsch-

lands, mit Holland und Flandern wurden auch in dieſer Periode fortgeſetzt und ſorgfältig unterhalten. Hamburg erhielt ſchon 1277 von Graf Florenz von Holland Handelsfreiheiten; ein zwei Jahre ſpäter mit Harderwyk und Zütphen wegen Getreideausfuhr aus Holſtein entbrannter Streit, an welchem die holſteiniſchen Grafen, Rendsburg und ſogar Stendal betheiligt waren, wurde 1280 durch Schiedsſpruch von Zwoll, Deventer und Campen beigelegt. Mit Maſtricht trieben die Hamburger ſtarken Holzhandel, und überall, wo die Lübecker Kaufleute im Verkehr mit holländiſchen und flandriſchen Städten, Brügge voran, genannt werden, finden wir Hamburger ihnen zugeſellt, u. A. hatten auch ſie Theil an den Willküren der deutſchen Kaufleute, wie ſolche vor 1347 im Brügger Karmeliter-Kloſter abgefaßt zu werden pflegten. In Brügge nicht nur waren die Hamburger an der Niederlage und dem Wägehaus der ſächſiſchen und weſtphäliſchen Städte betheiligt, ſondern auch an der hanſiſchen Reſidenz in Sluis. Sie theilten überall dort die Schickſale der Hanſen in ihren verſchiedenen Niederlagen zu Brügge, Dortrecht, Ardenburg, Amſterdam und anderen Städten. Im Jahre 1365 finden wir Hamburger Brauer in Hanſen vereinigt zu Stavern, Deventer und Amſterdam, die behufs der Bierausfuhr nach jenen Städten brauten. Für die Amſterdamer Tuche ward Hamburg der Exportplatz; aber nicht immer gelang es, den Frieden mit den Flanderern zu erhalten, wie denn 1399 die weiter unten zu erwähnende frieſiſche Seeräuberfehde auch zu einem Kriege mit Herzog Albrecht von Holland führte; doch ward die Sache durch den Rath von Flandern, nach dem Kriegsglück der Hamburger in Oſtfriesland, glücklich beigelegt. Ehe wir aber zu dieſen kommen, iſt es nöthig, der Beziehungen unſerer Stadt zu den ſkandinaviſchen Reichen zu gedenken.

Unter den Seeſtädten, welche die norwegiſchen Könige Hakon VI. und Erich II. mit Privilegien begabten, findet ſich Hamburg, das auch ſchon 1282 durch Beſitz einer Vitte am Schoniſchen Strande an dem damals wichtigſten Häringsfang und Handel betheiligt war. Beſondere Vorzüge gewährte unſerer Stadt 1296 König Erich, damit ſie ungeſtört ſein culturarmes Land mit Nahrungsmitteln uud erſten Lebensbedürfniſſen verſorgen könnte. Doch entſtand Zwiſt mit den Norwegern, den erſt 1318 Hakon VII. durch Erneuerung der Privilegien beſeitigte. Hamburg half Erich V. in Gemeinſchaft mit mehreren Fürſten und Städten 1284 den Kalmarer Frieden erkämpfen, ſtand 1312 im Kriege der wendiſchen Communen mit Erich Menved auf Seiten des Letzteren und wurde deshalb von ihm begünſtigt, und

nahm Theil an der Fehde Lübecks gegen den Norweger Olav III. Nachdem die Seestädte schon lange über die Unsicherheit ihrer Schiffahrt in den nordischen Gewässern Klage geführt hatten, gab die Unternehmung Waldemars III. gegen den Stapel der Städte in der Ostsee, die alte Stadt Wisby auf Gothland, das Signal zu einem allgemeinen Seekriege mit den Dänen. Hamburg und seine acht Schwesterstädte verboten zunächst den Ihrigen allen Verkehr mit Dänemark und ließen zur Rüstung einen Pfundzoll erheben. Die Könige von Schweden und Norwegen verbanden sich mit den Städten, die eine Macht von 2000 Mann aufbrachten, mit Hülfe des Herzogs von Sachsen und Graf Heinrichs von Holstein die dänischen Küsten verheerten und König Waldemar aufs Haupt schlugen. Aber sie erlitten eine Schlappe durch die Schuld ihres Admirals, des Lübecker Bürgermeisters Wittenburg, was 1362 einen Waffenstillstand mit einstweiliger Verkehrsfreiheit, und drei Jahre später die Sühne herbeiführte, in Folge welcher Hamburg neue Concessionen für seinen Verkehr auf Schonen erhielt. Nachdem man sich einige Jahre über die Kriegskostenvertheilung herumgezankt hatte, entstand, als Waldemar sich in den Zwist der beiden Schwedenkönige mischte, ein großer Städtebund mit Albrecht von Mecklenburg, dem einen dieser Könige, welcher mit Hülfe der Holsteiner, Mecklenburger und des Jütischen Adels keine geringere Tendenz verfolgte, als eine Theilung des dänischen Reichs herbeizuführen. Waldemar entwich, als die Städte sein Inselreich verheerten, Kopenhagen stürmten und Schonens wie des Sundzolls sich bemeisterten, aus seinem Land, und die dänischen Großen schlossen Frieden mit den Städten, die 1369 Schonen auf 16 Jahre in Pfandbesitz zur Entschädigung bekamen. Eine scharfe Verheerung der norwegischen Küsten brachte auch die dänischen Bundesgenossen Magnus und Hakon 1370 zum Frieden. Waldemar aber mußte den Städten, unter denen Hamburg sich nach Kräften betheiligt hatte, einen schimpflichen Frieden 1371 gewähren, welcher sogar die künftige Besetzung seines Königsstuhls von ihrer Zustimmung abhängig machte.

Noch stärker wurden aber die Kräfte Hamburgs in Anspruch genommen durch die Bekämpfung der Vitalienbrüder und ihrer Bundesgenossen, der Friesen. Von jeher waren die friesischen Stämme an der Nordsee für den seefahrenden Kaufmann gefährliche Leute gewesen, wegen ihrer schonungslosen Ausübung des Strandrechts, und Hamburgs Geschichte während des ganzen 13. und 14. Jahrhunderts bringt fast in jedem Jahre Erzählungen von Fehden und Verträgen darüber

mit den einzelnen friesischen Landschaften und Stämmen, besonders mit den Dithmarschen, die, zu einer fast unabhängigen Bauernrepublik vereinigt, fast niemals Landfrieden und geordnete Rechtszustände respectirten. Die schärfsten Kirchenstrafen und selbst Handelssperren wollten nichts verfangen, bis die allmählige zunehmende Gesittigung der Bewohner und ihr Antheil am Verkehr jene Küstenbewohner zu der Einsicht brachte, daß die Ungestörtheit des Handels und die Rechtssicherheit des fahrenden Kaufmanns ihrem eigenen Vortheile entsprächen. Ein großer Theil der Verschuldung ist aber auch den holsteinischen Grafen beizumessen, welche das reiche Land der freien Bauerngemeinden zu erobern trachteten, und deren Uebergriffe natürlich auch an der stets zu ihrer Hülfe bereiten Stadt Hamburg von den Dithmarschen gerächt wurden.

Als der von den hansischen Städten zum schwedischen König eingesetzte Albrecht von Mecklenburg die deutschen Kaufleute zum Nachtheile der Schweden übermäßig begünstigte, boten seine hierüber empörten Unterthanen der nordischen Margerethe 1383 die Krone an, welche in dem darauf begonnenen Kriege ihren Gegner Albrecht bei Falköping besiegte und gefangen nahm. Zu ihm aber hielt das großentheils von Deutschen bewohnte, von der Königin belagerte Stockholm in unverbrüchlicher Treue, so wie sein Bruder Johann nebst den Städten Rostock und Wismar, die zur Verproviantirung der schwedischen Hauptstadt Kaperbriefe gegen die Dänen ausgaben. Der zu diesem Zweck sich allmählig ansammelnde Hause von Abenteurern, die Vitalienbrüder oder Liekendeeler, führten nun alsbald Krieg gegen Alle, die eine gute Beute versprachen, ohne das Recht der neutralen Handels- oder übrigen Städte zu respectiren. Sie hatten ihren Sitz auf Wisby, plünderten von dort aus Schonen und Bergen, Oesel und die livische Küste; der ganze Handel in der Ostsee lag in Folge dessen darnieder, bis sie aus der Ostsee in die Nordsee verscheucht wurden. Hier setzten sie mit Hülfe der parteienden Häuptlinge Ostfrieslands, durch Rache und Noth gestachelt, ihr altes Gewerbe fort und fielen besonders den Hamburgischen Englands- und Flandernfahrern beschwerlich. Die Häuptlinge von Rüstringen, Broek, Emden, Norden, Larrelt u. A. öffneten den Piraten ihre Schlösser und Häfen, versorgten sie mit Mundvorrath und theilten dafür die Beute mit ihnen, unter deren Anführern sich Gödeke Michelsen, Claus Störtebeker und Wigbald, ein früherer Rostocker Magister, hervorthaten. Verhandlungen, welche Hamburg mit den friesischen Häuptlingen und dem Grafen von

Oldenburg jahrelang führten, halfen, trotz wiederholter Verträge, nichts, und gegen die Macht der friesischen Häuptlinge reichten die Kräfte Hamburgs allein nicht aus; es galt die übrigen Seestädte für gemeinsame Rüstungen zu gewinnen. Endlich faßte man 1377 in Lübeck den Beschluß, mit Hülfe des Pfundzolles sogenannte Vredekoggen (Friedensschiffe) gegen die Piraten auszurüsten; man wiederholte diesen Beschluß noch mehrere Male in den folgenden Jahren, konnte sich aber über die Art der Ausführung nicht einigen und fürchtete auch wohl die Macht der Königin Margarethe, die aus Handelsneid den Piraten in ihren seeländischen Schlössern noch Zuflucht gewährte. Dazu kamen Zwistigkeiten mit Flandern, König Richard von England und Rangstreitigkeiten zwischen Hamburg und Bremen. Man mußte sich sogar 1382 entschließen, auf der Tagfahrt zu Wismar mit einzelnen Piratenhäuptlingen, unter der Vermittlung und der Bürgschaft dänischer Großen, einen Seefrieden auf ein Jahr abzuschließen, um nur einigermaßen Ruhe zu haben. Auf der Lübecker Tagfahrt von 1384 schlossen sich die preußischen Städte und selbst Dänemark dem Bunde wider die Piraten, die ihr Unwesen erneuert hatten, an; Lübeck und Stralsund erhielten den Auftrag, auf Kosten der Verbündeten zwei große und zwei kleinere Schiffe auszurüsten und im folgenden Jahre säuberte der tapfere Bürgermeister von Stralsund, Wulf Wulflam, mit einem Gehalt von 5000 ℔ dazu angestellt, auf seine Kosten die Ostsee. Aber der Nyborger Frieden 1386 half mehr als alles Andere, als Dänemark und der preußische Ordensmeister die Hand den Städten boten. Eine Unterbrechung in den hansischen Maßnahmen gegen die Piraten ward in den nächsten Jahren durch einen Zwist mit den Engländern, denen man die Ostsee und sogar den Brügger Stapel verwehren wollte, und den Flanderern bewirkt. Erst nachdem dies geordnet und die Verhältnisse mit Norwegen und Schweden wieder in das alte Geleise gebracht waren, kam man 1399 in Lübeck zu einem kräftigen Beschlusse, zumal es verlautete, daß Rostock und Wismar in Gemeinschaft mit Michelsen und Störtebeker sogar englische Schiffe aufgebracht hätten. Die Städte Hamburg und Lübeck voran wollten viele Schiffe mit 3500 Mann gegen die Piraten aussenden, deren Kosten durch ein genau geregeltes Pfundgeld aufzubringen wären; aber die preußischen Städte versagten ihre Mitwirkung, so lange Albrecht von Schweden nicht aus der dänischen Gefangenschaft befreit sei. Hamburg ward übrigens von jenem Pfundgelde befreit, weil es Kosten genug für die Befriedung der Elbe aufzuwenden habe. Aber 1395 erwirkte der

Hochmeiſter die Befreiung Albrechts, Stockholm ward als Pfand den Städten eingeräumt und die Dänen zogen ab. Nun ging es von allen Seiten über die Piraten her, die völlig zerſprengt wurden: ein Haufe zog nach der Newa, ein zweiter nach Spanien, noch andere plünderten Bergen aus, die meiſten aber wandten ſich nach Friesland und richteten ſich hier bei den Häuptlingen, ihren alten Freunden, ein. So ward die Nordſee ihr Beuteſeld und der Hamburger und Bremer Handel litt am ſtärkſten von ihnen. Während der Ordensmeiſter mit Hülfe der Lübecker und Hamburger, die bedeutende Summen beiſteuerten, Gothland ſäuberte, mußte unſere Stadt aufs Neue ſich in Unterhandlungen mit dem Oldenburger Grafen und einzelnen frieſiſchen Häuptlingen einlaſſen; zu gleicher Zeit ward in Lübeck verhandelt, zwiſchen Roſtock und Wismar mit den däniſchen Königen Verſöhnung geſtiftet und gemeinſame Maßnahmen gegen die Piraten verabredet. Endlich brachte das Jahr 1400 die Sache zur Entſcheidung, bei welcher wir gegen Störtebeker und ſeine frieſiſchen Häuptlinge die Hamburger im Vorkampfe erblicken. Freilich ſuchten Störtebeker und ſein Schwiegervater, Keno ten Broek, erſchreckt von dem heranziehenden Ungewitter, zunächſt den Weg der täuſchenden Unterhandlung. Die Hamburgiſchen Rathmannen Schrey und Nanne ſchloſſen wirklich mit Keno einen Vertrag, in welchem er und andere fünf Häuptlinge gelobten, alle Vitalienbrüder von ſich zu laſſen und ſie fürder nicht zu unterſtützen. Wie die Sage berichtet, hätte Störtebeker die Verhandlung in einem Nebenzimmer mit angehört und gleich hinterher auf ſeine Vorwürfe von ſeinem Schwiegervater die Verſicherung bekommen, er denke nicht daran, den eben geſchloſſenen Vertrag zu halten. Da wollte der Zufall, daß Einer der Hamburgiſchen, der ſeine im Gemach vergeſſenen Handſchuhe zu holen, umgekehrt war, in die Thür trat und jene hinterliſtige Aeußerung des Keno vernahm. Natürlich kehrten nun die Geſandten heim und bald darauf erſchienen die Schiffe der Lübecker, Hamburger, Deventer, Kamper auf der Oſter-Ems. In einer blutigen Schlacht unterlagen ihnen Keno und ſeine Piraten, von denen 36 in Hamburg hingerichtet wurden. Dann wurden mehrere feſte Schlöſſer erſtürmt, wie Grotenhuſen; viele Piraten fielen, oder wurden kurzweg ins Meer geworfen; ein Schwarm rettete ſich nach Norwegen, ein anderer nach Helgoland, wo ſich die Rathmannen Lange und Schocke mit ihnen herumſchlugen. Die 28 oſtfrieſiſchen Häuptlinge verglichen ſich mit Bremen, Hamburg und Lübeck wegen Abthuung aller Vitalier und Milderung des Strandrechts. Im nächſten

Jahre zogen der Bürgermeiſter Schocke und Rathsherr Yenefeldt nach der Weſer und Jahde, und fingen dort 73 Piraten, die theils an ihren Wunden ſtarben, theils hingerichtet wurden. Der Hauptſchlag fiel aber, und zwar durch Hamburger allein, im Jahre 1402; Sage und Lied haben die Kunde von dem Kampfe unſerer mannhaften Vorfahren mit den Piraten, wiewohl entſtellt und verſchönert, weiter getragen. Die Räuberſchaar, welche dem Blutbade auf der Oſter-Ems entkommen war, lag, nach Rache und Beute begierig, unter Führung von Godeke Michelſen und Claus Störtebeker, bei Helgoland, und lauerten dort auf unſere Englandsfahrer. Gegen ſie ward ein wohlbemanntes Geſchwader ausgeſendet, unter Befehl des Bürgermeiſters Schocke und des Rathsherrn Yeneſeldt; das größte Schiff „die bunte Kuh aus Flandern", von ihrem Bilde am Spiegel ſo benannt, führte der Schiffshauptmann Simon von Utrecht. Mit dunkelndem Abend erreichten ſie das feindliche Geſchwader. Beim Tagesanbruch wollte Störtebeker ſein Schiff wenden; es war nicht möglich. Denn in der Nacht war in die Angelöhre des Steuerruders geſchmolzenes Blei gegoſſen worden; die Sage will wiſſen, vom Steuermann der bunten Kuh, welcher Nachts ſich in einem Boote an das feindliche Schiff hinangeſchlichen habe. Alſo begann der Kampf und die Hamburger enterten; die Corſaren wurden, trotz harter Gegenwehr, beſiegt. Nach einem Verluſte von 40 Todten und 70 Gefangenen ſuchten ſie das Weite; unter den letzteren war Störtebeker ſelbſt und ein anderer Hauptmann, der Wichmann. Alle wurden nach Hamburg geführt und auf dem Grasbrook, am Tage nach St. Feliciani (10. Juni) enthauptet; den Räubern verſagte man bürgerliches Gericht. Bald darauf erfolgte ein zweites Treffen. Auch hier führte der wackere Schocke die Hamburger, aber den Sieg errang vor Allen Simon von Utrechts Schiff, die „durch die See brauſende bunte Kuh aus Flandern mit ihren ſtarken Hörnern", wie es im Liede heißt. Achtzig Gefangene ſah die jubelnde Volksmenge in das Thor einbringen; unter ihnen ragt beſonders hervor jener gefürchtete Godeke Michelſen, ein Adliger aus Daulſen im Verdenſchen, oder, wie Andere wollen, aus Michaelisdorf bei Barth in Pommern; auch ſah man Wigbald, den promovirten Roſtocker Magiſter der Weltweisheit, „der ſeinen Stand auf dem Katheder mit dem auf dem Schiffskaſtell vertauſcht hatte". Die 80 Gefangenen wurden, wie ihre 70 Vorgänger, von dem Scharfrichter Roſenfeld auf dem Grasbrook enthauptet. „Er ſtand mit ſeinen geſchnürten Schuhen bis zu den Enkeln im Blute", das, wie das Lied

Gefangennahme Claus Störtebeker's.

meint, gefährliche Sandbänke in der Elbe verſchwemmte, auf denen „manch ſtolzes Schiff“ geſtrandet war. Die Sage behauptet weiter, der Scharfrichter ſei ein gar trotziger Mann geweſen; denn als ihn nach geſchehener Blutarbeit einer der Rathmannen befragt, ob er nun wohl müde ſei, habe er übermüthig erwidert: „O nein, ich könnte noch den ganzen hochweiſen Rath abthun!“ Ob dieſer gefährlichen Aeußerung habe ihn ſelbſt ſofort der jüngſte Rathmann, weil kein zweiter Scharfrichter zur Stelle geweſen, hinrichten gemußt. Die Häupter der hingerichteten Piraten wurden längs des Strandes auf Pfähle geſteckt, zum Merkzeichen für etwaige Nachahmer ihres Thuns, wie zur Beruhigung des friedſamen Schiffers, ob der unnachſichtlichen Gerechtigkeitspflege der Stadt. Die genommenen Raubſchiffe enthielten reiche Beute, und die Sage will wiederum wiſſen, Störtebekers Maſt ſei mit purem Golde gefüllt geweſen, daraus die Stadt eine goldene Krone habe anfertigen laſſen. Die erbeuteten Waaren beſtanden in Tuchen, Wachs und Baumwolle, auch hatte man den Piraten eine Priſe mit Wein, Hamburger Eigenthum, wieder abgejagt, ſo wie die Gebeine des heiligen Vincent von Compoſtella, welche Bürgermeiſter Schocke wieder an ihren Ort zurückbrachte. Den Wurſtfrieſen mußte man Geld geben, daß ſie während des Seezuges nicht über Ritzebüttel herfielen. Mit Störtebeker, welcher doch neben Wichmann nur eine Nebenrolle geſpielt zu haben ſcheint, beſchäftigte ſich mit Vorliebe die Volksſage, indem ſein Trinkbecher in der Schiffergeſellſchaft, ſeine Halskette mit Befehlspfeife, ſeine 19 Fuß lange Feldſchlange und das Schwert, mit dem er gerichtet war, noch lange an ihn erinnert haben. Auch zeigte man unter dem alten Rathhauſe den Kellerkerker, in welchem der Räuber geſeſſen, und erzählte ſich von ſeinen Schlupfwinkeln und Burgen bei Puttlos, auf Rügen, Fehmarn, bei Bülk unweit Kiel, wo ſo viele Reichthümer geborgen, daß der Pirat für Schonung ſeines Lebens eine Goldkette habe anbieten können, ſo lang, daß ſie drei Mal den Dom umſpannte. Sein Beſieger, Simon von Utrecht, dem die Nachkommen einen bekannten Denkſtein in der Nikolai-Kirche ſetzten, ward erſt 1400 hier Bürger, trieb Kaufhandel und Seefahrt, wohnte im Rödingsmarkte und kämpfte noch als Bürgermeiſter wacker mit den Frieſen und Dänen zu See und zu Land; er ſtarb 1437 hochgeehrt, nachdem er für die Erhaltung ſeines Gedächtniſſes durch eine Stiftung geſorgt hatte. Sein Geſchlecht blühte bis 1612.

Nachdem die Stadt mit bedeutenden Geldopfern von den holländiſchen Herzögen für deren Lande auf 15 Jahre ein eigenes Handels-

privilegium erworben, und vergebens ſich bemüht hatte, gemeinſam mit Lübeck die freiheitliebenden Dithmarſchen mit dem holſteiniſchen Fürſtenhauſe, das mit der Blüthe ſeiner Ritterſchaft in dem Kampfe gegen die Bauern faſt untergehen ſollte, zu vergleichen, trachtete Hamburg darnach, auch mit den Frieſen, welche ſich der Ueberreſte der Vitalier annahmen und deren Räubereien zu begünſtigen fortfuhren, auf einen beſſern Fuß zu kommen. Es ward viel darüber unterhandelt, aber ohne Reſultat, das nicht erreichbar ſchien vor gänzlicher Säuberung des Meeres von den Piraten. Wieder ging 1407 deshalb ein Hamburgiſches Geſchwader, auf Koſten aller Bundesſtädte, nach der Ems, die Piraten und ihre Helfershelfer, einige frieſiſche Häuptlinge, zu züchtigen. Die von Norden, Vollradt und Oſterhauſen wurden angegriffen, beſiegt, ihre Schlöſſer theils verwüſtet, theils verbrannt; Keno ten Broek, welcher den Städten geholfen, erhielt reichen Antheil an der Beute und mußte ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Hanſen ſchließen, ſo wie die Reinhaltung des Strandes zwiſchen Ems und Weſer von Piraten übernehmen. Auch ſöhnte bei dieſer Gelegenheit Hamburg die Frieſen mit den Holländern wieder aus und ſtiftete eine Vereinigung mit den Bewohnern des Wilſter- und Kehdinger Landes zur Befriedung der Elbe. Die wiederholten Expeditionen der beiden Jahre koſteten übrigens der Stadt die enorme Summe von 3328 Talenten, die nur zum Theil von den Bundesbrüdern erſetzt ward, und der Hamburger Scharfrichter bekam wieder reichliche Arbeit. Aehnliche Züge wurden auch noch in den folgenden Jahren unternommen.

Für den Hamburgiſchen Handel ward außer dem Verkehr mit Flandern und Holland, der mit England immer wichtiger. Unſere Stadt war wohl nächſt Bremen diejenige unter den deutſchen, welche den lebhafteſten Handel nach England trieb, theils direct, theils von Flandern aus. In London erfreuten ſich die hanſiſchen Kaufleute ganz beſonderer Vorrechte. Für ihren Antheil an der Befeſtigung und Bewachung des bishopgate, hatten ſie die Befreiung von den zur Erhaltung der Stadtmauern beſtimmten Abgaben erhalten, ſo wie das Recht, das von ihnen nach London gebrachte Getreide 40 Tage lang in ihren Speichern zu lagern, ſofern der König oder Magiſtrat nicht durch beſondere Umſtände veranlaßt wurden, den ſchleunigen Verkauf zu fordern. Ueber die Beiträge zur Erhaltung des genannten Thores entſtanden 1282 Differenzen, die durch hanſiſche Abgeordnete, worunter ein Hamburger genannt wird, alsbald wieder verglichen ſind.

Merkwürdig ist das Privilegium, welches König Philipp von Frankreich 1294 den Bürgern von Lübeck, Gothland, Hamburg u. A. ertheilte, nämlich in seinem Lande handeln zu dürfen, unter der Bedingung, daß sie nicht Wolle, Leder und ähnliche Waaren aus dem ihm feindlichen England einführten, vielmehr sich jedes Verkehrs mit demselben enthielten und dem Könige zum Seekriege gegen dasselbe Schiffe vermiethen und verkaufen wollten. Unser ältestes Schiffsrecht gedenkt bereits der Fahrt durch die Hovede (den Canal) und des Weinhandels mit La Rochelle. Den Schotten leisteten die Lübecker und Hamburger 1297 Zufuhr während der Kriege mit England. Doch scheinen die Städte darum die Freundschaft mit den englischen Königen nicht verscherzt zu haben, da ihnen 1303 Eduard I. sehr umfassende Handelsfreiheiten, Befreiung von einigen Zöllen und Abgaben und sogar einen eigenen Gerichtsstand gewährte. Eine eigene Hanse hatten die Deutschen in Lynn, wo ihnen der Magistrat besondere Freiheiten einräumte, so wie in Norfolk. Eduard II. bestätigte sogleich nach seinem Regierungsantritt die Privilegien der deutschen Gildehalle in London, ja er erweiterte dieselben 1317 noch bedeutend. Im Jahre 1351 erhob sich zwischen den Engländern und Hansen zu Brügge eine Zwistigkeit, veranlaßt durch Handelseifersucht Jener; doch bestätigte Eduard III. 1362 wieder der Hansa ihre Privilegien. Ein neuer Streit erhob sich 1379, weil die Engländer die alten Freiheiten nicht mehr achten und die Fremden mit neuen Zöllen und Abgaben belegen wollten, aber eine vom flandrischen Contor an König Richard abgeordnete Gesandtschaft erreichte einen Vergleich, der die Sache wieder auf den alten Fuß brachte. Es ist bemerkenswerth, daß während die Hansen die Engländer aus der Ostsee und sogar von den flandrischen Stapelplätzen zu verdrängen strebten, Hamburg schon 1391 bei der Sühne mit den Flanderern zu Gunsten der Huller die Idee der Verkehrsfreiheit vertrat. Durch die Fehden mit den Vitaliern litten die englischen Kauffahrer sehr, weshalb über den entstandenen Schaden 1405 mit König Heinrich IV. ein Abkommen getroffen ward; allein die Engländer sandten in den nächsten Jahren Kaper aus, welche allein den Hamburgern für 2000 Rosenobel Schaden zufügten; ein Theil davon ward 1407 ersetzt und drei Jahre später sprach Hamburg auf dem hansischen Convente für die Zulassung der Engländer zum Handel mit Skandinavien, entgegen dem Monopolgeiste seiner Verbündeten.

Von der Einwirkung der deutschen Kaiser auf das Schicksal unserer Stadt in dieser Periode, weiß man nur Weniges, und eben nicht

viel Rühmliches zu berichten. Norddeutschland war so ziemlich nach dem Untergange der Hohenstaufen sich selbst und seinen Fürsten überlassen; das Interesse und die Noth führte zu Bündnissen der wehrhaften und verkehrsthätigen Städte unter einander gegen räuberische Fürsten und Adel, und ein Glück war es, daß Handelsinteresse die Hansen zusammenhielt, weil dadurch allein die Bewahrung der deutschen Nordküsten vor dänischer Bedrückung und durch die Schauenburger ermöglicht ward. Gelegentlich fiel freilich auch ein kaiserlicher Blick auf unsere Stadt und deren Genossen; so von Rudolf von Habsburg, als er 1282 sich bei König Eduard von England für gestrandete deutsche Schiffe interessirte. Kaiser Ludwig der Baier, denn von seinen unmittelbaren Vorgängern im Reiche ist für Hamburg gar nichts zu melden, konnte nur durch Brandenburg, das sein Sohn erwarb, auf unsere Gegend indirect wirken, und bekannt ist der Zug des Reichsmarschalls von Lochau gegen Friedensstörer und die Dänen für die Städte. Der Pfaffenkönig Karl IV. dachte eine Weile daran, sich zum Haupte der Hansa zu machen, um darin einen festen Punkt gegen die auflösende Gährung der Reichselemente zu gewinnen; die Versuche dazu waren ungeschickt genug angelegt. Denn der Schutz, welchen der Kaiser dem Domcapitel zu Theil werden ließ, seine Parteinahme für die Erbansprüche der holsteinischen Grafen, wurden durch die Wochenmarktsprivilegien, die unfruchtbaren Verordnungen zum Schutz des Hamburgischen Seehandels, nicht aufgewogen, und das Privilegium von 1359, zur Verfolgung der Land- und Seeräuber, war nur eine Form, welcher die Kraft unseres Bürgerthums erst den Inhalt verschaffte.

Bei diesem mangelhaften Schutze des Reiches und den vielfachen die Stadt umlagernden Gefahren, verdient die Thätigkeit ihrer kleinen Bürgerschaar, deren Zahl sich kaum auf 12,000 belaufen haben kann, volle Anerkennung; Hamburg hat seine Existenz und sein Aufblühen eben nur der Klugheit und Energie seiner Bürger zu verdanken gehabt. Die Stadt folgte, wie schon erwähnt, den Spuren ihrer Schwestern und war schon am Ausgange des 13. Jahrhunderts lebhaft an dem gewinnreichen Handel nach Livland, Curland, Preußen, und über Nowgorod und Pleskow nach Rußland hinein, betheiligt, welcher damals noch großentheils über Wisby betrieben wurde, später über Lübeck, als dasselbe, nicht ohne Widerspruch Hamburgs und anderer Städte, statt Wisby's Oberhof für Nowgorod wurde. Zur Beförderung des Handels thaten sich 1392 hier 34 Kaufleute zusammen

und gründeten die Gesellschaft der Flandernfahrer, und drei Jahre später entstand neben derselben die Gesellschaft der Schonenfahrer; der Handel nahm damals nämlich einen besonders lebhaften Aufschwung. Der Bierhandel, welcher eifrig nach Flandern und Burgund betrieben ward, ebenso der Woll- und Tuchhandel mit Flandern und England, und der Häringsfang auf Schonen, brachten große Summen ein.

Aus unserm ältesten Seerechte, das seinem Hauptinhalte nach wahrscheinlich schon in den Jahren 1256—61 von den Kaufleuten der Nikolai-Neustadt zusammengestellt ist, vernehmen wir die deutlichsten Beweise von der Lebhaftigkeit unseres Verkehrs mit Flandern. Wahrscheinlich befanden sich aus Hamburgern bestehende Kaufmannsverbindungen zu Ostkerken und Utrecht, aus deren seerechtlichen Satzungen, nachdem sie vom neustädtischen Rathe in Hamburg recipirt waren, das Seerecht erwachsen ist. Die Glieder jener Verbrüderungen bildeten eine wohlorganisirte Körperschaft, unter einem selbstgewählten Oldermann, der in den Morgensprachen mit ihnen Gericht hielt, und sie zahlten regelmäßige Beiträge zu dem gemeinsamen Zwecke, die, zum Theil aufbewahrt, einen Fond zu größeren Ausgaben der Verbrüderungen bildeten. Diese letzteren, im Besitze von Niederlagen, s. g. Contore, wachten eifersüchtig über ihre Selbständigkeit, wollten nicht leiden, daß ihre Streitigkeiten vor die ausländischen Baillifs und Schöffen gebracht wurden, und wahrten den Zusammenhang mit der Heimath und deren Einrichtungen durch den Appellationszug nach Hamburg. Nicht jeder seehandelnde Kaufmann fuhr damals mit eigenem Schiffe, sondern er bediente sich wohl eines Lohnschiffers, pflegte aber seine Waare selbst zu begleiten. Von Bodmerei war noch keine Spur vorhanden; doch band die Mannschaft und die Befrachter des Schiffes ein innigeres und gemeinsames Interesse, da jener eine beträchtliche Führung (Güter, welche die Mannschaft für sich mitnimmt) gestattet war, die eine Rolle bei allen Zufällen zur See und bei den darüber etwa sich erhebenden Streitfragen spielte. Auch eine gemeinsame Befrachtung von Schiffen muß damals schon gewöhnlich gewesen sein. Wichtig war vor Allem die Fahrt noch auf Norwegen und Gothland, der Fische und anderer nordischen Produkte wegen, z. B. Holz, welche der Kaufmann zum Theil direct nach Flandern führte, um sie dort, wie die aus dem Inlande bezogenen Waaren, wie Metalle, Asche, Korn u. dgl. gegen andere Waaren, z. B. Tuch, Mandeln, Feigen u. dgl. umzusetzen. Wolle bezog man aus England, und man weiß, welche Mühe sich im fiskalischen Interesse die Plantagenats gaben, diesen Productionszweig

zu fördern, der ihnen fast allein die Mittel zu den großen französischen Kriegen geliefert hat; Wein erhielt man aus Frankreich und aus Flandern, wo die Kölner den vom Rhein nach dem flandrischen Stapel brachten; Oel ward aus den großen Messen Binnenfrankreichs nach den Hafenstädten gefördert. Einen besonders wichtigen Ausfuhrartikel nach dem Westen bildete der im deutschen Inlande producirte Waid, der in Flandern, wo damals die Woll- und Tuchmanufaktur in höchster Blüthe stand, zum Tuchfärben gebraucht ward, und nicht minder das Wachs aus den Ostseeländern, besonders aus Preußen, dessen man allerorten zum Kirchendienst benöthigt war. Ebenso war der Hering eine unentbehrliche Fastenspeise, und dagegen konnte der Nordländer, dessen rauhes Land wenig producirte, der deutschen Getreide- und Lebensmittelzufuhren gar nicht entrathen. Wichtig war für jene entlegenen Länder auch der Export an Metallwaaren, besonders Geschirren, und der mannigfachen aus Leder gefertigten Artikel, weshalb in den deutschen Städten diese Industriezweige frühzeitig in hoher Blüthe standen und vielfach die Sorge der Obrigkeiten herausforderten. Der Gerber- oder Gehrhof war ein öffentliches Institut und gelangte wohl weit später in die Hände des Schustergewerks; rücksichtlich der Grapengießer und der Qualität der von diesen zu liefernden Waaren haben wiederholt die wendischen Städte gemeinsame Statute erlassen und die Erhaltung der Güte des Fabrikats durch Androhung scharfer Strafen gesichert. Aehnlich ging es in Bezug auf die für den Schonischen Heringshandel so wichtigen Böttcherarbeiten.

Es gab 1376 in Hamburg (die älteste Aemterrolle datirt aus diesem Jahre) 1075 Meister der Gewerke und Zünfte, die kaufmännischen mitgerechnet. Diese hießen: die flandrischen, die englischen Kaufleute, die Brauer von Amsterdam, die Lübecksfahrer, die Brauer von Stavern, die im Rödingsmarkt, die in der Bäckerstraße, die im Jakobi-Kirchspiele, Goldschmiede, Wollenweber, Bäcker, Carpentarii, Makler, Kerzengießer, Häringswascher, Siebmacher, Pelzer, Kannengießer, Drechsler, Fischer, Schmiede, Böttcher, Leinweber, Maler, Schuster, Schneider, Schlachter, Gerber und Wandschneider. Daneben finden sich um diese Zeit noch Kohlenhändler, Speermacher, Hutwalker, Kupferschmiede, Steinspalter, Lehmdecker, Wechsler, Müller, Theerkocher, Schenkwirthe, Speckschneider, Vogelsteller, Taschenmacher, Helmschläger, Stuhlmacher, Sattler, Bartscheerer, Kistenmacher, Bootmacher, Riemenschneider, Armbrustmacher, Spindeldreher und Säger.

Es ist bekannt, wie im 14. Jahrhundert fast in allen deutschen

Städten die Gewerke ſich gegen das Regiment der herrſchenden Geſchlechter aufgelehnt haben. Zwar kannte man in Hamburg keine eigentlich ſtadtadligen Geſchlechter, wie in den ſüddeutſchen Städten, und ſelbſt in Lübeck; aber ſie wurden hier reichlich erſetzt durch die kaufmänniſche Geldariſtokratie, auf deren Handelsbetrieb freilich vornehmlich der Flor des Gemeinweſens beruhte. Den Anſtoß gab für uns der Braunſchweiger Aemteraufſtand von 1375, und die Bewegung pflanzte ſich um ſo eher nach Hamburg fort, als unſere Stadt im Namen der Hanſa mit den Aufſtändiſchen unterhandelte, dieſe durch Sendbriefe in den andern Hanſeſtädten gleiche Unruhen anzuſtiften ſuchten und in Hamburg der Stoff und die Vorbedingungen in dem Mißvergnügen der Zünfte über das Stadtregiment gleichfalls vorhanden waren. Zwar nahm der Rath noch in demſelben Jahre eiligſt eine Reviſion der Aemterrollen vor, aber dies erſparte der Stadt den Aufſtand keineswegs. Das Hauptverlangen der Aemter, außer den Kramern, Böttchern, Kerzengießern und Heringswaſchern, welche vier am meiſten vom Kaufmanne abhingen, ging auf Milderung der durch die Piratenverfolgung gemehrten hohen Abgaben, auf Erlaß des ſ. g. halben Schoſſes, wozu ſie den Rath zu zwingen gedachten. Die aufrühreriſchen Gewerke verbanden ſich eidlich zu dieſem Zweck und wollten auch ſonſt noch allerlei Beſchwerden abgeſtellt haben. Sie theilten dies einigen Bürgern mit, welche die Sache zur Kunde des Rathes bringen durften. Letzterer beſchloß nun, durch Einige aus ſeiner Mitte im Remter des Marien-Magdalenenkloſters die Wünſche der Aemter entgegen zu nehmen und ihnen inzwiſchen Sicherheit gegen Gefährdung anzugeloben; die Aemter thaten das Gleiche. Am bezeichneten Orte verhandelte nun Donnerſtag nach Invocavit der Bürgermeiſter Wigherſen nebſt 3 Rathmännern und 24 Deputirten der Kaufleute mit den Aemtern. Dieſe brachten ihre Begehren vor und wollten ſie ſchriftlich übergeben. Deſſen weigerten ſich Jene, wollten aber dem Rathe das Vernommene hinterbringen. Die Antwort lautete: Der Rath könne wegen Nothdurft der Stadt des halben Schoſſes unmöglich entrathen, wolle ihn aber, ſobald er nicht mehr erforderlich ſei, gern den Aemtern erlaſſen; ſie möchten ſolches der Ehre und dem Eide des Rathes anheimſtellen. Damit waren die Aemter nicht zufrieden, ſondern drangen darauf, der halbe Schoß möchte ohne Widerrede abgeſchafft werden. Da fragten die Rathsdeputirten: ob die Aemter vielleicht Urſach' zu haben vermeinten, wegen unrichtiger Verwaltung des Schoſſes zu argwöhnen; dann möchten ſie 6—8 Perſonen wählen,

denen der Rath für die letzten 26 Jahre, für die Amtszeit der älteſten Rathsmitglieder, Rechnung legen wolle. Sie würden daraus erſehen, wie die Abgabe nicht zu entbehren ſei. Die Aemter wollten auch das nicht, noch den Rathsdeputirten Zeit gönnen, um davon Meldung zu thun, woran auch vernünftige Vorſtellungen der Kaufleute anfänglich nichts zu ändern vermochten, und es kam zu heftigen Drohungen. Durch fortgeſetzte Bemühungen gelang es endlich, den begehrten Aufſchub zu erwirken und das Verſprechen der Aemter, ſich inzwiſchen der Thätlichkeiten zu enthalten. Am folgenden Freitag ließ nun der Rath alle Kaufleute, Kramer, Böttcher, Kerzengießer und Häringshändler in die Katharinen-Kirche fordern, wo er ihnen durch ſeine Deputirten kund gab, was mit den Aemtern verhandelt worden ſei. Wie die letzteren dies hörten, traten ſie in der Johannis-Kirche zuſammen, ſchickten ihre Werkmeiſter in die Katharinen-Kirche und begehrten, daß man Deputirte zur gütlichen Verhandlung, wozu ſie bereit ſeien, ernennen möchte. Darauf ſandte der Rath wiederum ſeine vier Abgeordnete, denen 24 aus den Kaufleuten beigeordnet wurden. Da wurde man einig, die Aemter ſollten vor dem Rathe erſcheinen und um Erlaß des Schoſſes bitten, was die Kaufmannſchaft ebenfalls thun wolle, doch dürfe der Rath in ſeinem Beſchluſſe nicht beſchränkt werden. Was die anderen Beſchwerden anlange, ſo ſollten deswegen innerhalb 14 Tagen in jedem Amte Morgenſprachen gehalten und die Beſchwerden ſchriftlich den Morgenſprachsherren übergeben werden. Endlich ſollten die Eide und Pflichten, mit denen ſich die Aemter unter einander gebunden hätten, aufgehoben und aller Groll über das Geſchehene vergeſſen ſein. Als nun die Aemter mit den Kaufleuten dem Rathe den Vergleich vortrugen und die Aemter um Erlaß des halben Schoſſes baten, ſchlug der Rath dies wiederum ab, wegen Unentbehrlichkeit der Auflage. Das verdroß die Handwerker und einige von ihnen ließen verlauten: die Kaufleute wären ja oft auf Reiſen, ihrer Nahrung wegen, und da würde ſich wohl Gelegenheit finden, eine Zeit abzupaſſen, in welcher man den Handel noch einmal beſſer verſuchen könne. Als dem Rathe dieſe und ähnliche Drohungen hinterbracht wurden, ließ er die Kaufleute und die mit ihnen haltenden Gewerke auf Donnerſtag nach Judica wieder berufen, beſchickte ſie durch ſeine vier Deputirten und theilte ihnen das Vorhaben der Aemter mit. Da beſchloſſen die Kaufleute mit einem Eide, dem Rathe wider die Aemter beizuſtehen. Am folgenden Freitag wählten die Kaufleute 24 aus ihrer Mitte und ließen die Werkmeiſter der Aemter berufen und verlangten eine Verſammlung

aller Aemter am nächſten Sonnabend im Marien-Magdalenen-Kloſter; dort ſollten Alle das zu halten ſchwören, was zwiſchen dem Rathe und den gemeinen Aemtern verglichen und abgehandelt worden, um Ruhe und Frieden zu halten. In dieſer Verſammlung weigerten ſich die Aemter heftig des Eides; allein die Kaufleute wußten ſie doch zu überreden und die Aemter traten ſogleich vor den Rath und legten den begehrten Eid ab. So ward wieder Ruhe und Frieden in der Stadt; allerdings nur für kurze Zeit, da die Urſachen zur Unzufriedenheit geblieben waren und der Argwohn über die Verwaltung der Abgaben ſich einmal geregt hatte. Hamburg hatte damals ungefähr 16,000 Einwohner, darunter 2643 Bürger. Der Aufruhr der Aemter entbrannte dafür deſto heftiger alsbald in Lübeck, weshalb Hamburg für einige Zeit den Vorſitz der hanſiſchen Städte übernehmen mußte und mit vieler Mühe die weggejagten Lübecker Rathsherren wieder zu ihren Stellen verhalf, bis 1410, nicht ohne Zuſammenhang mit dieſen Lübecker Händeln, auch in Hamburg wieder ein zufälliges Ereigniß den Funken des Argwohns und der Unzufriedenheit zur Flamme anfachte. Die Beſtrebungen der Magiſtrate, ihre Macht zu behaupten gegen Bürgerſchaften, die, in den reichen Steuerzahlungen, wie in den unaufhörlichen Kämpfen mit den Feinden des Gemeinweſens allmählig ihres Schwergewichtes und ihres Werthes in den letzteren inne geworden, auch mit zu rathen begehrten in den allgemeinen nicht ſowohl, wie in den finanziellen Angelegenheiten, das natürliche Verlangen, die Verwendung der von den Bürgern geforderten Gelder kennen zu lernen und das natürliche Mißtrauen gegen die Ehrlichkeit der Verwaltenden, als dieſe aus höheren Rückſichten die Art der Verwendung geheim hielten, waren die Zündſtoffe im Kreiſe der Bürger, der nur eines zufälligen Funkens wartete, um auch bei uns in Flammen auszubrechen. Hatten doch in Lübeck die Gewerke die Theilnahme an der Verwaltung ertrotzt und ſogar einen Theil des Rathes aus der Stadt getrieben, der ſich bei den befreundeten Rathsfamilien in Hamburg aufhielt und mit ihnen über Mittel zur Rache und Wiederherſtellung der alten Zuſtände ſann! Die hieſigen Gewerke, ohnedies mit den Lübeckern in altgewohnter geſchäftlicher Verbindung, ſahen die Parteiung ihres Rathes für die Lübecker Stadtjunker ungern. Da ereignete ſich, daß Herzog Johann von Lauenburg nach Hamburg kam, wie üblich mit ſicherem Geleite, und deſſen ungeachtet von einem hieſigen Gläubiger, Brand, dem er eine beträchtliche Summe ſchuldete, auf offener Straße gemahnt, und als er nicht zahlte, geſchimpft ward. Der Herzog ſuchte nun mit Manier

wieder raſch aus der Stadt zu kommen und verklagte, heimgekehrt, den Brand beim Rathe wegen Schimpfens und Friedensbruches. Der vorgeforderte Brand meinte, man müſſe wohl Eidesworte, nicht aber Mahnworte ſonderlich erwägen; aber der Rath wollte dies nicht gelten laſſen, ſondern ließ Brand durch acht Rathsherren, da man ſeinen Anhang fürchten mochte, in den Bürgergewahrſam, den Winſerthurm, führen. Da verſammelten ſich alsbald die Bürger im Remter vom Marien-Magdalenen-Kloſter oder im Schafferhauſe am Neß, und wählten einen Ausſchuß von 60 Perſonen, die Brand'ſche Sache zu unterſuchen und darüber mit dem Rathe zu tractiren. Die Gewählten erachteten, die Haftnahme Brand's ſei wider das vom Rathe 1405 gegebene Gelöbniß, als er den Handel mit den gegen die Holſtengrafen ſiegreichen Dithmarſchen den Bürgern verbot, nämlich keinen Bürger künftig unerkannten Rechtens wegen gefangen ſetzen zu wollen; die Sechsziger ſetzten es durch, daß die acht Rathsperſonen den Brand wieder aus dem Thurm holen und feierlich in die Bürgerverſammlung geleiten mußten, wogegen ſich der Rath das weitere Rechtsverfahren vorbehielt. Nun ward im Beiſein des Ausſchuſſes die Sache nochmals verhandelt und durch Zeugen Brand's Benehmen gegen den Herzog vergewiſſert; doch kam kein Schluß in die Sache und man wagte nicht, gegenüber der drohenden Stimmung der Bürger, dem Brand ſofort wieder etwas anzuhaben. Bei dieſer Gelegenheit hatten die Sechsziger freilich noch andere Forderungen geſtellt: der Rath ſolle die Parteinahme für die abgeſetzten Lübecker abthun und dieſe aus der Stadt entfernen, auch den Gerd Quickborn ſeines Rathsſtuhles entſetzen. Darauf konnte und wollte der Rath nicht eingehen, brachte aber doch einen ſogenannten Receß mit den Bürgern zu Stande, d. h. einen feierlichen Rath- und Bürgerſchluß, der in einer beſtimmten, auf Regulirung der innern Verhältniſſe zielenden Abſicht entworfen und gefaßt, und ſodann in die Hände der Bürger niedergelegt ward. Die Sechsziger hatten die vier Bürgermeiſter vor ſich gerufen und ihnen zu erkennen gegeben, daß einzelne vom Rathe Ungebührliches gegen die Bürger verübt hätten, und vereinbarten, daß ſolche ſich rechtfertigen und dergleichen in Zukunft unterbleiben ſollte. Sie verſprachen darauf, Namens der Bürgerſchaft, daß ſie dem Rathe nach aller Redlichkeit beiſtändig ſein wollten, wenn er in Rechtsſachen, Criminalverbrechen ausgenommen, die nicht verbürglich, ſtets ein Urtheil vorausgehen laſſen werde, ehe Jemand gefänglich eingeſetzt werden könne. Sie vereinten ſich darauf mit dem Rathe u. A. darüber,

daß die Lübecker Rathsherren ſammt ihrem Anhange nicht in Hamburg geduldet werden ſollten; daß der Rath in hanſiſchen Angelegenheiten nichts Wichtiges ohne Mitgenehmigung der Bürger abſchließe, keinen offenbaren Krieg anfange, Niemandem, der einem Bürger ſchuldig ſei, ferner freies Geleit ertheile, und die Bekümmerniſſe der Freiheit der Stadt binnen wie außen — wahrſcheinlich durch Bebauen, Umzäunen u. dgl. — nicht mehr ohne Vollbort der Bürger dulde. Auch ſollten die Abgaben in Kriegszeiten und ſonſtigen Bedrängniſſen nach Uebereinkommen mit den Bürgern beſtimmt, dieſen ſchleuniges Recht, gegen Rathsmitglieder ſelbſt, geſichert, auch kein Leibeigener ſeinem früheren Herrn ausgeliefert werden. Die Abgabe der Bürger ward auf 8 ß 1 ₰ von der Mark Silber für gewöhnliche Zeiten beſtimmt. Außerdem wurden Verfügungen vereinbart über Bierbrauen, die Beförderung der Englandsfahrer, die Münze, Untreue der ſtädtiſchen Beamten, Verpflegung der Kranken im Spital St. Georg und Vertretung der Bürger im Auslande. Die Münze anlangend, ſo ſollte nach dem Münzreceß dieſes Jahres zwiſchen den vier Städten, ein engliſcher Nobel 36 Lübecker Schillinge gelten, eine franzöſiſche Krone 17ß, ein rheiniſcher Gulden 13½ß, ein polniſcher Gulden 8ß, der Lübecker Gulden 17ß, und 100 Schillinge ſollten ein Loth wiegen. Nach dem über ſolche Vereinigung abgefaßten Receſſe, welcher jedem der vier Kirchſpiele abſchriftlich, und dem Rath mit dem großen Stadtſiegel verſehen, mitgetheilt ward, war alſo fortan die Theilnahme der Bürger an der höchſten Gewalt geſichert, während der Rath die vollziehende Gewalt, den Schutz der Bürger, die äußere Gewalt behielt, ohne daß ſolche Befugniſſe genau abgegrenzt wurden. Die Folge war, daß beide Parteien, wie der Verfolg lehren wird, ihre Befugniſſe weiter auszudehnen ſtrebten.

Wie aus einem Lübecker Zeugniß über die Stadtverfaſſung von 1340 hervorgeht, hatte allerdings von jeher die dem Rathe gegenüberſtehende Gemeinheit der Bürger eine Art Verfaſſung beſeſſen. Während die ſogenannten Wittigſten, d. h. die Vorſteher der Zünfte und die Kirchgeſchwornen, bei Angelegenheiten zugezogen wurden, wo es ſich um wichtige Rechte und Verträge, ſo wie um den Grund und Boden der Stadt handelte, traten die erbgeſeſſenen Bürger, die gemeinen Bürger, dem Rathe gegenüber, wenn es ſich um wichtigſte Staatsangelegenheiten handelte. Dieſe Berechtigung war es nun, deren Feſtſtellung und Erweiterung der erſte Receß verſuchte. Im Uebrigen iſt an der Stadtverfaſſung in dieſer Periode nichts Weſentliches ge-

ändert worden. In Hamburg, das um die Mitte derſelben eine ſtädtiſche Einnahme von 7000 ℔, bei einer Ausgabe von ca. 2000 ℔ hatte, ſtand nämlich die geſammte Verwaltung, nach der älteſten Rathsrolle, dem Rathe zu. Unter den 18 Rathmännern und 2 Bürgermeiſtern waren die Aemter getheilt; ſo hatten zwei davon die Kämmerei unter ſich und verwalteten die Stadtgelder. Ihnen wurden die Ueberſchüſſe abgeliefert, die ſie mit den Privilegien in der Staatskiſte bewahrten. Die Urkunden der Threſe, wohin auch Privatleute ihre Urkunden zu legen pflegten, befanden ſich in einem mit Bildern verzierten und mit vier Schlöſſern verſehenen Schranke, zu denen jeder der Bürgermeiſter einen Schlüſſel hatte. Eine Abgabe ward unter dem Namen Bede durch dazu deputirte Bürger erhoben und den beiden Schoßherren eingeliefert. Auch die milden Stiftungen waren nicht ſteuerfrei, wohl aber die Curien der Domherren. Eine Abgabe ward von den Teſtamenten erhoben und zwar von den Deputirten zu Wegen und Stegen, eine andere aus Nachläſſen Verſtorbener, die 1359 den vierten Theil aller Staatseinkünfte ausmachte. Die Stadt beſaß eigene Ziegelhäuſer und eine Kalkfabrik, um Feuersgefahr möglichſt zu verhüten; doch brachten dieſe Inſtitute wenig ein. Ein Rathsherr bewahrte damals das Stadtſiegel. Das Bauweſen ſtand unter den Kämmereiherren, welche auch die Abgaben der Handwerker, den Ertrag des Weinkellers, der Mühlen, Mühlſteine, der Wedde, der Kalk- und Ziegelbrennereien, des Krahnes und der Wage einzuziehen hatten. Es finden ſich um dieſe Zeit Einkünfte vom alten Wein und andere vom neuen, und die Weinherren vermietheten Keller für jährliche Heuer, ſo einen unter der Münze im Petri-Kirchſpiel und einen andern unter den Weinbuden. Außer den Mühlenherren finden wir Mühlenſteinherren, die Geld und Mühlſteine zu liefern hatten, die Umſchaffung und Bearbeitung der rohen Steine zu leiten, auch wohl andere für ſtädtiſche Zwecke erforderliche gehauene Steine zu beſorgen hatten. Das Rechtſprechen war in den Händen zweier Rathsherren, ſeit 1312 Prätoren, auch wohl Vögte genannt; ſie hatten die Aufſicht über das Weichbild der Stadt, auch wohl eine Controle über die Mühlen und den Mehlhandel. Nicht bedeutend war die ſtädtiſche Einnahme von Zöllen, indem der Schauenburgiſche der Stadt zur Hälfte wenigſtens lange beſtritten ward, und der vom Thurme zu Neuwerk 1350 nur 51 Thaler einbrachte, 1353 85 Thaler. Schon früh kommt eine Kriegsſteuer vor, die aber ſpäter zu friedlichen Zwecken benutzt ward. Acciſe und Wedde ſind ſehr alte Rathsämter: jene, die Zieſe auf

fremdes Bier, kommt schon im vierzehnten Jahrhundert vor. Im Jahre 1350 kommen zuerst Münzherren vor, die große Summen, z. B. 1351 und 1354 600 Thaler einzuliefern hatten. Das älteste Kriegswesen der Stadt stand ebenfalls unter der Leitung zweier Herren des Rathes; 1350 finden wir ein Wapenhaus (Muserey) in der Spitalerstraße; zu Diensten der Stadt wurden 8 besoldete Krieger (die späteren Reitenden Diener) zu Roß gehalten, an deren Spitze der reitende Vogt stand. Diesem versprachen die Herren, auf den Fall, daß er gefangen würde, ihn mit 200 ℔ auszulösen, im Alter erhielt er 200 ℔ und freie Wohnung; 1308 finden wir einen städtischen Marstall, 1350 eine Ausgabe von 230 ℔ für die Pferde der Rathsherren, die per Stück 3 ℔ 4 ß kosteten. Das Schützenwesen der Stadt war wichtig: so findet sich ein magister pilorum, der (Richard Schütter) 1352 ein Gehalt von der Stadt bezog. Daneben für das grobe Geschütz (Bliden, Serpentin) ein balistarius; der größte Theil der von der Stadt zu stellenden hundertachtunddreißig Schützen bestand aus Bürgern, die ihr Schützenhaus am Stadtgraben, unweit des Perleberger Thores besaßen (1387 in der Depenau); sie erhielten 1350 12 ℔ von der Stadt, und ihre Hauptleute waren Rathsherren. Für die Sicherheit der Stadt sorgten auch die auf den Thorthürmen postirten 12 Wächter und der 1350 zuerst genannte Boomschluter.

Das oben als Versammlungshaus der Bürger angeführte Schafferhaus, auch Gildehaus genannt, an der Ecke vom Neß und Brotschrangen belegen, der ältesten Stadtapotheke gegenüber, und 1560 an Privatleute verkauft, hätte der Stadt im 14. Jahrhundert beinahe Händel mit dem Erzbischofe und den holsteinischen Grafen verursacht. Die Bürger wollten dort eine Kapelle errichten, was aber die Geistlichen nicht duldeten, und die Grafen wie der Erzbischof unterstützten diese in Aufrechthaltung des Allein-Rechtes der Petri-Kirche für diese Gegend.

Der älteste Theil der Stadt, das Petri-Kirchspiel, hat in dieser Zeit eben keine großen Veränderungen erlitten, nur daß es ferner noch mehr ausgebaut ward, als früher. Der Speersort, damals noch ein Marktplatz, hatte an der Nordseite die Petri-Kirche, deren Thurm man 1342 anfing und erst 1516 vollendete, südwärts den Dom und mündete nach Osten zu im Schul- oder Marienthore, dem Endpunkte der alten bischöflichen Stadt, gegen die gräflichen Besitzungen im jetzigen Jakobi-Kirchspiele. Vom Dome führte zum ältesten Markt, dem Fischmarkte, eine Treppe hinab, der Domstegel. An diesem Markte lag das älteste Rathhaus, etwa an der Ecke des Schopenstehls, der den

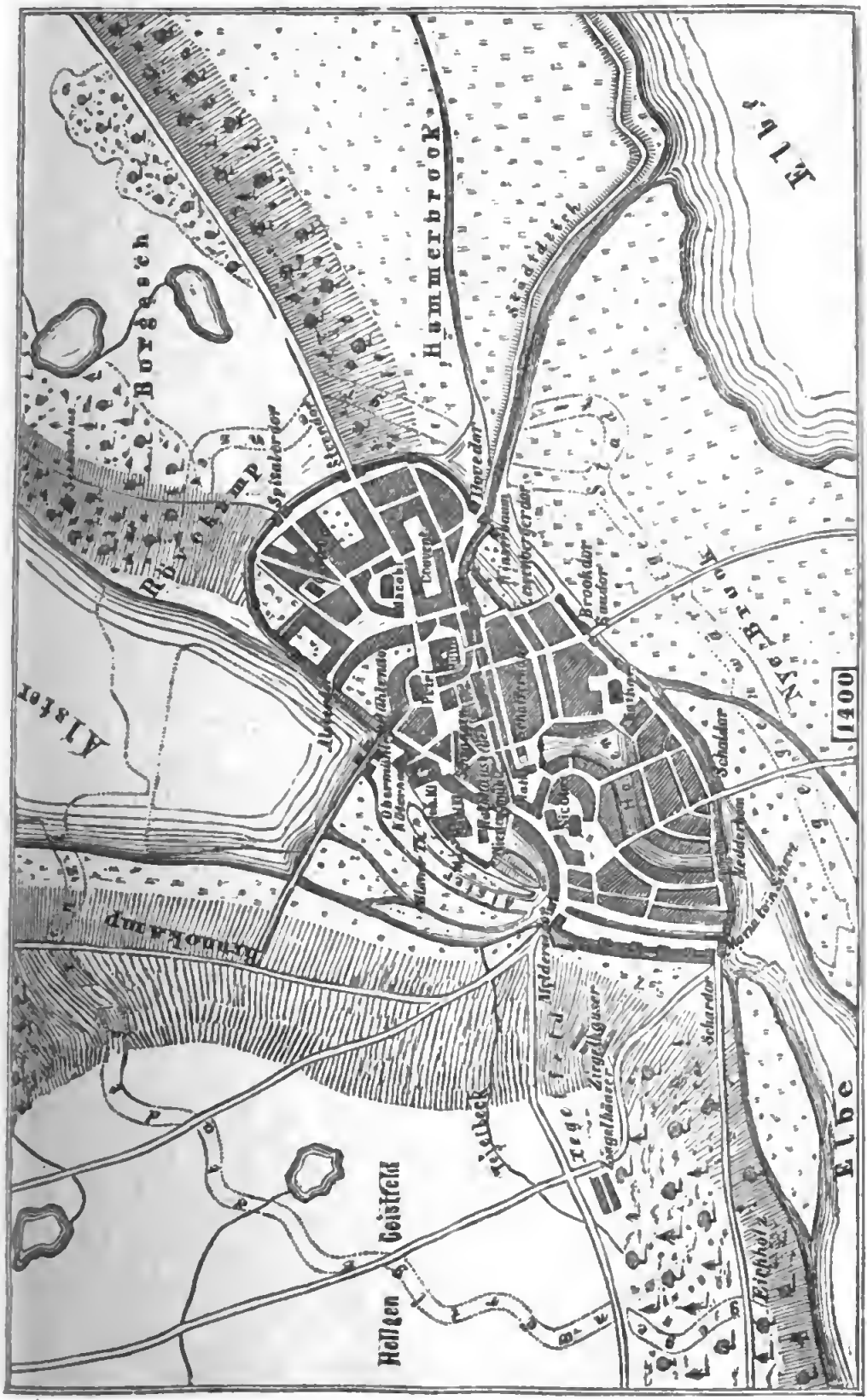

Hamburg und Umgegend im Jahre 1400.

Marstall, die Aschenhude (freier Platz zur Aufbewahrung von Holzasche), das Hering- oder Salzhaus, das Physikatshaus des Capitels enthielt und ostwärts mit dem Perlebergerthore abschloß. Auf dem Fischmarkte stand das Hehlhaus, worin herrenloses Gut bewahrt ward (vielleicht auch das Verkaufshaus der Schuster), und die Herberge der Schuster. Vom Speersort gelangte man zum damaligen Hauptmarkte der Stadt, dem Berg, wo das Bödelhuus oder Kakhuus sich fand, die Wohnung des Scharfrichters mit dem Gefängniß für die verurtheilten Verbrecher, die von hier zur Hinrichtung geführt zu werden pflegten. Von hier nach der kleinen Bäckerstraße ging der älteste Fleischschrangen, den die Stadt 1265 gekauft hatte und 1387 pflastern ließ; bei diesem Gebäude ging die Filterstraße oder Hutmacherstraße ein, die auf den Dom zuführte und die Herbergen mehrerer anderer Aemter enthielt. Vom Berge kam man südwärts durch die Pelzerstraße, wo die Englandsfahrer und die Schonenfahrer ihre Gesellschaftshäuser besaßen, die s. g. Ober- und Niedergesellschaft, nach der kleinen Bäckerstraße einer-, und nach dem Dornbusch andererseits, damals Garbraderstraße genannt. Hier lag das Münzhaus und der Rathsweinkeller, und das Eimbeckische oder Hohe Haus, eine Niederlage für Eimbecker Bier, seit 1325. Nach dem Fischmarkte hinab führte die Riemenschneider- oder Schmiedestraße, deren unteres Ende die Sattlerstraße hieß, eine der ältesten Gassen der Stadt; die große Bäckerstraße, jünger als ihre gleichnamige Schwester, aber schon 1268, die kleine Johannisstraße, schon 1248 genannt, und die große Johannisstraße, früher die lange Brückenstraße, weil ihr unterer Theil eine lange Brücke war, die über das sumpfige Terrain nach der Mühlenbrücke führte und schon 1250 ziemlich bebaut war, stießen in einem Dreieck zusammen. Wir finden sodann noch die Straße der Knochenhauer, welche zum Küterhause an der Alster hinabführte, ferner die Mühlenbrücke mit der Niedermühle und dem Mühlenthor, das aber 1292 bei Vereinigung der Alt- und der Neustadt verschwand; das alte Mühlenthor lag neben der Wassermühle am Ende der Straße hinter St. Peter, am Anfang des Reesendamm. Der Platz vor dem Johanniskloster und seiner Kirche scheint damals noch unbebaut gewesen zu sein, da die Straße hinter dem breiten Giebel, anfangs Gärberstraße oder Gärberplatz genannt, erst im 16. Jahrhundert angeführt wird. Die nach der Alster hin von der Petri-Kirche unbebaute abfallende Fläche hieß Rame und bildete einen Theil des Heidenwalles; eine Straße war hier schon gepflastert und führte wohl vom Thore zu dem dortliegenden Wandhause. Nördlich

von der Niedermühle lagen hart an einem Alsterarm die Gebäude des Marien-Magdalenen-Klosters und seiner Kirche, von Gärten, wie das Johannis-Kloster, umgeben. Ein Wegedamm ging vom Kloster westwärts über einen Alsterwärder, der Mönchsdamm geheißen, zu einem Pförtchen an einer Brücke, Schliekut genannt, zum alten Milderenthore. Von diesem Damme, ebenfalls auf einer Alsterinsel, erstreckte sich der 1246 angelegte Alte Wall, mit dem Blauen Thurme am Ost- und einem eigenen Thore am West-Ende. Westlich von dieser Altstadt erstreckte sich nun die älteste Neustadt, das Nikolai-Kirchspiel, und südwärts bis zur Elbe hin. Der Wall oder die Mauer zum Schutz derselben ging über den Rödingsmarkt, so daß das jetzige Fleet den Wallgraben bildete, während gegen die Elbe und Alster die Deiche längs der Deichstraße und Kajen hinreichenden Schutz gewährten. Die Nikolai-Kirche erhielt 1384 einen Thurm; bebaut waren die Neue Burg, der Hahntrapp (von den Hühnerhändlern), der kleine Burstade, auch Schmiedestraße genannt, mit dem Weinkeller der Neustadt, der große Burstade, früher eine Landstraße, seit 1362, und der Hopfen- oder Neumarkt, ferner die Holz- oder Grützwiete; der große Deich (Deichstraße) und die Kajen (kleiner Deich) waren noch ohne Häuser, ebenfalls die Steintwiete, die am westlichen Ende ein Thor hatte. Die Westseite des Rödingsmarktes, wo die meisten Brauer wohnten, lag noch außerhalb der Stadtmauer, an seinem nördlichen Ende vor dem Mildereuthore war der Schweinemarkt, deshalb Swinshörn genannt. Das heilige Geistspital lag außerhalb der Stadt, ebenso wie die Strand- (Schaar-) Kapelle der heiligen Marie eben außerhalb des Schaarthores. Noch im 13. Jahrhundert hatte man begonnen, die Insel südlich von der Altstadt zu bebauen, und im 14. Jahrhundert bildete sie ein städtisches Quartier, wenigstens bis zum Hopfensack; es entstanden dort außerhalb des Hadeler Thores die Reichenstraßen, nebst der ersten Brandstwiete, die Wohnstätte vorzugsweise der Kaufleute, ostwärts vom Hopfenthore begrenzt. Zur Verbindung diente die Milchbrücke, so wie die von der großen Reichenstraße nach dem Fischmarkt führende Schuhbrücke oder Schusterbrücke. An der Ecke vom Neß und Brotschrangen lag das Gilde- oder Schafferhaus, das Schauenburgische Zollhaus vor der Zollenbrücke, dem Rathhause gegenüber an der Stelle der alten Börse das Niedergericht. Die Trostbrücke, von einem Crucifix so genannt, führte nach der Neuenburg. Im 14. Jahrhundert wurde nun der Wärder zwischen Dovenfleet und Gröningerstraße ebenfalls angebaut, welcher übrigens schon am Ende

des 13. Jahrhunderts zur Stadt gerechnet wurde. Auf dem Katharinen-Kirchhof blieb indeſſen die Süd- und Weſtſeite noch ohne Häuſer und die Kirche ſelbſt war noch eine bloße Kapelle, ohne Thurm, an den Mühren (Mauern) hatte nur die Nordſeite Häuſer, ebenſo wie beim Neuen Krahn. Die Einfahrt an der Hohen Brücke war durch zwei ſtarke Thürme gedeckt. Der Mattentwiete gegenüber lag das Schalhus- oder Brookthor, neben dem Barenthurm, wo der Brookvogt wohnte. Bierbrauer haben beſonders den Cremon, welcher anfangs bis zur Reimerstwiete ging, und die Catharinenſtraße bebaut; mit Häuſern beſetzt waren ſchon der Steckelhörn (von einem Stack ſo genannt), der Grimm, die älteſte Straße dieſer Gegend, die alte Gröningerſtraße; dagegen waren bloße Wege die zweite Brandstwiete, an deren unterem Ende das Bauthor lag, der Hüxter, welcher mit dem Levenbergerthor gegen die Brauerſtraße abſchloß. Die Einfahrt beim Winſerbaum war durch zwei mächtige Thürme geſichert; der eine lag am Meßberg, der andere am Ende des Dovenfleets, von dem eine Mauer mit einzelnen Thürmen, wie den Hakenthorn bei der Lembkentwiete, längs des Dovenfleets und dem nachherigen Zippelhauſe, längs den Mühren, beim Krahn, längs den Kajen bis zum Schaarthor die ſüdliche Befeſtigung der Stadt bildete. Was das Jakobi-Kirchſpiel endlich betrifft, ſo wurde ſeine Kirche 1354—1391 gebaut, ſeit 1308 ging am Alſterthor eine Mauer, dem Heidenwall folgend, in der Richtung der ſpätern Raboiſen, der kurzen Mühren nach dem Spitalerthore, von hier längs der langen Mühren zum Steinthore oder Lübeckerthore, von wo ſie ſich in der Richtung der Neuſtraße und der Pumpen nach dem Meßberg hinabzog und dort mit dem Dovethor, zwiſchen einem großen Billbrack und der Elbe ihren Abſchluß erhielt. Um die Mitte des Jahrhunderts wurden die Hauptgaſſen dieſes noch viele wüſte und ſelbſt verrufene Plätze enthaltenden Stadttheiles gepflaſtert. Früh angebaut waren der Pferdemarkt, die Steinſtraße, die Breiteſtraße, die Barkhöfe und die Spitalerſtraße. Zwiſchen der Spitalerſtraße und den Raboiſen lag der Richtplatz mit dem Schindanger und dem Gaſſenkummerplatz, am Ende der Roſenſtraße der wüſte Kirchhof der Verwieſenen. Die Gertruden-Kapelle entſtand am Ende des 14. Jahrhunderts, der Schweinemarkt lag noch außerhalb der Stadt, indem die letztere am Orde der Steinſtraße, beim alten Steinthore, zu Ende war. Die Springeltwiete, wie die Fuhlentwiete, ſind urſprünglich Bäche von Waſſerabflüſſen geweſen, die von der hohen Geeſt nach der Elbe hinabführten, und waren in dieſer Zeit wohl nur von Gärten eingefaßt; wenigſtens war die dor-

tige Beſitzung der Schauenburger Grafen von ſolchen umgeben. Einzelne Häuſer mögen am Klingberg und in der Depenau, wo damals der Schützenhof lag, ſchon exiſtirt haben. Die Elbwärder ſüdlich von den Mühren und dem Dovenfleet waren unbebaut, bis auf wenige Häuſer in der Gegend des jetzigen alten Wandrahmen, wo der Kalkhof lag und die Wandbereiter ihre Rahmen hatten zum Trocknen der Tücher.

Das weſtliche Alſterufer jenſeits der Stadt, auf deſſen Abhang jetzt das Michaelis-Kirchſpiel liegt, war in dieſer Zeit noch ziemlich wüſt. In das Eichholz, wo einſt König Waldemar's Burg geſtanden (daher hieß die ganze Gegend am Feendsberg), hatte man 1375 den Schützenhof verlegt, und zwiſchen dem Gehölz und der Gegend des jetzigen Bleichergangs lagen die Reeperbahnen, mit ihrem Trockenhaus (Tröge). Vor dem Walle lag an Elbe und Alſter entlang ein niedriges Wieſenland, die Gegend zwiſchen den Vorſetzen und dem Bleichergang und Schaarſteinweg, und die jetzigen Großen Bleichen. Auf der Hochfläche waren öde Sandſtrecken, die Gegend des Spielbudenplatzes und der Sternſchanze, oder Weideland, wie das Heilige-Geiſtfeld und der ſich am Alſterufer entlang ziehende Brunokamp. Einzelne zerſtreute Gehöfte, von Landwirthen bewohnt, zeigten ſich hier an den noch durch Hauptſtraßen markirten Reddern, wie der Roſenhof, von dem 1375 die Bürger eine Waſſerleitung nach der Stadt zu anlegten, die ihren Brunnenhof am Teilfeld (Ziegelfeld) hatten, von welchem ein Bach, der Teilbeck, hinabfloß zum jetzigen Pferdeborn. Ueberhaupt war die ganze Hochfläche ſehr quellenreich, und Waſſerläufe und Redder, noch jetzt im Gängeviertel angedeutet, durchfurchten den Abhang. Dieſer in ſeiner ganzen Ausdehnung zwiſchen dem alten Steinweg und dem großen Bäckergang, hieß das Teilfeld, und die Hamburger legten, die gute blaue Thonerde zu Ziegeln verwerthend, auf der Hügellehne zwiſchen dem Hohlenweg und der großen Michaelisſtraße Ziegelhütten an, die unter beſonderer Aufſicht des Rathes ſtanden. Die Gegend an der andern Seite der Alſter, die jetzige Vorſtadt St. Georg, damals Növekamp genannt, war unbebaut, oder höchſtens zu einzelnen Feldern eingetheilt, mit Wald beſtanden, durch den der Weg zum Spital tom Stege führte, oder Weide, wie die Gegend vor dem Stein- und Spitalerthor, der Vorſcheſch oder Borgeſch (Bürgerweide) genannt. Der ſumpfige Hammerbrook, ſchon gegen die Elbe durch Deiche geſchützt, ging hart bis an die Neuſtraße und Depenau hinan; die Bille ergoß ſich durch ein großes Brack beim Dovethor in die Elbe. Die

Anlage des Stadtdeiches bewirkte, daß der Waſſerpriel der Elbe, die Dove-Elbe genannt, alsbald ſich mehr zum Strome verbreiterte, dem man nachher durch Kunſt nachgeholfen hat, um den Strom mehr in die Stadt zu leiten und die Dove-Elbe längs der Stadtmauer ſchiffbarer zu erhalten. Im Süden der Stadt lag der Neue Brook, der jetzige Grasbrook, eine uneingedeichte größere Elbinſel, wohl nur zur Sommerweide benutzt, eine andere Elbinſel aber war beim Eichholze, zwiſchen den Vorſetzen und dem Bleichergang und Brauerknechtgraben; der 1831 zugeworfene Graben des Bleichergangs war wohl der Reſt des früher dort vorhandenen Elbarmes.

Drittes Kapitel.

Von 1410—1521.

Die Beziehungen Hamburgs, als Mitglied des Hansabundes und zugethane Stadt der Holsteinischen Grafen, zu den skandinavischen Königreichen, traten in dieser Periode stärker hervor, als je. Nach den Unfällen der holsteinischen Grafen gegen die Dithmarschen bei Norder- und Süderhamme, suchte die dänische Königin Margarethe, und noch mehr ihr Sohn Erich von Pommern, das schleswigsche Erbe den jungen Grafen zu entreißen, und daraus entbrannte eine heftige Fehde. Auf Seiten der Grafen standen der Schauenburger Adolf, die Lüneburger und die Friesen, denen man den Sieg bei Eggebeck verdankte; Hamburg hatte dem Herzog Heinrich von Schleswig 2000 ℳ auf die Richter- und Vogteirechte der Stadt vorgestreckt. Durch Bestechung der Lüneburger erlangte aber Erich, daß ihm Schleswig schiedsrichterlich zugesprochen ward, was Kaiser Sigismund 1415 bestätigte. Darüber entbrannte nun ein neuer Krieg zwischen Holsteinern und Dänen; letztere kamen bedeutend in Vortheil durch die Hülfe Lübecks, dessen Aristokratie in Erich einen Schutz gegen die unruhige Gemeinde fand, und der Dithmarschen: ganz Schleswig fiel in die Hände der Dänen, welche den dortigen Adel zum Separatfrieden nöthigten. Da wandte sich in seiner größten Noth der alte gelähmte Holstengraf Heinrich III. mit kluger Anrede an seine treuen Hamburger Bürger, und bewog sie, wider Willen des Rathes, freiwillig, ohne Abbruch der städtischen Privilegien, ihm zu helfen. Mit ihnen zogen an 2000 Deutsche, Braunschweiger und Lüneburger voran, dem zurückweichenden Dänenkönige gegenüber an die Schlei, zum Kampfe bereit, ohne dazu gelangen zu können. Der Krieg löste sich nach kurzer, durch die Ostseestädte vermittelter Waffenruhe, in eine Reihe von Raubzügen auf, worunter am meisten Schleswig litt; die Hamburger brandschatzten die Inseln vor Ripen und kaperten die dänischen

Schiffe. Aber der König hatte, da Lübeck ſtille ſaß, in der Oſtſee das Uebergewicht, die Holſten zu Lande. Ein Zwiſchenſpiel war die Hamburg-Lübecker Fehde mit dem Lauenburger Erich, dem treuen Genoſſen der Dänen, welcher wiederholt Raubzüge in Holſtein vornahm, und beſonders von den feſten Bergedorf und Riepenburg aus die Beſitzungen der beiden Städte und ihre Kaufleute ſchädigte. Da thaten ſich die Lübecker und Hamburger zuſammen und eroberten nach tapferer Gegenwehr 1419 die beiden Burgen, welche der Herzog im Perleberger Vertrage des folgenden Jahres, ſammt Gebiet, dem Eslinger Zoll und dem halben Sachſenwalde abtreten mußte. Während dem ſetzten die Hamburger den Seekrieg rüſtig fort und ſchlugen ſogar die däniſche Flotte. Vergebens ſuchte auf Veranlaſſung des Papſtes der Lübecker Biſchof, mit Hülfe der Oſtſeeſtädte, Frieden zu ſtiften. Die Städte, erboſt über die Begünſtigung, welche ihre Handelsnebenbuhler, die Holländer, von Erich, dem dieſe dafür Schiffe ſandten, erfuhren, ſammelten eine mächtige Flotte, zu der Hamburg die meiſte Mannſchaft ſtellte, ſegelten nach Dänemark, ſchlugen die däniſch-holländiſche Flotte und verheerten die däniſchen Küſten, ſo daß Erich Unterhandlungen zu eröffnen für gut fand, die aber zu nichts führten, ſo wenig wie das Friedensgebot des Kaiſers und deſſen Ausſpruch über Schleswig zu Gunſten Dänemarks. Die Städte blieben den Holſteinern, die ſeit 1421 Heinrich IV. führte, treu, und rüſteten nach verſchiedenen Kriegszügen 1426 und 1427 mit aller Macht, dem Herzog Heinrich Schleswig zu ſichern. Hamburger Schiffe, unter dem heldenmüthigen Bürgermeiſter Hein Hoyer, ſtanden mit den Lübeckern und den Anderen unter Graf Gerhard VII. in See, plünderten die däniſchen Inſeln und ihre Landtruppen, halfen das von den Holſteinern umlagerte Flensburg berennen. Dem Herzog Heinrich, welcher die letzteren führte, ſandten die Hamburger noch eine Verſtärkung unter Commando des Rathmanns Johann Kletze, eines tapferen und muthigen Mannes, der mit den Seinigen an beſonderer Stelle lagerte. Weil es noch an ſchwerem Belagerungszeug fehlte, ſo beſchloß man, vor dem Freitag nach Himmelfahrt keinen Sturm zu wagen. Kletze gab aber den Seinen am Himmelfahrtsabende eine Tonne Bier zum Beſten und hieß ſie, Feuerpfeile in die Stadt werfen, weil es ihn verdroß, daß ſo viel Volk eine ſolche Zeit thatenlos davor liegen ſollte. Von dem Lärm und dem umgehenden Geſchrei, die Städter ſtürmten die Stadt, aufgeweckt, ſprang der ehrgeizige junge Herzog Heinrich raſch aus ſeinem Zelte, zog ſeinen Panzer an und lief gegen das Schloß, ohne

ſich darum zu bekümmern, ob und wer ihm folge. Er ergriff eine Leiter und kletterte auf den Palliſadenzaun, der um das Schloß lief, in der Meinung, es ſeien ſchon viele Mannen hineingedrungen. Da rief ihn Ritter Hinrich von Ahleſeldt mit Namen an, ihn ermahnend, ſein Leben nicht in Gefahr zu ſetzen. Das hörte aber ein hinter dem Zaun verborgener däniſcher Krieger und durchſtach den Herzog mit ſeinem Speere. Seine Begleiter legten den Verwundeten auf die Leiter, um ihn in ſein Zelt zu ſchaffen; doch unterwegs fiel er herab und verſchlimmerte dadurch ſeine Wunde dermaßen, daß ſie ihm den Tod brachte. Darüber erhob ſich großer Jammer unter den Holſten, wie unter den Städtern, denn der Herzog war ſehr beliebt bei Allen. Freilich übernahm nun Herzog Adolf das Commando und bat die Bundesgenoſſen, die Belagerung nicht aufzugeben; aber die Hauptleute der Lübecker und Hamburger, Kletze und Simon von Utrecht, wollten das nicht, gingen nach Hauſe und ließen die Holſteiner allein vor Flensburg. Noch unglücklicher ging es der ſtädtiſchen Flotte. Dieſe, trefflich mit 8000 Bürgern und Söldnern bemannt, mit Proviant und reichem Zubehör verſehen, lagerte unter Befehl des Lübecker Bürgermeiſters Tydeman Steen im Sunde, um die Bayflotte, wie die Weichſelflotte der Hanſen, deren Durchfahrt durch die Meerenge erwartet wurde, vor den Angriffen der däniſchen, ſchwediſchen und norwegiſchen Schiffe zu ſchützen. Der Hauptmann der Hamburger, unſer tapferer Hoyer, fragte den Admiral um Verhaltungsmaßregeln, und erhielt den Befehl, tapfer zu fechten. Da man nun am 22. Juli allerſeits mit den Dänen handgemein wurde, entledigten ſich die Lübecker ihrer Gegner und gingen ſofort mit ihrer Beute davon, ohne auf die herannahenden Kauffahrer zu warten; die Hamburger geriethen aber wegen des ſeichten Waſſers auf den Grund und mußten ſich, von den Andern in Stich gelaſſen, nach tapferem Widerſtande endlich ergeben. Hoyer, hart verwundet durch den Hieb eines Enterbeiles in den Bruſtknochen, und ein Hamburgiſcher Rathmann wurden gefangen in den Kopenhagener Thurm gebracht, während Steen mit den Seinigen nach Hauſe eilte; man beſchuldigte ihn, er habe den Fuchs nicht beißen wollen und das Volk ſang Spottlieder auf die Lübecker. Die erwarteten 30 hanſiſchen Kauffahrer aber fielen gegen Abend, ſorglos heranſegelnd, trotz tapferen Widerſtandes, der den Dänen noch 1300 Leute koſtete, mit reicher Ladung den Feinden in die Hände. Hoyer mußte fünf Jahre in däniſcher Gefangenſchaft ſchmachten und wurde erſt gegen 1000 ℳ Löſegeld und Auswechslung einiger däniſchen Edlen

wieder frei. Die ihrer Güter beraubten Hamburger Kaufleute verklagten Steen, der drei Jahre in den Thurm kam; Kletze aber erging es schlimmer. Er ward in die Frohnerei gesetzt und peinlich angeklagt. Zwar war die Anschuldigung des Verrathes, welche der von den Bürgern gewählte Sechsziger Ausschuß gegen ihn erhob, grundlos und keine Folterqual vermochte dem Unglücklichen ein Bekenntniß zu erpressen, aber dennoch erzwangen die Sechsziger vom Rathe das Todesurtheil und er ward am Antoniusabende auf dem Berge enthauptet. Der Rath mochte auch wohl nicht ungern den Kletze verderben sehen, da er als einer der Sechsziger von 1410 der Rathspartei verhaßt war, und damals den Rath der Falschheit und Lügenhaftigkeit geziehen hatte. König Erich von Dänemark nutzte die Erbitterung der Gemeinen in den Seestädten und wiegelte sie fast überall mit Erfolg gegen die Rathspersonen auf. Die Wittwe des unglücklichen Kletze aber stiftete nachher zu seinem Andenken das Ilsabenhaus auf dem Burstade, den s. g. kleinen Heiligengeist.

Der Krieg der Seestädte gegen die Dänen ging weiter. Ungeachtet kaiserlicher Abmahnung, schickten jene 1428 unter Graf Gerhard über 200 Schiffe mit 12,000 Mann vor Kopenhagen, aber sie vermochten nicht die Einfahrt in den mit versenkten Schiffen versperrten Hafen zu erzwingen; doch machte Herzog Adolf mit Hülfe der Hamburger, Lübecker und Lüneburger einen glücklichen Raubzug nach Jütland, und von Stralsund und Alsen wurden die Dänen abgewehrt, die verbündeten Braunschweiger halfen Apenrade erobern und die Wismarer und Rostocker nahmen die nach Dänemark verschifften Einkünfte Schwedens. Nun kam es zum Separatfrieden mit Rostock und Stralsund, und zum Waffenstillstand auf ein Jahr mit den übrigen. Als nach Verlauf desselben die Holsten, Lübecker und Hamburger Flensburg, Niehus und Rundtoft nahmen, so daß den Dänen nur Hadersleben blieb, mußten diese sich zum Frieden bequemen, der nach Verabredung eines Waffenstillstandes und vielen Verhandlungen 1435 zu Wordingborg zu Stande kam. Durch denselben wurden auf Jahrhunderte die dänischen Ansprüche an Schleswig beseitigt, die Städte erhielten ihre alten Handelsfreiheiten und Privilegien wieder und verschafften durch ihren Schiedsspruch Erich seine Königsrechte in Schweden, das sich gegen ihn empört hatte, wieder.

Wir wollen noch erwähnen, daß Hamburg 1445 den holsteinischen Antheil an Finkenwärder käuflich erwarb, sich mit Herzog Adolf betreffs der Alsterfahrt über Oldesloe einigte und nach einem weiter

unten zu bezeichnenden Kriegszuge gegen die Dithmarſchen, letztere, gemeinſam mit Lübeck, mit dem Herzoge ausſöhnte. Mit Dänemark und dem Norden herrſchte vor der Hand Frieden.

Hamburg ſpielte um dieſe Zeit eine bedeutende Rolle im Hanſabunde; während der Lübecker Unruhen war unſere Stadt ſogar eine Zeit lang Vorort, und ihr gelang es auch 1416, die hadernden Parteien in Lübeck auszuſöhnen. Auch in Bremen gelang den Lübeckern und Hamburgern die Beilegung des Bürgerzwiſtes, und 1443 galt Hamburg neben Magdeburg und Lübeck als Quartierſtadt. An die Kaiſer und ihre Verbote kehrte man ſich wenig und wußte am Ende durch richtig angewandtes Geld auch von ihnen die Beſtätigung der hergebrachten Privilegien zu erlangen.

Bedeutungsvoll für Hamburg, wie für den ganzen Norden ward das Ausſterben des Schauenburger Haupthauſes durch den Tod Adolfs VIII., welcher vorher die däniſche Krone ſeinem Schweſterſohn Chriſtian von Oldenburg zugewandt hatte, als mit Chriſtoph das däniſche Königshaus 1448 ausſtarb. Als nun auch Adolf 1459 ſtarb, wurde Otto von Schauenburg übergangen und abgefunden, und die Stände wählten Chriſtian von Oldenburg zum Herzog, nicht ohne Vorſchubleiſtung Hamburgs und Lübecks. Als der neue König aber von unſerer Stadt die Erbhuldigung begehrte, war dieſelbe wohl bereit, ihn als Landesherrn von Holſtein und Stormarn anzuerkennen und ſich zu ihm halten zu wollen, wie zu Herzog Adolf, wogegen der König die Privilegien beſtätigen und Handelsfreiheit gewähren ſollte, die Erbhuldigung auf Grund der alten Kaiſerbriefe ablehnend. Der Vertrag ward dann in gewünſchter Weiſe 1461 vollzogen. In dem nachherigen Streit König Chriſtians mit ſeinen Brüdern Gerhard und Moritz, waren Hamburg mit Lübeck eifrig für den König bemüht und ſtreckten demſelben, zur Abfindung der Brüder, viel Geld gegen Pfandſchaft vor, auch halfen die Hamburger zur Unterwerfung der Kremper und Wilſter Marſch; gegen Graf Gerhard und ſeine Eiderfrieſen zogen ſie ſogar zu Felde, wofür der König die Handelsintereſſen ſeines Landes faſt ganz den Städten preisgeben mußte. Bemerkenswerth iſt in dieſer Zeit der Aufſchwung des Verkehrs von Hamburg, Lübeck und Lüneburg mit Bergen, wo die Städte die Angelegenheiten der dortigen deutſchen Handwerker ordneten und ſogar 1476 die zufällig abgebrannte Stadt wieder aufbauten. Unter Chriſtians Nachfolger Johann hielten die Städte es zuvörderſt mit den aufſtändiſchen Schweden und Sten Sture, doch empfahl der König, als er nach Schweden

zog, ſein Land dem Schutze der Hamburger. Vergebens ſuchten Hamburg-Lübeck den König mit den Dithmarſchen auszuſöhnen, die bei Hemmingſtedt glücklich ihre Freiheit erkämpften, und gegen Gewährung der Handelsprivilegien enthielten ſich die Städte der Unterſtützung der aufgeſtandenen Schweden. Auch Chriſtian II. mußte die Privilegien der Städte bekräftigen und das Verhältniß Hamburgs zum Herzog Friedrich, dem Bruder König Johann's, war ein durchweg gutes.

Auch in dieſer Periode mehrten ſich die Beziehungen Hamburgs zu Flandern, Holland und den frieſiſchen Völkerſtämmen an der Nordſeeküſte. Als die Holländer in die Oſtſeeprivilegien der Hanſen eingriffen und dem Todfeind der Städte, König Erich, deshalb Hülfe leiſteten, entbrannte ein dreijähriger Krieg mit ihnen; Frieden ward erſt 1441 zu Kopenhagen durch König Chriſtoph vermittelt. Vielfache Bedrückungen veranlaßten die Hanſen, ihren Stapel von Brügge nach anderen flandriſchen oder holländiſchen Plätzen wiederholt zu verlegen, bis 1456 eine Ausſöhnung erfolgte, und im folgenden Jahre Hamburger, Lübecker und Wismariſche Deputirte die Kaufleute im feierlichen Pompe wieder in die alte Reſidenz zurückführen mußten. Bedeutungsvoll ward das Eingreifen der Engländer in den hanſiſchen Verkehr, beſonders nach Flandern und der Oſtſee hin, zumal Hamburg fortfuhr, die Anſprüche der Engländer auf Handelsgleichſtellung, die Verkehrsfreiheit, gegenüber den engherzigeren und monopoliſtiſchen Lübecker Anſichten zu vertreten. Hamburg zog davon ſeinen Nutzen während der langwierigen Roſenkriege, welche den Bürgerſtand gegen den faſt aufgeriebenen Feudaladel in die Höhe brachten, indem die momentan herrſchende Partei in ihrem Geldbedürfniß ſtets die fremden Kaufleute auf Koſten der einheimiſchen mit Freiheiten und Vorrechten zu begünſtigen pflegte. Beſonders wichtig ward es für die Hanſen, daß, nach längerem Streit über die Reſidenz der Engländer in Flandern, Heinrich VI. 1437 die Beſchwerden der Deutſchen abſtellte und ihre alten Privilegien erneuerte, da gerade um dieſelbe Zeit der Zughering ſich mehr von der Oſtſee in die Nordſee begab und dadurch die engliſchen Küſten an Bedeutung für die Hanſen gewinnen mußten. Sie kamen wieder in den vollen Beſitz des Stahlhofes, aber alsbald entſtanden neue Differenzen über die Zulaſſung der Engländer zur Oſtſee: Unterhandlungen halfen nichts und als die Lübecker 1455 auf Einhaltung des Verkehrsverbots gegen die Engländer drangen, begehrten Danzig und Hamburg, welche vorzüglich mit engliſchen Waaren anderweitige Geſchäfte machten, daß man ihnen doch geſtatten möchte,

engliſche Tuche nach andern Städten auszuführen; aber dies lehnte die Hanſa ab und die Sache blieb im Weſentlichen ſo bis zum Utrechter Vertrage. Dieſer wurde durch eine Kaperei herbeigeführt, welche die Engländer an den Hanſen verübten, um ihren Schaden einzuholen, den ſie während des Krieges zwiſchen Heinrich VI. und Eduard IV. von den Dänen, den Bundesgenoſſen der deutſchen Städte, erlitten hatten. Nach langen Unterhandlungen, die beſonders durch und in dem dabei unbetheiligten Hamburg geführt wurden, geſtanden die Engländer die Beſtätigung der alten Privilegien und 15,000 £ Schadenserſatz zu (1474); Eduard IV. ertheilte den deutſchen Kaufleuten von der Gildehalle freien Handel in England und den Erlaß der Königszölle bis zum Betrage von 10,000 £, eine Parlamentsacte übertrug nach vollbrachter Sühne den Stahlhof feierlich an die Hanſen, die noch fünf Wohnungen zwiſchen der Gildehalle und Wyndegoes-Lane, ein Haus mit Kay daſelbſt, die Beſtätigung ihrer Freiheiten durch den Londoner Magiſtrat, zu Lynn Platz, Gebäude, Kay nebſt Garten, und Zollfreiheiten zu Boſton erlangten. Das Londoner Contor ward nun mit einem Secretair verſehen, der eine ordentliche Beſtallung erhielt und ein hanſiſches Statut regelte die ſo lange ſtreitig geweſenen Zollabgaben. Richard III. und Heinrich VII. beſtätigten die hanſiſchen Privilegien; aber das Beſtreben der Hanſen, die Engländer aus Bergen zu verdrängen, was ihnen auch ungeachtet der Verwendung Heinrich VII. bei König Johann gelang, ſowie die Islandsfahrten und die gelegentlichen Seeräubereien der Engländer, führten 1490 eine freilich vergebliche Tagfahrt in Antwerpen herbei; eine zweite im folgenden Jahre brachte wenigſtens zwölf neue Friedensartikel und die Beſtätigung des Utrechter Vertrages zu Stande; doch erſt 1494 gelang es Dr. Alb. Crantz, als hanſiſchen Geſandten, einen Stillſtand auf zwei Jahre zu vermitteln. Die Brügger Verhandlung 1499 ließ alles beim Alten und allmählig bildete ſich in England eine mächtige Kaufmannspartei gegen die bevorzugten Deutſchen, die ihnen ſogar den Stahlhof abzuſtreiten ſuchte und unter der Königin Eliſabeth zum Ziele kam.

Der Hamburgiſche Verkehr mit Holland litt in dieſer Zeit ſehr durch den heftigen Kaperkrieg, an welchem vorzüglich Bremen ſich betheiligte. Erſt 1480 kam nach vielen Verſuchen und funfzigjähriger Fehde ein Frieden auf 24 Jahre zu Stande in Münſter, beſtätigt von Erzherzog Maximilian, in welchem den Holländern, die von ihren hohen Zöllen nicht laſſen wollten, der Zugang zur Oſtſee verſagt ward.

Der Getreideaufkauf der Holländer bewirkte aber Theurung in den Hanseſtädten; Gent verſprach freilich 1484 die Abſchaffung der auf dem Hamburger Bier laſtenden Acciſe, und Deputirte von Hamburg, Lübeck und Wismar führten die inzwiſchen nach Utrecht gezogenen Hanſen wieder nach Brügge zurück, aber dieſe Stadt ſank unaufhaltſam ſeit ihrem Aufſtande gegen Maximilian, wogegen der holländiſche Handel ſich zum Verdruß der Deutſchen immer mehr hob. Es kam 1510 zum offenen Kriege mit Holland und man unterhandelte, Hamburg voran, über eine Reſidenz in Antwerpen, da man eine ſolche in Amſterdam noch nicht haben konnte und Brügge keine Vortheile mehr bot, das ſich ſogar dazu verſtehen mußte, zu geloben, daß die oſtſeeiſche Einfuhr, ſtatt direct durch den Sund, über die Trave und Elbe nach Brügge gehen ſollte — freilich ein leeres Wort, an welches ſich das Bedürfniß des Handels nicht band.

Auch in dieſer Periode machten die frieſiſchen Stämme Hamburg Manches zu ſchaffen, an deren Zwiſtigkeiten man ſich lebhaft betheiligte, und dafür Hülfe gegen die immer wieder erſtehenden Piraten erlangte. Endlich verband ſich Hamburg mit Edzard Cirkſena gegen Focke Ukena, eroberte mit ſeiner Hülfe Emden (1431), den Markt der Piraten, nahm Leer, legte die Feſtung Leerort an und breitete ſogar ſeine Herrſchaft bis in das Groninger Gebiet aus. Ein Hamburgiſcher Commandant gebot in Leerort und baute die Feſte Stickhuſen; ja nach der Beſiegung des Häuptlings Imel befeſtigten die Hamburger Emden ſehr ſtark und legten eine Beſatzung unter Commando eines Rathsherrn hinein. Das war den Frieſen natürlich ein Dorn im Auge und die Groninger waren eiferſüchtig gegen das aufblühende Emden. Leerort ward von Holländern und frieſiſchen Häuptlingen überrumpelt und Philipp von Burgund machte Miene, die Fremden aus dem Lande zu treiben. Da hielten die Hamburger für gerathen, Emden einſtweilen an Edzard auf Wiedergabe abzutreten, dagegen Leerort und Stickhuſen als Stützpunkte zu behaupten. Die Hamburger halfen nun den Nachfolgern Edzard's gegen ihre Feinde im Lande, ließen ſich 1448 von Ulrich Cirkſena Emden wieder zurückgeben und beherrſchten ſodann gemeinſam mit dieſem Häuptling das Land durch Beſatzungen in den Burgen deſſelben. Durch erneuerte Piraterei der Frieſen aber überwarfen ſich die Hamburger mit ihrem Schützling, und bekriegten ihn und ſeine Häuptlinge mit Hülfe des Herzogs Adolf von Schleswig. Doch wurden ſie 1452 bei Oſterhuſen geſchlagen und mußten, weil die Hanſen ihre Hülfe verſagten, Frieden ſchließen. Ulrich ſollte 10,000 ℳ

zahlen, empfing Emden und Leerort zurück auf 16 Jahre, nach welcher Zeit sich Hamburg den Wiederkauf reservirte, versprach keine Piraten zu dulden, die Hamburgischen Waaren nicht mit Zöllen beschweren, noch neue Festen anlegen, die Stadt Emden bei ihrer Freiheit lassen, und den Hamburgern in Emden und Leerort bei Kriegszeiten freie Einkehr gewähren zu wollen. Ueberdies schlossen beide Theile ein Schutz- und Trutzbündniß auf 300 Schützen; Hamburg bekam schon 1455 die versprochenen 10,000 ℳ ausgezahlt. Aber Ulrich ließ sich 1461 durch den Papst von seinem Vertragseide entbinden und es entbrannte wieder ein heftiger Piratenkrieg, an dem auch die Oldenburger Grafen sich betheiligten. Endlich entsagte Hamburg im Groninger Vertrage 1493 allen seinen Ansprüchen auf Leerort und Emden gegen Zahlung von 10,000 ℳ, und ließ sich mit einigen Versprechungen des abseiten Ulrichs, nunmehrigen Reichsgrafen, seinen Bürgern zu ertheilenden Schutzes gegen See- und Landräuber, mit einigen Vorzügen im Zoll und in der Bieraccise, so wie mit einigen Begünstigungen der Hamburger Fischerei an den friesischen Küsten und der Befreiung vom Strandrecht begnügen. So gingen die ostfriesischen Besitzungen, welche fortwährend eine Zuflucht für die Nordseepiraten bildeten, Hamburg für immer verloren.

Auch mit den Dithmarschen, den andern friesischen Stämmen und den an der Elbmündung mit Land besessenen lauenburger Fürsten hatten in dieser Periode die Hamburger manche Conflicte zu bestehen. Zwar ward die Verpfändung des Landes Hadeln gegen neue Geldvorschüsse von den Herzögen beständig prolongirt, dazu sogar Bodenstede, Wurstfriesland, Lee, Debbenstede und die fünf friesländischen Kirchspiele gefügt, auch traten die Herzöge 1447 in eine Conföderation mit Lübeck, Hamburg und Lüneburg zum Schutze des Handels, doch löste 1480 Herzog Johann IV. das Land für 3000 Goldgulden wieder ein. Aber schon 1485 mußte der Herzog nach seiner Fehde mit den Wursten und dem Erzbischof von Bremen, gegen eine von Hamburg und Bremen entnommene Anleihe, wiederum die Einkünfte von Hadeln verpfänden. Als 1499 Herzog Magnus das Wurstener Land zu nehmen suchte, verband sich mit den Bewohnern von Stade, Buxtehude, Bremen und Hamburg Erzbischof Johann Rode von Bremen, lieh sich vom Hamburger Rath grobes Geschütz und eroberte Hadeln. Als aber seine Gegner sich veruneinigten, nahm Magnus mit Hülfe der Großen Garde das Land wieder weg und 1500 kam es zum ordentlichen Frieden. Zwei Jahre nachher zahlte Magnus an Bremen und Ham-

burg die von ſeinem Vater 1485 gemachte Anleihe zurück, wozu Hadeln ſelbſt 400 Fl. beiſteuerte, und das Land blieb nun ſeinem alten Herrn.

Mit den unruhigen Dithmarſchen, welche beſonders Ritzebüttel und Neuwerk läſtig wurden, hatten die Hamburger auch manchen Zwiſt auszumachen, und Hamburg und Lübeck waren es, die bald, mit wechſelndem Glücke freilich, einzelne räuberiſche Kirchſpiele bekriegen, bald die in Blutrache unter einander hadernden Geſchlechter der reichen Bauern auseinander bringen mußten, was dann gewöhnlich erneuerte Verſprechungen der Dithmarſchen, den Kaufmann zu ſchützen und den ihm zugefügten Schaden zu erſetzen, Verſprechen, die faſt eben ſo ſchnell wieder vergeſſen wurden, zur Folge hatte. Den beiden Städten gelang es auch 1456, die Dithmarſchen und Nordfrieſen, welche ſich 9 Jahre lang mit erbitterten Raubzügen heimgeſucht hatten, mit einander zu verſöhnen, und nachdem der Hamburgiſche Domprobſt ſeine Rechte auf das Land geſichert erhalten, die Unabhängigkeit deſſelben 1456 gegen die Anſprüche Herzog Adolfs von Schleswig zu bewahren. Mit Herzog Friedrich von Holſtein geriethen übrigens 1496 Hamburg, Bremen, Stade und die Dithmarſchen in Streit wegen des von ihnen in Anſpruch genommenen Helgoland, und daß ſie dort einen Zoll erheben wollten. Der Herzog verbrannte das von den Bremern errichtete feſte Zollhaus, was die Städte alsbald mit gleicher Münze vergalten. Als ſie aber 1498 eine Landung auf der vom Herzog mit ſeinen Eiderſtädtern beſetzten Inſel verſuchten, wurden ſie mit Verluſt zurückgetrieben, worauf im folgenden Jahre eine Sühne zu Stande kam; die Schlacht bei Hemmingſtedt (1501) aber und ihre Folgen brachte die ganze Sache in Vergeſſenheit.

Zur Befriedung des Elbhandels, und beſonders zur Sicherung Ritzebüttels, war es nöthig, ſich mit den unruhigen Wurſtfrieſen auf einem guten Fuß zu erhalten, beſonders als ſeit 1442 die erſten regelmäßigen Reihefahrten nach Stade in Gang kamen und der oberelbiſche Kornhandel für Hamburg an Intereſſe gewann. Erſt 1451 gelang es, durch Vertrag die Wurſtfrieſen, gegen die kein geiſtlicher Bann verfangen wollte, zum Aufgeben ihres alten Strandrechts zu bewegen. Aber ſchon 13 Jahre nachher ward eine neue Tohopeſate nothwendig, die Sicherheit der Elbe und die Freiheit des Handels zu ſchirmen, 1466 ein neuer Vertrag über das Strandrecht, in Folge deſſen der Rath eine Verordnung erließ, wie es mit dem ſeetreibenden Gute zu halten ſei. Mit dem Bremer Erzbiſchof vertrugen ſich Hamburg-Lübeck über die Ausübung des Strandrechts abſeiten ſeiner Unterthanen, den

1516 Herzog Chriſtoph von Braunſchweig, als Bremiſcher Stiftsadminiſtrator, erneuerte; mit Bremen, Stade und Buxtehude ſchloß Hamburg 1487 einen Vertrag zur Förderung des Kornhandels auf der Elbe und der Nordſee, in welchem u. A. beſtimmt ward, daß Niemand Getreide ſeewärts von andern Uferplätzen ausführen dürfe. Heftige Beſchwerden erwuchſen über den ſtiftiſchen Zoll zu Stade, weil die Schiffe, die Lübecker und Hamburger ausgenommen, zur Entrichtung deſſelben an der Schwinge jedesmal anlegen mußten.

Die Beziehungen Hamburgs zu dem Reiche mehren ſich in dieſer Periode, ohne gerade deshalb ſehr erquicklicher Natur zu ſein, und war es Kaiſer Sigismund, welcher in die Verhältniſſe unſeres deutſchen Norden mehrfach einzugreifen ſuchte. Er ſuchte, freilich ohne Erfolg, Hamburg von der Bekriegung Erichs von Dänemark abzuhalten, miſchte ſich in den Streit zwiſchen dem alten und neuen Lübecker Rath und kam dadurch wiederholt mit unſerer Stadt in Berührung, gab ihr einen Freiheitsbrief gegen Strandrecht, beſchränkte zu Gunſten der die freie Schifffahrt auf der Süderelbe beanſpruchenden Lüneburger das Stapelrecht Hamburgs, ertheilte demſelben ein Gerichtsprivilegium, verbot 1422 und in den folgenden Jahren, ſelbſt bei Strafe der Acht, an die man ſich nicht kehrte, den Krieg gegen Dänemark, erhielt aber 1430 von Hamburg und Lübeck auf ſein Verlangen Hülfe gegen die Huſſiten. Sein Nachfolger Albrecht II. beſtätigte freilich die ſtädtiſchen Privilegien, ertheilte jedoch 1439 den lüneburger Herzogen, als ſie über den Hamburger Zoll klagten, ein erfolgloſes Mandat gegen Hamburg. Nachdem die Hanſen Lüneburg gegen die Herzoge Friedrich und Wilhelm von Braunſchweig und deſſen Verbündeten Wilhelm von Sachſen thatkräftig beigeſtanden und 1467 unter brandenburgiſcher Vermittlung den Quedlinburger Frieden erzwungen hatten, erhob ſich zwiſchen Lüneburg, ſo wie deſſen Fürſtenhauſe und Hamburg wegen der von dieſem vorgenommenen Ueberdeichung des Gammerorts, wodurch die Strömung der Süderelbe abgelenkt ward, ein langwieriger Streit, welcher ſpäter die Acten des Kammergerichts bereichert hat. Kaiſer Friedrich III. erließ wiederholte Befehle zu Gunſten der Braunſchweiger Herzoge und Lüneburgs gegen Hamburg und Lübeck. Als der Herzog Heinrich durch aufgebotene Bauern 1501 den Deich bei der Riepenburg durchſtechen laſſen wollte, jagte das ſtädtiſche Kriegsvolk das Aufgebot auseinander; der Herzog zog den wegen des Ablaßhandels gekommenen päpſtlichen Legaten Cardinal Raimund in ſein Intereſſe, doch ohne daß die Verhandlungen ein Reſultat ergaben und

die Fehden der Braunſchweiger Fürſten, wie die große Kirchenbewegung, brachten einſtweilen die Angelegenheit wieder ins Vergeſſen.

Wiederholte Münzreceſſe zwiſchen Lübeck und Hamburg, Wismar und Lüneburg, bekundeten die Sorge der Städte für die Erhaltung guter Münze gegen das Beſtreben der Fürſten, ſelbige aus Gewinnſucht zu verſchlechtern; doch traten Dänemark und einige geiſtliche Fürſten dem Beſtreben der Städte bei. Hamburg erhielt von den Kaiſern Sigismund und Albrecht das Recht, Goldmünzen zu prägen; die erſten Thaler wurden 1519 geſchlagen. Kaiſer Friedrich gab 1468 den Hamburgern das Privilegium, See- und Landräuber die Elbe hinab bis in die See zu verfolgen, ſie gefangen zu nehmen und nach Befund am Leben zu ſtrafen, zuerſt zum Wiener Reichstage 1460 und ſodann zum Regensburger ward auch Hamburg, das elf Jahre ſpäter in der Reichsmatrikel ſtand, berufen; 1473 ermahnte Kaiſer Friedrich die Stadt, ihrer Pflicht gegen Kaiſer und Reich eingedenk zu ſein und den Augsburger Reichstag zu beſchicken, was ſpäter wiederholt ward. Dieſer Kaiſer gab ihr das Recht, Goldmünzen mit eignem Wappen prägen zu laſſen, wahrte der Stadt Stapel und Zollgerechtigkeit, beſonders bezüglich des oberelbiſchen Kornhandels, und gebot, daß Alles, was den Hamburgern an Gut zu Land und zu Waſſer durch Schiffbruch, Diebſtahl oder Zufall abhanden gekommen, wenn es wieder erlangt würde, den Eignern oder deren Erben unentgeltlich verabfolgt werden ſollte; das Strafrecht des Rathes, bezüglich der Uebelthäter auf der Elbe, ward ausdrücklich anerkannt. Unter Maximilian I. ward die Stadt regelmäßig zu den Reichstagen geladen und 1510 förmlich für eine freie Reichsſtadt erklärt, die wiederholt Geld und Mannſchaft zu Reichszwecken ſtellen mußte.

Beſonders lebhaft ward im 15. Jahrhunderte der Verkehr unſerer Stadt mit Brügge und Sluys, indem eigne Schiffe für denſelben gehalten wurden, und Hanſiſche Urkunden aus dieſer Zeit geben die langen Verzeichniſſe von Waaren an, bei deren Vertrieb von und nach Flandern ſich Hamburg unter den Erſten betheiligte. Holland bezog damals Eiſen, Kupfer und viele eiſerne Geräthe über Hamburg, Lübeck und Wismar, welche ihr Rohmaterial zu ſolcher Fabrikation beſonders aus Schweden holten. Dafür kamen holländiſche Heringe vorzüglich nach Hamburg, und auch der Salzhandel von Spanien und Portugal her war bedeutend. Getreide und Bier, erſteres zur Weiterbeförderung nach Spanien und Italien, bekamen die Holländer, beſonders Amſterdam, vorzugsweiſe von Hamburg, das ſich an die Hanſiſchen Klagen

nicht kehrte, wenn ſeine Bürger nach Island ſchifften, von dorther Fiſche zu holen. Die Shetlands-Inſeln, Island und Farör wurden 1494 fleißig beſucht, gegen die Anordnungen des monopoliſirenden Contors zu Bergen, das auch ſehr ſtark von Hamburgern frequentirt ward. Dort waren die Hauptartikel der Einfuhr Mehl, Malz, Getreide, Meth, Bier, feine Tuche, grobe deutſche Tuche, Linnen, Salz, Wachs, Grütze, Gold, Silber, Zinn, Keſſel und mannigfaches Geſchirr, wogegen namentlich die Bergener Heringe und Stockfiſche als Ausfuhr zurückgingen. Vorzugsweiſe verſchiffte Hamburg viel eigenes und Lüneburger Bier nach dem Norden, und zu der Ausfuhr von dort zählte man Fettwaaren, geſalzenes Fleiſch, Holzarten, Theer, Pech, Aſche und Harz. Auch handelten damals ſchon Hamburger Kaufleute fleißig nach Rußland, beſonders nach Reval. In Frankreich verſchaffte unſer Dr. A. Krantz den Hanſen 1497 Handelsſicherheit mittelſt geſchickter Unterhandlung. In das Jahr 1517 fällt auch die Fundation der Börſenalten mit den drei Geſellſchaften der Flandern-, Englands- und Schonenfahrer, welche den Haupthandel führten, und weshalb 1517 aus den drei Geſellſchaften von den Zollherren und der geſammten ehrbaren Kaufmannſchaft gewählten Deputirten, unter dem Namen von Kaufmannsälterleuten, die Curatel des Commercii anvertraut wurde. Von den älteſten Zeiten her bildeten die Hamburgiſchen im Auslande handelnden Kaufleute eine beſchlußfähige Corporation, unter der Bezeichnung „der Gemeine Kaufmann"; im 14. Jahrhundert beſtand dieſelbe aus zwei Geſellſchaften, den ſchon oben angeführten Englands- und Flandernfahrern; gegen Ende des 15. Jahrhunderts kamen als dritte hinzu die Schonenfahrer, mit der zunehmenden Wichtigkeit des Heringshandels, zu welcher die Bergenfahrer als Unterabtheilung gehörten, bis ſie ſich 1535 ſelbſtändig conſtituirten. Die genannten Geſellſchaften errichteten, ebenſo wie die übrigen Aemter und Brüderſchaften in Hamburg im 15. Jahrhundert, Bet- und Begräbnißvereinigungen in den Kirchen und Klöſtern, welche Vereinigungen hernach zur Zeit der Reformation ihre Bedeutung verloren und mit den kaufmänniſchen Geſellſchaften, zu denen ſie gehörten, ſich dergeſtalt identificirten, daß Bücher und Lade nunmehr anfingen, zugleich der Brüderſchaft und der Geſellſchaft zu gehören. Jede der obengenannten drei Hauptgeſellſchaften, zu denen weder die Brauer, noch die Gewandſchneider, Krämer, Schiffer, noch die Islands- und Bergenfahrer (letztere von 1535 an) gehörten, ſtanden in beſonderen Beziehungen zu den drei hanſiſchen Hauptfaktoreien im Auslande und haben ſpäter, wie

unten erzählt werden wird, die Börse errichtet. Die Englandsfahrer hatten ein altes Haus in der Pelzerstraße, die Obergesellschaft, im Gegensatz der Niedergesellschaft daselbst, welche die Schonenfahrer 1467 kauften und 1471 von Grund auf neu erbauten. Die Brauergesellschaft war schon 1482 auf dem Hopfenmarkte, die Tuchhändler oder Gewandschneider hatten bereits 1358 ihr Wandhaus in der Gegend des jetzigen Alten Wandrahmen, früher an der Alster, unfern des nachherigen Zuchthauses, welche Gegend deshalb Rame hieß. Im frühesten Mittelalter schieden sich übrigens in Hamburg die Handeltreibenden in drei Classen, von denen die beiden ersten, die Krämer und Wandschneider, förmliche Zünfte bildeten; zwischen dem Rathe und den Zünften trat nun die dritte Classe „der meene Koopmann", d. h. der allgemeine Kaufmann, oder der eigentliche Kaufmann, häufig als Vermittler auf, wie die Entstehungsgeschichte der Recesse beweis't. Die letztere Classe zählte u. A. im Jahre 1376 an Flandernfahrern 84, an Englandsfahrern 35, die eine förmliche Corporation mit zwei Abtheilungen damals schon gebildet haben müssen, zu denen alsdann später die Schonenfahrer als dritte hinzugetreten sind. Ihre Versammlungen hielten sie wohl anfänglich im sogenannten Gilde- oder Schafferhause, das am Neß belegen war und erst mit der Errichtung der Börse seine Bedeutung verloren hat. Im Jahre 1517 gestattete nun der Rath, auf Anforderung des Gemeinen Kaufmanns, daß dieser mit den Zollherren aus den Englands-, Schonen- und Flandernfahrern je zwei, also zusammen sechs „Olderlüde" wählen, welche Befehl haben sollten vom Kaufmann, alle Nothdurft zu des Kaufmanns Profit zu fördern und Nachtheil zu verhüten, auch Schaden und Gebrechen zwischen den handthierenden Kaufleuten und ihren Untergebenen, die umherreis'ten, beizulegen, binnen und außerhalb der Stadt. Doch sollten sie in schweren Sachen und wo der Stadt Interesse mit in Frage komme, die Zollherren hinzuziehen und mit derem Rathe die schweren Sachen so behandeln, daß E. E. Rathes behördliche Obrigkeit in diesem Allen unbenachtheiligt bleibe. Demzufolge wählten die Zollherren Johann Hulpe und Dietrich Lange sammt etlichen der ältesten Kaufleute folgende Personen zu Aelterleuten des Kaufmannes: aus den Flandernfahrern Hans Bissenbeke und Peter Röver, aus den Englandsfahrern Jacob Isenbart und Dietrich Hagenau, aus den Schonenfahrern Friedrich Ostra und Thoel Nanckelmann. Bis dahin hatten wahrscheinlich die beiden dem Zollwesen vorgesetzten Rathsherren zu der Kaufmannschaft gewissermaßen in dem Verhältniß der Vorgesetzten

geſtanden; jetzt wurde ihnen ein eigentlicher Kaufmannsrath beigeordnet, und die Folge davon mußte ſein, daß ſie bald in das Verhältniß von Vermittlern zwiſchen dem Rath und dem Kaufmannscollegium träten, und die Vertreter des letzteren in der Rathsſtube, die Vertreter des Rathes in den Verſammlungen des Aeltermannscollegii wurden, welches nun den eigentlichen Vorſtand der Kaufmannſchaft bildeten. Aus dieſem Vorſtande, dem Kaufmannsrathe, hat ſich dann nachher das Commercium gebildet. Doch fehlte es in Hamburg keineswegs an der mit dem Handel verbundenen Eigenmacht und Eigenſucht, wie ſchon 1516 die oberrheiniſchen Städte bittere Klage führten über unſere Stadt, wegen Heringszoll, leichtfertiges Heringpacken, hohe Fracht und Ungeld, neue Zölle, Ruderzoll, und daß das ſächſiſche Getreide dort zu einer geringeren Taxe verkauft werden müſſe.

Die Gebietserwerbungen Hamburgs in dieſer Zeit waren bedeutend zu nennen. Es ſoll durch den Schauenburger Otto das Gebiet 1428 durch die Strecke vom Millernthore bis zum Altonaer Grenzgraben vergrößert worden ſein; wenigſtens erzählt die Sage von einer ſolchen Schenkung, doch fehlt darüber jeder urkundliche Nachweis. In die Hände Hamburger Bürger gelangte aber der ehemals gräfliche Hof zu Borſtel, Hansdorp ward von dem v. Holdt an den Bürgermeiſter Hoyer verpfändet; 1427 verſetzte Graf Otto von Schauenburg an einen Hamburger Rathmann den gräflichen Theil des Finkenwärders (der andere gehörte zu Lüneburg) nebſt Zehnten, die Fähre bei Blankeneſe, die Weide beim Ochſenwärder (das ſpätere Spadenland), die Vorkoppel bei Ueterſen und die Mühle zu Dockenhuden, Graf Adolf 1431 einen Theil des Grieſenwärders auf der Veddel an einen andern Rathmann. Zugleich erwarb die Stadt den Pfandbeſitz von Wohldorp nebſt dem Hof Campe, dem halben Dorfe zu dem Hauſe Tettel, dem Wohlenbrocke nebſt einem Hofe, und von Theilen Schmalenbecks; 1433 den Pfandbeſitz des Hauſes Barmſtede, 1437 von Theilen Wohldorps nebſt dem dortigen Flußzoll, 1440 durch Kauf Wohldorp, Schmalenbeck und Volksdorf gänzlich, 1442 Hansdorf und Berne durch Kauf von Herzog Adolf von Schleswig, ein Jahr ſpäter den Verdener Zehnten aus Ochſenwärder, 1445 von Graf Adolf den Pfandbeſitz eines Theiles von Finkenwärder und der Dradenau. Im Jahre 1447 erlaubte Otto von Schauenburg dem Rathe, die von ihm gekauften Bill-, Ochſen- und Moorwärder, welche lange Jahre (ſeit der Cäcilienfluth 1411) wegen Waſſerverwüſtung brach gelegen, in einen Deichverband zu bringen, auch die Gammerelbe zu

überdeichen, und gelobte, in 50 Jahren den Wiederkauf beregter Ländereien nicht zu unternehmen. Seine Bestätigung, daß die Kaufsumme richtig bezahlt sei, hinderte übrigens 1604 den Grafen Ernst nicht daran, ernstlichen Widerspruch zu erheben. Hamburg ließ nun die westliche Mündung der Gosselbe von der großen in die Doveelbe ableiten; doch ward der Plan, den nördlichen Elbarm ganz abzudämmen, um Bill- und Ochsenwärder in einen Deichverband zu legen, nicht ausgeführt. Im Jahre 1460, als die Verheerung des Billwärders durch Sturmfluth der Stadt bedeutende Kosten verursachte, erwarb letztere den Pfandbesitz des Griesenwärder von der Dradenau bis auf die Kaltehofe mit der Peute (1485 wieder eingelöst), 1463 die Dorfschaft Ohlstedt durch Kauf von den v. Hummelsbüttel. Einige Jahre nachher kam Hamburg in den vorübergehenden Pfandbesitz von Wandsbeck, Rahlstedt, Bramfeld, Steilshop und Alsterdorf, und der Hamburger Rath kaufte vom Harvestehuder Kloster Besitzungen in Griesenwärder, Tatenberg, und die Fischerei am Finken- und Georgswärder. Hamburger Bürger finden wir im Pfandbesitz von Lockstedt, Niendorf und Steinbeck; der Rath erwarb von den Hitzackers 1473 deren Gerechtigkeiten in Moorburg, 1477 ein Drittel von Farmsen. Als 1491 eine Sturmfluth die Deiche in den Marschlanden zerstört hatte, mußte die Stadt das Jahr darauf den ganzen Billwärder neu eindeichen und eine Schleuse wieder bauen, was eine für jene Zeit enorme Ausgabe verursachte.

In Lüneburg hatte in Folge der auf Grund kaiserlicher Mandate 1456 wieder eingesetzte alte Rath der Patricier die demokratischen Anhänger des neuen Rathes vertrieben, und diese, geschützt durch päpstliche Erlasse, hielten sich ziemlich zahlreich in Hamburg auf. Für sie, so scheint es, nahmen nun die gemeinen Bürger unserer Stadt Partei, und begehrten, der Rath solle den Vertriebenen beistehen und selbst Lüneburgische in Hamburg befindliche Güter anzuhalten erlauben. Der Rath berieth sich nun mit den vornehmeren Bürgern, wie solcher Auflauf zu stillen sei, und man entschloß sich, vier von den gemeinen Bürgern in den Rath zu wählen, worunter zwei, die hauptsächlich für die vertriebenen Lüneburger das Wort geführt hatten. Da aber kamen die Bürger zur Besinnung, fürchteten Unheil für die Stadt aus jenem Auflaufe und schlugen sich wieder in Masse zum Rathe, der aber der Gemeinheit die im Receſſe dieses Jahres enthaltenen, von ihm untersiegelten Concessionen zu gewähren sich genöthigt fand. Es ward außer der Wiederholung des im ersten Receß Verfügten, besonders das

Verbot eingeschärft, Niemand solle wegen irgend einer Sache, die Stadt und Bürgerschaft betreffe, Zusammenkünfte oder Bürgerversammlungen halten; der Rath wolle in solchen Fällen den Bürgern Botschaft senden und sie fordern lassen. Ginge Jemand darüber hinaus, so wolle der Rath solches hindern, wozu die Bürger ihren Beistand gelobten. Sollte aber einmal Wohl und Wehe der Stadt von einer Sache abhängen, so möchten die Aeltesten und Besten der Kirchspiele zusammentreten und den Rath davon in Kenntniß setzen. Damit ward der Hamburgische staatsrechtliche Grundsatz zuerst aufgestellt: der Rath hat ordentlicher Weise die Initiative und nur im Nothfalle kann diese von den Bürgern ausgehen, in so weit, daß sie aufmerksam machen, es müsse etwas geschehen, ohne aber sich auf die etwa zu treffenden Maßnahmen selbst einzulassen. Nebenbei stand von nun an fest, daß bei Zusammenkünften der Bürger und Wahlen zu Bürgerausschüssen die Kirchspielseintheilung zum Grunde zu legen sei. Damit war die Organisation des Staates um einen Schritt weiter gekommen, und die Ruhe im Innern der Stadt blieb bis 1482 ungetrübt.

Wir haben oben der von den Holländern in Folge des Krieges mit Burgund in den wendischen Städten vollführten Getreideaufkäufereien gedacht, weil ihnen die gewohnten Zufuhren vom Süden her ausgeblieben waren. Darüber entstand in unsern Gegenden eine harte, drei Jahre anhaltende Theurung, so daß das gemeine Volk, Kummer und Noth leidend, zu Zorn gereizt ward und den Verdacht faßte, daß unsere reichen Bürger und Kaufleute Korn und andere Lebensmittel aufkauften, um solche mit Profit in die Fremde zu senden. Deshalb ward zwischen Rath und Bürgern 1481 besprochen, daß man dergleichen hindern und bei Lebensstrafe verbieten müsse. Einige Bürger wurden darob ins Gefängniß gesetzt und mit Geldstrafen belegt, und der Verdacht der Aufkäuferei wurde sogar auf Rathsmitglieder, und zwar sehr mit Unrecht, ausgebracht. Die Unruhe in den Gemüthern der Bürger ward aber noch durch die Harvestehuder Klostergeschichte gesteigert. Im Jungfrauenthale, das von Hamburger Bürgerstöchtern bewohnt war, mochte man es mit der Klosterdisciplin eben nicht sehr ernst nehmen, weshalb der Bischof Heinrich von Münster, zugleich Administrator von Bremen, eine Klostervisitation verfügte und deshalb Prälaten schickte, die mit dem Rathe darüber verhandelten. Der Rath beschickte seinerseits die Klosterjungfern, die sich offen der Visitation widersetzten und solche nur von dem Reinfelder Abt dulden wollten. Zu ihnen gesellten sich die Verwandten aus der Stadt, und

das ohnehin aufgeregte, der Geiſtlichkeit abholde Volk bedrohte die Prälaten mit Mißhandlung, ſo daß die Viſitation, deren ſich auch der Reinfelder Abt entzog, unterblieb. Auf ein Schreiben des Biſchofs ſandte der Rath nun Deputirte zu ihm nach Buxtehude, die aber ſehr unerbauliche Aufnahme fanden und darein willigen mußten, daß der Biſchof Einige nach Hamburg ſandte, dort die Sache zu unterſuchen. Natürlich war das den Bürgern nicht genehm. Aber es kam noch die Münzſache dazu. Der Rath ſuchte, um der Unzufriedenheit vorzubeugen, dem Lübiſchen Gelde feſten Werth und unabänderlichen Gehalt zu geben, aber der aus der neuen unbequemen Einrichtung entſpringende Haß vieler Bürger, richtete ſich gegen den Münzmeiſter Schröder und in zweiter Linie gegen den Rath ſelbſt. Auch begehrten die Bürger zu wiſſen, wie es künftig mit der Islandsfahrt gehalten werden ſolle. Der Rath hatte nämlich vordem zum Vortheil der Stadtcaſſe nach Island Schiffe befrachtet oder als Partner ſich bei dahin ſegelnden Schiffen betheiligt. Nun mußte der Rath verſprechen, dies nicht zu unterlaſſen, zumal die Fahrt nach der Weſtſee nicht gerade ſehr lebhaft war, und man ward einig, Proviant und Lebensmittel für die Fahrt freilich noch herzugeben, doch ſolle man ſich in der Verſchiffung des Korns mäßigen, ſo lange die Theurung noch anhalte. Aber darin fanden Einige Veranlaſſung zu der Behauptung, der Rath und ſeine Freunde vertheuerten durch Verſchickungen hier die Lebensmittel, Andere grollten über die Kloſterſache und befürchteten die etwaigen Repreſſalien des Biſchofs, noch Andere ſchimpften auf den Münzmeiſter und die neueſten Münzverordnungen, und ſuchten bei geſelligen Zuſammenkünften die Bürger gegen den Rath aufzureizen. Lange ſchwieg der Rath darüber um des Friedens willen. Als aber ein im Rödingsmarkt wohnender Brauer, Hinrich von Lohe, genannt Hurlecke, ſich wiederholt in ſchmähender und verächtlicher Weiſe über den Rath ausgelaſſen und gradezu Aufruhr angerathen hatte, ließ ihn der Rath fordern, und als er ſeiner Aeußerungen geſtändig nichts Erhebliches zu ſeiner Entſchuldigung vorbrachte, durch die Diener nach dem Winſerthurme abführen. Wie das ruchbar ward, rotteten ſich ſeine Anhänger beim Nikolaithurme zuſammen und beſprachen ſich, wie ſie einen Wandel in die Dinge bringen wollten, wenn die Rathsherren, die nach Lübeck reiſen ſollten, mit den Gewaffneten aus dem Thore wären. Als dies nach Mittag geſchehen war, ſuchten ſie Herrn Johann Huge in ſeinem Hauſe, den ſie aber nicht fanden. Da griffen ſie Claus von Schwaren auf dem Fiſchmarkt und Johann Meier vor

St. Petri's Siegel auf und nöthigten sie, mit nach dem Winserthurm zu gehen. Zu ihnen gesellten sich der Probst Albert Klitzing und der Dechant Albert Geverdes, in der guten Absicht, das Volk mit Reden zu beschwichtigen; aber sie reizten den Pöbel nur mehr zur Unthat und retteten kaum das Leben. Der alte schwache Johann Meier, der, wie sein College, weiblich geschimpft, gestoßen und geschlagen ward, blieb unterwegs zurück, aber Nikolaus von Schwaren mußte Hinrich von Lohe aus dem Thurme holen, ihn zur Rechten von sich gehen lassen, die Straßen entlang, und durfte sich nicht einmal das reichlich vom Haupte aus den ihm geschlagenen Wunden rieselnde Blut abwischen, damit, wie sie sagten, man sehen könne, „dat em de katten tokleiet hadden". Höhnende Worte und Drohungen fielen vor Herrn Schröder's Hause und als von Schwaren den von Lohe vor seine Thüre gebracht hatte, mußte er ihn grüßen, ihm dreimal die Hand geben und ihm gute Nacht wünschen. Von Lohe aber trat vor seine Hausthüre auf die Schwelle und rief überlaut: „Ich danke Euch Allen, Ihr ehrlichen Bürger!" Die anderen Rathspersonen hielten sich versteckt und gaben später ihr Leidwesen über das Vorgefallene zu erkennen. Am Abend sammelten sich die Aufrührer auf dem Hopfenmarkte und zogen die Sturmglocke, worauf viel gemeines Volk zusammenlief. Als sie Herr Johann Meier, dessen Diener sie anzuhören verweigerten, anredete, verlangten sie eine Versammlung in der Nikolai-Kirche, nahmen die Thorschlüssel an sich und bemächtigten sich des Regimentes, hielten starke Wacht und erpreßten von den sich nicht dazu stellenden Bürgern Tonnen Bieres, womit sie sich stärkten. Am Morgen des 9. Mai kam Hinrich von Lohe mit vielen Bürgern zum Rathe auf das Chor der Nikolai-Kirche, verlas viele Artikel, die er beliebt haben wollte, mitunter den brüllenden Beifall seiner großentheils die Sache nicht einmal verstehenden Anhänger fordernd. Der Rath begehrte die Artikel schriftlich zu überlegen und zu diesem Behuf wurden noch mehrere Bürger deputirt. Auch wurden die Herren Hermann Langenbeck und Henning Büring von Lübeck mit des Rathes Schriften zurückgefordert, nicht ohne daß ihnen kund wurde, man trachte ihnen nach dem Leben, und man ward einig, die berathenen Artikel am 17. Mai in der Bursprake zu verkündigen. Damit waren aber die Meutemacher nicht einig: einige wollten in dem Rathe sitzen, andere die Güter der Reichen plündern, der Eine dies, der Andere das; der Rath wartete ab, und hörte täglich neues und ungebührliches Verlangen geduldig an. Hinrich von Lohe betrug sich inzwischen als Stadtregent, vertheilte einstweilen

Stadtdienste und Aemter und bestimmte einen Priester zum Secretair. Von dessen wachsendem Ansehen und großer Macht hörte nun der Hoyasche Ritter Hinrich Vridag, welcher den von Lohe als seinen Leibeigenen reclamirte und nun hoffte, er werde sich frei kaufen. Als nun Vridag zu diesem Zwecke am Vitusmarkt nach Hamburg mit seiner Hausfrau kam, und von Lohe ansprach, kam dieser mit seiner geladenen Partei und seinem Priestersecretair in des Ritters Herberge, bedrohte diesen heftig und meinte: er sollte ihn wohl freilassen, ehe er aus Hamburg scheide und Gott danken, daß er damit wegkäme. Worauf der Ritter heimlich nach Harburg entwich. Zwei Tage später, als ihm seine Frau folgen wollte, ward sie von von Lohe und seinem Anhange bei den Mühren nahe beim Krahn zwischen 5—6 Uhr Abends geführt, und nachdem sie Jenen mit kecken Worten noch gereizt, mit Worten und Werken unmenschlich gemißhandelt; die Rohheit des Frevlers erhellt aus den Antworten, als er den Leuten, die sich der armen mißhandelten schwangern Frau annahmen, zurief: „Se schall junge Düvels telen und to markede bringen;" so wie zu seinem Anhange gewendet: „Kommt her Gesellen und quält mir diese Mähre." Nun stürmte der Haufe mit der Frau nach Hermann Langenbeck's Hause, der ihnen Recht sprechen und die Frau in die Büttelei schicken sollte, damit sie zum Rechtstage sicher gestellt werde. Der ehrenwerthen Festigkeit Langenbeck's gelang es, nachdem er vergeblich nach dem Stadthauptmann gesendet, den tobenden Haufen so weit zu beschwichtigen, daß man seiner Hut die Edelfrau anvertraute, die in des Stadtbaumeisters Haus gebracht, dort gepflegt und erquickt ward, da man sonst fürchten mußte, daß ihr Nachts das Kind abginge. Am anderen Morgen ward von einigen Rathspersonen der Handel besprochen und nachdem die Frau gelobt hatte, das Beste zu thun, v. Lohe zufrieden zu stellen, konnte sie abreisen. Die Weisung des Rathes, seine Sache zum ordentlichen Rechtsaustrage zu bringen, hat von Lohe zu befolgen nicht für gut befunden. Die Nachgiebigkeit des Rathes aber erhöhte noch den Frevelmuth der Uebelthäter: sie beschlossen, den Rath und die vornehmsten Bürger, wenn sie, wie herkömmlich, am 6. Juli gastirten, umzubringen und todtzuschlagen. Dem Rath bangte für seine Personen, noch mehr aber für die Stadtbücher, weshalb, mit Wissen Langenbeck's, der älteste Secretair solche in sichere Obhut bei ehrbaren Leuten bringen mußte. Viele Lügen wurden noch zur Aufregung des gemeinen Mannes ausgesprengt: Kord Riquerdes, ein Brauer aus dem Rödingsmarkt, wollte von seinem Bruder, einem

reitenden Diener, aus Lübeck Briefe erhalten haben, in welchen geſtanden, daß der geflüchtete Nikolaus von Schwaren mit dem Lübecker Rathe auf Johannisabend einen Anſchlag auf unſere Stadt auszuführen complotirt habe; auch ſei von unſerm Rathe zur Förderung dieſes Anſchlags correſpondirt worden. Da ließ der Rath den Riquerdes vor ſich laden und als ſeine Reden ſich ſofort als baare Lügen auswieſen, ward er in die Hechte geſetzt und im Beiſein der Kirchgeſchwornen in der Frohnerei verhört. Am Montagabend darauf entſtand unter den Buden auf dem Schiffbauerbrooke ein Feuer, von dem man behaupten wollte, es ſei angelegt; wurde doch dabei geſagt: es brenneten freilich jetzt armer Leute Häuſer, aber die der Reichen würden auch daran kommen. Nicht lange nachher machten die Aufrührer ein Gerücht, daß viele Schiffe auf der Stör liegen ſollten, um Korn zu laden, und begehrten vom Rathe, er ſolle, dies zu hindern, Bewaffnete in Schiffen hinunter ſenden. Die Ausgeſendeten nahmen den Schiffern ihre Briefe und fanden darunter einen Bürgerbrief unter der Stadt Siegel, der einen hieſigen Bürger anging, welcher zu Bremen geladen und Unwetters halber die Elbe aufgeſucht hatte; die des Leſens Unkundigen gaben auf dem Fiſchmarkt dieſen Brief für einen ſolchen aus, durch den der Rath Erlaubniß zur Getreideverladung gegeben habe. Man warnte die Bürgermeiſter, nicht eher ihre Wohnungen zu verlaſſen, bis die Sache ausgemacht ſei. Sie aber verfügten ſich in den Dom und fanden unter Zuziehung einiger rechtlichen Bürger, daß es ſich hier nur um gewöhnliche, keinem Hamburger zu weigernde Schiffspapiere und nichts anderes, handle. Obgleich bei der darauf auf dem Rathhauſe gehaltenen Rath- und Bürgerverſammlung der große Haufe, welcher mit Gewalt hinein zu drängen verſuchte, ſich dagegen ſetzte, erhielt doch jener Schiffer ſein Papier wieder, und mußte ſchwören, daß er ſein Korn nicht auf der Elbe geladen habe. Nachdem mittlerweile Herr Hermann Langenbeck von Buxtehude, wohin er ſich zur Erholung begeben, wieder nach Hauſe gefordert war, und die Freunde des Herrn von Schwaren vom Rathe verlangten, er möge ſich deſſen Rückkehr angelegen ſein laſſen, drangen am 11. Juli Hinrich von Lohe, Dirik Monſen und einige Andere unberufen in das Rathhaus und legten dem Rathe eine Reihe von Artikeln zur Genehmigung vor, als: Dahin zu wirken, daß die Acciſe in Flandern abkäme; bei Stade ſollte es bei alter Freiheit bleiben, oder man wolle die Schwinge mit belaſteten Schiffen vollſenken; die Acciſe in Friesland ſollte auch abgethan werden oder man wolle den Grafen aus dem Lande jagen;

das Verbot, daß Fremde mit Fremden nicht handeln dürften, sei einzuschärfen; in allen Kirchspielen solle die alte Bürgerwache hergestellt werden; kein Schiffer sollte mehr Ochsen verladen, als ihm zu Proviant von Nöthen; auf dem Brooke solle Niemand zur Kränkung der Berechtigten in den alten Stadttheilen backen oder brauen dürfen; keine Schiffsrümpfe solle man aus der Stadt führen; Hermann Meier und der Münzmeister Schröder sollten zu Rechte stehen; Pferde sollten in der Stadt sachte fahren; die Feuerschauer müßten Umgänge halten; die liederlichen Dirnen dürften in den Hauptstraßen nicht wohnen; die Domherren sollten ihr Ziegelhaus vor der Stadt im Stande erhalten; man solle mit den Holländern verhandeln, um die Unpflicht abzuthun, die sie sich gegen alte Freiheit angemaßt; mit den Briefboten der Handelsgesellschaften sei eine Ordnung aufzurichten; Domherren und Geistliche sollten zu den Stadtbauten contribuiren; das Schlagbaumgeld sei abzustellen; dem Scholaster sei nicht mehr denn der althergebrachte Lohn zu geben; der Kauf in Booten und Ewern sei zu verbieten; die Lübecker sollten den neuen Zoll auf der Holstenbrücke abthun oder es müßte auf sie ein neuer Zoll gesetzt werden; kein Fürsprecher solle vor dem Rathe auftreten; Herrendiener dürften kein Bier zapfen; auf Kornausfuhr sei kein Freibrief zu ertheilen; ein Marktvogt sei einzusetzen und das Bauen und der Verkauf hiesiger Schiffe zu erlauben; unzüchtige Weiber, die einen ehrlichen Mann genommen, dürften keine ehrliche Leibeszierung tragen; Zeugen auf Erbgut seien nicht heimlich abzuhören; die Ziegelsteine der Gotteshäuser sollen frei ausgeführt und die aus der Stadt-Ziegelei an die Bürger vertheilt werden; auf dem Hopfenmarkt seien Fischbänke zu errichten. Der Rath erwiderte auf diese Artikel so, daß es den Fordernden genügte; als aber Hans Schröder am 14. Juli auf des Rathes Befehl zu Gericht erschien, kam Niemand ihn anzuklagen, der Forderung, daß jener sich auf dem Hopfenmarkt den Bürgern stellen sollte, kam man nicht nach. Am 16. Juli drang Claus von Kymmen mit seinem Anhange in die Bürgermeister Huge und Langenbeck, sie sollten den Kord Riquerdes freilassen, und als die beiden Herren meinten, das gehe nicht an ohne des ganzen Rathes und der Bürgerschaft Einwilligung, zwang Claus den Frohn, jenen Gefangenen zu entlassen.

Am 17. Juli beschickte der Rath durch die Morgensprachsherren alle Aemter, daß er mit den Bürgern einiger Dinge halber zu verhandeln gedächte, woran der Stadt hoch gelegen; sie möchten sich am folgenden Tag im Rathhause versammeln, aber Gesinde und Kinder

ſorgfältig zu Hauſe laſſen, um Unordnungen zu verhüten. Die Bürger gelobten mit Gut und Blut beim Rathe zu ſtehen und hielten gute Wacht des Nachts. So verſammelten ſich Bürger und mündige Bürgersſöhne, die Wohlhabenderen und in Bürgernahrung Sitzenden zahlreich am 18. Juli, unter den Kleidern Waffen tragend, um den Meutemachern deſto beſſer zu widerſtehen. Als nun die Wittigſten auf das Haus kamen, ſchickten ſie die Wehrhafteſten unter ſich vor die Thüre, darauf zu achten, daß Niemand hinaufkäme, der nicht dahin gehöre. Clas von Kymmen ſuchte mit ſeinem Haufen einzudringen, ward aber abgewieſen und als er das Volk aufrief, ihm zu helfen, verſuchte er einen zweiten Sturm, der aber auch nach hartem Kampfe abgewehrt ward. Da wich er nach St. Nikolai, die Sturmglocke zu läuten, um Hülfe herbeizuziehen, aber hier, wie an den anderen Kirchen, hatte man Vorkehrungen getroffen. Da wußte der Haufe, deſſen Hauptführer auf dem Rathhauſe weilten und dort von ehrbaren Bürgern feſtgehalten wurden, nicht, was er machen ſollte. Rype Krenkel, einer der Anführer, ward, als er zur Sturmglocke nach St. Petri eilen wollte, von Bürgern gepackt und auf unmenſchliche Weiſe in's Rathhaus geworfen, um dort verwahrt zu werden. Clas von Kymmen ging es ähnlich; man ſperrte ihn in die Garvekammer und hielt für gut, ſich zuvörderſt des Hopfenmarktes zu bemeiſtern, die Bürger nahmen den Rath in ihre Mitte, bereit ihr Leben einzuſetzen, und zogen nach dem Markt. Kaum war man dort, ſo zog eine Rotte Zimmerleute mit Beilen und anderem Geräth bewaffnet durch die Mattentwiete heran, Clas von Kymmen zu entſetzen, wichen aber zurück, als ſie den Ernſt der Bürger gewahrten. Nun beſchloß man, diejenigen, welche um Gnade bitten würden, wieder anzunehmen und ohne Strafe zu laſſen, wofern ſie dem Rathe Eid und Gelübde ablegen würden, die Weichhaften ſolle man mit Rechte verfolgen und verfeſten, und wenn man ſie bekäme, ſie am Höchſten ſtrafen, auch unverzüglich den Verhafteten ihr Urtheil zukommen laſſen und es ſofort exequiren. Hinrich von Lohe, der auf dem Rathhauſe geblieben, ſolle Gnade zu Theil werden; er und die um Gnade Bittenden, deren eine Menge waren, mußten ſchwören: daß ſie nach dem Tage dem Rath und der Stadt treu wollten ſein, keinen Upſaet gegen ſie machend, mit Worten oder Werken, und wenn ſie etwas erführen, das dem Rathe oder der Stadt entgegen wäre, ſie das mit Treue wollten vermelden, ſo ihnen Gott hülfe und ſeine Heiligen. Nach dieſem ſo eilig erfundenen Eide ward der ſeitdem abgenommene Bürgereid gebildet. Nun zogen die Bürger

mit dem Rathe wieder zu Rathhauſe, wo auf dem Niedergericht das Urtheil gefunden ward über die gefangenen Aufrührer, von Kymmen und Krenkel, für deren Defenſion der Prokurator Didrich zwei Talente bekam. Jene drei wurden zum Tode verurtheilt, in die Frohnerei zur Beichte geführt, und alle Bürger umſtanden um 2 Uhr, das Recht zu ſchützen, im heißen Sonnenbrande den Berg, wo die Hinrichtung ſogleich vor ſich ging. Am 21. Juli kamen nun Rath und Bürgerſchaft überein, wie der neue in der Burſprake abgeleſene Receß fürder gehalten werden ſolle. Er wiederholt großentheils die Beſtimmungen des von 1458, mit einigen Zuſätzen.

Nach der Abſchließung dieſes Receſſes ward zunächſt Cordt Riquerdes ſeiner ſchamloſen Lügen halber angeklagt und nach Urthel und Recht verurtheilt, die Stadt auf zehn Meilen zu verſchwören; Claus von Kymmen und Rype Kenkel waren am 18. Juli hingerichtet. Nun ward der Rath von Herren und Fürſten und Rittern beſtürmt, die an der Frau des Hinrich Vridag verübte ſchamloſe Thätlichkeit des Hinrich von Lohe zu ahnden. Als er ſich vor der Bürgerſchaft darüber zu rechtfertigen nicht vermochte, beſchloß man ihn einzuziehen und dem Vridag zu Recht zu ſtellen. Als nun dieſer mit geſchickten Räthen von Herren und Fürſten Klage erhob, darob, daß Hinrich von Lohe, ſonſt Hinrich Hurlecke geheißen, an des Klägers Hausfrau auf freiem Vitusmarkt gefrevelt, und beide Parteien mit Reden und Widerreden gehört waren, ließ der Rath eine goldene Bulle Carl's VI. über die Marktfreiheit verleſen und erkannte zu Recht, daß von Lohe die Verletzung deſſelben mit ſeinem Höchſten zu büßen habe, worauf ihn das Niedergericht zum Schwert verurtheilte. Während dieſes Rechtshandels verbargen ſich wohlgewaffnet viele Bürger und Bürgersſöhne in den Herrenkeller und anderswohin, um jeden Widerſtand gegen die Ausführung dieſes Richterſpruches niederzuſchlagen. Dies erſchien um ſo nothwendiger, als z. B. der Glaſer Ropeke Lüdkens, um von Lohe zu retten, es verſuchte, die von den Biſchöfen von Hildesheim und Minden, dem Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg, dem Grafen von Hoya u. A. über das der Vridag geſchehene Unrecht geſchriebenen Briefe für Fälſchungen des Rathes zu erklären, der zu ſchreiben und zu verſiegeln verſtehe, was er wolle, da er Schreiber genug und Goldſchmiede in der Stadt habe, welche die Ingeſiegel jener Fürſten nachmachen könnten.

Da nun das Volk glaubte, man werde drei Tage mit der Hinrichtung von Lohe's warten, wie ſonſt üblich, verlief es ſich, indem

die Mittagsſtunde herangekommen war. Während deſſen ward er aber auf Befehl des Rathes und umgeben von wehrhaften Bürgern, denen geheißen war, bei etwa entſtehendem Auflaufe den Verbrecher ohne

Eine Sitzung des Niedergerichts im 15. Jahrhundert.

Weiteres niederzumachen, und wenn es am Hochaltare geſchehe, an dieſem 10. October zwiſchen das äußere und innere Spitalerthor geführt, die man beide verſchloß, um den Volksandrang abzuhalten und

dort mit dem Schwerte hingerichtet. So ward dieser Aufruhr gestillt, dessen trauriges Nachspiel die Hinrichtung eines alten Mannes bildete, der in der Mühle dabei ertappt, wie er das gesetzliche Kornmaß überschritten, desselben die Bürgermeister beschuldigte und als Erneuerer des Aufruhrs angeklagt ward, weil er verlangte, die Messungen sollten künftig öffentlich geschehen. Die Namen der Verfesteten wurden den Hansestädten mitgetheilt und der in Hannover verhaftete Diedrich Voget bekannte, er und von Lohe, Kenkel, Bordenouw, v. Kymmen, Hinrich Voget, Primmig, Selsing, Hammeböle, Brugge, Rame u. A. hätten sich beredet, die meisten Rathspersonen zu tödten nebst ihrem Anhange, und sich der Güter derselben zu bemächtigen. Dafür mußte er auch sein Haupt hergeben.

Von den zum Anhange des hingerichteten von Lohe Gehörigen erreichte übrigens noch Manchen gelegentlich die Rache des Rathes, nachdem die Pestilenz von 1484 weidlich unter dem gemeinen Volke aufgeräumt hatte. So wurde Gerd von Hachten gezwungen, sich mit Hingabe von 400 ℳ zum Besten des Steinthorbaues vom Schwerte zu retten, als er einen seiner Schuldner nach Hamburg gelockt und hier eigenmächtig eingesperrt hatte; Gerd Kopenschop ward hingerichtet, weil er in der Mühle zu den dort das Korn messenden Herren und Bürgern gesagt hatte, er wolle mit einem richtig gekempten Fasse nachmessen, weil die in der Mühle gebrauchten Fässer unrichtig seien. Der Böttcher Hans Meier endlich, welcher den alten Bürgermeister von Schwaren so arg verwundet hatte, wurde 1489 wegen Diebstahls weichhaftig; er konnte aber die Stadt nicht verlassen, wurde ertappt, zum Galgen verurtheilt, aber auf Fürbitten seines Amtes zum Schwerte begnadigt.

Von den Angelegenheiten des Erzstiftes Bremen ward Hamburg während dieser Periode nur wenig in Anspruch genommen, mit den Erzbischöfen als geistlichen Fürsten hatte die Stadt wenig zu schaffen, sondern nur mit einigen Besitzungen derselben, wie Stade, die linkselbischen Marschen, und Dithmarschen, das ebenfalls, wenn auch mehr dem Namen als der That nach, unter Bremischer Landeshoheit stand. Auf den 1421 gestorbenen Erzbischof Johannes Rode folgte bis 1435 ein Nikolaus Graf zu Delmenhorst, welcher mit dem Herzog von Braunschweig in Fehde gerieth und der Hamburgischen Kirche ihre Privilegien bestätigte. Sein Nachfolger Balduin (bis 1442) war vordem Abt zu Lüneburg; ihm folgte Gerhard III., ein Graf von Hoya, welcher nicht allein die Vereinbarung der Hamburgischen Geistlichen

über ihre Provincialſynode beſtätigte, ſondern auch mit Hamburg über die Art der Erhebung des Stader Zolles ein Abkommen traf, des Inhaltes: Wer eigen Heerd oder ein Haus zu Hamburg habe, er gehöre, wohin er wolle, müſſe ſeinen Zoll bezahlen; alle Hamburger Schiffe, die zollbar Gut geladen, ſollten die Schwinge nicht vorbeifahren, ſondern ſich davor ſetzen und dem Zöllner melden, daß ſie Zoll entrichten wollten, worauf dieſer zu ihnen kommen müſſe; käme derſelbe nicht, ſo könne der Schiffer nach Hamburg ſegeln und der Zöllner möge ihm folgen auf eigene Koſten; habe der Schiffer kein zollbar Gut, ſo müſſe er doch vor der Schwinge ſetzen und es dem Zöllner melden; Schiffe, die aus der See auf die Stör kämen, ſollten dem Stifte geben; Holländer, welche die Schwinge vorbeiführen, könnte der Zöllner ſelbſt anhalten und ihnen nach Hamburg folgen, wo ihr Gut für den Zoll haſte; das von Kehdingen und dem alten Lande kommende, für das Stift beſtimmte Korn ſolle ebenſowenig angehalten werden, wie ein Unterthan des Bremer Stiftes, der allezeit die Elbe frei auf- und niederfahren möge.

Außerdem ertheilte der Erzbiſchof verſchiedenen Verordnungen des Capitels ſeine Zuſtimmung und beſtätigte die Patronatsrechte einiger Kirchen. Auf ihn folgte von 1463 bis 1497 Heinrich, Graf von Schwarzburg, der zugleich Biſchof von Münſter war, und auf dieſen bis 1511 der Bremer Domprobſt Johannes Rohde, unter welchem der ſpäter zu erwähnende heftige Streit des Capitels mit unſerer Stadt entbrannte. Unter ſeinem Nachfolger Chriſtoph, Sohn des Herzogs Heinrich von Braunſchweig, erfolgte dann die Reformation, welche aller geiſtlichen Verbindung Hamburgs mit dem Erzſtifte ein Ziel geſetzt hat.

Mit dem Capitel ſtanden Rath und Bürger ſich nicht gut, und die Streitigkeiten mit den Geiſtlichen wollten kein Ende nehmen. Die Pfaffen und ihre Schüler trieben es aber auch zu bunt und gaben den ruhigen Bürgern manches Aergerniß durch ihre Sittenloſigkeit und Anmaßung. Schon 1446 fand das Capitel ſich bewogen, auf Begehr des Rathes die Einrichtung der ſ. g. Schlafſchüler aufzuheben, welche ſich verhaßt gemacht hatten durch den vielen verübten Unfug und Muthwillen, indem ſie im ſteten Kampfe mit den Wächtern und Dienern der Stadt lagen. Statt ihrer wurden nun ehrbare Prieſter eingeſetzt, für deren Unterhalt zwei unſerer Bürgermeiſter erhebliche Dotationen auswarfen. Ein langwieriger Streit erhob ſich zwiſchen dem Rath und dem Scholaſtikus des Capitels, Duker, über deſſen

angebliche Beeinträchtigung durch die Nikolaiſchule, was die Stadt ſogar in den Bann brachte, und ihr 628 ℔ koſtete. Endlich ward die gehäſſige Sache 1477 durch Vergleich beigelegt. Aber in demſelben Jahre erhoben wieder Rath und Gemeinde wohlbegründete Klagen gegen das Capitel, daß es weigerte zu den ſtädtiſchen Abgaben von ihren Beſitzungen zu ſteuern, ſich anmaßte den Stadtwall nach Belieben zu bebauen und anderweitig zu benutzen, die ihm zum Pfande für vermachte Renten gegebenen Häuſer zurückbehielte und ſolche den Laien entzöge, ſich der baulichen Aufſicht der dazu verordneten Rathsherren entzöge, die geiſtlichen Prozeſſe der Bürger koſtſpielig machte, willkürlich das Schulgeld der Bürgerkinder erhöhte, ſelbſt oder durch ſeine Diener Bierſchank und ähnliche Bürgernahrung triebe und die Uebereinkunft wegen der Schlafſchüler nicht beobachtete. Auch in dem Receſſe von 1482 wird der Klagen der Stadt über die Geiſtlichen gedacht, wie denn die obenberührte Harveſtehuder Kloſtervisitation einen der Beweggründe zu den damaligen bürgerlichen Unruhen abgab. Ein neuer Streit erhob ſich 1497. Die Bürger glaubten nämlich, das Capitel ſei Schuld daran, daß die Stadt mit ſo manchen Rechtsſtreitigkeiten von der römiſchen Curie behelligt werde und dieſer Argwohn ward vermehrt durch einen von Rom aus unvorſichtig datirten Brief, welcher unverſehends in die Hände von Bürgern gerathen war. Auch empfand man große Unzufriedenheit darüber, daß Geiſtliche in ihren Häuſern Gewerbe, wie Bierſchank und Bierbrau, trieben und ſich weigerten, das Ihrige zu der koſtſpieligen, damals nöthig befundenen neuen Befeſtigung der Stadt beizuſteuern. Im darauf folgenden Frühjahre rief der Rath die Bürger auf dem Rathhauſe zuſammen und theilte ihnen über 60 gegen die Geiſtlichen aufgeſetzte Klageartikel mit. Dies nahm der Klerus übel und wollte erſt gehört ſein, ehe man über ihn aburtheilte, und erbot ſich zu gütlichem Austrag, ſelbſt vor einem Schiedsgericht, was die Bürger verweigerten. Freilich vereinigte man ſich dahin, daß von den acht der Geiſtlichkeit gehörenden Brauerben die Hälfte verkauft werden ſollte; aber im Winter entbrannte der Streit auf's Neue. Eine weitläufige Verhandlung ward 1499 gepflogen und die Geiſtlichen mußten in den meiſten Klagepunkten nachgeben, weil die Bürger drohten, ſie würden ſonſt in der Stadt nicht länger geduldet werden. So mußten ſie den auf Rathsperſonen gebrachten Kirchenbann löſen, ihr falſches Zeugniß gegen den Rath zurücknehmen, die willkürliche Erhöhung des Schulgeldes abſtellen und Pfarrer nur mit der Bürger Bewilligung einſetzen, auch über alles

das Brief und Siegel geben. Im folgenden Jahre wurde dem Capitel angesonnen, zur Befestigung der Stadt drei Jahre eines Jahres Einkünfte beizusteuern, was aber verweigert ward; dagegen setzten die Bürger durch, daß die Pfaffenweiber sich nach der eben erlassenen Kleiderordnung kleiden und daß das Capitel zur Erhaltung des Alsterbrunnens auf dem Berge jährlich beitragen solle. Im Jahre 1503 kam als päpstlicher Legat Cardinal Raimund aus Lübeck hier an, zunächst um den Streit zwischen Hamburg und dem Herzog von Lüneburg über den Gammerdeich zu beseitigen, was ihm aber nicht gelang. Nebenbei gebot er den Pfaffen, bei Strafe des Bannes, ihre Weiber von sich zu thun und nach der Ordensregel zu leben und über die Irrungen des Capitels mit dem Rathe einen Vergleich zu schließen. Die Hauptsache war aber, daß der Legat durch seinen Schatzmeister viel Geld vom Volke durch Ablaß einsammeln ließ, was nicht ohne mannigfache Bedrückungen und Unbilden abging. Endlich 1508 kam die Stadt wieder aus ihrem neunjährigen Kirchenbann, aber trotz der eifrigen Bemühungen des ehrlichen Dechanten Albert Krantz um die Kirchenzucht, blieb das Leben der Geistlichen ein verwerfliches. Der überhand nehmende Ablaßhandel, den für jenen Arcimbald vorzüglich der Scholastikus Heinrich Bantschow hier betrieb, führte dann alsbald die Reformation in unsere Mauern ein.

Ehe wir die Kirchen und sonstigen milden Stiftungen besprechen, ist es zum Verständniß der folgenden Periode nöthig, noch einen Blick auf die Verfassung unseres Domcapitels zu werfen. Die ursprünglichen Bestimmungen der vom Erzbischof Unwan eingerichteten Canonici oder Domherren, waren Heidenbekehrung, Jugendunterricht und Lesen von Seelenmessen. Diese letztere Beschäftigung nahm aber allmählig so zu, daß die Canonici sich dabei durch Vicarien vertreten lassen mußten, welche bald ausschließlich mit dem Abhalten der Seelenmessen betraut wurden, wofür ihnen dann als Ersatz für dadurch erlittene Einbuße die Commenden ertheilt wurden. Die Memorien waren Gedächtnißmessen für abgeschiedene Seelen und wurden an den von den Stiftern dazu bestimmten Tagen gelesen. Eine besondere geistliche Brüderschaft, der Caland, hatte den Endzweck, für lebende und verstorbene Genossen, Brüder oder Schwestern, Messen und Gebete zu halten. Die Canonici wohnten anfänglich zusammen, später in den eilf sogenannten Domcurien, von denen zwei am Berge, fünf hinter St. Peter, eine am Petrikirchhofe (die Probstei), zwei andere eben daselbst und eine am Domkirchhof lagen. An der Spitze des Capitels

ſtand der anfangs von ihm gewählte, ſeit 1462 vom däniſchen Könige als Grafen von Holſtein auf päpſtliche Bewilligung präſentirte Probſt. Er hatte aber nicht Sitz noch Stimme im Capitel, noch Einfluß auf deſſen innere oder äußere Angelegenheiten, leiſtete beim Amtsantritt dem Dekan, dem Senior und dem ganzen Capitel den Eid auf Gehorſam und Ehrerbietung, und hatte lediglich die Einkünfte aus den Häuſern ſeiner Curie (der Probſtei am Petrikirchhofe) zu genießen. Von den 12 canonici majores war der von denſelben gewählte Decan der erſte. Er hatte die Gerichtsbarkeit über die Domherren, ertheilte Dispens in den Faſten, beaufſichtigte die horas Mariae im Dom, bewahrte das Statutenbuch und die Siegel des Capitels, hatte die Gerichtsbarkeit über Poppenbüttel und Spitzerdorf, und bewohnte die am Berge gelegene Dechanei. Ihm folgte zunächſt der Scholaſtikus, der Aufſeher über die früher an der Nordſeite des Doms, ſpäter an der Weſtſeite (Lectorium), dem Kattrepel gegenüber belegene Domſchule und bewohnte ſeine am Berge liegende Curie, ſo wie noch zwei Häuſer daneben. Der Cuſtos (ſpäter Theſaurarius) hatte für die Erleuchtung der Kirche zu ſorgen, bewahrte die Schlüſſel zur Threſe oder Urkundenkiſte des Capitels, und hatte auch eine Curie, ebenſo wie der Cantor, welcher dem Kirchengeſange vorſtand. Schon 1345 waren ein Rathsherr und ein Geiſtlicher jurati am Dom, von denen letzterer nach dem Vertrage von 1269 im Dom die Almoſenſammlungen übernommen hatte und woraus ſpäter das Amt des consul structuarius, der das Bauweſen beſorgte, entſtanden iſt. Der 1408 eingeführte lector primarius hatte auch eine Curie. Die folgenden vier älteſten Domherren (seniores), im Range nach dem Dekan ſtehend, verwalteten noch verſchiedene Aemter und bewohnten, wie außerdem noch ein canonicus major, beſondere Curien. Zwei canonici majores hatten keine Curien; die canonici minores, deren Zahl nicht immer gleich war, lebten ſeit 1269 von Präbenden, unter denen die 1281 geſtiftete mit Grundbeſitz am Domskirchhof und 7½ Morgen Landes im Hammerbrook dotirt war. Es gab in Hamburg beim Dom und den Kirchen, die Gertrudencapelle eingerechnet, 192 Vikarien und 199 Commenden, von denen viele mit Grundbeſitz in der Stadt dotirt waren. Außerdem beſaß das Capitel noch im 14. Jahrhundert folgende holſteiniſche Dörfer: Bramſtedt, Rellingen, Hojersdorf, Sprenge, Lütjenſee, Grotenſee, Papendorf, Cronshorſt, Steenwarde, Saſel, Meyendorf, Bargſtedt, Todendorf, Willinghuſen, Barsbüttel und Oſterſteinbeck; außerdem aber noch Einkünfte aus Schiffbeck, Adingdorf, Oldenburg,

Steinbeck, Havighorſt, Huntingdorf, Hedingerode, Kemptenrode, Vogtesrode und vielen andern Dörfern. Daß bei einer ſo reich dotirten geiſtlichen Corporation der Uebermuth und die Ueppigkeit nicht ausbleiben konnten, iſt klar, beſonders wenn man das Leben der Geiſtlichkeit kurz vor der Reformation bedenkt. Wir haben oben die Streitigkeiten mit den Bürgern und ihre Urſachen erwähnt, welche dafür zeugen. Es mag noch erwähnt werden, welches erbauliche Beiſpiel die höchſten Würdenträger der Kirche, wie ein Biſchof von Verden, gaben. Dieſer hatte, von ſeinem Beſuche beim Dänenkönige in Reinfelden heimkehrend, mit des Rathes Geleite 1461 Hamburg berührt und wurde bei dieſer Gelegenheit vom hieſigen Pöbel mit Steinen und Koth geworfen, weil er als Bundesgenoſſe der Lüneburger Stadtjunker im Bann und dem Volke verhaßt war. Aus Rache für dieſe Behandlung ließ der Biſchof Moorburg ausplündern und der Kaiſer bemühte ſich vergeblich, den Zwiſt durch einen eignen Sendboten zum Austrag zu bringen.

Mit dem Domſtift ſteht die Geſchichte des Hamburgiſchen Schulweſens im engſten Zuſammenhange. Die von Ansgar geſtiftete Domſchule ward bis 1012 von Benedictinermönchen geleitet und nach dem Wendenkriege traten an ihre Stelle die 12 Domherren, von denen einer, wie oben erwähnt, der Schule vorſtehen mußte. Die von Bezelin aus Quadern errichteten Domgebäude erlagen abermals 1072 der Wendenzerſtörung; Graf Adolf I. ſoll den Dom wieder erbaut und Adalbero das Kloſter dotirt und mit Prämonſtratenſern beſetzt haben; aber ſchon 1248 drohte die Kirche mit Einſturz und mußte nebſt den anliegenden Lokalitäten neugebaut werden. Die Domſchule ſelbſt lag unverändert neben der Kirche und dem ſ. g. Schul- oder Marienthore, das auf dem St. Petersort (Speersort) mittelſt der anfangs noch außerhalb der Stadt liegenden Kathedraltreppe (Kattrepel) den Zugang zu der tiefer liegenden Wiedenburg eröffnete, ſeine Bedeutung aber als Stadtthor verlor, wie das St. Jakobi-Kirchſpiel zur Stadt gezogen ward. Ueber die Einrichtung der Schule wiſſen wir, außer der Erwähnung einer Singklaſſe, äußerſt wenig. Die Domſchüler ſtanden unter der privilegirten Gerichtsbarkeit des Capitels, über die jüngern übte der Rektor oder Scholaſtikus, über die älteren der Dekan die Strafgewalt, die um ſo häufiger Anwendung finden mochte, als die Schüler wohl in der Kirche Lärm zu machen, in den Gaſſen Nachts umherzuſchwärmen, in die Häuſer einzubrechen und ſogar die Kirche arg zu beſchmutzen pflegten. Sie wurden oft zu Commenden und

Vikarien befördert, für den älteſten von ihnen war eine eigene Stiftung vorhanden, andere wurden mit Domherrenſtellen und Stipendien bedacht. Auch verdienten ſich arme Schüler etwas, wenn ſie üblicherweiſe bei Feierlichkeiten außerhalb des Doms aſſiſtirten; ſie erhielten Kleidung vom Dekan und Almoſen von den Bürgern, die dann auch wohl einzelne Schüler als Kinderlehrer in ihre Wohnungen aufzunehmen pflegten. Die Schüler feierten eigene Feſte mit Gaſtmählern, wie den Gregoriustag (12. März), wo parodiſtiſch ein Kinderbiſchof und zwei kleine Pfarrherren erkoren wurden, den Andreastag, wo ein Kinderabt gewählt ward, den Nikolai-Abend, den Gedächtnißtag der unſchuldigen Kinder. Das Schulgeld ſtieg allmählig von 100 ℛ auf 16 ß jährlich, der Unterricht ward vorzüglich in Bezug auf Religion und lateiniſche Sprache gerichtet; die kleineren Schüler erhielten Unterricht im Leſen und Schreiben, die größeren in der Dialektik, Rhetorik und dem Geſange, Alles durch Vorſagen und Nachbeten, da Lehrbücher ſo gut wie unbekannt waren. Der kirchliche Geſang ward in drei Klaſſen von eben ſo vielen Geſanglehrern cultivirt und der urſprünglich von den Domherren geleitete Chorgeſang kam in die Hände der älteren Schüler unter einem Succentor oder Chorpräfekten. Die acht feſt angeſtellten Chorſchüler (Schlafſchüler) mußten faſt den ganzen Tag in der Kirche ſingen und wohnten deshalb im Dormitorium am Kattrepel; 1446 wurden ſie abgeſchafft und durch ordentliche Chorprieſter erſetzt, die noch 1612 exiſtirt haben. Im Jahre 1385 ward die Brüderſchaft der Armenſchulen geſtiftet, welche dürftige geiſtliche Perſonen und Schüler anſtändig zur Erde bringen mußte; ſie wurde ſo mit Spenden begabt, daß ihr der Rath 1452 ein eigenes Rentebuch ertheilte, und überlebte weit die Reformation. Der Scholaſtikus, welcher anfänglich ſelbſt Unterricht ertheilte, überließ dies allmählig anderen Lehrern und führte dann die Aufſicht über das geſammte, mit ſeinen Lehrern von ihm durchaus abhängige und unterhaltene Schulweſen, welches er lange als ſein Monopol betrachtete. Er hatte eigene, ſehr reiche Einkünfte, und bewohnte eine der abgabenfreien Domcurien; unter ihm ſtand der von ihm beſoldete, das Schulgeld eincaſſirende Rektor nebſt ſeinen Gehülfen oder Lokaten, welche er ſich aus den fähigeren Schülern erkor. Es gab auch Geiſtliche in Hamburg, welche der Gemeinde in der Kirche die Perikopen aus der Bibel vorleſen mußten, ſie hießen Lektoren und hielten gewöhnlich in den Klöſtern eigene Vorleſungen. Außerdem wurde 1408 ein eigener Lehrer der Theologie am Dom angeſtellt durch die Stiftung der

Praebenda lectoralis et doctoralis abſeiten des Canonicus M. Joh. Fritze, für einen überzähligen Domherrn, welcher Doctor oder Baccalaureus der Theologie ſein mußte und theologiſche Vorleſungen für Geiſtliche und Laien, auch einige lateiniſche und deutſche Reden halten ſollte. Er erhielt eine eigene Lectoralcurie, die Doctorei genannt. Neben dieſem lector primarius ſtiftete der Domvicar Segeband 1400 eine vicaria theologicalis, deren Inhaber, lector secundarius oder legista genannt, Magiſter der freien Künſte, Prediger und Respondent des lector primarius in deſſen theologiſchen Disputationen ſein ſollte.

Außer der Domſchule entſtand noch die Schule der früheren Nikolai-Neuſtadt, deren Geſchichte um ſo wichtiger iſt, als die ihretwegen mit dem Capitel zur Zeit der Reformation geführten Streitigkeiten hauptſächlich die enge Verbindung der vier Kirchſpielsvorgeſetzten, der Bürger und Amtsmeiſter, am 3. September 1522 bewirkten. In dieſer eigentlichen Kaufmannsſtadt trat freilich Graf Adolf ſeine Gerechtſame an Grund und Boden dem Capitel ab, und dieſes ſetzte dort die Geiſtlichen ein; aber die Verwaltung der Kirche blieb in Händen der Laien, namentlich der dem Rathe angehörigen Patrone, Proviſoren oder Kirchſpielsherren, und der aus den Bürgern gekorenen Juraten. Der heilige Nikolaus galt auch als Schutzpatron der Jugend und der Schüler. Die im Stifte eingeriſſene Simonie, der daraus entſtehende Verfall der Domſchule und das raſche Aufblühen der Kaufmannsſtadt, machten die Stiftung einer Schule in derſelben zum Bedürfniß. Erzbiſchof Gieſelbrecht genehmigte ſie und eine Bürgerdeputation, geführt von Johann von Lüneburg, erwirkte 1281 vom Papſte Martin die Conceſſion zur Errichtung einer Grammatikſchule für die Jugend der Nikolai-Neuſtadt, an welcher Juraten (die Bede, die beiden jüngſten Geſchwornen) und Aelteſte (die übrigen Geſchwornen) die Lehrer beſtellen ſollten. Nach achtjährigem Streite mit dem ſich widerſetzenden Capitel verglich der Erzbiſchof die Sache dahin, der Scholaſtikus ſollte beide Schulen beaufſichtigen, die Lehrer beſtellen, die Nikolaiſchüler ſollten nach genoſſenem Elementarunterricht in die Domſchule aufrücken und beim Gottesdienſte aſſiſtiren; für den Ausfall an dem Lehrerſolde, wenn das Schulgeld nicht reiche, habe der Rath zu ſorgen. Nach dem Capitelsſtreit von 1335 ſtiftete Erzbiſchof Burchard Grelle wieder einen Vergleich, daß die Gerichtsbarkeit über die Domſchüler dem Scholaſtikus verbleibe, der die Schule mit tüchtigen Lehrern beſetzen und ſich mit dem gewöhnlichen Schulgelde begnügen ſolle. Die Bürgerſchaft wollte dies aber nicht genehmigen, die Stadt kam wieder in den

Bann und das Capitel führte nun einen koſtſpieligen Prozeß gegen die Bürger, welche weder päpſtliche Erkenntniſſe, noch Kaiſerbefehle reſpectirten, ſich um den päpſtlichen Bann wenig kümmerten und gelegentlich ſogar die Capitelsgüter mit Feuer und Schwert verheerten. So kam es 1355 wieder zum Vergleich, der Alles auf dem alten Fuße ließ, und die Nikolaiſchule zählte damals 160 Schüler, welche dem Scholaſtikus jährlich 60 ℔ einbrachten. Doch dauerten die Klagen wegen willkürlicher Erhöhung des Schulgeldes bis zur Reformation fort.

Außer den privilegirten Schulen entſtanden im Anfang des 15. Jahrhunderts ſogenannte deutſche Schreibeſchulen von Privaten, gegen die freilich 1402 auf die Klage des Scholaſtikus Bonifaz IX. ein Verbot erließ; aber ſie beſtanden mit Einwilligung des Rathes, trotz des Widerſtandes der Geiſtlichen, fort, ſeit 1432. Nach dem Streite des Rathes darüber mit dem Scholaſtikus Herrman Duker, für welchen ſich der Papſt entſchied, verglich ſich der Scholaſtikus nach erhaltener Satisfaction von 628 ℔ über die Errichtung einer Schule, zum Unterweiſen im Deutſchen, Leſen und Schreiben, doch nur für 40 Schüler. Der vom Papſte bei dieſer Gelegenheit über die Stadt verhängte Bann ward erſt nach arger Demüthigung des ſtädtiſchen Prokurators zu Rom vom päpſtlichen Delegirten aufgehoben. Außerdem gab es in den Häuſern armer Prieſter und Laien noch Privatſchulen, die man Winkel- oder Klippſchulen nannte, großentheils nur von je zwei oder drei Schülern beſucht, und erbärmlich genug. Einige alte Weiber ſcheinen überdies Mädchenſchulen gehalten und auch die Nonnen in Harveſtehude ſich mit weiblicher Erziehung befaßt zu haben; Armenſchulen gab es vor der Reformation in Hamburg nicht.

Was die kirchlichen Gebäude und milden Anſtalten in dieſer Periode betrifft, ſo iſt darüber etwa Folgendes zu bemerken. Der Convent erhielt 1440 vom Domdechanten neue Geſetze und Statute, nachdem 1428 die Wittwe des unglücklichen Kletze, Geſa, die Tochter von Markward Schreye, zu Ehren der heiligen Eliſabeth das Ilſabenhaus geſtiftet hatte. Es war dies ein am Burſtade neben der St. Nikolai-Kirchenthüre, an der Ecke der Bohnenſtraße und der Korbmachertwiete belegenes Spital, mit ſo vielen Einkünften begabt aus Brau- und Wohnhäuſern, Renten und Gülten, daß 20 unvermögende alte Wittwen und Jungfrauen darin bequem verſorgt werden konnten. Das Volk nannte die Stiftung den „lütten hilligen Geeſt“; nach 100 Jahren wurde das Hospital der neuernannten Verwaltung des Marien-

Magdalenen-Kloſters, das kein Vermögen beſaß, untergeben; man entfernte die Mönche, verſetzte die Ilſabeenſchweſtern in das Kloſter und verkaufte das Haus am Buerſtade, das 1816 abgebrannt iſt. Das St. Georgs-Spital erhielt 1450 einen Zuwachs durch Erbauung eines Hauſes für 50 arme Wittwen, das bis 1814 geſtanden hat, wo man es abbrach. Als in ganz Europa und auch in unſerer Stadt eine Seuche graſſirte, und es für die ärmſten der daran Leidenden, die Jeder der Anſteckung wegen mied, keine Zuflucht gab, ſo daß ſie gleich den Thieren auf Wegen und Stegen dahin ſtarben, nahm ein frommer Bürger, Hans von Treptow, Vorſteher der aus Krämern, Hökern und Fiſchern beſtehenden Brüderſchaft „Unſerer Lieben Frauen Krönung im Dom", ſich der Verlaſſenen an und ließ ſie auf ſeine Koſten verpflegen. Vereint mit ihm gründete ſeine Brüderſchaft 1505 ein eigenes Spital an der Ecke der kurzen Mühren und der Spitalerſtraße, welches man, der ähnlichen Krankheit wegen, das Haus St. Hiob oder der Elenden nannte. Officiell hieß es das Hiobs-Hospital, vom Volke ward es „dat Pockenhuus in de Piſtalerſtraat" genannt.

Im Jahre 1433 fing man an, für die St. Catharinen-Kirche einen Thurm zu bauen, auch die Domkirche erhielt im folgenden Jahre ihre Spitze, die Nikolai-Kirche 1445, die Petri-Kirche 1514 einen Thurm, und 1516—17 mußte der Thurm zu St. Nikolai neugebaut werden. Die Kapelle St. Georg ward 1457 vergrößert, und 1464 die Havemeiſterei dort gebaut; in St. Petri erhielt der Rath 1495 ein eigenes Geſtühlte; die eine Seite der Jakobi-Kirche wurde 1498 renovirt, ein Bau, mit dem man noch 1510 beſchäftigt war; 1512 erhielt die Petri-Kirche ihre Orgel.

Der innere Ausbau unſerer Stadt ſchritt in dieſer Periode vorwärts, und nach dem großen Stadtbrande in der Mitte des 13. Jahrhunderts ging man vom alten Holzbau der Bürgerhäuſer immer mehr zum Ziegelbau, rein oder mit Ständerwerk gemiſcht, über; doch waren die Häuſer noch beſchränkt, die Straßen, außer in den neuen Kaufmannsgegenden, wo Waarenhäuſer und Speicher, gewöhnlich mit den Häuſern vereint, mehr Platz in Anſpruch nahmen. Wir finden 1461 den Schützenhof von der Depenau nach dem Ausgange der Steinſtraße verlegt, 1429 den Bauhof an der jetzigen Bauhofsbrücke beim neuen Wandrahmen, 1458 den Platz beim Neuen Krahn bebaut, 1517 das Stadtpoſthaus im Grimm. Der Gehrhof am Reeſendamm ward 1443 hierher von der Gegend hinter dem Johanniskloſter, unweit der

Stavenpforte, verlegt; 1480 baute man die Troſtbrücke von Stein, 1484 ward das alte Steinthor in die Stadtmauer gemacht. Die Catharinenſtraße ward ſeit 1425 bebauet, in der Gört- und Springeltwiete entſtanden Häuſer, wie am Hüxter, in der Fiſchertwiete und den beiden Twieten beim Zippelhauſe; Rödingsmarkt, Bohnenſtraße, die Weſtſeite des Catharinen-Kirchhofs, Brauerſtraße, Dreipfennigstwiete, Hopfenſack, zweite Brandstwiete, die kurzen und langen Mühren, das Steinhöft, der untere Theil des Speersort, die altſtädter Fuhlentwiete, der Mönkedamm, wurden in dieſer Periode bebaut; beſonders aber traf der Ausbau das Jakobi-Kirchſpiel, das allerdings noch manche Lücken aufzuweiſen hatte. Die Gegend zwiſchen Alſter und Elbe weſtlich von der Stadt war meiſtens mit Aeckern, Wieſen und Gemüſegärten beſetzt, ſo weit man die dortige Waldung gerodet hatte; beim Reeperberg am Eichholz lag eine Windmühle und die Vogelſtange der Bürger. Hamburg hat ſchon im 13. Jahrhundert angefangen, ſeine Gaſſen zu pflaſtern, und iſt darin allen andern deutſchen Städten vorangegangen. Auch auf gutes Trinkwaſſer war man früh bedacht und neben der Leitung vor dem Millernthore entſtand 1430 der Rödingsmarkter Feldbrunnen, die Englandsfahrer erwarben 1495 vom Schauenburger Grafen ein Stück Land nebſt Quelle jenſeit des Nobishauſes in der Heide, und kamen im folgenden Jahre mit einer Waſſerleitung zu Stande nach dem Millernthore hin, die nach der Bäckerſtraße, großen und kleinen Reichenſtraße und der Niedernſtraße ging; ſie ward ſpäter an die Intereſſenten des Catharinen-Feldbrunnens verkauft, da letzterer 1499 durch den Abfall der ſandigen Höhen des Hamburger Berges Schaden gelitten hatte. Die älteſte Waſſerleitung iſt aber offenbar die vom Roſenhofe her geweſen, deren Quellen das Grindelgehölz ſpeiſen mochte.

Die Stadt war noch im 13. Jahrhundert mit Befeſtigungen umgeben, wie ſolche damals jeder Ort den üblichen Belagerungsmaſchinen entgegenzuſetzen pflegte: Hohe dicke Mauern von Backſteinen, auf Schußweite einer Armbruſt von runden oder viereckigen Wehrthürmen unterbrochen, von denen Pforten auf die Mauern gingen und durch welche die gewölbten Stadtthore führten; auch an andern minder bloßgeſtellten Orten, beſonders am Waſſer, bildeten Erdwälle, zum Theil mit Pfahlmarken verſehen, die Schutzwehr. Aber die Fortſchritte, welche die Geſchützkunſt gemacht hatte, ließen das Unzulängliche dieſer alten Stadtbefeſtigung, mithin die Nothwendigkeit einer Verbeſſerung derſelben, empfinden, und dieſe allgemeine Rückſicht, wie

die Furcht vor der in Dithmarſchen zu Grunde gegangenen großen Garde und den Entwürfen des mit den Oldenburgiſchen Grafen, den Städtefeinden verbündeten Burgunderfürſten, Karl den Kühnen, bewirkte, daß man ſeit 1499 anfing, die ſtädtiſchen Befeſtigungen zu verſtärken, wodurch die Stadt dann ein ganz anderes Ausſehen bekam. Schon 1467 aber war man bedacht, die noch ziemlich offene Gegend am rechten Alſterufer beſſer zu bewehren, indem man von dem Pepermühlenbeck bis an die Alſter, oberhalb des Kloſters Harveſtehude, eine Landwehr, beſtehend aus Wall und Graben, zog, deren Spuren noch in den Dämmen zwiſchen Eppendorf und Harveſtehude am Iſebeck zu finden ſind; die dort liegenden Wieſen des Kloſters wurden durch Aufſtauung der Bäche zeitweilig der Ueberſchwemmung ausgeſetzt. Dazu kam 1474 eine ähnliche Landwehre von der Alſter bis zum Hammerbrook, beſtehend aus Wall und Graben vor dem Steinthor und den langen Mühren über den Borgeſch, welche noch bis 1623 ſichtbar geweſen und damals von der Befeſtigung des Neuenwerks verdrängt wurde. Im Jahre 1497 wurden Feſtungswerke hinter dem Spital zum Heiligen Geiſt und dem Rödingsmarkt angelegt, gegen das damals bis zur Gegend der Fuhlentwiete ſich erſtreckende Heiligen-Geiſt-Feld; zugleich verſtärkte man das Spitalerthor. Endlich im Jahre 1499 fing man mit Verſtärkung der ſtädtiſchen Befeſtigung an, indem man die Höhe der Mauern veränderte, den Thürmen eine größere Ausdehnung gab, ſie mit Erde ausfüllte, und mit demſelben Material auch die Stadtmauern verſtärkte, da die letzteren allein den Karthaunen und Feldſchlangen nicht widerſtehen möchten. So entſtanden die Rondeele und Streichwehren um die Stadt. Man begann zunächſt mit dem Aufwerfen eines Walles, des ſogenannten Küterwalles, zwiſchen Schaar- und Millernthor, hinter der Herrlichkeit weg, nebſt einem runden Thurme, was in 5 Jahren vollendet ward. Die Koſten, 2670 Talente, hiezu aufzubringen, war natürlich nicht leicht. Der Rath ließ ſein Silbergeſchirr zuſammenſchlagen, forderte von Bürgern und Geiſtlichen hohe Beiſteuern, ſo wie große Anleihen von verſchiedenen Brüderſchaften und Stiftungen. In der Niedernſtraße ward ein Bombenhaus eingerichtet; im Jahre 1500 fing man auch mit Aufwerfen des Neuen Walles an, mit ſeinem Rondeel (Bohns Platz), das Schaarthor rückte man 1504 weiter hinaus, verlegte das Millernthor nach der jetzigen Conſtantinsbrücke und reparirte die von dort ſich in die Höhe ziehende Landſtraße (Steinweg), die ſeit 1353 ſchon gepflaſtert war.

Mit dem Anwachſen der Stadt und ihrem Aufblühen bildete ſich natürlich ihre Verfaſſung weiter aus, deren Grundzüge, wie wir oben geſehen, ſchon früh vorhanden waren. Wie zum Theil ſchon in früherer Zeit, hatte der Rath die Stadtdienſte unentgeltlich als Lehen zu vergeben, er ſtellte die höchſte Staatsgewalt, die oberſte Regierungs- und Juſtizbehörde dar, beſorgte die Bürgeraufnahme, führte das Stadtſiegel, bewahrte die ſtädtiſchen Privilegien und verwaltete die Finanzen; er führte das Stadterbebuch und die Verhandlungen der Stadt mit dem Auslande, berief die Bürgerſchaft, war Obervormundſchaft, ertheilte den Aemtern ihre Rollen, ordnete die öffentlichen Bauten an und beaufſichtigte dieſelben. Dem Rath war 1437 ein Syndikus beigegeben, zu Rathsſecretairen nahm man in der Regel Notare, ſeit 1351 eigene Angeſtellte, die auch wohl zu Verſchickungen ins Ausland gebraucht wurden. Die Rathsämter vertheilte anfänglich der Bürgermeiſter und zwar am Thomastage (21. December), an welchem auch eine Burſprake verleſen ward. Im Jahre 1499 gab es folgende, je mit zwei Rathmannen beſetzte Aemter; Kämmerei, Mühle, Weinkeller, Gewicht, Zoll, Acciſe und Wedde (Polizei), Zehnten, Wohldorp und Hansdorp (Waldherren), Ziegel, Bill- und Ochſenwärder (Marſchlande), Hamm und Horn (Geeſtlande), Mühlen, Stadtſiegel, Heilige Geiſt, St. Jürgen, Krieg (Schot un Krud), Apotheke, Marſtall und Teſtamente, zu denen 1507 noch zwei Münzherren kamen; ein Rathmann reſidirte in Bergedorf, ein anderer in Ritzebüttel. Die Garde und Ehrenwache des Rathes bildeten die in der Brüderſchaft zur Heiligen Jungfrau im Johanniskloſter vereinigten Reitendendiener; ſie dienten als Schutzwehr für alle mit öffentlichen Functionen in und außer der Stadt Betrauten und hatten auch wohl die niedere Sicherheitspolizei zu beſorgen.

Was das Geſetzbuch der Stadt oder das Statut betrifft, ſo ſchritt 1497 der Rath zur Reviſion deſſelben, als die Reformation mancher deutſchen Statute durch das auf den deutſchen Univerſitäten erläuterte römiſche Recht, ſo wie durch die Einführung eines Reichsgerichts veranlaßt wurde. Die Arbeit wurde namentlich vom Bürgermeiſter Dr. Langenbeck, der auch eine fortlaufende Gloſſe zu dem Statut lieferte, und den beiden Syndiken Dr. A. Crantz und M. Pakebuſch beſorgt; doch erſtreckte ſich die Reviſion, das ſorgfältig überarbeitete Schiffrecht abgerechnet, nur auf 12 neue Artikel, außer einigen weniger erheblichen Zuſätzen zu den alten. Der Inhalt des See- oder Schiffrechts erſcheint hier zum erſten Male wohl geſichtet, man entfernte ſorgfältig

alles nicht dahin Gehörige und ſetzte viel Neues hinzu, theils aus dem flandriſch-holländiſchen Schiffrecht, theils aus dem römiſchen Rechte entnommen. Angehängt iſt dem Statut das Billwärder Recht.

Wir haben oben bemerkt, wie für gewiſſe Fälle der Geſetzgebung dem Rathe die Wittigſten (Aelterleute und Kirchgeſchworne) zur Seite traten, ſo wie die Gemeinheit aller Bürger. Die Rechte der letzteren erhielten erſt mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts eine geſetzliche Grundlage. Der Receß von 1410 giebt eine Art von Habeas-Corpus-Acte, regelt die Abgabe und beſchränkt das Kriegsrecht des Rathes. Die beiden folgenden Receſſe laſſen ſchon die Grundbeſtimmungen der ſpätern Verfaſſung hervortreten: Bürgerverſammlungen nur vom Rathe zu berufen, oft in beſonders wichtigen Fällen auf Antrieb der Aelteſten aus jedem Kirchſpiele; Verpflichtung des Rathes, wichtige auswärtige Verhandlungen durch einen Ausſchuß den Bürgern mitzutheilen; Mitwirkung der Erbgeſeſſenen und Werkmeiſter bei Beſeitigung von Unruhen. Nur mit Erbe angeſeſſene Bürger hatten politiſche Rechte und waren fähig, die Stellen der Geſchworenen und Amtsmeiſter zu bekleiden. Bürgerverſammlungen waren erforderlich zur Beliebung ganz neuer Geſetze, ferner ganz neuer Steuern oder Prolongation alter; auch hatten die Bürger ſchon 1410 einen Antheil an der Jurisdiction über Rathmänner, die im Amte etwas verſehen; die Kirchvorſteher leiteten die Verhandlungen in den Kirchſpielen.

Was die Rechtspflege betrifft, ſo ſtreben ſchon die älteſten Receſſe nach Sicherung des Rechtszuſtandes, in Beſchränkung des freien Geleits für flüchtige Schuldner, Vertretung der Bürger und Einwohner vor fremden Gerichten, Ertheilung freien Geleites an Auswärtige für Bürgerſchulden, Sicherung des Staatseigenthums gegen Bürger und Einheimiſche. Die Vertheilung der Rechtspflege war ſo, daß Bagatellſachen in der Stadt von einem der Bürgermeiſter, im Gebiete aber von den Landherren, außergerichtlich in den Häuſern neben den laufenden Verwaltungsgegenſtänden abgemacht wurden; in größeren urtheilte das Niedergericht oder der Rath als Ganzes. Im Niedergericht präſidirten die Richteherren oder Prätoren, indem der Vogt zum bloßen Officianten geworden war, die Dingleute, welche der Vogt aus dem Umſtande rief, fanden das Urtheil, das, ſelbſt wenn beide Theile damit zufrieden waren, die Richteherren vor dem Rathe ſchelten konnten, der überhaupt die Appellationsinſtanz bildete. In den Händen

der Richteherren lag nebenbei die Sicherheitspolizei, während die anderweitigen, namentlich die Marktpolizei betreffenden Anordnungen der Wedde zuſtanden, welche auch die bei Bürgeraufnahmen nöthigen Unterſuchungen zu führen hatte. Das Verfahren in Civilſachen war noch 1497 durchaus mündlich; der Gerichtsſchreiber verzeichnete nur die Brüche; Vorſpraken finden ſich als ſtehende Perſonen ſeit Mitte des Jahrhunderts mit einem geſetzlichen Schragen beim Niedergerichte, doch durften ſie, außer in Appellationsſachen, vor dem Rathe nicht auftreten. Das Strafrecht betreffend, ſo galt der Grundſatz, wo kein Kläger kein Richter; doch konnte im fiskaliſchen Intereſſe ein Zwang zur Privatklage wohl ſtattfinden und ein amtliches Einſchreiten war in einzelnen Fällen, der Zucht und Sicherheit wegen, dem Vogt, mit Vorwiſſen der Rathsherren, geſtattet; Streitigkeiten der Bürger im Auslande mußten nach vorangegangenem Friedensgebote, daheim vor dem Rathe ausgetragen werden.

Wer Bürger werden wollte, mußte einen Bürgen ſtellen, den 1483 vorgeſchriebenen Bürgereid leiſten und durfte kein adliger Dienſtmann ſein; auch waren alle nicht der gemeinen deutſchen Hanſe Angehörigen, welche überdies nicht länger als 3 bis 4 Monate des Geſchäfts wegen in der Stadt verweilen durften, ausgeſchloſſen.

Wir haben oben geſehen, welchen bedeutenden Antheil an der Geſetzgebung die Werkmeiſter der Aemter hatten; letztere wurden ſeit den älteſten Zeiten vom Rathe zu Lehne gegeben und bezahlten für die Benutzung der für ihr Geſchäft nothwendigen Anſtalten, wie Wandrahmen, Fiſchbänke, Gerhaus, Fleiſchbänke, Brodbuden, Wechslerbänke u. dgl. jährliche Recognitionen; 1483 waren alle Aemter geſchloſſen, aus denen dann die Realgewerke hervorgingen. Zwei Rathmannen, welche die Aelterleute beeidigten, pflegten an der Spitze jedes Amtes zu ſtehen; ebenſo bei dem für die Stadt ſo wichtigen Mühlenweſen, indem alle Waſſermühlen zu den Regalien gehörten. Die Backhäuſer wurden jede Woche polizeilich beſichtigt; die Baupolizei in den Kirchſpielen, wie die Aufſicht auf die Privatbauten wurde von den beiden älteſten dort wohnenden Rathmannen geübt, als Kirchſpielsherren. Auch über das Medicinalweſen ſtanden zwei aus dem Rathe und ſchon 1452 finden ſich Rathswundärzte, eine Apotheke 1423 auf dem Neß. Zwei Rathmänner, die Camerarien, verwalteten die Finanzen; von den Abgaben iſt die von Teſtamenten zu Wegen und Stegen uralt, der Schoß, die Hauptabgabe, betrug 1483 8/3 zum Vorſchoß und von

jeden 100 ℔ 5 ß weniger 3 ₰. Vom Schauenburger Zoll waren die Bürger frei und der Neuwerker Zoll (Rode Tollen) diente zur Deckung der Ausgaben für den dortigen Feuerthurm. Außerdem gab es noch eine Accise und seit den ältesten Zeiten eine Zehntenabgabe. Was die Münze betrifft, so mußten die beiden jüngsten Bürgermeister über die Stempelung und Ausgabe des Geldes wachen. Die gangbaren Münzen in Holstein waren die Pfennige und Doppelpfennige (Blafferte), während man in früheren Zeiten größere Zahlungen nach dem Gewicht machte; 1461 ward die Mark fein zu 11 ℔ 10 ß 8 ₰ ausgemünzt. In dieser Zeit prägte man an Hohlmünzen halbe, ganze und doppelte Pfennige, Witten zu 4 ₰, später Schillinge und im Anfange des 15. Jahrhunderts auch Sechslinge und Dreilinge, seit 1461 Doppelschillinge. Man rechnete nur nach Marken, Schillingen und Pfennigen und unterschied Zahlungen in grober Münze (Courantgeld) von den in kleineren Sorten. Seit 1435 schlug man leichte Goldgulden und seit 1475 auch schwere ungarische Gulden oder Dukaten.

Allmählig nahm bei aller Einfachheit der häuslichen Einrichtung doch der Luxus in Gastereien und besonders in Kleidern unter den Bürgern zu, weshalb der Rath frühzeitig Luxusgesetze zu erlassen nöthig fand, besonders rücksichtlich der mit großem Prunk gefeierten Hochzeiten und Kindtaufen. In den beiden Rathsweinkellern, dem Schafferhause und den Gesellschaftshäusern, auch wohl in der Schusterherberge am Fischmarkt, pflegten die Bürger zu geselligen Zusammenkünften und Trinkgelagen sich zu versammeln, und die Stadtmusikanten, welche über dem Thorwege des Küterhauses wohnten, waren auch für solche Fälle zu haben. Abgesehen von den Gauklern und fahrenden Schülern, reisenden Jongleurs und Seiltänzern, welche der Rath besonders zu beschenken pflegte, gehörte zu den öffentlichen Festivitäten das Gregoriusfest der Schulkinder mit dem Kinderbischof, das Schoduwellopen oder Fastnachtsmummenschanz, das geistliche Passionsspiel in der Charwoche, wobei in den Mysterien ein hölzerner Esel zur Darstellung des Einzugs Christi in Jerusalem benutzt ward, endlich das Volksfest in St. Jürgen, unstreitig ein Nachklang der uralten heidnischen Frühlingsfeier, woraus sich später der Lämmerabend entwickelte, und die Weihnachtsmesse in der Vorhalle des Domgebäudes. Aber auch für die Verbreitung von Bildung blieb diese Periode nicht ohne fruchtbringende Keime; so die vom Bürgermeister Dr. Burmester 1481 begründete Stadtbüchersammlung, welche freilich, abgesehen von den Kirchen- und Klosterbüchereien, neben der des Stadt-

arztes (1469) die einzige war. Auch fallen in dieſe Zeit die erſten Anfänge einer Hamburgiſchen Buchdruckerkunſt; denn bereits 1491 druckten die beiden Brüder Borchard hier die laudes beatae Mariae virginis und Roberti de Licio sermones de laudibus sanctorum, wurden aber in der Fortſetzung ihres Gewerbes, wie überall, ſo auch hier durch die Eiferſucht der ſchwelgenden und neidiſchen Pfaffen behindert; doch druckte Hans Borchard 1510 noch einige niederſächſiſche Volksbücher.

Viertes Kapitel.

Von dem Anfange der Reformation bis zu den bürgerlichen Parteiungen, oder von 1521—1618.

Wir haben im vorigen Capitel geſehen, daß zwiſchen den Bürgern unſerer Stadt und den Geiſtlichen derſelben ſchon ſeit langer Zeit vielfache Streitigkeiten vorhanden waren, und allmählig gewöhnte man ſich an die Anſicht, das Domcapitel intriguire bei dem römiſchen Stuhle und veranlaſſe denſelben zu den häufigen ungerechten Urtheilen gegen die Stadt. Man war unzufrieden darüber, daß die Geiſtlichen ihre Gerichtsbarkeit über die Laien ungebührlich ausdehnten und dieſe in koſtſpielige Proceſſe verwickelten, mißvergnügt deshalb, daß die Beſitzthümer der Capitelsverwandten ſo mannigfache Privilegien beanſpruchten und letztere ſich weigerten, ungeachtet ſie vielfach bürgerliche Nahrung trieben, zu den Laſten des Staates, wie zu Wall und Graben, das Ihrige beizutragen. Mit der zunehmenden Zahl von Geiſtlichen wurden zu ihrem Unterhalt immer größere Mittel erforderlich, und weil die Bürger nicht mehr hiezu hergeben wollten, ſo ſuchten die Geiſtlichen durch Ausdehnung ihrer Steuerfreiheit ſich ſchadlos zu halten. Die übermüthige Weiſe, wie bei jeder Gelegenheit das Capitel mit dem Banne bei der Hand war, nicht allein gegen einzelne Bürger, ſondern ſogar gegen Rathsperſonen, den Rath und die ganze Stadt, brachte Unſicherheit und Unruhe in das bürgerliche Leben, that Handel und Wandel empfindlichen Eintrag und ſchädigte die ſtädtiſchen Ein-

künſte. Vergeblich war in dieſer Beziehung das Bemühen des Cardinallegaten Raimund, der freilich mit großer Ehrerbietung und Solennität empfangen ward, und ſich perſönlich von dem laſterhaften Leben der hieſigen Geiſtlichen überzeugte. Mußte er doch ihnen bei Strafe der Excommunication befehlen, ihre Beiſchläferinnen von ſich zu laſſen! Die Geiſtlichen ſündigten in dieſer Beziehung um ſo unbekümmerter, da für Geld jeder Zeit ihnen der Ablaß zu Gebote ſtand, und die weltliche Juſtiz keine Macht über ſie hatte. Das ins Unſinnige getriebene Ablaßweſen erregte nebenbei im höchſten Grade das Mißfallen der gläubigſten unter den ehrſamen, an Zucht und fromme Sitte gewöhnten Bürger, und die Begünſtigung dieſes Unweſens brachte den Legaten und ſeine Untergebenen bald um allen Credit. Einer der berüchtigſten Ablaßkrämer, der päpſtliche Commiſſar Johannes Angelus Arcimbold, welcher eben Lübeck, angeblich zu Gunſten des römiſchen Kirchenbaues, die böſe Welt meinte aber, um des Papſtes Schweſter zu einer Ausſteuer zu verhelfen, weidlich ausgeplündert hatte, trieb 1516 auch hier ſein Weſen und ſubſtituirte ſich den ohnedies den Hamburgiſchen Bürgern verhaßten Domſcholaſter Heinrich Bantſchow, welcher hier die ſcandalöſeſten Geldgeſchäfte betrieb und die Bürger nebenbei mit dem Privilegium ſeiner Domſchule förmlich tyranniſirte. Der letztere Umſtand führte recht eigentlich den Sturz des geiſtlichen Regimentes herbei. Die Kunde von Luthers kühnem Auftreten gegen den Papſt und ſein Ablaßweſen (31. October 1517) hatte ſich natürlich auch mit Windeseile durch ganz Nordſachſen verbreitet, obſchon ſich vor der Hand Niemand finden wollte, der es wagte, hier in die Fußtapfen des Reformators zu treten. Da trieb ein Uebergriff Bantſchow's die angeſehenen Bürger zur erſten muthigen That. Als der Scholaſter den Jurateu in Petri die Gründung einer dritten Stadtſchule verwehrte, ungeachtet der Erzbiſchof von Magdeburg und ſogar der Papſt dem Beginnen ihre Genehmigung ertheilten, ſchloſſen am 1. September 1522 die Vorſteher der vier Hauptkirchen, unter Zuziehung der Aelterleute und anderer angeſehenen Bürger, jene berühmte Uebereinkunft, den Uebermuth des Capitels abzutreiben und die von demſelben ihnen zugefügte Schmach zu rächen, ſo wie den Geiſtlichen die Schul- und Kirchenangelegenheiten großentheils aus den Händen zu nehmen. Aber erſt vier Jahre ſpäter wagte es ein Geiſtlicher, die feſte Burg der römiſchen Hierarchie anzugreifen und ſeine Stimme für eine reinere Gotteslehre zu erheben. Dies war der Paſtor zu St. Catharinen Ordo Stemmel, den ein eifriges Bibelſtudium für

ſein Vorhaben begeiſtert hatte. Er predigte über den verderbten Zuſtand der Kirche und gegen die abergläubiſchen Gebräuche und Ceremonien der Prieſter, ward aber von ſeinen noch übermächtigen Gegnern ſo angefeindet, daß er ſein Amt niederlegen und ſich nach Schiffbeck zurückziehen mußte, wo er hochbetagt 1528 geſtorben iſt. Durch ſeine Reden aber wurden die Bürger in ihrem Widerſtande gegen die Geiſtlichkeit beſtärkt, ſie verloren die Ehrfurcht vor päpſtlichen Anordnungen und Kirchenbräuchen, und bald bildete ſich in Hamburg eine ehrenfeſte Schaar reformatoriſch geſinnter Bürger, und als dieſe die Vertreibung des Bremiſchen Officialen, eines eifrigen Päpſtlers, durchgeſetzt hatten und bereits von Wittenberg einen Prediger reinerer Lehre verlangten, konnte Luther 1522 mit Recht die Geneigtheit der Hamburger für das Evangelium rühmen. Die Lutheriſche Bibelüberſetzung ward ſchon das nächſte Jahr ins Niederdeutſche übertragen, und mit mehreren Schriften des Reformators in Hamburg gedruckt und eifrig geleſen. Da kam um Oſtern 1523 von Roſtock hieher der Franciskaner Stephan Kempe, ein geiſtvoller, beredter Mann, predigte wiederholt vor den Bürgern im Marien-Magdalenen-Kloſter und ſtellte die Bibel als einzige Richtſchnur des Glaubens und der Kirche auf. Er gefiel ſo, daß 60 der angeſehenſten Bürger den Guardian des Kloſters zwangen, durch Verweigerung der Natural-Lieferungen für das Kloſter, den Mönch, der nach Roſtock zurück ſollte, hier zu laſſen. Er ließ ſich auch durch die heftigen Angriffe der papiſtiſchen Gegner in ſeinem Werke nicht ſtören, anfänglich unterſtützt durch den Catharinitiſchen Prediger Johann Fiſchbeck, der aber ſich alsbald durch Geſchenke des Capitels wieder für das Papſtthum gewinnen ließ. Es goß nun Oel ins Feuer, als Bantſchow ſich weigerte, den vom Rathe beſtätigten Vergleich mit dem Capitel über die Nikolaiſchule anzuerkennen und fortan dachten die Bürger, noch andere Prediger der Lehre herbei zu ziehen, welche ihnen die Säuberung der Kirche und die Gründung neuer Schulen in Ausſicht ſtellte. Joachim Wegedorn, ſeit 1519 Jurat an Nikolai, ſtand an der Spitze dieſer Partei, und er bewirkte, daß trotz des Widerſtrebens abſeiten des Rathes und der meiſten Bürger, Johannes Bugenhagen aus Wittenberg eine Vocation für die Pfarrſtelle an St. Nikolai erhielt. Freilich verhinderte der großentheils noch päpſtliche Rath die Wahl ſelbſt, aber Bugenhagen unterſtützte fortan brieflich die evangeliſche Partei in Hamburg in ihrer Tendenz zur Kirchen- und Schulverbeſſerung, zur Einrichtung bürgerlicher Armenpflege mittelſt eines Gotteskaſtens, der von geiſtlichen Gütern unter-

halten und von Diakonen verwaltet werden sollte. Als im Januar dieses Jahres nun der Rath einer Bürgerversammlung drei Punkte vorlegte, von denen der dritte die bedrängte Lage der Stadtcasse anging, faßten die Bürger einen für die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt folgereichen Beschluß. Sie schoben den Geldmangel auf die Umtriebe der Geistlichen und deren Bann, und erwiderten dem Rathe durch ihren Wortführer Heinrich Schauborch: die Canonici sollten wegen ihrer Domkirche zur Abhülfe des Schadens ohne Widerrede 6000 ℳ zahlen und die den Pfarrkirchen seit den letzten 20 Jahren mit Unrecht entzogenen Einkünfte, zum Belauf von mindestens 80,000 ℳ, herausgeben, ferner sollten alle Brüderschaften künftig durch ihre Vertreter dem gemeinen Gute Beistand leisten, so wie auch die Memorien, der große Caland und die Armenbrüderschaften ihren Antheil dazu entrichten müßten; die Klöster in- und außerhalb der Stadt sollten eines Jahres Renten von allen ihren Gütern hergeben und künftig, bei Verlust ihres Capitals, gleich den Bürgern Schoß zahlen; die Lehen und geistlichen Stiftungen sollten nach Ableben der Erben ihrer Stifter zum Besten der Armuth verwendet werden; jeder Erbgesessene habe in seinem Kirchspiele gemeinsam mit den Juraten das Recht der Predigerwahl und zwar seien solche Prediger zu wählen, die das Evangelium lauter und rein verkündeten, ohne Widerrede von Rath und Capitel; die Predigermönche solle man in der Stadt behalten und Keiner dürfe künftig Leibrenten bei der Kirche, sondern nur bei der Stadt und den vier Hauptkirchen nehmen; endlich möge man in jedem Kirchspiele einen Gotteskasten zum Frommen der Armen, Kranken, Wittwen und Waisen errichten.

Ein heftiger Streit entbrannte alsbald zwischen Kempe und dem Dr. theol. Barthold Moller, lector primarius, einem sehr gelehrten und eifrigen Vertheidiger des Papstthums, über die Abendmahlslehre, indem jener für die Austheilung desselben in beiderlei Gestalt predigte und darüber von Moller und seinen Genossen heftig angefeindet ward. Aber Kempe bekam Hülfe von Johannes Zegenhagen, welcher von Magdeburg zum Diakonat von St. Catharinen berufen ward. Ihm verbot unser Rath freilich alsbald die Kanzel und verfügte, ungeachtet der Fürbitte der Bürger, seine Verweisung aus der Stadt, weil er das Abendmahl in beiderlei Gestalt reichte. Da versammelten sich am Sonntag nach einer Predigt Kempe's ungefähr 40 Bürger auf dem Lectorium der Marien-Magdalenen-Kirche, sich ihrer evangelischen Prediger ernstlich anzunehmen, und beschickten durch vier ihres Mittels

den wortführenden Bürgermeiſter mit der Bitte, auf den folgenden Tag den ganzen Rath zu berufen, zur Anhörung eines Bürgervertrages. Am andern Morgen um 7 Uhr erſchienen auf dem Kloſterſaale an 2000 Bürger, welche aus jedem Kirchſpiel 10 Deputirte wählten, um vom Rathe die Urſache zu erfragen, weshalb er Zegenhagen, ohne Urtheil und Recht, verbannt habe. An ihrer Spitze ſtand als Wortführer Wegedorn. Der Rath meinte, die Lehre Zegenhagen's ſchade der Stadt, er ſei ein entlaufener Mönch, ein allenthalben weggejagter Schmiedsgeſell, den der Rath nicht hier dulden könne, aus Beſorgniß, der Handel Hamburgs möge unter den kaiſerlichen Edicten und päpſtlichen Breven Gefahr laufen. Der Hauptgrund jedoch, weshalb der Rath auf Zegenhagen ſo erboſ't war, lag darin, daß er zuerſt das Abendmahl in beiderlei Geſtalt empfahl und die Leute abſolvirte, eine Neuerung, die Kempe nicht gewagt hatte. Doch mußte der Rath dem Andrängen der Bürger nachgeben und Zegenhagen das Predigen in jeder Kirche der Stadt erlauben. Alsbald ward er zum Paſtor an St. Nikolai gewählt, an die Stelle des wegen der Peſt geflohenen Papiſten Sendenhorſt, ungeachtet der Rath den Juraten und Bürgern anfangs die Wahl beſtritt, als ohne die Kirchenvorſteher vorgenommen und weil der Erkorene die kirchlichen Gebräuche nicht halte. Die Evangeliſchen ſetzten auch die Wahl des aus Lübeck vertriebenen M. Johann Fritze an St. Jakobi durch.

Der Zwiſt bei den Religionsparteien, durch beiderſeitige Predigten geſchürt, entbrannte heftiger und drohte endlich die Ruhe der Stadt im Innern zu ſtören. Zegenhagen fuhr nämlich fort, zu St. Nikolai ſcharf gegen die Lügen und Fabeleien der Päpſtler zu eifern und ihren ärgerlichen Lebenswandel zu beleuchten. Darüber aufgebracht, beſchloſſen Prieſter und Chorſchüler im Weihnachtsfeſte das Chor zu verlaſſen und ihren Kirchendienſt zu weigern, in der Hoffnung, dadurch das Volk gegen die neuen Prediger zu erbittern. Zegenhagen aber hielt den Kirchendienſt mit den Kaplanen, Küſtern, Schulmeiſtern und Singſchülern ſo gut ab, daß man meinte, wo ſo Wenige das zum Gottesdienſte Nöthige verrichten könnten, da bedürfe es der vielen Pfaffen nicht mehr. Zegenhagen ließ nun die Letzteren nicht mehr zum Chore, noch zu den Vigilien und Seelenmeſſen, ſo daß der Schlag auf ſeine Urheber zurückfiel, und theilte fortan das Abendmahl in beiderlei Geſtalt aus. Als die Päpſtler fortfuhren, den Pöbel gegen die Neuerer aufzuregen und das Verfluchen der Ketzer kein Ende nehmen wollte, fürchtete der Rath für die Ruhe in der Stadt, ließ am

Sonnabend nach Weihnachten 1526 alle Prediger beider Religionsparteien auf das Rathhaus entbieten und ertheilte ihnen bestimmte, von der Kanzel zu verlesende Verhaltungsregeln. Nach diesen sollten alle Prediger das reine Gottesevangelium aus der Bibel und den von der Kirche gebilligten Schriften verkünden, zu Jedermanns Erbauung, zum Schimpfe Keines'. Sie sollten nicht einander schimpfen, lästern und verketzern, sondern Andersdenkende privatim, etwa unter Zuziehung anderer Gottesgelehrten, widerlegen und belehren, dem Volke aber seine Sünden, ohne Standesunterschiede zu machen, häufig vorhalten und den gemeinen Mann von Gewaltthätigkeiten gegen Ceremonien, Heiligenbilder und Gottesdienste abhalten. Würde ein Prediger Haß und Unfrieden zwischen Bürgern erregen, so solle man ihn nicht allein von jedwedem geistlichen Amte, sondern auch aus der Stadt entfernen. Nach diesem sehr vernünftigen Mandate fuhr Jeder in seiner Weise fort zu lehren, die abgeschafften Kirchengebräuche blieben abgestellt und es trat eine Ruhepause in der Stadt ein. Aber der Domprediger und lector secundarius Nicolaus Bustorp ließ sich beikommen, am Freitage nach Weihnachten desselben Jahres eine arge Schmäh- und Schimpfrede gegen die Evangelischen und ihre Lehre von der Kanzel herab loszulassen; die Angegriffenen sandten drei aus ihrer Mitte zu Bustorp, forderten ihn auf, sich zu dem Gesagten zu bekennen und zu erklären, ob er dabei beharre. Bustorp forderte Bedenkzeit, suchte auszuweichen und schrieb Zegenhagen einen confusen lateinischen Brief, in welchem er mit schwachen Gründen das Gesagte zu rechtfertigen versuchte, und versprach Widerruf, wenn man ihn mit Gründen überzeuge. Eine Einladung zum Colloquium wies er zurück, worauf die Evangelischen sich an den Rath wandten, mit der Bitte, den Bustorp, welcher das Mandat verletzt habe, dazu zu nöthigen, widrigenfalls sie seine Irrthümer öffentlich widerlegen würden. Als der Rath zögerte, widerlegten die Evangelischen ohne Rücksicht den Gegner, mit Nennung seines Namens, am Sonntag in den Fasten 1527 von der Kanzel herunter. Da entbrannte der Streit wiederum so heftig und man ward so erbittert, daß, als der Kaplan in der Nikolai-Kirche die Frühpredigt hielt und ihn der Meßpriester mit dem Geklingel zur stillen Messe unterbrach, er letzteren sogar mit dem Teufel verglich.

Nun lud der Rath alle Priester und Prediger, sammt Bustorp und den Juraten, auf das Rathhaus zu einem Colloquium über ihre Glaubenssätze und Lehren. Der Bürgermeister Dirk Hohusen eröffnete

die Verſammlung mit einer weitläufigen Rede über deren Urſache. Erſt redeten Buſtorp, Dr. Moller und Dr. Langenbeck, und ſuchten die hergebrachten Satzungen, beſonders die über das Abendmahl, zu vertheidigen; darauf Kempe und ſeine Genoſſen in ſo überzeugender und eindringlicher Rede, daß, tiefbewegt von der Wahrheit, der ehrwürdige Hohuſen ſich zu der neuen Lehre öffentlich bekannte, und er forderte Buſtorp, der ihm ſattſam widerlegt ſchien, zum Widerruf auf. Dieſer verſprach ſolchen, von den Genoſſen gedrängt, hielt aber erſt nach ſieben Jahren ſein Wort, als man ihn aus der Stadt weiſen wollte; er that es, um lector secundarius und Paſtor an St. Catharinen zu bleiben. Am Schluß des eigentlich nicht zu Ende gebrachten Colloquiums ward noch der papiſtiſche Kaplan an St. Nikolai ſeines Amtes entlaſſen. Die Bürger ſchritten nun auf dem Wege der Reform weiter. Am 16. Auguſt 1527 nämlich ward von den Nikolaiten der Gotteskaſten des Kirchſpiels eingerichtet und ſammelte man fortan in denſelben, für den eine Ordnung beliebt ward, Gaben für die Armuth. Aus den eifrig Evangeliſchen kor man 12 Männer zur Verwaltung dieſes Kaſtens und beſtimmte daneben in 37 Artikeln viele die Kirchen- und Schulordnung angehende Punkte, ſtellte auch die Rechte der Geiſtlichen, wie die Disciplin der Mönche feſt. Die Wahl der Geiſtlichen und Schullehrer kam hiermit vom Domcapitel, reſpective deſſen Scholaſter, an die Bürger der Parochie. Dieſe Ordnung ward nun am 18. December deſſelben Jahres durch Rath- und Bürgerſchluß beſtätigt und richtete man ſpäter nach ihrem Vorbilde die Gotteskaſten der anderen Hauptkirchen ein. Zu Michaelis erhielt Kempe, welcher ſich inzwiſchen verheirathet hatte, das Paſtorat zu St. Catharinen. Aber die Päpſtler ruhten nicht und am grünen Donnerſtage 1528 predigte der Dominikaner Heinrich Rensborg wider die evangeliſche Abendmahlslehre, worauf ihn Kempe am folgenden Tage in der Predigt widerlegte. Als Rensborg ſich eines Colloquiums weigerte, ſetzten die Lutheriſchen durch, daß ihm der Rath die Kanzel verbot. Darüber entſtand heftige Erbitterung unter den Päpſtlern, die nun unter dem gemeinen Volke Unruhe zu verbreiten ſuchten und ſogar allerhand Gewaltthaten vorbereiteten. Da verſammelte ſich am 23. April im Johanniskloſter eine Schaar achtbarer Bürger und ſandte acht Deputirte an den Rath, über Religionsſachen zu verhandeln: denn es drohe eine große Gefahr und das Volk rede von einer großen Verſchwörung der Päpſtler. Die Johannisleute, von ihrem Verſammlungsorte ſo benannt, hieß es in der Stadt, wollten, durch religiöſen

Fanatismus gestachelt, unter dem unwissenden Volke einen Aufstand erregen. Bürgermeister Salsborg solle das Wort gesprochen haben,

Strafarten des Obergerichts im 16. Jahrhundert.

4—500 Bürgerköpfe müßten fallen, eher werde es nicht ruhig in der Stadt. Von verschiedenen Seiten eile man in das Johanniskloster, dort berathe man über Verwüstung und Brand der Bürgerhäuser;

Ermordung aller Evangelischen, Mordbrand der Stadt an vier Ecken hätten die Johannisleute gefordert; das Verderben rücke immer näher, Bürgermeister Salsborg, der fanatische Papist, wie manche seiner Collegen, stehe im Verkehr mit den Johannisleuten. Der Bruder desselben, Albert Salsborg, der Jurat, wisse Bescheid, das Glockenspiel an Nikolai aufzubinden, die Häuser der Evangelischen durch Bewaffnete besetzen zu lassen, sieben Henker seien bestellt, die Evangelischen zu köpfen, an heimlicher Stelle lauerten die bewaffneten Reitendendiener, die zur Hülfe und zum Feuer eilenden Bürger niederzureiten, und die Bauern aus dem Bill- und Ochsenwärder seien beredet, auf das erste Zeichen in die Stadt zu brechen. Auch habe man in den Häusern der Reichen die für die Ketzer gedungenen Meuchelmörder gefunden. Als es hieß, das Complot sei durch einen reuigen Mitwisser, einen Goldschmied, verrathen worden, besetzten noch in dunkler Nacht die Evangelischen ihre verrammelten und erleuchteten Häuser mit Wachen aus dazu gedungenen Schiffsknechten. Am andern Morgen, Montags, stürmten die aufgeregten Bürger aus allen Kirchspielen auf das Eimbeckische Haus: sie wollten wissen, wie sie mit dem Rathe daran seien und wessen sie sich in der Gefahr von ihm zu versehen hätten. Der Rath wollte nichts davon gehört haben und suchte sich zu entschuldigen. Darauf legten aber die Bürger einige Artikel vor, welche die Pfaffen gelehrt hätten, und die nach Ansicht der drei evangelischen Prediger gegen die Bibel wären. Aber den Tag ward so viel gehandelt, daß man nicht zu Ende kam. Am andern Tage, den 28. April, mußten die Geistlichen beider Confessionen auf das Rath- und Eimbeckische Haus kommen, um öffentlich eine Disputation über die streitigen Lehren zu halten, die von Morgens 8 Uhr bis zum andern Morgen um 4 Uhr dauerte; der besiegte Theil sollte sich fügen, oder die Stadt meiden. Als auf Anhalten des Dr. Moller der vorsitzende Bürgermeister Salsborg, unter Zustimmung der Evangelischen, vorschlug, die aufzuschreibenden streitigen Lehrsätze der Neuerer fremden Universitäten vorzulegen, weil Rath und Bürger in einer so schweren Sache nicht füglich Richter sein könnten, erklärten die Bürger, in jedem Aufschub Gefahr erblickend, weder Rath noch Bürger könnten in der Streitsache entscheiden, sondern allein Gottes Wort, durch welches alsbald an den Tag kommen werde, wer es heilig bewahrt habe und wer ruchlos von ihm abgewichen sei, mit Berufung auf das Mandat von 1526. Die Evangelischen zeigten, sie hätten es beobachtet und jetzt müßten die Gegner beweisen, daß sie desgleichen

gethan, und der Rath bestätigte dies durch ein förmliches Decret. Die Disputation über die Lehrsätze und besonders über das Abendmahl, die Gewalt des Papstes, die Heilswirkungen guter Werke, die Ehe der Geistlichen, begann von Neuem. Als diese beendet war und man gezeigt hatte, wie die Lehren der Päpstler auf zureichenden Gründen nicht beruhten und mit der Bibel im Widerspruch ständen, erhob sich eine Berathung zwischen den Deputirten des Rathes und der Bürger. Diese meinten, man solle auf Grund des von ihnen verletzten Mandats von 1526 gegen die sieben papistischen Prediger einschreiten, doch wolle man sich mit der Verbannung der beiden Hauptaufwiegler des Volkes, Rensburg und Vatthauer, einstweilen begnügen; die Andern sollten sich des Predigtamtes enthalten und ihre Irrthümer öffentlich widerrufen, oder die Stadt meiden, mit Ausnahme des Dr. Moller und Fabians. Als aber die übrigen auf dem Eimbeck'schen Hause versammelten Bürger dies vernahmen, meldeten sie ihren Deputirten auf dem Rathhause: Wolle der Rath kein Ende mit den Pfaffen machen, so würden sie das selbst besorgen und dazu auf das Rathhaus kommen; nicht alle Tage hätten sie Lust, deshalb zusammen zu kommen. Endlich bewog Kempe die Bürger, dem Rathe die Sache anheim zu stellen, wenn nur die fünf Hetzer und Hauptverfolger der Evangelischen verbannt würden. So geschah es denn auch, und den weichenden Päpstlern folgten alsbald mehrere ihrer eifrigsten Genossen. So ward, ohne einige Gewaltthat, das Werk der Reformation in weiser Mäßigung des Rathes und der Bürger vollbracht.

Jetzt ging man an die praktische Ausführung des Beschlossenen. Am 29. Juni 1528 gab die Bürgerschaft den zwölf behufs Verwaltung der Gotteskasten gewählten Diakonen (den spätern Oberalten), gemeinschaftlich mit 24 aus jedem Kirchspiel gewählten Bürgern, Vollmacht, mit dem Rathe über Kirchensachen und Stadtangelegenheiten zu berathen und zu beschließen, vorbehältlich bürgerschaftlicher Genehmigung (Ursprung der spätern Sechsziger und Hundertachtziger). Dazu hatten diese Deputirten am 25. Juni eine Vollmacht in acht Artikeln. Aber der größere Theil des Rathes, unter Salsborg's Leitung, war jeder Veränderung in der kirchlichen wie politischen Verfassung abgeneigt, weshalb über die achtzehn Artikel der Bürgerdeputirten vom 25. August hin und her verhandelt ward; aber endlich mußte der Rath am 1. Sept. die Bürgerwünsche gutheißen und dieselben wurden vorläufig mittelst Bestätigung des Diakonencollegs am 29. September erweitert und befestigt, bis der Receß vom 16. Februar 1529 Alles ordnete. Nun

bat man ſich zur Ordnung der Kirchen- und Schulangelegenheiten vom Kurfürſten von Sachſen den Johannes Bugenhagen aus, welcher am 9. October hier anlangte und trotz mancher Fährlichkeiten uud Widerſtandes der Päpſtler die Sache richtig zu Ende brachte. Die Minoriten des Marien-Magdalenen-Kloſters, wie die Beguinen, fanden ſich bereit, die Clauſur zu verlaſſen und zu heirathen, die Dominikaner aus dem Johanniskloſter, welche widerſtrebten, wurden aus der Stadt mit einer Wegzehrung gebracht; ihr Prior erhob mit dem Dekan des Capitels Klage beim Reichskammergericht; die ſich hartnäckig widerſetzenden Nonnen des Harveſtehuder Kloſters wurden nach fruchtloſer Verhandlung ausgetrieben und ihr Kloſter 1530 niedergeriſſen. Aus dem Johanniskloſter ward durch Rathsbeſchluß am 24. Mai 1529 die öffentliche, von Bugenhagen errichtete Schule, und der Letztere legte Rath und Bürgerſchaft eine ſorgfältig nach dem Muſter der Braunſchweiger ausgearbeitete Kirchenordnung vor, die am Trinitatisſonntage verkündet ward.

Am 3. December 1528 hörte der Gottesdienſt im Heiligen Geiſt auf, und man riß hin und wieder einige Altäre ab; das Jahr darauf ward das Johanniskloſter von den Mönchen befreit, bald nachher dem lateiniſchen Gottesdienſte im Dome ein Ende gemacht, auch die Abſchaffung der unnützen Apoſtel- und anderer Feſttage, durch Verlegung auf die nächſten Sonntage, bewirkt, die Armen zu Erben der von den Geiſtlichen genoſſenen Memoriengelder gemacht, den Pfaffen das Singen im Dome verboten und endlich das ſilberne Heiligengut der Kirchen zu Gelde gemacht. Nachdem die Dominikaner, wenn ſie nicht mit einem Zehrpfennig auswandern wollten, gleich den Franciskanern im Marien-Magdalenen-Kloſter oder im Heiligen Geiſt Verſorgung und Pflege angewieſen erhalten, weihte Bugenhagen im Auftrage von Rath und Bürgerſchaft, und in Gegenwart von Deputirten Beider, am 24. Mai 1529 die neue Schule im Refectorium des Johanniskloſters durch eine lateiniſche Rede ein. Den neugegründeten Kirchenſchatz ſollten außer dem Superintendenten und ſonſtigen Geiſtlichen und Kirchendienern, der Schulrector nebſt ſeinen Amtsgenoſſen erhalten. Später gab dazu das Capitel 600 ℳ aus den Memoriengeldern her. Die erſten Lehrer waren Magiſter G. Hermelates Theophilus und M. Math. Delius, der eine Schulordnung nebſt Schulgeſetzen anfertigte, welche 1556 revidirt und verbeſſert wurden.

Nun aber begann der Streit der Stadt mit dem Domcapitel, das ſich vom Reichsgerichte und dem Kaiſer Strafmandate und Schutz-

briefe erwirkt hatte. Vergeblich ſuchte Bugenhagen mit einigen Rathspersonen und angeſehenen Bürgern einen Vergleich herbei zu führen und auch ſpätere derartige Verſuche blieben wegen der Hartnäckigkeit der Geiſtlichen fruchtlos; der Reichsproceß ging ſeinen ſchleppenden Gang weiter und die erfolgende Execution des Gerichtes nöthigte die Stadt, bei dem Schmalkaldiſchen Bunde Unterſtützung zu ſuchen. Die Aufnahme in denſelben erfolgte nach einer tapferen Erklärung der Bürger „lebend und todt bei Gottes Wort bleiben, Leib und Gut, Weib und Kind und Alles, was ſie auf der Welt hätten, wagen und daranſetzen zu wollen", am 25. Januar 1536; Hamburg mußte 12,000 ℳ zu der Bundescaſſe ſteuern, und verpflichtete ſich Michaelis deſſelben Jahres auf weitere 10 Jahre. Der Bund nahm ſich auch einigermaßen der Proceßſache der Stadt gegen das Capitel an und die Weigerung der Evangeliſchen, das Reichsgericht in Religionsſachen anzuerkennen, führte zu neuen Verhandlungen mit dem Kaiſer. An allen nun folgenden Schritten der Schmalkaldener nahm Hamburg lebhaften Antheil, ſo wie an dem Kriege gegen den Kaiſer und Herzog Erich von Braunſchweig; Hamburgiſche Kriegsknechte unter Cord Pfennig kämpften bei Drakenborg. Nach der Zerſprengung des Bundes aber, galt es, ſich mit dem heftig erbitterten Kaiſer auszuſöhnen. Auf den Rath des Königs Chriſtian von Dänemark und Herzog Adolfs von Holſtein, welche das Geſuch zu unterſtützen verſprachen, mußte Hamburg mündlich und ſchriftlich um Frieden und Gnade bitten. Am 15. Juni 1547 leiſteten die Hamburgiſchen Geſandten, Syndicus Dr. Pfeil, Rathmann G. Niebur und Secretair Goebel in Nürnberg vor dem Kaiſer Abbitte und Fußfall, und die Stadt mußte 60,000 Fl. zahlen, wofür der kaiſerliche Sühnebrief verabfolgt ward; die Stadt hatte Mühe, dieſe Summe aufzubringen, auf welche der Brandenburger Kurfürſt angewieſen war, und ſuchte vergeblich ein Darlehen bei Dänemark; doch war, wie aus dem Receß von 1548 und der Widerſetzlichkeit der Stadt gegen das Interim hervorgeht, dieſelbe, trotz ihrer Ausſöhnung mit dem Kaiſer, keineswegs geneigt, ſich in Gewiſſensſachen das Mindeſte zu vergeben.

Die Einführung der Bugenhagen'ſchen Kirchenordnung in Hamburg verzögerte ſich durch den Widerſtand des Capitels und die in der proteſtantiſchen Kirche ſelbſt ausgebrochenen dogmatiſchen Streitigkeiten, und erſt 1532 konnte ein Superintendent gewählt werden. Dazu nahm man den Joh. Aepinus, einen Schüler und Landsmann Bugenhagen's, nachdem der berühmte Urban Regius, Reformator des

Herzogthums Braunſchweig, die Vocation hatte ablehnen müſſen und die Ueberſiedelung Bugenhagen's nach Hamburg nicht zu erreichen war. Nach der vergeblichen Braunſchweiger Synode, hat Aepinus mit Hülfe ſeiner Amtsgenoſſen die nach ihm benannte Kirchenordnung verfaßt.

Als der Kaiſer am 15. Mai 1548 das Interim, einen allgemeinen Vergleich zwiſchen den Religionsparteien, bis zum Schluſſe des beabſichtigten allgemeinen Concils, hatte in Augsburg vor den Reichsſtänden verleſen laſſen, und nachdem er von den oberdeutſchen Städten die Annahme deſſelben erzwungen, forderte er auch Hamburg dazu auf, das vergeblich den König von Dänemark um ſeine Vermittlung anging. Das Miniſterium widerrieth die Annahme, und Aepin, welcher auch eine Widerlegungsſchrift verfaßte, ermunterte die niederdeutſchen Städte zum Widerſtande, wobei er Gelegenheit fand, ſich von der eingetretenen Flauheit der Hamburger Bürger in Religionsſachen zu überzeugen. In ſo verwirrten und bedrängten Verhältniſſen, wo überdies die Bürger für die Geiſtlichkeit gegen den Rath ſtanden und dieſem nicht traueten, entſtand der Receß von 1548, in welchem die Bürger eine neue umfaſſendere Kirchenordnung, als die Aepiniſche, da letztere die Schulen wenig, Gotteskaſten und Armenpflege gar nicht berührte, vom Rathe ertrotzten, vorzüglich aber, in ſoweit ſie das Kirchenminiſterium, die chriſtliche Zucht und die Ceremonien betraf. Die Kirche ſollte offenbar dem Staate gegenüber unabhängiger geſtellt werden, weshalb auch Aepin die Einführung der Pontani'ſchen Conſiſtorialverfaſſung begehrte. Der Streit über das Interim ging weiter, da die Prediger heftig dagegen ſchrieben, der Kaiſer drohte, der wiederholt angerufene däniſche König wollte nichts thun, und die Belagerung Bremen's und Magdeburg's durch Moritz von Sachſen ſchien Hamburg das Schickſal zu verkünden, das ihm bevorſtehe; da machte der auf politiſchem Gebiete durch den Aufſtand des Kurfürſten Moritz herbeigeführte Umſchwung der Verhältniſſe und der dem Kaiſer 1552 abgenöthigte Stillſtand dieſer Sache ein Ende.

Der über die Höllenfahrt Chriſti unter den Predigern ausgebrochene Streit, welcher mit Abſetzung des Händelmacher Paſtor Gahrtze 1551 endete, verhalf dem Rathe wieder zum Uebergewicht über die Geiſtlichen, ſo daß er in kirchlichen Sachen fortan als Schiedsrichter fungirte. Durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 erhielt er das biſchöfliche Recht oder die höchſte Kirchengewalt, welche er denn auch in dem berüchtigten Weſtphal'ſchen Abendmahlsſtreite unter Paul von Eitzen's (ſeit 1554) Superintendentur zu üben nicht

verſäumte, indem er im Juli 1560, um den geiſtlichen Zänkereien ein Ende zu machen, einen Machtſpruch that. Er gedachte darin die Prediger zur Ruhe zu bringen, ſie auf die Befolgung der Kirchenordnung, die er beſtätigte, zu verweiſen und ſeine Autorität in Kirchenſachen überhaupt zur Geltung zu bringen. Aber erſt dann unterſchrieben die Paſtoren die ſymboliſchen Bücher, als der Rath ſich reverſirt hatte, die Lehrfreiheit nicht beſchränken, die Beſprechung der mit den angenommenen Dogmen nicht übereinſtimmenden Sätze und die freundſchaftliche Vereinigung der Geiſtlichen nicht verbieten zu wollen. Aber Friede ward damit nicht in der Kirche, indem die bekannten Lüneburger Artikel, die Furcht vor geheimem Calvinismus und die Verdammung der Sectirer und Wiedertäufer einen neuen Prieſterſtreit hervorriefen, welcher ſogar den milden von Eitzen zur Niederlegung ſeines Amtes veranlaßte. Sein Nachfolger Weſtphal ſetzte nichts deſto weniger die Verketzerung der ſ. g. heimlichen Calviniſten fort; vergebens mahnte und befahl der Rath, deſſen Autorität in geiſtlichen Sachen die Prediger förmlich mißachteten, bis die 1564 und 1565 hier graſſirende Peſt, der u. A. neun Prediger unterlagen, ihrer Streitluſt ein Ziel ſetzte und den Gegenſtand derſelben einſtweilen in Vergeſſenheit brachte. Der neue Superintendent Weſtphal (ſeit 1571) aber begann eine Zeit der Glaubensſtrenge und Unduldſamkeit, wie ſie Hamburg bisher nicht gekannt hatte. Unter ſeinem Nachfolger Simens (ſeit 1574) entbrannte wiederum der Staphorſt'ſche Streit über die Erbſünde unter unſäglichem Kanzelſchimpfen, dem der angerufene Rath ein Ende machte. Es folgte dann Penshorn (1580—93), als der letzte Superintendent oder proteſtantiſche Papſt in Hamburg; nach ihm wurde ſeine Stelle, wie die damit verbundene erſte Lectur, trotz wiederholten Andrängens der Bürger, nicht wieder beſetzt. Unter Penshorn, einem übrigens gemäßigten Manne, ereignete ſich über eine Gebetsformel doch wieder ein Streit, welcher die Austreibung des angeblich calviniſch geſinnten Petrinitiſchen Predigers Werner zur Folge hatte.

Der Streit mit dem Domcapitel ging unterdeſſen, trotz däniſcher Intervention, bis zum Augsburger Religionsfrieden, ſeinen Gang, der wenigſtens die allgemeinen Fragen erledigte, wie die Selbſtändigkeit der Kirche, ihre Unabhängigkeit vom Papſte, die Vernichtung der geiſtlichen Jurisdiction und die Beſtellung eines Miniſterii. Ueber die Specialitäten kam es am 2. Mai 1562 zu dem Bremer Vergleich, welcher die Belaſſung der Stadt bei der Augsburgiſchen Confeſſion,

die Suspendirung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit über die Bürger und über alle Kirchendiener, und die Anerkennung des Zuſtandes der Lecturen durch die Canonici feſtſtellte, wogegen ihnen der Rath ſeinen Schutz zuſagte und ſich über die menses Papales verglich. Nachdem nun das Capitel 1566 ſeine ſieben freien Höfe in Hamm für eine Rente von 100 ℔ an den Rath verkauft hatte, was der Bremer Erzbiſchof höchlichſt mißbilligte, entſtand unter den Capitularen, von denen ein Theil lutheriſch geſinnt war, ein Streit beſonders über die Rechte des Dechanten, welcher die Autorität des Erzbiſchofs nicht anerkennen wollte und die Sache wieder an die Reichsgerichte brachte. Der Rath mußte ſich hineinmiſchen und es kam zu wiederholten Vergleichen, wie 1573, 1575, 1578, von denen der letztere die Hauptſache erledigte; nur die menses Papales machten noch Schwierigkeiten.

Es wird jetzt nöthig ſein, die von der Reformation in Hamburg veranlaßten Verfaſſungs- und Verwaltungsänderungen darzulegen, in welchen namentlich das volksthümliche Element mehr als früher, freilich auf kirchlicher Baſis, zur Geltung gekommen iſt. Schon in den katholiſchen Zeiten hatte die Geiſtlichkeit vielfach die Aufſicht über die Kirchengebäude, die Hoſpitäler und die Verwaltung der dazu gehörigen Einkünfte Laien überlaſſen; die Kirchenverwaltung führten gewöhnlich zwei Vorſteher, Jurati oder Kirchengeſchworne, von denen jährlich einer abging. Sie wurden von der Gemeinde erwählt, wobei der Pfarrer das Recht der Zuſtimmung und in einigen Fällen ſogar der Abſetzung behielt, und ſammelten als Beede mit dem Klingebeutel die Gaben in der Kirche ein. Gewöhnlich überdauerte ihr Einfluß die Zeit ihrer Amtsführung und griff bald in anderweitige Verhältniſſe hinein, zumal in die der zahlreichen, von Laien zu gottesdienſtlichen und kirchlichen Zwecken gebildeten Brüderſchaften, unter welchen die des Heiligen Leichnams Chriſti, welcher die Ausſchmückung der innern Kirche oblag, voranſtand. Deren beeidigte Vorſteher (Leichnamsgeſchworne) ſtanden mit den Juraten in näherer Verbindung, und oftmals wurden ſie aus denen, die abgingen, ergänzt. Es konnte nicht fehlen, daß bei der Kleinheit des ſtädtiſchen Gemeinweſens die Juraten auch auf die politiſchen Angelegenheiten bedeutenden Einfluß gewannen, wie ſich ſchon 1410 unter den 60 Deputirten viele Kirchengeſchworne finden. In den Receſſen von 1458 und 1483 figuriren ſie als Vertreter der übrigen Bürger. Doch war Zahl, Wirkungskreis und Berathung dieſer Leute, ſo wie die Organiſation und Dauer etwaiger bürgerlicher Ausſchüſſe vor der Reformation durch kein beſtimmtes

Geſetz geregelt, vielmehr lediglich dem jedesmaligen Bedürfniſſe und Beſchluſſe überlaſſen, wodurch alsbald eine nachtheilige Schwankung und Unſicherheit im ſtaatlichen Organismus ſich offenbarte. Die Bemühungen der Juraten um Reformation von Kirche und Schule ſind bekannt, und nachdem 12 biedere Bürger, großentheils frühere Juraten, im Nikolai-Kirchſpiel die Verwaltung des neugeſtifteten Gotteskaſtens bekommen hatten, ſchien es nothwendig, zu den vielfach nothwendigen Verhandlungen des Rathes mit den Bürgern, wobei die Staatscaſſe natürliche Berückſichtigung finden mußte, einen bürgerlichen Ausſchuß zu bevollborten. Eine ſolche Vollmacht erhielten nun 1528 die 12 Vorſteher der Armen, mit Zuziehung von 24 Bürgern aus jedem Kirchſpiel, die 1529 beſtätigt ward. Die Achtundvierziger und Hundertvierundvierziger verhandelten nun mit dem Rathe die veränderte Verwaltung der Kloſtergebäude und des Heiligengeiſt-Spitales, und es wurden die drei Oberälterleute der Vorſteher des gemeinen Kaſtens jedes Kirchſpieles mit der Verwaltung der für die Armen und Hülfloſen beſtimmten Güter beauftragt. Dieſe dahin zu rechnenden Gelder und Dokumente wurden nun in dem fünften oder Principalkaſten in der Garvekammer des Marien-Magdalenen-Kloſters aufbewahrt; auch wurden den 12 Oberalten noch die Heiligegeiſt-Kirche, das Spital und der Hof aufgetragen. Sie wurden bedeutend als das Band der ſonſt mit ziemlich getrennter Verwaltung und nach beſonderen Intereſſen conſtituirten Kirchſpiele. Der Receß von 1529, obwohl er noch Gegenſtände des Privatrechtes, des Handelsrechtes, des gerichtlichen Verfahrens, der Handelspolitik, Polizei, innern Verwaltung und des Staatsrechtes bunt durcheinander würfelt, enthält ſchon viele Grundzüge der ganzen ſpätern Stadtverfaſſung. Der Rath hat, als ordentliche Obrigkeit, die richterliche und vollziehende Gewalt, bei Mangelhaftigkeit der Geſetze ſoll er die Bürger fordern, wenn eine wichtige Sache vorliegt, mit ihnen ſich über das Urtheil berathen und die Geſetze vervollſtändigen. Die Geſetzgebung iſt bei dem Rathe und der Bürgerſchaft, die Initiative allein bei Jenem, Kriegserklärungen muß die Bürgerſchaft genehmigen, ſo wie die Annahme von Mannſchaft und die Auflegung neuer Steuern. Der Rath ergänzt ſich ſelbſt, nimmt neue Bürger an, iſt Obervormund, empfängt die Stadtbriefe, die jedoch mit Wiſſen und Willen der Bürger zu beantworten ſind. Obgleich nicht genau beſtimmt wird, welche Sachen lediglich vom Rathe mit den Bürgerausſchüſſen allein tractirt werden ſollten, ſo erhellt doch ſo viel, daß in allen wichtigeren Stadtſachen die Zuſtimmung

aller Erbgeſeſſenen und der Werkmeiſter eingeholt werden muß, weil in ihren Händen, gemeinſam mit dem Rathe, höchſtes Recht und höchſte Gewalt ſich finden. Der Rath läßt die Bürger fordern, trägt vor, was nöthig iſt, und führt das gemeinſam Beſchloſſene aus. Nähere Beſtimmungen über die Qualification der Bürger zur Geſetzgebung fehlen aber noch und ohne Zweifel iſt jeder mit einem Erbe Angeſeſſene in den Verſammlungen erſchienen. Was aber die Vollmacht der verordneten Ausſchußbürger anlangt, ſo ſollten ſie beſonders darauf ſehen, daß Stadtbuch, Receſſe, Burſprake und Gotteskaſtenordnungen beobachtet und die Eintracht in der Stadt erhalten würde. Darin ſich findende Gebrechen ſollten ſie dem Rathe anzeigen; die Oberalten beſonders ſollten helfen, daß allerlei Unluſt, Schaden und Verderb von dieſer guten Stadt und allen Bürgern und Einwohnern abgewandt oder doch gebeſſert würden. Geſchähe etwas in oder außer dem Rathe wider Stadtbuch, Receſſe, Burſprake oder Kirchenordnung, ſollten die Oberalten, ſofern es nöthig, die 24 Bürger aus jedem Kirchſpiel zur Verhandlung fordern und vom Rathe die Abſtellung des Uebels nochmals begehren. Auch ſolle der Rath in ganz wichtigen Fällen der Art alle Erbgeſeſſene und Werkmeiſter herbeiziehen und ſelbſt der Rathsſtuhl keine Sicherheit vor etwaiger Strafe gewähren. Schließlich werden Eigenmacht und Zuſammenrottung der Bürger verpönt.

Nachdem die Poſtulate der Bürger von 1528, die ſich ſchon zu einer neuen Ordnung der Rathswahlen, zur bürgerlichen Controle der Finanzen und Revidirung des Rathseides erhoben hatten, durch den obenangeführten Receß von 1529 beſeitigt waren, erklärten die Bürger Montag am 6. Mai deſſelben Jahres ihr Einverſtändniß mit demſelben, fügten aber Beſchlüſſe hinzu, welche, bitteren Haß gegen die Katholiſchen athmend, weit über das Ziel der Reform hinausgingen und unter Anderm Theilnahme der verordneten Bürger an den Raths- und Bürgermeiſterwahlen beanſpruchten; die Rechnungsablage und Beeidigung des Raths wolle man ſich vorbehalten; die für immer zu beſtätigenden Verordneten Bürger ſollten Recht haben, im Falle des Diſſenſes mit dem Rathe, die Bürgerſchaft zu berufen. Die theologiſchen Zänkereien und die Bedrängniſſe des Gemeinweſens von Außen wandten aber in den nächſten Jahren die Aufmerkſamkeit der Bürger von den innern Zuſtänden mehr ab; aber, als in Lübeck unter Wullenweber und Genoſſen die Bürgerausſchüſſe gegen die katholiſche Rathspartei weitgehende Zugeſtändniſſe durchſetzten, und unſer Rath zur beſſeren Befeſtigung der Stadt Geld von den Bürgern verlangte (1531),

ertrotzten dieſe die Abdankung des papiſtiſchen, vom däniſchen Könige unlängſt zum Ritter geſchlagenen Bürgermeiſters Salsborg, worauf freilich man die begehrte Steuer bewilligte, aber 35 Artikel beſchloß, unter denen einer das uralte Recht der Mitwirkung der Bürger bei den Rathswahlen verwahrte.

Die nächſten 17 Jahre vergingen verhältnißmäßig ruhig im Innern, während Peſt, Geldnoth, die Handels- und politiſchen Wirren im Norden und das Pfaffengezänk die Aufmerkſamkeit der Bürger genugſam in Anſpruch nahmen. Erſt das Interim und die herrſchende Geldnoth riefen 1548 einen neuen Receß hervor, welcher mit Umgehung der Oberalten zwiſchen dem Rathe und 40 deputirten Bürgern abgeſchloſſen wurde. Es geht daraus hervor, daß tiefes Mißtrauen die Bürger gegen den Rath erfüllte, ſo wie Abſcheu vor dem Interim. Sie verlangten Reviſion der Kirchenordnung, Beendigung des Capitelsſtreites, Viſitation der kirchlichen Güter und Einkünfte, Verwendung derſelben für Kirchen- und Schulzwecke, Austiefung der Fleete, Reviſion des Statutes und anderer Geſetze, Förderung und Beſchleunigung der Rechtsſachen, ſo wie deren Verwohlfeilung. Für die bedrängten Finanzen entſagte der Rath ſeiner Schoßfreiheit und für die Tilgung der Stadtſchulden wurde die Verpachtung von Ritzebüttel, Bergedorf und Moorburg beliebt, unter Mitwirkung der Vierziger. Zugeſagt ward eine Bergeordnung für Ritzebüttel und Neuwerk; Verordnungen für den Handel, die Gewerbe, die Marktpolizei, die Münze, beſchließen den Receß, von welchem noch zu bemerken iſt, daß er die Vollmacht der ſtets zu erneuernden 40 Bürger perpetuirt und beſondere Maßregeln wegen Tilgung der großen Staatsſchuld in Ausſicht ſtellt. Es waren die 60,000 Fl., welche der Kaiſer als Strafe verlangte, die ſo viel Kopfzerbrechen verurſachten, und die ſteigende Geldnoth, weil der Rath, nachdem der Abzug Herzog Heinrichs von Braunſchweig aus Bergedorf wieder 12,000 ℳ gekoſtet hatte, neue Contributionen verlangte, führte 1557 die 40 Bürger zu der Erneuerung alter und Aufſtellung neuer Beſchwerden und Forderungen. Man beklagte ſich über Nichthaltung des Receſſes von 1548, Mangelhaftigkeit der Geſetzgebung, Beſtechungen im Gerichte, Amtsüberſchreitungen des Rathes, Plusmacherei in ſeinen Kreiſen, forderte Theilnahme der Bürger an der Verwaltung der Stadtgelder und Rechnungsablage des Rathes über ſeit 22 Jahren zum Betrage von wenigſtens 400,000 ℳ erhobene und verwendete Gelder.

Als der Rath am 25. September 1559 hohe Contributionen, be-

ſonders von Bier und Korn, verlangte, verweigerten dies die Bürger; die Anforderung, zur beſſeren Befeſtigung der Stadt gegen die Dänen, mit welchen man wegen der Kornausfuhr in Zwiſt gerathen war, 1 pCt. und ein Grabengeld zu bewilligen, konnte nur mit Mühe erreicht werden. Die Bedrohung der Stadt durch König Friedrich II., während deſſen Krieges mit den Dithmarſchen, brachte den Receß von 1562 zu Wege, welcher ſpäter durch den Hauptreceß ausdrücklich wieder aufgehoben iſt. Die Bürger wollten die erforderlichen Gelder nicht eher bewilligen, als bis der Rath ihnen Rechenſchaft über die däniſchen Verhandlungen gegeben und Bürgſchaft zugeſagt hätte, nicht allein über ſeinſeitiges uneigennütziges und ſtadttreues Verfahren, ſondern auch über die Aufführung ſeiner Amtsnachfolger. Nach vielem Hin- und Herproteſtiren ſetzten die Bürger ihre Poſtulate durch, ehe ſie das Geld zu den Befeſtigungen bewilligten. Ja, im Jahre 1563 drangen die Bürger ſogar darauf, daß der Rath, welcher bisher durch ſeine Kämmereiherren die ſtädtiſchen Gelder verwaltet und verrechnet hatte, dieſe Function bürgerlichen Deputirten künftig überlaſſen ſolle, ſonſt würden ſie die von ihm geforderten Contributionen nicht bewilligen. Außerdem wollten ſie noch Reform des Proceſſes und bündige Feſtſtellung des Verhältniſſes zwiſchen Rath und Bürgerſchaft. Die Gegengründe des Rathes waren ſehr ſchwach, zeugten von Eitelkeit und Gereiztheit, und am Ende drehte ſich das Ganze um die Form, wie ohne böſen Leumund für den Rath da künftig Bürger ſchalten könnten, wo bislang nur Rathsmitglieder geboten hätten. Auch etwas Gewinnſucht ſcheint mit untergelaufen zu ſein. Doch fügte ſich der Rath im Weſentlichen am 5. April, wiewohl unter Modificationen. Die begehrten Achtmänner ſollten aus den von und aus der Bürgerſchaft zu wählenden 16 Bürgern durch Zettelung gekoren werden, ſechs Jahre im Amte bleiben und während der Zeit nicht zu Rath gewählt werden dürfen. Um Unglimpf des Rathes zu meiden, ſollten ſie nicht auf der Kämmerei des Rathhauſes ihre Sitzungen halten; daß ihnen alle Vierteljahr von ſämmtlichen Aemtern Rechenſchaft abgelegt werde, ſei nur bei Matten, Zoll, Acciſe und Kornordnung möglich; alle Jahr hätten ſie aber zu Petri dem Rathe Rechnung zu legen; die Kammerherren und Secretarien ſollten bei Eid und Ehren den Achtmännern die Einnahme und Ausgabe, ſo wie die für die Stadt zu beſteuernden Plätze übergeben, etwaigen Verſehen unbeſchadet; mit ihnen ſeien künftig die thunlichſt zu verringernden Koſten der Stadtlegationen zu vereinbaren, auch wolle der Rath zwei Bürger wählen, die neben zwei

Rathmännern das Stadtbauweſen jedes Mal auf ein Jahr zu verwalten hätten; das obrigkeitliche Anſehen aber dürfe dabei nicht leiden, wenn man nicht etwa daran denke, den Rath ſelbſt zu verändern. Dann folgen Begehren einiger Contributionen für die Befeſtigung und die Niederſetzung eines Bürgerausſchuſſes, mit welchem der Rath in eiligen Sachen, wenn die Bürgerſchaft nicht zuſammenkomme, deliberiren könne. Ueber das gerichtliche Verfahren und einen Rathsreceß wolle man mit den Oberalten verhandeln. Mit letzterem Punkte waren die Bürger einverſtanden, vorbehältlich eigener Ratification; die Kammerſache verſtanden ſie ſo, daß der Rath ſie gutwillig zugeſtehe. Die Achtmänner ſollten aber in der Kämmerei ſitzen, ſich von allen Aemtern Rechnung legen laſſen und ſolche dem Rathe vorlegen. An eine Veränderung des letzteren denke man nicht, ſondern nur an das gemeine Beſte, wolle auch die Contributionen erwägen, verlange aber die Abſtellung einiger Beſchwerden über Mißbräuche und Amtsüberſchreitungen der Rathsperſonen. Damit war der Rath einverſtanden, die ſechszehn Bürger und aus ihnen die acht wurden ſofort gewählt, worauf die Bürger bedeutende Contributionen bewilligten und wegen des verlangten ſtändigen Ausſchuſſes den Rath auf die Oberalten und Collegien verwieſen. Der Rath ernannte das Baucollegium, beeidigte die Achtmänner, überlieferte ihnen die Schlüſſel der Kämmerei, Inventar, einige Depoſitengelder, aber im Uebrigen eine leere Kaſſe, und ſchien ſie mit einiger Schadenfreude anzugehen, Mittel zur Geldbeſchaffung ausfindig zu machen. Eine Zeitlang chikanirte man ſich gegenſeitig, bis der Rath einſehen lernte, daß mit den gewiſſenhaften und feſten Achtmännern nichts anzufangen ſei, ſich der ihm widerwärtigen Neuerung fügte, daß er nicht mehr ungezähltes und unverrechnetes Geld für jeden ihm paſſend erſcheinenden Zweck verwenden durfte.

Die Oberalten vereinigten ſich 1568 zur Beſtätigung der ihnen im Receß von 1529 auferlegten Verpflichtungen, namentlich, daß ſie ſich der Bürger annehmen ſollten, wenn ihnen das Recht geweigert werde. Die Poſtulate der Bürger vom 5. Mai 1570 beſprechen zuerſt die Aufrechthaltung der reinen Lehre, warnen ſodann die Obrigkeit vor Kleinmuth, Furcht und Leichtfertigkeit, da ſonſt das Regiment und gemeine Beſte litten, und Polizei und Regierung zu Grunde gingen, wo nur der Eine nachtanzet, wenn der Andere vorpfeifet; einzelne Rathsperſonen ſollten nicht das caſſiren, ohne Conſens der Bürgerſchaft, was dieſe mit dem Rathe vereinbart habe; der Rath möge nicht bei ſchweren Stadtſachen nur mit wenigen reichen Leuten be-

rathen, ſondern es an die Bürgerſchaft bringen, denn was einen Jeden angehe, ſolle auch von Jedem bewilligt und beliebt werden; der Rath möge die alten Vorrechte der Stadt erhalten, keine Feſtung in der Nähe dulden, über Ritzebüttel nur mit Zuſtimmung der Bürger verfügen. Wer mit fremden und großen Herren verhandle, ſolle ſich die Zunge nicht ſchrapen laſſen und nicht die Stadtſachen ausplaudern, wie wohl geſchehen ſei. Drei Syndici ſeien zu viel; dienten ſie mehr gegen als für die Stadt, ſo ſolle man bei Legationen ihnen einen Rathsherrn zugeſellen. Vorhökerei, Proceßſachen, Kammergerichtshändel, Hypothekenweſen, Schifffahrt auf den Flüſſen, Wall- und Graben-Polizei ſeien in Obacht zu nehmen, die Kammerangelegenheiten zu ordnen. Der Rath müſſe das Schoß nicht vorenthalten und ſolle feſte Beſoldung haben, ohne Accidenzien. Auf die Ausführung der Receſſe ſei zu achten, ſonſt gehe es damit, wie mit einer Glocke, die keinen Klöppel habe; auch gebühre ſich nicht, vom Wege der Vorfahren abzuweichen. Oberalten ſollten auf die Haltung der Staatsgeſetze achten, darin erfindliche Mängel rügen und anzeigen; ſie ſollten neben dem Rathe das Auge des gemeinen Beſtens ſein und die Einzelnen vertreten, den Unordnungen bei bürgerlichen Zuſammenkünften in den Hauptkirchen ſteuern, der Rath aber alle Jahre auf Mitfaſten die Bürgerſchaft convociren.

Als Antwort auf dieſe ſcharfen Ermahnungen und Vorwürfe publicirte nun der Rath am 29. Mai ſeinen Unionsreceß, welcher die vorgefallenen Unordnungen in der Verwaltung eingeſteht, rügt und abzuſtellen verſpricht, auch u. A. eine Art von Selbſtcenſur der Rathsmitglieder durch jährliche Umfrage feſtſetzt. Aber die Beſchwerden der Bürger wurden nicht geſtillt, und 1579 entſtand ein neuer Receß, welcher ſich faſt allein mit der an Dänemark zu entrichtenden Contribution und der Art, wie ſolche aufzubringen, beſchäftigt, übrigens Zeugniß ablegt von großem Mißtrauen der Bürger gegen den Rath. Daher der Receß von 1582, als der Rath abermals für Dänemark Geld begehrte und die Bürger über die Erhaltung bürgerlicher Freiheit in Gemäßheit früherer Receſſe, bürgerliche Nahrung und die Finanzlage des Staates verhandeln wollten, wozu ein Ausſchuß von Bürgern niedergeſetzt wurde. Dem Rathe wurde Unordnung, Verſchwendung und Geldmacherei vorgeworfen. Dieſe Mißbräuche waren 1595 ſo unerträglich geworden, daß ſelbſt Rathsmitglieder darüber klagten, beſonders aber über die Parteilichkeit und die Tyrannei der Bürgermeiſter, ſo daß die bürgerlichen Collegien ſich einmiſchten und

drohten, dem Rathe durch die Achtmänner das Honorar entziehen zu laſſen, was die Kammer auch that, als die Bürgermeiſter die Aemter nach der Altersfolge und nicht nach Gunſt zu vertheilen, weigerten. Darauf ſtürmiſche Bürgerverſammlungen, wo es beſonders über den hoffärtigen und eigenmächtigen Bürgermeiſter Erich von Fechte herging. Der Rath mußte ſchließlich eine neue Rolle über die Vertheilung der Stadtämter herausgeben und die Abſtellung der von den Zünften erhobenen Beſchwerden geloben, ehe man ihm die verlangten Contributionen bewilligte.

Nachdem die Oberalten 1600 ihre Artikel von 1568 revidirt und beſtätigt hatten, kam es drei Jahre darauf zu dem berühmteſten Receſſe, der lange das Fundament der ganzen Verfaſſung geblieben iſt, nämlich bis 1712. Die Sache fing mit Verhandlungen über den Rathseid ſchon im Jahre 1602 an und dauerte, indem ſich Anderes daran knüpfte, in das folgende Jahr hinein. Als der Rath nämlich am 2. September für die Kämmerei Geld von den Bürgern begehrte, hielten letztere dafür, um für die Zukunft zu hindern, daß ſowohl beim Rathe, wie bei einzelnen Bürgern in den Verwaltungen der Stadtämter Unrichtigkeiten und Mängel zum Schaden der Stadt vorkämen, wie bislang geſchehen, der Rath ſolle den Bürgern und dieſe wiederum dem Rathe einen völligen rechtmäßigen Eid leiſten, und verweigerten, bis dies erledigt ſei, jegliche Contribution. Der Rath mußte ſich fügen und mit den 100 von Oberalten und Achtmännern gewählten Bürgern die Sache verhandeln, ſo ungern er auch daran ging, und lieber das hergebrachte Geheimthun conſerviren wollte. Nach vielen Verhandlungen ward man zum 25. Januar 1603 endlich über das Eidesformular einig, wobei die Einkünfte des Rathes ſehr viel zu ſchaffen machten und zu einer Feſtſetzung des Rathshonorars, außer den hergebrachten Accidentalien, führte. Auch der Bürgereid wurde erweitert und mit Rückſicht auf die Fremden geändert. Die Ableiſtung der Eide ſollte auf Stadtbuch und Receſſe vorgenommen werden, weshalb dieſe vorher zu revidiren waren. Für das Stadtbuch nebſt Landrecht beſorgte dies eine Commiſſion des Rathes, womit man bis zum September zu Ende kam, während die Reviſion der Receſſe zwiſchen dem Rathe und den 100 Bürgern bis zum 10. October beſchafft wurde. Nun erfolgte am Tage darauf die feierliche Eidesleiſtung auf dem Rathhauſe, ſowohl abſeiten der Rathsperſonen, wie der Oberalten und der 100 Bürger und der Achtmänner; über das Rathshonorar war am 6. October mit den 100 Bürgern eine eigene

Vereinbarung getroffen worden. Damit war aber nicht Alles erledigt, indem die Bürger im December 1603 wieder 10 Beschwerdepunkte aufstellten und nachher in jedem Convente darauf zurückkamen, und 1605 auf Begehren der Oberalten noch einige Artikel des Stadtbuches, die sich auf das Wechsel- und Schiffsrecht bezogen, wiederum revidirt werden mußten. Das Statut ward nun nach dem Begehren der Bürger auch gedruckt. In den nächsten Jahren bis 1617 mußte der Rath bei jeder Bürgerversammlung sogenannte Nebenpunkte anhören und wenn es ihm nicht gelang, die Bürger etwa von deren Unwerth oder Schädlichkeit zu überzeugen, deren Forderungen entweder sofort bewilligen, oder doch solches in Aussicht stellen, weil widrigenfalls die Bürger regelmäßig die geforderten Contributionen und Steuern verweigerten. Doch waren diese Nebenpunkte eben nicht politischer Art und bezogen sich meistens auf Gewerks- und Verkehrsverhältnisse.

Nachdem wir nun im Vorigen die Geschichte der Grundgesetzgebung und der Recesse nach der Reformation erzählt haben, erübrigt uns, kurz anzuführen, welche städtische Einrichtungen in dieser Zeit theils neu geschaffen, theils umgeändert worden sind. Eine neue Kornordnung wurde im Jahre 1557 beschlossen, nach dem Wunsche der Bürger. Im folgenden Jahre brach man das dem Rathhause gegenüber liegende alte Niedergericht weg und baute dort, wie unten weiter zu erwähnen ist, die offene Börse, welche die Kaufleute, denen der Rath den Platz zu diesem Behufe überlassen hatte, bis 1583 mit einem Kostenaufwand von 23,500 ℳ fertig machten. Das neue, neben dem Rathhause errichtete Niedergericht, ward 1560 eingeweiht. Im Jahre 1560 ward das Heilige-Geist-Spital gebaut und im Jahre darauf gab der Rath, mit Vollbort der Bürger, eine Niedergerichtsordnung; dazu kam 1567 eine Obergerichtsordnung, nach welcher künftig die Erkenntnisse schriftlich abzugeben waren; rücksichtlich der Appellation sollte es aber den kaiserlichen Privilegien gemäß gehalten werden. Die ersten Artilleriebürger wurden 1571 gewählt, welche für 2000 ℳ Pulver in Verwahrung hatten. Die alte Wallordnung von 1565 wurde 1586 bestätigt, die Wälle und die Stadt in drei Theile getheilt, auch jedem derselben ein Musterungsplatz (Hopfenmarkt, Pferdemarkt und Berg) zugewiesen, und bestimmten Rathsherren die Abtheilungen des Walles zur Bewachung anvertraut. Besondere Vorkehrungen traf man dabei für den Fall einer Feuersbrunst und für die Nachtwache. Die erste Apothekerordnung ward 1586 erlassen und bemerkenswerth ist die älteste uns überlieferte Bursprake (Polizeiordnung), eine durch den

Receß von 1529 veranlaßte Ueberarbeitung der früheren, die alle Jahr auf Petri, nach Umsetzung der Rathsämter, vom Rathhause herab dem Volke, unter besonderen Feierlichkeiten, verlesen ward. Die zweitälteste Bursprake, am Thomastage verlesen, datirt von 1595 und enthält eine Reihe bunt durcheinander geworfener Verordnungen über die gewöhnlichen Pflichten der Bürger im Handel und Wandel, nebst zum Theil höchst speciellen Polizeivorschriften. Zwei Jahre später erließ der Rath eine Postordnung und in das Jahr 1604 fällt die Gründung des wiederholt von den Bürgern begehrten Waisenhauses, nebst der Abfassung des Eides für die Vorsteher dieses Institutes. Auf die 1606 vom Rathe erlassene Kleiderordnung folgte im nächsten Jahre eine sogenannte Polizeiordnung, die Luxusgesetze in Bezug auf Kleidung, Verlöbnisse, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnisse, und Verfügungen über Abstellung von Mißbräuchen bei Feuersbrünsten enthielt. Aber die Schwierigkeit der Ausführung so complicirter Verfügungen veranlaßte 1609 die Aufstellung einer besonderen Hochzeitsordnung. Dazu kam im nächsten Jahre eine Ordnung der Soldatenwacht bei Nachtzeiten, die anfangs von einigen Bürgern privatim entworfen war. Im Jahre 1611 vereinigten sich die Rathsmitglieder zur Abschaffung der Ueppigkeit in ihrem Kreise, die Kämmereiordnung wurde revidirt, eine Deputation zur Pflasterung und Reinhaltung der Gassen gewählt, eine Lotterie zur Förderung des Zuchthausbaues und die Errichtung eines Gymnasiums aus dem geistlichen Schosse beschlossen; im Jahre 1613 ward das Hospital St. Hiob vergrößert und bequemer eingerichtet. Zwei Jahre hernach kam eine neue Bankordnung, womit sich aber die Bürgerschaft erst nach einiger Weigerung einverstanden erklärte, ferner eine Tag- und Nachtwache für die damals stark angebaute Gegend vor dem Millern- und Schaarthore, und die Bürgerschaft schenkte den Platz des alten Ramenhofes an der Alster zur Erbauung eines Zuchthauses. Eine neue Bauhofsordnung beliebte man im Jahre 1616.

Ueber die Befestigungsarbeiten ist in dieser Periode noch Folgendes mitzutheilen. Das Millernthor baute man nebst der Brücke 1523 neu, und zog den Graben zwischen dem Neuen Walle und dem alten Dammthore; die Schleuse vor dem Millernthore, in der Gegend der nachherigen Kunst bei der Graskellersbrücke, ward 1529 gebaut. Drei Jahre später fing man den Graben und Wall zwischen dem Schaarthore und dem neuen Brunnen an (die s. g. kleine Alster) und legte beim Dammthor eine Wasserkunst an. Die Schaarkirche ward in ein

Bombenhaus und Pulvermagazin verwandelt und man begann den Schiffbauerbrook, wo ſich bis dahin nur Lager und Magazine befunden hatten, mit ordentlichen Häuſern zu bebauen. Große Befeſtigungsarbeiten fing man 1532 an, um die Stadt gegen Kriegsgefahr zu ſichern: Der Wall und Graben vom Schaarthor bis zum Niederbaum ward beſonders zum Schutz der Schiffe errichtet und der Strand des Schiffbauerbrook mit Wall, Graben, Staketen und Bollwerken befeſtigt; die Schaarkirche benutzte man zum Büchſenhaus für kleine Schiffsgeſchütze und ließ überhaupt viele und große Feldſchlangen gießen. 1534 wurde das Blockhaus gelegt in den Graben bei der St. Georgsbleiche, im folgenden Jahre vor dem Steinthore eine neue Streichwehre gemacht und der Wall vom Steinthore nach der Oberelbe hin ganz aufgeſchüttet, 1536 tiefte man das Fleet zwiſchen dem Winſerbaum und der Brooksbrücke gehörig aus, verbeſſerte das Blockhaus bei St. Jürgen, ſo wie das an der Elbe am Deich belegene, und von 1537 bis 1545 verſtärkte man die Südſeite der Stadt gegen die Elbe mit Rondelen. Vor dem Eichholze ward 1538 der Herrengraben gezogen, im Jahre 1540 baute man die Streichwehr vor dem Schaarthore nebſt der Mauer längs der Elbe, von dem Wall bis an den Niederbaum, das Rondel vor dem Millernthore mit Thurm, die Streichwehre vor dem Steinthore bis zum Spitalerthore, deichte das alte Billbrack vor dem Winſerbaum zu und legte eine Brücke darüber, ſo daß man ſeit 16 Jahren wieder zum erſten Male darübergehen konnte, vom Deiche bei der Wandrahmsbrücke aus, und baute eine Brücke über den Goſebrook (beim kleinen Jungfernſtieg) nach dem Hofe, um dort Rahmen zu errichten. Im Jahre 1543 zog man den Graben vor dem Spitalerthore hinter Teufelsort bis an die Alſter, wo ſpäter der Neue Weg oder der Bullenſtall hinter der alten Stadtmauer war; die große Brücke vor dem Millernthore mit dem Rondel ward 1545—1546 vom alten Düſternthore über den Graben bis an den Millernſteinweg, aus Backſteinen von Grund auf neugebaut. Der Graben zwiſchen Stein- und Spitalerthor, ſo wie zwiſchen Schaar- und Millernthor ward 1547 auf 60 Fuß erweitert, das hölzerne Staket vom Steinthore bis zum runden Walle grade über dem Hammerbrook, und wurden die Wälle vom Steinthore bis zum runden Thurm beim Spitalerthore, von da bis zur Alſter, der Wall und Graben neben den Ramenhöfen, der Wall vor dem Bauthore, das Blockhaus beim Schaarthor, der Wall über die Wieſen vom Reeſendamm bis zum Millernthorrondel, ſämmtlich mit großen Koſten 1547 gemacht. Quer

durch die Alster nach St. Georg schlug man zwei Reihen Pfähle ein, damit Niemand Nachts etwa Kriegsvolk zu Schiffe in die Stadt werfen könne. Im Jahre 1554 baute man das äußerste Steinthor, das Rondel davor und den Wall um dasselbe herum, die Stadtthore wurden 1557 mit Söldnern besetzt. Die Gegend des holländischen Brook, der Mönkedamm und der Meßberg wurden damals bebaut und 1561 legte man auf dem Fuhlenhörn ein Staket an und von dem Grasbrook einen Damm in die Elbe, damit der Strom stärker durch die Stadt nach dem Winserbaum laufen möchte. In den nächsten Jahren wurden nun noch die vorhandenen Befestigungen durch Verstärkung der Wälle und Austiefen der Gräben verbessert, jenes zum Theil mit gehauenen Steinen, wie vom Niederbaum bis zu den Vorsetzen, dazu 1570 ein neues Werk vor dem Niederbaum kam. An neubebauten Straßen finden wir um diese Zeit den Bullenstall im Wandrahmen, die Gärberstraße, den kleinen Jungfernstieg, den zu Petri gehörigen Theil des Speersort, den Kannengießerort, den Brauerknechtgraben, die Dienerreihe, die Herrlichkeit, den Voglerswall, die Raboisen, den Neuenweg im Catharinen-Kirchspiele, auf dem Sande, Scheelengang, Holzdamm, Dovenfleet, Gänsemarkt, Dammthorstraße, Vorsetzen, Neuenweg beim Drillhause, Spenshörn, Schaarsteinweg, Kraienkamp, Plan, Herrengraben, Eichholz, Schlachterstraße, alten Steinweg. Im Jahre 1606 baute man die ältere kleine Michaeliskirche, die bis 1746 gestanden hat, und verlegte den Pesthof vom Teilfeld an die Altonaer Grenze. 1609 entstanden die Fleischschrangen auf dem Hopfenmarkt und das Küterhaus vor dem alten Millernthore, durch den Kirchenbau außerhalb desselben kam die dortige Gegend gegen Ende dieser Periode in rasche Aufnahme. Zunächst entstand dort ein Begräbnißplatz; es beschlossen nämlich 1583 die Vorsteher und Patrone von St. Nikolai, um namentlich den Unbemittelten die Begräbnißkosten zu erleichtern und dem Mangel an Grabstätten abzuhelfen, außerhalb des Millernthors auf dem Teilfelde solche anzulegen. So ward dazu der jetzige Platz der kleinen Michaeliskirche abgesteckt, geebnet, mit einer Mauer umgeben, einem hohen Kreuz und jungen Bäumen besetzt. Im Jahre 1600 errichtete man auf dem Platze auch eine Kapelle, die zwei Jahre nachher von St. Nikolai zu einer Kirche erweitert und 1605 fertig wurde, nebst den Prediger- und Küsterhäusern am Kraienkamp. Den Pesthof im Eichholze verlegte man 1606 weiter hinaus in die jetzige St. Pauli-Vorstadt. Um die Kirche herum entstanden neue Häuser und Gassen, so der Schaar-

steinweg, der Kraienkamp, der Herrengraben. Das Eichholz war umgehauen und allmählig zu Bauplätzen und Gärten verwerthet, die dort befindliche Vogelstange aber nach St. Georg versetzt, wohin auch das Hochgericht um dieselbe Zeit kam. Sodann wurden 1610 die Schlachterstraße und der alte Steinweg bebaut und in den nächsten Jahren bedeckten ärmliche Häuserreihen, das spätere Gängeviertel, die zwischen Gemüsegärten vom Plateau zur Alster hinablaufenden Wasserrinnen und Redder. Zu gleicher Zeit wurde der Tielbeck angebaut und das Teilfeld, da die dortigen Thongruben erschöpft schienen. Ebenso die Gegend des Schaarmarkts und die Südseite der ABC-Straße.

Eine totale Umwandlung der städtischen Befestigung, welche auch sehr bald das Michaelis-Kirchspiel umfaßte, erfolgte zu Ende dieses und im Anfang des folgenden Zeitraumes, worüber weiter unten ein Näheres; wenden wir uns jetzt zu den Beziehungen Hamburgs zum Auslande, zur Darstellung des Fortschrittes von Handel und Gewerbe im 16. Jahrhundert bis zu dem Anfange des 17ten.

Nach dem Tode des Königs Johann von Dänemark (1513) begann die unruhige Zeit seines tyrannischen Sohnes Christian II., welcher vor Allem dahin trachtete, mit niederländischer Hülfe sich den ganzen Norden und auch die Hansestädte zu unterwerfen. Diese säumten nicht, als der König die Schweden geknechtet hatte, sich auf die Seite seines Oheims, Herzogs Friedrich von Holstein, zu stellen und letzterer ward mit ihrer Hülfe, als die Jüten sich gegen den König empört hatten, König von Dänemark, wobei Hamburg mit Mannschaft und Schiffen Hülfe leistete. Vergebens bemühte sich der Kaiser selbst für die Wiedereinsetzung Christians und wiederholt verhandelte man deshalb vergeblich in Hamburg; besonders entbrannte der Neid gegen die Holländer, welche die Hansen mit Gewalt von der Sund- und Ostseefahrt fern zu halten trachteten, weshalb die Städte getreue Bundesgenossen Friedrichs blieben, so lange er ihnen Wort hielt. Dazu ließ der Kopenhagener Convent, auf dem der kühne Wullenweber die Städte vertrat, sich gut an, indem der neue König sich zum gemeinsamen Kriege gegen die Holländer bereit erklärte und sogar Hamburg-Lübeck zu Schiedsrichtern wählte, für den Fall eines Zwistes der Herzogthümer mit der Krone. Aber der Kopenhagener Vertrag ward nicht bestätigt und das Zwischenreich nach Friedrichs Tode (1533) flößte Wullenweber die überkühne Idee ein, Lübeck, das Haupt der Hansa, zur Herrscherin über die Könige und die Aristokraten

des Nordens zu machen. Der däniſche Reichsrath und Schweden hielten heimlich und offen zu den Niederländern, welchen ſie den Sund freigaben. Hamburg war für den Frieden um jeden Preis und brachte wirklich einen ſolchen zu Stande, ohne aber Wullenweber in ſeinen nordiſchen Projekten zu behindern, ja eine Partei in Hamburg wußte es durchzuſetzen, daß ihm eine nicht unbeträchtliche Geldhülfe gewährt ward. Es entbrannte die Grafenfehde, ſo genannt vom Alcibiades des Nordens, Graf Chriſtoph von Oldenburg, welcher neben Wullenweber und dem Hamburger Abenteurer Marcus Meier die Lübecker führte. Dieſen ging es aber ſchlecht, ſeitdem Herzog Chriſtian König geworden, und die Hamburger mußten den Stockelsdorfer Separatfrieden zwiſchen Lübeck und Holſtein vermitteln. Die Fehde entbrannte gegen Dänemark von Neuem, aber der Sieg Rantzau's am Ochſenberge bei Aſſens, durch deutſche Truppen gewonnen, machte den Anſtrengungen Albrechts von Mecklenburg und Lübecks ein Ende und beſchränkte Graf Chriſtoph auf Kopenhagen und Malmöe. Wullenweber's demokratiſche Herrſchaft hatte ein Ende, und Hamburg, eifrig auf verſchiedenen Hanſatagen um den Frieden bemüht, brachte denſelben 1535 glücklich zu Stande: Chriſtian III. ward als König allſeitig anerkannt und gelangte in den vollen Beſitz ſeines Reiches. Wieder war es Hamburg, das Frieden und Freundſchaft im Definitivfrieden zu Speier (1544) zwiſchen Dänemark und den Holländern zu Wege brachte auf den Grund gegenſeitiger Handels- und Schifffahrtsfreiheit, gegen Erlegung der üblichen Zölle. Freilich lohnte Dänemark dieſe Bemühungen ſchlecht genug, indem es trotz ſeiner Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſenſchaft Hamburg gegen den Kaiſer durchaus im Stich ließ und ihm ſogar ein Darlehen verweigerte, behufs Abtragung der 60,000 ℔ Strafgelder, die Karl V. verlangte. Es fehlte nicht an Stimmen der Unzufriedenen in Hamburg über die hohen Geldabgaben und eine Handelspolitik des Rathes, welche die Stadt den Einflüſſen Dänemarks und der übermächtigen Handelsconcurrenz Hollands Preis zu geben ſchien, ſo daß der Rath für gut hielt, darüber eine eigene Rechtfertigungsſchrift publiciren zu laſſen, welche ſogar bis zur Rechtfertigung des Sundzolls ſich verſtieg und kein höheres Intereſſe anerkannte, als das der Erhaltung reiner Religion. Freilich hatte Hamburg manchen materiellen Vortheil durch das Aufblühen der holländiſchen Städte und ihre vermehrte Schifffahrt in der Nordſee, doch machte König Chriſtian Miene, Hamburg zur Erbhuldigung gegen ihn zu nöthigen. In dem Vertrage 1538 ward in dieſer Beziehung ein vieldeutiger Mittelweg gefunden

und Hamburg erhielt von Dänemark die Bestätigung und Vermehrung seiner Handelsfreiheiten; die in Holstein belegenen Capitelsgüter wurden dagegen von den dänischen Beamten arg gebrandschatzt und das tolle Unterfangen des Pfalzgrafen Friedrich und seiner Verbündeten gegen Dänemark (1538—1539), kostete der Stadt die Aufstellung einer bedeutenden Wehrmacht auf der Elbe.

Die Hansische Residenz kam 1545 nach Antwerpen, wozu Hamburg bedeutend mitgewirkt hatte, das wir in der nächsten Zeit überaus thätig finden in den Händeln Lübecks mit den livischen Städten und Schweden; aber im letzteren Reiche büßten die Hansen schon unter Gustav Wasa ihre monopolistischen Privilegien für immer ein. Auch in den polnisch-russischen Händeln war Hamburg sehr thätig, das 1555 mit den Städten Lüneburg, Stade und Buxtehude über den Hamburgischen Elbzoll in Streit gerathen war, und das Monopol des Kornstapels, zu Folge dessen alles oberelbische Korn in Hamburg verkauft werden sollte, eifrig verfocht, besonders gegen die Herzöge von Lüneburg und den Bremer Erzbischof, so wie die Landleute der Kremper und Wilster Marsch und sogar gegen Brandenburg. Daraus entstanden wiederholte fruchtlose Verhandlungen und Prozesse vor den Reichsgerichten, welche der Stadt vieles Geld kosteten und ihr arge Verfeindung mit König Friedrich II. zu Wege brachte, der sich auch der Lüneburger annahm und am Ende zum Verbot des Handels und zum Anhalten Hamburgischer Schiffe vorschritt. Endlich kam es, da die ohnmächtigen Verbote des Kaisers gegen die begehrte dänische Erbhuldigung die Stadt nicht förderten, zum Flensburger Vertrage von 1579, welcher Hamburg seine Schiffe und Waaren zwar wiedergab, ihm aber 100,000 ℔ kostete und über den Kornhandel auf der Elbe keine Entscheidung brachte; die Reichsprozesse darüber gingen ihren Gang und man abstrahirte nur von Gewaltmaßregeln. Dafür begann mit Dänemark aufs Neue der alte Streit wegen der begehrten Erbhuldigung, welcher erst spät im 17. Jahrhundert, freilich zu Hamburgs Gunsten, aber mit großen materiellen Opfern desselben, zu Ende gebracht ist. Unter König Friedrich II. ward fruchtlos hin und her verhandelt und sein Tod (1588) hinderte die Vollziehung einer in Itzehoe abgeschlossenen Convention. Wiederum verlangte Christian IV. 1601, trotz kaiserlicher Abmahnung, die Erbhuldigung; es kam denn, trotz der Reichsmandate, die auf den bei den höchsten Gerichten über die Exemtion der Stadt schwebenden Prozeß hinwiesen, 1603 zu der hergebrachten Annehmungsfeierlichkeit mittelst Handschlags und der

üblichen Beſtätigung der Hamburgiſchen Freiheiten unter großen Feſtlichkeiten. Der König entſagte 1608, wie der Herzog von Holſtein, allem ſeinem reichsgerichtlichen Verfahren bis auf den Exemtionsprozeß, verzichtete auf die verlangte Wiedereinlöſung des Billwärders, des Hammerbrooks, des Hamburger Zolles und der Kornzinſe aus der alten Mühle.

In Bezug auf die Verhältniſſe der Stadt zu der Schauenburg-Pinneberger Grafenlinie ſind zunächſt die beginnenden Grenzſtreitigkeiten mit dem aufblühenden Altona zu erwähnen, die von 1591 datiren. Bald waren es die Hamburger Fiſchteiche beim Nobishauſe, denen Altonaer zu nahe gebaut haben ſollten, bald das Sielbauen an der ſtreitigen Landesgrenze oder das Sodenſtechen der Anwohner, am Meiſten aber der Neid der Hamburger Geiſtlichen und Handwerker, welche nicht haben wollten, daß die Hamburger in die ketzeriſchen Nachbarkirchen liefen oder bei Altonaer Handwerkern arbeiten laſſen ſollten, was meiſtens den, trotz aller Rath- und Bürgerſchlüſſe Verbote und Grenzreceſſe, immer wieder neuauflodernden Streit anfachte. Daneben machte Graf Ernſt von Schauenburg Anſprüche auf Rückkauf des Billwärders, wofür ihm die Stadt 1604 an 32,000 ℳ vergüten mußte; Grenzvergleiche über Rugenbergen, Grieſenwärder und Kaltehofe wurden 1605, über Eimsbüttel, Lockſtedt, Eppendorf und Altona geſchloſſen, und endlich erfolgte 1611 der Pinneberger Vergleich über die Elbfiſcherei, die wegen des Zolles angeſtellten Reichsgerichtsprozeſſe, der Korn- und Ochſenausfuhr, womit denn vor der Hand die Differenzen ausgeglichen waren. Die von Hamburg behauptete Stapelgerechtigkeit auf der Elbe brachte uns nicht nur mit Dänemark, ſondern auch mit den ſüdlicheren Elbuferſtaaten, zunächſt aber mit Magdeburg, in Conflict. Nach der Einigung beider Städte von 1538, zur Erhaltung und Förderung wechſelſeitiger Handelsthätigkeit und Schifffahrt, ſollten die Güter nur an Bürger geſandt werden dürfen und man ſollte den Stapel nicht in eine andere Stadt verlegen. Der Streit begann aber, als Magdeburg nach directem Antheil am Seehandel ohne Hamburgs Vermittlung ſtrebte. Dazwiſchen fielen die aus ähnlicher Veranlaſſung mit dem Erzbiſchof von Bremen und Verden, ſo wie mit Lüneburg, Stade und Buxtehude entſtandenen Streitereien über Kornverſchiffung auf der Süderelbe, welche zu unendlichen Prozeſſen vor den Reichsgerichten führten, indem Hamburg ſich auf Privilegien der Kaiſer Sigismund und Karl's V. berief, die in Bezug auf die Stapelgerechtigkeit Kaiſer Ferdinand I. beſtätigte; Maximilian II. entſchied, daß die

Schifffahrt zwiſchen Hamburg und Magdeburg frei ſein ſolle, aber auch über Magdeburg hinaus, wobei die Entſcheidung über das Hamburger Stapelrecht bis zum reichsgerichtlichen Erkenntniß in der Lüneburger Sache ausgeſetzt ward. Der Brandenburgiſche Adminiſtrator von Magdeburg erkannte den angemaßten Kornſtapel ſeiner Stadt freilich nicht an, aber auf dem Hanſatage von 1579 beſchwerte ſich die letztere darüber, daß ihre Bürger gezwungen würden, in Hamburg ſtets die Hälfte des von ihnen elbabwärts verführten Getreides aufzuſchütten, ſo daß ſie nur die andere Hälfte frei ausführen dürften. Vergeblich bemühte ſich Kurfürſt Joachim Friedrich zu Salzwedel 1609 die Streitenden zu vergleichen; jeder von ihnen ließ ſich für theures Geld dicke Rechtsgutachten von den zu Allem bereiten Juriſten und Fakultäten ausarbeiten; der Elbhandel blieb, wie er war, und gehemmt, außer den angemaßten Stapelrechten und Zöllen beider Städte, durch 17 zwiſchen ihnen liegenden beſchwerlichen Zöllen. Ein anderer Streit mit Lüneburg war das Tonnen- und Baakengeld Hamburgs, deſſen willkürliche Erhöhung ſchon Kaiſer Rudolf verboten hatte, ſo wie die Verfälſchung des guten Lüneburger Salzes durch ſchlechtes Bayſalz, welches ſich Hamburger Kaufleute erlaubten, was endlich Kaiſer Maximilian verbieten mußte, da alle Beſchwerden darüber nichts halfen. In der Streitſache der Hamburger mit Stade und Buxtehude nahmen 1610 ebenfalls die Reichsgerichte für die Handelsfreiheit auf der Elbe gegen die desfallſigen Hamburger Beſchränkungen Partei. Aber Hamburg ſuchte Reſtitution gegen dies Erkenntniß und ließ ſich von der Kölner Fakultät ein dickleibiges Gutachten dazu ausſtellen. Die Reformation und ihre Folgen brachte Hamburg, abgeſehen vom Elbſtreite auch mit Herzog Heinrich von Braunſchweig, dem eifrigen Vorkämpfer kaiſerlicher und kirchlicher Autorität, in arge Conflicte. Die Theilnahme Hamburgs mit Geld und Truppen am Schmalkaldiſchen Feldzuge, vergalt der Herzog 1554 damit, daß er Bergedorf und die Vierlande beſetzte und von Hamburg dadurch 12,000 ℳ erpreßte. Als ſpäter Herzog Heinrich Julius mit der Stadt Braunſchweig in Streit gerieth, half Hamburg der bedrohten Schweſterſtadt, im Bunde mit Herzog Ernſt von Lüneburg und den Hanſen, aus der Noth. Daſſelbe Spiel wiederholte ſich, obſchon nicht mit eben ſo glücklichem Ausgange, als Herzog Heinrich Julius wiederum Braunſchweig angriff, indem daſſelbe im Steterburger Vertrag von 1615 die Beſtätigung ſeiner Privilegien mit der Ableiſtung einer Erbhuldigung erkaufen mußte.

Es mögen noch die Streitigkeiten erwähnt werden, welche Hamburg mit dem Lüneburger Statthalter Grote auf Stillhorn und des Antheils am Finkenwärder hatte, die aber durch den Vergleich von 1568 ein Ende fanden; ein anderer Zwist mit den Harburger Fürsten über die Grenzen von Moorburg ward durch den Vertrag von 1591 beigelegt. Mehr Lärmen verursachte die auf Begehren der Hamburger Bürgerschaft angeordnete Durchstechung des Gammerdeichs, was Braunschweig-Lüneburg nicht leiden wollte und worüber ebenfalls ein Jahrhunderte dauernder Reichsgerichtsprozeß geführt wurde. Kaiser Rudolf II. verbot Hamburg das Nehmen von Tonnen- und Baakengeld, so wie das Legen von Kriegsschiffen auf die Elbe, um solches zu erzwingen, und 1611 sah sich die Stadt genöthigt, mit Herzog Wilhelm von Lüneburg einen Interimsvergleich wegen Vorbeifuhr des Korns und der Stapelgerechtigkeit zu errichten, bis das Reichskammergericht darin endgültig entschieden haben würde. Aber schon zwei Jahre später mußte wegen ähnlicher Dinge wieder mit Herzog Christian des Weiteren eine Verhandlung gepflogen werden.

Das Bestreben Heinrichs VIII. von England, gewichtige Stimmen für die von ihm verlangte Suprematie über die Landeskirche zu gewinnen und die Hansen zur Hülfeleistung für den vertriebenen Schwager Christian II. von Dänemark zu stimmen, auch wohl das geheime Verlangen nach Machterweiterung im Norden, führte zu lebhaften Beziehungen zwischen den Städten, besonders Hamburgs, zu dem tyrannischen englischen Könige. Gesandtschaften gingen wiederholt hinüber und herüber; aber die Hamburger waren klug genug, sich auf die weitaus sehenden politischen und kirchlichen Projecte des Königs, dem sie keineswegs traueten, nicht einzulassen; doch ward so viel erreicht, daß die Handelsinteressen gewahrt und die Privilegien der Hansen in England erhalten wurden. Schlimmer gestaltete sich dies unter Eduard VI., der freilich die alten Privilegien gleich bestätigte, unter dem aber der Kampf der Londoner Adventurier unter ihrem großen Thomas Gresham, dem Gründer der dortigen Börse, gegen die verderblichen Monopole der Hansen seinen Anfang nahm. Nach der mißlungenen Verschwörung der Londoner von 1551, die besonders gegen die sehr beneideten Hamburger gerichtet war, rieth Gresham der Regierung die Vernichtung des Stahlhofes und der Hansischen Zollbegünstigungen, um durch Hebung des Geldcourses des Königs Schulden bezahlen zu können. Freilich schrak die Gesetzlichkeit der Engländer vor solchen Gewaltmitteln zurück, aber nachdem der Geheime Rath die großen Nachtheile

conſtatirt hatte, welchen die einheimiſchen Kaufleute, beſonders im Tuchhandel, gegen die Hanſiſchen Monopoliſten unterlagen, wurden 1552 die Hanſen ihrer Privilegien beraubt und den anderen Kaufleuten gleichgeſtellt. Eine Hamburgiſch-Lübeckiſche Geſandtſchaft erwirkte noch einmal die Niederſetzung einer Commiſſion und die Erlaubniß, vor der Hand den Handel unter den früheren Begünſtigungen, mit einiger Einſchränkung in Bezug auf die Ausfuhr von Tuch und Blei, treiben zu dürfen, unter der Königin Marie erhielten die Hanſen ſogar Beſtätigung des Utrechter Vertrags, Abgabenfreiheit und Aufhebung der von Heinrich VIII. für die Ausfuhr wollener Tücher angeordneten Beſchränkungen, und die Bemühungen des Geheimen Rathes für die Beſchränkung der Hanſiſchen Privilegien konnten deren wiederholte Beſtätigung 1555 und 1557 nicht hindern. Eine einzige Ausnahme bildete die Beſchränkung für die Ausfuhr engliſcher Tuche nach den Niederlanden, wobei Hamburg ſehr lebhaft betheiligt war. Es tritt von nun an das Beſtreben der Hamburger in den Vordergrund, mit Verlaſſung des Hanſiſchen Monopolſyſtems, eine ſelbſtändigere und mehr freiſinnige Handelspolitik beſonders gegen England anzunehmen, was ſich beſonders in den, unter der Königin Eliſabeth zum Ausbruch kommenden Adventurierſtreitigkeiten zeigte, und ebenſo ſehr zum Zerfall des überlebten Hanſabundes, wie zur Hebung des Hamburgiſchen Handels beitrug. Wegen der Engländer widerſtrebte unſere Stadt allein der Hanſiſchen Conföderation von 1556 und die Begründung ihrer Börſe, zwei Jahre nachher, beweiſ't für den aufblühenden Handel. Auf Gresham's Betrieb wurde zunächſt Emden zu einer Faktorei der Adventurier auserſehen, wohin ſie aus den Niederlanden zogen, ungeachtet England ſein Schiffsmaterial wie ſein Pulver großentheils aus Hamburg erhielt und von hier eher Hülfe für ſeine Finanzen zu hoffen hatte, als von anderen Orten. Schon 1564 bot unſer Rath, da das Londoner Contor ſchlecht verwaltet wurde, den Adventuriern freien Aufenthalt und einige Begünſtigungen; freilich waren ſie noch an Emden gebunden, aber nach längerer Unterhandlung kam 1567 der erſte Niederlaſſungscontract mit Hamburg zu Stande, durch welchen den Adventuriern gegen geringen Zoll freie Ein- und Ausfuhr, eine privilegirte Reſidenz, eine Court mit ſelbſtgewählten Courtmeiſtern gewährt wurden. Auf die erſten vier im Jahre 1568 verſuchsweiſe hiehergeſendeten engliſchen Schiffe, folgte gleich eine Flotte von 28 Schiffen, mit Wolle und Tuch reich befrachtet, von zwei Kriegsſchiffen gedeckt, und die Einfuhr dieſes Jahres hob ſich auf 2½ Millionen

Thaler. Nun erhielten die Adventurier zur Reſidenz das ſogenannte Engliſche Haus in der Gröningerſtraße. Die eiferſüchtige Hanſa ſchritt mit Verboten ein, die ſogar der Kaiſer beſtätigen mußte, weshalb Hamburg der Königin Eliſabeth die Verlängerung des Contracts 1577 abſchlagen mußte. Als auf Lübecks Andrängen die Engländer aus Hamburg vertrieben wurden, griff Eliſabeth zu Repreſſalien, zu Handelsverboten, Aufhebung der Privilegien und endlich zum Schluß des Stahlhofes. Vergebens bemühte ſich Hamburg auf den Hanſatagen für die richtige Darſtellung der Sachlage und die Handelsfreiheit, und ſcheute ſelbſt den offenen Zwiſt mit Lübeck und dem Kaiſer nicht, nicht einmal die Verſagung der ſo gewinnbringenden Neutralität mit Spanien. Die Engländer wandten ſich trotz der Hamburgiſchen Beſchwerden nach Stade, das ſie mit offenen Armen aufnahm, und als die Hanſen trotz aller Warnungen Philipp von Spanien mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf zu verſorgen fortfuhren, ließ Eliſabeth 1589 in der Tajomündung eine Flotte von 60 Segeln wegnehmen. Stade wurde nun aus der Hanſa geſtoßen und mit kaiſerlichem Verbote belegt, ja Rudolf II. mußte 1597 auf Lübecks Antrieb alle Engländer aus dem Reiche weiſen. Da ließ Eliſabeth die Hanſen vom Stahlhof vertreiben und eröffnete ihren Adventuriern in Middelburg eine Reſidenz. Auch ihr Nachfolger Jacob wieß die Hanſiſchen Geſandten mit Hohn zurück, obſchon ſie ihren Stahlhof ohne die Privilegien wieder erhielten, die Adventurier hielten ſich in Stade und Krempe auf, bis Hamburg, trotz dem Kaiſer, 1618 den ſpäter immer erneuerten Fremdencontract mit ihnen zu Stande brachte. Der Hauptſitz des engliſchen Continentalhandels blieb fortan ungeſtört in Hamburg, während die Schweſterſtädte, namentlich Lübeck, die Zeit und die Verhältniſſe nicht ſo klaren Blickes erwägend, wie der Hamburgiſche Rath, immer mehr hinter der aufblühenden Handelsgröße unſerer Stadt zurückblieben.

Nach der Ausſöhnung mit dem Kaiſer Carl V., die der Stadt ſchweres Geld gekoſtet, empfing ſie von ihm das privilegium de non appellando in Sachen unter 600 Goldgulden (1554), wovon freilich die Bürgerſchaft nichts wiſſen wollte. Vergebens bemühte ſich der Kaiſer, wie ſein Bruder, eine Verſöhnung Hamburgs mit ſeinem Capitel herbeizuführen, und nach und nach erlangte die Stadt die Confirmation ihrer Stapelgerechtigkeit und das Privilegium, daß kein Reichsſtand ſeine Bürger exequiren, noch ſie mit Arreſten und Repreſſalien belegen dürfe. Auch verſagte das Reich dem Könige von Dänemark die Bitte um Anlegung eines Elbzolles und verbot Hamburg

wiederholt, Jenem eine Erbhuldigung zu leiſten. Der Gottorper Vergleich von 1576, welchen das Domcapitel über ſeine holſteiniſchen Güter mit Herzog Adolf abgeſchloſſen hatte, ward von Reichswegen beſtätigt; die Kaiſer zogen fortan die Stadt zu den Reichsſteuern, wie zur Türkenhülfe herbei; am 3. Mai 1610 erklärte endlich Kaiſer Max Hamburg für eine Reichsſtadt und acht Jahre darauf ward zu Speier des Kaiſers und des Reiches Exemtionsurtheil erlaſſen, in welchem jene kaiſerliche Erklärung förmlichſt confirmirt war.

Die Verbindungen Hamburgs mit Spanien und den Niederlanden ſeit Philipps II. Regierungszeit ſind ſchon deshalb merkwürdig, weil die ihres Glaubens wegen geächteten und vertriebenen Portugieſen und Niederländer ſo viel zum Aufblühen unſerer Stadt und ihres Handels beigetragen haben. Der Verkehr mit der Iberiſchen Halbinſel und von dort nach Italien war ſchon ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts ein ziemlich lebhafter; fochten doch Hamburger unter König Sebaſtian in der unglücklichen Schlacht bei Alcazar. Dem Einfluß Philipps II. bei der katholiſchen Marie hatte Hamburg viel die Begünſtigung ſeiner Kaufleute unter dieſer Königin zu danken. Der ſpaniſch-portugieſiſche Handel beſonders mit Wein, war ſo gewinnbringend, daß die Hamburger die Zollplakereien der königlichen Beamten in Liſſabon gern ertrugen, und noch mehr Vortheile zeigten ſich, als die Armada ſich zum Theil von Hamburg aus mit Lebensmitteln Kriegs- und Schiffsbedürfniſſen verſorgte. Natürlich verſagte Königin Eliſabeth die gebetene Neutralität und führte dagegen den oben erwähnten Coup auf dem Tajo aus. Der König von Spanien ſuchte dies Verhältniß beſtens auszunutzen und mit der Hanſa ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Engländer und Niederländer abzuſchließen; allein man hielt doch für gut gerathen, dem auszuweichen und die koſtſpielige Hanſiſche Geſandtſchaft nach Frankreich und Spanien (1606), bei welcher der Hamburger Rathsherr H. Vogeler ſich betheiligte, blieb ohne eigentlichen Erfolg, außer daß die Handelsverhältniſſe mit Spanien auf gutem Fuße blieben und ſich manche Hamburgiſche Handelshäuſer dort etablirten. Hamburg war damals ſchon ſtark beim Handel durch die Straße von Gibraltar nach Italien, Genua, Toskana, und Venedig insbeſondere, betheiligt.

Der Erſte, welcher 1567 mit ſeiner Familie aus Amſterdam vor den dort herrſchenden Religionsgräueln hieher flüchtete, war ein Tuchmacher Herman Rodenberg. Er erlangte vom Rathe auf ſeine Supplik die Erlaubniß, Tuch hier fabriciren, frei verkaufen und eine Walk-

mühle anlegen zu dürfen, auch daneben einige Begünstigungen rücksichtlich der Abgaben, indem er wegen Ungewißheit seines Vermögens statt der laufenden Abgaben eine Abfindungssumme gab, auch freies zehentfreies Abzugsrecht erhielt. Ihm folgten bald mehrere Landsleute, welche besonders die Gegend des holländischen Brook anbaueten, wo die Wandbereiterrahmen und das Triepenküssen von ihrer ursprünglichen Thätigkeit Zeugniß ablegen. Mehrere Niederländer kamen aus dem handelsbefreundeten Emden hierher, als Heinrich von Brederode diese Stadt räumte. Die Skrupel, welche die hiesigen Zionswächter für den reinen Glauben ihrer Gemeinden aus der Aufnahme calvinistischer Niederländer schöpften, scheinen durch die Verwendung des Prinzen von Oranien nicht so sehr, wie durch die reichlichen Spenden der Einwanderer beseitigt zu sein. Die Zerstörung Antwerpens durch die spanischen Soldaten (1576) hatte die Zahl der hiesigen Niederländer, welche meistens wohlhabend waren, so vermehrt, daß sie 1585 die rühmlichst bekannte Niederländische Armenkasse stiften konnten. Außerhalb der Stadt finden wir um diese Zeit vor dem Schaarthore niederländische Fischer und beim Rosenteiche unfern der Altonaer Grenze Gewerbsleute dieser Nation angesiedelt. Seit 1604 sind die Bedingungen ihrer Zulassung, wie überhaupt Fremder, ein beständig wiederkehrender Stoff der Rath- und Bürgerconvente, und 1606 konnte der Rath anzeigen, daß er unter Zuziehung der Oberalten und Achtmänner eine Vereinbarung dieserhalb auf 10 Jahre mit den Niederländern getroffen habe. Sie hatten, 130 wohlhabende Familien stark, sich geweigert, das gewöhnliche Schoß und den Zoll gleich den Bürgern zu entrichten und einigten sich mit dem Rathe zur Zahlung eines Synzinses (Aufenthaltsgeldes). Hamburg hat nie ihre Aufnahme zu bereuen gehabt: sie schufen eigentlich erst den Großhandel der Stadt, brachten gediegene Bildung, große Capitalien und Betriebsamkeit mit, begründeten eigentlich die Bank, wirkten zur Errichtung des Waisenhauses mit, und glänzten bald in allen hohen Staatsämtern durch kluge Einsicht, treue Vaterstadtsliebe und Humanität. Der Contract mit den Niederländern ward übrigens 1615 auf weitere 15 Jahre prolongirt. Das Bestehen Hamburgs auf Erhebung seines Werkzolles von fremden Schiffern, brachte die Stadt 1608 übrigens in Verdrießlichkeiten mit den Generalstaaten; doch blieb das Verhältniß ein freundliches, da auch Hamburg 1615 dem Bunde mit den Generalstaaten gegen die wachsende Macht des Hauses Habsburg und zum Schirm der Reformation beitrat, freilich ohne seine freie Stimme einem niederländischen Directorium

unterordnen und dem gewinnreichen Handelsbetrieb zu Gefallen, ganz mit Spanien brechen zu wollen, weshalb auch die Niederländer mit Hamburg einen Separatvertrag ſchließen mußten.

Eine andere Gattung von Einwanderern erhielt Hamburg um dieſe Zeit durch die Juden, beſonders portugieſiſche; ebenfalls eine Frucht des ſpaniſchen Ketzereifers. Sie waren ſchon 1577 in ziemlicher Anzahl hier, aber ohne ſich noch beſonderer Rechte zu erfreuen. Eine Supplik von 12 jüdiſchen Familien, ſich gegen Zahlung von 8000 ℔ und 300 ℔ jährlich auf dem Brook hier niederlaſſen zu dürfen, hatte wegen des Widerſtandes unſerer fanatiſchen Prediger keinen Erfolg, und wenn auch berühmte Aerzte, wie de Caſtro und Rodriguez, welche ſich um Hamburg während einer Seuche ſehr verdient machten, ausnahmsweiſe hier geduldet wurden, ſo wußten doch unſere Zionswächter ſtets das gemeine Volk gegen die Zulaſſung der Juden aufzuregen, welche dann meiſtens Altona zu Gute kamen, das ſie gern aufnahm. Als aber die Inquiſition Philipps III. viele portugieſiſche und ſpaniſche Juden nach Amſterdam und Emden trieb, kamen auch manche davon hierher, als angebliche katholiſche Chriſten. Dieſe ſogenannten Portugieſen wohnten vorzüglich am Altenwall, Mönkedamm und auf der Herrlichkeit. Die Bürgerſchaft zeigte ſich, von ihren Predigern aufgeregt, unduldſamer als der Rath und von 1606 ward mit den Portugieſen um das von ihnen zu Leiſtende verhandelt. Allein die hohen Geldforderungen, welche man an die Leute ſtellte, trieben ſie 1610 nach Stade, nachdem ein Bürgerausſchuß mit ihnen lange Zeit hin und her gehandelt hatte. Nun ſuchte der Rath durch Responſa theologiſcher Fakultäten das religiöſe Gewiſſen der Bürger zu beruhigen, welche 1611 beſchloſſen, die Portugieſen ſollten, wenn ſie als Kaufleute eingezogen lebten, keine öffentlichen Verſammlungen halten, Gott nicht läſtern würden, auf etliche Jahre in einem gewiſſen Contract hier ſein, ohne wegen ihrer Reſidenz ein Beſonderes zu entrichten; doch mußten ſie Zoll und andere Unplichten gleich den anderen fremden Kaufleuten nach Gebühr zahlen. So wurden denn 1612 mit den Portugieſen die erſten Artikel abgeſchloſſen. Sie durften keine Synagoge oder Gottesdienſt halten, ihre Kinder nicht beſchneiden, keine Proſelyten machen, mußten ſtatt des Schoſſes jährlich 1000 ℔ und für die Rückſtände 300 ℔ zahlen; bei Löſung des Contracts ward ihnen zur Ordnung ihrer Angelegenheiten ein Jahr vergönnt. Ihre Todten begruben ſie in Altona, wo ſie vom Graf Ernſt dazu ein Stück Land erwarben. Es waren 125 Perſonen, die in der Stadt ziemlich zerſtreut wohnten,

Kaufleute, Makler, zwei Aerzte, ein Bäcker, ein Schlachter und ein Koch. Sie lebten eingezogen und ehrenhaft, betrieben ordentliche Kaufmannſchaft, begründeten beſonders den ſpäter ſo ſchwungreich gewordenen Großhandel nach Portugal und Spanien, waren ihrer Moralität und ihres Gemeinſinns wegen hochangeſehen und zählten deshalb auch zu den eifrigen Beförderern unſerer Bank. Wegen der bald ſtärker werdenden Einwanderung der Portugieſen, ward mit ihnen 1617 ein neuer Contract gemacht, der ihnen das Recht gewährte, unter Beſtätigung des Rathes und der Kaufmannsälterleute, aus ihrer Mitte vier Makler zu wählen; außerdem bekamen ſie dieſelben Rechte, wie die Niederländer, mit der Ausnahme, daß ſie jeden Augenblick gekündigt werden konnten und kein Grundeigenthum erwerben durften. Freilich ſaß die Geiſtlichkeit zu ſolcher Toleranz nicht ſtille, konnte aber zu Hamburgs Glück und Ehre mit ihrer Verketzerungsſucht, trotz aller Anſtrengungen, keine Erfolge erzielen.

Wir haben im vorigen Abſchnitte geſehen, wie anfangs der Handel gleich anderen Lebensverhältniſſen des Mittelalters in die Schranken der Zunft gebannt war, wie der ungeſicherte Rechtszuſtand von ſelbſt das Bedürfniß der Vereinigungen herbeiführte, die von der materiellen Noth, wie von den kirchlichen Seiten des Lebens getragen wurden. Die Entſtehung der Kaufmannsgeſellſchaften iſt in der That ſo alt, wie der Handel ſelbſt, das Bedürfniß, ein Lokal zum Zechen und zu Geſchäften zu haben, die kräftige Wahrnehmung ihrer gewerblichen Intereſſen und der durch einmüthiges Zuſammenhalten vermehrte Schutz gegen äußere räuberiſche Gewalt zu Lande und zur See waren genügende Entſtehungsgründe ſolcher Vereinigungen, auch ohne eigentliche Aſſociationsurkunden. So waren, wie erwähnt, hier Flandern-, Englands-, Schonen-, Islands-, Bergenfahrer. Gewiſſe Feſtivitäten, Mummenſchanz, Tänze unter freiem Himmel, auch Mahlzeiten am Frohnleichnams- und Martinstage, waren Attribute ſolcher Geſellſchaften. Was das kaufmänniſche Element in denſelben betrifft, ſo war von einer Monopoliſirung einer beſtimmten Handelsrichtung oder von Betreibung derſelben auf gemeinſchaftlichen Gewinn und Verluſt nicht die Rede. Das Band war die gemeinſame Fahrt, auf gemeinſchaftlich gemietheten Schiffen; wie einſt die Englands- und Flandernfahrer unter gemeinſamen Führern zu kleinem Geſchwader vereinigt in See gingen, ſo ließen ſie jetzt durch ihre Aelterleute ihre Handelsflotten ausrüſten, denen ſie, ſelbſt zurückbleibend, gewiſſe Beamte (Vögte) der Geſellſchaft als Cargadeure mitgaben. Die Hauptſorge der Aelterleute

blieb die Sicherung gegen Kaper und Piraten, worüber sie auch mit den Hansischen Contoren und auswärtigen Gesellschaften correspondirten; mit den Lübeckischen waren sie zeitweilig zu Schutz und Trutz verbunden. Außerdem mußten bei den beschränkenden Vorschriften Hansischer Statuten die Aelterleute auch die Befrachtung der Schiffe leiten; ihnen, den sogenannten Frachtherren, gaben die Mitglieder der Gesellschaft diejenigen Waaren auf, die sie wegsenden und dagegen als Retouren empfangen wollten, worauf sie die hier liegenden Schiffe nach einer gewissen Reihefolge mietheten und die Fracht unter den Betheiligten repartirten. Die Frachtcontracte waren Certepartien zwischen dem Schiffer und der Gesellschaft; die Corporationen waren die Absender und Correspondenten des Schiffers, sie sicherten die Privilegien, sorgten für Schutz gegen Piraten, repartirten den durch Kriegs- und Seeunglück verursachten Schaden, und zwar ohne daß besondere gesetzliche Bestimmungen sie dazu autorisirt hätten. Aber seit dem Eingriff der Adventurier in die hiesigen Handelsverhältnisse, schwand das Monopol der Aelterleute und Frachtherren auf Befrachtung der Schiffe und der Vorzug hiesiger Schiffer vor fremden, wie so manche andere Privilegien der Gesellschaften. Wir haben bereits oben die Zusammensetzung des „gemeinen Kaufmanns" geschildert, nicht einer eigentlichen Corporation, sondern einer durch übereinstimmende Willküren der Gesellschaften zusammengehaltene Kaufmannsgilde, welche von den beiden Zollherren und ihren sechs Aelterleuten vertreten wurden, die 1570 als Börsenalten nach einiger Pause aufs Neue erstanden sind. Sie versammelten sich vor Errichtung der Börse auf dem Rathhause oder dem Nikolaikirchensaal, und wenn sie auch keine Handelsprivilegien besaßen, so durfte doch der Fremde seine Waaren hier nur an Bürger verkaufen und nur von Bürgern welche einhandeln, da Recesse und Bursprake jeden hiesigen Verkehr zwischen Fremden untersagten (Gast mit Gast sollte nicht handeln). Doch allmählig wich die Praxis von diesem Verbote ab, indem immer mehr Waaren dem directen Verkehr zwischen Gast und Gast freigegeben wurden und 1605 waren diese Ausnahmen schon zur Regel angewachsen, so daß bald nach 1615 das Verbot für alle hier recipirten Fremden bereits aufgehoben war. Mit der eintretenden Gleichstellung von Fremden und Bürgern trat die verjüngende Kraft in die Adern unseres Handelskörpers, der sich allen hansischen Beschränkungen zum Trotz, durch immer neue Einwanderungen frisch und kräftig erhielt.

Die Kaufmannsälterleute waren in Hamburg zugleich die Post-

herren, welche anfangs Boten für einzelne Fälle mietheten, zumal die von Kopenhagen und dem Norden kommenden Briefe über Hamburg nach Antwerpen und von da nach London befördert zu werden pflegten; seit Entstehung des Kaufmannsrathes und der Börse kam eine Regelmäßigkeit in diese Expeditionen. Die Boten machten durch Anschlag die Zeit ihres Abganges bekannt und sammelten die Briefe ein; 1570 finden wir einen regelmäßigen Botendienst nach Antwerpen, 1587 nach Köln, dann nach Lüneburg, Emden, Danzig, Lübeck, Leipzig, ganz Dänemark, und die erste allgemeine Botenordnung datirt von 1607.

Nach dem Vorgange von Antwerpen, Toulouse und Rouen kam es auch 1558 in Hamburg zur Errichtung einer Börse, welche das Ende des zunftmäßigen Handelsbetriebes, mithin eine gänzliche Umgestaltung des letzteren selbst andeutet. In früheren Zeiten machte der Kaufmann seine Reisen selbst, in Gemeinschaft von Genossen, die zu Schutz und Trutz zusammenhielten; aber die Umwandlung des Handels änderte allmählig auch das Verhältniß. Während früher Alles mit baarem Gelde, gegen Landesmünze, im Auslande erstanden werden mußte, der Kaufmann für seine Waare stets Landesmünze zurückerhielt und die Geldwechsler auf sehr gewinnreiche Weise den Austausch der mitgebrachten Münze und des Edelmetalls gegen Landesmünze vermittelten, fand man allmählig die großen Geldtransporte lästig und gefährlich, und bildete, zuerst in Italien, das Institut der Anweisungen und Wechsel, unterstützt durch die Strenge des Wechselrechts, aus. Nun brauchte der Kaufmann nicht mehr mit seinen Waaren zu reisen, konnte sich auswärtiger Freunde zu deren Vertrieb bedienen und emancipirte sich so von zeitlichen und örtlichen Beschränkungen. Die binnenländischen Handelsplätze sandten ihre Aufträge nach den nächsten Seehäfen, wo sich, als am Mittelpunkte vielseitiger Speculationen, sehr bald der Wechselverkehr concentrirte. Der Großhandel zog sich an einzelnen Plätzen zusammen, die jeder ein großes Hinterland repräsentirten und versorgten. Mit der Städtehansa sanken die Kaufmannshansen, und die Genossenschaft in der Heimath gewährte bald ebenso wenig mehr Vortheile, wie der Besitz von Contoren im Auslande. Die bisher schützenden Schranken fielen nunmehr als überflüssig hinweg und der Handel nach allen Orten wurde Gemeingut Aller. Die Allgemeine Kaufmannschaft aber rief aus den einzelnen Gildestuben die alten Genossenschaften zusammen in einem gemeinsamen Sammelplatze des Handels, und dies war die Börse. Um eine solche auf ihre Kosten zu errichten, dazu erhielten

die Kaufleute 1558 vom Rathe unentgeltlich den Platz neben der Trostbrücke, am Wasser belegen, 112 Fuß lang, 42 Fuß breit und so weit von den Häusern entfernt, daß sich zwei große Wagen ungehindert passiren konnten. Hier durften aber weder Wechslerbänke, noch Waarenausstellungen sein. Die Kaufleute brachten die Kosten, namentlich für die steinernen Vorsetzen der Börse, unter sich großentheils durch Subscription auf; die Stadt ließ aber das dort stehende alte Gerichtshaus durch ein neues neben dem Rathhause ersetzen und verkaufte das nunmehr überflüssig gewordene Schafferhaus im Neß. Der Bau der Börse, in zwei Jahren vollendet, kostete 857 ℔ 15 ß, wozu die fünf Kaufmannsgesellschaften, die Kaufmannsälterleute, die Contore zu London, Brügge und Bergen, zwanzig fremde Kaufleute beisteuerten, außer der erwähnten Subscription. Anfangs, da die Beisteuern knapp flossen, war die Börse oben unbedeckt, gepflastert und an den drei Landseiten von einer niedrigen Mauer umgeben, mit drei Eingängen und Eckpfeilern, auf denen Wappen haltende Löwen standen. Doch errichteten schon in den Jahren 1577 bis 1583 die Gewandschneider aus den sogenannten Stahlgeldern (Abgabe für Stempeln der Tuche) für 14,821 ℔ einen Ueberbau, der nachträglich noch verschönert ward, und ließen 1588 eine Börsenglocke anschaffen; das neue Gebäude war mit Benutzung der alten Steinvorsetzen über das Wasser hinausgebaut. Damals ward auch ein neuer Krahn nebst einer öffentlichen Wage zwischen Börse und Zollenbrücke gebaut. Die Kaufmannsälterleute, welche sich nunmehr Börsenalten nannten, die Aufsicht über die Börse führten und 1571 einen Börsenknecht anstellten, den Castellan des Gebäudes, welcher, von allerlei Sporteln unterhalten, dasselbe rein halten und den Abgang der Postboten ansagen mußte, geriethen über dessen Anstellung mit den Gewandschneidern in einen fast zwei Jahrhunderte dauernden Streit, welcher beinahe alle Verhältnisse der Börse berührte.

Die Münzverhältnisse machten in diesem Jahrhunderte den Hamburgern viel zu schaffen; es erhob sich nämlich ein großer Streit über den Werth der fürstlichen Thaler im Verhältniß zu den Lübischen, auch zu Hamburg, Lüneburg und Wismar gemünzten Scheidemünzen. Man klagte über Theuerung des Silbers, das nach Rußland ausgeführt würde; früher hätten davon die oberländischen Städte aus den sächsischen Bergwerken, weil die inländische Münze zu schlecht wäre und sie gegen ihre sonstigen Landesproducte die nordischen Waaren nicht erhalten könnten, eine Masse nach Hamburg gebracht; jetzt aber gewönnen die schlechten sächsischen Thaler mehr Cours, und auch die

wendiſchen Städte fingen an, ihre Münze zu reduciren, und Verträge mit den Fürſten über den Münzfuß wurden von dieſen nicht gehalten und der Kaiſer konnte nicht helfen. Das Kippen und Wippen der Münzen nahm um ſo mehr Ueberhand, als allmählig die wendiſchen Städte auch nicht mehr zuſammenhielten. Die letzteren hielten freilich wiederholte Münztage, ſchloſſen Münzreceſſe, gaben Münzordnungen, beſtimmten den Cours und Gehalt der Münzen; auch die Reichsedicte und Abſchiede konnten die allmählige Verſchlechterung des Geldes nicht hindern: war doch der Reichsthaler von 1519 bis 1609 von 24 auf 33 Schillinge geſtiegen, und auch Vereinbarungen mit Dänemark und Holſtein halfen nichts. Da machte der Hamburgiſche Rath 1615 den Verſuch zur Errichtung einer Wechſelbank, welche aber an dem Widerſpruche der Bürger ſcheiterte, die ein ſolches Inſtitut für unnöthig und vielen Bürgern mehr ſchadenbringend, als nützlich erachteten.

Wir haben noch zum Schluſſe dieſes Abſchnittes einige Daten beizubringen, aus denen erhellt, wie die Hamburger es an Sorge für das Gedeihen einzelner Handelszweige nicht fehlen ließen. Ein Hauptartikel für unſere Ausfuhr war das Bier, das ſich eines wohlverdienten, faſt europäiſchen Rufes erfreute und ganze Straßen in Hamburg hervorgerufen und ihnen zur Wohlhabenheit verholfen hat. Daher finden wir in jedem Receſſe beſondere, auf das Gedeihen dieſer Fabrikation abzweckende Verordnungen, und nichts empfanden die Bürger übler, als wenn, wie zuerſt 1548, der Rath ſich einfallen ließ, auf das Bier eine Acciſe zu legen, oder auf das zum Brauen beſtimmte Malz. Der Streitigkeiten, welche mit den benachbarten Fürſten und Städten daraus erwuchſen, daß die Hamburger verlangten, den Kornhandel auf der Elbe allein in Händen zu haben, gedachten wir bereits oben. Die gewinnreiche Islandsfahrt, vorzüglich wegen des Schwefels und des Fiſchfanges, ließen ſich die Hamburger durch keine Hanſiſchen Verbote ſtören; wir finden hier ſchon im Ausgange des 16. Jahrhunderts eine Pulvermühle in voller Thätigkeit und ſehr bedeutend wurde ſehr bald der Handel mit Thran, weshalb 1612 beim Winſerbaum ein neues Thranhaus errichtet werden mußte. Von Belang waren auch die Gerbereien, die Tuchwalkereien, der Verſchleiß der Eiſen- und Kramwaaren, und unter den Handwerken die der Böttcher, Krämer und Küper. Ueberhaupt hat die Zunftverfaſſung in dieſem Jahrhundert ihre Geſtaltung und Ausbildung erlangt, die ſie im Weſentlichen ſpäter beibehielt.

Es mag noch ſchließlich erwähnt werden, daß die Reinhaltung

der Nordsee von Piraten ein Hauptaugenmerk Hamburgs blieb: der heftigste Kampf ward zur Zeit Christians II. gegen dessen Kaper geführt, unter denen der 1525 hier mit 72 Gefährten hingerichtete Claus Kniphof eine fast romantische, durch Sage und Volkspoesie verewigte Rolle gespielt hat; ähnlich ging es mit seinem Collegen Martin Pechlin u. A., welche fast einen Nachklang zu der Störtebeker Zeit bildeten, nur viel prosaischer, und von 1565 bis 1607 verging fast kein Jahr, wo nicht der Strand des Grasbrook mit den Köpfen hier gerichteter Piraten frisch besetzt wurde.

Fünftes Kapitel.

Die Zeiten der bürgerlichen Unruhen und der dänischen Bedrängnisse bis zur Feststellung der Verfassung, oder von 1613 bis 1712.

Auch die Hamburgische Verfassung, wie sie 1712 zum Abschluß gelangte und mit verhältnißmäßig unbedeutenden Modificationen bis 1860 bestanden hat, datirt, wie ähnliche Urkunden, aus Zeiten der Noth und innerer Bedrängnisse, wie sie das ganze 17. Jahrhundert unserer Geschichte kennzeichnen, und ist so reich geworden an Zugeständnissen und Entsagungen, weil die selbstverschuldete Nothzeit dauernd gemacht wurde durch Eigenwillen und Eigennutz, durch Herrsch- und Scheelsucht, durch Argwohn und Abgunst — und diesen alle Leidenschaften zu einem hartnäckigen Kampfe fröhnen mußten, der beide Parteien entkräftete, ihnen Unwiederbringliches raubte und sie endlich zwang, das noch zu Rettende auf das Wagspiel der Staatenvermittlung zu setzen „ein Spiel auf der Trommel, mit Würfeln fremder Währung, auf Leben und Tod des in sich zerrütteten Staates".

Die Bürgerschaft war es, die 1618 den Kampf begann, als sie dem Rath schriftlich, auf Antrieb der behufs Auseinandersetzung der portugiesischen Judensache gewählten Sechsziger, die Frage vorlegte, ob die Verfassung demokratisch oder aristokratisch sei, und verlangte, der Rath solle mit klaren Worten angeben, wie sich seine Gewalt zu der der bürgerlichen Collegien verhalte, damit dem anscheinend erwachsenden Dominatsgelüste Einzelner vorgebeugt und der Staatsfriede

erhalten werde. Es war die Frage nach der verfassungsmäßigen Constituirung des Staates. Der Rath weigerte sich von der hergebrachten Regel abzugehen und schriftlich zu verhandeln: ein Discurs über die Verfassung, die paßlich aus Aristokratie und Demokratie gemischt, sei unnütz; Niemand im Rathe denke an Staatsveränderung, und dem Rathe liege die Erhaltung der Verfassung eben so am Herzen, wie den Collegien; bürgerliche Zwietracht aber sei gefährlich, den Ehrgeizigen im Innern und den Neidern des Auslandes gegenüber. Die Bürger meinten, das sei ein Ausbeugen vor der keinesweges unnütz oder grundlos aufgeworfenen Frage; längst sei Klage, daß der Rath seine Befugnisse überschritten, ohne Vollbort der Bürger Schlüsse gemacht, bürgerliche Freiheiten und Privilegien gekränkt und gemeinsam Beschlossenes nicht ausgeführt habe. Auch beweise ja die Klage des Rathes über Eingriffe der Bürger in seine Befugnisse die Nothwendigkeit einer festen Constitution. Dagegen hielt der Rath nicht für zeitgemäß, auf Verfassungsänderungen einzugehen und zwang die Bürgerschaft dadurch, schrittweise und durch einzelne Maßregeln das Gewünschte herbeizuführen. So verlangten sie 1619 die Lebenslänglichkeit der Oberalten, Salarirung und Ausschließung derselben von der Rathswahl und Beiordnung eines rechtsgelehrten Consulenten zu dem Collegium, außerdem stete Completirung der Sechsziger bei Todesfällen durch die Bürgerschaft. Der Rath meinte dagegen, das hieße die Oberalten degradiren, der Kämmerei eine unnütze Last auflegen, und ein gelehrter Consulent werde, wie in Mainz, Worms und Braunschweig geschehen, aus Ehrgeiz und Eitelkeit Zwietracht stiften. Wenigstens, meinten nun die Bürger, müsse bei dubiösen Sachen die Wahl eines Consulenten freistehen, wo es also beim Rathe sei, die Veranlassung hiezu zu vermeiden, wogegen der Rath sich auf das Zeugniß der Oberalten selbst berief und die Wahl der Bürgerausschüsse in der Hand behalten wollte. Doch setzten die Bürger 1621 es durch, als wegen der dänischen Irrungen Deputirte ernannt werden sollten, daß der Rath die Sechsziger aus den ihm von der Bürgerschaft vorgeschlagenen 100 wählen mußte. Auch hatten im Jahre vorher die Bürger verlangt, die Achtmänner sollten nicht Oberaltenstellen und andere Aemter haben, auch die Oberalten nicht zu Achtmännern gewählt werden dürfen; dagegen müßten die Sechsziger einer jährlichen Censur und eventuell Absetzung oder Bestrafung durch die Oberalten und Achtmänner unterzogen werden. Besonders unzufrieden war man damit, als der Rath, den Bürger wünschen zum Trotz, den Oberalten Beckendorp zum Rathsherrn wählte.

Außerdem war der hartnäckige Widerstand des Rathes bei den Verhandlungen über die Revision des Rathseides und der hiermit verbundenen Einschränkung seiner unregelmäßigen Einkünfte, die wir im vorigen Capitel bereits berührt, wenig geeignet, ihm das verlorene Zutrauen der Bürger wieder zu verschaffen, zumal der Rath gradezu erklärte, das Bestehen einer gottlosen, tyrannischen und habsüchtigen Regierung sei eine von den Bürgern ruhig hinzunehmende Strafe Gottes für ihre Sünden, worüber der Rath freilich sehr bittere Entgegnungen über seinen wahren Standpunkt entgegennehmen mußte. Doch erreichten die Bürger ihre Absicht nun auch, daß ein schriftlicher Verkehr zwischen Rath und Collegien eingeführt, auch ein Actuar der Bürgerschaft und zwar ein Graduirter, ernannt wurde. Dem Rathe wurden außerdem die Accidenzen entzogen, zu Gunsten der Kammer, gegen festes Honorar, der Rathseid und Bürgereid normirt und geschworen, und dem Rathe durch den präsidirenden Oberalten das Justizwerk im Namen der Bürgerschaft übertragen. Als der Rath 1621 und 1623 eine Erhöhung seines Honorars verlangte, erbot sich die Bürgerschaft dazu, wenn der Rathseid nochmals revidirt und beobachtet, keine Geschenke genommen, und die Gerichtsordnung des Niedergerichts verbessert werde. Ferner, auf das Verlangen des Rathes von 1632, den Oberalten und Achtmännern Vollmacht zu geben, mit dem Rathe die Gerichtsordnung, die Polizei, das Finanzwesen zu revidiren und über das Rathshonorar zu beschließen, deputirten die Bürger dazu Oberalten und Achtmänner, die 40 Bürger zu sich ziehen sollten. Vor Besserung der Justiz könne man keine Steuern bewilligen und möchten die Deputirten berathen, ob der Rath nicht etwa mit Hülfe des Looses künftig zu ergänzen sei. Später verweigerten die Bürger die Contributionen, bis der neue Rathseid geschworen, und rügten jetzt und später wiederholt das übliche Geschenknehmen der Rathspersonen von Hiesigen und Fremden. Es hieß, der Rath sei säumig in Beitreibung von Ausständen, beobachte die Justizordnung nicht, die Kämmerei nehme, ohne die Bürgerschaft zu fragen, Gelder für außerordentliche Zwecke auf, und die Bürger beschlossen sogar, als der Rath sich mit der nothwendigen Behutsamkeit bei Interceſſionen vornehmer Leute entschuldigte und meinte, die Gerechtigkeit sei von Glas, deshalb aber behutsam mit ihr umzugehen, den säumigen Rathspersonen ihr Honorar entziehen zu wollen: es solle vom Rathe Alles in voller Sitzung, zu der Jeder erscheinen müsse, tractirt und ordentliche Registratur geführt werden. Die Privilegien, welche die Gra-

duirten bei Beſetzung bürgerlicher Aemter vorſchützten, waren den Bürgern nicht recht, und als 1638 der niederländiſche Contract abgelaufen, wollte die Bürgerſchaft vor Ordnung deſſelben keine Steuern zahlen; der Rath dürfe künftig, ſelbſt mit Vollbort der Collegien, keine bedeutenden außerordentlichen Ausgaben machen, ſolle die Rückſtände beitreiben, ſeine läſſigen Mitglieder zu beſſerer Pflichterfüllung anhalten, die Unterſchleiſe am Zoll und die Begünſtigungen Einzelner einſtellen. Die Oberalten müßten für die Syndici, die keine entſcheidende Stimmen haben ſollten, einen Eid aufſetzen. Das Geſchenknehmen des Rathes, auf welches die Bürger ſogar Amtsentſetzung androhten, gab Stoff zu langwierigen Verhandlungen; endlich, 1633, mußte der Rath in Gegenwart von 40 Bürgerdeputirten den neuen Amtseid leiſten und ſich gefallen laſſen, ſeine Ergänzungswahlen künftig durch geheime Zettelung vorzunehmen. Als 1641 der Rath ohne Conſens der Achtmänner und Vollbort der Bürgerſchaft 8000 ℔ zu 6 pCt. für ſtädtiſche Rechnung aufnahm, um dem Kaiſer noch nicht fällige Römermonate im Voraus zu entrichten, unterſagte die Bürgerſchaft die Zahlung des Rathshonorars und wurde daſſelbe erſt wieder verabreicht, nachdem der Rath mit Handgelöbniß verſprochen, nicht wieder eigenmächtig über Staatsgelder disponiren zu wollen. Auch mußte er zuſagen, jedes Jahr bei Verluſt des Honorars die Bürgerſchaft berufen zu wollen und daß das Nichtbewilligte von den Achtmännern, wenn ſie es hergäben, aus eigenen Mitteln erſtattet werden ſollte. Der Rath mußte ſich dem fügen und ſogar bewilligen, daß die Achtmänner, denen eine förmliche Inquiſition über die ſtädtiſchen Einkünfte befohlen ward, ihre untergebenen Beamten ſelbſt einſetzten. Doch verging das Jahr 1642 wieder ohne eine Convocation der Bürgerſchaft und im folgenden Jahre beſchwerten ſich die Bürger, daß ſo wenig Rathsherren in die Sitzung kämen, verlangten die Anweſenheit von wenigſtens 13 bei Abfaſſung von Beſcheiden, die ihre Namen zu unterzeichnen hätten, auch ſolle der Syndicatseid nicht interpretirt, ſondern buchſtäblich genommen werden. Die Bürger verſagten ſonſt jede Contribution. Die Oberalten klagten über das viele Geſindel, welches in die Verſammlung komme und tumultuire, ſo daß ſie kein Gehör erlangen könnten. Zwar ging es im folgenden Jahre etwas ruhiger her und wurden einige Contributionen bewilligt, aber die Syndicatsſache blieb unerledigt; als 1645 die Bürger trotz Rath und Oberalten nicht genug zur däniſchen Contribution bewilligten, mußte man die 100,000 ℔ dazu aufnehmen. Zwei Jahre nachher beſchwerten

ſich die Oberalten, ſie vermöchten den Bürgern, trotz aller Mühe, kein Recht zu verſchaffen, wenn über Rechtswidrigkeiten und Verletzung der Juſtiz geklagt werde; Alles ſchiebe man auf die lange Bank und mache den Oberalten ihr Amt ſchwer; der Rath ſolle den Uebelſtänden abhelfen, den Zuſtand der Republik nicht ändern, ſonſt würden ſie nach hergebrachter Weiſe ſich ſelbſt Recht verſchaffen. Darauf gab der Rath gute Worte.

Zur däniſchen Huldigungsſache wurden 40 Bürger gewählt, mit dem Rathe das Nöthige zu verabreden, wie der däniſchen Zumuthung zu begegnen ſei, zugleich auch die Beſchwerden der Bürger in Amts-, Juſtiz- und Executionsſachen zu erledigen. Dabei ertrotzten die Bürger die Adjunction von vier Graduirten zu den von ihnen gewählten Sechsunddreißigern. Dieſe ſchloſſen 1650 mit dem Rathe einen Vertrag, dem aber die Bürgerſchaft ihre Genehmigung verſagte, während der Rath wiederum die Gültigkeit des Receſſes von 1562 anfocht, auf den ſich jene bezogen hatte. Nun hatte man einen neuen Zankapfel, da auch der Rath ſich weigerte, den Vergleich von 1650 herauszugeben, ſo daß es zur Honorarentziehung kam. Freilich verſuchte 1656 der Rath, das Honorar direct von den Schoſsherren zu entnehmen, mußte es aber wieder an die alte Stelle zurückliefern. Das vermerkten nämlich die Bürger ſehr übel und verlangten, die Schoſsherren ſollten vor ihnen ihre Handlungsweiſe verantworten; der Rath widerſetzte ſich und löſ'te ſogar den Convent auf. Aber die Bürger kamen unaufgefordert wieder zuſammen, worauf der Rath nachgab und nach Verhandlung mit 52 Deputirten das genommene Schoſs wieder einlieferte. Nun bewilligten zwar die Bürger Contributionen, verlangten aber Herauslieferung des Vergleichs von 1650 und beſchloſſen, wer dazu einwillige, ſolle ſein Honorar wieder haben. Den Schoſsherren mußten zwei Bürger beigegeben werden, welche mit Schlüſſeln zur Schoſslade verſehen, die Gelder mit einnehmen und wöchentlich an die Kämmerei abliefern ſollten, unter Androhung der im Receß von 1562 und der Rolle von 1595 verfügten Strafen. Der Rath weigerte ſich und wollte mit den dazu nicht berechtigten Oberalten verhandeln; einer Verſtärkung des Oberalteneinfluſſes durch Hinzuziehung von graduirten und anderen Bürgern widerſtrebte er beharrlich.

Ein kleines Zwiſchenſpiel war es, daß die Bürgerſchaft es übel vermerkte, daß 1658 ſie nicht mit „vielgeliebte Mitbürger" vom Bürgermeiſter angeredet worden ſei, während der Rath ſich „Hochweiſe" und die Oberalten „Ehrbare" titulire; ein zweites, daß die Oberalten es

sehr übel nahmen, als der berühmte Professor der Geschichte am Gymnasium, Peter Lambek, in seinen Origines Hamburgenses manches zu Gunsten des Rathes und gegen die Bürgerschaft dargestellt hätte, besonders in der Kämmereisache. Ueber jenen Vorfall mußte sich der Rath entschuldigen, und Lambek ging dem Verfolg der Sache durch Uebersiedelung nach Wien aus dem Wege.

Ein ernstlicherer Zwist erhob sich 1663, als der Rath sich durch vier, seinen Mitgliedern nahe verwandte Bürger verstärkt hatte, und zum Bürgermeister den Schwager seines Collegen wählte. Die Collegien fochten diese Wahlen an wegen zu naher Verwandtschaft, weil Etliche der Gewählten sich mit Geld in den Rathsstuhl hineingekauft, Einer dem Andern so übergeholfen habe, auch die Bürgermeisterwahl verkatert sei. Die Bürgerschaft trat dem bei, verweigerte das Anhören der Proposition und verlangte den Rücktritt der Gewählten. Die Erbitterung darüber führte sogar zu Thätlichkeiten zwischen einem Rathsherrn und dem Oberaltenpräses. Nach vielem Gerede ward dann beschlossen, die Achtundvierziger sollten vier Graduirte zu sich nehmen, die Wahlen untersuchen, um etwaigen Mißbräuchen abzuhelfen, auch für die Zukunft die Wahlen ordnen und die Syndici in dieser Sache dem Rathe nicht gegen die Bürger dienen. Die Bürgerschaft versuchte selbst die Proposition, machte einseitige Schlüsse, verweigerte dem Rathe das Gehör, bis er die fünf Gewählten entfernt und das Justizwesen verbessert haben werde. Der Rath protestirte gegen die einseitigen Beschlüsse und versuchte vergebens, den Oberalten seine Propositionen mitzutheilen; aber die Bürger gesellten den 48 Kirchenvorstehern 4 Graduirte bei, und gaben ihnen die allgemeine Vollmacht, den Beschwerden abzuhelfen und der Stadt Bestes zu mehren. Der Rath verweigerte die Einlassung mit ihnen, bis sie seine jüngsten Wahlen anerkannt hätten; aber die Bürgerschaft verlangte ihrerseits Garantieen gegen neue Wahlmißbräuche. Dazu kam der Streit der Aemter mit dem Prätor Westermann, welcher aufrührerische Bezeigungen und Anschläge in der Stadt hervorrief. Der Prätor hatte acht Leinewebermeister, welche Bönhasen gejagt und ihnen Garn genommen, auf den Winserbaum setzen lassen, was die Aemter für einen Eingriff in ihre Gerechtsame erklärten, ertrotzten die Freigebung der Verhafteten und verlangten im Convente stürmisch, Westermann solle unter der Krone Rede stehen, wie er Bürger dergestalt verhaften lassen könne. Er mußte sich zu einem Revers bereit finden lassen, daß so etwas nicht wieder vorkommen solle. Das einmal aufgeregte Volk murrte

fortwährend über seine Rechtlosigkeit und Zurücksetzung gegen die eigensüchtigen Herren der Stadt, und drohte mit Selbsthülfe, wenn die Bürgerschaft nicht Wandel schaffen könnte. Das bestimmte den Rath, einen Vergleich zu suchen. Der Bürgermeister P. Lütkens mußte den Zweiundfünfzigern vorstellen, obgleich die Beschwerden des gemeinen Mannes grundlos seien, so drohe doch von ihm Gewaltthat mit Steinen und Knitteln gegen die großen Hansen; deshalb möchte sich die Bürgerschaft, unter Aufgebung jeglicher Parteiung, mit dem Rathe einigen zur Erhaltung seines Ansehens und die jüngst gewählten Mitglieder anerkennen, wogegen der Rath für die Zukunft alles Gute gelobe. Die Bürgerschaft theilte offenbar die Furcht vor dem Pöbel und ermächtigte ihre Zweiundfünfziger, Artikel zur Ordnung und Regulirung der Rathswahlen aufzusetzen. Diese billigte dann die Bürgerschaft und ebenfalls der Rath, unter der Bedingung, daß man seine jüngsten Wahlen anerkenne. Der am 11. December 1663 beglaubigte Wahlreceß ist also das Resultat dieser Furcht vor Pöbelexcessen gewesen; der Rath erlangte seinen vollen Willen und in der Cardinalfrage blieb Alles beim Alten.

In dem fraglichen Receſſe war verordnet: Beim Vorschlage und den Wahlen solle möglichst stets dahin getrachtet werden, zu den Rathsstellen gottesfürchtige, redliche Leute, dem Geize feind und dieser Stadt Sachen erfahren, zu wählen, doch dürfe Keiner unter 30 Jahren sein; Vater und Sohn, zwei Brüder sollten nicht zusammen im Rathe sitzen und Schwiegervater und Schwiegersohn nicht zugleich gewählt werden dürfen. Wenn Jemand bereits fünf ihm in dem dritten oder näheren Grade Blutsverwandte oder Verschwägerte im Rathe sitzen habe, dürfe er nicht gewählt werden, und Keiner könne Bürgermeister sein, der zweien Bürgermeistern im zweiten Grade der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft verwandt sei. Die Vorschlagsherren mußten schwören, wegen der Wahlen nichts an Gaben empfangen zu haben oder nichts zu erwarten, weder selbst, noch durch Andere, und einen ähnlichen Eid mußten auch die Neugewählten leisten.

Aber die Zweiundfünfziger hatten noch den anderweitigen Auftrag, für die Besserung der Justiz Sorge zu tragen, und darüber pflanzte sich der Streit weiter fort. Die Bürgerschaft verlangte, der Rath solle den Prätoren gebieten, die Sachzeugen zu beeidigen, wenn dies von den Zweiundfünfzigern, zur Erkundigung und Verbesserung der angeblich beim Justizwesen eingerissenen Corruptelen und Mängeln nöthig befunden würde. Der Rath hielt dagegen für unbillig, daß

die Bürgerschaft ihn wegen der Justizverwaltung zur Rede stellte, die er von Gott und dem Kaiser habe und nur diesen gegenüber verantworten müsse. Die Bürgerschaft hielt aber an der Vollmacht der Zweiundfünfziger fest und diese meinten, die Hoheit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit der Stadt sei bei gesammter Erbgesessener Bürgerschaft, welche, ihrer Menge halber unfähig zum Selbstregieren und Rechtsprechen, eine desfallsige beschränkte Macht einigen Mitbürgern gegeben, sich aber die Obergewalt über ihre Beauftragten reservirt habe, wenn diese einmal die beschränkenden Gesetze überschreiten sollten. Zu diesen Gesetzen gehöre auch die Bestimmung des Rathseides von 1633, daß die Justiz gleich und ohne Entgelt Allen, ohne Geschenke zu nehmen, zu ertheilen sei. Die Bürgerschaft habe stets das Recht gehabt, außerordentliche Deputationen zu ernennen und ihnen Vollmacht zu ertheilen. Bei Widersetzlichkeiten oder Nachlässigkeiten des Rathes hätten die Bürger das Recht, einseitige Schlüsse zu machen und den Rath durch Honorarentziehung und andere dienliche Mittel zu seiner Pflicht anzuhalten. Zeigten sich beim Rathe Gebrechen, so könnten Bürgerdeputirte dergleichen erkunden und den Gerichtsverwaltern die behufigen eidlichen Zeugnißaufnahmen befehlen. Die beamteten Bürger hätten ihr Amt zu der Gesammtheit Nutzen und nicht gegen Eid und Gesetz zu eigner übermäßiger Hoheit, Macht und Eigennutz zu verwalten. Auch seien nur diejenigen regierenden Mitbürger gute Patrioten, welche den bürgerlichen Resolutionen beiträten; von den anderen müsse man annehmen, daß sie ein Dominat über die gemeinen Bürger affectiren, und entweder der Mängel und Gebrechen schuldig seien, und darin continuiren wollten, oder die Schuldigen zu verstecken und durchzuhelfen suchten. Gemeine Bürger müßten ja die elendesten Sklaven sein, wenn sie bekannte, der Stadt Verfassung und dem Rathseide zuwiderlaufende Corruptelen und Gebrechen ohne Zustimmung des Rathes nicht sollten erkundigen und selbst gegen des Rathes Willen bessern können. Es müßte ein Schluß gemacht werden, die Bürgerschaft von solch' unleidlicher Dienstbarkeit zu befreien, und die schuldig befundenen Rathsmitglieder müßten vor gesammter Bürgerschaft oder deren Deputirten zu Recht stehen und deren Ausspruche sich untergeben. Im Rathe seien Mitglieder, welche absichtlich die Justizgebrechen zu hehlen trachteten; der Rath selbst suche im Disput mit den Zweiundfünfzigern über deren Vollmacht die Zeit nur hin zu bringen und Gelegenheit zu finden, einen oder den anderen Deputirten durch Vorspiegelungen gegen die Bürgerschaft zu stimmen, auf daß er dem Rathe in Ver-

bergung der Corruptelen und Mängel behülflich sei. Mit dem Rathe tractiren, heiße die Pferde hinter den Wagen spannen, und der Arzt könne nur helfen, wenn man die Uebel erkundet habe, was aber der Rath bisher nicht gewollt. Die Bürger hätten 1225 ihre Freiheit von Albrecht von Orlamünde erkauft (??) und noch 1603 hätte der Oberalte L. Beckmann in der Bürgerschaft Namen dem Rathe die Justiz aufgetragen. Es gäbe in Hamburg keine zwei Stände, obrigkeitlichen und bürgerlichen, sondern nur eine bürgerliche Gemeine. Von Unterthanen könne nicht die Rede sein; die Bürger seien nicht so knechtischen und einfältigen Gemüthes, daß sie sich durch sothane unerfindliche Neuerung verleiten ließen, von ihrer Gerechtigkeit und Hoheit abzustehen und sich und ihr Gut etlicher weniger Personen wohlgefälliger Herrschaft untergeben sollten. Wären alle Mitglieder des Rathes unschuldig, warum bemühe er sich, daß der Geschenkegeber für kein ehrlicher Mann gehalten werden solle; das errege schweren Verdacht; die Unschuldigen hätten durch die Untersuchung keinen Schimpf zu fürchten.

So die Aussprache des rein demokratischen Princips im Sinne der damaligen Bürgerschaft, die in Darlegung ihrer Ansichten und Zielpunkte nicht klarer sein konnte, denn sie ließ obige Erklärung am 7. December 1662 dem Rathe von den Oberalten schriftlich kund thun. Der Rath nahm keine Notiz davon und befahl auch nicht seinen Prätoren die verlangte Zeugenbeeidigung. Nun befahlen den Letzteren die Zweiundfünfziger, bei Verlust ihres Honorars, eidliche Zeugnisse aufzunehmen. Der Prätor, D. v. Spreckelsen, Schwager des Bürgermeisters Lütkens, weigerte sich und die Zweiundfünfziger gaben ihm noch 8 Tage Bedenkzeit. Als dies dem Rathe mitgetheilt wurde, schalt v. Spreckelsen diejenigen unter der Krone Lügner, welche behauptet hätten, er weigere sich seiner Amtsverrichtung. Darüber beleidigt, verhängte die Bürgerschaft gegen den als willkürlich in Executionssachen gegen Bürger Berufenen, die Suspension, bis er Genugthuung geleistet. Dem willfahrte der Rath und ernannte Westermann zum Prätor; mit v. Spreckelsen begann nun vor der Bürgerschaft ein förmlicher, mündlich und schriftlich geführter Proceß, nach dessen Anhörung die Bürger das Urtheil der Zweiundfünfziger bestätigten, dem Prätor das Rathhaus verboten, vor dessen Thüre er durch die Wachehaltenden zurückgewiesen ward, ihn auch von Leichengefolgen und vom Rathsgestühlte in der Katharinen-Kirche ausschlossen. Als er aber fortfuhr die Abbitte zu verweigern, die Zweiundfünfziger zu schimpfen und Rathskleider zu tragen, forderte die Bürgerschaft seine

Abſetzung und proteſtirte, als der Rath darauf nicht eingehen wollte, von vorn herein auf die etwaige Einmiſchung des Kaiſers. Der Rath verſicherte, die kaiſerliche Kammer werde nicht eher in der Sache verfügen, als bis nach Empfang eines darüber abzufaſſenden Rathsberichtes. Die Bürger aber blieben bei ihrem Schluſſe und wollten ſogar den nicht zuſtimmenden Rathsherren das Honorar entziehen. Da mußte der Rath nachgeben und nun wurden die Zweiundfünfziger beauftragt, auf ſtädtiſche Koſten den Satisfactionsproceß gegen von Spreckelſen zu führen und auch einzelnen Bürgern von ihm Genugthuung zu verſchaffen, trotz einer motivirten Weigerung des Rathes. In der Bürgerſchaft vom 16. Februar 1666 denuncirten nun die Zweiundfünfziger den Bürgermeiſter P. Lütkens, nach der Ausſage von 21 Zeugen, als denjenigen, welcher in Juſtizſachen Geſchenke genommen habe. Alle Kirchſpiele beſchloſſen, von ihm keine Propoſition mehr anhören zu wollen und beauftragten die Zweiundfünfziger, da Lütkens ſchriftlich proteſtirte und appellirte, die nöthigen Maßregeln, wozu die Kämmerei das Geld herzugeben habe, dagegen zu ergreifen. Zwei andere, nicht mit dem Bürgermeiſter verſchwägerte Prätoren ſollten die Zeugniſſe aufnehmen und Lütkens ſo lange den Rathsſtuhl meiden, bis er ſich von den Beſchuldigungen gereinigt habe. Als er ſich ſeiner äußeren Ehrenzeichen nicht enthielt und zur Anhörung der gegen ihn vorgebrachten Beſchuldigungen auf den Marien-Magdalenen Kirchenſaal citirt, ſtatt ſelbſt zu kommen, ſeinen Sohn nebſt einem Notar zur Proteſterhebung ſendete, nahmen dies die Bürger nicht an. Der Rath wies ihn freilich zur Nachgiebigkeit an, ließ ihm ſogar Lade, Siegel und Schlüſſel aus dem Hauſe holen; Lütkens aber ging mit ſeiner Familie nach Speier und machte ſeine Sache vor dem Reichskammergerichte anhängig.

Inzwiſchen erſchien in Hamburg der Hofrath Johann Gabriel von Selb, als kaiſerlicher Commiſſar, um die bürgerlichen Streitigkeiten beizulegen, welcher zwar Anfangs einen Vergleich zu Stande brachte, der Vergeſſenheit alles Vorgefallenen, Remedur der Juſtizmängel, eine neue Gerichtsordnung und nebenbei die Aufhebung der Zweiundfünfziger verhieß, aber niemals zur Ausführung kam, weil man die Sache zu leicht genommen hatte und, ohne auf Einzelheiten einzugehen, die Mißhelligkeiten durch einige ſchöne Redensarten und Verſprechungen beſeitigen zu können glaubte. Freilich hatte der Commiſſar im Namen des Kaiſers die gütliche Beilegung der von Spreckelſen'ſchen und Lütkens'ſchen Sache gefordert; allein die Bürgerſchaft

verlangte, letztere solle vom Niedergericht abgeurtheilt werden, mit Appellation des Fiskals an die Bürgerschaft, was der Rath natürlich verweigerte. Die Bürger beschlossen, von Spreckelsen solle unter der Krone erklären und den Kirchspielen schriftlich geben, daß er den Bürgern, den Zweiundfünfzigern, den Bürgercapitänen und den beiden gradnirten Vorsitzenden jenes Ausschusses in seinen Beschuldigungen Unrecht gethan, sie um Verzeihung bitten und nichts Unehrenhaftes von ihnen zu wissen zu erklären habe; sonst werde die Bürgerschaft gegen ihn weiter verfahren. Der Rath wollte, wie Herr von Selb gerathen, die Güte versuchen und setzte endlich, gestützt auf ein kaiserliches Edict, von Spreckelsen wieder auf die Amtsrolle des Rathes, wie die Bürger bei ihren Beschlüssen blieben. Da verfügten Letztere, der Rathsherr sei für immer auszuschließen und beauftragten die Zweiundfünfziger, durch allerlei dienliche Mittel den Rath zur Beipflichtung zu bewegen, seinen einer Neuwahl sich weigernden Mitgliedern das Honorar zu entziehen, Lütkens in contumaciam zu suspendiren auf dreimalige Vorladung, daß alle Bedienstete der Stadt dem Stadtadvocaten in der Specialuntersuchung gegen Lütkens Rede stehen sollten und der Fiskal wie die Zweiundfünfziger von den Bürgern in dieser Sache zu vertreten und schadlos zu halten wären. Der Rath widersprach ohne Erfolg. Die Bürgerschaft gab freilich zu, daß mit den Zweiundfünfzigern, ihre Ratification vorbehalten, in Güte verhandelt werde und die Processe so lange auszusetzen wären, bis die kaiserliche Commission beendet sei. Am Ende kam es zur Resignation von Lütkens, der 1670 über die Sache in Wien hinstarb. Rücksichtlich von Spreckelsen's erzwang die Bürgerschaft dessen Exclusion, wogegen er sich in Druckschriften vertheidigte; aber das Gericht und auch der Kaiser gaben den Zweiundfünfzigern Recht und die Sache ward durch den im Jahre 1684 erfolgten Tod des Betreffenden für immer erledigt.

Als an seiner Stelle der Rath Hieronymus Garmers gewählt hatte, mißfiel dies der Bürgerschaft, die Garmers als dem von ihr eingeleiteten Inquisitionsverfahren abgeneigt erkennen wollte, und drohte, wenn der Rath nicht eine andere Wahl vornehme, so würden die Bürger solche selbst beschaffen, so lange aber mit dem Rathe nichts weiter verhandeln, als bis die Wahlangelegenheit in Ordnung sei. Der Rath machte Vorstellungen und suchte Frist für Garmers zu gewinnen zu dessen Berath. Die Bürger beschlossen, den von ihnen durch die sechs ältesten Diaconen zu wählenden Rathsherrn, welcher bei Verlust des Bürgerrechts die Wahl anzunehmen habe, zu schützen

und zu vertreten. Nun wollte der Rath Garmers zur Resignation bereden, worein er sich, unbeschadet seiner Ehre und seiner Aemter, auch ergab, als die Bürgerschaft zur Beeidigung der Wahlherren schritt. Es ward von ihr der Oberaltenpräses Becceler ohne weitere Ceremonie erkoren. Garmers appellirte an den Reichshofrath und die Bürgerschaft wollte gegen ihn auf Kosten der Kämmerei processiren; die Zweiundfünfziger sollten untersuchen, welche Fehler bei Garmers' Wahl begangen seien, und seine Appellation und Protestation beantworten. Mit Lütkens sollten sie aber sich vergleichen, daß er Caution leiste, sich an Niemand rächen zu wollen, Geheimhaltung der Stadtgeheimnisse verspreche und der Stadt die seinetwegen aufgewendeten Unkosten ersetze. Ueber von Spreckelsen's Sache wollte der Rath eine Deputation nach Wien senden, an welcher sich zu betheiligen die Bürgerschaft sich vorbehielt. Als herauskam, daß B. von Bostel den Garmers seiner Zeit in Vorschlag gebracht hätte, bat der Rath, von der Untersuchung der Wahl abzustehen, da man doch nach Wien melden müsse, daß man sich geeinigt habe, wogegen der Rath sich die Beiordnung eines der Zweiundfünfziger zu der Legation gefallen lassen wolle. Damit waren die Bürger einverstanden, doch solle künftig bei Wahlen der Rath vorsichtiger zu Werke gehen, gegen Garmers die Stadt vertreten und die Gesandtschaft sofort abordnen; Achtmänner dürften während ihrer Amtsdauer nicht in den Rath gewählt werden. Nach einigen Streitereien über die Lütkens'sche Caution und nachdem man sich gegenseitig über seine Befugnisse sehr bitter ausgelassen, ging endlich 1668 im Herbste die Legation nach Wien. Der Proceß, den von Spreckelsen gegen den Wortführer der Zweiundfünfziger, Lt. Morsen, angesponnen hatte, ging weiter, ingleichen der gegen Garmers, welcher die Bürgerschaft beleidigt hatte. Später erwirkte ihm die kaiserliche Fürbitte die Intercession des Rathes bei den Bürgern, die nicht abgeneigt schienen, wenn er Satisfaction gebe, ihn wieder einzusetzen. Doch geschah dies erst 1674 durch den Grafen Windischgrätz.

Als 1671 die Oberalten mit Uebergehung der älteren Diakonen einen jüngern, Heinrich Rentzel, Bruder eines Oberalten und Leichnamsgeschworner zu St. Katharinen, welcher der Stadt noch wenig genützt hatte, in ihr Collegium wählten, wurden sie von den Subdiaconen, unter denen Cordt Jastram sich hervorthat, die sich des Klingbeutelns weigerten, der Eid- und Pflichtverletzung angeschuldigt. Die Oberalten meinten, sie hätten nach der Bugenhagen'schen Kirchenordnung nicht nöthig, immer den ältesten Subdiaconen zu wählen; auch sei Rentzel

ſehr reich, wende viel an Kirchen und milde Stiftungen, worauf man ſehen müſſe, da durch eigennützige Verwalter in unrechtfertiger Buchführung der Gotteskaſten ſchon wiederholt zu kurz gekommen ſei. Vergebens ſuchte der Rath die Oberalten zum Nachgeben zu bewegen, und im Convent vom 18. September 1672 brach dann ein gewaltiger Sturm gegen ſie los, wo die Oberalten auf das ärgſte von den Subdiaconen beleidigt wurden. Nun ſtellten die Oberalten einen Injurienproceß an, der Jahr und Tag fortdauerte, und verlangten vergeblich Schutz und Hülfe beim Rathe, der ſelbſt mit der aufgeregten Bürgerſchaft nichts anfangen konnte. Die Oberalten, in der Anſicht befangen, der Rath gehe heimlich damit um, das Collegium abzuſchaffen, verſchafften ſich einen Schutzbrief vom Kaiſer, worauf der Rath ein Mandat erließ, daß Keiner ſich einzeln oder mit Anderen beſchwerend an die Bürgerſchaft, ſondern nur an den Rath wenden dürfe und daß Niemand in der Bürgerſchaft Oppoſition machen, noch die Oberalten moleſtiren ſolle, bei 500 ℳ Strafe und Ausſchließung von der Bürgerſchaft. Das goß Oel ins Feuer: die Bürger beſchuldigten ſogar die Zweiundfünfziger, ſie hätten in dem Selb'ſchen Vergleichsproject ihre Vollmacht überſchritten und verweigerten jede weitere Verhandlung, bis ihren Beſchwerden abgeholfen ſei. Als der Kaiſer nun auch gegen die Subdiaconen Strafmandate erließ und dem Rathe die Execution derſelben auftrug und die Auflöſung der Zweiundfünfziger verlangte, wurden die Bürger immer erbitterter und wollten ſelbſt das Urtheil über die Oberalten fällen, indem ſie die Einſtellung der kaiſerlichen Mandate verlangten. Lic. Pohlmann, der Verfaſſer eines Gutachtens über den Wahlreceß, galt nebſt einigen Diaconen dem Rathe als Stifter der Unruhen und der Kaiſer ward angegangen, gegen ſie einzuſchreiten. Das geſchah denn auch 1673 durch ſechs Kaiſermandate, welche, gegen die demagogiſche Potenz gerichtet, verordneten, daß Nichtangeſeſſene ſich der Bürgerſchaft enthalten, die Zweiundfünfziger caſſirt werden ſollten und die Machinationen- und Tumult-Erfinder mit ſcharfer Ahndung bedrohten. Darüber geriethen die Bürger, trotz der Abmahnung ihrer Prediger, in die heftigſte Aufregung. Nun aber machte der Kaiſer Ernſt zur Sache. Als kaiſerlicher Commiſſar langte hier 1674 der Graf von Windiſchgrätz an, mit dem Auftrage, den Untergang Hamburgs abzuwehren und die eingeriſſenen Mißhelligkeiten und Zwiſtigkeiten zu beſeitigen. Aber voreilig genug, er fällte ſofort, ohne gehörige Unterſuchung, ein Strafurtheil gegen den Brauer-alten Lüders und den Oberalten Blome, welche ſich von einem Lübecker

Juriſten ein Rechtsgutachten gegen die Kaiſermandate hatten anfertigen laſſen. Die Subdiaconen, welche ſich geweigert hatten, mit dem Klingebeutel zu gehen, wurden in ſchwere Geldſtrafen genommen, das Reden unter der Krone und der Widerſtand gegen die gräflichen Anordnungen ſcharf verpönt, und geboten, im Kirchengebet den Kaiſer als allergnädigſten Herrn zu bezeichnen. Durch Pomp und Anmaßung ſuchte der Graf den Bürgern zu imponiren. Er ſchlug eine Amneſtie vor, wozu eine Deputation zu ernennen ſei, auch daß man Garmers bei einer etwaigen Rathswahl wieder berückſichtigen ſolle. Sein Auftrag gehe dahin: die Mißverſtändniſſe und Differenzen gütlich beizulegen, in Entſtehung der Güte aber über die ſich Weigernden ſofort zu berichten. Der Kaiſer wolle Credit und Anſehen des Rathes, nicht minder auch die geſammte Bürgerſchaft bei ihren Herkommen, Receſſen, Freiheiten und Privilegien belaſſen, doch ohne neue Angelegenheiten zu erlauben, was ja gegen die theuer beſchworene Wahlcapitulation verſtoße. Er ſei der Anzeige der bürgerlichen Beſchwerden gewärtig und behalte ſich vor, wohlmeinende und wohlerfahrene erbgeſeſſene Bürger darüber zu befragen. Die Bürgerſchaft bewilligte nun geforderte Contributionen, ſetzte aber die Gravamina aus. Nun überlief Alles den Grafen privatim mit Beſchwerden, der für Jeden gute Worte hatte. Auch Lic. Pohlmann machte es ſo und erlangte ſeine Ausſöhnung mit dem Rathe, nachdem er ſich reverſirt, daß er Niemand habe beleidigen wollen und bereit ſei, den Rath jederzeit in Ehren und Reſpect halten, auch für die Aufrechthaltung ſeiner Rechte beſorgt ſein zu wollen. Vergebens war die Fürbitte des Grafen für die Michaeliten, ein fünftes Kirchſpiel bilden zu dürfen, wie für die Duldung der Reformirten; beides ſcheiterte an dem Widerſtreben der Geiſtlichen. Er rieth, da er bald wieder fortmüſſe, der Bürgerſchaft, raſch die Beſchwerden, ohne irgend Wortſtreitigkeiten, in einem Receſſe abzumachen, auch für eine neue Gerichtsordnung eine Deputation niederzuſetzen. Nach langem Zanken brachte die Bürgerſchaft 80 Beſchwerdepunkte zu Papier. Der Graf ſandte dagegen ſeinen mit dem Rathe und den 26 Bürgerdeputirten vereinbarten Receß, deſſen Verleſung die Bürgerſchaft gewaltig aufregte. Doch beſchloß ſie, die Irrungen durch die Sechsundzwanziger vermitteln zu laſſen; letztere wollte aber der Rath nicht mehr anerkennen und verwies die Bürger an den Kaiſer. Der Graf ließ wieder für Garmers intercediren, was die Bürger ohne Präjudiz ſich gefallen ließen, und empfahl die Annahme ſeines Receſſes ohne viele Scrupeln. Hierbei ſpielte, das Alles über Hals und

Kopf ging und die Bürger nicht die Zeit gewannen, den Receß gehörig zu überlegen, hinter dem Rücken des Grafen der kaiserliche Resident, der ältere von Rondeck, mit den Oberalten ein geheimes und schändliches Spiel. Er pflog mit ihnen geheime Conventikel, wußte die Verhandlungen so meisterlich in Confusion zu bringen und diese Ränke vor dem Grafen zu verbergen, daß einige der Stadt nachtheilige Sätze in den Receß kamen, die Rath und Bürgerschaft in der Eile übersahen. Der Receß ward übrigens von der Bürgerschaft ratificirt, obschon der Rath die Ueberredung zugab, so wie daß einige Dinge anders niedergeschrieben, als beschlossen seien. Der Rath wollte, die Schliche der Oberalten merkend, die Sache in die Länge ziehen, doch die Bürgerschaft ließ sich durch die drohenden Redensarten des Grafen einschüchtern, oder sie ratificirte mit geheimen Vorbehalte. Denn nur die Oberalten waren mit dem Abgemachten zufrieden, die Bürger aber meinten, das durch äußere Gewalt Erzwungene sei keine freie Vereinigung beider Staatsgewalten, es verletze deshalb der Stadt Hoheit und helfe übrigens weder den Beschwerden, den Irrungen zwischen Rath und Collegien ab, noch beuge es Verfassungswidrigkeiten vor. Besonders anstößig war die Cassation der Zweiundfünfziger, die noch dazu mit kaiserlicher Strafe bedroht wurden und die außerordentliche Inschutznahme der Oberalten als Directoren der Bürgerconvente und Collegien. Dagegen gefiel es wohl, daß der Receß nur Erbgesessene, die 500 ℔ freies Geld wenigstens, nach eidlicher Erklärung, besäßen, zu den Conventen zuließ. Sehr übel vermerkten aber die Bürger, daß der Rath geheime Auspasser an die Rathhausthüre stellen könnte, die über etwaige als ungesessen verdächtige Bürger vor angehender Proposition berichten sollten: denn das heiße der Bürger Gewissen und Eid unter Polizeiaufsicht stellen!

Das Michaelis-Kirchspiel ward übrigens 1677 als fünfte Parochie durch Rath- und Bürgerschluß anerkannt.

Die Oberalten drangen nun in den Rath, welcher sich dessen weigerte, bis der Receß von seinem stadtschädlichen Inhalt gereinigt sei, die Confirmation des Recesses beim Kaiser zu erlangen, und bewirkten durch ihren Agenten Fabricius, daß der Kaiser ihnen willfahrte. Im September 1677 kam die Confirmation hier an, mit der Strafclausel, daß jeder der paciscirenden Theile, welcher dem Receß nicht schleunig nachlebe und etwas wissentlich dagegen thue, 100 ℔ löthigen Goldes, unmittelbar vom Kaiser-Fiskal beizutreiben, brüchen sollte.

Mit dieſer Pönalclauſel war nun ein neuer Zankapfel geſchaffen und es ging von allen Seiten über die Oberalten her. Dieſe wurden bei Androhung der Abſetzung und der Haft gezwungen, alle auf die Confirmation des Receſſes bezüglichen Papiere herauszugeben, ſo wie zur Beeidigung, nichts davon auf die Seite geſchafft zu haben, auch die Vollmacht ihres Agenten in Wien zu widerrufen; aber damit waren die Bürger nicht zufrieden: ſie verlangten Abſetzung der Oberalten, fiskaliſche Anklage derer, die bei der Confirmation des Receſſes mitgewirkt hätten, unbeſchadet der Ehre derer, die unſchuldig befunden würden. Der Rath weigerte ſich, weil das mit der Execution beginnen heiße und das Collegium beſchimpfe, das kein Beamtenſtand wäre. Die Bürger beauftragten nun die Hundertvierundvierziger mit der Verhandlung der Sache, und weigerten ſich, den neugewählten Rathsherrn Nic. Krull, welcher bei der Receßconfirmation Oberaltenpräſes geweſen, anzuerkennen. Dieſe unvorſichtige Wahl des Raths warf einen neuen Streitgegenſtand in die Gemeine. Die Bürger beſchuldigten den Krull, wider der Stadt Freiheit und Beſtes gehandelt, folglich ſeinen Oberalteneid gebrochen und geiſtliche Einkünfte zu ſeinem Nutzen und der Stadt Schaden angewendet zu haben; er ſei ein erwieſener Verbrecher. Darauf mußte der Rath Krull ſuspendiren; die Bürger aber nahmen diejenigen Oberalten von der Suspenſion aus, welche zu der Zeit, als Fabricius ſeine Vollmacht erhalten und man das Dankſchreiben für die Strafclauſel nach Wien entſendet, noch nicht im Amte geweſen ſeien. Uebrigens gab der Kaiſer auf ein abſeiten des Rathes und der Oberalten erhaltenes Declarationsgeſuch kund, er habe keineswegs der Stadt das Recht der erſten Inſtanz, wenn ein Privatmann gegen den Receß fehle, entziehen wollen, ſondern die Strafclauſel gelte lediglich dem Rathe und den Bürgern, welche etwas wider den Receß als ſolchen vornehmen würden. Den Syndicus Garmers, als gegen ſein Haus auf dem Pferdemarkte der Pöbel gewüthet hatte, verwies der Kaiſer mit ſeiner desfallſigen Beſchwerde an den Rath zurück. Dieſer Garmers ſtand übrigens in heimlichem Spionirdienſte des kaiſerlichen Hofes, gleich Rondeck, und lieferte nach Wien Stadtpapiere aus.

Die Klage, welche die Hundertvierundvierziger im Convente von 1677 gegen Krull und ſeine ehemaligen Collegen, die zu ſuspendiren und fiskaliſch anzuklagen ſeien, erhoben, ſtützte ſich auf folgende Motive. Sie hätten insgeheim die Confirmation nachgeſucht, den gräflichen Secretair und den Reichsagenten Fabricius bedrängt, eigends um eine

Pönalclaufel anzuhalten, auch Praun, den Stadtagenten, mit Entziehung seines Gehaltes bedroht, wenn er sich dem widersetze, ferner den zwischen Rath und Bürgern allein geschlossenen Unionsreceß sich ausliefern lassen und sich, mit Unterdrückung des Rathes, eine bürgerliche Dictatur anmaßen wollen, dazu hätten sie 8689 ℔ 15 ß aus den Marien-Magdalenenklostergeldern verwendet, andere, als die wirklichen Ausgabenpöste, in die Bücher getragen, Protocolle gefälscht, Klosterrechnungen versteckt und dem Oeconomen des Klosters einen Eid des Schweigens abgenommen; Krull insbesondere habe zu solchen und ähnlichen Zwecken Armengelder verwendet, eine Staatsumwälzung, den Oberalten eine unzulässige Gewalt zu schaffen, beabsichtigt und sei der Haupturheber der Strafclausel des Recesses.

Nun wurde über die von den Bürgern verlangte Amtsentsetzung Krull's und die fiscalische Klage gegen seine Collegen hin und hergehandelt; Krull bombardirte die Stadt mit kaiserlichen Rescripten und Mandaten und am Ende wurde beschlossen, eine Gesandtschaft nach Wien zu schicken, um die Sache dem Kaiser in dem richtigen Lichte darzustellen. Lic. Pohlmann ward inzwischen mit einem Berichte an den Reichshofrath entsendet, aber es kamen neue und geschärftere Kaisermandate für ihn, die Bürgerschaft drängte zur Beschleunigung der Sache und die Deputation nach Wien verzögerte sich dadurch, daß der Rath nicht haben wollte, was die Bürgerschaft verlangte, derselben zwei kundige Graduirte hinzuzufügen.

Gegen die andern Oberalten suchte der Rath wenigstens das Criminalverfahren abzuwenden, und als die Bürger davon nicht abließen, wurden die Oberalten genöthigt, zu resigniren, die von ihnen als Darlehen betrachteten Klostergelder wieder zu geben nebst Zinsen, wogegen sie an Ehren ungeschädigt bleiben und Amnestie erhalten sollten, trotzdem auch für sie der Kaiser schützende Mandate erlassen hatte.

In die Sache Krull's, welcher, seiner Person nicht mehr sicher, die Stadt verlassen hatte, mischte sich nun der jüngere Rondeck, Amtsnachfolger seines Vaters. Er war ein Vertrauter Krull's, hatte von ihm 4500 ℔ aus den Klostergeldern empfangen (hatte doch durch Syndicus Garmers der Kaiser 56,000 ℳ und wegen eines Delinquenten 7000 ℳ, auch wohl sonst heimlich Contributionsgelder von der Stadt erhoben!) und suchte nun für seinen Patron einen glimpflichen Vergleich, etwa eine Abfindung durch die Ritzebüttler Amtmannsstelle, herbeizuführen, indem er durch immer schärfere Kaisermandate die Bürger schrecken wollte. Endlich wurde man einig, Krull

ſolle reſigniren, jährlich 800 ℔ und Entſchädigung wegen des rückſtändigen Honorars haben, aber die Armengelder wieder herausgeben. Nun kam ein kaiſerliches Decret: Krull ſolle 500 ℔ jährlich genießen und gegen Verzicht auf ſeinen Proceß, in alle Würden, den Rathsſtand ausgenommen, wieder eingeſetzt werden. Der Rath rieth zur Geldbewilligung und meinte, durch Rondeck's Hülfe und ein Schreiben nach Wien die Zurücknahme der übrigen Bedingungen erwirken zu können; die Bürger dagegen waren der Anſicht, Rondeck werde die Sache nicht auf die beſte Art vorbringen, lieber ſolle man eine Rathsdeputation nach Wien ſenden, um nicht allein das Recht der erſten Inſtanz zu conſerviren, ſondern den für die Stadt verderblichen Krull'ſchen Handel hieher zurückzubringen. Nun ſtritt man ſich Jahr und Tag über dieſe Geſandtſchaft und deren Zuſammenſetzung, von welcher der Rath trotz ſeiner früheren Zuſage nichts wiſſen wollte und dadurch die Bürger zwang, die Sache ſelbſt in die Hand zu nehmen.

Die Bürgerſchaft wählte nun 1682 den Licentiaten und Domvikar Chriſtoph Daurer zum Geſandten nach Wien; der Rath wollte ihn nicht haben, weil er nicht Bürger ſei und obendrein den Rath verklagt habe, als dieſer von ihm die Leiſtung bürgerlicher Abgaben verlangt hatte; ohne der Stadt Vollmacht aber werde er gar nicht zur Audienz gelangen und ſo ſeine Sendung nicht allein nichts nützen, ſondern ſelbſt dem Anſehen der Stadt Abbruch thun. Aber die Bürger verharrten bei ihrem Entſchluſſe und ertheilten Daurer die Inſtruction, beim Kaiſer vorzuſtellen, daß dieſer dem Rondeck ſeine Vollmacht entziehen und nicht eher in der Krull'ſchen Sache richten möge, bis der Rath und die Hundertvierundvierziger darüber gehört ſeien; auch ſollte er die Zurücknahme der Mandate erwirken, das Recht der erſten Inſtanz vertheidigen und Mittheilung der zu den Wiener Acten gebrachten Gerichte verlangen. Rondeck ſchrieb dem Kaiſer, Pohlmann als Unruheſtifter ernſthaft zu beſtrafen, was auch der Rath wolle, die Aemter aber, welche ohne Raiſon in den Conventen die erſte Stimme hätten und die vornehmeren und raiſonnablern Bürger davon zurückſchreckten, entweder ganz auszuſchließen, oder doch in ihrem Stimmrecht zu beſchränken. Pohlmann, welcher den Bürgern einrede, der Kaiſer wolle den Bürgern das Recht der erſten Inſtanz nehmen, müſſe geſtraft, die Briefe Daurer's, welche unter Jaſtram's Adreſſe an die Hundertvierundvierziger gingen, müßten aufgefangen und ihm ſelbſt alle Schriften abgefordert werden, damit die Fourberien an den Tag

kämen. Daurer habe geschrieben, er hoffe, daß Rondeck in dieser Sache durch Kurtzrock oder Müller ersetzt würde.

Aus diesen Rondeck'schen Berichten leuchtet klar hervor, wie eine Rathspartei mit dem kaiserlichen Gesandten gegen die eigenen Mitbürger conspirirte. Der Kaiser entzog nun Pohlmann die Advocatur und bald darauf meldete Rondeck, daß der Daurer'sche Auftrag dem dänischen Gesandten v. Meyersheim übergeben sei, welcher dann auch gegen Rondeck Klage führen solle und zwar gegen des Rathes Willen, der ihm auch versichere, wie die Bemühungen der Volkspartei, durch die Jesuiten in Wien auf den Kaiser zu wirken, fruchtlos bleiben würden. Sonderbarer Weise richtete der Rath zu gleicher Zeit eine Vorstellung an den Kaiser, die gesetzwidrigen Unternehmungen der Jesuiten in Hamburg zu hindern; diese Allerschlauesten gedachten offenbar im Trüben zu fischen!

Die Bürger trieben nun den Rath an, Daurer zu assistiren, oder diejenigen seines Mittels nahmhaft zu machen, welche ihnen contradicirten. Der Rath meinte, hiezu sei keine Veranlassung und versicherte, den Stadtagenten Knop angewiesen zu haben, Daurer bei der Remittirung der Krull'schen Sache behülflich zu sein; auch habe er letzterem erlaubt, da Knop den Hundertvierundvierzigern gar nicht genehm, sich einen Andern zu substituiren, doch nicht den Meyersheim. Letzteren ernannten nun die Bürger zum Agenten in der Krull'schen Sache und beschlossen, durch ein von Daurer zu überreichendes Memorial dem Kaiser Vorstellungen zu machen, welches die Praktiken und Schliche Rondeck's aufdecke; auch solle Daurer alle die Krull'sche Sache betreffenden Briefe und Akten nebst Beilagen nach Hause senden. Der Rath wollte sich auf nichts mehr einlassen und rieth, Daurer abzuberufen, da letzterer selbst darum gebeten, damit die drohende kaiserliche Commission vermieden würde. Die Bürgerschaft bewilligte erst, nachdem ihr Gesandte vom Kaiser weggewiesen war, dessen Avocirung. Daurer erkrankte, angeblich an einem Fieber in Nürnberg und starb dort (Ende 1683) in schlechten Umständen, wie Licentiat A. Wygandt später meinte, an einem Schlaftrunk, den ihm der Rath habe beibringen lassen; seine Papiere geriethen in die Hände C. Jastram's.

Inzwischen rückte 1683 die längst gefürchtete kaiserliche Commission heran, bestehend aus Herzog Georg Wilhelm v. Celle und der Stadt Bremen. Es hieß in deren Vollmacht: Licentiat Pohlmann habe die ganze Unruhe angezettelt und den Bürgern eingeredet, der Kaiser wolle der Stadt das Recht der ersten Instanz nehmen; deshalb

Bürgermeiſter **Hinrich Meurer.**

bereits mit fiscalischer Citation und Entziehung der Advocatur bedroht, hätte er sich von den Bürgern, ohne Zuthun des Rathes, ein Attest seiner Schuldlosigkeit geben lassen; die Commissarien sollten die Zwistigkeiten in Hamburg untersuchen, die Bürgerschaft zur Ruhe verwiesen, die Aufwiegler in Haft nehmen und weiteren Bericht an den Kaiser senden. Hatte doch Rondeck nach Wien berichtet, Pohlmann habe hintertrieben, daß Krull mit Ritzebüttel, wie der Kaiser gewollt, entschädigt werde, auch die Bürger aufgereizt, daß Krull damit umgehe, die Stadt dem Kaiser zu verrathen; letzterer möge den Unruhstifter bestrafen, ja ihn arretiren lassen, um ihn von den Conventen fern zu halten. Dem entgegen bezeugte der Rath selbst dem Kaiser freilich im nächsten Jahre Pohlmann's Unschuld und letzterer ward förmlich entschädigt, auch später als Gesandter nach Berlin geschickt, nachdem man ihn durch die Drohung, ihn mit Wegnahme des Zehnten verbannen zu wollen, zur ferneren Advocatur in der Krull'schen Sache gezwungen hatte. Die Bürger meinten, die Commission, auf falsche Vorspiegelungen berufen, sei abzuweisen, weil es nicht tauge, Fremden Stadtgeheimnisse zu entdecken und, beim Vorhandensein gesetzlicher Auskunftsmittel, Auswärtige in Regierungssachen einzuweihen; auch müsse man Pohlmann, den der Rath ja selbst zum Anwalt in der Krull'schen Sache vorgeschlagen, beschützen. Dagegen meinte der Rath, Hamburg könne als Reichsstadt eine kaiserliche Commission nicht abweisen, die er übrigens abzuwenden suchen wolle; die Krull'sche Sache solle man mit Geld in Güte beilegen und das dem Kaiser melden oder einen Einigungsreceß zwischen Rath und Bürgerschaft aufrichten; auch wäre es vielleicht gut, den Kaiser zu bitten, die Krull'sche Sache im Gnadenwege niederzuschlagen. Auch stellte sich der Rath so, als ob er ganz damit einverstanden sei, daß Daurer wieder nach Wien gehe und seine Aktenstücke nach Hamburg sendete, versicherte auch, die Legation auf jede Weise gefördert zu haben, da er ihr doch, wie wir sehen, im Geheimen entgegen arbeiten ließ. Der Rath mußte endlich erklären, er sei freiwillig den Ansichten der Bürger beigetreten. Auf das Verlangen, Krull sofort restituirt zu sehen, welches der Kaiser allen Verlangen nach gütlicher Reassuration der Sache entgegensetzte, ging die Bürgerschaft zwar ein, verfügte aber sofort den fiscalischen Proceß gegen den noch Abwesenden, der vergeblich um freies Geleit nachsuchte.

Im December desselben Jahres kamen die cellischen und bremischen subdelegirten Commissare hier an und übergaben dem Rathe und den Hundertvierundvierzigern ihre Vorschläge, welchen die Bürgerschaft jedoch das Gehör

verweigerte. Da berichteten Jene, sich zugleich heftig über den ihnen vom Volke erwiesenen Hohn und den zur Schau getragenen Despect gegen kaiserliche Majestät beschwerend, an den Kaiser, daß sie nicht im Stande seien, die von Jastram und Anderen aufgehetzte Bürgerschaft zu besänftigen und ins Gleis zu bringen. Der Kaiser erließ drohende Decrete. Aber die Subdelegirten mußten nach drei Monaten unverrichteter Sache wieder abziehen; der Herzog von Celle drohte, als ihm die Bürgerschaft seine Commissionskosten nicht ersetzen wollte, durch Repressalien solche erzwingen zu wollen.

In der Bürgerschaft setzte sich nun die Ansicht immer fester, daß der Rath geheime Verhandlungen am Kaiserhofe führe und in diesen mehr die kaiserliche Huld nachsuche, als sich mit der Unabhängigkeit des Gemeinwesens vertrage. Namentlich glaubten die Hundertvierundvierziger, daß ein Bürgermeister ein solches Streben vorzugsweise begünstige und darin vom cellischen Hofe unterstützt werde. Dieser, Heinrich Meurer, geb. am 10. Octbr. 1643, war ein Sohn des Hieronymus Meurer, Oberalter zu St. Petri und der Gertrud tom Westen. Er hatte in Gießen und Straßburg studirt, war Licentiat der Rechte, durchreiste Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande, wurde 1672 Richter am Niedergericht und noch in demselben Jahre Mitglied des Raths. Dieser sandte ihn 1675 auf den Niedersächsischen Kreistag nach Mühlhausen, 1676 und öfterer zum Herzog von Lüneburg-Celle, 1678 sogar zum Nymwegener Friedenscongresse, wo ihn die Nachricht seiner Erhebung zum Bürgermeister traf; doch übernahm er dies Amt erst ein Jahr nachher. Ein ansehnliches Aeußere, viel Verstand, Gelehrsamkeit, Erfahrung, große Arbeitskraft, welche Eigenschaften er an fremden Höfen zu zeigen oft Gelegenheit hatte, und vor Allem sein aristokratisches Wesen, machten ihn zum Liebling und Chef der Rathspartei. Die Bürger nannten ihn dagegen hochmüthig und hoffärtig, meinten, die durch ihn geförderten cellischen Tractate hätten die Stadtschulden vermehrt, auch habe er die kaiserliche Commission gefördert und ihre Subdelegirten begünstigt. Vorzüglich aber fiel seine große Vertraulichkeit und sein Bankettiren mit dem kaiserlichen Residenten auf: man muthmaßte, er stehe in heimlicher staatsgefährlicher Verbindung mit Wien. Darnach sich zu erkundigen und überhaupt die Anschwärzer der Bürgerschaft beim Kaiser ausfindig zu machen, war jener Daurer insbesondere noch von den Hundertvierundvierzigern beauftragt, und deshalb besonders an den cöllnisch-dänischen Gesandten v. Meyerheim gewiesen worden. Dessen Attaché, der Reichshofraths-Registrant Frank,

Cord Jaſtram.

Hieronimus Schnitger.

hatte Daurer für gutes Geld wichtige Documente verschafft. Es fanden sich unter den nachgelassenen Papieren Daurer's die Rondeck'schen Relationen und die Berichte des Reichshofraths an den Kaiser in vidimirten Copien; Briefe Meurer's und des Agenten Knop brachten Daurers Bruder und desselben Wittib mit nach Hamburg und gaben sie Jastram und Schnitger, welche der Bürgerschaft solche Spuren heimlicher Praktiken aufzudecken und auszudeuten sich bemühten.

Die genannten beiden Volksmänner waren von einander sehr verschieden und nur gleich an Vaterstadtsliebe und leider mißbrauchter Leichtgläubigkeit. Jeronimo Schnitger, wie er sich hispanisirend nach seinem in Spanien etablirt gewesenen Vater nannte, geboren 1648, ein Kaufmann von angesehener Familie, wohlhabend und von gutem Credit, ein kräftiger, leutseliger und einnehmender Mann, war durch Schule und Reisen gebildet und erfahren in Geschäften. Das Volk liebte und achtete ihn so sehr, wie die Rathspartei ihn fürchtete und haßte. Sein Freund, Cordt Jastram, geboren 1634, großer hagerer Mann, eine magere Cassiusgestalt mit durchdringendem Blick und markigen Zügen, Färbers Sohn und selbst Färber, hernach durch Heirath und Erbschaft Kaufmann und bemittelter Schiffsrheder geworden, galt bei den Bürgern für unternehmend, muthig und beharrlich, bei der Aristokratie als ungeschlacht — soll er doch einst den Bürgermeister Moller geohrfeigt haben — rachsüchtig und zänkisch. Als Mann, der sich leidlich in der Welt umgesehen und eine leichte Auffassungsgabe hatte, hielt er sich selbst für einen Welt- und Menschenkenner. Obgleich ohne Schulbildung, und dadurch in den Collegiensitzungen oft anstoßend, sprach er doch faßlich, treffend und mit Mutterwitz, mitunter sogar zu launigen Ausfällen abschweifend. Der französischen Sprache war er gar nicht mächtig, Schnitger wenig. War in dem Auftreten des Letzteren etwas Mildes, für einen Parteiführer offenbar zu Weiches zu spüren, so trat in Jastram mehr das Derbe, Rücksichtslose und Unbesonnene selbst hervor. Beide waren nicht frei von Ueberhebung, Ueberschätzung und Selbstgefälligkeit, aber sich gleich in rastloser Bemühung, nach ihrer redlichen Vaterlandsliebe die erworbenen Freiheiten der Stadt und des gemeinen Mannes, den sie leutselig, wie ihres Gleichen behandelten, zu schützen. Bewußter Stadtverrath hat Beiden stets fern gelegen; der einzige Vorwurf, der sie trifft, ist der, daß sie zuviel vertraueten und den Schlichen hinterlistiger Politik nicht gewachsen waren; diesen Fehler sühnten sie, wie wir sehen werden, mit schmachvollem Tode. Daß sie nicht davon gingen, als sie es noch

vermochten, zeugt für ihr reines Bewußtsein, noch mehr aber die leider vergebliche Verwendung des großen Kurfürsten von Brandenburg für sie.

Es gab damals zwei ganz verschiedene politische Richtungen in Hamburg: die Einen lehnten sich, mit Vergessen eigener Stadtwürde und Hoheit, an das zerfallende Gebäude des heil. römischen Reiches deutscher Nation und seine veralteten, nur die Gelüste der Aristokratie schützenden Institutionen; die Andern wollten eine selbständige kräftige Republik, mit tüchtiger Politik nach Außen, selbst allenfalls unter dem Schutze einer fremden Macht, dabei aber Bürgerfreiheit im Innern, und das erstrebten auch jene beiden Volksmänner, als sie sich den dänischen Einflüsterungen unbedachtsam und ohne die der alten nachbarlichen Heimtücke gegenüber doppelt nothwendigen Garantien zuneigten.

Diese beiden Männer traten nun mit Daurer's Papieren vor die Bürgerschaft des 5. März 1684, als eben der Rath beantragt hatte, die Krull'sche Sache auf eine der Verfassung unpräjudicirliche Weise zu beseitigen und dem Kaiser die langbegehrte Türkenhülfe endlich zu bewilligen. Vorher war verkündet, Niemand dürfe vom Rathhause gehen, wenn man ihn anders für einen ehrlichen Mann halten solle, und der Schließer war instruirt, Niemand fortzulassen. Zuerst trat Jacob Meyer auf und fragte, ob die Bürger den vertreten wollten, der ihnen etwas anbrächte, wodurch er möglicher Weise gefährdet werden könnte, was bejaht ward. „Als man Krull Ritzebüttel habe verschaffen wollen, erachtete der Rath Solches für gefährlich und machte dem Rathsherrn Koch in der Sitzung einige Anträge, worauf dieser sich einließ. Rondeck habe dafür dem Koch einen Verweis durch seinen Secretär geben lassen, worüber sich Jener im Rathe beschwerte, mit dem Bemerken, es sei nicht gut, wenn das im Rathe sich Ereignende an Fremde ausgetragen werde." Als die Bürger dies hörten, wollten sie mehr davon wissen und begehrten die sofortige Mittheilung des Rathsprotocolls von jenem Jahre (1681). Mittlerweile erzählte Jastram: unter Daurer's Sachen hätten sich Rondeck's Relationen in der Krull'schen Sache gefunden und das, was der Agent Dr. Knop im Auftrage des Rathes in Wien darüber eingegeben habe. Diesen Schriften hätte man schon zu Nürnberg nachgespürt und Jastram hielte sie auch bei sich nicht für sicher. Er habe das den Subdelegirten mitgetheilt, diese aber hätten, weil die Sache nunmehr in ein anderes Stadium getreten, die Papiere von sich gewiesen. Als nun der Präsidirende solches verlangte, verlas Schnitger die von Daurer's Wittwe erhaltenen Papiere; die Bürger ließen sich sodann den Receß von 1562

verlesen und forderten, hierauf gestützt, den Bürgermeister Meurer vor sich, um ihm einige Fragen vorzulegen. Der Rath meinte freilich, dies verstoße gegen das Herkommen, der Receß sei suspendirt und der spätere von 1603 habe dergleichen Inquiriren untersagt; als aber die Bürger erklärten, sie hätten Beschuldigungen der Untreue gegen Meurer und würden ihn, wenn er ausbliebe, in contumaciam verurtheilen, erschien Letzterer in Begleitung des Protonotars, der Alles protocolliren sollte, in der Schreiberei vor den Hundertvierundvierzigern. Der Protonotar mußte zurückgehen, und nun hielten die Deputirten dem Bürgermeister 23 Artikel vor, ungefähr dieses Inhalts: Er habe gegen Eid und Pflicht das im Rath Verhandelte, Fremden, besonders Rondeck mitgetheilt, diesen gebeten, darüber zu schweigen und dafür zu sorgen, daß die Akten von Wien nicht nach Hamburg kämen, weil man hier durch dieselben nur erfahren wollte, von wem Rondeck seine Kundschaft über Stadtsachen erhalten habe. Er habe noch darnach gestrebt, einigen Rathsmitgliedern Ungelegenheiten zu bereiten, deshalb ihre Abstimmungen dem Grafen Berka kund gethan, welcher dann, wie Rondeck, jenen Rathsherren Verweise über kaiserfeindliche Ansichten ertheilt habe, und das Alles zu dem Zwecke, um sich die Herrschaft über die Stadt zu verschaffen, auch insonderheit deswegen gegen Statuten und Recesse (gegen Receß von 1603 art. 20) gestimmt. Er habe es im Rathe bewirkt, daß Daurer derselbe Keinen zur Seite gestellt hätte, der Absendung desselben nach Wien widersprochen, Daurer in Wien viele Hindernisse bereitet, daß er ungehört habe wieder fort müssen, dem Licentiat Pohlmann das begehrte Attest vorenthalten, wegen seiner Stadtadvocatur gegen Meurer's Schwager, den Oberalten Anckelmann, ihm die Advocatur von Wien aus legen und ihn dorthin citiren lassen. Auch habe er verhindert, daß man ein Attest über den friedlichen Zustand der Stadt nach Wien sende und eben dadurch die Erkennung der kaiserlichen Commission veranlaßt. Er habe ferner sich hinter dem Rücken des Rathes des Knop in der Krull'schen Sache bedient und durch ihn hintertreiben lassen, daß Daurer in Wien Gehör erlange. Er habe die Freiheit, besonders der Handwerker, durch Ausschließung derselben von der Bürgerschaft mittelst einer hohen Hand zu unterdrücken oder doch den Einfluß ihrer Veto zu schmälern getrachtet, auch bei Rondeck schlecht von den Aemtern geredet, daß sie gegen Vernunft die meisten Stimmen in der Bürgerschaft besäßen und ihretwegen sich die besseren und klügeren Bürger der Convente enthielten. Er habe endlich als Präses im Rathe den

Hundertvierundvierzigern eine Schrift vorlegen laſſen, in welcher die Bürgerſchaft des Stadtverrathes beſchuldigt würde und dieſe Schrift gebilligt.

Meurer läugnete ſo ziemlich alle dieſe Anſchuldigungen, aber das Collegium belegte nun die 23 Artikel mit Stellen aus den Papieren Daurer's und meinte, es werde ſich darnach in der Unterſuchung herausſtellen, daß die Bürger Meurer für einen verwegen Regierenden, über die Stadt ein Dominat klärlichſt Suchenden, der bürgerlichen Freiheit Widerwärtigen und einen Verräther an der Bürgerſchaft halten mußten.

Die Bürger beſchloſſen, den Bürgermeiſter in Haft zu halten und nach dem Receß von 1562 gegen ihn zu verfahren, wozu man am 5. Juni ſchritt.

Dabei blieben die Bürger nicht ſtehen und ſie ſuchten fortan unter der ihnen verhaßten Rathspartei vollends aufzuräumen. Sie forderten Syndicus Schreining und die Rathsherren Lemme, Röver, Uffelmann unter die Krone und hielten ihnen aus den Daurer'ſchen Papieren folgende Punkte vor. Sie ſeien dem Krull beiräthig geweſen, hätten ihm, dem Stadtfeinde, durchzuhelfen geſucht, namentlich ihm am Kaiſerhofe mit Wort und That geholfen, votirt, daß kein Rathsherr Daurer beigeordnet wurde, die Abweiſung deſſelben und die kaiſerliche Commiſſion gefördert, den Rath abgehalten, Licentiat Pohlmann zu ſchützen und ihn, wie andere um die Stadt in dieſer Sache wohlverdiente Bürger als Meuterer und Aufwiegler in perſönlichem Arreſt zu bringen getrachtet. Jene dagegen beriefen ſich darauf, das Geſchehene ſei per majora im Rathe beliebt worden und ſie hätten ihre Stimme nach Eid und Gewiſſen abgegeben. Als man der Bürgerſchaft abrieth, gegen den Rath und einzelne ſeiner Mitglieder weiter zu inquiriren, da es nicht helfen würde und Einer oder der Andere doch unſchuldig ſein möchte, forderten ſie das Gutachten eines Rechtsgelehrten. Dieſer rieth, Schreining und Lemme wegen ihres ſonſtigen guten Leumundes freizuſprechen, Uffelmann und Röver aber zu vereidigen, daß ſie nicht damit umgegangen, die bürgerliche Freiheit zu kränken, Uffelmann aber insbeſondere noch ſein parteiiſches Votiren gegen die Bürgerſchaft und der Stadt Intereſſe zu verweiſen und ihm anzudeuten, daß man ſich, bei fernerem ſchlechtem Betragen und aufkommenden Verdachte, die Aufnahme der Unterſuchung gegen ihn vorbehalte. Im Drang der folgenden Ereigniſſe hat man wahrſcheinlich vergeſſen, dieſen Rath zu befolgen.

Trotz des vom Rathe erhobenen Widerspruches und Abmahnens beschloß nun die Bürgerschaft, den Hundertvierundvierzigern vier Gelehrte beizuordnen, nämlich Dr. M. Schlüter, N. A. Schulte, Licentiat N. Sylm und Rechtspractikant D. Crolow, welche in vorkommenden Stadtsachen Rathschläge ertheilen und wenn die Bürgerschaft es verlange, darin vota decisiva haben sollten. Die Resolution der Subdelegirten und die Krull'schen Schrift und Acten sollten gedruckt und widerlegt werden, was man dem Syndicus N. J. Schlüter auftrug. Der Rath hielt Jenes für unnütz, da der Rath ja den Bürgern zur Seite stehe, auch keine Nothsache vorläge und jedenfalls vorher der Berathungsgegenstand für die adjungirten Gelehrten nahmhaft zu machen sei; doch ließ er sich interimistisch diese Einrichtung gefallen. Die Bürger aber verlangten definitive Zustimmung und Vollbort für die Hundertvierundvierziger, Personen in und außer dem Rathe eidlich zu vernehmen, was den Prätoren mitzutheilen sei. Der Rath mahnte, bei den Recessen zu bleiben und ermahnte die Bürger, in diesen gefährlichen Zeiten die Inquisitionen zu unterlassen. Als die Bürgerschaft erklärte, die Vollmacht der Hundertvierundvierziger streite nicht gegen die Recesse, acceptirte der Rath das hierin liegende Zugeständniß, über die letzteren nicht hinausgehen zu wollen, was die Bürger wieder captiös fanden und drohten gegen die widerstrebenden Rathsmitglieder als Mitschuldige nach dem Receß von 1562 verfahren zu wollen. Während der Rath die Freiheit der Vota festhielt und jeden, der nach Pflicht und Gewissen stimme, von der Verantwortlichkeit frei erachtete, meinten die Bürger, wer gegen Statuten und Recesse stimme, mache sich immer der Bürgerschaft verantwortlich.

Dazwischen spielte nun wieder die unerledigte Commissionssache. Vom Kaiser gingen Decrete und vom Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg, sowie von seinem Rath Heylandt Schreiben ein, welche drohten, Repressalien für den Ersatz der Commissionskosten nehmen zu wollen, weshalb der Rath der Meinung war, da die Commission ex officio erkannt sei, die Kosten durch die Kammer ersetzen zu lassen. Die Bürger aber: wer die Commission gesucht oder gefördert, möge auch ihre Kosten zahlen; es sei die Sache des Rathes, die Fürsten von ihren widrigen Intentionen abzubringen. Der Rath erklärte, nicht zu wissen, wer die Commission befördert habe.

Der Kaiser hatte nun die Anwendung der abschriftlich nach Hamburg gebrachten Wiener Actenstücke, welche unrechtmäßig auspractisirt

ſeien, ſo übel genommen, daß er dem Rathe befahl: Jaſtram und Schnitger anzuhalten, die Papiere herauszugeben, ſie zum Geſtändniß zu bringen, wie ſie zu den Rondeck'ſchen Relationen gelangt ſeien, deren Communication, und zwar in ſolcher Menge, unleidlich ſcandalös und höchſt ſtrafbar wäre, dadurch, daß nicht allein kaiſerlicher Reichshofrath und Kanzelei ſchimpflich beſchreiet, ſondern auch weitausſehende Ungelegenheiten erweckt und begünſtigt würden — und die mit ihnen correſpondirenden großen Patrone, deren ſich Jaſtram berühmt habe, zu nennen, widrigenfalls die Aufrührer der Bürgerſchaft zu arretiren und ihre verübten Praktiken, der Aktenſtücke habhaft zu werden, durch eine ſcharfe Inquiſition aufzudecken. Der Rath rieth den Hundertvierundvierzigern, die Hände aus bedeutenden Reichshofrathsſachen zu laſſen und dahin zu ſtreben, daß die Intention des Kaiſers möge abgelenkt werden; er ſei bereit, ein Antwortſchreiben zu erlaſſen, und wünſche, da er nicht wiſſe, welche Bewandtniß es mit den unter der Krone verleſenen Papieren habe, von Jaſtram und Schnitger zu vernehmen, was ſie als Entſchuldigung noch hinzufügen wollten. Man möge je eher je lieber an das Licht bringen, was man gegen ihn und ſeine einzelnen Mitglieder habe, damit eine Verantwortung möglich ſei. Die Bürgerſchaft beſchloß nun, Jaſtram und Schnitger zu vertreten und dem Kaiſer durch ein Schreiben des Rathes und der Hundertvierundvierziger zu bedeuten, daß Niemand außerhalb der Bürgerſchaft von dem in ihren Zuſammenkünften Votirten Rechenſchaft zu geben ſchuldig ſei. Noch heute müſſe man ſich Meurer's Perſon verſichern und mit ihm nach dem Receſſe von 1562 verfahren. Nun wurde der Bürgermeiſter in der Schreiberei zurückbehalten. Der Rath berief ſich auf den Receß von 1603, nach welchem gegen angeſeſſene Rathsmitglieder zu verfahren wäre und erklärte ſich nun bereit, in einem Schreiben an den Kaiſer jene beiden Bürger zu vertreten. Die Bürger meinten aber, nach dem Receſſe von 1562 competente Richter über den Bürgermeiſter zu ſein, der ſich überdies ſchon darauf eingelaſſen habe. Der Rath ſolle die Colonellſchaft mit der Bewachung Meurer's beauftragen, ſonſt würden ſie einige Bürger bei Confiscation ihrer Habe dazu verpflichten. Auf die Weigerung des Rathes begehrten ſie die dem Receß Widerſtrebenden wiſſen zu wollen, um gegen ſie verfahren zu können. Meurer wurde nun Abends nach dem Eimbeck'ſchen Hauſe gebracht und dort von 20 bewaffneten Bürgern ſtreuge bewacht. Nun zankte man ſich hin und her über die Gültigkeit der Receſſe von 1562 und 1674; die Bürger beſtanden darauf, daß jener ausdrücklich an-

erkannt, dieſer aber (der Windiſchgrätzer) caſſirt werden ſolle. Der Rath wußte Beides zu ſagen, damit die Bürgerſchaft ſich nur dazu bereit finden ließ, wegen Meurer, deſſen Frau für ihn ein Memorial überreicht hatte, gütlich zu verhandeln.

Aber auf die Nachricht von dieſem Vorfalle ließ nun der Herzog von Lüneburg-Celle ſofort Hamburgiſche Güter und Bürger in ſeinem Lande arretiren und dem Rathe anzeigen, er werde beide nicht eher loslaſſen, als bis mit Meurer ein Vergleich getroffen wäre, der ihn wieder in Freiheit ſetze. Die Bürgerſchaft wollte die darunter Leidenden aus des Verhafteten Gute ſchadlos gehalten wiſſen und der Rath verhandelte durch ſeine Deputirten mit Meurer, indem die Bürgerſchaft ihre Betheiligung daran verweigerte und zuvörderſt auf Herausgabe der vom Bürgermeiſter verwahrten Langenbeck'ſchen Bibliothek und auf Cancellirung des Windiſchgrätzer Receſſes beſtand. Letzteres widerrieth der Rath, um den Kaiſer nicht noch mehr zu beleidigen. Meurer erklärte den Deputirten: An Allem, was der Herzog gethan und ſeine Räthe verlangt hätten, wiſſe er ſich unſchuldig, weshalb ihn das auch nichts angehe. Stets habe er mehr auf das Publicum, als auf ſein Eignes geſehen; der Rath möge raiſonable Vorſchläge ausfindig machen; mit Wahrung ſeiner Ehre, doch mit Hintanſetzung eigenen Intereſſes und Beiſeiteſetzung aller Rancüne, werde er darin willigen, auch nicht begehren, daß ſeinethalben die Stadt oder ein Einzelner in Schaden käme. Er ſei unſchuldig und möge deshalb der Rath proponiren, daß Meurer auf einen Revers, ſich wegen des Vorgefallenen nicht rächen zu wollen, wieder in den Rathsſtand eingeſetzt und abſeiten der Bürger alle Rancüne und alles Mißvergnügen durch eine allgemeine Amneſtie aufgehoben werden möge. Die Bürgerſchaft ließ proponiren, ob er nicht beſſer thue, aus Liebe zum Frieden zu reſigniren, ſonſt würden ſie härtere Reſolutionen faſſen. Nun erbot ſich Meurer auf Zureden des Rathes und aus Liebe zum Frieden zur Reſignation und zur Ausſtellung des Reverſes, doch Alles unverfänglich ſeiner Ehre. Dies nahm die Bürgerſchaft an, aber, daß Meurer ohne einzigen Vorwand ſeiner vermeintlichen Unſchuld, eine Urfehde leiſte, daß er den geſchehenen Arreſt ſeiner Perſon oder was davon dependire, über kurz und lang, ſelbſt oder durch jemand anders an gemeiner Stadt, deren Bürgerſchaft und Einwohnern ſammt und ſonders, nicht ahnden, eifern oder rächen, auch E. E. Rath und E. Bürgerſchaft mit wirklich zu leiſtender Caution von 100,000 ℳ verſichern wolle, daß weder er ſelbſt oder durch jemand anders der

Stadt, dem Rathe und der Bürgerschaft, Zeit seines ganzen Lebens, keine Ungelegenheiten machen, oder Schimpf, Schaden und Nachtheil zufügen und überbringen, sich in keine fremde Commissionen und Bedienungen einlassen, verdächtige Correspondenz meiden, allhier zur Stelle bleiben, ein Privatleben führen, auch die vom Herzog von Lüneburg-Celle auf Hamburgische Personen und Güter angelegte Arreste zur Cassation befördern, und die darunter leidenden Bürger und Einwohner an ihren Personen und Gütern noth- und schadenlos halten zu wollen. Nun erklärte Meurer, nur resigniren zu wollen, wenn er durch die Amnestie gesichert werde; auch Urfehde zu leisten sei er bereit; doch wäre daneben eine Caution unzulässig, welche er überdies auch nicht aufzubringen wisse. Würde er in fremde Dienste gehen, so wolle er sich reversiren, wider diese Stadt und deren Einwohner nicht zu dienen. Er behalte sich wie andere Bürger die Freiheit vor, zu wohnen, wo es ihm beliebe; am Cellischen Arreste sei er nicht Schuld, könne deshalb auch nicht Schaden leiden, wolle aber für die Aufhebung jenes Arrestes bemüht sein. Die Bürger blieben bei ihrem Schlusse, doch ermäßigten sie die Caution auf 50,000 ℔ und versprachen, nach beendigtem Vortrage eine Amnestie erlassen zu wollen. Dies nahm Meurer an und ward, als er nach der Bürger Verlangen seine Resignation, Urfehde und Caution schriftlich geleistet, unverzüglich aus der Haft entlassen.

Nun mußte der Rath noch in derselben Sitzung trotz seiner Weigerung einen neuen Bürgermeister wählen; die Wahl traf zur großen Freude der Bürger auf den bisherigen ersten Syndicus oder Consiliarius, Dr. Schlüter. Derselbe galt als ein grundguter, redlicher, gewissenhafter, bedächtiger, Ruhe, Frieden und Ordnung liebender schlichter Mann, dem es freilich an Entschlossenheit und jugendlicher Kraft fehlte, der aber nur von der Erhaltung der Fundamentalgesetze der Stadt die Freiheit und Wohlfahrt des Gemeinwesens erwartete und, abgeneigt allen Vermittlungen inneren Zwistes durch auswärtige Mächte und keines Fürsten Versicherung trauend, von jeder daher kommenden Intervention den Untergang der Stadtfreiheit vermuthete. Syndicus ward statt seiner der Licentiat Pohlmann; die in Celle angehaltenen Personen und Güter kamen später durch Cautionsleistung wieder frei.

Der Sommer dieses verhängnißvollen 1684sten Jahres brachte noch ein großes Unglück über die Stadt. Es entstand nämlich am 23. Juni

hinter dem Boden eine furchtbare Feuersbrunst, die 214 Häuser mit 1714 Feuerstellen einäscherte. Den versicherten Abgebrannten konnte der Verlust nur dadurch ersetzt werden, daß jeder städtische Eigenthümer, dessen Haus in der städtischen Feuercasse versichert war, eine bedeutende Summe, einige über 1000 ℳ, herschoß, wodurch Viele in die größte Bedrängniß kamen, der unversicherten Abgebrannten zu geschweigen, für welche die Kämmerei nichts thun konnte. Die Feuercasse aber hatte allein 1,286,650 ℳ auszuzahlen. Zur Bändigung der Gluth, welche, von den Geräthen und Requisiten der Schiffbauer reichlich genährt, volle 24 Stunden brannte, und einigen Menschen Leben und Gesundheit kostete, versuchte man schon damals durch Sprengen mit Pulver Lücken in den Häuserreihen, behufs Unterbrechung der Feuerlinie zu bewirken — der Feuerschauer M. Knust hatte dazu gerathen — allein man verstopfte den Pulverkeller nicht sorgfältig genug und nährte auf diese Weise den Brand um so stärker. C. Jastram, als Feuerschauer bei dem Löschen thätig, wagte dabei Gesundheit und Leben sowohl zum Mitlöschen, wie zur Rettung von Menschen, Schiffen und Gut. Die Parteimänner deuteten dies Unglück je nach Einbildung und Bosheit: jene sagten, man habe in der herrschenden Confusion recht die bewährte Energie Meurer's vermißt, diese, seine Kreaturen, hätten das Feuer angelegt und die Rathspersonen hätten gesagt, man solle es nur brennen lassen: die Bürger würden dann an etwas Anderes zu denken haben und den Rath unvexirt lassen! Auf Betrieb der Hundertvierundvierziger mußte der Rath die Bürgerschaft fordern lassen und beantragte zur Revision der mangelhaft befundenen Feuer- und Wall-Ordnung eine besondere Deputation. Darauf ging die Bürgerschaft zum Theil ein und deputirte zu den zur Feuerordnung gehörigen Bürgern aus jedem Kirchspiele noch 6 Personen, unter ihnen H. Schnitger. Diese sollten die beim großen Brande hervorgekommenen Mängel untersuchen, die Verbrecher inquiriren und strafen und die Feuercassenrechnungen nachsehen, um die Mängel der Löschanstalten zu verbessern. Bei der alten Wallordnung sollte es dagegen sein Bewenden haben, des Nachts seien Thore, Bäume und Zingel zu schließen, die Aemter aber in ihren unabhängigen Votis und Freiheiten zu conserviren. Auch mußte der Rath der Bürgerschaft Nachricht geben, von dem, was in der Meurer'schen Angelegenheit zwischen ihm und den Hundertvierundvierziger verhandelt worden, einige Exemplare der von Syndicus Schlüter gegen die Krull'sche Schmähschrift verfaßten Widerlegung herausgeben und

die Zeugniſſe mittheilen, welche über die unlängſt in Tatenberg verſuchte Entführung Jaſtram's von deſſen Gehöfte durch den Celliſchen Agenten Marloth vorgefallen ſei. Auch verlangte die Bürgerſchaft hiebei, daß auf die 13 von ihr nahmhaft gemachten Graduirten, welche in den Conventen für die kaiſerliche Commiſſion geſtimmt hätten, bei etwanigen Raths- und Syndicatswahlen keine Rückſicht genommen werde.

Als der Rath am 1. September, um der Kammer zu helfen, auch Soldaten und Nachtwache zu ſalariren, ſtarke Contributionen beantragte, beſchloß die Bürgerſchaft auf Vorſchlag von Jaſtram und Schnitger, daß man die vielen bürgerlichen Belehnungen und Officien bei der Stadt, welche der Rath bislang nach Anleitung des Receſſes von 1603 vergeben hatte, künftig an die Meiſtbietenden für Rechnung der Kammer verkaufen ſolle. Dies werde nicht allein viel erübrigen, ſondern manchen Verdruß und Widerwillen beſeitigen. Auf die Bemerkung des Rathes, dadurch werde die Stadt in den ſchlechten Ruf kommen, wenn alle ihre Bedienungen für Geld zu haben wären, zu denen ſich dann auch meiſtens untaugliche Perſonen finden dürften, ward entgegnet: bisher habe der Rath zu den Stadtdienſten nicht fromme, dazu geſchickte Bürger, ſondern ſeiner Mitglieder Präceptoren, Jungen, Kutſcher, mithin Ammen und Mägde employirt, und dies nicht ohne Gift und Gaben. Da nun ſtadtkundig, daß auch die jetzigen Rathsmitglieder hierin ihrer Eiden und Pflichten guten Theils nicht nachgekommen ſeien, werde die Bürgerſchaft zur Unterſuchung der Exceſſe Deputirte ernennen, auf deren Bericht gegen die Schuldigen zu verfahren ſei. Der Rath fand dies ein hartes und verkleinerliches Andrängen, fügte ſich aber. Ferner, um den Klagen abzuhelfen, daß das Staatsgut nicht ordentlich zu Rathe gehalten werde, die Gehalte einiger Beamten zu groß ſeien und dem Sportelnehmen keine Grenze geſetzt wäre, meinten Jaſtram und Schnitger, der Bauhof, den der Rath ſchon 1603 für eine unerträgliche Laſt erklärt, und welcher mehr koſte, als er nütze, müſſe, unter Entlaſſung der darin Angeſtellten bis auf zwei, geſchloſſen werden; die öffentlichen Arbeiten ſeien zu verdingen, die Gehalte der Gerichts- und anderen Amtsverwalter zu vermindern und zwei Compagnien der ungeübten Stadtmiliz abzudanken. Darauf ging die Bürgerſchaft ein und wollte dem Rathe die Grasnutzung der Wälle zum Beſten der Marſtalls- und Mühlenpferde, die Pacht der auf den Wällen liegenden Wandrahmen zum Beſten der Kammer entziehen, auch letzterer die Verpflichtung abnehmen, die dortigen Häuſer des Rathes zu unterhalten. Vergeblich widerſtrebte der Rath; die Bürger-

schaft ernannte eine Deputation von Zwanzigen, welche sich nach den Einkünften aller Aemter erkundigen, dieselben darnach reguliren, taxiren und verkaufen sollten. In dieser Commission saßen Jastram und Schnitger, die freilich ihre Absicht der Gelderspariß erreichten (im Jahre 1696 war der Ertrag des Diensteverkaufes auf 800,000 ℳ gestiegen), aber sich den Haß derjenigen dafür zuzogen, welchen Gehalte, Emolumente und Sporteln verringert, kleine Ergötzlichkeiten, die sie lange besessen, mißgönnt und abgesprochen wurden. Sie klagten über solche Beraubungen, wie sie es nannten, und riefen Gottes Rache auf die Neuerungsfüchtigen, Lebensverkümmerer und Brotdiebe herab, die solches angestiftet. Die beiden Volksführer sollten später erfahren, was das auf sich habe, sich mit der Heerde der Bedientenseelen zu verfeinden und in demselben fanden die Meurer'schen die Werkzeuge, darunter einen Gymnasialprofessor und einen Advocaten, selbst das Andenken der ungerecht Gemordeten durch ebenso hämische, wie lügnerisch-abgeschmackte Schandschriften später zu verunehren.

Der Agent von Meyersheim ward von der Bürgerschaft beauftragt, in Wien der Stadt Nothdurft wahrzunehmen; mit ihm sollten Dr. M. Schlüter, Crolov, Jastram und Schnitger die geheime Correspondenz führen. Da nun die kaiserliche und rathständische Partei die beiden Letztgenannten für die Volksverführer und die Anstifter jeglicher Unruhe seit 1663 betrachtete und unabläßig an dem Sturz der Parvenüs und der Wiederherstellung der alten Rathsautorität arbeitete, schloß sich die Volkspartei um so inniger den Geschmähten und Gehaßten an. Nur Schade, daß diese in ihrem Eifer oft zu schroff auftraten, zu viel auf sogenannte Anhänger und Zuflüsterer traueten, dagegen den Gegnern noch zu viel Moral und Ehrenhaftigkeit zutraueten, an deren Stelle damals schon eine Staatsraison trat, von der weder der christliche Katechismus, noch die gemeine bürgerliche Moral etwas weiß. So fand Meurer denn auch, „es sei weder gut noch nothwendig, seine Eide zu halten, da solche von der Bosheit aufgezwungen, keine bindende Kraft besäßen", und entwich Anfangs October mit seiner Familie aus der Stadt nach Harburg, wohin er heimlich vorher schon seine besten Mittel und Möbel hatte bringen lassen. Er ging in den Schutz des feindlichen Celler Hofes und intriguirte von daher gegen die Stadt beim Kaiser, wogegen die Bürgerschaft fürs Erste beschloß, Edictalcitationen gegen den Eid- und Wortbrüchigen zu erlassen und weiter gegen ihn nach Statuten und Recessen zu verfahren.

Darüber kam das Jahr 1685 heran, bezeichnet durch den Fortgang des Zerwürfnisses mit Lüneburg-Celle. Der Herzog zürnte noch immer über die Behandlung, welche seine Räthe von den Hamburgern erfahren, wie über die geweigerten Commissionskosten, und hatte, wie schon erwähnt, Hamburgische Güter, welche durch sein Land gingen, anhalten, die nach Holland gehenden Briefe der Hamburger auf seinem Gebiete aus dem Postfelleisen nehmen, Hamburgische, von der Leipziger Messe heimkehrende Kaufleute verhaften und die Moorburg nebst dem Moorwärder militärisch besetzen lassen. Er verlangte überdies, Jastram und Schnitger sollten als kundbare Instrumente der Bosheit, Urheber und Rädelsführer aller Unordnung, wegen kaiserlichen Befehls und ihrer Spottreden über den Herzog verhaftet und wenn nicht ausgeliefert, doch bestraft werden. Die Stadt solle die Commissionskosten zahlen, dem Herzog Satisfaction geben, wegen bewiesenen Despectes, wobei aber Bürgermeister Schlüter, welcher früher einmal die Stadt in Salzmonopol- und Poststreitigkeiten vertreten hatte, nicht in Betracht gezogen werden dürfe. Dessen weigerten sich der Rath und die Bürgerschaft, gaben Jastram und Schnitger ein Unschuldattest und wiesen die Hamburgischen Gerichte an, ihnen gegen ihre Verläumder zu Recht zu verhelfen.

Doch es treten nunmehr die dänischen Intriguen hervor, welche sich in dem Gesandten Lyncker und noch mehr in dem holsteinischen Kanzleirath Paulli concentrirten, der seit 20 Jahren im vertrauten Umgange mit den Raths- und anderen vornehmen Familien, dadurch in manche Stadt und Familiengeheimnisse eingeweiht, sich getrauen mochte, als heimlicher Resident seines Königs Prätensionen auf die Stadt, bei den zunehmenden inneren Zerwürfnissen und Parteiungen in derselben, fördern zu können. Auf seine Vorstellung mußten ihm die Staatsminister Reventlow und Jessen Befehl ertheilen, seiner Regierung genaue Relationen über die Absichten der städtischen Parteien, deren Führer und Vornahmen abzustatten. Diesem Spionirdienste gemäß stellte Paulli die Existenz einer durch die Bürgermeister Schulte und Schlüter, Jastram, Bürgermeister Lämmermann und Rathsherr M. Petersen repräsentirten dänischen Partei als gewiß auf. Der neue Syndicus Pohlmann sei gegen Celle aufgebracht, passend, für diese Partei zu werben, ebenso Dr. Andreas Schulte, mit dem kaiserlichen Residenten und den Meurerischen arg verfeindet. Er und dessen Bruder, der Bürgermeister, der dänische geheißen, wie Möller der schwedische und Meurer der lüneburgische, hätten die Ansicht, Hamburgs Glück beruhe auf seinem Einverständniß und gutem Vernehmen

mit Dänemark; sie hätten versprochen, die dänische Partei zu halten und dem König so ergeben zu sein, wie Eid und natürliche Pflicht der Treue gegen die Vaterstadt nur erlaube; mit Anforderung auf Huldigung oder Geldzahlung müsse man fern bleiben, dagegen aber die Bürger mit Handelsfreiheiten cajoliren. Nun wurde Paulli von seinem Hofe angewiesen, mit Jastram und Schnitger und andern Wohlgesinnten sich in Verbindung zu setzen und sie der Förderung und des thätlichen Schutzes abseiten des Königs gegen den Kaiser und den Herzog von Celle zu versichern, falls man ferner streben sollte, den Aemtern ihre Autorität zu schmälern, der Stadt Gerechtigkeit anzutasten, um dieselbe etwa unter die Herrschaft Weniger zu bringen; natürlich Alles das, weil der König aus commerciellen wie politischen Gründen bei der Erhaltung der Freiheit der Stadt und ihres ungestörten Handels merklich interessirt sei. Diesen Befehl theilte Paulli, natürlich unter Verschweigung alles Anstoß Erregenden, daß Niemand die Kralle unter der Sammtpfote gewahrte, die drohende Occupation, Jastram und Schnitger mit, welche, diplomatischen Truges nicht kundig, in die Falle gingen und die nachbarlichen Hilfsanerbietungen zur Erhaltung der Bürgerfreiheit und Immunität gegen die Lüneburgische Partei nicht verachten zu dürfen glaubten. Das berichtete Paulli an den König, der ihn anwies, Jenen seine völlige uneigennützige und bereite Geneigtheit zur Unterstützung ihrer gerechten Sache, in Verein mit Resident Lyncker, ferner möglichst plausibel zu machen.

Inzwischen hatte der Rath mit Celle weiter verhandelt, welcher bereits mit weiteren Repressalien drohte und die Bürgerschaft bewogen, eine Dreißiger Deputation niederzusetzen, welche mit dem Rathe und den ihre Vermittlung anbietenden brandenburgischen Diplomaten, ohne Weitläufigkeit, besonders zur Conservirung der städtischen Commercien, alles Vorfallende verhandeln und abthun sollten, vorbehältlich bürgerschaftlicher Ratification. Diese Deputation bestand (Schnitger und Jastram saßen natürlich darin) ganz aus Gegnern der Meurerischen Partei und verhandelte, ihre Vota geheim haltend, fortan im Rathhause durch vier Deputirte des Rathes täglich mit Letzteren über alle Stadtsachen, bis entweder ein gemeinsamer Schluß zu Stande kam oder auf die Bürgerschaft provocirt ward, wozu es aber der Rath ungern kommen ließ. Zuerst ließen sich die Dreißiger genaue Kunde von den früher mit Celle geschlossenen Tractaten geben, unter andern über den von 1676, in welchem der Herzog dem Rathe gegen innere und äußere Feinde bewaffnete Hilfe gegen Gelderkenntlichkeit gelobt

hatte. Die Bürger ſahen darin eine Verſchwörung des Rathes mit dem Herzog, zur Aenderung der Verfaſſung der Stadt auf Koſten der letzteren und gegen ihre Freiheit; ſie konnten nur mit Mühe beruhigt und vom offenen Aufſtande gegen den Rath abgehalten werden. Der letztere verſicherte nämlich, mit dem Herzog, als niederſächſiſchen Kreisoberſten, ſei unter Conſens der Collegien und der Kämmerei zum Schutze der Stadt und ihrer Commercien gehandelt und das Geld gegeben worden, um der Stadt die Kriegslaſten zu ſparen. Die Volksführer traueten aber dem Rath doch fortan nicht mehr, trotzdem er verſicherte, ſolche Mittel ergreifen zu wollen, welche Gott und die Natur geſtatteten, um ſich allenfalls auf Gut und Blut gegen Celle zu wehren.

Der Herzog begann nun die arretirten Hamburgiſchen Güter verkaufen zu laſſen. Die Bürger decretirten dagegen auf Anrathen der Dreißiger eine förmliche Handelsſperre gegen Celle, das Verbot der Einfuhr von dort, beſonders des Salzes, das künftig aus Frankreich zu beziehen und hier zu raffiniren ſei; ferner mit Brandenburg einen Handelstractat zu ſchließen, die Thore der Stadt verſperrt zu halten und alles Celliſch-Lüneburgiſche Gut hier aufzuſuchen und wegzunehmen. Der Churfürſt von Brandenburg ſuchte inzwiſchen zu vermitteln; ſein Geſandter von Canitz ſtimmte die einflußreichſten der Dreißiger milder gegen Celle, konnte aber beide Parteien nicht genug zum Nachgeben bewegen, zumal nicht den Herzog, welcher nicht an den Brandenburgiſchen Ernſt glauben wollte. Meurer und ſeine Partei ſcheinen hier im Geheimen gehetzt zu haben. Eine Zeit ſchien es aber, daß durch Hrn. v. Canitz Bemühungen der Herzog inne ward, der große Churfürſt habe den Ernſt, Hamburg zu unterſtützen und deshalb mildere Saiten aufzog, als ein von Maurer erwirktes ſcharfes Kaiſermandat Alles verdarb und die Dreißiger zu der heftigen Reſolution brachte, ſie würden ſolche Maßregeln ergreifen, wodurch Meurer's gegen Unabhängigkeit und Gerechtſame der Stadt gerichteten Machinationen vereitelt werden ſollten. Vergebens war die Mahnung des Rathes, Frankreich und Brandenburg nicht durch Drohungen in ihrer wohlmeinenden Mediation für die Unabhängigkeit der Stadt zu behindern, zumal die Stadt kein Geld zu ihrer Vertheidigung habe. Die Dreißiger wollten nicht Hamburg wie eine lüneburgiſche Landſtadt behandeln, oder wie etwa Braunſchweig und Lüneburg den Ränken der Fürſten unterliegen ſehen. Nun bot, da man das Einſchreiten der Gewalt und die Nothwendigkeit ſah, dieſe mit gleichen Mitteln abzutreiben,

Resident Lyncker, auf Paulli's Relation, der Stadt seines Königs Hilfe an; Rath und Dreißiger beschlossen, sich dafür zu bedanken und dies Anerbieten Brandenburg mitzutheilen.

Da schritten die kaiserlichen Diplomaten zu einem Verbrechen, um ihre Zwecke zu fördern. Graf Berka und Resident Rondeck der Jüngere hatten längst an ihren Hof berichtet, wie Jastram und Schnitger, nach Weise der alten Volkstribunen, unter dem Scheine des Strebens für Bürgerfreiheit, dahin trachteten, sich zu Herrschern und Regenten der Stadt aufzuwerfen, daß sie in den Conventen durch Ueberschreien der raisonnablen Bürger die Beilegung der Cellischen und Meureriſchen Differenzen zu hintertreiben bemüht seien. Sie müßten deshalb aus der Stadt entfernt und in genüglichem Gewahrsam gehalten werden, wodurch zugleich erforscht werden könne, wie man hinter die Correspondenz Meurer's mit dem Wiener Hof gekommen sei. Diesen Rath wies man in Wien nicht von der Hand, ohne ihn ausdrücklich zu billigen, um im Falle des Mißlingens die Werkzeuge desavouiren zu können; aber für Letztere reichte diese Haltung hin, sie in Thätigkeit zu setzen. Rondeck ließ zuvörderst durch den Garnisons-Auditeur Rickmeyer den entlassenen Hamburgischen Rittmeister Hartwig gewinnen, die Entführung der beiden Bürger zu bewerkstelligen, indem ihm vorgefabelt ward, Jastram und Schnitger hätten seine Entlassung bewirkt und der Kaiser habe Auftrag zu dem Handstreich gegeben, weil ohne denselben Krull und Meurer nicht zu ihrem Rechte gelangen könnten. Hartwig warb den existenzlosen, mitentlassenen dänischen Rittmeister von Gahlen und den früheren lüneburgischen Cornet Lange durch Vorspiegelung von kaiserlichen und lüneburgischen Dienst- und Soldzusagen. Diese gewannen nun die entlassenen Hamburgischen Corporale Lucht und Hoppe sowie die Gemeinen Pottendorf und die Brüder Korbitz. Rondeck stellte ihnen die That als ihrer Soldatenehre unverfänglich vor und versah die Gewonnenen, denen noch Fehr, Jessen und zwei andere Knechte beigesellt wurden, mit Wart- und Zehrgeld, Pistolen und Schießbedarf und miethete einen Laufwagen nebst Pferden für sie. Mehrere Anschläge der Verschwornen erwiesen sich als unpractikabel, endlich wurde man einig, sich Schnitger's in Hamm zu bemächtigen, wo derselbe einen Hof besaß. Im Februar war dieser abgebrannt und Schnitger pflegte wohl Donnerstags mit Jastram hinauszufahren, um Neubauten dort anzuordnen; trotz der Gerüchte, welche zu ihnen gedrungen, daß man etwas gegen sie vorhabe. Als die kaiserlichen Agenten durch ihre Spione dieser

Umstände kundig geworden, mußte Hartwig mit Rickmeyer nach Hamm reiten, um vor der Landwehr einen passenden Ort zum Hinterhalt auszuersehen; der Resident hieß die geworbenen Gehülfen 14 Tage lang in den Schenken der Umgegend auf günstige Gelegenheit und Ordre zur Ausführung des Vorhabens lauern. Als nun Schnitger von seinem Hofe gegen Abend des 19. März mit seiner ihm kürzlich angetrauten Ehefrau Anna Catharina Wetcken auf dem Wege oberhalb des Dorfes heimkehren wollte, sprengte, da wo die Fahrstraße durch Gebüsch verengt war, Lange aus der Schlucht und fiel den Schnitger'schen Pferden in die Zügel. Nun stürzte die ganze Rotte zu Fuß und zu Roß hinter den Büschen rasch hervor und warf sich auf den Wagen. Lange schreckte den Kutscher durch einen Pistolenschuß, warf ihn vom Gaul und nahm seinen Sitz ein; Lucht, Korbitz und Jessen sprangen in den Wagen, rissen Schnitger und seine Frau bei Halstuch und Haaren hintenüber und drückten sie unter den Stuhl; Korbitz hielt der schreienden Frau den Mund zu und Lange bedrohte Schnitger mit dem Tode, wenn er sich nicht ruhig verhalte. Der Wagen, umgewendet, jagte nun über das Hammerfeld, die Fußknechte auf ihren Leiterwagen hinterdrein, weiter ging die Fahrt um Wandsbeck rechts herum, wo Lucht den Schnitger nach Papieren visitiren mußte, und dann mit verhängten Zügeln über Reinbeck, Wentorf nach dem Artlenburger Fährhause zu. Von dort sollten die Gefangenen zur ersten Festung geschafft werden, deren Commandant versiegelte Ordre hatte. Fehr war allein zur Stadt geeilt, Rondeck zu benachrichtigen.

Erasmus Wetken erwartete unterdessen auf seinem Garten die Heimkehr seines Schwiegersohnes und der Tochter, mit ihnen zur Stadt zu fahren, im Gespräch mit dem Hammer Vogt, aus dessen Hause von Gahlen kurz vorher zur Expedition abgerufen worden war. Da stürzte der Schnitger'sche Kutscher herein, mit Geschrei die Frevelthat verkündend, deren Zeuge er gewesen. Wetken eilte sofort zur Hammerbaumwache, von dem Hauptmann dort Leute und von dem ihm begleitenden Vogte Pferde zur Nacheile verlangend. Der Officier beorderte sechs Mann, solches auf Hamburger Gebiet zu thun; Wetken befahl, sich an kein fremdes Gebiet zu kehren, er wolle Alles verantworten; der Vogt wollte, selbst nicht gegen Entschädigung, keine Pferde hergeben und das Aufsuchen anderer Rosse im Dorfe verzögerte die Abfahrt der Mannschaft und des Kutschers bis zur Dämmerung. Aber es kam von anderer Seite Hülfe durch einen Zufall. Eine

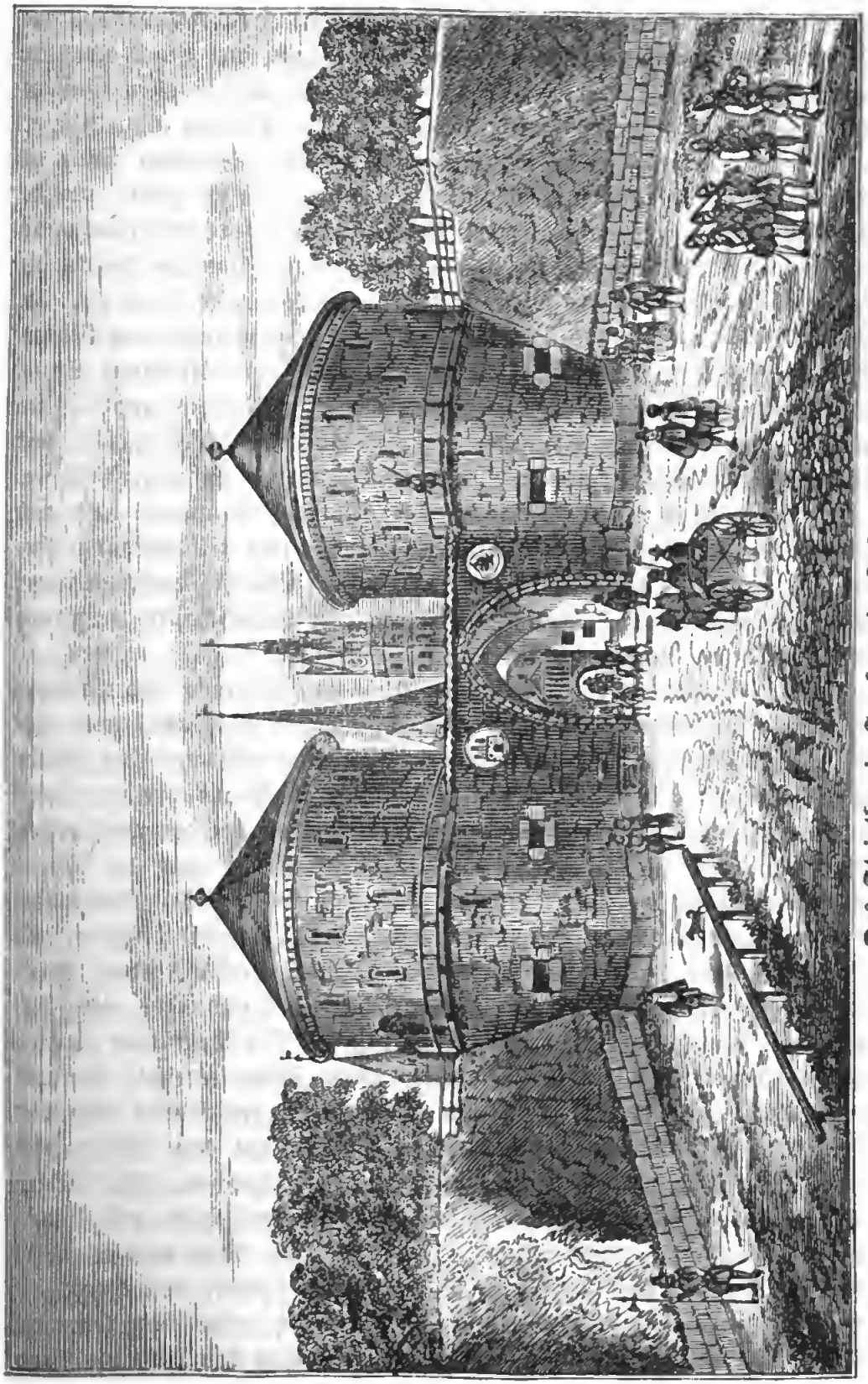

Das Steinthor in Hamburg im Jahre 1600.

Hamburgiſche Matrone hatte nämlich beim Hereinfahren von ihrem Garten den Ueberfall geſehen; ſie jagte zur Stadt, rief der Wache am Steinthor zu, was ſich begeben und ſchrie es aus in allen Gaſſen, durch welche ſie zum präſidirenden Bürgermeiſter Schlüter fuhr. Dieſer verſammelte ſofort den Rath und ertheilte den Reitenden Dienern Befehl, vor dem Rathhauſe ſich bereit zu halten. In der Stadt erregte die Nachricht alsbald Zuſammenrottirungen und ungefordert verſammelte ſich zahlreich die Bürgerſchaft; die Dreißiger unter Jaſtram traten zuſammen und beſonnene Bürger hielten das aufgeregte Volk ab, an den Meurerianern und dem verhaßten Stadtcommandanten von Uffeln, Rickmeyer's Freund, Repreſſalien zu nehmen. Der Lieutenant Stallmeiſter erhielt Befehl mit 11 Reitenden Dienern zur Nacheile und als ſie um 11 Uhr aus dem Steinthor gelaſſen wurden, ſchloſſen ſich der Fähnrich und Oberlieutenant Eberhard Rauk und Schnitger's Neffe, Schweder v. Brüllen ihnen an. Der Altonaer Präſident ließ auf Begehr des Rathes und Vermittlung Paulli's die Elbübergänge bewachen, Hamburgiſche Musketiere mußten bis Blankeneſe patrouilliren; der Mannſchaft, welche Schnitger lebend wieder herbeiſchaffte, verſprach ein Rath- und Bürgerſchluß 1000 ℔ Belohnung.

Auf Begehren der Dreißiger erhielten Meurer's Verwandten Hausarreſt, Rondeck, dem man eine Schutzwache zugedacht, war aus der Stadt entwichen, Hartwig ward ausgetrommelt und der ſeiner Correſpondenz mit Celle wegen verdächtige Rathhausſchreiber Kelpe zu Arreſt gebracht. Während des Tages ſtanden bei der wachſenden Aufregung des Volkes Exceſſe zu befürchten; zumal man die Thore geſchloſſen hielt; da jagte plötzlich einer der ausgeſandten Reitendendiener herein mit der frohen Botſchaft, Schnitger ſei befreiet und werde mit ſeiner Frau binnen weniger Stunden von Bergedorf heimkehren. Darüber entſtand natürlich großer Jubel und Alles eilte herbei, die ſehnlichſt Erwarteten zu begrüßen. Die Entführer hatten bereits um 2 Uhr Nachts die Artlenburger Fähre erreicht, konnten aber, da ſolche Nachts nicht fuhr, nicht über den Strom gelangen und mußten den Morgen abwarten. Sie hielten den Gefangenen ſtrenge bewacht in dem nahe gelegenen Armenhäuschen, unterſuchten Schnitger's Papiere und beläſtigten die Frau mit Hohn und liederlichem Geſchwätz. Sie weinte, Schnitger ſelbſt blieb gefaßt. Mit dem Dämmern des Morgens kam endlich die Fähre, von Lucht gefördert, Lange rief zum Einſteigen und Aufſitzen, und ſchon legte die Fähre an, als plötzlich die Hamburgiſchen Reiter den Abhang hinab

zwiſchen Wagen und Reiter ſtürmten. Lange, Pottendorp, Lucht und Hoppe und 2 Knechte gingen unter den Schüſſen der Hamburger unverletzt durch, v. Brüllen ſchoß ſich mit dem Rittmeiſter, ohne daß Einer traf, und ſchlug den um Quartier Bittenden die Piſtole ins Geſicht; ihn und die beiden Korbitz nahmen die Reitenden Diener gefangen. Die von Wetken aufgebotene Mannſchaft war ihrerſeits der Spur der Entführer in Oedendorf und Rinkenkathen gefolgt, hatte ſie aber bei Abend verloren und wandte ſich nach Bergedorf, wo ſie lange am Thore warten mußte; der Amtsverwalter Reimbold, Schwiegerſohn des Bürgermeiſter Möller, zögerte ſo mit der Hülfeleiſtung, daß die Soldaten noch bei Schnitger's Ankunft in Bergedorf darauf warteten.

Beiſpiellos feſtlich war der Empfang und Einzug der Geretteten, unter Flaggenwehen, Freudenſchießen, Glockengeläut und der Begleitung von jubelnden Volkshaufen, von der Gebietsgrenze an; die Scene glich einem allgemeinen Volksfeſte, nur warf der hinterher fahrende Wagen mit den Gefangenen, welche Jaſtram kaum vor der Volkswuth zu ſchützen vermochte, einen leidigen Schatten auf das Ganze. Die Collegien gratulirten den Geretteten, wie auch der Rath, das Volk geleitete ihn nach Hauſe und Nachts erleuchteten illuminirte Häuſer und Freudenfeuer die Gaſſen, von trinkenden und ſchmauſenden Volkshaufen unter dem Schall der Muſik umtanzt. Nun ging der barbariſche Criminalproceß über die Entführer an. Der läugnende v. Gahlen ward durch die Korbitz überführt, auf Anſtiften Hartwig's und Lange's gehandelt zu haben; auch der verkleidet in einer Domcurie getroffene Hartwig konnte ſeine Mitwirkung bei der Entführung nicht läugnen, berief ſich aber darauf, der Kaiſer habe durch Rondeck die Sache befohlen, hohe Miniſter, Vornehme der Stadt ſie begünſtigt, als zum Beſten der letzteren gereichend, der Stadtcommandant v. Uffeln und der lüneburgiſche General Chauvet ſeien im Einvernehmen geweſen. Der durch Jaſtram zur Haft gebrachte Auditeur Rickmeyer geſtand ein, durch Rondeck verführt zu ſein und Alle wurden, wie üblich, in Schnitger's Gegenwart auf die Tortur gelegt. Von Außen her ſuchte man nun die Bedrohten zu retten; Rondeck ließ Jaſtram und Schnitger brieflich mit dem Tode bedrohen und für Hartwig ſuchte man, wiewohl vergebens, die Interceſſion des brandenburgiſchen Churfürſten nach. Dieſer verweigerte, ſich in die Juſtiz der Stadt zu miſchen, erklärte, dieſelbe vor dem Untergang ſchützen zu wollen und meinte, wenn man mit Entführungen und dergleichen von Wien aus procedire, ſo bedürfe es keiner Reichsgerichte noch Kreisdirectorial-

ämter. Inzwiſchen hatten die holſteiniſchen Behörden ſich zur Auslieferung von Lange, Lucht, Hoppe und Pottendorp durch Paulli beſtimmen laſſen. Aus weiteren Verhören ergab ſich Rickmeyer als das ſichtbare Haupt der Verſchwörung, deren Fäden nach Wilhelmsburg, nach Celle und vielleicht zu Meurer hinüberliefen. Es war bekannt, daß ein Theil des Rathes Rickmeyer gern durchhelfen wollte, und das Niedergericht verurtheilte ihn zu 5 Jahre, Hartwig zu lebenswieriger Haft, v. Gahlen zum Tode. Ueber dieſe Gelindigkeit murrte das Volk, beſchimpfte die Richter und drohte, die Gefangenen zu zerreißen, wenn der Rath das Urtheil nicht ſchärfe. Auch die Dreißiger miſchten ſich unberechtigter Weiſe in den Proceß und verkümmerten ſogar das Recht der Defenſion. Der Rath mußte v. Gahlen, Hartwig und Rickmeyer zum Tode verurtheilen, des Erſtgenannten Kopf ſollte auf einen Pfahl geſteckt werden. Trotz der Verwendung Rondeck's, daß die Leute auf ſein und Berka's Geheiß und ohne Gewinnſucht gehandelt hätten, wurden ſie hingerichtet unter der Aufſtellung von 4 Compagnien Bürger; Jaſtram und Schnitger bewieſen wenig Edelmuth in dieſer ganzen traurigen Sache und Paulli ſagte ihnen das Schickſal de Witte's vorher. Der Herzog von Lüneburg beklagte ſich über die Verletzung ſeines Gebiets bei Schnitger's Befreiung; der Kaiſer war wegen des Blut-Urtheils und deſſen Vollziehung ſehr erbittert, drohte ſogar, der Stadt die gegen Unſchuldige mißbrauchte Criminaljurisdiction ganz entziehen zu wollen und ſuchte bei Lebensſtrafe und Gütereinziehung das Verfahren gegen die übrigen Entführer zu verhindern. Bürgermeiſter Schlüter ſprach dem zitternden Rathe wieder Muth ein, ſo daß eine gedruckte Widerlegung des kaiſerlichen Mandates und eine Rechtfertigung des Hamburgiſchen Verfahrens erlaſſen ward, die indeſſen nicht ohne Widerlegung blieb. Jaſtram, Schnitger und Schlüter wurden nach Wien citirt zur Verantwortung, dem die Dreißiger ein Rathsdecret entgegenſetzten, welches auf die Entdeckung einer ähnlichen Verſchwörung, wie die eben beſtrafte, 200 ℳ auslobte, und jedem dergleichen Verſchweigenden mit Lebensſtrafe bedrohte. Die Meureriſche Partei machte ihrem Ingrimm durch ein nicht ohne Salz abgefaßtes Libell Luft und ließ durch eine insgeheim verbreitete Denkmünze ihre Unverzagtheit durchblicken.

Der däniſche Hof ſuchte Jaſtram und Schnitger zu ermuthigen: Lyncker mußte ſie warnen, ihrer Gegner Nachſtellungen zuvorzukommen, feſt zuſammenzuhalten, von ihrem Vorhaben ſich durch nichts abbringen zu laſſen, indem die Gegner ihnen doch niemals verzeihen würden.

Sie müßten trachten, die Stadtämter möglichſt mit Freunden zu beſetzen, ſich auch der bewaffneten Macht (Jaſtram war Kriegscommiſſair) zu verſichern. Als Lyncker aber der Loyalität ſeines Freundes, des Stadtcommandanten, bei Schnitger und Jaſtram eifrig das Wort redete, wurden ſie zurückhaltender gegen ihn, was den Reſidenten aber nicht hinderte, ſich in die Verhandlungen der beiden Bürger zu drängen und ſich dabei ſo aufdringlich zu benehmen, daß Paulli ſeinem Hofe meldete, er fürchte, dieſe Manier Lyncker's, der ja auch ein Freund Meurer's geweſen, werde ihm ſein ganzes Spiel noch verderben. Wahrſcheinlich hatte hier aber das däniſche Cabinet ein tückiſches Doppelſpiel getrieben: es brauchte den nicht völlig eingeweihten Paulli, um die beiden Bürger ſicher zu machen, ließ aber durch Lyncker, der immerhin dabei Meurer's Freund bleiben konnte, ſeine eigentlichen politiſchen Anſchläge ausführen, ſo daß Paulli welcher dadurch in einer ſehr nützlichen Naivetät erhalten ward, ſelbſt in gewiſſer Beziehung durch den Ausgang dupirt werden mußte.

Unterdeſſen konnte der Rath der Bürgerſchaft berichten, durch Unterhandlungen und Interceſſionen beſonders Brandenburgs ſei der celliſche Handel weiter gediehen und gütliche Handlung ſowie Präliminarien dazu erwirkt worden, auch der Moorwärder vom Feinde geräumt; Celle verlange jetzt nur die Zurücknahme des Arreſtes auf ſeine Güter, Erſatz der Commiſſionskoſten und Fortſetzung der gütlichen Handlung, wollte auch die Hamburgiſchen Güter und Cautionen zurückerſtatten. Das wollten die Dreißiger nun nicht. Brandenburg ſchlug vor, erſt die celliſchen Güter herauszugeben, oder die Commiſſionskoſten bis nach erfolgtem gütlichen Austrag der Sache einzubehalten, wobei der Kurfürſt ſich für die Aufrichtigkeit Celle's verbürgt habe. Die Bürgerſchaft ging darauf ein und auf Verlangen des Kurfürſten ging zur Beilegung der celliſchen Händel und zum Tractiren des Commerzes eine Hamburgiſche Commiſſion nach Berlin und Lenzen zu Conferenzen darüber. Der Kurfürſt rieth, die Meureriſche Sache einſtweilen ruhen zu laſſen und Celle, das doch ein Reichsſtand ſei, durch eine complimentirende Geſandtſchaft zu verſöhnen. Zu Lenzen verlangten aber die Brandenburgiſchen für ihre Schiffe Erleichterung des Elbzolls, Errichtung einer Reihefahrt, Herabſetzung des Lootſengeldes und des Elbzolles. Darauf wollten ſich die Dreißiger nicht einlaſſen und verlangten die Verwendung des Kurfürſten in Wien und Regensburg, daß nicht ſo harte kaiſerliche Verordnungen

wider die Stadt, ihre Privilegien und die Reichsconſtitutionen erlaſſen würden.

Durch die Aufnahme von St. Michaelis (am 11. Mai), wo viele Handwerker und Kleinbürger wohnten, zum fünften Kirchſpiels-Convente fühlte ſich der Jaſtram'ſche Anhang mächtig geſtärkt und die Dreißiger gingen gegen Meurer vor; ſie erwirkten eine Beſchlagnahme ſeines Gutes und Edictalcitation durch den Fiskal. Umſonſt verſuchte Brandenburg die Geſandtſchaft nach Celle zu bewirken; aber die Dreißiger wollten erſt die Losgabe der Hamburgiſchen Perſonen und Güter und die Räumung des Hamburgiſchen Gebiets von celliſchen Truppen; Celle verwarf den brandenburgiſchen Vorſchlag, die Losgabe zu verſprechen, wenn die Hamburgiſche Geſandtſchaft ſein Land würde betreten haben, indem es der Stadt kein Recht ſich gegenüber, ſondern nur eine Gnade einräumen wollte. Zugleich erklärte der Herzog, er ſei vom Kaiſer zum Beſchützer des zum Reichshofrath erhobenen Meurer ernannt worden, den der Kaiſer ſogar ſeiner der Stadt geleiſteten Zuſagen und Eide auf gut päpſtliche Manier entbunden hatte. Der Hamburger Rath proteſtirte und berief ſich auf die anerkannte Autonomie der ſtädtiſchen Gerichte, wohin allein dieſe Sache gehöre. Die Dreißiger verlangten vom Rathe, er ſolle durch Brandenburg den Herzog bewegen, von der ihm aufgetragenen Beſchützung Meurer's abzuſtehen. Letzterer beſchwerte ſich über die gegen ihn getroffenen Maßregeln, zeigte ſeine Standeserhöhung an und erbot ſich der Stadt zu jeglichen guten Dienſten.

Nun verurtheilte der Rath die übrigen ſechs Entführer zum Tode; ſie wurden alle am 29. Mai enthauptet, Lange's Kopf, weil er die Entführten verhöhnt, ward auf einen Pfahl geſteckt. Alle Vernünftigen und Gebildeten waren gegen ſolche unnütze Grauſamkeit, deren Betrieb man dem Bürgermeiſter Schlüter beimeſſen wollte. Die Stimmung war überhaupt unter den Bürgern bereits im Umſchlagen begriffen; auf dem Börſenſaale unter den Kaufleuten äußerte man ſich tadelnd über das Verfahren der Dreißiger und über die von ihnen bewirkten Bürgerſchlüſſe, wogegen ſich das Collegium den Schutz der Bürgerſchaft und des Rathes zu verſchaffen wußte. Celle trieb die Sache offenbar zum Bruch, um Meurer entſchädigen zu können, Brandenburg nnd Kurſachſen boten thätliche Hülfe an und riethen zur Geſandtſchaft nach Wien, in den däniſchen Landen ward auf verdächtige Weiſe gerüſtet. Dennoch beurlaubte die Bürgerſchaft zwei Compagnien Soldaten und ließ die Fortificationsarbeiten einſtellen. Gegen Meurer

ging der Proceß vor dem Niedergerichte seinen Gang und man glaubte ernstlich, mit einer Gesandtschaft nach Wien etwas ausrichten zu können.

Das verhängnißvolle Jahr 1686 begann damit, daß Lüneburgische Truppen in die Vierlande einfielen, über Artlenburg sich Bergedorfs mit Gewalt bemächtigten, das dortige Schloß zur Uebergabe aufforderten, Ochsenwärder, Spadenland, Tatenberg besetzten, und selbst den Billwärder bedrohten, um Hamburg zu zwingen, kaiserlichen Befehlen zu gehorchen, Meurer und dessen Güter zu restituiren und ihm Satisfaction zu geben, wobei der Lüneburgische Befehlshaber freilich erklärte, sie kämen als Freunde, anderen Eindringlingen den Zugang zu wehren. Der Rath sandte Soldaten in den Billwärder, zum Schutz des Landes, bat Lübeck um Hülfe und ließ werben. Rath, Bürger und Dreißiger waren für energische Gegenrüstung, die Lüneburger mit Gewalt zu delogiren, wozu es freilich an den nöthigsten Vorbereitungen mangelte. Pohlmann sollte bei Brandenburg die versprochene Hülfe beschleunigen. Ein Versuch der Hamburgischen Soldaten, die sich übrigens sehr tapfer schlugen, die Lüneburger bei den Heckathen zu vertreiben, mißlang durch den unzeitigen Rückzug des Obristlieutenants Manecke, der von einem durch die Dreißiger bewirkten Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und im Hornwerk erschossen wurde. Brandenburg wollte zwei Regimenter zur Hülfe senden, der Rath bemerkte aber, die könne man nicht ernähren, die Stadt erachte sich stark genug gegen die Lüneburger und Brandenburg möge nur die Elbübergänge behüten lassen. Aber der Kurfürst wollte sich dafür Handelsvortheile ausbedingen, die man Hamburgischerseits nicht gewähren konnte. Die inzwischen nach Wien abgeordnete Hamburgische Gesandtschaft kam dort mit dem Cellischen Residenten von Mahrenholtz in Conflict, welcher von ihnen angeblich verläumdet, in den Straßen Wiens an den Hamburgern wider alles Völker- und Gesandten-Recht thätliche Satisfaction nahm. Der Herzog von Celle nahm seinen Diplomaten in Schutz, drohte, wenn die Commissionskosten nicht bezahlt würden, mit Verkauf der angehaltenen Güter und verlangte Gesandte, um den Zwist beizulegen. Brandenburg und selbst der Kaiser ergriffen Repressalien wegen des Gesandtenattentates in Wien; die Versuche Schwedens und der Generalstaaten, den Streit mit Celle zu vermitteln, blieb erfolglos. Doch räumten die Lüneburger Bergedorf, Vierlande und einen Theil der Elbinseln, wahrscheinlich aus Furcht vor den Brandenburgern, setzten sich aber desto fester in Moorwärder, bei Buntehaus und auf der Wilhelmsburg, dem Busch und der Moorburg. Sie schienen diese

Gebietstheile annectiren zu wollen. Der Kaiſer, die Churfürſten, England, Dänemark, Schweden, die Niederlande, drangen auf Rückgabe derſelben und daß die Stadt ſich dem von Celle geſtellten Anſinnen fügen ſolle. Der Rath war dafür, aber die Bürgerſchaft verlangte eine engere Deputation aus dem Rathe und den Dreißigern und daß man Volk anwerbe, um im Lüneburgiſchen Lande, falls der Herzog nicht nachgebe, anderweitig eine Diverſion zu verſuchen, worüber man ſich heftig zankte.

Die Dänen ſetzten inzwiſchen ihre Intriguen weiter fort und boten ſich an, Truppen nach Hamm und Horn zu ſenden, ſowie zur Vertreibung der Lüneburger. Dies ward freilich vom Rathe noch mit Dank abgelehnt, aber unter der Hand fuhren mehrere Mitglieder der Dreißiger fort, heimlich mit Paulli zu verhandeln, um vielleicht mit däniſcher Hülfe die Feinde abzutreiben und der Stadt Freiheit gegen die derſelben ſchädliche Faction zu ſichern. Paulli verſuchte Alles, um auf Jaſtram zu wirken, ſich Dänemark zu nähern, der kein Arg hatte, und bei aller ſeiner Abneigung gegen die Dänen, welche in Hamburg allgemein war, ſich doch von Paulli über die Verhandlungen mit Celle und im Dreißiger-Collegium unvermerkt ausholen ließ. Der däniſche Unterhändler ſuchte bei Schnitger die brandenburgiſche Fraction zu verdächtigen, als ſtehe ſie mit Meurer in heimlicher Beziehung und wolle dem Berliner Hofe Dinge gewähren, welche dem Commercium ſchadeten. Es kam ſogar in Geſprächen zu dem Wunſche, Dänemark möchte das Protectorat für Hamburg übernehmen, der Erhalter ſeiner Neutralität nach Maßgabe des Pinneberger Vergleichs werden, die Lüneburger vertreiben und die Stadt durch Conceſſionen im Sundzoll zu gewinnen ſuchen. Hatten doch die Hamburgiſchen Bergenfahrer durch Paulli bereits Befreiung vom Glückſtädter Zolle erhalten! Ueber die Rüſtungen ſuchte Dänemark, als Jaſtram und Schnitger im Anfall des Mißtrauens drohten, ſich lieber mit Celle vertragen zu wollen und ihnen Angſt werden mochte, als die Anhänger Meurer's ſie als Dänenfreunde überall verdächtigten, mit der Ausflucht zu beruhigen, es gälte lediglich Anſprüche auf Oſt-Friesland zu unterſtützen. Doch gelang es endlich Paulli, Jaſtram, welcher von der Annahme brandenburgiſcher und hannöverſcher Hülfsvölker, und Schnitger, welcher ſchon von Ueberſiedelung nach Holland redete, ſo feſt von der redlichen Abſicht ſeines Königs zu überzeugen, daß ſie, unbeſorgt um die Freiheit der Stadt und der Bürgerſchaft, begierig auf die Beſetzung der Umgegend durch däniſche Truppen warteten.

In dem Convente des 5. Auguſt theilte der Rath mit, die Lüneburger hätten das Bunte Haus und ihre dortige Schanze, Moorwärder und Moorburg, obſchon nicht ſtark, beſetzt; es werde nicht gelingen, ſie von dort zu vertreiben, und da viele Gerüchte wegen eines Anſchlages auf die Stadt circulirten, ſo ſei es beſſer, die Truppen aus dem Lande hereinzuziehen, zumal der in Ochſenwärder commandirende Oberſt daran verzweifle, ſich und ſeine Stücke ſalviren zu können. Jene Gerüchte, zum Theil von Zeugen belegt, erwieſen die verdächtigen Anſtalten der Dänen auf der Elbe, in Altona, auf Grevenhof, wo die Dänen eine Schanze zu errichten ſuchten, in Glückſtadt und den an der Elbe hinter Altona belegenen Dörfern: überall Aufhäufung von Geſchütz und Kriegsmaterial, Anmarſch des Königs mit 7000 Mann und der Garde gegen die ſchlechtverwahrte Stadt, die weder auf raſche brandenburgiſche noch ſchwediſche Hülfe zu hoffen habe. Die Agenten der befreundeten Mächte und die Mitglieder der Engliſchen Court meldeten, die Stadt ſei in großer Gefahr: das ganze däniſche Heer zog mit Schanzarbeitern und Belagerungsgeſchütz aus der Mitte Holſteins heran und ſammelte ſich zum Lager hinter Ottenſen. Dazu verdächtige nächtliche Conferenzen zwiſchen däniſchen Miniſtern und hieſigen Bürgern! Die Dreißiger, deren Anſehen unter den Bürgern ſtündlich ſich verminderte, ſo daß ihre Sitzungen nicht mehr vollzählig wurden, wollten an keine Gefahr glauben und ſchrieben alle ſolche Gerüchte der Bosheit der Meuteriſchen Partei zu. Doch ward Schnitger, welcher die Vertheidigungsanſtalten in der Stadt leitete, nun allmählig bedenklicher und konnte nur durch eidliche Verſicherung Paulli's, daß der König keine feindlichen Abſichten gegen die Stadt hege, beruhigt werden. Noch in dem Convent am 6. Auguſt, wo es übrigens ſchon unruhig herging, wurde beſchloſſen, die Stücke mit ihrer Mannſchaft im Ochſenwärder zu laſſen und die Schanze beim Zollenſpieker zu repariren (Jaſtram war faſt immer draußen); die Dreißiger wurden in Schutz genommen und unter alleinige Verantwortung der Bürgerſchaft geſtellt; freilich ſetzten die Bürger aus Mißtrauen gegen den Rath die Steuerbewilligung aus.

Doch da fiel am 19. Auguſt die däniſche Maske. Früh um 5 Uhr eilte Paulli, anſcheinend beſtürzt, zu Schnitger und klagte: Der König ſei, um ſeinen Rechten auf Hamburg nichts durch fernere Nachſicht zu vergeben, in das bei Ottenſen abgeſteckte Lager mit 14,000 Mann Infanterie, 2500 Reitern und Belagerungsgeſchütz gerückt und werde durch ſeinen Geſandten Liliencron von Hamburg die Erbhuldigung,

die Stadtschlüssel, die Aufnahme einer Besatzung von 2000 Mann und die Zahlung von 400,000 ℔ verlangen, im Verweigerungsfalle aber die Stadt mit Feuer und Schwert verwüsten lassen. Schnitger warf den Residenten aus dem Hause und verkündete den vier Bürgermeistern die Schreckensnachricht. Der Rath wußte aber schon lange, wie die Sachen kommen würden. Denn Dänemark hatte schon früher bei den braunschweigischen Höfen erklären lassen, wie es Hamburg zur Raison bringen werde; von den Herzögen ward dies sofort dem Rathe gemeldet. Aehnliche Anzeigen machte Dänemark auch in Wien, Regensburg, Schweden und Cassel; Hannover zeigte ebenfalls dem Rathe das dänische Vorhaben an, bot bewaffneten Beistand an zur Aufrechthaltung der Stadt und ihrer Freiheit, versicherte, sie habe von den Lüneburgern nichts zu besorgen und könne getrost ihre Truppen hereinziehen; auch der brandenburgische Resident zeigte an, seines Herrn Truppen ständen zum Beistande parat. Im rasch berufenen Convent des 19. August wollten sich die Oberalten von den Dreißigern lossagen, welche nunmehr ihre Einwilligung gaben, die Truppen hereinzunehmen. Als die dänische Botschaft in der Stadt ruchbar wurde, erscholl von der Börse zuerst das Geschrei von den Stadtverräthern Jastram und Schnitger, und Alles strömte in die Bürgerschaft, wo die Beiden zum Stillschweigen verwiesen und verhöhnt wurden, als sie sich vertheidigen wollten. Nun nahm man die Hülfe der Lüneburger und Brandenburger an, welche in die Vierlande vorläufig einrückten; die ordentlichen Bürgercollegien erhielten Auftrag, mit dem Rathe Alles zur Vertheidigung der Stadt, wozu man Gut und Blut aufsetzen wollte, anzuordnen; es ward Geld für Soldatenwerbung bewilligt; die Stadt blieb zur Sicherung gegen Verrath geschlossen, bis zum Einmarsch der 3000 Lüneburger, 1000 Hannoveraner und 200 Freiwilligen, worunter 50 schwedische Adlige waren; dazu kam die Stadtmiliz mit 2500 Mann.

Paulli ließ man absichtlich aus dem Thore entweichen; auf Anzeige seiner Magd fand man in dem Garten des Ausgewichenen eine eiserne Kiste mit Rathsprotocollen, Anschlägen, Hamburg zu überliefern, Briefen von Jastram und Schnitger und 10,000 ℔ baarem Gelde. Bei einem Weibe, die solche den beiden Bürgern übergeben gesollt, fand man die Relationen des Diplomaten an seinen König. Nun wurden auf Andrängen der Sechsziger an einem Sonntage während der Predigt, nachdem genug fremde Truppen in der Stadt waren, Jastram und Schnitger, angeblich Beide mit Verbrennen von Papieren

beſchäftigt, von der Bürgerwache verhaftet und nach dem Winſerbaum gebracht; ihr Loos theilten alsbald Licentiat Sylm, C. Meurer, von der Linde, Enoch Kayſer und Jaſtram's älteſter Sohn. An Entweichen, wozu Jeder Zeit und Gelegenheit hatte, dachten ſie nicht. Die Doctoren Conow und Simonis mußten einen Auszug aus den vorgefundenen Papieren machen, wobei ſie die Paulli'ſchen Relationen, ſei es aus Unwiſſenheit, übermäßigem Dienſteifer oder Unkenntniß, geradezu gefälſcht haben; der Rath zeigte durch ein eigenes Mandat der Stadt den angeblich entdeckten Verrath an und ſetzte eine Belohnung für Solche aus, die etwas dahin Gehöriges denunciren könnten.

Inzwiſchen war die däniſche Armee, ungefähr 16,000 Mann ſtark, vor die Stadt gerückt und richtete ihre Laufgräben gegen die Sternſchanze, die ſie vier Mal ohne Vortheil angriff und dabei, wie durch tapfere Ausfälle aus der Stadt, an 1000 Mann einbüßte. Während eines durch die beim niederſächſiſchen Kreiſe accreditirten Miniſter vermittelten kurzen Stillſtandes, der auch vom Rathe zu Unterhandlungen benutzt ward, erhielten die Hamburger Zuzug von 1680 Brandenburgern, der König aber von 6000 Fühnen. Der König forderte in der Unterhandlung Erbhuldigung, Erſatz der Kriegskoſten, 300,000 ℔ Satisfaction, Schleifung der Sternſchanze und Entfernung der fremden Truppen. Die Höfe von Brandenburg und Lüneburg offerirten vergebens ihre Vermittlung; Kaiſer Leopold wies den König an, ſeine Anſprüche im Rechtswege zu verfolgen, aber dieſer wollte nicht nachgeben, bis verlautete, der Kaiſer habe an Schweden, Brandenburg, Celle, Hannover und Wolfenbüttel die Execution gegen ihn aufgetragen, Schweden ziehe in Schonen ein Heer zuſammen, Brandenburg, die Welfenhöfe, England und ſelbſt die Generalſtaaten rüſteten, die Stadt zu retten und den Handelsverkehr wieder frei zu machen.

Nun ging das ſchändliche Criminalverfahren von der rachedurſtigen Rathspartei über die gefangenen Häupter der Volkspartei los; vergebens betheuerte Schnitger, er habe etwas der Stadt Präjudicirliches weder gethan noch vorgehabt, Jaſtram, daß in ſeinen Confereuzen mit Lyncker und Paulli nichts zum Nachtheil der Stadt verhandelt worden ſei. Beide wurden ohne richterliches Erkenntniß, gegen Verfaſſung und Statuten zu iſolirter Haft gebracht in den Kojen der Frohnerei. Beide geſtanden nichts weiter, als unweſentliche Dinge auf die Unmaſſe ihnen gemachter, zum Theil höchſt abſurder Beſchuldigungen ein. Schnitger läugnete, daß er ſchon im Februar 1686 vom Anrücken der Dänen gewußt, es beſchleunigt,

ihnen Unterhalt zugesagt, Paulli die Zugänge der Stadt gewiesen, bei Verurtheilung seiner Entführer diese und nöthigenfalls den Rath durch zusammengebrachte Pöbelrotten bedroht, die Bürgerschaft gegen den Rath verhetzt, die Soldatenwerbung verhindert habe. Lyncker habe ihm ein Protectorium angeboten, er solches aber nicht angenommen; die ihm zur Last gelegten Verfolgungen der Meureriſchen und Intriguen gegen den Rath, sowie den Verrath von Stadtpapieren an Paulli läugnete er. Jastram sagte aus, er habe das däniſche Protectorium nur für seinen in Frankreich verweilenden Sohn, wegen der dort herrſchenden Proteſtantenverfolgung angenommen; die Dänen hätten nur die Lüneburger aus den Vierlanden verjagen, nicht aber diese behalten gesollt, wozu sie auf Hamburgiſchem Gebiete Standquartiere hätten bekommen müſſen. Er läugnete die Aufhetzung der gemeinen Bürger gegen den Rath, blieb aber unverholen bei seinem Tadel über die Celliſchen Tractate, läugnete jedoch jede als Stadtverrath auszulegende Verhandlung mit den Dänen und setzte endlich hinzu: er sehe jetzt ein, daß er abuſirt sei. Meurer drang in unedlen und racheſchnaubenden Briefen auf peinliche Befragung der beiden Männer; sie wurden Stunden lang so gefoltert, daß ihnen ganze Stücke Fleiſch vom Leibe abgemartert waren, ehe man einmal über den Stadtverrath Gewißheit hatte, ohne ihnen zur Defenſion die Indicien der Klage mitzutheilen. Ihre Ausſagen auf der Tortur brachten nichts Erhebliches bei, veranlaßten aber, daß Crolow, Jacob Meyer und der 72-jährige Bürgermeiſter Schlüter verhaftet wurden. Vor das Niedergericht, dem ein offenbarer Stadtbetrüger, Licentiat Tecklenburg, präſidirte, ward Schnitger, welcher seiner Glieder nicht mehr mächtig war, unter Beifallklatſchen der Umſtehenden auf Befehl des Prätor Röver, Meurer's Schwager, durch zwei Schinderknechte faſt getragen und gewärtigte die durchweg lügneriſche, auf Fälſchungen beruhende Anklage, wobei ihm das Recht der Vertheidigung so gut wie unmöglich gemacht wurde. Inzwiſchen ward der um die Vertheidigung der Stadt wohlverdiente Baubürger Jarchau auch verhaftet, Dr. Schulte und Jacob Meyer wußten, heimlich gewarnt, aus der Stadt zu entkommen. Gegen die beiden Volksführer fällte das Niedergericht die Blutſentenz: Jastram ſollten die beiden Vorderfinger der rechten Hand abgehauen, ihm dann das Haupt abſchlagen, dies auf den Pfahl geſteckt, der Körper geviertheilt und darunter verſcharrt, Schnitger enthauptet und geviertheilt, Beider Gut aber zum Beſten der Stadt eingezogen werden. Der Rath beſtätigte dieſe Sentenz, mit Ausnahme des Abhackens der

Finger Jastram's und der Viertheilung Schnitger's; doch sollten Beider Köpfe auf eiserne Stangen resp. am Millern- und Steinthor aufgesteckt werden. Am 4. October ward dies vollzogen, unter dem Schutze von einigen Tausend fremden Truppen mit ihren Kanonen; bei den Vorbereitungen zur Hinrichtung zeichnete sich wiederum der Prätor Röver, dessen Schwester mit Schnitger vermählt war, durch boshafte Rachgier aus. Als die beiden Unglücklichen die Frohnerei verließen, begleitete Schnitger sein edles Weib, das nicht von ihm gewichen war, erwies ihm die letzten Dienst, indem sie ihm noch den Bürgermantel umhing, sank aber an der Schwelle, vom endlosen Jammer überwältigt, unter dem Abschiedskusse des geliebten Mannes zusammen. Jastram ging seinem Gefährten im Tode voran, der auf seine Unschuld das Abendmahl genommen hatte und sie noch auf dem Blutgerüst betheuerte.

Nachdem der Rath die fremden Truppen entlassen und ihre Officiere traktirt hatte, ward unter Kanonendonner, Glockengeläut, Trompetenklang und Predigen ein Dankfest gefeiert. Bürgermeister Schlüter starb alsbald in der Haft unter Betheuerungen seiner Unschuld, man wollte wissen, an Gift, Crolow ward auf 30 Jahre verbannt und verlor sein halbes Vermögen, Dr. A. Schultz ward auf 20 Jahre verfestet, Licentiat Sylm auf 10 Jahre und mußten hohe Geldbuße zahlen, Pohlmann, von Brandenburg und Dänemark geschützt, sollte seine Güter verlieren und ward mit ewigem Gefängniß im Falle des Betroffenwerdens bedroht, Jarchau und C. Meurer traf Verbannung und Geldstrafe; ähnlich Kaiser, J. Meyer und von der Linde; Jastram's Sohn mußte die Stadt meiden nach geleisteter Urfehde. Diese verhältnißmäßig gelinden Strafen verdankte man der Furcht vor der Bürgerschaft, wenn sie zur Besinnung käme und der Verwendung des großen Churfürsten von Brandenburg, welcher unverholen seine Ueberzeugung von der Unschuld der Hingerichteten aussprach und das Bluturtheil, als von Rachgier und dem Bestreben, die unruhige Volkspartei niederzudrücken, eingegeben, energisch tadelte. Paulli schrieb von Holstein aus, wo er als Regierungsrath und Obergerichtsassessor fortan lebte, 1687, fulminante Vertheidigungsschriften gegen den Hamburger Rath, welche vergebens der von Meurer bezahlte Licentiat Colbrant zu widerlegen suchte; Paulli weist auf das Schlagendste in einer Reihe heftiger Broschüren nach, wie man seine Briefe in der Uebersetzung zum Nachtheil der Hingerichteten gefälscht habe; C. Meurer ging dem Rathe mit Deductionen gegen die Unrechtmäßigkeit des beobachteten Verfahrens zu Leibe, Dr. A. Schultz bewies ausführlich

die Nullität desselben — eine Fluth von Schriften in geschmackloser und abenteuerlicher Form und mit albernen Titeln stritt für und wider — die gefestigte Rathspartei ging aber ohne Scham und Scheu ihre Wege. Zuvörderst ward Meurer, ihre Hauptstütze, wieder mit allen Ehren eingesetzt an die Stelle des zur rechten Zeit gestorbenen Schlüter; er ließ sich bei dieser Gelegenheit mit seinem ganzen rückständigen Honorar begnügen; seine Schmeichler verglichen ihn mit Epaminondas!

Im folgenden Jahre erschien auch ein kaiserliches Mandat, daß die Stadt nach geleisteter Abbitte, Unterwürfigkeitserklärung und Zahlung von 300,000 fl. wohlverdienter Strafe wieder zu Gnaden angenommen, auch der Bürgerschaft eine General- und vollkommene Amnestie ertheilt worden sei. Von einer den Flüchtigen zu gewährenden Amnestie wollte doch, kaiserlichen Verlangens und brandenburgischer wie dänischer Verwendung unerachtet, die Rathspartei nichts wissen; freilich wurde sie in ihrer Gereiztheit erhalten durch die scharfen Streitschriften aus Pohlmann's und Paulli's Federn und die unwiderleglichen Rechtsausführungen des Dr. Schulte. Die Zustände im Innern Hamburg's schildert der unübertreffliche Leonhard Wächter in folgender Weise: Mit den Geldbußen der Verbannten, mit dem eingezogenen großen Vermögen Schnitger's und Jastram's, mit dem, was Crolow genommen, wurden zum Theil die Strafgelder an den Kaiser, die Belagerungskosten an Dänemark (300,000 ℳ), die Hilfsanerkenntlichkeit von Brandenburg und Lüneburg-Celle und Meurer's rückständiges Honorar bestritten; was fehlte, mußten die Bürger beisteuern. Aber schwerer und unabhelflich scheinend lastete auf dem Staate die Erschöpfung der Kammer, welcher die bei ihr belegten Capitalien fast alle gekündigt waren, das Sinken des Häuserwerthes, die Schwächung des Commerciums und des Brauwesens, die Erschütterung der Verfassungsgrundfesten und der drohende Einsturz dessen, was über ihnen aufgeführt war. Nur die Sorge für sich und die Seinigen kümmerte den Bürger; das zu fördern, was man das Staats- und Gemeinbeste nannte, überließ er, jetzt heidnisch allein für den Tageserwerb sorgend, der Behörde, welche sich des Kyrions ermächtigt hatte. Wer bemittelt genug dazu war, kaufte sich, wenn er zum Subdiaconus gewählt war, durch Erlegung von 100 ℳ an die Kirche von dem Amte los; wer die Ausgabe ersparen wollte oder mußte, gesellte sich zu den Gliedern der Collegien, welche in den Bürgerconventen das Bier aus Schleifkannen tranken, die sie von der Gasse auf in die Fenster des Sitzungs-

zimmers zogen und sich nicht quälten um den Schaden Joseph's. Die Geld- und Machtgroßen, der errungenen Vortheile genießend, wie Sieger im Feindeslande, wo sie nicht für die Aussaat zur nächsten Ernte zu sorgen haben, achteten der Urtheilsmeinung derer nicht, welche ihr Betragen nach dem, was Recht und Billigkeit, Sitte und Anstand heischen, würdigten. Der Handwerker versaß sich in Brantweinskellern bis zur Mitternacht und arbeitete nur, das zusammenzupfuschen, wofür er sich dort, zum Vergessen der Gegenwart und Zukunft, berauschen konnte, während Weib und Kind daheim darbten.

Der gemeine Mann ließ sich dingen zu Allem, wozu seiner der Reiche bedurfte. Die Sitten verschlimmerten sich allgemein, denn keine allgemeine Mißbilligung rügte die Schamlosesten. Altverwandte Geschlechter haßten einander tödtlich, erlauerten die Gelegenheit und strebten, sie zu veranlassen, welche ihrer Rachgier Rechtsfug zur Vernichtung ihrer Widersacher darbieten könne. Die, welche von ihren Abhängern zum Schweigen und zur Unthätigkeit geschreckt waren, grollten, daß der Rath sein feierlich gegebenes Wort nicht halte, die Rechtsgründe bekannt zu machen, welche seine an Schnitger, Jastram und deren Anhängern vollzogenen Urtheilssprüche rechtfertigen würden. Die, welche den Siegerfamilien eingeschwägert waren, oder von den Brosamen lebten, die als verschenkte Stadtdienste und Officiantenstellen von der Herren Tische fielen, erbitterte, daß die übertriebene väterliche Milde des Rathes so manchen Consorten der Stadtverräther verschont und sie nicht aufs Blutgerüst oder ins Elend gebracht habe. Der verhaltne Groll fraß krebsartig um sich, und die Geistlichen Hamburgs, welche billig als Seelen- und Gemüthsärzte den Kranken blutkühlende, galleabtreibende, krampfstillende Mittel verordnen und reichen gesollt hätten, fälschten die Heil- und Besserungsmittel der Religion zu Giften, welche unheilbar zu machen vermocht hätten, was verletzt war!

Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft erhoben sich seit 1689 über die Frage, wie einige Stadtdienste, namentlich des Mühlenschreibers, besetzt werden sollten, die früher den Schreibern der Syndici und Secretarien aufbewahrt, seit 1684 verkauft werden sollte. Der Rath setzte seinen Willen durch, das alte Wesen wieder einzuführen, doch sollten nur Bürgerkinder zu solchen Stellen genommen werden. Die unruhigen und luxuriösen Zeiten führten zum Erlaß von Pasquill-Mandaten und Luxusgesetzen, die aber nichts halfen. Die herrschende Sittenverderbniß trat nun in einer Reihe von Betrügereien und Mal-

versationen abseiten Hamburgischer Beamten zu Tage, in welche zum Theil hochgestellte Personen verwickelt waren. Der Bauhofsschreiber C. Rode ward der bei dem Kalkhofe begangnen Unrechtfertigkeiten verdächtig, zu Hausarrest gebracht, entsprang, ward wieder eingefangen und soll sich dann in der Frohnerei den Hals mit einem Federmesser abgeschnitten haben. Darüber entstanden weitläufige Verhandlungen in der Bürgerschaft, indem der Kalkhofsschreiber H. Kop angegeben, es seien in einigen Jahren über 38,000 ℳ Schaden bei dieser Verwaltung gemacht worden. Dies hielt der Rath für Verläumdung gegen die Kalkhofsbürger oder böswillige Uebertreibung und verlangte Kop's Bestrafung; aber die Bürgerschaft verfügte zwar die Entlassung Kop's, jedoch sollte ihm das Kaufgeld für seinen Dienst ersetzt, sowie sein rückständiges Salair nebst aller Ausgabe vergütet werden. Ueber die Sache selbst ward eine weitläufige Inquisition angestellt, die zu keinem Resultate führte und gegen den Frohn, weil er den Bauhofsschreiber nicht bei der Gefangensetzung nach dem Messer durchsucht habe, der fiskalische Prozeß eingeleitet. Die gerichtsärztlichen Atteste ließen es nämlich sehr in Zweifel, ob hier ein Selbstmord oder ein Mord vorliege, und die Lästerchronik erzählte, während Rode's Dienstverwaltung habe der Baubürger Sylm, nachheriger Prätor, seine Geschäftsgebäude in St. Georg von Baumaterialien aufführen lassen, die dem gemeinen Gute entfremdet seien. Der verwiesene Jarchau erbot sich, wiewohl vergebens, gegen freies Geleit viele Geheimnisse des Bauhofes zum Besten der Bürgerschaft aufdecken zu wollen. Im Volke erzählte man sich hernach, Sylm, welcher nach der Verhaftung Rode's sehr niedergeschlagen gewesen, habe sich bei der Kunde von dessem Selbstmorde sehr fröhlich gezeigt und des Prätor's Frau sei am Abend vor der Entleibung des Schreibers in der Frohnerei gewesen, wo sie mit einem Frohnknechte abseits im Vertrauen geredet habe; dieser Knecht sei bald nachher in Verden gestorben. Die weiter unten zu erwähnenden religiösen Streitigkeiten, wenn nicht von der Rathspartei dazu begünstigt, doch gern gesehen, um die Aufmerksamkeit der Bürger von Stadtsachen abzulenken, brachten diese Sache mit andern in Vergessenheit.

Im Jahre 1694 wollte die Bürgerschaft gegen den Willen des Rathes einen der Oberalten Cordes, welcher in den herrschenden kirchlichen Streitereien gegen den Lieblingsprediger des Pöbels das Wort geführt, absetzen, was zu einem Streite über Art der Wahl und Absetzung der Oberalten führte, woran der Rath fortan keinen Theil haben dürfe. Die Bürgerschaft wollte die Oberalten als ihre Man-

datare allein auf Lebenszeit wählen und abſetzen; ſie ſollten mit 1000 ℔ ſalarirt und dürften nicht in den Rath gewählt werden und dieſe Frage wegen Perpetuirung und Salarirung der Oberalten ward von der Bürgerſchaft in ihrem Sinne durchgeſetzt, indem ſie ſo lange jede Contribution an die gerade ſehr nothleidende Kammer verweigerte. Ebenſo beſchloß ſie, künftig die Subdiakonen von und aus den Kirchſpielseingeſeſſenen ſelbſt zu wählen und ſetzte auch dies durch Vorenthaltung der Contributionen durch. Aber der Kaiſer miſchte ſich hinein und erklärte durch ſeinen Geſandten, Graf Eck, das Verfahren der Bürgerſchaft für Verletzung der alten Verfaſſung der Stadt, welche er vermöge ſeiner Wahlcapitulation aufrecht zu erhalten habe; die Bürgerſchaft hätte ihr Recht in Wien ſuchen, es aber nicht dem Rathe abtrotzen ſollen. Es ward zugleich mit einer Commiſſion gedroht, mit welcher die Fürſten des niederſächſiſchen Kreiſes und ſpeciell Graf Windiſchgrätz beauftragt ward. Zugleich wagte der Wiener Hof die Reſtitution des abgeſetzten Rathsherrn N. Krull wieder, der ſeine Sache in Wien ſelbſt betrieb. Ueber alle dieſe Angelegenheiten wurde nun, theilweiſe ſehr erbittert, noch das ganze Jahr 1695 verhandelt, aber ohne Erfolg, weil die Bürgerſchaft in keiner Weiſe zum Nachgeben bewogen werden konnte. Zwei ſkandalöſe Ereigniſſe deſſelben Jahres verſchärften noch die herrſchende Erbitterung: die des getauften Juden Meier Marx und des Gerichtsvogtes Lic. A. Wygandt. Jener, in der Taufe Chriſtian Marcus genannt, ein Gauner erſter Sorte, welcher durch ſeine betrügeriſchen Künſte verſchiedene Privatleute und Familien von Anſehen ruinirt hatte, war dem Bürgermeiſter Meurer eine große Summe Geldes ſchuldig geweſen. Als dieſer nach ſeiner Wiedereinſetzung heftig auf Zahlung drang, betheuerte Marcus, nichts anderes als Juwelen im Vermögen zu haben; müſſe er dieſe ſofort verkaufen, ſo werde er daran viel verlieren, verſtatte man ihm aber ſie bei der Bank zu verſetzen, ſo könne er Meurer ohne Anſtand befriedigen. Nun trieb Meurer ein Rechtsconclusum 1688 durch, daß die Bank auf Juwelen-Pfand, doch nicht über ein Viertheil vom Werthe deſſelben, ſollte verleihen dürfen; durch Beſtechung der dazu beſtallten Taxatoren und Anderer wurden die Juwelen zu Marcus Gunſten und ſo hoch über ihren Werth geſchätzt, daß durch ihren ſpäteren Verkauf die Bank einen Schaden von 56,000 ℔ erlitt; Meurer ward aber befriedigt. Lic. Wygandt, beſchuldigt, mit Marcus gemeine Sache gemacht zu haben und wegen Veruntreuung von Stadtgeldern ſchon ſeit Jahr und Tag in Haft und Unterſuchung, erſchien in der Bürger-

schaft, trotz der Abmahnung des Rathes, welcher schriftliche Verhandlung wollte, und deponirte, nachdem ihm unbedingter Schutz zugesagt war, Folgendes: Seines Schwiegervaters und Amtsvorgängers Cassen- und Sequester-Deficit, sowie die hohe Kaufsumme für seinen Dienst (34,000 ℔) zu decken, habe er fremdes Geld aufnehmen müssen. Da sei 1690 Marcus zu ihm gekommen und hätte ihm nicht allein angeboten, von Zeit zu Zeit Geld gegen Wechsel vorzustrecken, sondern ihn auch zum reichen Manne zu machen. Marcus habe nämlich ein Rathsdecret erwirkt, daß die Bank auf Juwelen-Pfand leihen dürfe, 600,000 ℔ für Juwelen daraus erhalten und sich erboten, falls Wygandt ihm mit Wechseln helfen wollte, demselben den aus den Juwelen herkommenden Ueberschuß auszukehren. Wygandt habe nun in der Bank erfahren, daß Marcus in 3 Jahren 702,574 ℔ Capital für Juwelenversatz aus der Bank gezogen, fast keine Zinsen darauf schulde, daß er auch seinen Ueberschuß auf die Juwelen an einen Dritten übertragen könne. Bei Beobachtung des Rathsdecrets, daß die Bank nur zu einem Dritttheil des Werthes leihen dürfe, geschworne Juweliere das Pfand taxirt hätten, Marcus bereits über 1000 ℔ Zins bezahlt hätte, die Bankbürger bei dergleichen sehr vorsichtig, die Juwelen im Preis gestiegen gewesen, auch die Kammer für allen Schaden bei der Bank einzustehen hätte, habe Wygandt dem Marcus sein ganzes Vermögen gegen notarielle Ueberweisung von dessen Ueberschuß in der Bank hingegeben und 15,000 ℔ Zins für ihn bezahlt, doch so, daß Marcus Schuldner der Bank geblieben, welches Verhältniß auch der Präses der Bank im Protokoll anerkannt hätte. Nun habe er auf öffentlichen Verkauf der Pfänder gedrungen, dazu seine Pfandbriefe eingeliefert, aber zugleich erfahren, daß die Bank noch über 100,000 ℔ beim Verkauf verlieren würde. Als Wygandt nun gedroht, diesen Verlust nicht zu verschmerzen, sondern den ganzen Vorfall anzeigen zu wollen, habe man ihn als Betrüger ausgeschrien, seine Creditoren auf ihn gehetzt, die Kämmerei angeleitet, die Einlieferung der bei ihm vorhandenen Sequester einzufordern, ca. 70,000 ℔, um ihn zum Davonlaufen zu bewegen. Er habe aber vorgezogen, seinen und der Stadt Schaden durch eine Supplik anzuzeigen. Statt ihm wenigstens Frist zu geben, seinen Gläubigern gerecht zu werden und ihm seinen Juwelen-Ueberschuß zuzuwenden, habe man ihm Hausarrest gegeben und seine Amtsbücher genommen. Auf seine Vorschläge sei nun Alles mit dem Rath, der ihm dafür die Zurückgabe seines Dienstes versprochen, commissarisch geordnet worden, bis auf 9000 ℔ Cautionsgelder, die

er dem Staate noch ſchulde. Nachdem nun Marcus aus dem Winſerbaum nach Berlin entwichen, aber auf Requiſition von dort (mit halbdurchſchnittener Kehle, angeblich durch Selbſtmord, Andere meinten auf höhere Ordre durch einen der begleitenden Hamburgiſchen Musketiere!) durch einen gewiſſen Advocat Regelin wieder eingebracht worden, habe man ihn, Wygandt mit Marcus auf dem Winſerbaum zwangsweiſe confrontirt. Ungeachtet er ihn der Lügen überführt, weigere man Wygandt ein rechtliches Verfahren, halte ihn wie einen Verbrecher in Haft und habe ihm die Verwaltung all des Seinigen genommen. Gegen den Rath ohne Schutz von den Oberalten gelaſſen und von Mittheilungen in der Bürgerſchaft abgehalten, habe er den Schutz des Kaiſers nachſuchen müſſen. Außerdem legte Wygandt das offenbar leichtſinnige Verfahren der Bankverwaltung gegen Marcus dar und veranlaßte die Abhörung Regelin's, welcher den Selbſtmordverſuch des getauften Juden und deſſen Gaunerei beſtätigte. Die Bürgerſchaft und der Rath ſetzten nun eine Deputation nieder, den Schaden der Bank zu unterſuchen und darüber zu berichten; Wygandt ſollte inzwiſchen auf dem Winſerbaum verwahrt bleiben. Als dieſer Bericht auf ſich warten ließ, meinte der Rath, Wygandt ſei ein meineidiger Menſch und der Veruntreuung öffentlicher Gelder geſtändig und wolle durch angebliche Enthüllungen nur die eigne Schande verdecken. Weder die Bank noch die Kammer ſtänden in Gefahr, etwas zu verlieren, wenn man günſtige Conjuncturen benutze zum Verkauf der Pfänder und den Credit des Banco und des Commerzes nicht durch voreilige Beſchlüſſe ſchädige. Die Bankbürger und die Taxatoren treffe bei der Sache nicht die geringſte Schuld und ſelbſt wenn dies wäre, ſo gereiche es Wygandt's ſonſtigen Miſſethaten keineswegs zur Entſchuldigung. Doch hörte die Bürgerſchaft nochmals die Verantwortung des Gerichtsvogtes, ungeachtet die Ausſage der Bankbürger beſtätigte, die Juwelen-Pfänder würden beim Verkauf noch einen Ueberſchuß ergeben, was freilich Wygandt für eine böswillige Entſtellung der Sachlage erklärte und ſich gegen die Vorwürfe des Rathes zu rechtfertigen ſuchte, zugleich aber ſich berühmte, Enthüllungen darüber machen zu können, wie die Stadt bei der Bank und beim Bauhofe um Hunderttauſende betrogen worden ſei. Dies zu unterſuchen ward die Rath- und Bürger-Deputation ebenfalls beauftragt. Als Reſultat dieſer Unterſuchungen theilte nun der Rath am 11. April 1695 der Bürgerſchaft eine Schrift mit, in der es u. A. hieß: daß Wygandt ohne Vermögen hierhergekommen, viel Aufwand gemacht, für ſchwere

Zinsen dazu und zum Ankauf seines Dienstes von Dritten Geld geliehen und eingestanden hätte, beinahe 42,000 ℔ unterschlagen zu haben, indem er gegen seinen Eid die gerichtlichen Depositа unter einem nichtigen Vorgeben wieder zu sich genommen. Die Kammer habe solche nie von ihm erlangen können, trotz wiederholter Anforderung, auch hätte er 15,000 ℔ gar nicht einmal gebucht gehabt. Es sei unwahrscheinlich unter solchen Umständen, daß er dem „Lumpenjuden" große Vorschüsse gemacht und 198,000 ℔ von ihm zu fordern habe, auch seien die Zinsen der Bank nicht durch Wygandt, sondern durch Marcus bezahlt, ehe noch die Bank das Geringste von Wygandt'schen Ansprüchen gewußt, folglich habe er nicht der Bank, sondern dem Juden creditirt. Marcus sei Anfangs April verhaftet, Ende des Monats wieder freigelassen und drei Wochen später solle er, als es mit der Wechselreiterei nicht ging, bei der Wygandt gegen Geldspenden geholfen, letzterem den angeblichen ungeheuren Gewinn für einen armseligen Vorschuß übertragen haben. Als die Bankbürger Verdacht schöpften, von Marcus betrogen zu sein, ließen sie die Pfänder verkaufen, befänden allerdings Verlust dabei und der Jude sei wieder eingesteckt und als Betrüger entlarvt worden. Wygandt sei stets sein bester Freund gewesen und Marcus habe eingestanden, wie Jener ihm zur Flucht verholfen, Geld gegeben und behufs einer Erpressung ihn angeleitet habe, die Bankbürger des Betruges zu zeihen. So habe Wygandt erst denuncirt, nachdem ihm die Bankbürger auf bloße Obligation 12,000 ℔ geweigert. Verhaftet sei er wegen geständlicher Unterschlagung von 4182 ℔ Depositengelder und strebe er jetzt durch seine Machinationen, in der Bürgerschaft den Fortgang des gegen ihn als Mitschuldigen eines Betruges erhobenen fiscalischen Processes zu vereiteln. Gegen die Bankdeputation und Marcus habe man so lange das Verfahren ausgesetzt, bis durch Verkauf der Pfänder die Größe des Schadens constatirt sein werde; übrigens wüßten Rath und Oberalten die Bankgeschichte seit 1693, und hätte man deshalb Marcus sich ausliefern, ihn scharf befragen und die Juwelen neu taxiren lassen. Wygandt's Rechnungen seien gefälscht, die Bankbürger treffe kein Vorwurf und wenn man sie gewähren lasse, werde die Bank keinen Schaden leiden. Nun wollte die Bürgerschaft den Marcus sofort torquiren lassen und ungeachtet der Rath erklärte, dies sei gegen die an Brandenburg bei der Auslieferung Jenes gegebene Reversalien und wäre deshalb die Sache dem ordentlichen Proceßgange zu überlassen, erzwang die Bürgerschaft durch beständiges Geschlossenhalten

der Thore und Bedrohung der Prätoren mit Amtsentsetzung die Ausführung ihres Beschlusses, ungeachtet der kundgegebenen Abmahnung des brandenburgischen Residenten. Marcus gestand vor der Tortur und bestätigte in derselben, daß Guilliam Vegesack und Syndicus Schele mit ihm in Verbindung gestanden, jener ihm ein Mal zum Versatz eines Pfandes verholfen habe; Wygandt hätte ihm wiederholt nicht Geld, wohl aber gegen Bezahlung seinen Wechselcredit geliehen, ihn verleiten wollen, durch 2000 ℳ Belohnung beim Berliner Kammergericht die Bankbürger der Bestechung zu zeihen und ihn durch Geld und thätige Beihülfe zur Flucht verholfen. Nun ward die Wygandt'sche Sache von der Bürgerschaft der Justiz überlassen; beschlossen, daß die Bankbürger wegen bewiesener Nachlässigkeit die Bank schadlos zu halten und zwei Oberalten der Bankverwaltung, die künftig nicht mehr auf Juwelen leihen dürfe, zu adjungiren seien. Da beim Ausrufe der Marcus'schen Juwelen nur Spottgebote erfolgten, stellten die Bankbürger darüber eine Lotterie an, die guten Erfolg brachte, und in Folge eines Bürgerschlusses erklärten sich die betheiligten Bankdeputirten bereit, daß Jeder von ihnen seinen Antheil am Marcus'schen Juwelendeficit (106,690 ℳ) zahlen, die bereits an die Bank mit ca. 57,000 ℳ bezahlten Zinsen derselben verbleiben, der Avance aus der gedachten Lotterie mit ca. 12,000 ℳ an die Kämmerei kommen sollte. Wegen der Zahlung der Zinsen verfuhr nachher übrigens die Bürgerschaft gegen die Deputirten, welche das Capital bezahlt hatten, mit großer Härte, bis Alles erledigt war. Wir werden übrigens fernerer aus der Banksache hervorgegangenen Folgen und des sich daran knüpfenden literarischen Treibens von jenem Licentiat Wygandt, welcher nach seiner Entfernung aus Hamburg in Holstein als dänischer Rath lebte, noch weiter unten zu gedenken haben.

In den Herbstconventen des Jahres 1696 veranlaßte das Verfahren des Prätor Hieronymus Sylm gegen den Bürger Martin Reese und einige Andere einen heftigen Zusammenstoß von Rath und Bürgerschaft. Der Prätor hatte den Reese wegen öffentlicher Beleidigung zweier kaiserlicher Räthe in Wort und That, auf Beschwerde derselben, nach dem Winserbaum bringen und fesseln lassen, worüber Reese, als über ein gegen Statuten und Recesse laufendes Verfahren, schriftlich Beschwerde bei der Bürgerschaft erhob. Trotzdem Sylm das erhaltene Rathscommissorium vorschützte, was der Rath bestätigte und die verhafteten Bürger nach ihrem Wunsch, vermöge Interceſſion der Oberalten, gegen Caution entlassen waren, verfügte die Bürgerschaft, Sylm

ſei wegen Verletzung von Statuten und Receſſe vom Rathsamt zu ſuspendiren. Der Rath widerſtrebte und der kaiſerliche Reſident drohte mit Erneuerung der zeitweilig aufgehobenen Reichscommiſſion, aber die Bürgerſchaft removirte den Prätor und beantragte eine Neuwahl. Als der Rath ſich deſſen weigerte, beſchloß ſie, durch 24 Commiſſarien die Erſatzwahl ſelbſt vorzunehmen und habe der Gewählte das Amt bei Verluſt der Stadtwohnung anzunehmen. Bei fernerer Weigerung des Rathes ward nun H. Stubbe auf die angedeutete Art gewählt und ſeine Anerkennung durch die Androhung der Honorarentziehung mit der Bemerkung erzwungen, bei der Bürgerſchaft ſtehe, wenn ſie verſammelt wäre, das höchſte Recht und die höchſte Gewalt im Staate. Als der Rath, geſtützt auf kaiſerliche Decrete und Abmahnungen der ſchwediſchen, brandenburgiſchen und celliſchen Reſidenten als Vertreter des Kreisdirectoriums, bei ſeinem Widerſtreben beharrte, ward er von den Bürgern förmlich eingeſperrt, eines Jahres Honorares, der Betheiligung an der Schoſseinnahme und des Rechtes der Selbſtergänzung auf tumultuariſche Weiſe beraubt. Später beſchloß man, ihm ſeine Prärogative wiederzugeben, wenn er die Beeidigung Stubbe's vornähme, worauf der Rath ſich fügte, aber noch die Erinnerung in den Kauf nehmen mußte, künftig der Stadt dienliche und der Bürgerſchaft nicht widerliche Männer zu wählen, auch keinen Rathsherrn wieder zu vertreten, welcher gegen Statuten und Receſſe gehandelt, damit nicht die Bürgerſchaft wieder die Wahl an ſich nehme und ſolche Reſolutionen mache, wie geſchehen.

Unleidlich war es ferner, daß fortan die Bürgerſchaft ſich bei gerichtlichen Streitigkeiten unter Privatleuten auf deren Beſchwerde in den Proceßgang einmiſchte und trotz aller Widerſprüche des Rathes eine wahre Cabinetsjuſtiz übte; die Verweigerung des Honorares und der ſonſtigen Rathsvorrechte war das ſtets bereite Mittel, ſeine begründetſten Widerſprüche zu beſeitigen. Auch ſeine Beſchwerde über ſogenannte Kronenſchlüſſe, die immer mehr an die Stelle der ordentlichen Kirchſpielsſchlüſſe traten, verfing nicht das Mindeſte und bei jeder Gelegenheit zeigte ſich, wie der Rath alles moraliſche Anſehen bei den Bürgern verloren hatte und von ihnen mit offenbarer Mißachtung bei jeder Gelegenheit behandelt wurde.

Im Jahre 1697 trat bei der Angelegenheit des Bankſchreibers J. Aldag und des Rathsherrn C. Vegeſack die Bankſache wieder in den Vordergrund. Der Bankſchreiber ſollte den Betrug des Marcus gefördert haben und war deshalb auf Anhalten der Bürgerſchaft gegen

den Willen des Raths in Haft behalten, in welcher er am 29. Novbr. ſtarb, wie man erzählte, vergiftet von den Großen, die ſeine Ausſagen fürchteten. Die Bürgerſchaft ertrotzte vom Rathe, daß der auf St. Annen-Kirchhof beerdigte Leichnam wieder ausgegraben und vor Gericht geſtellt werden mußte. Als man ihn Abends zurückbrachte, fiel bei der Zollenbrücke der Pöbel darüber her, trat den Sarg entzwei und warf den Leichnam auf's Eis, weil er unleidlich fand, daß ein Verbrecher da begraben werden ſolle, wo ehrliche Leute ruhten. Die Bürgerſchaft gab die Schuld von dieſem empörenden Vorfalle den ſchlechten Vorkehrungen des Rathes, und war kaum zu beruhigen. Dann entbrannte ein neuer Zank über die Ausgabe einer Druckſchrift, welche der Welt Aldag's Verbrechen kund thun ſollte; die vom Rathe nach langem Widerſtreben herausgegebene genügte der Bürgerſchaft nicht und ſie ließ durch zwei von ihr erkorne Juriſten eine ſolche Species facti gegen Honorar anfertigen, was der Rath, als verkleinerlich für ſein Anſehen, ſehr übel empfand. Was den Rathsherrn Vegeſack betrifft, ſo zog ihn die von der Bürgerſchaft eingeſetzte Unterſuchungs-Deputation, als einen angeblichen Complicen des Marcus, vor ihr Forum. Es ſtellte ſich in der Folge freilich heraus, daß Vegeſack mit bei der zu Gunſten des Marcus betrügeriſch vorgenommenen Taxation, Förderer und Complice von Aldag, Wiedau und Guilliam Vegeſack geweſen war und die Bürgerſchaft verlangte deshalb ſeine Abſetzung; aber der Rath hielt die Beweiſe gegen ihn dazu nicht für ausreichend und das 89jährige Alter des Rathsherrn ſtimmte die Bürgerſchaft wohl zur Milde, ſo daß er mit 5000 ℔ Strafe davon kam. Er ſtarb bald und die Erben weigerten ſich zu zahlen, indem ſie ſich zu Recht erboten, was der Rath empfahl; aber die Bürgerſchaft wollte davon nichts wiſſen und ließ die Erben exequiren. Als der Rath an Vegeſack's Stelle den früheren Bankpräſes Gieſe Burmeſter, deſſen Nachläſſigkeit die Marcus'ſche Sache mit verſchuldet haben ſollte, wählte, erkannte ihn trotz aller Vorſtellungen und Vertheidigungen die Bürgerſchaft nicht an und zwang den widerſtrebenden Rath durch Sperrung der Rathhausthüren und die in ſolchen Fällen üblichen Drohungen, in der Nacht den Adrian Bohn zu wählen. Noch ärger behandelte man den Rath, als nach N. Krull's Tode eine Neuwahl erfordert ward. Die Bürgerſchaft erklärte geradezu, eine vom Rathe vorgenommene Wahl niemals anerkennen zu wollen und wählte ſelbſt den Walter Beckhof. Dieſen weigerte ſich der Rath anzuerkennen und zu beeidigen, wogegen die Bürgerſchaft es heftig urgirte,

daß Oberalten und Rathsherren mit den Subdeligirten der kaiserlichen Commission verkehrten, und dem Rathe es förmlich verbot, an Stelle des inzwischen gestorbenen Rathsherrn Wulff eine Neuwahl vorzunehmen, wogegen seinerseits der Rath Protest erhob. Bei dem sich nun erhebenden Streite, wer das höchste Recht habe, Rath und Bürgerschaft oder letztere allein, der Weigerung des Rathes, zu jeder beliebigen Zeit den Convent zu convociren, der Convocation der Convente durch die Oberalten, welche dazu gezwungen wurden, den unordentlichen und tumultuarischen Kronenschlüssen, der Weigerung der Bürger, die nöthigen Contributionen zu bewilligen, ja nur den Rath anzuhören u. dergl. gerieth die Staatsmaschine förmlich in's Stocken. Die Bürgerschaft wählte H. Harbart zum Rathsherrn, den aber der Rath nicht anerkannte.

Einen neuen Zankapfel lieferte die berüchtigte Waldsache. Es waren nämlich in der Stadt Hölzung hinter Bargstedt eine Menge Bäume zum Nachtheil der Kammer gefällt worden und die Bürgerschaft verfügte deshalb, die beiden Waldreuter sollten von den Prätoren, in Gemeinschaft einer Bürgerdeputation, befragt, auch der Schaden besichtigt werden. Dies bewilligte der Rath, wiewohl ohne Präjudiz für die Zukunft. Dies geschah und man wollte finden, der Beamte Weissensee und die beiden Waldherren Lic. Röver und Lic. Meyer hätten unredlich gehandelt, oder doch dies zugelassen. Dem Beamten mußte der Proceß gemacht und über den Rathsherrn Röver die Suspension verhängt werden. Die Bürgerschaft spielte nun unter der Krone selbst den Untersuchungsrichter und beschloß, daß Röver wegen erwiesener Malversationen und weil er aus dem gemeinen Gute (Holz und Fische) 24,000 ℳ zu seinem Nutzen verwendet, somit seinen Rathseid gebrochen habe, abzusetzen und in den vierfachen Schadensersatz zu verurtheilen sei; der Rathsherr Meyer solle, weil er nachlässig den Waldhammer zum Bezeichnen der Bäume Andern überlassen, 2000 ℳ Strafe zahlen; Weissensee sollte gegen 10,000 ℳ Caution freies Geleit erhalten. Böse Zungen behaupteten noch, wenn Lic. Röver bei der Schosstafel oder andern städtischen Einnahmestellen gesessen, so habe er vom Gezahlten für seine Dienstboten kleine Erkenntlichkeiten zurückbehalten und sogar versucht, einen der beisitzenden Bürger, damit er nichts verriethe, zu bestechen. Das auf den 19. August 1686 wegen angeblich entdeckten Stadtverrathes angesetzte Dankfest, wollte die Bürgerschaft in einen Buß- und Bettag verwandelt wissen. Ueber beide Angelegenheiten entstand nun ein heftiger Zank zwischen den gesetz-

gebenden Gewalten, indem der Rath sich weder der Absetzung Röver's, noch den anderen Beschlüssen der Bürgerschaft fügen und diese auch nicht so, wie sie es verlangte, convociren wollte. Vor allen Dingen wollte er sich aber nicht wieder im Rathhause einsperren lassen. Doch mußte der Rath sich gezwungener Weise in jegliches Ansinnen fügen, kam aber wieder mit einer Reihe kaiserlicher, die Commission betreffender Decrete, von der die Bürger erst recht nichts wissen wollten, und begehrten, der Rath möge sich rundweg erklären, ob er zu der Bürgerschaft stehen und mit ihr die Commission decliniren wolle, sonst müßten die Bürger anderweitige Schlüsse finden. Die gegenseitigen Beschwerden würden sich schon anderweitig beseitigen lassen. Freilich habe der Rath vordem die Wahl seiner Mitglieder gehabt, aber die Bürgerschaft sich, kraft des ihr innewohnenden Rechtes, veranlaßt gesehen, solche wieder an sich zu nehmen. Der Rath möge sich rundweg erklären, ob er die von den Bürgern gewählten Rathsherren beeidigen wolle, sonst werde die Bürgerschaft auch zur Ersatzwahl für Röver schreiten. Der Rath drang nochmals auf Annahme der ex officio erkannten Commission, protestirte gegen die Entziehung der Rathswahl, da das höchste Recht in Hamburg bei Rath und Bürgerschaft und daher alles einseitig Vorgenommene nichtig sei. Die Bürger widersprachen ihrerseits, wählten Dr. G. Schröder zum Rathsherrn, und verlangten die Beeidigung der von ihnen Erkorenen. Der Rath wollte seinerseits erst die nöthigen Contributionen bewilligt haben, wies rücksichtlich der bürgerschaftlichen Verlangen auf seine Unterhandlungen mit den Oberalten hin, stritt sich fortwährend mit der Bürgerschaft über die Schließung der Rathhausthüren und erbot sich zur Erledigung der Dissense zu einer Deputation. Die Bürgerschaft verwarf dies, beeidigte zwei der Neugewählten und erzwang ihre Einführung; auch setzte sie es durch, daß der Rath sich anheischig machte, die Oberalten, welche von der kaiserlichen Commission, ihrer Weigerung wegen, mit dieser zu verhandeln, mit Strafe bedroht waren, zu vertreten. Das Feuer der bürgerlichen Zwietracht suchte nun nach Kräften der in Holstein lebende Lic. Wygandt durch zahlreiche Schmähschriften zu schüren, die theilweise auf dem ehrlosen Block verbrannt wurden und die Stadt in unangenehme Differenzen mit dem Könige von Dänemark brachten, der sich seines Rathes natürlich bestens annahm. Der größte Theil des Jahres 1693 verging unter den widerwärtigsten und ermüdenden Zänkereien zwischen Rath und Bürgerschaft, welche letztere endlich am 7. November 50 Deputirte wählte, worunter 5 Graduirte

und ſämmtliche Oberalten, die des Rathes Poſtulate, der Bürger gravamina und was zur Verbeſſerung des Stadtweſens dienlich, nach Maßgabe der Stadtverfaſſung, der Statuten und Receſſe, unterſuchen, und trachten ſollten, ſich darüber mit dem Rathe, vorbehältlich bürgerſchaftlicher Ratification, zu vereinigen. Der Rath verweigerte darauf einzugehen, hielt an der kaiſerlichen Commiſſion feſt und verhandelte mit deren Subdelegirten, wozu er auch die Oberalten heranzuziehen bemüht war. Doch wurden die Rathsperſonen einzeln unter die Krone citirt und zu dem Verſprechen gebracht, die Commiſſion decliniren zu wollen, auch eine Schrift an den Kaiſer aufgeſetzt, welche im Sinne der bürgerſchaftlichen Monituren redigirt werden ſollte. Fortan verhandelte nun der Rath mit den Fünfzigern über das höchſte Recht in Hamburg, welche der Anſicht waren, daß die Bürgerſchaft die Haupt- und Oberſtimme in allen Staatsangelegenheiten haben müſſe und daß der Rath nicht mehr ſei, als eine zu gewiſſen Zwecken beauftragte Corporation. Dem wollte ſich natürlich der Rath, welcher ſich ſtets der Bürgerſchaft als gleichberechtigt gegenüber ſtellte, nicht anbequemen und erſt mit dem Hauptreceß wurden die demokratiſchen Gelüſte der Bürgerſchaft ganz unterdrückt, die es nicht verſtand, die Ideen ihrer Staatsform conſequent und energiſch durchzuführen, und ſich lieber in unwürdigen Exceſſen und Klaubereien erging, wodurch dem Rathe der willkommene Anlaß geboten wurde, mit Hülfe des Kaiſers und ſeiner Reichsfürſten alles demokratiſche Gelüſte unter dem plauſiblen Vorwande, Ruhe und Ordnung herzuſtellen, gründlich zu dämpfen.

Das Jahr 1699 war wieder durch ſehr ſtürmiſche Verhandlungen der beiden geſetzgebenden Gewalten bemerkenswerth: Gegenſtände derſelben waren die alte Waldſache, die Bankſache, die angemaßte Gerichtsbarkeit der Bürgerconvente, die kaiſerliche Commiſſion, vor Allem aber die Verwaltung der Stadtgelder und Güter, wo man eine Reviſionscommiſſion mit einem beeidigten Buchhalter zur Seite verlangte, die Verbeſſerung der Juſtizverwaltung, Kornordnung, Stapelgerechtigkeit und die Beſchwerden ſowohl der Aemter wie der Privatperſonen. Im folgenden Jahre gab das Verlangen der Oberalten, Ehrenvorrechte vor den übrigen Diaconen zu haben, einen neuen Streitgegenſtand ab und das Jahr 1701 war wieder ein ſehr unruhiges; alles überbot aber der 1702 zum Ausbruche kommende Prieſterſtreit, rückſichtlich deſſen wir in die kirchliche Geſchichte Hamburgs ſeit der Reformation zurückgreifen müſſen, um denſelben gehörig würdigen zu können.

Digitized by Google

Wie in andern deutſchen Städten trat im 17. Jahrhundert auch in Hamburg an die Stelle des ausgearteten Katholicismus eine ſtarre lutheriſche Orthodoxie, jeglicher Aufklärung, welche über den Buchſtaben der Satzung hinausging, feindſelig; voll geiſtlichen Hochmuthes und unduldſam trotz der beſten Ketzerrichter einer längſt begrabenen Zeit: Hamburg genoß lange Zeit den wenig beneidenswerthen Ruhm, dem Buchſtaben und Papier gewordenen Lutherthume eine der feſteſten Burgen Deutſchlands geworden zu ſein. Die Hamburger Prieſterſchaft

Aepinus.

war nicht nur in ihren Mauern die unduldſamſte gegen Alles, was nach Calvinismus ausſah, ſondern ſie wollte ſogar durch den Rath 1603 den Grafen Ernſt von Schaumburg veranlaſſen, die in Altona geſtattete calviniſtiſche Kirche wieder einzuziehen, worauf dann freilich eine ziemlich derb abweiſende Antwort erfolgte; auch die Bürgerſchaft drang, durch ihre Prediger beſtimmt, wiederholt darauf, daß unter den Portugieſen kein Jude geduldet und das ärgerliche Auslaufen nach Altona und das heimliche Copuliren daſelbſt nicht gelitten werden

ſolle. Die 1580 gemachte Concordienformel, welche der Receß von 1603 nebſt den drei Symbolis Augsburgiſcher Confeſſion, der Apologie, den Schmalkaldiſchen Artikeln und Luther's beiden Katechismen zur Richtſchnur und Wahrheitsnorm in Streitigkeiten und Mißverſtändniſſen verordnete, ward allen Mitgliedern der Hamburger Predigerſchaft, ſowie dem Schulperſonale auf beſonderen Befehl des Rathes zur Unterſchrift vorgelegt. Vor Allem machte die Aufnahme der portugieſiſchen Juden fortdauernde Gewiſſensſcrupel. Nach der Beſtätigung aber des Domcapitels wegen Nichteinführung der Bugenhagen-Aepin'ſchen Kirchenordnung, veranlaßte die Annahme des auf der erſten Niederſächſiſchen Synode von 1525 Beſchloſſenen die Aenderung der Kirchenordnung durch Aepin, doch führte der Receß von 1603 die ältere Bugenhagen'ſche wieder zurück, wozu Oberalten und Rath 1605 einige Artikel hinzufügten. Dies erregte viel Streit, ſo daß 1621 die Kirchenordnung revidirt und ſo der Aepiniſchen zur Seite geſtellt ward. Der Rath nahm nun trotz des Widerſtrebens der Geiſtlichkeit die Abſetzungsbefugniß der Prediger wiederholt und überhaupt die alleinige Cognition in Kirchenſachen in Anſpruch. Es ſtellte ſich dabei freilich das Bedürfniß nach einer Reviſion der Kirchenordnung heraus, wodurch viele Streitigkeiten vermieden worden wären; allein die bürgerlichen Streitigkeiten hinderten die Ausführung. Der Rath wollte ſich trotz der Oberalten das Episcopalrecht nicht nehmen laſſen, ließ deshalb zwar das ihm paßliche Schlußmandat der Aepiniſchen Kirchenordnung, im Uebrigen aber nur die Bugenhagen'ſche gelten, indem er ſich noch ſchließlich in dieſer Beziehung auf den Weſtphäliſchen Friedensſchluß von 1678 berief. Im Jahre 1609 brach nun unter den Predigern ein Rangſtreit aus. Nach altem Herkommen nämlich ſollten alle Prediger bei öffentlichen, wie Privat-Zuſammenkünften und Feierlichkeiten Rang und Stand nächſt den Bürgermeiſtern gehabt haben. Nun brachten 1609 auf Befehl des Rathes die Leichnamsgeſchwornen allen Predigern zur Kunde, daß die Canonici und Rathsherren künftig vor den Kaplanen (Diakonen) den Vorrang haben ſollten. Das Miniſterium aber hielt zuſammen und wollte für ſeine ganze Körperſchaft die alten Ehrenrechte, und ſetzte verſchiedene geiſtliche Univerſitäts-Fakultäten dafür in Bewegung, aber der Rath ſetzte praktiſch bei concreten Vorfällen ſeine Anſicht durch und der alte Streit war noch 1633 nicht geſchlichtet. Das wiederholte Verlangen der Bürgerſchaft nach Wiederherſtellung der Superintendentur wußte der Rath beharrlich zu umgehen. In dem Jahre 1617 und den folgenden erregte die

Prieſterſchaft darüber heftigen Streit, daß man den calviniſchen Leichen einen förmlichen Conduct und eine feierliche Beſtattung zu Theil werden laſſe, konnte aber trotz der auf Univerſitäten dafür geworbenen Hülfstruppen, nichts ausrichten. Um dieſe Zeit erhielten denn auch die Prediger eine Zubuße zu ihrem allerdings ungenügenden Salair und wußten ſich nach und nach wenigſtens theilweiſe die Freiheit von ſtädtiſchen Abgaben zu verſchaffen. Im Jahre 1623 entſtand eine langwierige Verhandlung wegen der Zulaſſung der Juden und den ihnen zu gewährenden Freiheiten, wobei, natürlich im Sinne der Unduldſamkeit, die Geiſtlichen die Hand im Spiel hatten, während der Rath aus commerciellen Gründen ſtets das Princip der Toleranz vertrat. Mit den Portugieſen hatte der Rath in dem genannten Jahre unter Vollbort der Sechsziger die dritte Convention abgeſchloſſen, wodurch mit ihnen der obſchwebende Streit zu Ende gebracht und die öffentliche Aufmerkſamkeit mehr den hochdeutſchen Juden zugewendet wurde. Schon 1627 hatten dieſe eine öffentliche Synagoge auf der Herrlichkeit, in welcher der hochgeachtete Rabbi und gründliche Orientaliſt David Cohen de Lara gelehrt haben mag. Das 1629 vom Miniſterium geſtellte Verlaugen, den Juden die öffentlichen Zuſammenkünſte zu nehmen und ſie zu bekehren, blieb ohne Wirkung; ja ſie erhielten 1627 einen Begräbnißplatz auf den Kohlhöfen oder am Markusplatze. Die Bürgerſchaft, von den Predigern aufgereizt, verlangte 1647 die Wegſchaffung der Synagogen. Der Pöbel fing an zu tumultuiren, die Portugieſen verlangten Schutz und drohten widrigenfalls fortzuziehen. Der Rath, geſtärkt durch tolerante Gutachten von Fakultäten gegen ſeine zelotiſchen Prediger, unterhandelte. Das Miniſterium wollte die Synagogen ſchließen und trug ſogar darauf an, einen officiellen Judenbekehrer mit Salair anzuſtellen. Der Rath beſchloß, vom Miniſterium die Namhaftmachung einer tauglichen Perſönlichkeit zu fordern und verhandelte mit den Oberalten weiter. Trotz aller Klagen der Geiſtlichen gab er endlich die Erklärung ab, zum chriſtlichen Rabbi finde ſich kein geſchickter Mann, ſo wie kein Ort, die Juden dort zu Bekehrungsverſuchen zu verſammeln; auch dürfe man in Glaubensſachen Niemand zwingen. Was man anfangen wolle: ob man ſie wegjagen ſolle, wenn ſie ſich nicht bekehren ließen und wovon denn die etwaigen Bekehrten leben ſollten, da ihre Brüder ſie gewiß verlaſſen würden? Zögen die Juden fort, ſo würden viele Häuſer leer ſtehen, Handel, Betrieb und Nahrung der geringen Leute darunter leiden. Das Miniſterium hatte freilich ſcheinliche Gegengründe auf

dieſe ſehr gewichtigen Einwürfe, verwies aber ſchließlich auf den zu hoffenden Segen Gottes. Endlich ſahen doch die Prediger das Fruchtloſe ihres Strebens ein, und beſchloſſen, die Sache den Oberalten und Gott anheim zu geben, übrigens im Eifern gegen die Synagogen nicht nachzulaſſen. Der Rath ging ſeinen ruhigen Weg der Toleranz unbekümmert weiter; ſogar eine neue Judenſchule auf dem Altenwall konnte gebaut werden, freilich noch in einem Hofe, trotz des Suppliciren der von den Predigern aufgereizten Bewohner. Als man aber daran ging, einen Anbau nach der Gaſſe hinaus zu bauen, entſtand beinahe ein Volksaufſtand, ſo daß man das Gebäude in der Eile wieder abbrechen mußte.

Nicht minder intolerant benahm man ſich gegen chriſtliche Religionsverwandte abweichenden Bekenntniſſes. Zwar hatten die Mitglieder der engliſchen Court das Recht, Gottesdienſt in ihrer Sprache zu halten und ihre Todten in den Stadtkirchen und Friedhöfen zu beerdigen, indeſſen ſollten ſie friedfertig ſein und kein Aergerniß geben, wogegen auch den Hamburgiſchen Predigern das Schelten auf die Religion der Engländer verboten ward; aber die Holländiſchen Separatiſten und Menoniten, ſo ſehr man ſie auch anderweitig begünſtigte, mußten ihren Gottesdienſt in Altona halten, wo ſie ſchon 1601 freie Religionsübung beſaßen. Noch ſchlimmer ging es den Katholiken: die Hamburgiſchen Prediger wußten gegen ſie, die ebenfalls in Altona durch Vermittlung des franzöſiſchen Botſchafters freie Kirche hatten, die Bürger ſo einzunehmen, daß dieſe ihnen Umgang, Handel und ſogar die Häuſervermiethung weigerten. Vergeblich intercedirten der Reichshofrath und der Kaiſer in eigenen Mandaten. Während das Tilly'ſche Heer in Holſtein ſtand, mußte freilich aus Furcht vor demſelben der Rath durch die Finger ſehen, als einige Dominikaner hier heimlich predigten und Proſelyten zu machen ſuchten. Auch Kurmainz intereſſirte ſich lebhaft für ſeine Glaubensgenoſſen, die aber niemals, ſelbſt nicht durch den Weſtphäliſchen Friedensſchluß, über den Zuſtand des Schutzes und der Duldung hinauskamen, dabei auch keinen öffentlichen Gottesdienſt halten durften. Am meiſten Sorge machte jedoch dem eifrig lutheriſchen Miniſterium die oft nur vermuthete Hinneigung einzelner Lehrer und anderer hervorragender Perſonen zum Calvinismus. Dies zeigte ſich ſchon 1635, als das Miniſterium mit unſerem berühmten Rector J. Jungius in Streit gerieth, dem man ſagar die Hinneigung zur Philoſophie und eine beſſere ſprachliche Forſchung und Erklärung der bibliſchen Urſchriften als Ketzerei anrechnen wollte.

Noch heftiger aber entloderte von 1641 bis 1644 der Zank über Calvinismus, zu dem später noch der über die Predigervocationen kam. Die Reformirten, welche mit den Niederländern hieher gekommen waren, hielten anfangs in Altona ihren Gottesdienst, kauften aber bald zu diesem Zwecke in der Stadt den sogenannten Pulshof, weil sie wegen der schwedischen Invasion sich in Altona nicht sicher fühlen mochten. Der Rath mußte ihnen den Gottesdienst verbieten, das Ministerium eiferte und predigte gegen „die Pest" oder „den Krebs" des Glaubens; der Gottesdienst mußte eingestellt werden, begann aber bald heimlich wieder in der Hauskapelle des niederländischen Residenten. Die Generalstaaten machten Vorstellungen und drohten zuletzt sogar mit Repressalien gegen die Lutherischen in Holland, während die niedersächsischen Ministerien das unsrige in seinem Eifer für die Erhaltung des reinen Glaubens zu bestärken suchten. Dann tauchte der später sehr lang ausgesponnene Streit über die Predigerwahlen auf. Nach der ziemlich undeutlichen Bestimmung der Bugenhagen'schen Kirchenordnung über die Wahl der Diakonen wurde es Gewohnheit, daß der Hauptpastor den Kirchspielsherren und den Juraten bei eintretender Vacanz einen Zettel mit vier Candidatennamen übergab, einem davon seine Stimme ertheilte und sich dann entfernte, worauf die Zurückbleibenden die Wahl nach Stimmenmehrheit dann fertig brachten. Nun suchten die Hauptprediger ihre fernere decisive Mitwirkung bei der Diaconatswahl sich zu sichern und remonstrirten selbst mit Facultätsgutachten gegen jene Gewohnheit; aber die Oberalten sowohl wie der Rath kämpften beharrlich für das alleinige Wahlrecht der Kirchenvorsteher und Juraten. Auch zankte man sich wiederholt darüber, ob mündlich oder durch Zettelung abzustimmen sei, so wie ob Stadtkinder den fremden bei Predigerwahlen vorzuziehen wären. Der originelle Prediger an Jacobi, Fr. Balthasar Schuppius, ein niederdeutscher Abraham à Santa Clara, erregte 1658 Aergerniß durch seine Ausdrucksweise, was erst einen heftigen Federkrieg und dann eine förmliche Begutachtung durch diverse theologische Facultäten hervorrief, bis es dem Rathe gelang, durch eine sogenannte Amnestie der ärgerlichen Geschichte ein Ende zu machen. Von ungleich größerer Wichtigkeit für die kirchlichen, wie politischen Angelegenheiten unserer Vaterstadt ward aber das Auftreten des Jacobitischen Predigers Dr. J. Fr. Mayer, von 1686 bis 1701, gegen den Pietismus Spener's und seiner Anhänger. Er hat durch seinen zweideutigen Abschied und die Ungewißheit, in der er seine Gemeinde ließ, einen fast dreijährigen

innern Krieg und mehr als 200 Streitſchriften veranlaßt. Geboren 1650 zu Leipzig, Sohn eines dortigen Predigers, ſtudirte er dort und in Straßburg, ward Prediger in ſeiner Vaterſtadt, Superintendent in Leisnitz und Licentiat der Theologie, Doctor der Theologie, Conſiſtorialrath in Grimma, Profeſſor und Schloßprediger in Wittenberg. Seine große Gelehrſamkeit, Begabtheit und Beredtſamkeit machten ihn hoffärtig, und er benutzte ſeine Vocation nach Hamburg, um auch den Wittenbergern ſeine Unentbehrlichkeit fühlbar zu machen; allein darin betrog er ſich, und da er dem Einfluß des Pietiſten Spener, dortigen Hofpredigers, es zuſchrieb, daß man ihn nicht wieder zurückrief, faßte er einen heftigen Groll gegen dieſen Mann und die durch ihn vertretene theologiſche Richtung. Er ward in Hamburg 1686 wider Willen des Miniſterii, auf Bitten des Rathes, jede Urſache zu einer Unruhe zu vermeiden, gewählt. Der vom Kirchencollegium entſendete Oberküſter Maerck erhielt von ihm eine zweideutige Antwort, brachte aber aus Dresden die von Spener ertheilte Entlaſſung Mayer's mit, wofür er Zeit ſeines Lebens von dieſem Verfolgungen zu erdulden hatte. In Hamburg ſuchte er mit ſeinem Predigtamte eine akademiſche Wirkſamkeit zu verbinden: er ward außerordentlicher Profeſſor am hieſigen Gymnaſium und ſpäter in Kiel, wohin er von Zeit zu Zeit ging, um Vorleſungen zu halten; er ſtarb 1712 als Generalſuperintendent über Pommern und Rügen, Profeſſor und Prokanzler in Greifswalde, und Paſtor an der dortigen Nicolaikirche. Bei Königen und Fürſten ſtand er in hohem Anſehen und ſeine Gemeinde hing mit Fanatismus an ihm; er war ſehr gelehrt, ein gewaltiger Disputirheld und von großer Beredtſamkeit; dabei das Muſterbild eines Pfaffen, eitel, hochmüthig, heuchleriſch, boshaft und herrſchſüchtig. Er kokettirte mit dem angemaßten Strafamte der Prediger, in welchem er weder Verläumdung, noch Stadtklatſch verſchmähte, was mit den damals üblichen barocken Wendungen der Kanzel die Kirche manchmal zum förmlichen Komödienhauſe, das andächtige Publicum zu einem lachenden machte. Neben dieſem Manne ſtand ſeit 1685 an der Nicolaikirche Horbius, Schwager Spener's, ein ſanfter und körperſchwacher, zum bequemen Gefühlspietismus neigender Mann, früher Hofprediger in Biſchweiler, Kirchenrath und Inſpector des Conſiſtoriums zu Trarbach, wo er als Anhänger Spener's ſuspendirt ward. Nachher war er 16 Jahre lang, wiewohl nicht ohne Anfechtung abſeiten ſeiner Collegen, Superintendent und Paſtor in Winsheim. Er ward in Hamburg der Beichtiger der vornehmen und gebildeten Klaſſe, denen das derbe, geſchmackloſe und

oft abgeschmackte, durch Wortklauberei ernüchterte Christenthum Mayer's und seiner Genossen nicht zusagte, zumal bei ausgearteten und durch Luxus jeglicher Art erschlafften Seelen die sogenannte Gefühlsreligion immer das weichste und stets bereite Ruhekissen abzugeben pflegt.

Mayer gab das Signal zu dem Streite durch das Verlangen, das Ministerium solle einen Revers gegen die Spener'sche Richtung unterzeichnen. Horbius, Hinkelmann, großer Redner, Orientalist, Dichter und liebenswürdiger Mensch, Prediger an St. Catharinen, und Winkler weigerten sich dessen. Nun ging es an ein Einholen von Universitätsgutachten, Spener mischte sich hinein, und Juristen erklärten, der neue Religionseid verstoße gegen das bischöfliche Recht des Rathes, Mayer publicirte eine Ministerialschrift, die von Anderen sofort widerlegt wurde. Auch legte sich der Rath dazwischen und machte dem ärgerlichen Handel durch ein Mandat ein Ende, in welchem er die Eidesformel des Ministerii für ungültig erklärte, weil sie sein Episcopalrecht verletze; doch verbot er die Schriften Jac. Böhme's und Aehnlicher, und vermochte die widerstrebenden Hamburgischen Prediger zur Unterzeichnung der Formel, jedoch ohne Eidgelöbniß.

Eine Gelegenheit zur Rache fand sich für Mayer sehr bald. Horbius, von Winkler empfohlen und wider Willen des Ministeriums noch durch Schnitger's Einfluß gewählt, hatte Anfang 1693 ein vom Licentiaten Beckhofen in Stade aus dem Französischen übersetztes Buch des Jesuiten Poiret „Die Klugheit des Gerechten" zum Druck befördert, und Exemplare davon, statt eines Trinkgeldes, den Dienstmädchen gegeben, welche ihm die Neujahrsgeschenke ihrer Herrschaften brachten, wahrscheinlich, damit so diesen das Buch zu Händen komme, um dadurch, wie er schon in Tranbach gestrebt, das auch in Hamburg eingerissene lieb- und lebloſe Christenthum zu erwärmen und zu bessern. Das Büchlein war wohl nicht ganz geeignet, Eltern als Erziehungsinstruction für ihre Kinder in die Hand gelegt zu werden, aber weder ketzerischen, noch fanatischen Inhaltes, noch auch gegen den Protestantismus gerichtet, wie das Ministerium meinte. Mayer begann sofort gegen den von ihm verdrehten Inhalt des Buches zu predigen, sowie gegen Horbius, und verketzerte Beide, und veranlaßte ein von 22 Ministerialen unterzeichnetes Ausstoßungsdecret gegen Horbius, und alsbald donnerte es, die Menge aufzuregen, auf allen Kanzeln gegen diesen. Der Rath trat nun mit einem Verbote dazwischen; Horb versuchte sich und das Buch zu vertheidigen, aber er rief nur um so heftigere Gegenschriften und Predigten gegen sich hervor; das

Miniſterium wollte ihn durchaus abgeſetzt und aus der Stadt gejagt wiſſen. Der Pöbel, aufgereizt von Prieſtern und Laien, bedrohte Horb's Leben. Vergebens trachtete der Rath eine Disputation zu veranſtalten; die Prediger beſtritten ihm die Entſcheidung in Glaubensangelegenheiten und Mayer erklärte ſogar von der Kanzel herab, der Rath, weil er ſeinen Stuhl über den Gottes zu ſetzen trachte, ſei keine Obrigkeit mehr. Daneben ging der Wechſel oft ſehr unſauberer Streitſchriften ſeinen Gang, indem auch die Pietiſten Muth bekamen; der Disputation mit Mayer wich Horbius aus, weil er demſelben nicht gewachſen ſein mochte; für und wider liefen Facultätsgutachten aus ganz Deutſchland ein. Durch dieſe Zänkereien aufgeregt, verpflanzten die Bürger nun den religiöſen Streit auch in die Convente, beſonders aber die Jacobiten; es kam in und außer dem Rathhauſe zu derben Prügeleien und ſelbſt Blutvergießen; vergebens ſuchte der Rath dem zu ſteuern, denn die Jacobiten erlangten 1693 ihren Willen und Horbius mußte reſigniren und aus der Stadt entweichen. Er ging nach Schleems, auf eine von ſeinen Beichtkindern erkaufte Landſtelle, wo er wenige Jahre nachher geſtorben iſt. Die Beſtätigung ſeiner Remotion wurde mit Stuhlbeinen und Bierkrügen in dem famoſen Prügelconvente vom 18. Januar 1694 von dem Rathe und den Horbianern durch den fanatiſchen Jacobitiſchen Pöbel ertrotzt. Der Zank Mayer's mit Winckler und beſonders Hinckelmann, den er auch todt ärgerte, dauerte deſſenungeachtet noch fort. Kaiſerliche Mandate nahmen ſich des vertriebenen Horbius an, was den Rath veranlaßte, der Bürgerſchaft eine Generalamneſtie zu propouiren, alles Reden und Schreiben über die Religionsſache zu verbieten und gemeinſam ein Reglement für künftige ähnliche Vorgänge auszuarbeiten. Nach ſtürmiſchen Verhandlungen kam es am 8. Juni 1694 zur Beliebung eines Sühndocumentes, welches vom ganzen Miniſterium unterzeichnet wurde. Mayer ſoll ſpäter ſein Verfahreu gegen Horbius an deſſen Grabe laut bereut haben.

Eine andere geiſtliche Angelegenheit, in welcher der Paſtor Mayer ſich hervorthat, war die der Juden, im Jahre 1697. Nachdem vorher ſchon die Bürgerſchaft die Juden zu großen Abgaben heranziehen gewollt, beſchloß ſie auf Mayer's Predigten, daß jene keine Synagogen haben, keine Lampen anzünden und 30,000 ℔ jährlich ſteuern ſollten, ungeachtet der mit ihnen abgeſchloſſene Contract noch nicht einmal abgelaufen war, ja, die Bürger gingen trotz der Abmahnung des Rathes ſo weit, den Juden ſelbſt das Halten chriſtlicher Dienſtboten unter-

ſagen zu wollen. Es wurde nun mit Hülfe der Oberalten eine Vereinbarung verſucht, und über neuen Fremdencontract und neues Judenreglement hin und her verhandelt. Endlich erzwang 1696 die Bürgerſchaft, beſtändig von ihren Predigern aufgereizt, des Rathes Beiſtimmung durch die Drohungen, ihm das Honorar entziehen, die Rathswahlen an ſich nehmen, ihm auch das Geld aus der Kämmerei und die Aufſicht bei den Schoſstafeln entziehen zu wollen. Es kam dahin, daß der Millionair Texeira und mit ihm viele ſeiner wohlhabenderen Glaubensgenoſſen, wie der Rath vorhergeſagt, ihre Capitalien von der Börſe nahmen, ihre Häuſer verkauften und nach Altona zogen, wo man ſie mit offenen Armen empfing. Nicht einmal der König von Dänemark konnte durchſetzen, daß Texeira, den er zu ſeinem zweiten Reſidenten ernannt hatte, als ſolcher in Hamburg wohnen durfte. Wegen der hochdeutſchen Juden beſchloß die Bürgerſchaft noch 1701, ſie ſollten ſich den mit ihnen 1697 beliebten Punkten alles Einhaltes gemäß begnügen, widrigenfalls der Rath gegen die Zuwiderhandelnden ſtrafend einſchreiten müſſe, und beauftragte die Oberalten, darüber zu wachen, daß dem nachgelebt werde.

In demſelben Jahre ereignete ſich auch der berüchtigte Klingbeutelſtreit, in welchem wiedernm Mayer die Hauptrolle ſpielte. Die Bürgerſchaft hatte nämlich beſchloſſen, die Oberalten ſollten künftig von der Sammlung mit dem Klingbeutel verſchont ſein; demzufolge unterließ es zuerſt der Oberalte P. Carſtens, und nun weigerten ſich auch die Diakonen, zu ſammeln; dem Paſtor Mayer gefiel dies aber nicht und er hielt, den Klingbeutel in der Hand, eine ebenſo poſſenhafte, wie geſchmackloſe Predigt über den Gegenſtand. Er reizte damit, wie ſtets, das Volk gegen die Obrigkeit auf, ohne in der Hauptſache etwas auszurichten; vielleicht ſuchte er mit guter Manier auch nur von Hamburg loszukommen, ſeit ſein Feind Winkler Senior geworden und es mit der Herrſchaft Mayer's im Miniſterium aus war. Wenigſtens folgte er alsbald einer auswärtigen Vocation nach Greifswalde, wo er als Schwediſcher Oberkirchenrath durch ſeine widerwärtigen Schmeicheleien gegen fürſtliche Perſonen wiederholt bewies, wie wenig ſittlicher Ernſt hinter ſeiner Rückſichtsloſigkeit gegen Vornehme ſteckte. Nachdem er es noch dahin getrieben hatte, daß die Jacobiten beſchloſſen, Carſtens durch Entziehung ſeiner kirchlichen Ehrenrechte zum Klingbeuteln zu zwingen, wiewohl ohne Erfolg, nahm er am 15. September mit den Worten Abſchied: er danke Gott, daß er ihn aus einer Stadt führe, wo die Gerechtigkeit ſchlecht verwaltet, nach Gunſt und Gaben

Recht gesprochen und durch ein unchristliches Regiment fromme Bürger schwer gedrückt würden. Doch ließ er bei seinen Abschiedsbesuchen verlauten, er sei nicht abgeneigt, nach Hamburg zurückzukehren, falls die Jacobiten seiner wiederum zur Begründung ihrer Seelenseligkeit begehren sollten. Als nun einige der Jacobijuraten dem Abgegangenen den Aufsatz zur Diaconatswahl an ihrer Kirche zuschickten, verlangte er, man solle zwei ihm unbekannte Candidaten nicht ohne sein Wissen auf den Aufsatz bringen. Als das Ministerium dies verwarf, entsagte er in einer an den Rath gerichteten Zuschrift seinem Amte. Nun wählten die Jacobiten 13 Deputirte, worunter Baltzer Stielcke, ein Schnürmacher, der Hamburgische Kleon, und Hans Georg Lütze, ein Höker, die Wortführer waren, die eine schriftliche Instruction erhielten und dann von Mayer persönlich die Geneigtheit, sein Amt wieder übernehmen zu wollen, einholten. Der Rath schickte ihm aber mit Zustimmung der Oberalten seine förmliche Entlassung zu. Nun verlangten Stielcke und Lütze von ihren Leichnamsgeschwornen und Juraten, sie möchten Deputirte ernennen, die unter Hinzufügung Einiger aus der Gemeinde den Wunsch derselben dem Bürgermeister empfehlen sollten. Auf die Weigerung der Juraten zogen einige hundert Bürger deshalb auf's Rathhaus und wiederholten das Verlangen der Gemeinde, vor der Hand ohne Erfolg; eben so wenig half bei den Leichnamsgeschwornen die Vorzeigung eines Mayer'schen zustimmenden Schreibens; die Juraten erlangten, sich über die Jacobitischen Aufrührer beschwerend, nach einem sehr bissigen Schriftwechsel mit denselben, daß der Rath ihnen nicht allein die Freiheit der Predigerwahl ließ, sondern ihnen diese sogar befahl. Als die Wahlberechtigten zusammenkamen, ertrotzte sich Stielcke mit Hülfe seines Anhangs, worunter viele Weiber sich befanden, die Schlüssel zum Jacobitischen Pastorathause durch Gewaltsandrohungen, und zwang das Kirchencollegium zu dem Versprechen, beim Rathe um die Revocation Mayer's anhalten zu wollen. Der Rath mußte sogar deshalb an den König von Schweden schreiben, der anfänglich nicht einmal darauf antwortete.

In den Conventen des Jahres 1702 zeigte sich die Bürgerschaft für die dringendsten Anforderungen des Staates, welche der Rath vorbrachte, mochten sie innere Reform oder Reichsangelegenheit betreffen, völlig unzugänglich; der sie ausschließlich fast beschäftigende Zankapfel war die Mayer'sche Revocationssache: Rechnenkammer, Kornangelegenheit, Banksache, sogar die nothwendigsten Contributionen mußten zurückstehen; die Convente dauerten ganze Nächte hindurch,

vom Jacobitiſchen Geſindel beherrſcht, das von Stielcke und Conſorten geleitet, die Kirchenvorſteher, die Oberalten und alle angeſeheneren Bürger, die ihm nicht zu Willen ſein wollten, zankte und bedrohte. Gelegentlich maßten die Convente ſich eine Cabinetsjuſtiz in Privatſtreitigkeiten an und wenn ſie heute einmal die Vocationsſache an das Jacobi-Kirchſpiel zurückverwieſen, faßte ein anderes Mal die Bürgerſchaft ganz entgegenſtehende Schlüſſe. Hatte doch Stielcke die Frechheit zu Anfang 1703, indem er das Rathhaus mit tobenden Handwerksgeſellen füllte, eine Reviſion der Kirchenordnung zu beantragen, in der Abſicht, die Vocationsbefugniß für die Kirchſpiele hinein zu ſchwänzen, wobei ſein Anhang ſolche Brutalitäten verübte, daß Rath und Oberalten mit genauer Noth ihre Perſonen ſalviren konnten. Die Mandate des Rathes blieben unbeachtet; es regnete boshafte Pasquille von allen Seiten; ſelbſt die briefliche Erklärung Meyer's, daß er weder zurückkommen wolle, noch könne, ſetzte der Unruhe kein Ziel. Am tollſten ging es in dem Convente vom 27. Septbr. her, wo Stielcke mit ſeinen Genoſſen, dem Schenkwirth Blankenheim, dem Stuhlmacher Arendſen, dem Küper Frahm und Bülau, dem Küſel, förmlich die Stelle der Oberalten einnahm und unter der Krone jeden Einfall zum Beſchluß zu treiben wußte. Unter grobem Geſchelte in plattdeutſcher Sprache wurden die widerſtrebenden Bürger mit Stuhlbeinen und Lungerhölzern zur Ueberzeugung gebracht, oder man prügelte die Vernünftigen zur Thüre hinaus und dann ſpielte das Geſindel unter Freſſen, Brantweinſaufen, Gegrunze und Geſchrei Volksſouverainetät. Der Rath ließ freilich im October einige Anführer der Rotte verhaften und militäriſche Maßregeln zum Schutz der Convente treffen; aber Stielcke zog mit Pöbelrotten auf das Rathhaus und erzwang vom Rathe und den Oberalten die Einſtellung der verhängten gerichtlichen Unterſuchung. Vergebens flehten die Collegien den Rath um Schutz an; aber dieſer erklärte ſeine Ohnmacht, als Stielcke die Convocation der Bürgerſchaft auf den 6. Decbr. erzwang. Zu dieſer kam der Rath gar nicht und nur 10 Oberalten wagten ſich unter das auf 2000 Mann angeſchwollene Geſindel. Von dieſen ward nun auf Abſetzung der Collegien, Abſtellung der Beſchwerden, Satisfaction für die Inhaftirten, Caſſirung der Rathsmandate und Erzwingung der Zuſtimmung des Rathes angetragen. Der ſogen. Beſchluß ging aber dahin, dem Rathe ſei die Rathswahl zu nehmen, das Honorar zu verweigern, der Schoſs zu entziehen, die Verhafteten zu befreien, der Proceß gegen ſie aufzuheben und die Rathsmandate zu caſſiren. Die Kammer mußte ſogar jedem

der Rottenführer 1000 ℔ Satisfaction auszahlen, der Rath aber im folgenden Jahre ein Vocationsschreiben an Mayer und ein Entlassungsgesuch an den König von Schweden senden, worauf dieser aber ablehnend beschied mit dem Motiv, daß die Vocation nur auf Antrieb einiger Gemüther geschehen, welche auf allerhand Weise mit diesem ihrem ungereimten Vorhaben vermeinen durchzudringen. Damit erreichte der Vocationsstreit dann sein Ende. Aber Ruhe ward darum doch nicht. Dr. Matfeld, welchen der Rath zu seinem Mitgliede erkoren, ward nicht anerkannt und fand sich genöthigt zu resigniren. Ein Reglement für die Conventе von 18 Puncten ward von den Bürgern übel angesehen, ungeachtet die Graduirten, das Commercium und die bürgerlichen Behörden diesen Vorschlag des Rathes billigten und es kam am 30. Januar 1704 wieder zu einer zwei Tage und eine Nacht dauernden Conventssitzung, die aber kein Resultat brachte und noch mehrere gleich stürmische und vergebliche Zusammenkünfte hervorrief. Endlich konnte am 7. März Abends 8 Uhr der Rath zum Anbringen seiner Proposition kommen und verlangte Contributionen für die Erhaltung der Soldaten, den Convoy und für die Reichssteuer. Aber alle übrigen Conventе des Jahres gingen unter Streit und Zank, ohne eigentliches Resultate zu Ende. Aehnlich in denen des Jahres 1705 und es dürfte unsere Aufgabe überschreiten, diese sich ewig wiederholenden Streitereien einzeln aufzuführen; nur wird es nöthig sein, eines Mannes zu gedenken, welcher in dieser Zeit sich eine noch traurigere Berühmtheit erwarb, als sein Vorbild Mayer und der sich neben Stielcke und Consorten ein Schanddenkmal in der Hamburgischen Geschichte gesetzt hat. Es war dies Dr. Christian Krumholtz, aus Neustadt bei Dresden gebürtig, seit 7 Jahren Pastor an der hiesigen Petrikirche, welcher sich zum Führer der Mayer'schen Partei aufwerfend, über das wahre Wohl und Wehe Hamburgs predigte, eines Staates, den er nur kannte, seit er von ihm zehrte, wie der Wolf über Hirtenpflichten, und nächtliche Conventikel veranstaltete, worin vorgeschlagen wurde und beschlossen, was gegen den Rath zu unternehmen sei. Diesen nannte er auf der Kanzel ein Räthchen und Magisträtchen, ein Tausendthaler-, die Oberalten ein Tausendmarkscollegium, betheuerte dort, obgleich in Hamburg viel Geld verschwendet und unnützer Weise ausgegeben, werde doch nichts liederlicher verschwendet, als die 1000 ℔, welche diese stummen Hunde und hirnlosen Nickemännchen bekämen, schalt die Mitglieder des Ministerii, welche es nicht mit der Wahrheit hielten, Judasbrüder, welche Gott unter die Füße der Rechtschaffenen treten

wolle, erklärte in der Predigt das Rathscolleg für ein solches, das nicht einmal rein geschnitten sei und von dem die Spreu erst müsse gemacht werden, rügte dessen Schmausereien von Austern und Saucisses mit Sect angemacht und schloß eine seiner Kanzelreden an die Bürgerschaft, welche die höchste Obrigkeit in Hamburg sei, also: mein Rath wäre, daß man Priester, Räthe und Mitbürger, die den Gesetzen entgegegen handeln, wegschaffe. Als ihm vom Rathe eine Abmahnung, nicht ferner gegen ihn und sein Regiment zu predigen, ins Haus gesandt worden war, gedachte er dieser Abmahnung mit dem Zusatze, Narren erkennet am Schnack und an den Ohren die Eselein, auf der Kanzel, und bezüchtigte dort 38 Bürger des falschen Zeugnisses, weil sie vor Gericht ausgesagt und eidlich erhärtet, wie der Bürgerconvent unter Stielcke's Auspicien gehalten worden sei. Dies rügte nun der treffliche Literat und Dichter, Lic. Barthold Feindt in einer satyrischen Druckschrift „Des heiligen Petri erwählten zwölften Botens und Oberschließers des Himmelreichs ernstliche Warnung an seinen gottlosen und schalkhaften Haushalter, Dr. C. Krummholtz", eine bittere, aber getreue Schilderung des Treibens der Aufrührer, als dessen Anstifter der Prediger hingestellt ward. Noch besser wird dies dargelegt in der prächtigen Satyre „Das verwirrte Haus Jacob". Feindt war ein Dreyer seiner Zeit, gelehrt und philosophisch gebildet, einer der damaligen besseren Dichter, daneben Licentiat der Rechte und Advocat, ein Mann, welcher sich in der deutschen Literaturgeschichte einen nahmhaften Platz errungen hat.

Mit diesen Satyren beschäftigten sich nun sofort die Convente von 1706 und der Rath mußte sich dazu verstehen, die besonders in Holstein gedruckten Pasquille gegen die Krummholtz-Stielcke'sche Partei verfolgen und auf deren Urheber inquiriren zu lassen: die Bürgerschaft trieb übrigens daneben ihr Wesen wie vordem, mischte sich in Privatstreitigkeiten, übte Cabinetsjustiz, zankte sich mit den Oberalten über die in ihr Collegium zu wählenden Sechsziger und hatte am wenigsten Ohren für die zur Erhaltung des Staatswesens nothwendigen Senatspropositionen. Im folgenden Jahre setzte die Bürgerschaft die öffentliche Verbrennung der Feindt'schen und ähnlichen Schriften durch Henkershand durch, ohne dem Verfasser Gericht und Vertheidigung zu gestatten. Noch schärfere Beschlüsse hierüber brachten die Convente vom Juni und Juli 1707, welche darauf hinausliefen, daß, trotz der Abmahnung des Rathes, die sogenannte Bürgerschaft die Criminaljurisdiction an sich zog und auf die unverantwortlichste Weise miß-

brauchte. Als der Rath den dieserhalb an ihn gestellten Verlangen, schon aus Furcht vor der Ahndung des Kaisers, nicht nachgeben wollte, untersagten ihm die Bürger die nächsten Rathswahlen, erklärten, die von ihm Erkorenen niemals anerkennen zu wollen und befahlen den Prätoren, sofort die Bürgerschlüsse wegen der Schriftverbrennung auszuführen, was denn auch geschah. Aber der Rath wich nicht, zumal Feindt in schwedische Dienste getreten war; die Bürgerschaft bestätigte ihre Schlüsse wegen Verfolgung der Pasquillanten, setzte zwei widerstrebende Rathsherren unter der Krone ab und jagte sie vom Rathhause. Nun folgten im Herbste noch einige tumultuarische Convente, welche jedes Mal von den Unruhestiftern gestört und vereitelt wurden, sowie sie bemerkten, daß die angeseheneren Bürger in ziemlicher Menge erschienen seien. Der Rath konnte zu keiner ordentlichen Ansprache gelangen und die Staatsmaschine schien so ziemlich zum Stocken gebracht zu sein, als unter den Drohungen des Kreisdirectoriums und des Kaisers das verhängnißvolle schimpfliche Jahr 1708 hereinbrach, das wir eingehender schildern müssen.

In diesem Jahre trieb die sogenannte Bürgerschaft durch ihre Gewaltthätigkeiten es so weit, daß der ganz hilflos gewordene Rath sich der Hilfe fremder Mächte und der Reichstruppen bedienen mußte, um die Ordnung wieder herzustellen, dabei aber natürlich im Verein mit den Reicheren und unter dem Schutze der Reichstruppen, die Gelegenheit benutzte, ein Staatsgrundgesetz zu schaffen, in welchem von politischen Rechten der Nichterbgesessenen gar keine Rede war, Hamburg sich zu einer so festgeschlossenen Wahl- und Besitzes-Aristokratie gestaltete; allmählig der Aberglaube an ihre Ewigkeit und Unverbrüchlichkeit sich in den Köpfen so festsetzte, daß alle Lehren der Geschichte lange Zeit bis etwa 1842 an dem verknöcherten Freistaate spurlos vorüber gegangen sind. Dem Unverstande der einen wie der anderen Partei war dies betrübende Resultat beizumessen, daß fortan eine Minorität, ohne Rücksicht auf die Capacitäten, und leider auch oft die Bedürfnisse der meisten Staatsangehörigen, regierte. Was man aber bei der regierenden Partei immer wird anerkennen müssen, das ist die große Feinheit und Geschicklichkeit, die politische Einsicht, mit welcher sie der uneingeweihten Masse jeden Zutritt zu der Regierungssphäre zu verbauen wußte, welche Eigenschaften durch die Folie der Brutalität und des Unverstandes der Gegenpartei um so greller hervorgehoben werden. Die Begebnisse der Bürgerconvente dieses Jahres bestätigen

Paſtor **Chriſtian Krumbholtz.**

in jeder Einzelheit, daß hier nicht zuviel von der Majorität der damaligen Bürgerschaft gesagt ist.

Die Bürgerschaft begann damit im Januar, die Zustimmung des Rathes zu erzwingen zu ihren gegen Feindt gefaßten Beschlüssen, über den sie nicht einmal eine niedergerichtliche Procedur zulassen wollte. Vergebens stellte der Rath vor, daß die schwedische Regierung, deren Unterthan der Angeklagte jetzt sei, für ihn intercedirt und das fernere Hamburgische Verfahren gegen ihn sich verbeten habe. Diejenigen Rathsherren, welche nicht zustimmen wollten, wurden einzeln unter die Krone gefordert und kurzweg abgesetzt, trotz aller Abmahnung und Protestes ihrer Collegen. Am 16. Februar gab es wieder zerrissene Kleider und blutige Köpfe im Convent, welcher bei fernerer Weigerung des Rathes sich zu bequemen, zwei neue Rathsherren eigenmächtig wählte; die protestirenden Rathsdeputirten wurden niedergeschrieen und der Rath mußte die illegalen Wahlen bestätigen. Am 8. März beschloß die Bürgerschaft, die vom Rathe vorgenommene Secretairs- und Protonotars-Wahl zu cassiren, wählte 5 neue Rathsherren statt der neulich ausgeschobenen, befahl den Oberalten die Convocation der Bürgerschaft, wenn der Rath dies unterlasse. Der letztere widersprach, erschien in seiner Mehrzahl fürder nicht zu den angesagten Conventen und die Erschienenen weigerten jede Einlassung auf die Begehren der Bürger. Am 14. März nahm die Bürgerschaft die von ihr Gewählten selbst in Eid und die Oberalten mußten sie trotz des bürgermeisterlichen Protestes in die Rathsstube einführen. Da nun in diesem Convent wieder gerauft und geprügelt worden, beschloß man, bei künftigen Conventen zwei Bürgercompagnien vor dem Rathhause aufziehen zu lassen. Am 22. März versammelten sich ungefähr 150 Bürger auf dem Rathhause vergeblich, da nur 5 Oberalte und kein Rathsherr erschienen waren. Als nun am 29. März nur 6 Oberalte erschienen, ließen die Bürger noch zwei dazu holen und beschlossen, die Colonels und Bürgercapitaine sollten sofort zusammenkommen und anordnen, daß Bürgercompagnien vor das Rathhaus postirt würden. Auf die anfängliche Weigerung der Capitaine drohte die Bürgerschaft, die Capitainswahlen der Colonelschaft zu entziehen und die Stellen zum Besten der Kriegscasse verkaufen zu lassen. Nun erschienen zwei Compagnien vor dem Rathhause, während zwei andere zu Wall zogen und die Bürgerschaft beschickte den präsidirenden Bürgermeister Lütkens, daß er bei 1000 ℔ Strafe sofort im Rathhause erscheinen und seinen Collegen ansagen lassen solle. Er verweigerte Beides. Als die Bürger-

ſchaft beſchloß, daß der Gerichtsvogt mit zwei Bürgercompagnien ſofort die Geldſtrafe von Lütkens eintreiben ſolle, erwiderte dieſer: was Gott über ihn verhängt habe, wolle er tragen. Die Bürgerſchaft beſchloß: die Stadtſchlüſſel ſollten vom Commandanten, bei Verluſt ſeines Dienſtes, auf das Rathhaus geliefert werden; der Gerichtsvogt ſolle bei gleicher Androhung mit Hülfe der beiden Bürgercompagnien die 1000 ℳ von Lütkens eintreiben; die ſechs jüngſten Rathsherren ſollten bei 1000 ℳ Strafe die Neugewählten Sonntag zur Kirche und Montag in die Rathsſtube geleiten; Lütkens ſolle bei den Neugewählten allemal bei 2000 ℳ Strafe, vom Gerichtsvogt einzutreiben, die Rathsſitzung anſagen laſſen und der Rathsherr Joh. Schulte die Prätur verwalten. Der Stadtmajor und der Gerichtsvogt mußten die ganze Nacht im Rathhauſe bleiben. So verging die Zeit bis Freitag 4 Uhr; da forderte man einige hundert Bürger, vorzugsweiſe aus den Aemtern, mehr zum Rathhauſe, beſtätigte was geſchehen, und beſchloß, die ſich zu kommen weigernden Oberalten um 1000 ℳ zu ſtrafen. Nach vierſtündiger Pauſe ging nun das Beſchicken der Bürgercapitaine an, um die Strafe gegen Lütkens exequiren zu können, was bis Sonnabend Abend 5 Uhr dauerte. Da ließ man den beiden vor dem Rathhauſe poſtirten Capitainen den Bürgerſchluß durch den Rathhausſchließer vorleſen, aber einer von ihnen ließ die Trommel rühren; der Rathhausſchließer ward mit Rippenſtößen tractirt, wogegen den Außenſtehenden aus den Fenſtern zugerufen wurde, ſie ſeien Freiheitsdiebe. Nun ſollten die Capitaine, welche nicht gehorchen wollten, abgeſetzt und durch ihre Lieutenants erſetzt werden; aber auch dieſe weigerten ſich, die Geldſtrafe bei Lütkens einzutreiben. Am 31. März endlich um 7 Uhr Abends verliefen ſich die Bürger, welche 3 Tage und 2 Nächte auf dem Rathhauſe zugebracht und beſchloſſen hatten, in der vollen Woche nach Oſtern ſich wieder zu verſammeln. Dies geſchah aber nicht, weil der Rath ſich weigerte zu kommen, wenn man fortfahre, ihn ſo zu tractiren, wie geſchehn. Nun hielten die Collegien faſt jeden Tag Zwieſprache, um einen Vergleich herbeizuführen; aber es verfing nichts bei der Feſtigkeit des ſchwerverletzten Rathes und dem Uebermuth der Krummholtz'ſchen Rotte, die über das Gerücht der von allen Seiten heranziehenden Commiſſionstruppen ſogar zu hohnlächeln ſich wenigſtens den Anſchein gab.

Am 25. April ſchon hatte Kaiſer Joſeph an die Stadt eine Zuſchrift erlaſſen, in welcher die zur Ruheſtiftung beſtimmte Commiſſion angeſagt und Graf Damian Hugo von Schönborn, dem niederſächſiſchen

Kreisdirectorium nebſt dem Könige von Preußen und dem Kurfürſten von Braunſchweig aufgegeben wurde, daß ſie den Urſprung der gefährlichen Unruhe erforſchen und dem Uebel durch zulängliche Mittel abhelfen ſollten. Am Sonntag den 13. Mai endlich lärmte man in der Stadt, es zögen ſchwediſche, brandenburgiſche, hannöveriſche und wolfenbüttelſche Truppen heran: den Hammer- und Lübſche Baum hätten ſie ſchon beſetzt, die Hamburgiſche Miliz aber entwaffnet hereingeſandt. Man ſchloß die Thore, viele Bürger liefen herbei, zu denen ſich die bei den Hundertachtzigern grade verſammelten Oberalten geſellten und verſuchten einen Convent zu halten; aber der Rath wollte die Unberufenen nicht dafür anerkennen. Nun brach unter der Führung von Ruge, Frahm, Bülau, Witte, Natho, Arendſee und Ivendahl ein raſender Tumult los: die Rathsherren wurden geſchimpft und geſtoßen und von den Reitendienern nur mit größter Anſtrengung gerettet, endlich beſchloß man am 14., auf Anſage des Rathes, wieder zuſammen zu kommen. Inzwiſchen herrſchte in der Stadt die grenzenloſeſte Verwirrung und Gewaltthat: ward doch ſogar der Stadtcommandant auf offener Straße inſultirt. In einer Reihe der Conventsſitzungen, wo die Unruhigen doch etwas eingeſchüchtert erſchienen, ward nun über die Defenſion der Stadt hin und her geredet, während der Rath Contributionen verlangte; die fremden Geſandten, welche übrigens in ihren Häuſern nicht ſicher waren, und die Kreiscommiſſaire verſicherten, die Unabhängigkeit der Stadt habe nichts zu befürchten und Jeder ſolle mit ſeinen Beſchwerden gehört werden. Dies beruhigte die Bürger, die nun Contributionen bewilligten und die Kämmerei befugten, Geld für die Soldrückſtände der Stadtſoldaten aufzunehmen.

Die vom 16. Mai datirte Propoſition des Kreisdirectoriums ließ ſich dahin aus: da die Stadt ſich nicht ſelbſt helfen könne, ſo wolle man im wahren Intereſſe derſelben dahin ſtreben, daß allen Wünſchen, Beſchwerden und Ungerechtigkeiten abgeholfen und die Stadt nach Anleitung ihrer alten Verfaſſungen und Receſſe in wirklicher Obſervanz derſelben, in beſtändige Ruhe und Conſiſtenz geſetzt und zu fernerer Aufnahme und Flor gebracht werde. Den falſchen Ausſtreuungen, als beabſichtige man, der E. Bürgerſchaft ihre rechtmäßige und wohlhergebrachte Freiheit zu entziehen, die Aemter um ihre Verfaſſung zu bringen, die Bürgerſchaft einem ungerechten Dominat zu unterziehen, ſie mit ihren Beſchwerden nicht zu hören, die mit Recht beklagten Mängel und Injuſtitien zu überſehen, ward ausdrücklich widerſprochen. Die Stadt ſolle von jeder der vier Mächte eine Zahl Truppen auf-

nehmen; Widerstand gegen dieselben solle mit Militairgewalt, Handelssperre, Saisirung der Stadtmittel und Personen und noch schärferen Mitteln geahndet werden. Darauf habe der Rath Deputirte zu senden und seine wie der Bürgerschaft Erklärung in 48 Stunden einzureichen. Aehnlich lautete die Proposition des Grafen v. Schönborn.

Die Deputation ward am 18. Mai beschlossen und entsendet; man erfuhr inzwischen, wie Dänemark gegen die Kreisintervention in ihre Erbunterthänige (?!) protestirt hätten und verhandelte mit dem Grafen, welcher sogar verlauten ließ, man werde nöthigenfalls die Stadt bombardiren, wenn sie fortfahre, in ihrer Weigerung, die Commission und die Truppen aufzunehmen. Bei der drohenden Gefahr abseiten der Dänen nahm man zu der Mediation der englischen und holländischen Gesandten seine Zuflucht; Graf Schönborn meinte, die Dänen werde man wohl mit Geld abfinden können und die andern Minister drangen auf Einnahme der Commission und ihrer Truppen, da dem Kaiser Gehorsam gebühre und wunderten sich sehr über das Widerstreben der Bürger, das besonders der Einquartierungslast galt. Der brandenburgische Commissar Grote erklärte alsbald, sich auf die Befehle seines Herrn berufend, den Eingang in die Stadt nöthigenfalls forciren zu wollen; die Residenten Hollands und Englands betheuerten, die Occupation sei nicht abzuwenden. Der Stadtcommandant und seine Officiere hielten bei den schlechten Anstalten jede Vertheidigung für unmöglich und weigerten sich, gegen die Reichstruppen zu streiten, da sie von diesen nicht nach Kriegs-, sondern nach Juristen Recht behandelt werden sollten. Der Rath wußte nicht, was er machen sollte, die Bürger waren in Verzweiflung. Eine Drohung Dänemarks erhielt von England und den Generalstaaten übrigens die gebührende Antwort. In der Stadt berichtete am 24. Mai der Rath die Bürgerschaft, er habe gemeinschaftlich mit den holländischen und englischen Residenten sich alle Mühe gegeben, die Zulassung fremder Truppen abzuwenden und die Reichscommissarien milder zu stimmen; allein vergebens, da letztere die Truppen zur Wahrung ihrer Person und der Würde ihres Auftrages nöthig fänden und bei fernerer Weigerung Zwangsmaßregeln in Aussicht stellten. Die Bürgerschaft möge also darein willigen, man wolle mit den beiden Residenten sich darum bemühen, so wenig Truppen wie möglich zu bekommen und sie baldmöglichst wieder los zu werden. Die Gesandten ihrerseits verlangten eine Declaration abseiten der Bürgerschaft und die Garantie, daß sie während der Verhandlungen hier in Sicherheit weilen könnten. Es sei mit der Befestigung des

neuen Werkes inne zu halten und die Hamburgiſche Miliz in ein beſtimmtes Verhältniß zu den Commiſſarien zu bringen. Die Engliſche Court hatte ſich vergebens für die Stadt verwendet und beanſpruchte jetzt Garantie für ihre Waaren, Beſitzthümer und ihren Handel gegen die ſchlimmen Eventualitäten, welche bevorſtänden.

Da beugte ſich der Sinn der Bürgerſchaft und ſie bewilligte den Einmarſch der Kreistruppen. Nach einigem Hin- und Herhandeln über deren Zahl und Unkoſten marſchirten am 31. Mai 2000 Mann zu Fuß und 200 Reiter ein, Schweden, Preußen, Wolfenbüttler und Hannoveraner, welche auch Artillerie bei ſich führten; ſie alle ſollten bei den Bürgern einquartirt werden gegen wöchentliche Vergütung von 7 ß pr. Mann — Petri- und Jacobi-Kirchſpiel aber verweigerten beharrlich die Aufnahme von Soldaten. Die Hamburgiſche Miliz ward am 2. Juni zum Gehorſam gegen die Commiſſion beeidigt.

Die Commiſſarien, Graf Schönborn, der ſchwediſche Graf Lilienſtädt, der preußiſche Präſident v. Burchardi, der hannoveriſche Baron v. Grote und der wolfenbüttelſche Baron v. Böttticher decretirten am 2. Juni: da ſie Auftrag hätten, nach Einlegung der Truppen in die Stadt dahin zu trachten, daß diejenigen Perſonen, welche an der bisherigen Zerrüttung des gemeinen Stadtweſens am Meiſten ſchuldig und in ſolchem Muthwillen kundbarlich verharrten, zur Detention gebracht, ihrer Verbrechen halber zur Rede geſtellt und nach Befinden angeſehen würden, ſo hätte man gern geſehen, der Rath hätte die Frevler angezeigt, verhaftet und beſtraft. Indem er aber dazu in Güte nicht zu bringen geweſen und nach dem Gerüchte Dr. Krummholtz, der Schnürmacher (in der Steinſtraße) Stielcke, Natho (ein Bierſchenker vom Meßberge), Frahm (Küper vom Altſtädter Neuenweg), Küſel (Weinſchenker vom Zippelhauſe), Bülau (Schmied vom Buhrſtah) und Arendſee (Stuhlmacher bei den Mühren) die gröbſten Exceſſe begangen hätten und am Verfall der Stadt Schuld trügen, ſo befehle die Commiſſion dem Rathe bei 100,000 ℔ Strafe, wofür jedes ſeiner Mitglieder ſolidariſch hafte, in der morgenden Nacht die gedachten Leute arretiren und einſam verwahren zu laſſen; dabei ſei der Rath auf ſeinen Eid verpflichtet, geheim und behutſam zu Werke zu gehen; würde einer der Tumultuanten entwiſchen, ſo ſolle der Rath dafür einſtehen. Nun mußte der Rath ſich fügen und von Soldaten wurden die Tumultuanten Nachts aus ihren Häuſern geholt, doch bekam man nur den Paſtor, Stielcke, Küſel, Frahm ergriff man ſpäter auf den Kajen, als er entwiſchen wollte, Natho, Bülau und Arendſee wurden

ausgetrommelt, einen gewissen Hennings fing man später in Ritzebüttel. Die Verhaftungen gingen ohne Aufsehen vor sich und Niemand bekümmerte sich darum.

Die erste Handlung der Commissarien war nun, den abgesetzten acht Rathsherren bei hoher Geldstrafe zu befehlen, ihre Stellen wieder einzunehmen, dem Rathe und den Oberalten aber, die gegenseitigen Beschwerden binnen acht Tagen einzureichen; auch ward jedem Bürger und Einwohner freigestellt, die seinigen zu übergeben.

Nun ward im Convent des 14. Juni das Sechszigercollegium unter Zuziehung von fünf Graduirten beauftragt, die bei der Commission vorkommenden Rechte der Bürgerschaft zu beobachten, deren etwanige Beschwerden anzuzeigen, vorzutragen und zu deduciren. Der Rath ward ersucht, Justiz gegen die bekannten Frevler und auch gegen Peter Witte und Ivendahl zu üben. Die Bürgerschaft zeigte sich mit allen Vornahmen des Rathes einverstanden, erkannte die abgesetzten Rathsherren ohne Weiteres an und der Rath zeigte das Beschlossene den Commissaren an. Die Fünfundsechsziger führten nun mit Umgehung der Oberalten alle Commissionsverhandlungen im Namen der Bürger, wobei sich die ihrer Function anfangs weigernden Graduirten indessen nicht als Votanten, sondern nur als Consulenten assistirten. Zunächst kam nun auf Vorschlag des Rathes eine provisorische Verordnung für die Conventsversammlungen zu Stande, welche die Unvermögenden, Verschuldeten, Verdorbenen, in Kellern und Kammern Wohnenden, keine Steuer Zahlenden, vom Almosen Lebenden, ausschloß, und am 7. September publicirte dieselbe die Commission, worauf sie der Rath am 27. September der Bürgerschaft vorlegte. Die Commission tadelte den geringen Eifer des Rathes und der Sechsziger bezüglich des Commissionswerkes, die Verzögerung desselben und daß auf die öffentlichen, wie auf die sehr zahlreichen gravamina nicht gebührlich geantwortet, auch den gefangenen Uebelthätern nicht rasch der Proceß gemacht werde. Zur Beförderung dieser Sachen gab die Commission dem Rathe, wie dem Collegium am 17. September, eine Reihe vom Befehlen, die sehr ins Einzelne gingen und äußerst peremtorisch lauteten, und zeigte die Wege, wie durch Deputationen und commissarische Verhandlungen den Uebelständen im städtischen Wesen abzuhelfen sei. So wurden denn auch am 26. September und am 10. October auf Antrag des Rathes drei Specialdeputationen niedergesetzt, eine für Gerichtsordnung und Polizei, eine zweite für Kirchen- und Schulwesen und das definitive Reglement der Rath- und Bürger-

convente, die dritte für Finanzen und Contributionen, jede zuſammengeſetzt aus drei Rathsherren und ſechs Mitgliedern der Sechsziger nebſt ihren Adjuncten. Unter den Rathsmitgliedern war der einflußreichſte und thätigſte der Syndicus v. Boſtel, welcher trotz ſeiner ſpäteren Erhebung zum Bürgermeiſter, alle Vorverhandlungen über den Hauptreceß in den Jahren 1709 und 1710 leitete, die der Commiſſion eingereichten Beſchwerden des Rathes, das definitive Reglement der Rath- und Bürger-Convente, den Unionsreceß des Rathes

G. v. Boſtel.

nebſt dem Reglement der Rathsſeſſionen und den Functionen der Syndici und Secretarien, das Project zur Verbeſſerung des Kammergutes, den Entwurf des Präturgerichts, und mit dem Lic. Fürſen das Project der Kirchen- und Schul-Ordnung redigirte. Der Entwurf der revidirten Gerichtsordnung ging vom Rathsherrn M. Schlüter aus, die Beantwortung der bürgerſchaftlichen Beſchwerden und die Inſtruction des Archivars redigirte der Syndicus Anderſen, das Juden-Reglement

der Rathsherr von Somm. Dirigent aller Verhandlungen der Sechsziger mit dem Rathe und alleiniger Concipient faſt aller ihrer Eingaben war der Lic. Fürſen. Auf Begehren der Commiſſion mußte alsbald die Bürgerſchaft, behufs Beſchleunigung der Arbeiten, die den Sechszigern ertheilte Vollmacht erweitern.

Als Tumultuanten wurden zu den Genannten noch verhaftet Lüders, ein Limonenhändler vom Speersort, Sammann, ein Grützmacher von der Depenau, und Henning Witt, ein Kattundrucker vom Pferdemarkt. Die überflüſſigen Kreisvölker marſchirten, nachdem ſie ihr Geld erhalten, alsbald in ihre Heimath. Paſtor Krummholtz machte den Behörden noch viel zu ſchaffen durch ſeinen Trotz; ſeine Anhänger wagten ſogar, trotz der Truppen, Befreiungsverſuche, weshalb der Rath den Verhafteten mit Cavallerie-Escorte früh Morgens ins Hornwerk bringen ließ. Die Aufſäſſigkeit ſeiner Partei äußerte ſich nunmehr durch viele Pasquille gegen Rath, Miniſterium und Lic. Feindt; aber es begann jetzt gegen den Paſtor der niedergerichtliche Hochverrathsproceß, der ſich noch in das Jahr 1710 fortſpann; das niedergerichtliche Erkenntniß erfolgte auf das Gutachten der juriſtiſchen und theologiſchen Facultät in Tübingen, und am 17. October fällte das Obergericht den Spruch, daß der Inquiſit ſeiner Stelle und Ehren entkleidet, zu ewigem Gefängniß und zur Koſtenerſtattung verurtheilt ſei. Dies beſtätigte die Commiſſion; im Namen des Kaiſers und auf deſſen Befehl ward Krummholtz nach der Feſtung Hameln transportirt, wo er ſich bis an ſein Ende mit der Zucht von weißen Mäuſen beſchäftigt haben ſoll. Sein Vertheidiger Lic. Wrangel, welcher die Einrede der Wahrheit für ſeinen Clienten durchzuführen geſucht, ward deshalb vom Obergericht als Frevler, Obrigkeitenſchänder, Meineidiger, Injuriant, ſeines Bürgerrechts und Procuratorendienſtes entkleidet und zu ewigem Gefängniß verurtheilt, aber auf vieles Sollicitiren beim Rathe und beim Kaiſer nach 12jähriger Haft auf dem Eimbeck'ſchen Hauſe wieder freigelaſſen, und ihm das fernere Advociren geſtattet. Stielcke, Vater von 11 Kindern, ward ſehr hart behandelt und zu Auspeitſchung und ewigem Gefängniß verurtheilt; der Kaiſer ließ ihn ohne Weiteres nach Dömitz ſetzen; die geflüchteten Tumultuanten verbannte man für immer, unter Läutung der Schandglocke, aus Stadt und Gebiet; Henning, Ivendahl und Küſel wurden ausgepeitſcht und kamen auf längere Zeit ins Zuchthaus, letztere beiden nach Ritzebüttel. Ohne im Entfernteſten das unſinnige Treiben dieſer Leute billigen zu wollen, muß man doch bekennen, daß die hervorragendſten unter ihnen,

Digitized by Google

wie Stielcke, mehr rohe, leidenſchaftliche und irregeleitete, als eigentlich böſe Menſchen geweſen ſind; faſt noch mehr zu beklagen iſt aber, daß die Schwäche oder wohl gar die Politik der damaligen Rathspartei politiſche Zuſtände förderte, in welchen derartige Leute überall zu Einfluß und Bedeutung gelangen konnten. Dieſes Urtheil ſtützt ſich auf die Beſchwerden des Rathes, beſonders auf die Urtheile der Collegienmitglieder, alſo der beſſeren beſitzenden Bürger, über dieſelben und über das Verfahren des Rathes, ohne welche ein klares Bild von den damaligen politiſchen Zuſtänden in Hamburg nicht herzuſtellen ſein dürfte. Der Rath bemerkte, es werde ſich zeigen, wie die Juſtizadminiſtration nicht von ihm gelähmt und vernachläſſigt, ſondern von Anderen gehemmt ſei, daß auch alle übrigen Beſchuldigungen und Schmähungen gegen ihn mehr eine gewiſſenloſe Erfindung böſer Egoiſten, als in Wahrheit begründet ſeien; er habe weder Privatabſichten noch Leidenſchaften, wolle nicht mehr Gewalt haben, als ihm ſtatutariſch gebühre, auch nicht die Bürgerfreiheit ſchmälern. Er ſuchte hiſtoriſch nachzuweiſen, daß vor dem 15. Jahrhundert der Rath die Geſetzgebung ohne Mitwirkung der Bürgerſchaft allein beſeſſen; ſeit der Reformation beſonders ſei man beſtrebt geweſen, die Autorität deſſelben zu verkleinern und der Prieſterſtreit insbeſondere würde nie ſo weit gediehen ſein, wenn nicht Privatrache gegen einzelne Rathsmitglieder und der Mißmuth über das Unterliegen der einen Partei Manchen bewogen hätte, ſich dem niedern Volke in die Arme zu werfen. So ſei es dahin gekommen, daß Unqualificirte ſich aus der ihnen nicht zuſtehenden Befugniß des Conventbeſuches einen förmlichen Beſitzſtand gebildet, die Begüterten, beſonders die Kaufleute, mehr aus der Bürgerſchaft zurückgeſchreckt, ehrgeizige und von Privatbeſtrebungen erfüllte Parteiführer für wahre Bürger und Freiheitsfreunde gehalten und in der Strafloſigkeit ihrer erſten Verſuche den Muth gefunden hätten, immer weiter zu gehen. So hätten die Böſeſten und Verwegenſten alles Uebergewicht an ſich gebracht und überall wären ihnen gewiſſenloſe Rathgeber zur Seite geweſen. Dazu hätten noch ungetreue Stadtbediente Schmäh- und Schandſchriften gegen den Rath verbreitet und die Geiſtlichen noch dazu Oel in das Feuer gegoſſen. Die Sechsziger, welche übrigens einen Mangel an Geſchichtskenntniß und geiſtiger Capacität dabei an den Tag legten, erwiderten, es ſei nicht wahr, daß der Rath in früheren Zeiten größere Autorität beſeſſen, als nachher, vielmehr ſei von jeher die Hoheit der Stadt bei Erbgeſeſſener Bürgerſchaft geweſen, was aus allen früheren Receſſen deutlich hervorgehe. Die

Digitized by Google

Schwäche des Rathes, sein Hang zum Dominat, seien Hauptveranlassung zu manchen Unordnungen gewesen, und das Conniviren und Tergiversiren habe das Feuer des Aufruhrs angeblasen. In der That fand sich während des 17. Jahrhunderts immer eine Partei im Rathe, welche erst um eigensüchtige Zwecke zu erreichen und den lieben Unsrigen unerlaubte Vortheile zu gönnen, Mißbräuche duldete, und wenn später die Bürgermeister in gerechtem Unwillen darüber meist zu weit gingen, pessimistisch das aufglimmende Feuer gewähren ließen und nachschürten, weil sie durch das maßlose Umsichgreifen der Flamme die Besorgniß der wohlhabenden Bürger so weit erregten, daß diese, um dem dunklen Loose zu entgehen, das ihnen eine Pöbelherrschaft anzudrohen schien, in eigener politischer Unkenntniß und Bornirtheit sich dann lieber auf Gnade und Ungnade der Rathspartei zu Füßen legten. Leider hat man von jeher in Republiken die ideellen Zwecke des Lebens und des Staates hinter dem Materiellen zurücktreten lassen.

Was nun die einzelnen Beschwerden des Rathes betrifft, so waren die nichts weniger als demokratisch gesinnten Sechsziger sogleich damit einverstanden, daß ein Reglement den Zutritt zur Bürgerschaft den nicht Erbgesessenen sofort verschließen müsse, sie bestritten aber die Ungültigkeit eines ohne Zustimmung des Rathes erfolgten Bürgerschlusses, denn seit 200 Jahren seien einseitige derartige Bürgerschlüsse als Ausflüsse höchster Staatsgewalt aufrecht erhalten worden. Der Rath rügte, künftig dürfe gegen ihn kein Zwang angewendet werden, um seine Zustimmung zu Bürgerschlüssen zu erlangen, während die Sechsziger allerdings der erbgesessenen wohl regulirten Bürgerschaft ein solches Zwangsrecht vindicirten. Aendere der Rath seine häufig bewiesene Unthätigkeit und seine irrigen Ansichten über die ihm zustehende Hoheit, so würden solche Differenzen von selbst wegfallen. Dem Begehren des Rathes, die Perpetuirung und Salarirung der Oberalten, ihre Wahl durch die Bürgerschaft aus den Diaconen und Subdiaconen, die Wahl der Letzteren durch die Bürgerschaft und die Perpetuirung des Oberaltensecretairs als Neuerungen und von den Tumultuanten häufig mißbrauchte Mittel abzustellen, widersetzten sich zwar die Bürger sehr energisch, unterlagen aber den von der kaiserlichen Commission gestützten Bestrebungen der Rathspartei. Der Rath wollte ferner, er müsse allein das Recht haben, Convente zu berufen, diese dürften nicht so häufig sein und schlechte Leute darin nicht die Mehrzahl bilden, das Propositionsrecht gebühre ausschließlich dem Rathe, Kronenschlüsse seien nicht zu dulden, und gerichtliche Streitig-

keiten, wie Sachen, welche nicht die Collegien passirt, dürften nicht in die Bürgerschaft gebracht werden, auch sei das Mundiren der Kirchspielsschlüsse zu ordnen. Die Tumultuanten hätten mißbräuchlich die Namhaftmachung der anwesenden Rathsmitglieder erzwungen, injuriöse Schriften in Privatsachen seien gedruckt, Gegenschriften durch den Büttel verbrannt worden, den Rath habe man eingesperrt, ihm das Recht entzogen zur Auflösung des Convents, Saufen, Schreien, Unanständigkeiten und Schlägereien seien in den Versammlungen vorgekommen, über solche Vorfälle zu inquiriren sei dem Rathe verboten worden, ja man habe sogar die Tumultmacher noch mit Geld belohnt. Die Sechsziger läugneten zwar nicht den vorgefallenen Unfug, doch sei an der Vermehrung desselben sowohl die unzeitige Strenge, wie die unzeitige Nachgiebigkeit des Rathes, mithin seine Inconsequenz, Schuld gewesen. Es müsse darauf gesehen werden, wie künftig Differenzen zwischen Rath und Bürgern auszugleichen wären, wobei die endliche Entscheidung nach sorgsamer Verhandlung zur gütlichen Ausgleichung offenbar der Bürgerschaft anheim zu geben wäre, denn es würde eine nie erhörte Sclaverei sein, wenn die Bürger, wie die Buben in der Schule, auf dem Rathhause sitzen und schwitzen, und gleich wie diese ohne ihrer Präceptoren, so sie ohne des Rathes Erlaubniß nicht auseinandergehen dürften. Das vom Rathe gerügte Revolutionstribunal unter der Krone werde von selbst wegfallen bei einer wohlregulirten Bürgerschaft. Auf die Erinnerung des Rathes, daß nach der Stadtverfassung alle Civil- und Criminalsachen vor die Gerichte und nicht in die Bürgerschaft gehörten, meinten die Sechsziger, obschon darin Uebergriffe vorgekommen, so gehörte doch in einigen streitigen Sachen die Entscheidung der Bürgerschaft; wenn Jemand wider Statuten und Recesse sich gravirt erachte und dies specificirt auszuführen wisse, so könne er sich damit an die Collegien und schriftlich an die Bürgerschaft wenden; übrigens seien die Mitglieder des Rathes durch ihr Benehmen vielfach Schuld gewesen an den stattgehabten Mißbräuchen und müsse man das Princip und das Recht der Bürgerschaft, zu strafen, aufrecht erhalten. Auf die Beschuldigung, daß die Collegien verhöhnt worden seien, erwiderten die Sechsziger, dies sei durch die Schwäche des Rathes, welche die Bürger in Stich gelassen, herbeigeführt und die Beschwerden über Mängel der Justizverwaltung, sowie die Versäumung des Handelsinteresses abseiten des Rathes hätten mehr zur Beseitigung der Stimmfreiheit und der bürgerlichen Freiheiten gethan, als das Benehmen der Tu-

multuanten. Die Sechsziger vindicirten ferner der Erbgeſeſſenen Bürgerſchaft die Befugniß, die Oberalten zur Berufung der Convente zu committiren, die berufenen abzuſagen und die Anhörung der Senatsproposition zu weigern. Der Rath habe ſich nach dem Receß von 1699 die Bürgerſchlüſſe gefallen zu laſſen und wer gegen Statuten und Receſſe fehle, ſei von der Bürgerſchaft zu richten. Das Wahlrecht des Rathes (Köhre) hätte die Stadt von den holſteiniſchen Grafen erhalten und ſei es dem Rathe nur anvertrauet; natürlich könne dies die Bürgerſchaft ändern. Handelten die zur Rechtsvertretung beſtimmten Syndici dem zuwider, Partei nehmend, ſo habe man gerechte Urſache gehabt, wie geſchehen, deren Eid abzuändern. Von den legalen Zwangsmitteln, den Rath auf andere Meinung zu bringen, dürfe man ſich nichts entziehen laſſen, indem ſolche Gerechtſame der Bürgerſchaft ſeien, und dem Rathe die Zügel des Regiments nicht zu ſehr ſchießen zu laſſen.

Außerdem ſtellten die Sechsziger noch 68 Beſchwerdepunkte gegen den Rath auf, welche freilich großentheils die Ausführung und Verwaltung der Geſetze betrafen, aber eben durch ihre Möglichkeit und Triftigkeit den Beweis lieferten, daß Verfaſſung und Geſetze zu lax und unbeſtimmt waren, und dem Rathe einen zu weiten Spielraum und Vorwände zu Mißdeutungen ließen. Es hieß darin: das öffentliche Beſte werde vernachläſſigt, man laſſe ſich von Privatanſichten leiten, verzögere und verſchleppe jede wohlthätige Abänderung, verfaſſe einſeitige und ſchwerfällige Urtheile, bekümmere ſich oft um nichts und laſſe Alles geſchehen und gehen. Die Juſtiz ſei ſo oft verweigert, verletzt und verſchleppt worden, daß man ſich dagegen habe an die Collegien wenden müſſen, der Rath referire ſich ſtets auf die Juſtiz und thue doch nichts zu ihrer Beſſerung, als daß er vertröſte; Form und Perſonen dieſer Verwaltung habe man ſchon ſeit 1698 ändern wollen und nichts dazu gethan, die Executionen ſeien zu koſtſpielig und oft gar nicht zu erreichen, Koſten und unnütze Formalitäten häuften ſich immer mehr, beſonders in den Präturſachen, gegen Rathsperſonen ſei kein Recht zu bekommen, da ſie ſelbſt über dahingehende Beſchwerden aburtheilten, Wahlen fänden nach Gunſt und Affecten ſtatt, der Rath vertrete die Veruntreuer am Staatsgute, Criminalſachen würden verſchleppt, das Appellationsprivileg werde gemißbraucht, es fehle an ordentlichen Luxusgeſetzen, guter Polizeiordnung und einer Kirchenordnung; die Regalien der Stadt würden vernachläſſigt, keine Vorkehrungen gegen gemeinſchädliche Handlungen getroffen; man überwache und zähme die Preſſe in Hamburg und an den benachbarten Orten

nicht; Rath und Bürgerschlüsse würden nicht befolgt, Uebergriffen im Aneignen des Staatsgrundes nicht gewehrt, den Waisen nicht geholfen, Kammerrestanten nicht zur Zahlung angehalten; es fehle an einer Vormundschaftsordnung, an Fürsorge für Brot und Bier; man überhäufe die Bürgerschaft mit ungehörigen und Nebensachen, publicire Mandate ohne Genehmigung der Oberalten, berufe zu selten die Colonellschaft, sorge nicht für Pflasterung und Reinigung der Gassen, die Marktpolizei werde von den Weddeherren nicht gehörig gehandhabt, so wenig wie von den Kirchspielsherren die Besichtigungen, die Gerichtsverwalter hielten nicht auf regelmäßige Sitzungen, Verbrecher würden oftmals nicht zur Verantwortung gezogen, die nächtliche Sicherheit der Gassen werde nicht gehörig besorgt, bei der Accise unterschlagen; auch sei das Spielen zu verhindern, besonders in Thee- und Kaffeehäusern; für die Tiefe und Reinhaltung der Elbe und der Fleete werde schlecht gesorgt, man sehe nicht auf pünktliche Zahlung des Bürgergeldes und habe keine ordentliche Aufsicht auf die Bürgerwerdenden, lasse liederliche und leichtsinnige Heirathen zu; Makler-, Feuer-, Wall-, Gerichts-Ordnungen bedürften der Verbesserung, es fehle an einer Gesindeordnung, die kaiserliche Notariatsordnung werde nicht gehalten, man verbiete es den Predigern nicht, Stadtsachen auf die Kanzeln zu bringen; eine verbesserte Fallitenordnung sei nothwendig; man sorge nicht für die Aufnahme von Handel und Schifffahrt; die Bedienten hätten mehr zu sagen als die Herren, da letztere immer nur kurze Zeit in ihren Ehrenämtern blieben; Manche contribuirten gar nichts und die Steuern seien überdies zu ungleich vertheilt; dem Haufirhandel, welcher die hiesige Kramerschaft vernichte, werde nicht gesteuert und der Rath schütze weder die Bürger in ihren Ehrenämtern, noch beseitige er die gerechten Beschwerden des Commercii, welches in seinen 83 Punkten schon damals ein Handelsgericht gefordert hatte. Zum Schlusse sagte das Collegium: Aus welchem Allen zur Genüge erhelle, daß der Mangel guter Justiz und daß das Gemeinbeste im kirchlichen, politischen und ökonomischen Stande nicht gebührend beobachtet und besonders das dem gemeinen Wesen höchst angelegene Commercium aus der Acht gelassen worden, die einzige Quelle und Ursache sei, woraus alle Mißhelligkeiten zwischen E. E. Rathe und der Bürgerschaft entstanden sind, und wenn dieselben aus dem Grunde gehoben, und darin, daß man nicht sowohl auf sein eigenes, als auf das gemeine Beste sehen möchte, rechter Wandel geschafft werden könnte, an guter Harmonie und Einigkeit, auch folglich gutem Regimente, nicht zu zweifeln sein würde.

Was die Verhandlungen über dieſe Arbeiten der Commiſſion im Jahre 1708 betrifft, ſo wollte die Bürgerſchaft nicht auf Art. 6. 7 des Proviſionalreglements eingehen, daß nämlich in jeder Sitzung die Bürger aufgeſchrieben und am folgenden Tage dem Rathe überreicht, ſo wie, daß dieſem zur Controle über die Abſtimmung eine Abſchrift von den Kirchſpielsſchlüſſen gegeben werden ſollte. Die Fünfundſechsziger ſollten ſich in dieſer Hinſicht bei der Commiſſion verwenden, daß ſie es beim Herkommen belaſſe. Dies tadelte der Rath, und mußte eine abſchlägige Antwort hinnehmen, als er eine Extendirung der Fünfundſechsziger Vollmacht, behufs Beſchleunigung der Sachen, begehrte, indem ſich die Bürgerſchaft ihre Ratificationsbefugniß nicht ſchmälern laſſen wollte. Die Commiſſion begehrte dazu einen größeren Bürgerausſchuß, welcher an die Stelle der Bürgerſchaft zu treten habe; daneben waren die Commiſſarien eiferſüchtig auf Schönborn und hielten lieber keine Sitzungen, als daß ſie ihm unbedingt den Vorrang gönnten. Doch befahlen ſie der Bürgerſchaft am 8. October, das Proviſionalreglement ohne Kritik im Ganzen anzunehmen. Letztere beſchloß nun einen weiteren Ausſchuß von 100 Bürgern, zur Verhandlung mit den Fünfundſechszigern, jedoch Ratification vorbehaltend, und wollte vom Artikel 7 des Reglements wiederum nichts wiſſen. Daneben drängte das Geldbedürfniß, um Rückſtände der Reichsſteuern, Commiſſionskoſten und Sold an die faſt verhungernde Miliz zahlen zu können. Ueber den Ausſchuß der 100 Bürger ließ ſich am 12. Februar 1709 die Commiſſion ſehr impertinent, ja ungezogen aus und befahl einen engen Ausſchuß mit einem mandatum cum libera aus friedliebenden und erfahrenen Leuten zu wählen, oder die Sechsziger derartig zu poteſtiviren. Freilich hatte der kaiſerliche Geſandte Recht, wenn er meinte, es laſſe ſich mit einem zahlreichen Collegium ſchlecht verhandeln, das noch dazu Gevatter Schneider und Handſchuhmacher in ſich hegte! Auch theilte die Commiſſion den Windiſchgrätzer Receß in 9 Theile und übergab ihn den Specialdeputationen von 1708 zur Begutachtung und Reviſion, wobei ſie ſich eben nicht ſehr beeilten. Hier. Sylm, P. Röver und G. Burmeſter wurden unter Nachzahlung ihres Honorars durch Commiſſionsdecret wieder in ihren Rathsherrnſtand eingeſetzt. Der Rath beantragte nun, alle früheren Receſſe zu caſſiren, alles Gültige daraus in den von 1603, welcher zu ſolchem Zweck zu revidiren ſei, aufzunehmen, überhaupt, außer den Beſtimmungen über Honorar und Wahl des Rathes, ſowie über Verpachtung der Stadtdienſte, Alles 1603 gültig Geweſene wieder herzuſtellen, nament-

lich alle seit 1693 dem Rathe abgenöthigte Veränderungen zu cassiren. Die Sechsziger wollten die älteren Recesse erhalten wissen und die Commission beschied am 13. Juni, bei der Arbeit sei der Receß von 1603 zum Grunde zu legen, indem durch dessen Bearbeitung die früheren als aufgehoben zu betrachten wären, dergestalt, daß man den von 1603 und seine späteren Abänderungen genau durchsehe, das Schädliche wegthue, das Nützliche befestige, damit alle Veränderungen dem Windischgrätzer Recesse ein- oder doch beigefügt werden könnten, so daß alles Andere abgeschafft werde und künftig dieser revidirte Receß nebst dem Windischgrätzer und dem neuen Hauptrecesse allein als Basis und Norm des Stadtregimentes innerlicher Verfassung observirt werde. Zu dieser Arbeit wurden zwei Monate Zeit gegeben, auch ward den Sechszigern freigegeben, was sie Nützliches und Passendes in den älteren Recessen fänden, bei der Revision mit anzuführen. Trotz dieser Decrete wollte es dennoch mit der Arbeit nicht vorwärts. Nachdem verschiedene Convente wegen mangelnder Zahl nicht zu Stande gekommen, beschloß die am 11. Juli durch Bemühung der Bürger-Capitaine auf 500 der angesehensten Bürger angewachsene Bürgerschaft: Zur Verhandlung der von der Commission etwa an die Sechsziger zu bringenden Sachen eine Deputation von 100 Bürgern zu wählen, welcher sie eine Vollmacht cum libera dahin ertheilet, daß sie zu der Stadt Bestem das Benöthigte abzuhandeln habe und es also nicht nöthig sei, deshalb die ganze Bürgerschaft zu berufen; doch sei dieser die Ratification des Hauptrecesses vorzubehalten. Diese am 18. Juli zusammentretende Deputation führte ein rein formelles Leben, indem sie fast alle Vorlagen der Sechsziger mit unwesentlichen Bemerkungen ratificirte und sich mit den Sechszigern höchstens über den Rang herumzankte. Ihr anfänglicher Versuch, das höchste Recht in Hamburg der Bürgerschaft allein zu vindiciren, ward sofort von der Commission ab- und zu ewigem Stillschweigen verwiesen. Die Subdeputation behufs Regulirung der Rath- und Bürgerconvente hatte einen heftigen Streit mit den Sechszigern über die Fragen, welche Sachen in die Bürgerschaft gehören, wer letztere zu berufen und wie fern der Rath sich ihren Schlüssen zu fügen habe (Tit. VII.), besonders aber über den letzteren Punkt. Da hierin die Sechsziger sich nicht fügen wollten und die Entscheidung in Dissensfällen einer auszulosenden und zu beeidigenden Bürgerdeputation anheim geben wollten, setzte der Rath eine andere Fassung des Titels auf, welcher ihm eine Betheiligung an der Deputation sicherte und von deren Cognition Justiz- und

Aemterſachen, ſowie Sachen, welche Rechte des Rathes und die Verfaſſung ſelbſt beträfen, ausnahm. Die Bürger wandten ſich an die Commiſſion und nöthigten hiermit den Rath wider ſeinen Willen, ebenſo zu verfahren; worauf die Commiſſion ein von ihr gefertigtes Concept des Reglements dem Rath und den Sechszigern zugehen ließ, indem ſie ſich die etwaigen Monituren dagegen erbat. Nach deren Eingang fertigte nun die Commiſſion die Schlußredaction des Reglements aus, welche ohne vorherige Mittheilung an die Bürgerſchaft vom Kaiſer beſtätigt und in Gegenwart des Rathes und der Sechszziger, nach öffentlicher Verleſung durch den Protonotar, publicirt ward. Sie mußte von den Kanzeln verkündet und jedem Collegium, Amt, Zunft und Brüderſchaft abſchriftlich zugeſtellt werden. Die Wirkung dieſes Geſetzes war die, daß jedes volksthümliche Element fortan bei der Geſetzgebung faſt ohne Einfluß blieb, und fortan alle Bürgerſchlüſſe durch die Collegienmitglieder beſtimmt wurden. Ein ſpäterer Verſuch der Bürgerdeputation und der Sechsziger, Monituren über das Reglement gelegentlich der Schlußverhandlungen über den Hauptreceß aufzuſtellen, ward vom Rathe ſehr herbe zurückgewieſen und die Ergebniſſe einer darauf ſtattfindenden mündlichen Weiterberathung fügte man als lediglich erläuternde Randbemerkungen dem Reglement hinzu. Wenn auch der Schlußartikel dem Geſetze eine ewige Dauer verhieß, ſo trug doch die Bürgerſchaft in den erſten Jahren nach 1712 wiederholt auf eine gänzliche Reviſion des Reglements an, und wenn auch der Rath dieſe zurückwies, ſo konnte er doch nicht verhindern, daß das Unpraktiſche dieſes Grundgeſetzes oft nachher empfunden und auch durch abändernde einzelne Zuſätze bethätigt wurde.

Einer der hauptſächlichſten Berathungsgegenſtände für die Convente von 1709 war die Verbeſſerung des Finanzweſens. Zwar wurde neben anderen Contributionen eine erweiterte Brau-, neue Comtoir- und extendirte Accisordnung beliebt, aber wie der Unterhalt der 2000 Mann Stadtſoldaten zu beſtreiten ſei, darüber gingen die Meinungen, trotz der Einmiſchung der Commiſſion, ſehr auseinander. Von einer Perpetuirung der Viehaccife und Verpachtung derſelben, wie der Bier- und Wein-Accife zu dieſem Zwecke, wollte die Bürgerſchaft nichts wiſſen. Dagegen erlangte der Rath eine Verſtärkung ſeiner Zahl um zwei Graduirte und einen Kaufmann, ſowie um einen vierten Syndicus und einen Archivar, konnte aber mit einem ſehr vernünftigen Vorſchlage, das Präturgericht nach dem Muſter der Amſterdamer Bagatellcommiſſion zu reformiren, nicht durchdringen. Nach vielem

Sträuben setzte der Rath mit Hülfe der Commission durch, daß der Kaiser die für 1711 anticipirte Römermonate und einen Beitrag zur Feldartillerie wegen des nordischen Krieges erhielt; die Regulirung der Stadtmilitairverhältnisse, für welche der Abzug der meisten Kreistruppen in Aussicht gestellt war, solle der Rath mit der Reductionsdeputation besorgen, jedoch so, daß damit die Zahl der Stadtsöldner nicht vermehrt werde. Auch wollte man im folgenden Jahre in die Annahme der 400 neuen Soldaten, statt der abgedankten, trotz des Andrängens der Commission nicht willigen, verstand sich aber dazu, wenn die Kreistruppen abgezogen wären, zur Bezahlung des 12 Monate rückständigen Soldes der Stadtmiliz und zu andern schweren Posten, eine von der Kämmerei entworfene Lotterie bis zu 200,000 ℔ anzurichten, womit der Rath sich einverstanden erklärte. Inzwischen starb der Kaiser Joseph und damit war das Mandat der Commission erloschen; aber Carl VI. reassumirte sie 1712, wogegen die Bürgerschaft beschloß, deren Erneuerung zu depreciren, und beide gesetzgebende Gewalten einigten sich, durch Vorstellungen beim Kaiser die Befreiung der Stadt von den fremden Truppen und von Stellung des Contingents in natura zu erwirken. Aber dessenungeachtet trat die Commission wieder in Thätigkeit. Der Kaiser forderte 120,000 ℔ Reichscontingent und 90,000 Fl. für die zu stellende Artillerie zum Neutralitätscorps für Schwedens deutsche Provinzen. Die Bürgerschaft verlangte Abordnung einer Gesandtschaft nach Wien und Entfernung der Reichstruppen, was der Rath widerrieth, willigte aber endlich in die Wiederannahme der Commission aus Respect gegen den Kaiser und die übrigen hohen Mächte, erbot sich auch, das, würde man einig geworden rücksichtlich des Hauptrecesses, wenn es von der Bürgerschaft ratificirt sei, dem Kaiser zur Bestätigung vorzulegen. Nun nahmen die Conferenzen der Commission wieder ihren Anfang. Es ward nun in den zahlreichen Conventen dieses 1712ten Jahres zwischen Rath und Bürgerschaft über die Artikel des Hauptrecesses verhandelt, über die man sich am 13. Oct. ganz einig wurde. Außerdem beschäftigten die gesetzgebenden Gewalten die dänischen Ansprüche, Contributionsangelegenheiten und Veranstaltungen gegen die heranziehende Pest, welche aber schon am 13. Septbr. in Gerkens Hof in der Böhmkenstraße zum Ausbruch kam, und das Gute wenigstens in ihrem Gefolge hatte, daß die Reichstruppen und die Herren der Commission sich eilends davon machten; auf die Zahlung des Reichscontingentes und der Artilleriekosten hatte, trotzdem Graf Schönborn mit kaiserlicher Ungnade drohte, sich die Bürgerschaft

nicht eingelaſſen. So war man endlich durch gegenſeitiges Nachgeben zu dem erwünſchten Ziele gekommen, die täglich unerträglicher drückende Laſt der fremden Diplomaten und Söldner wieder los zu werden. Zu den Anlagen des Hauptreceſſes gehörte der Unionsreceß der Collegien und das Reglement der Bürgerſchaft, das der Aemter, und zu den ferneren Verhandlungen über die Confirmation und Publication des Stadtgrundgeſetzes, ſowie über die demnächſtige formelle Aufhebung der Commiſſion, ward im nächſtfolgenden Jahre eine geheime Subdeputation beſtellt vom Rathe und den Sechszigern, in welcher Lic. Fürſen eine Hauptrolle ſpielte. Letzterer ſuchte die Grundgeſetzgebungs-Autonomie der Stadt dem Kaiſer gegenüber nach Kräften zu wahren und berichtete im Januar 1714 den Sechszigern, der Kaiſer habe den Hauptreceß, wie Rath und Bürgerſchaft ſolchen beliebt, confirmirt, das Ende der Commiſſion erklärt, und Graf Schönborn ſolle nächſtens das Grundgeſetz von Wien wieder mitbringen. Dieſer wollte aber erſt eine ſchriftliche Verſicherung haben, daß man mit dem Geſetzbuch alle Beilagen publiciren wolle, die von den Hamburgern noch nicht durchweg gebilligt waren. Das veranlaßte ſpäter noch eine Geſandtſchaft an den Kaiſer und faſt ſchien es, als ſollte es zur nochmaligen Reviſion alles Beſchloſſenen und mühſam Feſtgeſtellten kommen; allmälig aber ſchlief doch die Sache wieder ein und ein Theil der Grundgeſetze erlangte die ausdrückliche Sanction der Bürgerſchaft, andere kamen durch unzweifelhafte Obſervanz zur Geltung, noch andere blieben gänzlich unerledigt, darunter die Gerichtsordnung, das Präliminarreglement für die Miniſterialen, das Reglement zur Verbeſſerung des Kammerweſens, die Apothekerordnung und die Claſſification der einzelnen Artikel des Hauptreceſſes.

Zu bedauern war es beſonders, daß Lic. Fürſen ſein tapfer begonnenes Werk, nach dem Urtheil eines Kenners die einzige wahrhafte Reform, welche in jener Zeit überall verſucht ward, die Kirchen- und Schulordnung, dem Miniſterium gegenüber nicht durchſetzen konnte. Wenn nun ſchon, wie man ſagte, Ruhe und Ordnung in Hamburg wiederhergeſtellt waren, ſo iſt doch das Bild, welches unbefangene und geſchichtskundige Forſcher von den damaligen inneren Zuſtänden unſerer Stadt entworfen haben, eben kein ſchmeichelhaftes zu nennen. Weil die Behörden, heißt es darüber mit Recht, denen es oblag, das, was durch dieſen Receß zur Förderung und Sicherung eines feſten, regelmäßigen Ganges des Staatsgetriebes verordnet war, auszuführen ſich nicht übereilten, und viele vernachläſſigte häusliche Schäden zu

heilen waren, welche jede noch so kurze Zögerung, die nöthigen Heilmittel anzuwenden, verschlimmerte, so erwogen die bürgerlichen Behörden lange Zeit das Gemeinbeste so kaltsinnig und nachlässig, daß von 1712 bis 1731 die Convente 120 Mal incomplet, unvollzählig und nicht stark genug befunden wurden, Anträge des Rathes hören zu können und die Versammelten ohne das wieder auseinander gehen mußten. Wurde die Bürgerei oft nach fünfzehnmaligem Convociren endlich einmal vollzählig, dann kümmerte die Noth des Ganzen die Bürger so wenig, daß sie fast immer das abschlugen, was zum Staatsbedarf, hauptsächlich zur Aufhülfe des bedrückten Kammergutes und zur Conservirung der von dem öffentlichen Wohl und Credit einzig abhängigen bürgerlichen und Staatsfreiheit erheischt wurde. Diese eigennützig saumselige Sorglosigkeit der Bürger in Hinsicht des Gemeinbestens, über welche die worthaltenden Bürgermeister oft seufzten, und wünschten, daß solche keine gefährlichen und der Stadt präjudicirlichen Folgen nach sich ziehen möge, drohte ihr wirklich gefährlich und fast noch gefährlicher zu werden, als das Pöbelregiment; „denn, wo sich noch in einem Staatsgetriebe das redlich einträchtige Bestreben äußert, die Hemmungen und Hindernisse des geregelten Ganges zu überwinden, da ist noch auf innere Kraft zur Erhaltung des Ganzen zu rechnen; wo aber einzelne Bestandtheile des Getriebes nach einander, wie ausgeschliffen und unaufwindbar abgelaufen, zu wirken aufhören, da wehret kein Oel, und wäre es aus der ampulla Rhemensis genommen, dem unvermeidlichen Stillestehen und Insichzerfallen des ganzen Getriebes."

Sechstes Kapitel.

Die Beziehungen Hamburgs zum Auslande, besonders zu Dänemark, sowie zum Reiche, im siebenzehnten bis in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.

Der gefährlichste Feind unserer Selbständigkeit, welche sowohl durch Intriguen, wie durch Gewaltthätigkeiten stets bedroht gewesen, die prätendirte Erbunterthänigkeit unserer Stadt zu einer faktischen zu machen, ist immer der dänische König gewesen, und bis tief in das

achtzehnte Jahrhundert hinein dauern jene großentheils ganz unmotivirten Angriffe unſeres Nachbarn fort, welche gemeiniglich nichts weiter zu Wege brachten, als einen tüchtigen Aderlaß an dem gefüllten Stadtbeutel, ſo daß es faſt ſchien, als hätte ſich das alte nordiſche Freibeuterthum in moderniſirter Geſtalt auf civiliſirtere Zeiten verpflanzt. Begünſtigt wurden dieſe Angriffe weſentlich durch drei Umſtände: die unklare Rechtsſtellung Hamburgs zum früheren Schauenburger Hauſe, als deſſen Erbe ſich der Dänenkönig betrachtete, die Schwäche des deutſchen Reiches, das ſeine Glieder zu ſchützen nicht vermochte und die Reihefolge der thatkräftigen Regenten aus dem oldenburgiſchen Stamme. Auf den Adelskönig Friedrich II., den Begründer des Sundzolls, welcher Dithmarſchen unterjocht hatte, aber Schweden nach dem unglücklichen Dreikronenkriege anerkennen mußte, war ſeit 1588 jener Chriſtian IV. gefolgt, unter dem Dänemark in die Reihe der Staaten getreten iſt, welche durch die Hebel der modernen Regierungskunſt, Finanzen und ſtehendes Heer, in die Geſchicke Europas einzugreifen vermochten. Der von ihm geführte zweijährige ſchwediſche Krieg endete mit der Zurückgabe der ſchwediſchen Provinzen und einem Gewinn von 1 Mill. Thaler. Nun hob ſich der Handel: die Gründung Tranquebars, der grönländiſchen und isländiſchen Handelsgeſellſchaften und der Stadt Chriſtiania zeugen dafür. Der erſte Verſuch des Dänenkönigs, in deutſche Geſchicke einzugreifen, endete eben nicht glücklich: zwar brachte der Lübecker Frieden keine Territorialverlüſte, aber im Kriege wurde das däniſche Feſtland von den Kaiſerlichen hart mitgenommen. Die Parteinahme für den Kaiſer gegen Schweden hatte ſchlimmere Folgen: trotz der Hülfe einer holländiſchen Flotte mußte Dänemark im Frieden von Brömſebrö auf 30 Jahre ſeinen ſchwediſchen Provinzen entſagen und den Schweden Zollfreiheit für Sund und Belt einräumen. Auch der Adelskönig Friedrich III. war gegen Carl X. unglücklich, der zu ſeinen ſchwediſchen Provinzen noch Bornholm und Drontheim gewann im Frieden zu Roeskilde, und nur der Tod des Heldenkönigs rettete Dänemark vor dem ihm durch Corfitz-Ulfeld zugedachten Untergange. Die Bauern mußten die Adelsherrſchaft ſtürzen, indem ſie dagegen das unumſchränkte Königthum einſetzten, und ihre Kraft verſchaffte dem Reiche im Kopenhagener Frieden wieder den Beſitz von Drontheim und Bornholm. Chriſtian V., der Schöpfer eines neuen Herrenſtandes, erwarb St. Thomas, Oldenburg und Delmenhorſt, kriegte nicht zu ſeinem Glücke mit Schweden, hatte weder vom Bunde noch von der Gegnerſchaft Frankreichs ſchließliche Erfolge und mußte die oft an-

gefeindete Souverainetät Holstein-Gottorp's endlich im Altonaer Frieden anerkennen. Friedrich IV. betheiligte sich am nordischen Kriege und trug als Beute Bremen und Verden davon, die aber bald an England verkauft wurden, eroberte Gottorp, machte Schleswig zur dänischen Provinz und brachte sein Reich durch Handel und Industrie zu großer Blüthe und Kraft. So erstarktem Königthume gegenüber hatte natürlich Hamburg einen schweren Staud, zumal seit dem Aussterben des Schauenburg-Pinnebergischen Grafenhauses. Mit dem Grafen Ernst hatte die Stadt 1611 ihre langjährigen Streitigkeiten über den Zoll von Ochsenhäuten, über Altona, Kornzoll und den Besitz des Schauenburgischen Zolles in Hamburg ausgeglichen. Die ersten Mißhelligkeiten mit Dänemark entstanden, als die Dänen den Braunschweiger Herzogen 1615 gegen die nachherige Hauptstadt halfen und Hamburg wie die andern Hansen den Untergang der bundesverwandten Stadt noch abwehreu halfen. Die Beschwerden über Altona dauerten fort und als 1618 das Reichskammergericht in dem Exemtionsprocesse gegen das Haus Holstein Hamburg für eine Reichsstadt erklärt hatte, nahm alsbald der Dänenkönig eine drohende Haltung gegen unsere Stadt an, welche schon im folgenden Jahre bei seinem Ueberfall Stade's zu Tage trat, aber erst 1620 kam es zu ernsten Mißhelligkeiten, welche für lange Zeit Hamburg beschäftigten. Der König legte nämlich die Festung Glückstadt an, ließ den Hamburgern die Fahrt nach Island, zur Förderung seiner neuerrichteten isländischen Handelscompagnie, sowie den Handel über Tönning nach Archangel verbieten, beschwerte sich über ihr eigenmächtiges Tonnenlegen auf der Elbe, drohte dies selbst zu beforgen, über ihren Baakenzoll und legte einige Kriegsschiffe auf den Strom, die Hamburger zu molestiren und den Bau von Glückstadt gegen die mit den Hansen verbündeten Holländer zu sichern. Die Hamburger schickten freilich eine Gesandtschaft an den König, welche besonders über die von den dänischen Orlogsschiffen ausgeübten Plackereien Klage führte; aber der König ertheilte den Bescheid, seine Unterthanen gebrauchten die isländischen Waaren selber, die Ertheilung von Seepässen auf Archangel sei ein Regal, von dessen Gebrauch der König Niemand Rechenschaft schulde, die von Hamburg prätendirte Possession des Elbstromes sei übel fundirt, und daraus, daß Hamburg ein Kriegsschiff vor die Elbe lege, folge noch nicht, daß die Hoheit über den Strom der Stadt gebühre, noch weniger aber gehe dies aus dem Hamburgischen Tonnenlegen hervor, das der Stadt nur wie eine Verpflichtung gestattet sei, endlich hätten auch die Hamburger kein

kaiserliches Specialprivilegium für den Elbstrom aufzuweisen, und wolle ihnen übrigens der König in Gnaden gewogen bleiben, wenn sie sich wie gehorsame, getreue, eidpflichtige Unterthanen gegen ihren Landesfürsten bezeigen würden. Ein anderes Schreiben lautete: Da der König vernommen, es werde zwischen Hamburg und Braunschweig-Lüneburg zum Kriege kommen, so gebühre ihm, als Landesherrn und Mitglied des niedersächsischen Kreises, solches Feuer zu dämpfen; die Stadt solle allein den Weg Rechtens einschlagen, sonst werde er nicht länger stille sitzen und zusehen. In der That sandte er den Lüneburgern, die darum gebeten, Hülfstruppen, während Holstein-Gottorp für Hamburg rüstete. Nun beklagten sich die Hamburger bei den niedersächsischen Kreisfürsten über die Sperrung ihres Handels und letztere schrieben auch an den König, erhielten aber eine ablehnende Antwort, und auch den Hamburgern verwies Christian ihr Unterfangen auf eine sehr derbe Weise, wobei die Sperrung des Elbhandels geläugnet und nur behauptet wurde, es sei ganz in der Ordnung, daß die Hamburger ihre Flagge vor den dänischen Kriegsschiffen streichen. Der Kaiser freilich verbot, dem Erscheinen Hamburgischer Gesandten auf den Kreistagen Hindernisse in den Weg zu legen und erhob Graf Ernst von Schauenburg als Herzog von Holstein zum Reichsfürsten, für 100,000 Fl., welche er ihm zur Bezwingung der rebellischen Böhmen geliehen hatte. Der König und Herzog Friedrich von Gottorp nahmen dies für eine Beeinträchtigung, beschwerten sich beim Kaiser und zwangen endlich den Grafen durch Einquartierung von Truppen zur Ablegung seines Titels und Zahlung von 30,000 ℔ Unkosten, weil der König meinte, habe der Graf Geld zur Verfolgung der Evangelischen hergegeben, so könnte derselbe ihm auch welches zu deren Vertheidigung geben. Als Christian König Jacob von England für seinen Schwiegersohn, den vertriebenen Winterkönig, 200,000 ℔ lieh, machte er die Bedingung, daß Holland nichts mit Hamburg und Bremen tractiren dürfe, was gegen des Königs Interesse streite. Schon 1611 rüstete Christian IV. für die Union und als er einen Theil seiner Truppen in die Nähe von Glückstadt verlegte, wurden die von der schauenburgischen Einquartirung bereits erschreckten Hamburger unruhig und beschlossen mit den Hansen zu Lübeck, einige Tausend Mann unter Anführung des Grafen Solms aufzustellen; aber die Generalstaaten suchten die Städte über die wahren Absichten des Königs zu beruhigen und dessen Vertrauen zu gewinnen. Gegen den dänisch-holländischen Vertrag von 1621 suchten vergeblich die Gesandten Lübecks und Ham-

burgs sich zu stemmen. In dasselbe Jahr fallen denn auch neue Unterhandlungen zwischen Dänemark und Hamburg: als nämlich der König seine Truppen in der Nähe musterte, kamen Hamburgische Gesandten zu ihm nach Steinburg und brachten dort mit Hülfe eines Geschenkes von 10,000 Goldgulden und eines werthvollen Diamanten den bekannten Steinburger Tractat am 8. Juli zu Stande, welcher folgende Hauptbestimmungen enthielt: Die Stadt verbindet sich, so lange die Exemtionssache noch unter der von Dänemark eingelegten Appellation steht und bis zu ihrer endlichen Entscheidung, Alles im vorigen Stande zu lassen, die vorhin zwischen dem Hause Holstein und ihr errichteten Recesse nicht zu verletzen und in unterthänigster Devotion, Gehorsam und Dienstfertigkeit gegen das Haus Holstein zu verharren, wie es guten Leuten gezieme. Ferner versprach sie, wie bisher, den Erben des Königs wie des Herzogs, nach vorhergegangener gewöhnlicher Versicherung, die Huldigung zu leisten, und dem Fiscal des Kaisers wider die besagten Herren in keiner Weise beizustehen. Dagegen versicherten beide Fürsten die Stadt Hamburg ihrer Gnade und ihres Schutzes bei jeglicher Gefahr, die sie etwa dieses Vergleichs wegen besorgen möchte.

Der König wies eine Deputation der Städte Lübeck, Hamburg, Bremen und Rostock, welche um Herabsetzung der erhöhten Zölle auf Rheinwein bitten sollte, ab, nur mit Bremen, an welchem ihm viel lag, machte er eine Ausnahme. Die Hansen fürchteten übrigens aus dem holländisch-dänischen Tractate für ihre mit den Generalstaaten bestehenden Verträge; eine zweite hansische Gesandtschaft, bei der wiederum Hamburg, aber nicht Rostock betheiligt war, beschwerte sich über die hohen Zölle, die auf Alles drückten, außer Rohseide, Flachs, Hanf, Salz und Theer, und verlangte in dieser Beziehung, wie rücksichtlich des Bergener Contors, die Bestätigung der Privilegien von 1560. Wieder begünstigte Christian die Bremer, weil er dort seinen Sohn zum Coadjutor erhoben wissen wollte, und bedauerte, im Uebrigen die temporären Zollerhöhungen, unter denen ja die eignen Unterthanen auch litten, jetzt nicht entbehren zu können. Ein Bund der Hansa mit Schweden kam nicht zu Stande, weil die Städte sich vor dem dänisch-holländischen Tractate scheueten. Als die hansischen Kaufleute zu Bergen sich 1622 beim Könige über Zolldruck beschwerten und um Bestätigung ihrer alten Privilegien nachsuchten, erwiederte er, diese wären längst erloschen, die Umstände hätten sich geändert, in allen Reichen habe man die hansischen Privilegien abgeschafft und die Kauf-

Digitized by Google

leute hätten es durch ihre Aufführung nicht verdient, daß ſie der König in dieſen Zeiten von Zöllen, welche auch ſeine eignen Unterthanen entrichten müßten, befreien ſollte; übrigens könnten ſie ſich ja beim Reichsgericht beklagen, wenn ihnen der Bergen'ſche Lehnsmann zu viel thäte; auch werde der König ſchon mit der Zeit diejenigen Städte bezeichnen, denen er beſonders wohl wolle.

Die Erhebung Glückſtadt's zum Stapelort für die isländiſchen Waaren, wozu ein Theil der damit handelnden Kopenhagener Kaufleute befehligt wurde, ſich dort Niederlagen anzuſchaffen, ſchadete natürlich dem Hamburgiſchen Handel, welcher dadurch die Frachtfahrt mit ſolchen Waaren zwiſchen Kopenhagen und Deutſchland großentheils verlor. Als nun Tilly's Schaaren den niederſächſiſchen Kreis heimſuchten, erſchien es dem däniſchen Reichsrath paſſend, den ſechs Hanſeſtädten, worunter Hamburg, die alten Handelsprivilegien zu beſtätigen, wenn ſie Hülfe an Volk und Schiffen zuſagen würden. Der König beſah ſich die Hamburgiſchen Feſtungswerke, beſonders das Neuwerk, ſchloß 1625, von den Ständen zum Kreisoberſten erkoren, den Lüneburger Vergleich, und miſchte ſich nun zu ſeinem ſchließlichen Verderb in die deutſchen Kriegshändel. Die Sperrung der Elbe durch eine däniſche Escadre, um den Kaiſerlichen die Zufuhr abzuſchneiden, mochte den Hamburgern nicht angenehm ſein, ebenſowenig wie die königliche Bekanntmachung von 1626, daß Niemand den Feinden einigen Vorſchub leiſten ſolle, ſondern vielmehr denen, welche für die Sache der Religion ſtritten. Die Kriegsgefahr rückte nunmehr vor die Thore unſerer Stadt. Nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge, wo die Dänen unterlagen, nahm die in der Nordſee kreuzende däniſche Flotte einige Lübecker und auf der Elbe über 20 Hamburger Schiffe, die nach ſpaniſchen Häfen beſtimmt waren. Auf der einen Seite mahnte der Kaiſer Hamburg ab, den Dänen Werbung zu geſtatten, auf der andern machte der König bekannt, er werde jeden eingebrachten Deſerteur henken laſſen. Als am 20. Juli 1626 der Adminiſtrator von Halle mit 7000 Mann ſich Hamburg näherte, gab er zwar die Verſicherung, der Stadt nichts Uebles zu wollen und ward deshalb gut aufgenommen; aber am 28. Juli überrumpelte er Ritzebüttel mittelſt einer gegen den dortigen Amtmann Hans Schaffshauſen gebrauchten Kriegsliſt. Da der Rath durch gütliche Mittel die Feſte nicht wieder erlangen konnte, warb er Truppen, ließ Hülfe von Lübeck und Bremen kommen und beſchickte Chriſtian IV. Deſſen Befehl und die Hinabſendung von 1000 Mann Hamburgiſcher Truppen bewirkten am

22. Auguſt zwar die Räumung Ritzebüttels, doch unter arger Ausplünderung des Landes.

Da gelang Tilly die Bewältigung des Paſſes bei Lüdershauſen; er ſetzte über die Elbe und ſeine Truppen überſchwemmten Holſtein. Schon im Auguſt ſtand er bei Hamburg, das ihn mit Munition und Lebensmitteln verſorgte; er ließ ſich aber noch 70,000 ℔ Brandſchatzung von der Stadt zahlen, zur Abwendung der den Vierlanden zugedachten Winterquartiere, plünderte aber doch Eppendorf und die Umgegend aus. Alle wohlhabenden Leute aus Holſtein flüchteten nun mit ihren Habſeligkeiten in unſere Stadt, die dadurch überfüllt und von Krankheiten heimgeſucht ward. Man nahm Soldaten an und legte Schiffe auf die Elbe, und als die Hamburgiſch-Lübeckiſche Beſatzung des von den Dänen verſchanzten Zollenſpiekers ſich dem heranrückenden Tilly ohne Weiteres überliefert hatte, ermahnte Chriſtian IV., welcher die Aufgebung der Schanze der Intrigue des Lübecker Syndicus Dr. Schnabel beimaß, die Hamburger, ſie möchten die Neutralität wohl in Acht nehmen und ſollten nicht glauben, daß er den Elbſtrom zu ſperren gedächte: er wolle ihnen auch ihre Privilegien erneuern und erwarte ihre desfallſigen Vorſchläge. Darauf verſprach der Rath Beobachtung der Neutralität, ſo weit des Feindes Gewalt ſolches erlaube; doch leiſteten die Hamburger dem Tilly bei der Bereunung Pinnebergs unaufgefordert Vorſchub. Nach der Schlappe bei Oldenburg zog ſich Chriſtian nach Fühnen zurück und dadurch waren Tilly und Wallenſtein, nachdem ſie den Ueberreſt der Feinde bei der Halsſchanze zur Ergebung gezwungen hatten, Herren in den Herzogthümern und Jütland. Sie geboten Hamburg, das ſich aber, wie Bremen, mit ſeinem Unvermögen entſchuldigte, die däniſchen Schiffe von der Elbe zu verjagen, und Wallenſtein hegte insbeſondere den Plan, ſich mit Hülfe der hanſiſchen Schiffe zum Herrn der Oſtſee zu machen. Deshalb kam zu Neujahr 1627 ſogar Graf Schwarzenberg als kaiſerlicher und Le Roi als ſpaniſcher Geſandter nach Lübeck und ſuchten unter Vorſpiegelung großer Handelsvortheile zwiſchen Spanien, Oeſtreich und den Hanſeſtädten einen Bund gegen England, Holland und Dänemark zu Stande zu bringen. Aber die Hanſen weigerten die Hergabe von Schiffen, verboten ſelbſt ihren Seeleuten fremde Dienſte zu nehmen; Hamburg insbeſondere ließ deshalb Patente ausgehen und ſuchte eiligſt 3000 Mann anzuwerben, um ſich und ſeine Neutralität zu ſchützen. Die Lübecker ſchreckte Chriſtian IV. durch Anhalten ihrer Schiffe im Sunde und Hamburg ließ ſich durch Vorſtellungen, wie

durch ſeine Furcht vor den Dänen abhalten, auf die ſpaniſchen Projecte einzugehen; warnte doch der däniſche König den ſchwediſchen bereits vor den Gefahren, die ſeinem Reiche von den Kaiſerlichen aus den Hanſeſtädten her drohten. Beſonders reizte der Sundzoll die Habſucht der Kaiſerlichen. Im Februar 1628 eröffneten die kaiſerlichen und ſpaniſchen Geſandten zu Lübeck den ſechs wendiſchen Städten, daß ſie mit Ausſchließung aller übrigen Städte und Stationen, die ſpaniſchen Waaren in die Oſtſee und die anliegenden Länder, wie auch nach Frankreich, England und Holland, ſowie alle Waaren aus dieſen Ländern nach Spanien führen ſollten, zu welchem Zwecke die in Brügge eingerichtete Admiralität, welche mit der von Sevilla in genauer Beziehung ſtand, behülflich ſein ſolle. Außerdem eröffnete man den Städten die Ausſicht auf Herabſetzung des Sundzolles, wenn dieſer in kaiſerliche Hände käme. Aber die Hanſen trauten dieſen goldenen Bergen nicht, baten ſich erſt Bedenkzeit aus und ließen endlich durch ihre Geſandten nach Prag melden, daß ihre Kräfte zu ſo großen Anſchlägen nicht ausreichten und ſie ſich als Handelsleute mit ihren Nachbaren verhalten müßten, mit denen ſie ſeit Jahrhunderten zum Theil in unauflöslichen Verhältniſſen ſtänden. Im Gegentheil haben Lübeck, Hamburg und Bremen den von Wallenſtein bedrängten Stralſundern wenigſtens mit Geld geholfen. Auch bewachten däniſche Schiffe die Elbe, ließen kein Fahrzeug paſſiren, das nicht däniſche, ſchwediſche, engliſche oder holländiſche Päſſe führte und Chriſtian nahm einmal ſogar auf der Elbe 14 feindliche Proviantſchiffe weg, als er das belagerte Stade entſetzen wollte, wo ſich der tapfere Schotte Morgan hielt.

Unter der Hand erwieſen aber auch die Hamburger den kaiſerlichen Generalen allerlei Vorſchub und ließen ſich 1628 vom Kaiſer ein Privileg ertheilen, des Inhalts: Niemand als der Kaiſer ſolle Macht haben, eine Feſtung weder unterhalb Hamburg bis zur Elbmündung, noch auf fünf Meilen oberhalb der Stadt, weder an den Ufern des Fluſſes, noch auf einer Inſel anzulegen, ferner, es ſollten zum Schaden der Hamburger keine Kriegsſchiffe auf der Elbe liegen dürfen und der Kaiſer gelobe für ſich und ſeine Nachfolger, nie einen Zoll auf der Elbe von Hamburg aus bis zur Mündung zu geſtatten, und wenn auch Jemand dazu die Freiheit erlangte, ſollte dies doch ungültig ſein; hingegen ſei Hamburg verpflichtet, den Strom nach Kräften zu beſchützen und ihn von Seeräubern, wie von Kaiſer- und Reichsfeinden frei zu erhalten. Ein zweites kaiſerliches Privileg beſtätigte der Stadt das Neuewerk und den Werkzoll.

Unſere Stadt wollte nun aber auch die Gewogenheit Chriſtians IV. nicht einbüßen und ſandte deshalb den Syndicus Garmers nach Kopenhagen, theils um darzuthun, daß die beiden Kaiſerprivilegien nicht gegen Dänemark gerichtet ſeien, theils um gegen die fortwährende Sperrung der Elbe durch die däniſchen Schiffe Vorſtellungen zu machen. Der König aber durchſchaute die Kaufleute und ſtellte im September ihren Anträgen nur Beſchwerden entgegen, die im Weſentlichen darauf abzielten, daß die Hamburger ſeinen Feinden Vorſchub leiſteten und ſich Rechte anmaßten, die mit der däniſchen Oberhoheit über die Stadt ſich nicht vertrügen. Nach einigem Schriftwechſel befahl jedoch der König ſeinem Admiral, mit der Viſitation der Schiffe auf der Elbe inne zu halten, und dreien ſeiner Räthe, die Irrungen mit Hamburg, wenn möglich, in Güte auszugleichen. Hamburg hatte übrigens ſeine wohlbewaffneten Convoyſchiffe auf der Elbe und nahm Truppen in Sold, als das mit Dänemark verbündete Frankreich Hamburgiſche Schiffe aufzubringen begann. Nun wies Chriſtian die Hamburger an, beſſere Neutralität als bisher zu halten.

In dem Lübecker Frieden, welcher am 12. Mai 1629 zu Stande kam, ward auf die Städte, trotz der Anweſenheit Hamburgiſcher Deputirter, gar keine Rückſicht genommen; ja, man wollte wiſſen, daß ſich Chriſtian IV. insgeheim die Züchtigung Hamburgs vorbehalten, und Wallenſtein verſprochen habe, darin nicht hinderlich ſein zu wollen. Dies begann im folgenden Jahre damit, daß der König einige Kriegsſchiffe nach Glückſtadt hinlegte, welche die Hamburger anhalten und ihnen Zoll abfordern ſollten. Die Stadt entſendete einen Syndicus nach Kopenhagen, um Vorſtellungen gegen ſolche Plackerei zu erheben; er konnte aber keine Audienz bekommen; ja, der König ließ nun zu Glückſtadt ein Edict anſchlagen, daß die Glückſtadt auf- und abwärts paſſirenden Schiffe dort beilegen, ihre Papiere dem Gouverneur vorzeigen und Zoll entrichten ſollten, nämlich für jeden Maſt einen Roſenobel, von Wein den 30ſten Pfennig und noch für jedes Both oder Pipe 1 ℔, von Taback 3 Procent und von anderen Gütern ½ Procent pr. Laſt. Es ging nun wieder eine Hamburgiſche Geſandtſchaft nach Glückſtadt mit ſchriftlicher Beſchwerde: ohne die Einwilligung von Kaiſer und Reich dürfe kein neuer Elbzoll angelegt werden und hofften ſie, der König werde nicht dawider handeln, da der Glückſtädter Zoll den Handel Hamburgs zu ruiniren drohe, denn der Nachtheil werde auf die umliegenden königlichen Lande zurückfallen; auch in der Stadt würde die ohnehin ſehr ſchwierige Bürgerſchaft unruhig werden; ſie

Digitized by Google

bäten deshalb, dem Handel seinen freien Lauf zu lassen. Der König erwiederte: Seine Intention gehe nicht dahin, einen förmlichen Elbzoll anzulegen, der fremde Handelsleute treffe, sondern es sei auf eine Retorsion gegen die erbunterthänigen Hamburger abgesehen, welche sich vordem unterstanden hätten, von den königlichen Unterthanen, ohne Einwilligung des Reiches und des Königs, ihres Landesfürsten, für Waaren und Korn einen ungewöhnlich hohen Zoll zu erpressen, die Schiffe so lange aufzuhalten, bis die darin befindlichen Waaren verdorben seien, einen neuerfundenen Bierzoll anzuordnen, von der Last Salz ungewöhnlicher Weise 2½ ß zu erpressen, des Despects und des Schimpfs nicht zu gedenken, welche die Stadt dem Könige und seinen Dienern angethan. Freilich hätte der König gehofft, die Hamburger würden es dankend anerkennen, daß man ihnen 34 Jahre den Sundzoll erleichtert und verschiedene Processe gegen sie habe fallen lassen; aber da die Stadt wider geleistete Erbhuldigung und unterthänigste Schuldigkeit in ihrer widerrechtlichen Vornahme verharre, und dem Könige durch Attentate einige Hoheiten abzwinge, so könne er vermöge seiner Reputation nicht länger ruhig zusehen, werde in seiner Retorsion beharren und habe auch dem Kaiser die Sache selbst mitgetheilt. Die Hamburger Deputirten nahmen nun die Sache ins Bedenken und gingen heim.

Der Rath schrieb an den Kaiser, sich auf den Regensburger Abschied von 1516, welcher die eigenmächtige Anlage von Zöllen im Reiche verbot und auf das Privileg von 1628 berufend, mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß die Schiffe abgestellet und die erpreßten Gelder wieder herausgegeben würden. An den König schrieb Hamburg zur Widerlegung der dänischen Anschuldigungen: Seit undenklichen Zeiten hätten die königlichen Unterthanen, wenn sie Korn oder andere Waaren aus Hamburg ausführten, ohne Beschwerde Zoll dafür entrichtet; von angehaltenen dänischen Schiffen und Waaren sei ihnen nichts bekannt, außer etwa, daß die kaiserlichen Generäle der Verproviantirung Glückstadts im Kriege Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätten, und wäre es unbillig, deshalb sich an Hamburg zu erholen; von Bierzoll wäre nichts erhoben, wohl aber seit uralten Zeiten die übliche Accise, von Salzzoll auch nicht, und bäte dagegen die Stadt, daß ihre Bürger beim Sundzoll nicht stärker als Andere beschwert werden möchten; Hamburg habe wegen seiner Begünstigung königlicher Unterthanen übrigens ernste Drohungen vom Kaiser hinnehmen müssen, nichts desto weniger aber durch eine eigene Gesandt-

ſchaft nach Wien die Loslaſſung mehrerer königlicher Beamten und holſteiniſcher Adligen eigends nachgeſucht. Die Stadt ſandte nun noch zwei Schreiben an den Kaiſer, unter Mittheilung der däniſchen gravamina und mit der Bitte um Protection. Der König ließ ſich dahin vernehmen, er erkenne das vom Kaiſer einſeitig in der Kriegszeit den Hamburgern ertheilte Privilegium nicht an.

Nun wandte ſich der Rath an ſeine Bürgerſchaft. Bürgermeiſter Hier. Vogler berichtete derſelben am 23. April das Geſchehene und meinte, das Sperren des Elbſtromes hieße der guten Stadt den Magen verſchließen; dann würden die Kaufleute von hier gehen, die Häuſer im Werthe fallen und die Handwerker verderben. Dagegen müſſe man rüſten, vorher aber die Güte verſuchen, doch wolle der König nicht darauf hören; man müſſe nun zu rechtlichen Mitteln greifen, die man aber, da Eile und Verſchwiegenheit Noth thue, nicht mit der ganzen Bürgerſchaft bereden könne. Sie möge den Achtundvierzigern ſofort die nöthige Vollmacht ertheilen, mit dem Rathe das Nöthige zu veranſtalten. Die Bürgerſchaft fand, dem Könige ſei ernſt, mit gewaltiger Hand und unverzüglich zu begegnen, und gab dem Collegium und dem Rathe Vollbort, mit Ernſt und gewaffneter Hand die Sache zu expediren; ſie wolle ſich diesfalls nicht auf eines Pfenniges Werth zu gütlicher Compoſition verſtehen, ſondern erböte ſich, bei E. E. Rathe in dieſer gerechten Sache Leib, Gut und Blut aufzuſetzen. Der Rath acceptirte dies mit Freuden, hoffte auf gedeihlichen Succeß und verſprach in allen Punkten genügende Satisfaction.

Der Rath erließ ein ferneres Schreiben an den König mit beigelegten Zeugenverhören über die Wahrheit des Behaupteten und Klagen über Bedrückungen Hamburgiſcher Bürger durch däniſche Beamte und Officiere; der König gab es ungeleſen zurück. Der Rath wandte ſich an den Herzog Friedrich v. Holſtein wiederholt um deſſen Vermittlung zu erlangen, und richtete an das Kurfürſtencollegium und nochmals an den Kaiſer Vorſtellungen. Bremer und Lübecker Deputirte gingen nach Glückſtadt und ſuchten für Hamburg eine Vermittlung anzubahnen. Der König ſuchte ſein Benehmen beim Kaiſer zu rechtfertigen, und weder dieſer noch die Fürſten regten ſich zu Hamburgs Schutz, das ganz auf ſich angewieſen ſchien und zum Handeln gedrängt wurde. Nun ſchickten die Hamburger einige bewaffnete Schiffe nach Glückſtadt, die, als ſie von der Feſtung mit ſcharfen Schüſſen empfangen wurden, den dort liegenden Zollprahm nebſt drei Pinaſſen nach Hamburg aufbrachten, und in die See hineinjagten.

wobei sie auf den König und seinen Prinzen schossen, freilich ohne es zu wissen. Am 2. Juni endlich entschloß sich Christian zur gütlichen Verhandlung, eventuell zum schiedsrichterlichen Austrag der Sache, und befahl, inzwischen den Elbstrom freizulassen und die angehaltenen Hamburgischen Güter loszugeben. Der Rath fand aber diese Art zu procediren für der Stadt Ehre nachtheilig und berief sich darauf, daß die Streitsache bereits dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt sei. Nun kamen die Bremischen und Lübecker Deputirten nach Hamburg und wurden vom Rathe mit Vergleichsinstructionen versehen; auch regte sich endlich der Kaiser. Er gab dem Kammergericht Auftrag, der dänischen Rechtsmittel unerachtet, in der Exemtionssache weiter zu verfahren und hieß den Grafen Tilly die Streitsache commissarisch erledigen, was auch dem Rathe angezeigt wurde. Tilly schrieb deshalb an den König, konnte aber von Regensburg nicht fortkommen und ernannte deshalb den Obersten Theodor v. Camargo zu seinem Subdelegirten. Dieser konnte aber, trotz seines lebhaften Schriftwechsels mit beiden Parteien, nichts anfangen, da der König nicht mit ihm, sondern direct mit dem Kaiser zu thun haben wollte. Inzwischen ließ Christian neue Befestigungen an der Elbe anlegen, und als Camargo dies rügte, beschuldigte Jener die Hamburger, sie suchten blos die Sache in die Länge zu ziehen, um inzwischen sich zu rüsten. Die Stadt rüstete allerdings für den Nothfall Kriegsschiffe und Brander, wollte aber bei weiterer Unterhandlung dies einstellen. Nach vergeblichen Bemühungen der Bremer und Lübecker, setzte der König seine Arbeiten fort, während die Hamburger dagegen seine aus dem Stifte Bremen mit Bauholz heransegelnden Schiffe auffingen. Freilich gab der Rath sie wieder los und erbot sich, die Unterhandlung in Stade fortsetzen zu wollen; aber die Dänen blieben aus und als das Gerücht von großer Flottenrüstung der Letzteren meldete, bemannten auch die Hamburger ihre Schiffe wieder, sandten 29 Segel, 13 bemannte Bojer, 6 Brand- und 2 Sprengschiffe mit 8 Compagnien Soldaten am 9. August nach dem Ritzebütteler Hafen, um ihren Handel zu schützen und die dänische Flotte zu observiren. Diese zeigte sich 50 Segel stark, an Schiffen und Geschütz den Hamburgern überlegen, jedoch nicht an Bemannung, weshalb die Letzteren ihnen, wiewohl vergebens, an Bord zu kommen suchten. Drei Tage kanonirten sich nun beide Flotten umher, allein endlich mußten die Hamburger, da ihnen Wind und Wetter conträr waren, sich an die Schwinge zurückziehen. Da verdarb die Feigheit des Hamburgischen Befehlshabers, Bürgermeister v. Eitzen,

welcher widerwillig das Commando hatte übernehmen müſſen, Alles, indem er für gut fand, ſich während der Kanonade in einem Ever an das Land zu ſalviren, freilich, wie er nachher behauptete, um ſich an einem bequemen Orte wieder an ſein Schiff ſetzen zu laſſen. Er ward, trotz ſeiner lächerlichen Defenſionsſchrift, in welcher er ſich mit allen möglichen Helden des Alterthums verglich und doch gegen nichts eifriger proteſtirte, als gegen die Anſchuldigung, als hätte er dem Könige wehe zu thun beabſichtigt, durch ſein Geſtändniß überführt, daß er während der Kanonade neben den Proviantſchiffen ſtill vor Anker gelegen habe, durch die Ausſagen ſeiner eigenen Leute aber, daß er vor drei däniſchen Schiffen reißaus genommen und ſich, ohne eigentlich in Gefahr zu ſein, ans Land geflüchtet habe. Denn die Hamburgiſche Flotte hatte die drei däniſchen Schiffe bereits zurückgejagt, als der vorſichtige Bürgermeiſter, der freilich kein Geiſtesverwandter von Ditmar Kohl und Simon von Utrecht geweſen, ſich auf das Trockene ſalvirte.

Nach dieſer Affaire ging das Bombardement in dickleibigen Reductionsſchriften beider Parteien an und die Dänen riſſen ſchlechte Witze über den Hamburgiſchen Admiral wider Willen, welcher, ehe er aufs Waſſer gegangen, ſich zu Gunſten von Weib und Kind vom Rathe ſein Leben auf viele Tauſend Thaler hatte verſichern laſſen! Camargo's, der Bremer und Lübecker Verhandlungen — Alles wurde gedruckt, der König ließ Gegenſchriften drucken; der Kaiſer gab endloſe Decrete ab, zu Gunſten Hamburgs und ſeiner Elbprivilegien, die Kurfürſten desgleichen; Braunſchweig erſchien mit einem neuen kaiſerlichen Commiſſorium; endlich legten ſich auch die Generalſtaaten ins Mittel. Sie bewogen den König zu der Erklärung: er wolle unverfänglich ſeinem Rechte und der ſchwebenden Reichsproceſſe, aus Achtung gegen die Generalſtaaten, den Hamburgern die Elbfahrt freigeben, wenn ſie 100,000 ℔ zahlten und ſich keines weiteren Rechtes über den Strom anmaßen wollten, als ſie 1624 beſeſſen; doch müßten ſie denſelben Zoll entrichten, wie Andere. Als die Hamburger darauf nicht eingingen, zog der König ſein Anerbieten zurück; Lübecker und Bremiſche Abgeſandte ſo wenig, wie der hieſige engliſche Reſident, vermochten Chriſtian zur Einſtellung des Zolles, welchen ihm 1633 ja der Kaiſer auf drei Jahre ſelbſt verſtattet habe, zu bewegen. Selbſt der niederländiſche Geſandte richtete nichts aus, als er über die Störung des tractatmäßig zugeſicherten freien Elbhandels für ſeine Regierung Beſchwerde erhob; der König meinte, es ſei genug, wenn er

dem besiegten Hamburg, dem es offenbar nicht Ernst mit Beilegung der Sache wäre, nicht allen Verkehr absperre. Nun sandten im Februar 1634 die Hamburger Deputirte nach Sonderburg zum Könige mit dem Auftrage, Geld zu bieten; aber die Verhandlungen scheiterten an der Gemessenheit der beiderseitigen Instructionen, die Hamburgischerseits so verclauselt waren, wie nur möglich, und die Sache blieb einstweilen dieselbe. Im folgenden Jahre ging nun eine Hamburgische Gesandtschaft nach Regensburg und erwirkte am 31. December ein kaiserliches Decret, daß der Christian IV. auf vier Jahre zugestandene Elbzoll nicht länger dauern und den städtischen Privilegien keinen Abbruch thun solle. Im Jahre 1637 beschäftigte man sich wieder angelegentlicher mit der Glückstädter Zollsache, indem der Kaiser nebst dem Kurfürstencollegium am 6. Januar auf Anfordern der Hamburgischen Gesandten das der Stadt 1628 ertheilte Elbprivilegium bestätigte und den Glückstädter Zoll, wie dem Könige besonders angezeigt ward, cassirte. Nun wandte sich Hamburg an den dänischen Reichsrath mit der Beschwerde, der König habe seine stadtfeindlichen Edicte noch mehr geschärft und bot nochmals gütliche Verhandlungen an, erhielt aber mit harten Vorwürfen wegen ihres Betragens die Weisung, erst ihr Privileg von 1628 aufzugeben, wenn sie mit Erfolg unterhandeln wollte. Nun bewog die Stadt Kaiser Ferdinand III. zu einem Ersuchsschreiben an den König, die Beschwerden der Hamburger wegen Sperrung ihres Handels ungesäumt abzustellen; der König erwiederte: die Beschwerden der Hamburger seien unwahr; sie hätten sich während des Kriegs bemüht, im trüben Wasser zu fischen, den Lübecker Frieden verletzt, dem Könige und seinem Prinzen nach dem Leben getrachtet und sonst auch, wo sie nur gekonnt, den Rechten der dänischen Krone Abbruch gethan. Doch hieß er seinen Gouverneur von Glückstadt, Marquard Ranzau, mit den Hamburgern unterhandeln. Dieser offerirte die Aufhebung des Glückstädter Zolls, wenn Hamburg von seinem Stromprivilegium lasse, unterhandelte im Herbste 1637 und im darauf folgenden Frühjahr mit ihnen mündlich und schriftlich. Während dieser Zeit hatte auch der Kaiser an Dänemark die erbetene Prorogation des Glückstädter Zolles refüsirt und befahl am 22. October 1639 die Abschaffung desselben, den König mit seinen etwaigen Forderungen auf den Rechtsweg verweisend. Im Anfang des folgenden Jahres ging wieder eine Gesandtschaft nach Glückstadt, vermochte aber kein Gehör zu erlangen. Nun erwirkten zwei Rathsherren in Regensburg, daß der Kaiser am 31. December den Glückstädter Zoll förmlich cassirte

und dies allen Reichsständen mittheilte, den König aber ermahnte, sich fortan der Zollerhebung zu enthalten. Am 6. Februar des folgenden Jahres verwies er es dem Könige, daß er die von Hamburg auf den Elbstrom gelegten Tonnen und Baaken aufnehmen, mit seinem Zeichen versehen und auf andere Weise wieder habe legen lassen; er solle die den Hamburgern unter dem Vorwande der Repressalien angehaltenen Schiffe, Güter und Forderungen loslassen, oder den Werth des ihnen Genommenen ersetzen, ihnen den zugefügten Schaden erstatten, und, daß dies geschehen, binnen drei Monaten dem Kaiser nachweisen. Nun wurden wieder die gegenseitigen Beschwerden in dickleibigen Druckschriften erörtert; ein Verlangen des holsteinischen Gesammthauses nach Cassirung des Hamburgischen Elbprivilegiums wiesen Kaiser und Kurfürsten vor der Hand zurück. Auch die Generalstaaten setzten ihre Bemühung, den Zwist beizulegen, unermüdet fort. Die kaiserlichen Diplomaten machten freilich vorstellig bei ihrem Herrn, wohl von Hamburg angetrieben: die Stadt sei, wie Lübeck, eine bessere Geldquelle für den Kaiserhof, als Dänemark; man solle sich Altona und Neumühlen abtreten lassen und solche gegen Geld an Hamburg verkaufen, zugleich den Glückstädter Zoll cassiren, zumal die Holländer gedroht hätten, durch ihre Kriegsschiffe denselben zu Gunsten der Stadt forciren zu wollen, hinter welcher Drohung aber eigentlich die Absicht liege, die Zufuhr nach Spanien abzusperren; aber die unglückliche Pinneberger Erbfolgesache verwirrte Alles, und brachte neue Differenzen zwischen dem Kaiser und dem Könige zu Wege.

Graf Ernst von Schauenburg-Pinneberg, welchen, wie oben erzählt, der Kaiser für Geld zum Reichsstand zu machen suchte, starb 1622 und ihm succedirte sein Sohn Jobst Herrmann, welcher vier Jahre später seinen in Hamburg belegenen Hof und den halben Antheil seines Zolles an Johann Schröttering für 100,000 ℳ verpfändete. Als der Graf das Geld nicht zur rechten Zeit wieder zahlte, setzten sich 1628 die Hamburger in den Besitz des Hofes und Zolles, und der Kaiser befahl im folgenden Frühjahr, beides seinem Gläubiger, der nur für die Stadt seinen Namen hergegeben, förmlich abzutreten. Der Nachfolger dieses Grafen, Otto, erwehrte sich 1639 mit Mühe der dänischen Prätension, ihn unter Schutz nehmen zu wollen, und hielt sich mehr zum Kaiser; aber am 15. November 1640 starb er, sechsundzwanzigjährig, unverheirathet und der letzte seines Geschlechtes, weil er das Unglück hatte, mit dem Feldmarschall Baner und Herzog Georg von Lüneburg zu Hildesheim an jener verhängnißvollen Tafel

zu ſitzen. Seine Beſitzung Schauenburg war Reichslehn und fiel an den nächſten männlichen Agnaten, aber um die zu keinem Reichskreiſe gezogene, von allen Reichslaſten befreite Herrſchaft Pinneberg, welche Ferdinand II. für Allodialgut erklärt hatte (1619), ſtritten ſich vier Bewerber, unter ihnen der König von Dänemark und Herzog Friedrich von Holſtein, weil die Herrſchaft als Theil von Holſtein dem erſten Schauenburger Grafen mit zu Lehn gegeben ſei. Der Kaiſer war freilich anderer Anſicht, aber König Chriſtian, als nächſter Nachbar und obendrein Gläubiger des Grafen, griff ohne Weiteres zu, beſetzte die Herrſchaft und verſtändigte ſich 1640 mit dem Herzog von Holſtein über eine Theilung derſelben, wobei Letzterer das Amt Bramſtedt oder die nachherige Grafſchaft Ranzau und 160,000 ℔ erhalten ſollte. Sie regulirten 1641 die gegenſeitige Succeſſion und einigten ſich, den Schauenburger Hof und Zoll nach gleichem Maße ſich zuzueignen, wie auch das Land und die Stellen im Hamburgiſchen Domſtifte alternirend beſetzen zu wollen. Die beim Reichsgerichte klagende Mutter des Grafen ward mit 145,000 ℔ und einer Penſion von 3500 ℔ abgefunden; der Proceß, welchen die Grafen von Styrum und zur Lippe erregt hatten, vermoderte im Reichsarchiv. Aber der Kaiſer wollte die Grafſchaft bis zur Entſcheidung der Reichsgerichte ſequeſtriren und ließ König und Herzog durch den Reichsfiscal belangen. Der kaiſerliche Geſandte von Lützow mußte in Hamburg den Zoll unter Sequeſter legen. Der Reichshofrath wollte in Pinneberg ein eröffnetes Reichslehn entdeckt haben, über welches der Kaiſer frei verfügen könne. Hamburg hatte natürlich ungern den Dänenkönig zum Nachbarn in Altona, das dieſer mit einer Beſatzung verſah und dort einen Hafen anlegen wollte, und intriguirte durch Lützow beim Kaiſerhofe, um Altona und Neumühlen von Pinneberg zu trennen und es an Hamburg käuflich zu überlaſſen. Grade damals decretirte der Kaiſer in der Elbzollſache günſtig für die Stadt, ſprach ihr, eigenmächtig in den Prozeßlauf eingreifend, ohne Weiteres die Reichsſtandſchaft zu und lud ſie ein, in Regensburg mitzuſtimmen — natürlich, die vom Rathe ohne Vorwiſſen der Bürgerſchaft pränumerando gezahlten 8000 ℔ Römermonate hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. König Chriſtian ſprach von beſtochenen Referenten des Kaiſers, proteſtirte, und die Kurfürſten gutachteten, es ſtehe dem Kaiſer nicht zu, die Stadt während des Prozeſſes, ohne ihr Anſuchen, im Städte-Collegium zuzulaſſen, worauf der Kaiſer ſein Vorhaben aufgab. Ueber die Pinneberger Sache ſchriftwechſelte Dänemark mit dem Hoffiscal, der Kaiſer befahl den Wandsbecker Kirchen-

vorstehern, in einem Prozesse gegen Hamburg die kaiserlichen Gerichte statt der dänischen anzugehen und gab dem dänischen Gesandten alsbald ein Mandat über die der Stadt Hamburg beizulegende Titulatur einer Reichsstadt, Abschaffung des Glückstädter Zolls, verhängte Repressalien, Verhinderung der Baaken- und Tonnenlegung und wies Dänemark mit seinen Ausstellungen gegen Hamburgs Reichsstandschaft ab. Auch erhielt der König einen Befehl auf Abschaffung des Glückstädter Zolles. Der König wandte sich mit Beschwerden an die Kurfürsten und den Kaiser, die erschlichenen Mandate zurückzunehmen; die Dänen wie die Hamburger publicirten dickleibige Manifeste und Staatsschriften, und wie man dessen müde geworden, kam es auch zu Thätlichkeiten.

Am 18. September besetzten dänische Truppen Altona und den dortigen Zoll, sowie Pinneberg; der kaiserliche Gesandte ließ Proteste anschlagen, der König sie wieder abreißen und schlug ein Kriegslager bei Fuhlsbüttel auf. Die kaiserlichen Agenten munterten vergeblich ihren Hof auf, gestützt auf Hamburg, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, was leicht sei, da es dem Könige an Geld mangele. Hamburg selbst rüstete, nahm, als es auf seine an den König gerichtete Anfrage, was die Stadt sich von seinen Rüstungen zu versehen habe, keine genügende Antwort erhielt, 1000 Soldaten an und erneuerte den Hanseſtädtischen Bund mit Lübeck und Bremen, zur Fortsetzung alter Freundschaft und um ihren jetzigen Staat in geistlichen und weltlichen Sachen im friedsamen Wohlstande zu erhalten. Als aber die Dänen bei Fuhlsbüttel, welches 3000 schöne Eichen hergeben mußte, nur 1200 Mann zurückließen und in das Stift Ratzeburg rückten, entließ auch Hamburg seine neugeworbenen Soldaten.

Die im December d. J. unter dänischer, päpstlicher und venetianischer Vermittlung zwischen dem Kaiser, Frankreich und Schweden geschlossenen Präliminarien zum Osnabrücker Frieden, näherten Dänemark dem Kaiser etwas mehr, welcher sogar den mißfällig gewordenen v. Lützow unter einem Vorwande abberief und ihn durch Graf Auersberg ersetzte.

Im Jahre 1642 ließen Dänemark wie Hamburg wiederum dickleibige Rechtsdeductionen los; auch Privatleute ermangelten nicht, die dänischen Prätensionen zu bekämpfen, ohne daß damit irgend etwas ausgerichtet ward. Das folgende Jahr ließ aber wieder sehr drohend für unsere Stadt an, indem Christian IV., welcher den kaiserlichen Hof durch Ablehnung eines Bündnisses gegen Schweden vor den Kopf gestoßen hatte, zu ernsthaften Rüstungen schritt: dreißig Kriegsschiffe

legten sich auf die Elbe und fuhren den Strom auf und ab, eine Landungsbrücke nebst Blockhaus wurden bei Altona projectirt, zahlreiche Soldatenhaufen besetzten Pinneberg und drohten, in Hamburg Pfingsten feiern zu wollen, den Holsteinern ward geboten, sich auf ein Jahr zu verproviantiren und bei Fuhlsbüttel schlug man das Lager wieder auf. An alle handeltreibenden Nationen richtete der König ein Patent, daß er Hamburg die Zufuhr und den Handel sperren werde, um ihren Uebermuth zu brechen und die Stadt zur Gebühr anzuweisen. Den nach Gottorp und nach Rendsburg entsendeten Syndicus Pauli hielt man sogar fest und auf diese Nachricht nahm die Stadt Soldaten an, verproviantirte sich auf ein Jahr und verdoppelte die Wachen, wie die Betstunden. Doch kam es um Pfingsten mit Hülfe von Lübeck, Bremen, Lüneburg und Braunschweig wieder zu Verhandlungen, die freilich anfangs kein Resultat brachten, aber am 3. Mai trafen Hamburgische Deputirte den vorläufigen Vergleich: die Stadt solle schriftlich ihres Betragens wegen Reue bezeigen und um Verzeihung bitten, geloben, ihre aus der 1603 geleisteten Huldigung fließenden Pflichten, bis der Proceß vor dem Reichskammergericht entschieden sei, erfüllen und, was die Hauptsache, 280,000 ℳ in drei Terminen zahlen. Verhandlungen über Nebenpunkte wurden ausgesetzt. Nun überreichten Deputirte des Rathes dem Könige zu Glücksburg ein unterthänigstes Gesuch um Gnade, worauf Christian erwiederte, daß alle Differenzen mit Hamburg zu gütlichen Tractaten oder rechtlicher Ausführung zu verweisen, ihr Handel nicht mehr zu sperren, die Stadt in ihren Gerichten, Rechten, Freiheiten und Privilegien nicht zu beeinträchtigen, sondern Alles bei der 1603 geschehenen Verbriefung bewenden zu lassen sei. Auch ward zwischen beiden Theilen am 27. Mai ein förmlicher Tractat geschlossen, Pauli wieder losgelassen und die Flotte zog mit den Kriegsvölkern wieder ab. Ein königliches Mandat gab der Stadt den Handel in Dänemark wieder frei und gewährte ihr dieselben Rechte, wie sie den Eingebornen zustanden.

In den Bürgerschaften dieses Jahres, als der Rath Geld für die Dänen verlangte, ging es hart her und es kam zu förmlichen Tumulten, auch fand der Rath die Bürgerschlüsse weder gehauen noch gestochen und konnte die verlangte Consumtionssteuer nicht einbringen. Am 20. Juni ging der Bürgermeister Lic. Winckel mit zwei Rathsherren wieder nach Itzehoe zum König, dem der alte Minister Ranzau lebhaft vorstellte, es sei vortheilhafter für ihn, Hamburg aufrecht zu erhalten, statt es zu ruiniren. Auch die Generalstaaten sagten ihre

Verwendung zu für Abschaffung des Glückstädter Zolles. Der Reichshofrath erließ an den Kaiser ein Gutachten, daß Hamburg Sitz und Stimme auf den Reichstagen gebühre, wie auch der Kaiser die dänischen Gesandten beschied; aber die Hauptsache that doch die schwedische Kriegsgefahr.

Torstensohn eroberte in kurzer Frist ganz Holstein und Schleswig, außer Krempe und Glückstadt, während Holstein-Gottorp sich neutral zu halten suchte. Kaiserliche Mahnungen an Lübeck, Hamburg und Bremen, den Dänen zu helfen, blieben unbeachtet, indem sie sich neutral hielten und beiden Kriegführenden bei sich die Werbung gestatteten; nur Lübeck neigte mehr zu Schweden. Torstensohn besetzte alsbald ganz Jütland und zog sich vor dem großen Heere Gallas' unbelästigt nach Mecklenburg zurück; sein Unterbefehlshaber Wrangel hielt sich sogar noch einige Zeit in Holstein, bis er passend fand, ins Bremische zu ziehen. Im Seekriege hatten anfangs die Dänen besseres Glück, mußten aber vor der vereinigten holländisch-schwedischen Flotte weichen, bis französische Vermittelung am 13. August 1645 endlich den Frieden zu Brömsebrö herbeiführte.

Hamburg ward vom dänischen Commandanten Glückstadt's beschuldigt, es halte schlechte Neutralität, versorge die Schweden mit Zufuhr und Munition und habe General Gallas zugleich mit Geschenken complimentiren lassen. In Holstein herrschte während dem grenzenloses Elend und Hamburg füllte sich mit geflüchteten Menschen und Gütern. Fünf Tausend durch härteste Mißhandlungen von Freund und Feind zur Verzweiflung getriebene Bauern rotteten sich zu einer Räuberbande zusammen, im sogenannten Riesenbusch zwischen Hamburg und Lübeck; die Mannschaft beider Städte vernichtete sie endlich mit Hülfe des General Wrangel in schrecklichen Executionen. Uebrigens schlossen am 4. August 1645 die Generalstaaten mit Bremen und Hamburg einen Tractat über die Freiheit des Handels auf Elbe und Weser und bald nachher erklärten die dänischen Bevollmächtigten, daß die drei Hansestädte in den Frieden mit Schweden, bezüglich der freien Schifffahrt und der normirten Entrichtung des Sundzolles, eingeschlossen seien, was eine Hamburgische Gesandtschaft nach Kopenhagen ausgewirkt hatte. Christian IV. ertheilte auch den Bescheid, daß wenn Hamburg innerhalb vier Wochen 120,000 ℛ in Glückstadt zahle, die Mandate wegen Erlaß des dortigen Zolles ausgegeben werden sollten. Das geschah und im November resolvirte endlich der König von Hadersleben aus, daß der Glückstädter Zoll gänzlich abgeschafft, das Com-

mercium der Stadt auf der Elbe bis in die See ohne weitere Beſchwerung, Retorſion, Setzanlegung, im freien ungehinderten Laufe ſolle gelaſſen, auch die Hamburger in der Niederlegung, Aufnehmung und Unterhaltung der Tonnen fürder nicht ſollten gehindert werden. Der holländiſche Tractat ward beſtätigt und auf Lübeck und ſeinen Verkehr ausgedehnt.

Der Nachfolger Chriſtian's, Friedrich III. (ſeit 1648) war den Städten nicht eben gewogener, als ſein Vater. Gleich zu Anfang ſeiner Regierung ſandten Hamburg, Lübeck und Danzig eine Botſchaft mit üblichen Geſchenken an ihn, welche, auch für Bremen und Roſtock das Wort führend, baten, ihnen den Sundzoll ſoweit herabzuſetzen, wie ſolches ſeit dem Brömſebröer Frieden die ſchwediſchen Landſtädte Wismar und Stettin genöſſen, ferner rückſichtlich des Handels im Königreiche ſelbſt mit den dortigen Bürgern gleichgeſtellt zu werden, die Stralſunder, welche in Bergen keine Stuben beſäßen, gegen die dortigen Einwohner bei ihren Privilegien zu ſchützen, den dortigen Zoll auf den alten Fuß zu reduciren, den auf Lübecker und Roſtocker Bier gelegten ganz zu erlaſſen, endlich auch zu erlauben, daß die Hanſen, wenn ſie durch den Belt nach Jütland ſegelten, den Nyborger Zoll, ohne anzulegen, am Beſtimmungsorte nachzahlen dürften. Der neue König erwiderte, die früheren Privilegien der Hanſen müßten erſt aus den Archiven hervorgeſucht werden, wozu man keine Zeit gehabt; übrigens ſollten die Städte ſolche Privilegien, ſowohl frühere wie künftige, lediglich als Wohlthat und Gnade des Königs anſehen, nicht als Folge einer contractlichen Verpflichtung. Die Gleichſtellung mit den ſchwediſchen Städten im Sundzoll ſei unbillig und der Brömſebröer Friede verfüge nur, daß es bei den hergebrachten Privilegien der Städte bleiben ſolle. Ebenſo wurden alle anderen Begehren widerlegt und abgeſchlagen, nur die Stralſunder erhielten gleiche Rechte zu Bergen mit den andern Hanſen.

Auch von Hamburg verlangte er 1649 die alte Erbhuldigung, worauf der Rath nach Durchſicht der früheren desfallſigen Akten eine ausweichende Antwort ertheilte. Als die königlichen Räthe im folgenden Jahre das Geſuch erneuerten, berief der Rath ſich auf die Bürgerſchaft; es lief wieder auf eine Gelderpreſſung hinaus, indem der König ſich mit 600,000 ℳ beſchwichtigen laſſen werde, die nachher auf 400,000 ℳ abgelaſſen wurden. Der Rath ward mit den Oberalten einig, durch Pauli dem Könige die Hälfte und ſeinen Beamten 10,000 ℳ bieten zu laſſen, was ad referendum genommen wurde.

Nach einiger Verhandlung und gehörigen Reverſalien des Rathes, daß, ob man vom holſteiniſchen Hauſe liberirt würde, man bei den Fundamental-Verfaſſungen und Receſſen der Stadt Alles ungeändert laſſen wolle, gab die Bürgerſchaft den Oberalten Achtmännern nebſt vier Bürgern aus jedem Kirchſpiel Vollbort, die Sache abzumachen. Ranzau kam nach Hamburg und man meinte ihn mit 300,000 ℳ und 50,000 ℳ für den Sundzoll abfinden zu können, aber die Bürgerſchaft wollte nur 200,000 ℳ und 20,000 ℳ bewilligen. Ranzau ging nach

Bürgermeiſter Pauli.

Wien und Hamburg ſuchte inzwiſchen die Interceſſion des Herzogs von Holſtein nach, worüber die Sache bis 1651 liegen blieb, in welchem Jahre der König und der Herzog auf Beſchleunigung der Huldigung drangen. Auf die ausweichende Antwort des Rathes ſchrieben am 26. Octbr. Ranzau und Kanzler Kielmann, Pauli möchte mit einer endlichen Reſolution nach Itzehoe kommen. Nun wurde angelegentlich zwiſchen dem Rath und den deputirten Bürgern hin und her verhandelt; namentlich wollte man die Sundzollſache aus dem

Spiele laſſen. Auch die Unterhandlung mit den däniſchen Räthen ging fort und man feilſchte hin und wieder. Endlich ließen ſich 1652 die Dänen zu 250,000 ℔ und zu Geſchenken an die Königin und die Herzogin ein, ſonſt müſſe man die Tractate abbrechen. Die Bürger aber wollten nur 230,000 ℔ und jeder der beiden Fürſtinnen etwa 1000 Dukaten geben und verlangten, man ſolle ſich auf den Fall des Ausſterbens der königlichen Linie vor den Nachfolgern ſicher ſtellen. Endlich gaben ſie weiter nach, ſo daß die ganze Differenz nur noch 2000 ℔ betrug und als auch dieſe beſeitigt war, brach der König im October 1652 die Unterhandlungen, angeblich auf den Rath mehrerer Kurfürſten ab, wobei der holſteiniſche Kanzler die Anſicht ausſprach, man ſolle die Namen der Leute, welche dies Werk gehindert, zu ewigem Andenken im Stadtbuche verzeichnen laſſen. Als endlich der Rath am 26. October meinte, nochmals dem König über Wiederaufnahme der Verhandlungen zu ſchreiben, wollten die Bürger nicht daran und der Rath ſtellte die Sache Gott und der Zukunft anheim. Ein Verſuch Hamburgs 1656 durch Hinlegung eines bewaffneten Schiffes vor Altona, welches darauf achten ſollte, daß von Harburg oder Magdeburg oder aus der See nichts in Altona eingeführt werde, die Ausübung des von Hamburg in Anſpruch genommenen Stapelrechts und Zwanges, ſowie die Entrichtung des Baakenzolls zu ſichern, gab man alsbald mit Rückſicht auf Dänemark wieder auf. Der Streit über die Hamburgiſche Reichsſtandſchaft, vom Hauſe Holſtein fortwährend angefochten, ging in Regensburg und am Kaiſerhofe ſeinen Gang im fleißigen Schriftwechſel und beiderſeitigen Proteſtiren; auch der Dänenkönig miſchte ſich wieder hinein und verwies der Stadt ihre angeblichen Attentate wider den Inhalt der Verträge, welche ihr zur Erſchleichung des ſogenannten Elbprivilegs dienen müßten. Im Jahre 1655 ging wieder eine zahlreiche Geſandtſchaft nach Rendsburg: man ſtritt über vergangene Dinge und die Dänen wollten ihre Erbhuldigung wieder hervorſuchen, während die Hamburger nur von der einmal hergebrachten „Annehmung" etwas wiſſen wollten; außerdem verlangten ſie die 1643 vom Könige verſprochene Abſtellung der Beſchwerden, Erſtattung des der Stadt zugefügten Schadens und Sicherung für die Zukunft. Auch hatte man über allerhand neue, den Verkehr hindernde Plackereien abſeiten der königlichen und herzoglichen Beamten Klage zu führen. Dagegen erhoben aber auch Dänen und Holſteiner ähnliche Beſchwerden und das ganze Jahr hindurch ward fruchtlos verhandelt. Nachher beſchäftigte der Schwedenkönig Carl Guſtav die Dänen ſo ſehr, daß ſie an Ham-

burg, welches seine bis Ottensen und Altona vorrückenden Truppen mit Lebensmitteln erquickte, nicht weiter denken konnten; erst der Kopenhagener Frieden brachte 1660 dem Norden die ersehnte Ruhe wieder und in demselben Jahre ward Friedrich III. mit Hülfe des dritten Standes von der Bevormundung seines Adels frei und ein absoluter Monarch. Was Hamburg anlangte, so konnte eine 1659 nach Kopenhagen geschickte Gesandtschaft nichts ausrichten.

In den Jahren 1658—1681 kamen mehrere kleine Streitigkeiten mit Altona, Holstein (wegen des Schauenburgischen Hofes) und den dänischen Grenzbehörden, besonders über die Besetzung der Eppendorfer Pfarrstelle, vor, in welche mehrere holsteinische Dörfer eingepfarrt waren; noch in den Jahren 1662 und 1672 nahmen dort die Dänen Patronatsrechte in Anspruch. Ein anderer Streit, welcher 1662—1664 anhielt, betraf ein am untern Nobisteiche bei Altona, das in dieser Zeit städtisches Recht bekam, angelegtes Siel. Uebrigens versäumte Hamburg die sich 1662 darbietende Gelegenheit, von Friedrich III. mit 80,000 ℔ die Anerkennung seiner Reichsstandschaft zu erkaufen. In den Jahren 1663—1673 zankte man sich über den Besitz der Neuen Mühle am Elbstrande unweit Altona, wo die Dänen nach langwierigem Schriftwechsel endlich mit Gewalt ihren Willen durchsetzten. Auch die Streitigkeit wegen der Reichsstandschaft der Stadt ward 1664 wieder beim Reichshofrath aufgenommen, welcher, wie die Kurfürsten, für die Dänen Partei nahm, während der Kaiser mehr auf Seiten Hamburgs war und beharrlich zu deren Gunsten decretirte. Dazwischen fiel der 1664 von Friedrich III. gegen den Hamburger Arzt Dr. Sperling verübte Gewaltstreich, welchen ein dänischer Officier aus Hamburg gewaltsam entführen mußte, weil er mit dem gestürzten Corfitz-Uhlefeldt in Verbindung gestanden haben solle. Der Unglückliche mußte, anfangs sogar zum Tode verurtheilt, trotz schwedischer Intercession, seinen Lebensrest auf der Kopenhagener Citadelle verbringen. — Der Streit über die Reichsstandschaft führte 1665 aufs Neue zur Anerkennung derselben abseiten des Kaisers und die Stadt ließ aus der Feder des Syndicus Garmers die umfangreiche Staatsschrift: „Documente der Stadt Immediatät betreffend" publiciren. Nach einigen Streitigkeiten mit Altona über einen Brunnenhof und die vom Johanniskloster jährlich nach Pinneberg zu liefernden Ochsen, im Jahre 1667, beklagte sich Hamburg beim Dänenkönige, daß es zweimaligen Ansuchens unerachtet, durch die dänischen Unterhändler vom Friedensschlusse zu Breda ausgeschlossen worden sei. Der König

antwortete mit Vorwürfen über Hamburgs eigenmächtige Handlungsweise und kam wieder auf die Erbunterthänigkeit desſelben zurück.

Als Chriſtian V. zur Regierung gekommen, beſchickten ihn die Hamburger 1670 mit einer Gratulations-Geſandtſchaft, er aber forderte wieder die Erbhuldigung, worüber eine neue Geſandtſchaft nach Rendsburg ging, die aber keine Audienz bekam. Der Kaiſer wehrte bei Strafe der Reichsacht ab, ſich auf Huldigungs-Tractate einzulaſſen. Im folgenden Jahre aber mußte auf Begehren des Königs wieder eine Deputation nach Rendsburg, indem er unbedingte Annahme des Hamburger Vertrags und Huldigung prätendirte. Die Sache war abermals auf Zahlung von 300,000 ℔ abgeſehen, gegen welche der König alle Beſchwerden vergeben und die Hamburgiſchen Privilegien beſtätigen wollte; die Stadt wollte dagegen erſt die Huldigungsfrage gründlich beſeitigt wiſſen, und ſo zerſchlugen ſich im October wieder die weitläufigen Unterhandlungen. Chriſtian V. verübte nun mehrere Gewaltthaten gegen Hamburgiſche Schiffe und ließ ſogar auf dem Hittler Sande eine neue Schanze anlegen, wogegen ein Hamburgiſcher Notar proteſtiren mußte, aber deshalb in Glückſtadt vier Wochen lang eingeſperrt ward. Graf Windiſchgrätz ſollte dieſe Mißhelligkeiten beilegen, that aber nichts dazu, und als der König 1675 gegen Holſtein und Oldenburg bei Rendsburg ein Heer zuſammenzog, warb die Stadt Soldaten und ſchickte eine begütigende Deputation mit Geſchenken an den König, der in Gemeinſchaft mit Herzog Albrecht das Begehren nach Huldigung erneuerte. Die Bürgerſchaft ſetzte einen Ausſchuß dazu nieder und am 27. October erfuhren Syndicus Garmers und der Rathsherr Lic. H. Meurer, als Deputirte auf dem Mühlhauſener Kreistage, daß den kaiſerlichen Truppen, zur Hülfe des Dänenkönigs gegen Schweden beordert, die Winterquartiere in den Vierlanden angewieſen ſeien. Die Münſterſchen Völker hauſten im Amte Ritzebüttel ſehr übel; der Rath ließ das Schloß gut bewachen und erlangte von dem General der Kaiſerlichen das Verſprechen bewaffneten Beiſtandes, wenn es den Dänen einfallen ſollte, ſich in Vierlanden oder Billwärder einzuquartieren; auch ſandte Hamburg 400 Mann dahin. Die eindringenden Dänen wurden um Weihnachten von den Kaiſerlichen wieder hinausgeworfen, doch koſtete die Münſterſche Einquartierung und die Sauvegarde allein dem Amte Ritzebüttel an 60,000 ℔.

Im Jahre 1676 und 1677 ſchloß Hamburg mit den Herzogen von Lüneburg, Celle und Wolfenbüttel Verträge zur Erhaltung gemeiner Ruhe und des Friedens in der Nachbarſchaft und Bedeckung

der Stadt gegen Feindesgewalt, was natürlich zunächſt gegen Dänemark gemünzt war und wobei Meurer und Garmers ſich ſehr thätig bezeigten. Deshalb mehrten ſich nun die däniſchen Plackereien auf der Elbe. Die Dänen hielten Hamburgiſche Schiffe an, angeblich um ſie vor den Schweden in Stade zu bewahren, weshalb die Hamburger aus Furcht vor den Nachbaren die Ausrüſtung ihrer Grönlandsfahrer einſtellten. Nun entſtand in der Stadt eine Zuſammenrottung der über die Geſchäftsſperre erboſten Seeleute; es kam zur Beleidigung einzelner Rathsherren, Syndicus Garmers und der kaiſerliche Commiſſar Habbäus, welcher Anvocatorien gegen Schweden und Frankreich hieher gebracht, wurden bedroht, und der Rath mußte Militär aufbieten, weitere Exceſſe zu verhüten. Endlich ſandte man die 60 Grönlandsfahrer wohlbewaffnet und von Kriegsſchiffen convoyirt, in See. In dem ausbrechenden Kriege ſuchte übrigens Hamburg die Rechte neutraler Schifffahrt zu erhalten und bemühte ſich deshalb, wie wegen des Glückſtädter Zolles, durch eine Geſandtſchaft an den Kaiſer, konnte aber wegen Habbäus Intriguen nichts ausrichten und begnügte ſich mit der Publication einer näheren Information wider die däniſche Zollſuchung bei Glückſtadt. Der König, auf Garmers heftig erboſt, verlangte 1677 deſſen Auslieferung, angeblich weil er ihn in Briefen beleidigt habe. Dies läugnete Garmers, trotz ſeiner vom Könige hiehergeſandten Originalbriefe, denen freilich die Unterſchrift fehlte, und als die Collegien gegen ihn verfahren und ihn arretiren laſſen wollten, entwich er aus der Stadt. Nun ließ der Rath ſein Haus beſetzen, ſeine Papiere verſiegeln und ſetzte 1000 ℳ auf ſeine Habhaftwerdung. Der ohnehin gegen Garmers erbitterte Pöbel warf ihm die Fenſter ein und wurde nur mit Mühe von Demolirung des Hauſes zurückgehalten. Der Entwichene proteſtirte nun ſchriftlich beim Rathe, daß man aus einer Privatſache eine öffentliche mache: er habe in ſeinen Briefen an Kielmannsegge nicht gegen den König, ſondern nur gegen den Kanzler Greifenfeld Rath ertheilt, begehre Copie der Briefe und ferneres rechtliches Gehör. Dies meldete der Rath den Collegien und zeigte an, daß der König mit Repreſſalien drohe, worauf jene die Arretirung des Syndicus verlangten; ſeine Supplik um freies Geleit lehnte man ab und ließ durch Börſenanſchlag auf ihn fahnden. Garmers ſuchte nun in einer Druckſchrift nachzuweiſen, er ſei unſchuldig daran, daß die Stadt während des gegenwärtigen Kriegs die begehrte Neutralität nicht habe erlangen gekonnt; der Rath ließ auf die Schrift als eine lügneriſche fahnden und Garmers auf Andrängen des kaiſer-

lichen Gesandten als Eidbrüchigen und Stadtschädiger ediktaliter citiren. Nun stellte er sich, ward freilich 1678 nach Verbrennung seiner Schriften durch Henkers Hand, zu ewigen Tagen versetzet, lebte aber dennoch später als mecklenburgischer Geheimer Rath und Vice-Kanzler lange Jahre ruhig hier in der Stadt, wo er auch starb.

Der Churfürst Johann Georg II. von Sachsen versicherte der Stadt, er werde seiner Unterthanen wegen niemals in den Glückstädter Zoll willigen, und zum Nymwegner Congreß ward 1678 der oftgenannte Rathsherr Meurer deputirt.

Inzwischen gestalteten sich aber die Verhältnisse zu Dänemark immer bedrohlicher für unsere Stadt, welche einen Abgeordneten zu der im September zu Lüneburg stattfindenden Versammlung von schwedischen, Münsterschen und andern Ministern entsendete, um Hülfe zu suchen, Werbungen anstellte, das Pulverhaus, die Thranhütten und die Bäume auf dem Wege nach Altona, sowie vor dem Steinthor umhauen, das Zimmerholz vom Borgesch hereinbringen und Schanzen anlegen ließ. Auch dem Kaiser zeigte sie ihren Nothstand an, und sowohl in Wien, wie in Regensburg. Denn bereits steckten 17,000 Mann Dänen zwischen Ottensen und Barmbeck ein förmliches Kriegslager ab. Eine auf Verlangen des Königs nach Pinneberg entsendete Deputation empfing den Bescheid, die Stadt müsse die Erbhuldigung leisten, dem Könige wegen vielfältig angethaner Insolenzen und Beschimpfung Satisfaktion geben und Versicherung künftigen Wohlwollens ertheilen. Dagegen wolle der König nichts gegen ihre althergebrachten Privilegien prätendiren, vielmehr Flor und Aufnehmen der Stadt möglichst durch alle ersinnlichen Mittel fördern, sie selbst gegen Alle und Jede kräftigst mainteniren. Im widrigen Falle ward mit Blutvergießen, Brand, Versenkung und Ruin des Hafens, so wie gänzlicher Desolirung der Stadt gedroht. Die Bürgerschaft setzte auf solche Kunde 60 Personen zur Unterhandlung, Ratification vorbehaltend, nieder, hieß Thore und Bäume gut bewachen, alles Einkommende visitiren, Niemand unter der Stadt Geschütz dulden und gelobte Gut und Blut für der Stadt Freiheit und Wohlfahrt aufzusetzen. Man wurde einig, jedenfalls die Erbhuldigung abzulehnen, dagegen die Mediation der welfischen Fürsten, so wie die Tractate von 1651—1652 als Basis der Verhandlungen anzunehmen. Churſachsen verwandte sich beim Kaiser für die Stadt im Interesse des Handelsverkehrs und des Reichsfriedens. Das Begehren der Bürger, die Tractate auf den Fuß von 1651 zu stellen, hielten die Lüneburger

Mediatoren für unmöglich: freilich ſolle von Huldigung nicht die Rede ſein, dagegen ſolle der König die Sache in statu quo laſſen, die Rechte der Stadt conſerviren, den Handel und die Neutralität derſelben reſpectiren, wogegen Hamburg dem Könige durch eine beſondere Deputation allerunterthänigſten Reſpect und Devotion erweiſen und verſprechen ſollte, den Feinden des Königs keine Hülfe zu leiſten. Dies vom Rathe etwas in der Faſſung geänderte und von den Sechszigern gebilligte Project verwarf der König, ſowie das Verhandeln auf dem Fuße von 1651, ſtellte ein neues Vergleichsconcept auf, das auf den Ruin der Stadt abzielte, und erklärte, er werde Krone und Scepter daran ſetzen, nicht mit Schimpf abzuziehen, doch ſollte einſtweilen der weitere Vormarſch der Truppen ſiſtirt werden. Darauf gab die Stadt ein anderes Vergleichsconcept her, allein die Mediatoren weigerten, daſſelbe in Pinneberg vorzulegen, riethen aber, jedenfalls die Verhandlungen fortzuſetzen. Auch Hannover ſtellte ein Huldigungs-Formular auf, welches die Stadt ohne Präjudiz für ihre Freiheit genehmigen könne und der Rath bewog die Sechsziger, auf das wiederum von ihm Abgeänderte einzugehen. Briefe vom Kaiſer und vom Könige von Frankreich brachen nun den ſtarren Sinn des Dänenkönigs, welcher ein anderes Concept offerirte, des Inhalts: alle Thätlichkeiten ſollten unterbleiben, die beiderſeitigen Beſchwerden und Streitigkeiten zum gütlichen oder gerichtlichen Austrag verſtellt werden, wogegen die Stadt in einem vorgeſchriebenen Formular durch Deputirte dem Könige ihre Hochachtung bezeugen, und für die Ablöſung däniſcher Winterquartiere in den Vierlanden 500,000 ℳ zahlen ſollte.

Inzwiſchen gingen die Defenſions-Anſtalten der Stadt ihren Gang. Während die Dänen fortwährend ihre Truppen verſtärkten und 14 Kriegsſchiffe mit Brandapparaten auf die Elbe gelegt hatten, brachte Hamburg durch Werbung ſeine Miliz auf 4000 Mann und zwei Reiter-Compagnien, beſetzte die Wälle mit Kanonen, nahm die heranrückenden Lüneburger in Eid und Pflicht, gewärtigte des Zuzugs Hannöveriſcher und Münſteriſcher Truppen, die ſich an die Elbe legten, als der König noch die Beſatzung von Wismar heranzog, nahm die von England und Brandenburg angebotene Interceſſion an, ſchickte jeden Abend 10 Compagnien Bürger auf die Wälle und begann die Verſchanzung vor dem Steinthore. Die Dänen preßten überall Pferde für ihre Artillerie und Lebensmittel, weshalb viele Bauern aus Holſtein mit Vieh und ſonſtiger Habe nach Hamburg, in's Bremiſche und Lüneburgiſche flüchteten; gegen die Stadt war inzwiſchen alle Communication mit

Holstein aufgehoben und die dänische Flotte hielt auf der Elbe alle aussegelnden Hamburgischen Schiffe an.

Von dem angeführten dänischen Vergleichsconcept wollte der Rath nichts wissen, so wenig wie die Sechsziger — Geld solle erst nach gänzlicher Erledigung der Sache und Losgebung der Hamburgischen Schiffe zugesagt werden — endlich erlangte der Rath die Billigung eines von ihm corrigirten Receſſes und die Zusage auf 200,000 ℔ gegen Freilassung von Schiffen und Waaren. Die Dänen änderten wieder daran und machten Schwierigkeiten wegen des Geldpunktes: die Winterquartiere dürften im Receß nicht erwähnt werden, da man dem französischen Könige versprochen, dieserhalb die Stadt nicht feindlich zu überziehen und die Geldforderung sei auf 250,000 ℔ zu reduciren. Der Rath rieth auf Zureden der Lüneburger noch 50,000 ℔ zuzulegen und Schweden verwandte sich ebenfalls für die Stadt. Die Bürgerschaft billigte das vom Rathe entworfene Vergleichsconcept und committirte ihn mit den Sechszigern, den Geldpunkt so leidlich und billig wie möglich zu ordnen. Der Kaiser begehrte, man solle sich auf nichts einlassen, was den Reichsrechten präjudicirte und behielt sich ausdrücklich die Ratification des abzuschließenden Vergleichs vor. Dies widerriethen aber die Mediatoren und ward nun unter der Aegide französischer Diplomaten über die Geldsumme weiter gehandelt. Nun forderte der König 250,000 ℔ und ein Geschenk für seine Frau. Darauf neue Verhandlungen des Rathes und der Sechsziger mit allen möglichen Diplomaten, und der Englische Gesandte mußte sich ebenfalls beim Könige verwenden, welcher am 29. Octbr. den Bescheid gab: Ueber die Concepte zum Vergleich sei man einig, die Stadt solle die von Friedrich III. und Ahlefeldt und Rauzau 1659 unterzeichnete Obligation von 40,000 ℔ gratis herausgeben und dazu 220,000 ℔ in fünf Terminen zahlen. Dies unterstützten lebhaft die Mediatoren indem sie ihre Empfehlung dafür zusagten, daß Dänemark die arretirten Schiffe bei Unterzeichnung des Conceptes losgäbe, im Sundzoll die Hamburger den Holländern gleich stelle, etwas vom Holsteinischen und Glückstädter Zoll ablasse; auch gaben sie dem Rathe das begehrte Attest, daß, als Resident Rondeck im Namen des Kaisers dessen vorbehaltene Ratifikation des Vergleiches verlangt hätte, der Rath solches nicht habe erwirken können.

So kam endlich am 1. Nov. 1679 der sogen. Pinneberger Interimsreceß wirklich zu Stande, auf Verwenden Ludwigs XIV., des großen Churfürsten von Brandenburg und der Herzöge des Welfen-

hauſes. Darin behielten ſich beide Theile alle Rechte und Anſprüche bis zu anderweitiger, entweder gütlicher oder ernſtlicher Entſcheidung wegen des Homagialpunktes und anderer Streitigkeiten vor, alſo, daß auch des Kaiſers und des Reiches Rechten dabei nichts vergeben werde, wobei ſich der König dahin erklärte, die Stadt bei der Neutralität und ihren Commercien, auch hergebrachten Rechten, Privilegien und Freiheiten geruhig und ungekränkt laſſen zu wollen, Rath und Bürgerſchaft hätten dagegen, mit unterthänigſter und dankbarer Anerkennung ſolchen allergnädigſten Erbietens, feſtiglich zugeſagt und verſprochen, daß ſie dem Könige in unterthänigſter, geziemender Devotion zugethan ſein und bleiben, dero Beſtes fördern, Schaden abwenden und bei Ihro Majeſtät gebührlich halten und im Uebrigen der Königlichen Gnade ſich fähig machen wollten, wogegen der König ſeine Gnade der Stadt zuſage. Ferner ſolle die Stadt durch eine Deputation ſolche ihre unterthänigſte Devotion, ſelbſt demüthig eröffnen, und nach einem beliebten Formulare vortragen laſſen. Endlich ſolle die Stadt dem Könige in fünf Terminen 220,000 ℳ binnen 2 Jahren aus Erkenntlichkeit zahlen, wogegen der König alle ſeine Anſprüche an die Stadt und die Vierlande, außer den oben vorbehaltenen, quittiren und Alles Arretirte ſofort der Stadt und ihren Bürgern zurückgeben wolle. Der Receß ſollte dann beiderſeitig in 8 Tagen ratificirt werden. Aehnlich lautete auch das Formular der ſchon erwähnten unterthänigen Deklaration. Nun zogen die däniſchen Truppen wieder ab, die Stadt hielt am 9. Nov. ein Dankfeſt und entließ vier Tage darauf ihre Hülfstruppen. Das Volk in Hamburg machte ſeinem Aerger über die ganze Geldprellerei durch ein merkwürdiges Spottgedicht auf den däniſchen General Luft. Die Dänen ſchienen aber ihren Plan noch nicht aufgegeben zu haben und lauerten wohl nur auf eine paſſendere Gelegenheit, denſelben durchzuführen, ungeachtet die Glückſtädter Kanzelei 1681 ein Reſcript bekam über den Beſtand der Hamburgiſchen Elbzollgerechtigkeit.

Dann am 27. Mai 1682 ſchrieb Kaiſer Leopold an Herzog Georg Wilhelm von Braunſchweig-Lüneburg: er habe erfahren, daß man am däniſchen Hofe mit dem Plan umgehe, unter Beiſtimmung und mit Hülfe Frankreich's nach dem Traktate vom 22. April d. J. Hamburg zu Waſſer und zu Lande anzugreifen und zu erobern: deshalb benachrichtigte er insgeheim den Herzog wie alle Fürſten der dortigen Nachbarländer von ſolchem Vorhaben, unter dem Erſuchen, Vorkehrungen dagegen zu treffen und der Stadt ihre Hülfe anzubieten. Der Herzog

erwiderte, er verhalte nicht, weil eine Zeit ein und anderes vorgegangen, das zu den Muthmaßungen, als ob dergleichen Deſſin vorhanden, Anlaß gegeben, er ſowohl des niederſächſiſchen Kreiſes, als ſeines eigenen dabei verſirenden Intereſſes halber nicht unterlaſſen habe, ſich darnach zu erkundigen und Vorſorge anzuordnen. Er werde ferner ein wachſames Auge darauf haben, daß die Stadt in ihrem Stande conſervirt und des Kreiſes Ruhe nicht durch Vergewaltigung geſtört werde. Uebrigens glaube er nicht an feindſelige Abſichten des Königs gegen die Stadt, trotzdem es heiße, er werde nächſten Jahres mit verſtärkter Truppenmacht wiederkehren. Es war nämlich gerade dieſe Zeit, daß Dänemark den Herzog von Holſtein, welcher ſich nach Hamburg geflüchtet hatte, zu unterdrücken ſtrebte, und darin, wie in ſeinen Abſichten auf Hamburg, durch Frankreich gefördert ward. Uebrigens hatte die Stadt vorzüglich durch Meurer's Bemühungen mit Braunſchweig-Lüneburg am 31. Mai einen Schutztractat gegen Gewalt abgeſchloſſen, der ſich auch auf Lübeck erſtreckte; in der Geſchichte der bürgerlichen Unruhen haben wir bereits erzählt, wie die Volkspartei mit dem Kaiſer und Celle in Conflict gerieth und wie Dänemark dieſe Sachlage für ſeine Pläne auszubeuten ſuchte, auch ſchon 1683 den bethörten Bürgern durch v. Mayersheim Vorſchub leiſtete. Charakteriſtiſch für die däniſche Politik iſt das Manifeſt, welches man Jaſtram und Schnitger in die Hände ſpielte und das 1685 Pauli dem Rathe übergab: „Vortheile und Nutzen, welche gemeine Stadt und Bürgerſchaft, wenn ſie Ihrer Kön. Majeſtät allergnädigſten Propoſition ſich in Güte ſubmittiren, zu genießen haben." In der Itzehoer Zuſammenkunft vom 21. Juni 1684 nämlich hatten däniſche Bevollmächtigte den Hamburgiſchen Deputirten eröffnet: Der König habe ungern die bisherige Spaltung des ſtädtiſchen Gemeinweſens vernommen, und da er bei Erhaltung der Stadt intereſſirt, und zu befürchten ſei, daß auswärtige Mächte ſich hineinmiſchen und der Stadt in ihren Freiheiten zu nahe treten möchten, ſo wünſche der König die Hand zu bieten zur Herſtellung des innern Friedens. Obgleich nun Manches vorgekommen, was mit der dem Könige zugeſagten unterthänigen Devotion der Stadt ſich nicht vertrage, ſo wollte es doch der König nicht rügen, ſondern der Stadt ſeine guten Intentionen, worüber Lilienkron ein Mehreres vortragen werde, zu erkennen geben, die vorbehaltenen Verhandlungen über die gravamina aber auf eine bequemere Zeit ausſetzen. Dabei wurde dann noch discurſive der Schaden dargelegt, welchen die Stadt zu erwarten habe, wenn das zwiſchen dem Könige und ihr obwaltende Mißtrauen nicht

gehoben werde. Die Hamburgiſchen Deputirten waren klug genug, alles das mit unterthänigem Danke ad referendum zu nehmen.

Wir haben eben erzählt, wie die Stadt ſich der Dänen durch Manifeſte gegen die däniſchen Anſprüche zu erwehren ſuchte und die Generalſtaaten, Schweden, Brandenburg und Celle im Verein mit dem Kaiſer die Stadt retteten; es wird hier der dort übergangenen kriegeriſchen und diplomatiſchen Vorfälle jener merkwürdigen Jahre 1686. ff. zu gedenken ſein.

Zuerſt die kurze Geſchichte der däniſchen Belagerung. Als die feindliche Armee, beinahe 16000 Mann ſtark, näher heranrückte, am 20. Auguſt hinter Altona ein Lager ſchlug, nahm die Stadt Proviant ein und Truppen an, ließ alle Nacht 20 Bürgercompagnieen zu Wacht gehen und beſetzte die neugebaute Sternſchanze mit 300 Mann und Geſchütz. Am folgenden Tage ſuchten einige Dänen die Kloſterbleiche und den Grindelhof zu plündern, wurden aber vom Obriſtlieutenant E. Rank und ſeinen Dragonern verjagt. Nun rückten 1200 Mann Celliſche Truppen in die Stadt und wurden in Pflicht genommen, 60 ſchwediſche Offiziere halfen die Beſatzung der Stern- und Rabenſchanze verſtärken, die Hamburger Bürgerſchützen beſetzten das Hornwerk, 700 Matroſen wurden als Brandwehr engagirt, von Brandenburgern wurden drei Regimenter aus Magdeburg erwartet, einige Rathsherren und Sechsziger mußten Nachts auf den Wällen beim Millernthore dem Stadtkommandanten zur Hand bleiben. Die Dänen verſuchten vergeblich in der Nacht die Rabenſchanze zu überrumpeln und approchirten gegen die Sternſchanze, von derſelben wie von den Stadtwällen mit heftigem Kanonenfeuer empfangen. Das Hornwerk wurde gehörig in Stand geſetzt, und mit Soldaten verſehen, während die Dänen auf dem Hamburger Berge die erſte Parallele zogen; die Thranbrennereien an der Elbe und die Gebäude der Kloſterbleiche vor dem Dammthore wurden von der Stadt aus durch glühende Kugeln und Pechkränze in Aſche gelegt. Auf den Wällen reges Arbeiten an Stücken, Blendungen und Schanzkörben, Nachts heftiges Bombardement der Dänen auf die Sternſchanze, wo ſich Obriſtlieutenant Bodeckar wacker vertheidigte und die Dänen durch einen Ausfall aus ihren Werken trieb. Am 23. Auguſt heftige Kanonade von beiden Seiten und Einäſcherung der hinderlichen Oelmühle durch die Hamburgiſchen Dragoner; der ſchwediſche Major Güldengranat übernahm das Commando der ſtädtiſchen Artillerie, brachte tüchtige Officiere und Conſtabler mit und that durch genaues Schießen den däniſchen

Batterien vielen Schaden; Nachts wieder heftiges Bombardement um die Sternſchanze. Am folgenden Tage rückten 6 Compagnien Lüneburgiſcher Reiter uns zur Hülfe herbei; die Belagerten zerſtörten durch Schießen eine während der Nacht von den Dänen bei der St. Pauli Kirche errichtete ſchwere Batterie, ſowie eine bei der Sägemühle hinter Altona angelegte, welche mit 24 Pfündern armirt war. Der Angriff auf die tüchtig vertheidigte Sternſchanze dauerte unausgeſetzt fort. Ihr ſchaffte ein Ausfall Luft und koſtete den Dänen viele Leute, welchen am 25. Auguſt 400 Lüneburger, ebenſo viele Hamburger und 600 Reiter auf die däniſchen Approchen unternahmen. Am folgenden Tage langte noch ein Zuzug von 1000 Hannoveranern an; aber es war ein Waffenſtillſtand eingetreten.

Der Brandenburgiſche Geheime-Rath von Kneſebeck ſuchte fortwährend für die Stadt zu unterhandeln und richtete wenigſtens ſo viel aus, daß die Dänen nicht Bomben in die Stadt ſelbſt warfen; auch erwirkte er einen Waffenſtillſtand, welcher von ihm, dem kaiſerlichen und engliſchen Reſidenten und den ſtädtiſchen Deputirten zu Unterhandlungen benutzt wurde. Zu ihnen geſellte ſich im ſpeciellen Auftrage des großen Churfürſten deſſen Geheimrath von Fuchs, der gleich 11 brandenburgiſche Reitercompagnien mitbrachte, ſowie der heſſiſche Geſandte v. Baumbach. Mittlerweile ſtieg die Zahl der fremden Hülfstruppen durch Lüneburger und Brandenburger auf 7000 Mann, und am 11. September verließ die däniſche Armee ihre Werke, die ſofort von den Hamburgern demolirt wurden, am 14. September zogen die Dänen aus dem Lager ab und vertheilten ſich vor der Hand in Holſtein; die Stadt konnte am 16. Octbr. ihre Hülfstruppen entlaſſen.

Die Beſchwerdepunkte, welche Dänemark in den Unterhandlungen aufſtellte, lauteten: daß Hamburg die Verhandlungen über die zu leiſtende Erbhuldigung verweigere, gegen die im Pinneberger Receß gelobte Devotion ſich mit den dem Könige feindlichen Lüneburgern in Tractate eingelaſſen, ihnen Geld gegeben und ſogar die Lüneburger Truppen 1683 über die Elbe habe kommen laſſen, weshalb der König mit großen Koſten eine Schutzarmee habe zuſammenziehen müſſen, daß ferner Hamburg die Sternſchanze ohne des Königs Einwilligung errichtet und das Neue Werk auf dem von ihm nur pfandweiſe beſeſſenen Boden gebauet habe, daß der Rath von däniſchen Schiffen Elbzoll fordere, dem Könige das ihm vermachte Kielmann'ſche Haus in Hamburg nicht liefern wolle, den däniſchen Poſtboten in Hamburg beſteuert, den Schauenburger Zoll dergeſtalt in Abnahme gebracht

habe, daß der von demſelben dem Könige gebührende vierte Theil faſt nichts mehr bedeute, endlich, daß die Stadt die Einfuhr des Segeberger Kalkes und der Altonaer Waaren theils belaſte, theils verhindere. Schon am 10. September willigte der König auf brandenburgiſche, braunſchweigiſche und heſſiſche Vermittelung in die Herſtellung des freien Elbverkehrs, wenn die Hamburger den Grevenhof und andere von ihnen beſetzt gehaltene Inſeln räumten; wenn die Auxiliarvölker abzögen, wolle auch er die ſeinigen entlaſſen. Der für Hamburg ſehr demüthigende neue Interimsreceß ſetzte feſt: Der Huldigungspunkt und andere ausgeſetzte Streitigkeiten ſollten in Kopenhagen weiter verhandelt, in Jahresfriſt zu Ende gebracht werden und wenn man nicht einig würde, durch unparteiiſche Schiedsrichter erledigt werden; die Stadt ſolle ſich inzwiſchen dem Steinburgiſchen und Pinneberger Receſſe gemäß in Devotion gegen Chriſtian bezeugen, nichts gegen ihn öffentlich und heimlich machiniren, noch ſich gegen ihn in Tractate einlaſſen, gegen des Königs Rechte und Einkünfte, beſonders den Schauenburger Zoll, nichts vornehmen, auch Altona in Ruhe laſſen und deſſen Verkehr nicht beeinträchtigen; für ſeine Rüſtung begehre der König nicht mehr als 300,000 ℛ in Terminen, wolle der Stadt arretirte Güter und Schiffe loslaſſen, auch ihre Handlung und Nahrung thunlichſt fördern. Die Ratification des Receſſes ſollte in drei Tagen erfolgen, die weiteren Unterhandlungen aber in Gottorp fortgeſetzt werden, wohin der König am 14. September ging; aber die Hamburger traueten dem Frieden noch nicht und hielten ihre Hülfstruppen noch zurück, worauf der König daſſelbe mit ſeiner Artillerie that. Am 6. October überſandte Hamburg nach Gottorp das Project eines Präliminartractats und bat unterthänigſt um Losgebung von Schiff und Gut. Nun declarirte der König zwei Tage darauf den Unterhändlern, er wolle ſeine Ungnade und Indignation gegen die Stadt gänzlich fallen laſſen, ihr das Angehaltene reſtituiren und die von der Stadt geforderte Satisfaction zu der bevorſtehenden Handlung wegen der Huldigung und übrigen Streitigkeiten und Beſchwerden ausſetzen, auch der Stadt nebſt einer gänzlichen Amneſtie das Commercium aller Orten freigeben, ſich gegen ſie auch ganz nach dem Pinneberger Receſſe verhalten; dagegen ſolle die Stadt die königlichen Unterthanen in Bezug auf Güter und Handel in den vorigen Stand ſetzen, die Hülfstruppen entlaſſen, auch durch ein neues Schreiben zu dem Ebengeſagten ſich verbinden und in aller Devotion dem Pinneberger Receſſe nachzuleben verſprechen. Am 16. October genügte die Stadt dieſer

Auflage, und zeigte an, daß ſie alle Begehren des Königs bereits erfüllt habe. Nachdem nun Chriſtian die Waaren und Schiffe losgelaſſen, erfolgte am 23. October die Schließung des eigentlichen Vergleiches, worauf die Stadt ein Dankfeſt feierte.

Aber ſchon 1690 begann aufs Neue der Streit wegen des von Dänemark angemaßten Glückſtädter Zolls, der erſt zwei Jahre nachher durch den Kopenhagener Receß zu Ende kam. Der König hatte die Forterhebung des Zolls vom Kaiſer begehrt, die Stadt dagegen aber Vorſtellungen erhoben. Für die Stadt wirkten dieſes Mal Kurköln, Kurbaiern, der Hof von Celle, das Collegium der Reichsſtädte, Sachſen-Gotha, die Generalſtaaten und England, theils in Regensburg, theils am Kaiſerhofe. Die Stadt ſelbſt klagte wiederholt beim Kaiſer über die däniſchen Beeinträchtigungen auf der Unterelbe, bat um ſchleunige Hülfe und zeigte in gedruckten Staatsſchriften den Ungrund der däniſchen gravamina. Der König hatte den Hanſeſtädten die Grönlandsfahrt bei Strafe des Aufbringens und der Confiscation unterſagt, indem die Hamburger, um vor franzöſiſchen Kapern während des holländiſchen Krieges geſichert zu ſein, dorthin unter däniſcher Flagge ſegelten. Ferner proteſtirte er dagegen, daß Hamburg eine reichsunmittelbare Stadt genannt werde und ſtellte außerdem eine Reihe ziemlich nichtsſagender Beſchwerden über Tonnen- und Baakengeld, den Schauenburger Hof, den Schauenburger Zoll, die Etablirung einer Wache und eines Schlagbaums, Zoll auf Pinneberger Torf u. dgl. betreffend auf. Sehr übel nahm es auch der König, daß man ſeiner beim großen Dankfeſte deſpectirlich gedacht und von dem durch däniſche Hülfe begangenen Stadtverrath der hingerichteten Jaſtram und Schnitger geſprochen habe. Da gelang es endlich Syndicus Scheele und Rathsherrn Tweſtreng am 16. Auguſt 1692 einen Vergleich herbeizuführen. In dieſem ward wegen der Huldigung der Pinneberger Receß beſtätigt, die Schauenburgiſche Hof- und Zollſache ausgenommen, jedwedes däniſche gravamen erledigt erklärt, die Grönlandsfahrt freigegeben, ferner wurden die Vexationen auf dem Elbſtrom eingeſtellt, rückſichtlich des Sundzolls die Hamburger mit den Engländern und Holländern auf Einen Fuß geſetzt, das Benehmen mit den Altonaer Behörden regulirt, die Hamburgiſche Schifffahrt gegen ſeeländiſche Kaper geſchützt und bei ferneren Streitigkeiten gütlicher Austrag oder rechtlicher Weg, auch Schutz der Stadt bei etwaigen Angriffen zugeſagt. Für dieſe Zuſagen mußte die Stadt in 9 Jahren 400,000 ℔ Lübiſch zu zahlen ſich anheiſchig machen, in beſtimmten Terminen.

Der Nebenſtreit über die Küſterſtelle in Eppendorf ward 1693 dadurch erledigt, daß Hamburg und Pinneberg ſolche alternirend zu beſetzen übereinkamen. Aber gegen die Reichsſtandſchaft Hamburgs proteſtirte der König von Dänemark bei jedem Anlaß, ſuchte 1698 die kaiſerliche Commiſſion zu verhindern und ſogar die Bürger dagegen aufzureizen: man lauerte eben wieder die Gelegenheit ab, um im Trüben zu fiſchen. Auch der neue König Friedrich IV. (ſeit 1699) proteſtirte gegen die kaiſerliche Commiſſion und ſuchte ſogar den alten Streit wegen der ſtädtiſchen Jurisdiction über die Bewohner des Schauenburger Hofes aufs Neue zu beleben.

Noch ernſter geſtaltete ſich die Lage der Dinge in den Jahren 1711 und 1712. Als am 5. Auguſt des erſtgenannten Jahres Friedrich IV. auf der Grander Haide eine Armee von angeblich 28,000 Mann zuſammenzog, ſandte an ihn das darüber beſorgte Hamburg eine Deputation, die aber nicht angenommen wurde. Später übergab hier der däniſche Reſident v. Hagedorn ein Memorial wegen der Rückgabe des von einigen däniſchen Unterthanen für zu Hamburg angekommene Waaren erhobenen Zolles, worauf ſich der Rath auf die alten Zollprivilegien des Reiches berief. Die Altonaer beſchwerten ſich heftig über die von Hamburg der Peſt wegen ergriffenen Sicherungsmaßregeln, welche ihren Verkehr beläſtigten, und der König gab der Stadt, nämlich dem Rathe und den Collegien, zu erkennen, er habe die inneren Unruhen in derſelben mißfällig vernommen, werde nie dulden, daß die alten Receſſe dieſer Stadt durch einige, nach einer Präpotenz ſchmeckende Neuerungen entkräftet und der Status dieſer Stadt, wo nicht umgekehrt, doch verändert werde, nicht zweifelnd, man würde bei ſolchem supposito gütlichen Handlungen Gehör verleihen und auf jede mögliche Art aus allen Mißhelligkeiten zu gelangen ſich tout de bon beſtreben, geſtalten Ihro Majeſtät, wenn ſolches über Vermuthen nicht geſchehe, ſondern einem oder andern Theile mehr eingeräumt würde, als er vorhin mit Recht beſeſſen, durch Dero Miniſter feierlich dagegen proteſtiren und ſeine Rechte reſerviren ließen. Offenbar ſuchte der König einen Vorwand, mit Hamburg anzubinden, ließ auf der Elbe gelegentlich Hamburger Schiffe anhalten, ſo wie ſolche, die im Sturm nach Norwegen verſchlagen waren, und befahl ſogar, als er im Juli 1712 mit 12,000 Mann bei Blankeneſe und Brockdorf an die Elbe ging, ſeinen Seeofficieren, alle Hamburgiſchen Schiffe ohne Weiteres aufzubringen, was denn auch geſchah. Darüber ging wieder eine vergebliche Legation nach Itzehoe, die Urſachen königlicher Ungnade zu

erkunden. Die Beschwerden, welche Hagedorn gedruckt übergab, drehten sich um Executionen gegen Einwohner des Schauenburger Hofes, die Zollerhebung zu Hamburg und den angeblichen Zwang für die Schiffer, nicht in Altona, sondern nur in Hamburg Stückgüter zu laden und zu löschen. Bei der nun folgenden lebhaften Verhandlung zeigte sich, daß der König die Gelegenheit, sich Satisfaction, d. h. 300,000 ℔, zu schaffen, nicht vorübergehen lassen wolle. Schweden protestirte freilich gegen diese Zahlung, welche dem Könige wie eine Subsidie komme bei seinem vorhabenden Angriffe auf das Stift Bremen; dies verwarf der Rath, so wie das Begehren der Bürgerschaft, die von Geldspenden nichts wissen, mit Widerlegung der gravamina und Nachsuchung der Assistenz des Kaisers und der andern Mächte kämpfen wollte gegen die dänische Armada zu Lande und zu Wasser. Die Eigner der aufgebrachten Schiffe forderten Ersatz aus dem gemeinen Gute, Schweden bedeutete die Stadt, wenn sie den Dänen Geld gäbe, würde Schweden ihre Schiffe, besonders die in Archangel, wegnehmen, glaubte aber Hamburg für den Fall eines dänischen Angriffs die Hülfe Preußens und anderer Mächte in Aussicht stellen zu können. Doch darauf ward keine Rücksicht genommen und endlich mußte die Bürgerschaft Vollmacht geben, die Sache bestmöglichst zu erledigen, aber vorbehältlich ihrer Ratification. Der Kaiser, die beiden höheren Reichscollegien, die Reichsstädte und endlich alle drei Collegien erließen nun Beschlüsse zu Gunsten der Städte wider die dänischen Uebergriffe; der König von Preußen bot wiederholt Hamburg die Hülfe seiner Truppen an, ebenso Braunschweig-Wolfenbüttel. Dies Alles theilte der Rath der Bürgerschaft mit und berichtete, weil die Dänen die Stadt immer mehr bedrängten, so habe man ihrem Könige eine Realcaution offerirt, die ihm verfallen sein solle, wenn die städtische Widerlegung seiner Beschwerden nicht zu Recht bestehend erfunden werden würde, doch mit der Bedingung, daß der König Schiffe und Güter sofort zurückgeben und die Stadt nebst Gebiet fernerhin nicht molestiren möge. Nach einigem Handeln habe der Rath in Uebereinstimmung mit den Sechszigern 400,000 ℔, vorbehältlich bürgerschaftlicher Genehmigung, offeriren lassen. Aber die Dänen verlangten durchaus 275,000 ℔ und rasche Resolution, widrigenfalls der dänische General seine Ordres sofort ausführen müsse. Der Rath begehre also weitere Vollmacht in der Sache für die Sechsziger, ohne die Bürgerschaft definitiv abschließen zu dürfen. Der preußische Minister sei gebeten, seine Truppen für

den ſchlimmſten Fall in der Nähe bereit zu halten. Die Bürgerſchaft ratihabirte nun die Caution und erweiterte ſolche auf eine halbe Million däniſcher Kronen. Nach einigem Dingen mit den däniſchen Commiſſarien ließen dieſe auf 250,000 ℳ herab, wogegen die Hamburger 450,000 ℳ boten und die Sache zur Relation nahmen. Aber die Dänen wollten nicht heruntergehen und drohten, die Bürgerſchaft trog ſich auf die angebotenen Hülfstruppen, vor denen der Rath warnen zu müſſen glaubte. Nun nahmen die däniſchen Soldaten am 29. October mit Gewalt in Billwärder Quartier, drangen durch Bergedorf in die Vierlande, requirirten dort derart, daß das Amt in Gefahr gerieth, zur Einöde zu werden, verfuhren ebenſo in Barmbeck, Borſtel, Ham und Horn bei Strafe der Plünderung, forderten in den Vierlanden die Regiſter aller Einnahmen, um die Contributionen darnach einzurichten: Ham und Horn allein mußten 1189 Pferde verpflegen; eine am 1. November hinausgeſandte Rathsdeputation konnte nichts ausrichten und bekam noch die Drohung mit, der General werde ſich an demſelben Tage noch für Fourage in der Stadt 20,000 ℳ ausbitten laſſen, ſonſt aber exequiren. Der Kurfürſt von Hannover und der Herzog von Braunſchweig hatten freilich einige Truppen zur Verfügung geſtellt, wollten ſie aber nicht ſehr exponirt wiſſen. Im Convent des 2. Novembers bewilligte die Bürgerſchaft, daß Rath und Sechsziger die Sache beſtmöglichſt ausgleichen ſollten, jedoch Ratification vorbehalten. Unterdeſſen hauſ'ten die däniſchen Officiere auf den großen Höfen in Billwärder ſehr übel; vergebens boten die Hamburger eine halbe Million Mark; die Dänen beſtellten nun in Eppendorf, Eimsbüttel und auf dem Hamburger Berge Quartier, forderten von Ochſenwärder und Spadenland allein 30,000 ℳ; fremde Miniſter wollten nicht intercediren, auch nicht einmal den abzuſchließenden Vertrag garantiren, da Hamburg ganz in des Königs Gewalt und von ſeinen Truppen umſtellt ſei; der Kurfürſt von Hannover meinte, von Verwendungen ſei für die Stadt nichts mehr zu hoffen und ſie möge aus der Noth eine Tugend machen. Nun offerirte man endlich die geforderten 230,000 ℳ, aber die Dänen wollten noch außerdem 20,000 ℳ, weil man in den Druckſchriften die Erbunterthänigkeit der Stadt verbeten hätte, und für jeden Tag der Zögerung außerdem 2000 ℳ. Die Drohungen des däniſchen Generals mit weiterer Execution bewog die Bürgerſchaft am 7. November, in die Hergabe der 230,000 ℳ zu willigen, man berief ſich auf die Großmuth des Königs wegen der Neben-

forderung, verlangte den Abmarsch der Kreistruppen und gab Vollmacht, über die Zahlungstermine und wegen des Interimsvergleiches zu verhandeln.

Nun ward über den Abmarsch aller Truppen hin und her gehandelt; die Dänen wollten nicht eher fort, bis 16,000 ℔ und 230,000 ℔ da seien und jeder der vier Generallieutenants mußte noch 300 Dukaten, jeder der vier Generalmajors 200 Dukaten, außer dem was der General und sein Commissär noch genießen sollten, auf den Weg bekommen; dazu kamen die Soldrückstände für Kreistruppen. Endlich ward der Interimsvergleich am 18. November in Altona unterschrieben, ein Denkzeichen jenes unerhörten Raubsystemes, wie es damals zum Spott des ganzen heiligen römischen Reiches deutscher Nation geübt worden ist. Außer den Bestimmungen über die Geldzahlungen enthielt derselbe für die Stadt die Verpflichtung, eine um Gnade bittende Deputation nach Kopenhagen zu senden; von dänischer Seite das Versprechen, die städtischen Ländereien zu räumen und sie nicht wieder zu bequartieren, die aufgebrachten Schiffe nebst Ladung loslassen und dem Commercium der Stadt gnädig sein zu wollen. Dies die überaus traurigen Beziehungen Hamburgs zu Dänemark in dieser Periode.

Ehe wir die Verhältnisse unserer Stadt zu England, Holland, Frankreich und einigen deutschen Einzelstaaten besprechen, sei uns erlaubt, Einiges zur Ergänzung des Obengesagten nachzuholen. Während des 30jährigen Krieges kamen 1631 einige unserer Kaufleute mit dem Schwedenkönige Gustav Adolf in sehr unangenehme Berührung. Sie waren nämlich von Magdeburg mit 24 schwerbeladenen Güterwagen, um den König zu sehen, nach Spandau gefahren; er empfing sie freilich sehr freundlich, hielt aber ihre Wagen an und verlangte für seine Armeebedürfnisse eine Anleihe von 80,000 ℔, welche den heimkehrenden Hamburgern manche Spottrede zuzog, aber doch im Osnabrücker Frieden wieder ersetzt ward. Als die evangelischen Fürsten auf dem Leipziger Tage, die Anforderungen des Schwedenkönigs zurückweisend, um den Kaiser zum glimpflicheren Verfahren zu nöthigen, die Aufstellung einer Defensiv-Armee von 40,000 Mann beschlossen, mahnte der Kaiser Hamburg ab, sich daran zu betheiligen. Die Stadt mußte sich dem kaiserlichen Ansinnen fügen, schloß aber 1632 mit Schweden einen Tractat, in welchem dasselbe versprach, sich die Wohlfahrt der Stadt besonders angelegen sein zu lassen, damit sie ihren Handel ohne Zwang und Abnöthigung frei betreiben, die Messen und

Jahrmärkte ſicher beſuchen könne und ihr Gebiet frei von Einquartierungen, Contributionen und Durchmärſchen bleibe. Auch ſolle die Stadt von den niederſächſiſchen Kreisauflagen und Contributionen frei ſein und beim künftigen Friedensſchluſſe Schwedens mit bedacht werden. Für dieſe Verſprechungen mußte die Stadt dem Könige 150,000 ℔ in drei Terminen zahlen. Außerdem hatte Hamburg 1635 einen Ueberfall, welche 1000 ſchwediſche Reiter in die Vierlande wagten, mit Gewalt zurückzutreiben. Auf der Oberelbe bei Havelberg verloren die Hamburger 10 wohlbeladene Schiffe an die Soldaten Baner's, ſo wie 8 reichbeladene Schiffe, die von Malaga kamen, und im folgenden Jahre ſogar 34 Frachtwagen, die nach Leipzig zogen, zwiſchen Eisleben und Hochſtedt, zum Werthe von 30,000 ℔, an die Schweden. Die Truppen Baner's mußten, als ſie 1639 im Lüneburgiſchen und Lauenburgiſchen lagen, von Hamburg verproviantirt werden. Dagegen glückte es 1654 durch eine Deputation an General Montecuculi, die dem ſtädtiſchen Gebiet von den Kaiſerlichen zugedachte Einquartierung fern zu halten; 1659 ward dieſer General, wie ſein Gegner, der König von Schweden, in Oldesloe abſeiten der Stadt becomplimentirt. Sonſt hat der große Krieg, den Schweden im Reiche führte, Hamburg direct eben nicht bekümmert.

Es mag noch beiläufig erwähnt werden, daß der Kaiſer 1634 das Hamburg von Karl V. ertheilte Privilegium de non appellando mit Erhöhung der Summe auf 700 Fl. und Erweiterung in Bezug auf Rechnungs-, Handels- und Wechſelſachen, beſtätigte. Leopold II. beſtätigte 1660 das von Friedrich III. Hamburg 1482 verliehene Privilegium wegen Verführung der Waaren auf der Elbe und alle andern der Stadt ertheilten Gnadenfreiheiten und Privilegien, ferner das 1628 von Ferdinand II. gewährte Elbprivilegium, die von demſelben Kaiſer über den Neuwerker Zoll verliehenen Gerechtſame und das kaiſerliche Privileg von 1621.

Bekanntlich war in England, um dieſelbe Zeit, wo in Deutſchland Alles zum Emporkommen der Fürſten und des Adels anſtrebte, und religiöſe Wirren zum blutigen Ausgang zielten, auf die große Eliſabeth, welche ſich mannhaft gegen Spanien und den Katholicismus zu behaupten verſtand, der beſchränkte, eitle und verſchrobene Jacob I., der Begründer der unheilbringenden Stuart'ſchen Familie, gefolgt. Aus eitlem Hochmuth, den die Spanier zu benutzen wußten, überließ er die Proteſtanten ihrem Schickſale und ſeine Gewinnſucht wie ſeine Verſchwendung verleitete ihn dazu, daß er Alles monopoliſirte und

Ein- wie Ausfuhr mit willkürlichen Taxen belegte. Der ſtolze und treuloſe Karl I. führte Krieg mit Spanien und Richelieu und verlor Thron und Leben, als er die Volksfreiheiten unterdrücken wollte. Unter dem großem Protector Cromwell erregte die Navy-Acte vom October 1651, welche den holländiſchen Zwiſchenhandel mit Vernichtung bedrohte, einen Seekrieg mit den Niederländern, welcher 1654 für dieſe unglücklich endete; der nun folgende Krieg gegen Spanien und Frankreich erhob Englands Seemacht zur Herrſcherin im Nord- und Mittelmeere. Karl II. lebte in franzöſiſchen Banden und Jacob II. ward durch den Willen der Nation 1688 verdrängt. Sein Nachfolger, der Oranier Wilhelm, hob Englands Seemacht, Handel und Colonialmacht wieder und nach ihm regierte Anna von 1702—1714. Die Hanſen hatten unter Jacob I. freilich ihren Stahlhof wieder erhalten, aber ohne eine Spur der früheren Privilegien; vielmehr liefen die engliſchen Adventurier, ſeit ihrer Aufnahme in Hamburg, allen hanſiſchen Beſtrebungen den Rang ab. Hamburg inſonderheit ſchloß 1611 einen Contract mit jenen engliſchen Kaufleuten, welcher 1618 erweitert wurde, und der Rath hatte ſchon in dem erſtgenannten Jahre mit Erfolg der Bürgerſchaft vorgeſchlagen, das, was vom Stahlgelde der engliſchen Laken nach Abzug der Koſten für Beamtenlohn und Blei übrig ſei, ſolle in die Kammer geliefert, das Stahlgeld aber verdoppelt werden, weil die Wandſchneider und Andere, welche das Laken von England kauften, von dem Zolle, den ſie vordem in Stade und Emden, ſelbſt hier, für den Import der Laken hatten geben müſſen, befreiet wären. Der 1618 mit den Adventuriern geſchloſſene Vertrag gab dieſen freie Reſidenz und Waaren-Einfuhr in Hamburg gegen den früher üblichen Waarenzoll und eine Abgabe von 1 ß Lüb. von jedem Stück Tuch. Die Engländer durften das unterhalb Hamburg an den Elbufern gewachſene Korn weder aufkaufen noch exportiren, mit keiner von oberhalb Hamburg herkommenden Waare der Stadt vorbeifahren, ſondern mußten, wie die Bürger, das hieſige Stapelrecht reſpectiren. Ferner hieß es im Contracte: Niemand dürfe Gerſte und Malz von Hamburg ausführen, das oberelbiſche Getreide müſſe zur Hälfte in Hamburg bleiben, die andere Hälfte aber dürften die Bürger in's Ausland verkaufen; das ſeewärts kommende Getreide dürfe Jeder einführen und weiter in's Ausland verhandeln, nach der Entrichtung des Zolles; Kriegsgeräth und Munition dürfe im Frieden Jeder exportiren, nur nicht zu Gunſten eines Reichsfeindes; fremdes Bier dürfe dagegen nicht in die Elbe gebracht werden, ſo wenig wie Braugeräth; auch die

Ausfuhr des dazu passenden Holzes, außer Wagenschott und Klappholz, war verboten. Die Engländer sollten dieselbe Abgabenfreiheit genießen, wie Hiesige, Zollvernachlässigungen nicht mit Confiscation der Waare, sondern nur mit fünffacher oder doppelter Zollentrichtung büßen, je nachdem wissentlich oder unwissentlich gefehlt war; die Confiscation sollte erst beim dritten Male eintreten; Zollsachen seien von Rathsdeputirten summarisch zu entscheiden. Begünstigt waren sodann noch die Engländer rücksichtlich der Zollentrichtung, der Gerichtsbarkeit, der Einräumung eines auf städtische Kosten unterhaltenen Gesellschaftshauses, wo sie freie Religionsübung in ihrer Landessprache hatten. Ferner waren sie frei von Personalleistungen und Stadt-Abgaben, von Accise für ihr fremdes Getränk, das sie bei ihren Zusammenkünften genossen; sie hatten den Handel mit Fremden und Bürgern ganz frei, doch nicht den Kleinhandel mit Tuch. Für den Tuchhandel, für die Makler, den Gebrauch von Krahnen und Schiffern, für die Rechtssicherheit des Verkehrs, betreffs der Lastschiffer, des Stromrechtes und des Ballastes, hatte man noch besondere Verabredungen mit den Engländern getroffen. Hiesigen war es verboten, den Adventuriern gehörende Güter von Hamburg zu verschiffen oder von England einzuführen. Merkwürdig ist noch die Zusage der Adventurier, daß Keiner von ihnen einen andern Elbhafen besuchen dürfe, als Hamburg. Wie sehr man bemüht war, diese Leute fest zu halten, beweist der Umstand, daß sie noch in demselben Jahre durch die Drohung, abzuziehen, einen bedeutenden Vorschuß gegen Sicherheit von unserer Stadt erlangten. Durch die Engländer sind wahrscheinlich auch die ersten Comödianten ihrer Nationalität mit Shakespeareschen Stücken über Hamburg nach Deutschland gekommen. Durch die günstigen Verhältnisse der englischen Kaufleute in Hamburg steigerten sich auch die hansischen Miethe-Einnahmen vom Stahlhofe, welche 1621 schon 330 £ betrugen. Freilich suchten sich 1632 die Engländer des Hofes auf eine hinterlistige Art zu bemächtigen, aber der Stahlhofs-Inspector vertheidigte sich mit gewaffneter Hand und den über den Haag nach London entsendeten Hamburgischen Deputirten gelang es noch rechtzeitig, die Sache zu hintertreiben. Ein im Mai 1635 gefaßter Anschlag auf den Stahlhof ward vom englischen Geheimen Rath auf Anhalten der Residirenden an eine Commission verwiesen, und mittlerweile gewannen die Städte Zeit, ihren Haager Residenten L. ab Aitzema nach London zu senden, welcher, dort gut aufgenommen, 1636 die Entscheidung des Geheimen Raths erwirkte, welche den Hansen die

Erhaltung ihrer Rechte am Stahlhof zusicherte, so lange in den Hansestädten die Engländer gut behandelt würden, wo Aitzema sich am meisten auf das von den Hamburgischen Adventuriern abgelegte gute Zeugniß berief. Im ähnlichen Sinne schrieb König Jacob an die Hansestädte, nahm ihre Verwendung für den Schwiegersohn, Friedrich von der Pfalz, in Anspruch, welcher schon 1622 drei Wochen lang in Hamburg verweilt hatte, und stellte dagegen die Bestätigung der zur Zeit Elisabeths besessenen alten hansischen Privilegien in Aussicht. Held rieth angelegentlich, dafür sich zu bemühen, aber sein Nachfolger M. Brand versäumte es, dieserhalb sich beim Parlamente zu verwenden; Brand's Nachfolger Stridtholz regte die Sache wieder an und nachher erwirkte wenigstens die Mission eines Lübecker Secretairs die Anerkennung der hergebrachten hansischen Rechte am Stahlhof abseiten des Parlaments; aber die Thätigkeit des auf Hamburgs Rath beigeordneten L. ab Aitzema in dieser Richtung ward durch das zunehmende Zerwürfniß zwischen Krone und Parlament vereitelt. Der 1647 auf Stridtholz gefolgte Hausmeister des Stahlhofs, J. Jacobson, ein Hamburger, wußte sich mit den Officieren der englischen Republik durch klug angebrachte Geschenke gut zu stellen und erhielt von Fairfax 1648 sogar ein Protectorium; Aitzema mußte wegen einer dem Stahlhof auferlegten Abgabe 1652 wieder nach London reisen und auf Betrieb des Hamburgischen Syndicus und Deputirten Dr. Petersen ward Hamburg in den 1654 zwischen England und den Niederlanden, so wie in den 1656 mit Frankreich geschlossenen Tractat ausdrücklich aufgenommen. Das englische Parlament empfahl in zwei 1649 an den Hamburger Rath gerichteten Schreiben angelegentlichst die in Hamburg wohnenden Engländer. Als Jacobiten in demselben Jahre durch List die hiesigen Courtmeister J. Lee und M. Palm entführten, setzten ihnen die hiesigen Engländer mit einem bewaffneten Schiffe nach und befreieten ihre Freunde; ein Versuch, den englischen Kaplan zu erschießen, mißlang ebenfalls. Der im folgenden Jahre hier anlangende englische Gesandte, R. Bradschaw, brachte eine freundliche Empfehlung des Parlaments an den Rath mit, und durch ein eignes Schreiben ward letzterer noch besonders ersucht, den Residenten vor feindlichen Nachstellungen zu schützen, was 1652 wiederholt wurde. Als eine englische Intrigue 1655 den Hansen das Eigenthumsrecht am Stahlhof zu nehmen versuchte, stellte der Hamburgische Syndicus Petersen dem Protector die Sache richtig dar, starb aber darüber hin; doch empfahl noch Cromwell seine an Schweden und Dänemark geschickten Gesandten der Huld

des Hamburgiſchen Rathes. Richard Cromwell ernannte 1659 Commiſſarien für die Stahlhofsſache und auch die Adventurier nahmen ſich lebhaft der Hanſen an; aber doch bekam die Sache eine gefährliche Wendung, als R. Bradſchaw, der obengenannte Reſident, vorſchlug, den Stahlhof als Compenſation für die von den Erben eines gewiſſen Hay an Hamburg erhobene Forderung zu verwenden. Nun ging auf Hamburgs Antrag der Lübecker Syndicus Dr. Bökell deshalb nach London und es gelang ihm, die Streitſache an ein für die Hanſen vortheilhaft zuſammengeſetztes Comité zu bringen. Dazwiſchen trat die Reſtauration Karls II. Ungeachtet die Deutſchen auf dem Stahlhofe über dies Ereigniß ihre Freude officiell an den Tag zu legen nicht ermangelten, ſchien es doch, als ob der König einige ſeiner Günſtlinge auf den Stahlhof, als Erkenntlichkeit für ihre ihm geleiſteten Dienſte, anweiſen wollte. Da Hamburg ſeinen zu London wegen Abänderung der Navy-Acte anweſenden Geſandten Syndicus Garmers nicht mit der Stahlhofsſache außerdem belaſten wollte, ward Syndicus Böckell zu ſeiner Unterſtützung von Lübeck nachgeſandt; allein ungeachtet ziemlich günſtiger Ausſichten ward die Entſcheidung über die Stahlhofsſache vor der Hand nur hinausgeſchoben. Peter Dreyer, ein zweiter Lübecker Geſandter, kam auch nicht weiter damit; erſt eine hanſiſche Geſandtſchaft, unter D. v. Brömbſe, bei der Hamburg durch ſeinen Rathsherrn Weſtermann betheiligt war, ungeachtet der däniſche Reſident v. Petkum das Recht der Stadt zu einer ſelbſtſtändigen Geſandtſchaft beſtreiten wollte, konnte die Beſtätigung des 1675 von Karl I. erwirkten Ausſpruchs in der Stahlhofsſache 1663 erlangen, beſonders durch eine klug angebrachte Spende von 600 £ an Clarendon, und der König ſchlug ſogar Brömbſe zum Ritter. Der Plan eines weitergehenden hanſiſchen Handelstractats mit England ſcheiterte jedoch an der Uneinigkeit der Geſandten unter ſich und an deren Mittelloſigkeit, trotzdem daß Kaiſer Leopold ſich lebhaft dafür verwandte. Im Jahre 1665 ſchickte Hamburg wiederum eine Geſandſchaft nach England, um wegen des engliſch-holländiſchen Seekriegs eine Verabredung mit dem Könige über Sicherung der hamburgiſchen Schiffe zu treffen; aber der König wollte Erſatz für die von Holländern auf der Elbe verbrannten engliſchen Schiffe haben, worüber einige Jahre hin und her verhandelt wurde; doch ſagte er im Allgemeinen den drei Hanſeſtädten die freie Schifffahrt auf England zu. Als 1666 der große Londoner Brand auch den Stahlhof in Aſche gelegt hatte, wollten die dortigen Behörden alle nicht ſofort wieder bebaueten Plätze ohne Wei-

teres einziehen, und hatten den des Stahlhofes besonders für ihren Börsenbau in's Auge gefaßt. Nun forderte Lübeck die größeren Hansestädte zu Baubeiträgen auf, und Hamburg meinte, es habe seit Jahren keine Abrechnungen vom Stahlhofe gesehen, könne daher behufs Deckung der verlangten Auslagen auch keinen Beschluß fassen und rathe, einem Dritten möge der Neubau gegen Einräumung der Wohnungsfreiheit auf dem Stahlhofe für eine Reihe von Jahren überlassen werden. Der letzte Hansetag, 1699, vermochte nicht, die Hansen über diese Angelegenheit zu einigen, trotz Hamburgs Erbieten, einen Theil des Stahlhofes auf eigene Kosten zu bauen, voraus gesetzt, daß die anderen Städte sich anschlössen. Uebrigens wurden 1688 wiederum Englische Schiffe auf der Elbe von Holländern gewonnen, deren Kaper sich noch zwei Jahre später hier blicken ließen und erst der Frieden von Breda machte diesem Unwesen ein Ende. Der Stahlhof ward übrigens bis 1680 völlig wieder aufgebauet. Der Kaiser gab 1670 auf eingeholtes Reichsgutachten über die Beschwerden Hamburgs gegen England, wegen der angemaßten Cognition und Execution über die von den Holländern auf der Elbe ruinirten Englischen Schiffe und desfalls von Hamburg geforderte Genugthuung, ein Decret ab. Karl II. gestattete 1672 den deutschen Kaufleuten, sich auf dem Platze, wo die Kirche Trinity the lest gestanden, eine andere zu bauen. Aber die nach 7 Jahren, 1673, heimkehrenden Hamburgischen Gesandten brachten die unerfreuliche Kunde mit, der König beharre darauf, die Stadt solle ihm für den Schaden, welchen 1666 holländische Kaper unter Brederode seinen Unterthanen auf der Elbe zugefügt hätten, durch Verbrennung von 17 reich beladenen Kauffahrern unter den Kanonen Hamburgs, 76,124 £ zahlen. Im Jahre 1683 erklärte zwar Karl II. die Gildehalle der Deutschen in London für abgabenfrei, doch mußte sie später die gewöhnliche Landtaxe mitbezahlen.

Die obenerwähnte Hay'sche Sache machte übrigens großen Lärm und beschäftigte sogar die Bürgerschaft von 1647 bis 1695. Der Schotte Alexander Hay, erst Lieutenant in Hamburgischen, hernach Oberst in schwedischen Diensten, war mit Hinterlassung eines kleinen Vermögens in Pirna gestorben; seine Erben waren die Wittwe Dorothea, geb. v. Pleß, und zwei Brüder des Verstorbenen. Ein Theil des Vermögens war beim Hamburgischen Bürgermeister A. v. Eitzen deponirt und man lieferte es auf ihr Verlangen der Wittwe, die sich auf ihre Schwangerschaft und ein militärisches Testament berief, und einen Rittmeister Preen heirathete, aus. Dagegen erhoben die Brüder

des Erblaſſers Beſchwerde beim Londoner Admiralitätsgerichte und beklagten ſich über die Stadt Hamburg. Die Bürgerſchaft drängte, v. Eitzen ſolle den begangenen Fehler beſſern; nachher ſchrieb Cromwell darüber an den Rath, aber Karl II. erkannte auf die Grundloſigkeit der Hay'ſchen Prätenſionen. Dennoch verſuchten die Erben des einen Bruders 1673 und 1678 aufs Neue ihre Anſprüche auf ca. 158,000 ℔ geltend zu machen und erlangten ſogar vom Könige die Erlaubniß zu Marquebriefen und Repreſſalien. Die Bürgerſchaft ward nun darum vom Rathe angegangen, Vollmacht zur Abmachung der Sache zu geben, aber ſie wollte Alles auf v. Eitzen ſchieben und erſt 1689 gelang es, die Poteſtivirung zur Abmachung für Oberalten und Kämmereibürger zu erlangen. Endlich kam die Sache damit zu Ende, daß die v. Eitzen'ſchen Erben 2000 ℔, die Stadt 3000 ℔ zahlte.

Im Jahre 1689 beſtätigte König Wilhelm III. die Befreiung des Stahlhofs von allen Abgaben; übrigens waren die Engländer damit unzufrieden, daß in dem Seekriege mit Frankreich und Spanien Hamburg den Seeverkehr mit dieſen Landen nicht aufgebe, und ließen 1693 die Hamburgiſchen Spanienfahrer nebſt der Convoy anhalten. Dem nach London deputirten Syndicus v. Boſtel gelang es, die beiden Kriegs- und 8 Kauffahrtheiſchiffe los zu machen; die mit Contrebanden beladenen aber mußten bis auf weitern Beſcheid liegen bleiben. Der letzte hier zu erwähnende Traktat iſt der 1711 mit der Königin Anna über den Heeringshandel abgeſchloſſene.

Die Niederlande, ſeit 1585 unter Moritz von Oranien, ſchloſſen 1609 den zwölfjährigen Stillſtand mit Spanien, während deſſen der Handel der Provinzen emporblühte; der Krieg mit Spanien ſeit 1621 ward mit Glück geführt und Heinrich Wilhelm v. Oranien kriegte gegen England und Spanien, ſpäter mit Hülfe Frankreichs. Wilhelm II. ſicherte im Weſtphäliſchen Frieden alle gemachten Eroberungen und die Sperrung der Schelde, Wilhelm III. endete damit, daß er und England ſich nach dem Weſtminſter Frieden in die Seeherrſchaft theilten; Holland ſchützte 1658 Kopenhagen gegen Schweden, ſchloß Frieden mit Portugal, beendigte ſeinen glücklichen Krieg gegen Karl II. durch den Frieden von Breda, dem die Tripelallianz mit England und Schweden gegen Frankreich, nachher aber ein Krieg gegen Frankreich und England folgte. Wilhelm III. vernichtete die Republik, ſchloß 1674 den Weſtminſter Frieden, 1678 mit Frankreich den zu Nymwegen, verband ſich dann mit Spanien, dem Kaiſer und Schweden gegen Frankreich, ward 1689 König von England und ſchloß als

ſolcher den Ryswiker Frieden, die große Haager Allianz mit England und dem Kaiſer gegen Frankreich und endlich 1713 den Utrechter Frieden unter Heinſius Landſyndikat. Wir finden in dieſer Periode vielfältige Beziehungen der Hanſeſtädte und beſonders Hamburgs zu den Niederlanden, deren wichtigſte wir hervorheben wollen. Die Niederländer intervenirten ſchon 1632 ausdrücklich für die Aufhebung des Hamburg ſo läſtigen Glückſtädter Elbzolles, ſchon im Intereſſe ihres eigenen Handels, und ihr Auftreten hat unſtreitig mit zur Dämpfung der däniſchen Prätenſionen beigetragen, zumal ſie mit Hamburg und Bremen 1645 ſogar ein eigenes Bündniß zum Schutz der Elbe und Weſer abſchloſſen, was nachher auf die Trave ausgedehnt ward. Im Jahre 1639 hatten die hier reſidirenden Niederländer nach lebhafter Verhandlung zwiſchen Rath und Bürgerſchaft einen neuen Fremdencontract auf 15 Jahre abgeſchloſſen. Die Hanſeſtädte hatten im Januar 1652 eine Verordnung erlaſſen, wie es mit dem Handel nach Spanien und den Niederlanden zu halten ſei; aber, nachdem noch im Januar des folgenden Jahres eine holländiſche Geſandtſchaft das gute Einvernehmen mit Hamburg beſtätigt hatte, mußte die Stadt ſchon einen Monat ſpäter erfahren, wie mißlich es um die Neutralität der Elbe ſtehe, indem holländiſche Kaper Angeſichts der Stadt Engliſche Schiffe wegnahmen. Hamburg beſchwerte ſich darüber am Reichstage, wie etwas ſpäter auch in Haag, ohne Erfolg; 1665 richtete es an die Generalſtaaten die Bitte, daß die zwiſchen der Stadt und den Staaten eröffneten Commercien ungehindert fortgeſetzt, und wegen der Art und Weiſe, ſolche zu erhalten, auch wegen Wiederfreimachung der von holländiſchen Kapern aufgebrachten Güter berathſchlagt werden möchte; doch wiederholte ſich, wie wir oben erzählten, dieſe Ungebühr noch einige Male und erſt der Frieden zu Breda verſchaffte Ruhe. Die anderweitigen Beziehungen der Stadt zu den Niederländern ſtehen mit den zu Frankreich in Verbindung, wo ſie gleich zu erwähnen ſind.

Im letzteren Lande herrſchte von 1610 bis 1643 Ludwig XIII., mit ihm der große Richelieu ſeit 1624, bis 1715 aber Ludwig XIV. In Spanien war ſeit 1621 Philipp IV. König, dem 1665 Carl II. folgte, und mit dem Jahre 1700 kam dort in Philipp V. der erſte Bourbon auf den Thron. Im Jahre 1628 plünderten franzöſiſche Kaper Hamburgiſche Schiffe aus; als die Stadt beim Lübecker Hanſatage darüber Beſchwerde führte, beſchloß man, am franzöſiſchen Hofe Klage zu führen und von Frankreich nach Maßgabe der Hanſiſchen Privilegien Erſatz für das genommene Gut zu verlangen. Auch in

Portugal wurden 1642 22 Hamburgiſche Schiffe angehalten, ausgeladen, aber bald wieder zurückgegeben. Die Erbhanſeſtädte ſchloſſen 1647 einen Vertrag mit Spanien, in welchem der König Philipp IV. die Immunitäten und Privilegien der Hanſen erneuerte und beſtätigte, ſandten ferner 1654 Deputirte nach Frankreich, mit Ludwig XIV. einen Seetractat zu ſchließen, wobei Hamburgiſche Rathsherren thätig waren; der Tractat kam 1655 in Paris zu Stande und ward gleich in Lübeck ratificirt. Spanien nahm 1660 die Hanſeſtädte ausdrücklich in ſeinen mit Frankreich geſchloſſenen Frieden auf. Eine Bemühung Hamburgs, durch eine eigene Geſandtſchaft 1673 eine Verlängerung des franzöſiſchen Seetractats zu erwirken, ſchlug fehl und unterdeſſen kaperten die Franzoſen auf der Elbe holländiſche Schiffe. Der Hamburgiſche Seehandel ward übrigens in ſeiner damaligen Neutralität von faſt keiner Macht reſpectirt, wie 1674 noch ein Oſtender Kaper ein Hamburgiſches nach St. Malo beſtimmtes Schiff aufbrachte. Der Kaiſer muthete der Stadt zu, den franzöſiſchen Geſandten Bidal, als einer reichsfeindlichen Macht Angehörigen, auszuweiſen; doch der Rath entſchuldigte ſich damit, daß Hamburg mit Frankreich in Handelstractaten ſtehe und die begehrte Ausweiſung ſeinem Commerze ſchaden werde. Im nächſten Jahre aber wiederholte der Kaiſer ſein Verlangen; auch ein ſpaniſcher Geſandter mußte dem Rathe das Befremden ſeines Herrn ausdrücken, daß die Stadt dem kaiſerlichen Befehl nicht nachkomme und weder den Reſident Bidal noch den Faktor du Pré fortgeſchafft habe. Man antwortete, die Rückſicht auf den Handel litte kein ſolches Verfahren. Nun drohte der Spanier, ſein König werde der Stadt Handel und Wandel in ſeinem Reiche verbieten und Repreſſalien verfügen. Ebenſo benahm ſich ein Brandenburgiſcher Reſident und der Kaiſer drohte mit der Reichsacht, wenn man nicht in 24 Stunden kathegoriſche Reſolution gebe. Der Rath beſchloß mit Zuziehung der Collegien, durch eine nach Wien zu ſendende Deputation Vorſtellungen zu machen und um Neutralität für die Stadt anzuhalten. Es wurde auch richtig die Rücknahme der bereits an Rondeck expedirten Kaiſerreſcripte erwirkt; als aber Montecuculi ein Schreiben Bidal's an Türenne aufgefangen hatte und der ſpaniſche Geſandte dies erfuhr, theilte Rondeck dem Rathe mit, man wolle im ganzen Reiche von einer Neutralität Hamburgs nichts wiſſen und verlangte kathegoriſch die Ausſchaffung Bidal's, widrigenfalls er befehligt ſei, der Stadt die Reichsacht anzukündigen. Nun mußten wohl Rath und Collegien Bidal den Schutz aufſagen, worauf aber ſein König die Stadt für

feindſelig erklärte und Befehl gab, ihre aufzubringenden Schiffe und Güter zu confiſciren. Unſere Schiffe konnten nun wegen der franzöſiſchen Kaper nicht aus der Elbe kommen; ein reich beladenes, von Drontheim anſegelndes Schiff ward an der Flußmündung, ein von Spanien kommendes zu St. Malo aufgebracht. Für dieſe Handelsſtörung war die Anheftung des ohnmächtigen Reichsadlers jedenfalls ein ſchlechtes Aequivalent, zumal auch die Engländer Hamburgiſche Schiffe anhielten, weil die Stadt ſich zu der begehrten Entſchädigung deſſen, was Andere ihr genommen, nicht verſtehen wollte. Auch mit Brandenburg gerieth die Stadt 1676 wegen ſeiner franzöſiſchen Beziehungen in unangenehme Händel. Der Kurfürſt hatte nämlich die von der Leipziger Meſſe heimkehrenden Hamburgiſchen Kaufleute feſtnehmen laſſen, angeblich, weil der Hamburger Prätor im Jahre vorher einen brandenburgiſchen Officier wegen Straßenraubs hätte einſtecken laſſen. Geſandte mit Geſchenken und demüthige Schreiben richteten in Berlin nichts aus; der Kurfürſt rief ſeinen Geſandten v. Guericke ab, ließ aber einſtweilen die Hamburger Kaufleute los, nachdem ſie gelobt hatten, ſich auf Verlangen wieder zu ſtellen. Eine Geſandtſchaft nach Wien konnte, vom hieſigen Geſandten Habbäus contrecarrirt, die zu erbittende Neutralität nicht erlangen und der Kaiſer rieth nur, ſich mit Brandenburg gütlich zu vereinigen. Eine neue nach Anklam geſchickte Deputation richtete aber nichts aus, und als der Kurfürſt gar eine von vielen reichen Hamburgiſchen Kaufleuten über einen ſtarken Wechſel, aus Frankreich für Schweden in Hamburg zu zahlen, ausgeſtellte Originalrechnung aufgefangen hatte, beſchuldigte er die Stadt des Einverſtändniſſes mit dem Reichsfeinde und ſeinen ſpeciellen Widerſachern, den Schweden. Er wollte deshalb keine Entſchuldigung hören, verlangte eine bedeutende Geldſumme von der Stadt und ließ, da ſie nicht zahlen wollte, durch ſeine Kaper Hamburgiſche Schiffe aufbringen. Doch gelang es dem Herzog von Lüneburg noch, die Sache zu vermitteln; die Schiffe kamen gegen Erlegung einer bedeutenden Summe an den Kurfürſten wieder los. Auf dem Nymwegner Friedenscongreß konnte Syndicus Garmers die geſuchte Neutralität nicht erlangen. Noch im Jahre 1678 ſchlugen ſich die Hamburger Convoyſchiffe mit den Dünkirchner Kapern herum, und neue Geſandtſchaften gingen in dieſer Angelegenheit 1679 nach Nymwegen und Paris. Der Frieden übte auf den Hamburgiſchen Handel die beſte Wirkung; ſo lagen zu Anfang des Jahres 350 beladene Schiffe auf der Elbe, worunter 100 mit Hafer, die nach Rouen

und den französischen Häfen bestimmt waren. Die Stadt nahm auch 1682 die Verwendung des Reiches in Anspruch für ihre während des Krieges in Spanien angehaltenen Güter. Hamburg suchte nun in den folgenden Jahren seine von Holland u. A. im letzten Seekriege aufgebrachten Schiffe wieder zu bekommen und durch Staatsschriften (1689) darzuthun, warum ihr bei damaligen Conjunkturen und französischen Troublen das freie Seecommercium aus und nach Frankreich und die Neutralität sowohl abseiten des Reiches, als auch vornehmlich abseiten Hollands und Englands, zu gönnen sei. Dagegen erschien in Holland eine Schrift, die indessen sofort eine Erwiderung fand, über die Motive, weshalb diese Neutralität nicht zu gewähren sei, und auch an den Kaiser ward eine andere Schrift gerichtet, welche wenigstens eine beschränkte Neutralität unserer Stadt zu vergönnen empfahl. Diese Prätensionen veranlaßten Hamburg, die Generalstaaten 1690 mit einer Beschwerde über gekaperte Schiffe zu behelligen, worauf man sich mißfällig über den abseiten unserer Stadt mit Frankreich noch immer gepflogenen Verkehr ausließ. Der Kaiser seinerseits war mit der bloßen Aushängung seiner gegen Frankreich erlassenen Avocatorien nicht zufrieden, und befahl der Stadt bei 220,000 ℳ Strafe, kaiserlicher Ungnade und Beschlagnahme aller im Römischen Reiche und der Alliirten Landen befindlichen Waaren, den französischen Residenten Bidal und dessen Bruder sofort zu verhaften und an den kaiserlichen Minister Freiherrn v. Göde auszuliefern. Bidal berief sich auf das Völker- und Gesandten-Recht, aber der Kaiser wollte ihn einmal von hier weg haben. Nun ließ der Rath dem Gesandten die Reisepässe zufertigen und drang auf dessen Abreise. Als Bidal zögerte, bestand v. Göde darauf, ihn, seinen Bruder und seine Bedienten mit sämmtlichen Effecten in Gewahrsam bringen zu lassen. Rath und Bürgerschaft wurden einig, sich des Franzosen mit Glimpf, aber in Eile zu bemächtigen. Nun bekam Bidal, unter tausend Entschuldigungen abseiten einer Rathsdeputation, eine Wache in's Haus; als sie aber anrückte, waren die Franzosen bereits entwichen. Da kam alsbald der berühmte französische Seeheld Jean Bart auf die Elbe, hielt die einlaufenden Grönlandsfahrer an und verlangte unter Zurückbehaltung der Commandeure, daß ihm die Rheder den Werth der Ladung ausbezahlen sollten. Zwar legte man den Capitain Tamm mit dem Convoyschiffe hinunter, aber J. Bart segelte mit den Gefangenen nach Dünkirchen, wo sie denn auch von ihren Rhedern hernach eingelöst werden mußten. Im folgenden Jahre

erfuhr der Rath, daß der zurückgebliebene Secretair der französischen Gesandtschaft zum Nachtheil des deutschen Reiches nach Frankreich hin correspondire, ließ denselben arretiren und an den Churfürsten von Brandenburg ausliefern, der ihn nach Wien spedirte, nachdem Hamburg dieserhalb Vorstellungen in Wien gemacht hatte. Noch 1696 ließ sich bei Ritzebüttel ein französischer Kaper blicken, ging aber dort zu Grunde, ehe ihn die hinuntergeschickten Seeleute und Soldaten erreichen konnten; 1703 nahm ein Hamburgisches Schiff einen ähnlichen Piraten weg. Noch einmal mußte 1703 auf kaiserlichen Befehl unser Rath dem französischen Residenten seinen Abzug verkünden und ihm jeglichen Schutz aufsagen; als zwei Jahre später ein französischer Kaper ein Hamburger Schiff bei Helgoland weggenommen hatte, gelang es unseren Capitainen Tamm und Voss, beide Schiffe zu erbeuten und sie nach Hamburg aufzubringen.

Es sind noch zum Schlusse dieses Kapitels die Beziehungen Hamburgs zu einzelnen deutschen Staaten und Städten anzuführen. Mit Braunschweig-Lüneburg und den am anderen Elbufer belegenen Städten, besonders Stade, processirte Hamburg lange vor dem Reichskammergerichte wegen seiner Stapelgerechtigkeit, welche Jene nicht anerkennen wollten. Doch errichtete 1611 Herzog Wilhelm mit der Stadt darüber, sowie betreffs der Kornvorbeifuhr, einen interimistischen Vergleich, und zwei Jahre später unterhandelte eine Hamburgische Gesandtschaft mit den Herzögen Christian und Wilhelm über die Befestigung der Moorburg, den Anwachs der Dradenau, die Vorbeischiffung des Kornes und anderer Waaren auf der Süderelbe. Im Jahre 1619 ward auch die Gammerdeichsache wieder angeregt, mit der es folgendermaßen zusammenhing. Bekanntlich hatten 1419 Hamburg und Lübeck Bergedorf und die Vierlande dem Herzog Erich III. von Sachsen-Lauenburg in ehrlicher Fehde abgenommen, und durch einen im folgenden Jahre geschlossenen Vertrag war das Eigenthumsrecht von Bergedorf, Riepenburg, dem Zolle und der Fähre zu Eslingen, nebst den Vierlanden, an beide Städte übergegangen. Nun hatte Heinrich der Jüngere von Braunschweig 1482 die Städte beim Kaiser verklagt, daß sie durch Aufwerfung des Gammerdeiches den Lauf des Elbstromes geändert hätten, zum Schaden seines Landes, auf welche irrige Behauptung der Kaiser die Demolirung des Deiches den Städten befahl. Nun ward durch verschiedene delegirte Richter auf Antrag der Städte die Sache untersucht, und als Hamburg gegen die Herzöge von Harburg und Celle, sowie gegen Lüneburg, Stade und Buxtehude wegen

der prätendirten Stapelgerechtigkeit klagte, behaupteten die Herzöge, Hamburg habe jenen Deich heimlich während der Unmündigkeit Herzog Heinrichs aufwerfen lassen. Durch ein Versehen des städtischen Anwalts erlangten die Herzöge 1619 vom Reichsgerichte den Spruch, die Hamburgischen Ansprüche seien abzuweisen und die Stadt habe nicht allein rücksichtlich des Gammerdeichs, der angemaßten Zölle und der verhinderten Vorbeifuhr oberländischer, besonders märkischer Producte, Alles in den alten Stand zu setzen, sondern auch die Gegner vollständig zu entschädigen. Hamburg erlangte gegen dies Erkenntniß Restitution. Doch hatten die Gegner nichts Eiligeres zu thun, als den Interimsvergleich von 1611 für erloschen zu erklären, den Generalstaaten anzuzeigen, daß sie jetzt den ganzen oberelbischen Getreidehandel ungefährdet vom Hamburgischen Stapel mit den Niederlanden betreiben könnten, wogegen die Generalstaaten ihre Geneigtheit bezeigten, die freie Fahrt auf der Süderelbe gegen Hamburg mit Gewalt durchzusetzen. Lüneburg rüstete sogar Mannschaft aus, den Gammerdeich mit Gewalt zu durchstechen, wogegen Lübeck und Hamburg ein Observationscorps in die Vierlande legten. Da wies der Kaiser beide Theile auf den Rechtsweg, zur Verhütung eines Landfriedensbruches. Trotz des für Hamburg günstigen reichskammergerichtlichen Erkenntnisses von 1620, ließ der Bischof von Minden im Februar durch Herzog Georg einen Haufen Kriegsvolk bei Artlenburg über die gefrorene Elbe entsenden, welches den Zollenspieker überfiel, ihn ausplünderte, die Vierländer Bauern bis auf das Letzte ausraubte, den Gammerdeich und den bei der Riepenburg an einigen Stellen durchstach und die Riepenburg niederriß. Man wollte sogar die Bauern zwingen, den Herzog als ihren Landesfürsten anzuerkennen. Nach dem Abzuge der feindlichen Soldaten ließen die Städte zuvörderst, unter heftigem Kanonenfeuer der Lüneburger, durch ihre Miliz die beschädigten Deiche wieder herstellen. Hamburg wandte sich an die Generalstaaten, und durch Vermittlung des Administrators von Magdeburg, der Herzöge von Braunschweig und Mecklenburg, sowie der Städte Goslar und Bremen, gelang es im Juli die Sache auf dem Boizenburger Tage beizulegen. Man verstellte alles Vorgefallene zur Entscheidung des Kammergerichts, gab das Geraubte zurück, so weit es noch vorhanden war, und der Herzog insbesondere versprach, die Städte wegen des Gammerdeiches nicht weiter anzufeinden. Der Reichsgerichtsproceß blieb aber liegen, zumal der dreißigjährige Krieg dazwischen trat und erst 1635 ließ Herzog Julius Heinrich von Braunschweig-Lüneburg die alte Sache

wieder reassumiren. Herzog Christian Ludwig von Celle wollte sich 1661 die freie Fahrt auf der Süderelbe nicht wehren lassen und versuchte sogar dem Bunten Hause gegenüber eine Schanze anzulegen; doch blieb es dabei und man begnügte sich mit der Publication einer ganzen Reihe von dickleibigen Streitschriften und Deductionen.

Es mag noch erwähnt werden, daß die letzten Lauenburger Herzöge den Versuch machten, Hamburgs Recht an Ritzebüttel vor dem Reichshofrath zu bestreiten, und mit einem von ihnen geriethen Hamburg und Lübeck 1671 in einen höchst scherzhaften Miniaturkrieg. Der Herzog wollte nämlich durch 300 Mann Soldaten den städtischen Schweinen die gewohnte Mast im Sachsenwalde verwehren, wogegen Hamburg und Lübeck zum Schutz ihrer getreuen Thiere und Landeskinder 400 Mann Miliz in den Wald sandten, welche auch glücklich, ohne großes Blutvergießen, die Söldner jenes Duodezfürsten verjagten. Als nun ein vaterstädtischer Dichter, Magnus Gärtner, dies welthistorische Ereigniß in seinem „Mercurius aus dem Parnasso, wegen des Schweinekriegs abgefertiget" gebührlich feierte, wurde dies von einer hohen Obrigkeit sehr übel vermerkt; denn der Rath befahl seinen Dienern, auf den Autor zu fahnden, ihn nach der Büttelei und dann öffentlich vor Gericht zu bringen und endlich ihn unter Verläutung der Schandglocke aus der Stadt zu führen. Aber eine alte Chronik sagt bei dieser Erzählung „sed quaesitus jam anser", in der späteren Vulgata etwa gleichbedeutend: „Da seet en Uhl." Nun ging die Streitigkeit in die Reichsgerichte und die kaiserlichen Decrete von 1681 und 1683 und 1684 sprachen Hamburg und Lübeck gegen Sachsen-Lauenburg den Besitz des halben Sachsenwaldes zu, 1684 gaben beide Städte darüber Schriften heraus und der Reichshofrath F. F. v. Andler ein dickleibiges lateinisches Gutachten. Vielleicht wäre jetzt die passende Gelegenheit, da man alle möglichen vergilbten Ansprüche an Theile Holsteins aufzuwärmen liebt, auch diesen werthvollen der beiden Städte wieder hervorzusuchen; an dem Gutachten eines Kronsyndikates dürfte es auch kaum fehlen!

Ueber die Rechte Hamburgs an Bergedorf und seine Zubehörungen schrieb der Dr. H. Michaelis gegen Sachsen-Lauenburg eine grundgelehrte, aber unmäßig langweilige Staatsschrift, und 1672 kam in dieser Sache wieder einmal ein Reichshofrathsconclusum heraus, welches Lauenburg mit allen seinen Ansprüchen zur Ruhe verwies. Wegen der Elbschifffahrt schloß Hamburg in demselben Jahre mit Brandenburg, Magdeburg, Bremen, Lüneburg und Mecklenburg einen Receß.

Einer Grenzirrung zwiſchen Ritzebüttel und dem Lande Wurſten machte die ſchwediſche Hauptreſolution von 1672 ein Ende, wozu 1692 ein zweiter Grenzreceß, ſo wie der Stader Vergleich mit dem Herzogthum Bremen über Eigenthum am neuen Flußanwachs, Schiffsſtrandung und Bergelohn kam.

Die Beziehungen zum Churfürſten von Brandenburg geſtalteten ſich nicht immer ſo freundlich, wie 1685; erlangte doch der große Churfürſt für ſeine Verwendung zu Gunſten der Reformirten 1686 nichts als Grobheiten unſeres Rathes. Aber das Jahr 1691 brachte ernſthaftere Differenzen wegen der vom Kaiſer an Brandenburg angewieſenen, von der Stadt zu zahlenden Römermonate; dieſe betrugen über 96,000 ℳ, die freilich auf 80,000 ℳ reducirt wurden, und der Churfürſt drohte 1693, wenn keine Zahlung erfolge, werde er die nach Leipzig ziehenden Hamburger Kaufleute anhalten laſſen. Dieſe ſetzten nun eine Geſandtſchaft nach Berlin durch, welche mit Geheimrath Dankelmann in Berlin um 50,000 ℳ handelte, aber nicht einig wurde und nur den Churfürſten noch ärgerlicher machte. Dazu kam die Geſchichte mit dem getauften Juden Marx Meier, in welcher die Bürgerſchaft wenig Achtung vor den dem Churfürſten gegebenen Reverſalien an den Tag legte. Gegen den beſtimmten Inhalt derſelben ward Meier gefoltert, weshalb Reſident von Guericke Vorſtellungen machte und der Churfürſt, welcher ſpäter Satisfaction dafür verlangte, ſelbſt an den Rath ſchrieb. Er verweigerte 1697 ſogar den Hamburgiſchen Geſandten die Audienz und verlangte endlich 50,000 ℳ, mit der Androhung, er werde nicht eher Korn aus dem Magdeburgiſchen die Elbe hinabgehen laſſen, bis er bezahlt ſei. Nun entſchloß ſich die Bürgerſchaft endlich zu Zahlungsterminen. Die ſtrengen Maßregeln, welche Hamburg 1697 in Hinblick auf die herrſchende Theurung gegen die Vorüberſchiffung des Korns auf der Elbe getroffen, riefen beſonders in Magdeburg Unzufriedenheit hervor, und die Hamburgiſchen Tuchbereiter, welche keine im Reiche gefärbten Tuche in Hamburg dulden wollten, vielmehr ſolche confiscirten, veranlaßten den Churfürſten 1698 dieſerhalb zu einem nachdrücklichen Proteſte. Die Bürgerſchaft verwies die Sache an Verhandlungen durch Commiſſarien, die aber kein Reſultat erzielten, und verlangte noch 1699, die Wandbereiter ſollten bei ihrer Freiheit und Gerechtigkeit verbleiben und es dürfe kein ſchleſiſches oder märkiſches gefärbtes Tuch importirt werden. Doch erlangte der Rath, unterſtützt von den Tuchhändlern ſelbſt, daß der Handel in ſchleſiſchen und märkiſchen Tuchen ganz freigegeben ward, mit der ſpäter hinzugefügten Ein-

schränkung, daß die Tuche hieselbst zubereitet und gefärbt sein müßten. Vergebens widersprach der Rath der letzteren. Um dieselbe Zeit hatte der Churfürst einigen Magdeburgischen Kaufleuten erlaubt, 700 Last Weizen die Elbe hinab nach Holland zu verladen, und als die Hamburger den hier nicht zu verkaufenden Rest des Kornes nicht wieder fortlassen wollten, mußte der Resident von Busch nachdrücklichst dagegen protestiren. Der Churfürst behauptete, seine Unterthanen hätten das Recht, bei Hamburg frei und unbehindert mit ihren Kornladungen zu passiren und verbot sowohl ihnen die Abschließung beschränkender Privatcontracte, wie den Hamburgern unter Androhung von Repressalien die fernere Molestirung der Magdeburger. Nun wurden Kornladungen in Magdeburg zurückgehalten, aber bald darauf die Zufuhr wieder gestattet, als Hamburg sich zu terminlichen Abzahlungen der noch aus dem französischen Kriege restirenden 20,000 ℳ Römermonate erbot. Auch nahm der Churfürst es sehr gut auf, als Hamburg sich bereitwillig zeigte, den flüchtigen Franzosen und Piemontesen, welche vielfältig nach Brandenburg durch unsere Stadt wanderten, Wohlthaten zu erweisen. Im Jahre 1700 wurde ein Reglement mit Brandenburg über die Fahrt auf der Spree, Havel und Elbe nach Berlin und zurück abgeschlossen, und wie Preußen sich beim dänischen Raubzuge von 1712, sowie bei dem Zustandekommen des Hauptrecesses benahm, haben wir oben berichtet.

Es ist zum Schlusse hier noch der überaus traurige Ausgang des einst so machtvollen Hansabundes zu berichten. Die Stahlhofsangelegenheit veranlaßte Lübeck 1668, die preußischen Städte zu einem Hansatage einzuladen, an dem aber nur Hamburg, Lübeck, Bremen, Braunschweig und indirect Danzig sich betheiligten; die letzte hansische Tagfahrt fand im folgenden Jahre statt, an der sich Danzig und zuletzt noch Köln betheiligten. Außerdem hatten Rostock, Minden und Osnabrück einige Lübecker Rathsherren bevollmächtigt, in ihrem Namen der Sitzung beizuwohnen, da sie theils das Präsidium in ihrem Rathe verloren und somit nicht aus ihren Mitteln eine freie Deputation abfertigen könnten, theils aus andern Gründen. Stralsund, Wismar und Dortmund entschuldigten sich, da sie fremden Herren als Loos zugefallen wären, höchstens in Handelsangelegenheiten könnten sie noch zur Hansa halten, übrigens nichts, oder eine Kleinigkeit, etwa die Hälfte ihres früheren Anschlags, entrichten. Danzig erklärte, mit den Städten seines Quartiers gewinne es das Ansehen, als wenn sie ihres notorisch schlechten Zustandes und anderer Hindernisse wegen sich dem Bunde ganz zu

entziehen gedächten. Vom Braunſchweigiſchen Quartiere ſchien Hildesheim allein noch übrig und von ihm erwarteten die Braunſchweigiſchen Deputirten, wiewohl vergebens, eine Vollmacht zu erhalten. Dieſe letzte Tagesſatzung zeigte deutlich den gänzlichen Verfall des Bundes: viel Redensarten und kein Beſchluß. Lübeck ſchien nicht ernſtlich um treuen wechſelſeitigen Beiſtand bemüht; Bremen zürnte, weil Lübeck es gegen die ſchwediſchen Zudringlichkeiten in Stich gelaſſen habe, und hielt allein die kläglichen Ueberreſte der ehemaligen Contore im Auge, um möglicherweiſe noch etwas Geld daraus zu ziehen; Bremen, Hamburg und die anderen Städte ſchlugen vor, eine kräftige Verbindung, wie die ſeparate von 1641, zu ſchließen, die Reichsſtädte dazu einzuladen und ein gemeinſames Haupt zu wählen, was ihnen der Kaiſer ſelbſt gerathen habe; ſie wollten ein Schutz- und Trutzbündniß aller Städte untereinander. Daſſelbe wollte Danzig im Geheimen unter dem Scheine der erneuerten zahmen Conföderation von 1604 erreichen. Hamburg wollte das Convocationsrecht zu den Hanſatagen auch von anderen Städten, außer Lübeck, geübt wiſſen, beſonders da Lübeck ſich einmal fürchtete, hierdurch eine auswärtige Macht zu beleidigen, wie jüngſt beim Angriffe der Schweden auf Bremen. Lübeck antwortete im hochmüthigen Tone und Bremen wollte das Directorium bei den drei Erbhanſeſtädten belaſſen wiſſen. Doch wurde trotz ſolcher Uneinigkeit über ein engeres Bündniß unter Zuziehung der oberdeutſchen Reichsſtädte Manches verhandelt. Bremens Antrag, den Bund von 1641 zu verallgemeinern, fanden die Anderen zu kühn; als Hamburg, Bremen und Danzig zu kräftiger Vornahme riethen, wollte ſich Keiner binden, beſonders Lübeck zeigte ſich flau. Hamburg ſollte die angeknüpfte Verbindung mit den Reichsſtädten, unter welchen beſonders Straßburg und Frankfurt ſich geneigt erwieſen, fortſetzen; aber der Beſchluß ward bis Ende des Hanſatages ausgeſetzt und deſſen kläglicher Ausgang verhinderte Alles. Die Geldangelegenheiten brachten die Hanſen ganz auseinander und nach achtzehn ehrbaren Sitzungen brachten die Wohlweisheiten nichts zu Stande: der zierliche, nichtsſagende Receß, der Mode wegen ausgefertigt, nützte nur den Lübecker Kanzeliſten; geräuſchlos hatten ſich die erſten Elemente des Bundes zuſammengefügt, geräuſchlos löſ'te er ſich auf — Niemand konnte mehr helfen, denn eine allgemeine Ohnmacht drückte bleiern auf das Ganze.

Siebentes Kapitel.

Die inneren Verhältniſſe Hamburgs in Bezug auf Oertliches, Geſetzgebung, Juſtiz, Cultur und Sitte, von der Reformation bis zum Hauptrecеß.

Gleich nach der Reformation zeigte die Stadt mit ihren Befeſtigungen folgendes Bild. Dicht beim alten Damm- oder Mühlenthore lag die ſ. g. Obermühle, von dort lief der Reeſendamm nach dem Gänſemarkte zu, trug an der Ecke des Voglerswalls das zweite, 1548 mit ſeinen Mauern angelegte Dammthor; das Ende des Dammes ſicherte, ungefähr wo jetzt die Giovanoly'ſche Conditorei ſteht, ein bis 1728 noch vorhandener gewaltiger Thurm, Iſarn Hinnerk genannt, und ein dort befindliches Außenthor. Vor ihm befand ſich ein noch 1636 vorhandenes halbmondförmiges Erd-Rondeel, mit Hakenſchützen beſetzt. Von hier ging eine Palliſadenwand bis zur tiefſten Stelle der Fuhlentwiete, dem ſpäteren Pferdeborn. Nordöſtlich vom alten Mühlenthore ging eine Streichwehre, mit Palliſaden verſehen, zu dem gegen Weſten durch ein Rondeel gedeckten Alſterthore. Dann lief die Streichwehre weiter bis zu einem dritten, mit zwei Reihen Geſchütz verſehenen Rondeel, da, wo einſt das Drillhaus gelegen, und von wo der Wall nebſt dem 1543 ausgeworfenen Graben ſich nach dem Spitalerthore hin erſtreckte. Die Alſter war geſchützt durch eine von der 1645 ſchon vorhandenen Ferdinandsſchanze bis zum mittlern Dammthor quergezogene Pfahlwand, mit einer Durchfahrt grade über dem Alſterthore verſehen. An den Wall längs den Raboiſen lehnte ſich die alte Stadtmauer; das Spitalerthor war dreifach, das mittelſte von zwei mächtigen Thürmen flankirt auf dem Damme; von dort lief der Wall nebſt einer 1540 gezogenen Streichwehre, nach dem ebenſo eingerichteten Steinthore, grade vor der Steinſtraße. Der mit Palliſaden geſchützte Damm deſſelben endete in einem 1561 aufgeworfenen Rondeel. Von da lief eine 1535 angelegte Streichwehre nach einem andern ungefähr bei den Pumpen belegenen Rondeel, von da weiter zur Roggenkiſte am Meßberg, wo ein mit Palliſaden verſehener Damm, der noch 1450 bei der Wandrahmsbrücke beginnende Stadtdeich, aus der Stadt führte. Dann folgte das Winſerthor, eine Waſſerpforte; von dieſer ging eine crenelirte Mauer, welche zum Theil bebaut war und mehrere Ausgänge hatte, z. B. das Bau- und Brookthor mit dem Barenthorn nach der an beiden Seiten durch ſtarke

Thürme vertheidigten Hohen Brücke. Von derſelben ging wieder eine Mauer nebſt Deich nach dem Schaarthore (das alte Schaarthor ward 1549 zur Streichwehr gemacht). Den damaligen Wandrahmen, auf dem jetzigen Brook belegen, deckte ein Wall, welcher weiter zum Bauthore ging, wo ein Rondeel lag, von dort nach dem Brookthurm (zugleich Bürgergewahrſam) und ſodann, den Kehrwieder ſchirmend, nach dem hölzern Wambs. Letzteres ward 1568 gebauet, die dortigen Rondeele wurden von 1537 bis 1545 aufgeworfen. Ueber das Waſſer ging eine doppelte Pfahlwand mit dem Niederbaum (1528), jenſeits des Blockhauſes erhob ſich ein ſtarkes Rondeel mit einer Fauſſebraye, die daran liegende dos d'âne hatte einen Thurm und weſtlich davon lag wieder ein Blockhaus, zur Deckung des Stadtgrabens. Von hier ging der 1531 vollendete Wall nach dem dreifachen durch ein 1565 aufgeworfenes Rondeel verſtärkten Schaarthor (1524), dann folgte ein Zwinger mit einem durch den Wall laufenden Thore, dann der Wall bis zum alten Millernthore, 1523 mit der Brücke auf der Wieſe gebauet, die 1546 durch eine größere erſetzt ward und durch ein 1543 bis 1546 errichtetes Rondeel geſchützt war. Zu beiden Seiten des Thores befanden ſich crenelirte Mauern und eine die äußere Grabenſeite umziehende Palliſadenwand. Von da ging der 1549 erhöhte Wall dann zum Dammthore. Die Wälle waren in dieſer Zeit ſchon ſtark mit Geſchütz beſetzt und verſtärkte man 1547 die vorhandenen Werke durch Erweiterung des Grabens von der Alſter bis zum Deichthore um 60 Fuß, ferner des zwiſchen Schaar- und Millernthor, Anlage der Gräben und des Rondeels auf dem Brook, vom Winſerbaum bis zum Niederbaum, auch Befeſtigung des Grabens vom Schaarthore bis zum Dammthore durch Rondeele. Eine fernere Erweiterung der Stadtgräben fand 1561 ſtatt. Zur Aufſicht über die Feſtung wurden 1563 Baubürger, die ſpäteren Fortificationsbürger, ernannt; im folgenden Jahre erſchien die erſte Ordnung für Oeffnung und Schließung der Thore, wozu man ein Glockenzeichen vom Nikolai- und Jacobithurm gab; 1557 beſetzte man die Thore mit Söldnern und theilte acht Jahre ſpäter den Wall in Diſtricte. Wiederum wurden 1562 mittelſt eines dazu bewilligten Grabengeldes die Stadtgräben erweitert, das Rondeel vor dem Steinthore fertig gemacht, auf dem Fuhlenhörn ein Stack und Damm in die Elbe gelegt vor dem Grasbrook, damit der Strom lebhafter durch die Stadt nach dem Winſerbaum laufen ſollte. Um dieſe Zeit verbeſſerte und verzierte man die Gewölbe des Schaar- und Millernthores und baute das Neue Werk

vor dem Niederbaume mit einem Koſtenaufwande von 11,299 ℔, wählte zwei Artilleriebürger, kaufte einen bedeutenden Vorrath von Büchſenpulver, verbeſſerte die Landwehren und Schlagbäume vor der Stadt, verbreiterte abermals den Graben zwiſchen Stein- und Spitalerthor und ſetzte Palliſaden davor.

Die Erweiterungen der Stadt im Anfang des 17. Jahrhunderts gingen Hand in Hand mit einer neuen Befeſtigungsweiſe derſelben, welche der niederländiſche Krieg gelehrt hatte und an die Stelle der Rondeele und Streichwehren traten Baſtionen mit ihren Courtinen, deren die Stadt anfangs 22 erhielt, zu deren Sicherung wiederum man anfänglich vom Johannisbollwerk bis Ulrikus 11 Kavaliere oder Katzen anlegte, die Courtinen aber durch Ravelins, das Stein- und Millernthor je durch ein großes Hornwerk deckte.

Im Jahre 1616 begann man an dem neuen Walle und den beiden Bollwerken vor dem Steinthore zu bauen, was einige holländiſche Wallmeiſter für 80,000 ℔ übernommen hatten, aber davon liefen, als ſie ſahen, daß ſie ſich verrechnet hatten; der Rath ließ das Werk drei Jahre ſpäter durch andere Leute vollenden. Damals ward auch der Wall vor dem Deichthore bis an den Kehrwieder aufgeworfen und wiederum der Graben vor dem Stein- und Spitaler-Thore ausgetieft. Der Rath ließ nun 1620 durch den holländiſchen Ingenieur v. Falkenberg die Befeſtigungen vom Lombard bis an die Elbe bei Casparus abſtecken und in 9 Bollwerke abtheilen, auch kupferne Braupfannen aufkaufen und Geſchütze daraus gießen. Im folgenden Jahre begann man das Bollwerk vor dem Winſerbaume und kam alsbald damit zu Stande, ungeachtet die Gegend um Bartholdus und die Mühle, ein Theil des Hammerbrook, ſo moraſtig war, daß man für 50,000 ℔ Pfähle dort einrammen mußte. Auch baute man das äußere Millernthor und die Vorſetzen, ferner das neue Dammthor nebſt der Brücke, das Johannisbollwerk bei der damaligen alten Dröge und die Stauung beim Millernthore. In den nächſten Jahren brach man die Kapelle vor dem Steinthore ab, um Platz für das anzulegende Ravelin zu gewinnen, legte die Ravelins und halben Monde vor den Thoren an, baute an den Baſtionen ſteinerne Wachthäuſer, die Brücke vor dem neuen Millernthore, legte 1643 das Hornwerk weiter hinaus, weshalb die dort wieder erbaute Dröge mit dem Gerberhauſe von der Elbe fortmußte, errichtete das Rondeel David beim Pulverhauſe an der Alſter, baute ein neues Deichthor nebſt der dazu gehörigen Brücke nebſt Schleuſe von Stein und legte ein Paar Jahre darauf

vom Thore bis zum Stadtdeich eine neue Brücke an. Das Dammthor nebst Brücke dazu ward 1654 verbessert, der Wall vom Kehrwieder bis zum Deichthor erhöht und mit Palliſaden verſehen, ferner legte man die Redouten auf dem Hammerdeich, Grasbrook, beim Johannisbollwerk, auch die lange Brücke mit dem Wachthauſe zwiſchen Niederbaum und Kehrwieder an, beſetzte die neuen Werke gehörig mit ſchweren Kanonen, bepflanzte die Außenthore, Schanzen und Außenwerke, beſonders das Hornwerk, mit Palliſaden und befeſtigte beſonders das Millernthor. Die Wandbereiter-Rahmen, denen die hohen Wälle das Licht nahmen, mußten nach dem Grasbrook hinaus; der Bär bei Hektor vor dem Millernthor ward aus Quadern errichtet, einige Jahre ſpäter das bisher hölzerne Millernthor nebſt Brücke ganz aus Steinen, das Ravelin vor dem Steinthor näher an die Stadt gelegt. In dem Jahre 1667 und ſpäter brach man das alte Millernthor ganz ab, baute an der Alſter ein Drillhaus, erſetzte das hölzerne Deichthor durch eines von Quadern, legte neue Schanzen zwiſchen Stein- und Deichthor an, erhöhte die Fauſſebrayen und verbeſſerte die Hornſchanze vor dem Millernthore. Auch ward an der Alſter in St. Georg eine neue Schanze angelegt, und der Berg vor dem Millernthore abgetragen und geebnet. Die Dosdane zwiſchen Millern- und Dammthor ward neu gebauet, das Dammthor fertig gemacht, das Rondeel Vincent beim Pulvermagazin am Teufelsort erweitert, das Rondeel bei der Alſter an der langen Brücke erhöht, wie auch die Baſtion David. Sodann demolirte man das alte Dammthor und erhöhte mit dem Schutt die Promenade, baute das Steinthor neu, errichtete das Neuwerk und endlich 1682 die Sternſchanze, welcher die Stadt zum guten Theil ihre Erhaltung während der däniſchen Belagerung verdankte. Der Voglerswall ward 1707 bei der Hinzuziehung des Michaeliskirchſpiels abgetragen; die Hauptwerke der die Neuſtadt einſchließenden Feſtungstheile wurden 1708, die um St. Georg 10 Jahre ſpäter vollendet. Die Vertheidigungsmittel der Stadt waren ſehr bedeutend, zählte man doch 1642 ſchon 179 ſchwere Geſchütze auf den Baſtionen und 128 desgleichen im Zeughauſe nebſt einer Maſſe von jedwedem Kriegsvorrath.

Die Militairmacht unſerer Stadt beſtand theils in der Bürgerwehr, theils in Söldnern. Jene ward erſt 1619 nach der Hinzuziehung der Neuſtadt eingerichtet, beſtand aus 40 alt- und 10 neuſtädtiſchen Compagnieen, jede zu 200 Mann, ſpäter aus 57, von denen allabendlich zwei Compagnieen mit fliegenden Fahnen zu Wall zogen,

denſelben zu bewachen. Bei jedem der 5 Kirchſpielsregimenter, welche ſich durch die Farben ihrer Banner unterſchieden, ſtand ein Rathsherr als Colonellherr oder Oberſt, welcher einen Bürger (Colonellbürger) als Obriſtlieutenant neben ſich hatte. Die Wacht- und Feuer-Ordnung von 1626 theilte die Compagnie in drei gleiche Quartiere, unter ebenſo viel Quartiermeiſtern oder Sergeanten. Im Marſch mußten die Leute je 5 im Gliede gehen, mit tauglichen ſaubern Seitengewehren, Musketen mit zugehörigen Forqueten (Gabeln) und Bandelieren, wenigſtens 17 Fuß langen Spießen und unſträflich gemachten Rüſtungen verſehen ſein. Die Chargirten trugen gewöhnlich Partiſane oder Hellebarden. Jeder Kleinbürger mußte bei Strafe 3 ℔ Pulver, 9 ℔ Kugeln, 2 Bund guter kohliger Lunten, 2 lederne Feuereimer und eine Handſpritze, der Inhaber eines Brauerbes oder eines über 8000 ℳ taxirten Wohnhauſes außerdem noch einen Harniſch, einen langen Spieß, ein Seitengewehr, 6 lederne Eimer und 2 Spritzen haben. Jedes Bürgerfähnlein hatte ein Quartier Pikenire und zwei Quartiere Musketiere. Die Hauptleute hatten einige Male im Jahre die Bürger zu exerciren; wer über 18 Jahre alt war, mußte dienen, ausgenommen Geiſtliche, Apotheker, Schullehrer, Graduirte, Domherren, Rathsherren und die meiſten Beamten. Das zweimalige Schlagen der Vergadderung rief die Wehrmänner zuſammen; voran zog der Hauptmann, den Commandoſtab in der Hand, dann kamen drei Glieder Musketiere, dann der Tambour und ein Quartier Musketiere, der Fähndrich mit den Pikeniren, dann der Lieutenant wieder mit drei Gliedern Musketiere, wieder ein Tambour mit einem Glied Musketiere, der Wachtmeiſter und drei Quartiermeiſter. Die Officiere blieben Nachts mit den Tambours auf der Hauptwache, ließen alle Stunde die mit ſcharfgeladenem Gewehr poſtirten Schildwachen ablöſen und mit Anbruch des Tags die Reveille ſchlagen. Jedes Fähnlein hatte ſeinen beſtimmten Sammelort bei Feuer und Allarm und mußte im Winter das Eis der Stadtgräben, ſobald es eine Hand dick geworden, aufeiſen. Auch das Aufwerfen von Befeſtigungen war Sache der Bürger und ſie haben unſere früheren hohen Wälle aufgeworfen, ſowie die Stadtgräben gezogen. Die Bürgercapitaine hatten wenigſtens jährlich einmal Stadt und Feſtung gehörig zu viſitiren und für die Herſtellung alles dahin Gehörigen zu ſorgen, die Zugänge zur Stadt in Ordnung zu halten, Schornſteine und Feuerſtellen nachzuſehen, in den Gaſthöfen zu viſitiren, ob die Wirthe auch alle ihre Fremden angegeben, beim Grabengelde die Compagnierollen zu revidiren, damit

Niemand überſehen oder ihm einige Begünſtigung zu Theil würde. Wöchentlich mußten um 8 Uhr Morgens die Colonelle und Colonellbürger auf der Börſe erſcheinen, um den Rapport ihrer Capitaine entgegenzunehmen und das Nöthige etwa anzuordnen.

Was die Soldmacht des Staats betraf, ſo durfte der Rath ſchon 1529 keine Kriegsknechte annehmen ohne Vollbort der Kirchſpielsverordneten, und 1628 ſetzte die Bürgerſchaft durch, daß 12 beſonders zu beeidigende Bürger nebſt 6 Rathmännern das Kriegsrath-Collegium bildeten, welches alle die Stadt angehenden kriegeriſchen Maaßregeln zu leiten und die Officiere anzuſtellen hatte. Seit 1635 wurde die Zahl der Bürger auf acht reducirt, neben ihnen aber zwei Oberalten und zwei Kämmereibürger, auch der Stadtcommandant, zugezogen. Seit 1635 präſidirte ein Bürgermeiſter im Kriegsrathe als Generaliſſimus, die übrigen Rathsherren darin waren die Colonellherren. Die Garniſon, welche 1654 aus drei ſtarken Compagnien beſtand, ward nach den Zeitumſtänden und den Bedürfniſſen bald vermehrt, bald vermindert; die höchſte Zahl war (1679) 3300 Mann Infanterie (acht Compagnien) und 50 Reiter. Seit 1671 war darunter auch ein Corps Artilleriſten, nach 1687 hatte man 2400 Mann Infanterie und 70 Conſtabler mit eben ſo vielen Handlangern, wozu 1699 ein Dragonercorps hinzukam; der Hauptreceß endlich normirte die Aufſtellung einer Escadron Dragoner von 140 Mann und 2000 Mann Infanterie; auch ward für beſſere und präciſere Löhnung der Soldaten geſorgt, die man während der Pfaffenunruhen beinahe verhungern ließ.

Das Vogelſchießen zur Uebung der Bürger fand alljährlich während der Jahre 1584 bis 1623 im Eichholze ſtatt, 1560 ſchoß man auch mit Kanonen nach der Scheibe, in St. Pauli findet ſich 1591 eine Pulvermühle, eine zweite 1616 in St. Georg am Pulverdeich, eine dritte bei Teufelsort, die 1675 aufflog, und 1676 lag das Pulverhaus dort in der Vincent-Baſtion, die Vogelſtange verlegte man 1623 weiter nach der Stadt, 1663 kam ſie nach dem Strohhauſe; das an der Bauhofsbrücke angelegte Zeughaus ward 1665 wieder weggebrochen, weil der Grund nichts taugte, und nebſt dem neuen Bauhofe an das Deichthor verlegt, wo vordem eine Roßmühle geſtanden, 1686 ward beim Millernthor (Bohns Platz) ein neues Zeughaus gegründet.

Die Nachtwache ward urſprünglich durch 12 geſchworne Stadtdiener verſehen, wozu ſeit 1610 60 eigends dazu angenommene Sol-

daten kamen, von denen allnächtlich die Hälfte in Function war, die Stadtdiener wurden 1641 ganz abgeschafft; 30 Jahre später beschloß man, nach Muster der Amsterdamer eine Rätelwacht einzurichten, deren Zahl allmählig vermehrt ward. Seit 1641 hatten wir eine Deputation zur Nachtwache, und seit 1615 ward die Bewachung auf die Gegend außerhalb des Damm- und Millernthors erstreckt.

Was die allmählige Bebauung der Stadt betrifft, so entstanden im 16ten Jahrhundert nach einander folgende Gassen: die Kammermannstwiete, Schliekut, Pumpen, Breitergiebel, Vorsetzen, Schiffbauerbrook, Gärberstraße, Kehrwieder, beim Alsterthor, Mönkedamm, Dreckwall, Kibbeltwiete, Holländischer Brook, Bullenstall, Meßberg, Holländische Reihe, Kajen, Kleines Fleeth, Ellernthorsbrücke, Pickhuven, Kleiner Jungfernstieg, Speersort, beim Zippelhause, Kannengießerort, Brauerknechtgraben, Dienerreihe, Herrlichkeit, Voglerswall, Raboisen, Neuerweg bei der Dienerreihe, auf dem Sande, Scheelengang, Holzdamm und Dovenfleet. An größern Baulichkeiten erscheinen in derselben Zeit: das Zippelhaus, der Schiffbauerbrook, der neue Krahn, die Schiffergesellschaft in der Bohnenstraße, die Wasserkunst am Graskeller, das Schifferarmenhaus, die Wasserkunst am Oberdamm bei der Alster, die Börse an Stelle des alten Prätoriums, und in der Bäckerstraße die Schneiderherberge. Das spätere Michaelis-Kirchspiel füllte sich um diese Zrit bereits mit Häusern und 1583 findet sich dort ein Kirchhof. Als die Pest 1564 Hamburg verheerte, legte man zwei Kirchhöfe außerhalb der Stadt an; den einen am Milchberge (die Gegend von der Poolstraße bis zum Kamp), den andern am Eichholze. In St. Georg standen damals nur einige Häuser am Hühnerposten, beim Besenbinderhofe und beim Siechenhause. In St. Pauli finden sich 1542 zwei Fischteiche, durch einen Damm geschieden, der Rosenteich (Süderteich) und der Nobisteich (Norderteich), die dem Rathe gehörten und der Verwaltung der Obermühle unterstanden. Die daselbst belegene, wahrscheinlich noch vom alten Harvestehude herrührende Mühle muß schon früher eingegangen sein. Ferner findet sich dort eine Leimkocherei, eine Gerberei und 1534 das Nobishaus, eine alte Warte, aus der später ein Wirthshaus wurde. Die Schleuse vor dem alten Millernthore ward schon 1529 gebaut, 1533 der Brunnen hinter Hermann Soltau's Kamp vor dem Dammthore, welcher 1620 durch die neuen Festungswerke verloren ging; auf der Drehbahn findet sich 1549 die alte Dröge, welche später nach St. Pauli hinaus verlegt wurde, wo übrigens schon 1587 eine solche aufgeführt wird. Im

Jahre 1591 kaufte Dr. Valentin Rußwurm den Kamp des Hermann Soltau vor dem alten Dammthore, den späteren Valentinskamp.

Im 17. Jahrhundert wurden folgende Gassen bebaut: Vorsetzen, Gänsemarkt, Dammthorstraße, Schaarsteinweg, Krayenkamp, Herrengraben, Eichholz, Schlachterstraße, alter Steinweg (wo an der Südseite die Gärten Völker's, Ambsing's und Iven's lagen), das ganze Gängeviertel zwischen Fuhlentwiete, Steinweg, Kohlhöfen und Kamp, auf einer von Reddern durchfurchten Berglehne, wo vordem Gemüsegärten lagen, die von den Kohlhöfen eingingen, Teilfeld, Thielbeck, ABC-Straße, Schaarmarkt, Caffamacherreihe, Langereihe, neustädter Neustraße, Johannisbollwerk, neuer Steinweg, Bäckergang, Elbstraße, Bleichergang, Böhmkenstraße und das Quartier zwischen Steinweg und Pilatuspool, Jakobsstraße, Rothesoodstraße, Mühlenstraße, Großneumarkt, Zeughausmarkt, Düsternstraße, Nikolaistraße, Poolstraße, Englische Planke und Venusberg, Stubbenhuek, bei der kleinen Michaeliskirche (wo der Wetken'sche Garten sich bis zum Paradieshof erstreckte, wie andere bis an das Teilfeld), Hohlerweg, Kirchenstraße, kleine Drehbahn, Pastorenstraße, der Jungfernstieg vom Neuenwall bis zum Gänsemarkt, die große Drehbahn, Neuerweg beim Drillhause, der Plan, der neue Fleischschrangen auf dem Hopfenmarkt und das neue Küterhaus vor dem alten Millernthore (in der Admiralitätsstraße), die Zuchthausstraße, Poggenmühle, Stavenpforte, die Wassertwiete, der neue Wandrahm. Hiezu kamen im Anfang des 18. Jahrhunderts: der Jungfernstieg vom Neuenwall bis zum Voglerswall, der Neuewall selbst, die Gegend beim Graskeller und beim Pilatuspool. Durch den Zuwachs des Michaelis-Kirchspieles hatte die Stadt eine ganz andere Gestalt und eine doppelt so große Ausdehnung bekommen.

In St. Georg findet man nach einander im 17. Jahrhundert bebaut: den Pulverteich, ein Fischteich, bei dem sich eine Walk-, Pulver- und Steinmühle befand, dann die Lohmühle, wo 1642 das Schusteramt einen Platz erhielt, als die alte Lohmühle beim alten Dammthore das Mahlwerk der dortigen Kornmühle benachtheiligte, dann die Wassertwiete, beim Schweineteich, dem Thore Nr. 1 und am Besenbinderhof; später die Gassen um die St. Georgs-Kirche herum, die Gegend beim Strohhause, am Borgesch und den Stadtdeich. Vor dem Deichthore lag eine Salzsiederei.

In St. Pauli leitete man zu Anfang desselben Jahrhunderts den Gerborn von Altona durch die Reeperbahn nach Hamburg; 1626 versiegten die Quellen der Nobisteiche; später kommt die Oelmühle

mit den Thranbrennereien, das Hanfmagazin hinter der Reeperbahn, die neue Dröge vor, welche von der Wache bei den Reeperbuden an die Stelle des alten Nobiskruges verlegt ward.

Schon im Jahre 1611 pflasterte man die ganze Altstadt neu, erhöhte die Gassen, zuerst im Petri-Kirchspiel, pflasterte den neuen Steinweg bis zur Windmühle, nebst dem Großneumarkt, sowie den später Jungfernstieg genannten Dammweg. Der Pesthof bekam damals die Klefeker's Weide, welche sich bis an den Altonaer Grenzgraben hinzog. In dem Jahre 1622 entdeckte man bei Joachim Moller's Garten am Grindel eine schöne Quelle, die als Englischer Brunnen nach der Gröningerstraße geleitet ward. Um dieselbe Zeit legte man auch den Brunnen des Rödingsmarktes und der Deichstraße an, als die Reeperbahnen vom Eichholze nach dem Hamburger Berg verlegt wurden. Der Gesundbrunnen in Hamm ward 1633 entdeckt, fünf Jahre später richtete man den Platz beim Pulverteiche zu Gärten, Krughäusern und Stallungen ein, weil die dortige Erde zum Ziegelbrennen nichts taugte und daher die Ziegelhäuser abgebrochen werden mußten; 1651 legte man nach dem Lübschen Brunnen zu eine Allee an und das Jahr darauf ließ der Baubürger Petersen die schöne Strohhausallee pflanzen, in der jeder Baum einen Speciesdukaten gekostet hat.

Von öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen: das Rathhaus, welches 1649 mit Bildern, Wappen, Kaiserstatuen, Uhr, Thurm, gemalten Fenstern geziert und einige Jahre später vergrößert wurde, 1659 das Kornhaus auf dem Platze einer alten Bürgerwache und des Kalkhofes, 1662 das Baumhaus, von Hans Hamelau gebaut. Um diese Zeit ward auch der Reesendamm vom Voglerswall bis zum Blauen Thurm gepflastert und der dortige Spaziergang mit Bäumen besetzt, das alte Dammthor kam bald darauf fort; 1672 ward die Stadt mit 400 Laternen beleuchtet, die man bald auf 1000 vermehren mußte, à 6 ℳ das Stück; 1677 baute man das Opernhaus am Gänsemarkt; ein Jahr später kaufte man einem gewissen Caspar Hasse, der mit 150 ℳ Salair zum ersten Sprützenmeister ernannt ward, für 800 ℳ die drei ersten Schlangensprützen ab, zu denen, als sie sich beim großen Brande bewährten, alsbald noch fünf Kirchspielssprützen kamen. Der Brunnen auf dem Großneumarkte entstand 1704.

Wir kommen nun zu der Fortbildung der Verfassung und Verwaltung seit der Reformation und durch dieselbe. Was zunächst den Rath betraf, so ward die Zahl seiner Mitglieder, welche schwankend gewesen, festgesetzt und allmählig von 20 auf 28 erhöht, seit dem

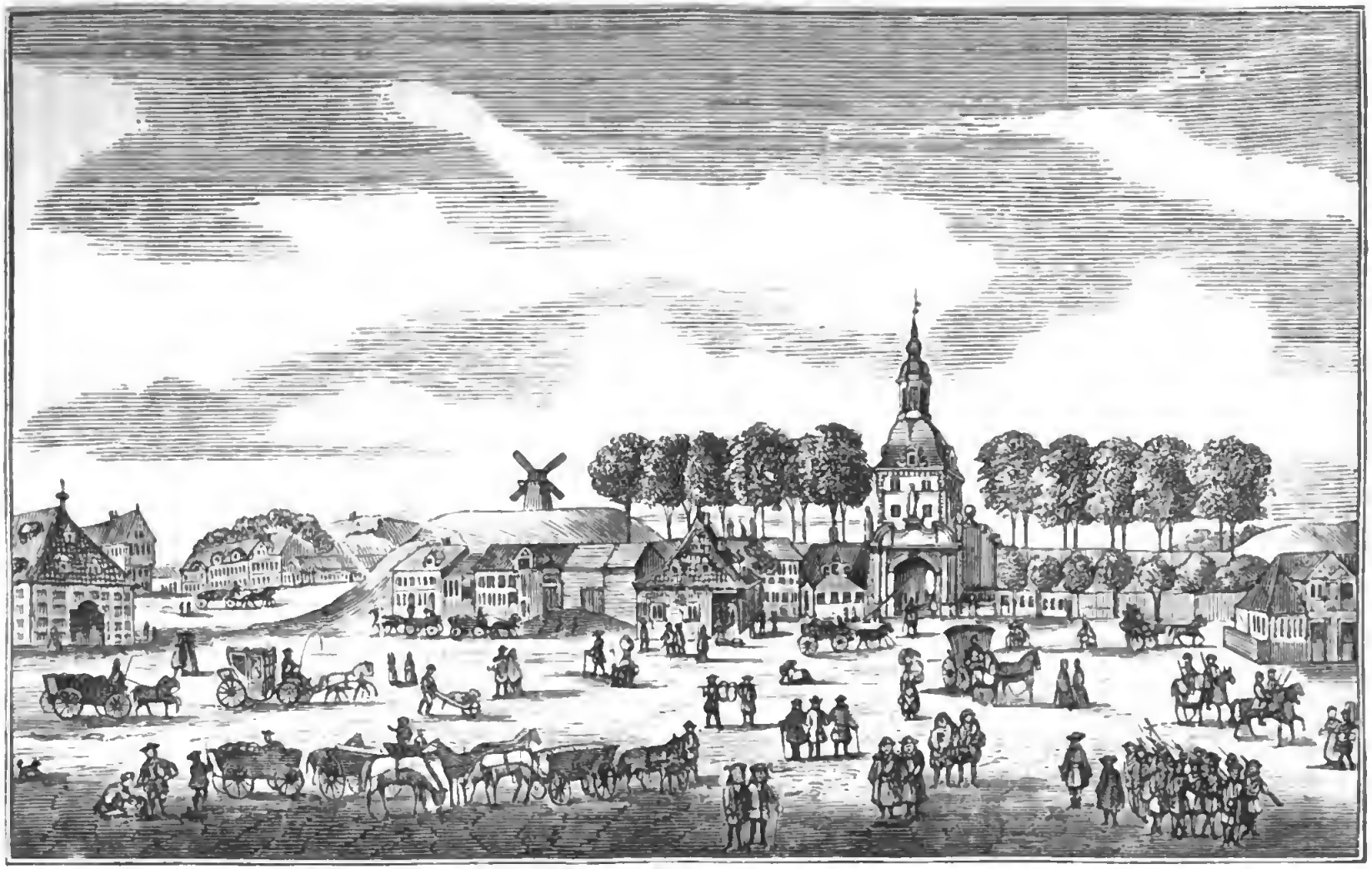

Der Zeughausmarkt und das neue Millernthor in Hamburg, im Jahre 1700.

Wahlreceß von 1663 und dem Beſchluß vom 1. September 1710, welcher auch zu den drei Syndicis einen vierten hinzuſetzte. Der Wahlreceß und der Unionsreceß ſtellte den vier Bürgermeiſtern und 24 Rathsherren, welche in senatu hießen, die den letzteren im Range vorgehenden Syndici mit berathender Stimme (de senatu) gegenüber. Die oft beſtrittene Selbſtergänzung des Rathes fand vor dem Wahlreceß nur einmal jährlich, an Petri Stuhlfeier, ſtatt, ſodann aber immer acht Tage nach dem Tode des Abgegangenen. Bis zum Wahlreceß hatte der älteſte Bürgermeiſter bei Neuwahlen das Vorſchlagsrecht; ſchwiegen die Wählenden über den Vorſchlag, ſo machte der nächſte Bürgermeiſter einen neuen und nöthigenfalls die andern Rathsmitglieder nach ihrer Anciennetät. Später trat an Stelle der mündlichen Wahl die Zettelung und der Wahlreceß führte einen ſehr complicirten Wahlact mit Vorſchlagsherren ein, woran wiederum der Hauptreceß Einiges änderte. Jeder Gewählte mußte die Wahl bei Verluſt der Stadtwohnung und des Bürgerrechts annehmen; reſigniren konnte man nur mit Genehmigung des Rathes; der Rathseid ward 1633 endgültig nach langen Streitereien feſtgeſtellt. Syndici und Secretarien wählte der Rath und wurden ſeit 1585 zu letzteren ausſchließlich Graduirte genommen; vor Allen mußte man Bürgerkinder bei beiden Arten von Stellen berückſichtigen. Der Archivar durfte Zeit ſeines Lebens nicht in fremde Dienſte treten, mußte zehn Jahre im Amte bleiben und vorher keine andere Stellung in Hamburg erſtreben. Anfänglich hatten die Rathsmitglieder kein Honorar, nur Einkünfte aus Regalien und Sporteln, und ſeit 1529 Schoſsfreiheit; erſt 1603 ward auf Begehr der Bürgerſchaft ein feſtes Honorar eingeführt von 500 bis 1200 ℳ lübiſch, das 1623 um die Hälfte erhöht wurde, ſowie 1633 und 1712. Die oft erörterte Staatsfrage, bei wem das höchſte Recht in Hamburg ſei, entſchied der Hauptreceß dahin, daß ſolches inseparabili nexu (durch eine untrennbare Vereinigung) dem Rathe und der Erbgeſeſſenen Bürgerſchaft gemeinſam gehöre, und beſchränkte in Nachahmung des Windiſchgrätzer Receſſes die alleinige geſetzgebende Gewalt des Rathes auf kleinere und ergänzende Verfügungen. Die Vorrechte deſſelben als oberſte Regierungsgewalt nach dem Hauptreceß waren folgende: der Vorrang bei allen öffentlichen Handlungen vor allen andern Bürgern, einen ausgezeichneten Sitz in der Kirche, Erwähnung im Kirchengebete, Beſitz des Stadtſiegels, der Stadtſchlüſſel, des Archivs, Berufung und Auflöſung der Bürgerſchaft, das Recht der ordentlichen Antragſtellung in deren Sitzungen, die Lei-

tung der auswärtigen Angelegenheiten und der Verkehr mit fremden Staaten, alle Publicationen, die Berufung und die Einsetzung aller lutherischen Geistlichen, die Gerichtsbarkeit durch alle Instanzen in streitigen, wie nicht streitigen Rechtssachen, in peinlichen Sachen das Schärfungs- und Begnadigungsrecht, in Ehesachen das Dispensationsrecht, die Entgegennahme aller öffentlichen Rechnungen und aller Amtseide, die Sperrmaßgebung, die Haltung der Morgensprachen und Antheil an der Bewilligung früher schon vorgekommener Privilegien. Als Grenze dieser Regierungsgewalt ist hervorzuheben, daß in Sachen, in denen mit anderen Collegien vorher zu conferiren nöthig und gebräuchlich, besonders in Finanz- und anderen Verwaltungszweigen, der Rath sich vorher mit den betreffenden Collegien darob zu benehmen habe.

Als Wächter der Gesetze sollten dem Rathe vermittelnd die bürgerlichen Collegien, Oberalten, Sechsziger und Hundertachtziger, zur Seite stehen, und bei Ungebühren einzelner Rathspersonen sollte zunächst der Rath, eventuell das Niedergericht und schließlich eine aus Rathspersonen und Erbgesessenen bestehende außerordentliche Instanz entscheiden. Außer der ersten rein bürgerlichen Deputation, den Oberalten, welche zugleich Vorsteher des Marien-Magdalenen-Klosters und des „Heiligen Geistes" waren, zweigte sich aus der Verwaltungssphäre des Rathes eine andere 1563 als Finanz-Deputation der Achtmänner, und 1674 eine dritte als Commerz-Deputation, letztere nur mit berathender Macht, ab. Die Vertheilung der Rathsämter am Petritage bestimmten erst die Verhandlungen von 1595, später der Hauptreceß, welcher dieselbe auf den Matthiastag setzt und ein authentisches Verzeichniß aller gültigen Aemter enthält.

Aus den Angesessenen der Receße von 1529 und 1603 sonderte bei steigender hypothekarischer Beschwerung der Grundstücke schon der Windischgrätzer Receß, als zweiten Factor der Staatsgewalt, die Erbgesessenen aus, welche, wenn sie 500 ℔ freies Geld in ihren Erben besäßen, Conventsberechtigte sein sollten. Fremder Herren Diener, fremder Religionen Bekenner, Böhnhasen, Stadtbeamte, Dielenläufer, Falliten und außerhalb der Stadtmauern Wohnende wurden 1699 davon ausgeschlossen, und das Reglement der Rath- und Bürger-Convente von 1712 traf die genauesten Bestimmungen über Conventsfähigkeit. Darnach wurde sie auf den Besitz eines eigenen städtischen Erbes mit 1000 ℔ Species freien Geldes oder eines solchen auf dem Lande mit 2000 ℔ Species beschränkt. Unbedingt ausgeschlossen wur-

den Nichtlutheraner, in fremden Dienſten Stehende, oder in Dienſten des Rathes oder der Stadt Befindliche, die nicht etwa bürgerliche Ehrenämter bekleideten, Falliten, Böhnhaſen und nicht in der Stadt mit eignem Heerd Wohnende. Vermehrt ward die Zahl der Conventsberechtigten durch die Aelterleute der geſetzlich anerkannten Aemter, welche ſeit 1483 vor dem Rathe beeidigt ſeien, denen aber verboten war, ſich vor dem Convente über ihre Vota zu berathen, ſodann durch die Mitglieder der drei bürgerlichen Collegien, die Kämmereibürger, die Colonellbürger und Bürgercapitäne, die Börſenalten, die Commerzdeputirten, deren jetzige und geweſene Adjuncten, alle in bürgerlichen Officien Stehende oder darin Geweſene, wobei dem Rathe ein Eid abgeſtattet war. Der Windiſchgrätzer Receß und das Reglement verpflichtete zum Beſuch der Convente die drei bürgerlichen Collegien und erinnerte die übrigen Qualificirten dazu, mit der Androhung, widrigenfalls von Ehrenämtern ausgeſchloſſen zu werden. Die Einſchleicher in den Convent wurden mit Strafen belegt. Von dem Machtumfang der Convente wurden keine genauere Beſtimmungen aufgeſtellt, außer der Gebung neuer Geſetze, der Prolongirung alter und der Schaffung neuer Steuern etwa, ſondern es wurden nur die Ausnahmen feſtgeſtellt, außer etwa, daß der Rath und im Weigerungsfalle der präſidirende Oberalte ſolche Sachen anſprechen ſollte, welche die bürgerlichen Collegien für wichtig genug erachten möchten, dazu die Einwilligung der Bürgerſchaft zu verlangen. Nicht in den Convent gehörten alle Sachen, die nicht vorher durch die Collegien gegangen, Civil-, Juſtiz-, Aemter- und Criminalſachen, doch mit der Ausnahme, daß wenn das Obergericht gegen ſtatutariſches Recht in thesi geſprochen und keine höhere Inſtanz zur Abänderung angegangen werden könne, oder wenn eine Klage gegen die im Amte malverſirenden oder gegen bürgerliche Aemter bekleidende Bürger vorliege. Im erſtern Falle ſollte der Beſchwerte, wenn die Geſetzesverletzung vom Rathe in Abrede geſtellt würde, der Reihe nach bei den Collegien und endlich bei der Bürgerſchaft Recht ſuchen können; für den zweiten Fall beſtimmten der Hauptreceß und der Unionsreceß ein außerordentliches gemiſchtes Gericht, das aber niemals zur Anwendung gekommen iſt. Die Convocirung der Bürgerſchaft ſollte ausſchließlich dem Rathe zuſtehen, ſo wie auch die Propoſition, doch ſollte der Oberaltenpräſes allein das proponiren, was, nach den Grundgeſetzen an die Bürgerſchaft erwachſen, der Rath nicht mit in ſeine Propoſition etwa habe aufnehmen gewollt. Das Reglement beſtimmte das Verfahren in beiden

Fällen genau, bestimmte die Ordnung in den Kirchspielen nach Anleitung der Beschlüsse von 1674 und 1699, so wie die Regeln über Conferirung und Mundirung der Resolutionen. Nach dem Hauptreceß war zur Schaffung eines ausführbaren Gesetzes die freiwillige Uebereinstimmung beider Staatsfactoren erforderlich und für die Fälle von Dissensen derselben ordnete das Reglement eine besondere Entscheidungsdeputation an. Das Gesetz bestimmte endlich die Zeit der Convente und deren Dissolvirung, die Verhütung und Bestrafung aller weiteren Unordnung und sanctionirte seine eigene Befestigung und Unverbrüchlichkeit.

Den 1527 ernannten achtundvierzig Gotteskastenvorstehern (früheren Kirchengeschwornen) nebst sechsundneunzig anderen Bürgern ward schon 1528 von Rath und Bürgerschaft die Vollmacht ertheilt, alles was zur Eintracht und Wohlfahrt der Stadt gereichen möchte, mit und neben dem Rathe zu fördern und mit beständiger Manier zu verhandeln, was 1529 und 1603 bestätigt und erweitert ward. Anfangs wurde dies aber wenig beachtet und der Rath wie die Bürgerschaft verhandelten bis Ende des 16. Jahrhunderts die wichtigsten Gegenstände durch besondere Deputationen, oder Ausschüsse, die gewöhnlich vom Rathe ernannt wurden und welche die Bürgerschaft möglichst zu perpetuiren suchte. Deshalb bestritt sie auch dem Rathe noch im Anfang des 17. Jahrhunderts die Wahl solcher Ausschüsse. Erst der Hauptreceß setzte die gemeinsame Wahl fest. Schon der Receß von 1529 hatte aus den zwölf Gotteskastenvorstehern jedes Kirchspiels drei Olderlüde ausgeschieden, die zwölf Oberalten, und so bildeten sich die drei Collegien der Oberalten, Achtundvierziger und Hundertvierundvierziger, die sich nach dem Zutritt der fünften Parochie St. Michaelis auf resp. 15, 60 und 180 vermehrten. Sie erhielten 1617 einen Actuarius civium als Secretair, seit 1652 ein rechtsgelehrter Consulent, wodurch seit 1643 die schriftlichen Verhandlungen mit dem Rathe zur Regel wurden. Die Oberalten stellten unter sich 1568 und 1600, ebenso wie die Sechsziger, einige Artikel fest, welche 1712 revidirt in einer Anlage als Unionsreceß der Collegien dem Hauptreceß beigefügt wurden. Die Wahl der Collegienmitglieder geschah anfangs in den einzelnen Kirchspielen, die der Michaelitischen Oberalten aber von der ganzen Bürgerschaft. Später ergänzten sich die Collegien selbst, die Oberalten unter Mitwirkung einer Rathsdeputation, worüber man zehn Jahre lang hin und her stritt, bis 1695 der Rath die Oberaltenwahl der Bürgerschaft überlassen mußte, die der Hundert-

undachtziger aber von dem betreffenden Kirchſpiele, unter Vorlegung eines von den Oberalten und den Sechszigern vorzulegenden Wahlaufſatzes, geſtattete. Die Oberalten wurden von der Rathswahl ausgeſchloſſen. Der Hauptreceß machte wieder die Selbſtergänzung der Collegien zur Regel, bei den Oberalten unter Mitwirkung einer Rathsdeputation. Der Oberalteneid kam 1603 auf, die 1695 eingeführte Honorirung der Oberalten wurde 1712 auf 1000 ℔ Species normirt. Die Amtspflichten der Collegien beſtimmte die neue Grundgeſetzgebung dahin, daß ſie dem Rathe, behufs Aufrechthaltung und Ausführung der beſtehenden Geſetze, abſeiten der Bürgerſchaft zur Seite geſtellte, für die an die Bürgerſchaft erwachſenen Gegenſtände vorberathende Behörden und ſelbſtändig daſtehende immerwährende Repräſentanten der Bürgerſchaft ſein ſollten. Als Leute, die neben dem Rathe das Auge des gemeinen Beſtens, ſollten ſie dahin ſehen, daß der Stadt Verfaſſung vollführt und befolgt würde und Niemand dagegen beſchwert, auch den Bedrängten geholfen werde; daß ſie unaufgefordert einzuſchreiten hätten, wenn die Geſetze nicht zur Ausführung gebracht würden; dafür waren ſie mit den Functionen von Recursbehörden bekleidet. Die Grundgeſetze enthielten die ſorgfältigſten Beſtimmungen über die Art, wie die Collegien alle dieſe Functionen ausüben ſollten.

Was die Ausbildung der Juſtizverfaſſung nach der Reformation anlangt, ſo iſt dabei zuerſt der Geſchichte des Statutes von 1603 zu gedenken. Während die früheren Statute durch die Beifügung beſonders neuer und wichtiger Ordeele abſeiten des Rathes und der Kirchſpielsverordneten verbeſſert waren, dann 1529 die Collegien die Vollmacht zur Reviſion von Stadtrecht, Niedergerichtsordnung und Buhrſprake erhielten, dagegen ſich 1603 die Bürgerſchaft die Ratification bei Reviſion des Stadtrechts, der Receſſe und des Landrechts vorbehielt; ſo ward doch, als im Laufe des 16. Jahrhunderts das römiſche Recht überhand nahm, die Uebertragung der Stadtrechte ins Hochdeutſche, eine beſſere Anordnung derſelben, ihre Vervollſtändigung und Verſchmelzung mit dem gemeinen kaiſerlichen Rechte, dem Rathe mit Conſens und Mitwiſſen der Oberalten übertragen. Die Reviſion des Rathseides durch die 100 Bürger von 1603 und deſſen Bezugnahme auf revidirtes Statut, Receſſe und Buhrſprake, machte die Geſetzesreviſion zur Nothwendigkeit, woran die Oberalten auch erinnerten. Auch der Rath, welcher anfangs nur partiell revidiren wollte, ſah das ein und wählte auf Antrieb der 100 Bürger dazu zwölf ſeiner Mitglieder, welche das Werk unter ſich theilten und in

wenig Monaten damit fertig wurden. Nach Beseitigung einiger unwesentlicher Monituren abseiten der 100 Bürger, ward schon am 11. October die ganze Sache erledigt, an welchem Tage man zugleich mit der Eidesleistung das neue Statut publicirte. Aber schon im folgenden Frühjahre fand der Rath für nöthig, aufs Neue das zu eilig Abgefaßte, besonders in Bezug des Wechsel- und Schiffsrechtes, sowie des Criminalrechtes, zu revidiren, was die Bürgerschaft gestattete, jedoch unter Controle der Bürgerschaft. Nun vollendete der Bürgermeister Vincent Moller mit Festigkeit, Umsicht und Glück die ganze Revision. Anfangs wollten die Oberalten vom revidirten Statut nichts wissen, bekehrten sich aber auf eine Auseinandersetzung des Rathes und machten nur wenige, bald beseitigte Monituren. Die Sache, welche nicht der Bürgerschaft wieder unterbreitet ward, kam gegen das Ende des Jahres 1605 wahrscheinlich zu Stande. Später wurden noch sieben Artikel des Statuts vom Rathe geändert, von den Sechszigern und der Bürgerschaft diese Arbeit gebilligt und 1617 publicirt. Nach der Revision der Gerichtsordnung von 1622 ward abermals über die des Statuts verhandelt, aber es kam nichts darnach, und so blieb das ziemlich mangelhafte Gesetzbuch in Kraft.

Die erste Spur eines schriftlichen Verfahrens in Civilsachen findet sich im Receß von 1529, doch wurden damals nur die Urtheile in großen und wichtigen Fällen aufgezeichnet, wenn eine der Parteien die verordneten Bürger der vier Kirchspiele auf das Rathhaus zur Besprechung der Urtheile bescheiden ließ. Die Obliegenheiten des Gerichtsschreibers, welcher die mündlichen Verhandlungen zu Protocoll nehmen sollte, wurden seit der Niedergerichtsordnung von 1560 bei der Revision derselben, wie des Statuts, wiederholt eingeschärft. Auch die Verhandlung vor dem Rathe geschah mündlich, doch konnten nach dem Statut von 1605 die Parteien ihre Nothdurft, in eine Supplik verfaßt, übergeben, und die Gerichtsordnung von 1560 erlaubte schon, vor dem Rathe um schriftliche Verhandlung zu bitten, wo dann die Acten an eine Facultät gingen. Die Gerichtsordnung von 1632 machte die Uebergabe von Schriften durch die Procuratoren zur Regel und die von 1645 kannte daneben noch einen eigentlichen Proceß in Schriften. Die Niedergerichtsordnungen strebten alle dahin, das hiesige Verfahren dem gemeinen geschriebenen Rechte mehr anzupassen; die als Beilage zum Hauptreceß gegebene ausführliche Gerichtsordnung von 1711 ward aber von der Bürgerschaft nicht ratificirt. Frühzeitig zeigte sich schon das Streben nach gütlicher Beilegung der

Proceſſe neben den Vorſchriften gegen den Mißbrauch von Commiſſionen.

Das Verfahren in Strafſachen, wobei indeſſen die Prätoren bis zu 10 ℔ brüchen konnten, iſt im Weſentlichen von jeher ſo geweſen, wie noch jetzt; über die Qualitäten zum Richteramte traf der Wahlreceß eingehende Verfügungen. Was das Niedergericht anlangt, ſo führte, ſtatt der früher vom Vogte eingeforderten Dingleute, die Gerichtsordnung von 1622 acht beſtändige Deputirte der Erbgeſeſſenen Bürgerſchaft ein, die nicht nothwendig Graduirte zu ſein brauchten; aber ſchon zwei Jahre ſpäter mußte man einen gelehrten Richter wählen, ſowie bald darauf einen zweiten, welche ihre Plätze neben den Richteherren erhielten. Die Competenz dieſes Gerichtes, welche der Receß von 1529 auf Sachen unter 10 ℔ Einkünfte beſchränkt hatte, normirte das Statut von 1605, woran das Admiralitätsgericht und die erweiterte Jurisdiction der Stadt- und Landpräturen hernach Manches wieder änderte. Das allgemeine Gericht zweiter Inſtanz war der geſammte Rath als Obergericht, von dem in den Gerichtsſitzungen wenigſtens zwölf Mitglieder anweſend ſein mußten.

Schon im 16. Jahrhundert gab es in Hamburg ein Admiralitätscollegium, das aber erſt 1623 auf Anhalten der Bürgerſchaft zur Beförderung der Schifffahrt, und um für Schiffe und Schiffsvolk eine gute Ordnung zu errichten, organiſirt ward. Es beſtand aus vier, ſpäter aus fünf Rathsmitgliedern, darunter ein Bürgermeiſter, ſechs Deputirten der Kaufmannſchaft und zwei Schiffern, bildete anfangs nur eine adminiſtrative Behörde und ein Richtercollegium über Dienſtvergehen des Schiffsvolks, hatte aber bereits in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts richterliche Competenz über alle Kaufmannsſachen, die aus dem Seecommerz herrührten und verfuhr dabei höchſt ſummariſch. Doch riß in den höchſt unregelmäßig gehaltenen Sitzungen alsbald das ſchriftliche Verfahren ein, weshalb die hieſigen Aſſecuradeure ſich wiederholt vereinigten, alle Aſſecuranzſachen, bevor ſie an das Admiralitätsgericht kämen, vorher an gute Männer zu bringen; eine Vereinbarung, welche 1705 auch das Gericht beſtätigte. Streitigkeiten zwiſchen Schiffern und Schiffsvolk entſchied der Waſſerſchout in Folge ſeiner Ordnung von 1691. Alle übrigen Handelsſachen wurden entſchieden vom präſidirenden Bürgermeiſter, von den Prätoren, zu deren Competenz alle Wechſelſachen gehörten, und dem Rath, welchem nach dem jüngſten Statut alle Falliſſements zugewieſen waren. Vergebens forderte ſchon 1708 das Commercium von der kaiſerlichen Commiſſion

die Errichtung eines eigenen Handelsgerichtes, wie in Leipzig und an anderen Orten. Havarien mußten die Schiffer innerhalb 24 Stunden nach ihrer Ankunft beim Admiralitätsgerichte anmelden und ihre Certificate beeidigen.

Das Admiralitäts-Collegium ernannte die Hamburgischen Consuln, beaufsichtigte und verwaltete die 1624 errichtete Sklavenkasse und die Beckengelderkasse, beide zur Lösung der in die türkische Sklaverei gerathenen Seeleute bestimmt, neben welchen unter den Schifferalten für ähnliche Zwecke die Kasse der Stücke von Achten bestand. Auch hatte das Collegium die Aufsicht über das 1620 gebauete Arsenal, die Fürsorge für das Lootsenwesen und die Feuerblüsen auf Neuwerk und Helgoland, während die Tonnen und Bojen von der Kämmerei gelegt wurden. Die Admiralität hatte auch eine eigene Kasse, zu welcher seit 1623 der zu 3¾ pCt. von allen ein- und ausgeführten Waaren erhobene Admiralitätszoll bewilligt wurde. Die Unkosten des Convoywesens trug seit 1662 halb die Kammer, halb der Ehrb. Kaufmann, vermittelst des von der Admiralität erhobenen Convoyzolles, wofür einer eignen Subdeputation die Sorge oblag. Die ersten beiden Convoyschiffe (Fregatten) wurden 1667 gebauet. Die Erhaltung der Elbstromtiefe, der Düpe, ward schon 1529 für sehr wichtig gehalten, 26 Jahre nachher gab es bereits Düpeherren und 1711 ward noch ein Düpemandat mit scharfen Strafandrohungen erlassen. Lootsen wurden seit 1607 auf Staatskosten gehalten, 1639 erhielten sie aber erst eine feste Anstellung und jeder elbaufwärts kommende Schiffer wurde verpflichtet, sich ihrer zu bedienen; 1639 stellte der Rath auch zuerst einen Dispacheur an.

Was die Prätoren betrifft, so ward ihnen 1711 für etwaige Verhinderungsfälle ein dritter substituirt und durften sie mit keinen anderen Aemtern beschwert werden. Sie waren Vorsitzende im Niedergericht, besaßen auch Polizeigewalt und urtheilten in ihren Häusern ohne gerichtlichen Proceß in Sachen unter 12 ℔ (später 30 und noch später 45 ℔), hatten über alle liquiden Kämmereiforderungen, über Eintreibung und Deposition fälliger Miethen, über alle Wechselsachen und vermöge der Observanz über eine Menge Bagatell- und eilige Sachen zu entscheiden. Das Verfahren von ihnen war gesetzlich noch nicht regulirt. Was das Vormundschaftswesen betrifft, so waren schon 1605 die Vertreter der Bürgerschaft bedacht, die Beaufsichtigung der Vormünder abseiten des Rathes zu beschränken und ihm besonders die specielle Kenntniß des Mündelgutes zu entziehen, indem Mancher nach

ſeinem Tode einen Blick in ſeine Vermögensverhältniſſe zu geſtatten nicht geneigt, und beeidigten Leuten ſo oft Rechenſchaft abzufordern beſchwerlich ſei, weshalb die letztere, ſo weit ſie dem Rathe gelegt werden ſollte, damals in Wegfall kam. Den 1699 vom Rathe gemachten Vorſchlag zur Errichtung einer Waiſenkammer, lehnte die Bürgerſchaft ab und auch der Hauptreceß änderte an dieſen Verhältniſſen nichts. Der ſeit 1548 beeidigten gerichtlichen Procuratoren gab es acht, wozu im Laufe des 17. Jahrhunderts noch vier advocati ordinarii oder ſ. g. Advocaten von der Stange, als Obergerichtsprocuratoren mit Befugniß zur Advocatur, hinzukamen; ſeit 1705 durfte kein Graduirter unter den Procuratoren ſein oder mußte ſich wenigſtens ſeines Ranges begeben. Sie hatten eine eigene Gebührentaxe und ihre Pflichten beſtimmten das Statut und die Gerichtsordnung. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts gab es auch außergerichtliche Procuratoren, die ihre Stellen kauften, anfangs 32, nachher nur 10. Die Advocatur bei hieſigen Gerichten ſtand, mit Ausnahme der Procuratoren, allen Bürgern frei, auch konnten fremde Advocaten für hieſige Parteien auftreten; das Notariatsweſen war nach den Ordnungen des Reiches geregelt.

Die Hamburgiſche Polizeiverwaltung war mit der Juſtiz verbunden, in Händen der Stadtprätoren, der Landherren und der Wedde. Letztere, ſchon 1440 von den Rathsherren beſetzt und mit einem Schreiber verſehen, der ſeinen Dienſt kaufen mußte, bildete die Hauptpolizeibehörde der Stadt neben der ſtädtiſchen Prätur und führte die Aufſicht über Maaß und Gewicht. Auch hatte ſie die Voruntersuchungen beim Bürgerwerden. Adlige durften noch 1682 nicht zum Bürgerrecht zugelaſſen werden; in die früher gleichfalls verpönte Aufnahme von Nichthanſen brachte, obgleich noch 1654 das Vermiethen hieſiger Kaufmannslocale an Fremde verboten wurde, die Aufnahme der Adventurier und der Niederländer eine Ausnahme, und 1685 ward eine aus ſechs Rathsherren, zwei Oberalten und zwei Sechszigern beſtehende Deputation zur Fremdenaufnahme eingeſetzt. In das Verhältniß der Schutzverwandtſchaft nahm der Weddeherr unvermögende Fremde der arbeitenden Claſſe gegen jährliche Erlegung eines Schutzthalers und Ableiſtung eines Eides auf. Dieſe Nichtbürger hatten faſt alle bürgerlichen Rechte, jedoch keine politiſchen, und durch das Zuſtrömen Fremder hat Hamburg recht eigentlich ſeine Handelsgröße gewonnen. Bürgerkinder erhielten bis 1603 das Bürgerrecht unentgeltlich, ſpäter bezahlten ſie weniger als die Fremden. Nichtlutheraner waren von allen poli-

tiſchen Rechten ausgeſchloſſen. Handlung zu treiben oder ſich zu verheirathen, ſetzte die Gewinnung des Bürgerrechts voraus, ſeit 1615. Außer dem Zahlen des Bürgergeldes mußte der Bürgerwerdende auf dem Rathhauſe ſein Gewehr vorzeigen und beſchwören, daß es ſein eigen ſei; der Unterſchied zwiſchen Groß- und Kleinbürger, übrigens für die politiſchen Rechte ohne Bedeutung, kam erſt 1579 auf; für das Großbürgerthum ſtieg die Abgabe allmählig auf 50 ℳ und ſeit 1603 mußten auch Bürgerkinder 10 ℳ entrichten; der Bürge eines Aufzunehmenden mußte ſchon im 15. Jahrhundert dafür gut ſagen, daß der letztere drei Jahre lang das Schoß richtig zahlen werde. Die Verhältniſſe der portugieſiſchen Juden ordnete zuletzt das Reglement von 1659; die deutſchen Juden wollte man nach dem Windiſchgrätzer Receß nicht über drei Tage hier dulden und ihnen den Gebietsgulden abfordern. Die kaiſerliche Commiſſion regelte dieſe Verhältniſſe 1710 durch ein Reglement, welches freilich die Bürgerſchaft nie ausdrücklich genehmigt hat. Dagegen ward das Verhältniß der Aemter und Brüderſchaften 1712 durch Rath und Bürgerſchaft mittelſt eines eignen Reglements geordnet; 1603 gab es 50 Aemter und 11 Brüderſchaften, wozu im Anfang des 18. Jahrhunderts noch 4 Aemter und 21 Brüderſchaften kamen. Die älteſten Gewerke ſind wohl Brauer, Schlachter, Schmiede, Wandbereiter, Schuſter, Maler und Glaſer nebſt den Zimmerleuten geweſen. Die ſpäter ſo blühenden Zuckerraffinerien wurden wohl zuerſt im 16. Jahrhundert durch die von den Spaniern vertriebenen Niederländer angelegt, und das Aufblühen der franzöſiſch-weſtindiſchen Colonien, verbunden mit dem guten Einvernehmen, in welchem Hamburg zu den Vertretern franzöſiſcher Induſtrie ſtand, leitete den Handel mit Rohzucker nach unſrer Stadt, obwohl auch aus Portugal und Oſtindien dergleichen Waare kam; der Lumpenzucker kam aus England, um hier raffinirt zu werden. Ein noch im 15. Jahrhundert ſehr wichtiges Gewerbe, die Bierbrauerei, war im 17. ſehr geſunken und ihr Product verſchlechterte ſich immer mehr, ſeit der Wein billig wurde und der Genuß von Kaffee, Thee und Branntwein überhand nahm. Die erſten Tapeziere in Hamburg waren eingewanderte Hugenotten vom Ende des 17. Jahrhunderts, welche die goldbedruckten Ledertapeten und die im Zeitalter Ludwigs XIV. üblichen gemalten Tapeten verfertigten, die, als billigere Nachahmung der Gobelins, auf dicker Durchſchlußleinwand in Gouache gemalt wurden; aber das Gewerbe

damit blieb noch sehr beschränkt, weil der hiesige Kaufmann noch wenig Sinn für den Comfort zeigte.

Von besonderen Branchen der Polizeiverwaltung, wie sie sich in Hamburg thätig erwiesen, sind noch zu gedenken: der bis in's 17. Jahrhundert üblichen Bierproben, der noch im folgenden bestehenden Untersuchung über Größe und Gewicht des Brotes, der Aufsicht auf Maaß und Gewicht durch die Wedde, der Sorge für Bauwesen (Baucommission, Bauhof und Bauhofsordnung), für die Erhaltung der Fortification, für welche eigene gemischte Deputationen existirten, für Gassenpflasterung und Ordnung durch die Gassen-Deputation, während die Bürgercapitaine die Gassenreinigung beaufsichtigten. Die ersten Straßenleuchten wurden 1673 beliebt.

Die Baupolizei über Private, besonders mit Rücksicht auf Feuersgefahr, übten die beiden Provisoren jeder Hauptkirche, d. h. die ältesten der dort eingepfarrten Rathsherren. Die älteste Medicinal-Verfügung war die Apotheker-Ordnung von 1586, die 1638 revidirt ward; über das Medicinalwesen setzte man 1529 einen Physikus, welcher 1638 einen Collegen bekam, einen Rathswundarzt hatte man bereits 1452. Wer als Arzt praktisiren wollte, mußte sich durch Diplom und Promotions-Documente beim Rathe legitimiren; Wundarzneikunde durften nur die Amtswundärzte treiben, deren Artikel 1674 der Rath unter Vorschreibung eines bei den Physicis abzulegenden Examens wieder bestätigte; die Hebammen, schon in Bugenhagen's Kirchenordnung erwähnt, mußten vier Jahre lernen, wurden examinirt und vom Prätor beeidigt. Außer der ältesten für die Kirchspiele Petri und Catharinen privilegirten Rathsapotheke ward 1557 eine Privat-Apotheke auf dem Burstah für das Petrikirchspiel noch patentisirt, sowie 1618 zwei andere, eine auf dem Speersort für St. Jacobi und eine am Großneumarkt für St. Michaelis. Außerdem entstanden viele von Aerzten errichtete Privat-Apotheken, weshalb 1708 die alten Apotheken ihre Pachtcontracte aufgaben und als Privat-Institute fortdauerten. In der Neustadt bestand ein Apothekergarten und hatte der Physicus jährlich mit einigen Collegen die Officinen zu inspiciren.

Schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundert bestand hier, entsprechend den Reichsgesetzen, eine allgemeine Censur, worüber die Buchdrucker-Ordnung von 1651 die Normen angab. Die erste Feuer-Ordnung von 1608 stellte nach dem Vorgange des Recesses von 1529 die Verfügungen über das Verfahren beim Feuerlöschen auf; 1612 ward vor dem Winserbaum ein eigenes Theerhaus zur Lagerung be-

sonders feuergefährlicher Stoffe errichtet, das später nach dem Stadtdeich verlegt werden mußte; die älteste Theerhofs-Ordnung ist von 1614. Was die Gefängnisse betrifft, so baute man 1610 und folgende Jahre, meist aus dem Ertrage einer Lotterie, für 120,000 ℳ das Werk- und Zuchthaus zur Aufnahme der obdachslosen Armen, wie der Züchtlinge, das 1666 abbrannte und 1670 neu gebaut wurde. Von den Erben des verstorbenen Rathsherrn P. Rentzel ward 1666 durch Hans Hamelau ein Spinnhaus zum Arbeitshaus für leichtfertige Weiber und Züchtlinge errichtet. Die Ordnungen dieser Häuser gestatteten aber eine barbarische Behandlung der Detinirten und den Provisoren die größte Willkür, so daß mitunter Leute auf Ansuchen ihrer Verwandten dorthin gesetzt wurden, wenn sie sich auch nichts hatten zu Schulden kommen lassen. Der Winserbaum und der Brookthurm dienten für leichtere Gefangene, die Frohnerei dagegen für schwerere Verbrecher, die schon ihr Urtheil bekommen hatten; außerdem dienten als Detentionshäuser die Roggenkiste und die Wachen, welche unter der Aufsicht der Prätoren standen.

Die Verwaltung der Staatsfinanzen errangen bekanntlich die Bürger 1563 mit der Wahl der Achtmänner, welche nach dem Zutritt von Michaelis-Kirchspiel um zwei vermehrt wurden; sie wurden in der Bürgerschaft durch das Loos aus 16 Erkornen gewählt und 1611 revidirte man die Kämmerei-Ordnung; zu der im Hauptrecesse beabsichtigten Revision des Finanzwesens kam es aber nicht. Die Kämmereibürger durften während ihrer Amtszeit weder in den Rath, noch in das Oberalten-Collegium erwählt werden. Unter den städtischen Abgaben existirte das Markstück zu Wegen und Stegen von letztwilligen Verfügungen schon 1497, eine Abgabe von Schauspielen und Vergnügungen zum Besten des Waisenhauses findet sich bereits in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts; die Mietheabgabe, der Hauerschilling, zum Betrage von 6¼ pCt. des Miethebetrags, ward zuerst 1627 beliebt und beibehalten; die nach Procentsätzen errichtete Vermögenssteuer, der Schoß, welcher sich besonders auf Häuser und Grundstücke erstreckte, betrug 1458 fünf Schilling weniger drei Pfennig, 1603 vier Schilling von jeder 100 ℳ. Jeder Steuerzahler schüttete heimlich, ohne daß die Stadtdiener zusehen durften, auf sein Gewissen, jährlich seine Abgabe in die Schoßtafel; 1623 setzte der Rath bei der Bürgerschaft nach manchem Widerstreben derselben, die Taxirung aller Grundstücke durch. Auch jedes Handelscapital mußte nach den Recessen verhältnißmäßig versteuert werden, einerlei, ob es Bürgern gehörte,

oder nicht. Andere Abgaben waren: Ein Land-, Elb-, Ein- und Ausfuhrzoll, der Schauenburger (Tranſitozoll), zur Hälfte des Ertrags ſeit 1604 an die Stadt abgetreten; ferner der Neuwerker- (Werk-) Zoll, ein Tonnen- und Baakenzoll, von Kaiſer Ferdinand II. beſtätigt, ferner der Admiralitäts- und der 1623 normirte Convoyzoll, nach Laſten berechnet (Laſtgeld). Wer ſeinen Zoll nicht entrichtete, ſollte ſeine nicht verzollten Güter zu gemeinem Beſten verlieren. Die älteſte Zollordnung von 1621 ward 15 Jahre ſpäter revidirt, enthielt aber keinen Tarif, wie denn ein ſolcher, trotz der Anmahnungen des Commerciums, niemals publicirt ward, da man fortwährend die Zollacte geheim hielt. Die Acciſe findet ſich als Bieracciſe zuerſt 1548 und erſtreckte ſich ſpäter nur auf Bier, Getreide, Vieh, Wein, Kornbranntwein, ſowie zeitweilig auf Holz, Torf, Kohlen und Salz. Ein Verſuch des Rathes, 1633 eine allgemeine Conſumtions-Acciſe, pr. Mark 1 ß, einzuführen, ſcheiterte am Widerwillen des Volkes und an Inconvenienzen bei der Erhebung. Die meiſten Schwierigkeiten aber hat von jeher die Wein- und Branntwein-Acciſe zu Wege gebracht. Urſprünglich mußten die Privatſchenken und Krügereien eine Abgabe nach dem Maaße des Ausgeſchenkten bezahlen, dann wollte man das Gewerbe auf den Rathsweinkeller beſchränken, führte aber bald die frühere Einrichtung wieder zurück und es bildete ſich allmählig aus dieſer Abgabe eine Wein- und Branntwein-Einfuhr-Acciſe, welche beim Export zurückgegeben wurde, und welche man, der vielen dabei vorfallenden Unordnungen wegen, zu verpachten ſuchte. Die letzte Reviſion der Abgabe ward 1706 vorgenommen, eine beim Hauptreceß beabſichtigte aber vergeſſen. Zu wiederholten Malen wollte auch der Rath eine Stempelabgabe einführen, ſcheiterte aber ſtets an dem energiſchen Widerwillen der Bürgerſchaft dagegen. Seit 1624 ward die Collateralſteuer erhoben; das Zehntenamt war nach der betreffenden Ordnung von 1647 nichts weiter als eine Finanz-Behörde mit der Aufſicht über die Erhebung der Zehntenabgabe und der Erbſchaftsſteuer, ſowie über die dem Fiskus verfallenden Güter.

Die zunftartigen Feſſeln, in welchen die Hanſa auch den Handel unſerer Stadt hielt, ſtreifte letztere nach und nach im 17. Jahrhundert ab; freilich enthielten noch die Receſſe der beiden vorhergehenden Jahrhunderte eine Reihe von Ausfuhrverboten rückſichtlich hier gebaueter Schiffe, des Korns, der Grütze, der Bohnen, Ochſen und Schweine, des Clappholzes, Eichen- und Eſchenholzes, der Tonnen, Küven, Tonnenbänder und einiger Eßwaaren. Das Verbot, daß

Gaſt mit Gaſt in Hamburg nicht handeln ſolle, hielt man ſchon 1548 hier für nachtheilig; der Receß von 1579 ſtatuirte Ausnahmen zu Gunſten des portugieſiſchen Handels und der Kölner Kaufleute, das Mandat von 1604 zählte ſchon viele Waaren als von jenem Verbote ausgenommen auf, im Niederländer Contracte von 1615 ward daſſelbe auf wenige Waaren beſchränkt, und 1653 für alle recipirten Fremden vollſtändig aufgehoben. Der Rath ging in vorurtheilsfreier liberaler Förderung des Verkehrs mit Fremden jeden Glaubens der Bürgerſchaft rühmlich voran, aber nur zu oft durch die intoleranten Aufhetzereien der Pfaffen darin gehemmt. Was unſere Handelsgeſellſchaften betrifft, ſo ward die Exiſtenz der Bergenfahrer ſchon 1555 durch die Streitigkeiten mit Dänemark gefährdet, als dieſes auf die Wegnahme einiger holſteiniſchen Schiffe durch die Hamburger die meiſten Privilegien in Bergen einzog; das Unglück von 1630 vernichtete den Handel der Bergenfahrer gänzlich, denn allen norwegiſchen Städten ward nun der Handel mit Hamburg verboten, den Einwohnern die Bezahlung ihrer Schulden an die Hamburger verboten, die Hamburger Staven im Bergener Contor wurden geſchloſſen und man confiscirte alle dort ſich findenden Bücher oder Papiere. Bergenfahrer und deren Geſellen ließen ſich nothgedrungen zum Theil unter die Zahl der Bergener Bürger einreihen. Als endlich 1643 mit Freigebung des Handels die Staven ihren früheren Eignern wieder überliefert wurden, hatte die Regierung die Waaren der Hamburger verkauft, ihre beſten Ausſtände eincaſſirt, ſo daß die Bergenfahrer, als ſie, freilich ſehr läſſig, an die Reconſtituirung ihrer Geſellſchaft gingen, ſich nur langſam, und nie ganz wieder erholten. Erſt nach 1657 brachte es der Aeltermann O. Völkers dahin, daß man ordentlich Buch führte und ein Haus zum Geſellſchaftsgebrauch im Cremon erſtand; aber nach ſeinem Tode vernachläſſigte man die Buchführung wieder und verkaufte das Haus; das vorhandene Geld verſchwand zum Theil, oder kam in die Armenkaſſe der Geſellſchaft; der Handel nach Bergen nahm zuſehends ab mit dem Schwinden der dortigen Privilegien. Uebrigens zankten ſich die Bergen- und Schonenfahrer noch über das Privileg des Heringshandels: jene klagten bei der kaiſerlichen Commiſſion, daß dieſe den flämiſchen Heringshandel nicht nur ganz an ſich reißen, ſondern auch ihnen den Handel mit nordiſchen Heringen verbieten wollten, beſonders daß ſie ſolche von Hamburg wiederum ausführten, was doch der Rath Allen erlaubt habe. Die Schonenfahrer pochten auf ihr altes Monopol, der Rath wußte der

Commiſſion keinen rechten Bericht zu geben und am Ende entſchied die Commerz-Deputation, weil in dieſer Stadt keine Monopolien ſein dürften, gegen die Schonenfahrer, und der Hauptreceß erklärte darauf den Heringshandel für frei. Für die Flandernfahrer aber ſchuf das 16. Jahrhundert in den Mitgliedern den Court, den hier anſäſſigen Engländern, Schotten und Niederländern gefährliche Nebenbuhler. Den Letzteren ward im Contracte von 1638 ſchon der Großhandel zwiſchen Gaſt und Gaſt und zwar ohne höhere Zölle, den Differenzzoll von rohen engliſchen Tuchen ausgenommen, geſtattet, und 1653 trat an die Stelle des Contracts ein allgemeines Fremden-Reglement; außerdem konnte ja jeder Fremde für 50 ℳ das hieſige Bürgerrecht gewinnen. Der „gemeine Kaufmann“, verſtärkt durch eine vierte Corporation, die Bergenfahrer, nebſt anderen Bürgern und vielen Fremden, hatte ſich inzwiſchen als „Ein Ehrbarer Kaufmann“ conſtituirt, als welcher er zuerſt 1623 genannt ward, ohne indeſſen damit eine förmlich organiſirte Corporation zu bilden. Als nun die drei alten Handelsgeſellſchaften und ihre beſonderen Vorſteher ihre praktiſche Bedeutſamkeit eingebüßt, traten „die allhier zur See handelnden Kaufleute“ zuſammen und wählten als Vorſtand und Vertreter 1665 die Commerz-Deputation, wobei die Bedingung, daß jedes Mitglied ein zur See handelnder Kaufmann ſein ſolle, nur ein Nachhall war aus den Handelsgeſellſchaften und ſich deshalb auch bald verlor. Am 9. Januar nämlich des genannten Jahres beſchloſſen die zur See handelnden Kaufleute, ſieben Perſonen aus ihrer Mitte zu wählen, nämlich ſechs aus den Ehrbaren Kaufleuten, die da guten Handel und Correſpondenz ſowohl um die Oſt- als Weſtſee treiben, auch ſich der Aſſecuranz bedienen, und einen Schifferalten, „welche da Alles und Jedes, was dem heilſamen Commercio dienſam, beobachteten, die Drangſale und Beſchwerden, ſo demſelben zuſtoßen möchten, Einem Hochweiſen Rathe fleißig hinterbrächten und congerirten, daß Solchem in Zeiten gewehret und beſtmöglich gemindert werden möchte.“ Der Rath beſtätigte die Wahl und ernannte drei aus ſeiner Mitte, mit den Gewählten zu conferiren. Als nun aus ihnen Dietrich Cordes im nächſten Jahre zu Rath gewählt wurde, beſchloß man, jährlich einen neuen zu den ſieben zu wählen, von denen dann jedes Mal einer austreten ſollte, wodurch ſie eigentlich erſt die ſtändigen Vertreter der Kaufmannſchaft wurden, ſtatt der Börſenalten, welche aber das Aufſichtsrecht über die Börſe, das Botenweſen und die Kaufmannslade behielten. Die Stellen derſelben wurden bald zu ſehr einträglichen

Sinecuren, besonders durch die ihnen zustehende Vergebung der Botenstellen und weil man sich, um hiezu zu gelangen, frühzeitig in die Societäten, aus denen die Börsenalten gewählt wurden, drängte, auch die meisten Kaufleute nicht mehr Mitglieder der Societät waren. So stellte sich alsbald heraus, daß die bisherigen Vertreter der Kaufmannschaft aus Corporationen gewählt wurden, zu denen die Mehrzahl der Kaufleute eben nicht gehörte. Endlich kam noch dazu, daß die Börsenalten durch beständige Wiederwahl lebenslang im Amte blieben und man bei Sterbefällen immer die ältesten Mitglieder der Societät zu Börsenalten wählte. Ein so zusammengesetztes Colleg konnte unmöglich die gesammte Kaufmannschaft länger vertreten. Anfangs wollte der Rath der Commerz-Deputation die Begutachtung der für den Handel wichtigen Maßregeln nicht zugestehen und weigerte sich förmlich, mit ihr vor der einschläglichen Beschlußnahme zu deliberiren, da solches observanzmäßig nur mit den Oberalten geschehen könne. Ein Streit mit der Admiralität trug noch zur Verschärfung dieser Discussion bei. Auf Anhalten der Kaufmannschaft war nämlich 1623 das Admiralitäts-Collegium eingesetzt worden, bestehend aus vier (später fünf) Rathsherren und sechs Kaufleute-Deputirten, von denen zuerst alle vier Jahre drei, später alle Jahre einer neugewählt werden mußte, aber nicht mehr aus den alten drei Gesellschaften, sondern aus der ganzen Zahl der zur See handelnden Kaufleute. Dazu kamen noch zwei Alten der Schiffergesellschaft, da ja allmählig die Schiffer aus Dienern der Kaufleute selbständige Leute geworden waren. Dies Collegium erhielt nun die Aufsicht über das Schiffer- und Seewesen; die für einzelne Fälle vordem eingetretenen Admiralschaften gegen Piraten, die schon 1594 von den Verordneten der Admiralität eingerichtet waren, sollten jetzt durch eine ständige Admiralschaft ersetzt werden (1623). Dazu kam alsbald die Aufsicht über den Hafen, die Anstellung und Beaufsichtigung der Hafenbeamten, der Taxatoren von Seeschäden, des Dispacheurs, der Consuln, die Aufsicht über Pilotage, Uferwerke, Tonnen und Baaken. Das Convoyarsenal ward von dem übrigen Arsenal getrennt, es erfolgte die Theilung des Collegii in zwei entsprechende Branchen und die Zubilligung der Gerichtsbarkeit in See-, Fracht- und Assecuranzsachen erster Instanz. Zum Theil hatte man also diese Functionen den Börsenalten abgenommen. Als nun durch den Admiralitätszoll und das Convoygeld die Beziehungen der Admiralität zur Kaufmannschaft sich noch enger knüpften, das sich selbst ergänzende Collegium zum Theil aus Rathsmitgliedern bestand und

seine Beschlüsse im Namen des Rathes abgab, so ward es bald als Vorstand und Vertreter der Kaufmannschaft angesehen. Den 1623 von der Letzteren bewilligten Admiralitätszoll von ¾ Procent von aller Ein- und Ausfuhr fand 1663 die Admiralität nicht mehr zureichend und forderte deshalb vom Ehrb. Kaufmanne eine Erhöhung. Nun bewilligte dieser 1 Procent vom Werthe aller Güter, die nach Portugal, Schweden, Italien, den Canarischen Inseln und nach Westindien, und ½ Procent von allen, die nach England, Frankreich und Rußland gingen. Später verlangte aber die Kaufmannschaft Abrechnung über Ertrag und Verwendung dieses Convoygeldes, behauptend, es nur unter der Bedingung zugestanden zu haben, daß darüber Buch unter Controle des E. Kaufmanns geführt werden solle. Als die Admiralität dies läugnete, behaupteten die Kaufleute, der Beschluß von 1662 sei falsch protocollirt worden und die Commerz-Deputation forderte den betreffenden Protocollauszug. Nun trat zugleich die Letztere, als Vertreterin der Kaufmannschaft, dem Rathe und den beiden von ihm vertheidigten Collegien, der Bank und der Admiralität, in immer lebhafter werdenden Streite entgegen. Die Admiralität meinte, die Commerz-Deputation sei kein Collegium, sondern nur für einen einzelnen Fall ernannt. Der Rath suchte zu vermitteln, aber die Kaufmannschaft, in der C. Jastram's Einfluß sich bemerklich machte, drohte 1669 mit Einstellen der Zollzahlung, wenn man vom Convoygelde keine Rechenschaft gebe. Als auch der Rath die Commerz-Deputation nicht als Collegium anerkennen wollte, berief man 1670 die Kaufmannschaft; freilich ward aus der beabsichtigten energischen Beschwerdeführung nichts, doch eine höflich gehaltene Supplik von 81 Kaufleuten legte die Nothwendigkeit der Commerz-Deputation dar und drohte mit Einstellen der Convoygeldzahlung. Der Rath antwortete ausweichend. Da zogen am 15. December 1670 die 80 Kaufleute, den Präses der Deputation, Joh. Guhle, an der Spitze, in den Admiralitätssaal, verlangten Abrechnung und aus dem Ueberschuß des Zolls Ersatz für die zum Frommen des allgemeinen Commercii gemachten Auslagen. Der Präses der Admiralität, Bürgermeister Schrötteringk, entgegnete: über das Convoygeld könne man sich beruhigen, da es die Admiralität nach ihrem Eide nur zum Convoy verwenden dürfte, die Commerz-Deputirten möchten ihrerseits Rechnung legen über die vor drei Jahren von der Admiralität empfangenen 250 ℔. Die Deputation that dies und bat um fernere Geldbewilligung, womit sie der Admiralität das Feld räumte, die natürlich mit Beziehung auf ihren Eid die Spende aus

dem Convoygelde verweigerte. Guhle begnügte ſich mit dem Erſatz ſeiner Auslagen, convocirte die Deputation nicht wieder und den Ehrb. Kaufmann nur um ihre Auflöſung zu beantragen, was glücklicher Weiſe abgelehnt wurde. Sein Nachfolger, Fr. v. Bremen, forderte energiſch Abrechnung über das Convoygeld und Herausgabe des Ueberſchuſſes, ohne ſich durch barſche Antworten ſchrecken zu laſſen, beſchwerte ſich auch bei den Dreißigern, den Oberalten, der kaiſerlichen Commiſſion und dem Grafen Windiſchgrätz. Die ängſtlich gewordene Admiralität ertheilte nun 1673 die verlangte Abrechnung, woraus ſich ein Ueberſchuß von 57,524 ℔ ergab. Die Oberalten mußten nun die Beſchwerden der Commerz-Deputation an die Bürgerſchaft bringen, welche 1674 formell die Deputation beſtätigte. Bei dieſen Verhandlungen adjungirte der Ehrb. Kaufmann der Deputation 1676 noch ſechs Kaufleute, bei der Bankſache wieder acht andere, wegen des Grönländiſchen Zolles wieder vier, endlich wegen der Convoy 1684 wiederum acht, alle vorübergehend. Die wegen der freien Schifffahrt 1688 adjungirten ſechs Kaufleute wurden 1691 in der däniſchen Sache beibehalten und auch noch 1693 immer wieder ſtändig ergänzt, ja um einen vermehrt. Auch wurden ſeitdem bei ſchwierigen Verhandlungen die alten Adjungirten hinzugezogen, von denen der älteſte im Ehrb. Kaufmanne das Wort führte. Die Commerz-Deputation nahm ſich gleich anfangs einen eigenen Protocolliſten und einen rechtsgelehrten Conſulenten, was man ihr aber ſtreitig machen wollte. Die Admiralität aber kehrte fortan aus dem Ueberſchuß der Convoygelder der Commerz-Deputation jährlich ſo viel aus, wie dieſe zur Beſtreitung ihrer Ausgaben gebrauchte; das Recht, die betreffenden Bücher einzuſehen, ſprach ihr der Hauptreceß definitiv ab.

Mit dem ſteigenden Handel Hamburgs ſtand das alte beſchränkte Börſengebäude nicht mehr im Verhältniß und deshalb beantragte die Commerz-Deputation eine Reparatur und Vergrößerung deſſelben. Schon 1647 hatte der Rath der Kämmerei einen ähnlichen Antrag ſtellen laſſen, worauf die Börſenalten und die Wandſchneider zur Reparatur des Steinhaupts unter der Börſe 2000 ℔ hergaben, das Uebrige bezahlte die Kämmerei; auch erhielt damals das Gebäude einen Thurm mit einer Uhr. Trotz einer wiederholten, 1627 von der Kämmerei aufgewandten Reparatur, fand man 1666 die Börſe wieder baufällig und wollte mit einem Aufwande von 2000 ℔ ſie über das Waſſer hin erweitern. Die Kammer wies das Anſinnen zurück, weil die Börſe nicht Staatseigenthum ſei; auch mit den Gewandſchneidern und

den Börſenalten hatte man dieſerhalb zu kämpfen. Endlich aber ward 1669 der Neubau begonnen. Zu gleicher Zeit errichtete man die geſchmackloſe, halb ſteinerne, halb hölzerne Rathswage und den Krahn mit ſeinem in die Lüfte ragenden Schnabel. Auch müſſen damals wohl die Lindenbäume dort gepflanzt ſein, und im Mai 1674 hatte man den Zugang zur Börſe von der Troſtbrücke aus durch Wegräumen einiger Buden und Anlegung zweier Treppen geöffnet.

Die Zollherren und Kaufmannsalten entwarfen 1642 die erſte Maklerordnung, die aber ungedruckt blieb, die erſte gedruckte erſchien zwölf Jahre ſpäter; während urſprünglich die Makler den beiden genannten Autoritäten unterſtanden, ward 1651 eine Makler-Deputation eingeſetzt. Auch die engliſche Court hatte ihre Makler. Die nach einigem Widerſtreben von der Bürgerſchaft bewilligte Bank trat 1619 ins Leben, urſprünglich von einem Rathsherrn und zwei Bürgern verwaltet, zu denen bald ein dritter und zwei Oberalten kamen; das älteſte Bankreglement iſt von 1699 und die Bürgerſchaft hatte alsbald die Wahl der Bankbürger. Die früher gewählten Bankofficianten kauften ſeit 1712 ihre Stellen. Das zur Bank gehörige Kornmagazin, von dem die Kammer den Riſico trug, ward freilich 1699 der Korndeputation übergeben, aber die kaiſerliche Commiſſion ſtellte 1710 den alten Zuſtand wieder her, unter Schaffung eines Kornreglements. Die allgemeine Botenordnung ward 1641 und 1678 revidirt; außer den von hier aus unterhaltenen neun Botencurſen, gab es noch Friedrichſtädter, Frankfurter und Nürnberger Boten, die unter den hieſigen Aelterleuten ſtanden. Das Taxiſche Poſtweſen exiſtirte ſeit 1615, wozu ſpäter die Poſtcomtoire Dänemarks, Schwedens, Preußens, Hannovers, Braunſchweigs und Mecklenburgs kamen. Für den ſo wichtigen Kornhandel wurde 1609 die Anſtellung von 48 beeidigten Meſſern beliebt, durch deren Hände alles Korn gehen mußte; die letzte Kornordnung, welche aber die alten Verfügungen in Kraft ließ, datirt von 1684. Eine Korndeputation, 1699 zur Aufrechthaltung des Stapels und Verhütung der Kornvorbeifuhr eingeſetzt, hob 1710 die Reichscommiſſion wieder auf. Zwei Rathsherren hatten die Kornordnung fortan zu handhaben. Der ſtädtiſche Kalkhof, 1617 nach der Dammthorſtraße vom Wandrahmen verlegt, erhielt 1695 eine Ordnung und ſtand unter einer Deputation. Für den Holzkohlenhandel gab es 1640 eine Kohlenordnung, eigne Kohlenmeſſer und Träger. Ebenſo beeidigte Hopfenmeſſer, Salzmeſſer und Träger. Der Verbrauch der Steinkohlen, beſonders für die Schmiede und die armen Leute wichtig, war

ſchon 1529 im Gange und mußten Rath und Kämmerei, in Rückſicht auf ſcharfe Winter, Vorräthe davon aufſtapeln laſſen. Auch für Holzhandel und Holzbedarf war geſorgt. Die älteſte Holzniederlage war auf dem Reeſendamm, ſchon 1529 hatten zwei Bürger darüber die Aufſicht, 1615 kamen geſchworne Holzſetzer auf und 1683 wurde eine Holzwrakerordnung gegeben. Die Litzenbrüder entſtanden 1615 durch den lebhaften, durch eigne Fuhrleute beſorgten Verkehr mit Lübeck; ſie waren ſeit 1708 zugleich Güterbeſtätter.

Was die kirchlichen Angelegenheiten in dieſer Periode anlangt, ſo erhielt 1602 die Nicolaikirche für ihren damals am Teilfelde belegenen Begräbnißplatz eine Kapelle, die ſpätere alte Michaeliskirche, zu der man alsbald Prediger- und Küſterwohnungen am Kraienkamp baute. Die Catharinen-Kirche erhielt 1603 eine vielgerühmte Thurmſpitze, die aber ſchon nach 45 Jahren ein Sturm herunterwarf; desgleichen eine Sturmglocke und 1607 eine ſchöne Orgel, die Petri-Kirche einen neuen Predigtſtuhl, während der alte nach Steinbeck kam. In demſelben Jahre ward die Gertruden-Kapelle renovirt, mit Zierrathen, Orgel, Chor, Predigtſtuhl verſehen und feierlich eingeweiht. Die Jacobi-Kirche erhielt 1610 eine neue Kanzel; das Waiſenhaus im folgenden Jahre einen Prediger; 1619 ließen die Juraten von Catharinen neue Kirchenſtühle anfertigen, mußten ſie aber wegen eines Conflicts mit den Brauerknechten wieder fortſchaffen, Bürgermeiſter Beckmann begabte die Kirche mit einem ſchönen Taufſteine. Das Leichenhaus zu Marien Magdalenen und der Hohe Chor in der Petri-Kirche wurden 1625 errichtet, zugleich erhielt die ſich bildende Gemeinde in der Neuſtadt den zweiten Prediger; 1629 beliebte man, der Michaelis-Kirche den ihr eingeräumten Kraienkamp und Marienplatz zu Begräbnißſtätten zu überlaſſen. Im folgenden Jahre wurde St. Georg eine Parochie, die Kirche, 1604 vergrößert, zählte die Bewohner von Hamm, Horn und Hammerdeich, welche früher St. Jacobi angehört hatten, zu ihren Pfarrkindern; 1633 ſchenkten des Dominicus v. Uffeln Erben der Catharinen-Kirche die oft bewunderte, in Italien angefertigte Kanzel; der Peſthof erhielt 1636 eine eigne Kapelle; einen neuen Altar erhielt 1641 die Catharinen-Kirche, welchen ein Holländer angefertigt hatte, und als 1643 der Nikolai-Thurm umzufallen drohte, wurde er mit Hülfe von Sammlungen durch die ganze Stadt vom Bauhofe neuerrichtet, von P. Marquard aus dem Voigtlande 1655 fertig gemacht. Derſelbe Meiſter baute von 1657—1658 den Thurm der Catharinen-Kirche, die von H. Rentzel eine vergoldete Krone er-

hielt. Sie erhielt 1670 einen neuen Kirchensaal und eine neue Orgel, die in der Petri-Kirche entstand 1672. Die St. Pauli-Kirche auf dem Hamburger Berge wurde 1681 gebaut; die neue Hammer Kirche 1693 eingeweiht und ihr die ganze Gegend jenseits der Landwehr aus dem St. Georger Sprengel zugetheilt.

Es wird hier ausführlich der Entstehung der fünften Parochie zu gedenken sein, mit der es folgendermaßen sich ereignete. Im Jahre 1647 beschloß die Bürgerschaft, auf dem Michaelisfelde, dem Platze des ummauerten Kirchhofs, eine neue Kirche zu bauen, wozu eine Sammlung des Pastors an der alten Kirche, in der ganzen Stadt vorgenommen, das erste Geld verschaffte. Als nämlich in der früheren Zeit die städtische Bevölkerung nach Westen hin, jenseit des Millernthores, sich mehr ausbreitete, es auch allmählig an Platz für die Leichen auf den städtischen Friedhöfen zu mangeln begann, hatten die Vorsteher der Nicolai-Gemeinde den Beschluß gefaßt, einen Begräbnißplatz jenseit der jetzigen Ellernthorsbrücke, am Teilfelde, unweit des Krähenfeldes (Platz der jetzigen katholischen Kirche) anlegen zu lassen. Sie ließen dazu den Ort mit einer Bretterwand umgeben, mit 200 jungen Bäumen bepflanzen und durch ein hohes Kreuz seine Bestimmung andeuten. Es war damals Sitte in Hamburg, sich Feierabends bei gutem Wetter auf den Kirchhöfen zu ergehen und neben den Ruhestätten der Vorfahren sich von ihnen und über häusliche und Staatsangelegenheiten zu unterhalten. Aber der neue Friedhof ward nicht sehr benutzt, keine Glocke stimmte dort die dem schlechten Wetter ohne irgend ein Obdach preisgegebene Leichenbegleitung zur Andacht; man errichtete also eine kleine Betkapelle mit einem Glockenstuhle, der zwei Glocken trug. Als nun die Zahl der Umwohnenden, die bis dahin nur aus Gärtnern, Fuhrleuten und Bierwirthen bestanden, sich durch angesiedelte Handwerker, Kleinhändler und Seeleute vermehrte, machte man aus der offenen Betkapelle eine kleine Kirche und stellte einen Prediger an, weil die Vorstädter sich beschwerten, ihre Kranken müßten des Thorschlusses wegen oft der geistlichen Tröstung ganz entbehren. Auch erhielt die kleine Gemeinde gar bald für sich und ihren Prediger die Rechte einer kirchlichen Gemeinschaft, bestellte einige ihrer Mitglieder zum Almosensammeln und zur Aufsicht, blieb aber rücksichtlich der Wahl derselben und des eigentlichen Verwaltungswesens an die Vorsteher der Nicolai-Gemeinde gebunden, zumal diese ihr die Kosten zur Erbauung der Kirche, zur Besoldung der Kirchendiener, später zum Neubau der Kirche am Kraienkamp und der dortigen

Kirchenhäuser vorgeschossen hatte. Damals ward die Neustadt, weil sie noch keine durchweg bebauten Gassen aufzuweisen hatte, in die Gegend vor dem Millernthore und in die vor dem Schaarthore eingetheilt, aber im Jahre 1620 ward sie mit in die neuen städtischen, von der Alster zur Elbe reichenden Befestigungen gezogen; die Neustädter stellten bald zehn Compagnien Bürgerwehr und nahmen täglich an Zahl zu, besonders als in den Unglücksjahren des dreißigjährigen Krieges Tausende vom Lande in die sichern Städte flüchteten, und viele Häuser zwischen Wald- und Weideplätzen, die zu Gärten dabei umgewandelt wurden, anlegten. Schon 1671 wollte man eine gleichmäßigere Eintheilung der Bürgercompagnien in der Stadt erzielen, da die in der Neustadt angewachsene Volksmenge mehr Wehrleute zu stellen vermochte, als manches der andern Kirchspiele; aber die Weigerung der Neustädter und die unruhigen Zeiten vereitelten noch die Ausführung des Vorhabens. Im Jahre 1674 supplicirte nun die fünfte Colonellschaft an den Rath, um die Rechte der fünften Parochie zu erlangen, aber ohne die Diaconen zu fragen. Die Bürgerschaft schlug, eingedenk der Weigerung der Michaeliten von 1671, das Begehren ab. Als der Rath drei Monate später die Parochialrechte Jener durchsetzte, jedoch nach Reduction der michaelitischen Wehrmannschaft und Abzahlung der Schulden des neuen Kirchspieles an die Nicolai-Gemeinde, besann sich die fünfte Colonellschaft drei Jahre lang, ob sie dies annehmen sollte, worauf 1677 der endliche Beschluß der Bürgerschaft erfolgte und die Nicolai-Gemeinde die vorgestreckten 25,000 ℳ zurückerhielt. Von den sechszehn Compagnien der Michaelis-Gemeinde erhielt die Jacobi-Gemeinde zwei, die übrigen Kirchspiele je eine Compagnie zugetheilt, um die gleichmäßige Zahl von 11 in jedem Regimente auszugleichen. (Die Vertretung durch Collegienmitglieder, um welche schon 1678 die Michaeliten nachsuchten, erhielten sie erst 1685.) Im Sommer des folgenden Jahres fing man an, zur neuen Michaelis-Kirche den Grund zu graben und alle Tage mußte daran eine Bürgercompagnie arbeiten; auf den Antrag des Rathes ward mehrere Male durch die ganze Stadt gesammelt, um den Michaeliten die Mittel zu ihrem Kirchenbau zu verschaffen, der 1659 mit großer Feierlichkeit eingeweiht wurde.

Was den Hamburgischen Dom und seine Schicksale im 17. Jahrhunderte betrifft, so ist darüber Folgendes etwa zu erwähnen. Das Capitel hatte 1576 seine 14 Dörfer und Landgüter im Amte Trittau an Herzog Johann Adolf von Holstein, Bischof von Lübeck, abtreten

müſſen, wofür es 1604 Naturallieferungen an Holz, Butter, Kohlen, Rauchhühnern, Schweinemaſt, Bauholz und Korn aus jenen Dörfern zugeſichert erhielt. Dieſe Güter, welche das Capitel einſt von den holſteiniſchen Edlen um baares Geld erworben, hatte 1558 der Herzog ohne Weiteres ſequeſtrirt, bis nach einem langwierigen Proceſſe vor dem Reichskammergerichte endlich ein Vertrag zu Stande kam, daß der Herzog die Güter 50 Jahre mit aller obrigkeitlicher Gewalt und Nutzung behalten, dem Capitel aber die herkömmlichen Intraden davon zukommen laſſen ſollte. Mit dem Rathe verglich ſich das Capitel 1609 über Schoſs und Bieraccise, und das Capitel verpflichtete ſich, ſeine jetzigen und künftigen Grundſtücke mit 4 ß von jeden 100 ℳ zu verſchoſſen, ausgenommen die elf Curien und die dazu gehörenden Wohnungen, ferner von den beweglichen Gütern jährlich 100 ℳ Schoſs zu bezahlen; über künftig zu erwerbendes Vermögen der Canonici ward eine Einigung vorbehalten, von der künftig etwa beliebten Zulage ſollte das Grundeigenthum des Capitels nicht befreit ſein, ſo wenig wie vom Grabengelde für ſeine Wohn- und Brauhäuſer, mit Ausnahme der Curien und ſonſtigen Capitels-Wohnungen; die Capitelsdiener ſollten, ſofern ſie kein unbewegliches Gut beſäßen, von Schoſszulage und Grabengeld frei ſein, endlich ſolle jeder Canonicus monatlich einen Zettel auf die Zieſe ſenden, in welchem er die von ihm gebrauchte Quantität Bier und den Namen des Brauers, von dem er ſolches entnommen, zu verzeichnen habe. Einen Streit der 47 Calandsbrüder mit dem Capitel über die Dechantenwahl, ſuchte der Rath vergebens zu ſchlichten; es entſtand daraus, weil der Bremer Erzbiſchof für das Capitel Partei genommen, ein Reichsgerichtsproceß, der aber ſchon 1615 zum Vergleich führte. Verſchiedene Statuten des Capitels über die Functionen ſeiner Mitglieder, die Stellung und Zahl der Vicarien, die Rechte und Pflichten des Dechanten, das Verhältniß der Miethlinge, die Burſa, und die Verhältniſſe des Calands und der Wittwen ſeiner Mitglieder, wurden in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts erlaſſen. Im Jahre 1647 ſupplicirte das Capitel an die kaiſerlichen Geſandten, welche mit Abſchließung des weſtphäliſchen Friedens beauftragt waren, um von den Bedingungen deſſelben ausgenommen zu werden. Schweden erhielt bekanntlich als Entſchädigung das Stift Bremen mit dem Capitel zugeſprochen, während die vierzehn holſteiniſchen Dörfer deſſelben gegen eine geringe jährliche Zinſe dem Herzog von Holſtein-Gottorp zufallen ſollten. Das Capitel ſtellte ſeine Unabhängigkeit vom Stifte Bremen vor und daß der Uebergang

der vierzehn Dörfer an Holstein wider klare Verträge liefe, die das Capitel mit dem Hause Holstein gemacht habe; es wollte unter dem Reiche bleiben und das stets vorbehaltene Eigenthumsrecht an jenen Dörfern nicht einbüßen; allein dieser Schritt hat gar keinen Erfolg gehabt, sondern die ehrwürdige deutsche Stiftung ward ein Raub der gierigen Schweden. Das Capitel wandte sich 1650 an die Königin Christine durch eine Deputation, sich über die vom Rathe in die Capitelsrechte gemachten Eingriffe zu beschweren und eine Ordnung in den Jurisdictionsverhältnissen zu erwirken. Doch kam es im folgenden Jahre zu einem Vergleich mit dem Rathe über Nebenpunkte. Die Königin aber behielt sich 1651 die Collation bei Vacanzen in sechs Monaten des Jahres vor, vorbehältlich der Rechte von Privatpersonen und des Rathes, gegen dessen Eingriffe die Untersuchung vorbehalten blieb; der darüber beim Reichsgericht schwebende Proceß sollte bis zur Einrichtung des Wismarischen Appellationsgerichtes, wohin auch künftig die Appellationen zu richten seien, suspendirt bleiben, indem die Königin die Competenz der Reichsgerichte nicht anerkenne. Es folgte nun die königlich schwedische Aufnahme und das Protectorium für das Capitel, wobei die Erhaltung der königlichen Rechte besonders eingeschärft wurde. Als die Capitularien sich dem schwedischen Receß von 1652, der Alles ordnen sollte, nicht fügten, nahm man ihnen für ihre Person alle Rechte, das Verhältniß zum Wismarischen Tribunal ward 1653 geordnet, und die Verhältnisse zum Rathe und der Stadt Hamburg regelte endlich der Vertrag von 1692, den Schweden bestätigte.

Die Capitularverhältnisse hatten sich im 18. Jahrhundert folgendermaßen gestaltet. Das Capitel bestand aus dem Präpositus, dem Decanus, den Seniores und den Capitularen, dreizehn an der Zahl. Die vom Präpositus geübte Gerichtsbarkeit über holsteinische Kirchen und in den Sachen Hamburgischer Bürger, war mit der Reformation verschwunden, nichts war ihm geblieben, als eine Curie, die Collation einer Vicarie und eine Stimme bei der Wahl des Bremer Erzbischofs. Er hatte in Capitelssachen für gewöhnlich nichts mitzureden, außer etwa in Folge eines eigenen Beschlusses des Capitels, ward vom Herzog von Holstein präsentirt und vom Capitel gewählt, wofür er 150 ℔ Statutengelder zu entrichten hatte. Der Dekan wurde gewöhnlich aus den Canonicis postulirt, von den Senioren und dem Capitel investirt und mußte dafür 100 ℔ zahlen; er wurde vom Bremer Erzbischof bestätigt, hatte mit seinen Collegen die geistliche und welt-

liche Gerichtsbarkeit über die Capitelsangehörigen, gab über die geiſtlichen Beneficien die Poſſeſſion, führte im Capitel den Vorſitz, war an eine beſtimmte Capitulation gebunden, hatte eine Stimme bei der Bremer Erzbiſchofswahl, die Collation von vier Beneficien, von Dockenhuden 13 Scheffel Roggen als Zehnten, 20 ℔ Miethegeld von einer Bude im Dom und das Siegelgeld, außer ſeiner Curie und den Einkünften ſeines Canonicates. Die 11 Canonici wurden entweder durch den Kaiſer, mittelſt der ſ. g. preces primariae (erſte Bitte), oder vom holſteiniſchen Herzogshauſe vermöge des Patronatsrechtes, ernannt und vom Capitel nach Vollziehung einer Capitulation eingeſetzt. Jeder zahlte dann 100 ℔ und hatte die Collation der vier Vicarien und das Recht, bei Vacanzen eine Curie zu optiren. Wollten ſie nach erlangter Poſſeſſion reſidiren, ſo mußten ſie dies auf Oſtern anzeigen, gaben dann der Bibliothek ein Buch und ein Kiſſen, erhielten wöchentlich 24 ß von den Memorien und durften im erſten Jahre gar nicht, im zweiten nur vier Wochen lang die Stadt verlaſſen. In den folgenden Jahren ſtiegen ihre Einkünfte, bis ſie integrati geworden, auf etwa 500 ℔, die ſie ſo lange bezogen, bis ſie durch Vacanz etwa eine der vier Seniorenſtellen erhielten. Die nicht reſidirenden Canonici hatten keine anderen Einkünfte, als die von den Vicarien und Curien herſtammenden. Die vier Seniores, die älteſten mit dem Decan, bildeten die Capitelsregierung und die Aemter der Structura, Präfectura, Salina und Paniſteria gingen unter ihnen jährlich um; von der Structura mußte dem älteſten Bürgermeiſter Rechnung gelegt werden. Die Seniores hatten mit dem Theſaurarius die Schlüſſel zum Schatz und zum Archiv. Den Theſaurarius, welcher einige Scheffel Roggen aus dem Amte Pinneberg bezog, und den Scholaſticus, welcher das Präſentationsrecht auf zwei Vicarien und eine Stimme bei der Erzbiſchofswahl beſaß, conferirte der Erzbiſchof und inſtituirte das Capitel; der Scholaſticus hatte die Aufſicht über die Schule und die Präſentation des Schulmeiſters. Die neun Curien gingen unter ebenſo vielen der älteſten Domherren um, indem die beiden jüngſten keine beſaßen; ſie durften nicht mit neuen Laſten belegt werden und der eintretende Domherr zahlte ad bursam 50 ℔ und mußte ſeine Curie mit Hülfe des aus dem Amte Trittau gelieferten Holzes im baulichen Zuſtande erhalten. Zu dieſer Burſa, welche zum Unterhalt der jüngeren Capitulare beſtimmt war, gab jeder Senior und Canonicus beim Antritt ſeiner Würde; das Geld wurde belegt und die Zinſen davon nach einer beſtimmten Ordnung vom Burſarius vertheilt. Das Capitel

hatte auch eine durch Klingebeutelsammlungen erhaltene Armencasse, welche vierteljährlich vom Structurarius unter 40 arme Leute vertheilt wurde, und besoldete einen Syndicus, einen Secretair, den Cantor, Schulmeister, Organisten, Stabträger, Bälgetreter und Voigt. Von den residirenden Capitularen wurden zwei zu Calandsprovisoren und für die Memorien ernannt, zwei andere zu Provisoren des Brothauses gewählt. Von den sechs Canonici minores hatten vier die Residenz und einige von ihnen verschiedene Einkünfte, außer ihren 24ß per Woche. Zum Capitel gehörten noch die Vicarien und Commendisten, die besonderen Collegien im Dom, den vier Hauptkirchen und den Capellen, auch einen Decanus calendarium, von den Vicarien gewählt und vom Capitel bestätigt, als Vorsteher über sich hatten. Die Vicarien nahmen vom Domdechanten die Possession, zahlten 8 ℔ Statutengelder, schwuren einen Eid und gelobten dem Capitel Ehrfurcht und Gehorsam. Wenn sie nach erlangtem 25jährigen Alter residiren wollten, zeigten sie dies an, zahlten ihr Statutengeld und erhielten Antheil an den Memoriengeldern, in denen sie immer höher gelangten, bis sie etwa unter die Senioren oder Provisoren gewählt wurden. Diese Collegien zahlten zur Erhaltung der Stadtschulen jährlich 200 ℔. Außer den vier zu St. Gertrud, gab es nach dem Bremer Vertrage keine Commendisten mehr, doch existirten in den genannten Collegien gewisse Fraternitäten, die alle ihre gewissen Einkünfte besaßen; auch hatten sie Theil an den Verwaltungen verschiedener Testamente.

Die Güter und Einkünfte des Capitels bestanden in der Miethe von zwölf Wohnungen bei und an der Domkirche, von Krambuden, Buden und Kellern, die alle vom Bürgerschoss befreit waren, in Einkünften von Begräbnissen, Gestühlen, Erdblöcken, in Straf- und Rentegeldern, in Miethzins von zwei Morgen Landes im Hammerbrook, von einer Bleiche und einigen Wohnungen vor dem Steinthore, einem Freihause am Pferdemarkt, den Statutengeldern der Senioren und anderer Domherren. Diese Einkünfte verwaltete der Structurarius, der Präfectus hatte die Inspection über Spitzerdorf und Poppenbüttel, die Einnahme eines Kornzehntens im Pinneberger Amte (18 Wispel), über die Gefälle aus den 14 Trittau'schen Dörfern, die Feuer- und Zinsgelder aus Moorburg, Neugamm, Nobiskrug, die Kämmerei, die Thesaurarie und die Structur. In jenen beiden Dörfern ließ das Capitel alle vier Jahre einmal Gericht halten, den Zehnten von Dockenhuden genoß der Decan und alle Jahre erhielt das Capitel aus den Rathsmühlen eine gewisse Quantität Roggen. Die vier Hufen in Neu-

gamm zahlten ungefähr 18 ℔ jährlich und eine Recognition beim Antritt eines neuen Besitzers; Nobiskrug, ein Stück Land dicht vor Altona, früher 6 Scheffel oder ca. 50 ℔ einbringend, ward an einen hiesigen Bürger für 2000 ℔ und 100 ℔ Rente verkauft, auf der Kammer standen 300 ℔, für die Vicarien 100 ℔ Rente, die Structur zahlte dem Thesaurarius, welcher die Zinsen der Capitelgelder erhob, 30 ℔ Rente; der Salinator nahm die Salinegefälle aus Lüneburg, 3¾ Pfannen und 18 Scheffel, ein, der Panista die Miethe vom sogenannten weißen Brothause und drei kleinen Wohnungen auf dem Domskirchhofe, der Bursarius ließ von den drei Meßhäusern und aus der Thesaurarie die Zinsen von den eingenommenen Statutengeldern einsammeln; alle diese Einkünfte wurden auf verschiedene Art unter die Capitelsangehörigen vertheilt.

Wir haben in den früheren Abschnitten gesehen, daß die Reformation auch in dem Schulwesen eine Aenderung bewirkte; doch trat alsbald an die Stelle des geistigen Aufschwunges die Erschlaffung, welche jedes Leben nur unter dem Formelwesen der theologischen Satzungen erstickte, und mit dem öffentlichen Schulwesen sah es bald jämmerlich genug aus. Der Rath fand sich deshalb 1610 veranlaßt, darauf anzutragen, indem zur Unehre der Stadt viele Bürger ihre Kinder nach Stade oder andern Orten zur Ausbildung schickten, weil unsere Schule nicht genüge, den hiesigen Unterricht auf Ethik, Physik und Erdkunde zu erstrecken, damit die Jugend auch hier reif werden könne zum Beziehen der Hochschule. Die Bürgerschaft möge behufs Besoldung des dazu erforderlichen Lehrers eine Abgabe bewilligen. Die Bürgerschaft, welche sich über den schlechten Zustand der Schule wunderte, beauftragte den Rath nebst Hauptpastoren und Oberalten mit der Untersuchung und der Reform, und wollte die etwa nöthigen Lehrer aus dem geistlichen Schosse bestritten wissen. Der Rath meinte, die geschwächte Kämmerei vermöge des geistlichen Schosses nicht zu entbehren, doch fand er sich gemüssigt, die Stiftung des akademischen Gymnasiums 1611 zu beantragen. Die Bürgerschaft ging darauf ein und bestimmte zum Unterhalt dieser Anstalt den geistlichen Schoss und wollte, daß man zur Besserung der Johannisschule einen Schulinspector wähle, der dann mit dem Rathe, den Leichnamsgeschwornen und den Oberalten die gelehrte Schule reformiren und zugleich die Gymnasiallehrer aussuchen sollte. Das neue Institut trat 613 ins Leben, das am 12. August feierlich eingeweiht wurde. Zwei Jahre später wurde beschlossen, die beiden gelehrten Anstalten als ein

Ganzes in einem Hause zu vereinigen und sie nur durch verschiedene Eingänge zu trennen; die jungen Leute sollten aber erst dann in das Gymnasium kommen, wenn sie die acht Classen der Schule durchgemacht und Kenntnisse in der Religion, den beiden alten Sprachen, der Arithmetik, Logik und Rhetorik erworben hätten. Jeder Lehrer erhielt einen Lehrplan und bestimmte Schulfächer angewiesen; in der Prima des Johanneums wie im Gymnasium fanden jeden Sonnabend theologische und logische Disputationen und monatlich öffentliche Redeübungen statt. Das Begleiten der Leichen durch die Schüler sollte vor den Stunden geschehen und das Singen in den Hauptkirchen von deutschen Schulmeistern verrichtet werden; zur Aufnahme in das Gymnasium war ein Maturitätsexamen nöthig. Nach den revidirten Schulgesetzen und den neuen des Gymnasiums durfte Niemand in der Stadt eine Privatschule halten, in der Latein und die freien Künste gelehrt wurden; sogar der Privatunterricht im Hause ward verboten. Die Privatpädagogen sollten die Stadtschule, mit ihren Zöglingen die öffentliche Schule besuchen, sich deren Gesetzen fügen, an Sonn- und Feiertagen und bei Brautmessen zu Chore kommen und die Figuralmusik verrichten. Das Scholarchat habe den halbjährigen Schulprüfungen beizuwohnen, die vierteljährlich zu besoldenden Lehrer und Pädagogen anzustellen und zu entlassen. In den nächsten Jahren ward die Besoldung der Lehrer, die weniger bekamen als ein Bettelvogt und Polizist, etwas verbessert; dies, die streng theologische Richtung und liturgischen Dienste der Schüler, hinderten den Aufschwung der Schule, so daß viele Vornehme sich veranlaßt sahen, Privatlehrer für ihre Söhne zu halten, zumal unabhängige und freisinnige Rectoren von den orthodoxen Pfaffen hier nicht geduldet wurden. Die Bürgerschaft wollte sogar 1623 das Gymnasium als unnütz wieder beseitigt wissen. Da wählte 1629 der Rath den berühmten J. Jungius zum Rector beider Schulen, gab ihm tüchtige Gehülfen und beschränkte das Leichensingen der Schüler. Unter diesem Rector, welcher aber bald, durch viele Unannehmlichkeiten verbittert, sein Amt niederlegte, erschien 1634 eine umfassende deutsche Schulordnung. Auf ihn folgten Arnoldi, Westhusen, Dassov, welcher letzterer die Schule wieder verfallen ließ, dann Voigt, Schultze und A. Fabricius.

Von den Hamburgischen Bibliotheken ist in dieser Zeit etwa Folgendes zu erwähnen. Neben der Dombibliothek entstanden vorzüglich seit der Reformation bei den Hauptkirchen Büchersammlungen, vorherrschend theologischen Inhalts, durch Geschenke von Juraten zeit-

weilig vermehrt. Der Stadtarzt hatte schon im 15. Jahrhundert eine kleine Bücherſammlung, und 1481 ward eine Bücherei zu Ehren und Nutzen der Stadt im Johanniskloſter angelegt, welcher Bürgermeiſter Murmeſter mehrere Werke vermachte. Um die alsbald vergeſſene Sammlung machte ſich 1610 Bürgermeiſter S. v. Bergen verdient, wozu hernach die Bücher Fr. Lindenbrog's kamen. Hernach ward die Bibliothek in das Gymnaſialgebäude verſetzt und 1640 wurde ſie durch Syndicus Br. Pauli, im Auftrage des Senats, mittelſt Ankaufs vermehrt und paſſender aufgeſtellt. Georg Schumacher ernannte der Rath 1650 zum Bibliothekar und gab im folgenden Jahre eine Bibliotheksordnung. Aus den Vermächtniſſen des Stadtphyſikus M. Schlegel, Jungius, L. Holſtenius, Th. Sellius, H. Langenbek, V. Placcius, kamen werthvolle Schätze, ſo daß 1650 die Bibliothek auf 25,000 Bände anwuchs. Außerdem wurde das Schenken koſtbarer Werke durch Rathsmitglieder und wohlhabende Privatleute Sitte, und von 1701 an war es geſtattet, mit beſonderer Erlaubniß des Rathes Bücher auszuleihen.

Die Hamburgiſche Liturgie ward beſonders 1676 und 1699 durch die Einführung der Nachmittagspredigten und der Veſpern geändert. Die höchſte Inſtanz in Kirchenſachen bildeten ſeit dem Hauptreceß Rath und Sechsziger, letztere ſchon 1528 als beſtändige Bevollmächtigte in kirchlichen Angelegenheiten. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ſtand ihnen darin das Miniſterium zur Seite, deſſen regelmäßige Conventе ſchon Aepinus' Kirchenordnung andeutete. Nach dem Tode des letzten Superintendenten (1593) ſtand an der Spitze desſelben der Senior, den nach dem Hauptreceß der Rath ernannte. Das Candidatenexamen ward erſt 1699 eingeführt. Die Vorſchriften der beiden Kirchenordnungen über Wahl, Ordination und Einführung der Geiſtlichen, wurden durch mehrere von den Leichnamsgeſchwornen der ſtädtiſchen Parochien getroffenen und vom Rathe beſtätigten Vereinbarungen, ſowie durch Rath- und Bürgerſchlüſſe, modificirt. Für die Amtsbefugniſſe der Geiſtlichen blieb die Bugenhagen'ſche Kirchenordnung, welche auch die erſten allgemeinen, ſpäter aus dem Herkommen weiter entwickelten Grundzüge der weltlichen Verwaltung der einzelnen Parochialkirchen aufſtellte, die Richtſchnur. Die Currende wurde 1604 geſtiftet und den Oberalten unterſtellt. Die 1635 publicirte und 1658 revidirte Ordnung wegen der einheimiſchen und fremden Armen, beſtimmte genauer das Verhältniß der urſprünglichen Kirchſpielsarmenpflege zu den andern milden Anſtalten (worüber gleich ein Mehreres) und enthielt ſtrenge Verfügungen gegen Bettelei. Eine neue Armen-

ordnung wurde 1711 gegeben, nach der man, freilich nur für die Zeit der Contagien, eine eigene Armendeputation neben der kirchlichen einsetzte. Der Lombard wurde 1650 eingerichtet und die Verwaltung des Johanniskloſters 1619 definitiv geregelt.

Unter den milden Stiftungen iſt zuerſt des Waiſenhauſes zu gedenken. Schon früh ward geklagt, daß die Vorſteher des gemeinen Kaſtens für Wittwen und Waiſen, beſonders für die Erziehung der letzteren, ſchlecht ſorgten, und als 1597 Peſt und Hungersnoth hier an 6000 Menſchen hinweggerafft und viele Waiſen geſchaffen hatten, ſuchten Gillies de Greve und Simon van Petkum aus den hieher geflüchteten Niederländern, zur Pflege der vielen Waiſen, ein eignes Haus zu erlangen und Joachim Biel gab die erſten 100 ℔ Rente zur Fundation her. Man gab den beiden Bürgern 1597 die alte Schaarkirche, am Ende des Rödingsmarktes, welche damals als Kornmagazin diente. Man beſchloß, die alte Kirche niederzureißen und mit dem Neubau das ſtehenbleibende Nebengebäude in Verbindung zu ſetzen. Durch einen Bürgerſchluß von 1600 wurden die acht Vorſteher, unter ihnen de Greve, Petkum und Biel, ſowie drei aus dem Rathe, zu Patronen der neuen Stiftung ernannt; durch Sammlungen, Geſchenke und Privatbeiträge (über 20,000 ℔) kam 1604 glücklich die Fundationsacte des Hauſes zu Stande; das Haus beherbergte Ende 1604 ſchon 144 Kinder. In den Jahren 1609 und 1610 kam eine eigene Kirche nebſt Thurm dazu und der erſte Prediger war Chriſtian Camerarius. Doch war der Unterricht der Kinder, die faſt nur zum Singen und Beten angehalten wurden, ſehr mangelhaft, und trotz harter Zucht verwahrloſ'ten ſie dermaßen, daß die Anſtalt beinahe eine Pflanzſchule für das Zuchthaus wurde. Sie entbehrten der freien Bewegung, verkamen vor Schmutz, ekelhaften Krankheiten und Ungeziefer, die Koſt war ungleichartig und mangelhaft, äußere Schäden, Diſſenterien, Abzehrung und Scorbut raffte viele Kinder weg, von denen regelmäßig faſt das dreißigſte ſtarb. Dabei war trotz der wiederholten Stadtſammlungen die Einnahme ungenügend und auch die ſchlechte Armenpflege der Gemeinden wirkte nachtheilig auf die Stiftung. Letzterer Umſtand ward etwas gebeſſert, als man 1613 die Errichtung eines Werk- und Zuchthauſes beſchleunigte mittelſt einer Lotterie. Die Looſe dazu wurden nämlich ſo gut angebracht und ſo viele Gewinne wieder geſchenkt, daß man ſchon 1615 das Verwaltungsperſonal beſtimmen und den Bau anfangen konnte; 1622 datirt die Fundationsacte. Glücklicherweiſe vereitelte man gegen des Rathes Anſicht die Vereinigung beider

Anſtalten. Zwar dachte man das Armenweſen bei dem damaligen ſtarken Zuſtrömen Unbemittelter in die ſichere Stadt, neu zu regeln, allein die revidirte Gotteskaſtenordnung von 1622 ward ſehr dürftig, beſonders in Bezug auf die Mittel, der Armuth zu ſteuern und abzuhelfen, die Bettelei nahm immer mehr überhand, das Adminiſtrationsperſonal beſtand aus zu alten und zu wenigen Individuen, die Verwaltung hatte eine zu iſolirte Stellung, die Geſchäfte waren ſchlecht eingetheilt, das Waiſenhaus ward überfüllt, beſonders von Wittwenkindern, welche die Gotteskaſtenverwalter zuſchickten und nur 15 ß jährlich pr. Kopf, dabei noch unregelmäßig, dafür bezahlten, während die Penſionen für die vom Waiſenhauſe in Privatkoſt gegebenen Kinder über 2000 ß betrugen. Der moraliſche Zuſtand der Kinder ſank immer mehr; ein Brand des Dachſtuhles im Jahre 1616, die Reparatur des Backhauſes und ein anſteckender Scorbut unter den Kindern vermehrte die Ausgaben des Hauſes. Es gab ſogar veneriſche und ſelbſt beſeſſene Kinder dort, welche letztere der Scharfrichter exorciſiren mußte. Der Einfall der Lüneburger in die Vierlande (1620) führte dem Hauſe viele Kinder zu; die Theurung in den Jahren 1622—1624 ging Hand in Hand mit der verminderten Einnahme, ſo daß die Stiftung allmählig ihrem Untergange entgegenſah. Nun ſuchte man die zahlreichen Wittwenkinder bei ihren Müttern gegen ein Koſtgeld zu belaſſen, um Kinderausſetzungen zu verhüten; uneheliche Kinder, wenn ſie nicht ein angemeſſenes Koſtgeld zahlten, wurden ſogar ganz ausgeſchloſſen. Allein mehr als alles Andere half zur Verminderung der Kinder die durch den Krieg in Niederſachſen 1625 nach Hamburg verpflanzte Peſt, an der faſt die Hälfte der Kinder (141), der Oekonom, ſeine Frau und zwei Lehrer in wenigen Monaten ſtarben. Dies unerhörte Schickſal weckte die Mildthätigkeit der Hamburger endlich: die Legate und Geſchenke floſſen reichlicher, zu den einzelnen Gaben kamen noch beſtimmte renteartige Beiträge von größerem Belang. Ein Legat von Uffelns veranlaßte die Erweiterung des Hauſes und die Erſetzung des Betſaales durch eine ordentliche Kirche, 1627 durch den Prediger Freſe, Zögling des Hauſes, geweiht. Nun mehrten ſich die Einnahmen der Kirche, wie Geſchenke und Legate, wozu noch der Ertrag von Hausbüchſen, Stellgeld, Strafgelder von Corporationen, confiscirte Lebensmittel und Abgaben von öffentlichen Schauſpielen kamen. Im Jahre 1633 bekam auch das Waiſengrün, das ſeit 1605 blos in einem Sommerbeſuch der Waiſen auf dem Garten des jahrverwaltenden Vorſtehers beſtanden, ziemlich ſeine ſpäter beibehaltene Geſtalt, und man

verbeſſerte es als eine immer reichlicher fließende Geldquelle. Man ſorgte nun auch für zureichendere Nahrung und Kleidung, für beſſere Erwärmung, engagirte einen Hausarzt, fügte zum Hauſe einen Flügel von zwei Stockwerk und ſtellte beſſere Lehrer an, um die Moralität der Kinder wieder zu heben. Auch das Vermögen des Hauſes nahm gegen Ende des Jahrhunderts durch Geld- und Häuſervermächtniſſe zu. Jedoch bei der ſchlechten Beſchaffenheit des ſtädtiſchen Armenweſens, dem Ueberhandnehmen der Findlinge, beſonders im Dom, durch die vielen leichtſinnigen Heirathen, allen Rathsmandaten zum Trotze, wuchs auch wieder die der Stiftung aufgelegte Bürde. Freilich brachte der verdienſtvolle Proviſor von Lengermann mehr Ordnung in die Verwaltung und der Proviſor Erlenknecht ſchenkte eine eigene Predigerwohnung auf der Herrlichkeit; aber die Reviſion der Armenordnung von 1658 und 1660 vermochte der unverhältnißmäßigen Zunahme der Armuth nicht zu ſteuern. Das Gaſt-, Peſt- und Krankenhaus (Peſthof) hatte 1662 bereits 400 Arme, ohne Fonds zu beſitzen, und ſeine Kinder mußte das Waiſenhaus aufnehmen, wodurch die Zahl der Kinder auf 700 ſtieg, und die Forderung des Waiſenhauſes, daß die Armen bei ihrer Entlaſſung vom Peſthofe ihre Kinder wieder zu ſich nehmen möchten, veranlaßte widerwärtige Streitigkeiten. Die Mißſtimmung zwiſchen Rath und Bürgerſchaft, der Brand des Werk- und Zuchthauſes, wodurch das Waiſenhaus einen großen Zuwachs von Zöglingen erhielt, die unregelmäßige Zahlung der Kirchſpiele für die Findelkinder, alles das vereinigte ſich, die Stiftung herunter zu bringen. Man hatte keinen Hausarzt mehr, Grind und Schwindſucht decimirten die Kinder, und das Haus war ſo baufällig, daß einzelne Theile einſtürzten; lange dauerte es, ehe die Bürgerſchaft ihre Einwilligung zu einem Neubau gab, welcher, mit Hülfe freiwilliger Gaben und eines endlich bewilligten Grabengeldes, doch 1681 am Küterwall zu Stande kam. Die Kirchſpiele verpflichteten ſich 1683, für die Findelkinder eine jährliche Averſionalſumme zu zahlen. Gegen Ende des Jahrhunderts führte das Vorrecht des Hauſes, von den Zünften unabhängig zu ſein, ſowie die Privilegien ihrer Beamten in Bezug auf Abgabenfreiheit, zu manchen Reibereien, doch war es eine Wohlthat für die vier Armenſtiftungen, als ſich 1693 ihre Vorſteher vereinigten, lebenslang im Amte bleiben zu wollen, ſowie daß die Zahl der Proviſoren und die Art ihrer Verwaltung geregelt ward. Beſondere Verdienſte erwarb ſich noch für das Waiſenhaus deſſen beliebter Prediger Morgenweg, welcher ſeine ihm heimlich angetraute Frau, die

apanagirte Prinzessin Juliane Louise von Ostfriesland, zu einer besonders der Waisenhauskirche zu Gute kommenden Spende veranlaßte.

Die Armenpflege unserer Stadt lag in dieser Zeit beispiellos im Argen und fast kein Convent wurde gehalten, in dem nicht die Bürger über den wachsenden Bettel klagten. Die Sitte der Städte des Mittelalters, daß die Gassen tagtäglich von privilegirten und nicht privilegirten Bettlern unter mancherlei Singsang und anderem Geräusch, um Aufmerksamkeit und Mitleid zu erregen, durchzogen wurden, herrschte auch noch lange in Hamburg, wo erst 1686 der Brauch abgestellt wurde, daß die mit der Beede, zur Unterhaltung der im Hiobsspital gehausten Nothdürftigen, umgehenden Vorsteher des Spitals, von Spielleuten begleitet wurden, welche vor ihnen aufbliesen. Täglich fanden schon in den Höfen der Stadtklöster Vertheilungen von Lebensmitteln und Geld für Hülfsbedürftige statt; um den Andrang und das Einnisten auswärtiger Armen abzuhalten, baute man Gotteswohnungen, welche armen ermüdeten Zuwanderern für eine Nacht Obdach und Speise gewährten. Eine solche Gotteswohnung war das Gasthaus, zwischen 1606 und 1619 bei der Graskellers-, früher Millernthorsbrücke, erbaut. Es lag hart an der Außenseite der westlichen Stadtmauer, neben dem Thore, und dadurch, daß es, sobald sich der Tag zu neigen begann, geschlossen wurde, war dem Unfuge gewehrt, daß sich die Gäste unbemerkt in die Stadt schleichen konnten, und dem vorgesehen, daß sie mit Tagesanbruch sogleich weiter gehen mußten. Nach 20 Jahren wurde es nöthig, der Anstalt einen erweiterten Wirkungskreis einzuräumen. Die Brandfackel des dreißigjährigen Krieges, besonders nach den Jahren 1627 und 1643, als Torstensohn seine Züge machte, trieb eine Unzahl heimathflüchtiger Armen hieher, die durch Leid und Kummer jeder Art abgemergelt, sich bei Tage durch die Gassen schleppten, vor Haus- und Kirchenthüren Almosen heischten und bei Nacht ein Obdach in den leeren Ziegelhütten am Teilfelde zu suchen pflegten. Viele dieser Unglücklichen waren krank; durch den Mangel an Heilmitteln und ärztlicher Pflege konnte ihr Zustand zur Seuche ausarten. Aber bei aller Bereitwilligkeit der Hamburger, dem Elende abzuhelfen, eigneten sich doch die Fremdlinge nicht dazu, in eine hier schon bestehende Anstalt aufgenommen zu werden. Denn in das Heilige-Geist-Spital gehörten nur die Lahmen, Blinden, Tauben und Stummen, in das Seekenhuus von St. Georg nur die Aussätzigen, in das Pockenhaus nur die Venerischen, in das Waisenhaus nur elternlose Kinder Einheimischer. Man beschloß also, ein größeres und neues Gast- und

Armenpflegehaus unfern des alten zu bauen, wozu die Parochien beisteuerten. Das Haus, nunmehr Gast- und Krankenhaus, erhielt eine aus Rathsmitgliedern und Bürgern bestehende Verwaltungsbehörde und ist später mit veränderter Bestimmung nach dem Neuenwall verlegt worden. Um dem Bettel zu steuern, beschloß man 1604, die Oberalten sollten jedem Armen seine Nothdurft an Geld austheilen, ihn jährlich einmal kleiden, und ihm Schuhe und Kohlen reichen. Zur Bestreitung dieses Aufwandes ward die Currende angeordnet, die 1604 über 2600 ℳ sammelte, und die Juraten wollten jährlich dazu noch 110 Sack Kohlen, 3 Stück Stendal'sche Laken sammt 336 ℳ geben, und die Vermächtnisse frommer Leute, 3420 ℳ betragend, auf Rente thun. Die muthwilligen und starken Bettler sollten in den Festungsgräben arbeiten, und überhaupt nicht so häufig in die Stadt gelassen werden. Die Gotteskastenordnung von 1622 setzte schon die Verwalter des Gotteskastens mit den Provisoren des Zuchthauses in Verbindung, damit die zur Arbeit Fähigen dem letzteren und nicht der öffentlichen Mildthätigkeit überwiesen würden. Das Currendegeld sollte den Gotteskastenverwaltern eingehändigt werden. Die fremden Bettler wurden, wenn sie gesund waren, an das Zuchthaus, wenn krank, an den Pesthof verwiesen; die sich für arme Studenten ausgäben und vor den Thüren singend bettelten, sollten dazu keinen Erlaubnißschein vom Rector der Johannisschule mehr erhalten, sondern an die Gotteskastenverwalter gewiesen werden, die ihnen, falls sie gute Zeugnisse aufweisen könnten, wie den Abgebrannten und der Religion wegen Ausgetriebenen, ein Almosen zu reichen hätten. Die Armenordnung verbot den bei den Gotteskasten eingeschriebenen Armen das Betteln bei Zuchthausstrafe, den Soldaten aber dasselbe bei Strafe der Cassation. Fremde Bettler sollten im Gasthause untersucht und nach Befinden mit einem Zehrpfennig wieder fortgeleitet, oder in das Werk- und Armenhaus gebracht werden, ebenso die Säuglinge hereinkommender Bettlerinnen, deren Kinder aber im Waisenhause unterzubringen wären. Die Bettlerherbergen wurden verboten und die Privatleute ersucht, ihre Spenden den Vorstehern des Pesthofs einzusenden. Später ward diese Ordnung durch ein eignes Mandat wieder eingeschärft, der Rath gab zu Ende des Jahrhunderts mehrere Verordnungen für den Pesthof und verstattete dem Waisen-, Gast- und Werkhause jährlich zwei Mal eine Sammlung. Die Prachervögte sollten die Bettler von den Gassen entfernen, eine Obliegenheit, die ihnen mitunter Schläge einbrachte. Als das Gast- und Krankenhaus

ſich nach Maßgabe ſeiner Mittel lediglich auf die Aufnahme kranker Perſonen beſchränken mußte, brachte man die fremden Bettler ins Werk- und Zuchthaus, von wo man ſie mit einem Zehrpfennig weiter ſchickte, ſie aber beſtrafte, wenn ſie wiederkamen. Die Kinder und arbeitsfähigen Jüngeren erhielten Arbeit im Hauſe, die Kranken kamen nach dem Peſthofe. Die Wirren der folgenden Jahre, in welchen beſonders die armen Soldaten oftmals auf lange Zeit keinen Sold erhielten, machten dieſe mit ihren Familien zu Bettlern, und den Prachervögten, wenn ſie ihre Pflicht thun wollten, ward oft ſehr übel mitgeſpielt. Konnten Currende- und Gotteskaſtengelder, die jährlichen Sammlungen nebſt den Zinſen von Vermächtniſſen den Bedürfniſſen der Armuth nicht genügen, ſo mußten wohl Kirchen- und Kammerzuſchüſſe aushelfen; Armenpfleger hatte man nicht, und die Leichen der Armen wurden nach dem Armenkirchhof auf der St. Georgsweide beerdigt oder auch wohl auf dem eigentlich für Selbſtmörder beſtimmten St. Annenkirchhof bei der Dienerreihe.

Was insbeſondere den Peſthof betrifft, ſo finden wir ihn ſchon angedeutet in der Nicolaitiſchen Gotteskaſtenordnung; 1605 begann man, ſtatt des früheren, am Teilfelde belegenen, dafür beſtimmten Gebäudes, unfern der Altonaer Grenze ein Haus für die Peſtkranken anzulegen, wozu die Leichnamsgeſchwornen das Meiſte hergaben; ein Jahr ſpäter beſchloß die Bürgerſchaft, die Juraten von Nicolai ſollten 250 ℳ zum Bau erlegen, auch das Geld, welches für den Heiligen Geiſt und das Pockenhaus in den Fleiſch- und Malzbuden geſammelt würde, ſollte man dazu verwenden, den Reſt aber die Kammer aus dem geiſtlichen Schoſſe beſtreiten. Im Jahre 1619 erhielt der Peſthof die Klefekers-Weide, welche ſich bis an den Altonaer Grenzgraben erſtreckte; zehn Jahre ſpäter beſchloß man, den Gerichtsverwaltern und Vorſtehern des Gotteskaſtens, welche ſich zur Peſtzeit der Verwaltung der Anſtalt ſehr angenommeu, dieſelbe zu belaſſen und ſollten künftig die Vorſteher in Gegenwart der Gerichtsverwalter ihre Jahresrechnung ablegen, ferner, da die Stiftungen und Teſtamente wenig mehr an Schoſs einbrächten und ſich immer mehr verlören, ſollte von dergleichen Gütern unter 500 ℳ mit 12 ß, von größeren aber 24 ß bei den geiſtlichen Schoſstafeln geſchoſſet werden. Der Peſthof erhielt 1636 eine eigene Kapelle.

Das Spital St. Georg bekam 1608 eine Rente von 160 ℳ auf ein ſtädtiſches Grundſtück. Drei Jahre ſpäter verlangten die Bürger, in demſelben Spitale ſolle ein Zucht- und Werkhaus errichtet und

dazu das für die Siechen entbehrliche Geld verwendet werden, beides unter gemeinsamer Verwaltung des Rathes und deputirter Bürger. Der Rath wandte ein, das Zuchthaus könne wegen der von seinen Insassen zu besorgenden Gefahr nicht außerhalb der Stadt sein, und dürfe man die Hospitalgelder nicht zu anderen Zwecken verwenden. Dem Spital bleibe übrigens nach einer Abgabe an das Waisenhaus, an die Johannisschule und zum Unterhalt der Straßenarmen, nur ein geringer Nothschilling, der ihm um so nöthiger wäre, als neuerdings sein Meierhof, die Berne, ein Raub der Flammen geworden sei. Nun wollte die Bürgerschaft ein Zuchthaus in der Stadt gebaut wissen, mittelst einer Lotterie, wie in Holland. Diese Lotterie ging 1614 auf dem Eimbeck'schen Hause vor sich und der Rath proponirte einen Bauplatz bei den alten Wandrahmen an der Alster, wogegen der Erlös des alten Platzes auf den Raboisen zur Befestigung der Stadt verwendet werden könne; die Bürgerschaft schenkte nun jenen Bauplatz nahe der Boßelkuhle und trieb zur Vollendung. Das Gebäude ward 1616 hergestellt für 70,000 ℔. 1622 gab man eine Zuchthausordnung, aber 1666 brannte jenes ganz ab, ward jedoch vier Jahre später neu gebaut und 1689 mit einem Arbeitshause und einer Kirche versehen. Ueber die Vertheilung der Einnahme des St. Georgsspitals, wovon drei Viertel zum Besten der Armuth verwandt werden sollten, ward man sich 1610 mit Hülfe der Oberalten nach vielem Hin- und Herreden einig. Als die Bürgerschaft 1644 die schlechte Verwaltung des Spitals tadelte, erboten sich die Patrone, in vier Wochen mit den Oberalten sich über eine jährliche Beisteuer für die Armuth vergleichen zu wollen. Im Jahre 1612 stiftete Hier. Sylm aus dem Testament des Knakenrügge die nach dem Letzteren benannte, in der Rosenstraße neben den Gotteswohnungen belegene Armenschule; die Paßmann'sche ward 1683 von Hieronymus Paßmann, Archidiaconus zu St. Michaelis, die Rumbaum'sche aus dem Vermächtniß des hiesigen Arztes Caspar Rumbaum 1690 von dessen Wittwe, die Winkler'sche 1705 von dem Michaelitischen Pastor Jo. Winkler, die Wetken'sche schon 1703 von Hermann Wetken gestiftet, aber erst 1728 bestätigt. Die Vorsteher des Hiobspitals oder Pockenhauses verpflichteten sich 1613 zur Vergrößerung desselben, wozu der Verkauf der drei Brauerben die Mittel hergab. Das Gast- und Krankenhaus vor dem Millernthore erhielt 1632 seine erste Ordnung, die nachher vielfältig verbessert und erweitert worden ist. Im Jahre 1665 fing man das vermöge eines vom Lic. P. Rentzel hinterlassenen Legates dotirte Spinnhaus

durch Hans Hamelau an der Ecke des Holzdamms, beim Alsterthore, zu bauen an, und zwar sollte zuerst das Haus nur zur Aufnahme von ausgepeitschten Huren und Dieben dienen, die man sonst aus der Stadt gejagt hatte. Die Kirche ward 1670 geweiht, die Bürgerschaft bewilligte 1668 für den Bau des Spinnhauses auf zwei Jahre jährlich zwei Sammlungen durch die ganze Stadt; 1669 erhielt die Anstalt ihre erste, später revidirte Ordnung.

Was die Cultur- und Sittengeschichte Hamburgs in diesem Zeitraume betrifft, so dürfte in dieser Beziehung etwa Folgendes hervorzuheben sein. Die reformatorischen Bewegungen in Hamburg riefen eine wahre Ketzerpresse bei uns in das Leben, welche u. A. auch eine niederdeutsche Bibelübersetzung lieferte; an das Censurmandat Kaiser Carl's V. kehrte man sich wenig und der auf dem Pferdemarkte wohnende Lübecker Drucker Jürgen Richolff brachte bald volksthümliche Lieder auf die großen Piraten Kniphof und Pechlin, bald katholische Spottverse gegen die Reformation, bald Schriften von Aepinus u. A. Doch erschlaffte mit dem Siege der neuen Lehre die geistige Regsamkeit alsbald wieder und von 1531—1549 gab es hier eigentlich keine stehende Druckerei. Im letztgenannten Jahre fand sich trotz der wiederholten kaiserlichen Mahnungen, nichts drucken zu lassen, was gegen die alte Ordnung verstoße, worauf der Rath ausweichend antwortete, ein gewisser Joachim Löwe, welcher hier bis 1569 eine Druckerei betrieb; er publicirte eine Schrift gegen das Interim und Spottgedichte gegen dasselbe. Er erhielt 1557 einen Collegen in Johann Wickradt, der bis 1565 druckte. Von 1573—1589 finden wir Joachim Löwe (Sohn des Obigen) auf dem Pferdemarkte, im Hause zum goldenen Stern, etablirt; 1581—1587 druckte Hans Binder, wohl der erste Rathsbuchdrucker, die älteste gedruckte Verordnung, die Apothekerordnung nebst Taxe von 1586. Der erste Verlagsbuchhändler tauchte 1583 in der Person des Michael Häring auf, welcher wohl zugleich Buchdrucker war, und 1588 finden sich zuerst zwei Buchbinder unter den neuangenommenen Bürgern. Der zweite Hamburgische Verlagsbuchhändler (1591—1593) war Paul Cretzer, welcher zugleich schriftstellerte und bei Binder und Wolf's Erben drucken ließ. Paul Lange druckte hier 1630 des Johann Meyer Advertisen, die erste Hamburgische Zeitung, und 1636 ertheilte Kaiser Ferdinand der Gräfin Alexandrine von Taxis ein Privilegium auf die in Hamburg erscheinenden Zeitungen. Die neue Buchdruckerordnung erschien 1651 und acht Jahre nachher gab Georg Greflinger aus Regensburg eine Wochenschrift, die

Relationes novellae bis zu seinem Tode (1677) heraus, sowie von 1664—1676 den nordischen Mercurius, zwei halbe Bogen wöchentlich. Der älteste Hamburgische Bücherkatalog erschien hier von Gottfried Schultz 1668 in Quart. In Altona privilegirte 1672 der König von Dänemark dem Victor de Loew die Altonaer Advisen, die in Hamburg unter Schaffhausens Wohnung feilgeboten wurden und über deren Inhalt sich der französische Resident beim Rathe beschwerte. Derselbe gestattete im folgenden Jahre dem Thomas von Wieringen unter Censur Advisen zu schreiben und der von diesem gegründete Relationscourier ist bis 1813 erschienen; die Zeitungscensur des Rathes ward wiederholt in diesem Jahrhundert eingeschärft. Die erste Hamburgische Monatsschrift, monatliche Relationen und Universalhistorien mit Kupfern, in Quart, gab Heinrich Heuß 1684—1686 heraus. Bemerkenswerth sind in diesem Jahrhundert die vielen Leichen- und Hochzeitsgedichte, sowie später neben den zahlreichen politischen und religiösen Streitschriften das Ueberhandnehmen der Pasquille, welche der Rath wiederholt durch scharfe Mandate verpönte. Bekannt ist schon von 1546 die heftige Herausforderung des Hamburgischen Bürgers und Englischen Rittmeisters Thomas Lüchtemaker gegen seine Pasquillanten, wie auch die starke Spottschrift auf die Hamburger Vorspraken oder Dielenprocuratoren von 1540. Im Allgemeinen war hier aber die literarische Thätigkeit eine geringfügige und vielfach gemeine.

Was die Pflege der Kunst betrifft, so finden wir 1538 die ersten Geiger in des Rathes Diensten, welche über dem alten Küterhause beim Johanniskloster zu hausen pflegten; mit dem Jahre 1590 kamen die ersten eigentlichen Schauspieler aus Holland hieher, eigentlich Rederyker, die sich mit Historien und Parabeln empfahlen, wie ihre Charten und Tafeln (Schemate der Stücke, nach denen improvisirt ward) besagten, und auch wohl sogenannte Kammerstücke (in den Häusern) aufzuführen versprachen. Die Adventurier haben wohl englische Comödianten hieher gebracht, worauf ein 1620 erschienener Band der von ihnen aufgeführten Stücke hinweist, und wahrscheinlich wurde auch der Zeit Daniel Schwantus Handwerker-Comödie, nach der in Shakespeare's Sommernachtstraum gearbeitet, vor dem flüchtigen Pfälzer Kurfürsten hier im Englischen Hause gegeben; 1630 gab man im Ostermann'schen Hause des Ernestus Stapelius Stück: „Neue Tragicomödie von Fried' und Krieg oder Irenaromachia". Im Jahre 1639 werden festangestellte Rathsmusikanten erwähnt und der Senior

Hardkopf predigte gegen die Aufführung von Schauspielen durch die Gymnasiasten, was sich in den betrübten Kriegszeiten nicht zieme. Hamburger Comödianten finden sich 1655 unter einem Director Carl Andreas Paul, und der 1578 zum Rector an der Baseler Münsterschule ernannte Hamburger Vincenz Prallus hatte sogar dramatische Vorstellungen, wie von „Carl dem Großen und seiner Gemahlin Hildegardis" in seinem Schulplan, wobei auch schon Decorationen vorkamen. Im Jahre 1649 suchten Brüsseler Comödianten um Spielerlaubniß in Hamburg nach; aber der Rath schlug sie ab und die Oberalten fanden die 14 ß Entree zu hoch. Darauf traten 1677 einige begüterte Leute zusammen, so wie auch einige Auswärtige, wie der Herzog von Holstein, an deren Spitze sich der nachherige Hamburgische Senator Lic. Gerhard Schott stellte. Diese Gesellschaft ließ am Gänsemarkt ein Opernhaus bauen, welches 1678 mit der Oper: „Der geschaffene, gefallene und wieder aufgerichtete Mensch" eröffnet wurde, wozu großartige Anstalten getroffen waren; der von Schott dazu angefertigte Tempel Salomonis kostete allein 15,000 ℳ. Natürlich mußten die Behörden um ihre Zustimmung zu den Vorstellungen angegangen werden. Der Herzog von Holstein wandte sich deshalb an den Rath und bat mit dem Ministerium darüber zu reden, daß die Geistlichen, wie sie verkündet, nicht gegen die Oper predigten. Rath und Oberalten hatten nichts dagegen und auf ihr Ansuchen erklärte das Ministerium, solche Spiele seien Adiaphora oder Mitteldinge, die, falls sie nicht übertrieben würden, der Rath immerhin gestatten möge. So ging denn die Vorstellung von Opern, die erstere von Theil componirt, ihren Gang und sogar der Prediger Elmenhorst an der Katharinen-Kirche dichtete einige Texte. Anton Reiser, Anhänger Spener's, schrieb als Prediger an Jacobi die Theatromania (1678), ein seichtes Machwerk gegen das Theater und predigte auch dagegen, wie seine pietistischen Genossen. Ihm antwortete 1682 die lustige Person unseres Theaters, der Schauspieler Rauch mit seiner Theatrophania, ebenso abgeschmackt; ihm replicirte Reiser mit Seitenhieben auf Elmenhorst in seiner Schrift: „Der gewissenlose Advocat"; einer reichlich mit Citaten gespickten Schrift, aus welcher der rechte Verketzerungsgeist des unduldsamsten Zelotismus, durchräuchert vom Weihrauch eines angeblichen Selbstmärtyrerthums, athmet. Nun betheiligten sich der bekannte P. Wygandt als Vertheidiger seines Freundes Elmenhorst und Cantor Fuhrmann gegen Rauch an dem literarischen Streite. Der Prediger Scheele an Marien-Magdalenen eiferte

heftig dagegen, daß Fürsten hieher kämen, um zum Teufel zu fahren, d. h. die Oper spielen zu sehen, wie in demselben Jahre 1682 der große Churfürst von Brandenburg die Alceste. Als nach der Einstellung des Theaters wegen der bürgerlichen Unruhen 1686 die Behörden die Vorstellungen wiederum erlaubt hatten, brachte Winkler durch sein unausgesetztes Predigen es dahin, daß dieselben wieder eingestellt werden mußten, trotz der Gegenvorstellungen des Rathes und des Unwillens der Dreißiger, und die Katastrophe von 1686 verleidete natürlich alle öffentlichen Vergnügungen. Im Januar des folgenden Jahres ersuchte der hiesige Resident v. Boden den Rath um die Wiedereröffnung der Oper, wogegen man die Abneigung des Ministeriums und der Bürgerschaft vorschützte. Die Oberalten gaben günstigen Bescheid, und als der Brandenburgische Resident seinen Collegen Boden unterstützte, begann der Rath mit dem Ministerium zu unterhandeln. Für die Opernfreunde, welchen Mayer das Wort redete, wurden nun von den juristischen und theologischen Facultäten Wittenbergs und Rostocks günstige Gutachten eingeholt und nach heftigen Debatten im Ministerium erklärte sich auch dort die Majorität für die Oper. Dieselbe begann 1688 wieder und Elmenhorst widerlegte in einer abgeschmackten Schrift die von Reiser und Winkler vorgebrachten Gegengründe; aber das Predigen über die Sache selbst hörte nicht auf. Was die aufgeführten Stücke betrifft, so waren sie zuerst biblischen Inhalts, denen sich aber bald Moralitäten, Allegorien, erdichtete profane Historien und Possen beigesellten. In den ersten 18 Jahren tauchten hier 63, später bis gegen 300 Stücke auf, mit räthselhaften Schaustellungen, reichen Decorationen und Maschinen, Prachtgesang und Musik reichlich geschmückt. Auch gab man französische und italienische Opern und in einer derselben wurde gar in diesen Sprachen (auch plattdeutsch) gesungen; gelehrte Vorreden wurden vorangeschickt, zu zeigen, daß Alles fein christlich darin zugehen werde. Die Texte, alle im Schwulste Lohenstein's und Hoffmannwaldau's, waren ohne Poesie und wahre Empfindung und zum Theil nach französischen, italienischen und holländischen Originalen bearbeitet. Die fremden Diplomaten pflegten sich persönlich bei den Aufführungen zu betheiligen; Herr v. Ahlefeldt leitete die Proben, Herr v. Wich das Ballet, Herr v. Schlaaf die Garderobe, die Schminke und das Schönpflastern der Actricen. Unter den Componisten figurirten Theil, Francke, Strunck, Förtsch, Lully, Conradi, Bronner, Kayser, Stephani, Mathison, Händel, Schiefferdecker, Grünwald, Heubner und Heinichen.

Der Luxus trat schon früh so stark in Kleidern, Hochzeiten und Leichenbegängnissen der Hamburger zu Tage, daß obrigkeitliche Verfügungen dagegen erlassen werden mußten. Schon die Buhrsprake von 1594 verbot die Leichtfertigkeiten zu Fastnacht, wie Mummereien, Durchziehen der Gassen mit Waffen, Trommeln, Pfeifen, Fackeln, Kerzen und Lunten, die Kleiderpracht der Ammen und Mägde, die ungebührliche Kleidung von Privatpersonen, und überhaupt die Ueppigkeit in Kleidung, die Sonntagsmittagsköſten (Hochzeiten) in und außerhalb der Stadt, und drohte mit Erlaß einer Polizeiordnung, wie es bei Familienfesten, Begräbnissen und mit Kleidern zu halten sei. Im Anfange des Jahres 1618 ward die Folge der Frauen bei Leichen verboten, imgleichen die Ueppigkeit in Pantoffeln und Schuhen, mit Seide gestickt und mit Schnüren und Fransen besetzt. Aehnliche Verfügungen hatte bereits die Buhrsprake von 1596 in Betreff der Zierrathen und Stickereien, so wie der Verwendung zu kostbarer Stoffe für Männer- wie Frauenkleidung getroffen. Im Jahre 1607 rügte der Rath wiederum den überhand nehmenden Kleiderluxus und wollte dagegen eine Polizeiordnung erlassen, die indessen nicht zu Stande kam; aber zwei Jahre später erschien doch eine Hochzeitordnung, die specielle Vorschriften über die Zahl der Gäste, Musikanten, Gerichte, Trinkgeschirre, Tänze u. dgl. enthielt. Die Rathsherren trafen unter sich 1611 eine Vereinbarung zur Abschaffung der Ueppigkeit in Kleidern und bei Hochzeiten, 1618 erschien eine allgemeine Kleiderordnung, an welche sich später noch wiederholt specielle Mandate anschlossen, welche beweisen, daß der Luxus damals im Steigen begriffen war. Dies zeigte sich auch in dem Aufkommen der Tapetenkünstler (Tapezierer), als welche zuerst eingewanderte Hugenotten auftraten. Bei den Hochzeiten, wie beim Leichengepränge trat das Streben der Hamburger sichtlich hervor, zu diesen Familienereignissen eine möglichst starke Theilnahme der Mitbürger heranzuziehen, wie überhaupt das damalige städtische Leben mehr an die Oeffentlichkeit ging, als später. Im 17. Jahrhunderte bestattete man die Leichen nur am Tage, da auch 1664 die Abendleichen verboten wurden, weil die Kirchen ihre Gebühren dabei einbüßten, doch außerhalb der Predigtzeit. Zur Herbeiziehung einer großen Folge lud man feierlichst durch bezahlte florgeschmückte Leichenbitter, Leichenbitterinnen und Reitendiener, wie auch durch auf der Börse angeheftete Leichenzettel ein, welche im Namen des Sorgemannes (Trauermannes des officiell Leidtragenden) oder des nächsten Verwandten ausgestellt waren. Acht bis zehn Tage nach

dem Tode war die Bestattung. Ueber die Würdigkeit des Verstorbenen, eine ehrenvolle Leichenfolge von angesehenen Leuten zu haben, fand eine Art von Leichencensur, sowie Discussion statt. Selbstmörder und Ketzer bekamen keine Folge. Viel Gezänk erregten die calvinistischen Leichen. Uebelberüchtigte wurden von den Kaufleuten an der Börse vor-, und beim Begängnisse durch das Volk nachcensirt, oftmals mit Schmähreden. Auch die Folgenden selbst übten eine Censur unter einander. Nach und nach versammelte sich das Gefolge; auf einander wartend, discurirte man, einstweilen auf den Beischlägen sitzend, über Politik und Kirche, woran Rathspersonen und Prediger harmlos Theil nahmen. Auch während der Bestattung ward mitunter disputirt. Voran ging der Sorgemann, dessen Charge ein Ehrenposten war, um den man sich wohl zu zanken pflegte, dann folgten die Uebrigen in drei Stufen und in denselben nach dem Range. Jeder erhielt für seine Bemühung 4 ß, wodurch natürlich die Bestattungen sehr vertheuert wurden. Es gab Leichen mit einer Folge von 1000 bis 2000 Paaren; zehn oder zwölf lange Leichengedichte waren nichts Ungewöhnliches, selbst bei vierjährigen Kindern, oftmals Erstlingsarbeiten von Schülern oder Professoren- und Predigerstudien. Eine Leichenrede fand niemals statt, selten eine Trauermusik, nur das Zusingen von Schülern, begleitet von Schulcollegen, die mitunter Stöcke zur Aufrechthaltung der Ordnung führten. Die Folgenden pflegten wohl unterwegs zu discurriren, auch wohl über Geschäfte zu sprechen, während der durch öftere Wiederholung zur Gewohnheit gewordenen Handlung.

Von ausgezeichneten öffentlichen Lustbarkeiten ist manche Kunde aufbewahrt worden; die früheste wohl von dem 1525 gehaltenen Turnier auf dem Hopfenmarkte, als sich der Kronprinz Christian von Dänemark mit Dorothea von Sachsen vermählte. Weitläuftiger noch lautet die Beschreibung der bei Gelegenheit der Huldigung an Christian IV. 1603 gehaltenen Festivitäten. Der König, in Begleitung seiner Frau, Herzogs Ulrichs, Bischofs von Schwerin, und Herzogs Johann Adolf von Holstein, hatte ein Gefolge von 500 Pferden bei sich und ward von den 19 Fähnlein Bürgern, unter Commando zweier in schönen Harnischen einherprangenden Rathsherren, festlich empfangen. Nach der Annehmung wurden Ring- und Speerrennen auf dem Hopfen- und Pferdemarkt gehalten, die mehrere Tage dauerten, und woran mehrere fremde Fürsten und unter den Gesandten auch der moskovitische sich betheiligten. Festessen mit obligaten Gedichten fehl-

ten natürlich nicht dabei. Von andern Tractamenten, wie sie die Stadt durchreisenden fürstlichen Personen zu geben pflegte, zu geschweigen, war besonders das dem unglücklichen Winterkönige 1621 gegebene besonders prächtig, und vor Allem das Beilager, welches 1650 Herzog Christian von Mecklenburg in Hamburg mit der verwittweten Herzogin von Sachsen-Lauenburg gehalten hat. Königin Christine von Schweden verweilte zu verschiedenen Malen in Hamburg, so 1618; ihr Gastmahl bei dem reichen jüdischen Bankier Texeira zu Ehren des Papstes veranlaßte den besoffenen Pöbel zu einem gefährlichen Tumulte und die Flucht der Königin gab der Christinenpforte ihren Namen. Auch sonst fehlte es nicht an Volkslustbarkeiten und schon 1608 treffen wir Seiltänzer und 1658 Gaukler in Hamburg. Das Volksleben war roh und derb, unsittlich und gemein, trotz der vielen frommen Predigten der Pietisten und der eifernden lutherischen Zeloten. Barbarische Criminaljustiz, Hexenprocesse, roher Aberglaube, Völlerei, Mordthaten füllen fast alle Blätter der Chroniken im 16. und 17. Jahrhundert; von der alten ehrenfesten Sinnesart der Hansazeiten ließen die Einwanderungen der Fremden während des dreißigjährigen Krieges wenige Spuren übrig, und die Sittlichkeit sank damals reißend schnell; doch mag es in Hamburg, das glücklicherweise vom Kriege wenig direct berührt ward, immer noch besser ausgesehen haben, als in andern deutschen Städten. Auch im Leben der Vornehmeren fehlte das edlere Moment, wie die wiederholten Luxusgesetze, die geringe literarische und künstlerische Thätigkeit und das Verfahren in politisch aufgeregter Zeit beweisen. Die Einwohnerzahl der Stadt schätzte Graf Priorato im Jahre 1663 auf 100,000 Seelen, die Einkünfte auf 900,000 Fl. jährlich; Aubery de Maurier 1637 die Ausgabe auf 500,000 ℳ und 1627 wegen der starken Garnison von 6300 Mann auf über eine Million. Ueber die Hamburgischen Frauen läßt sich der letztgedachte Reisende folgendermaßen vernehmen. In dieser Stadt, sagt er, wie in dem benachbarten Lübeck und Bremen, denken die Frauen nur an ihren Hausstand; die Mütter beschäftigen sich mit den innern Angelegenheiten ihres Hauses und die Töchter mit Nähen und Spitzenanfertigen. Alles ist dort verständig und geregelt; eine Kokette würde dort etwas Ungeheuerliches sein; auch lies't man dort keine Romane, welche der jungen Welt zum Verderben gereichen. Man kennt dort keine Kartenspiele, noch alle jene Hazardspiele, welche die Familienverhältnisse zerrütten, man weiß dort nicht, was Comödien, Opern, Bälle, nächtliche Assembleen und Carnevalsbelustigungen sind,

in welchen man ſein Geſchlecht verhüllt, tauſend Thorheiten begeht und ſo leicht von der Ungebundenheit zu den entehrendſten Ausſchweifungen übergeht. Die Frauen kleiden ſich in Hamburg auf ſehr ſittſame Weiſe; ſie ſchreiten mit abgemeſſenen, majeſtätiſchen Schritten einher, halten die Bruſt ſtets bedeckt, doch oft mit goldenen Ketten geziert; auch tragen ſie an allen Fingern Ringe von demſelben Metall. Auch Priorato weiſet die ausſchweifenden Männer nach dem nahgelegenen Altona, wo man die Frauen nicht ſo ſtreng unter Aufſicht halte. Die Vornehmen, ſagt er, leben anſtändig in ihren Häuſern, und Männer ſowohl wie Frauen kleiden ſich ohne Ueppigkeit. Die Häuſer in der Altſtadt ſind nicht ſo geräumig, wie ſie ſein könnten, ſondern ziemlich beſchränkt und die Gaſſen nicht eben breit, weil zur Zeit, da ſie angelegt wurden, weder die Polizei noch die Architektur ſo beſchaffen war, wie heutigen Tages. Der größte Theil dieſer Häuſer iſt von Holz, mit dazwiſchen gelegten Backſteinen und Kalk; doch findet man auch einige andere Wohnungen, die ziemlich bequem ſind. Die meiſten Bürger pflegen ſich daran zu ergötzen, ihre Häuſer gut zu möbliren und mit allen nöthigen und in die Augen fallenden Sachen zu verſehen; die Küchen vorzüglich, welche gleich unten, wie man in die Hausthüre tritt, liegen, ſind ſauber und glänzen von vielen Gefäßen, Schüſſeln, Becken und anderm Zierrath. So jener Reiſebeſchreiber, welcher natürlich nur das Leben der Vornehmeren ins Auge faßte, von dem Leben der niedern Stände iſt das Bild ſehr viel weniger anziehend, beſonders in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Was die Bauart der Häuſer anlangt, ſo verſchwanden mit der überhand nehmenden Renaiſſance durch die einwirkenden Franzoſen und Niederländer die alten maſſiven Treppengiebel und gothiſchen Formen in Fenſtern und Thüren immer mehr und die jenem Bauſtyl aus Ludwigs XIV. Zeit eigenthümliche Sucht, überall Säulen, Pilaſter und Vaſen anzubringen, ſo wie die Rundbögen, nahm mehr überhand, bis er in die Afterrenaiſſance der kommenden Zeiten, den Zopf- und Perrückenſtyl, ſich verlor.

Eine ſchon früh ſich zeigende Liebhaberei der Hamburger war die für Nutz- und Luſtgärten in der Umgegend; ſchon im 13. Jahrhundert hören wir von einer Anzahl Gärten an der Alſter und in anderen Gegenden des Hamburgiſchen Weichbildes, welche erſt ſpäter theilweiſe zur Stadt gezogen, zum Theil noch als Gärten vorhanden ſind; im 14. Jahrhundert hatte das Capitel dergleichen vor dem Schaarthore, doch waren ſie anfangs wohl nur für den Gemüſe- und Fruchtbau

bestimmt. Der Rathsapotheker Scharp und seine Vorfahren hatten einen Apothekergarten mit einem Lusthause am Reesendamm besessen, an welchen die Ziehung des Stadtgrabens 1547 einen Schaden von mehr als 5500 ℔ brachte. Der Rath besaß einen Hof an der Alster, dem Heil. Geist Hof gegenüber, vor dem Millernthore, den 1528 Bürgermeister v. Holten bewohnte. Vielleicht rührt der Name der Herrlichkeit daher. Als die einzelnen vier Kirchspiele ihre besondern Erbebücher erhielten, wurde für das übrige Weichbild ein Buch der Gärten geführt, ein Name, den das fünfte Kirchspiel bis 1637 hatte; doch durfte Niemand auf dem Weichbilde außerhalb der Mauern wohnen. An der Alster lagen um das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts bereits eine Reihe kleiner zierlicher Gärten im italienischen Style und größere befanden sich in Hamm, Horn, an der Bille, in Tatenberg, im Hammerbrook und in Billwärder. Auch die einwandernden Adventurier mögen ihrer heimathlichen Vorliebe für Gärten hier in Hamburg nachgegangen sein; legten sie doch einen Bosselhof (bowling green) in der Neustadt an.

Die Bewohner der Vorstädte und des Landgebiets waren in dieser Zeit noch ohne alle politischen Rechte und bloße Unterthanen des Rathes, der sie zu vertreten hatte. Das Landgebiet zerfiel, außer Ritzebüttel, in sieben Abtheilungen: das Patronat des Johanniskloſters, des Hospitales St. Georg, des heiligen Geistes, die Landherrschaft von Hamm und Horn, des Hamburger Berges, die Waldherrschaft und die Landherrschaft von Bill- und Ochsenwärder. Die Nexusverhältnisse waren in allen diesen Gebieten verschieden: in den Marschen galt ein anderes Recht als auf der Geest, indem die Bewohner jener seit uralten Zeiten ein eigenes Landrecht und Landgericht besaßen, das 1603—1605 mit dem Statut zugleich revidirt und veröffentlicht ward und für Ochsenwärder, Moorburg, Moorwärder, Finkenwärder, Tatenberg, Spadenland und den Hammerbrook Gültigkeit hatte. Für Billwärder und andere Ländereien gab es seit 1647 eine eigene Feuercasse, eine Brandgilde in Winterhude und Langenhorn schon 1624. Die kirchlichen Verhältnisse des Landgebietes wurden durch die Hamburgischen Kirchenordnungen geregelt; die St. Georgskirche, welche dem Hospital gehörte, hatte einen, die St. Paulikirche seit 1697 zwei Prediger; die Gegend vor dem Steinthore wurde erst 1629, da sie bis dahin zu St. Jacobi eingepfarrt gewesen, für eine Parochie erklärt; der Hamburger Berg, früher in St. Michaelis eingepfarrt und noch früher zu Petri, erhielt 1682 seine Filialkirche.

Was Ritzebüttel anlangt, so folgte noch 1578, bis wohin dem Rathe die freie Wahl zustand, jedes Mal der dem abgehenden, sechs Jahre im Dienste bleibenden Amtmanne, im Alter nächststehende Rathsherr, sofern er wollte, in die Stelle. Das Amt erhielt 1656 eine eigene Gerichtsordnung, 1670 eine Feuer- und Brandgilde; das Kirchen- und Schulwesen ward durch die Hamburgische Kirchen- und Schul-Constitution von 1703 geordnet. Was endlich das beiderstädtische Amt Bergedorf betrifft, so ward nach dem 1506 erfolgten Abbruch der Riepenburg die dortige Amtmannschaft 1608 geregelt und in dem Recesse von 1620 die Verfassungs- und Verwaltungs-Grundlage für das ganze Amt gegeben. Ein anderer Receß von demselben Jahre bestimmte die amtlichen Befugnisse des Verwalters; das Städtchen Bergedorf hatte übrigens schon im 13. Jahrhundert städtische Gerechtsame und das Lübsche Recht, eine Polizeiordnung ward 1621, eine Kirchenordnung 1653 gegeben und 1706 ein Physikus für das ganze Amt angestellt.

Achtes Kapitel.

Hamburgs Verhältnisse zum Reiche und zum Auslande in der Zeit vom Hauptrecesse bis zur Einverleibung der Stadt in das französische Kaiserreich, sowie Darstellung seiner Handels- und Gewerbsbewegung in dieser Zeit.

In dem charakterlosen und gesinnungsschwachen achtzehnten Jahrhundert, dem ein theils rohes, theils entartetes Geschlecht angehörte, geschah es nur zu oft, daß das Recht der Schwachen und Kleinen der Laune und der Tyrannei der Gewaltigen und Großen weichen mußte. Auch unsere Stadt machte wiederholt diese Erfahrung. Noch wüthete die Pest in ihren Mauern, noch waren die schweren Reichs- und Dänenbußen, jene die Zahlung gleichsam für die keineswegs willkommen geheißene Verfassung, diese das Product der ausbündigen, unmotivirtesten Raubsucht, kaum verschmerzt, als die Nachwehen des verheerenden nordischen Krieges auch Hamburg neue Gefahren brachten und gleichsam zum Spott auf das kaiserliche Protectorium von 1713, „daß die Reichsstädte und Lübeck unter dem nordischen Kriege nicht leiden sollten.“ Nachdem der Zweck des s. g. Haager Concerts durch den

Tod Kaiser Josephs vereitelt war und der tolle Carl XII. von der Neutralität nichts wissen wollte, beschloß der Dänenkönig Friedrich IV., in Gemeinschaft mit dem Moskowiter-Zaren und dem feilen Kurfürsten August von Sachsen, das schwedische Pommern anzugreifen. Aber der schwedische General Steenbock vereitelte diesen Plan, und nun zog das dänische Heer nach Bremen und Verden, den Schweden diese Besitzungen zu entreißen. Friedrich nahm dort noch im Jahre 1712 im Herbste die Huldigung der Stände entgegen, verlegte sodann seine Truppen in das Hamburgische Gebiet und erzwang dadurch die im Altonaer Vergleich ihm bewilligte Geldsumme von der Stadt. Aber am 20. December ward er von dem wegen Mangels an Lebensmitteln zum Winterfeldzug gezwungenen Steenbock bei Gadebusch geschlagen, die Schweden rückten ins Holsteinische und ihr Graf Welling bewirkte die barbarische Verbrennung Altona's am 9. Januar 1713, als an der Kopflosigkeit der dortigen Behörden die schwedischen Erpressungsversuche gescheitert waren. Nun zog Steenbock nach Tönning, während Holstein von den Dänen und den mit ihnen verbündeten russischen Horden auf das Feindseligste behandelt wurde. Peter der Große besuchte Hamburg im Januar und ward hier gut aufgenommen, doch war man kaum im Stande, das Gebiet vor den marodirenden Truppen zu sichern, wie denn die Russen in ganz Holstein solche Schandthaten verübten, daß die Landleute in ihrer Verzweiflung sogar die Schweden zurücksehnten. Auch Hamburg erging es schlecht, als der Zar seine Armee verließ und deren Commando dem berüchtigten Menzikoff anvertraute, seinem sogenannten Feldmarschall, welcher nun nichts Eiligeres zu thun hatte, als den beiden wohlhabenden Hanseſtädten einen tüchtigen Aderlaß zu appliciren, wozu ein Vorwand bald genug ersonnen ward. Menzikoff verlangte zuerst von Hamburg 400,000 ℔, weil vor einigen Jahren in einer Hamburgischen Zeitung entsetzliche Lügen über die Russen geschrieben, 1704 der russische Commerzdirector Vosbein hier arretirt und ins Zuchthaus gesteckt worden, im Jahre 1700 durch Hamburgischen Verrath den Schweden 20,000 russische Gewehre in die Hände gefallen, vier russische Passagiere beim Zollenspieker 1713 Angesichts der Hamburgischen Wache von einer schwedischen Streifpartie geplündert und der russische Officier Baron Löwenwolde von der Altonaerthorwache in Hamburg schimpflich behandelt worden sei. Der Rath versuchte vergebens, den Russen von seinem Verlangen abzubringen; durch die Drohung, sonst das Hamburgische Gebiet occupiren zu wollen, erpreßte er wirklich 200,000 ℔, wie hernach auf ähnliche

Weiſe von Lübeck 130,000 ℔. Kaum hörte der elende ſächſiſche Feldmarſchall Flemming von dieſen gelungenen Räubereien, ſo verſuchte er Aehnliches gegen Hamburg; aber dieſes ließ ihn doch ablaufen.

Unterdeſſen nahm in unſerer Stadt die Peſt mit jedem Tage mehr überhand, welches Uebel noch durch die von Dänemark getroffenen Maßregeln vermehrt wurde; der König ließ nämlich im Sommer die Stadt durch einige Regimenter, von der Elbe an bis nach Billwärder, gänzlich vom flachen Lande abſperren; eine Maßregel, die um ſo widerſinniger erſchien, als in Altona verhältnißmäßig mehr Leute an der Krankheit ſtarben, wie in Hamburg, wo außer der böſen Krankheit noch Mangel an Lebensmitteln entſtand. Dabei notificirte der König der Reichsverſammlung, es ſei nicht ſeine Abſicht, durch die um die Stadt wegen der Peſt gelegten Poſtirungen derſelben einige Feindſeligkeit anzumuthen. Die Generalſtaaten verwandten ſich beim Kurfürſten von Braunſchweig-Lüneburg, welcher ſeinerſeits die Elbinſeln abgeſperrt hatte, für die Befreiung der Elbpaſſage und die Zulaſſung von Lebensmitteln zur Stadt. Der Rath, welcher bei der Oelmühle eine Quarantaine errichten und die Peſttodten außerhalb des Dammthors beerdigen ließ, that alles Mögliche, das augenſcheinliche Verderben von der Stadt abzuwenden. Auf ſeine Veranlaſſung ſtellte im November der kaiſerliche Reſident von Kurtzrock dem Kaiſer die Bedrängniß Hamburgs durch die Handels- und Lebensmittelſperre vor, und bat, die Milderung der von den Nachbarfürſten verhängten Maßregeln zu erwirken, da ja in der Stadt die Krankheit längſt aufgehört habe. Ebenſo bat er den brandenburgiſchen Reſidenten v. Bernſtorf, ſeinen Herrn zu bewegen, den kurzen Waarentranſit durch das Lauenburgiſche für nicht peſtfähige Waaren unter den früher beliebten Vorſichtsmaßregeln wieder zu geſtatten. Der Rath unſerer Stadt ſchrieb an den zu Breslau, ſich dahin zu bemühen, daß der ſo hart bedrückte Elbverkehr unter leidlichen Vorſichtsmaßregeln wieder verſtattet werde und ein ähnliches Schreiben erging an Braunſchweig-Lüneburg, unter Beifügung ärztlicher Zeugniſſe, daß die Krankheit in der Stadt wirklich nachgelaſſen habe. Zu den geſchilderten Calamitäten kam noch die, daß die Stadt noch 1000 Mann Soldaten mehr unterhalten mußte, auf Begehr der Dänen, welche denn auch in Folge deſſen ihre Poſtirung bei Hamm und Horn aufhoben; doch blieb auf der Elbe ihr Wachtſchiff liegen und hinderte das Aufkommen von Schiffen. Es ſtarben, wie amtlich bezeugt ward, vom 27. Auguſt bis Ende des Jahres doch über 7000 Menſchen in der Stadt und die

Sterblichkeit war faktisch wohl noch bedeutender, da man Fremde und Juden nicht mitgezählt hatte; dennoch ward im Auslande das Wüthen der Krankheit sehr übertrieben geschildert. Endlich, nach 34 schweren Wochen, ward auf beigebrachte Bescheinigung der Aerzte und von Officieren auswärtiger Mächte am 26. April 1714 der dänische Cordon ganz aufgehoben. Als nämlich die kaiserliche Gesandtschaft auf Zahlung des Reichscontingents gedrungen, hatte die Bürgerschaft den Beschluß gefaßt, sie werde sich auf das Aeußerste für den Kaiser angreifen, wenn Letzterer der Stadt die Verkehrsfreiheit wieder schaffe, und wollte deshalb auch Gesandte nach Wien schicken, die Hamburgs Interesse bei den Friedenstractaten zu Baden wahren sollten, weil die Stadt in den letzten Jahren eine Einbuße von 3½ Millionen erlitten hatte. Nun hob Hannover im Mai den bis auf den Grasbrook vorgeschobenen Pestcordon auf, setzte jedoch eine fünftägige, auf der Landesgrenze abzuhaltende Quarantaine dafür an. Inzwischen drang nun der Graf Schönborn auf Zahlung der Reichssteuer und drohte zuletzt sogar, daß der Kaiser einige im Hildesheimischen liegende Dragoner ins Stadtgebiet zur Execution senden werde, wenn man keine zulängliche Antwort ertheile. Darauf ertheilte die Bürgerschaft dem Senat und den Sechszigern Vollbort, die Sache bestmöglichst abzumachen, und 1715 ward beschlossen, daß der Kaiser für 1713 100,000 Fl. bekommen, man aber für das folgende Jahr alles depreciren müsse, weil der Reichstag selbst noch nichts zugebilligt habe. Im Mai gingen zwei Senatsmitglieder sammt ihrem ganzen Hausstande nach Wien, weil voraussichtlich ihr Geschäft mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde. Unterdessen ward in Schleswig vergeblich über die Beschwerden der dänischen Regierung mit dieser unterhandelt. Vom August bis November wurden abermals Altona und der Hamburger Berg durch dänische und hamburgische Soldaten abgesperrt, was nicht ohne Thätlichkeiten abseiten der Altonaer Juden abging; auch in Hamburg brach die Krankheit mit erneuerter Heftigkeit wieder aus. Im folgenden Jahre zankte sich Hamburg mit des Kaisers Minister, Grafen v. Fuchs, wegen des sehr dringlich für 1714 geforderten Reichscontingentes, über welches auch nach Wien hin lebhaft correspondirt wurde; zugleich verlangte das niedersächsische Kreisdirectorium von der Stadt die zum Türkenkriege bewilligten 50 Römermonate.

Im Jahre 1717 entstanden mit Dänemark lebhafte Münzstreitigkeiten. Der Rath hatte nämlich ein Mandat gegen das Einschmelzen und Verderben guter Münzen erlassen, wogegen der dänische Resident

von Hagedorn eine Vorstellung erhob, daß sich Hamburg einfallen ließe, die dänisch-lübischen Sechsschillingstücke zu devalviren, da solche doch von richtigem Schrot und Kornseien, und das Verlangen stellte, Hamburg solle diese Münzen fortan zum vollen Nennwerthe annehmen. Der Rath läugnete die Devalvirung und erklärte, er habe nur verboten, Wechsel in Hamburg mit schlechterem Gelde, als dem gewöhnlich guten Courant, dem die neuen dänischen Ein- und Sechsschillingsstücke nicht gleich kämen, zu bezahlen. Aber nun ließ der König, weil er noch mehrere Beschwerden gegen die Stadt hatte, einige ihrer Schiffe in Glückstadt anhalten und stellte folgende Punkte auf: Erledigung der gravamina von 1712, Abstellung der Devalvation der Sechsschillingsstücke, Herausgabe der Erbgüter einer Frau Schilling, deren Mann Concurs gemacht habe und nach Altona gezogen sei, die aber von den Creditoren mit Beschlag belegt waren, Ertheilung von Satisfaction an den Juden und königlichen Commerzrath J. M. Levin, welchen der Rath 1714 an der Börse, trotz dänischer Pässe, habe in Arrest setzen lassen, und bessere Administration der Hamburger Justiz gegen die Altonaer. Hagedorn bemerkte, wenn die Stadt sich gänzlich submittire und Gesandte nach Kopenhagen sende, so würden ihre Schiffe losgelassen werden. Dahin führte denn auch ein demüthiges Schreiben des Rathes an den König. Im Jahre 1719 erließ der Resident Hagedorn an Rath, Collegien und Bürgerschaft ein Promemoria gegen die Kränkung der königlichen Rechte auf die Stadt durch den Hauptreceß. Wegen des Schauenburger Hofes dauerten die Reibungen mit Dänemark fort; der Kaiser mischte sich hinein und erließ an den Rath einen Befehl, die Knochenhauer, Kerzengießer und Grützmacher in Hamburg, welche sich bei ihm beschwert hätten, gegen die im Schauenburger Hofe wohnenden Amtsstörer obrigkeitlich zu schützen, und auch der dänische König erhielt vom Kaiser ein entsprechendes Abmahnungsschreiben. Im Sommer 1720 richtete wiederum der Resident Hagedorn an den Rath eine Vorstellung, daß derselbe sich ein Attentat gegen des Königs Gerichtsbarkeit auf dem Schauenburger Hofe erlaubt habe, durch Untersagung des Baues einiger dort belegener Häuser. Der Rath erklärte darauf, er habe nur die Bauenden anhalten wollen, sich von den Kirchspielsherren die Sperrmaße geben zu lassen und werde nicht leiden, daß der Pinneberger Drost, Graf Callenberg, Altonaer Arbeiter zum Bau hereinsende; alle Gerichtsbarkeit über den Hof stehe der Stadt zu, die Fuhlentwiete sei keine Königsgasse und möge übrigens der König des wegen der Amtspfuscher

im Schauenburger Hofe kürzlich erlaſſenen kaiſerlichen Decretes eingedenk ſein. Darauf brachte Hagedorn im November eine Replik an, welcher eine ausführliche Deduction der angeblichen königlichen Gerechtſame beigefügt war. Auch mit dem Altonaer Oberpräſidenten hatte man inzwiſchen Hader wegen der Einfuhr fremden Bieres, und die Hamburger ſäumten nicht, im Frühjahr 1721 die däniſche Deductionsſchrift ebenſo gelehrt und ausführlich zu beantworten, wie Hagedorn's Eingabe geweſen war. Auch im folgenden Jahre dauerte dieſer Streit fort; es erfolgten reichsgerichtliche Beſcheide, ein kaiſerliches Schreiben und ein Protectorium an das niederſächſiſche Kreisdirectorium zu Gunſten Hamburgs; nebenbei beſchwerte ſich auch der Rath beim Könige über geſetzwidrige Unternehmungen des Pinneberger Landdroſten, welcher nicht nur den Schauenburger Hof, ſondern auch das Dorf Bilſem und einen Theil des Finkenwärders däniſchen Unterthanen überwieſen habe. Am 9. Februar 1723 beklagte ſich wieder der Rath beim Könige über die Eingriffe des Droſten in die ſtädtiſchen Gerechtſame am Schauenburger Hofe, am 5. October erfolgte ein kaiſerliches Mandat an den König, ſeine Beamten und beſonders den Droſten, am 12. October ein Reichshofrathsconcluſum und ein Pönalmandat an die Einwohner des Hofes, ſich gleich andern Einwohnern zu betragen, und eine Ermahnung an das niederſächſiſche Kreisausſchreibeamt, die Stadt zu ſchützen. Wiederum erſchienen 1724 einige Reichshofrathsconcluſa und König Georg von England benachrichtigte den Rath, daß ſein Geſandter am däniſchen Hofe der Stadt wegen ſolcher Streitigkeiten das Wort zu reden beauftragt ſei. Noch folgenreicher ward aber der aufs Neue mit Dänemark entbrennende Münzſtreit. Der Rath hatte nämlich Mandate gegen die holſteiniſchen und eutiniſchen Sechslinge, ſowie überhaupt gegen fremde ſchlechte Münze erlaſſen, indem der Courantcours gegen Banco ſchon auf 33 pCt. geſtiegen und die Stadt mit ſchlechter Scheidemünze überſchwemmt war. Dagegen verbot der Altonaer Oberpräſident, Graf Reventlow, alle fremde Scheidemünze, beſonders die holſteiniſchen Sechslinge, zugleich auch das Hereinbringen fertiger Schmiedearbeit vom Hamburger Berge nach Altona; Hamburg antwortete mit einem Verbot der devalvirten Sechsſchillingsſtücke, wogegen Holſtein durch Verordnung ſeine Scheidemünze zu halten bemüht war. Im December 1727 erſchienen wieder drei kaiſerliche Edicte, das eine an den König, das zweite an die Bewohner des Schauenburger Hofes, ein drittes an das niederſächſiſche Kreisausſchreibeamt. Verhängnißvoll wurden die Conventsverhand-

lungen vom 25. Januar 1725. In denſelben klagte nämlich der Rath über die Anhäufung ſchlechten Courantgeldes in der Stadt, weshalb die Species ſchon auf 66 pCt. geſtiegen ſeien, proponirte ein Münzedict und ſchlug vor, gutes Hamburger Courant nach dem alten Münzfuße, welcher 18 pCt. höher ſei, als z. B. die Sechsſchillingsſtücke, in hinreichender Menge ſchlagen zu laſſen, zugleich aber eine neue Bank zu errichten, die das neue Geld garantiren ſollte und in welcher ein beſtändiges Agio von 16 pCt. feſtgehalten werde. Ferner müßten gewiſſe Gefälle künftig nur in ſolchem Gelde bezahlt werden und Niemand ſolle gehalten ſein, ſich courante Zahlungen in anderer Münze aufdrängen zu laſſen. Der Rath verhehlte ſich nicht, daß dies neue Münzedict vielfache Anfechtungen von außen her zu gewärtigen haben werde, rieth aber dennoch, der Gefahr muthig zu begegnen. Die Bürgerſchaft war mit dem Edicte und der Courantbanco völlig einverſtanden und jenes ward am 1. Juli publicirt. Der erſte Widerſtand ging von der Regierung der Herzogthümer Bremen und Verden aus, welche den Bewohnern von Stade ſchon im Februar verbot, das neue Hamburger Geld zu nehmen. Die Dänen folgten im folgenden Sommer. Denn am 15. Juli erließ der däniſche König eine Verordnung wegen der Reduction der däniſchen Zwölf- und Zweiſchillingſtücke, wodurch jene auf 10 ß heruntergeſetzt wurden, worauf alsbald verſchiedene Reductionsverordnungen der holſteiniſchen, wie der däniſchen Regierung, bezüglich ihrer Scheidemünze und der Markſtücke, folgten. Als dies in Hamburg bekannt wurde, entſtand große Beſtürzung unter Bürgern und Kaufleuten, und Niemand wollte mehr Sechsſchillingsſtücke in Zahlung nehmen, die Species ſtiegen zu 43 pCt., einige Fett- und Käſehändler ſchloſſen ihre Buden und wollten nichts verkaufen, wodurch die kleinen Leute in Noth geriethen, die Ausländer zahlten ihre creditirten Schulden alle mit Sechsſchillingsſtücken für voll, wodurch natürlich die Stadt mit ſchlechtem Gelde überſchwemmt ward. Der Cours der Ducaten, Species, Drittel ſtieg enorm. Rath und Bürgerſchaft beſchloſſen nun ein Münzedict, und die Courantbanco ward am 15. November eröffnet. Die Dänen antworteten vorläufig durch ein Patent, daß Keiner verbunden ſei, auswärtige Creditoren mit anderem Münzwerthe zu bezahlen, als mit dem vor der Reduction gültigen; die Holſteiner reducirten ihre Schillinge, die hannoverſche Regierung verbot das neue Hamburgiſche Courantgeld, die däniſche nach vergeblicher Vorſtellung gegen das Hamburgiſche Münzedict die Ausfuhr ihrer Zweiſchillingsſtücke und endlich, daß ihre Unterthanen

gewiſſe Artikel von den Hamburgern nicht aus zweiter Hand beziehen, noch Hamburger Geld einführen dürften, womit denn der Handel unſerer Stadt ſo gut wie geſperrt war; auch verbot man den Altonaern allen Verkehr mit Hamburg. Der Kieler Umſchlag allein wurde von jenen Verfügungen ausgenommen. Da die Wechsler, beſonders aber die Juden, ſich die Münzcalamität in Hamburg zu Nutze machten und nachdem ſie in der Courantbank ein Conto genommen, das neue Geld im Kleinen mit unbilligem Vortheil an die Leute verwechſelten, legte die Bank im Kaiſershof ein Wechſelcomtoir an, wo man kleine Summen in neuem Hamburger Gelde nach jedesmaligem Cours der fremden Sechslinge und Schillinge zu voll einwechſeln konnte. Doch ward im folgenden Jahre dieſe Einrichtung wieder aufgehoben, weil in der Courantbank jeder Inhaber eines Foliums neues Geld erhalten konnte.

Am 3. Januar 1727 wendete ſich der Rath ſchriftlich mit einer getreuen Darſtellung der obwaltenden Verhältniſſe und Rechtfertigung ſeines Benehmens an König Friedrich IV., welche der franzöſiſche Reſident in Kopenhagen, wiewohl vergebens, zu unterſtützen ſuchte; der däniſche Reſident antwortete hier mit Beſchwerden über den Schauenburgerhof und verſicherte, der König werde nicht nur die Hamburgiſchen Ausſtände in ſeinem Lande anhalten, ſondern auch uns die in Norwegen ſtehenden 12,000 Mann Soldaten auf den Hals ſchicken, um ſich Satisfaction zu verſchaffen. Trotz eines zweiten Hamburgiſchen Schreibens und der Verwendung Preußens und Frankreichs ward den Altonaern vom Könige aller Verkehr mit Hamburg unterſagt. Die Stadt ließ deutſche und franzöſiſche Schriften über die Münzirrung gegen die däniſchen Aufſtellungen publiciren, wandte ſich klagend an den Churfürſten von Sachſen; aber die Hamburger durften alsbald nicht mehr den Altonaer Markt beſuchen, und der König von Dänemark befahl ſeinen Unterthanen, ihre fremden Einfuhrartikel direct aus erſter Hand und nicht mehr über Hamburg und Lübeck zu beziehen, bei Strafe der Confiscation. Ein in Altona angehaltenes Hamburger nach Huſum beſtimmtes Schiff ward confiscirt und öffentlich verkauft, das Comtoir zu Bergen geſchloſſen unter Wegnahme der dort lagernden Güter, wegen der däniſchen Anſprüche auf die Rentzel'ſche Verlaſſenſchaft, die gegen hieſige Geſetze nach Dänemark hin vermacht war. Die hieſigen Erben verloren auf dieſe Weiſe 9000 ℔ an die Dänen. Zu dieſen Irrungen kam die Reventlow'ſche oder Govers'ſche Sache, wiederum eine Verlaſſenſchaft, deren ſich eine Gräfin Reventlow zum Nachtheile aller andern Creditoren des Govers bemächtigt hatte;

die dänische Regierung trat natürlich trotz kammergerichtlicher Bescheide auf die Seite der Gräfin und drohte gewohnter Weise mit Repressalien. Endlich vermehrten noch die dänischen Behörden und besonders die Kopenhagener Rentekammer die Hamburger Handelsnoth durch Plackereien mit Certificaten und Zollentrichtungen. Im Jahre 1729 erlaubte sogar der Altonaer Ober-Präsident den Altonaern, Ottenser und Neumühlener auf gut mittelalterliche Weise die Ausübung des Strandrechts, was sich besonders die Blankeneser zu Nutzen machten und der König ließ durch Dragoner alle ins Pinnebergische führenden Wege und Stege besetzeu, um zu hindern, daß aus Hamburg Waaren dorthin geschafft würden. Der Reichshofrath erließ am 22. Juli ein Patent, gegen die dänische Handelssperre und Münzverordnungen gerichtet; dagegen hieß es, die Dänen wollten einige Fregatten nach Grönland und der Davisstraße senden, die dort verweilenden Hamburger Wallfischfänger wegzunehmen und man verbot den Altonaern den Gebrauch der Hamburgischen Korn- und Kalkmesser. Vergebens suchte Hamburg 1730 um die Verwendung des Königs von England bei den Dänen nach, welche in Veranlassung der Govers'schen Sache ernstlich zu rüsten begannen und den Hamburgischen Handel gänzlich zu sperren suchten; auch der neue König Christian VI. bestätigte ohne Weiteres die Handelsverbote seines Vorgängers. Im folgenden Jahre unterhandelten deshalb Hamburgische Gesandte in Kopenhagen, wobei sie mit den eigensüchtigen Beschwerden der Altonaer Kaufleute über den Hamburgischen Zoll zu kämpfen hatten. Dänemark verlangte folgendes: Hamburg solle huldigen, den Bewohnern des Schauenburger Hofes Abgabenfreiheit und die Erlaubniß zu ertheilen, alle bürgerliche Nahrung frei treiben zu dürfen, 300,000 ℳ zahlen und zu ewigen Zeiten dem dänischen Gelde mit dem Hamburgischen im Handel gleichen Werth zugestehen; dann wolle der König die Handelssperre beseitigen und die Regulirung der mit Altona streitigen Grenzscheide unterlassen. Die Bürgerschaft war bereit, 100,000 ℳ zu zahlen, wollte aber weder in der Münzsache noch sonst ein Weiteres bewilligen und die Gesandten abberufen wissen, wenn die Dänen nicht nachgäben. Dies geschah und nach einer vergeblichen Unterhandlung mit dem Könige in Glückstadt ward das Handelsverbot von der Rentekammer abermals eingeschärft. Im Jahre 1732 bot der Rath dem Könige auf Beschluß der Bürgerschaft 400,000 ℳ mit der Vorstellung, daß man in der Münzsache nicht anders habe verfahren können. Die Irrungen wegen des Schauenburger Hofes, wo die Stadt einiges vom dänischen

Reſidenten beſchützte Geſindel aufheben ließ und die Pfuſcher verfolgte, zur Wahrung der ihr zuſtehenden Gerichtsbarkeit, brachte der Rath 1733 auf's Neue an den Kaiſer. Viele Weitläufigkeiten verurſachten der Stadt die mecklenburgiſchen Angelegenheiten. Bekanntlich hatte der Kaiſer über Mecklenburg eine Sequeſtration verhängt wegen der wahnſinnigen Tyrannei des Herzog Carl Leopold gegen ſeine Ritterſchaft und die Roſtocker, welche ſich dagegen an das Reichsoberhaupt gewandt hatten, als der Herzog die Ruſſen in's Land rief und dieſe auf barbariſche Weiſe darin hauſ'ten. Der Kaiſer, welcher das Feſtſetzen Peters I. in Deutſchland fürchtete, bewog erſt Preußen einige Truppen in das Land zu ſenden und verlangte im October durch ſeinen hieſigen Reſidenten 1200 Mann von Hamburg, wenn möglich den Despoten zu verjagen und die Stände zu ſchützen. Hamburg verbat ſich freilich jene koſtſpielige und gefährliche Ehre; aber der Kaiſer befahl, gab eine Verſicherungsurkunde der Garantie für die aufzuwendenden Koſten und ein Reſcript an Hannover und Preußen als kreisausſchreibende Fürſten des niederſächſiſchen Kreiſes über jene Hamburgiſche Weigerung. Im Jahre 1734 drangen der kaiſerliche Reſident und der Oberſt v. Baſſewitz, der Deputirte der mecklenburgiſchen Stände, wiederholt in Hamburg, ſich an der Pacification und den ſchützenden Maßregeln des Herzog Chriſtian Ludwig von Hannover zu betheiligen und auch letzterer forderte dazu auf. Nun war nicht mehr auszuweichen und die Bürgerſchaft genehmigte die Anwerbung der 1200 Mann, es Rath und Oberalten überlaſſend, darüber mit den Mecklenburgern fertig zu werden. Der Rath verlangte Garantie vom Kaiſer, Hannover, Preußen und Braunſchweig, Bürgſchaft für die Unkoſten, für die Ausrüſtung der in der Pflicht der Stadt zu erhaltenden und gut zu verpflegenden Truppen 165,250 ℔, und als monatliche Beſoldung derſelben 20,199 ℔. Dies fanden die Mecklenburger zu viel und brachen die Verhandlungen ab. Später erfuhr man, daß Holſtein den Mecklenburgern 800 Mann für 30,000 ℳ überlaſſen habe, die in Hamburg am Pferdemarkt angeworben wurden, wie auch der Kaiſer auf dem Großneumarkt ſtarke Werbungen gleichzeitig betreiben ließ. Als Dänemark Miene machte, es Hamburg übel zu nehmen, daß es ſich auf die mecklenburgiſche Sache eingelaſſen, ſuchte dies der König von Preußen dem Könige von Dänemark auszureden und warnte ihn zugleich, mit ſeinen nach dem Rhein beſtimmten Truppen der Stadt nicht beſchwerlich zu fallen, widrigenfalls er ihr mit allen ſeinen Kräften beiſtehe und dazu ſeine nach dem

Oberrhein dirigirten Truppen zurückhalten werde. Auf ein Schreiben des Rathes an den Dänenkönig beſchwerte ſich deſſen Reſident, daß Hamburg an den Nachbarhöfen ausgebreitet habe, der Stadt drohe Gefahr von den däniſchen Truppen, während doch ſein König nichts der Art im Sinne gehabt; doch möge die Stadt, wenn es ihr mit der Ausführung Ernſt wäre, das Märzedict und die Courantbank aufheben und ſich ſubmittiren, auch dieſerhalb gehörig inſtruirte Geſandte an den König ſchicken, ſonſt werde man gegen Hamburg verfahren müſſen. Der Rath berief ſich auf die angerufene Vermittlung der niederſächſiſchen Fürſten. Die däniſchen Hülfstruppen bezogen bei Rellingen ein Lager und gingen hernach bei Blankeneſe über die Elbe ins Oldenburgiſche; der König beſuchte Hamburg und Altona, ward feierlich begrüßt, wollte aber einer Raths-Deputation kein Gehör ertheilen. Im Sommer, während dieſes Beſuchs, entſtand auf dem Hamburger Berge ein Tumult, indem däniſcher Pöbel, untermiſcht mit Soldaten aus Altona, ein dortiges Wirthshaus ſpolirte und der däniſche Commandant auf die zur Ruheſtiftung beorderten Hamburger Soldaten feuern ließ. Der Rath beſchwerte ſich beim König und traf an den Thoren Sicherheitsmaßregeln, aber Drohungen erhielt er zur Antwort, denen bald die That folgte. Die Dänen nahmen nämlich im Sunde vier Hamburgiſche Schiffe weg, von denen drei unter ruſſiſcher Flagge ſegelten, die indeſſen nach Vorſtellung des ruſſiſchen und anderer Miniſter, daß es völkerrechtswidrig ſei, Schiffe weg zu nehmen, von denen man ſich eben habe Zoll entrichten laſſen, losgegeben wurden. Doch nahmen die beiden unfern Helgoland poſtirten däniſchen Fregatten noch fünf Hamburger Schiffe, die ſofort nach Norwegen gebracht wurden, ſowie ſpäter noch drei andere, für eine angeblich einem Jacob Mancke widerfahrene Unbill als Repreſſalien, worauf der Rath mit einer Rechtfertigungsſchrift erwiderte. Die Dänen ihrerſeits erließen ein Manifeſt über die gekaperten Schiffe und ſtellten eine Wiederholung dieſer Maßregel in umfaſſenderer Weiſe in Ausſicht. Neben den weitläufigen Deductionsſchriften des Rathes über die Mißhelligkeiten und die Reichsſtandſchaft der Stadt, fehlte es nicht an einer Feder (von Holten), welche die Bürgerſchaft zu überreden ſuchte, der Rath habe die Mißhelligkeiten mit Dänemark bloß angefangen, um bei dieſer Gelegenheit ſein Anſehen, zum Nachtheil der Freiheit und Rechte der Bürgerſchaft, zu erhöhen und ſich durch Stiftung der Courantbank mit dem Schaden der Handlung der ganzen Stadt zu bereichern; letztere werde ſich gut dabei ſtehen, wenn ſie auf die Reichs-

unmittelbarkeit verzichte und ſich unter däniſchen Schutz (!) ſtelle. Der König von Preußen übrigens, als Director des niederſächſiſchen Kreiſes, nahm ſich in einem am 17. December an den däniſchen General und außerordentlichen Geſandten Prätorius gerichteten Schreiben, ſehr nachdrücklich unſerer Stadt gegen die däniſchen Anmaßungen an, und ließ ſogar durchblicken, daß er zur Erhaltung der Ruhe im niederſächſiſchen Kreiſe, ſchlimmſten Falles einem Kriege mit den Dänen nicht aus dem Wege gehen werde; doch rieth das preußiſche geheime Conſeil zugleich unſern Deputirten in Kopenhagen, in der Aufhebung der Courantbank nachzugeben.

Im Anfang des Jahres 1735 entſendete der Rath den Syndicus Dr. Kleſecker und den Rathsherrn Dr. Rumpf nach Kopenhagen mit einem Promemoria, worin der große Geldverluſt, welchen die Stadt in 16 Jahren durch die Münzveränderungen erlitten, vorgeſtellt und 450,000 ℳ gegen Loslaſſung der Hamburgiſchen Schiffe geboten wurden. Als dies nicht einmal dem Könige vorgelegt ward, mußten unſere Geſandten auf Grund veränderter Inſtructionen neue Eingaben machen. Die Bürgerſchaft wollte ſich auf Abſchaffung des Münzedicts und der Courantbank nicht einlaſſen, bewilligte aber 200,000 ℳ, worüber dann weiter verhandelt wurde. Die Dänen beſtanden ihrerſeits auf ihren urſprünglichen Forderungen. Unſere Deputirten riethen, dem Kaiſer, für den Graf Khevenhüller in Kopenhagen die Sache betrieb, Folge zu leiſten und die Courantbank vorweg aufzuheben, indem der Kaiſer dafür zu ſorgen verſprochen habe, daß Handel und Schiffe wieder freigegeben und keine ſchlechtere Münze geſchlagen werden ſollte, wie bislang. Der König ſei damit einverſtanden und wolle ſich auch über den Schauenburger Hof nach Billigkeit vergleichen; die Grenzſtreitigkeiten ſollten durch eine Localcommiſſion beſeitigt und als Abfindung eine mäßige Summe ſtipulirt werden. Khevenhüller redete dieſem Vorſchlage das Wort, die Aufhebung der Courantbank als unerläßlich ſchildernd und ſtellte die Zahlung von 100,000 ℳ in Ausſicht. Auch Syndicus Richey ſchrieb aus Wien in ähnlichem Sinne, worauf die Bürgerſchaft am 14. Juli ſich anbot, daß die Stadt, ohne ihr Münzregal, ihre Gerechtſame und Befugniſſe in einiges Compromiß zu ſtellen, ſoviel die Fixirung des Agio bei ihrer neuen Courantmünze in Anſehung der deutſchen Commercien beträfe, ſich der Entſcheidung des niederſächſiſchen Kreisdirectoriums und, in Betracht der Commercien mit auswärtigen Nationen, dem Ausſpruche des Königs von Großbritannien unterwerfe. Zugleich erklärte ſie aber auch, lieber alle

Drangsale über sich ergehen lassen, als leiden zu wollen, daß irgend eine Gerechtsame der Stadt verkümmert werde; von Aufhebung der Courantbank könne nicht die Rede sein. Das niedersächsische Kreisdirectorium erkannte den Kaiser als Schiedsrichter in Münzangelegenheiten an, welcher durch seinen Gesandten den neuerdings von der Stadt eingeschlagenen Weg tadelte, die Aufhebung der Courantbank verlangte und nachdrückliche Friedensvorstellungen in Kopenhagen machen ließ, als von dänischen Rüstungen verlautete, sowie von der Wegnahme der Hamburgischen Grönlandsfahrer durch dänische Fregatten. Die Hamburger trauten den Dänen nicht und verlangten von Preußen Garantien, daß jene ihr Wort hielten. Khevenhüller meldete aus dem dänischen Conseil: Wenn Hamburg in der Münzsache nachgebe und die Courantbank aufhebe, sowie das Münzedict, so wolle der König alle ferneren Thätlichkeiten einstellen, jedoch zugeben, daß die Aufhebung der Bank erst nach Jahresfrist geschehe, worauf der Handel wieder freizugeben sei; die übrigen Irrungen wolle man in Güte beilegen, die Schiffe und Effecten aber gegen 200,000 ℔ Sp. freigeben, die dänische Münze aber müßte, so lange sie von derselben Güte wäre, die ja höher sei, als die der Hamburgischen, mit dieser gleichen Cours haben. Zugleich rieth im September Khevenhüller, als man schon in Altona Anzeigen über den bevorstehenden Verkauf der Hamburgischen Effecten las, man solle, ohne sich an einige Ausdrücke der königlichen Erklärung weiter zu stoßen, nur erst die Bank und das Münzedict aufheben, sich aber eine Casse zur Niederlegung des Hamburger Courants reserviren; gegen eine neue dänische Münzverschlechterung, die übrigens nicht zu fürchten wäre, könne man sich ja alle Gerechtsame und Maßregeln vorbehalten; er wolle suchen, die Sache mit 100,000 ℔ abzumachen, doch müsse man sich nicht daran stoßen, wenn dies nicht gelänge, falls man nur billige Termine und bei Entrichtung des ersten die Loslassung der Schiffe erhielte; mit der Confiscation der Güter wolle der König noch 5 Wochen innehalten. Der Rath gab nun seinen Deputirten weitere Instructionen, in Wien, Berlin und Hannover wurden Vergleichsprojecte entworfen, denen die Dänen ein anderes gegenüberstellten; die Bürgerschaft genehmigte ihrerseits die vom Rathe ihr proponirten Vergleichsmittel, und es erschienen verschiedene Staats- und Streitschriften über die obschwebenden Angelegenheiten.

Endlich im Jahre 1736 kam man zum Schlusse mit dieser lange gedauerten Irrung. Unser Syndicus Klefecker gelangte am 28. April

nämlich zum Abſchluſſe des Interimsvergleiches, wobei eigentlich die Hamburgiſchen Deputirten von den Dänen rückſichtlich der Geldſumme und des Schauenburger Hofs überrumpelt und von den fremden Miniſtern fortwährend zum Unterzeichnen getrieben wurden, aus Furcht vor den Rüſtungen des Königs und weil die Dänen mit Abbrechen aller Traktate für immer drohten; nur der preußiſche Miniſter hatte ſich alles Drängens enthalten. Klefecker unterzeichnete ſogar in der Erwartung desavouirt zu werden und konnte nicht einmal erlangen, daß man ihm ſchriftlich bezeugte, er habe nur sub spe rati unterzeichnet. Richey berichtete aus Wien, dort ſcheine man mit dem Dänenhofe ſehr gelinde verfahren zu wollen und ſei endlich mit der Aeußerung herausgekommen: der Rath ſtehe ſich ganz gut dabei, weil der Vergleich nur ein interimiſtiſcher ſei und er ausdrücklich beiden Theilen ihre Rechte vorbehalte. Richey bedauerte, daß am Wiener Hofe, der ganz andere Principien und Motive zum Grunde ſeiner Entſchließungen habe, und die auf andere, dem Scheine nach importanteſte, Dinge abzielen, alle Vorſtellungen und Negationen vergeblich ſeien. Die Kaiſerlichen meinten ſogar, die Stadt könne den Vergleich füglich eingehen, da er ſich ſelbſt widerſpreche, und wenn er nicht zu Stande käme, ſo ſei für die Stadt bei dem jetzigen Zuſtande des Reiches keine Hülfe zu hoffen, die nicht ebenſo ſchädlich ſei. Man vermied ſogar, die Hamburger nur anzuhören.

Der Beſchluß der Bürgerſchaft vom 17. Mai lautete: ſie müſſe bedauern, daß dieſe gute Stadt, wie von aller Hülfe entblößt, als inſonderheit von dem Orte, woher ſie die Aſſiſtence mit Recht erwarten können, ſich abandonnirt ſähe; finde ſich daher nothdringlich gemüſſigt, den von ihren Deputirten in Kopenhagen sub spe rati unterzeichneten Vergleich mit der Krone Dänemarks zu notificiren. Die 11 Puncte deſſelben enthielten nun Folgendes: Dänemark verſichert ſeine Münze in demſelben Gehalt erhalten zu wollen, wogegen Hamburg die Aufhebung der Courantbank in Jahresfriſt verſpricht; der König verſpricht, gegen Ausſtellung der ihm zugeſagten Obligationen von 500,000 ℔ lüb. die aufgebrachten Schiffe und Ladungen loslaſſen und den freien Handel wieder herſtellen zu wollen; über die Grenzſtreitigkeiten ſollte eine Commiſſion entſcheiden, rückſichtlich des Schauenburger Hofes jedem ſein Recht vorbehalten bleiben. Däniſche Unterthanen ſollten geziemend in Hamburg nach dortigen Geſetzen ihr Recht ſuchen, die Evocationen von Hamburgiſchen Bürgern aber unterbleiben, alle Privatbeſchwerden zur gerichtlichen Entſcheidung verwieſen werden.

Außerdem war noch Einiges für Strandungsfälle, Auslieferung beiderseitiger Unterthanen, Jurisdictionscollisionen und die Brunnenleitungen von Altona beschlossen. Nun hob der Rath verabredeter Weise Münzedict und Courantbank auf und gab die Ratification, worauf am 3. Juli die dänische Publication der Handelsfreiheit erfolgte, in der von Gnade, Großmuth und Milde gegen „unsere erbunterthänige Stadt" zum Hohn für die freie Reichsstadt, sehr viel gefaselt war. Dazu kam noch am 10. Juli ein Artikel über die Postbeamten, und als der König bald darauf Altona und auch Hamburg besuchte, erfolgte die Auswechslung der Ratificationen. Das Hamburgische Münzpatent, daß die Courantbank wirklich aufgehoben sei, ward 21. Juni 1737 emittirt. Mit dem dänischen Könige ward außerdem am 17. Nov. 1740 ein Grenzvergleich in Altona abgeschlossen, welcher die Pinneberger und Altonaer Grenzen regulirte, die mit Steinen bezeichnet wurden. Damit war aber noch nicht Alles beendet. Denn am 20. Juni 1741 berichtete der Rath der Bürgerschaft: Da bei Auswechslung der Ratificationen des Kopenhagener Vergleichs das dänische Conseil unsern Deputirten 20 von den Altonaern formulirte, besonders Zoll- und Aemtersachen angehende Beschwerden mit der Bemerkung eingehändigt habe, daß der Rath sich darüber erklären und nachbarliche Irrungen in Güte zu heben suchen möchte, so wolle er berichten, wie weit man damit gekommen. Hierbei gedachte er der Willfährigkeit hiesiger Bürger, den Altonaer Handel zu favorisiren und gab auf der Altonaer Beschwerde, daß wenn durch fremde Schiffer in Altona Waaren ausgeladen wären und diese Schiffer wieder nach einigen Jahren nach Hamburg gekommen wären, man ihnen Zoll- und Baakengeld abgenöthigt und sie dazu gestraft habe, der Bürgerschaft zu bedenken, daß solcher Zoll der Stadt von Rechtswegen gehöre, daß vermöge kaiserlichen Privilegiums die Verlegung des Zolles vom Neuenwerke in die Stadt, Niemand, welcher Zoll und Baaken passire, davon befreie. Die Bürgerschaft erklärte sich mit dem Meisten einverstanden, gab dem Rathe und den Sechszigern Vollmacht und beschloß später, daß wegen Transit und Einverzollung dem dänischen Verlangen nicht nachgegeben werden könne, wenn Hamburg nicht selbst seinen Handel ruiniren wolle. Auf dänischer Seite bestand man darauf, den in Altona seewärts eingekommenen Waaren den Eingang in Hamburg frei von allen Zöllen zu bedingen und verstieg sich wieder zu Drohungen; aber die Bürgerschaft blieb dabei, den Altonaern vor Hiesigen keinen Vorzug einräumen zu wollen und 1742 ging eine Gesandschaft nach Kopen-

hagen. Von nun herrſchte bis 1759, eine kleine Differenz über ein 1754 auf der Elbe verunglücktes Schiff abgerechnet, übrigens mit Dänemark ein leidliches Einvernehmen.

In dem genannten Jahre verlangte plötzlich König Friedrich V. von unſerer Stadt ein Darlehn von 1,400,000 ℳ und der Rath beantragte hierzu die Einſetzung einer Geheim-Deputation, und, als die Bürgerſchaft ihn und die Sechsziger unter Verpflichtung zur Geheimhaltung mit der Abmachung betraute, freie Hand für den Ausſchuß aus Beiden; aber die Bürgerſchaft verharrte bei ihrem Schluſſe. In Folge deſſen ward am 6. Juli mit der Krone Dänemarks ein Leih- und Freundſchafts-Vertrag geſchloſſen: die Stadt lieh dem Könige, angeblich zur Erhaltung der Neutralität, 400,000 ℳ Bco. in ſechs vierwöchentlichen Terminen zu zahlen; dieſe wollte der König mit 5 pCt. verzinſen und ſie nach ſechs Jahren in eben ſolchen Terminen zurückzahlen; dafür verſprach er der Stadt Neutralität und Schutz gegen alle Anmuthungen, Ueberzüge und Bedrückungen. Deſſenungeachtet zogen ſich ſchon 1762 wieder kriegeriſche Wetterwolken über unſer Gebiet zuſammen. Gegen Friedrich VI., welcher Gottorp occupirt hatte, wollte Peter III., nachdem er mit Preußen Frieden gemacht, marſchiren laſſen, und in Folge deſſen brachte der Dänenkönig über 7000 Mann unter dem Graf St. Germain auf die Beine, die bei Segeberg lagerten; Herzog Emil Auguſt von Holſtein-Auguſtenburg mußte ſogar mit 10,000 Mann unſer Gebiet beſetzen: es galt einfach, die Kriegskoſten von Hamburg zu erpreſſen, auch Travemünde erhielt däniſche Beſatzung und St. Germain ſetzte ſich in Wismar feſt. Der König verlangte von uns wieder eine Million Thaler als Darlehn, was Rath und Sechsziger ablehnten und mit dem Unvermögen der Stadt entſchuldigten. Nun beſetzten däniſche Truppen Eppendorf, Winterhude, Ohlsdorf und drangen bis zur Kuhmühle und zum Hammerbaum vor. Vergebens rief die Stadt die Vermittlung aller hieſigen fremden Geſandten an, ſie wollten oder konnten mit dem däniſchen Reſidenten v. John, der mit ſeiner Abreiſe drohte, nichts ausrichten. Er verlangte ſofort 300,000 ℳ baar in Gold oder Silberbarren, dann ſollten die Truppen fort, ferner eben ſo viel in 8 Tagen und den Reſt in zwei Terminwechſeln von 4 und 6 Wochen. Man mußte nachgeben und jene Baarſumme der Bank entnehmen, der ſie in 2—3 Monaten erſetzt werden ſollte. Für die zweite und dritte Rate erlangte man nach Zahlung der erſten und dem Abmarſch der Truppen etwas Aufſchub; bedang ſich 5 pCt. Zinſen und fortdauernde

Neutralität und Freiheit des Handels. Rath und Sechsziger versprachen der Bürgerschaft für letztere besonders bei dem mit Dänemark abzuschließenden Hauptvergleich sich besonders zu bemühen. Dieser, am 30. Juli in Travendahl ratificirt, sicherte den Hamburgern in Dänemark alle Handelsvortheile, deren sich die Holländer erfreuten. Uebrigens ward die Gefahr eines nordischen Krieges durch die Ermordung des russischen Kaisers beseitigt, welcher sich mit dem Plane getragen hatte, das dänische Königshaus zu entthronen und es nach Coromandel oder Tranquebar zu versetzen. Eine sonderbare Schickung war es, daß St. Germain die 60,000 ℳ, welche er von den Dänen bei seiner Dienstentlassung erhalten und einem Hamburgischen Bankhause anvertraut hatte, durch dessen Fallissement verlor. In Hamburg war die Volkserbitterung über jene dänische Erpressung sehr groß, sie spiegelte sich in dem Schiebeler'schen Gedichte: „Die geliehene Million", ab, und da man Herrn Schimmelmann, wie den Herrn v. John als Urheber jenes Raubes allgemein bezeichnete, so fand es der Rath für nöthig, zum Schutz ihrer Wohnungen und Verhütung von Unruhen die Bürgerwehr aufzubieten.

Diese Geldverhältnisse wurden nun 1767 auf eine etwas eigenthümliche Weise abgewickelt. Hamburg hatte nämlich eine Reihe von Besitzungen des holsteinischen Fürstenhauses nebst den Aemtern Trittau und Reinbeck lange Jahre in Pfand gehabt, später (1749) dieselben zurückgegeben und erhielt sie 1750 wieder für einen Vorschuß von 318,224 ℳ 14 ß Bco. auf 20 Jahre, wobei auch Alsterdorf an Hamburg gekommen ist; eine anderweitige Schuldforderung Hamburgs von 20,000 ℳ Sp. aus dem Jahre 1644 wurde damals auf bessere Zeiten hinausverschoben. Am 7. September des Jahres 1767 stellte der Rath der Bürgerschaft vor: Ein Prozeß zwischen Hamburg einerseits und Dänemark-Holstein andererseits über die Reichsstandschaft der Stadt sei 1618 zu Gunsten der letztern durch das Reichskammergericht entschieden worden. Dagegen hätten Dänemark und Rußland, letzteres für Holstein, das Rechtsmittel der Revision eingewandt und solches bei der im Mai begonnenen Visitation angezeigt. Inzwischen hätten aber die Geheimräthe Schimmelmann und Saldner die Geneigtheit ihrer Höfe zur gütlichen Beilegung der Sache angezeigt und vom Rathe eine Deputation für die deshalb anzustellenden Conferenzen verlangt. Der Rath verlangte darauf von der Bürgerschaft, Ratification vorbehältlich, die Einsetzung einer Geheim-Deputation zu diesem Zwecke, und zeigte gegen Ende des Jahres der Bürgerschaft

Folgendes an: Die fremden Miniſter hätten die Anerkennung der Reichsſtandſchaft Hamburgs abſeiten ihrer Höfe als zweifellos hingeſtellt; dagegen verlangten die Dänen von den ſich auf 1,400,000 ℳ Bco. belaufenden Schuldforderungen der Stadt einen Erlaß von 1 Mill. ℳ Crt., das holſteiniſche Haus Streichung der auf holſteiniſche Ländereien vorgeſchoſſenen Gelder (ſ. oben) und unentgeltliche Herausgabe der Ländereien. Der Rath war der Anſicht, gleich mit einem anſehnlichen Gebot hervorzutreten, auf ſolche Nebenbedingungen zu halten, die dem Publikum und dem Commercium zum Soulagement gereichten, namentlich auf prompteſte Abtragung der dann noch reſtirenden däniſchen Schuld. Ferner anzutragen auf gänzliche Abtretung des Schauenburgiſchen Zolles, der däniſchen auf der Oberelbe belegenen Inſeln und Halbinſeln, ingleichen einiger zwiſchen der Stadt Ländereien in der Gegend des Billwärders und der Vierlande belegnen holſteiniſchen jetzt der Stadt übertragenen Pertinentien zu beſtehen. Die übrigen Bedingungen liefen namentlich auf eine Gleichſtellung der Hamburger in Dänemark mit den befreundetſten Nationen, Beſtätigung der Handelsfreiheit unter möglichſter Begünſtigung unſeres Handels, Aufhebung des Vertrages von 1763 wegen der Oberlootſen, ferner der Convention von 1765 wegen des Agio vom Courantgelde und endlich auf die Exemtion der Hamburger Judenſchaft von der Jurisdiction des Altonaer Oberrabiners hinaus. Auf das Begehren des Rathes willigte die Bürgerſchaft darein, den Dänen einen Nachlaß von 700,000 ℳ Bco., den Holſteinern von 20,000 ℳ Sp. zu bieten und ermächtigte Rath und Sechsziger zur weitern Verhandlung, Ratifikation vorbehältlich. Im nächſten Jahre willigte die Bürgerſchaft, weil die Tractate ſich gut anließen, auch in die totale Remiſſion der gegneriſchen Schulden und am 27. Mai ward dann zu Gottorp der Hauptvergleich abgeſchloſſen und am 14. Juli nebſt ſechs Separatartikeln von der Bürgerſchaft ratificirt. Sein Inhalt war der Hauptſache nach folgender: Es ſollten alle Irrungen zwiſchen den beiden holſteiniſchen Häuſern und Hamburg für ewig beſeitigt ſein; die Fürſten erkannten das Urtheil des Reichskammergerichts vom 6. Juli 1618 an, verzichteten für ſich und ihre Nachfolger auf alle Anſprüche an die Stadt und erkannten deren Reichsſtandſchaft im vollſten Wortſinne an. Alle früheren entgegenſtehenden Verträge wurden aufgehoben, die übereinſtimmenden aber, beſonders die mit Altona geſchloſſenen, blieben bei Würden. Der Schauenburgiſche nebſt dem Mühlenhof kamen an die Stadt, die oberelbiſchen däniſchen vom Billwärder bis zum Finken-

wärder belegenen Inseln, Halbinseln, Wärder und Sände, die Pachtgüter Beddel, Grevenhof, die Lehngüter Peute und Müggenburg, der Grieſenwärder, Kaltenhofe und Pagenſand mit allen Pertinentien, nebſt den künftigen Alluvionen, fielen an die Stadt, mit demſelben Rechte, wie Dänemark ſolche beſeſſen. Neun Parcelen der Aemter Trittau und Reinbeck kamen an Hamburg, welches den übrigen Pfandbeſitz von 1750 dem holſteiniſchen Hauſe zurückgab. Die Verbindung Hamburgs mit den Neumühlener Lootſen von 1763 hörte auf und die Agio-Convention von 1765 ward caſſirt. Die Handelsfreiheiten der Stadt, welche Friedrich V. zugeſagt, ſollten unterſucht und möglichſt zugebilligt werden. Die Kirchenbeamten in Eppendorf ernannte künftig Hamburg allein. Dagegen erließ die Stadt dem Könige eine Schuld von 1 Million ℳ Crt. ſammt allen Zinſen zu 5 pCt., unter der Verpflichtung Dänemarks, den Reſt, welcher noch von 4 Millionen ℳ Bco. nachblieb, auszuzahlen. Holſtein endlich ward die ganze Anleihe von 1750 mit 954,672 ℳ 14 ß Bco., ſowie eine Obligationsſchuld von 20,000 ℳ Sp. aus dem Jahre 1644 erlaſſen. Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß Dänemark die Zinſen niemals bezahlt und ſpäter noch einen bedeutenden Nachlaß vom Capital verlangt hat. Die Separatartikel zum Vertrage betrafen theils die Abfindungen einiger däniſcher Beamten, theils das Verſprechen, die Sache der Hamburger Judenſchaft wegen der Exemtion unterſuchen zu laſſen. Ein beſonderer Vertrag regulirte noch die Verhältniſſe der Eppendorfer Kirche und Pfarre.

Wenden wir uns jetzt zu den Beziehungen unſerer Stadt mit Kaiſer und dem Reiche zurück und zwar zu dem oben der däniſchen Angelegenheiten des Zuſammenhangs derſelben wegen verlaſſenen Jahre 1716. Die Bürgerſchaft übertrug am 16. November den Sechszigern und den Kammerbürgern die Behandlung der geforderten 50 Römermonate, auf welche bereits der Reſident Graf v. Fuchs die Execution angeſagt hatte. Die Verhandlungen über die Confirmation des Hauptreceſſes dauerten fort, hatten aber ein kaiſerliches Reſcript zur Folge, daß v. Fuchs das Grundgeſetz ſammt Beilagen ſofort unverändert publiciren und drucken laſſen ſollte. Auch im Jahre 1718 ward wieder der Receß Hauptgegenſtand vielfacher Verhandlungen zwiſchen der Stadt und dem Kaiſer und erſt 1719 ſchlief die Sache in den Verhandlungen einer Deputation allmählig ein. Die religiöſe Unduldſamkeit der Hamburger brachte ſie aber noch in demſelben Jahre in einen neuen Conflict mit dem Kaiſer, oder vielmehr mit deſſen neuernannten Reſidenten, den Grafen Metſch. Als nämlich die hieſigen

Reformirten ſich einen Platz beim Wilhads-Pool, angeblich zu einem Weinraume, kauften, und Graf Metſch ſich einen Flügel an ſein Wohnhaus anbauen ließ, fürchtete das Miniſterium, daß man damit umgehe, hier eine reformirte und eine katholiſche Kirche zu errichten und richtete deshalb Vorſtellungen an den Rath. Die Miniſterialen verbanden ſich zugleich unter einander zur Aufrechthaltung der herrſchenden lutheriſchen Religion. Von ihnen angeregt, verlangten die Sechsziger vom Rathe, er ſolle den Bürgern, auf deren Namen des Geſandten Wohnhaus und der beim Pilatuspool liegende Platz der Reformirten geſchrieben ſtehen, ſo wie allen hieſigen Amtsmeiſtern dort jeglichen Bau verbieten, was der Rath als gefährlich verweigerte, die Bürgerſchaft aber gut hieß. Der Rath ertheilte alsbald den fremden hieſigen Religionsverwandten den Befehl, ſich in ihren Schranken zu halten. Da aber die Prediger den Bau des Grafen Metſch nicht hintertreiben konnten, fingen ſie an, heftig gegen die Katholiken zu predigen; und ſo kam es denn, daß am Sonntag des 10. September, Morgens nach der Predigt, ſich der Pöbel auf dem Michaeliskirchhof zuſammenthat und unter Begünſtigung der aus der Kirche kommenden Bürger, des Grafen Haus mit Steinen bewarf und bis Nachmittags gänzlich demolirte; Bürgermeiſter Matfeld verſammelte den Rath erſt am Nachmittage und ließ auch die Miliz antreten; die Bürgerwehr kam gar erſt um 8 Uhr zuſammen. Des folgenden Tages ward natürlich fleißig patrouillirt und zum Ueberfluß noch ein Mandat erlaſſen, nachdem der von den Predigern aufgereizte Pöbel ſeinen Zweck vollſtändig erreicht hatte. An den Kaiſer richtete der Rath zwei Vorſtellungen, daß er an dem Pöbelſkandal keine Schuld trage; aber der Kaiſer erkannte der Sache wegen eine Commiſſion auf die Könige von Preußen und England. Um dieſe nebſt ihren Koſten von der Stadt abzuwenden, ſchrieb der Rath abermals an den Kaiſer, ſich zu jeder erdenklichen Satisfaction erbietend, worauf der in Braunſchweig weilende Graf Metſch mit der Sache betrauet wurde.

Eine Interceſſion vom Könige von Preußen und den Generalſtaaten für die hieſigen Reformirten zu Gunſten deren freier Religionsübung blieb ohne Erfolg.

Zu Anfang des nächſten Jahres eröffnete Graf Metſch den an ihn entſendeten Commiſſarien des Rathes, der Kaiſer habe zwar die Commiſſion auf Fürſprache des Herzogs von Braunſchweig zurückgenommen, verlange aber als Satisfaction, ein Bürgermeiſter, ein Rathsherr und zwei Oberalten ſollten in Wien in Gegenwart des

ganzen Kaiserhofes knieend Abbitte leisten; außerdem müsse das kaiserliche Gesandtschaftshaus ganz wieder hergestellt, vom bürgerlichen Nexus und allen Stadtlasten befreiet, die Gesandtschaftskapelle wieder eingerichtet, die ruinirten Mobilien und Documente ersetzt und dem Legations-Secretair Lampe nach dessen eidlicher Specification sein Verlust erstattet werden; endlich, was für den stets geldknappen Kaiserhof wohl die Hauptsache war, solle die Stadt in zwei Monaten 200,000 ℳ Strafe zahlen; über Alles das habe man sich genügend innerhalb 14 Tagen zu erklären. Die Bürgerschaft übertrug nun die Verhandlung wegen des Geldpunkts den Sechszigern und war bereit, dem Kaiser 100,000 fl. zu zahlen und noch die Hälfte mehr, wenn er der Stadt nur die schimpfliche und kostspielige Ambassade erließe. Nun wurden Syndicus Winkler und Rathsherr Luis zum Unterhandeln nach Wien entsendet. Diese erwirkten soviel, daß der Kaiser sich mit 200,000 fl. begnügen, aber von seinen andern Forderungen nicht ablassen wollte; England und Wolfenbüttel riethen zur Fügsamkeit. Wiederum ging im Frühjahr 1721 eine neue Gesandtschaft nach Wien, denen es gelang, unter Vorschub des Prinzen Eugen von Savoyen, am 21. September die Aussöhnung der Stadt mit dem Kaiser unter folgenden Bedingungen zu erwirken: die Stadt solle sofort den Platz des zerstörten Gesandtschaftshauses und der Kapelle wieder anständig bebauen, die darauf haftenden Hypotheken mit 20,000 fl. auszahlen, dem Grafen Metsch die zum Bau vorgeschossenen 9208 fl. ersetzen, ihm einen Platz zum Neubau von Hotel und Kapelle unentgeltlich geben, die letztere für immer im baulichen Zustande erhalten, den Werth der aus der zerstörten Kapelle entwendeten Zierrathen ersetzen, den Legations-Secretair entschädigen, die Kosten zur Herstellung der ruinirten Documente, worunter der Hauptreceß, und endlich 200,000 fl. Strafe bezahlen.

Noch hatte die Stadt bei dieser Gelegenheit ein Unglück mit einem ihrer Deputirten, dem Rathsherrn Luis, welcher sich in Wien schlecht aufführte, mit vornehmen Weibern hoch spielte (er verlor an eine Gräfin einmal 40,000 ℳ!), sich an die Kämmerei und seine Familie um Hülfe wandte und als beide nicht helfen wollten, förmlich davonlief. Seiner Ehrenstelle ward er natürlich entsetzt.

Der Rath ließ die Leute, welche sich beim Spoliren des Gesandtschaftshotels am Meisten hervorgethan, am Pranger öffentlich auspeitschen, jedoch unter starker militärischer Bedeckung zur Verhütung des drohenden Volkstumultes, und verhandelte nun mit der Bürger-

ſchaft und dem Reſidenten um ein neues Geſandtſchaftshaus. Dazu ward das Görtzeſche Haus auf dem Neuenwall angekauft und an der Stelle des demolirten Hotels wurden ſechs Häuſer gebauet.

Die Mißhelligkeiten wegen der Reformirten dauerten noch im Jahre 1722 fort, beſonders durch den Einfluß des Predigers Erdman Neumeiſter, welcher gegen Jene das Volk in ſeinen heftigen Predigten aufzuregen ſuchte. Die Generalſtaaten nahmen ſich ihrer Glaubensbrüder eifrig an, wie auch der König von Preußen. Endlich miſchte ſich noch das niederſächſiſche Kreisdirectorium und ſogar das corpus evangelicorum in Regensburg hinein, weshalb der Rath genug zu correſpondiren hatte. An den Kaiſer richtete derſelbe eine Vorſtellung wegen der Uebergriffe, welche ſich die bei hieſiger Geſandtſchaft ſtehenden Jeſuiten erlaubten, die den Reichsſatzungen zuwider aus einem Privat-Gottesdienſt einen öffentlichen zu machen bemüht waren.

Im Jahre 1726 kam unſere Stadt mit der hannöveriſchen Regierung zu Stade in Streit. Dieſe verſuchte nämlich gegen die alten Verträge dem Domkapitel einen von Stade aus ernannten lector secundarius aufzudrängen, der Rath erwiderte auf die desfalls gemachte Anzeige mit einem Befehl gegen den widerrechtlich eingeführten Prediger, worauf wiederum die hannöveriſche Regierung über die Wahl ein Sendſchreiben erließ. Die Stader ließen an der hieſigen Domkirche ein Plakat in ihrem Sinne anſchlagen, wogegen der Rath eine Rechtsdeduction publicirte und ſich im Einverſtändniß mit den Sechszigern an den Kaiſer wandte. Vorläufig ging eine Legation nach Hannover. Die Sache ward aber 1737 durch einen Vergleich mit der Stader Regierung beſeitigt.

Ein merkwürdiges Beiſpiel, weswegen man in dieſer Zeit den Kaiſer zu behelligen für gut fand, lieferte das 1731 hier angekommene Schiff „Apollan“. Daſſelbe war mit koſtbarer Ladung unter preußiſcher Flagge aus Bengalen am 12. September hier angelangt. Die Ladung nahm der Kaufmann Joſeph Rezzani in Empfang und brachte ſie in Auction. Darob beſchwerten ſich in einem Promemoria der engliſche und holländiſche Reſident, indem ihre Regierungen nicht leiden wollten, daß Fremde ſich in directen Verkehr mit ihren Colonien ſetzen und deren Schiffe im Hamburger Hafen eine Zuflucht fänden. Sie verlangten deshalb vom Rathe die Arretirung des „Apollon“. Der Rath erwiderte, das Schiff habe in einem iriſchen Hafen angelegt, auch den Stader Zoll entrichtet; ſeine Ladung ſei bereits gelöſcht und den Intereſſenten zugeſtellt worden und man habe keine Bedenken tragen können,

das Schiff hier zuzulaſſen, da es mit prrußiſcher Flagge geſegelt hätte, und einen Arreſt anzulegen ſei ſowohl gefährlich, wie gegen Hamburgiſches Geſetz. Zugleich meldete der Rath dieſe Sache dem Kaiſer, da es dieſem allein zuſtehe, in Sachen des Reiches Handelsverfügungen zu erlaſſen. Nachdem die Ladung des „Apollon" hier verkauft war, getraute ſich 1732 ein ähnlich befrachtetes Schiff, die „Maria Armande", nicht, nach Hamburg zu kommen, ſondern löſchte in Cadix und ſandte von dort die Waaren an das hieſige Haus Stenglin & Sohn. Gegen den Verkauf der Waaren proteſtirten nun wieder die obengenannten Reſidenten und der Kaiſer unterſagte denſelben, worauf der Rath ein ausführliches Sendſchreiben an das Reichsoberhaupt ergehen ließ. Ueber beide Sachen ward im folgenden Jahre zwiſchen dem Kaiſer, den Generalſtaaten, England und dem Rathe hin und her geſchrieben, welcher letzterer die Partei der Adreſſaten der Ladungen nahm. Die Bürgerſchaft beſchloß in allen Kirchſpielen, daß, weil Hamburg eine freie Stadt ſei und einen freien Hafen hätte, jene Waaren auch nicht direct aus Oſtindien, ſondern aus Cadix hierher gekommen wären und man ihnen in Stade ohne Widerrede den Zoll abgenommen habe, ſie hier unbehindert öffentlich verkauft werden könnten. Dieſen Beſchluß theilte der Rath nebſt einer Rechtfertigung dem kaiſerlichen Reſidenten, Freiherrn von Kurtzrock mit.

Im Jahre 1734 hatten die drei Hanſeſtädte dem Kaiſer eine Vorſtellung überreichen laſſen über die Beibehaltung des freien Commerzes während des Reichskrieges mit Frankreich; Hamburg ſandte dazu noch eine beſondere Schrift ähnlichen Inhalts an den Kaiſer und die Hanſeſtädte erſuchten darauf die geſammten Reichsfürſten um ihre Interceſſion beim Kaiſer. Nun verlangte dieſer für die Freiheit nach Frankreich und Spanien handeln zu dürfen 130,000 Fl., auf preußiſche Verwendung, gegen Aufrechnung auf die verwilligten 30 Römermonate. Die Bürgerſchaft billigte dieſe Abmachung und beauftragte die Oberalten des Weiteren. Man einigte ſich nunmehr auf 100,000 Fl. Der Handel blieb frei und der franzöſiſche Geſandte Rouſſin durfte hier bleiben.

Wir haben oben über die Thätigkeit des Kaiſerhofes und ſeiner Diplomaten in den Händeln wegen der Münzſache und der Courantbank berichtet und bemerken, wie 1737 der Rath der Bürgerſchaft vorſtellte, man müſſe künftig bei einem Accord über das zu zahlende Reichscontingent mehr auf Billigkeit ſehen, daß Hamburg die Handelsfreiheit während eines Reichskrieges nicht wieder ſo theuer bezahle,

welche dies Mal mehr gekostet als eingebracht habe. Alsdann gab der Rath die leitenden Grundsätze zur Bestimmung des Reichscontingentes an und meinte, da, ungeachtet der Reichskrieg gegen die Franzosen schon im vorigen Jahre beendet wäre, dennoch aber der kaiserliche Hof die Zahlung des Contingents für dasselbe Jahr nach dem früheren Quantum der 100,000 Fl., als der vom Reiche im November 1735 abermals bewilligten 60 Römermonate, welche allein 43,220 Fl. ausmachten, dringend verlangt habe, man sich darauf nicht einlassen müsse. Die Bürgerschaft fand dies richtig und beauftragte Rath und Oberalten mit der Sache; Syndicus Richey unterhandelte in Wien, konnte aber nicht mehr erreichen, als daß die 60 Römermonate mit 120,000 Fl. abgemacht werden sollten, wozu man sich denn, wohl oder übel, entschließen mußte. Der Kaiser verlangte nun noch 1739 den in 50 Römermonaten bestehenden Rest der Türkensteuer von der Stadt, für den mit dem Belgrader Frieden so schmachvoll beendeten Krieg. Der verhängnißvolle östreichische Erbfolgekrieg (1740—48), in welchem England gegen Frankreich einen siegesreichen Seekampf führte und dessen Marine, Handel und Colonialwesen total zerrüttete, nützte anfänglich unsern Kaufleuten, die einen lebhaften Handel mit Holland trieben, bis der sich dahin ziehende französische Krieg hemmend entgegentrat. Das Ableben Kaiser Karls VI. veranlaßte zunächst eine lebhafte Correspondenz zwischen dem Rath und dem kaiserlichen Residenten über den Gebrauch der Gesandschaftskapelle zum Trauergottesdienst, wobei hernach der Kaiser die religiösen Bedenken des Rathes durch ein eigenes Rescript beseitigen mußte. Es ward bei Gelegenheit dieses Todesfalles 1741 wegen der bedrohlichen Verhältnisse in Deutschland eine Geheimdeputation aus Rathsherrn, Oberalten und Sechszigern bestehend niedergesetzt, welche alle an sie zu bringende der Stadt Sicherheit, Defension und die herrschenden Conjuncturen betreffende Sache reichlich überlegen und dem Rathe ihre Meinung darüber eröffnen sollten. Dazu kam, daß der Churfürst von Sachsen als Reichsvicar und Braunschweig und Hannover als Kreisdirectoren die Stadt ernstlich ermahnen ließen, sich bei den damaligen Verwicklungen Deutschlands den Reichsgesetzen gemäß in gute Verfassung zu setzen. Hamburg wandte sich mit den übrigen Hansestädten an die zur Kaiserwahl in Frankfurt versammelten Fürsten und bat, sich bei der zu entwerfenden kaiserlichen Wahlcapitulation die Erhaltung des Handels der Hansestädte und ihre Neutralität in Reichskriegen angelegen sein zu lassen. Das Erste, was der neue Kaiser Franz I. that, war das Verlangen

durch seinen Gesandten Graf v. Bünau darzulegen, die Stadt möge ihm Huldigung und ein don gratuit gewähren, indem Bremen bereits unter diesem Titel 50,000 Fl. bezahlt hatte. Der Rath meinte, beide Verlangen müsse man ablehnen und dem Kaiser auf die Römermonate etwa 80—100,000 Fl. vorschießen, wobei sich die Stadt gut stehen werde, wenn das Reich 150 Römermonate (à 750 für Hamburg im Simplum) verwilligte. Aber die Bürgerschaft wollte sich auf nichts einlassen und konnte mit Mühe zu einem Vorschusse von 50,000 Fl. bewogen werden; die Huldigung ward, als hierorts ungebräuchlich, kurzweg abgelehnt. Als die Kämmerei die Zahlung der bewilligten Summe verweigerte, bis die Bürgerschaft ihr dafür einen zulänglichen Ersatzfonds angewiesen, half sich Graf Bünau damit, daß er von P. H. Stenglin hieselbst 25,000 ℳ aufnahm und diese auf die Kämmerei anwies. Letztere ließ sich freilich nach ihr gewordener Deckung die 50,000 Fl. gefallen, wollte aber die Evaluirung derselben in 25,000 ℳ nicht zugeben; doch setzte der Rath das und die Zinszahlung bei der Bürgerschaft durch, wiewohl ohne Consequenz für künftige Fälle. Aber das Reich bewilligte dem Kaiser nur 50 Römermonate, weshalb Hamburg eigentlich 14,000 Fl. zuviel bezahlte; kein Wunder, daß die Bürgerschaft, trotzdem der Rath Bünau's dringliche Bitten befürwortete durch Hinweis auf das Beispiel anderer Reichsstädte, sich weigerte, noch 30—40,000 Fl. zuzulegen. Doch ertheilte sie 1746 den Sechszigern Vollmacht, über das begehrte don gratuit mit dem Kaiser in Unterhandlung zu treten. Nun kam man, nachdem der letztere die Zusicherung ertheilt, es solle der Hamburgische Handel, Kriegsmaterial, Getreide und Holz davon ausgeschlossen, im Reichskriege frei bleiben, überein, dem Kaiser 100,000 Fl. zu bewilligen, halb als don gratuit, halb als Anticipation auf die Römermonate, wozu die Bürgerschaft ihre Genehmigung ertheilte. Ein weiteres don gratuit von 30,000 Fl. bewilligte sie 1764 dem Kaiser für seinen Sohn, den römischen König, mit der Bedingung, man solle sich dagegen der Bestätigung aller vom Kaiser der Stadt ertheilten Gnaden versichern. Der Tod Franz I. und des Königs Friedrichs V. veranlaßte 1766 die Abordnung von Gesandschaften nach Wien und Kopenhagen, und in demselben Jahre bestätigte Joseph II. den Ferdinandeischen Freiheitsbrief über die Werkzollgerechtigkeit, sowie sein Reichshofrath 1769 den Gottorper Vergleich mit Holstein und Dänemark. Der Kaiser ertheilte auch sofort dem churmainzischen Reichsdirectorium ein Commissorium über die Ausübung des Hamburgischen Sitz- und Stimmrechtes; Churmainz

zeigte die Legitimation der Hamburgiſchen Bevollmächtigten dem reichsſtädtiſchen Directorium an; aber wegen eines Rangſtreites mit Bremen konnte erſt am Ende des Jahres unſer Syndicus Schuback wirklich Sitz und Stimme am Reichstage erlangen.

Im folgenden Jahre trug man ſich mit dem Projekte der Schiffbarmachung holſteiniſcher Flüſſe: es ſollte nämlich die obere Alſter über Sülfeld und Stegen mit der Trave, dieſer Fluß aber mit dem Warder-, Seedorfer- und Plöner-See und ferner mit der Schwentine bis Kiel in Verbindung geſetzt werden. Darüber gab ein angeſehener Mann und reicher Gutsbeſitzer ein Geſuch bei der damaligen großfürſtlich Holſteiniſchen Regierung ein, mit dem Anerbieten, einen vollſtändigeren Plan vorlegen zu wollen, falls ſein Projekt Beifall erlange. Er wolle für ein fünfzigjähriges Privilegium auf dieſe Verbindungsſtraße zwiſchen Hamburg, Lübeck und Kiel, alle Koſten ſtehen, den Anwohnern allen durch die Anlage verurſachten Schaden erſetzen, nach Verlauf dieſer Zeit aber gegen Erſatz der Hälfte aller Koſten das Werk dem Staate überlaſſen. Die Abtretung des großfürſtlichen Landestheiles an Dänemark gegen Oldenburg und Delmenhorſt um die Bezahlung der 2 Mill. Thlr. betragenden großfürſtlichen Schulden, war wohl die Urſache, daß aus der ganzen Sache nichts wurde.

Als der Rath 1774 die Bürgerſchaft erſuchte, den hieſigen holländiſchen Reformirten, ſämmtlich Bürger und Einwohner, den ſtillen Gottesdienſt in Hamburg zu geſtatten, wollte die Bürgerſchaft, durch Abmahnen der Prediger und des Miniſterii aufgereizt, davon nichts wiſſen. Vergebens ſtellte der Rath vor, es käme lediglich darauf an, den Leuten, welche nur nothdringlich vormals in Kirchenſachen fremden Schutz nachgeſucht hätten, nunmehr den hieſigen zu verleihen, und dadurch auf die kürzeſte und richtigſte Weiſe den Anmaßungen, die man inzwiſchen diesſeits nie für einen rechtmäßigen Beſitz anerkennen werde, Grenzen zu ſetzen, Alles in Gewißheit zu bringen und den Beſchwerden abzuhelfen, welche wegen der Parochialhandlungen oder anderer für die dominirende Religion gehörigen Vorrechte, bei den Generalſtaaten nothwendig hätten geführt werden müſſen; den einzigen, welche ſeit undenklichen Zeiten bei der feſten Einigung unſerer Vaterſtadt mit den Holländern und der diesſeitigen Verehrung gegen die Generalſtaaten an ſelbige gelangt wären. Erſt im Jahre 1785 beſchloß die Bürgerſchaft, den hieſigen Katholiken und Reformirten die private Religionsübung zu geſtatten und gab den Sechszigern die behufige Vollmacht, doch ſollten nach Maßgabe des Receſſes von 1603

die Vorrechte der herrschenden Kirche aufrecht erhalten bleiben. Der Rath versicherte, er habe bei dieser Sache keine andere Absicht, als die Erfüllung einer der ersten Pflichten der Menschheit und des Christenthums, die Befestigung der Wohlfahrt unserer Vaterstadt und die wechselseitige Beruhigung der Gemüther. Ueberdies werde durch die vorgeschlagene Concession nichts weiter bewirkt, als daß diejenigen unserer Miteinwohner, welche bisher ihren Gottesdienst unter Schutz und Aufsicht fremder Mächte und in Gebäuden, die nicht ganz unter unserer Jurisdiktion ständen, abgewartet, künftig solchen unter Hamburgischem Schutze, Aufsicht und Gerichtsbarkeit abwarten würden, was doch schicklicher und der Würde des Staates angemessener sein möchte.

Dem 1790 gewählten Kaiser Leopold gewährte die Bürgerschaft wiederum ein don gratuit von 30,000 Fl., und mußte die Stadt im folgenden Jahre bedeutende Geldaufwendungen machen, um die beim Absterben des Kaisers und der Neuwahl veranlaßten Sollennitäten, die bei solchen Vorfällen hergebrachten Devincirungen der kaiserlichen Reichsbeamten und der hier subsistirenden Minister, die Absendung einer Gesandschaft an den Kaiserhof, die Kosten für die Nachsuchung der Confirmation der Stadtprivilegien und vielleicht noch für Dispensation von einer sehr kostspieligen Lokalhuldigung zu bestreiten. Dieselben Vorfälle wiederholten sich bei dem schon 1792 erfolgten Ableben Lepold's II. und der Erwählung Franz II.; beim Einfalle der Franzosen in die Reichsländer decretirte freilich der Reichstag die berühmte „eilende" (elende) Reichshülfe von 120,000 Mann, wovon aber nur 16,000 Mann wirklich zusammenkamen, doch kostete diese Veranstaltung unserer Stadt, die trotz des Geschreis über Mangel an Patriotismus ihre Neutralität mit Zustimmung des Kaisers behauptete, wieder ein erkleckliches Geld. Im folgenden Jahre bewilligte die Bürgerschaft dem Kaiser ein Dongratuit von 48,000 Fl., und für den Dispens von einer Lokalhuldigung, und gab den Sechszigern Auftrag, mit dem Rathe das Dienliche über das vom Reichstage bewilligte Triplum des Reichscontingentes zu berathen und zu schließen. Die Vorschläge des Rathes zur Aufbringung der Reichskriegscontribution, welche nach klarer Vorschrift des Reichsschlusses von jedem Eingesessenen eines reichsständischen Landes aufzubringen wäre, wurden freilich von den Oberalten genehmigt, stießen aber bei den Sechszigern auf unerwarteten Widerspruch. Die Bürgerschaft erledigte denselben durch Verfügung eines doppelten Kopfgeldes. Eine Zumuthung des Kaiser-

hofes 1795, die Stadt möge die aus den niederländiſchen Zeughäuſern geretteten Artilleriegegenſtände, als die Franzoſen Holland occupirt hatten, aufbewahren, wieſen Rath und Bürgerſchaft aus Gründen der Neutralität zurück, mußten aber den Beitrag zu dem dem Reiche zum franzöſiſchen Kriege bewilligten fünffachen Contingente aufbringen. Der Baſeler Frieden Preußen's von 1795 verurſachte der Stadt im folgenden Jahre neue Ausgaben. Der Rath kündigte nämlich in demſelben Jahre der Bürgerſchaft an: der König von Preußen habe in Folge des gedachten Friedensſchluſſes für nöthig befunden, daß zur Bewachung der Demarkationslinie und folglich zum Schutze von Norddeutſchland ein Corps von 42,000 Preußen, Hannoveranern und Braunſchweigern aufgeſtellt werde, welche von den zu beſchützenden Ländern unterhalten werden müßten. Um dieſe Koſten zu repartiren, habe man einen Kreisconvent nach Hildesheim ausgeſchrieben. Weil man aber die Gefahr zu dringend glaube, um die Mobilmachung jenes Truppencorps ausſetzen zu können, ſolle deſſen proviſoriſche Verpflegung auf drei Monate vorläufig von einigen Ständen des niederſächſiſchen und weſtphäliſchen Kreiſes übernommen werden, wobei man denn von Hamburg bereits die Erklärung verlangt habe, daß daſſelbe den achten Theil der Verpflegung in natura hergeben und nach Minden ſchaffen ſolle. Auf Antrag des Rathes erklärte die Bürgerſchaft, ſtatt der Naturalien eine Anleihe von 80—100,000 ℳ anzubieten. Der Rath hatte Syndicus Doormann bereits nach Braunſchweig zur Conferenz entſandt und machte bemerklich, es handle ſich nicht um Mobilmachungs- und Armirungskoſten, die vielleicht jeder Stand ſelbſt zu tragen hätte, ſondern nur um die Verpflegung, von der für drei Monate ungefähr 30,000 ℳ auf Hamburg entfielen. Die Sicherung Hannovers mache jene Truppenzuſammenziehung nothwendig und von den Geſandten wiſſe man, daß den Nachbarländern beſonders durch die auf Hamburg gerichtete Abſicht der Franzoſen Gefahr drohe. Uebrigens ſeien, um Mißdeutungen zuvorzukommen, auch dem Kaiſer und dem Reiche von Preußen und Hannover Eröffnungen geſchehen, die beruhigende Erklärungen erwirkt hätten. Wenn Hamburg ſich auch weigere, wie Bremen, das ſchlecht dabei gefahren, ſo würde ihm dies bei ſeiner Ohnmacht nichts helfen, an eine generelle Abfindungsſumme ſei nach den Auslaſſungen des zwiſchen Hannover und Preußen wechſelnden Kreisdirectoriums nicht zu denken und Lübeck habe man blos deshalb kein ſolches Proviſorium zugemuthet, weil es

nicht so schnell und bequem liefern könne, wie Hamburg, und die Verschiffungen aus der Ostsee zu viele Zeit wegnehmen dürften.

Frankreich verlangte nun sofort von Hamburg als einer neutralen Stadt die Anerkennung seines Gesandten Reinhard. G. H. Sieveking ging als Deputirter des Rathes und des Commerciums dieserhalb nach Paris, wo man Geld von ihm verlangte; es gelang dem ebenso klugen wie hochherzigen Manne, durch ein rein persönliches Opfer, auf die Gefahr hin, zu verarmen (er mußte für 5 Mill. holländischer Inscriptionen 2 Millionen acceptiren und in 3 Monaten 8 Millionen Quittungen der Gläubiger Frankreich's in Hamburg und im Norden einliefern!) am 24. Juni einen neuen Vertrag zu erlangen, wodurch das Embargo aufgehoben, die Anerkennung Reinhard's bis zum allgemeinen Frieden aufgeschoben und das Versprechen gegeben ward, daß Frankreich sodann auch auf Gegenseitigkeit einen neuen Handelsvertrag mit unserer Stadt abschließen wolle. Die eigentlichen Erpressungsversuche Frankreichs gegen Hamburg begannen nun mit dem Jahre 1798; ehe wir aber dieselben schildern, ist es nothwendig, das zur Handelsgeschichte Gehörige seit 1712 zu recapituliren, weil mit der letzteren die politischen Verhältnisse Hamburgs untrennbar verbunden erscheinen.

Wir haben oben der Handels- und Verkehrssperre gedacht, welche die Pest und die dänische Arglist in dem ersten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts über Hamburg verhängten, ingleichen die dem Handel so verderblichen Münzstreitigkeiten mit dem raubsüchtigen Nachbarstaate, so daß aus jener Zeit wenig Erfreuliches für unsern Weltverkehr zu melden, es wäre denn die rastlose Thätigkeit unserer handeltreibenden Bevölkerung, auf neuen Wegen die erlittenen Verlüste wieder zu ersetzen. Die wichtige Lissabonfahrt ward schon 1714 wieder freigegeben und unsere kleine Kaufmannscolonie dankte es dem rauhen Schwedenkönige Carl XII., welcher ihr durch sein Vorschreiten in der portugiesischen Hauptstadt den Hausgottesdienst bei seinem Gesandten freimachte; seltsam genug mußte unser Rath die hierorts herrschende Gewissensfreiheit (?) dagegen attestiren. Im folgenden Jahre bewirkten die nachdrücklichen Klagen des Commerciums, daß endlich gegen die Verschlammung der Elbfahrbahn etwas gethan wurde. Auch kam in demselben Jahre der Handel nach Frankreich und Spanien wieder in Gang und die Bürgerschaft gab die Mittel her, um Convoyschiffe zum Schutze unserer Schiffe gegen die Barbaresken auszurüsten. Einer Hamburgischen Gesandtschaft nach Paris gelang es, am 28. Sept.

1716 im Namen der drei Hanseſtädte mit Frankreich einen vortheilhaften See- und Commerz-Traktat abzuſchließen; mit England kam 1719 ein Vergleich über den wichtigen Heringshandel zu Stande. Die in Marſeille graſſirende Peſt führte im folgenden Jahre zu einer rationelleren Einrichtung unſerer Quarantaine-Anſtalten; zwiſchen Hamburg und Lübeck und Lauenburg kam es 1725 zu einem Vergleich über den Eslinger Zoll. In dieſen Jahren ward gewaltig über das Sinken unſeres Handels geklagt, beſonders weil durch den mit Holland geſchloſſenen Frieden die Hamburgiſche Schiffahrt den algieriſchen und anderen Piraten blosgeſtellt ſei, weshalb man allerhand Maßregeln zur Belebung des Verkehrs traf, wie die Aufhebung des Tranſitozolles, Ausrüſtung von Kriegsſchiffen, die gute Dienſte leiſteten, und dergleichen. Die Wechſelordnung erhielt 1729 drei Additional-Artikel. In den Jahren 1731—58 entſtanden hier allmählig 177 Kattunfabriken, welche für die Ernährung der geringen Klaſſe von großer Wichtigkeit wurden; 1731 ward eine neue Aſſecuranz- und Havarie-Ordnung publicirt und das Speditionsgeſchäft zog ſich zum großen Verdruſſe Altonas immer mehr von dieſer Stadt nach Hamburg. Gegen die Wechſelausſtellung abſeiten unerfahrener und unmündiger Perſonen wurde 1732 eine eigene Verordnung erlaſſen und 1738 beſchränkte der Rath, welcher ſchon früher den Actienhandel unter Vorwand einer Aſſecuranzgeſellſchaft verboten hatte, den Prämienhandel, damit er nicht zum Ruin des ſoliden Handels werde und nahm nachher ſolchen Geſchäften die Klagefähigkeit gänzlich. Im Anfang des öſtreichiſchen Erbfolgekrieges trieben unſere Kaufleute einen lebhaften Handel mit Holland, bis die Occupation des Landes durch die Franzoſen denſelben hemmte. In den vierziger Jahren geſtaltete ſich der Hamburgiſche Handel immer mehr zum Zwiſchenhandel, der auch Altona empor brachte, zumal es keinen Tranſitozoll kannte. Die Entwicklung unſerer Stadt war damals in einem gewiſſen Stillſtande begriffen: zwar blühten Krämerei und Manufakturen, aber dafür lag der eigentliche Großhandel darnieder. Der Zwiſchenhandel mit franzöſiſchen Colonialwaaren hob ſich ſeit 1735 beträchtlich, weil die franzöſiſche Regierung ihre Colonien vom Joche der großen indiſchen Compagnie, die bis dahin das Monopol des Caffeehandels beſeſſen hatte, frei machte. Hamburg und Bremen wurden die Hauptabſatzorte für franzöſiſche Colonialwaaren, vorzüglich kam viel Rohzucker in die hieſigen Siedereien, neben Caffee und Indigo. Im Eigenhandel vertrieben Hamburg und Bremen die franzöſiſchen Weine, welche Hamburg

namentlich in Deutſchland beliebt zu machen wußte und per Achſe das Land bis Schleſien und bis Stettin über Lübeck damit verſorgte. Während des erſten ſchleſiſchen Krieges verbot Maria Thereſia die Einfuhr von Hamburger Sammt und ähnlicher Zeuge in ihren Staaten, ſowie der König von Dänemark das Tragen von Gold- und Silber-Borten, deren Anfertigung in Hamburg Manchen ernährte. Auf den Frankfurter Meſſen fanden nur brandenburgiſche Unterthanen Abſatz für ihre Waaren, da der Handel mit den Polen den Hamburgern dort faſt ganz verſchloſſen ward. Hieſige Manufakturiſten und Fabrikanten erwarben faſt nur durch Kattundruckereien und Zuckerſiedereien, und der Handel mit ihren Erzeugniſſen hob ſich während des Krieges nur wenig, weil England durch ſeine Kaper die Hamburger Schiffe plündern oder gar aufbringen ließ. Der Dresdener Friede brachte Hamburg wenig Vortheil: die Fahrt nach dem Mittelmeer hörte beinahe ganz auf, da Dänemark und Schweden mit den Barbaresken Verträge geſchloſſen hatten und Verdienſt für ihre Schiffe mit der Frachtfahrt für Hamburgiſche Rechnung ſuchten; Hamburg ſandte 1746 ſeine letzte Convoy aus, das Wappen von Hamburg. Dabei beſchwerte ſich das Commercium über die Eingriffe der fremden hier verkehrenden Kaufleute und erlangte nach vielen Bemühungen, um dem gänzlichen Verfalle des hieſigen Kornhandels vorzubeugen, daß zum Verſuch auf einige Jahre das vom freien Tranſito bisher ausgenommene Getreide künftig, es komme woher es wolle, es werde hier verkauft oder nicht, wenn es nur nicht hier conſumirt würde, vom Ein- und Ausgangszoll befreiet ſein und den Tranſito mitgenießen ſolle. Als im Jahre 1747 die alte Magdeburger Stapelgerechtigkeit wieder aufgefriſcht ward, verſäumte Hamburg, zur rechten Zeit darüber mit dem preußiſchen Miniſterium einen billigen Vergleich zu ſchließen, und nun wurde den Hamburgern die Schifffahrt elbaufwärts, wie den Oberſachſen elbabwärts beſchränkt. Vorher fuhren nämlich unſere Schiffe mit Waaren, deren Sachſen bedurfte, frei bis Pirna, jetzt durften ſie nur bis Magdeburg und mußten ohne Rückfracht heimkehren. Auf die Elbfahrt übte mithin dieſe Stapelacte dieſelbe Wirkung wie der navy act der Engländer auf die Seefahrt. Man half ſich unter dieſen Umſtänden damit, daß man fortan mit kleinen Stückgütern unter Benutzung der Flußfahrt bis Lüneburg die Landfracht gebrauchte. Das Jahr 1749 zeichnete ſich noch durch die Eröffnung der erſten hieſigen Marineſchule durch den geſchickten Mathematiker Gerlach Hiddinga aus; auf Vorſchlag des Rathsherrn Rudolf Otto

gab die Admiralität dazu die Koſten her. Dem Umſtande übrigens, daß Portugal ſich weigerte, von den Barbaresken den von England zugemutheten Frieden zu erkaufen, und es vorzog, gegen die Piraten kreuzen zu laſſen, verdankte Hamburg die Fortdauer ſeiner Schifffahrt nach Portugal. Im folgenden Jahre erhielt Hamburg eine revidirte Pilotageordnung, das Commercium ſtellte Anträge über den Schutz des hieſigen Kornhandels gegen die Ausländer, ſowie zur Einführung eines eignen Handelsgerichtes; auch ward über eine preußiſch-aſiatiſche Compagnie zu Emden verhandelt und die Zollfreiheit des Getreides prolongirt. Die Bürgerſchaft verlangte im folgenden Jahre dringend eine neue Fallitenordnung, der Rath übergab dieſelbe bereits 1752 und es ward ſofort eine Commiſſion zur Prüfung derſelben niedergeſetzt. Als ein 1751 in Marſeille lebender und unter franzöſiſchem Schutze nach Algier reiſender Hamburger verſuchte, mit dem Dey einen Friedenstractat zu ſchließen, legte ſich Spanien dawider, weil in dem ſpaniſchen Tractat von 1652 die Clauſel enthalten ſei, daß Hamburg keinen Separatfrieden mit den Ungläubigen ſchließen dürfe und wollte ſogar in Folge jenes Separatabkommens, welches der Rath bereits an der Börſe hatte anſchlagen laſſen nebſt einer Verordnung über das rückſichtlich der Päſſe zu Beobachtende, die Hamburgiſchen Kaufleute aus dem Reiche weiſen, verbot auch den Handel mit unſerer Stadt. Nun mußte der Rath zu ſeinem Bedauern den Frieden mit Algier wieder aufheben und konnte zu Ende des Jahres der Bürgerſchaft anzeigen, daß es unſerem Syndicus Klefecker im ſpaniſchen Hoflager gelungen ſei, mit der Krone Spanien das gütliche Vernehmen und den Handel wieder herzuſtellen. Es erregte natürlich große Freude, daß die Verſicherer in Trieſt ſich bereit erklärten, auf Hamburgiſche in's Mittelmeer fahrende Schiffe ebenſo zu zeichnen, wie auf andere dorthin beſtimmte.

Das ſchreckliche Erdbeben, welches am 1. November 1755 Liſſabon verwüſtete und den ganzen weſtlichen Theil der Stadt zerſtörte, wirkte auch auf Hamburg, das damals mit Portugal in lebhafteſter Handelsbeziehung ſtand. Es gingen dabei bekanntlich 30,000 Menſchen und für mehr als 100 Mill. ℔ Werthgegenſtände zu Grunde; der unpartheiiſche Correſpondent brachte davon erſt am 29. October die Nachricht, vermöge der mangelhaften Poſtverbindungen; wußte man doch bis zum 9. December ſelbſt in London nichts davon. Auch in unſern Gegenden wurden Vibrationen der Erde bemerkt, ſo zu Glückſtadt, Rendsburg, an der Eider, Trave, Schwinge und Stör, ſelbſt in Ham-

burg ſpürte man am 1. November die Erſchütterung ſo ſtark, daß ſich der Rath veranlaßt fand, die Kirchen, Thürme und Gewölbe nachſehen zu laſſen. Von Hamburgiſchen Angehörigen ſcheinen in Liſſabon nur 8—10 umgekommen zu ſein, unter den Geretteten befanden ſich viele an unſerer Börſe wohlberufene Namen. Privatleute und Behörden wetteiferten alsbald, der unglücklichen Stadt Hülfe zu ſenden. Bürgermeiſter Lic. Schuback ſchlug dem Rathe vor, als Geſchenk drei bis vier Schiffe mit Bauholz hinzuſenden und an höchſter Stelle anbieten zu laſſen; Syndicus Faber verfaßte eine lateiniſche Denkſchrift an den König, die alsbald expedirt und freundlichſt beantwortet wurde. Admiralität, Commercium und der E. Kaufmann bewilligte ſofort unter Zuſtimmung der Oberalten die nöthigen Gelder bis 100,000 ℔ Bco. und man beſchloß zunächſt vier Schiffe mit etwa 800 Laſt Bauholz abzuſenden. Doch verzögerte ſich die Abſendung der letztern bis in's nächſte Jahr durch allerlei Umſtände und erſt gegen Ende April langten die Schiffe in Liſſabon an, deren Geleit durch engliſche Kriegsſchiffe gegen die Barbaresken der Rath höflich abgelehnt hatte. Der König nahm das Geſchenk gnädig auf und beſtimmte das Holz zum Wiederaufbau ſeines eignen Palaſtes. Unſere Börſe hatte bei dem Erdbeben einen Verluſt von 4 Mill. ℔ erlitten, was einige bedeutende Falliſſements bewirkte; doch bewieſen unſere Kaufleute damals eine große Energie und dachten eifrig auf Mittel, den alten gewinnbringenden freilich nur indirecten Verkehr mit Südamerika zu erhalten, ſich größere Handelsvortheile mit Hülfe der Engländer und durch billigere und beſſere Linnenfabrikation zu verſchaffen, auch dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Zahlungsmitteln abzuhelfen, in welcher Beziehung freilich eine erleichterte Bankvalutencirculation von einer dafür niedergeſetzten Deputation des Rathes verworfen ward.

Der mit dem Jahre 1756 beginnende ſiebenjährige Krieg ſtörte im Allgemeinen den deutſchen Handel ſehr, wozu noch der Untergang der franzöſiſchen und ſpaniſchen Colonien im engliſchen Seekriege kam. Als die Franzoſen, durch engliſche Kreuzer in ihrem Colonialverkehr behindert, denſelben andern Nationen geſtatteten, kaperten die Engländer ohne Weiteres auch die neutralen Schiffe. Doch gewannen Hamburg und Bremen durch Lieferungsgeſchäfte, und nach dem Kriege durch den Export der ſchleſiſchen Linnen, beſonders nach England, viel Geld. Hamburg bereicherte namentlich ſich in dieſer Zeit ſehr: für die Sicherheit ſeines Landhandels war geſorgt, zumal unſere Stadt mit Erfolg der Zumuthung des Reiches widerſtand, den preußiſchen

Gesandten auszuweisen. Was der Krieg selbst von der See her bedurfte, das gelangte zu den Armeen der Alliirten ohne Hinderniß; Lebensmittel und andere Güter, die dem Kriege nicht angehörten, fanden den Weg zu ihrem Bestimmungsorte unbehindert, die Leipziger Messen fielen gut aus, und das Aufhören der Berliner vorübergehend der unsrigen Concurrenz machenden Zuckersiederei begünstigte wieder die Einfuhr unserer Raffinaden in das Brandenburgische. Die Ernten waren fast in ganz Deutschland ergiebig und harte und weiche Körnerfrucht in Hamburg zu guten Preisen vorräthig, so daß die Stadt damals einen ordentlichen Kornhandel anlegte, während man früher nicht weiter gesorgt hatte, als für den Hausbedarf.

Auf das Begehren des Commerciums, die Maklerstellen uneingeschränkt vermehren zu dürfen, beschloß die Bürgerschaft, ihre Zahl auf 50 zu setzen, jedoch sollten dieselben Christen und über 30 Jahre alt sein. Im Jahre 1759 fehlte es an Speicherräumen in der Stadt, besonders für Korn, und der Handel mit letzterem bereicherte die Bürger so, daß gegen 1756 das besteuerte Vermögen um 8 Millionen ℳ zugenommen hatte und analog der Werth der Häuser und Bauplätze. Mit Frankreich geriethen wir 1761 in eine Differenz, wegen welcher eine eigene Gesandtschaft nach Paris abgeordnet werden mußte. Der abgereiste französische Gesandte nämlich, de Champeau, hatte seinen insolenten Sohn ohne Creditiv als seinen Stellvertreter zurückgelassen, und als dieser eines Tages erfuhr, es werde eine starke Geldremesse zur alliirten Armee über die Elbe gehen, wollte er mittelst eines bewaffneten mit zusammengerafftem Gesindel besetzten Torfevers die Sendung kapern; aber die Sache ward verrathen und die Hamburger nahmen den Ever weg, als er eben auslaufen wollte. Zwar billigte Frankreich diesen Räuberstreich nicht und avocirte den sogenannten Gesandten, erklärte aber doch den Torfever für ein französisches Schiff und hob zur Repressalie den 1716 mit Hamburg geschlossenen Handelstractat wieder auf. Nun sollten die Hamburger Schiffe in Frankreich wieder das Faßgeld, 5 Livres auf die Tonne, entrichten. Die deshalb an Ludwig XV. abgeschickten Hamburgischen Deputirten wurden einstweilen mit einer schnöden Antwort heimgeschickt. In demselben Jahre beschloß die Bürgerschaft, daß künftig alle Assecuranzmakler, die ihre innerhalb drei Monaten schuldig gewordenen Prämien nicht vor Ablauf des vierten entrichteten, ihres Stockes verlustig gehen sollten, diejenigen aber, welche sich deshalb insolvent erklärten und nicht einen unvermeidlich erlittenen Verlust darthun könnten, aus-

geſtoßen und mit Namen an das ſchwarze Brett geheftet werden ſollten.

Im Jahre 1763 feierte man hier mit großer Sollennität, kirchlich und weltlich, den Abſchluß des Pariſer und Hubertsburger Friedens, in welchem England von Frankreich Canada, Cap Breton, St. Vincent, Granada, Dominica, Tabago, von Spanien Florida bis an den Miſſiſſippi bekam. Es ward dies ein Wendepunkt für den Handel unſerer Stadt. Der Krieg hatte Hamburg bereichert. England ſchickte nämlich während deſſelben die Subſidien für die von ihm gemietheten deutſchen Truppen, ſowie den Sold derſelben nicht immer in baarem Gelde nach Deutſchland; vieles mußte durch Wechſel, in Hamburg oder Holland zahlbar, übermacht werden und Hamburg ſich folglich auf bedeutende Wechſelgeſchäfte einlaſſen; auch traten die kriegführenden Mächte mit Hamburger Handelsfirmen wegen Lieferungen in Verbindung; Häuſer, welche dazu weder Credit noch Geld beſaßen, ſuchten ſich nun durch Wechſelcredite zu helfen. Die großen Brandſchatzungen, welche der preußiſche König in Sachſen eintrieb, konnten dort nicht baar beſchafft werden; der Wechſelcredit einiger oberſächſiſchen Häuſer in Hamburg, namentlich des Leipziger Hauſes Gotzkowsky, mußte aushelfen, und ſo mehrte ſich die Wechſelreiterei auf Hamburg. Friedrich der Große erhöhte während des Krieges alles von ihm eingetriebene Geld durch wiederholtes Umprägen auf den drei- und vierfachen Zahlwerth; viele deutſche Reichsſtände, auch Schweden, machten es nicht beſſer; aber man begnügte ſich nicht mit dem Profit, welchen das Umſchmelzen der Circulationsmittel gewährte, ſondern prägte noch dazu neue Münzen leichteren Gehaltes und kaufte das dazu erforderliche Edelmetall in Hamburg oder Holland auf Wechſelcredit. Schweden, unter ſeiner miſerablen Adelsregierung, ſuchte ſich die Mittel zum Kriegführen außer Landes noch durch ein weit gefährlicheres Manöver zu verſchaffen; es vermehrte nämlich ſein Papiergeld ins Endloſe, wodurch deſſen Werth auf ein Dritttheil von dem nach dem Kupfer berechneten Pari ſank. Auch gab es der mit deutſchem Stempel geprägten Münze einen noch geringeren Gehalt, als Preußen der ſeinigen. Für die ſchwediſche Münze mußte aber auch alles Metall engagirt werden, woraus wiederum eine großartige Wechſelreiterei zwiſchen Schweden, Amſterdam und Hamburg entſtand. Die Hamburgiſche Bank ſollte jedem Eigenthümer ſeinen Saldo auf Verlangen mit einem Abzuge bezahlen, der, ſo lange alle Umſätze in Species gemacht wurden, nur $^5/_8$ pr. Mille betrug. Da nun das Bankgeld

gegen das courſirende in einem wechſelnden Courſe ſtand, ſo ward dadurch eine Agiotage veranlaßt, die beim Herausziehen der Species aus der Bank und ihrem Umtauſch gegen courſirendes Geld ihre Rechnung fand. Um dies zu hindern, ſchloß man von Zeit zu Zeit die Bank. Die Leihbank gab auf rohes Edelmetall und Kupfer einen Vorſchuß zu 1/6 pCt. pr. Monat, ſowie auf alle Gold- und Silbermünzen nach ihrem Gewicht und Gehalt. Dies gab nun ein Mittel, den Cours jeder Münze gegen Banco zu erhöhen, indem man ſie durch Verpfändung in der Bank aus dem Verkehr nahm, bis der Cours ſtieg und ſie dann erſt wieder in Umlauf ſetzte. Bei dem herrſchenden großen Wechſelverkehre ſah ſich faſt Jeder genöthigt, alles ihm zur Wechſelzahlung unbrauchbare Geld und rohe Metall in die Leihbank zu ſchaffen, um ſein Conto damit zu vergrößern. Es kam gegen Ende des Krieges ſo weit, daß Courantgeld, welches dem Pari nach ein Agio von 23 pCt. gegen Banco verlieren ſollte, jetzt nur 6 pCt. gab und auch der Speciesthaler um ſo viel höher ſtieg. Dazu kam noch eine Zerrüttung in dem lübiſchen Münzfuße, entſtanden durch zu hohes Ausmünzen der däniſchen Dukaten. Der Hamburger Wechſelcours ſank zuſehends, und energiſche conſequente Abhülfe ward trotz alles Streitens darüber nicht geſchafft. Der Discont ſtieg auf 12 pCt., und da Viele ſich nun für reicher halten mochten, als ſie waren, riß unter den hieſigen Handlungsparvenüs, nach dem Vorgange der Gebrüder de Neufville in Amſterdam, ein unerhörtes Wohlleben ein. Nach dem Frieden aber, im Auguſt, trat die unvermeidliche Kataſtrophe ein. Friedrich ließ neue Münzen für ſeine Staaten, zu 14 ℔ oder 21 Fl. aus der Mark ſein, ſchlagen. Dadurch war alles ſchlechte Geld außer Cours geſetzt und man ſchmolz es zu Barren ein, welche in Maſſe zur Honorirung laufender Wechſel nach Hamburg geſendet wurden. Hier hatte inzwiſchen die Bank beſchloſſen, um dem obenbeſchriebenen Unweſen der Geldcourserhöhung ein Ende zu machen, keine weitere Pfänder anzunehmen und kündigte die vorhandenen. Dieſe wanderten nun in die Amſterdamer Bank und die Hamburger ſaldirten die auf ſie laufenden Tratten mit holländiſchen Wechſeln, welche ſie auf die nach Amſterdam geſchickten Barren gezogen hatten. Jetzt aber brach das Haus de Neufville in Amſterdam und riß viele andere holländiſche Häuſer mit ſich; faſt alle auf Amſterdam von Hamburgern gezogene Wechſel kamen mit Proteſt retour und dies bewirkte, daß ſich alsbald hier raſch nach einander 95 Firmen inſolvent erklärten. Die Fallitcommiſſion fand zwar, daß manches Haus auf Termine volle

Zahlung anbieten könne, dies that, und seine Geschäfte wieder aufnahm; aber viele waren dazu nicht im Stande, weil die Neufville ihre Sache bei der Boedelkamer anhängig machen mußten, diese ein Fallissement aber erst in 33⅓ Jahren für beendigt erklärte und also mit dieser Fallitmasse weder liquidirt noch compensirt werden konnte. Gotzkowsky in Leipzig, der durch seinen Wechselcredit einige Tonnen Goldes zur Entrichtung der sächsischen Contributionen angeschafft hatte, brach ebenfalls, und nicht wenige Häuser in Leipzig und Berlin traf das gleiche Schicksal. Alle diese Unglücksfälle minderten natürlich den Handelsgewinn der Hamburger außerordentlich, und der Wohlstand unserer Stadt sank dermaßen, daß die nächstfolgenden Jahre in dieser Beziehung als die traurigsten bis dahin erlebten bezeichnet werden müssen: von 1763 bis gegen 1777 fiel der Kaufpreis der Häuser, und dem gemeinen Manne fehlte der Verdienst in sehr merklicher Weise.

Die Bürgerschaft befreite 1764 Leinwand, Garn, Blech und Kupfer auf 4 Jahre vom Zolle und im folgenden Jahre fand sich der Rath veranlaßt, auf einen Punkt zurückzukommen, den bereits vor 7 Jahren das Commercium angeregt hatte: es möchte nämlich, um dem herrschenden Mangel an Packhäusern und Kornböden abzuhelfen, der alte Wall rasirt und der Platz zum Anbau von Häusern und Magazinen gewidmet, des Endes auch der verschlammte Herrengraben gehörig ausgetieft und zum Eintritt von Ebbe und Fluth in selbigen die vor der Schaarthorsbrücke liegende Dosdane geöffnet, folgeweise auch ein Platz für die im Hafen zu beengt liegenden Schiffe geschaffen werden. Darüber hatte nun eine vom Rathe und der Kämmerei niedergesetzte Deputation ein ausführliches Gutachten abgegeben. Die Bürgerschaft ging auf die Sache ein, welche ca. 100,000 ℳ kosten sollte (auch Prof. Büsch war zu Rathe dabei gezogen) und übertrug einer Deputation von 5 Rathsmitgliedern und 15 Bürgern die Ausführung. Der definitive Beschluß erfolgte erst 1766, wo man zu gleichen Zwecken auch die Rasirung des Baumwalles von der Ellernthors- bis zur Schaarthorsbrücke verfügte. In demselben Jahre beging auch die Handelsdeputation ihre erste Jubelfeier und stiftete man die erste Assecuranz-Compagnie gegen See- und Feuersgefahr, indem es hierorts bislang nur Privatversicherer gegeben hatte. Dies Institut brachte dem hiesigen Kaufmann manchen Gewinn, in Besorgung auswärtiger Aufträge, hier zu versichern. Denn früher konnte man hier nicht auf alle Summen zeichnen, welche in Hamburg zu versichern gesucht wurden und das Geld ging daher zu solchen Zwecken vielfältig

nach Holland und England. Man beſchloß um dieſe Zeit, daß den Rhedern und Schiffern, wenn ſie gleich die mitgebrachte Waare, als das in Händen gehabte Pfand, verabfolgen ließen, dennoch, wenn die Waare noch in des Falliten Gewahrſam gefunden werde, ein ſpecielles Pfandrecht daran verbleiben ſolle. Ferner, daß bei vorkommenden Streitigkeiten über die Frachtgelder allemal wenngleich auch nach ſo erheblichen Urſachen an das Gericht provocirt werde, dem ohnehin faſt durchgängigen Brauche des Gerichtes gemäß deren Belauf vorgängig deponirt werden müßte. Zugleich genehmigte die Bürgerſchaft ein revidirtes Reglement des Waſſerſchout und eine neue Muſterrolle.

Die Einführung der Regie in Preußen hatte, wie die Verpachtung, welche Oeſtreich mit ſeinem Tabackshandel vorgenommen, den Vortheil des Hamburgiſchen Zwiſchenhandels in dieſer Zeit bedenklich vermindert. Den Holzhandel betrieb fortan Friedrich der Große in ſeinen Staaten direct und untergab ihn einer großentheils mit königlichen Fonds betriebenen Nutzholzhandlungscompagnie. Die Verſuche Hamburgs, aus den gut bewirthſchafteten Forſten Böhmens und Sachſens Nutzholz zu beziehen und daſſelbe bis nach Polen zu verladen, und beſonders Stabholz über die Warthe, Oder, den Mühlroſer Canal, die Spree, die Havel und Elbe zu beziehen, hemmte der König durch die Erhöhung des Magdeburger Zolles auf ein Drittel ein Halb und ſogar zwei Drittel des Werthes. Im Innern Deutſchlands wuchs mit der Handelseinſicht das Streben nach directem Handel, obwohl es neben Hamburg Altona beſonders glückte, die Spedition nach und nach für ſich zu retten, worüber aber eine längere Zeit verfloß. Die Franzoſen und Engländer aber ſuchten im Innern Deutſchlands, Polens, Ungarns, durch Handelsreiſende directen Verkehr, ſogar mit Krämern, denen ſie Credit boten, anzuknüpfen. Beſonders der Hamburgiſche Pelzhandel litt hierunter, und ſein Abſatz, durch welchen ſonſt die meiſten Inländer verſorgt wurden, fiel, wie die Meſsverkäufe Frankfurts und Leipzig, namentlich ſeit die canadiſche Ausfuhr in die Hände der Engländer gerathen war.

Mit der Krone Frankreichs ſchloß Hamburg 1769 einen neuen vortheilhaften Handelsvertrag. Frankreich hatte durch ſeine ſchlecht motivirte Aufhebung des Handelsvertrages von 1716 unſere Stadt ganz des franzöſiſchen Handels beraubt; nun gelang es Syndicus Faber und Secretair Clamer, gegen die Beſtrebungen der holländiſchen, däniſchen und engliſchen Geſandten, wieder mit Frankreich anzuknüpfen, wodurch die Hamburger vom Faßgelde (200 Sous), das in den

Jahren 1760—1766 114,551 Francs gekostet hatte, wieder befreit wurden. In den geheimen Artikeln, welche wegen der Eifersucht der Engländer große Noth bereiteten, wurden die Franzosen als Nation in Hamburg den Engländern gleichgestellt, wogegen die Hamburger in Frankreich die Rechte der Holländer bekamen.

Die Bürgerschaft setzte 1770 fest, daß zwei Commerzdeputirte bei der jährlichen Ablegung der Bankrechnung gegenwärtig sein sollten, um sich zu überzeugen, daß das zum Abtrage der 2 Mill. ℳ Bco. à 2 pCt., womit die Lehnbanco der Kämmerei aufgeholfen, gegen Verpfändung des Vermögens der Admiralität und des Weinkellers, bestimmte Quantum wirklich dazu verwandt werde und die Casse, dem Wunsche des E. Kaufmanns gemäß, beständig offen geblieben sei; ferner, daß mit dem nach wie vor freibleibenden Aus- und Eingehen der Speciesthaler bei der Bank, auch das Aus- und Eingehen 15 à 16löthigen Silbers zum Preise im Nehmen von 27 ℳ 10 ß Bco. für die Mark fein, im Geben von 27 ℳ 12 ß Bco., jedoch nur auf ein Jahr zum Versuche, verbunden werde (was später prolongirt wurde); endlich, daß die Bankbürger von ihrem Eide, soweit selbige die gegenwärtige Sache demselben entgegen erachten möchten, zu dispensiren seien. Im Jahre 1772 genehmigte die Bürgerschaft den Additionalartikel zur Fallitenordnung, eine Erläuterung des Art. 109 derselben, die kleineren Concurse betreffend, und eine Begünstigung der Frachtgelder und der Havariegrosse. Der Gebührenschragen des Fallitactuars wurde 1775 publicirt und privilegirte man den Schornsteinfegerlohn bei Concursen, hob 1777 den Zoll von den vor ihrer Ankunft hieselbst zur Spedition bereits bestimmten und durchgehenden Spirituosen und Essigen auf, prolongirte das Silber-Ausgehen und -Eingehen in der Bank und die Zollfreiheit des hier fabricirten und ausgeführten Tauwerks.

Der englisch-amerikanische Krieg von 1774—83 rief 1778 ein Reglement hervor, wie die Hamburgische Schifffahrt mit Rücksicht auf denselben zu betreiben sei. Während das Mutterland gegen seine Colonien den Seekampf meistens glücklich führte, büßte es letztere durch die Unterstützung Frankreichs (seit 1778) ein, weil die Colonien den Zwang, nur mit dem Mutterlande handeln zu dürfen, die drückenden Auflagen und das Verbot eigner Fabrikation unerträglich fanden. Merkwürdig war es, wie in derselben Zeit die englische Industrie in Aufschwung kam, was sich durch eine Reihe der wichtigsten Erfindungen Arkwright's, Watt's, Macbride's, Wegwood's, die Auffindung großer Steinkohlenlager und die Hebung der Metallfabrikation kennzeichnete.

Der nordamerikaniſche Krieg ſchaffte unſerer Stadt wenig Nutzen. Einzelne Leute gewannen freilich bei den geſteigerten Preiſen von ſeewärts einkommenden Waaren (Stabholz vorzüglich ward geſucht), beſonders ſeit Frankreich und Spanien ſich am Kriege betheiligten. Aber die Engländer kaperten alle Schiffe, ohne die Rechte der Neutralen zu beachten. Dies führte 1780 zur Parteinahme Hollands gegen England, ſowie zur Stiftung einer bewaffneten Neutralität zwiſchen Rußland, Dänemark, Schweden, Preußen, Oeſtreich, Sardinien und den Hanſeſtädten, in welcher der Satz aufgeſtellt ward, daß nur fertige Kriegsbedürfniſſe als Contrebande zu betrachten ſein. Nun ſegelte ſofort eine Flotte der Neutralen vom Sunde bis Livorno, um den Anmaßungen der Engländer zu begegnen, die jedes neutrale Schiff anhielten und unterſuchten. Dadurch hob ſich der Handel der Neutralen: Dänemark verſorgte großentheils den Continent mit Colonialwaaren und endlich ſah ſich England ſogar genöthigt, zur Aufrechthaltung ſeines Levanter Handels ſich der neutralen Flagge zu bedienen. Auch Hamburgs Handel mit den Colonien nahm zu, beſonders mit Nordamerika; aber bald überführte die Speculationswuth die Colonien mit Producten aller Art und dies drückte dort auf die Preiſe, zumal nur wenige Kaufleute erſt mit den Bedürfniſſen der überſeeiſchen Plätze vertraut waren.

In demſelben Jahre genehmigte die Bürgerſchaft auf unbeſtimmte Zeit die Prolongation des Ein- und Ausgehens des Silbers bei der Bank, jedoch mit dem Vorbehalte, daß, ſobald erhebliche Urſachen zur Abſtellung dieſer Maßregel ſich ergeben ſollten, davon ſofort die erforderliche Anzeige zu machen ſei. In 9 Jahren hatte ſich nunmehr dieſe Einrichtnng bewährt, indem nicht nur dadurch alle Courſe und Münzſorten in ihrem Gleichgewicht erhalten waren, ſondern auch die Bank alle ſeit der Zeit heimlich und öffentlich gegen ſie gerichtete Anſchläge vereitelt hatte, auch das vorausſichtlich immer konnte, ſo lange man bei dieſem Syſtem blieb und die Caſſe nicht wieder ſchloß.

Die Verſailler Friedensſchlüſſe Englands mit Nordamerika, Frankreich, Spanien und Holland von 1783 anerkannten die Unabhängigkeit der Freiſtaaten nebſt deren Theilnahme an der Newfoundland-Fiſcherei und es ward zugleich der Bann, welchen die Holländer auf den Verkehr mit ihren oſtindiſchen Colonien gelegt hatten, durch die Engländer ſo ziemlich beſeitigt. Dieſe Verhältniſſe blieben denn nicht ohne Rückwirkung auf die Handelsthätigkeit der Hamburger. Letztere ließen ſich verleiten, Nordamerika mit beſonders feinen Manufacturen zu über-

führen, gegen welche ſie Rohproducte eintauſchen wollten, indem ſie nicht bedachten, daß die früheren Colonien zunächſt nach Wiedereröffnung ihrer alten Verbindungen mit dem Mutterlande ſtreben würden und ein noch rohes Volk keinen Trieb für die Erforderniſſe der Wohllebigkeit ſpüre. Bald kam es dahin, daß es gute Speculation wurde, Hamburgiſche Importartikel wieder zurückzubringen, die denn hier in Auctionen verſchleudert wurden. Doch lernte der Kaufmann bald von ſeinem alten Proprehandel zu richtiger Speculation fortſchreiten. Graumann führte durch ſein bekanntes Buch hier die Arbitragerechnung ein und Kruſe trug ſoviel zur Belehrung der Hamburgiſchen Kaufleute bei, daß ſie, alsbald den Holländern nacheifernd, Geſchäfte mit Waaren machten, die, Hamburg gar nicht berührend, von einem fremden Platz direct zum andern gingen. Die Wißbegierde unter den jüngern Kaufleuten ward rege und Büſch's mathematiſche Vorleſungen fanden unter ihnen eifrige Zuhörer. Die drei Haupthäfen Rußlands, Archangel, wohin ein Mennonit zu Anfang des 17. Jahrhunderts als der Erſte die directe Fahrt von der Elbe ab gewagt hatte, Riga und Petersburg, wurden jetzt mit jedem Tage wichtiger für Hamburg. Denn nicht allein ſetzten die Hamburgiſchen Zuckerfabriken, unterſtützt durch Zollbegünſtigungen, Vieles dahin ab, ſondern auch der hieſige Kornhandel nach Archangel ward ſehr wichtig. Das ſüdruſſiſche Korn nämlich ging zur Dwina, von dort nach Hamburg und von hier nach Archangel. Die hieſigen Aſſecuranz-Compagnien und die neue Credit-Anſtalt trugen das Ihrige zum Aufbringen und zur Sicherung des Verkehrs bei. In der Zwiſchenzeit vom amerikaniſchen bis zum Revolutionskriege belebte ſich der Hamburgiſche Handel, nicht wenig unterſtützt durch die zur Erhaltung der Solidität unſerer Bank getroffenen Maßregeln.

Die Commerzdeputirten hatten 1784 den Rath erſucht, die Zahl der Makler entweder unbegrenzt, oder wenigſtens um 100 zu vermehren und die Zahl der fehlenden acht portugieſiſchen Judenmakler (es gab nur 12), beim Abgang tauglicher Subjecte unter den Portugieſen, aus den hochdeutſchen Juden zu ergänzen; manche Branchen, wie Geld- und Wechſelmakel und der Handel mit weißen Kattunen, ſeien ohnehin meiſt in den Händen hochdeutſcher Juden, und die allſeitige Toleranz eine Wohlthat für den Handelsplatz. Der Rath und die Collegien hielten freilich die Vermehrung der Maklerzahl (über 300 Chriſten) für nicht geboten, wollten aber für die Judenmakler der betreffenden Deputation freiere Hand laſſen. Letzterem ſtimmte die

Bürgerſchaft mit Bezugnahme auf die hochdeutſchen Juden bei. Der hier fabricirte Zucker und Sirup wurde 1786 von allen Ausgangszöllen befreit. Der in dieſem Jahre abgeſchloſſene Handelsvertrag zwiſchen England und Frankreich brachte dem franzöſiſchen Handel großen Verluſt und ruinirte viele Fabriken, indem die Einfuhr britiſcher Wollen- und Baumwollenzeuge, ſowie der Eiſen- und Stahlwaaren zunahm, jedoch zugleich der Export franzöſiſcher Seiden, Weine und Branntweine. Es war überhaupt die Zeit allſeitiger Handelsallianzen. In der Fontainebleauer Defenſiv-Allianz zwiſchen Frankreich und Holland garantirten ſich die Contrahenten die Freiheit der Meere, in Anerkennung des Satzes, daß die befreundete Flagge feindliche Ladung decke; Oeſtreich und Rußland geſtanden ſich, die Zölle auf Ungarweine und ruſſiſches Leder herabſetzend, gegenſeitig in einem Handelsvertrage die Rechte der meiſtbegünſtigten Nationen zu; endlich ſchloſſen Frankreich und Rußland auch einen Handelstractat, worin die Zölle auf ruſſiſche Eiſen, Talg ꝛc., ſowie auf franzöſiſche Weine herabgeſetzt wurden.

Der Rath fand ſich 1788 veranlaßt, den Gebrauch fremder Münzſorten in öffentlichen wie Privatzahlungen zu verbieten. Der König von Dänemark hatte nämlich eine neue mit einem für immer feſtgeſetzten Agio von 25 pCt. zugleich zu Courant geſtempelte und in den gröberen Sorten nur nach Gewicht zu nehmende Species-Münze, nebſt einer neuen zu 13 ℔ die Mark fein Silber ausgemünzten ſilbernen Scheidemünze für's Erſte in ſeinen deutſchen Provinzen eingeführt, dagegen aber die bisher in derſelben gangbaren in- und ausländiſchen Münzen dergeſtalt außer Cours geſetzt, daß ſolche nach dem letzten September d. J. nicht mehr als gangbare Landesmünze angeſehen und weder in den königlichen Caſſen noch in Privatzahlungen gefordert oder Jemand aufgedrungen werden ſollten. Doch ward im December in Hamburg wieder ein Mandat erlaſſen, daß das bislang hier in Umlauf geweſene Courant bis auf weitere Verfügung noch ferner als gangbare Münze anzuſehen ſei.

Bekanntlich begann der ſchwediſche König Guſtav III., beſorgt durch die Vergrößerung Rußlands mit einem Theil Polens und mit den neuen Eroberungen in der Türkei, gegen den Willen ſeines Adels Krieg mit Rußland, der in Finnland und auf der Oſtſee geführt ward, und bereits 1790 mit dem Frieden von Werelä endigte. Der Rath erließ zur Sicherung der Schifffahrt auf der Oſtſee während des Krieges ein eigenes Mandat. Der franzöſiſche Commerz-Tractat ward

1789 auf 20 Jahre mit Ludwig XVI. prolongirt. In demſelben Jahre ſetzte die Hamburger Bank ihr Bankgeld außer aller Verbindung mit irgend welcher Münze und den Speciesthaler zu 24/221 von einer Mark fein Silbers, dagegen nur Silberbarren zu der Feinheit von 15 Loth 12 Grän, mithin die Mark fein zu 27 ℳ 10 ß annehmend, was im folgenden Jahre geſetzlich ſanctionirt wird. Dadurch ward unſer Bankgeld dasjenige, gegen welches jeder Staat ſein Wechſelgeld, wie ſein Courant, ſtets mit voller Zuverläſſigkeit berechnen machte. Die Bank gab fortan das Silber nur zu 27 ℳ 12 ß Banco, und hob die bis dahin geführte Speciescaſſe ganz auf, jedoch ſo, daß bis auf weitere Verfügung allemal ein Vorrath von 100,000 ℳ Spec. wenigſtens zur Bezahlung von Contributionen und Zöllen reſervirt blieb. Es gab um dieſe Zeit in Hamburg 320 Zuckerſiedereien, die vorzüglich für Rußland ſtarke Arbeit und guten Verdienſt hatten. Auch die Vollendung des ſchleswig-holſteiniſchen Canales nützte unſerem Handel, indem man nun noch im Spätjahre Kornzufuhren aus der Oſtſee kommen laſſen konnte. Der Betrieb hob ſich mäßig in unſerer Stadt, ſo daß wieder einige Neubauten vorkamen, Preis und Miethe der Häuſer ſtiegen, die vermehrte Schiffszahl eine Austiefung des Jonashafens nöthig machte, die Umſätze in der Bank zunahmen und die Falliſſements ſeltener wurden. Viele Hamburger und Bremer ließen ſich in Nordamerika nieder, von dort aus einen geordneten Verkehr mit ihren Mutterſtädten einzuleiten; nordamerikaniſche Schiffe erſchienen auf der Weſer und Elbe und die Frachtfahrt zwiſchen den europäiſchen Staaten half ihnen den Unterſchied zwiſchen der Hin- und Herfahrt ſaldiren. Mit dem Ausbruche der Revolution bezog übrigens die franzöſiſche National-Verſammlung das zur Ernährung von Paris erforderliche Korn beſonders über Hamburg aus Mecklenburg, Holſtein und Danzig; der gelinde Winter begünſtigte die Zufuhr durch den holſteiniſchen Canal; die Kornpreiſe ſtiegen unerhört und verurſachten eine Theurung unter unſern Proletariern. Aber ſeit dem Jahre 1791 trieb das Fallen der Aſſignate (2. Nov. 1789 eingeführt) viele franzöſiſche Kaufleute an, ihre Waaren in Maſſe nach Hamburg zu ſenden und ſich dafür von ihren hieſigen Correſpondenten gutes Bankgeld zu Buch ſchreiben zu laſſen. Später machten es die Holländer ebenſo und bald fehlte es hier an Platz, die ſich häufenden Waarenvorräthe zu bergen. Zu der Aſſignatenwirthſchaft kamen der Weltkrieg, die Aufhebung aller Handelsmonopole in Frankreich und die großen Zeitereigniſſe in Polen und Südrußland. Um Platz für

die herzuſtrömenden Waarenmaſſen zu ſchaffen, ſchlug Profeſſor Büſch 1792 vor, den Stadtwall auf der Südſeite nach dem Grasbrook hinauszulegen und den ſo gewonnenen Raum zur Anlage von Speichern und Packräumen zu verwenden. Es ſchien übrigens, als wenn man beim Ausbruch des Revolutionskrieges allen Verkehr mit Frankreich abſchneiden wolle, da ſogar Getreide und Lebensmittel unter die im Reichsdecrete vom December d. J. aufgezählte Contrebande geſetzt waren; aber der Kaiſer verſchonte unſere Stadt, trotz des Geſchreies über Mangel an Patriotismus, mit der Promulgirung ſeines Inhibitoriums. Die Hamburger genoſſen vermöge ihres Traktats von 1789 mit Frankreich die Rechte der bewaffneten Neutralität des Nordens. Als nun der Kaiſer im Anfange 1793 die Ausweiſung des noch nicht officiell anerkannten franzöſiſchen Geſandten Lehoc verlangte und dieſer dagegen auf Ertheilung des Exequatur drang, gerieth man in große Verlegenheit, da gerade über 100 Hamburgiſche Schiffe in franzöſiſchen Häfen verweilten und die Aufregung unter allen Klaſſen der hieſigen Bevölkerung war deshalb eine ſehr große. Aber der ehrliche Lehoc ging lieber freiwillig fort, die ſchlimme Lage unſerer Stadt wohlwollend erwägend. Anfangs freilich verfügte die Convents-Regierung Embargo und Kaperbriefe, nahm aber nach einer Vorſtellung des Rathes und der Handelskammer in Bordeaux jene harten Maaßregeln wieder zurück. Selbſt der Reichstag, bei dem ſich Hamburg durch die kreisausſchreibenden Fürſten verwandte, bekam mildere Geſinnungen. Da änderte der ruſſiſch-engliſche Vertrag vom 25. März 1793 wiederum die ganze Sachlage, indem die Mächte Frankreich aushungern und ſelbſt die Zufuhr der Neutralen verhindern wollten. Nun befahl der Convent, die neutralen Schiffe aufzubringen. Dazu kam die Rückwirkung der Empörung St. Domingo's; der Handel unſerer Kaufleute dorthin, den ſie unter franzöſiſcher Begünſtigung betrieben hatten, nahm ein plötzliches Ende, und die freilich nur vorübergehende Maaßregel des Convents, keinem fremden Schiffe, das nicht Lebensmittel importirte, irgend welchen Export aus Frankreich zu geſtatten, fügte unſerem Seeverkehr großen Schaden zu. Es war ein Glück für unſere Zuckerſiedereien, daß ſie auf anderen Wegen, ſtatt des weſtindiſchen Bengal und Manilla, Zucker unter amerikaniſcher Flagge erhielten, ſo kraftlos die Waare auch ſein mochte. Die Unterwerfung Danzig's unter Preußen (1793) trieb viele dortige Kaufleute zur Ueberſiedelung nach Hamburg, wodurch die hieſige Handelsthätigkeit zunahm.

Im Jahre 1794 blieb der hiesige Handel unbehelligt von den Franzosen, welche uns die Anhaltung eines Kornschiffs durch die Hannoveraner bei Stade nicht entgelten ließen; aber die Engländer verfuhren mit ihrem gegen die Republik gerichteten Aushungerungs-System desto willkürlicher gegen die Neutralen: sie erklärten deren Documente für falsch und brachten sogar die nach Portugal und Spanien bestimmten Kornladungen ohne Weiteres auf, wozu ihnen freilich die Theurung im eignen Lande den willkommenen Vorwand bot. Aus derselben Ursache verboten auch viele deutsche Regierungen die Getreideausfuhr und der enorme lediglich die näherwohnenden Producenten bereichernde Kornhandel kostete unserer Stadt viel Geld. Die französische Occupation Holland's, dessen Kaufleute Hamburg schon lange als bequemen Wechselplatz kannten, trieb fast den ganzen niederländischen Handel hieher. Hamburg und London wurden die einzigen Marktplätze für den Norden Europa's, nach allen Seiten war der Waarenhandel frei, die Schweiz und Frankreich bezogen ihren Bedarf von hier, und selbst nach Italien konnte Zucker u. A. mit Vortheil pr. Achse versandt werden. Denn die Sperre des Rheins verhinderte den Verkehr des Südens mit Holland. Der hiesige Wechselverkehr stieg enorm und Manche wurden bereichert durch den sich immer mehr nach Hamburg wendenden nordamerikanischen Handel. Viele Auswärtige etablirten sich hier; die Bankroulance verhielt sich zu der vor vier Jahren wie 17 zu 9, die Folien in der Bank stiegen von 3000 auf 14,000, Lebensmittel und Miethen um 400 pCt. gegen die Preise von 20 Jahren vorher. Alles war theuer und von Flüchtlingen überfüllt, die zu manchen Unruhen und tumultuarischen Auftritten Veranlassung gaben und deshalb besondere Verordnungen nöthig machten. Bis zum Jahre 1797 gewannen hier einige Handelshäuser unerhörte Vermögen und nur fünf Fallissements kamen in dieser ganzen Zeit vor. Durch das steigende Begehren von allen Seiten hoben sich die Waarenpreise unmäßig (das Oxhoft Zucker stieg in Jamaika u. A. von 15 auf 50 £); die Speculation, besonders in Kaffee und Zucker, nahm riesige Dimensionen an und bald häuften sich diese und andere Waaren hier zu ungeheuren Vorräthen an.

Den Separatfrieden, welchen Preußen und Spanien mit Frankreich zu Basel schlossen, erwirkte für erstere Macht und die Hansestädte die Handelsneutralität, verursachte uns aber, wie oben gezeigt, schwere Ausgaben.

Nach dem Frieden von Campo Formio (17. Oct. 1797), welcher

die italieniſchen und niederländiſchen Verhältniſſe ganz umgeſtaltete und faſt alle franzöſiſchen Colonien in den Händen der Engländer ließ, ward die Bank von England durch die ſtarken Subſidienzahlungen mächtig erſchüttert. Zwar half dem Credite die Erklärung von 3000 Bankiers und Kaufleuten, für baares Geld Noten nehmen zu wollen, wieder auf, aber in der Zwiſchenzeit bedienten ſich die Engländer, weil die Bank ihre Zahlungen ſuſpendirt hatte, des Wechſelziehens auf das Ausland, beſonders auf Hamburg. Dadurch ſtieg der Cours und Millionen Goldes gingen nach London, wogegen aber die Ausgleichung von dort ſtockte. So bereitete ſich eine gewaltige Handelskriſis vor.

Das Jahr 1798 ward als Anfang der franzöſiſchen Erpreſſungsverſuche gegen Hamburg für unſere Stadt ein verhängnißvolles.

Die Sache begann damit, daß das franzöſiſche Miniſterium von den Hanſeſtädten 18 Mill. Livres, von denen Lübeck 4, Hamburg und Bremen je 7 bezahlen ſollten, unter dem Vorwande, daß in der jetzigen Zeit für ſie die franzöſiſche Freundſchaft zu viel werth ſei und dagegen Frankreich beim bevorſtehenden Frieden (Raſtadt) mit dem Reiche alle ihre Wünſche zu fördern befliſſen ſein werde. Dagegen wurden nun 12 Mill. holländiſcher Inſcriptionen geboten. Auf die vergeblichen Gegenvorſtellungen unſeres Rathes folgte ein dringenderes Geſuch und der Rath erfuhr mit Staunen, wie unſer Reſident in Paris gegen den franzöſiſchen Miniſter ohne Ordre bereits einſchlägliche Verpflichtungen eingegangen wäre. Das franzöſiſche Directorium warf den Hanſeſtädten vor: ſie hätten franzöſiſche Emigranten bei ſich aufgenommen und beſchützt, den engliſchen Handel auf eine ſkandalöſe Weiſe begünſtigt, unter ihrer Flagge engliſche Waare als Contrebande gegen die Geſetze und den Wunſch der Nation eingebracht, die Werbungen für England geduldet und beſchützt, auch in ihren Gebieten anti-revolutionäre Verbindungen geduldet. Der franzöſiſche Miniſter erklärte, daß wegen des Embargo der hanſeſtädtiſchen Schiffe die nöthigen Befehle ausgefertigt wären und ward dem Hamburgiſchen Reſidenten befohlen, in 24 Stunden Paris und alsbald das Gebiet der Republik zu verlaſſen. In dieſer Noth hatte der Reſident um die Erlaubniß gebeten, um den unerhörten aus den angedrohten Maaßregeln entſpringenden Schaden zu verhüten, einen Courier abſenden zu dürfen, um die letzten Befehle ſeiner Committenten zu erlangen und ſubſidiariſch im Namen derſelben ſich verpflichtet, dem franzöſiſchen Schatze in einer Friſt, die zwiſchen den reſpectiven Regierungen zu

beſtimmen wäre, 10—12 Mill. gegen bataviſche Inſcriptionen oder andere Valeurs als Genugthuung übermachen zu laſſen, wenn das Directorium folgende Zuſicherungen ertheile: daß die deutſche Hanſa in ihrer politiſchen Exiſtenz, wie in allen ihren Rechten und Freiheiten beſtätigt werden ſolle, daß ſie die Wohlthaten zu genießen hätte, deren ſich die begünſtigſten Nationen in Frankreich erfreuten, daß die Grundſätze des mit ihnen zu errichtenden Handels-Tractats nach dem vom Miniſter Reinhard übergebenen Memoire beſtimmt werden ſollten, daß die Hanſeſtädte bei der franzöſiſchen Regierung Beiſtand, Schutz und Freundſchaft finden möchten, und daß man künftig keine andere Forderungen an Contributionen an ſelbige ſtelle. Darauf erwiderte das Directorium: es ſähe dieſen Schritt mit Vergnügen, erlaube dem Reſidenten bis zur Antwort ſeiner Committenten in Paris zu bleiben; es werde die Hanſeſtädte in ſeinen beſonderen Schutz nehmen, wenn ſie durch den Eifer, womit ſie ſich beſtreben würden, die Emigranten zu entfernen, das England bewieſene Syſtem der Gunſt aufzugeben, alle Agenten des Prätendenten zu entfernen und ſich der Verbindung zu unterziehen, die der Reſident für ſie contrahirt habe, ihren guten Willen bezeugten.

Dies theilte nun der Rath der Bürgerſchaft mit und hielt es gerathen, ſich möglichſt in Zeit und Umſtände zu fügen, und wenn keine Minderung der von Hamburg geforderten Summe erreicht werden könnte, 4 Mill. Fr. anzubieten gegen ebenſo viele bataviſche Inſcriptionen in möglichſt bequemen Terminen zu zahlen, gegen die Zuſicherungen, daß die auf Erhaltung ihrer Vorrechte, auf die Freiheit der Elbe, Weſer und Trave gerichteten Wünſche der Hanſeſtädte beim Reichsfrieden durch Frankreich unterſtützt, ihnen künftig in allen Kriegen Neutralität geſtattet, ihrem Handel in Frankreich die Rechte der am meiſten begünſtigten Nationen zugeſtanden und endlich jede Klage abgethan und Hamburg beſtändig im Genuſſe der Freundſchaft der franzöſiſchen Republik erhalten werde. Die Bürgerſchaft ſtimmte zu, und der Rath erließ ſofort ein Mandat gegen Clubbs und heimliche Zuſammenkünfte. An das Directorium Frankreichs wurde nun in dem gedachten Sinne geſchrieben und hatte der franzöſiſche Miniſter, ungeachtet Bremen und Lübeck mit ihrem Anerbieten zurückgeblieben waren, durch die Darlegung des wahren Verhältniſſes der Hanſeſtädte ſich bewegen laſſen, mit Hamburg vorgängig allein die Sache beizulegen und im Namen des Directoriums die erbetenen Bedingungen zugeſichert. Die etwanige nähere Beſtimmung von dieſem Allen werde

bei der jetzt eingetretenen Vereinbarung Frankreichs mit Bremen und bei der alsbald zu hoffenden Vereinbarung mit Lübeck der noch zu erwartende formelle Tractat der Hanseſtädte ergänzen. Frankreich drang nun, ſeiner Zuſage getreu, auf dem Raſtadter Congreſſe lebhaft auf die Beibehaltung der Unabhängigkeit unſerer Stadt, und inſofern waren die 4 Mill. nicht weggeworfen, als dieſe Fürſprache uns wahrſcheinlich davor ſchützte, mit zur Entſchädigung für die preußiſchen auf dem linken Rheinufer an Frankreich abzutretenden Beſitzungen verwandt zu werden. Der ſehr günſtige Neutralitäts-Entwurf, den man mit dem in Altona verweilenden Reinhard unterhandelte, ward aber durch die hereinbrechenden Kriegsſtürme in Vergeſſenheit gebracht. Der Krieg in der Schweiz und Italien, die Hinderung der Wattenfahrt nach Holland, ſowie die geſteigerten Preiſe hinderten in dieſem Jahre den Vertrieb der hier aufgeſpeicherten Waaren. In dem harten Winter 1798/99 kam in 5 Monaten kein einziges Schiff an die Stadt; aber auf den ganzen Werth der hieher beſtimmten Ladungen war bereits traſſirt und man hatte die erſten Tratten mit Geldern berichtigt, die man durch andere Tratten aus England zu verſchaffen gewußt. So ward der Werth mancher Waare dreifach bezahlt, ehe ſie von einem Hieſigen auf Lager genommen werden konnte. Die Lagermiethen ſtiegen auf das Doppelte und Dreifache, der Discont auf 12 pCt., und als endlich der Kaufmann ſeine Waare zu Lager hatte, konnte er höchſtens 1 pCt. Gewinn darauf rechnen. Dazu decretirte die franzöſiſche Republik, um den engliſchen Handel zu ſtören, daß ihre Kaper alle neutralen Schiffe aufbringen dürften, welche engliſche Waaren führten. Dadurch gerieth natürlich der ganze Handel mit den vom übrigen Europa begehrten Artikeln in engliſche Hände, indem nur die neutralen Kauffahrer von beiden Theilen aufgebracht wurden und nur Schiffe unter brittiſchem Convoy mit Sicherheit fahren konnten. Wie Frankreich deſſen kundig wurde, hielt es mit dem Ertheilen der Kaperbriefe inne, oder nahm ſie den Kapern wieder ab, wenn ſie in befreundete Häfen einliefen. Jetzt konnten die Waaren unbehindert den Hamburger Markt erreichen und hatten nicht nöthig mehr, den Londoner zu ſuchen; aber ſie fielen um 25 pCt., weil die dadurch nothwendig gewordenen Koſten nicht mehr auf die Preiſe der Waaren geſchlagen werden konnten. Während der Zeit entbehrten auch unſere Kaufleute den Werth der von den Franzoſen und Engländern genommenen Waaren; die darin ſteckenden theilweiſe hier verſicherten Capitalien beliefen ſich auf Millionen. Die Kaufleute, welche nicht ver-

ſichert hatten, entbehrten nur das Capital, die Verſicherten außer demſelben 30 und mehr Procente an Prämie. Da nun die Verſicherer nicht eher zahlten, als bis das Endurtheil in den anhängigen Sachen abgegeben ward, ſo verzögerten dies die Franzoſen aus Noth, die Engländer aus der Abſicht, den Neutralen ihren Seehandel zu verleiden, um wenigſtens die durch den Krieg veranlaßten Conjuncturen für Jene unfruchtbar zu machen. So rückte die Kataſtrophe für unſern Handel immer näher, die im folgenden Jahre auch zum Ausbruch kam. Bei dem großen Aufſchwung unſeres Handels und der Anhäufung von Waarenmaſſen, deren Preiſe unmäßig ſtiegen, ſpeculirte Alles, und zwar anfänglich mit Glück, vermöge der Gunſt außerordentlicher Umſtände; freilich dachte Keiner daran, daß die zuſammentreffenden auf Einen Gegenſtand gerichteten Speculationen beim erſten Unfall Allen zum Ruin ausſchlagen mußten. Manche ſuchten das ihnen fehlende Capital durch Wechſel-Circulationen zu erſetzen, Andere übernahmen gegen zwei Drittel Vorſchuß übermäßige Conſignationen und traſſirten dafür, in Hoffnung auf Deckung, noch Andere ſuchten ſich ihres läſtigen Waarenvorrathes durch Conſignationen zu erledigen, traſſirten auf zwei Drittel vom Werthe und verſtanden ſich dazu, bis zum Verkauf der Waare über dieſen Betrag Wechſel hin und her zu ziehen, während unglücklicher Weiſe mittlerweile die Preiſe dermaßen ſanken, daß der auswärtige Conſignatair für gerathen fand, hernach ſein Geld an ſich zu halten. Waren früher die Waarenpreiſe durch den Abfall St. Domingo's, den Zuſtand von Guadelupe, die Hemmung der Zufuhr von Surinam durch die Engländer, ſo wie durch ihr Verfahren im Seekriege überhaupt, unmäßig geſtiegen, ſo ſanken ſie nun durch die veränderte Kriegslage, die vermöge der Preisſteigerung eintretende Abnahme des Verbrauches wieder. Die oben angedeutete Vorſchuß-Wechſelreiterei auf London mehrte ſich, welche ſo lange gut ging, wie Hamburg durch lebhaften Abſatz der Waaren das Geld des Feſtlandes an ſich zu ziehen vermochte. Das Ausbleiben der Schiffe während des letzten langen Winters ſteigerte die Verlegenheiten; der Verluſt auf den hohen engliſchen Cours fiel beim Stocken des Abſatzes ganz auf den hieſigen Kaufmann zurück, die Londoner ſchickten ihm maſſenhaft die Waaren auf den Hals und traſſirten auch darauf, beſonders Manufacturen, die dann auf dem Börſenſaal in Auctionen verſchleudert werden mußten. Die Koſten der Magazinage für hier lagernde ca. 80 Mill. ℔ Bco. Werthe ſtiegen dermaßen, daß für manchen Lagerboden 5000 ℔ Miethe bezahlt ward. Als nun das

französische Directorium im Frühjahre sein verkehrtes Kaper-Edict zurücknahm, drückte auch dies auf die Preise. Die Leichtigkeit, bei Persent & Bödecker in London Wechsel-Credit zu erhalten, verführte manchen jungen Kaufmann, darauf einzugehen, statt seine Waare zu geringem Preise wegzugeben. Im September nun brach hier ein angesehenes Haus, das jene Persent & Bödecker mit zu Boden riß; dadurch fielen rasch nach einander bis zum December 54 im Wechselverkehr mit einander stehende Hamburgische Firmen. Das, was sie nicht bezahlen konnten und was andere in ähnliche Lage gerathene Häuser ihnen schuldeten, betrug über 37 Millionen, und auch andere sehr solide alte Firmen hielten mit ihren Zahlungen ein. Um nun weitere schlimme Folgen von unserm Handelsstande abzuwenden, schoß die Admiralität 3 Mill. auf Waaren zu Zweidrittel ihrer damaligen Preise vor, die so niedrig standen, wie kaum im tiefsten Frieden. Unter Garantie mehrerer angesehener Kaufleute wurde ferner eine Discontokasse von 1½ Mill. errichtet, um die Wechsel durch möglichste Einlösung zu vermindern; sie discontirte nur die Papiere solcher Häuser, die in wirklicher Verlegenheit waren und schoß die Wechsel derer auf, welche noch im ungestörten Credite waren. Von 23 Theilnehmern wurden zu einer Darlehns-Compagnie 6 Mill. zusammengebracht, wodurch sie mittelst ausgestellter Solawechsel Anleihen auf gangbare trockne Waaren für 4—6 Monate machten. Konnte das Unterpfand dann nicht eingelöst werden, so verkaufte man es in Auction. Die Bank nahm ohne Stempelung durch den Hamburgischen Wardein Silber auf 3 Monate an und schoß darauf vor, wie auf Gold. Als in diesem Jahre die Stadt, wie erzählt, mehrere Millionen an Frankreich zahlen mußte, acceptirten, weil ja ein Theil der Summe gleich geliefert werden mußte, einige patriotische Bürger für 600,000 ℳ Bco. Wechsel und lösten diese Accepte wieder ein. Von diesen ersten Zahlern lösten die verschiedenen Assecuranz-Compagnien die Wechsel wieder ein, und jetzt erstattete die Admiralität diese vorgestreckten Summen, welche wiederum auf gute Waaren ausgeliehen wurden.

Auch die Gesetzgebung that außerordentliche Schritte für die nothleidende Kaufmannschaft: die Bürgerschaft genehmigte auf Anhalten der angesehneren Handlungshäuser am 17. October eine Verordnung auf 4 Monate, nach welcher das Creditwesen solcher Schuldner, deren Vermögen zur Bezahlung ausreiche, auf eine solche Weise berichtigt werden sollte, daß die bürgerliche Ehre der Schuldner, ohne Nachtheil für deren Gläubiger, ungekränkt bliebe, und mancher nützliche Bürger

ſo den Stadtgeſchäften erhalten werden konnte, und bevollmächtigte die Sechsziger, die etwa dabei entſtehenden unvorhergeſehenen Geſetzes-Colliſionen mit dem Rathe zu ordnen. Doch von einer gleichfalls proponirten viermonatlichen Suspenſion des Art. 45 der Wechſelordnung wollte die Bürgerſchaft nichts wiſſen; indeſſen genehmigte ſie eine Bekanntmachung des Inhalts: da diejenigen, welche zu dem Beneficium der gedachten Verordnung ihre Zuflucht genommen haben oder noch nehmen werden, nicht für inſolvent zu halten, es ſich von ſelbſt verſtehe, daß den Inhabern der von ihnen acceptirten Wechſel kein Regreß gegen die übrigen Wechſelverbundenen vor der Verfallzeit der Wechſel zu verſtatten ſei. Sollte aber das Creditweſen eines ſolchen Acceptanten vor eingetretener Verfallzeit der Wechſel ſich in eine Inſolvenz verwandeln (als welches durch öffentlichen Anſchlag an der Börſe ungeſäumt bekannt gemacht werden ſolle), ſo trete ſodann von der Zeit ſolcher Bekanntwerdung der Art. 45 der Wechſelordnung wider die anderen Wechſelverbundenen wieder ein.

Es mag beiläufig noch erwähnt werden, daß die Bürgerſchaft in dem nächſten Jahre den Maklern, welche das große Bürgerrecht erworben, die eigene Banco-Conto verweigerte, obgleich ein dahin gehendes Geſuch der Schiffsmakler vom Commercium und den angeſehenſten Schiffsrhedern und Correſpondenten befürwortet war.

Eine bedenkliche Urſache zum Streite mit der franzöſiſchen Regierung entſtand 1798 durch die Verhaftung einiger iriſcher Rebellenhäuptlinge. Dieſe, Napper Tandy, Blackwell (beide mit franzöſiſchen Officierspatenten verſehen), Mores und Peters, kamen am 23. November als angebliche Kaufleute hieher und logirten ſich in einen Gaſthof am Rödingsmarkte „Zum amerikaniſchen Wappen" benannt. Noch an demſelben Tage verlangte der engliſche Geſandte Crawford vom Prätor Klefecker eine Wache, um einige Leute arretiren zu laſſen. Der Prätor erbot ſich, diejenigen Perſonen verhaften zu laſſen, welche der Geſandte bezeichnen würde, vorausgeſetzt, dieſe wären britiſche Unterthanen, und ertheilte dem Bruchvoigt die nöthigen Ordres; dem Verlangen des Geſandten aber, ihm die Arretirten auszuliefern, um ſie auf ein engliſches Schiff zu bringen, konnte der Prätor ohne Erlaubniß des Rathes nicht zuſtimmen. Die Verhaftung geſchah am andern Morgen und die Verhafteten wurden auf Verlangen des Geſandten in Ketten nach einer Wache gebracht. Am Mittag nun verlangten der franzöſiſche Geſandte Marragon und ſein Conſul Logan die Auslieferung von Blackwell und Napper Tandy, da ſie franzöſiſche

Officiere seien, an das Gesandtschaftshaus. Der Rath zog die Oberalten hinzu und beschloß vor der Hand, keinem der Gesandten, die beide mit Repressalien drohten, zu willfahren, rief ohne Erfolg des kaiserlichen und des preußischen Gesandten Vermittlung an und versuchte endlich auf den Ausspruch einer dritten neutralen Macht zu compromittiren, worauf sich aber die Franzosen nicht einlassen wollten. Der Engländer sagte, die Verhafteten seien in flagranti ertappte Staatsverbrecher und Rebellen, der Franzose dagegen sah in der Arretur einen Verstoß gegen das Völkerrecht. Der Rath war mehr auf englischer, das Oberaltencollegium mehr auf französischer Seite. Syndicus Doormann, welcher sich in Rastadt aufhielt, bekam Auftrag, die Stadt dort in dieser Angelegenheit nach Kräften zu vertreten. Als der hiesige französische Gesandte Dechard die Auslieferung der beiden Irländer verlangte, mußten der kaiserliche und der spanische Gesandte sich in London verwenden, aber ohne Erfolg für die Verlegenheit des Rathes, in welche er durch seine übereilte Willfährigkeit gegen den englischen Gesandten gerathen war, welcher einen auf der Flucht nach Frankreich begriffenen ehemaligen englischen jetzt französischen Bürger verfolgte und gegen diesen Feind seines Staates kein Recht der Arretirung durch Hamburgische Behörden hatte, sondern höchstens eine Sicherstellung dagegen verlangen konnte, daß von hier aus Napper Tandy und Consorten keine Feindseligkeiten gegen England vorbereiteten. Im Januar 1799 verlangte nun der französische Gesandte die Freilassung der Arrestaten und drohte, widrigenfalls die Verbindung mit der Stadt abbrechen zu müssen; der Rath entschuldigte sich, darauf noch nicht antworten zu können und theilte die Note dem kaiserlichen Gesandten sowie der preußischen Regierung mit. Während die Oberalten die Ansicht der Franzosen theilten, traten die Sechsziger der des Rathes bei. Der preußische Gesandte meinte, daß bei Frankreichs fortwährenden Erfolgen die Entscheidung wahrscheinlich für dasselbe ausfallen werde; der Frieden mit Kaiser und Reich stehe nahe bevor; sein König werde dieser Angelegenheit wegen das lange behauptete Neutralitätsverhältniß nicht aufgeben, noch Norddeutschland gefährden. Der französische Gesandte sprach für seine Person den Wunsch nach gütlicher Beilegung der Sache aus, verließ aber später die Stadt. Da trafen Schreiben von Doormann und dem preußischen Hauptmann v. Archenholtz aus Rastadt ein', daß Frankreich zu einem Ueberfall Hamburgs in Holland rüste. Nun rieth der dänische Gesandte Schimmelmann, die Stadt möge um Schutz nachsuchen und seine Regierung ziehe in

Digitized by Google

Holstein ein Heer zusammen; Preußen versicherte seinen Schutz und versprach Vertheidigung der Demarcationslinie, Rußland versprach, daß wenn benachbarte Fürsten Maaßregeln zum Schutz der Stadt ergriffen, dies unbeschadet ihrer Immunität zu geschehen habe. Die Franzosen hatten nämlich 20,000 Mann von der sich im Texel versammelnden Expedition unter Bernadotte gegen Hannover und die Niederelbe bestimmt; aber nachdem der preußische Ingenieur v. Engelbrecht bereits nach Ritzebüttel abgegangen war, dort Sicherheitsmaaßregeln zu treffen, meldete der Herzog von Braunschweig am 27. März, die französische Expedition sei abbestellt. Inzwischen hatte ein französischer Kaper in Texel, während die Engländer die niederländischen Häfen blokirten, ein Hamburgisches von Lissabon kommendes Schiff genommen. Rußland wollte unsere Stadt mit fünf Regimentern besetzen, was durch preußische Protestation abgewendet wurde, legte aber Embargo auf Hamburgische Schiffe und brach den diplomatischen Verkehr mit Hamburg ab, dessen Rath anarchische und franzosenfreundliche Gesinnungen hege, um die Stadt zu nöthigen, die gefangenen Irländer an seinen Verbündeten England auszuliefern. Dieses aber legte Kriegsschiffe vor die Elbe und beide Mächte gedachten durch eine Besetzung Hamburgs die Neutralität Norddeutschlands zu sprengen. Preußen dagegen verwandte sich für die Stadt und beschwerte sich über das Vorhaben der beiden Mächte. Nun erließ der Rath, um Rußlands Anschuldigungen zu entkräften, ein scharfes Clubmandat und bot England die Auslieferung zweier Irländer, sowie die Auswechslung der beiden andern gegen zwei in Celle auf den Tod sitzenden vornehmen Emigranten an, nach Anweisung des Directors Sieyes. Aber England und Rußland bestanden auf die Auslieferung aller Irländer, letzteres verlangte außerdem die Ausschaffung der in der Stadt befindlichen Jakobiner, die unter den angesehensten Familien derselben zählten und ließ endlich sogar Hamburgische Schiffe aufbringen. Der Kaiser und Dänemark riethen zum Nachgeben und Schweden bot seine Vermittlung an. Als nun die Krisis im September große Niedergeschlagenheit verursachte, entschloß man sich zur Auslieferung der Irländer an England, die am 1. October mit den Papieren derselben erfolgte; doch behielt man die gravirendsten zurück und verwendete sich für milde Behandlung der Ausgelieferten, ohne einen Ersatz für die aufgewandten Arrestkosten zu beanspruchen. Nun stellte Rußland das gute Vernehmen mit der Stadt wieder her; aber dagegen brach Frankreich am 9. October den diplomatischen Verkehr ab, wies unsern

Gesandten, Dr. Schlüter, fort und legte Embargo auf unsere Schiffe. Spanien, welches die Haltung der Stadt mißbilligte, lehnte die erbetene Vermittlung ab, weigerte sich aber, wie auch Holland, unsere Schiffe anzuhalten und das Hamburgische Haus in Antwerpen zu confisciren. Da sich nun der Kaiser, Preußen, Holland und Hamburg angelegentlich für das Schicksal der Irländer verwandten, so wurde keiner von ihnen am Leben gestraft.

Frankreich's Gesinnung blieb eine feindliche: hieß es doch, das Directorium gedenke unsere Bank zu ruiniren, weil es dieselbe für ein Institut im britischen Interesse hielt. Die französische Verfassungsänderung und die Einsetzung des Consulates veranlaßte Syndicus Doormann, einen vom Rathe gebilligten Brief an die neuen Consuln über die Auslieferungsangelegenheit zu richten, in welchem man, taktlos genug, an die französische Großmuth appellirte; dies machte auf den russischen Kaiser einen so unangenehmen Eindruck, daß er sich nach der Aechtheit des Schreibens erkundigen ließ, und eine von Doormann ertheilte ausweichende Antwort hielt der russische Gesandte für eine Verneinung. Bonaparte aber hatte den Brief im Moniteur abdrucken lassen, und der General-Secretair mußte dort unsern Rath der Feigheit und der Lasterhaftigkeit, der Verletzung der Gastfreundschaft, wie solche nicht unter Barbarenhorden vorkäme, zeihen.

Das im Texel von den Engländern genommene preußische Schiff, der Triton aus Emden, bereitete Schwierigkeiten. Der preußische Gesandte nämlich verlangte, das mit englischen Seeleuten in Cuxhaven aus Noth eingelaufene Schiff solle dort von seiner Besatzung befreiet oder wenigstens bis zur anderweitigen Verfügung von den Hamburgern angehalten werden. Dies wies der Rath in Uebereinstimmung mit den Oberalten zurück, weil ein solcher Schritt gegen das Völkerrecht verstoße und von England als ein feindseliger Act erklärt werden könne. Nun drohten die Preußen, worauf unser Rath eine Rechtfertigung seines Benehmens nach Berlin abgehen ließ. Die Sache schien damit erledigt; denn die nachdrücklichen Vorstellungen des Königs von Preußen in Paris bewirkten, daß Hamburgischen Schiffen die den andern Neutralen gewährten Begünstigungen zu Theil wurden und man das auf sie gelegte Embargo wieder aufhob. Der Rath bedankte sich dafür beim Könige. Auch Holland hatte sich in ähnlicher Weise für unsere Stadt verwandt.

Als Kaiser Paul am 16. December mit Schweden, Preußen und Dänemark eine Convention für eine bewaffnete Neutralität zur See

gegen die Engländer abſchloß, welche durch ihre Blokade von Seehäfen und ſeine Viſitation von nordiſchen Kauffahrern die Rechte der Neutralen verletzten, ſo gewann freilich dadurch der Handel Dänemarks und der Hanſeſtädte, weil in jener Convention beſtimmt wurde, was als Kriegscontrebande auf neutralen Schiffen anzuſehen, daß das rohe Material zu Kriegsmitteln frei und die Erklärung des Officiers, der eine Kauffahrerflotte decke, ſie habe keine Kriegscontrebande an Bord, genügen ſolle, um die geleiteten Schiffe vor der Durchſuchung zu bewahren. Aber die weiteren Folgen jener Convention waren deſto ſchlimmer für unſere Stadt. Anfangs verſuchten die Engländer es mit Drohungen und Verſprechen, und legten, als beides nicht verfangen wollte, Embargo auf alle ruſſiſchen, ſchwediſchen und däniſchen Schiffe in ſeinen Häfen, bemächtigten ſich des Eigenthums der Kaufleute jener Länder und erklärten endlich den Neutralen den Krieg. Gleiches mit Gleichem zu vergelten, ſuchten nun dieſe den Engländern die Elbe, Weſer und Ems zu ſperren, die einzigen Flüſſe, welche ihnen noch zu europäiſchen Häfen, außer den portugieſiſchen, offen ſtanden. Schweden und Dänemark drohten, den Engländern die Fahrt durch den Sund zu wehren, wohin dieſe eine Flotte, unter Parker und Nelſon, beordert hatten. Dieſe fand freilich keinen Widerſtand, drang durch das Kattegat und ankerte bei der Inſel Anholt. Um das Einlaufen anderer engliſchen Kriegsſchiffe in die Elbe zu gefährden und für ſie das Fahrwaſſer unkenntlich zu machen', wurde das Feuer auf dem Helgolander Leuchtthurme ferner nicht angezündet und die Doppelreihe der Tonnen von Neuwerk bis Glückſtadt aufgenommen; freilich ein ſehr unzuverläſſiges Mittel. Zur Vertheidigung der holſteiniſchen Elbküſten ward zwiſchen Rendsburg und Itzehoe ein däniſches Heer unter dem Prinzen Karl von Heſſen zuſammengezogen. Die Zeitungen meldeten nun, der Prinz werde am 24. März in Glückſtadt eintreffen, um von dort die Vertheidigungsanſtalten zu leiten; aber vier Tage ſpäter zeigte der däniſche Etatsrath Lawaetz dem präſidirenden Bürgermeiſter Poppe ein vom Tage vorher aus Glückſtadt datirtes Billet des Prinzen, daß er von ſeinem Könige Befehl habe, Hamburg zu beſetzen. Der ruſſiſche Kaiſer Paul ſollte dem König officiell die Zuſicherung gemacht haben: Hamburg ſolle Dänemarks ſein und bleiben, wenn letzteres in allen Dingen den Willen Rußlands befolge; doch habe der König zu eilen, ſich vorſorglich der Stadt zu bemächtigen, um der Eventualität zuvorzukommen, daß preußiſche Truppen mit däniſchen zur gemeinſamen Occupirung der Stadt zuſammenwirkten.

Von der Eile der Dänen, in den Besitz Hamburgs zu kommen, zeugte nachher, als die Truppen, theils auf dem Hamburger Berge, theils auf dem Zeughausmarkte unter Gewehr standen, ihre auffallende Ermüdung und ihre Ungeübtheit. Die Bestürzung über das dänische Ansinnen war in unserer Stadt um so größer, als man hier von der Zusammenziehung der Armee nichts Nachtheiliges befürchtet, ja einige Tage vorher die letzten im Arsenal vorräthigen 1000 ℔ Pulver an einen Altonaer verkauft hatte, und der Unmuth der Bürger entbrannte um so heftiger, als der Rath sich kurz vorher versichert gehalten, einer ähnlichen Gefahr entgangen zu sein. Nämlich am 24. März hatte unser Syndicus von Sienen aus Berlin gemeldet, der König habe ihm anzeigen lassen, daß politische Rücksichten es durchaus erforderten, einen Theil unseres Gebiets durch Preußen besetzen zu lassen. Obgleich der König dabei versichert, daß die Unabhängigkeit der Stadt erhalten, Handel und Gewerbe geschützt, und die mit der Besetzung verbundenen Beschwerden möglichst erleichtert werden sollten, so hatte doch der Rath, weil diese Beschwerden und Nachtheile für einen Staat zu drückend sein würden, dessen einzige Hülfsquelle der Handel sei, unverzüglich Gegenvorstellungen beim preußischen Hofe gemacht und am 26. März mit den bündigsten und beruhigendsten Zusicherungen über die Absicht solcher Maßregeln, die Nachricht erhalten, daß ihre Ausführung noch nicht so nahe zu sein scheine.

Sobald nun aber dem Rathe kund geworden war, was die Dänen begehrten, versammelte er sich sofort, und unter Zustimmung der Oberalten gingen Deputirte, in Begleitung des preußischen Ministers, in das Hauptquartier des Prinzen zu Pinneberg, um die dringendsten Vorstellungen gegen einen so unerwarteten und auf eine so beunruhigende Weise angekündigten Schritt zu machen. Ihr Gesuch unterstützte Anfangs, ohne Verhaltungsbefehle in dieser Hinsicht zu besitzen, der preußische Minister, rieth aber alsbald nach einer geheimen Unterredung mit dem Prinzen, sich dem Willen desselben zu fügen. Der Prinz erwiderte, am andern Morgen 8 Uhr müsse ihm das Millernthor geöffnet sein, sonst werde er Gewalt brauchen; für ihre Unabhängigkeit habe die Stadt nichts zu fürchten, ihre Verfassung, ihr Staats- und Privat-Eigenthum sollten unangetastet bleiben. Auch werde er sich mit der Besetzung der Thore und Wälle begnügen und keine Truppen in die Stadt selbst legen. Die von der englischen Regierung, mit Hintansetzung aller völkerrechtlichen Grundsätze gegen Schifffahrt und Handel der zur Sicherheit und Aufrechthaltung der neutralen

Flagge verbündeten Mächte ergriffenen und der dringendsten Vorstellung unerachtet, annoch noch nicht aufgehobenen so willkürlichen als gewaltsamen Maßregeln, haben diesen Mächten die unangenehme Nothwendigkeit auferlegt, auch von ihrer Seite alle diejenigen Gegenvorkehrungen zu treffen, welche dazu dienen könnten, gedachte Regierung zu billigeren Gesinnungen zurückzuführen. Da nun die Hemmung der englischen Schifffahrt und Handlung auf der Elbe als ein in Beziehung auf diesen Zweck wirksames Mittel angesehen worden sei, so habe der König es unumgänglich nothwendig gehalten, zu diesem Behuf die freie Reichsstadt Hamburg einstweilig zu besetzen. Der Bürgerschaft, nicht sehr zahlreich erschienen, schlug der Rath vor, da keine Hoffnung auf Beistand vorhanden, dem Prinzen nach Vereinbarung über eine Art Capitulation die Thore zu öffnen. Nach theilweise leidenschaftlicher Debatte beschlossen vier Kirchspiele gegen eines, der Aufnahme fremder Truppen nicht beizustimmen, sondern die Antwort des preußischen Hofes auf die nach Berlin abgesandte Depesche zu erwarten. Der Rath stellte dagegen vor, daß offenbar nach Erklärungen des preußischen Gesandten dessen Hof mit den Dänen einverstanden sei, und dringend abseiten des Gesandten Preußens, des Kaisers und Englands gerathen werde, sich zu fügen. Zu schwach, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, werde sich die Stadt, wenn sie der Prinz zur Uebergabe zwinge, auf Gnade und Ungnade ergeben müssen und so das Uebel nur noch vergrößern, das vermöge einer Capitulation minder lästige und nachtheilige Folgen haben werde. Nur ein Kirchspiel ließ sich von dieser Vorstellung erweichen, die andern drei resolvirten dagegen gegen 4 Uhr Morgens, unter Beifallsruf der vor dem Rathhause versammelten Menge, man dürfe nur der Gewalt weichen. Da stellte der Rath um 6 Uhr Morgens vor: Dänische Kanonenbote hätten sich längs der Stadt postirt und bedrohten diese mit der äußersten Gefahr; bleibe man bei der Resolution, so werde die Entscheidungsdeputation angerufen werden müssen. Da bewirkten die Kanonenböte den Uebertritt von noch zwei Kirchspielen zur Meinung des Rathes, viele Bürger protestirten einzeln, und Petri Kirchspiel blieb bei dem unnützen Beschlusse, erst die förmliche Rückäußerung des preußischen Hofes abwarten zu wollen. Die Vertheidigung der nur mangelhaft befestigten und von Kriegsbedarf entblößten Stadt war offenbar unmöglich, trotzdem manche Bürger Gut und Blut daransetzen wollten und zwei Handelshäuser sogar die Bewaffnung und Verpflegung von einigen Tausend Mann verheißen hatten.

Die Thore wurden den Dänen um 8 Uhr Morgens des 29. März geöffnet, nachdem eine Rathsdeputation vom Prinzen aufs Neue beruhigende Zusicherungen erhalten und ihm die Thorschlüssel überreicht hatte. Durch das Millernthor zogen die Dänen im Beisein einer unglaublichen Menge Volks herein, lösten die Soldatenwache ab, besetzten Thore und Wälle, schickten die Bürgerwache nach Hause und betrugen sich so bescheiden, daß eine scharfe Rathsproclamation den Frevel des Stadtpöbels gegen die Truppen verbieten mußte. Der Prinz erließ alsbald in den Zeitungen eine beruhigende Erklärung über seinen Einmarsch, stellte aber das Ansinnen, daß alles hier befindliche englische Eigenthum, sowie auch die englischen Schiffe unverzüglich bis nach ausgemachter Fehde zwischen Dänemark und England mit Beschlag belegt, auch aller Handel mit Dänemark gänzlich aufgehoben werden solle, daß der Rath deshalb die Maßregeln zu treffen habe und für solche persönlich verantwortlich sei, insofern der Prinz dieselben nicht gebilligt habe. Auf desfallsigen Antrag des Rathes beschloß die Bürgerschaft, daß man sich unter Bemerkung des Dranges der Umstände zu der angedrungenen Publication und zu gemäßigten Maßregeln der Ausführung in Rücksicht der auf Erfordern zu beeidigenden Angabe des hiesigen englischen Eigenthums, aber auch der hiesigen Forderungen an England erkläre und in Rücksicht der Angabe dieser beiden Punkte eine gemischte Commission niedersetze. Dieselbe erließ freilich mehrere Verordnungen, doch ward sie von den rasch erfolgenden politischen Ereignissen alsbald bei Seite geschoben. Inzwischen notificirte man von Berlin aus dem Rathe: Preußen habe Dänemark die Besetzung des rechten Elbufers überlassen und rathe der Stadt, in Hinsicht der geforderten Darlegung dessen, was England in Hamburg an Waaren, Schiffen und belegten Geldern gehöre, nachzugeben. Als der Prinz für seine 12,000 Mann Truppen, die von Allem entblößt schienen, unter Androhung von Zwangseinquartierung große Naturallieferungen von allerhand Bedürfnissen verlangte, wurde man mit ihm auf eine tagweise zu berechnende Geldprästation einig, die der Stadt im Ganzen 555,555 ℳ 15½ ß gekostet hat. Mittlerweile war am 30. März die englische Flotte vor Kopenhagen angelangt und es begann am 2. April dort ein mörderischer Kampf, den die Dänen mit Heldenmuth bestanden haben, und die Engländer gestanden selbst, in vier Stunden, trotz ihrer Ueberlegenheit an Geschütz und Mannschaft, 1000 Mann verloren zu haben. Da Nelson Auftrag hatte, ans Land zu gehen, um eine Uebereinkunft zu schließen, welche

dem engliſchen Miniſterium genügte, ohne die Dänen zu beſchimpfen, ſo kam ein Waffenſtillſtand zu Stande, während deſſen die Dänen auf die bewaffnete Neutralität zu verzichten ſich anheiſchig machten und die engliſche Flotte ging in die Oſtſee, der ſchwediſch-ruſſiſchen zu begegnen. Mittlerweile traf die Nachricht von der Ermordung des Kaiſers Paul ein, worauf ſein Sohn Alexander am 17. Juni zu Petersburg mit den Engländern Frieden ſchloß, worin Rußland das Verfahren der Engländer gegen die Schiffe der Neutralen faſt in ſeiner ganzen Ausdehnung anerkannte. Dänemark, Schweden und Preußen traten dieſer Convention bei, die Preußen räumten Hannover, die Dänen Hamburg und Lübeck, und die Sperre der deutſchen Flüſſe gegen England hörte auf. Die friedlichen Anſichten des Kaiſers, welche er mit dem Könige von Preußen theilte, deſſen Unterthanen durch die Stockung des ſchleſiſchen Handels empfindlich gelitten, erregten die Hoffnung, daß der Streit über die neutrale Flagge gütlich ausgeglichen werde. Am 7. Mai trafen der engliſche Geſandte Crawford und der Prinz eine Vereinbarung, welche die Neutralität der Elbe herſtellte und die engliſchen Waaren vor Sequeſter und Nachforſchungen ſicherte. Der Prinz gab endlich am 20. Mai unſerm Rathe eine Erklärung, daß in Folge eines Uebereinkommens zwiſchen ihm und dem engliſchen Geſandten beim niederſächſiſchen Kreiſe, die freie Schifffahrt auf der Elbe wieder hergeſtellt ſei, und daß er Ordre habe, Hamburg mit dem verbindlichſten Danke für die gute den Truppen widerfahrene Behandlung wieder zu räumen. Der Rath nahm am 10. Juni das auf das engliſche Eigenthum hieſelbſt gelegte Embargo förmlich zurück.

Es muß noch erwähnt werden, daß Hamburg in eben dieſem Jahre an Frankreich 4½ Millionen unter Preußens Vermittlung bezahlt hat, um das gute Vernehmen mit jener Macht wieder herzuſtellen. Schon lange waren der Stadt freilich ziemlich verdächtige Winke gegeben worden, hierfür ein Geldopfer von 6 Millionen nicht zu ſcheuen und 1800 bereits traf hier auf ſeiner Reiſe nach Kopenhagen der Chevalier de Bourgoing mit dem Auftrage ein, eine Anleihe von dieſem Betrage hier zu contrahiren. Auf Anrathen des preußiſchen Reſidenten ging man hierauf aber eben ſo wenig ein, wie auf den Rath des Franzoſen, an den Miniſter Talleyrand ein Dankſchreiben wegen des wiederhergeſtellten guten Vernehmens zu richten. Bourgoing ſelbſt entnahm unter dem Vorwande einer wohl niemals wieder erſtatteten Privatanleihe hier 15,000 ℳ Bco. Hernach unterhandelte

Syndicus Doormann, welcher wegen Erledigung einer Forderung, die von der französischen Regierung ohne Recht wegen eines von einem Hamburgischen Kaufmanne verübten Zollbetruges an die Stadt erhoben worden, gerade in Paris sich aufhielt, wegen jener Anleihe und ein Schreiben des Raths an Talleyrand vom December 1801 bot zur Ausgleichung 4 Millionen; hernach hat man denn wohl noch ½ Million zugelegt. Darauf kam im Juni 1802 Reinhard wieder als französischer Gesandter hierher.

Das Jahr 1802 zeichnete sich durch den am 27. März zwischen Frankreich, England, Spanien und der Batavischen Republik geschlossenen Frieden zu Amiens aus, dem die Pforte alsbald beitrat, der aber nur bis zum 18. Mai 1803 dauerte. Frankreich und Rußland einigten sich am 4. Juni zu Paris über die Entschädigungen, welche deutsche und italienische Fürsten in Folge des Abtretens des linken Rheinufers und italienischer Provinzen in Deutschland erhalten sollten, womit sich seit dem 18. August eine Regensburger Reichsdeputation beschäftigte und deren Sanction der Zweite Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 ertheilte. Bekanntlich hob letzterer alle geistlichen Fürstenthümer und Stifter auf und reducirte die Zahl der 48 Reichsstädte auf die 6: Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg. Diese sollten in dem ganzen Umfange ihrer Gebiete die volle Landeshoheit und alle Gerichtsbarkeit genießen, doch unbeschadet der Appellation an die höchsten Reichsgerichte; ihnen ward in den Reichskriegen unbedingte Neutralität zugestanden; auch wurden sie befreit von allen ordentlichen und außerordentlichen Kriegssteuern und entbunden von jeder Theilnahme an den Reichsberathungen über Krieg und Frieden. Für Hamburg handelte es sich nebenbei um die für die Stadt so wichtige und vortheilhafte Erwerbung des hiesigen Domstifts und den desfalls mit Dänemark nach Antrag der vermittelnden Mächte zu treffenden Entschädigungsvergleich. Das Churhaus Hannover hatte als bisheriger Landesherr des Stiftes seine Gerechtsame an Hamburg förmlich cedirt, der König von Dänemark, als Herzog von Holstein, reservirte sich aber die ihm am Stifte zuständigen Gerechtsame und die Vermittler erklärten sich dahin, die Stadt müsse den König dafür vermöge eines abzuschließenden Vergleiches entschädigen. Es ward nun unterhandelt, und der König fand sich bereit, auf seine Rechte und Landeshoheit am Dom und Alsterdorf zu Gunsten der Stadt zu verzichten, auch die Versorgung aller von seiner Collatur abhängenden Präbendisten, Vicarien und Commendisten, so wie ihrer Expectanten

übernehmen zu wollen, unter folgenden Bedingungen: 1) wenn der König diejenigen besonderen Gefälle und Einkünfte sofort beziehen könne, welche das Capitel bisher aus Holstein an Geld und Naturalien gehabt habe; 2) wenn Spitzerdorf und Poppenbüttel, Privateigenthum des Doms unter Hoheit des Königs, demselben überlassen würden; 3) wenn ihm das dem Johanniskloster gehörige Bilsen und der Hamburgische Antheil an Hoisbüttel abgetreten würden; und 4) wenn die Stadt die Entschädigung der übrigen Präbendisten, wegen Ausfalls der holsteinischen Einkünfte, pro rata ihres Antheiles, sowie die Entschädigung der gräflich Rantzau'schen Familie, in Betreff des derselben zustehenden Patronatsrechtes über ein kleines Canonicat und die des gegenwärtigen Besitzers desselben übernehmen wolle. Auf Antrag des Rathes, welcher keine günstigeren Bedingungen in Aussicht stellen konnte, ging die Bürgerschaft auf dieselben als materielle Basis des abzuschließenden Tractats ein, und ermächtigte zu letzterem den Rath und die Sechsziger. Mit den Capitularen, die aussterben sollten, kam es 1804 zu einer Uebereinkunft, nach welcher die Stadt außer Naturalprästationen an Butter, Holz, Roggen, Hafer, Kohlen und Hühnern, den Capitularen, Officialen, Officianten, Vicarienbesitzern beinahe 20,000 ℳ Crt. jährlich zu zahlen übernahm.

Die nächste Wirkung der Kriegserklärung Englands an Frankreich, veranlaßt durch die Weigerung Napoleon's, Malta zu räumen und die Besetzung der batavischen Republik durch ein französisches Heer, war ein Wüthen des ersten Consuls gegen alles, was englisch war und mit England in Verbindung stand. So zwang er die Hamburger, einen von ihm dictirten Artikel in ihre Blätter aufzunehmen, den die Engländer als das gröbste und schimpflichste dem Hamburger Magistrat aufgedrungene Pasquill bezeichneten. Dann ließ er sein in Holland stehendes Heer unter Mortier in Hannover einrücken, wo die feige Adelsregierung sofort den Kopf verlor und am 3. Juni die schimpfliche Capitulation zu Suhlingen abschloß, nach welcher die Franzosen das Land bis zur Elbe occupirten, die tapferen Truppen unter Wallmoden aber ins Lauenburgische verlegt werden sollten, bis englische Schiffe sie abholten. Aber Napoleon cassirte den Vertrag, und durch den noch schimpflicheren von Artlenburg (5. Juli) ward das Heer, das sich vertheidigen wollte, aufgelöst; dem Lande aber wurde eine Pferdelieferung und eine vom Juni bis December aufzubringende Contribution von 18 Millionen Francs auferlegt. Die Folgen davon waren auch für Hamburg sehr schlimm, weil die Eng-

länder sofort Weser und Elbe sperrten. Umsonst versuchte der König von Preußen die Neutralität Hannovers, der Hansestädte und ihres Gebietes, die Räumung Ritzebüttels zu erwirken; Dänemark zog zum Schutze Holsteins eine Armee zusammen, Rußland drohte die Franzosen, welche auf 30,000 Mann angewachsen waren, aus Hannover zu vertreiben, und die französischen Heerführer brandschatzten einstweilen die Hansestädte. General Berthier verlangte nämlich im Auftrage Mortier's, in Folge einer Autorisation Napoleon's, von Hamburg eine Anleihe für die dringendsten Bedürfnisse der in Hannover stehenden Armee, indem das arme durch die Occupation sehr bedrückte Land solche nicht befriedigen könne und z. B. der Sold bereits für drei Monate rückständig sei. Hamburg könne dafür entweder Territorialerwerbungen machen, oder hannöverische Domainen zum Unterpfand erhalten, deren Benutzung die Zinsen sichern würde; Beides unter Garantie des französischen Consuls. Rath und Oberalten versuchten dies abzulehnen, aber die Franzosen forderten entscheidende Antwort, mit der Drohung, uns Truppen auf den Hals zu schicken. Das Ultimatum ihrer Forderung war 4 Millionen Francs, von denen die Hälfte sofort gezahlt werden sollte und außerdem 300,000 Francs pr. Monat, so lange die Occupation dauern würde, wahrscheinlich sechs Monate. Man bot auch die Anerkennung der Schuld abseiten der hannöverischen Stände und eine Hypothek derselben an. Rath und Bürgerschaft setzten nun für diese Angelegenheit eine Geheimdeputation nieder, welche mit Berthier Anfangs zu einer directen Anleihe an die Franzosen von 3 Millionen Francs einig wurde, von denen ein Dritttheil gleich gezahlt werden solle. Hernach wollte aber die französische Regierung lieber die Uebertragung der Anleihe an die hannöverischen Landstände. Mit diesen einigte man sich auf eine Anleihe gegen Landesobligationen zu 4 pCt. Zinsen und unter Verbindlichkeit der Erstattung in neun Jahren, dergestalt, daß die Anleihe abseiten der Stadt in sieben Monaten, jedoch für die Termine Januar und Februar bereits 400,000 ℔ zu zahlen wären. Im Jahre 1804 mußte man den Hannöverischen Ständen, besonders zur Erhaltung der Domainen und Forsten, abermals 300,000 ℔ vorstrecken.

In demselben Jahre erlaubten sich die Franzosen auf unserem Gebiete eine unerhörte Gewaltthat. Der englische Gesandte nämlich beim niedersächsischen Kreise, Sir Rumbold, wurde in der Nacht des 25. October auf seinem Landhause am Grindel von französischen Soldaten überfallen und nach Paris geschleppt, wo man ihn als angeb-

lichen Verſchwörer gegen das Leben Bonaparte's mit dem Tode bedrohte. Ein eigenhändiges Schreiben des preußiſchen Königs rettete ihm aber Leben und Freiheit. Nachdem England mit Rußland, Schweden und Oeſtreich die dritte Coalition gegen Frankreich geſchloſſen und die Franzoſen unter Bernadotte auf ihrem Marſch gegen die Oeſtreicher das neutrale preußiſch-ansbachiſche Gebiet verletzt hatten, ließ ſich Preußen durch Rußland bewegen, am 3. November 1805 in dem Potsdamer Vertrage der Coalition beizutreten, behielt ſich aber noch einen Vermittlungsverſuch vor. Bernadotte verließ im September Hannover, nur ein ſchwaches Corps dort zurücklaſſend, und als Preußen rüſtete, hob England die Sperre der norddeutſchen Küſten wieder auf; 20,000 Mann Ruſſen landeten in Stralſund, durchzogen Mecklenburg und überſchritten mit 10,000 Schweden im engliſchen Solde die lauenburgiſche Grenze. Nach der Potsdamer Convention ging dies Heer über die Elbe und Cathcart landete mit Engländern und der deutſchen Legion bei Twielenfleth, um gemeinſam mit den Ruſſen die Franzoſen in Hameln zu belagern. Als aber Oeſtreich nach dem Verluſt der Schlacht bei Auſterlitz auf eine Fortführung des Kriegs verzichtete, beeilte ſich Graf Haugwitz am 16. December in Schönbrunn, mit den Franzoſen einen Separatfrieden zu ſchließen, durch welchen Preußen gegen Ansbach, Cleve und Neufchatel, Hannover und alle engliſchen Beſitzungen in Deutſchland bekam. Nach dem Preßburger Frieden am 26. December beſetzte Preußen im Januar 1806 Hannover, um daſſelbe angeblich bis zum allgemeinen Frieden zu adminiſtriren. England proteſtirte dagegen, zog ſeine Truppen aus dem Bremiſchen zurück und ordnete am 16. März zum zweiten Male die Blokade der Weſer, Ems und Elbe an, wogegen man gegen England die Nordſee und die in ſelbige ſich ergießenden Ströme abſperrte. Am 1. April nahm nun Preußen Hannover feierlich als Eigenthum in Beſitz und vertrieb hernach die Schweden aus Lauenburg, wogegen England ſich durch ein Embargo auf die preußiſchen Schiffe rächte und die Mündungen der norddeutſchen Flüſſe blokirte, wie Schweden die Oſtſeehäfen. Doch befreiten die Engländer die Hamburgiſchen, Bremiſchen und Oldenburgiſchen Schiffe vom Embargo in ihren Häfen, nahmen die neutralen Schiffe überhaupt, wenn ſie nicht feindliches Eigenthum führten, von der auf alle zwiſchen Breſt und der Elbe befindlichen Häfen gelegten Blokade aus und verfügten am 4. Juni 1806, daß alle aus neutralen Häfen kommende oder dahin gehende Schiffe mit neutralem Eigenthume, zum Ein- und Ausſegeln

von der Elbe wieder freigelaſſen werden ſollten. Preußen, gegen welches England Kaperbriefe erlaſſen, ward durch die Stiftung des Rheinbundes beunruhigt und ſuchte auf Napoleons Vorſchlag einen norddeutſchen Bund zu ſtiften, unter eignem Protectorate. Im Geheimen hintertrieb dies Napoleon und verbot den Hanſeſtädten, über welche er das Protectorat für ſich anſprach, den Beitritt. Nachdem aber das preußiſche Cabinet erfahren, Napoleon habe das ihm cedirte Hannover für den Fall des Friedens an England offerirt, ſtellte es dem franzöſiſchen Kaiſer das Ultimatum, daß die Gründung eines norddeutſchen Bundes nicht länger gehindert, ſondern Deutſchland von den Franzoſen geräumt werde. Nun erklärte am 7. October Napoleon den Krieg an Preußen, mit dem Rußland und Sachſen die vierte Coalition ſchloſſen. Kaiſer Franz II. hatte ſchon am 6. Auguſt in Folge der Stiftung des Rheinbundes die deutſche Kaiſerkrone niedergelegt und die Reichsconſtitution für aufgehoben erklärt, was für Hamburg die Folge hatte, daß in Folge eines Rathsconcluſums Hamburg nunmehr officiell eine freie Hanſeſtadt genannt wurde. Der Rath machte die Bürgerſchaft darauf aufmerkſam, daß mit der Auflöſung des Reichsverbandes freilich die darin begründet geweſenen Beſchränkungen der Souverainetät unſerer Stadt weggefallen wären, ohne daß jedoch in der inneren weſentlichen Grundverfaſſung derſelben etwas verändert ſei, ſowie auch die deutſchen Reichsgeſetze, ſofern ſie bei uns ſubſidiär in Anwendung wären, bis zu anderweitiger Verfügung in Obſervanz blieben. Die nothwendigen Abänderungen ſeien mit Beiſtimmung der Collegien theils getroffen, theils eingeleitet. Sodann beantragte der Rath einige interimiſtiſche Beſtimmungen für den Inſtanzweg beim Aufhören der Reichsgerichte. Darauf ging aber die Bürgerſchaft nicht ein, ſondern verlangte eine Rath- und Bürgerdeputation für die Reviſion des Juſtizverfahrens.

Nach der Mobilmachung der preußiſchen Armee beſetzten die Schweden, nunmehr mit den Preußen im Einvernehmen, wiederum Lauenburg und hoben ihr Embargo in der Oſtſee auf; gegen Ende September hörte auch die Blokade der norddeutſchen Flüſſe durch die Engländer auf und letztere ſchloſſen einen Subſidienvertrag mit Preußen. Da verlor letzteres am 10. October das unglückliche Gefecht bei Saalfeld, vier Tage darauf die Doppelſchlacht Jena-Auerſtädt, am 18. Oct. das Gefecht bei Halle; es folgte die Neutralitätserklärung Sachſens, und Hannover kam wieder in die Hände ſeines einheimiſchen Miniſteriums, dann die ſchimpflichen Capitulationen von Spandau und

Prenzlau, der Rückzug Blücher's nach Lübeck, welcher am 6. November der Schwesterstadt einen ungeahnten Schreckenstag bereitete; dann die Capitulationen von Ratkau, Pasewalk und Anklam, endlich die feige Uebergabe der Festungen von Küstrin, Stettin und Magdeburg. In Ottensen starb am 10. November der schwer verwundete Herzog Ferdinand von Braunschweig, wohin er über Celle und Hamburg gebracht worden war; am 12. November besetzte Mortier Hannover und innerhalb sechs Wochen nach der Schlacht bei Jena war ganz Norddeutschland in Napoleons Händen. Auch die verhängnißvolle Stunde für die Unabhängigkeit der Hansestädte war herangekommen.

Schon am 15. November hatte Napoleon den Marschall Brune zum Generalgouverneur der Hansestädte ernannt und damit das Schicksal derselben angedeutet. Bereits am folgenden Tage rückte ein französisches Streifcorps von Chasseurs unter Oberst Almeille mit preußischen Gefangenen in Hamm ein; die in Lübeck und anderswo gemachte Beute ward im Gartenhause des verstorbenen Rathsherrn Gräpel, wo der Oberst sich aufhielt, versteigert. Von Bergedorf aus richtete Marschall Mortier am 19. November ein kurzes Schreiben an den Rath, daß er befehligt sei, Hamburg in Besitz zu nehmen, und sicherte zugleich die strengste Mannszucht seiner Truppen zu. Der Rath erließ sofort ein Publikandum wegen der Erhaltung der Ruhe bei der Annäherung der französischen Truppen und Erhaltung guter Disciplin unter denselben; Mittags zog Mortier an der Spitze seiner Avantgarde, meist Holländern und Italienern, in die Stadt und ernannte Oberst Bazancourt zum Platzcommandanten. Bei der Verpflegung der sehr ermüdeten und hungrigen Truppen, die bei den Bürgern einquartiert wurden, fanden sich zuerst manche Schwierigkeiten, in deren Beseitigung sich besonders der Bürgercapitain Brüggemann hervorthat. Die eiligst berufene kaum vollzählige Bürgerschaft hatte eine Deputation von 20 Bürgern ernannt, sich mit dem Rathe über die fernerhin erforderlichen Maßregeln zu vereinigen. Am folgenden Tage befahl das französische Gouvernement allen hiesigen Kauf- und Handelsleuten, die Dokumente über die in Händen habenden Waaren und Gelder, welche aus England herrührten, innerhalb 24 Stunden bei der französischen Registratur anzugeben. Jede Verbindung mit England, sowie der längere Aufenthalt englischer Privatleute in der Stadt ward bei Todesstrafe untersagt, Niemand durfte ohne Certificat des französischen Consuls Waaren aus der Stadt entsenden, der Befehl zur Angabe der englischen Waaren wurde nachher

wiederholt eingeschärft, bei Androhung der Haussuchung und militairischer Strafe. An den Rath richtete der französische Gesandte Bourienne am 23. November eine Note, worin, wegen angeblicher Verletzung des Völkerrechts durch die Engländer, deren Land in Blokadezustand erklärt, die Hamburger als Mitschuldige an dem Ruin des Handels und der Industrie des Continents declarirt wurden, weshalb die Stadt besetzt und folgende Maßregeln angeordnet seien: Confiscation aller hier sich findenden englischen Waaren und alles englischen Eigenthums überhaupt, Kriegsgefangenschaft aller hier weilenden Engländer, Abweisung aller aus England kommenden Schiffe, ihrer Courier- und Brief-Felleisen. Zwei Tage darauf besetzten die Franzosen auch das ganze Amt Ritzebüttel; der neue Gouverneur der Hansestädte, Michaud, empfahl den Militairposten noch besondere Wachsamkeit gegen alles Englische; alles sollte visitirt und nur das Visum des Gouverneurs oder des Gesandten respectirt werden. Die Verwendung des nach Posen gesandten Syndikus Doormann bei Napoleon zur Milderung dieser drückenden Maßregeln blieb erfolglos. Die Zustände in der Stadt waren sehr drückend. Abgesehen von den Plackereien wegen der englischen Waaren und des pedantisch an den Thoren gehandhabten Paßwesens, der Sperrung des Postverkehrs, dessen sich alsbald Murat, der Großherzog von Berg, bemächtigte, stockte auch aller Handel — die Schiffe mußten bei Stade anlegen, sich untersuchen zu lassen — die großen Lasten, die Verluste mancherlei Art stürzten viele Häuser, welche wiederum den Ruin der kleineren nach sich zogen. Es fehlte überall an baarem Gelde. Woermann, Poppe & Co., Luis & Jencquel, S. Schröder, Pehmöller & Droop errichteten eine Darlehnsanstalt, die bis 1½ Millionen ℳ Banco auf versicherte unverderbliche Waaren Hamburgischen Eigenthums bis zur Hälfte des Taxwerthes mittelst eigner Solawechsel, Ende Juli 1807 zahlbar, jedoch nicht unter 3000 ℳ Banco auf 4 Monate Vorschuß leistete. Die Insolvenzen betrugen vom 20. November bis Ende December an zwei Millionen.

Die Mitglieder der englischen Court waren verhaftet, wurden jedoch gegen das Versprechen, sich nicht vor eingetroffener Entscheidung Napoleons entfernen zu wollen, einstweilen wieder in Freiheit gesetzt; der englische Gesandte und sein Viceconsul hatten sich auf holsteinisches Gebiet begeben.

Der britische Geheimrath verordnete am 7. Januar 1807, daß kein Schiff von einem Hafen, welcher Frankreich und dessen Alliirten gehörte, oder von ihnen besetzt, oder durch ihren Einfluß den britischen

Schiffen verschlossen sei, in einem andern Handel treiben dürfe. Eine andere englische Ordre gab das vor dem 1. Januar genommene Eigenthum der Hanseſtädte wieder frei, verfügte dagegen die Blokade der Elbe durch zwei englische Fregatten und eine Kutterbrigg. Im April kam eine Ordre, vorerst kein norddeutsches Schiff oder Eigenthum frei zu geben; doch erlaubten die Engländer die Wattenfahrt von Tönning nach Hamburg und Bremen mit geringer Einschränkung und erklärten im Sommer d. J. ausnahmsweise die Hamburger und Bremer Güter wieder frei. Hier ward die Thurn- und Taxis'sche Post aufgehoben und mit dem Großherzoglich Bergischen Oberpostamte vereinigt. Auf Verlangen des französischen Gouverneurs, General Brune, wurde die Fremden- und Paß-Controle erheblich verschärft; die englischen Waaren mußten nach einem festgestellten Formulare zur späteren Vorlegung bei dem Kriegscommissair Ricard angezeigt werden. Der Rath hatte sich seit Beginn der Occupation freilich unausgesetzt bemüht, daß der auf hiesige Waaren gelegte Sequester aufgehoben und selbige ihren Besitzern zurückgegeben würden; aber weder eine an den Kaiser direct gesandte Deputation, noch Syndikus Doormann war im Stande, hierfür etwas auszuwirken; nun versuchte man die Sache durch ein bedeutendes Geldopfer zu redressiren, wozu die Bürgerschaft, um den unausbleiblichen Ruin vieler Familien zu verhindern, ihre Einwilligung ertheilte. Nach dem unglücklichen Tilsiter Frieden vom 7. und 9. Juni 1807 erachtete Napoleon für nöthig, im Gebiete der Hanseſtädte, Hannovers, Magdeburgs und Mecklenburgs Lager zu errichten, zu welchem Zwecke das spanische aus Italien herbeigezogene Corps des Marquis de la Romana am 8. August hier einrückte. Unter dem Gouvernement des Generals Bernadotte befahl der Kaiser die Wegnahme aller aus englischen Fabriken und Manufakturen herrührenden Waaren, welche seine Douanenlinie zu passiren versuchten, und die Errichtung von Douanendepots von Cuxhaven bis Travemünde, um alle etwa anlandenden Waaren zu confisciren. Die Engländer dagegen versuchten schon im Mai eine Landung in Cuxhaven und setzten sich auf Helgoland fest; weil es den Anschein gewann, als werde auch Dänemark dem Continentalsystem beitreten, erschien im Anfang August eine englische Flotte mit 38,000 Mann Landungstruppen vor Kopenhagen und verlangte ein Bündniß Dänemarks mit England oder die Auslieferung der dänischen Flotte. Auf die Weigerung der Dänen ward Kopenhagen bombardirt, zur Capitulation gezwungen und die ganze dänische Flotte nach England abgeführt; die

Folge war eine Allianz der Dänen mit Frankreich, welche am 31. Oct. zu Stande kam. In der Gegend zwiſchen der Trave und der Weſer ſtieg die holländiſche, ſpaniſche und franzöſiſche Beſatzung auf 40,000 Mann, wodurch unſere Stadt mit Truppen überfüllt ward. Die Engländer hoben am 16. September die ſtrenge Blokade der Elbe, Weſer und Ems für neutrale Schiffe wieder auf. Inzwiſchen gelang es dem Rathe, ſich mit den Franzoſen wegen der engliſchen Waaren abzufinden, was der Stadt 16 Millionen Francs koſtete, von denen 4 ſofort und der Reſt in 6 Monaten gezahlt werden mußte; der Rath konnte nun am 30. October, an demſelben Tage, als die Dänen den unmittelbaren Verkehr mit England mit Todesſtrafe bedrohten, den auf den engliſchen Waaren ruhenden Beſchlag aufheben, mit der Einſchränkung, daß wenn ſelbige die franzöſiſche Douanenlinie ſchon hinauspaſſirt, ſolche bei Strafe der Confiscation hieher nicht zurückgebracht werden dürften. Die ſtrenge Ordre des engliſchen Geheimrathes vom 11. November, daß alle den Engländern verſchloſſenen Häfen unter ſtrengſter Blokade lägen, alle daher kommenden Schiffe als Priſen zu betrachten ſeien und kein nach ſolchen Häfen gehendes neutrales Schiff geduldet werden ſolle, wenn es nicht vorher einen engliſchen Hafen angelaufen ſei, ward durch das franzöſiſche Decret vom 13. November über die certificats d'origine der Colonialwaaren beantwortet, nach welchem die aus England kommenden, die Elbe und Weſer anlaufenden Schiffe zu confisciren, deren Matroſen zu examiniren, und außerdem die an Holſteins Grenze errichteten Douanenlinien zu vermehren ſeien. Außerdem mußte unſer Rath die bisherigen Handelsverbote am 19. December nochmals einſchärfen, was zur Folge hatte, daß nun erſt recht das Contrebandiren mit verbotenen Waaren und das Verfälſchen derſelben in und um Hamburg überhand nahm. Da die feindlichen Decrete Frankreichs und Englands den Seehandel der Neutralen faſt unmöglich gemacht hatten, ſo entſagten im December die Nordamerikaner allem Seehandel mit Europa und legten, um das Vermögen ihrer Angehörigen zu ſichern, ein allgemeines Embargo auf deren Schiffe; doch änderte ſich dies Verhältniß durch die Non-Intercourſe-Acte, welche der Congreß am 1. März des folgenden Jahres erließ. Durch dieſe ward nämlich das Embargo auf nordamerikaniſche Schiffe gehoben und den Nordamerikanern wieder der Handel mit allen Mächten, Frankreich und England ausgenommen, deren Schiffen die Häfen der Vereinigten Staaten verſchloſſen waren, erlaubt. Hamburg mußte am 9. December die holländiſchen und hamburgiſchen

Posten auf 25 Jahre für eine Recognition von 100,000 ℳ an den Großherzog von Berg überlassen und sich außerdem verpflichten, vom 1. Januar 1808 an den Code Napoleon für Stadt und Gebiet als Gesetzbuch anzuerkennen. Außerdem mußte die Stadt durch theuere Werbung eine Anzahl Matrosen für die französische Marine anschaffen. Die totale Störung des Continentalhandels führte im Januar 1809 viele Fallissements hier und in anderen Gegenden Deutschlands herbei. Hamburg ward übrigens eine Zeitlang fast ganz von fremden Truppen entblößt, da die Spanier nach Dänemark abgezogen waren und zum Theil mit Hülfe der Engländer nach Spanien entwischten, zum Theil aber kriegsgefangen wurden, die hier stehenden Holländer aber zur Unterdrückung Schill's nach Pommern marschirt waren. Bei Cuxhaven landete am 7. Juli eine kleine Abtheilung Engländer und zerstörten die dort von den Franzosen angelegten Batterien; doch wurden sie schon am 2. August wieder vertrieben und das Amt von Dänen unter General Ewald besetzt. Der kühne Zug des Herzogs von Braunschweig mit seiner schwarzen Schaar von Zwickau nach der Nordsee (25. Juli bis 7. August), allarmirte ganz Norddeutschland; die Hamburger sahen acht Gefangene von des Herzogs Dienerschaft am 13. August hier einbringen. Unsere Stadt erhielt am 14. Septbr. westphälische Besatzung; die Erklärung des Ministers Montalivet im gesetzgebenden Körper zu Paris vom 13. December: Die Hansestädte sollten ihre Unabhängigkeit behalten und gäben deshalb ein Mittel zu Kriegsrepressalien hinsichtlich Englands ab, war nichts als eine auf Schrauben gestellte Andeutung, daß man damit umgehe, die unglücklichen Städte, nachdem man sie gehörig ausgesogen, dem französischen Reiche einzuverleiben. Denn schon am 30. Juni 1810 erklärte Napoleon den Abgeordneten des hanseatischen Departements: Auf immer seid Ihr mit dem französischen Reiche vereinigt und keine politische Verhandlung wird Euch je wieder davon trennen. Mit den Handelsverhältnissen gestaltete es sich täglich trauriger. Die Altonaer Behörden verboten die Ausfuhr von Colonialwaaren, unser Rath die Einfuhr derselben, so wie der Erzeugnisse oder Fabrikate beider Indien, und aller Droguen und Gewürze, wobei den Contravenienten scharfe Gefängniß-, Zuchthaus- und Körperstrafen angedroht, auch die Eltern für ihre Kinder in dieser Beziehung verantwortlich gemacht wurden. Die Aufnahme von allen durch die französischen Dekrete verpönten Waaren in unser Gebiet war ebenso verboten, wie der Ankauf von Contrebande von den französischen und deren alliirten

Soldaten. An den Thoren, besonders am Millernthor, ward die Visitation der Passirenden durch die Douane auf das Strengste gehandhabt.

Auf die Einrichtung des neuen Königreiches Westphalen, zu welchem auch Hannover geschlagen ward, und die Einverleibung Hollands in Frankreich, folgte am 3. August das berüchtigte Decret von Trianon über die seewärts eingehenden Colonialwaaren; der Handel mit England und dessen Colonien ward völlig untersagt; alle seewärts ankommenden Colonialwaaren sollten für englische angesehen und mit einem Zoll von 50 pCt. belegt werden. Napoleon beschloß außerdem, daß kein Engländer anders, als mit einem vom Kaiser selbst unterzeichneten Passe das französische Gebiet betreten oder dasselbe verlassen dürfe, sowie daß jedes Schiff, welches Engländer ohne einen solchen Paß ausführen würde, confiscirt und dessen Capitain ohne Weiteres gehenkt werden sollte. Hier in Hamburg kamen mit dem 28. August die berüchtigten Licenzen auf. Die Dänen publicirten am 14. Septbr. einige Ausnahmen von dem auf alle Fahrzeuge längs der Elb- und Westküste der Herzogthümer gelegten Embargo, zu Gunsten der inländischen Schifffahrt. Das Decret von Fontainebleau (2. October) verfügte: Die im gegenwärtigen Tarif benannten Waaren und Produkte, welche ins Mecklenburgische, Lauenburgische Gebiet und in das der Hansestädte eingeführt werden, sind den darin bestimmten Abgaben unterworfen, sowie dieselben Waaren, welche sich bereits dort befinden; die Deklarationen hierüber sind in zehn Tagen zu machen und nach Verlauf dieser Zeit sollen Untersuchungen stattfinden, um die nicht angegebenen Waaren und Güter zu entdecken. Hiedurch ward mit dem 12. October für unsere Stadt die sogenannte perception de Hambourg eröffnet. Ein zweites Decret verfügte: Da eine Menge Colonialwaaren, die von Prisen herrühren, welche von den Dänen gemacht worden, in Altona und anderen holsteinischen Häfen angehäuft ist, und da man hierin dem dänischen Hofe gefällig sein will, so können sie über Hamburg in die französische Douanenlinie eingeführt werden, jedoch nach dem Tarif von Trianon, der alsbald auch für Preußen Gültigkeit erlangen sollte.

Das Vorspiel der Einverleibung unserer Stadt in das Kaiserreich war die im October hieher erfolgte Verlegung des Hauptquartiers des Prinzen Eckmühl, als dessen Stellvertreter General Compans, Chef des Generalstabs, nebst Oberst Sonnier, grand prêvot, am 16. October hier Quartier nahmen. Am folgenden Tage erließ der Rath ein Publikandum zur Befolgung des vom Douanendirector Eudel

erlaſſenen avis au public, um in deſſen Büreau die erforderlichen Deklarationen von den in den letzten kaiſerlichen Decreten verbotenen und tarifirten Waaren zu machen, und ein Duplicat der Deklarationen zum Behuf fernerer Vorſtellungen der Commerzdeputation zu behändigen.

Napoleon errichtete am 18. October längs den Grenzen Frankreichs 34 Douanentribunale mit 7 Prevotalhöfen zur Unterdrückung des Contrebandirens; hier wurden die in Holſtein befindlichen Waaren von den bereits in Hamburg lagernden ſorgfältig geſondert, die Einfuhr jener unterſagt, und um dieſe zu ermitteln, Hausſuchungen angeordnet. Dann am folgenden Tage verordnete das berüchtigte Decret von Fontainebleau: Verbrennung aller engliſchen Fabrikate und Manufakturen in Frankreich, Holland, dem Großherzogthum Berg, den Hanſeſtädten und überhaupt in den Gebieten vom Main bis zur See — die Ausgeburt eines aberwitzigen Despotismus. Hier ward ſofort durch General Campans ein conseil special errichtet unter Vorſitz des grand prêvot, das auch ſogleich den Transport von Caffee, Zucker, der Baumwolle und des Farbeholzes nach Köln verfügte, welche Waaren durch Saiſiren, Confiskationen oder Bezahlung der Abgaben in natura zu Handen ſeien. Der däniſche König hob das Verbot der Ausfuhr von Colonialwaaren nach Holſtein wieder auf, belegte aber die zurückbleibenden mit dem Tarif von Trianon und gab dem letzteren für ganz Dänemark geſetzliche Kraft. Am 9. Nov. befahl der däniſche König, daß wenn engliſche Fabrikwaaren, welche man entweder in Altona oder über die Landesgrenze Holſteins einzuführen verſuchen möchte, angetroffen würden, ſelbige angehalten, taxirt und demnächſt unter Aufſicht der Zollbehörde verbrannt werden ſollten; den Angebern wurden 20 pCt. vom Werthe zugeſagt — aber im däniſchen Reiche ſind nirgends ſolche Waaren verbrannt worden! Die von da nach Hamburg gehenden Colonialwaaren mußten 6 pCt. an Zoll erlegen. Hier begann man nach vorheriger Bekanntmachung des Rathes und der franzöſiſchen Militairbehörden mit den Vorarbeiten zur Wegnahme und Verbrennung aller engliſchen Fabrikate. Das erſte derartige Autodafe hatte am 17. November auf dem Grasbrook mittelſt eines von Holz, Stroh, und Pechtonnen errichteten Scheiterhaufens ſtatt; die von Gensd'armen unter Beiziehung von ſachkundigen Maklern vorgenommenen Hausviſitationen hatten natürlich kein ſehr glänzendes Reſultat ergeben, und um Napoleon's Befehle, daß für 1 Million Waaren verbrannt werden ſollten, nachzukommen, ließ der Rath durch die Makler Brandt und Heſſe eine Quantität Waaren aufkaufen,

welche für confiscirte englische Waaren ausgegeben und in einem Magazin auf dem kleinen Kalkhofe aufgespeichert wurden. Der grand prêvot Sonnier, welcher aus klingenden Ursachen mit den Kaufleuten hielt, ließ jene Waaren durch die genannten Makler inventiren, taxiren, und eine Bescheinigung ausstellen, daß sie wirklich 1 Million werth seien, was sofort durch Staffette nach Paris berichtet ward. In Wirklichkeit betrug der Werth der Waaren etwa nur einige Tausend Thaler. Am 16. November mit Tagesanbruch erfolgte nun die Aufrichtung des Scheiterhaufens, zu welchem gegen 9 Uhr von einer Prozession von Gensd'armen, Hamburgischen Dragonern und Polizisten, unter Janhagels Geleit, aus dem Brookthore auf mehreren Blockwagen das der Vernichtung Geweihte feierlichst geleitet wurde. Die traurige Farce wurde durch das Vive l'empereur des Militairs, der Douaniers und einiger Gassenbuben celebrirt. Durch eine Rathsbekanntmachung ward Jeder, auch wenn er keinen Handel trieb, und mit dem Debit der verbotenen Waaren gar nichts zu thun hatte, verpflichtet, die ausgetheilten Deklarationsformulare auszufüllen und zum bestimmten Termine bereit zu halten; denn Alles, sogar was sich zur Consumtion in den Speisekammern vorfand, sollte angegeben und nach dem Tarif bezahlt werden, indem der Douanendirector Eudel bekannt machte, daß der größte Theil der Waaren und aller Produkte im Mecklenburgischen, Lauenburgischen und den Hansestädten, wie Zucker, Candis, Sirup, Taback, Rum u. dgl. einer bestimmten Abgabe unterworfen wäre. Die Eigenthümer und Consignateurs derselben sollten in zehn Tagen, bei Strafe der Confiscation, solche deklariren; Jeder, der nicht angegebene Waaren anzeigte, erhielt den fünften Theil des Verkaufsbetrages als Denunciantenlohn. In Folge dessen hielten die Douaniers in der ganzen Stadt Nachsuchung nach solchen Waaren, und die Angeberei wucherte auf die abscheulichste Weise in allen Ständen, obschon die Angeber, fast immer Deutsche, von den Franzosen angespuckt wurden und ihren Sündenlohn mit einem voilà canaille empfingen. Nichtswürdige Menschen rottirten sich unter dem Namen „Verräthercompagnien" zusammen und trieben, sich in der Stadt und Altona vertheilend, ein förmliches Geschäft mit ihrer Angeberei; denn die Deklarationsmaßregeln, wiederholt eingeschärft, wurden nunmehr auf die Vorstädte ausgedehnt. Eine zweite Verbrennung englischer Waaren fand am 6. Decbr. statt. Der Rath notificirte die Verzollung der einzuführenden, besonders der Colonial- und anderer nicht europäischer Waaren, die bislang in Holstein gelagert hatten.

Für die französische Marine hatte der Rath bereits am 2. Novbr. die Anwerbung erfahrener hiesiger Seeleute anordnen müssen, was dem Staate für jeden Mann an Handgeld und Prämie 180 Francs kostete. Außerdem mußte die Stadt sich seit dem 19. December bei der Zunahme der fremden Truppen die Naturaleinquartierung derselben gefallen lassen. Der härteste Schlag fiel aber schon seit dem französischen Senatsconsult vom 13. December, das die Mündungen der Schelde, Maas, des Rheins, der Ems, Weser und Elbe Frankreich incorporirte. Dies schrieb Champagny dem hiesigen Generalconsul Leroy am 14. December und beauftragte ihn, solches dem Rathe der drei Hanseſtädte zu notificiren. Die Reunion des nunmehrigen Oberems-, Weser- und Elbmündungen-Departements, oder 32. Militair-Division genannten Landes (700 □-Meilen mit 1,118,964 Einwohnern) erfolgte am 18. December. Davouſt, Generalgouverneur und Präſident, Graf Chaban, Intendant des Innern und der Finanzen, Staatsrath Faure für die Juſtiz und de Beauverger als Generalſecretair bildeten die Regierungscommiſſion, welche zum 1. Januar k. J. die neuen Einrichtungen machen und einführen ſollte. Unſer Departement umfaßte die Arrondiſſements Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Stade, und zum Sitz der Regierung war unſere Stadt auserſehen. Geſtützt auf einen von d'Aubignoſc, als Generaldirector der Domänen in Hannover, ausgearbeiteten Bericht, hatte Champagny im franzöſiſchen Senate erklärt: „Die Einverleibung der Hanseſtädte, Lauenburgs und der Küſte zwiſchen der Elbe und Ems wird durch die Umſtände geboten. Dies Gebiet iſt bereits unter Ew. Majeſtät Oberherrſchaft. Die unermeßlichen Magazine von Helgoland würden unaufhörlich drohen, ſich aufs feſte Land zu entleeren, wenn ein einziger Punkt an den Küſten der Nordſee dem engliſchen Handel offen bliebe und wenn ihm nicht die Mündungen der Jahde, Weſer und Elbe für immer verſchloſſen würden.“ In dem Convente des 20. December theilte nun der Rath den Bürgern den Einverleibungsbeſchluß des Kaiſers nach einer Notification Champagny's an Syndicus Doormann und an den Generalconſul Leroy mit. In der Note des Miniſters hieß es: Da die Engländer die Abſicht angekündigt haben, den Krieg zu verewigen, den ſie mit allen Mächten des Feſtlandes führen, und keinen andern Handel geſtatten, als unter engliſcher Flagge, ſo wird es für dieſe Mächte unvermeidlich, ſich neue Wege zur Beförderung des Handels zu eröffnen. Es laſſen ſich leicht von der Oſtſee bis zum Rhein Communicationen zu Waſſeranlagen herſtellen; aber um ſolche Unter-

nehmungen anzufangen, müſſen die Länder, durch welche die Canäle geführt werden ſollen, Theile Eines großen Reiches ausmachen. Dies iſt einer der vornehmſten Beweggründe, um deretwillen der Kaiſer die Vereinigung befohlen hat. Die Hanſeſtädte werden die Vortheile zu ſchätzen wiſſen, welche für ſie aus ihrer Verbindung mit dem großen Reiche hervorgehen; ihre Betriebſamkeit wird unermeßliche Hülfsquellen in dem innern Handel finden, dem ſie ſich mit völliger Sicherheit überlaſſen können." Der Rath bemerkte aber der Bürgerſchaft: So wehmüthige Empfindungen es erregen muß, ſolchergeſtalt die Unabhängigkeit unſeres die Stürme ſo mancher Jahrhunderte glücklich beſtanden habenden Staates, welche mit Recht von deſſen Bürgern als das höchſte Kleinod, für deſſen Erhaltung ſo viele Opfer gebracht ſind, geſchätzt worden, plötzlich verſchwinden zu ſehen, ſo wird doch E. Bürgerſchaft mit E. Rathe ſich leicht überzeugen, daß unter den obwaltenden Umſtänden nur allein eine völlige Reſignation in dieſen Willen des Kaiſers und ein Beſtreben, möglichſt die Nachtheile einer ſolchen Veränderung in unſerer Lage zu vermindern, dem Intereſſe dieſer Stadt angemeſſen ſein könne. E. E. Rath vergegenwärtigt ſich mit inniger Rührung die vollkommenſte Harmonie und das gegenſeitige höchſte Vertrauen zwiſchen ihm und E. Bürgerſchaft, welches ſo weſentlich zur Erleichterung der bisherigen ſchwierigen und erdrückenden Verhältniſſe beigetragen hat. Es überläßt E. E. Rath ſich der Hoffnung, daß die Stadt ſich in ihren veränderten äußeren Verhältniſſen, unter weſentlicher Beibehaltung ihrer inneren Verfaſſung (?) der Gnade und des Wohlwollens Sr. kaiſ. Maj. zu erfreuen haben (!) und darin einigen Erſatz für den Verluſt des unſchätzbaren Kleinods ihrer Unabhängigkeit erhalten werde. E. E. Rath hofft übrigens, ſich wegen der in Folge dieſes kaiſerlichen Willens zu treffenden Maßregeln mit E. Bürgerſchaft weiter berathen zu können, und wird jede hieſige Behörde ihre Funktionen unverändert, bis auf anderweitige Beſtimmungen, fortzuſetzen haben. Die Bürgerſchaft, die mit dem herzlichſten Danke die auch bei dieſer traurigen Gelegenheit darliegenden wohlwollenden und väterlichen Geſinnungen E. E. Raths anerkennt, genehmigt das an den franzöſiſchen Conſul zu erlaſſende Antwortſchreiben, und bittet E. E. Rath, das Wohl dieſer Stadt und das ſeiner Bürger in dem gegenwärtigen Augenblicke mit der nämlichen Kraft (?) zu vertheidigen, mit welcher bei innern und äußern Angelegenheiten während unſerer Selbſtändigkeit er ſich derſelben annahm, ſich auch überzeugt zu halten, daß E. Bürgerſchaft Alles, was in ihren Kräften ſteht, ihrerſeits thun

werde, um das Schickſal Hamburgs möglichſt zu erleichtern. Noch ein Convent ward am 24. December gehalten, in welchem die Bürgerſchaft eine Deputation von 20 Bürgern beſtimmte, um in allen Fällen, wo es unthunlich oder bedenklich ſei, mit der Bürgerſchaft zu verhandeln, gemeinſam mit dem Rathe beſchließen zu können, und in dem letzten Convente dieſes Jahres, am 29. December, wurden jene 20 gewählt. Aber die Hoffnung, daß die Stadt im Weſentlichen ihre innere Verfaſſung beibehalten könne, war eine eitle. Die öffentlichen Caſſen wurden am 31. December durch Compans verſiegelt und am 1. Januar 1811 trat die kaiſerliche Regierungscommiſſion, verſtärkt durch den Auditeur Staatsrath David und den Director der General-Polizei-Commiſſion d'Aubignoſc, für die drei neuen Departements ins Leben. Hamburg ward auf des Kaiſers Befehl für eine bonne ville de l'empire erklärt, d. h. zu den Städten gerechnet, welche die Ehre haben ſollten, daß ihre Maires bei der Eidesleiſtung und Thronbeſteigung des Kaiſers zugegen ſein müßten.

Neuntes Kapitel.

Hamburgs innere Verhältniſſe in der Zeit vom Hauptreceſſe bis zur Einverleibung der Stadt in das franzöſiſche Kaiſerreich.

Die inneren Stürme in unſerer Vaterſtadt waren, wenn auch nicht gerade in einer für Alle zufriedenſtellenden Weiſe und nicht in freier Vereinbarung aller Staatsbürger, zur Ruhe gebracht worden; doch für die nunmehr eintretende Apathie und politiſche Stagnation in allen Regionen des Staatslebens, außer der ſenatoriſchen, ſchien der enorme Aufſchwung, welchen Handelsverkehr und Gewerbthätigkeit nahmen, eine Ableitung und, wenn man will, auch eine materielle Entſchädigung für die erlittenen geiſtigen Einbußen beſchaffen zu wollen. Vor der Hand ward aber außer den obenerzählten Drangſalen von Außen, die Stadt durch Peſt und Finanznoth arg geplagt; mußte doch die Kammer, um die Armen ernähren zu können, nicht unbedeutende Summen anleihen, und es fiel um ſo ſchwerer, das für die Peſtveranſtaltungen Erforderliche zu bekommen, als die Stadt durch die Erpreſſungen der Ruſſen und der Dänen, welche noch obendrein

den Handelsverkehr sperrten, ungeheuer zu leiden hatte. Auffallend war die Apathie der Bürger in Bezug auf alle öffentlichen Angelegenheiten, weshalb alle Augenblicke ein Bürgerconvent incomplet blieb und endlich die Gesetzgebungsmaschine ganz ins Stocken zu gerathen drohte. Der Rath proponirte deshalb am 21. October 1717 zur Hebung dieses Uebelstandes: 1) daß Alle, welche bürgerliche Officien bekleideten bei der Admiralität, der Artillerie, der Bank, dem Bauhof, der Fortifikation, dem Kalkhofe, dem Niedergerichte, denen die Deputirten des Commercii und deren Adjunkten noch beizufügen seien, vermöge Rath- und Bürgerschlusses vom 19. September 1712 zu qualificiren, zeitlebens die Convente zu besuchen; 2) daß in jedem Kirchspiele fünf bis sechs Personen den Hundertachtzigern zu adjungiren seien, die zwar nicht im Collegio, wohl aber in der Bürgerschaft bei der hergebrachten Strafe zu erscheinen hätten; 3) daß wenn die Bürgerschaft zwei Mal gefordert uud nicht complet geworden, das dritte Mal diejenigen, so sich eingefunden, sie seien so stark wie sie wollten, für complet erachtet werden sollten. Die Bürgerschaft war mit dem ersten Expediens einverstanden, und dehnte solche Befugniß resp. Verpflichtung auf Alle aus, welche bürgerliche Officien verwaltet hätten, auch ohne einen besonderen Eid abgestattet zu haben. Das glaubte aber der Rath nicht gut heißen zu können. Ferner ward beschlossen, daß die wider angeführte Verordnungen, besonders wider Tit. IV. Art. 1. 2 des Unionsrecesses der Collegien und ohne rechtmäßige Ursachen ertheilten Dispensationen und Erlassungen von kirchlichen Funktionen zu cassiren seien. Ferner, daß die Artikel, darauf hiesige Einwohner angenommen wurden, weil sie ausdrücklich vorstellten, daß die hiesigen Einwohner Bürgergüter befreien könnten, erweitert werden, und Jene befugt würden, Bürgergüter zu erheirathen und dennoch im Fremdencontrakte zu bleiben.

Die großen Ausgaben, welche der Stadt der Gottorper Vergleich und die dänischen Plackereien veranlaßten, verursachten Noth für die Kammer, die nicht wußte, woher die Gelder zu nehmen seien. Man begann deshalb 1769 bereits mit Reductionen im Militairwesen und der Rath versuchte eine Auflage von ½ pCt. durchzubringen; aber darin wollte die Bürgerschaft, ungeachtet der deutlich kundgegebenen Befürchtungen der Kämmereiverordneten über die Mißlichkeit der Finanzlage, nicht willigen. Der Rath proponirte nun 1770, daß die Kammer von der Lehnbanko 2 Millionen zu 2 pCt. anleihen sollte, unter Verpfändung des Vermögens der Admiralität und des Raths-

weinkellers, was in Jahresrenten von 80—90,000 ℔, durch Contributionen aufzubringen, abgetragen werden möchte. Die Viehaccise sei bis 1773, und sodann die Mattenabgabe von Weizen zu verdoppeln; außerdem solle die Bank neben dem freibleibenden Aus- und Eingehen der Species, auch 15- à 16löthiges Silber zum Preise im Nehmen von 27 ℔ 10 ß Bco. für die Mark fein, im Geben zu 27 ℔ 12 ß Bco., zum Versuche auf ein Jahr einnehmen und ausgeben. Die Bürgerschaft war damit einverstanden. In demselben Jahre verfiel man, um dem überhand nehmenden Collectiren für fremde Zahlenlotterien zu wehren, leider auf das Auskunftsmittel, hier ein solches Institut zu errichten: es ward mit F. P. His ein Contract geschlossen, gegen eine Caution von 600,000 ℔ Bco. und 7800 ℔ vierteljährige Vorausbezahlung an die Kammer. His ward neben der Stadtlotterie auf 10 Jahre privilegirt und durfte jährlich 18 Ziehungen veranstalten. Außerdem beschäftigte man sich viel mit den Bauten auf dem Herrengraben und am Stubbenhuk. Zuvörderst wurde beschlossen, daß den dortigen Eigenthümern die durch die Einengung des Canals auf 80 Fuß zuwachsenden Vor- und Hinterplätze ohne Grundhauer gegen gewisse Summen eigenthümlich zufallen sollten; auch die Kammer erhielt eine Uferstrecke, aber nicht, um sie zu Packhäusern, sondern zu anderweitigem Gebrauch zu verwerthen. Der Neuewallskanal ward bis zum Jungfernstieg ausgeschlämmt. Die große Ueberschwemmung des Jahres 1771 mit ihren zahllosen Deichbrüchen, veranlaßt durch starken Schneefall, einen nassen Sommer und Sorglosigkeit im Deichwesen, brachte unseren fleißigen Marschbewohnern unendlichen Schaden, über 1½ Millionen an Feldfrüchten und Gebäuden. Die Kämmerei bekannte, bei den großen Geldopfern, welche ihr durch die jüngste Vergangenheit abgenöthigt waren, keine Mittel zu besitzen, der Theuerung der Lebensmittel zu begegnen und sah es damals überhaupt mit unseren Staatsfinanzen sehr jämmerlich aus. Der Rath schlug deshalb vor, entweder eine Kameraldeputation niederzusetzen, oder eine Kameralconferenz zwischen Oberalten und einem aus Rathsdeputirten und Kämmereiverordneten bestehenden Ausschusse zu veranlassen, oder aber die städtischen Abgaben gleich sehr bedeutend zu steigern. Die Bürgerschaft wollte aber auf keinen dieser Vorschläge eingehen und als der Rath auf eine Entscheidungsdeputation provocirte, um den Ausschlag zu geben, ob die Kameraldeputation oder die Kameralconferenz zu belieben sei, wollte sich die Bürgerschaft, welche diesen Vorschlag für kein Temperament der ursprünglichen Proposition ansah, auch darauf

nicht einlaſſen. Doch kam es noch in demſelben Jahre zu einer Kameraldeputation, die, aus 5 Rathsmitgliedern, 3 Kämmereibürgern und 15 gewählten Collegienmitgliedern beſtehend, auf 2 Jahre und unter der Bedingung beſtellt ward, daß alle in der Deputation mit Stimmenmehrheit durchgegangenen Vorſchläge, wenn ſie der Rath verwürfe, den Collegien und der Bürgerſchaft mitzutheilen ſeien. Nach dem Gutachten der Deputation bewilligte nun die Bürgerſchaft 1772, daß im Auslande eine Anleihe von 2 Millionen ℳ Bco., mit Vorwiſſen der Sechsziger, negocirt und die Kammer befugt würde, Gelder von Fremden und Hieſigen in den nächſten 6 Monaten unter den beſtmöglichen Bedingungen aufzunehmen. Für die Conſtituirung eines ſchwindenden Abtragungsfonds aber aus der vorgeſchlagenen doppelten Viehacciſe, dem Stempelpapier, dem Kartenſtempel und der Weinconſumtionsacciſe zwei Pöſte zu wählen, dazu wollten ſich die Bürger nicht entſchließen, ſondern bewilligten lediglich die letztgenannte Abgabe. Die in Holland negocirte Anleihe hatte jedoch den gewünſchten Erfolg nicht und man konnte bis zum 16. November wenig über ein Viertheil negociren, weil die Amſterdamer Bankiers Gelegenheit hatten, ihr Geld zu höhern Zinſen anderweitig zu placiren. Nun war der Rath der Meinung, man müſſe freilich mit der Negoce fortfahren, aber die Weinacciſe ſei abzuſchaffen, da ſie nur zu einer Höhe von 5 ℳ pr. Oxhoft einigen Erfolg verſpreche, und dabei ſowohl die hieſigen Weinhändler gegen fremde zu ſehr litten, als auch der heimliche Handel der letzteren und der Acciſunterſchleif dadurch gefördert würden. Einen Tilgungsfonds müſſe man jedoch haben und Geld zu höhern Zinſen hier zu borgen ſei vollends unthunlich: die Bürgerſchaft möge daher einen jährlichen doppelten Hauerſchilling, Kopfgeld, Stempelpapier und Kartenſtempel bewilligen. Aber die Bürger wollten dies nicht und blieben bei ihrer Weinacciſe. Im folgenden Jahre äußerten die Sechsziger, daß zur Einnahme des Abtragefonds nicht eher zu ſchreiten ſei, bis ſämmtliche Erſparungspunkte erwogen wären, wobei man ſich darüber ſtritt, in wie weit annexa der Reſolutionen der Collegien und der Bürgerſchaft nach Maßgabe der Verfaſſung zu beachten ſeien. Der Rath ſuchte dem Collegium die Stempelabgabe genehm zu machen, als die bequemſte, am wenigſten drückende, für den Handel nicht läſtige und der Lage der Stadt angemeſſenſte Contribution. Die Bürgerſchaft gab 1773 zwar ihre Weinacciſe auf, wollte aber von der Stempelabgabe nichts wiſſen und bewilligte ſtatt deren auf 2 Jahre ein Kopfgeld. Sodann prolongirte ſie die Vollmacht der Kammer, von Fremden

bis zu 3½ pCt. Banco Gelder aufzunehmen, jedoch mit Ausschließung fremder Münzsorten, auf fernere 6 Monate, und beschloß eine Leibrentenlotterie, zu welcher Rath und Sechsziger den Plan machen sollten. Wider den Willen des Rathes reducirte die Bürgerschaft auf Anrathen der Kameraldeputation die Garnison auf 1400 Mann nebst den nöthigen Chargirten zu dreitägigem Dienste. Der Rath erhob dagegen wiederholt Vorstellungen und provocirte endlich wieder auf eine Entscheidungsdeputation, wogegen die Bürgerschaft meinte, da durch die Reduction durch Aussterben den Soldaten für die Entscheidung nichts präjudicirt sei, so möge man von der Deputation noch abstehen, und weigerte sich, ihre Mitglieder zu derselben zu wählen, worauf der Rath die Wahl zum folgenden Montage aus Gefälligkeit aussetzte. Im nächsten Convente nun tadelte die Bürgerschaft, daß der Rath, wie doch im Reglement verordnet sei, in der Reductionsangelegenheit keine Temperamente bei den Collegien in Vorschlag gebracht habe und ersuchte, unter nochmaliger Ablehnung der Deputation, die Sache noch einmal mit den Sechszigern zu deliberiren. Der Rath meinte freilich, dies sei eigentlich aus verschiedenen Gründen nicht zulässig, gab aber aus Liebe zum Frieden für dies Mal nach, jedoch ohne Consequenz für die Zukunft. Im Januar 1775 stellte nun der Rath den Sechszigern vor, da man längst anerkannt habe, daß ein Abtragefonds zur Verringerung der immer mehr anschwellenden Schuldenlast nothwendig sei, zumal bei noch zur Zeit mangelnder Balance der Einnahmen und Ausgaben, dieser Zweck nicht einmal großentheils durch Ersparungen zu erreichen wäre, so müsse man zu durchgreifenden Mitteln seine Zuflucht nehmen. Nun genehmigte die Bürgerschaft die Reduction der Infanterie auf 10 Compagnien, schlug aber die Stempelsteuer ab, mit dem Ersuchen, diese allgemein verhaßte Contribution nicht weiter zu proponiren und setzte ihren Entschluß über die fernere Zahlung des Kopfgeldes und des Hauerschillings noch aus. Doch genehmigte sie bald hinterher das vorgeschlagene Reglement für letztere Abgabe. Nun fiel der Rath wieder auf die Errichtung eines Lotto, und berichtete 1776, die zu solchem Behuf niedergesetzte Commission habe bei dem Vorschlage, die Stadt für eigne Rechnung spielen zu lassen, allerlei Bedenken gefunden. Der frühere Unternehmer His habe auf sein Privileg verzichtet und der Rath darauf mit den Sechszigern ins Bedenken genommen, ob es besser sei, das Lotto ganz einzuziehen, oder ein neues Privilegium darauf zu ertheilen. Es handle sich nicht darum, ob es nicht besser sei, alles Lottowesen aus der Stadt zu ver-

bannen, da Jeder die Gemeinschädlichkeit des Spiels einsehe, sondern um die Frage, ob es nicht besser wäre, da man das Spielen in fremden Lottos nicht hindern könne, hier selbst ein solches zu errichten. Freilich stände zu hoffen, daß man die Nachbarstaaten bewege, mit Außerachtlassung eignen Gewinnes, das Uebel ganz zu beseitigen; doch bringe das Stadtlotto von Hiesigen jährlich 400,000 ℔, von auswärtigen Spielern wohl eben so viel ein, und bei Aufhebung des hiesigen Institutes werde dies Geld ins Ausland wandern. Unerachtet nun das Commercium von 15 hiesigen angesehenen Kaufleuten eine Supplik gegen das Lotto eingereicht hätte, so müsse doch der Rath mit den Sechszigern vorschlagen, ein neues Zahlenlotto auf fünf Jahre zu errichten und inzwischen das allmählige gänzliche Aufhören alles Lottowesens vorzubereiten. Die Bürgerschaft war aber dagegen und der Rath trat dem bei. Eine am 11. Juli bewilligte Tontinen-Lotterie hob man schon am 3. October wieder auf, und beschloß eine Geldnegoce von 1 Million auf Tontinen, Leibrenten und Annuitäten, selbst in fremden Münzsorten; auch erhielt die Kammer Befugniß, die an der Summe etwa fehlenden Gelder auf 2—3 Monate zu bestmöglichen Zinsen aufzunehmen. Doch ward die Negoce im März 1779 complet, worauf die Kammer ermächtigt wurde, Gelder bis zur Summe von einer halben Million von den angetragenen Leibrenten zu erheben. Im November des folgenden Jahres bewilligte man dem Waisenhause zum Neubau einen Platz am Herrengraben, da das Commercium erklärt hatte, beim dermaligen Zustande des Handels sei kein Mangel an Packräumen, zu deren Errichtung man jenen Platz reservirt hatte. Neugamm, welches von der zur Reparirung seiner Deiche nach dem großen Unglück von 1771 gemachten Anleihe die Zinsen nicht einmal aufzubringen wußte, erhielt 1780 von Hamburg eine Subvention von 35,000 ℔, die mittelst eines Grabengeldes aufgebracht wurden, während Lübeck ein Aehnliches that; Ochsenwärder bekam 44,000 ℔ zur Hülfe. Was das Waisenhaus anlangt, so beschloß 1781 die Bürgerschaft, den bisherigen Platz der Anstalt mit den Gebäuden der Kammer statt der Grundmiethe für den neuen Platz zu überlassen und ihr zu gestatten, die übrigen am Herrengraben belegenen Plätze bestmöglich zu verwerthen. Im folgenden Jahre beschloß man die Aufhebung der bisherigen Einrichtung der Rathsapotheke und des Apothekergartens, wie auch die künftige Einsetzung eines Rathsapothekers, der aber seine Officin für eigne Rechnung zu verwalten habe. Die Austiefung der Canäle beim Neuenwall, den Bleichen und dem Herrengraben, nebst

dem Bau einer Schleuse unter der Ellernthorsbrücke, wie auch die Anfertigung eines Alsterfieles quer durch den Jungfernstieg, mit einem Kostenaufwande von über 40,000 ℳ, wurde 1785 beschlossen, da die ganze Umgegend durch die Ausdünstung aus den Canälen auf eine gesundheitswidrige Art verpestet ward. Der Kammer wurde 1787 erlaubt, die an der Teilfeldseite des Herrengrabens wüsteliegenden Plätze zum Bebauen zu veräußern; 1784 hatte sich dort ein Kattunfabrikant angebaut, aber erst 1787, als der steigende Wohlstand das Bedürfniß nach Wohnungen steigerte, ward die Straße ganz bebaut. Die großen oben berührten Ausgaben der Stadt am Schlusse des Jahrhunderts versetzten wiederum die Kammer in eine sehr bedrängte Lage, die der Rath wiederholt in den Conventen zu bedauern Gelegenheit nahm. Bei der herrschenden Verdienstlosigkeit der achtziger Jahre nahm die Armuth und der Bettel ständig zu; es waren außerdem manche nützliche Gewerbe und Fabriken eingegangen; Trägheit, Leichtsinn, Verschwendung und Spielsucht, genährt durch die Zahlenlotterie, completirten dermaßen die Zahl der Armen, daß sich das Bedürfniß nach einer verbesserten Armenordnung sehr fühlbar machte. Der zwölfte Theil der hiesigen Einwohner mußte 1786 entweder im Spital Unterhalt suchen oder betteln gehen! Nun hatten schon 1763 sich fünf Aerzte vereinigt, armen Kranken ohne Entgelt zu helfen und sie sammelten unter Vermittlung des Professors Büsch Beiträge von den Bürgern, die Arzeneien dafür anzuschaffen. Doch schlief die Sache bald wieder ein, bis 1779 sie von einer größeren Zahl von Aerzten wieder aufgenommen wurde, die Büsch und dem Pastor Sturm die Geschäftsführung übertrugen. Als nun die Sache lebhafteren Beifall erwarb, verfaßte Büsch nach einer früher von Syndicus Sillem gegebenen Anregung eine förmliche Armenordnung, die Anfangs als Privatarbeit unter den einflußreichsten Bürgern circulirte und 1788 durch Beschluß der Bürgerschaft auch officielle Sanction erlangte. Man war aber rücksichtslos genug, den wackern Büsch nicht einmal zum Armenpfleger zu bestellen; war er doch nur ein Angestellter und nicht einmal conventsberechtigt.

Die Bürgerschaft beschloß 1794, das zwischen Jungfernstieg, den Bleichen und der Königstraße belegene Hasenmoor, das sich zwischen dem Gerberhofe und den dem Schusteramte gehörigen, in der Königstraße belegenen Stallplätzen in einer Länge von 800 Fuß bis an den Pferdeborn auf den großen Bleichen erstreckte, durch Legung eines Alsterfiels zu entwässern. Die Ministerialen, Professoren und Lehrer

des Johanneums und die Lehrer der Michaelisschule erhielten für sich, ihre Wittwen und unmündigen Kinder die längst nachgesuchte und oft versagte Contributionsfreiheit, außer von belegten Capitalien und liegenden Gründen. Die Kosten der dänischen kurzen Occupation im Jahre 1801 mußten durch eine Anleihe und ein Kopfgeld aufgebracht werden. In demselben Jahre wurde noch ein neuer Schulplan für die öffentlichen Lehranstalten, nebst Gehaltserhöhung für die daran Angestellten und die Niedersetzung einer Schuldeputation beschlossen, was eine Mehrausgabe von 26,000 ℳ verursachte. In Folge des Reichsdeputationsrecesses wurde 1804 der Abbruch der Domkirche beschlossen und auf ziemlich schonungslose Art durchgeführt in den beiden folgenden Jahren. Die Kämmereibürger erhielten die Fähigkeit, Oberalten werden zu können. Die bei den obwaltenden politischen Verhältnissen eher gefahrbringenden, als schützenden Festungswerke der Stadt beschloß man zu demoliren und verkaufte 1806 bereits das Stein- und Millernthor zum Abbruch.

Für unsere Kammer nahm die Finanznoth mit jedem Jahre zu, besonders durch die großen Kosten der französischen Occupation, die durch eine contributionsmäßige Anleihe aufgebracht werden sollten, welche sehr schläfrig einging; denn der Handel stockte und die Nahrungslosigkeit wuchs. Dazu eine pedantische Polizeiherrschaft, besonders im Post-, Paß- und Fremdenwesen. Für die Armenanstalt mußten Collecten aushelfen und die Bürgerschaft 1807 ein dreifaches Kopfgeld bewilligen, welches aber so schlecht einging, daß gleich hinterher eine Tontine zur Aufbringung von 1 Million ℳ Banco beliebt werden mußte. In dem Convente vom 24. August zeigte der Rath an, die Wegnahme der sequestrirten englischen Waaren sei nur durch die Zahlung von 16 Millionen Francs an den Generalintendanten Daru zu verhindern; die Bürgerschaft willigte darin und verschmähte es hochherzig genug, eine Beisteuer dazu von denen, die der Sequester getroffen, erheben zu wollen, wie der Rath vorgeschlagen hatte. In dem Convente des 21. Septembers beschäftigte man sich mit den Mitteln, wie die geforderten Millionen aufzubringen seien, welche die Franzosen obendrein in den kürzesten Terminen verlangt hatten: das Commercium, die Admiralität und der Rathsweinkeller mußten ihren Credit dazu hergeben und der Rest sollte ferner durch starke Contributionen und Anleihen gedeckt werden. Dazu ward eine Deputation niedergesetzt und am 15. October waren abermals die Finanzpläne, unter denen statt der Tontinen nunmehr eine Rentenlotterie beliebt wurde, das Haupt-

thema der Conventsberathung. Die Unzufriedenheit des Volkes über die Fremdherrschaft machte sich vielfach in fliegenden Blättern und Karrikaturen Luft, weshalb der Rath die Preßpolizeiordnung am 7. October einschärfte. Seit der steigenden Einengung des Seeverkehrs wurde nun auch die Eider von den Engländern blokirt, die Last der Einquartierung steigerte sich in Hamburg mit jedem Tage, weshalb zu diesem Behuf eine eigene Commission niedergesetzt werden mußte. Den Bedürfnissen des Krankenhofs ward inzwischen durch eine Sammlung abgeholfen, die ungeachtet der schweren Zeit einen ziemlich glücklichen Erfolg hatte. Die neu eingeführte Quartier- und Miethesteuer drückte besonders auf den Mittelstand, der ohnehin fast aller Nahrungsquellen beraubt war und sich an dem überhand nehmenden, demoralisirenden Schmuggel, der französischen Douanenlinie zum Trotz, lebhaft betheiligte. Zu allen Abgaben und Lasten kam noch am 11. December eine Wein- und Branntwein-Consumtions-Accise und am 14. December eine Erhöhung der Erbschaftssteuer. Die Verbindung mit England ward immer mehr erschwert, sowie die mit Dänemark: englische Schiffe beunruhigten die Wasserstraßen; Briefe mußten immer zwei Mal auf verschiedenen Wegen abgesandt werden, weil Befehl gegeben war, das Felleisen lieber zu versenken, als es in Feindes Hände kommen zu lassen; Waaren und Gelder konnten nur mit der dänischen Post auf Gefahr des Absenders befördert werden; Rußland erklärte alsbald Frankreichs Feinden auch den Krieg; Portugal schloß denselben seine Häfen, Dänemark rüstete eifrig und endlich England sperrte alle Häfen von Konstantinopel bis zur Ostsee. Französische Douanen bewachten in Hamburg die ein- und ausgeführten Waaren, militairische drückende Anordnungen verdrängten alle alten civilen Einrichtungen, ein unnützer Schwarm von Helfern der französischen Gewaltthaten mußte noch neben den Militairpersonen von der Stadt gefüttert werden. War es da zu verwundern, daß Spionirwesen, Fälschungen und Schmuggel so zunahmen, daß der Rath dagegen am 14. December eine scharfe Bekanntmachung erlassen mußte? Bis 1811 war unsere Stadt ein beständig mehr oder weniger gefülltes Standlager französischer, holländischer, spanischer, italienischer, bergischer und sächsischer Truppen, und für deren Bedürfnisse mußte sie vom 19. November 1806 bis 30. Juni 1808 mit Inbegriff der für die Einlösung der englischen Güter aufgewandten 12 Millionen Francs, über 17 Millionen ℳ Crt. ausgeben. Als der Rath der Bürgerschaft am 10. December 1807 die französische Zumuthung notificirte, den Code Napoleon anzunehmen, war er der

Meinung, man solle, im Allgemeinen seine Bereitwilligkeit hiezu an den Tag legend, sich Zeit ausbitten, diejenigen Modificationen zu treffen, welche durch die Verschiedenheit unserer Verfassung, Organisation und Verhältnisse nothwendig wären. Die Bürgerschaft war hiemit einverstanden und einstweilen blieb es bei dem französischen Ansinnen. Man hegte damals noch in Hamburg den Glauben, die Stadt könne keines Andern werden, sie müsse ihr eigen sein und bleiben, indem allen Handelsstaaten daran liege; Allen werde es zum Nachtheil gereichen, wenn die Stadt einer großen den Handel beschränkende Handelsgesetze gebenden und ihre Vollziehung erzwingenden Macht unterworfen werde. Doch vergaß man bei dieser Berechnung den Calcul der höhern in Händen eines Despoten, der übermächtig geworden, liegenden Politik. Die bürgerschaftlichen Versammlungen bis zu Ende des Jahres 1810 beschäftigten sich fast nur mit der Ausmittlung von Geldquellen zur Deckung der zum Abkauf der Sequestration contrahirten Schulden, zur Bestreitung der wachsenden Occupationslasten und zur Herbeischaffung der täglich neu und unerschwinglicher werdenden Staatsausgaben. Zu diesen Zwecken wurden fast alle nur erdenklichen Abgaben und Auflagen erschöpft.

Die Stadt erfuhr in ihrem Innern von 1712 bis 1768 manche Veränderungen. Das Alsterthor verschwand, sowie das alte Stein- und Spitalerthor; den Küterwall begann man zu schleifen und baute darauf später die Admiralitätsstraße. Ein alter Thurm am Ostende der Rosenstraße ward niedergerissen und die Dosdane am Ende des Herrengrabens geöffnet, was den Bau der Rosenbrücke zur Folge hatte. An neuen Gassen finden sich: das Triepenküssen, die Straße beim neuen Küterhause, die Königsstraße, der Theerhof, die Großen und Hohen Bleichen, beim Dammthorwall und beim Drillhause, wo Kattunbleichereien lagen, die Kräte, die Kurzetwiete, die Schlachterstraße. In St. Pauli warf man den Pfeffermühlenbeck zum Theil zu, wies auf der Herrenweide Bauplätze aus, gab die neue Dröge der Admiralität, und legte an der Stelle einer Amidammacherei ein Flachs- und Hanf-Magazin an. Doch war der Hamburgerberg damals nicht völlig so stark angebaut, wie St. Georg, welche Vorstadt zusehends an Einwohnern zunahm. An den Festungswerken der Stadt änderte man nicht viel; die Bürgerwache aber ging schon ihrem allmähligen Verfalle entgegen, seitdem die Großbürger Hamburgs es mit ihren Stadt- und Handelsgeschäften nicht ferner verträglich fanden, den eignen Heerd allein zu schirmen und dies geworbener Mannschaft überließen. Man

modificirte die alte Pflicht der Selbstbewaffnung und des Drillens der Bürger dahin, daß alle Bürger Wachtgeld zahlten, aber nur dann die persönlichen Dienste verrichteten, wenn sie sich nicht davon freikaufen konnten. Allmählig beschränkte sich die Function der Bürgerwache darauf, bei Handwerker- und Pöbel-Unruhen, bei Feuersbrünsten und ähnlichen Ereignissen unter Gewehr zu treten und jede Nacht mit zwei Compagnien Wälle und Thore zu besetzen. Nach und nach zogen sich die vermögenderen Bürger ganz vom Dienste zurück, den man Miethlingen überließ; nur die Ober- und Unterofficiere durften Niemand für sich einstellen. Die Bürgerwehr wurde allmählig zu einer wahren Carricatur, und ihre Officiere hatten Grund genug, auf ihren Degen die Bitte um Friedenserhaltung eingeätzt zur Schau zu tragen. Die Admiralitätsstraße ward von 1774 bis 1804 bebaut, aber der Zugang vom Neuenwall aus schon 1772 eröffnet; der nordöstliche Theil hieß Anfangs Küterwall, der andere Baumwall, in dem daselbst noch 1819 stehenden Thurm befand sich das Archiv der Admiralität. Die Hohen Bleichen wurden 1720 bis 1750 bebaut, die Südwestseite der Bleichenbrücke schon 1719, der Concerthof, wo 1794 eine hieher geflüchtete Brüsseler Schauspielergesellschaft agirte, 1760, die Häuser am Wall beim Dragonerstall 1798 und 1799, die Drehbahnen 1760, die Straße beim Drillhause 1725, bei der Englischen Planke 1799, der Herrengraben bis zum Pferdeborn 1787 bis 1794, die Straße bei der kleinen Michaeliskirche 1798, beim Holzdamm 1782, bei den Hütten 1794, die Kohlhöfen seit 1792 und zwar die Westseite zuerst, die Kräte 1726, die Gegend beim neuen Küterhause seit 1767, die Westseite des Kuhberges seit 1799, die Häuser beim Schaarthor seit 1712, beim Theerhofe seit 1721 und die Häuser beim Teilfeld an der Seite des Bäckerganges seit 1795. In St. Georg wurde mehr oder weniger angebaut: Alstertwiete, Alsterweg, Bergstraße, Bernhardstraße, Borgesch (1791 den Hauszimmerleuten überlassen), St. Georgsstraße, die Ostseite der Kirchenallee, Nählade, Rosenallee, Steindamm; die Koppel hieß 1791 noch Kirchenstraße. In St. Pauli findet man vor 1800: die Antonistraße, Bernhardstraße, Carlstraße, Davidstraße, Erichstraße, Friedrichstraße, Gerhardstraße, am neuen Kamp, beim Krankenhause und bei der Oelmühle. Was die hauptsächlichsten städtischen Baulichkeiten betrifft, so veranlaßte der Jacobithurm 1732 eine 19,000 ℳ kostende Reparatur, der Neubau der Michaeliskirche mit dem Thurm (1786 fertig) von Sonnin kostete 1,600,000 ℳ. Den Thurm der Domkirche richtete derselbe Baumeister wieder gerade, die Johannis-

Das Dammthor in Hamburg, von der Stadtseite, 1800. Die Bürgerwache, Morgens vom Wall abziehend.

kirche bekam 1781 einen neuen Thurm, das Hiobsſpital ward 1741 neugebaut und dicht dabei 1792 ein Haus für Siphylitiſche errichtet. Das Armenwittwenhaus in St. Georg, welches 1745 in ein Saufhaus und Bordell ausgeartet war, wurde 1789 wieder mit eingezeichneten Armen beſetzt. Der Convent verkaufte 1728 ſein letztes Erbe, ſowie 1797 das alte Kloſter auf Grundmiethe, wogegen die Conventualinnen eine freundlichere Wohnung in der Steinſtraße bekamen. Der Neubau des Waiſenhauſes von 1772 bis 1784 koſtete 295,000 ℳ; das Spinnhaus ward 1721 vergrößert durch ein Hintergebäude, wozu Jacob Volkmann 18,000 ℳ Bco. vermachte; der Peſthof ward 1797 durch Rathsdecret Krankenhof genannt, nachdem er eine ſchöne Waſſerleitung und eine eigene Kirche erhalten. Das Freimaurer-Krankenhaus errichteten auf Anregung des Schauſpieldirectors Schröder die hieſigen fünf vereinigten Logen 1792 bis 1795 für 26,737 ℳ 8 ß, das Inſtitut für männliche Kranke entſtand ſpäter. Die Errichtung der Allgemeinen Armenanſtalt ward von der patriotiſchen Geſellſchaft veranlaßt, wie dieſelbe Geſellſchaft etwas ſpäter die Creditanſtalt gründete; die Creditcaſſe für Erben und Grundſtücke, nach dem Plane des Tiſchlers Schacht, wurde 1782 vom Rathe anerkannt, ſowie bereits 1778 die allgemeine Verſorgungsanſtalt. Zum Schul- und Arbeitshaus ward bis 1798 das alte Waiſenhaus benutzt und 1800 das neue Gebäude am Sägerplatz bezogen. Zu der Errichtuug der Entbindungsanſtalt im Jahre 1796 gab eine Aſſecuranzcompagnie 3000 ℳ Bco. her. Das Badeſchiff auf der Alſter, angeregt von J. E. Saphier, wurde 1792 auf Actien für 5850 ℳ vom Baurath Ahrens und Baumeiſter Reimers gebaut, aber ſo ſchlecht, daß es ſchon 1800 einer Reparatur unterzogen werden mußte, welche mehr koſtete, als der Neubau. Das Rathhaus vergrößerte man 1725 durch ein Haus in der Bäckerſtraße, welches erſt zum Zweck der Courantbank, ſpäterhin für das Archiv benutzt wurde. Das Niedergericht mußte 1756 neugebaut, das Gewölbe der Rathsſtube 1788 erneuert werden. Als in demſelben Jahre ſich einige Riſſe an der Decke zeigten und ſogar ein Stein herunterfiel, dachte man an einen Neubau des Rathhauſes, der eine Million koſten ſollte und zu dem der Baumeiſter Arens, entgegen der Anſicht der Maurer- und Zimmerleute-Aeltermänner, welche lediglich eine Reparatur nöthig erachteten, bereits große Riſſe entworfen hatte. Auch der Bauhofsinſpector Kopp erklärte das Gebäude für reif zum Abbruch; da meinte der uneigennützige Sonnin, den man mit 100 Dukaten zu einem Votum für den Neubau zu gewinnen ſuchte, gemeinſchaftlich mit ſeinem wür-

digen Schüler, Director Reinke, und dem Wandsbecker Baumeister Horn, es bedürfe nur einer Reparatur, die höchstens 36,000 ℳ kosten werde, und dann könne das Gebäude wenigstens noch ein halbes Jahrhundert ohne alle Gefahr stehen. Der Rath pflichtete dem bei und belohnte Sonnin, dessen Rath der Stadt wenigstens 30,000 ℳ an Zinsen gespart hatte, mit — einem Portugaleser!

Das Eimbeckſche Haus wurde 1770 ganz neu gebaut (das dortige Weinlager der Stadt hatte schon 1725 einen Werth von 642,981 ℳ). Im Jahre 1735 stiftete man die Bibliothek des Commerciums, die Rathswage erhielt 1767 durch Sonnin ein drittes Stockwerk; das Infanteriezeughaus verlor 1771 durch eine Feuersbrunst viele der dort bewahrten Alterthümer — das alte am Ende des Neuenwalles 1686 errichtete hatte man schon 1724 abgebrochen — der kleine Kalkhof am Steinhöft ging 1794 ein. Im Jahre 1788 wurden die Namen der Straßen an den Ecken angeschlagen und die Häuser numerirt; die Kirchhöfe vor dem Dammthore entstanden 1794 bis 1798 auf G. H. Sieveking's Anregung.

Die erste Freimaurerloge hat hier wohl schon 1737 existirt; drei Jahre später kam der Färber Lüttmann aus England als Provinzial-Großmeister und gründete die erste genannte Loge „Absalom", welche zuerst in der englischen Taverne des Wirths Arbin „Zur Weintraube" in der Bäckerstraße gehalten wurde; spätere Logen hatten ihre Sitzungen auf Kaisershof und in Schüler's oder Mertens Kaffeehause; 1757 hielt man die Loge Absalom in dem „Neuen Hause", das Wieck und Alardus gehörte, und später wurde das Haus des Etatsraths Richard auf der Drehbahn dazu benutzt, welcher dasselbe der Loge gegen eine Leibrente abtrat. Nachher verkaufte sie das Haus und erbaute ein neues Logenhaus nach dem Entwurf des Architecten Bundsen; im Jahre 1777 wurde hier die Provinzialloge von Niedersachsen errichtet, zu der 15 Logen gehörten, unter dem Provinzial-Großmeister Freiherrn von Spörken. Ihr Local war bis 1806 im Hause des Domherrn Detenhoff. Das erste Taubstummeninstitut in Deutschland wurde 1773 hier in Eppendorf vom Küster und Cantor Heinecke begründet, das nachher ein gewisser Spörk fortführte, bis es alsbald wieder aufhörte.

Am 29. October 1715 starb hier die Prinzessin Juliane Louise von Ostfriesland, die Tochter des Fürsten Enno Ludwig, berühmt durch ihre eigenthümlichen Schicksale. Geboren 1657, verlor sie schon 1660 ihren Vater, und ward von ihrem Oheim, dem Fürsten Georg Christian, nebst ihrer um zwei Jahre jüngeren Schwester, ihrer Apa-

nage beraubt. Die Vormünder erwirkten 1663 für die Schweſtern den magern Emdener Vergleich und die beiden verlebten nun ihre Jugendzeit nebſt ihrer Mutter auf dem einſamen Gute Berum bei Hage. Nach dem Tode der Mutter entzog der Oheim den beiden Prinzeſſinnen wiederum die Apanage und ſie ſuchten 1686 Zuflucht zu Plön am Hofe des dortigen Herzogs, der ſie vor Mangel ſchützte und durch den Hamburgiſchen Advocaten Dr. Stieler vom Oheim 50,000 ℔ Abſtandsgeld herausprozeſſiren ließ, die mittelſt Reichsexecution in zwei Jahren eingetrieben wurden. Die jüngere Schweſter heirathete 1695 den Herzog Chriſtian Ulrich von Würtemberg-Oels zu Bernſtadt in Schleſien; unſere Juliane aber ging nach Hamburg und bezog neben Dr. Stieler im Jungfernſtieg ein dem Herzog Rudolf Auguſt von Braunſchweig gehöriges Haus. Dies kaufte ſie 1704 um 9000 ℔ (das nachherige Hotel zur Alten Stadt London), nachdem 1698 ihre Schweſter mit Hinterlaſſung einer Tochter geſtorben war. Auch beſaß ſie in Ottenſen ein freundliches Landhaus mit einem Blumengarten, wo ſie ihrer Leidenſchaft für ſchöne Pflanzen ſich hingeben konnte. Sie lebte ſehr eingezogen, ſchönen Künſten, Wiſſenſchaften und geiſtlicher Erbauung, und kam nur Sonntags in der Kirche mit der Außenwelt in Berührung; bei ihr lebten ihr Hoffräulein von Brobergen, Juliane Louiſe Jenſen, eine Predigerstochter aus Eutin, und eine Franzöſin, de la Marel. Gewöhnlich beſuchte ſie die Marien-Magdalenenkirche, wo der ehrwürdige Pater Schele predigte; aber ſeit 1698 wandte ſie ſich der kleinen Waiſenhauskirche zu, am Ende des Rödingsmarkts, ſeitdem Joachim Morgenweck dort predigte. Dieſer, 1666 in Hamburg geboren, als Gelehrter, Prediger und Menſch gleich ausgezeichnet, ein feiner Kunſtkenner und Muſikliebhaber, ward ſeit 1700 der Seelſorger der Prinzeſſin, dann ihr Freund und endlich ihr Gatte in heimlich vollzogener Ehe. Trotzdem, daß Beide getrennten Hausſtand führten, erregte ihr Verhältniß doch Aufſehen, zumal die Prinzeſſin einmal zu einer neuen Kanzel für Morgenweck 4000 ℔ ſchenkte; er mußte ſich vor dem damaligen Senior Dr. Volkmar über ſeine Ehe ausweiſen. Fortan lebte das Paar im gemüthlichen Stillleben fort, Umgang pflegend mit dem Lic. Fürſen, Dr. Stieler und Paſtor Seiler an Marien Magdalenen, bis der Tod kurz nach der Brobergen die Prinzeſſin 1705 hinwegnahm. Sie hatte für 8000 ℔ eine Grabſtätte zu ewigen Tagen unter dem Altar von Marien-Magdalenen erworben, vermachte eine gleiche Summe der Kirche, an Morgenweck den lebenslänglichen Niesbrauch ihres Gartens und ernannte Fürſen zu ihrem

Executor; doch mußte die förmliche Vollziehung des Teſtaments wegen eingetretener Körperſchwäche der Prinzeſſin unterbleiben. Das ſ. g. Codicill focht daher die Nichte an, und 1717 erſt gelang es Fürſen und Morgenweck auf dem Wege des Vergleiches einige Legate in Kraft zu erhalten. Deshalb, weil die Erben ſich ſo lange weigerten, den Oberalten die zweiten 8000 ℔ auszuzahlen, blieb die Leiche der Prinzeſſin 18 Monate lang in ihrem Hauſe unbeſtattet, bis man ſie und die Brobergen endlich 1717 bei dem Grabgewölbe beiſetzte. Morgenweck heirathete 1716 die Jenſen und ſtarb 1730. Als 1807 die Marien-Magdalenenkirche abgebrochen wurde, kamen die Ueberreſte der Prinzeſſin und der Brobergen nach dem Kirchhofe vor dem Dammthore, wo man neben der Stätte des letzten Predigers Krohn noch den großen Grabſtein der Fürſtin mit der in einen Ring gelegten Schlange und der Inſchrift findet, daß dies Grab niemals geöffnet werden dürfe. In den 1820ger Jahren erhob ſich übrigens noch ein Rechtsſtreit zwiſchen dem Eigner (Hillert) des von der Prinzeſſin bewohnten Hauſes und dem Marien-Magdalenenkloſter über die im beregten Codicill verordneten 90 ℔ Rente, welcher gegen Jenen entſchieden wurde.

Am 1. September 1717 erhob ſich hier ein entſetzlicher Orkan, welcher großen Schaden anrichtete und unter Anderem die neugebauten Häuſer in der ABC-Straße von A bis H (wovon die Straße den Namen erhalten) über den Haufen warf; ein ähnliches Schickſal traf übrigens auf dem Stubbenhuk eine Reihe neuer noch nicht eingedeckter Häuſer bei dieſer Gelegenheit. Aber am 25. December erhob ſich bei Nordweſtwinde eine bis dahin nicht gekannte Sturmfluth; als dieſelbe Morgens zwiſchen 5 und 6 Uhr in Hamburg anlangte, lief ſie in einer halben Stunde über Mannes Höhe, vernichtete unendlich viele Waaren, beſonders Zucker, und würde noch mehr Unheil angerichtet haben, wenn nicht bei Stade und an anderen Orten die Deiche gebrochen wären und einen raſchen Ablauf des Waſſers bewirkt hätten. In Ritzebüttel, Groden und Döſe ertranken 306 Menſchen und vieles Vieh, 127 Gebäude und viele Hundert Ruthen Deich wurden weggeſpült; im Hadeler Lande war das Unglück noch größer. Sehr hohe Sturmfluthen brachte auch das Frühjahr und der Herbſt 1718 über unſere Stadt.

Im Jahre 1720 lebte hier ein Millionair E. L. Schlaaf, churhannöveriſcher Reſident, den ein gewaltiger Ehrgeiz plagte nach diplomatiſchen Ehren, obſchon er ſehr bornirt war; er gab ſeinen Handel auf und bezog ſein Landhaus an der Elbe unterhalb Ottenſen, welches noch lange hinterher Schlaafshof hieß. Hier hatte er einſt einen be-

nachbarten Herzog nebſt Gemahlin zu Tiſche. Um nun eine recht ausbündige Feinheit zu begehen, ließ Schlaaf beim vierten Gange vor der corpulenten mit Diamanten ſtaffirten Herzogin ein feiſtes Spanferkel ſerviren, welches er mit dem Juwelenſchmuck ſeiner Frau geziert hatte. Dabei ſpielte grade die Tafelmuſik die Melodie „Wie lächelt hold dein Ebenbild". Alles lachte, ſelbſt der Wirth. Als aber ein Gaſt dem Ferkel den Kopf abtrennte und ſolchen nebſt dem daran hängenden Schmuck der Herzogin als ihr vermuthlich zugedachtes Präſent in ihr Quartier ſenden wollte, machte über ſolche Deutung ſeiner Politeſſe Herr Schlaaf große Augen; doch die Herzogin beſeitigte ſeine Angſt dadurch, daß ſie als gute Repriſe den Kopf der Madame Schlaaf überreichen ließ.

Befremdend erſcheint es, daß in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts ſich die Sittenloſigkeit und folgeweiſe die Verbrechen auf beiſpielloſe Weiſe vermehrten: Faſt alle Jahre bezeichnen die Chroniken mit Nothzucht, Diebſtahl, Kindermord, Giftmord, Mord, Brand und Veruntreuungen am gemeinen Gute, trotz der üblichen barbariſch harten Strafen. Kaum war ein Jurat in St. Pauli wegen Beſtehlung des Gotteskaſtens am Pranger ausgeſtellt und der Stadt verwieſen, ſo ward auch der 30 Jahre im Amte ſtehende Lombardsverwalter Peterſen, welcher auf einem großen Fuße gelebt und mit den Erſten der Stadt verkehrt, aber dabei, außer vielen Koſtbarkeiten, den Lombard um 86,000 ℳ beſtohlen hatte, in ſeinem 70. Jahre am Pranger ausgeſtrichen und auf 15 Jahre ins Spinnhaus geſetzt. Das Gute hatte dieſer Scandal im Gefolge, daß eine beſſere Leihhausordnung erlaſſen wurde. Ein ähnliches Schickſal traf 1723 wegen ähnlicher Vergehen den 60jährigen Kloſterſchreiber Schellhorn. In St. Georg wurde 1722 die Langereihe und die Georgsweide bebaut, auch die Brandhöfer Schleuſe errichtet.

Die Bürgerſchaft beſchloß am 25. Januar 1723, daß kein Bürger ſein Haus oder Grundſtück an Fremde verkaufen, noch dergleichen, die bereits an Fremde übergegangen, auf ſeinem Namen zu treuen Händen ihnen zuſchreiben laſſen ſolle, ingleichen, daß wer ſich in fremde Dienſte begebe, ohne aus dem Nexus zu treten und Abzugsſteuer zu entrichten, als Meineidiger ſeiner Stadtwohnung verluſtig erklärt werden ſolle. Die gewaltſame Entführung eines langen Schäferknechts durch den preußiſchen Reſidenten Evers, um Jenen unter die Potsdamer Garde zu ſtecken, welches übrigens mißlang, veranlaßte den Rath zu einem ſcharfen Mandat gegen gewaltthätige Werbung, wodurch wir uns das

Mißfallen des preußischen Soldatenkönigs zuzogen; Evers kam übrigens wegen der von ihm an die Rekrutencasse geschuldeten 4000 ℔ bald darauf nach Spandau in die Karre. Im Jahre 1724 kaufte die Stadt vom Herzog Karl Friedrich von Holstein den Reitbrook, die Nettelburg, den Krauel und drei Billwärder Gehöfte für 50,000 ℔. Im folgenden Jahre ward durch Niederreißen zweier im Jungfernstieg belegener Häuser der Zugang zu einer neuen Straße, den Großen Bleichen, eröffnet, auch baute man zu dem Zweck eine Brücke über den dort liegenden Canal. Da es um diese Zeit in Hamburg 2850 einheimische Arme gab, welche ihren Unterhalt theils gar nicht, theils nur zur Hälfte mit ihrer Handarbeit verdienen konnten, und der Stadt jährlich 26,000 ℔ kosteten, so wollte man einen Versuch machen, die Armen durch Anlegung einer Strumpfstrickerei, wozu die Stadt das Geld hergab, zu erhalten. Im Jahre 1727 stellte der Rath der Bürgerschaft vor, wie der Handel darniederliege, namentlich wegen der Piraten. Vermöge der Ungnade Dänemarks und Hannovers (wegen des Münzstreites) müsse man das um den Elbdamm her offenliegende Neuewerk durch ein an die Steinthor-Fortifikation angelehntes Retranchement schließen, was freilich 45,000 ℳ kosten werde, aber um so nöthiger sei, als schon vor 13 Jahren dem General Steenbock abseiten Schwedens daraus einen Vorwurf gemacht und weshalb er nicht aus dänischer Gefangenschaft erlöst sei, weil er die so leichte Ueberrumpelung unserer Stadt, mit der man damals umging, nicht ins Werk gerichtet hätte; übrigens werde das in die Festungslinie einzuschließende Land der Kammer einen guten Erttag abwerfen. Trotz dieser Gründe ging die Bürgerschaft auf den wohlgemeinten Vorschlag nicht ein. Der Rath verhandelte über diesen Gegenstand lange mit den Collegien, ohne etwas durchsetzen zu können. Als in demselben Jahre die Stadt um die Mitte des Sommers die Vorsetzen am Rosenteiche ausbessern lassen wollte, widersetzten sich dem die Altonaer mit Gewalt und gruben sogar die Hamburger Röhrenleitungen ab, wodurch fast alle Brunnen der Stadt versiegten. Die englische Court beklagte sich deshalb bei ihrem Könige wegen ihres Gröningerstraßenbrunnens; der englische Resident konnte aber beim Altonaer Oberpräsidenten, Graf Reventlow, nichts ausrichten und noch ebenso wenig eine an ihn gesandte Rathsdeputation, worauf die Stadt sich über die Unbill in Kopenhagen, beim Kaiser und bei anderen Potentaten beschwerte. Natürlich ohne Erfolg, und, wie oben gezeigt ist, trieben es die Dänen mit ihren Plackereien gegen die Hamburger immer ärger, bis man

ihnen in begehrter Weiſe mit Geld den Mund ſtopfte. Im Jahre 1730 beſchäftigte ſich die Bürgerſchaft mit Verordnungen über Matten, Feuerlöſchung, Schoßzahlung und einer Kirchen- und Schulordnung für das Landgebiet; von der vom Rath wiederholt und dringend befürworteten Stempelſteuer wollte ſie aber trotz dringender Finanznoth nichts wiſſen. Ein merkwürdiges Beiſpiel von dem unheilvollen Einfluß der orthodoxen Prediger in Hamburg bot der Pöbellärm gegen die Juden dar, welcher im Sommer unſere Straßen erfüllte. Paſtor Neumeiſter an Jakobi und Diaconus Schuberth an Michaelis hatten nämlich wiederholt durch überaus heftige Kanzelreden die alte Erbitterung des Pöbels wider die Juden aufgefriſcht. Am 24. Auguſt Nachts begann nun der Lärm in der Elbſtraße, und nachdem es dem Commandanten gelungen war, die tobenden Haufen zu zerſtreuen, rotteten ſich am nächſten Abend wiederum Matroſen und Gaſſenbuben zuſammen, um die Judenhäuſer zu ſpoliren, und empfingen ſogar die anrückenden Dragoner mit Steinwürfen. Doch das energiſche Verfahren des Commandanten ſchüchterte alsbald die Rotte ein; Bürger-Compagnien beſetzten die Straßen, das Millernthor ward geſchloſſen und eine Rathsnotification ward überall unter Trommelſchlag verkündet. Nun entſtand einige Tage ſpäter das Gerücht, ein Jude habe von ſeinem Hauſe aus die Bürger-Lohnwächter mit Steinen beworfen, weshalb dieſe mit Mühe vom Spoliren der Judenhäuſer abgehalten werden konnten. Faſt noch mehr als die allerdings energiſchen Vorkehrungen des Commandanten, nützten zu der Abſtellung des Scandals die vernünftigen Ermahnungen einiger der aufgeklärteren Prediger von der Kanzel herab.

Im Jahre 1731 ward eine Aſſecuranz- und Havarieordnung gebilligt und erlaſſen; zum Convoy wollte aber die Bürgerſchaft nichts hergeben, ungeachtet türkiſche Piraten die ſpaniſchen und portugieſiſchen Gewäſſer unſicher machten und ſich bereits im Canal gezeigt hatten. Ein Zwiſt des Rathes mit den Oberalten, welche ſich gelegentlich der Bürgerſchaft des 29. Novembers von derſelben ſepariren zu wollen ſchienen, ward durch die ernſte Hinweiſung des Rathes auf das Verfaſſungswidrige eines ſolchen Schrittes, ſeine Feſtigkeit und das Zuſammenhalten der Bürger noch glücklich beſeitigt. Doch waren letztere nicht dahin zu bringen, der Kämmerei durch außerordentliche Bewilligungen, namentlich mittelſt einer Stempelabgabe, zu helfen. Am 4. September 1732 wurde beſchloſſen, daß künftig Knaben mit 22, Mädchen mit 18 Jahren mündig zu erklären ſeien und wurde zugleich

die bekannte Verordnung über Wechsel und Obligationen von Unmündigen und Nichtkaufleuten beliebt. In demselben Jahre erließ der Rath noch ein Edict gegen Verkupplungen und heimliche Heirathen. Die Johannisschule erhielt eine neue Ordnung, die Grenzbeziehungen zwischen Hamburg und Pinneberg wurden geregelt und unsere Stadt sandte den Salzburgischen Emigranten hier für sie gesammelte 46,889 ℳ. Der Oberalte E. Pacher, welcher die Stadt durch Einbehaltung öffentlicher Gelder (16 ℳ 6 ß) verkürzt hatte, wurde abgesetzt und mußte zur Anwendung eines fiskalischen Verfahrens 2000 ℳ Banco zahlen. Der Gymnasialprofessor Edgardi, ein gelehrter, aber unruhiger Mann wurde 1733 wegen einer Schrift, welche der Rath als Pasquill hatte verbrennen lassen, auf drei Jahre vom Amte suspendirt und mußte obendrein noch 3000 ℳ Banco Strafe zahlen. Außerdem ward ihm bei Gefängniß- und anderer härterer Strafe alles Schreiben ohne Censur verboten. In dem Convente des 16. Februars beschäftigte man sich mit dem Verfall der Erben und liegenden Gründe, woran besonders die Bauwuth Schuld sein sollte, so daß die Bürger oft vorzögen, um der lästigen Schoßzahlung zu entgehen, ihre Häuser an Fremde zu verkaufen. Um also zu bezwecken, daß hiesige Bürger von den auf ihren Namen stehenden Häusern sich nicht losmachten, beschloß man, daß ohne des Rathes und der Oberalten Consens künftig innerhalb der Wälle keine neue Plätze zu Wohnhäusern ausgewiesen werden sollten, und daß man bei Zuschreibung von Erben nun dahin zu sehen habe, daß solche an keinen regierenden Herrn oder fremden Minister veräußert würden. Sodann veränderte man den Artikel über Erbgut im Statut dahin, daß wenn hiesige Bürger oder Einwohner solche Intestaterben am Leben hätten, die in der Fremde seien oder hiesiger Stadt Jurisdiction nicht anerkennten und frei über Erbgut verfügen dürften, dies den Hiesigen ebenfalls freistehen solle. In Anbetracht des Schadens, der aus dem Verkaufe der meisten Stadtdienste erwüchse, ward auf Vorstellung des Rathes die Verpachtung derselben beschlossen, wozu jeder Fähige ohne Ausnahme zuzulassen sei. Im darauf folgenden Jahre wurde die St. Georgskirche auf einem anderen Platze, als wo sie bis dahin gestanden, neugebaut und behufs Einrichtung des Pastoratshauses ein Backerbe auf der Langenreihe angekauft.

Bezeichnend für die Sitten der Zeit war der Hergang bei der Wahl und Vocation des bekannten Berliner Probstes Jo. Gustav Reinbeck zum Hauptpastor an St. Michaelis im Jahre 1735. Er selbst hatte große Lust, nach Hamburg zu gehen, trotzdem er in Berlin, und

zwar mit vollem Rechte, sehr beliebt war. Der Senator und Kirchspielsherr Widow betrieb nun die Sache durch seinen als Gesandten in Berlin weilenden Schwager, Syndicus Lipstorp, sehr eifrig. Der Senior Winkler freilich witterte in Reinbeck einen Anhänger der Wolfschen Philosophie und der Halle'schen Universität, und ließ deshalb Reinbeck schriftlich erst allerlei verfängliche Fragen vorlegen, die Widow infame Fallstricke nannte und solche theologische Chikane beklagte. Aber ein würdiger und fester Brief des Probstes beseitigte diese Bedenken, obschon man sich doch vorbehielt, ihm später noch einen Rechtgläubigkeitsrevers abzunöthigen. Aber nun galt es, den König Friedrich Wilhelm zu bewegen, seinen beliebten Probst fahren zu lassen und Widow machte sich schon darauf gefaßt, die Juraten dahin zu disponiren, dem Könige auf den Nothfall einen großen Kerl für seine Garde zu präsentiren. Doch dieser würdige Austausch eines Kirchenlichtes gegen einen Siebenfüßigen sollte nicht gelingen! Die nicht sehr gerathene Abfassung des Vocationsschreibens bat Widow zu entschuldigen, da „er gestern in Gesellschaft gewesen und seine Zeit gebraucht, auf unseres vortrefflichen neuen Herrn Hauptpastors Gesundheit zu trinken". Auf das sehr politisch abgefaßte Schreiben des Rathes gab aber der König die lakonische Marginalentscheidung: „Plat Plat absoluhte abgeschlagen. F. W.", ließ Lipstorp bedrohen, wenn er diese Angelegenheit noch weiter verfolge, ihn aus Berlin jagen zu lassen und hieß Reinbeck, dem Hamburgischen Kirchencollegium abschreiben. Dieser empfahl nun seinen Freund, den Probst Wagner aus Stargard, der auch gewählt ward. Auf das Ersuchungsschreiben der Hamburger dieserhalb erklärte der König, er wolle sehen, ob Wagner, der sich ihm in Potsdam vorstellen solle, wirklich ein so geschickter Mann sei, und schrieb unter die an Reinbeck gerichtete Antwort die Bemerkung: „Was haben die Hamburger meine braven Prediger zu werben; sie wollen ja nicht leiden, einen Lumpenkerl zu werben, und sie wollen meine Stützen aus dem Lande debauchiren. Ist nicht Manier. Fr. Wilhelm." Widow suchte nun durch den Resident Destinon und den Oberst Bos das Herz des Königs mit der Aussicht „einen großen Kerl" zu gewinnen, zu rühren, und ungeachtet der Monarch großen Gefallen an Wagner gefunden, so befahl er ihm doch 1736 auf gut soldatisch, sich auf seinen neuen Posten zu begeben: das Dogma von der königlichen Dienerschaft stand nämlich damals noch im höchsten Flor! Weigerte doch noch 1740 Friedrich der Große dem Neuruppiner Dr. Günther die Annahme der Vocation zum Pastor an der Kirche St. Catharinen.

Im Jahre 1741 schlug der Rath, da das Absterben des Kaisers Carl VI. ganz Deutschland in höchst besorgliche Umstände versetzt habe, eine geheime Deputation vor, bestehend aus den Oberalten und fünf Rathsmitgliedern, welche alle an sie zu bringende, der Stadt Sicherheit, Defension und die jetzigen Conjuncturen betreffende Sachen ernstlich überlegen und dem Rathe ihre Meinung darüber eröffnen sollte. Darauf ging die Bürgerschaft ein, verordnete aber die Beiordnung von 15 Mitgliedern des Sechsziger-Collegiums, dem sich der Rath, obwohl wider Willen, fügen mußte. Der Ansicht des Rathes aber, daß wegen der unrichtigen Bezahlung des Quartprocent, solches nicht wie gewöhnlich geheim entrichtet, sondern öffentlich vorher an den Schosstafeln aufgeworfen werden müsse, konnte die Bürgerschaft ihre Zustimmung nicht ertheilen. Bald darauf proponirte der Rath zur Bestreitung der Ausgaben, welche die Sicherung der Stadt nach Gutachten jener Geheimdeputation fordere, eine Accise auf Wein, Thee und Caffee, welche abgeschlagen, ferner eine Abgabe auf Wagen und Pferde, und die Verpachtung der Accise auf fremdes Bier außerhalb der Stadt, die angenommen wurden; von einem vorgeschlagenen Papierstempel wollten die Bürger so wenig hören, daß sie den Rath ersuchten, damit nicht wieder zu kommen. Auch wollten sie nicht darein willigen, daß die Kämmerei die für außerordentliche Ausgaben voraussichtlich nöthigen 200,000 ℳ aufnähme, bewilligten dagegen ein Grabengeld für die Armen, mit dem Ersuchen an den Rath, der überhand nehmenden Bettelei besser zu steuern, was der Rath auch that, indem er vielfältig die Armen bei den Erdarbeiten der Sternschanze zu beschäftigen suchte. In den nächsten Jahren wurde lebhaft über Mittel verhandelt, dem immer mehr verfallenden Brauwesen aufzuhelfen und das hiesige Bier gegen die Concurrenz des fremden zu schützen durch darauf gelegte Abgaben, wiewohl ohne sachlichen Erfolg. Im Jahre 1749 verfügte der Rath, daß zu Anfang jeden Jahres die Zahl der im abgewichenen in jeder Stadtgemeinde getauften ehelichen und unehelichen Kinder sowie der Copulirten, der Communicanten und der Verstorbenen von den Patronen und Kirchspielsherren producirt werden sollten; auch mußten die Aeltesten der beiden Judengemeinden fortan ordentliche Geburtsregister führen. Das Jahr 1750 zeichnete sich durch einen bedrohlichen Aufstand der hiesigen Tischlergesellen aus. Am 5. Mai nämlich schlug der Blitz in den Thurm der großen Michaeliskirche, zündete und legte sie gänzlich in Asche. Doch begann man schon im nächsten Jahre wieder mit dem Neubau. Zu diesem wollten die

Tischlergesellen ihre Ladengelder hergeben und machten, als die Meister ihre Zustimmung verweigerten, einen Aufstand, gaben sich auch nicht zur Ruhe, als man ihnen bewilligte, daß sie zu gedachtem Zwecke 400 ℔ aus der Lade nehmen dürften. Sie mischten noch andere Dinge, z. B. die Loslassung zweier wegen eines Verbrechens verhafteter Gesellen, mit hinein, verbanden sich mit den Altonaer Zunftgenossen und suchten für aufrührerische Zwecke sogar Gelder im Auslande zu sammeln. Der Rath ließ aber energisch einschreiten und viele festnehmen, worauf die Uebrigen sich besannen und es gelang, durch gütlichen Vergleich die Sache endlich beizulegen. Im folgenden Jahre erhielt die gehörig aufgestellte Stadtbibliothek eine Ordnung, der zufolge nun auch Bücher ausgeliehen werden konnten, und wies man der Anstalt ½ pCt. vom Ertrage der Bücherauctionen als Einnahme zu. Es wurde auch eine neue Brauordnung erlassen, welche das Brauwesen von jedem Zunftzwange befreite, da das hiesige Bier wegen der vielen darauf lastenden Abgaben so hoch zu stehen kam, daß es mit fremden Erzeugnissen zu concurriren nicht vermochte. Das Jahr 1758 brachte die neue Fallitenordnung nach langen Verhandlungen zu Stande, außerdem eine neue General-Feuercassen- und Viehaccise-Ordnung. Ein Aufstand der Schneidergesellen ward durch zweckmäßige Strenge unterdrückt. Nachdem man den Grundstein zur neuen St. Michaelis-Kirche gelegt, wollte die Bürgerschaft 1756 das zum Bau der Kirche vorgeschlagene Kopfgeld nicht eher bewilligen, als bis eine Commission von drei Personen aus jedem Kirchspiele zur Administration der Gelder und zur Leitung des Baues ernannt worden wäre; doch sollte der Bau selbst nach den von den Sechszigern gebilligten Rissen ausgeführt werden. Zu der Commission traten nun fünf Rathsherren und nun begann man mit Hülfe des verwilligten Kopfgeldes. Die Bürgerschaft bewilligte 1758 auf zehn nacheinander folgende Jahre ebenso viele Grabengelder (jedes betrug durchschnittlich 36,000 ℔) zum Kirchenbau. Von dem Kopfgelde ward das Ministerium dispensirt gegen Erlegung von 1200 ℔, welche die Prediger unter sich repartiren sollten. Am 12. October 1762 ward die neugebaute Kirche dann eingeweiht; mit den zehn Grabengeldern kam man aber nicht aus, ungeachtet für Stellen, Gestühle und Gräber in der Kirche 75,000 ℔ eingingen, weshalb die Bürgerschaft 1766 noch zwei Grabengelder zulegte. Der Thurm, bis zum ersten Stockwerk geführt und mit einem Pfannendache zugedeckt, blieb bis 1778 unfertig stehen. Als die politischen Verhältnisse im deutschen Reiche es 1757 wünschenswerth machten, zur

Betreibung der auswärtigen Angelegenheiten wieder eine Geheimdeputation von 5 Rathsgliedern und 15 Bürgern einzusetzen, hatte die Bürgerschaft nichts dawider, wollte der Deputation aber nicht die Befugniß ertheilen, behufs Vorkehrungen gegen etwaige plötzlich auf die Stadt gemachte Angriffe bis 50,000 ℔ bei der Kammer zu disponiren. Es hatten sich nämlich englische Kriegsschiffe vor die Elbe gelegt und wiesen alle nach der Weser bestimmten Kornschiffe zurück, um dem französischen Besatzungscorps von Hannover die Zufuhr zu sperren. Franzosen lagen sogar in der Lüneburger Schanze am Hoopte, und viele Fremde, hohen und niedern Ranges, unter jenen der Landgraf von Hessen-Cassel, hatten sich in die sichern Mauern der Stadt vor dem Kriegsvolk geflüchtet. Als der Dänenkönig von der Stadt ein Darlehn von 1,400,000 ℔ begehrte, schlug der Senat 1759 wieder die Niedersetzung einer Geheimdeputation vor, aber die Bürgerschaft ertheilte den Sechszigern Vollmacht, das Nöthige darüber mit dem Rathe zu ordnen, Ratification vorbehältlich. In demselben Jahre erklärte sich der Bürgermeister C. Poppe insolvent, worauf der Senat der Bürgerschaft vorschlug, ihm, wie seinem Bruder, dem Oberalten L. Poppe, nicht allein Sicherheit für ihre Personen zu gewähren, sondern ihnen auch in Berücksichtigung ihrer langjährigen Stadtdienste resp. 4000 ℔ Bco. und 1000 ℔ Bco. jährlich zum Unterhalt für ihre Lebenszeit zu bewilligen. Mit dem Geldpunkte war die Bürgerschaft zwar einverstanden, meinte aber, sie könne den Beiden für ihre Personen keine weitere Sicherheit gewähren, als insofern solches ohne Nachtheil des Publicums und der Gerechtsame ihrer Creditoren unbeschadet geschehen dürfe. Das Johanneum erhielt im folgenden Jahre eine neue Schulordnung und zum Besten des verfallenen Spitales St. Georg wurden bis 1671 neue Lotterien angeordnet. Bemerkenswerth ist aus dem Jahre 1761 die Anlegung einer Kattunbleiche hinter dem Grindelhofe durch Behrend Rosen, sowie einer Glasfabrik durch D. Brunnemann in der darnach so genannten Glashüttenstraße. Besondere Kosten machte natürlich die Besetzung unseres Gebietes durch dänische Truppen, vorzüglich für die so nöthige Besserung der Festungswerke und die Verstärkung der Garnison. Wie wir oben gesehen, erpreßten aber die Dänen die s. g. geliehene Million, zu der in der Stadt eine freiwillige Anleihe à 5 pCt. Banco contrahirt ward, die durch Leibrenten, hohe Steuern und Kammerbriefe gedeckt ward; sogar die steuerfreien Corporationen und Personen mußten ein don gratuit dazu geben und das ganze Jahr unterhandelte man über die Deckung

der Anleihe. Im Jahre 1764 ereignete ſich der eigenthümliche Fall, daß der in den Rath erwählte Lic. Ritter freimüthig erklärte, ſeine Umſtände ſeien nicht ſo beſchaffen, daß er die Ehre des Rathsſtandes mit gehöriger äußerlicher Aufführung unterſtützen, ja bei dem bekannten geringen Honorar eine nur gewöhnliche bürgerliche Lebensweiſe unterhalten könne, weshalb er die auf ihn gefallene Wahl abzulehnen Grund zu haben glaube. Das machte natürlich einen tiefen Eindruck auf den Rath, ungeachtet er der Ablehnung der Würde nicht Raum geben konnte, und er ſchlug der Bürgerſchaft vor, dem neuen Rathsherrn jährlich 3000 ℳ Crt. zuzulegen und zu deren Aufbringung die Revenüen der jährlich fortgehenden Stadtlotterie zu verwenden, entweder durch Abzug eines halben Procentes über das Gewöhnliche von den Gewinnen, oder durch Vertheuerung der Looſe um 4 ß, unter dem Namen von Unkoſtenvergütung. Die Bürgerſchaft wollte aber von einer Zulage nichts wiſſen. Im nächſten Jahre ſchlug nun der Rath vor, eine Vermehrung des Honorars für ſeine Mitglieder, wie für die Oberalten vorzunehmen, wozu man den Lucienſchoſs um ⅛ und die Matten um ¼ erhöhen könne, oder die letzteren allein um die Hälfte. Da die ſtädtiſchen Immobilien ca. 40 Millionen an Werth betrügen nach den Schoſsbüchern, ſo werde dann der Lucienſchoſs 50,000 ℳ mehr ausgeben; die Erhöhung der Matten um ¼ aber 44,000 ℳ. Kein Menſch, welcher Hamburg, in dem nach der Erfahrung alle 25 Jahre andere Familien zu Rathe ſeien, kenne, vermöge zu läugnen, daß es fernerhin unmöglich falle, bei eintretenden Vacanzen unter den Gelehrten zu Rathe vier Wahlfähige und beim damaligen geringen Honorar zugleich genugſam begüterte Subjecte zum Looſe zu finden. Die Bürgerſchaft wollte trotzdem auf die Anſicht des Rathes nicht eingehen, welcher nach abermaligem Ablehnen ſeiner Propoſition auf die Entſcheidungsdeputation provocirte; die Bürgerſchaft fand jedoch ſelbige für die Entſcheidung dieſer Frage nicht geeignet. Im Jahre 1767 ward abermals über die Sache verhandelt und zwar um den vierten Theil der proponirten Honorarerhöhung. Auch für Lic. Ritter, welcher ſein Vermögen nun zugeſetzt habe, beantragte man jährliche Zulage von 1000 ℳ, und zur Deckung alles deſſen ein Grabengeld. Die Bürgerſchaft ſtimmte bei, wollte aber die Gehaltserhöhung nicht für den Protonotar und die Secretaire gelten laſſen, auch von der Zulage für Ritter nichts wiſſen. Im folgenden Jahre ſchlug der Rath, um die Niederlaſſung von begüterten Fremden zu begünſtigen, einige von

der Bürgerschaft genehm gehaltene Punkte vor, konnte dagegen eine zeitgemäße Verbesserung des alten Bürgereides nicht durchsetzen.

Was das geistige Leben in jener Zeit anbelangt, so war Hamburg im Ausgang des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts so recht der Heerd der Romanschreiberei und der Prunkoper, und übte auf die gesammte deutsche Literatur einen nicht unerheblichen Einfluß. Nachdem der Begründer der Hamburgischen Oper, Lic. Schott, gestorben war, wandten sich Postel und Hunold, die Vertreter poetischer Nichtswürdigkeit jener Tage, von der Oper ab, da in jener Zeit Alles wieder dem Kirchlichen zustrebte, und als das sehnsüchtige Streben nach Wahrheit sich in den großen Schöpfungen Händel's und Bach's verkörperte, war es vollends aus mit jener Frühfrucht einer poesielosen, geknechteten, in sich faulen Zeit. Das Talent, das Genie, die Kraft und das Selbstgefühl retteten sich in die Musik, genossen und schufen in der Musik. Hunold, in seinen Romanen ein entarteter Realienkrämer in Lafontaine's Manier, in seinen satyrischen Schriften ein entarteter Nachzügler Schupp's, des Hamburgischen Lucian, in der Lyrik ein entarteter galanter Poet nach Hoffmannswaldau; neben ihm Postel, ein Lohensteiner, in der Epik gewissermaßen ein Vorläufer Klopstock's. Beide wurden von C. Wernicke in Hamburg bekämpft, und dieser eröffnete eine bis dahin in unserer Literatur unerhört entschiedene Kritik; um ihn gruppirten sich in diesem Streben der Cantatendichter Beccau, Richey, Hagedorn und vorzüglich der viel verschrieene und verfolgte Satyr B. Feindt, welcher mit Wernicke die Tendenzen der Boileau'schen Schule vertrat. Daneben standen als Anhänger Hoffmannswaldau's N. v. Bostel und C. Woltereck, der rüstige, den leichten Humor liebende Bekämpfer aller Schulfuchserei; M. Richey vertrat die Richtung der spätern Bremer Beiträge. Er ward mit Brockes, S. Triewald, J. A. Fabricius, König, J. C. Wolf, Stifter der in Hamburg 1715 zusammengetretenen deutsch übenden Gesellschaft, der sich hernach G. J. Höfft und J. Hübner anschlossen. Ihr Zweck war, in regelmäßigen Zusammenkünften deutsche Sprache, Redekunst und Poesie zu erläutern und auszuüben, was in Mittheilungen, Kritik und Verbreitung eigner und gelegentlich wohl auch fremder poetischer und prosaischer Arbeiten vor sich gehen sollte. Es herrschte darin große Selbstüberschätzung und die ganze Geschichte dauerte nur drei Jahre; sieben Jahre hernach finden wir Brockes und Richey in einer sogenannten Patriotischen Gesellschaft, die, von vorherrschender Moraltendenz, sich in sehr platter Satyre durch den seit 1724 erscheinenden

„Patrioten“, einen höchſt elenden Vertreter der deutſchen Journaliſtik, vernehmen ließ. Der merkwürdigſte unter allen dieſen Schöngeiſtern war unſtreitig der Hamburgiſche Rathsherr B. H. Brockes, der aus dem Verſtandesweſen der Boileau'ſchen Schule die Empfindung rettete und inſofern Klopſtock's Vorläufer wurde. Er war ein Kenner ausländiſcher Poeſie, beſonders der italieniſchen und engliſchen, dichtete in der Weiſe des Marino, den er auch überſetzte, und des Guarini; er erſetzte die Hamburgiſche Oper durch eine Art von Lyrik und emancipirte die Sinne für die Poeſie aus dem Dunkel der Schulſtuben und dem gelehrten Moder heraus. Doch war er dabei ein Kleinmeiſter ohne Beiſpiel, und ſeine Vorliebe für Naturgegenſtände ſchlug ſpäter in das Religiöſe über, was ſich wieder in ſeinem höheren Alter in das rein wiſſenſchaftliche Aufzählen und Aneinanderreihen des Geſchauten und Gedachten verlor. Die Wichtigkeit, welche das Wirken Brockes', trotzdem daß ſich in ihm die ganze Gedrücktheit und Befangenheit der Zeit ſpiegelte, für die culturhiſtoriſche Entwicklung Deutſchlands hatte, wird erſt dann klar, wenn man bedenkt, wie der Hamburgiſche Rathsherr ſeine Landsleute zuerſt aus den feuchten kalten Kirchen, aus Schule und Haus in die Natur führte und ihnen zeigte, was ſie in Folge ihrer Erziehung nicht wußten, daß es draußen eine Natur voller Schönheiten und Lockungen gäbe, die ſich in ihren ſtillen Reigen und wilden Stürmen wiederum in der menſchlichen Bruſt abſchilderten. Eine kleine Republik im Norden wußte, wie etwas ſpäter noch eine im Süden, die Maſſe des Mittelſtandes von dem Intereſſe an dem Glanz der Höfe, in welchem die Nation bis dahin aufging, zu emancipiren, wenigſtens eine Art Volk mit ſchaffen zu helfen, und wie der Vater der populären Philoſophie, Wolf, und Gottſched, welcher in dem Erwecken der literariſchen Kritik jene Philoſophie noch mehr populariſirte, den Höfen neue geiſtige Kraft entgegenſetzte, zu deren Bekämpfung letzteren die Mittel abgingen. So nur konnte die Nation zum neuen Leben erwachen, und freudig dürfen wir behaupten, daß einen Theil des Ruhmes, dem Bahn gebrochen zu haben, unſer Hamburg ſich zurechnen darf. Die Patriotiſche Geſellſchaft, beſtehend aus Syndicus Surland, den Rathsherren Widow und Brockes, den Profeſſoren Richey und Fabricius, dem engliſchen Paſtor J. Thomas, dem Braunſchweigiſchen Rathe C. F. Wichmann, F. A. Hoffmann, Syndicus Klefecker und Secretair Anckelmann, hatte ſich 1724 zur Herausgabe der ſogenannten gemeinnützigen, trotz ihrer Plattheit und Fadheit vielgeleſenen Wochenſchrift „Der Patriot“ geeinigt. In den Jahren

1746—1748 erschien hier auch eine in Versen geschriebene „Poetische Zeitung", später „Poetische Neuigkeiten" verlegt von E. E. Benecke zu Schiffbeck, verfaßt von A. G. Uslich, einem ehemaligen Theologen und späteren Schauspieler, der mit der Schauspiel-Directorin Neuber 1738 nach Hamburg gekommen war. Sie enthielt politische Nachrichten und literarische Neuigkeiten, und wurde bis 1754 von Pauli als „Poetische Gedanken" fortgesetzt. Merkwürdig sind darin einige Jugendgedichte Lessing's. Das erste vernünftige deutsche Schauspiel erhielt Hamburg 1741, welches Schönemann mit dem Trauerspiele „Cid" eröffnete. Im Anfange der Fünfziger Jahre hatte man außer der deutschen noch eine französische und eine lateinische Zeitschrift in Hamburg, das „Hamburgische Magazin" brachte vortreffliche naturhistorische Aufsätze, der Kunstmaler N. G. Geve gab 1753 „Monatliche Belustigungen im Reiche der Natur" heraus, der Schullehrer an St. Nikolai J. E. Kruse schrieb seinen „Hamburgischen Contoristen". Bedeutungsvoll für die Zukunft wurde die 1765 erfolgte Stiftung der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe durch Professor H. S. Reimarus, Dr. J. A. H. Reimarus, Dr. J. U. Pauli, U. Moller, den Baumeister E. G. Sonnin, zu welchen sich Professor Büsch, Rathsherr Kirchhoff, J. F. Tönnies, J. A. Willinck und P. D. Volkmann gesellten. Dr. Pauli stiftete 1766 eine typographische oder Buchdrucker- und Buchhändler-Gesellschaft, welche nützliche Schriften herausgeben sollte. Der „Hamburgische unpartheiische Correspondent", noch 1802 das gelesenste Blatt in ganz Europa, war schon 1731 von Schiffbeck nach Hamburg übergesiedelt; 1724 gab es hier bereits „Wöchentliche Nachrichten", ein Intelligenzblatt schon 1680, 1725 einen „Musikalischen Patrioten" und 1728 die „Matrone", ein Unterhaltungsblatt, neben dem schon genannten „Patrioten", welcher sich den „Spectator" zum Muster genommen hatte.

Während die namhafteren in Hamburg während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts weilenden Dichter mit dem Theater in genauer Beziehung standen, weshalb ihrer dort zu gedenken sein wird, steht Fr. v. Hagedorn, Secretair der hiesigen englischen Court, mehr isolirt da, obschon er als Vorläufer Lessing's für die Literatur von unstreitiger Bedeutung gewesen ist. Vorbereitend für die von den Bremer Beiträgen und Lessing bewirkte Umwälzung wirkten die Nachfolger Hagedorn's und im Anschluß an diese die sehr bemerkbar werdenden Hamburgischen Journalisten. Der Canonicus D. Schiebeler, der Vorläufer Bürger's in der Romanzendichtung, mit vorwiegender Neigung

Friederich von Hagedorn.

zur Satyre, der Paſtor C. C. Sturm, der milde und aufgeklärte Dichter geiſtlicher Lieder, der Shakeſpeare-Ueberſetzer J. J. Eſchenburg, zugleich Begründer des erſten hervorragenden belletriſtiſchen Journals „Die Unterhaltungen“, durch welches die engliſchen Schriftſteller zuerſt in die deutſche Literatur eingeführt wurden, ſind hier zu nennen. Durch ihre journaliſtiſche Thätigkeit wirkten höchſt einflußreich hier der Hauptmann F. W. v. Archenholz, der Begründer des hiſtoriſch-politiſchen Journals „Minerva“, welches die erſten folgenreichen Aufklärungen über den Geiſt und Gang der franzöſiſchen Revolution brachte, und A. A. F. v. Hennings, welcher ſich bemühte, in der Monatsſchrift „Genius der Zeit“ die Fahne der Humanität und der ſchönen Künſte gegen eine ganze in Umkehrung begriffene Welt zu vertheidigen, und zuerſt von der Abgelebtheit und den Gräueln der alten Welt die Blicke der Hoffnung auf Nordamerika warf, wo der Freiheit und dem Völkerfrühling eine Stätte bereitet ſei. Mit Hennings ſtand ein bedeutſamer Kreis Hamburgiſcher Männer und Frauen in Beziehung, welche den Häuſern Reimarus und Sieveking angehörig, hier Bildung, Intelligenz und Geſchmack vertraten. Hier ſind zu nennen Henning's Schweſter Eliſe, Gattin des Arztes F. A. H. Reimarus, mit ihren Beziehungen zu den Campe's, Bieweg's, der Betty Weſſelhoeft und ihren geiſtvollen Töchtern Chriſtine und Hannchen, von denen die letztere die glückliche Gattin des Antonio's ſeiner Zeit, G. Sieveking, wurde, des königlichen Kaufmanns aus der Voigt'ſchen Firma, bei dem in ſeiner ſchönen Elbvilla Alles offene Tafel fand, was in Hamburg an ausgezeichneten Männern und Frauen aller Nationalitäten zuſammentraf. Unter ihnen ſpielten die Franzoſen, welche aus verſchiedenartigen Urſachen ihre Heimath hatten verlaſſen müſſen, eine Hauptrolle; zu nennen ſind darunter General Dumouriez mit ſeiner Kriegsgenoſſin, der Demoiſelle Ferand, der Agent der Republik Barthelemy, der Sohn des Herzogs von Orleans, die Gräfin Genlis, General Valence, Beaumarchais, Gräfin Flahout, Rochefaucould, Lameth, Choiſeul, Vergennes, Delille, der Herzog von Aiguillon, der Urheber der Abſchaffung der Feudalrechte in jener denkwürdigen Auguſtnacht, endlich Rivarol, der erbittertſte und witzigſte Gegner der Jakobiner. Es lebten damals in und um Hamburg gegen 40,000 vertriebene Franzoſen, welche die guten und böſen Seiten ihrer Lebensweiſe und ihres Volkscharakters an die Elbe verpflanzten und neben der Rührigkeit und Lebendigkeit ihres Weſens auch die ganze verderbliche Sittenloſigkeit jener untergehenden Generationen an unſere Elbgeſtade brachten. Franzöſiſcher

Ton, französische Moden, französisches Schauspiel gewannen hier die Oberhand und sogar ein französisches Journal „le censeur“ verschaffte sich überwiegende Geltung. Eine natürliche Reaction gegen diesen fremdartigen Einfluß abseiten des echt deutschen Wesens, besonders der deutschen Frauen, konnte nicht ausbleiben, und sie wurde übernommen durch eine Dichterschule, welche als die Verfasser der „Bremer Beiträge“ sich füglich bezeichnen lassen, mit denen hinwiederum der urdeutsche Klopstock zusammenhing. Ebert und Giesecke trugen die Hagedorn'schen Anfänge gewissermaßen von Hamburg nach Leipzig, unterstützt von J. E. und J. A. Schlegel; ihr Thema wurde statt der Bewunderung der Natur und der Grazien, des geselligen Umgangs, die Freundschaft und die Liebe zu den Frauen. Klopstock, welcher später in Hamburg 30 Jahre lang verweilte, bis an sein Lebensende, wurde hierin Vorbild und Meister; hier lebte er mit seiner Meta und der von Winthem, seiner zweiten Gattin, von nahen und fernen Freundeskreisen beispiellos gefeiert und noch im Tode geehrt, wie kaum je ein anderer Dichter.

Gewissermaßen abgesondert von diesen allgemeinen literarischen Beziehungen unserer Vaterstadt ist, da sie ihren eignen Weg ging, die Schaubühne zu betrachten. Wir haben in früheren Abschnitten der Anfänge der Oper gedacht, und erinnern nur noch, um die Bedeutsamkeit der Hamburgischen Vorgänge für Deutschland anschaulich zu machen, an die Namen Mattheson, Kaiser, Telemann, Händel, Hasse, K. P. E. Bach unter den Componisten, an Feindt und Schott, nach dessen Tode es, trotz der Förderung durch die fremden Diplomaten, mit der Oper nicht recht mehr fortwollte. Unter ihren Trümmern tauchte allmählig das deutsche Schauspiel auf, zuerst durch die Neuberin eingeführt, für welches der Hamburger Kaufmann G. Behrmann mit seinem Timoleon und seinem Horatiern in die Schranken trat, in welchen der ächte Bürgerstolz des alten Reichsstädters athmete, freilich im Alexandrinergewande Racine's. Als aber die Neuberin, durch eine Intrigue zu Gunsten der Oper, 1740 nach Rußland entweichen mußte, setzte sich hier Schönemann mit seiner Truppe, welcher für die komische Oper und das Singspiel die Bühne eroberte; unter ihm bildeten sich die ersten großen deutschen Schauspieler K. E. Ackermann, K. Eckhof und F. L. Schröder, die letzteren beiden geborne Hamburger. Von besonderer Einwirkung auf das Theater wurden J. F. Löwen, der dramaturgische Vorläufer Lessing's, der Schauspieler und Schauspieldichter J. C. Krüger. Nachdem Schönemann's Entreprise trotz wieder-

Peter Dietrich Hermann Reimarus.

holter Versuche 1757 ganz zu Ende gegangen war, bildete sich mittelst der Unterstützung mehrerer Kaufleute die neuere Koch'sche Gesellschaft, die bis 1763 aushielt. Es interessirten sich dafür der Buchhändler F. C. Bode, der witzige Dreyer, Schiebeler, Lessing und Andere; aber erst mit K. E. Ackermann und seiner Frau begann 1764 die Glanzepoche unserer Bühne, indem unter ihm Schröder, Dorothea Ackermann, Caroline Schulz, Eckhof, Hensel, Frau Böck und Borchers sich bildeten und wirkten. Ackermann ließ erst beim Dragonerstall, dann am Kamp spielen und 1765 das neue Theater am Gänsemarkt auf seine Kosten durch David Fischer bauen; er gab dort auch Maskeraden und verpachtete einer Gesellschaft, an deren Spitze Seyler, Bubbers und Tilleman standen, 1767 das Haus mit allem Zubehör. Sie beriefen Lessing nach Hamburg und diesem Umstande verdanken wir seine Hamburgische Dramaturgie. Aber die Bühne krankte am Geldmangel und dem vorwiegend schlechten Geschmacke des Publikums, auch konnten die Schauspieler Lessing's Rügen nicht vertragen und trotz ihres im Ganzen trefflichen Spieles mußte schon 1768 die Truppe Hamburg wieder verlassen. In diese Zeit fällt nun der Streit über die Sittlichkeit des Schauspieles. Der Prediger Schlosser in Bergedorf hatte einige mittelmäßige Schauspiele geschrieben, die von Ackermann aufgeführt wurden und bald hernach zu Bremen in Druck erschienen. Dieselben recensirte sodann ein Ungenannter in der Hallischen Bibliothek der schönen Wissenschaften und fügte hinzu, das Hamburgische Ministerium würde außer sich gerathen, wenn es erführe, daß einer seiner Mitbrüder sich so vom bösen Feinde habe verblenden lassen. Das nahm J. M. Göze, der bekannte Zionswächter und das Opfer Lessingschen Scharfsinns, übel und schrieb dem Herausgeber der Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit (der s. g. schwarzen Blätter), dem feisten und orthodoxen Canonicus Ziegra einen Schmähbrief über Schlosser, der ohne Autor gedruckt erschien. Schlosser suchte letzteren zu erfahren, um ihn gerichtlich zu belangen; eine zweite frömmelnde aber einlenkende Erklärung Göze's konnte ebenfalls nicht befriedigen und Ziegra ward beim Domcapitel verklagt. Daneben erschienen Zeitungsartikel voll Schmähungen in Menge gegen den Verfasser jenes Briefes. Auf die Intercession zweier angesehener Leute schrieb nun Göze dem Schlosser einen ehrenerklärenden Brief, aber letzterer behielt sich vor, jene erste Schmähschrift zur Vertheidigung Jedermann zeigen zu wollen, was Göze zu dem vergeblichen Versuch bewog, seine Abbitte unter der Hand wieder an sich zu bringen. Inzwischen schrieb Professor

Nölting eine ziemlich geistlose Vertheidigung Schlosser's, worauf der Buchhändler Buchenröder antwortete und dadurch Nölting's Zugabe zu seiner Vertheidigung hervorrief. Nun schrieb 1770 Göze seine dickleibige „Theologische Untersuchung der Sittlichkeit der heutigen deutschen Schaubühne", ein höchst einseitiges und von krasser Unkenntniß zeugendes Product des Zelotismus. Dagegen schrieben wieder Schlosser und Nölting, Becker, und Ungenannte mischten sich hinein und Göze verschaffte sich ein dienstfreundliches Gutachten der Göttinger theologischen Facultät. Endlich brachte er die Geschichte in widriger Art auf die Kanzel und als nun eine Fluth von Schriften und Satyren von beiden Seiten erschien, machte der Rath der ganzen Sache durch ein Verbot ein Ende und Göze legte bald nachher sein Seniorat nieder.

Der ebengenannte Göze, ein Halberstädter, war von 1755 bis 1796 Hauptpastor in Hamburg, ein eitler, herrsch- und gewinnsüchtiger Zelot, in welchem das Zeug zu einem protestantischen Papste steckte und der darnach strebte, den Richter und Censor über Leben und Treiben unserer Stadt zu spielen. Er donnerte gegen Privatpersonen und deren Aufführung, gegen Literaturproducte, wie Werther's Leiden, gegen die Basedow'schen Erziehungsprojecte, gegen dessen Bekannten, den Pastor Alberti, gegen den Candidaten Thieß, weil er Gedichte mache, wofür er von Basedow, Stolberg und dem witzigen Dreyer allerdings hart mitgenommen wurde. Wegen seiner Angriffe auf die Bühne, ihre Schriftsteller und Acteurs, entstand ihm in dem Lic. A. Wittenberg zuerst ein übermächtiger Gegner, der aber bald zur Gegenpartei übersprang, zunächst aus Aerger, weil er bei der schönen Dorothea Ackermann nicht reussiren konnte und angeblich von Göze bekehrt, 1774 seine famösen Briefe über die Hamburgische Bühne publicirte. Neben manchen Wahrheiten, die sie über das Treiben der Schauspieler enthielten, predigten sie den Haß gegen Shakespeare und verstiegen sich sogar zu der Absurdität, daß ein prosperirendes Theater das Barometer sei, welches das Sinken des Handels constatire, wie ein außer Acht gelassenes seinen Flor bekunde.

Lessing lebte von Ostern 1767 bis Ostern 1770 in Hamburg bei dem Commissionsrath Schmid auf dem Brook und erfreute sich des Umganges in den Familien Reimarus, Büsch, Bode, Alberti, Bach, Wessely und König. Aus Hamburg nahm er den Anstoß zu seiner Emilia Galotti, zum Nathan und den Zunder zu seinem großen und vernichtenden Streite gegen Göze mit. Johann Albert Heinrich Reimarus, gewissermaßen der Franklin Hamburgs, der Sohn des großen

Herman Samuel Reimarus, Mitbegründer der patriotiſchen Geſellſchaft, Schwiegervater von Georg Sieveking und des franzöſiſchen Geſandten Graf Reinhard, hegte zu Leſſing's Zeit in ſeinem Hauſe unter Beiſtand ſeiner geiſtreichen Schweſter Eliſe Alles, was Anſpruch auf Geiſt, Intelligenz und wiſſenſchaftliches und künſtleriſches Verdienſt erhob. Durch ihn gelangte Leſſing in Wolfenbüttel zum Beſitz jener deiſtiſchen Nachlaßſchrift des H. S. Reimarus „Fragmente eines Ungenannten" und publicirte ſie nach und nach, als angeblichen Fund aus der Wolfenbütteler Bibliothek. Gegen ſie und Leſſing insbeſondere erhob ſich nun 1778 Paſtor Göze, worauf Leſſing mit ſeiner unſterblichen Nathan-Parabel, ſeinen zwei Antworten und endlich mit ſeinem klaſſiſchen Anti-Göze erwiderte, welcher dem eifernden Paſtoren zu einer paſſiven Unſterblichkeit verhalf.

Was das Hamburgiſche Theater anlangt, ſo fiel daſſelbe mit dem Sturz der Löwen'ſchen Entrepriſe 1769 wieder an Ackermann zurück, der es mit kleinen Unterbrechungen zwei Jahre leidlich aufrecht erhielt. Nachher wurde es von ſeiner Wittwe mit Hülfe des Stiefſohnes des großen Schröder's weiter geführt, unter dem ſich die Bühne durch die Beihülfe Brockmann's, des Reinecke'ſchen Ehepaares und beſonders der talentvollen Ackermann'ſchen Töchter, wieder hob. Man wagte ſich an Minna von Barnhelm, Emilia Galotti, Götz von Berlichingen und ſelbſt an Hamlet, mit ziemlichem Glücke; andere Stücke des großen Britten folgten. Als Schröder, um ſein Glück in Wien zu verſuchen, 1781 die Direction niederlegte, übernahm dieſelbe eine Actiengeſellſchaft unter Bubbers, die aber fehlſchlug, worauf H. A. Dreyer mit Unzelmann, den Brandes, Breda und Eule die Sache vergebens zu halten ſuchte, bis Schröder 1786 von Wien zurückkehrte und nun das noch beſtehende Stadttheater gründete. Durch dieſes ſtand bald Hamburg allen Städten in Deutſchland als Muſter voran, obſchon es an Angriffen auf die Bühne nicht fehlte. In der Oper kam Mozart auf die Tagesordnung, im Schauſpiel Iffland und Kotzebue neben Shakeſpeare, Goethe und Schiller.

Von größter Bedeutung für das Culturleben in Hamburg war auch das Wirken ſeiner öffentlichen Lehrer, an der Johannisſchule und dem Gymnaſium. Hier ſtehen J. A. Fabricius, der Geograph J. Hübner, der Braunſchweiger Jo. Sam. Müller und vor Allen J. Gurlitt voran. Gymnaſium und Bibliothek, letztere durch Wolf'ſche, Uffenbach'ſche und Hinkelmann'ſche Schenkungen erheblich vermehrt, erhielten 1751 ein ganz neues Gebäude nach manchen dieſerhalb zu überwindenden Schwierigkeiten.

Zehntes Kapitel.

Hamburg unter der Fremdherrschaft, seine Drangsale und seine Leiden, die Befreiung und Neubildung des Staates.

Das Unglück seiner Einverleibung in das französische Kaiserreich traf unsere Stadt um so schwerer, je unvermutheter es hereingebrochen war — nur Ein Handlungshaus soll zwölf Stunden vorher Kunde davon gehabt haben — wie die Stadt einmal war, so wurde sie des fremden Eroberers Eigenthum. Aber die Hoffnung erlosch nicht in den Herzen jener Biedermänner, welche, den Patriotismus für eine Tugend und keiner weitern Lobpreisung werth erachtend, trotz des Haufens feiler Schicksals- und Gelegenheitsdiener, das Ideal der alten Selbständigkeit im Herzen bargen, deutsch, ernst und kräftig für das Wohl ihrer ehemaligen Mitbürger zu wirken fortfuhren und beständig auf der Hochwacht nach dem kommenden Morgen ausschauten. Und für den Augenblick waren die Zustände schlimm genug, vor Allem die des Handels: der Zwist Englands mit Dänemark gab unserm reellen Handel den Todesstoß; es begann die berüchtigte Handelsfiltration. Nämlich das Englische Gut ward in Tönning gelandet und von da mittelst Frachtfuhren weiter spedirt; das kürzlich von den Engländern eroberte Helgoland wurde das Eldorado eines unermeßlichen Schleichhandels, zum Hohn des Continentalsystems; die Insel hieß Klein-London. Die größten Handlungshäuser Englands, Hollands und Deutschlands hatten dort ihre Comtoire und Commanditen; es fanden sich dort Abenteurer aller Länder und Diplomaten jeder Farbe ein, welche hier geheime Conferenzen hielten. Täglich kamen 3—400 Schiffe an, Waarendepots und sogar eine Börse wurden errichtet. Nachts brachte man die Waaren in Booten und Wattschiffen an die deutschen und friesischen Küsten, landete sie nächtlich und barg sie in die naheliegenden Bauernhäuser. Die holländischen Kreuzer und Küstenwächter sahen nicht Alles oder wollten nicht sehen, weil sie bei dem Handel auch ihre Rechnung fanden. Von Gothenburg, wo große Niederlagen englischer und Colonial-Waaren existirten, machte man bedeutende Geschäfte nach Kopenhagen, Rostock, Wismar und anderen Häfen der Ostsee. Der bald zur europäischen Geltung erhobene Einfuhrtarif von Trianon, welcher auf allen Colonialerzeugnissen lastete, wurde freilich von den Douanenschaaren mit lästiger Plackerei gehandhabt, und alles Schmuggelgut der Confiscation unterzogen. Die verauctionirten Waaren

kauften dann gewöhnlich die Eigenthümer wieder und ſandten ſie dann, mit erkauften certificats d'origine verſehen, welche die Waaren für ſächſiſche, amerikaniſche oder ſpaniſche ausgaben, wieder in den Verkehr. Die franzöſiſche Regierung wußte um dieſe mit den Certificaten getriebene Wirthſchaft, von denen die Großen und höchſten Beamten des Empire ihre Sporteln zogen, ja die Regierung ſelbſt beutete ihre Agenten, Reſidenten und Conſuln durch Entnehmung von Wechſeln dafür wieder gehörig aus, und wehe dem, welcher derartige Wechſel gegen ſich proteſtiren ließ! Erſchoß ſich doch der franzöſiſche Generalconſul Mathieſſen in Roſtock, weil er eine ſolche Regierungsratte nicht zu honoriren vermochte. Die Fürſten, deren Länder die certificirten Waaren paſſirten, ſchützten im Intereſſe ihrer Unterthanen den Verkehr damit, wie u. A. König Jerome durch ſeine Gensd'armen die Waaren gegen die franzöſiſchen Douaniers bewachen ließ. Die hohen Preiſe erſetzten aber jeden Verluſt durch Abgaben oder Geleitsgebühren. Nun wollte Napoleon den Continental- und folgeweiſe den engliſchen Handel durchaus vernichten und neue Tarife vertheuerten die bislang noch erlaubten Waaren um das Dreifache, und das Decret von Fontainebleau befahl ſowohl die Vernichtung aller engliſchen Manufacte, wie auch die ſchimpfliche Beſtrafung der mit England noch in Verbindung ſtehenden Kaufleute. Wen die Douanen beim Schmuggeln betrafen, der wurde vor die neuerrichteten Prevotalhöfe geſtellt und büßte mit Brandmark oder Galeere; wer ſich, auch nur mit einem Stocke, den Douanen widerſetzte, wurde ohne Gnade erſchoſſen. Nachdem Hamburg eine bonne ville geworden, wurde hier die Douaneneinrichtung wegen der Nähe Altona's noch verſchärft: ſtarke Pfahlwände vor den Thoren geſtatteten den Paſſirenden nur einzeln den Ein- und Ausgang; Männer und Weiber wurden auf die brutalſte Weiſe durchſucht, da man in Altona die Colonialwaaren 50 pCt. billiger kaufte, als hier, weshalb auch der kleinſte Schmuggel Gewinn brachte: Altonaer Krämer ließen denſelben gegen einen beſtimmten Taglohn von dem gemeinen Manne, der nichts zu erwerben wußte, ſyſtematiſch betreiben. Umhertreiber, Hausknechte, Dienſtmägde, halbwüchſige der Armenſchule entlaufene Buben und Dirnen, ſelbſt kleine Kinder ſchuckelten, täglich erfindungsreicher an Liſten, als ſogenannte Kaffeeträger zwiſchen beiden Städten, ſelbſt Hunde wurden zu dieſem Zweck beſonders abgerichtet. In Strümpfen, Schuhen, Stiefeln, Halsbinden, Kleidern, Hüten, Kappen, Mützen, Haarwülſten, verbarg man Taback, Zucker, Kaffee, Thee, Gewürze und Gewebe; das Confiscirte wurde den Abſendern durch förm-

liche Assecuranzcompagnien wieder ersetzt. Das glücklich Hereingebrachte aber nahmen auf dem Walle oder am Zeughausmarkte dazu bestellte Leute in Empfang und die Träger gingen sofort wieder nach Altona, eine neue Ladung zu holen. Oftmals waren die Douaniers mit einem Theile des Raubes zufrieden und so bildete sich allmählig ein unmoralischer Handelsverkehr, welcher die nachtheiligsten Einflüsse auf die Sinnesart der unteren Volksclassen ausübte, zumal das Gesindel am Abend das so Erworbene in Branntewein- und Bierkneipen zu verprassen pflegte. Während dessen faulten in unserem Hafen ungenutzt 320 Seeschiffe, welche einen Werth von reichlich 12 Millionen repräsentirten.

Die französischen Behörden beschäftigten sich zunächst mit der Organisation ihrer bonne ville und sie hatten die passenden Leute dazu gesendet. Graf Chaban, von feiner Bildung und unbescholtenen Sitten, war streng, wo es Noth that, aber nie hartherzig und schadenfroh, dagegen wohlwollend und gefällig, wo es ohne Pflichtverletzung geschehen konnte, dabei etwas leichtgläubig und fromm. Staatsrath Chevalier Faure, kenntnißreicher Jurist, gerecht gegen deutsche Wissenschaft, dabei enthusiastischer Anbeter der Weisheit seines Kaisers; Marschall Davoust, eine eiserne rücksichtslose Soldatennatur, dem Kaiser blind ergeben, eingebildeter Franzose ohne Noblesse, gewaltthätig, stolz, dabei uneigennützig, und ungemessen ehrsüchtig. Er erließ sofort am 10. Februar eine Proclamation aus seinem Regierungspalast: der Senatsbeschluß vom 10. December v. J. hat Euer Schicksal entschieden; es ist künftig mit dem Glücke Napoleons des Großen und seines Reichs vereinigt. Eure Unabhängigkeit war bloß eingebildet; der kleinste Zufall, der den Frieden Europas störte, setzte sie in Gefahr. Um Euren Handel zu erhalten, waret Ihr übermäßigen Aufopferungen, die von der Habsucht gefordert wurden, unterworfen. Dies ist das Gemälde der Vergangenheit; eine andere Zukunft öffnet sich für Euch — und nun schilderte er ihnen das Glück, zu den Völkern zu gehören, deren Glück und Ruhm Napoleon sei.

Der Senat ward nun aufgehoben, die Archive wurden versiegelt, die Verwaltung der Gerichte aber vorläufig unter dem Namen des Kaisers beibehalten. Das Obergericht, aus 14 Personen bestehend, erhielt den Bürgermeister von Graffen zum Präsidenten, den Senator Jänisch zum kaiserlichen Commissair und andere Rathsherren zu Mitgliedern. Der aus 30 Personen bestehende Municipalrath theilte sich in zwei Commissionen, für Verwaltung (Rathsherren) und Finanzen

(Kämmereibürger). Sie hatten ihre Beſchlüſſe, die nicht ohne Billigung des Präfecten ausgeführt werden durften, dem Maire vorzulegen. Präfect wurde der Holländer Berner Conink-Outrive, ein rechtlicher, wohlwollender Mann, proviſoriſcher Maire der Syndicus Gries; die Rathsherren Widow und Schrötteringk wurden Prätoren. Alle Beamte mußten dem Kaiſer den Treueid leiſten, das alte Stadtwappen und die Hamburgiſche Kokarde verſchwanden vor den kaiſerlichen Abzeichen; die Stadt wurde in zehn Polizeidiſtricte getheilt, welche unter ebenſo vielen Polizeicommiſſairen ſtanden; Theater, Druckſchriften und Zeitungen ſtanden unter ſtrenger Polizeiaufſicht und wurden beſchränkt; das Stadtmilitair löſ'te man auf oder theilte es dem neugebildeten 127. Regimente zu, das ſich nachher in Rußland ausgezeichnet hat und deshalb vom Kaiſer einen Adler erhielt.

Eine Deputation der Hanſeſtädte, in der Syndicus Doormann neben den Rathsherren Jäniſch und Schulte Hamburg vertrat, machte ihrem neuen Monarchen am 17. März die förmliche Aufwartung und übergab eine Huldigungsadreſſe. Doormann benahm ſich wie gewöhnlich ohne Würde und Takt dabei, er ſagte: Zu allen Zeiten ſchon wären die Hanſeſtädter an Herz und Vorzügen Franzoſen geweſen und nicht als bloßer Erdfleck, nicht als namenloſer Erwerb würden die Städte jetzt mit dem unermeßlichen Kreiſe der erſtaunten Provinzen vereinigt, die nur Einem Herrn gehorchten. Graf Grote trieb die Schmeichelei noch mehr ins Grobe und der Moniteur hatte nichts Eiligeres zu thun, als beide Reden ausführlichſt mitzutheilen.

Napoleon hatte auch befohlen, in den neuerrichteten drei Departements Norddeutſchlands 3000 Seeleute auszuheben, die hundertweiſe nach Antwerpen dirigirt werden ſollten, und lud die Hanſeaten ein, ihre Söhne in die drei neuerrichteten Seemannsſchulen zu Antwerpen, Breſt und Toulon zu ſenden. Dem folgte der frühere Rathsherr Abendroth, um den Kaiſer der Vaterſtadt geneigt zu machen, und ſchickte ſeinen zweiten Sohn, Ernſt, auf die Marineſchule in Breſt. Abendroth hatte ſich ſchon als Prätor und noch mehr als Ritzebütteler Amtmann die Hochachtung der franzöſiſchen Gewalthaber zu erwerben gewußt, da er verſtand, ſich mit Würde in alle Verhältniſſe zu fügen: Bernadotte, Chaban ſchätzten ihn hoch und letzterer empfahl ihn mit Erfolg dem Miniſter Montalivet zum definitiven Maire von Hamburg, welche Charge er am 27. Juli, nachdem er mit anderen Deputirten der Hanſeſtädte der Taufe des Königs von Rom beigewohnt hatte, antrat. Unterdeſſen war am 18. Juli in Hamburg die neue Orga-

niſation der Hanſeatiſchen Departements bekannt gemacht worden. Vom 1. Januar 1812 an ſollte Davouſt als Generalgouverneur die Spitze bilden, indem er das Commando über alle Truppen und die Oberaufſicht über die Polizei, wie über alle anderen Behörden zu führen hatte. Unter ihm war der nächſte d'Aubignoſc, als General-Director der hohen Polizei, dann der Präfect de Coninck, dem die ganze Verwaltung unterſtand mit dem Vorſitz im Präfecturrathe. Generalſecretair des letzteren war J. M. Gries; Knorre, Lic. Wolter, Sillem, Dr. Wolters, C. M. Heiſe waren Präfecturräthe. Für Hamburg exiſtirte noch ein Unterpräfect von Chartelleaux mit einem Conſeil des Arrondiſſements. Die Ausführung der allgemeinen Beſtimmungen geſchah in der Stadt durch den Maire, er hatte die Municipalgewalt, die Gemeindeverwaltung, mußte den höheren Behörden etwaige Mißſtände mittheilen und gemeinnützige Vorſchläge vorbereiten. Die Adjuncten J. de Chapeaurouge, O. von Axen, C. N. Pehmöller, G. E. Bieber, J. F. Voigt vertraten ihn und theilten ſich in die Reſſorts der Verwaltung. Im Municipalrath, welcher das Budget zu berathen hatte, ſaßen die früheren Rathsherren Bartels, Jäniſch und Pröſch. Die Juſtiz wurde durch Friedensgerichte, Untergerichte, Tribunale erſter Inſtanz, zu denen ein Handelsgericht gehörte, kaiſerliche Gerichtshöfe mit Aſſiſen und Specialgerichten verwaltet; von ihnen ging die Berufung an den Caſſationshof und den hohen kaiſerlichen Gerichtshof. Jedem der ſechs Cantone der Stadt ſtand ein Juriſt als Friedensrichter vor (Dr. Feil, Dr. Schönhütte, v. Graffen, Holſte, Mathäi und Schön). Rathsherr Widow war Vicepräſident im Tribunal erſter Inſtanz, unter den 25 Räthen am Gerichtshof waren ſeine früheren Collegen Jäniſch und Brunnemann, als erſter Kammerpräſident fungirte de Serre aus Metz und als zweiter der frühere Rathsherr Bartels. Die Cantonalverſammlungen, an denen jeder Franzoſe mit politiſchen Rechten, welcher eine beſtimmte Steuer zahlte, Theil nahm, machten Vorſchläge zu Wahlen von Friedensrichtern und Municipalräthen und ernannten auf Lebenszeit die Wahlcollegien des Arrondiſſements, für Hamburg 200. Dieſe hatten die Vorſchläge zu den 11 Arrondiſſementsräthen und zu den beiden Bürgern, welche die Liſte für die Deputirten zum geſetzgebenden Körper zu bilden hatten. Jedes Departement hatte ein Wahlcolleg von 300, das zwei Candidaten für jede Stelle im Departementsrath, zwei für die Liſte der Geſetzgeber und zwei für den Erhaltungsſenat ernannte. Die Anſtalten für die Wohlthätigkeit, den öffentlichen Unterricht und die Organiſation der Kirche blieben wie

vordem; weitergehende Veränderungen, welche nicht der Kaiſer geradezu verlangt hatte, wußte beſonders Abendroth mit großer Geſchicklichkeit und Umſicht abzuwenden. Die ganze Neueinrichtung des Staats ging raſch und exact vor ſich und außerdem ſuchte das franzöſiſche Gouvernement durch mancherlei von ihm zu Ehren des Kaiſers und ſeiner Familie arrangirte Feſtivitäten, wo es konnte, Vergnügen zu bereiten: Bälle, Illuminationen, Feuerwerk, Luftſchifffahrten, Lotterien von Eßwaaren, Vogelſchießen, freies Theater, Rückgabe der kleinen Pfänder aus dem Leihhauſe an die Bedürftigen, figurirten darunter. Für den Verkehr wurde die Chauſſee von Hamburg nach Weſel und Paris durch 7000 Menſchen mit 1200 Wagen gebaut. Trotz dieſer Bemühungen gelang es nicht, auch nur eine leidliche Stimmung unter den Hamburgern hervorzurufen. Jeder fühlte mit Schmerz jetzt die Bedeutung der ehemaligen Selbſtändigkeit. Handel und Schifffahrt lagen darnieder, die vielen Zuckerſiedereien, Kattunfabriken und Tabacksſpinnereien waren ruinirt, die einſt ſo ſtolze reiche Stadt bot das Bild eines allmähligen Hinſiechens, franzöſiſche Sitte und Sprache verdrängte die alte Ehrbarkeit und Biederkeit, die milden Anſtalten verkamen, da man ihnen die Zuſchüſſe entzog, die Zinſen an die Staatsgläubiger wurden nicht mehr bezahlt und die Hauspöſte gingen verloren. Die gewohnte laxe etwas patriarchaliſche Handhabung der Geſetze ward durch ſtrenge rückſichtsloſe Gerechtigkeit und ſtraffes militairiſches Befehlen erſetzt; die Hamburgiſche Gemüthlichkeit verſchwand vor den fremden Treibern, die Alles wiſſen, Alles nachrechnen wollten, was man ſonſt gern der Discretion der Verwaltenden anheim gab. Dabei die hohen Steuern für den freſſenden Ruhm des Soldatenreiches. Die drei Hanſeatiſchen Departements ſollten bei ihrer Nahrungsloſigkeit 20 Millionen aufbringen, und da mußte eben Alles beſteuert werden, direct und indirect, ſo daß die Abgaben kaum zu erſchwingen waren. Die Franzoſen verſtopften den Hamburgern die Einnahmequellen, nahmen alle öffentlichen Kaſſen an ſich und überließen den Einwohnern die Sorge für Zahlung der Zinſen an die Staatsgläubiger. Eine weitere Maßregel, welche große Erbitterung erzeugte, war die Conſcription, welche die Hamburger zum fremden Kriegsdienſte gegen Landsleute verurtheilte, und durch ihr entgegengeſtellte Betrügereien und Widerſetzlichkeiten die Härte und Grauſamkeit der Behörden herausforderte. Das Schlimmſte aber bewirkten die Douanentribunale und die Prevotalhöfe, welche die des Verbrechens der Contrebande, der Einführung verbotener Colonialwaaren Ueberwieſenen zu 4 bis 10 Jahren Zucht-

haus, Pranger und Brandmark, ja im Falle der Widerſetzlichkeit ſogar zum Tode verurtheilten. Dem Volke konnte nicht einleuchten, daß die beſtrafte That, zu der großer Gewinn und die Beſtechlichkeit der Douanen gleichmäßig anreizten, ein Verbrechen ſei und daher ward ſeine Erbitterung gegen die Douane und ihre Schergen deſto ingrimmiger. Der Druck nahm auch im Allgemeinen ſtetig zu, die Hoffnung ſchwand immer mehr, daß es beſſer werden könne; mancher, wie Abendroth, fügte ſich in das Verhängniß; tiefer angelegte Gemüther, wie der edle Friedrich Perthes, nährten im Geheimen das heilige Feuer des deutſchen Geiſtes und der Vaterlandsliebe unerſchüttert.

Die Franzoſen bemerkten indeſſen recht gut, wie hohl und unzuverläſſig der Boden ſei, auf dem ſie ſich bewegten; ein unerhörtes Polizei- und Spionirſyſtem mit Briefverbrechungen und ähnlichen Künſten wurde zu Wächtern der Situation beſtellt, vollends ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge und dem durch geheime Verhandlungen Bernadotte's mit Rußland genährten Mißtrauen gegen Schweden. Nahm doch ſchon im Februar 1812 Davouſt in Pommern eine feindſelige Stellung gegen dieſe Nation an; es kam der ungeheure ruſſiſche Feldzug ſeit dem 28. Juni, wobei Davouſt das erſte Armeecorps führte; von dem großen trefflichen Heere der 700,000 Mann fanden ſich aber an der Bereſina im November nur etwa 12,000 von Allem entblößte Menſchen zuſammen. In Hamburg ahnte man nichts von der ſchrecklichen Kataſtrophe — wurde doch noch am 6. December ein Tedeum geſungen über die Einnahme Moskau's, an demſelben Tage, welcher den Reſt des franzöſiſchen Heeres in Wilna ſah! — bis der Weihnachtabend das ſchon am 3. December ausgegebene berüchtigte 29. Bülletin der großen Armee bekannt werden ließ. Der Eindruck war nicht zu beſchreiben: die Kleinmüthigen richteten ſich wieder auf, die Verräther hohnlächelten, die Bewunderer des Kaiſers ſpielten die Ungläubigen. Bald langten hier die lebendigen Commentare zu dem kaiſerlichen Geſtändniß an: flüchtende Generäle, Beamten, Soldaten, abgezehrt, krank, vom Froſt verſtümmelt, voll Ungeziefer, nämlich der Reſt eines baieriſchen Dragoner-Regiments, das ſich hier remontiren ſollte.

Die franzöſiſchen Behörden waren voll Sorge und Angſt: ſie fürchteten das Bündniß Bernadotte's mit den Ruſſen; hatten ſie ſelbſt doch im Januar 1813 nur etwa 3000 Mann Truppen zu ihrem Schutze, von denen General Lauriſton obendrein ſchon im Februar die meiſten mit ſich nach Magdeburg nahm. Dazu York's Convention von Tauroggen, der Aufruf des Königs von Preußen an ſein Volk,

Friedrich Chriſtoph Perthes.

ſein Kaliſcher Bündniß mit den Ruſſen am 23. Februar! Alles das ward in Hamburg bekannt, die Maſſe wurde bei der Schwäche und Zaghaftigkeit der Franzoſen immer herausfordernder und ungeduldiger, und die Patrioten dachten auf Mittel im Geheimen, den Widerſtand zu organiſiren und Alles für den geordneten Ausbruch deſſelben vorzubereiten. Der Bleidecker Mettlerkamp ſammelte eine Schaar tüchtiger Handwerker und übte ſie in verſchiedenen Localen, namentlich in St. Georg, im Gebrauch der Waffen, und Friedrich Perthes machte ihn hernach mit dem Dr. v. Heſs bekannt. Perthes wollte den enthronten Herzog von Oldenburg bewegen, ſich an die Spitze einer norddeutſchen Inſurrection zu ſtellen und theilte ihm durch Graf Adam Moltke im Februar ein dahinzielendes Memorial mit; Andere ſuchten auf den Rath des in Holſtein weilenden ruſſiſchen Miniſters v. Struve in England für die Sache zu wirken. Unterdeſſen hatte der Groll des Hamburger Volkes gegen die Douaniers täglich zugenommen, beſonders im Millernthor; der Hohn und Spott der Schmuggler reizte natürlich die Angeſtellten zu Gewaltmaßregeln, beſonders da das Volk anfing, in großen Haufen das Thor zu forciren. Der General Gouvin St. Cyr und der Stadtcommandant Yvendorf fühlten ſich mit ihren 4—500 Mann ſehr beängſtigt, da dieſe nicht einmal für die Beſetzung der Wachen ausreichten, und die Nachtwächter mußten ſchon aushelfen. Da brach am 24. Februar der Tumult los, als die Franzoſen wider ihre Zuſage junge Leute aus den angeſehenen Familien, zur ſogenannten Präfecturgarde gehörend, beim Baumhauſe über die Elbe ſetzen wollten, um ſie zur Armee zu ſchicken. Zu gleicher Zeit wollte die Douane ihre Geldfäſſer mit wegſenden. Das darüber erboſ'te Volk nahm für die jungen ſich gegen die Einſchiffung ſträubenden Leute Partei und als am Altonaer Thor der Haufe Schmuggler, welcher dort die Wache überwältigt und das Zollhaus zerſtört hatte, zu gleicher Zeit herbeieilte, brach der Tumult los. Die Präfecturgardiſten wurden befreit, der zur Ruheſtiftung herbeigeeilte Maire Abendroth arg inſultirt, ſo daß er ſich mit Mühe durch die Flucht retten mußte, der verhaßte Polizeicommiſſair Rohr arg gemißhandelt und ſein Haus auf dem Pferdemarkte demolirt. Aus allen Höfen und Gängen ſtrömte das niedere Volk herbei: überall wurden die franzöſiſchen Adler (die Aasvögel, wie man ſie nannte) heruntergeriſſen, die gerade looſenden Conſcribirten befreit, die franzöſiſchen Beamten verhöhnt, Douaniers gemißhandelt. St. Cyr requirirte ſofort 50 däniſche Huſaren aus Altona, welche zwei Nächte auf den Straßen bivouaquirten und Patrouille

ritten, bis die Ruhe wieder hergestellt war. Zur Aufrechthaltung der Ordnung erlangte die Municipalität vom Gouverneur die Zusammenberufung der alten Bürgerwache, die mit Jubel begrüßt ward. Auf einen Anschlag in der Börsenhalle fand sich eine Schaar junger angesehener Bürger zusammen, die unter Wiedemann eine berittene Garde bildeten. Dr. Benecke hatte mit Prell und Ewald einige stehende Compagnien kriegerisch eingeübter Leute zur Unterstützung der Bürgerwache zu stellen sich beim Maire erboten, wozu die Schaar von Mettlerkamp und Perthes bestimmt war. Die Franzosen genehmigten die Bewaffnung von 500 Bürgern und wollten ihnen Gewehre liefern. Am 26. Februar versammelten sich jene Männer bei Perthes mit Mettlerkamp und Dr. von Hess, constituirten sich zu einem Ausschuß, beschlossen fünf Compagnien zu bilden, wählten von Hess zum Chef derselben und erließen einen Aufruf. Es kamen ein Paar Hundert Bürger zusammen, die auf dem Bauhof exercirten. Aber bald entstand Zwiespalt, die Bürgerwache ward eifersüchtig auf das neue Institut, die Reservecompagnien wollte man als Franzosenfreunde verschreien und bald lös'ten die Anstifter jenes Institut wieder auf.

Auf Befehl des Generals Lauriston mußten nun St. Cyr und d'Aubignosc eine Militaircommission zur Aburtheilung der Aufrührer niedersetzen, was sie widerwillig genug thaten. In der Nacht vom 2. auf den 3. März wurden Haussuchungen gehalten und einige 20 verhaftet; 6 andere beim Aufruhr Gefangene stellte man anderen Tages vor ein Kriegsgericht, richtete sie sehr summarisch, verurtheilte sie zum Tode und ließ sie ohne Weiteres nach wenigen Stunden auf dem Heiligengeistfelde erschießen und zwar auf die ungeschickteste Weise durch ungeübte Rekruten. In der Stadt traten die Soldaten herrischer auf und ihre Schildwachen schossen auf Jeden in den Straßen, der angerufen nicht sofort genügende Antwort zu geben wußte. Die Stimmung im Volke ward dadurch auf das Aeußerste erbittert und Abendroth erlangte durch kräftige Darlegung dieses Umstandes von den Generalen die Einstellung der Gewaltmaßregeln. St. Cyr dachte auf Abzug. Er raffte etwa 1200 Mann Douaniers, Mariniers, Cuirassiere und Cohortisten darunter, zusammen, zumal Gerüchte die Annäherung der Russen meldeten und der König von Dänemark die angebotene Besetzung Hamburgs weigerte. Als man bei Kyritz und Lenzen schon Kosacken gesehen haben wollte, war hier für die Franzosen kein Bleibens mehr und am 12. März zogen sie, escortirt von der reitenden Bürgerwehr, zum Steinthor hinaus, nicht ohne die Zusage, in zwei Monaten wieder-

David Chriſtian Mettlerkamp

kommen zu wollen. Die Bürger beſetzten nun alle Poſten, und Abendroth regierte mit einem ſeiner Adjuncten, dem ehemaligen Commandanten des Stadtmilitairs, zwei Bürgercapitainen und Dr. v. Heſs einſtweilen die von allen Franzoſen geräumte Stadt, die ſich fröhlich aber durchaus ruhig verhielt. Mittlerweile waren die Ruſſen unter Wittgenſtein am 11. März in Berlin eingerückt, bald darauf General York; in Jenes Stabe befand ſich u. A. der Freiherr von Tettenborn, ein Badenſer von Geburt und ruſſiſcher Oberſt. Sein Hang zu Abenteuern, mehr noch vielleicht die Hoffnung, in dem wohlhabenden Hamburg ſeine zerrütteten Finanzverhältniſſe wiederherſtellen zu können, flößte ihn den Gedanken ein, ſich mittelſt eines Handſtreichs der Stadt zu verſichern. Am 12. März brach er mit 1500 Mann Koſacken, Huſaren, Dragonern und zwei Geſchützen von Berlin auf nach der Elbe, langte am zweiten Tage in Ludwigsluſt an, wo er den Herzog Friedrich Franz für die Alliirten gewann, am 15. nahm er Lauenburg, die erſte franzöſiſche Stadt, und trat in geheime Verbindung mit Dr. v. Heſs, dem Stägemann das Herannahen der Ruſſen mit angeblich 7000 Mann angezeigt hatte. Von Ludwigsluſt aus avertirte Tettenborn den Dr. v. Heſs, daß er Hamburg und Lübeck beſetzen werde; in Eſcheburg ſtießen die Koſacken unter Benkendorf auf General Morand, der mit 2500 Mann und 16 Geſchützen die Verbindung mit St. Cyr ſuchte. In Bergedorf, wo ihn Tettenborn am 16. beunruhigte, erfuhr er, daß die Dänen ihre Grenze beſetzt hielten, Niemand durchlaſſen wollten und St. Cyr bereits beim Zollenſpieker über die Elbe gegangen ſei. Tettenborn nahm Morand am 17. beim Ueberſetzen noch ſechs Kanonen ab und poſtirte ſich in Bergedorf, wo Bartels und Knorre ſich als Deputirte des Hamburgiſchen Municipalraths meldeten. Tettenborn weigerte ſich, eine franzöſiſche Behörde zu empfangen, und drohte, wenn Hamburg ſich derſelben nicht entledigte, daſſelbe als eroberte feindliche Stadt behandeln und die anzutreffenden franzöſiſchen Beamten verhaften zu laſſen. Dazu hatte ihn von Heſs beſtimmt, welcher mit ſeinen Freunden eine interimiſtiſche Regierungscommiſſion bilden wollte und darüber mit den zurückkehrenden Deputirten in heftigen Streit gerieth. Inzwiſchen hatte eine Koſackenpatrouille von etwa 30 Mann unter Rittmeiſter Bärſch ſich nach Hamburg aufgemacht und das Steinthor erreicht, wo ſie mit ungeheurem Jubel empfangen und bis in die Nacht hinein ſo bewirthet wurden, daß ſie kaum ihrer Sinne mächtig blieben, als ſie heimkehrten. Die ihnen lächerlicher Weiſe überlieferten Schlüſſel der Stadt gaben ſie dem rückkehrenden Bartels in den Wagen,

der dem Commandanten der Steinthorwache, Bürgercapitain Fölsch, natürlich seine Unbesonnenheit verwies. Nachts beschloß der Municipalrath, die Leitung der Geschäfte provisorisch wieder in die Hände des ehemaligen Rathes zurückzugeben und den Bürgermeister um Berufung desselben zu bitten, damit eine ordentliche Deputation die einrückenden Russen empfange. Diese ging bis zum Hammerbaum und traf dort am Mittage Tettenborn mit seiner Schaar, der am letzten Heller die reitende Bürgerwehr, an der Landwehr eine Bürgerwache empfing, und welcher nun ordnungsmäßig die Stadtschlüssel von der Rathsdeputation entgegennahm. Nun kam der Einzug selbst unter übergroßem Jubel der Volksmenge, Läuten, Schießen, Aufstecken von Hamburgischen Flaggen, Wappen und Kokarden. Die Begeisterung war unbeschreiblich; am Steinthor ward der Oberst wieder von Deputationen begrüßt, weißgekleidete Mädchen bekränzten ihn, Zunftgenossen paradirten und salutirten mit ihren Fahnen, überall Fahnen, Kränze, Büsten des Kaisers Alexander und jubelnde Menschen aller Volksclassen. Auf dem Jungfernstieg war für die Truppen Essen bereitet, Abends Festvorstellung im Theater, bei der Rückkehr durch die herrlich erleuchtete Stadt wurden Tettenborn die Pferde ausgespannt, weil Menschen ihn ziehen wollten; noch viele Tage hielt die frohe Bewegung an und die Kosacken wurden auf jegliche Weise vom Volke gefeiert und verhätschelt.

Der Rath hegte nicht unbegründete Bedenken, da er schärfer in die Ferne sehen mochte, als die gutwilligen Befreiungsschwärmer jener Zeit, und sich weniger über die Mittel der Befreier täuschte. Am 18. hatte er eine Proclamation erlassen, in welcher gerechtfertigt ward, daß die ehemaligen Rathsmitglieder sich wiederum des Besten der Stadt hätten annehmen müssen. Von Tettenborn erlangte man es schriftlich, daß es seines Kaisers Wille und Befehl sei, daß die Stadt Hamburg ihre alte Freiheit und Unabhängigkeit wieder erhalte, zu ihrer früheren Verfassung zurückkehre und der Rath wieder in Activität träte. Der Oberst erließ selbst eine Proclamation, in der er aufforderte, männiglich für Vaterland und Recht die Waffen zu ergreifen. Die Stadtpost wurde wieder nach England expedirt, die freie Schifffahrt auf Befehl des russischen Generals verkündigt und das alte Stadtwappen wieder angenommen. Der erste Convent wurde am 20. März von 319 Bürgern unter von Graffen's Vorsitz gehalten, und beschloß die sofortige Herstellung der früheren Regierungsverfassung. Bei einer zweiten Rathsproposition, eine gemischte Deputation niederzusetzen, um rasch Abweichungen von den früheren Einrichtungen pro-

viſoriſch belieben zu können, falls die Umſtände es verlangten, regte ſich das Mißtrauen in einem Theile der Bürger. Tettenborn verlangte und erhielt die Beſchlagnahme des franzöſiſchen Regierungseigenthums und erklärte, die von ihm mittelſt einer Commiſſion vorgeſchlagene Reviſion der alten Verfaſſung beziehe ſich nur auf die Polizeieinrichtungen. Ein directer Antrag des Oberſten drang auf ſofortige Beſchließung eines Freiwilligencorps und einer Bürgergarde. Der Rath hatte Bedenken, die Bürgerſchaft ging aber auf Alles ein, bewilligte die Aufſtellung von 7200 Mann und 200,000 ℔, ſowie daß von Heſs an der Spitze der Organiſirungscommiſſion bliebe. Dieſer ſteckte denn auch hinter den treibenden Befehlen der Ruſſen, konnte aber mit ſeinem Vorſchlage, ſtatt des Rathes eine außerordentliche Commiſſion einzuſetzen, welche, ungehemmt durch Formen und Vorſchriften der alten Verfaſſung auf eigene Verantwortlichkeit die durchgreifendſten Anordnungen zur Vertheidigung der Stadt treffen ſollte, nicht durchdringen.

Der Aufruf Tettenborn's brachte in einer Woche an 2000 Mann Freiwilliger zuſammen; in wiederholten Zuſchriften drang der Oberſt in den Rath, den Vaterlandsvertheidigern und ihren etwaigen hinterbliebenen Angehörigen officiell Verſorgung verſprechen zu laſſen. Demgemäß mußte der Rath mit Zuſtimmung der Oberalten eine Proclamation erlaſſen. In dem Convente vom 27. wurde auf Tettenborn's Andringen beſchloſſen, die Beſoldung des hanſeatiſchen Corps pro rata zu übernehmen und eine Deputation von ſechs Mitgliedern zu ernennen, welche mit von Heſs die Bürgergarde organiſiren ſollten. Die Formation der hanſeatiſchen Infanterie leitete Major von Pfuel, Chef von Tettenborn's Generalſtab, der Holländer Major von Obſtal organiſirte die Artillerie, die Cavallerie Major Graf von Weſtphalen. Der Schlachter Hanfft, welcher auf eigne Koſten eine Schwadron ausrüſtete, überließ deren Führung und Ausbildung dem Rittmeiſter von Hobe. Schlimm war es, daß man an tüchtigen Officieren und Unterofficieren bei der Infanterie, ſowie an guten Gewehren, für die endlich England ſorgte, großen Mangel hatte. Eile war aber nothwendig: nahte doch General Morand, welchen Dörnberg's Streifcorps bereits wieder über die Elbe zurückgetrieben hatte, von Lüneburg her; Tettenborn trieb deshalb, die Formation der Bürgergarde zu beſchleunigen. Damit ging es langſam: zwar hatten ſich bis Ende April 6000 Mann einſchreiben laſſen; aber von Heſs ſowohl wie Perthes fehlte es an praktiſcher Kenntniß, und man beſaß nur 1500 Gewehre und ſehr wenig In-

structoren. Doch konnte am 19. April die erste große Parade auf dem Walle stattfinden und zwei Tage darauf die Garde die alten Bürgerwachen besetzen; sie bestand aus sechs Bataillons zu je acht Compagnien, einer Abtheilung Artillerie unter Hauptmann Schulz, 80 Cavalleristen unter Wiedemann, und Jägern unter Major von Voss. Das hanseatische Corps hielt am 21. April Fahnenweihe und an demselben Tage bildete sich ein Comite, das zu freiwilligen Gaben für die Ausrüstung Minderbegüterter aufrief; Frauen und Jungfrauen, die edle Wilhelmine Behrmann an der Spitze, sammelten bei Dienstboten und kleinen Leuten, Beiträge von Ausrüstungsgegenständen, Pretiosen und Geld strömten von allen Seiten herbei und die größte thatkräftige Begeisterung zeigte sich für die Sache des Vaterlandes. Frauen und Kinder aller Stände machten Kokarden, Charpie, nähten und strickten, und ein Frauenverein, Frau von Hostrup an der Spitze, stiftete die Fahnen der Hanseaten, die vom ehrwürdigen Rambach in der Michaeliskirche geweiht wurden. Das Corps, mit russischen Abzeichen versehen, um von den Franzosen nicht als Rebellen betrachtet zu werden, und dem russischen Kaiser vereidigt, hatte zwei Batterien Artillerie, von Spooremann und Dr. Werthheim befehligt; die Cavallerie mußte zum Theil mit Lanzen bewaffnet werden, weil andere Waffen fehlten. Graf Kielmannsegge errichtete damals hier sein Jägercorps aus Forstleuten, Major Schill warb für die Completirung des früheren Corps seines Bruders, Obristlieutenant von Ebsdorff Husaren für England; überall Rüstungen und Kriegslärm in Hamburg! Auch die Umgegend erhob sich zu solcher gegen die Franzosen und im Herzogthum Bremen bildete sich eine provisorische Regierung und Volksbewaffnung, in Oldenburg warb Major von Berger eine Freischaar; die Hannöverischen Bauern überfielen und bezwangen die von Cuxhaven nach Bremen ziehenden französischen Mariniers und am 2. April lieferte Dörnberg den Franzosen bei und in Lüneburg das erste glückliche Treffen, das ihnen den General Morand, 100 Officiere, 2200 Soldaten und 9 Kanonen kostete. Aber schon war Vandamme von Wesel über Münster und Osnabrück nach Oldenburg gezogen, wo er ein Schreckensregiment durchführte, und hatte bei Bremen an 24,000 Mann zusammengebracht; außerdem zog von Magdeburg Davoust herunter, vor dessen Vortrab unter Montbrun die russisch-preußischen Streifcorps rasch wieder über die Elbe zurückweichen mußten. Alles das verbreitete in Hamburg großen Schrecken, trieb aber zu Gegenanstalten, falls Montbrun den Elbübergang wagen sollte. Hamburger und Lübecker Hanseaten be-

Joh. Georg Repſold.

ſetzten die Elbdeiche und als Davouſt hinter die Aller zurückging und in Gifhorn ſein Hauptquartier nahm, benutzten dies Tettenborn's und die hanſeatiſche Cavallerie zu einigen glücklichen Streifzügen im Hannöverſchen. Aber im Hauptquartier ging es ſo her, daß man von daher wenig Förderung der guten Sache erwarten durfte. Der eitle Tettenborn, umgeben von einer Schaar Abenteurer und Glücksritter, vergeudete im Wohlleben die patriotiſchen Gaben für die Legion, ſoweit ſie nicht vom Kriegsrath Oswald, Graf Hahn und ähnlichen Geſellen geſtohlen wurden, und lebte dabei in beſtändiger Geldnoth. Um dieſe zu mildern, mußte von Heſs beim Rathe eine gehäſſige Vermittlerrolle übernehmen, damit dieſer bei der Bürgerſchaft für den nunmehrigen Generalmajor Tettenborn eine Erkenntlichkeit für die geleiſteten Befreierdienſte auswirkte. Er erhielt 5000 Friedrichsd'or und das Bürgerrechtsdiplom in goldener Kapſel für ſich, 500 Friedrichsd'or für ſeinen Stab, welche dieſer wie ein armſeliges Trinkgeld entgegen zu nehmen ſich die Miene gab. An die Befeſtigung der Stadt dachte der Ruſſe nicht; auch fehlte es dazu bei ſeinen Leuten an Kenntniß und vor Allem an Zeit. Napoleon war wie gewöhnlich ſchneller mit ſeinen Rüſtungen, als die Deutſchen; die Ruſſen rückten langſam aus Polen heran und die Preußen brauchten Zeit, ihre Truppen zu ſammeln und zu rüſten. Aus England kam hieher mit einem Theil der deutſchen Legion Graf Wallmoden und übernahm das Commando der verbündeten Truppentheile an der Elbe; ein Anerbieten Dänemarks, Hamburg und Lübeck nach etwaigem Abzug der Schweden und Ruſſen zum Schutz beſetzen zu wollen, wies Tettenborn zurück. Bekanntlich ſtrebte damals Bernadotte erſt durch die Franzoſen und als dieſe in Rußland unterlagen, von den Ruſſen für das verlorne Finnland das däniſche Norwegen zu gewinnen. England garantirte zuerſt dieſen Gewinn für die Zuſicherung eines ſchwediſchen Hülfscorps in Norddeutſchland. Es begannen nun die bekannten trugvollen Unterhandlungen zwiſchen Rußland und Dänemark, dem für ſein Norwegen der Erwerb der Hanſeſtädte und ſogar Hollands in Ausſicht geſtellt wurde, und in dieſes Intriguenſpiel vertiefte ſich auch nunmehr Tettenborn, ſtatt energiſche Anſtalten zu Hamburgs Vertheidigung zu treffen. Denn die Gefahr rückte immer näher. Davouſt und Sebaſtiani zogen mit 20,000 Mann auf Lüneburg, beſetzten es am 27. April, während Vandamme von Bremen heranrückte und die leichten Truppen der Alliirten über die Elbe zurückſcheuchte; am 29. nahm er bereits Harburg. Nun galt es den Hamburgerberg, Hamburg und den Elbdeich

gegen Ueberfälle zu ſichern, weshalb man eiligſt an die Ausbeſſerung der alten Feſtungswerke ging, auf dem Hamburgerberge, dem Grasbrook, der Veddel, auf Wilhelmsburg, am Reiherſtieg Schanzen, am innern und äußern Steinthor unter Leitung des Hannöveriſchen Ingenieurhauptmanns Schäfer Ravelins errichtete. Major von Berger ſollte mit Hanſeaten, Hannoveranern, Bremern, Verdenern und einigen Ruſſen den Elbübergang beim Zollenſpieker ſchützen und die Verbindung mit dem in Lauenburg und Boizenburg ſtehenden Wallmoden unterhalten. Er unterzog ſich der Sache mit vielem Eifer und Geſchicke, mußte aber die ſchlechtarmirte Hoopter Schanze aufgeben; jedoch wehrte der Kutter Koſack mit ſechs Kanonen unter dem Capitain Bluhm dort den Franzoſen den Uebergang. An das hier ſtehende zweite Bataillon Hanſeaten ſchloß beim Eichbaum und in Ochſenwärder das dritte an, welche dort tapfer ein freilich erfolgloſes Gefecht mit den franzöſiſchen Vorpoſten engagirten. Den Stadtdeich und die Stadt hielt die Bürgergarde beſetzt. Vor dem Hafen lagen Kanonenböte; einen vor Harburg liegenden Kutter nahmen die Franzoſen in einer Nacht durch Ueberraſchung. Der wichtigſte Punkt für Hamburgs Vertheidigung war die Wilhelmsburg, wo Kielmannsegge mit den Lauenburger Jägern, dem erſten Bataillon Hanſeaten, zwei ruſſiſchen Kanonen und einem 24-Pfünder hinter den Elbdeichen lag und eine ziemlich nutzloſe Kanonade nach Harburg hin unterhielt. Die Mecklenburger beſetzten Finkenwärder, hinderten dort einen beabſichtigten Uebergang der Franzoſen, und einen Ueberfall derſelben auf Wilhelmsburg wieſen am 5. Mai die Lauenburger energiſch zurück. Deſto glücklicher waren ſie in der Nacht vor dem 8. Mai. Sie landeten an der Südſpitze der Inſel, nahmen die Schanzen, vernagelten die Kanonen, warfen die Lauenburger und Hannoveraner nach ſcharfer Gegenwehr auf die Hanſeaten zurück, die, ſchlecht befehligt, in Unordnung geriethen. Da ſtellten die beiden mecklenburger Grenadier-Bataillone unter von Canitz bei der Windmühle das Gefecht wieder her; die Franzoſen wurden nach einem mörderiſchen Defileefeuer geworfen, konnten ſich aber, von drei vortheilhaft an der Harburger Ueberfahrt poſtirten Geſchützen gedeckt, ruhig wieder einſchiffen, und ſogar die leichtern eroberten Geſchütze mitnehmen. Die Alliirten hatten 150 Mann verloren an Todten und Verwundeten. Ein Ueberfall, den gleichzeitig 15—1600 Franzoſen von Fünfhauſen nach dem Ochſenwärder verſuchten, trieb von Berger noch zwei Stunden zurück; die Hanſeaten verloren dabei ebenfalls 150 Mann. In der Stadt wollte die Bürgergarde, welche unter Major

G. P. L. L. Wächter.

P. Godeffroy Rothenburgsort und den Elbdeich beſetzt hatte, ſowie Grasbrook und Hamburgerberg, in den Kampf; aber Tettenborn wollte nicht und hielt es für gerathen, däniſche Hülfe zu ſuchen. Auf der Wilhelmsburg war nämlich während des Gefechts der Commandant von Altona, Oberſt von Haffner, erſchienen und hatte Vandamme erklärt, daß der däniſche König ſeinem General von Wegener befohlen habe, im Fall die Franzoſen verſuchen möchten, mit Gewalt Hamburg zu nehmen, Vorſtellungen dagegen zu machen, unter dem Hinzufügen, daß ein Angriff auf die Stadt keinen andern Zweck haben könne, als Rache zu nehmen; ſolche Rache aber den Franzoſen von keinem Nutzen ſein, dagegen leicht den Krieg auf däniſches Gebiet ſpielen könne. Vandamme erwiderte, er werde darüber an den Kaiſer berichten, er habe in dieſem Augenblicke nichts Ernſtliches gegen die Stadt im Sinne und wolle nur Repreſſalien nehmen wegen der Neckereien der Ruſſen. Er ſei nicht abgeneigt, alle Feindſeligkeiten einzuſtellen und einen Waffenſtillſtand mit vierundzwanzigſtündiger Aufkündigung eintreten zu laſſen, wenn die Elbinſeln neutral blieben. Dies theilte Haffner dem General Wegener und dieſer Tettenborn mit, wie auch der Rath officiös davon in Kenntniß geſetzt war. Allein Tettenborn wollte höchſtens die Verſicherung geben, von der Wilhelmsburg ſich jedes Angriffs auf das andere Elbufer zu enthalten. Er hatte den Prinzen von Holſtein-Beck bewogen, ſeine Artillerie beim letzten Heller zum Schutze der Stadt aufzuſtellen, und durch Infanterie und Cavallerie die Zugänge nach Billwärder zu decken; während der Zeit waren die letzten däniſchen Matroſen, die auf der Schelde bislang den Franzoſen gedient hatten, durch den Uebergang über die Elbe bei Glückſtadt heimgekehrt in Sicherheit. Wie nun Tettenborn in der Nacht ſeine Truppen von der Wilhelmsburg nach der Veddel zurückgenommen und angeblich, um die Dänen zu weiteren Schritten zu verleiten, in Hamburg hatte Sturm läuten laſſen, argwöhnte Vandamme hinter der däniſchen Vermittlung eine Kriegliſt und ließ dies auf eine ſehr grobe Weiſe gegen Haffner aus. An demſelben Abend ſuchten abermals die Franzoſen in Ochſenwärder Poſto zu faſſen, weshalb Hannoveraner und Lübecker Hanſeaten dahin beordert wurden; in der Stadt großer Allarm und Andrang der Bürger nach dem Bauhofe, wo man über den Rath ſchalt, der weder für Waffen noch für Lebensmittel ſorge, von einem Commando keine Spur; Nachts wurde das ruſſiſche Hauptquartier nach dem letzten Heller verlegt und Dänen beſetzten einen Theil des Hamburgiſchen Gebietes, ſogar den Grasbrook.

Die Dänen waren in Verlegenheit, indem sie erfahren, wie fruchtlos Graf Bernstorf's Sendung nach London ausgelaufen sei, doch beschlossen sie einstweilen an den getroffenen Maßregeln nichts zu ändern, auf die Bitte Tettenborn's, welcher erklärte, sonst die Stadt übergeben zu müssen. Hiezu hatte ihn Vandamme aufgefordert, indem Napoleon seit dem Rückzuge der Alliirten nach der Schlacht bei Groß-Görschen Davouſt den Befehl gesendet hatte, sich unverzüglich Hamburgs zu bemächtigen, alle dortigen Rathsmitglieder, die Dienste genommen, zu verhaften, ihre Güter zu confisciren, eine Contribution von 50 Millionen von Lübeck und Hamburg zu erheben, letzteres zu befestigen, mit einer Citadelle zu versehen und Vandamme nach Mecklenburg zu beordern. Am 12. Mai wollte Tettenborn mit Hülfe der Dänen von der Veddel aus die Franzosen von der durch sie wieder occupirten Wilhelmsburg vertreiben. Aber trotzdem mehrere dänische Bataillons in die Stadt gerückt waren, ihre Artillerie auf dem Hamburgerberge auffuhr, nahm Tettenborn nur zwei Compagnien Dänen zum Angriff mit. Man wußte, daß die Franzosen große Massen nach der Insel übergesetzt hatten, aber Tettenborn ließ von Beaulieu mit nur 1000 Mann von der Veddel vorgehen; Anfangs drangen sie mit Glück vor, wurden aber von den verstärkten Franzosen zurückgetrieben, in Unordnung gebracht und trotz tapferer Gegenwehr an die Elbe gedrängt, wo es an hinreichendem Material zum Ueberfetzen fehlte. Mehrere Hunderte wurden dabei gefangen. Eine Landung, welche am 12ten 400 Franzosen beim Zollenspieker versuchten, vereitelte Capitain Bluhm mit seinen Kanonen. Nun wurde mehrere Tage über die Ueberlieferung der Stadt und die Stellung der Dänen zu den Franzosen zwischen Davouſt und Wegener verhandelt; was damit endete, daß der französische Marschall versicherte, er wolle Hamburg nicht zerstören, einer städtischen Deputation allgemeine Amnestie bewilligen, aber die Legion und die Bürgergarde entwaffnen. Ein Angriff Vandamme's auf Bergedorf, um die Verbindung zwischen Tettenborn und Wallmoden zu stören, wies am 14. Morgens Major von Berger blutig zurück. Die Franzosen setzten sich nun auf der Wilhelmsburg und der Veddel fest, und begannen die Stadt nach der Richtung des Catharinenthurms mit Bomben zu bewerfen; drinnen herrschte ängstliche Stille und allgemeine Entmuthigung, die Läden waren geschlossen, viele Einwohner geflüchtet; in der Bürgergarde herrschte die größte Unordnung, trotz des bestens Willens der Einzelnen. Inzwischen wurden die Dänen von den schwedischen Ränken und der englisch-russischen Arglist immer mehr auf die

Seite der Franzoſen hinübergetrieben, ſo daß General Wegener die gemeſſene Ordre erhielt, Hamburg zu räumen. Auf Haffner's und des Generalconſuls Riſt Verwendung zögerte er noch zwei Tage mit der officiellen Ausführung der Ordre; der Rath gab ſchon am 18. April Alles verloren und wollte ſich je raſcher deſto lieber den Franzoſen unterwerfen, bei denen ſich die Dänen unausgeſetzt um ſchonende Behandlung der Stadt verwendeten. Aber Tettenborn hoffte noch auf ſchwediſche Hülfe und bewog, als die Dänen am 19. Abends abzogen, den in Mecklenburg ſtehenden ſchwediſchen General Döbeln, ſich der Stadt zum Schutze derſelben zu nähern. Der Abzug der Dänen verſetzte die Bürger in große Beſtürzung, ungeachtet von Heſs in einem Tagesbefehl auf ſchwediſche Hülfe verwies, Alles, was nur fliehen konnte, floh aus der Stadt mit Hab' und Gut, beſonders nach Altona und anderen holſteiniſchen Orten; denn man fürchtete ein ernſthaftes Bombardement. Am 23. rückten um 3 Uhr Nachmittags von Bergedorf her Schweden in die Stadt und wurden mit Jubel empfangen; Döbeln verſchwieg, daß ihm ein Adjutant Bernadotte's bereits Contreordre gebracht habe, und der Rath ſendete ſogar eine Dankesdeputation in das Hauptquartier von Stralſund. Einſtweilen beſetzte ein Bataillon Schweden den Hamburgerberg und half in der erſten Nacht einen Angriff der Franzoſen auf die Hamburgiſche Admiralitätsjacht vereiteln. Aber ſchon am 25. mußten die Schweden auf ausdrücklichen Befehl ihres Kronprinzen wieder abziehen; von Döbeln ward verhaftet und beſtraft, und nach der unglücklichen Schlacht bei Bautzen ſchwand den Hamburgern jede Hoffnung auf Schutz durch Bernadotte. Mehr und mehr wanderten hier die Einwohner, ſelbſt die waffentragenden, aus; die Bürgergarde war ſchon am 26. auf 2400 Mann geſchmolzen und man quälte ſich im Hauptquartier ſchon lange darüber, auf welche ehrenvolle Weiſe man die Leute loswerden möchte. Auf Tettenborn's Bitten ſandte nun Wallmoden am 27. früh ein Bataillon preußiſcher Freiwilliger und eine Compagnie mecklenburger Jäger unter dem tapfern Obriſtlieutenant von Borck, dem Beſieger Morand's; mehr als dieſe 600 Mann konnte der General nicht entbehren. Die Franzoſen kamen nun in der Nacht des 29. auf mehreren Stellen von Wilhelmsburg nach Spadenland; die Vertheidiger, Lauenburger Jäger und ein Häuflein der engliſch-deutſchen Legion, mußten nach ſechsſtündigem Gefecht über die Goſe-Elbe nach dem Eichbaum zurück; die Mecklenburger hielten Allermöhe beſetzt, die Hamburger die Billbrücken. Am 29. rückte das Bataillon von Borck zur Hülfe heran, Tettenborn, welcher

schon sein Gepäck auf 94 Wagen hatte wegfahren lassen, nahm sein Hauptquartier bei der Billkirche, von Hess das seinige auf dem Hühnerposten. Nun besetzten die dänischen Truppen unter Schulenburg die Höhen bei Steinbeck, Schiffbeck und die ganze Grenze ihres Gebiets von Wandsbeck bis Altona, Jeden zur Stadt hinein, aber Niemand weiter herauslassend. Verschiedene Male wurde Hamburg von den Franzosen zur Uebergabe aufgefordert und Haffner suchte so viel er konnte für die Stadt eine schonende Behandlung zu erwirken, bis er im Commando durch Oberst von Aubert ersetzt ward, welcher den bestimmten Befehl erhielt, sich in Allem dem Verlangen der französischen Generale zu fügen und mit Fahrzeugen ihren Elbübergang zu unterstützen. Eine dänische Demonstration verjagte Tettenborn, der am 29. Mai Abends endlich abzog, am folgenden Tage ebenso von Borck mit seinen Preußen, dem sich Rittmeister Baersch, die Hanseaten und ein Theil der Bürgergarde anschlossen. Nun rückte Vandamme vor und forderte durch einen dänischen Parlamentair die Uebergabe der Stadt sofort an einem Bataillon Dänen und Entschluß darüber in einer halben Stunde, für diesen Fall jede Protection versprechend. Der Commandant der Bürgergarde hatte einen Auflösungsbefehl für diese hinterlassen und war geflohen; die Bürgerwehr gerieth in Verzweiflung und Wuth, ein Theil unter dem wackern Mettlerkamp zog den Russen nach; die Landstraßen bedeckten sich mit Flüchtigen, welche nunmehr die dänischen Truppen durchließen. Nun sandte der Rath, welcher noch etwa aus acht Mitgliedern bestand, mit Consens der noch vorhandenen Sechsziger eine Deputation nach Altona zu den Dänen, welche dieselbe nach Schiffbeck an den Generaladjutanten Vandamme's verwiesen, welcher von Capitulationsbedingungen nichts wissen wollte, sofortige Unterwerfung verlangte und Truppen in St. Georg einrücken ließ. Von Davoust wurden am folgenden Tage die Deputirten als Rebellen traktirt. Am 30. Mittags rückten die Dänen durch alle Thore in unsere todtenstille Stadt, denen Nachmittags die französischen Colonnen mit Ostentation folgten. Eine verlangte Deputation des Municipalraths empfing Vandamme mit Schimpf und Spott; Mitternachts mußte die Stadt, wie zum Hohn, illuminirt werden.

Hamburg war durch kaiserlichen Senatsbeschluß auf drei Monate außer dem Gesetz erklärt und der Militairdictatur Davoust's unterworfen worden. Dies neue Reglement kündigte eine Verordnung des wiedererschienenen d'Aubignosc an, alle Waffen, Waffenstücke und

waffenähnliche Geräthe, auch alle seit dem 24. Februar erschienenen Libelle, Pamphlete und Karrikaturen bei Todesstrafe einzuliefern. Die französischen Soldaten bivouakirten in den ersten Tagen auf den Wällen und Marktplätzen; die Officiere wagten nicht, in ihren Quartieren etwas zu essen, aus Furcht vergiftet zu werden. Nach mehrfacher Weigerung empfing Davoust die Municipalität mit Hohn und Schimpfworten; der Sieg der Franzosen bei Bautzen und Wurzen mußte mit 101 Kanonenschüssen, einem Tedeum, Parade und Galladiner am 6. Juni gefeiert werden. Zwei Tage darauf ward das kaiserliche Strafedict veröffentlicht, das der Stadt eine Contribution von 48 Millionen Francs auferlegte, eine für die ausgesogene Stadt unmögliche Geldsumme. Sie sollte in Monatsfrist, in sechs Terminen herbeigeschafft werden; die kleineren Leute blieben von der Contribution dazu frei und eine Commission von sieben Bürgern ward zur Beitreibung eingesetzt. Am 10. Juni langte die Nachricht von dem Poischwitzer Waffenstillstand hier an, welche jede Hoffnung auf baldige Befreiung Hamburgs vereitelte, und alle Hoffnungen auf Russen und Preußen vernichtete. Als das erste Sechstel der Contribution nur von Wenigen gezahlt war, ließ der Präfect Breteuil am 15. Juni 40 der angesehensten Bürger vorladen und ihnen bedeuten, wenn sie sich nicht zur Anschaffung der Rate in 24 Stunden verpflichteten, wolle Davoust sie als Geißeln nach Frankreich abführen lassen. Als die Eingeladenen sich nicht vereinigen konnten, wurden sie Abends noch von Gensd'armen nach Harburg gebracht, wo sie unter Bewachung auf ihre Kosten verweilen sollten, bis das Geld geschafft sei. Darüber gerieth nun die ganze Stadt in Aufruhr und am andern Tage wurden die Geißeln ausgelöst. Nun durfte eine Deputation der Stadt nach Dresden sich an den Kaiser wenden, wo Murat sie höflich aber abschläglich beschied, als sie um Verminderung der Contribution baten. Endlich gab der Kaiser am 16. Juni zu, daß Hamburg 30 Millionen baar, 10 Millionen in Waaren und 10 Millionen in Bons geben solle, und Graf Chaban machte der Kaufmannschaft Hoffnung, wenn sie 10 Millionen gleich anschaffen würden, Davoust sich für die Strafmilderung beim Kaiser verwenden wollte. Vergebens strengten sich die Kaufleute an, das Geld auch nur zur Hälfte durch Wechsel und erzwungene Anleihe zu beschaffen, vergebens verwandte sich Graf Chaban, welcher die Unmöglichkeit der Forderung einsah; der endliche Bescheid des Kaisers ging dahin: die Stadt solle 10 Millionen baar, 20 in Tratten auf die Hamburger Bank dem französischen Schatze so remittiren, daß

2 Millionen monatlich eingelöſ't würden; 15 Millionen ſollten in Waaren, endlich 3 Millionen Bons der Stadt, zahlbar 1815, geliefert werden. Nun ergriffen die Behörden die ſchärfſten Maßregeln: der Präfect ließ angeſehenen Bürgern bis 50 Soldaten Zwangsexecution ins Haus legen, auch wohl Jene durch Douaniers abholen, nach Harburg oder Rothenburg ins Gefängniß ſchleppen. Vergebens, das Geld war nicht zuſammen zu bringen und die noch am 5. November verlangte Garantie für 7 Millionen, ſo wie monatlich für 1 Million, um die Bedürfniſſe der Armee zu decken, vermochte die hieſige Handelskammer nicht zu ſtellen. Dazu ſollte die Stadt noch die additionellen Kriegscentimen für die Kriegsausgaben der 32. Militairdiviſion, außer dem Truppenſolde, mit 6 Millionen zahlen, welche Chaban beitreiben ſollte.

In Folge eines Schreibens Napoleon's aus Bunzlau vom 7. Juni mußte nun Hamburg mit Harburg und den dazwiſchen liegenden Elbinſeln in ein großes Vertheidigungsſyſtem mit zwei Citadellen an Alſter und Elbe, einer großen Brücke über letztere und einem ſtarken Brückenkopfe in Harburg, verwandelt werden, ſo daß vom 15. Juli an 6000 Mann iſolirt in Hamburg gelaſſen werden könnten und man wegen der Verbindung der Stadt mit dem linken Elbufer ohne alle Sorge ſei. Gouverneur General Hogendorp und der Maire Rüder mußten nun durch alle möglichen Mittel die zu den Arbeiten erforderlichen 10,000 Leute zuſammenbringen, da der verſprochene Lohn von 1 Franc per Tag nicht dazu hinreichte; die äußerſte Gewalt, wie Einlegen von Soldaten bei den Wohlhabenderen, gewaltſames Aufgreifen der Leute von Straßen und Häuſern, und deren Abführung zur Arbeit, mußte angewendet werden. Das großartigſte Unternehmen war die Elbbrücke, welche die Verbindung mit Harburg und dadurch mit der großen Pariſer Militairſtraße herſtellen ſollte. Sie begann, 22 Fuß breit, beim Brookthor und ging über den damals noch niedrigen Grasbrook an die Elbe; hier waren, wie an den Ufern der Wilhelmsburg und von Harburg zur Sicherung der Landungsbrücken zwei mit Kanonen geſpickte Blockhäuſer errichtet; die beiden Fähren konnten 800 Mann oder 140 Pferde zu gleicher Zeit überſetzen. Am Südufer begann wieder eine 7595 Fuß lange Brücke, die ſich an eine 11,000 Fuß lange Kunſtſtraße ſchloß und durch dieſe wieder mit einer Brücke bis zur Elbe und jenſeits ihres ſüdlichen Armes mit dem ſtark befeſtigten Harburger Schloſſe in Verbindung ſtand. Die in ungefähr drei Monaten vollendete Brücke war ohne die Kunſtſtraße 15,941 Fuß lang

Bürgermeiſter **Amandus Auguſt Abendroth.**

und ruhte auf 855 Pfählen. Das Material dazu ward ohne Weiteres durch Requisitionen herbeigeschafft, wie auch die Verproviantirung der Stadt für den Winter, Strohsäcke für den Bedarf der Hospitäler und 100,000 Erdsäcke für die Fortification: man nahm einfach Alles weg, was man brauchen konnte und überließ die Entschädigung der Privateigenthümer der Stadt. Ganze Reihen von Häusern wurden in Magazine verwandelt, wie auch die Johanniskirche.

Am 18. Juni wurden Hamburg und Lübeck in Belagerungszustand erklärt; alle Personen, welche bei Rückkehr der Franzosen in öffentlichen Aemtern gewesen und ausgewandert seien und nicht in vierzehn Tagen heimkehrten, wurden mit Confiscation ihres Vermögens bedroht, auch eine Commission niedergesetzt, die sogenannten politischen Verbrecher der 32. Militairdivision zu classificiren und zu richten. Ihre harten Urtheile hob Davoust wieder auf und verkündete am 24. Juli eine Amnestie, von der 28 Personen ausgeschlossen waren, die man als Feinde des Staates, unter Confiscation ihrer Güter, für immer aus Frankreich verbannte. Darunter waren acht Hamburger: Syndikus Gries, Dr. von Hess, Mettlerkamp, Hanfft, Perthes, Prof. Zimmermann, von Ehrenstein und Bruchvoigt Meyer. Abendroth und Bartels wurden zu Gnaden angenommen; ja ersterer blieb mit Jänisch und Doormann Mitglied des gesetzgebenden Corps. Die meisten früheren Rathsherren und angesehenen Bürger, die bei der Rückkehr der Franzosen die Flucht ergriffen hatten, unterwarfen sich nach und nach der Strafe, die Kriegscontribution zu entrichten, und kehrten zu ihren Wohnungen zurück.

Als am 16. August der Waffenstillstand mit den Alliirten zu Ende ging, war die Stadt so weit befestigt, daß 7—8000 Mann, unterstützt von einigen kleinen Kriegsschiffen auf Elbe und Alster, die Stadt vorläufig halten konnten, und sechsmonatlicher Proviant für 10,000 Mann und 1000 Pferde vorhanden war. Davoust sollte aber mit dem 13. Corps, großentheils jungen Conscribirten, in Verbindung mit 12,000 Mann Dänen auf Mecklenburg operiren und ging am 16. August dahin ab, die Stadt dem Grafen Hogendorp mit 3000 Mann Veteranen anvertrauend. Das Belagerungsgesetz war hart: alle Versammlungen auf den Straßen auf das Strengste verboten und wenn sie nicht auf erstes Auffordern des Militairs auseinandergingen, sollten die Schuldigen verhaftet und erschossen, die Frauenzimmer mit Ruthen gepeitscht werden; das Zusammenstehen von mehr als vier Personen galt schon als Versammlung. Hogendorp ließ das Auspeitschen vor seinem Hotel

auf dem Gänsemarkt mit Wohlgefallen vollziehen, und Behörden wie Prediger mußten das Volk zur Unterwürfigkeit ermahnen. Hogendorp war verachtet von den Bürgern und Davouſt gab auch nicht viel auf ihn. Inzwiſchen war die Stadt enorm befeſtigt worden. Außerhalb St. Georg zog ſich eine erſte Linie von Befeſtigungen hin, ſodann reichte innerhalb derſelben eine zweite Linie von Baſtionen von der Alſter bis zur Elbe, die Alſter war durch eine Verpfählung abgeſperrt, die Baſtionen und Courtinen der Stadt waren erhöht, den Raum von der letzten nach Altona ſicherten die ſehr feſte Sternſchanze mit ihrem bedeckten Wege und einige vorgeſchobene Redouten, die Brücke nach Harburg war vollendet und dieſen Brückenkopf ſicherte ein verſchanztes Lager auf den Höhen von Harburg. Die ſchönen alten Bäume auf den Wällen Hamburgs und in den Alleen vor den Thoren wurden umgehauen, die Gebäude auf dem Glacis innerhalb 4 Tagen, nach Austreibung der Bewohner, geräumt und demolirt, im Ganzen 1207. In der Stadt wurden alle leeren Wohnhäuſer und Speicher zu Caſernen, Hospitälern und Magazinen eingerichtet, ſo die ganze eine Seite der Drehbahn, die Gertrudencapelle ward ein Fouragemagazin, wie die Heiligengeiſtkirche; das Werk- und Armenhaus wurde ein maison de correction, wogegen man das Hanfmagazin zum maison de charité, ſpäter aber zum Soldatenkrankenhof einrichtete, während man die Armen im Kalkhofe unterbrachte, wo viele ums Leben kamen durch mangelhafte Verſorgung, beſonders als das Lazarethfieber unter ihnen ausbrach. Aus dem Waiſenhauſe, das zum Hospital umgewandelt wurde, verſetzte man die Waiſenkinder nach Eppendorf in dortige ohne Weiteres requirirte Häuſer. Die Anſtalten für Verproviantirung der ganzen Davouſt'ſchen Armee und der Bürger auf ſechs Monate mußten Angeſichts der drohenden Belagerung der Stadt getroffen werden; die Bedürfniſſe des Militairs wurden durch Einkäufe und Requiſitionen beſchafft. Der größte Geldmangel war in den öffentlichen Caſſen vorhanden; in den Umgebungen Hamburgs organiſirte man ein förmliches Plünderungsſyſtem, um die Stadt mit Vieh, Getreide, Wein und anderen Bedürfniſſen zu verſorgen, das ſich bis Lübeck hin erſtreckte. Die Contributionen wollten nichts mehr ausgeben, da alle Kräfte der Einwohner Hamburgs erſchöpft waren und ſo ſchritt man abſeiten der Franzoſen endlich zur Beraubung der Bank, aus der ungefähr 7½ Millionen ℳ Banco, der ganze Vorrath, genommen wurde, um Geld daraus zu prägen (Zweimarkſtücke mit der Jahreszahl 1809, die ſogenannten Chabans). Während hierunter die Wohlhabenden litten,

wurden die Aermeren mit ihrer Verproviantirung auf sechs Monate geplagt. Die Bäcker und Händler sollten Vorräthe einsammeln und Verzeichnisse darüber einliefern, jeder Familienvater den Bestand seines Hauses und seiner Vorräthe angeben; der Bedarf einer Person wurde pr. Tag von der Behörde genau bestimmt. Viele versteckten aus Habsucht oder Furcht vor Requisitionen ihren Vorrath und bei Weitem die Meisten waren außer Stande, sich den nöthigen Proviant anzuschaffen. Da begann mit dem December die Belagerung; doch ehe wir diese und ihre Leiden schildern, ist es nöthig, sich an das zu erinnern, was außerhalb der Stadt vorgegangen war.

Während des Waffenstillstandes hatten, wie am 12. Juni zu Gültzow verabredet war, die Franzosen eine Demarcationslinie vom Einfluß der Trave in den Binnensee, bis an die Waknitz, in einer Entfernung von einer Stunde von Lübeck nach der holsteinischen Grenze, längs dieser Grenze bis Wentorf nach Bergedorf, von dort über Rothe-Haus bis Altengamm besetzt, und folgten dann dem Laufe der Elbe. Die Verbündeten unter Wallmoden besetzten die mecklenburgische Grenze von Dassow bis zum Ratzeburger See; dann eine Meile vom linken Ufer des Sees in gerader Linie über Colpin nach Hollenbeck, längs dem rechten Ufer der Stecknitz bis auf eine Meile von Lauenburg; hier ging die Demarcationslinie über die Stecknitz, in einem Kreise von einer Meile um Lauenburg, bis an die Elbe. Das Land zwischen beiden Linien war neutral. Tettenborn mit seinen Russen und den Husaren behielt die Vorposten in Lauenburg; die hanseatische Legion sollte zu ihrer Ausbildung weiter in das Mecklenburgische verlegt werden; aber es fehlte alsbald an Sold, wie an Uniformen und Fußzeug, und es zeigten sich Krankheiten unter den Truppen. Die Hoffnung, welche die Hamburger auf den Kronprinzen von Schweden gesetzt hatten, erwies sich sehr bald als hinfällig; der Gascogner hatte für nichts Sinn, wie seine Truppen zu schonen und auf die wohlfeilste Art Norwegen zu gewinnen; seine Rolle in Norddeutschland war, wie Stein sie richtig durchschaut hatte, geradezu eine zweideutige. Deshalb intriguirte er auch gegen Rußland und nahm es den Hamburger Rathsmitgliedern sehr übel, daß sie Alexander ihr Zutrauen schenkten. Sein Zögern hat es aber allein verschuldet, daß Hamburg in Davoust's Hände fiel. Tettenborn war auch Mettlerkamp nebst seiner Schaar Bürgergarde nach Mecklenburg gefolgt; auf seine und Rittmeister Bärsch's Veranlassung, dem sich von Hess zugesellte, erließen die Hamburger Deputirten von Stralsund aus einen Aufruf

an die ausgewanderten Hamburger; ſich in Ribnitz zu der Fahne zu ſammeln, um eine Landwehr zu bilden. Nach einem bald beigelegten Zwiſt mit Mettlerkamp fanden ſich Gries, Curtius, Perthes, Sieveking in Güſtrow zuſammen und erließen einen zweiten Aufruf; Bernadotte ſtellte die hanſeatiſchen Bürgergarden unter General Vegeſack. Am 15. Auguſt conſtituirten ſich Curtius, Gries, Perthes, Sieveking, Mettlerkamp und Dr. Benecke bei Güſtrow als interimiſtiſches Directorium der hanſeatiſchen Angelegenheiten, welches nach dem Aufhören des Waffenſtillſtandes der Bürgergarde nach Roſtock folgte.

Nach dem Befehle ſeines Kaiſers ſollte Davouſt mit 30,000 Mann nach Mecklenburg gehen, den Feind bedrohen, den Kronprinzen von Schweden in ſeinen Verbindungen mit Pommern beunruhigen und die Operationen der Franzoſen gegen Berlin unterſtützen. Aber ſeine Truppen waren unzuverläſſig, meiſtens ſehr junge Rekruten nebſt Deutſchen und Holländern, auch fehlte es gänzlich an Cavallerie. Am 15. Auguſt brach er nach dem Lauenburgiſchen auf gegen Wallmoden, welcher Hannoveraner, Schweden, Deſſauer im engliſchen Solde, Lützower, Mecklenburger, einige preußiſche Reiterei und Hanſeaten unter ſich hatte. Die letzteren übernahm ebenfalls England, wie die Hannoveraner, und ſie wurden neu formirt. Davouſt rückte von Mölln nach Lauenburg und über Vellahn auf der Straße nach Grabow vor; von dort nahm er, als die Feinde nach Roſtock wichen, Schwerin; ein Detachement unter Lallement bewegte ſich nach Wismar, erlitt aber bei Retſchow durch Vegeſack eine Schlappe. Unterdeß war Oudinot von Magdeburg und Wittenberg auf der Straße nach Berlin Bernadotte entgegen gezogen, erlitt aber bei Großbeeren am 23. Auguſt durch Bülow die bekannte Niederlage. Der ſchwediſche Kronprinz verfolgte die Franzoſen nicht. Es folgte am 27. Auguſt das Treffen bei Hagelberg. Wallmoden, Anfangs nach Magdeburg zu marſchirt, kehrte auf die Kunde jener von den Preußen gewonnenen Schlacht wieder um und erfuhr, daß Davouſt unerwartet am 2. September zurückgegangen ſei und eine feſte Stellung hinter der Stecknitz genommen habe, die Hamburg und Holſtein deckte, gedrängt von der hanſeatiſchen Cavallerie, die ſich beſonders bei Hohen-Vichel und Lübeck auszeichnete. Weil Davouſt's Stellung ihm zu feſt ſchien, beſchloß Wallmoden einen Zug bei Dannenberg über die Elbe zu machen, um die von Davouſt dahin entſendeten 7000 Mann unter Pecheux aufzuſuchen. Er traf am Göhrder Wald auf den Feind, ſchlug ihn und zwang den ſich tapfer wehrenden Pecheux mit den ihm gebliebenen 1200 Mann über Winſen nach Ham-

burg zu retiriren. Während der Zeit entſendete Davouſt, um die Verbündeten zu beſchäftigen, ein däniſches Corps von Mölln nach Zarrentin, eine andere Abtheilung von Lauenburg nach Boizenburg; beide Unternehmungen ſcheiterten an der Tapferkeit der hanſeatiſchen Cavallerie, und Davouſt zog ſich wieder in ſeine feſte Stellung an der Stecknitz zurück; vor ihm lagerte bei Roggendorf die hanſeatiſche Legion. Vergebens aber bemühten ſich die Verbündeten, bei Büchen, Ratzeburg, Muſtin, Mölln, durch Recognoscirungsgefechte an den franzöſiſchen Marſchall heranzukommen. Kurz vorher, am 29. October, bei Gadebuſch, war nach manchen Zwiſtigkeiten die Bürgergarde mit der Legion vereinigt worden. Inzwiſchen hatte aber Tettenborn, welcher mit leichten Truppen und ein paar Kanonen unter Spoormann, am linken Elbufer nach der Göhrder Schlacht geblieben war, am 16. October aus Bremen die Franzoſen vertrieben, mußte aber ſchon nach zwei Tagen wieder weichen, bis endlich am 26. October die Feinde Bremen auf die Kunde von der Leipziger Schlacht für immer räumten, und Tettenborn dort am 6. Novbr. den alten Rath wieder einſetzen konnte.

Im November verſuchte nun Bernadotte, Davouſt in Güte zum Verlaſſen ſeiner Poſition zu bewegen, in der Abſicht, durch das Angebot der beiden Hanſeſtädte an Dänemark mit dieſem über Norwegen auseinander zu kommen; Davouſt's ſoldatiſches Ehrgefühl vereitelte zum Glück für die Städte dieſe Intrigue und der Kronprinz überließ nun Bülow den Zug nach Holland, befahl Woronzoff und Stroganof das linke Elbufer vom Feinde zu ſäubern, Stade und Cuxhaven zu befreien und ging ſelbſt am 29. November bei Boizenburg über die Elbe. Davouſt aber, beſtimmt durch Befehle ſeines Kaiſers aus Mainz, ſich auf Holland zurückzuziehen, jedenfalls aber Hamburg zu behaupten, allarmirte plötzlich am 12. November die Vorhut der Alliirten, räumte in der Nacht ſein Lager und zog, von den Hanſeaten lebhaft beunruhigt, nach Schwarzenbeck zurück, während ſein rechter Flügel ſich an Lauenburg lehnte, der linke bis nach Lübeck hin von den Dänen gehalten wurde. Aber die Stellung ward unhaltbar, die Dänen wichen alsbald in der Richtung auf Kiel zurück und der franzöſiſche Marſchall ſchloß ſich am 3. December in Hamburg ein. Lübeck nahm Bernadotte am 4. December durch Capitulation und Wallmoden verfolgte die Dänen, die hanſeatiſche Cavallerie vorauf, welche ſich bei dem Bornhöveder Gefecht betheiligte. Die däniſche Hauptmacht ſchlug ſich bei Seheſtedt glücklich durch die Feinde und rettete ſich einſtweilen nach Rendsburg; Holſtein war befreit. Da kam am 14. Januar der Kieler

Frieden zu Stande, in welchem Dänemark gegen Schwediſch-Pommern Norwegen hergeben mußte. Der Kronprinz mit ſeinem Heere, die hanſeatiſche Schaar mit ihm, ging über die Elbe; es galt nunmehr Hamburg zu belagern und Davouſt zur Uebergabe deſſelben zu nöthigen.

Davouſt war am Abend des 6. December in die Stadt gekommen, ein Theil ſeiner Truppen hielt Horn bis nach Schiffbeck hinauf beſetzt. Nun wurde die ganze Gegend um Hamm, wo nur die Kirche ſtehen blieb, demolirt; am 18. December wurden die Thore der Stadt geſperrt und jede Communication mit der Fremde unterſagt. Als am 20. und 21. die Thore wieder auf einige Stunden geöffnet wurden, um die Fremden und die Nichtverproviantirten hinaus zu laſſen, benutzten dies über 4000 Leute jeden Alters und Geſchlechts, ſich mit dem, was ſie fortſchleppen konnten, meiſtens nach Altona zu flüchten: ein trauriger Auszug! Aber die meiſten Armen wollten die theure Heimath nicht verlaſſen; der Gensd'armenoberſt bedrohte die Widerſpenſtigen mit 50, 100 Stockprügeln und gewaltſamer Fortſchaffung; die Verproviantirungs-Commiſſion erhielt endlich am 24. die Ordre, alle Familien, die nicht auf ſechs Monate verproviantirt befunden würden, militairiſch aufheben und nach der Petrikirche ſchleppen zu laſſen. Dies geſchah im größten Unwetter mitten in der Nacht, ohne Schonung, und vor Tagesanbruch wurden die Meiſten der Unglücklichen durch Gensd'armen aus dem Dammthor gebracht. Aber dies wollte noch nicht genug verfangen, weil die Armen es natürlich vorzogen, in der Stadt, als draußen umzukommen; täglich wurden deshalb neue Drohbefehle publicirt und noch Wochen lang dauerten die Auswanderungen fort, in denen die Menſchen mit ihren kleinen Kindern bei der eintretenden Kälte (19—20 Grad) unſägliches Elend erduldeten. Die Altonaer thaten für ſie das Mögliche durch reiche Gaben, Beköſtigung und Herberge; Ehrenmänner, wie O. v. Axen, J. D. Mutzenbecher, von der Smiſſen, Heine, Rainville, Rücker, Wiedemann u. A. waren unausgeſetzt bemüht, die Vertriebenen zu ſammeln, unterzubringen, zu ſpeiſen, Geld, Lebensbedürfniſſe und Transportmittel zuſammen zu bringen. Im Anfang des Januar begannen nun auch die Franzoſen die ganze Dammthorgegend von Gebäuden und Bäumen frei zu machen; vor dem Dammthore wurden 4000 Fuß im Umkreiſe alle Häuſer niedergebrannt; an der Alſter, in Pöſeldorf, am Rothenbaum, am Grindel, überall ſah man die Flammen gen Himmel lodern; Flucht und Schreckensſcenen aller Art erneuerten ſich, die aber alles Denkbare überſtiegen, als man am 3. Januar die ganze Vorſtadt

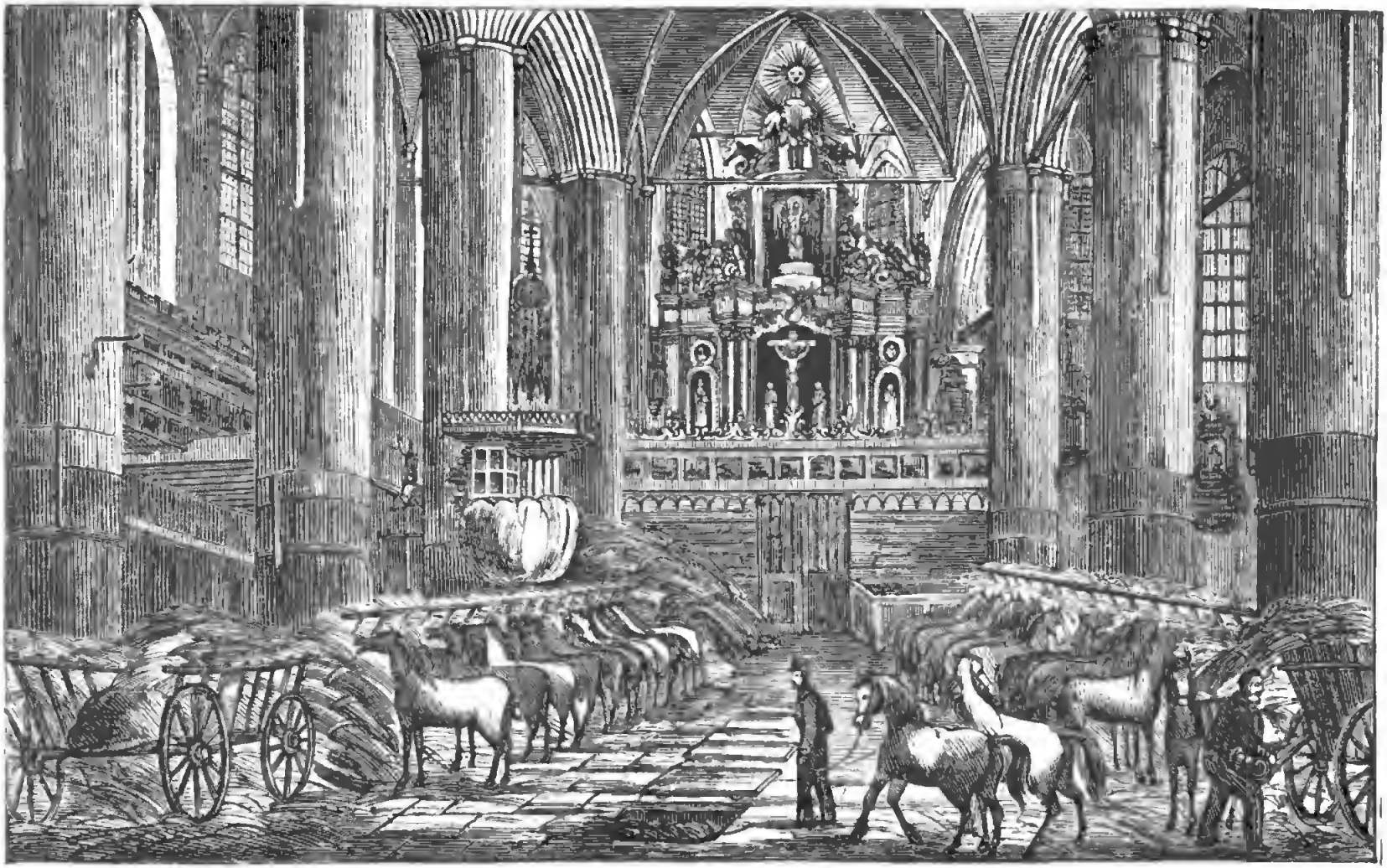

Die St. Petri-Kirche in Hamburg als Pferdeſtall, 1814.

St. Pauli niederzubrennen anfing; ſogar die Kirche mußte in Flammen aufgehen; auch der Peſthof (das allgemeine Krankenhaus) am Schulterblatt wurde nicht verſchont. Die Kranken mußten nach Eppendorf, zwei Drittel von ihnen ſtarben in Folge des Transports bei großer Kälte auf ſchlechten Straßen in offenen Bauerwagen! Glücklicherweiſe zog Davouſt der Waiſen wegen ſeine Vorpoſten aus Eppendorf und überließ es den Ruſſen. Denn dieſe drängten nun mit Macht heran. Altona war in höchſter Gefahr, von den Ruſſen genommen, von den Hamburgiſchen Wällen und der Sternſchanze aus zuſammengeſchoſſen zu werden und einſtweilen ließ Davouſt, um den Kanonen freie Bahn zu öffnen, St. Pauli niederbrennen, ja, als ſich dort einige Koſacken zeigten, die 50 Häuſer des däniſchen Schulterblattes einäſchern, und bedrohte ſogar die große Gärtnerſtraße mit gleichem Schickſale. Die kräftigen Vorſtellungen des Grafen Blücher-Altona retteten die Stadt, welche fortan wie neutrales Gebiet angeſehen wurde; alle Zugänge wurden mit Palliſaden beſetzt, die Ruſſen verſprachen der Behörde und den Franzoſen, Altona zu meiden, das von bewaffneten Bürgern allein bewacht wurde. Täglich mehrten ſich hier die Vertriebenen, die zum Theil nach Lübeck und Bremen weiter ſpedirt wurden. Dazu der Ausbruch des aus Hamburg mitgeſchleppten bösartigen Nervenfiebers: ſtarben doch in Altona faſt alle Krankenwärter, wie eine Reihe von Aerzten und Comitemitgliedern daran. Unſägliches Elend herrſchte überall, rief aber eine glorwürdige, ewig unvergeßliche Anſtrengung vieler Männer und Frauen wach, denen Hunderte, ja Tauſende die Erhaltung ihres Lebens ſchuldig wurden!

In Hamburg hatten ſich unterdeß Noth, Sorge und Angſt täglich geſteigert: gegen die leiſeſte Uebertretung des ſtrengen Feſtungsreglements ſchritt die Gensd'armerie mit brutalen Strafen und körperlicher Züchtigung ein; auf den Befreiungsaufruf Bennigſen's antwortete Davouſt am 28. December ſchon mit Einſetzung eines Prevotalgerichtshofes, welcher, den berüchtigten Oberſt Charlot an der Spitze, über Deſertion, Spioniren, Aufruhr u. dgl. richten und die gefällten Todesurtheile in 24 Stunden vollziehen laſſen ſollte. Die Communication mit Altona wurde mit Stockprügeln verpönt; das Hereinbringen des Altonaer Mercurs mit Todesſtrafe. Täglich arretirte man Bürger; Soldaten wurden erſchoſſen, die auf Deſertion ertappt waren oder Andere dazu verleitet hatten. Die Franzoſen ſelbſt, immer noch 30,000 Mann ſtark, verwünſchten und verſpotteten das Unglück, hier eingekerkert zu ſein. Die drei Hauptkirchen der Altſtadt wurden zu Ställen für 2200 Ca-

valleriepferde eingerichtet und deshalb ihrer inneren Einrichtung entkleidet; die Kirche des Spinnhauses, wo die Jakobiten ihren Gottesdienst gehalten, ward mit den Kriegsgefangenen angefüllt; nur die große Michaeliskirche wurde, besonders durch die unermüdliche Sorge des Pastors Tönnies, andere Localitäten anzuschaffen, vor einem ähnlichen Schicksale bewahrt. Aus Furcht vor eintretendem Futtermangel wurden die Privatpferde confiscirt und todtgeschlochen, Kühe durfte Niemand halten. Milch war eine große Seltenheit und die reichsten Leute behalfen sich mit Mandelmilch. Aber auch Brot wurde selten; die Bäcker durften nur für die Militairs backen und nur das Ueberflüssige den Bürgern ablassen, denen der Kauf verboten war, und die von eignem Vorrath allein leben sollten. Umgehungen dieses Befehls riefen die strengste Controle hervor und den Bäckern wurde Todesstrafe gedroht, wenn sie von einem gewissen Quantum Mehl, das sie vorräthig halten mußten, etwas verkauften. Feuerungsmaterialien wurden immer seltener: der Faden Holz stieg auf 90 ℳ, für 100 Torfsoden zahlte man 12 ℳ; die Soldaten schleppten zu Feuerung das Holz der demolirten Häuser, Bäume und Schiffe zum Einheizen herbei, und Davoust ließ für mehrere Millionen Francs Piepenstäbe zu gleichem Zwecke wegnehmen. Die Betten und das Leinenzeug wurden Nachts von Gensd'armen den Leuten aus dem Hause geholt, um für die Hospitäler verwandt zu werden, da es in den Kaufmannslägern nichts mehr zu nehmen gab. Dabei das Wüthen des Lazarethfiebers in den Bürgerhäusern sogar, und die Atmosphäre verpestet durch Berge von Unrath auf den Straßen, um dessen Beseitigung sich Niemand kümmerte — mit jedem Tage wuchs das Elend und schwand die Hoffnung auf Rettung; denn die Versuche der Russen, die Stadt zu nehmen, wurden abgeschlagen und hörten mit eintretendem Thauwetter ganz auf. Bennigsen konnte ohne Belagerungsgeschütz nichts ausrichten, das er vergebens von Bernadotte erwartete, und hatte weniger Infanterie als die Franzosen. Freilich nahm er gleich die umliegenden Dörfer und die Gegend hinter Harburg in Besitz, vertrieb die Franzosen aus Ochsenwärder und Moorwärder, eroberte den Posten bei Moorfleth und ganz Hamm, so daß von dieser Seite die Franzosen auf ihre Verschanzungen beschränkt wurden, aber alles was Bennigsen aufbieten konnte, waren 20,000 Mann Infanterie, 4000 vor Hamburg, außer 4000 Mann Cavallerie. Am 9. Februar, als die Elbe ganz zugefroren war, machten die Russen den Versuch, die Wilhelmsburg und zugleich den schwarzen Berg bei Harburg zu nehmen,

gingen bei Teufelsbrücke über die Elbe und drangen von allen Seiten gegen die Schanzen auf den Elbinseln vor; aber der Zweck wurde vereitelt durch die Zusammenhanglosigkeit der einzelnen angreifenden Colonnen, die übrigens von der Bürgergarde wacker unterstützt wurden, und die tapfere Gegenwehr der Belagerten. Bennigsen zog sich einstweilen wieder in seine Cantonnements zurück. Am 16. Februar machte er wieder einen Versuch, die Communicationsbrücken auf der Wilhelmsburg zu zerstören; ein Theil der großen Brücke nach Harburg zu, ging zwar in Flammen auf, aber der eigentliche Zweck ward nicht erreicht. Nun beschränkten sich, da auch Thauwetter eintrat, die Belagerer darauf, einzelne Posten zu überfallen, wobei der Gewinn dem Verlust nicht gleichkam. Aber die Franzosen litten entsetzlich. Die Menge Verwundeter aus den Gefechten vom 6. und 16. Februar nöthigten die Hospitäler zu vergrößern, indem man die Predigerhäuser von St. Catharinen dazu nahm, sowie die Speicher im kleinen Jungfernstieg; um sie auszustatten, wurde schonungslos requirirt, aber der Zustand in den Hospitälern war unbeschreiblich elend; das Hospitalfieber forderte jeden Tag 60—70 Opfer, die zum Hospitaldienste gezwungenen Aerzte wurden decimirt; es fehlte an Platz, an passenden Nahrungsmitteln, an Arzeneien und an Feuerung; dabei herrschten grenzenlos Schmutz und Unordnung. Graf Chaban erlag selbst dem Typhus und der Kirchhof am Stadtgraben in St. Georg nahm 8200 an dieser Krankheit Gestorbene auf. Die Soldaten schlichen wie Gespenster umher, sie litten gradezu Hunger, so daß sie Katzen und das Fleisch der gefallenen Pferde mit Vergnügen aßen; die Desertionen mehrten sich mit jedem Tage, trotz der darauf gesetzten Todesstrafe, besonders unter den 10,000 Holländern und Italienern, so daß diese bald nicht mehr als Vorposten verwendet werden konnten. Die Noth der Einwohner stieg jetzt aufs Höchste. Die Luft in der Stadt trotz der strengen Kälte verpestet; der Schmutz in einigen Straßen bis zur ersten Etage reichend, in den Canälen bis zu den Brücken, da keine Fluth den Unrath hinwegführte, todte Pferde überall auf den Straßen zu finden; dabei unerschwingliche Preise der Lebensmittel: der Sack Korn kostete bis 120 ℳ, ein Huhn bis 10 ℳ, ein Ei 10 ß, ein Sack Kartoffeln 24 ℳ, ein Pfund Butter 4 ℳ, Milch gab es nicht mehr. Für die Spritzenleute und Kriegsgefangenen, 7 ℔ für jeden, mußten die Bürger ihre Mehlvorräthe hergeben; aller Wein wurde weggenommen — kurz die Noth war so unerträglich, daß noch im März 1400 Menschen auswanderten, weil sie gar nichts mehr hatten.

Für die Ausgewanderten trat eine Centralunterſtützungscommiſſion zuſammen, die mit reichen Gaben von Nah und Fern bedacht wurde; eine beſondere Fürſorge wandte ſich auch den unglücklichen Bewohnern unſerer Elbgebiete zu, wobei ſich Dr. Tode beſonders auszeichnete; in Ritzebüttel ſchaffte der brave Abendroth Hülfe und Ordnung, der auch mit ſeiner Fürſprache zu Gunſten unſerer unglücklichen Stadt bei den ruſſiſchen Generalen nicht geizte.

Davouſt begann nun ſeit dem 29. März täglich von Harburg aus ſtarke Ausfälle auf die Belagerer zu unternehmen; die Dörfer der Umgegend wurden eingeäſchert oder doch ausgeplündert; einen Angriff auf die Moorburger Schanze ſchlugen am 1. April die Lüneburger Jäger muthig zurück, wogegen aber eine andere franzöſiſche Colonne elbaufwärts ſich in Over und Bullenhuſen feſtſetzen konnte; ein zweiter Angriff auf Moorburg mißlang gänzlich. Bennigſen, welcher nunmehr bedeutende Verſtärkungen und auch Belagerungsgeſchütz erhalten, nebenbei 16 engliſche Kanonenböte, beſchloß nun Ernſt mit der Belagerung von Hamburg und Harburg zu machen.

Da erfolgte am 31. März der Einzug der verbündeten Monarchen in Paris, der erſt am 8. April in unſerer Gegend bekannt wurde; in Hamburg frohlockten die Bürger im Stillen, das Militair war beſtürzt, Davouſt wollte der Nachricht keinen Glauben ſchenken. Ein Verſuch des däniſchen Oberſt Aubert am 20. Februar, auf Bennigſen's Wunſch begonnen, mit Davouſt über die Räumung Hamburgs zu unterhandeln, ſcheiterte trotz der angebotenen Vermittlung des Königs von Dänemark an dem ſoldatiſchen Ehrgefühl des Marſchalls, welcher vergebens für ſeinen Adjutanten, der die Sache Napoleon vortragen ſollte, von den Ruſſen freies Geleit verlangte. Am 14. April machte Bennigſen durch Aubert den Marſchall, unter Mittheilung der neueſten Nachrichten, für das fernerhin zwiſchen zwei Nationen, welche Frieden gemacht, etwa vergoſſene Blut verantwortlich; Davouſt traute den Nachrichten nicht und ließ ſich auf nichts ein. Ebenſo wenig förderten weitere Unterredungen zwiſchen den Generalſtabsofficieren und Davouſt, der bei Annäherung der engliſchen Kanonenböte an Hamburg drohte, Altona in Brand ſchießen zu laſſen. Noch gegen Ende April ſchlugen ſich auf der Elbe die engliſchen Kanonenböte, welche vergebens die Blockhäuſer der Brücke zu zerſtören ſuchten, mit den franzöſiſchen herum. Schon bereiteten ſich die Ruſſen, Gewalt gegen Hamburg anzuwenden, als am 28. April der Staatsrath Graf Davouſt de Curly in Altona ankam und eine Menge Privatbriefe und officielle Zeitungen für den

Marſchall überbrachte, welche den letzteren von allem in Paris Vorgefallenen in Kenntniß ſetzten und die Ausſagen der Ruſſen beſtätigten. Da wehte am 29. April die weiße Fahne auf den Forts, den Kriegsfahrzeugen und den Thürmen von Hamburg und Harburg, und ein Tagesbefehl verkündete der Armee das Geſchehene, namentlich den Regierungsantritt Ludwig's XVIII.; die Truppen mußten dem neuen Monarchen ſchwören, für den der Marſchall Hamburg behaupten zu wollen erklärte. Er entließ ſeine 189 Kriegsgefangenen; doch dauerte einſtweilen der Druck gegen die unglücklichen Hamburger fort und die Thore blieben geſchloſſen. Allmählig wurden Thorkarten ausgegeben, der Handel mit Altona erlaubt, in Folge deſſen ſich auf dem Hamburger Berge ein förmlicher Markt etablirte, dann wurde das Dammthor geöffnet für Fußgänger, die Regie aufgehoben, die überſchwemmten Ländereien entwäſſert und man begann die öffentlichen Gebäude zu räumen. Am 11. Mai übernahm General Gerard für Ludwig XVIII. das Commando, nachdem Davouſt, welcher nachher noch eine Zeit lang in St. Georg wohnte, den Truppen verkündet hatte, daß Hamburg den Verbündeten überliefert werden ſollte. Die Holländer wurden zunächſt entlaſſen, die andern franzöſiſchen Truppen marſchirten, ungefähr 28,000 Mann, von denen übrigens 4800 im Lazareth bleiben mußten, mit ca. 5000 Pferden und 90 Geſchützen, vom 28. bis 31. Mai ab, zunächſt nach Lille und Valenciennes. An Todten und Deſertirten hatten die Franzoſen etwa 13,000 Mann eingebüßt. Die Uebergabe der Stadt machte in ihrer Form Anfangs noch Schwierigkeiten, indem die Hamburger ängſtlich wurden, daß Preußen, welches Major Keſsler repräſentirte, Abſichten auf die Stadt hätte. Inzwiſchen eröffnete man am 16. Mai die Börſe wieder, richtete einſtweilen eine Feldpoſt ein, begann den Gottesdienſt wieder, zuerſt in der Spinnhauskirche, öffnete nach und nach alle Thore und kehrte zu ſeinen kleinen ſtädtiſchen Gewohnheiten wieder zurück. Aber Hamburg galt noch als franzöſiſche Stadt: Gerard fuhr fort, die Bedürfniſſe für das Militair zu requiriren und nahm den Sold für daſſelbe aus der Bank, während die alten Abgaben fortbezahlt wurden und in officiellen Sachen die franzöſiſche Sprache beibehalten blieb. Trotz der Mäßigung des Generals fehlte es bald nicht an Reibereien zwiſchen den Bürgern und den Franzoſen; deren Behörden verloren alle Autorität und die Volksſtimmung wurde mit jedem Tage bedenklicher. Da legte der Präfect die Verwaltung am 23. in die Hände der Municipalräthe und dieſe drangen alsbald in Bürgermeiſter von Graffen, den alten Rath zu

berufen und wieder als ordentliche Obrigkeit zu conſtituiren. Endlich nach einiger Zögerung berief von Graffen zum 25. Mai den Rath und ließ an die auswärts lebenden Mitglieder deſſelben ſchreiben. Am folgenden Tage erließ nun der Rath eine Proclamation, daß er für ſeine Pflicht gehalten, das Ruder der Regierung in die Hand zu nehmen und E. Bürgerſchaft auf den folgenden Tag zu berufen, und nun Einigkeit und Zutrauen von ſeinen Mitbürgern erwarte und Anhänglichkeit an die alte durch Erfahrung erprobte Verfaſſung, die in ihren Grundlagen unerſchütterlich erhalten werden müſſe, wenn auch der Geiſt der Zeit in der Art der Verwaltung, nach ſorgfältiger Ueberlegung, Veränderungen nöthig machen ſollte. Die Bürgerſchaft trat, 234 Perſonen ſtark, zuſammen; es wurde durch Rath- und Bürgerſchluß die Wiederaufnahme der Freiheit und Selbſtändigkeit der Stadt erklärt, die weſentliche ältere Grundverfaſſung der Stadt hergeſtellt, jedoch mit Vorbehalt derjenigen Modificationen, die zu treffen verfaſſungsmäßig werde für gut befunden werden, und daß übrigens die zur Regierung der Stadt und ihres Gebiets weſentlich nothwendigen älteren Autoritäten, ſo wie die Kämmerei, Bank- und Commerz-Deputation, ſofort in Wirkſamkeit treten müßten. Außer dem Wiedereintritt der alten Geſetze um Mitternacht des 31. Mai und der nothwendigen Abgaben, wurde noch eine Reorganiſationsdeputation von 20 Männern beliebt, von der geſammten Bürgerſchaft gewählt, um ſchleunige Anordnungen zu treffen.

Nachdem am 24. die Nachtwächter die Wachen bezogen, veranlaßte am 28. Mai ein Auflauf auf dem Großneumarkt, bei dem ein Haus ſpolirt ward, die Berufung der alten Bürgerwache, welche nun die Poſten beſetzte. Am folgenden Tage hielt Bennigſen ſeinen feierlichen Einzug von Altona her. Voran zog die im Felde geweſene Bürgergarde, am Millernthor empfing eine Rathsdeputation den Grafen. Alles war in Bewegung und alle Häuſer in den Straßen, durch welche der Zug ging, waren bis zu den Dächern hinauf mit Zuſchauern gefüllt, Kanonen ſalutirten von den Wällen, Glocken läuteten, die Schiffe flaggten; an dem Anfang des neuen Steinwegs kam ein Zug von 300 weißgekleideten Mädchen mit Blumen und Kränzen den Einziehenden entgegen und führte ſie nach dem Domsplatz. Hinter der 1262 ſtarken, von Mettlerkamp geführten Bürgergarde Bennigſen mit glänzendem Stabe, dann die ruſſiſchen und hannöveriſchen Truppen, hinter ihnen aufgeſchloſſen die Aufzüge der einzelnen Gewerke. Der Zug dauerte drei Stunden, ſo daß die hungrige Bürgergarde unruhig

ward, und ging durch ein von der ſtädtiſchen Bürgergarde und der alten Bürgerwache gebildetes Spalier. Der Jubel war groß, ſtand aber in keinem Vergleiche zu dem bei Tettenborn's Einzuge ſtattgefundenen; Abends Erleuchtung und Feſtvorſtellung im Theater, wobei es an Ovationen gegen die Ruſſen nicht fehlte.

Mit den Beſchlüſſen jener erſten Bürgerſchaft war man im Publicum nicht ſo ganz einverſtanden; der jüngeren, ſtrebſamen Partei genügte es nicht, daß die Rathsherren- und Oberaltenſtellen allein von den abgelebten, wenig erprobten Regierungsmännern eingenommen und nicht einmal die vorhandenen Lücken durch raſche und kräftige Leute ergänzt wurden, ſo daß Alles alsbald wieder in den alten Schlendrian zurückfiel und das Wirken der Zwanziger faſt Null blieb; wenigſtens für die zeitgemäße Umgeſtaltung der Verfaſſung geſchah nichts. Man beſchuldigte den Senat, daß es ihm, an dem die ernſten Erſcheinungen der Zeit fruchtlos vorübergegangen ſeien, an Freiheit des Geiſtes, an Kraft des Willens und an Weltumſicht fehle, ſo daß er zu allem Guten erſt durch das Publicum genöthigt werden müſſe. Die Vollmacht der Zwanziger wurde am 15. September von der Bürgerſchaft auch nicht weiter verlängert, theils weil man die unmuthsvolle Ueberzeugung gewann, auf dieſem Wege nichts Fruchtbringendes zu erzielen, theils die faule Vorliebe für das Althergebrachte wieder die Oberhand gewonnen hatte, nicht aber aus bewußter Vorliebe für die Normen der alten Verfaſſung. Die 36 Poſtulate der Zwanziger waren ihr Teſtament, deſſen Berechtigung man erſt 30 Jahre ſpäter einzuſehen begann. Sie hatten dermalen daſſelbe Schickſal wie der brave einſichtige Abendroth mit ſeinen „Wünſchen bei Hamburgs Wiedergeburt". Die Tage bis zum 6. Juni, dem zweiten Convente, füllten ſich mit den Feſtlichkeiten zu Ehren der Befreier, feierlichen Einzügen, und Bemühungen, die alten Regierungseinrichtungen wieder herzuſtellen; die Bank, welche durch die Franzoſen im Ganzen etwa 7½ Millionen ℳ Bco. eingebüßt hatte, wurde ſchon am 8. Juni mit einem Fonds von 5 Millionen dem Verkehre wieder übergeben. Eine Sanitätscommiſſion unter Bartels' Vorſitz war eifrig bemüht, die von der Belagerung herrührenden Anſteckungsſtoffe aus der Stadt zu entfernen und unausgeſetzt wurde daran gearbeitet, die Gaſſen von dem beiſpiellos angehäuften Unrath zu ſäubern. In dem Convente des 6. Juni offenbarte ſich eine Differenz in den Anſichten des Senates und der Zwanziger, welche eine Vereinfachung des Zollweſens wünſchten, während der Senat die alten Einrichtungen zu conſerviren rieth.

Jene Ansicht gewann aber die Oberhand in der Bürgerschaft, und es wurde von dieser beschlossen, die vier alten Waarenzölle in einen einzigen zu verschmelzen und denselben ohne Unterschied, woher die Waaren kämen und wohin sie gingen, ob sie Hiesigen oder Fremden gehörten, und demnach mit Beseitigung der einzelnen Ländern und Orten zustehenden Zollbegünstigungen und Modificationen, von allen seewärts aus- und eingehenden, so wie von allen über See kommenden und auf der Elbe gelöschten Waaren mit 1½ pCt. Crt., von allen landwärts ein- und ausgehenden aber mit ½ pCt. Crt. zu erheben. Es wurde bei dieser Gelegenheit die Zoll- und Accise-Deputation eingesetzt. Außerdem wurde die Nachtwache completirt und die Thorsperre wieder eingeführt. Die Bürgergarde wurde auf den Fuß von 1813 hergestellt, und nach Uebereinkunft mit den Zwanzigern normirte der Senat den Wiedereintritt der alten Hamburgischen Gesetze, Rechte, rechtlichen Gewohnheiten und Verfügungen. Wegen der Unmöglichkeit, alle Gerichte zugleich zu organisiren, trat eine wiederholt prolongirte Gerichtsvacanz ein; die eiligen Sachen hatten einstweilen die beiden Prätoren zu erledigen. Die bisherigen Advocaten und Notarien nebst ihren Disciplinarkammern wurden bestätigt, zwei Senatoren die Polizei und die Criminaluntersuchung übertragen, die französischen Civilstandsregister beibehalten, jedoch mit Einschärfung der priesterlichen Proclamation und Trauung. Am 30. Juni geschah der festliche Einzug der hanseatischen Legion und das dieserhalb in der Michaeliskirche gehaltene Dankfest. Die Auflösung derselben, deren Ueberreste das Stadtmilitair bildeten, rief freilich später böses Blut hervor; doch war an der oft getadelten Rücksichtslosigkeit, mit welcher man gegen Einzelne verfuhr, mehr die Leere der Staatscasse, an deren Stelle oft milde Privatspenden treten mußten, als die eigentliche Undankbarkeit der Mitbürger Schuld. Der Convent vom 11. Juli regelte die Verhältnisse der künftigen Garnison. Eine besondere Plage bereitete die Einquartierung der vielen Russen, da deren Befehlshaber sich das Vergnügen machten, alle von unserer Gegend in ihre Heimath ziehenden Regimenter in Hamburg rasten zu lassen. Die Waisenkinder kehrten auch am 22. Juli wieder zurück, doch vor der Hand nur in das Gebäude des Lombard, weil die Russen das Waisenhaus noch zum Lazareth gebrauchten; ein Unterstützungsverein unter Bartels Vorsitze machte es sich zur Aufgabe, nahrungslosen Bürgern wieder zu Brot zu verhelfen. In dem Convente vom 10. September regulirte man die Verhältnisse der Bürgergarde, beschloß einen Stadtcomman-

danten anzuſtellen, was Oberſt Bennigſen, Bruder des Generals, wurde; die Einrichtung eines Handelsgerichts fand Schwierigkeiten, da daſſelbe zu ſehr an franzöſiſches Weſen erinnerte und die Vollmacht der Zwanziger wurde aus Vorliebe für das Althergebrachte nicht weiter prolongirt. Einen wichtigen Vorſchlag brachte der Senat am 15. Septbr.: derſelbe betraf Verbeſſerung und Vereinfachung der alten fehlerhaften, jeder Willkür Vorſchub leiſtenden Finanzverfaſſung. Es wurde nun eine Schulden-Adminiſtrations-Deputation eingeführt, ſo wie eine perpetuirliche Reviſionscommiſſion des allgemeinen Rechnungsweſens, und beider Wirkungskreis genau beſtimmt. Ebenſo wurde eine Baudeputation und eine Schifffahrts- und Hafendeputation beliebt, doch der wichtigen Finanzvorlage durch Ablehnung eines verantwortlichen Caſſirers die eigentliche Spitze genommen, und die Abneigung der Bürgerſchaft, Kirchen und milde Stiftungen in finanzieller Beziehung unter die Titel des Senats zu ſtellen, hat ſpäter die verderblichſte Rückwirkung auf jene Inſtitute geäußert. Ein Verſuch des Senates, den Juden ein etwas liberaleres Reglement zu gewähren, ſcheiterte den 20. October an der alten Intoleranz der Bürgerſchaft, während die Rechte chriſtlicher Religionsverwandten erheblich erweitert wurden. Zugleich trat das Militairdepartement, wie die Bürgerartillerie, ins Leben. Im Spätjahr wurde noch eine neue Zollordnung geſchaffen, das Verhältniß der Garniſon geordnet, die Bürgergarde gänzlich organiſirt, vergebens über eine Reviſion der Acciſeabgabe verhandelt und eine Stempelabgabe eingeführt.

Das Jahr 1815 begann mit dem längſterſehnten Abzug der ruſſiſchen Gäſte, wodurch die Stadt von einer großen Laſt befreit ward. Der neue Bürgerwachtdienſt begann am 22. Januar und ſechs Tage ſpäter verließ auch Bennigſen unter Kanonendonner und militäriſchem Ehrengeleite unſere Stadt. In dem Convent des 16. Febr. ward über die Jurisdictions-Verhältniſſe des Landgebietes durch Einſetzung zweier Landprätoren entſchieden gegen des Senates Willen, der die Machtvollkommenheit der früheren Landherren wiederherzuſtellen gedachte, auch wollte die Bürgerſchaft die Einrichtung der franzöſiſchen Advokatenkammer beibehalten wiſſen; in die Aufhebung der Vorlaſſungen wollte aber der Senat nicht willigen. Ein fernerer Diſſens zwiſchen den geſetzgebenden Gewalten zeigte ſich rückſichtlich der Einrichtung des Handelsgerichtes, wobei der Senat die Zuordnung von Juriſten zu den Gerichten gegen die Anſicht des Commerciums durchſetzte, die Bürgerſchaft aber gegen die Anſicht des Senates das Reglement des

Gerichts nur auf zwei Jahre billigte. Die vorgeschlagene Notariats-Ordnung sollte erst durch eine rechtskundige Commission geprüft werden. Am 9. März ward man sich über eine allgemeine Grundsteuer für ein Jahr einig und zur Deckung des Deficits auf eine Beliebung von ¼ pCt. geheimen Lucienschosses nach der Verordnung von 1766, wogegen die Oberalten eine classificirte Personal- und Vermögenssteuer gewollt hatten. Sodann ordnete man die Verhältnisse der Consumtions- und Spirituosen-Accise; für das Gerichts- und Notariatswesen lenkte der Senat wieder in die alte Bahn des Conservatismus zurück und suchte durch das Mittel einer ihm größere Chance bietenden Deputation freisinnige und reformatorische Aufwallungen, wie die über Trennung von Justiz und Administration, zu beseitigen. Demgemäß wurde auch das handelsgerichtliche Reglement und die Notariats-Ordnung, wie Alles die Justiz Betreffende, der Prüfung einer Deputation von 13 Mitgliedern zugewiesen, welche sich mit dem Senate über alles Einschlägliche vereinigen sollten, inzwischen aber die Gerichtsvacanz wieder verlängert.

Mittlerweile trieb die Nachricht über die Rückkehr Napoleons die deutschen Staaten, unter denen Syndicus Gries Hamburg vertrat, zu einer Einigung über die Bundesverhältnisse; es kamen die Bundesacte und Wiener Schlußacte zu Stande — nie wurden gerechte Erwartungen und Ansprüche bitterer getäuscht, nie einem Volke für seine künftige Entwicklung trostlosere Aussichten eröffnet! Hamburg ordnete nun definitiv die Verhältnisse seines Contingents, machte dasselbe mobil und stellte ein Corps freiwilliger Jäger in's Feld, die aber nicht mehr zum Schlagen kamen und in Frankreich einen üblen Nachruhm hinter sich ließen durch ihr Benehmen gegen die Besiegten. Unterdessen kam in Hamburg die Notariats-Ordnung, so wie eine transitorische Verordnung in Betreff civilrechtlicher Streitigkeiten zu Stande. Endlich einigte man sich auch über die Gerichts-Organisation, das Handelsgericht eingeschlossen, indem die Bürgerschaft von ihren Bedenken auf des Senates Vorstellungen zurücktrat. Ein Vergleich mit den Gläubigern der ehemaligen Admiralität fand aber keinen Beifall; die noch rückständigen Fragen über das Justizwesen wurden endlich am 21. Dec. erledigt, die Gerichtsvakanz hatte ein Ende und mit dem Jahre 1816 wurden die neuen Gerichte constituirt und in Thätigkeit gesetzt. Die alten Einrichtungen der Aemter und Zünfte wurden sämmtlich wieder in's Leben gerufen, indem man die französischen Patent-Einrichtungen abschaffte. Besondere Sensation erregte 1816 am 17. Juni das erste

an die Stadt kommende Dampfſchiff „The lady of the lake“, Capitän Cook; es folgte ſehr bald eine Dampfſchifffahrt nach Cuxhaven, wo durch Abendroths Fürſorge das Seebad entſtand und eine Dampffähre nach Harburg. Die Oeffentlichkeit der Finanzverwaltung und des Budgets ward in dem Convent des 24. Auguſt auf Vorſtellung des Senats wieder beſeitigt und eine Deckung der Staatsſchuldſcheine beſchloſſen, um deren Cours zu heben. Am 12. December beſchloß man eine Maklerordnung nebſt Courtagetaxe, ſowie die höchſt mangelhaften Kriegsartikel für die Garniſon. Ein Beſuch des Fürſten Blücher im September veranlaßte die guten Hamburger zu wahrhaft ekſtatiſchen Aufwallungen für den braven Haudegen, mit dem eine förmliche Abgötterei getrieben wurde.

Die Continental- und Seeſperre, die enormen Contributionen und Requiſitionen der Franzoſen, die Plünderung der Bank hatten eine förmliche Unterbrechung aller ordentlichen Handelsverhältniſſe für Hamburg herbeigeführt, ja, man fürchtete wohl, daß es nach ſolchen Erlebniſſen für immer aus ſein werde mit dem Handelsflor der Stadt. Allein grade jene Summe des Unglücks gab die überzeugende Probe, daß Hamburg ſeinen früheren Rang als Handelsſtadt nicht uſurpirt habe, ſondern daß es durch ſeine örtliche Lage, durch ſeine politiſche Stellung und den Glauben der merkantiliſchen Welt an die kaufmänniſche Rechtlichkeit ſeiner Einwohner, zum Mittelpunkte eines großartigen Handelsverkehrs naturgemäß berufen ſei. Weder Machtbefehl, Aufmunterung, noch irgend eine äußere Einwirkung ſuchte den Handel in ſeine alte Bahn zurückzubringeu; von ſelbſt und unmittelbar erwachte die alte Hamburgiſche Handelsthätigkeit in ihrer weitreichenden Wirkſamkeit. Erſt ſeit der Eröffnung des Hamburger Marktes erhielt der Werth der Waaren, der bis dahin, beſonders in Deutſchland, höchſt ſchwankend geweſen, eine gewiſſe, nur gewöhnlichen Abweichungen unterworfene Feſtigkeit. Die Hamburger Bank, nach altbewährten Grundſätzen neubegründet, erwarb binnen Kurzem ihren früheren Ruf und großen Einfluß auf den Geldcours und den Geldumſatz der Handelswelt. Eine weſentliche Verbeſſerung zum Nutzen des Handels traf aber Hamburg gleich bei ſeiner Reorganiſation durch Vereinfachung des früher ſo verwickelten Zollſyſtems. Vor 1814 gab es außer dem Schiffszoll noch vier verſchiedene Waarenzölle, den Herrenzoll, den Bürger- oder Bankenzoll, den Admiralitätszoll und den Schauenburger Zoll, die alle unter beſonderen Modificationen und in verſchiedener Währung entrichtet werden mußten. Dieſe Zölle wurden nun in einen

verſchmolzen, die alte Tranſitfreiheit erneuert, wie auch die völlige Zollexemtion von Korn, Leinen, Garn, Kupfer u. dgl. Es gewannen hierbei die liberaleren Anſichten einer richtigen kaufmänniſchen Speculation, welche vor dem größeren künftigen Gewinn den, wenn auch ſchmerzlichen, Verluſt der Gegenwart nicht achtet, den Sieg über ein veraltetes mit Hartnäckigkeit feſtgehaltenes Finanzſyſtem. Nach der Verordnung von 1816 wurden vom Zoll befreiet Poſtgüter unter 50 ℔ Banco Werth, Leinen, Lumpen, Garn, Kupfer, Meſſing, Blech, Getreide, Contanten, Silber, Gold und Druckſachen. Von allen andern ſeewärts aus- und eingehenden Waaren betrug der Zoll 1½ pCt. vom Bancowerth, vom Landverkehr aber ½ pCt. Der Schiffszoll wurde nach den Commerzlaſten der Schiffe regulirt, die Tranſitfreiheit, von der Bau-, Stab- und Brennholz ausgenommen waren, näher beſtimmt, die Verzollung von Verſendungen unter 100 ℔ Banco Werth pr. Woche erleichtert und die Controle über die Leichterſchiffe durch die Zolldeputation angeordnet. Wir werden ſehen, wie dieſe Angelegenheit ſpäterhin noch zu weitläufigen Verhandlungen zwiſchen Senat und Bürgerſchaft geführt hat.

Was die Bank anlangt, ſo ſchloß über dieſelbe der Syndikus Gries mit der franzöſiſchen Regierung nach vielfältigen Verhandlungen einen Vertrag des Inhalts: Die aus der Bank genommenen Gelder ſollten in Francs verwandelt werden. Von dieſer Summe werde man 50 pCt. abziehen, ſo daß, wenn angenommen, jene Summe 13 Millionen Francs betrage, die franzöſiſche Regierung dafür 6½ Millionen zahlen ſolle. Für dieſe Summe nun werde die franzöſiſche Regierung 5 pCt. tragende Renten in Inſcriptionen auf das Staatsſchuldbuch geben, alſo eine Jahresrente von 325,000 Francs. Später aber, im Jahre 1816, erledigte Senator Pehmöller die Angelegenheit dahin: Hamburg erhielt ½ Million Francs Renten (Nominalcapital 10 Millionen, wirklicher Werth 5,800,000 Francs) nebſt 384,000 Francs baares Geld. Die alten Bankfolien wurden geſchloſſen und neue mit 5 Millionen ℔ Bco. eröffnet.

Schon am 30. Mai 1814 waren die erſten acht engliſchen Schiffe in unſerem Hafen eingetroffen, und der rüſtige Kaufmann arbeitete fortan eifrig und mit Erfolg daran, Erſatz für die großen Calamitäten durch eigene Kraft und Anſtrengung zu erlangen. Vom Mai bis zum 21. December 1814 liefen ſchon wieder 873 große Seeſchiffe und 1046 kleinere Fahrzeuge in unſeren Hafen ein, es gingen ab in derſelben Zeit 850 große und 1124 kleinere Schiffe. Im folgenden Jahre

beſchloß die Commerzdeputation, da die Börſenzeit ſich immer mehr verſpätete und dadurch ſo viele Inconvenienzen, beſonders durch den früheren Abgang mehrerer Poſten entſtänden, in einer allgemeinen Verſammlung mit der Kaufmannſchaft, daß die Börſe durch eine Einfaſſung verſchließbar gemacht und die offene Börſenzeit von 1 bis 2½ Uhr feſtgeſetzt werden ſollte.

Als Hamburg ſeinen angemeſſenen Platz in der merkantiliſchen Welt wieder einnahm, begann für ſeine Handelsthätigkeit eine neue Epoche, weſentlich verſchieden von dem bisher gewohnten Gange derſelben. In den Handelsbeziehungen zum Inlande, wie zu den überſeeiſchen Ländern, ſtellte ſich nämlich eine weitgreifende Umgeſtaltung in Ausſicht. Während der Continentalſperre war durch Ausſchließung der engliſchen Fabrikate auch in Deutſchland manche neue Fabrikthätigkeit hervorgerufen worden. Dagegen hatte England mittlerweile durch Vervollkommnung der Maſchinen und durch großartige Erweiterung ſeiner Fabrikanlagen, beſonders in Baumwolle, ein nicht geringes Uebergewicht über die deutſche Induſtrie ſich geſichert. Große Quantitäten engliſcher Fabrikwaaren wurden fortan über Hamburg nach Deutſchland abgeſetzt, und die einheimiſche Induſtrie konnte an Wohlfeilheit mit derſelben nicht concurriren. Laut wurde geklagt, dies Verhältniß müſſe den Ruin der Induſtrie und des Wohlſtandes von Deutſchland herbeiführen. Natürlich trug Hamburg, welches ſelbſt durch das Uebergewicht der engliſchen Concurrenz althergebrachte Induſtriezweige einbüßte, daran nicht die mindeſte Schuld. Was die überſeeiſchen Handelsbeziehungen anlangt, ſo eröffnete ſich der merkantilen Thätigkeit Hamburgs ein neues großes Gebiet durch die Befreiung des größten Theiles von Amerika aus den Banden des Colonialſyſtems. Deutſchland erhielt nun gleichſam Colonien, und Hamburg konnte fortan ſelbſtändiger in den Welthandel eingreifen. Wegen der großen durch die Rivalität der Engländer und Franzoſen erhöhten Schwierigkeiten, welche die inneren Unruhen in den neuen Staaten, der Mangel an kräftigem diplomatiſchen Schutz, das ungeſunde Klima, entgegenſtellten, konnte jener Verkehr nur ſchrittweiſe durch die größte Energie und Ausdauer erobert werden. Der Haupthebel dazu war die unternehmungsluſtige kaufmänniſche Jugend der Hanſeſtädte, welche in allen bedeutenden amerikaniſchen Handelsplätzen ſich niederließ und dort der deutſchen Handelsthätigkeit, wie dem deutſchen Gewerbfleiße, Ehre und Abſatz zu verſchaffen wußte.

Was die Hamburgiſchen Zuſtände dieſer Zeit im Allgemeinen be-

trifft, ſo iſt darüber etwa Folgendes zu bemerken. Allmählig bauten ſich die zerſtörten Vorſtädte wieder auf; zum Theil errichteten aus den Ruinen ihrer großartigen Häuſer verarmte Familien nothdürftige Hütten neben den neuen Paläſten der Scheinpatrioten und Parvenüs, die klüglich jeden Unfall vermieden hatten und mit ihrer beſten Habe zeitig in das Ausland gezogen waren. Mancher plötzliche Reichthum entſtammte auch einer trüben und verdächtigen Quelle, denn das Schmuggelſyſtem und der Umgang mit der verwilderten Soldateska hatten die Moralität Mancher ſo abgerieben, daß der aus der Verbannung Heimkehrende das anvertraute Gut oft nicht mehr vorfand und zu ſpät das arglos verſchwendete Vertrauen bereuete! Der Mittelſtand war großentheils verloren, dem Proletarier aber floſſen Arbeit und Spenden, beſonders aus England, in Hülle und Fülle zu. Die Demolition der dem Verkehr hinderlichſten Feſtungswerke wurde eifrigſt betrieben, obſchon die eigentliche gründliche Entfeſtigung der Stadt erſt 1819 begonnen hat. Handel und Wandel in der Stadt belebten ſich allmählig wieder, und an die Stelle der Franzoſenbrücke unliebſamen Andenkens vermittelten bald die Dampfböte den Verkehr mit dem andern Elbufer. Der gewaltige Drang nach materiellem Wohlleben und die Sucht, behaglich das wieder zu Ruhe Gekommene zu genießen, ließen tiefere Regungen nicht aufkommen, ſelbſt nicht in den höheren Schichten unſeres Staates, woraus ſich erklärt, wie Keiner bitterer, als der treffliche Fr. Perthes, in tiefem Unmuthe über die Weiſe der ſtaatlichen Reorganiſation, die Flauheit und Trägheit der damaligen Lenker Hamburgs, unter denen Männer wie Bartels und Abendroth völlig vereinſamt ſtanden, ſich zu beklagen wußte. In der That konnte manche der Staatseinrichtungen ein entſchiedener Rückſchritt genannt werden, und im Ganzen vermochte ſich ſelbſt das mühſam Durchgebrachte nur langſam und ſchwerfällig durch die politiſche Apathie der privilegirten Bürger Bahn zu brechen, wovon u. A. die auffallend ſchwach beſuchten Bürgerconvente das eclatanteſte Zeugniß ablegten.

Elftes Kapitel.

Hamburg mit wiederhergestellter Verfassung als freie Hansestadt, bis zum großen Brande von 1842.

Unter den die gesetzgebenden Gewalten in der Periode nach der wiedererlangten städtischen Selbständigkeit beschäftigenden Gegenständen sind zu nennen: Die Einrichtung des Oberappellationsgerichtes nebst der Appellabilitätsverordnung, die Medicinalordnung, der französische Finaltransact und die Abmachung mit Hannover, die Polizeibehörde, das allgemeine Krankenhaus, die Demolition der Festungswerke, die Kriegspflichtsordnung, die Zollangelegenheit und die Elbschifffahrtsacte, die Handelstractate, die Ordnung der Verhältnisse des Landgebietes, Vormundschaftswesen, Militairverhältnisse, Verhältnisse der Vorstadt St. Georg, Aemterwesen, öffentliches Schulwesen, Börsen- und Hafenbau, Bürgerrechtserwerbung und Militairpflicht, Gesindewesen, Wasserversorgung der Stadt, Convention mit dem Zollverein und Holsteinischer Zollstreit, Schlachthäuser, die Anfänge des Eisenbahnwesens mit dem Expropriationsgesetz. Dazu kamen noch Verhandlungen über das Finanzwesen, milde Stiftungen und Aehnliches.

Der folgenreichste Schritt für das Justizwesen Hamburgs war, abgesehen vom Handelsgerichte, jedenfalls die Einrichtung einer dritten Instanz für die vier freien Städte Deutschlands, welche nicht ohne heftigen Widerstand zu schaffen war. Am 17. Juli 1817 proponirte der Senat der Bürgerschaft: wegen des den vier freien Städten aus Art. 12 der Wiener Schlußacte zustehenden Rechts, sich über ein für selbige gemeinsames oberstes Gericht zu vereinigen, diesseits einen Beschluß zu fassen und aus den von Amsinck und von Graffen befürworteten Gründen, von gedachtem Rechte für jetzt keinen Gebrauch zu machen, dagegen aber die Actenverschickung an eine deutsche Facultät oder einen Schöppenstuhl allgemein als dritte oberste Gerichtsinstanz unter zu treffenden näheren Bestimmungen gesetzlich zu verordnen. Die Bürgerschaft entgegnete darauf: Sie könne sich dem Vorschlage nicht zustimmig erklären, verlange vielmehr die Einrichtung eines förmlichen obersten Gerichts und sehe den baldigen Vorschlägen des Senates über die Modification eines solchen entgegen, und zwar so, daß Hamburg sich darüber mit den drei andern freien Städten einige. Bei den hierüber zwischen den Städten geführten Verhandlungen offenbarten sich alsbald Meinungsverschiedenheiten. Bremen wollte das Gericht in

ſeinen Mauern haben, ſelbſt wenn Hamburg ſeine Betheiligung zurückzöge; Hamburg erbot ſich endlich, entweder mit Lübeck über den Sitz des Gerichts zu loſen, oder darin mit der Schweſterſtadt zu alterniren; Lübeck, politiſch dem Plane geneigt, räumte ein freies Local dazu ein. Hamburg ſtimmte alsbald Lübeck bei, ſchien aber Anfangs dem Anſchluſſe an den Weimar'ſchen Appellhof zugethan, wozu Goethe gerathen und Weimar die nöthigen Garantien offerirt hatte; Frankfurt, das bei den andern Städten zu bleiben gedachte, war im Hinblick auf die hiermit erzielte Koſtenverminderung Anfangs auch für den Anſchluß an Weimar. Der Hamburger Senat, im Gegenſatz des Lübecker und Bremer, wünſchte zwar lieber gar keine dritte Inſtanz; doch die Oberalten und ein Theil der Bürgerſchaft paſſionirten ſich für die förmliche Einrichtung einer ſolchen. Manche bedeutende Bürger glaubten, man müſſe nichts übereilen, zumal die Stimmen in der Preſſe über den Gegenſtand ſehr getheilt wären. Es erſchienen auch darüber mancherlei Schriften und Dr. C. Koſegarten veröffentlichte ein ſehr gründliches Project für das neue Gericht. Am 17. December 1818 genehmigte die Bürgerſchaft die Miteinrichtung deſſelben, ſowie deſſen Organiſation nach einem vom Senate mitgetheilten Entwurf; doch ſollte letzterer erſt noch durch eine Commiſſion von drei Juriſten und zehn anderen Bürgern geprüft werden. Der Senat rieth davon ab, indem dadurch die Uebereinkunft mit den andern Städten auf Monate verzögert, wenn nicht vereitelt werden würde, auch das Gericht ja nur proviſoriſch für drei Jahre mit vorbehaltener Reviſion proponirt ſei. Jedenfalls müſſe die Commiſſion befugt werden, ſich über die Vorlage mit dem Senate, bürgerſchaftliche Ratification vorbehalten, zu vereinigen. Dem trat die Bürgerſchaft bei; in der Commiſſion waren Lic. Mönckeberg, Dr. Rentzel und Dr. Schaffshauſen die Juriſten. Am 27. Januar 1819 wurde beſchloſſen, den Entwurf einer Verordnung, welche Sachen, außer der in der O.-A.-G.-Ordnung als ſolche angegebenen, ganz und gar nicht, oder doch mit bloßem Devolutiveffect an die dritte Inſtanz gebracht werden könnten, an die jüngſt niedergeſetzte Commiſſion zu verweiſen, ſo daß dieſe hierüber ſich mit dem Rathe vereinige, bürgerſchaftliche Genehmigung vorbehalten. Am 10. Mai legte der Senat die beiden Arbeiten der Commiſſion vor, berichtend, daß Diſſenſe vorhanden wären, indem einmal die Commiſſion auch die Appellation gegen zwei gleichlautende Erkenntniſſe erlaubt und die Execution gegen Caution in ſolchen Fällen vollſtreckt haben, auch die Entſcheidung über die exceptio fori lediglich den

Gerichten, ohne Mitwirkung des Senats, überlaſſen wollte. Sodann behauptete der Senat, wenn von auswärtigen Behörden gegen die Entſcheidung der Gerichte opponirt werde, ſo könne er nicht umhin, ſich hinein zu miſchen, wegen der Obſervanz, und weil die Frage, ob und in wieweit der Staat einen Gerichtszwang über Fremde habe, öffentlichen Rechtens ſei. Dem widerſtritt die Commiſſion und meinte, die Regierung dürfe niemals über eine ſolche offenbare Rechtsfrage entſcheiden. Die Appellation gegen zwei gleichlautende Erkenntniſſe verwarf der Senat, weil ſie den Lauf der Juſtiz hemme, in Handels- und ſtatutariſchen Rechtsſachen, von denen das auswärtige Gericht noch wenig verſtehe, dann hieſige Parteien leicht benachtheiligt werden könnten, und ſei es hart, durch einen dritten Richterſpruch das in zwei Inſtanzen Gewonnene wieder zu verlieren. Dagegen meinte die Commiſſion, daß ein auswärtiges Gericht unabhängiger von perſönlichen Rückſichten ſein, ein Tribunal erfahrener Juriſten in den Acten und Entſcheidungsgründen hinlängliche Mittel zur Beurtheilung und die dritte durch die Bundesacte obendrein gebotene Inſtanz der ſtädtiſchen Juſtiz den Ruf der Unparteilichkeit in der Fremde bewahren werde. Die Bürgerſchaft trat nun bezüglich der zwei gleichlautenden Erkenntniſſe dem Senate, in Anſehung der andern Diſſenſe aber der Commiſſion bei, und genehmigte, eine Vereinbarung mit den Schweſterſtädten zu treffen über dieſe letztere angehenden Punkte der O.-A.-G.-Ordnung. Dabei blieb es denn auch trotz der Gegenvorſtellungen des Senates und am 9. September ratificirte die Bürgerſchaft die mit den Schweſterſtädten getroffene Uebereinkunft; doch trat die Bürgerſchaft ſpäter rückſichtlich der Succumbenzcaution einem dieſelben auf reine Wechſelſachen beſchränkenden Temperamente des Senats bei. Die von letzterem vorgelegten Beſtimmungen über die Wahlen zu Mitgliedern des neuen Gerichts wurden am 6. April 1820 genehmigt, die proviſoriſche Gerichtsordnung nebſt dazu gehöriger Appellabilitätsordnung alsbald publicirt und am 13. Novbr. das neue Gericht in Lübeck unter dem Präſidat von Heiſe förmlich eingeſetzt. Eine nachträgliche Uebereinkunft der freien Städte für das O.-A.-Gericht, ſowie die definitive Ordnung deſſelben genehmigte die Bürgerſchaft am 21. October 1824.

Als am 27. November 1817 der Senat erklärte, er ſei dem Heiligen-Allianz-Tractate mit Genehmigung der Sechsziger, der Stadt Verfaſſung unbeſchadet, in gehöriger Form beigetreten, und dazu die Ratification der Bürgerſchaft verlangte, ſchien letztere Anſtoß an dieſer „gehörigen Form“ zu nehmen, und reſervirte ſich bei künftigen derartigen

Fällen ausdrücklich das Recht einer früheren Mitwirkung, was der Senat ohne Erwiderung hinnahm.

Die am 19. Februar 1818 beliebte Medicinalordnung veranlaßte einen Streit unter den hiesigen Aerzten. An 20 der geachtetsten unter denselben beschwerten sich beim Gesundheitsrathe über verschiedene Verfügungen der neuen Ordnung; dieselbe übe mehr eine Polizei über die Aerzte aus, als eine Medicinalpolizei; gegen die Verfügungen des Gesundheitsrathes als Directorialbehörde des ärztlichen Personales dürfe man protestiren und den Physicis gebühre kein Vorrang, da jeder richtige Doctor der Medicin ihnen gleich stehe. Promovirte Aerzte einer Staatsprüfung unterziehen, heiße sie degradiren, die Erlegung von 20 ℳ an eine solche locale oder untergeordnete Behörde, wie der Gesundheitsrath, sei eine Herabwürdigung der Wissenschaft zur Zunft, der Kunst zur Licenz, und mache die akademische Würde mindestens überflüssig. Für die Erlaubniß zur Ausübung der Praxis könne ein Sanitätscollegium keine Stimme haben, wogegen eine anzuerkennende Obermedicinalbehörde jedenfalls von den Aerzten unter sich gewählt werden müsse. Es sei eine Rechtsverletzung, daß ein Arzt von gewissen Verfügungen des Gesundheitsraths nie an eine höhere Instanz appelliren könne; das Verbot des Selbstdispensirens streite gegen die Doctoral- und bürgerlichen Rechte der Aerzte und der Staat prostituire deren Stand, als wenn seine Sicherheit durch letzteren gefährdet werden könne. Man bäte um Revision des allerdings mangelhaften Gesetzes und um Anfertigung einer Pharmakopöe unter Zuziehung von Aerzten. Gegen jene Eingabe schrieb ein Ungenannter nun eine Broschüre, worin die Petenten des gekränkten Ehrgeizes und des Eigennutzes angeschuldigt wurden; ihm antwortete sehr scharf ein bedeutender hiesiger Arzt (Dr. Crusius, welcher nun seine Privatapotheke schließen mußte), welcher u. A. auf ein öffentliches Disputatorium drang, um die gescheutesten Protomedici unparteiisch herausfinden zu können. Nun trat Dr. Willert mit einer Denunciation wegen eines Geheimmittels gegen Jenen hervor, was ein lahmes von Dr. Crusius scharf beleuchtetes Gutachten des Gesundheitsrathes provocirte. Auf die ärztlichen Mitglieder des Gesundheitsrathes erschien nun ein herbes nicht unwitziges Pasquill; der Senat kehrte sich aber durchaus nicht an die Opposition der Aerzte.

In dem zwischen Frankreich und den Großmächten am 25. April unter Wellington's Vermittlung geschlossenen Finaltransacte hinsichtlich der erhobenen Schadensreclamationen, hatte Hamburg nur 20 Millionen

Francs oder 1 Million Francs Rente als Abfindung erhalten, was die Bürgerſchaft genehmigte. Der Convent des 1. Novembers 1818 beſtimmte nun die Grundſätze, nach welchen jene Gelder zu vertheilen ſeien, und ſetzte eine Reclamations-Liquidations-Commiſſion von drei Senatoren und zwölf Bürgern ein. Sämmtliche Reclamationen (über 93½ Millionen Francs, von denen aber ca. 17 Millionen bereits bezahlt und über 24 Millionen verworfen wurden), an 52 Millionen Francs, wurden nach Abzug der von fremden Staaten zu liquidirenden (im Belaufe von 2½—3 Millionen) in drei Klaſſen getheilt. Die erſte, lediglich Cautionen, 42,000 Francs, bekam 100 pCt., die zweite über 5½ Millionen erhielt 60 pCt., die dritte, für Demolitionen, Kaſernements u. dgl. nur 30 pCt. Von dem ſich präſumtiv ergebenden Ueberſchuſſe ſollten erſt die Koſten abgezogen und der Reſt an die obige zweite und dritte Klaſſe vertheilt werden. Am 19. November ging die Bürgerſchaft auf die Aachener Convention ein, welche an der Totalität der von Frankreich zu zahlenden Contribution 15 Millionen Francs Capital ſchwinden ließ und 100 Millionen in Inſcriptionen annahm; Hamburg, das bisher 412,312½ Francs empfangen hatte, erhielt demzufolge etwas weniger als den vollen Rückſtand von 314,945 Francs 30 Cents.

Schon gleich nach der Belagerung trat die Nothwendigkeit hervor, an Stelle des von den Franzoſen niedergebrannten ſ. g. Peſthofes, ein ſtädtiſches Krankenhaus mit wenigſtens 1000 Betten zu errichten. Obgleich die Bürgerſchaft gegen die Sache ſelbſt nichts hatte, ſo ſcheiterte doch die desfallſige Senatsproposition vom 1. Octbr. 1818 an der Deckungsweiſe für die aufzuwendenden Koſten. Neue Vorſchläge wurden in dieſer Beziehung am 9. September des folgenden Jahres gemacht: die Koſten, ca. 700,000 ℔, ſollten aus den Reclamationsgeldern für den demolirten Peſthof, dem Verkaufspreis für den Platz, dem Ertrage einer Subſcription, aus den Capitalien der Anſtalt, ſo wie durch Anleihe auf ſchwindenden Fonds gedeckt werden. Die vielen eingelieferten Bauanſchläge und Riſſe ſeien der Baudeputation, den Profeſſoren unter Zuziehung der Phyſici und ſonſtiger Aerzte zur Erwägung und Beſchlußnahme vorzulegen, vorbehältlich der Zuſtimmung des Senats und der Oberalten, ferner eine Baucommiſſion zu ernennen und ſofort zur Aptirung des Platzes zu ſchreiten. Alle dieſe Vorſchläge genehmigte die Bürgerſchaft. Am 28. Juni 1821 wurde der Grundſtein zu dem großartigen Gebäude gelegt, das von Wimmel entworfen und gebaut, noch im Winter deſſelben

Jahres bis zum Kranz gediehen ist und am 30. October 1823 eingeweiht wurde. Am 10. April dieses Jahres bedauerte der Senat, daß zur Vollendung des Baues, selbst wenn man die Errichtung einer besonderen Irrenheilanstalt aufgäbe, ca. eine halbe Million über den gemachten Anschlag erfordert würde, und schlug vor, für die Aufnahme der Irren im Krankenhofe selbst die bestmöglichen Einrichtungen zu treffen und die fehlende halbe Million von der in demselben Jahre eingegangenen Rate der hannöver'schen Schuld, die eigentlich für die Schuldentilgung bestimmt wäre, zu entnehmen. Man hatte nämlich die zum Bau vorhandenen Mittel bereits verbraucht und noch dazu Schulden für contractlich gelieferte Arbeiten gemacht. Eine Senatscommission hatte ermittelt, daß man den ersten Kostenanschlag von 700,000 ℳ nach einem ganz generellen Bauplane entworfen und daneben der Baudeputation aufgetragen hätte, das Specielle zu beschließen. Diese hatte mit Genehmigung von Senat und Oberalten nur etwa 30,000 ℳ über den Anschlag gefordert. Doch fand man hernach für nöthig, die Seitenflügel kellerhohl zu machen, was 80,000 ℳ mehr kosten sollte, und bei der Ausführung fand die Baucommission nach Koch's und Wimmel's Berechnung über eine Million erforderlich. Außerdem hatte man den Baugrund nicht gehörig untersucht, nicht zur rechten Zeit für die Lieferung billiger Materialien gesorgt, auch Kupferdach und Sandsteinarbeiten ungenügend veranschlagt, was zusammen ca. 130,000 ℳ mehr erforderte. Ohne daß an Unterschleif zu denken war, mußte doch die Baucommission für das Haus nebst Einrichtung über 1,388,000 ℳ verlangen, wodurch obiges Deficit sich darstellte. An ein abgesondertes Irrenhaus, das etwa eine viertel Million mehr kosten würde, war unter solchen Verhältnissen nicht zu denken. Die Bürgerschaft erklärte, sie müsse sich unter den obwaltenden Umständen die Vorschläge des Senates gefallen lassen. Was die erwähnte hannöverische Schuld, herrührend aus dem obenangeführten Darlehn von 1804, betrifft, so hing es damit so zusammen. Die Bürgerschaft hatte am 14. December 1820 die darüber geschlossene Convention ratificirt: Hamburg reducirte darin seine Forderung von 2,125,000 ℳ Bco. auf 1,700,000 ℳ und verzichtete auf die Nachzahlung der 1,340,791 ℳ 4 ß betragenden Zinsen, wogegen Hannover obige Aversalsumme mit 4 pCt. Bco. zu verzinsen und das Capital in neun Jahresterminen, von denen sofort 100,000 ℳ Bco. fällig waren, zu erstatten versprach.

Besonders wichtig waren die langwierigen Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft über den Zoll. Dieser wurde, da ihn die Bür-

gerſchaft zuletzt nur auf 6 Monate prolongirt hatte, am 17. Mai 1821 wieder Gegenſtand ſehr eingehender Berathungen. Der Senat theilte nämlich ein Gutachten der Zoll- und Acciſe-Deputation mit, die Folgendes vorgeſchlagen hatte: Es ſei ein Unterſchied zu ſtatuiren zwiſchen dem Zoll der aus fremden Welttheilen eingeführten Güter und derjenigen, welche von einem europäiſchen Hafen land- oder ſeewärts hieher gelangten. Den Zoll der erſteren ſolle man auf 1¼ pCt. Bco. erhöhen, den letztern herabſetzen auf ¼ pCt., ferner allen Ausgangszoll auf ¼ pCt. reduciren. Dies ergab einen Ausfall von 1³/₁₆ pCt. auf den Seezoll und von ³/₁₆ pCt. auf den Fluß- und Landzoll. Zur Deckung des hiedurch entſtehenden Finanzausfalls proponirte aber die Deputation, alle bisher als hieſige Fabrikate oder aus anderweitigen Gründen zollfreien Waaren, mit Ausnahme von Gold, Silber und einigen Metallerzeugniſſen, einem Zoll von ¼ pCt. zu unterwerfen; ferner die Tranſitfreiheit auf die Zeit eines Monates und allein auf fremdes Speditionsgut, deſſen Beſtimmung ſofort bei ſeiner Ankunft angegeben werden müſſe, zu beſchränken und das nach benachbarten Speditionsorten beſtimmte Gut gänzlich von hieſiger Tranſitfreiheit auszuſchließen, ſo wie einen ſpeciellen Tranſiteid wieder einzuführen, und auf Vergehen beim Tranſito, ſo wie auf Zolldefrauden, neben desfallſigen Strafen auch Verluſt der Tranſitfreiheit anzudrohen. Der Senat erklärte ſich aus financiellen und politiſchen Gründen, ſo wie aus Rückſichten für das Wohl des Handels gegen ſolche Vorſchläge, und hielt die Beibehaltung des bisherigen Zolltarifs für gerathen, eventuell folgende Modificationen auf drei Jahre zu verſuchen: einſtweilen Prolongation der bisherigen Zollordnung auf ſechs Monate; während derſelben Berathung über die Abänderung derſelben, falls die Bürgerſchaft nicht etwa von ſolcher gänzlich abſtrahiren würde, in der Richtung, vorgängig zum Verſuch auf drei Jahre den ausgehenden Seezoll auf die Hälfte, nämlich auf ¾ pCt. herabzuſetzen, in Anſehung des Fluß- und Landzolles die bisherige Zollbefreiung der kleinen Verſendungen bis zu 20 ℔ Gewicht auf 50 ℔ auszudehnen; ferner, daß künftig zu den Zoll- und Tranſitdeclarationen nur ſolche Bürger, die Kaufleute ſeien oder kaufmänniſche Geſchäfte betreiben, zuzulaſſen wären; endlich, daß die Zollſtrafen zu modificiren ſeien und die angeregten Zollveränderungen nur auf drei Jahre gelten ſollten.

Die Bürgerſchaft prolongirte die beſtehende Zollordnung bis Ende des Jahres und trug auf Niederſetzung einer Deputation an, die ſich mit dem Senate vereinigen ſollte. Darauf ging letzterer ein, mußte

aber in dem Convente vom 29. November schon erklären, er habe sich mit der Deputation nicht vereinigen können, und trage deshalb auf einstweilige Prolongation der bestehenden Zollverordnung auf ein Jahr an. Die Deputation hatte ausschließlich den merkantilischen Gesichtspunkt festgehalten und auf wesentliche Umgestaltung des ganzen Zollwesens angetragen, während ihre Aufgabe nach der Ansicht des Senats nur dahin gehe, den übriggebliebenen Dissens zu vergleichen. Der Ausfall in der Staatseinnahme werde durch 5 bis 6 Jahre Kopfsteuer noch nicht zu decken sein. Die Deputation hatte nämlich vorgeschlagen: den Eingangszoll von allen europäischen Häfen und Ländern auf ¼ pCt. Banco von Banco, von allen überseeischen Plätzen auf ½ pCt., den Ausgangszoll auf ¼ pCt. zu setzen, die Exemtionen auf Linnen und andere Waaren, Korn ausgenommen, aufzuheben, das bei der Einfuhr eximirt gewesene Getreide auch zollfrei hereinzulassen, dagegen dessen Ausfuhr mit ½ pCt. Banco Zoll zu belasten, den Transit für fremdes Speditionsgut, mit Ausnahme von Brenn-, Bau- und Stabholz und Getreide, unter gewissen Bedingungen freizugeben, dagegen jede andere Transitfreiheit aufzuheben; Hamburger Fabrikate vom Ausgangszoll zu befreien, ingleichen alle see- und landwärts auszuführenden Pakete unter 50 ℔ Gewicht; den Schiffszoll beim Alten zu lassen, jedoch die Erleichterung der Abgaben für die kleinern Fahrzeuge, im Betrage sowohl als in der Erhebungsart, der nächsten Gesetzgebung zu empfehlen; endlich die Zollstrafen nur unbedeutend herabzusetzen.

Die Bürgerschaft wollte einer weitern Zollprolongation nicht beitreten und der Senat mußte sich das Weitere vorbehalten. Am 20. December brachte er die Prolongation durch, vermöge seiner Zusicherung, daß er der Verminderung des Zolls durchaus nicht abgeneigt sei, indessen die Berathung, wie solche mit der geringsten Benachtheiligung des Staatsinteresses und zum Gedeihen des Handels am Besten ins Werk zu richten, Zeit fordere, ferner, daß er die Verhandlungen mit der Deputation fortsetzen und in sechs Monaten spätestens das Resultat derselben oder seine anderweitigen Vorschläge zur Zollverminderung der Bürgerschaft vorlegen wolle.

Aber am 23. Mai 1822 erklärte wiederum der Senat, er habe sich mit der Deputation noch nicht vereinigen können. Da nun eine bedeutende Zollverminderung freilich dem Handel nützen, aber dem Aerar in den nächsten Jahren einen nicht zu ertragenden Abbruch verursachen werde, auch die Motive für die Zollverminderung nicht

ſo dringlich wären, ſo müſſe der Senat beantragen, die bisherigen Zolltarife noch für drei Jahre beizubehalten, wobei er ſich vorbehalte, noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres Vorſchläge über einige Veränderungen der Formen des Zoll- und Tranſitweſens, ſo wie wegen Milderung der Zollſtrafen, der Bürgerſchaft vorzulegen. Die Commiſſion hätte nämlich vorgeſchlagen, zu dem Zollſyſtem von 1814 zurückzukehren und einen Unterſchied im Zoll zwiſchen europäiſchen und außereuropäiſchen Häfen zu machen, ſo daß er für dieſe auf ½, für jene auf ¼ pCt. Banco für Ein- und Ausfuhr reducirt würde; ſodann die bislang zollfreien Waaren zum Ausfuhrzoll heranzuziehen und endlich die Tranſitfreiheit allein auf fremdes erweisliches Speditionsgut zu beſchränken, mit Ausſchließung der nach benachbarten Speditionsorten gehenden Güter von der Tranſitfreiheit. Dies werde aber ungefähr einen Ausfall von 550,000 ℔ bewirken, ungefähr das Fünffache der Entfeſtigungsſteuer, weshalb der Senat nicht rathen könne, darauf einzugehen, zumal, trotz der Klagen über Handelsſtagnation, die Ein- und Ausfuhr der Waaren zunehme. Eventuell proponirte der Senat, auf die nächſten drei Jahre den Seeausfuhrzoll auf ½ pCt. Crt. und den Fluß- und Land-Ausfuhrzoll auf ¼ pCt. zu reduciren, die Ausfuhr bis 50 ß freizugeben, und den entſtehenden Ausfall von 150,000 ℔ entweder durch doppelte Entfeſtigungsſteuer zu decken, oder ſo, daß jährlich nur 80,000 ℔ für die Entfeſtigung ſelbſt verwandt würden. Die Oberalten und Sechsziger wollten aber erſt unterſucht wiſſen, ob der Handel ſo wenig einträglich geworden ſei, daß der Kaufmann nicht dabei beſtehen könne und ob der Zoll daran Schuld ſei, folglich eine Verminderung deſſelben die Kaufmannſchaft heben werde. So lange müſſe man die bisherigen Einrichtungen prolongiren, vorbehältlich einiger Erleichterungen für den Kleinhandel, Aenderung des Zollverfahrens und der Zollſtrafen. Die Bürgerſchaft wollte ſich nun auf Nichts weiter einlaſſen.

Weiter berichtete der Senat am 14. November, es ſei noch keine Vereinigung mit der Deputation erzielt, und daher nöthig, daß die Bürgerſchaft ſich für die eine der von ihm vorzuſchlagenden Alternativen entſcheide, indem auch die Collegien ſich für die zweite erklärt hätten. Eine Unterſuchung habe ergeben, daß die Zolleinnahme ſeit 1814 weſentlich im Gleichgewicht geblieben ſei; in den Jahren 1820—21 wäre ſie, ungeachtet der niedrigen Waarenpreiſe, bedeutend größer als 1819 geweſen; ähnlich die Zahl der hier angekommenen Seeſchiffe; die Zahl der directen Importen von Colonialwaaren hätte ſich ſeit

1814 nach der Schiffszahl ungefähr verfünffacht und eine noch größere Steigerung sei darin zu erwarten, wobei die Rivalität anderer Handelsplätze keine Besorgniß errege. Angesichts solcher Umstände sei es bedenklich, zu einer nur wahrscheinlichen Ausdehnung des Handels die Hauptintrade des Staats durch große Zollreduction zu schwächen. Wolle die Bürgerschaft schon jetzt eine Zollverminderung eintreten lassen, so schlage der Senat vor: den ausgehenden Seezoll von 1½ auf ½ pCt. Crt. herabzusetzen, womit auch die Deputation einverstanden sei, den Ausfall durch 40,000 ℔ von der Entfestigungssteuer zu decken, die Befreiung vom ausgehenden Fluß- und Landzoll bis auf Versendungen von 50 ℔ à 50 ℔ Bco. Werth zu erstrecken, ferner die bisherigen Zollstrafen bei ihrer sich unpassend erweisenden Strenge nach vorliegendem Entwurf zu mildern und endlich die bestehende Zollordnung auf zwei Jahre zu prolongiren. Meine aber die Bürgerschaft, daß mit der Deputation noch eine Vereinigung zu erzielen, oder eine neue zu wählen sei, so beantrage der Senat, unter Ermäßigung der kleinen Versendungen und Milderung der Zollstrafen, die bisherige Zollordnung noch für nächstes Jahr beizubehalten. Jedoch sei der Senat auch für den zweiten Fall mit der Herabsetzung des Seeeinfuhrzolls einverstanden. Als nun die Bürgerschaft Alles ablehnte, drang der Senat auf nochmalige Erwägung der beiden Alternativen und Prolongation der Zollordnung auf ein Jahr, wiewohl vergebens. Nun wurde am 25. November der Senat etwas anzüglich: er wollte nicht daran zweifeln, daß die Verschiedenheit der Ansichten sich nicht auf den Wunsch erstrecke, eine für das Gesammtwohl so wichtige Frage, statt durch Uebereilung, Nachgiebigkeit oder Zufall, lieber durch wechselseitige Ueberzeugung auf verfassungsmäßigem Wege entschieden zu sehen. Er trug darauf an, unter Prolongation der Zollordnung auf ein Jahr, die Angelegenheit durch eine neue Commission nochmals prüfen zu lassen, obschon er sich des reinen Eifers und des vorzüglichen Berufs sämmtlicher Mitglieder der früheren Commission versichert halte. Die Bürgerschaft prolongirte die Zollordnung auf sechs Monate und wählte eine neue Commission.

Am 12. Juni 1823 berichtete der Senat, jeder neue Versuch, mit einiger Rücksicht auf das unerläßliche Bedürfniß der Staatseinnahme, durch Reduction der Zollsätze ein dem Handel ersprießliches Resultat herbeizuführen, überzeuge ihn mehr und mehr von der Unmöglichkeit einer durchgreifenden Reduction sämmtlicher Zollsätze und von der Unzulänglichkeit einer solchen, deren Ausfall allenfalls zu decken wäre,

ſobald man dieſelbe über die Ein- und Ausfuhr gleichmäßig vertheilen wolle. Eine Reduction beider Zollſätze würde nur durch vier- bis ſechsfaches Kopfgeld oder Schoſs zu decken ſein. Die Zahl der ankommenden Schiffe vermehre ſich jährlich und nur beim Ausfuhrzoll ſei eine Reduction möglich. Man müſſe unter Beibehaltung des Einfuhrzolls den Ausfuhrzoll zum Verſuch auf fünf Jahre auf ⅛ pCt. Crt. von Banco reduciren, ihn für kleine Verſendungen bis 100 ℔ oder 100 ℳ Banco ganz aufheben, den Schiffszoll für Seeſchiffe bis 20 Laſt auf 4 ß herabſetzen, die Schiffe unter 20 Laſt, wenn ſie keine Lootſen nähmen, vom Lootsgelde befreien, die Tranſitfreiheit auf ſeewärts eingeführtes Stab- und Bauholz ausdehnen und das oberwärts einkommende ganz befreien, endlich in den Zollſtrafen einiges ändern. Aber die Bürgerſchaft lehnte Alles ab.

Am 25. Juni wiederholte der Senat dieſe Vorſchläge für drei Jahre und proponirte alternativ die Prolongation der bisherigen Zollordnung auf drei Jahre unter den obberegten kleinen Erleichterungen. Der Ausfall am Seezoll würde, wenn er etwas wirken ſolle, 600,000 ℳ betragen, die Reduction auf zwei Drittel oder die Hälfte etwa 400,000 ℳ. Jedes ¼ pCt. des Eingangszolls ſei nur durch Ertrag eines einfachen Kopfgeldes oder Schoſſes zu decken. Es bleibe nichts anderes übrig, als durch die Entſcheidungsdeputation die Sache zu ordnen. Die Oberalten und Sechsziger waren der Anſicht des Senats beigetreten, die Hundertachtziger wollten die Zollordnung auf ſechs Monate prolongiren, behufs einer Verhandlung mit den Collegien über ein dahin vorzuſchlagendes Temperament, daß aller Seezoll auf 1 pCt., der eingehende Land- und Flußzoll auf ½ pCt. und der ausgehende auf ¼ pCt. Crt. von Banco zu ermäßigen ſei, womit aber der Senat nicht einverſtanden war. Die Bürgerſchaft lehnte wieder Alles ab unter Prolongation des Zolls auf drei Monate. Am 21. Auguſt hatte aber der Senat für ſeine Anſicht die Oberalten, Sechsziger und Kämmereibürger gewonnen, von denen letztere ſich für die Unentbehrlichkeit des Zolls für die Finanzen in einem eigenen Gutachten ausſprachen. Er brachte deshalb ſeinen letzten Antrag wiederum auf drei Jahre in Vorſchlag, mit einer Alternative, und trug eventuell auf eine ſofortige Entſcheidungsdeputation an, worauf die Bürgerſchaft jenen erſten Vorſchlag genehmigte. Nun ſetzte das Additament zur Zollordnung vom 29. October den Ausgangszoll auf ⅛ pCt. Crt. vom Bancowerth herab und beſtimmte über Schiffszoll und Tranſit wie oben erwähnt; aber dieſe Modification konnte dem allgemein gefühlten

Bedürfniſſe des Handelsſtandes noch nicht genügen, welcher dringend eine weitere Reduction des Waarenzolls verlangte. Freilich wurde der unvermeidlich bedeutende Ausfall in der Staatseinnahme wohl erwogen, allein allmählig gewann die Einſicht, daß in einer Handelsſtadt die Abgaben nicht ſowohl vom Handel an ſich, als vielmehr von dem ſchon durch den Handel Erworbenen zu leiſten ſeien, daß der Handel vielmehr ſelbſt durch Opfer gefördert werden müſſe, immer mehr Eingang. Schon am 8. Juni 1823 bemerkte der Senat, die Herabſetzung des Einfuhrzolls habe ſich als zweckmäßig für den Handel erwieſen, und die Bürgerſchaft genehmigte die interimiſtiſch vom Senat, Oberalten und der Zolldeputation nachgeſuchten Beſtimmungen: daß der Schiffszoll von den mit Ballaſt ſeewärts ankommenden und mit einer Rückfracht wieder abgehenden Schiffen nur zur Hälfte bezahlt werden ſolle, daß die Strafe auf nicht zeitige Einverzollung von auf Interim und zum Tranſit declarirten Waaren auf die Hälfte zu ermäßigen ſei, und daß eine Erleichterung der Verzollungsart der Ausfuhr von kleineren Partien bis zum Werth von 800 ℳ Banco ſtattfinden ſolle.

Am 23. Juli 1829 beantragte der Senat die Prolongation der Zollordnung bis Ende 1830 und die Befreiung des Baumwollengarns wie der Schaaf- und Baumwolle vom Zoll, was aber Beides die Bürgerſchaft ablehnte. Der Senat hatte unter Beifügung vieler Zahlenbelege bemerkt, der Handel habe ſtetig zugenommen ungeachtet des Fallens der Waarenpreiſe; doch hätten ſich viele Kaufleute der Verzollung der Waaren durch Aufſpeicherung derſelben in Altona entzogen, was als ein Uebel erſcheine, welches erforſcht und geheilt, nicht aber als ein Vergehen, das verpönt werden müſſe. Im Jahre 1827 habe ſich der Werth des Tranſito und der hier gelagerten Waaren viel höher belaufen, als der Werth der bei der Einfuhr verzollten Waaren. Von den dem Zoll und Tranſit entzogenen ca. 6½ Mill. wären ſpäter über 2 Mill. an Einfuhrzoll in Hamburg entrichtet worden. Wenn gleich im folgenden Jahre der Werth der dem Zoll entfremdeten Waare hauptſächlich wohl durch auswärtiges Lagern eines Theils von Zucker, mit welchem der Hamburgiſche Markt überführt worden, ſich auf über 7 Mill. belaufen habe, ſo wäre auch der Werth der aus der Nachbarſchaft in Hamburg mit 1½ pCt. einverzollten Waaren erheblich, faſt um ¼, geſtiegen. Die gleichzeitige Abnahme der Einfuhr für Rechnung benachbarter Häuſer, der Tranſito-Prolongationen und der Einverzollung aus dem Tranſito, bei ſtetigem oder ſteigenden Er-

trage des Seeeinfuhrzolls, beweise deutlich, daß von dem Werthe der auswärts aufgespeicherten Waaren mehrere Millionen nicht sowohl dem Zolle, als dem Transit und dem Handel der Nachbarschaft entzogen seien. So sei es zweifelhaft, ob der Umfang des Uebels eine wesentliche Aenderung in der Zollgesetzgebung, die mit einem Verlust für die Staatskasse und mit schweren Lasten für die geringere steuernde Bevölkerung Hamburgs verbunden sei, rechtfertigen werde. Wenigstens werde man ohne alle Gefahr die Zollordnung auf's Neue prolongiren und inzwischen Beobachtungen anstellen können. Insbesondere werde die von der Zolldeputation angerathene Zollfreiheit für Twist und Wolle das Lager dieser Waaren und einen Theil des Marktgeschäfts damit hieherziehen. Das Twistgeschäft sei großentheils Speculation und ein eigentlicher Zwischenmarkt fände nur ausnahmsweise in einigen Seestädten statt; deutsche und russische Manufacturen könnten sich daher leicht mit englischen Spinnereien in unmittelbare Beziehung setzen, wodurch der Petersburger und Hamburger Kaufmann nothwendig zum bloßen Speditionsagenten werde. Man dürfe hoffen, das bedeutende auswärtige Twistlager durch Zollbefreiung künftig wieder in die Stadt zu ziehen. Aehnlich mit der Wolle, die sich bislang den Handlungsunkosten eines vermittelnden Zwischenmarktes an der Elbe entzogen habe.

Die Bürgerschaft wollte nun, Angesichts der in Altona stattfindenden Aufspeicherungen, den Einfuhrzoll bedeutend herunterſetzen und ging deshalb auf jene Proposition nicht ein. Nun bemerkte der Senat am 8. October, die Zollherabsetzung concernire den gesammten Staatshaushalt und das Wohl des Staates, weshalb man dem ersten Impulse nicht folgen, sondern reiflich überlegen müsse. Das Ausland decke jetzt zum vierten Theile durch den Zoll die Gesammtlasten des Staats, und wenn ein solcher Ausfall durch die Bürger zu decken wäre, so sei eine Massenauswanderung zu fürchten. Da aber die Deckung sehr schwierig zu vermitteln sein werde, so bedürfe es dazu der Niedersetzung einer Rath- und Bürger-Deputation. Diese solle die Sache berathen, ihr Gutachten dem Senat übergeben, und auch besonders erwägen, ob die Aufspeicherungen in der Nachbarschaft ein zufälliges oder permanentes Uebel seien, ob demselben eine Zollherabsetzung abhelfen werde, und wie man den Ausfall der Einnahme decken könne, auch die Frage über etwanige Milderung der Zollstrafgesetze erwägen. Im Uebrigen müsse der Senat dringend seinen Antrag vom 23. Juli des vorhergehenden Jahres wiederholen.

Die Bürgerschaft versagte nochmals ihre Zustimmung, weshalb der Senat am 12. October auf die Sache zurückkam und sie bis zur Einsetzung einer Entscheidungs-Deputation trieb. Diese entschied am 22. October, daß die bisherigen Zollgesetze bis Ende April 1830 prolongirt werden sollten und es der Niedersetzung der vom Senat geforderten Berathungs-Deputation für jetzt wenigstens nicht bedürfe.

Endlich wurde am 30. Januar 1830 die so lange schwebende Zollangelegenheit zu Ende gebracht. Der Senat bemerkte, er müsse sich dafür entscheiden, daß es unter den obwaltenden Umständen zum Besten unseres Handels und zur Abwendung besorgter Gefahr für denselben, der Herabsetzung des Seeeinfuhrzolls bedürfe. Diese müsse in dem Maße erfolgen, um erwarten zu dürfen, daß dadurch das Uebel der auswärtigen Waarenlagerungen wesentlich beseitigt werde. Es trage demnach der Senat nach dem Gutachten des Commerciums mit der Zolldeputation darauf an: den Seeeinfuhrzoll von 1½ auf ½ pCt. Crt. vom Bancowerth, ingleichen den Zoll von Südfrüchten um ⅔ herabzusetzen, ferner Baumwollengarn, Schaf- und Baumwolle, wie rohen Zink, zollfrei zu erklären. Der hierdurch veranlaßt werdende Ausfall (von ca. 475,000 ℔ Crt.) der Staatseinnahme sei in der mindest nachtheiligen Weise zu decken. Der in unsern Finanzen vorherrschende Grundsatz indirecter Besteuerung sei den Verhältnissen des Hamburgischen mit fremdem Gebiete (von welchem aus die Vortheile des hiesigen Handelsplatzes fast gleichmäßig benutzt werden können) nahe umgebenen Staates angemessen und erprobt. Bei hohen directen Steuern müsse man die Auswanderung von Capitalisten befürchten. Doch sei unter obwaltenden Umständen die Hinzufügung einer von Zufälligkeiten wenig abhängenden directen Steuer zur Stabilität unseres Finanzwesens erforderlich, auch indirecte Steuern zur Deckung des präsumtiven Deficits allein nicht ausreichend; man müsse daher Beides in folgender Weise verbinden. Man müsse die Entfestigungssteuer verdoppeln unter Beiziehung der außerhalb der Stadt Wohnenden, aber in derselben Geschäfte Treibenden, ferner 100,000 ℔ von dem Zinsbelauf getilgter Obligationen der Staatsschuld einbehalten, jedoch so, daß inzwischen bei Verkauf von Staatseigenthum der Kaufpreis in dreiprocentigen Obligationen zum Nominalwerthe angenommen und daß die solchergestalt eingegangenen Obligationen zur Schuldvertilgung, zum Behuf des ferneren Zinsgenusses sofort abgegeben würden; sodann 25,000 ℔ Beitrag, welche die Kammer jährlich zu den Feuerlöschkosten hergebe, einzuziehen; ferner die Collateral-

steuer für die Verlassenschaften auf den zweiten Grad der Verwandtschaft zu 2½ pCt. zu erstrecken; die Accise auf Weizen und Schlachtvieh zu erhöhen und eine Milch-Accise einzuführen; endlich die Zollzettel einem Stempel zu unterwerfen. Für ein außerdem sich ergebendes Deficit wollte der Senat eine etwaige Erhöhung des Bürgergeldes und der Abgaben vom Nexuswesen in Betracht ziehen. Später mußte noch der Senat auf Wunsch der Bürgerschaft die Weizenmehl-Acciseerhöhung auch verhältnißmäßig auf fremdes importirtes Mehl ausdehnen. Die neue Zollordnung ward nun am 4. März 1830 auf fünf Jahre genehmigt und blieb so, bis auf eine kleine 1835 eingetretene Modification in Betreff der Ausdehnung der Zollfreiheit auf noch einige inländische Artikel, bis 1839. Es erwies sich später, daß ungeachtet des großen Zollausfalls seit 1830 und eben durch die Herabsetzung dieser Abgabe, der Handel selbst sich ungeheuer gehoben hat.

Im Jahre 1835 bemerkte noch der Senat bei seinem Antrage auf Prolongation des Zolls bis ultimo 1839, wie sich rücksichtlich der Declarirung und Verzollung solcher Waaren innerhalb der Zolllinie, welche den Baum nicht passirten, zwischen ihm und dem Commercium eine Meinungsverschiedenheit herausgestellt habe. Das letztere glaube, unter Beibehaltung der Declarationspflicht, eine völlige Freiheit vom Waarenzolle für den Rummelhafen beanspruchen zu müssen, während der Senat der Ansicht wäre, den Außenhafen innerhalb der Zolllinie zu behalten, da die Zollcontrole wesentlich auf den Manifesten und Declarationen beruhe und im entgegengesetzten Falle die Zolldeputation außer Stande sein werde, Mißbräuche zu erforschen und zu verhüten. Dann fordere aber auch das Handelsinteresse, den Handel innerhalb der Zollgrenzen zu concentriren, weil jeder außerhalb derselben betriebene nur der Fremde zu Gute komme und grade jener District vielfältig zur Beeinträchtigung des Hamburgischen Kaufmanns benutzt werde, was offenbar noch mehr geschähe, wenn man ihn zollfrei machen wollte. Das Ausland werde dann bald Ordre, ohne Zoll zu verkaufen, für jenen schwimmenden Markt geben, wie es früher die auswärtige Lagerung vorgeschrieben habe. Der fragliche District zahle den Schiffszoll großentheils, und beim Wegfall der Transito-Declarationen und Interimsscheine werde auch dessen Betrag sich mindern. Für die Verschiffung der Waaren von St. Pauli und Nachbarschaft im Rummelhafen müsse oft der Hamburger Zoll entrichten, obschon er dieselben Waaren mittelst Transitdeclarationen dahin durchführen könne, und es habe kein Bedenken, die Verschiffung der Waaren ab St. Pauli und

der Nähe in den in Ladung liegenden Schiffen, sobald diese Waaren den Baum nicht passirten, zu gestatten. Auch seien Knochen, Bork, Oelkuchen, Rappsaat und Kartoffeln zollfrei zu erklären und müsse man den Grasbrook ausdrücklich in die Zollinie aufnehmen. Ferner sei die Befugniß, für Dritte declariren zu dürfen, auf hierorts Handel Treibende zu beschränken, um dem Mißbrauche des Declarirens für Fremde vorzubeugen. Außerdem beantragte der Senat noch einige kleinere mit der Zolldeputation vereinbarte Correcturen der Abgabe und fand mit allen seinen Anträgen Gehör bei der Bürgerschaft. Am 12. December 1839 wurden wiederum die Zollgesetze mit einigen Abänderungen und Zusätzen bis Ende 1844 prolongirt.

Die polizeilichen Verhältnisse von Stadt und Gebiet wurden nach der Wiederbefreiung Hamburgs Anfangs sehr dürftig und provisorisch geordnet, ungeachtet der treffliche Abendroth in seinen „Wünschen" sehr praktische Vorschläge machte, wie sie von dem des Volksgeistes kundigen echten Hamburger nicht anders zu erwarten standen. Die besten französischen Einrichtungen mußten dem wieder heimgekehrten alten Schlendrian weichen, wie sich das schon in den Jahren 1814—1815 zeigte, wo es Pastor Stuhlmann gelang, trotz Bartels' trefflicher Gegenwehr, an die Stelle der wohlorganisirten Civilstandsregister die alten unzuverlässigen Kirchenbücher zu bringen, indem er die Sache so darstellte, als läge in der Einführung jener ein Eingriff in die Rechte der Geistlichkeit und sogar eine Antastung der Religion. Bartels gab freilich in den Motiven zu seinem Gesetzentwurf der Hamburgischen Sportelsucht und der geistlichen Anmaßung tüchtige Seitenhiebe, indem er tadelte, wie Stuhlmann mit unanständigem Scherze und im pedantischen Lehrtone die Kirchenbücher verfechtend, Leute, die anderer Meinung seien als er, für irreligiös verschreie, und zugleich darthue, daß er gern die Zeiten der Finsterniß und der Intoleranz zurückrufen möchte, indem er es gar nicht dulden könne, daß Juden und Christen in den Civilstandsregistern verträglich nebeneinander ständen. Vergebens suchte der sanfte Pastor Jänisch die Leidenschaften seiner Collegen zu besänftigen, aber das Ministerium nahm für diese Partei und setzte beim Senate die Wiederherstellung der alten Einrichtungen durch; Bartels zog sich mit der bittern, von Pastor Rentzel aufbewahrten Aeußerung von der Sache zurück, daß das Ministerium eben nicht viel Achtung verdiene.

In dem Convente vom 15. Februar 1821 beantragte der Senat eine definitive Organisation der Polizeiverwaltung. Er bemerkte dabei,

daß 1814 dem Polizeiamte alle Polizeigewalt der früheren verſchiedenen Behörden übertragen, ſeitdem aber die Geſchäfte der Gaſſendeputation an die Baudeputation, die Aufſicht über Hafen und Canäle der Schifffahrt- und Hafen-Deputation, Zollſachen der Zolldeputation übergeben worden ſeien, wiewohl unter theilweiſer Concurrenz der Polizei. Die wieder eingerichtete Wedde ſei auf die Polizeizweige beſchränkt worden, die eine ganz ſpecielle Aufſicht erforderten, wogegen die Markt-, Lebensmittel- und Medicinalpolizei beſſer unter der allgemeinen Polizeibehörde ſtänden. Die Kirchſpielsherren übten fortan allein die Baupolizei, zum Theil mit dem Baudepartement, jedoch ohne die Polizeibehörde in Gefahrsfällen auszuſchließen, welche auch die Aufſicht in den Thoren und die Störung des Bettels allein übernommen habe, ferner den Amtspatronen Hülfe leiſte in der Aemterpolizei. Die Todtenladen ſeien einer eignen Deputation übertragen. Daraus gehe hervor, daß freilich in Hinſicht der Polizeiaufſicht im Innern die früheren Einrichtungen geblieben wären, indeſſen mit der Verbeſſerung, daß Alles mehr unter einen Geſichtspunkt gebracht, die in zweier Prätoren Hände liegende Verwaltung in eine zuſammengezogen, und ſtatt einer ſonſt ſo häufig wechſelnden, eine in einem beſtimmten Locale etablirte Behörde beſtehe. Dies genüge und ſei auch nicht verfaſſungswidrig, zumal, wenn die Grenzen des Polizeiamtes, welche demſelben die Verfaſſung theils in Geſetzen, theils in Gewohnheit und Uſanzen vorgeſchrieben habe, beobachtet und die bürgerliche Freiheit ſo gegen Uebergriffe geſchützt werde. Zwei Senatoren mit ſechsjähriger Amtsdauer, der ältere in einem öffentlichen Gebäude wohnend, mit 1000 ℔ zur Miethe und 2500 ℔ Species Gehaltszulage, dabei befreit von anderen bürgerlichen Aemtern, müßten der Behörde vorgeſetzt werden. Der zweite Polizeiherr ſolle Stellvertreter des erſten ſein und habe beſonders ſeine Aufſicht der Führung von Unterſuchungen zuzuwenden. Man müſſe außerdem zwei Criminalactuare, einen Oberpolizeivogt, vier Unterbeamte, höchſtens 40 Officianten, außer einigen Schreibern und Aufwärtern haben, und der ganze Etat belaufe ſich auf 76,000 ℔. Dieſe ſo inconſequente, wie in ihrer Competenzbeſtimmung ſo mangelhafte Polizeiverfaſſung, genehmigte die Bürgerſchaft proviſoriſch auf ſechs Jahre und prolongirte ſie ſpäter immer wieder. Das Polizeicompetenzgeſetz ward 1826 etwas verbeſſert wieder prolongirt, aber gegen den Willen des Senats wiederum nur auf ſechs Jahre, ebenſo 1832 und 1838; eine Geſindeordnung brachte das Jahr 1833, welche ſechs Jahre ſpäter revidirt und in-

zwiſchen auf die Vorſtädte und den Grasbrook ausgedehnt ward; das Geſindebüreau war 1834 eröffnet worden.

Am 16. December 1819 faßte die Bürgerſchaft einen ſehr folgenreichen Beſchluß. Es wurde nämlich die Entfeſtigung der Stadt und Vorſtadt St. Georg, wie ſchon 1804 angefangen, aufs Neue beliebt; die dazu nöthigen Gelder (präſumtiv 800,000 ℔) ſollten durch eine 70,000 ℔ jährlich einbringende directe Steuer gedeckt werden. Der Plan ging dahin, den Wall in ſeiner ganzen Länge, Höhe und Courtinenbreite zwar beizubehalten, aber alle Baſtionen bis auf den natürlichen Boden abzutragen, die ſcharfen Winkel des Stadtgrabens in geſchlängelter Form durch Abgraben und Zuſchütten abzurunden, ebenſo mit den St. Georger Feſtungswerken zu verfahren, ſämmtliche auf dem Glacis noch vorhandene Schanzen und Anlagen abzutragen, den Wallkörper vom Deichthor bis zum hölzernen Wambs beizubehalten, aber die Baſtionen deſſelben zu demoliren, außer der vom hölzernen Wambs ſelbſt, welche wegen der hohen Fluthen und des Mühlenweſens beizubehalten ſei. Der Stadtingenieur Heinrich ließ 1820 mit der Abtragung des Hornwerks und des Glacis auf dem Hamburgerberge beginnen, das Sandthor wurde zum Abbrechen verkauft und ſeit 1821 leitete Hauptmann Schwarz die Arbeiten, die zunächſt die Außenwerke zwiſchen Elbe und Millernthor betrafen. Im Jahre 1825 wurde beſchloſſen, den Wall zwiſchen der Lombardsbrücke und dem Dammthor bis auf den natürlichen Grund abzutragen, die Jungfernſtiegspromenade mittelſt Eindämmung der Alſter zu 70 Fuß Breite bis an die Lombardsbrücke zu verlängern, die Koſten mittelſt einer Entfeſtigungsſteuer zu beſtreiten, und zwar den jährlichen vollen Ertrag derſelben auf den neuen Jungfernſtieg zu verwenden. Es iſt hier die paſſendſte Gelegenheit gegeben, überhaupt der in dieſen Zeitraum fallenden Localveränderungen und öffentlichen Bauten zu gedenken.

Bereits im Jahre 1819 hatte man das Rathhaus und das in der Bäckerſtraße belegene Archivgebäude renovirt und verſchönert, auf dem Neß das Börſenhaus gebauet, das Engliſche Haus in der Gröningerſtraße behufs einer neuen Gaſſenanlage niedergeriſſen, einen Weg nebſt neuem Thore im alten Millernthore angelegt, die Paulſtraße vollendet, die Petrikirche reparirt und verſchönert, die St. Paulikirche neu erbauet, das Thor No. 4 abgebrochen und die Vorarbeiten zum Bau des Allgemeinen Krankenhauſes gemacht. Die Erleuchtung der Stadt, St. Georgs und des Stadtdeichs wurde durch 3122 Laternen und Kugeln beſchafft, das Heilige Geiſt-Spital erhielt

ein neues Oekonomiegebäude, wozu nach vier Jahren die neuen 14 Häuser auf dem Grunde des Hospitals kamen. Im Jahre 1820 entstanden Prediger- und Schulhaus in St. Pauli nebst den Erichs- und Friedrichsstraßen und Häusern beim Pinnas, Gartenhäuser vor dem Dammthore und auf dem Schulterblatt, Alleen vor dem Millernthore nach dem Dammthore und Elbe zu. Der ehemalige Pulverthurm in der Admiralitätsstraße, wo sich das Archiv der Admiralität befand, wurde durch neue Häuser ersetzt. Im Jahre 1821 ward die Demolition der äußern Festungswerke von der Elbe bis zum Millernthore fast beendet und mit der Abtragung des Glacis nach dem Dammthore der Anfang gemacht, woselbst man den botanischen Garten und die nach dem Millernthor führende Allee anlegte. Der Bremer Gärtner Altmann bepflanzte die ehemaligen Bastionen Johannes und Albertus. Auf dem Marien-Magdalenen-Kloster-Platze erhielt Adolf IV. von Schauenburg sein Denkmal; das neue Krankenhaus kam unter Dach; auf dem Holzdamm und in der Gröningerstraße entstanden Häuser, bei den Vorsetzen eine Wache, beim kleinen Jungfernstiege eine Fahrbrücke, auf dem Hopfenmarkte eine Fleischhalle, im botanischen Garten Gewächshäuser und Wohnlokale, Promenaden und Alleen vom Stintfang bis zum Millernthore außerhalb des Dammthors bis zu den Kirchhöfen und außerhalb des Millernthors (wo der Trichter erbaut wurde) längs der Elbe. Im Jahre 1822 bauete man den Elbpavillon neu, machte die umherliegenden Anlagen fertig, veränderte die dortige Windmühle, richtete Bauplätze am Zeughausmarkte ein und trug die Bastion Henricus theilweise ab. Von Joachim aus schaffte man Erde nach dem Glacis und von der Spitze der Contreskarpe zwischen mehreren Bastionen nahm man das Material zur Hinterfüllung der Vorsetzen; auf Bastion Johannes wurde eine Wache, auf Casparus ein Pulvermagazin errichtet. Der Wall vom Millernthor bis zu den Vorsetzen, der Steindamm nach der Elbhalle und dem Hornwerk längs des Stadtgrabens, Promenaden außerhalb des Dammthors, die Allee bei den Begräbnißplätzen wurden vollendet; auch verlegte man den nach dem Grindel zu liegenden Hospitalkirchhof hinter den von Marien-Magdalenen, wo auch der für Kurhaus und Gefängnisse entstand. In der Stadt erhoben sich Gebäude am Jungfernstieg, Dammthorwall, in der Neustädter Fuhlentwiete, am Kamp, in der ABC-Straße, Caffamacherreihe, Kohlhöfen, Neuen Steinweg, Neuenwall, Rödingsmarkt, Springeltwiete, Hopfenmarkt, Stubbenhuek, sowie am Zeughausmarkt; es ward lebhaft beklagt, daß man über den Bau

großer Etagenhäuſer die kleineren ſelbſtſtändigeren Wohnungen vernachläſſige; ein Beweis von der Werthſteigerung des Grundeigenthums. Man beſchloß in demſelben Jahre die Abtragung der Wallbaſtionen Petrus und Diedericus, ſo wie im folgenden die von Eberhardus und Joachimus; neben der Stauung bei Hektor wurden maſſive Dämme gezogen, die Wallauffahrt vom Zeughausmarkt flacher gelegt, die Poternen zwiſchen Millern- und Dammthor ausgefüllt, der botaniſche Garten vergrößert, von Groß-Ericus Erde nach dem Grasbrook gebracht, in St. Georg die Schanzen 7, 8 und der dortige Graben demolirt. Am 30. October 1823 wurde durch Rentzel das neue Krankenhaus, für damalige Zeiten eine Muſteranſtalt, geweiht; im folgenden Jahre füllte man die Vertiefung zwiſchen Henricus und Eberhardus aus, baute den Schutzwall für das dort errichtete Pulvermagazin, füllte die Vertiefung ebenfalls zwiſchen Eberhardus und Joachimus, unter Raſirung der letzteren Baſtion und ihres Cavaliers, auf; bei der Caroluſsſtauung führte man Dämme und Vorſetzen auf, füllte mit der Erde von Rudolfus die Vertiefung zwiſchen dieſer Baſtion und dem Dammthore und vollendete alle Arbeiten auf Glacis und Contreſkarpe. Das Wachthaus auf Eberhardus, das auf Ulricus nebſt den dortigen Pulverhäuſern wurden entfernt, dagegen auf Eberhardus das frühere Eiſenmagazin zur Wache eingerichtet und ein neues Pulvermagazin gebauet. Mit dem Anpflanzen der Baſtionen wurde fleißig fortgefahren. Damals entſtand auch die Dampfmühle auf Ericus, mit einer Woolf'ſchen Maſchine von Hall & Sons in Dartford; das erſte Inſtitut der Art war die ebenſo eingerichtete, 1817 gebauete Mühle auf dem Hornwerk. Die Waſſerſeite der Gaſſe hinter den Boden wurde auch damals bebauet. Im Jahre 1825 begann man mit Anlegung des Neuen Jungfernſtiegs, beendete die Anpflanzungen zwiſchen dem Millern- und Dammthore, bis auf die bei Ulricus und Joachimus, und trug bei Petrus und ſeiner Courtine einige Erdmaſſen hinweg; vor dem Steinthor entſtand im September das Tivoli mit der Rutſchbahn und in der Stadt begann Ludolff die Erbauung eines neuen Bankgebäudes neben dem Rathhauſe. In St. Georg erhob ſich Heſſe's Wittwenſtift, in den Gärten zwiſchen Fuhlentwiete und Bleichen baute Amelung die nach ihm benannte enge Gaſſe, ſo wie auch den Prätzmannsplatz, welcher ſpäter einen Durchgang nach der Königsſtraße bekam; am Hiobsſpital wurden vier neue Häuſer errichtet. Im Jahre 1826 wurde der Damm des Neuen Jungfernſtiegs mit den Vorſetzen faſt vollendet, der Kalkhofskanal zugeworfen;

auf Baſtion Ulricus entſtand eine Artilleriewache nebſt Pulvermagazin, bei Petrus verwendete man eine große Erdmaſſe zur Erhöhung des Fahrwegs zwiſchen Millern- und Dammthor, bei David und bis zur Lombardsbrücke entſtanden die Felſenvorſetzen und auf Joachimus ein Spielplatz nebſt Reitbahn, die Baſtion Ulricus und der Platz auf Henricus, wo man das alte Navigationsſchulgebäude abbrach, wurden bepflanzt; das zuletzt als Droſchkenſtall benutzte Artillerie-Zeughaus, auf dem nach ihm benannten Platze, wurde niedergeriſſen. Unter den neuen Gebäuden zeichnete ſich die von Wimmel bei den Vorſetzen erbauete engliſche Kirche und das Alexanderbad aus. Ein Project, die Stadt mit Gas zu beleuchten, wovon man eine erſte Probe ſchon 1817 im Keller des Hauſes No. 49 in der Neuen Gröningerſtraße geſehen, wollte keinen Anklang finden. Im Jahre 1826 entſtanden an der Nordſeite der Bleichenbrücke die häßlichen Buden, in der Bohnenſtraße die Börſenhalle und beim Bullenſtall die erſte eiſerne Brücke. Im folgenden Jahre zog man die Felſenwand am Fuße von Henricus beim Mühlenberge 5 Fuß zurück, trug die beim Pilatuspool zu den Seiten der Auffahrt liegenden Cavaliere ab, benutzte ihre Erde zum Planiren der Chauſſeen und legte beim Pilatuspool eine neue Auffahrt an. Eine große Erdmaſſe ſchaffte man von der Baſtion Petrus vor das Dammthor hinter die Kirchhöfe, legte ein gemauertes Siel von der Dammthorſtraße in die Alſter, benutzte die Erde von den Baſtionen Diedericus, David und Vincent zur Erhöhung der Fahrſtraße des Lombardwalls, brach das auf Diedericus ſtehende, früher zum Hoſpital, ſpäter als Magazin benutzte Lombardgebäude ab, erhöhte die Gärten an der neuen, nunmehr gepflaſterten Theaterſtraße. Die Baſtion Georgius wurde umgeformt, angepflanzt und mit dem durch Dr. Barries errichteten Wilhelminenbade geziert, der Weg von Henricus bis zur Garniſons-Artilleriewache und vom Dammthor bis Vincent macadamiſirt. Vom Neuen Jungfernſtieg bis zum Stadtgraben, ſo wie von der Poterne beim Pilatuspool, wurden Siele gelegt und eine neue Lombardsbrücke etwas nördlich von der alten gebauet. Im Mai konnte man das neue Schauſpielhaus einweihen, im Juli den Kranz auf die Spitze des neuen Jacobithurmes ſetzen, am 28. Mai ward die Behrmann'ſche Taubſtummen-Anſtalt, die 1829 nach St. Georg verlegt iſt, auf Riemann's Platz in der Dammthorſtraße eröffnet, im November vollendete man die neue Waſſerkunſt beim Graskeller, deren Maſchinerie, von Heuck und Libbertz gebaut, ohne das Fundament 13,500 ℳ koſtete. Das neue Bankgebäude wurde be-

zogen. Im Jahre 1828 wurde mit dem Bau der Felſenwand bei Teufelsort und beim Deichthore begonnen, eine neue Auffahrt zur Mühle beim Millernthore angelegt, der Cavalier neben der Garniſons-Artilleriewache abgetragen, deſſen Erde man zur Ausfüllung der nahe gelegenen Poterne benutzte und dort ein Laboratorium nebſt Garten für die Artillerie einrichtete. Der Cavalier rechts von der Pilatuspool-Auffahrt verſchwand gänzlich, wie nicht minder die dortige Caſematte; Promenade und Fahrweg legte man 4 Fuß tiefer. Man ſchaffte die hinter den neuen Bauplätzen an der Esplanade von der Baſtion Petrus noch vorhandene Erde weg und begann dort den Häuſerbau. Die um 11 Fuß erhöhte Baſtion Diedericus nahm das von Vincent dahin gebrachte Büſch-Denkmal auf; die dortige Vertiefung, wie die zwiſchen Vincent und Hieronymus und beim Steinthor, wurde theilweiſe ausgefüllt, wozu der Wall um 10 Fuß erniedrigt werden mußte. Das Deichthorgewölbe brach man ab, demolirte den Deichthorwall und chauſſirte den Weg von der Artilleriewache bis zum Dammthore, die Auffahrt von der Poolſtraße, die beim Zeughausmarkte, beim Teufelsort und den Weg von dieſem bis zum Steinthore. Im Jahre 1829 ebnete man den Cavalier beim Pilatuspool zum Bebauen; in die Außenalſter ſchüttete man zur Bildung eines bequemen Uebergangs nach St. Georg eine Maſſe Erde, die von dem um 12 Fuß abgetragenen Steinthorwalle genommen ward, füllte die Vertiefung zwiſchen Vincent und Hieronymus noch mehr aus, legte die Auffahrt beim Deichthore an, baute dort Wache und Acciſehaus und formte die Baſtion Hieronymus zur Aufnahme einer Dampfmühle nebſt Holzſchneidemaſchine um. Die Auffahrt beim Dammthore und der Weg im Südoſten der Esplanade wurden chauſſirt und die Baſtion David angepflanzt. In demſelben Jahre bauete man die neue Rathhauswache und verbreiterte die Straße durch Ankauf naheliegender Häuſer; die Schwieger- und beide Theaterſtraßen wurden fertig. Im Jahre 1830, wo das Gaſthaus vom Graskeller nach dem Neuenwalle verlegt ward, brach man das Wachthaus in der Vertiefung beim Detentionshauſe ab, füllte die Vertiefung ſelbſt aus, legte dort eine zweite Auffahrt nach dem Walle hinauf, aptirte das Terrain im Stadtgraben für den neuen Uebergang nach St. Georg, machte dieſen mit der Brücke fertig, bauete auf Vincent eine Wache, legte bei Hieronymus Promenaden, am Stadtgraben daſelbſt die Firnißkocherei an. In demſelben Jahre entſtanden die neue ABC-Straße, die kleine Königsſtraße, die Esplanade, die 20 Buden vor der Ellernthorsbrücke, die Fehlandſtraßen auf

dem Grunde des Gaden'ſchen Gartens; die Johanniskirche wurde abgebrochen und das Gaſthaus auf dem Neuenwalle bezogen.

In St. Georg waren von 1824—1829 die Bergſtraße, Bernhardſtraße, Brennerſtraße, Minenſtraße, Steindammstwiete, Hoheſtraße, Holzdamm, Bleicherſtraße und die Häuſer am Borgeſch gebauet worden; 1823 entſtand das Magdalenenſtift, 1825 Heſſe's Wittwenhof, 1830 das neue Wittwenhaus bei der Kirche. In derſelben Periode wurden in St. Pauli die Herrenweide, die Hörmannsſtraße, die beiden Peterſenſtraßen, die Reeperbahn, den Silberſack, die Trommelſtraße und die Wilhelmſtraße bebauet; die St. Paulikirche ward 1820 vollendet.

In das Jahr 1830 fallen noch die Erbauung des Detentionshauſes, der Deichthorswache, des Ferdinandthores, die Vollendung der Esplanade nebſt Bepflanzung der Wallſtrecke bis zur Lombardsbrücke, die Anlagen auf Vincent und am Holzdamm bis zum Steinthore, die Pflaſterung des Neuen Jungfernſtiegs und die Anlage eines Sieles an der Ecke des Gänſemarkts, die Chauſſeeanlage beim Strohhauſe, in Eimsbüttel und von Eppendorf nach Borſtel. Die Depenau wurde verbreitert, das alte Gaſthaus und die Johanniskirche niedergeriſſen. Im folgenden Jahre vollendete man die Katharinenkirchenſchule, das Poſthaus, diverſe Chauſſeehäuſer, die große Mühlenbrücke, die Anpflanzungen von der Ferdinandspforte bis zur Firnißkocherei; die Chauſſeen nach Eppendorf und Eimsbüttel wurden vollendet, die nach dem Grindel angefangen, die kleine Fehlandſtraße, nebſt der Alſterhalle und der Conditorei von Gjoſty und Perini, ſo wie die Häuſerreihe an Stelle des früheren Gaſthauſes. Die Erleuchtung der Straßen wurde 1832 durch Einführung der Kugellaternen verbeſſert, 1833 die Schützenſtraße gebauet und der Schweinemarkt verbreitert, Fiſchmarkt und Meßberg regulirt, die Roggenkiſte abgebrochen, das Deichthor neu eingerichtet und der Steindamm nach Schiffbeck vollendet; 1834 trat die neue Numerirung der Häuſer in Kraft. In St. Pauli baueten Menk und Laudi 1841 das Urania-Theater. Die neuen Schulgebäude am ehemaligen Domsplatz wurden 1840 fertig und bezogen; aus dem Jahre 1841 iſt die Eröffnung der neuen Börſe und der Eiſenbahn, die Erbauung der beiden Circus in St. Pauli und die Grundſteinlegung des deutſch-iſraelitiſchen Krankenhauſes, vermöge der Munificenz des unvergeßlichen S. Heine, zu berichten.

Wir kehren nach dieſer Darlegung der Lokalveränderungen und Bauten zu den Ergebniſſen der Geſetzgebung zurück. Dieſelbe ſprach

1821 in Gemäßheit der Bundesgesetze die bürgerliche Kriegsdienstpflicht aus und genehmigte sowohl die Vereinigung des Hamburgischen Contingents mit dem der beiden andern Hansestädte zu einer selbstständigen Halbbrigade, wie auch die Kriegspflichtordnung. Nach dieser hatte Hamburg ein Contingent von 1298 Mann, eine Reserve von 650 Mann und an Nichtcombattanten 187 Mann zu stellen. Es folgte darauf alsbald die Verordnung über die Exemtion von der Kriegsdienstpflicht und über die sich letzterer Entziehenden. Im Jahre 1826 legte der Senat der Bürgerschaft auch 13 Präliminarpunkte zur Regulirung des Bürgermilitär-Reglements vor, von denen aber nur vier genehmigt wurden, weil in den übrigen eine Tendenz des Senates, die Functionen des Bürgermilitärs möglichst zu beschränken und dessen Oberleitung in seine Hände zu bekommen, gespürt werden wollte. Weder von einer Einschränkung des Wachdienstes für Leute zwischen 35 und 45 Jahren, noch von der Aufhebung des Bürgermilitärs auf dem Landgebiete, außer Ritzebüttel, noch von Beschränkung des Wachdienstes auf die städtischen Bataillone und auf St. Georg, noch vom Rechte des Senates, mit den Oberalten zu concertiren, wann die Landbewohner zum Dienst in außerordentlicher Weise zu berufen seien, noch von der Stellung des Bürgermilitärchefs als bürgerlicher Ehrenbeamter mit festem Gehalt, noch von Anstellung eines militärisch gebildeten Ober-Adjutanten, noch von Regulirung des Stellvertreterwesens und Revision des Reglements durch Senat und Oberalten, wollte die Bürgerschaft etwas wissen. Bekanntlich war 1814 das vom Jahre vorher datirende Bürgermilitär nebst seinem Reglement wiederhergestellt worden. Man ersetzte 1824 das alte Kriegsrath-Collegium durch ein Militär-Departement, während bereits 1821 eine interimistische Bewaffnungs-Commission in Folge der Bundesbeschlüsse über die Kriegspflicht ins Leben trat. Der Convent vom 14. April 1831 ordnete nun die einschläglichen Verhältnisse genauer, bei Gelegenheit der damaligen Bundes-Mobilmachung, und nach Verhandlungen mit Lübeck und Bremen wurde das Contingent der Städte mit dem Oldenburgs zu einer Brigade vereinigt, wozu natürlich große Ausgaben erfordert wurden, die weitere Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft hervorriefen. Die Schlußacte des X. Armeecorps, der zweiten Division dieses Armeecorps, die Brigade-Convention und Zusatzacte mit Oldenburg und die demzufolge mit Lübeck und Bremen getroffene Uebereinkunft wurden 1834 genehmigt, und zwar auf vier Jahre. Darnach hatte Hamburg ein Contingent von 1205 Mann zu stellen,

eine Reserve von 602 Mann (für den Kriegsfall eine Gesammtmannschaft von 1307 Mann), worunter eine Cavallerie-Schwadron von 185 Mann und 1020 Mann Infanterie, wovon, bei einer Aushebung aus der Bevölkerung, wenigstens ein Dritttheil, mit Ausnahme der Waffenübungen, stets beurlaubt sein sollte. Auf dringende Vorstellungen des Senates wurde 1838 die Brigade-Convention auf weitere sechs Jahre prolongirt, mit Vorbehalt von etwanigen Modificationen, welche durch fernere Unterhandlungen zu erreichen sein möchten. Der Senat legte dar, wie die Convention für Hamburg nicht nur nicht nachtheilig, sondern sogar vortheilhaft sei, wie unsere Bundespflichten nicht füglich anders zu erfüllen wären und Hamburgs Selbstständigkeit von der Unterordnung seiner Truppen unter einen fremden höheren Officier nichts zu besorgen habe. Die Kriegspflichtordnung wurde ferner von dem Convent vom 6. Juni 1839 durch Erleichterung der Werbung, Ehrenauszeichnungen, Begünstigung hiesiger Capitulanten und ein geordnetes Beurlaubungssystem genauer regulirt. Endlich wurde 1841 in Folge Bundesbeschlusses der dreijährigen Dienstzeit des Contingents eine zweijährige Reservepflicht hinzugefügt, die Bestimmungen, durch welche die Dienstzeit der vor der Losung Eintretenden auf zwei Jahre beschränkt, den Angeworbenen Werbegelder bewilligt und daß der Stellvertreterdienst Einheimischen vorbehalten war, wieder aufgehoben.

Das Hamburgische Gefängnißwesen wurde 1823 und 1827 neu regulirt. Die Verwaltung desselben war vor der französischen Zeit eine vielgetheilte gewesen, indem fast jedes Gefängniß seine eigene Behörde hatte, weshalb man die von den Franzosen eingesetzte Gefängnißcommission, die sich große Verdienste erworben, beibehielt, bis 1823 beschlossen wurde, die Verwaltung des Zucht-, Werk- und Armenhauses, des Spinn- und Kurhauses, sowie der Detentionslocale einem Collegium von einem Bürgermeister, den beiden Polizeiherren, von zwei Alten und acht Vorstehern anzuvertrauen. Diese sollten die Gefängnißordnungen revidiren, über die Benutzung des von den Venerischen mit Erbauung des neuen Krankenhofes geräumten Kurhauses berichten, die Armen von den Gefangenen, sowie auch die schweren von den leichten Verbrechern trennen und deren Behandlung überwachen, ferner darauf halten, daß Niemand ohne obrigkeitliche Erlaubniß in die Strafanstalten käme, sich bezüglich der innern Polizei der Gefängnisse auf die Erhaltung von Sicherheit und Ordnung in denselben beschränken, die Capitalien der verschiedenen Anstalten ge-

trennt von einander verwenden und jährlich genaue Budgets und Verwaltungsrechnungen einreichen. Die Sechsziger wurden committirt, die Gefängnißordnungen mit dem Senate zu revidiren. Auch die Administration des nunmehr vollendeten Allgemeinen Krankenhauses wurde ähnlich geordnet und der Personalstatus der Aerzte und Beamten festgesetzt. Die Oberalten wurden beauftragt, die Details der innern Organisation einstweilen mit dem Senate zu reguliren und nebenbei verordnete die Bürgerschaft, daß die Sammlungen für das Krankenhaus künftig vom jüngsten Sechsziger und ältesten Hundertachtziger vorzunehmen seien. Im Jahre 1827 genehmigte die Bürgerschaft den Bau eines neuen Detentionshauses, wollte aber von dem eines neuen Bürgergewahrsams dicht daneben nichts wissen, sondern lieber den alten Winserbaum reparirt haben.

In dem Convente vom 21. April 1825 proponirte der Senat eine Regulirung des Contributionswesens im Landgebiete, sowie einen Plan wegen der den dortigen Grundbesitzern zu bewilligenden Erlasse an den Rückständen der bisherigen Grundsteuern. Im Landgebiete sollten künftig die Abgaben an Stiftungen ganz aufhören, die Grundsteuern für jedes pflichtige Grundstück aber unveränderlich bestimmt werden, unter Anrechnung der von Altersher üblichen besondern und Stiftsabgaben, jedoch unter Ausnahme der Gebäude der Hofstellen, sowie der landwirthschaftlichen Gebäude. Die Norm der Grundsteuer ward durchschnittlich ¼ pCt. jährlich, oder die alte Landschosstaxe nach Morgen- und Scheffelzahl. Die zweite allgemeine Steuer der Landbewohner sollte eine persönliche sein, und alle andern besondern früher üblichen Steuern ihr und der Grundsteuer einverleibt werden. Etwaige außerordentliche directe Abgaben sollten jedes Mal durch Rath- und Bürgerschluß besonders bestimmt werden; rücksichtlich der indirecten Stadtabgaben, soweit sie das Land mit zu tragen habe, sollte es beim Alten bleiben; die jährlichen Abgaben für Gewerbeconcessionen, die in Abgang gekommen, aber wieder eingeführt werden. Was die Rückstände der früheren Steuerjahre beträfe, so wurde den Landtheilen, die früher den Landschoss nicht gekannt, die Grundsteuer für 1823 bis 1825, den andern aber nur die der beiden letzten Jahre erlassen. Aehnliche Erlasse bekamen die zu St. Georg und zu St. Pauli hinzugekommenen Landdistricte. Endlich wurde die Erhebungsart der Retardate genauer bestimmt. Alles dies genehmigte die Bürgerschaft. Am 23. November 1826 brachte der Senat einen ferneren Vorschlag zu einer Verfassung des Landgebietes. Er beabsichtigte durchgängige

Gleichstellung der Verhältnisse der Eingesessenen zum Staate, Einführung eines Landbürgereides, Abschaffung aller mit der Freiheit des bäuerlichen Landeigenthums in Widerspruch stehenden Formen, Einführung von Deputirten-Ausschüssen der Landleute zur Berathung über die ökonomischen und das Interesse der Communen betreffenden Angelegenheiten, und wahrscheinliche Lostrennung der Stifts- und Hospitalgebiete von ihrer besondern Regierung und Obrigkeit. Letzterer Punkt sei zuerst zu ordnen und nachdem bereits mit den Oberalten und Stiftsadministratoren Rath gepflogen, die quaestio an verfassungsmäßig darüber zu erledigen. Der Senat beantrage also, die bisherigen Obrigkeitsrechte und Landesverwaltungen über das Gebiet des Klosters St. Johannis und der Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georgs, unter verfassungsmäßig zu bestimmender Entschädigung für letztere, den zu beliebenden Obrigkeiten der Landgebiete zu übertragen, vorbehältlich des Privateigenthums der Stiftungen oder einer Entschädigung. Die Bürgerschaft stimmte dem bei und erklärte baldigen weiteren Vorschlägen wegen einer zeitgemäßen Organisirung des gesammten Landgebiets entgegen zu sehen. Sodann wurde präparatorisch die provisorische Landsteuerverordnung, mit Ausnahme der sich als unpraktisch ausweisenden Personalsteuer und einer gleichförmigen Gewerbsconcessionsabgabe, welche gegen die wohlerworbenen Rechte Einzelner verstieß, für das Jahr 1827 beibehalten und das bisher hinsichtlich persönlicher und Gewerbeabgaben Bestandene bis auf Weiteres, jedoch für Rechnung der Kammer beibehalten; Alles in Erwartung definitiver Bestimmungen, mit deren Vorbereitung der Senat beschäftigt war. Endlich am 16. September 1830 regelte die Bürgerschaft die Landgebietsverfassung, wobei die Vorstädte bestimmtere Grenzen erhielten und der Landschaft Kirchwärder eine Deichhülfe von 25,000 ℳ bewilligt wurde. Der Convent vom 12. Februar 1835 beschäftigte sich abermals mit der Landgrundsteuer, die interimistisch bis 1837 prolongirt wurde; doch legte der Senat die Grundzüge zu einer neuen derartigen Verordnung vor, welche den Beifall der Bürgerschaft fanden. Der Senat machte darin auf die großen Schwierigkeiten einer Katastrirung des Gebiets aufmerksam, weil sie gegen die Neigung der Landleute verstieß, und sich unter ihnen wenige passende Taxatoren fänden, solche aber mit Honorar anzustellen bei einem Steuerertrage von nur 32,000 ℳ nicht lohne. Doch variire in der Marsch der Landschoss von 3 ℳ 8 ß bis 2 ß pr. Morgen ohne Grund, und die Steuern ständen mit den jetzigen Kaufpreisen außer Verhältniß. Seit

Menſchengedenken habe keine Flächenreviſion der Grundſtücke ſtattgefunden. Noch ſchlimmer ſehe es in den Geeſtlanden aus, wo nicht einmal eine ältere Grundſteuerbaſis vorhanden ſei. Die 1825 zum Geſetz erhobene Taxation habe ihre Baſis, ohne deren Norm zu beſtimmen. Die vom Senat proponirten Grundſätze für die neue Landgrundſteuer waren aber: Letztere ſolle ¼ pCt. Crt. vom Bancowerth der Grundſtücke betragen, wogegen das Schoſs, auch in der Marſch, wegfalle; das Landgebiet ſei in drei Diſtricte zu theilen; bei rein landwirthſchaftlichem Grundbeſitz ſei lediglich der Flächeninhalt und die Beſchaffenheit nebſt Güte des Bodens als Taxationsnorm anzunehmen; aus den alten Materialien, Hypothekbüchern, Karten und den trigonometriſchen Vermeſſungen ſeien Gemeinde- oder Diſtrictskarten mit Details und Feldregiſtern anzulegen; alle Grundſtücke werden auf das Steuermaaß von Morgen à 600 □-Ruthen je zu 14 Fuß reducirt; die Schätzung der Güte des Bodens geſchieht nach ſieben Klaſſen, den Morgen von 150—800 ℔ Banco berechnet, von denen die fünf niedrigen Klaſſen vorzugsweiſe dem Geeſtgebiet zukämen; zur Bonitirung des Bodens hat der Landherr für gewiſſe Diſtricte drei landwirthſchaftliche Taxatoren zu ernennen, und das Mittel aus ihren drei geſonderten Schätzungen wird als Steuertaxe angenommen; die Wohn- und Wirthſchaftsgebäude des Landmanns werden in den Anſchlag für Grund und Boden mit eingerechnet und nicht beſonders taxirt; bei allen Gartenhäuſern, Wirthshäuſern, Fabrik-Gewerbs-Gebäuden und abgeſonderten Wohnungen (nicht Altentheiler) werde die Feuercaſſentaxe zum Grunde gelegt; bei anderweitigen von Landleuten bewohnten Gebäuden, wo der Grund nicht über zwei Morgen groß ſei, werde der Steuerwerth nach dem Durchſchnitt des Landes und des darauf ſtehenden Gebäudes berechnet; Fälle, wo alle dieſe Annahmen zuſammentreffen, werden pro rata nach obigen Grundſätzen abgeurtheilt. Der Senat ſtellte ſchließlich noch in Ausſicht, ſpäter das Rauchhuhngeld, das Gänſegeld und Aehnliches aufzuheben; dagegen ſollten Präſtationen, die vorzüglich in den Walddörfern, urſprünglich wohl als Theil des Kaufpreiſes, zugeſtanden wären, beibehalten und dem Staate möglicherweiſe hypothecirt werden. Das Nachmeſſen und Zeichnen der Karten werde wohl, außer den Taxationen und Feldregiſtern, an 5000 ℔ koſten.

Endlich brachte der Convent vom 15. October 1835 die definitive Landgebietsverfaſſung. Was die innern Verhältniſſe im Landgebiete betraf, ſo wurden Vorſtände in den fünf Marſch- und drei Geeſtland-

schaften eingeführt, ihre Wahlart durch die Landherren, unter theilweisem Vorschlage abseiten der Grundeigner, ihre Pflichten, sowie die Wahlart der Landprediger bestimmt. Die Rath- und Bürgerschlüsse von 1829 und 1830 wegen gutachtlicher Vernehmung der Eingesessenen über sie betreffende Gegenstände der Staatsgesetzgebung, wurden ausgesetzt, die Vögte im Geestgebiet erhielten gleich denen in den Marschlanden eine Vergütung für ihre Wege, Berichte und Versiegelungen, für die Geest wurden ein erster Beamter, ein Registrator und ein Schreiber angestellt, im Marschgebiet ähnlich, ein Gebührenschragen für beide gegeben, und die Oberalten wegen etwa darin zu treffender Aenderungen potestivirt. Unter den Landbürgern, welche allein Grundeigner sein durften, wurden nur diejenigen zur Schutzverwandtschaft zugelassen und angehalten, welche von nun an sich verheiratheten oder ein Gewerbe für eigene Rechnung trieben, jedoch nicht diejenigen, welche, ohne bislang in speciellen Hamburgischen Nexus getreten zu sein, in jenen Verhältnissen lebten. Die im Landgebiet wohnenden Stadtbürger, welche dort nicht Grundeigner, wurden vom Schutzgelde befreit, letzteres nach fünf Klassen, von 1 ℳ 8 ß bis 12 ℳ, normirt, die Recognitionen für Concessionen beibehalten und von 3—30 ℳ pro Anno auf das ganze Gebiet ausgedehnt, auch ein Regulativ darüber erlassen. Außerdem wurden die innern Angelegenheiten der Landestheile normirt und bekamen die Grundeigner einige Mitbetheiligung daran durch von ihnen zu wählende Deputirte; die Vögte erhielten besondere Instructionen.

Wir haben oben bereits erwähnt, wie im September 1830 die Gebietsgrenzen der Vorstädte und des Landgebietes verfassungsmäßig regulirt wurden; es kam im Jahre 1832 zu weiteren Verfassungs-Anordnungen und Regulirungen für die Vorstädte nebst den dazu gelegten Districten. Der Senat meinte, die an ihn gerichteten Vorstellungen und Klagen der Vorstädter, und insbesondere der St. Georger, über die öffentlichen in ihren Wohnbezirken obwaltenden Verhältnisse seien aus einem Mißverstehen jenes Conventsbeschlusses von 1830 entsprungen. Es hatten nämlich Versammlungen in beiden Vorstädten stattgefunden und in beiden regte sich nun deutlich die in der St. Georger Eingabe ausgesprochene Unzufriedenheit. Der Senat verfügte Rückreden mit den gleichwohl nicht als rechtliche Vertreter ihrer Mitbürger anzusehenden Supplikanten, zum Zweck einer Verständigung, wobei sich die St. Paulianer beruhigten; die St. Georger beharrten aber bei ihren nach der Meinung des Senates ungerechten und wider

das Staatsintereſſe ſtreitenden Anſichten. Sie hatten, 200 an der Zahl, verlangt: entweder Einverleibung in die Stadt als ſechstes Kirchſpiel, oder Conſtituirung einer ſtadtähnlichen Verfaſſung mit ordnungsmäßiger Kirchenverwaltung, Vertretung bei Staatsverhandlungen, einer eigenen Vorſtadtprätur und Abſchaffung der Sperre im Deich- und Steinthore. Schließlich blieben ſie bei ihrer erſten Alternative ſtehen, als die zweite in ſich begreifend, und lehnten es ſogar ab, mit den Senats-Commiſſarien auf die Verhandlung und Modification der letzteren einzugehen. Da nun nach Anſicht des Senats die St. Georger, die Acciſe ausgenommen, mit den St. Paulianern gleichgeſtellt, kein Recht auf Einverleibung in die Stadt beſäßen, ſo könnten nur Rückſichten der Räthlichkeit und Unnachtheiligkeit für dieſelben befragt werden. Rückſichtlich der Verfaſſung ſpreche dagegen die beizubehaltende Theilung der Stadt in fünf Kirchſpiele, zur Sicherung einer Entſchiedenheit der Convents-Reſolutionen. Durch Hinzutritt eines Kirchſpiels von Leuten, die kein indirectes Intereſſe am Handel beſäßen, könnte letzterer gefährdet werden, und es ſei ungerecht, die 10,000 großentheils unbemittelten Vorſtadtbewohner mit den ſtädtiſchen, je doppelt ſo ſtarken, mehr belaſteten und dem Staatswohle näher verwandten Kirchſpielen politiſch gleichzuſtellen. Die geographiſche Lage der Vorſtädte, die Beſchaffenheit ihres Hammerbrook, die beim Vorhandenſein vieler vorſtädtiſchen Bauplätze zu befürchtende Entwerthung des ſtädtiſchen Grundeigenthums, ergäben noch weitere Bedenken. Es könnten, wofür auch die Collegien ſich erklärt hätten, nur die eventuellen Geſuche der St. Georger in Betracht gezogen werden. Ihnen eine Municipal-Verfaſſung mit ſelbſtſtändigem Magiſtrate und beigeordneten Collegien zu geben, ſei unthunlich, und würde vielen Diſtricten ſelbſt nicht gefallen, weil damit vorausſichtlich große Unkoſten, die jetzt von der Staatskaſſe getragen wären, verbunden ſein würden. Doch ſei ihnen durch Anordnung von Kirchen-Collegien der Weg zum Einfluſſe auf die Verwaltungs- und Communal-Angelegenheiten zu eröffnen. Dieſe Kirchen-Collegien ſollten nämlich zugleich ein Organ werden, dem Staate gegenüber, für die gemeinſamen innern Angelegenheiten der Vorſtädte; es ſei die Wahlfähigkeit der in den Vorſtädten wohnenden Bürger zu den ſtädtiſchen Departements auszuſprechen, ohne daß jedoch an dem bisherigen vorſtädtiſchen Verhältniſſe rückſichtlich des Stadtbürgerweſens etwas zu ändern wäre. Die St. Georgskirche, welche, außer 3000 ℳ Vermächtniſſe, kein Capital beſaß, wolle die vorſtädtiſche Gemeine, gegen eine Zahlung von

12,000 ℳ sofort und eine zehnjährige Zahlung von je 2000 ℳ selbst übernehmen, womit der Senat und die Collegien einverstanden seien. Das Kirchen-Colleg solle außer dem Landherrn aus je acht Vorstehern und acht Adjuncten, aus den Grundeignern auf Lebenszeit gewählt, bestehen. Die Wahl derselben solle zuerst von den Oberalten, auf Vorschlag der Supplikanten, geschehen, später auf Vorschlag der Vorsteher, und wurden die Verwaltungsgrundsätze, welche die Vorsteher zu befolgen hätten, bestimmt, wie auch die Wahlart der Prediger und Officianten. Auf das Verlangen, eine eigene Vorstadtprätur zu haben, konnte zwar der Senat nicht eingehen, wollte hingegen das vorstädtische Justizwesen mit dem städtischen vereinigen, diese ganze Frage indessen aussetzen, vorbehältlich weiterer Anordnungen, in Mitberathung der vorstädtischen Kirchencollegien. Die Sperrabgabe wollte der Senat aus financiellen Bedenken für den Staat und für manche städtische Industrie nicht abschaffen, hatte jedoch nichts dagegen, am Stein- und Deichthore den Anfang der Sperre frühestens auf 6 Uhr Nachmittags anzusetzen. Die Erörterung wegen der verlangten Aufhebung der Accislinie für St. Georg wollte der Senat bis zu weiterer Berathung mit dem St. Georger Kirchencolleg aussetzen. Die inzwischen erfolgte Eingabe von 130 Vorstädtern, daß die ihnen zugedachte Kirchenübernahme ohne ein Aequivalent durch eine bürgerschaftliche Vertretung und die Aufhebung der Sperre für sie nur eine Last sein werde, konnte den Senat nicht zur Abänderung seiner Proposition veranlassen, wohl aber zur Aufstellung der Bedingung, daß die Gewährung einer Gemeindevertretung von der Uebernahme der Kirche abhängig zu machen sei. Der Senat hatte nämlich auch als dritten Punkt eine Vertretung der Vorstadtgemeinde bei Staatsverhandlungen durch Hinzuziehung der Kirchenvorsteher zu den Sechszigern und Hundertachtzigern und der Adjuncten zur Bürgerschaft, die Aufhebung der Filialität der St. Pauli-Kirche, so wie die Zulassung der höhern Officiere der vorstädtischen Bürgerwehr und der in St. Georg wohnenden Aelterleute des Hauszimmeramtes als Freiwillige zur Bürgerschaft bewilligt. Diese dritte Proposition schlug nun die Bürgerschaft ab, genehmigte aber alles Andere. Endlich wurden im Convente vom 31. October 1833 die staatsrechtlichen Verhältnisse der Vorstädte schließlich geregelt. Bürgerschaftsfähigkeit erlangten die Majore und Capitaine, die Hauszimmerälterleute und die in der Vorstadt wohnenden nach dem Reglement erbgesessenen Stadtbürger; über Beibehaltung oder Aufhebung der Justiz mit der übrigen landherrlichen Verwaltung

der Vorstädte sollte erst Berathung mit den Vorständen der letztern entscheiden. Wahlfähig zu den bürgerlichen Verwaltungsdeputationen sollten alle vorstädtischen Bürger werden; der Hamburger Berg hieß von nun an St. Pauli Vorstadt und aus den Landherren wurden Patrone der Vorstädte. Ein späterer Conventsbeschluß vom December 1839 verfügte, daß nur diejenigen vorstädtischen Bürger unbedingt wahlfähig zu den bürgerlichen Ehrenämtern sein sollten, welche auch conventsfähig seien; alle übrigen lediglich zu den Departements der Bürgermilitair-Commission, der Bau- und Todtenladen-Deputation; die Grundeigner in St. Georg auch zur Feuercassen-Deputation. Es mögen bei dieser Gelegenheit noch die übrigen Gerichts- und Verwaltungsreformen aus dieser Periode erwähnt werden. Das Prätur-verfahren wurde durch die Verordnung vom 2. Januar 1828 geregelt, das bei der Wedde durch Verordnungen von 1815, 1820 und 1823.

Die Patronagen der Aemter und Brüderschaften wurden 1816 vorläufig wieder hergestellt und einige vorläufige Maßregeln für die bis dahin privilegirten Corporationen getroffen; die definitive Ordnung dieser Angelegenheit aber noch vorbehalten. Damit war man 1829 so weit gekommen, daß eine Deputation niedergesetzt wurde, um den vom Senate gemachten Entwurf eines revidirten Reglements der Aemter und Brüderschaften zu prüfen. Das Reglement wurde 1834 festgestellt, 1835 nach Confirmation der Specialrollen publicirt und 1840 revidirt; auch verbot man um diese Zeit die von der Bundesversammlung verpönten Gesellen-Verbindungen und Satzungen. Die Corporationen der Schiffsbauer, die Brüderschaften von beiden Krähnen und der Schwertfeger wurden zwischen 1837—1844 aufgehoben. In der Zeit vor der Julirevolution waren die Reformen im eigentlichen Verwaltungswesen sehr secundärer Art. Die Polizeibehörde bekam statt der Wedde die Aufsicht über Maaß und Gewichte; die Gassendeputation, das Departement für die Fortification und die Bauhofsdeputation wurden zu einer Baudeputation mit eignem Reglement verschmolzen, ihr auch die Entfestigungsangelegenheit aufgetragen, die Wasserbauten aber der neuerrichteten Schifffahrts- und Hafen-Deputation übergeben, welcher der Dispacheur zugetheilt ward; die Quarantaine-Anstalten in Cuxhaven regelte eine eigene Verordnung. In Folge der deutschen Bundesgesetze wurde 1824 auch hier eine Censur für Schriften unter 20 Bogen eingeführt, eine Censurcommission ernannt und ein eigner Censor für die hiesigen nicht politischen Tagesblätter

und kleineren Druckschriften angestellt. Eine Generalfeuercassenordnung wurde 1817 beliebt, später revidirt, wie auch die Theerhofsordnung. Die Verwaltung aller Straf- und Detentionshäuser nebst den Anhängseln jener wurde 1823 einem Gefängnißcollegium übertragen und 1828 zur Aufnahme von verbrecherischen oder verwilderten Kindern die Strafclasse des Werk- und Armenhauses geschaffen; dazu kam 1827 ein eignes Detentionsgefängniß und drei Jahre darauf aus den Mitgliedern des Gefängnißcollegiums eine Commission zur Sittenbesserung der Sträflinge. Eine Todtenladendeputation entstand 1821, die Nachtwachenordnung wurde 1822 revidirt und der Dienst des Corps bei Feuers- und Wassersnoth durch eigene Verordnungen geregelt.

Mit unserem Staatsfinanzwesen gingen mannigfache durch die Zeitumstände gebotene Veränderungen vor. Schon am 15. September 1814 bekannte der Senat, daß es darin an einem festen Plane, an Grundsätzen und Bestimmungen und an der gehörigen Controle in den einzelnen Zweigen der Einnahmen und Ausgaben fehle. Beide letztere waren weder im Voraus normirt und ins Gleichgewicht gebracht, noch waren jeder Ausgabe ihre bestimmten Schranken gesetzt worden, weshalb darin die größte Willkür zu herrschen pflegte. Mehrere öffentliche Cassen bestanden isolirt neben einander, wobei kein gleichförmiges Verfahren und keine gehörige Uebersicht bestehen konnte. Bei Berathungen und Beschließungen über Finanzgegenstände ward die Nothwendigkeit einer arithmetischen Ueberzeugung, die Seele eines guten Finanzwesens, zu wenig berücksichtigt, so daß man weder zu bestimmter Uebersicht, noch zu gehörigen Resultaten gelangte. Schon der Hauptreceß hatte darin nichts geändert, indem man das damals entworfene Kammerreglement bei Seite legte. Die Zwanziger hatten, derselben Ansicht wie der Senat, vorgeschlagen: Es bestehe künftig nur eine öffentliche Casse, in welche alle Abgaben fließen und die alle Ausgaben der Verwaltung bestreite; die Kammer als Abrechnungsinstanz bilde die Controle für alle Geldangelegenheiten im Staate; die Cassenführung habe einen verantwortlichen, Caution leistenden Cassirer, der von der Kammer vorzuschlagen und von der Bürgerschaft zu bestätigen sei; er besorge die Einnahmen, zahle auf Anweisung zweier Kämmereibürger, sondere jede Jahresrechnung und werde von der Kammer quittirt. Diese Ideen eignete sich nun der Senat an und schlug vor: Die Kämmerei solle wie bisher der Vereinigungspunkt resp. für die Administration und Controle alles Staats-

eigenthums und aller Einnahmen und Ausgaben, die besondere Verwaltung derselben für einzelne Zweige vorbehältlich, bleiben. Nach den nöthigen Bestimmungen über die Constituirung dieser Behörde hieß es dann weiter: Für das Staatsschuldenwesen bildet eine besondere Administrations-Deputation die Behörde, in der sich alle desfallsigen Verwaltungen vereinigen, bestehend aus vier Senatoren und sechs Bürgern, nebst beeidigtem Buchhalter und Officianten. Sie hat die Rechnungsführung über das gesammte Staatsschuldenwesen, muß jährlich dem Senat davon eine Uebersicht vorlegen, ferner die Zins- und Pensionszahlungen, die Amortisirung und Uebertragung der öffentlichen Schulddocumente, erhält die zu ihrer Verwendung für das Rechnungsjahr bestimmten Gelder aus der Staatscasse auf ordnungsmäßige desfallsige Anweisung. Ferner wird eine perpetuirliche Revisionscommission des allgemeinen Rechnungswesens, bestehend aus zwei Senatoren, einem Oberalten, einem Kämmereibürger und zwei Bürgerschaftsdeputirten, eingesetzt, welche den jährlichen Budgetentwurf und die am Ende jedes Rechnungsjahres nach dem Budget abgelegte Rechnung, ehe sie an die Collegien und Bürgerschaft gelangt, zu prüfen und darüber zu berichten haben. Die sämmtlichen Staats-Einnahmen und Ausgaben sind jährlich von Anfang jedes mit dem 1. Januar beginnenden Rechnungsjahres durch Rath- und Bürgerschluß so festzusetzen, daß alle Ausgaben durch festgesetzte Einnahmen gedeckt werden. Jede nicht im Etat autorisirte Ausgabe bleibt zu Lasten dessen, der sie gemacht hat. Unvorhergesehene Ausgaben können nur gemacht werden, wenn ein durch Rath- und Bürgerschluß beliebter Supplementarcredit und eine bestimmte Einnahme sie decken. Der Entwurf zu den Einnahme- und Ausgaben-Etats mit speciellen Belegen und Calcüls wird jährlich im September von zwei Senatoren mit den Kämmereibürgern aufgemacht und dem Senat übergeben, wobei die von den einzelnen Verwaltungsbehörden aufgemachten, mit der Commission concertirten Ausgabenbudgets nicht fehlen dürfen, sowie das Budget eine runde Summe für Unvorhergesehenes zu enthalten hat. Der Senat holt über den Budgetentwurf das Gutachten der Revisionscommission ein, genehmigt oder modificirt ihn mit Zuziehung der Kämmereibürger und bringt ihn an die Collegien, sowie spätestens im November an die Bürgerschaft. Das genehmigte Budget dient nun als Norm für die Ausgaben des folgenden Jahres. Die Schuldentilgungscommission erhält im allgemeinen Etat ihre Ausgaben und Einnahmen bestimmt; sie hat spätestens binnen acht Wochen nach

Schluß jeden Rechnungsjahres ihre Rechnung nebst Belegen dem Senat zu übergeben, welcher sie der Revisionscommission unterbreitet; der gebilligte Bericht geht dann durch die Collegien zu Ostern an die Bürgerschaft.

So weit acceptirte die Bürgerschaft den Senatsvorschlag, wollte aber weder vom Generalcassenverwalter, noch von einer Staatscontrole über Kirchen und milde Stiftungen und deren Bauten etwas wissen. Aber schon 1816 am 22. August erfolgte ein bedauerlicher Rückschritt in jener Finanzreform. Es ward beschlossen, nämlich auf Anrathen der Sechsziger, die Vorschriften des Finanzverbesserungsplanes von 1814, welche die Vorlegung des Budgets, der Kämmerei-Jahresrechnungen und derjenigen der Schuldenadministration an Senat und Bürgerschaft beträfen, ohne anderweitiges Surrogat gänzlich aufzuheben, auch sollten die Mitglieder der Revisionscommission, welche nicht bereits durch geleistete Amtseide zur Verschwiegenheit über Gegenstände der öffentlichen Verwaltung verpflichtet seien, noch besonders darauf beeidigt werden. Zugleich beschloß man zur Verminderung der Staatsschuld Folgendes, indem es galt, den Umsatzwerth der dafür ausgegebenen Obligationen zu erhöhen. Neben der bisherigen successiv nachzuholenden Zahlung der Zinsrückstände seien die jetzigen und künftigen Ueberschüsse der Kämmerei-Jahresrechnungen zur Verminderung der Capitalschuld und außerdem die belegten Capitalien, die Ausstände bei der französischen Amortisationscasse, der Hamburgische Antheil an den französischen Kriegscontributionen, die Forderungen an Hannover, die holländischen Obligationen und sonstige Ausstände, ferner das Verkaufsprovenue entbehrlicher und zu verkaufen gerathen erachteter Staats-Immobilien zu verwenden. Man solle sich thunlichst angelegen sein lassen, diese Mittel zu vermehren, sie zum Ankauf von Staatsobligationen jeder Art zum jedesmaligen Börsenpreise anwenden, die so erkauften Obligationen zwar cassiren, jedoch die Zinsen dafür abseiten der Kammer an die Schuldentilgungscasse zu fernerer Schuldverminderung fortzahlen. So wurden von der Staatsschuld bis 1830 etwa 5½ Millionen abgetragen, bei wenig erheblicher Steigerung der Staatseinnahmen; in der Zeit bis 1841 verminderte sich die Schuld um nicht völlig 2 Millionen, da viele neue gemacht werden mußten. Die Vereinigung der Staatscassen hatte die Folge, daß mit Ausnahme der Entfestigungssteuer nicht mehr alljährlich specielle Abgaben zu besonderer Verwendung bewilligt wurden, doch hielt man dabei das Princip fest, Abgaben in der Regel nicht definitiv, sondern nur

auf bestimmte Jahre zu bewilligen. Die alten Abgaben wurden beibehalten, aber immer zweckmäßiger geordnet, weil man sich einmal an dieselben gewöhnt hatte, und so ward das Steuerwesen den veränderten Zeitverhältnissen immer mehr angepaßt. Neben den sieben combinirten Abgaben bestanden die Grundsteuer, die Entfestigungssteuer, die Bürgermilitairsteuer, das Bürgergeld, die Concessions- und Inseratenabgabe, Accise, Zoll, Brücken-, Baum- und Schleusengeld, die Dispachenabgabe und das Markstück aus den Testamenten. Neben der Steuer-Deputation entstand die Zoll- und Accise-Deputation (die französische Octroi ward durch eine später oft modificirte Consumtions-Accise ersetzt), ferner eine Stempeldeputation, die sich jedoch mit einzelnen Verordnungen noch behelfen mußte. Die Zehntenabgabe wurde in Bezug auf alle deutschen und auf diejenigen nichtdeutschen Staaten aufgehoben, die eine desfallsige Reciprocität beobachteten, die Erbschaftssteuer auf den zweiten Grad der Verwandtschaft ausgedehnt, doch mit Entfreiung der kleineren Erbschaftsmassen. Ein Versuch des Senates zur fernerweitigen Regulirung des Staatsschuldenwesens scheiterte 1835 an der Abneigung der Bürgerschaft, die Unkündbarmachung der Staatspapiere auszusprechen; die Deckung eines etwaigen präsumtiven Deficits wurde seit 1831 in der Regel durch temporäre Bewilligung der damals zuerst beliebten Erwerbs-, Einkommen- und Luxussteuer beschafft, doch seit dem genannten Jahre die Steuerhebung mehr centralisirt.

Gleich nach der Wiedererlangung unserer städtischen Unabhängigkeit strebte Hamburg natürlich beim deutschen Bunde eifrigst für eine nationale Handelspolitik, für die Entbindung des innern deutschen Verkehrs von Fesseln aller Art. Schon 1817, gelegentlich der durch die Lebensmittelteuerung hervorgerufenen Maaßregeln, äußerte sich das Votum der vier Städte gegen jede Art von Handelssperre und für die in Gemäßheit Art. XIX. der Bundesacte zu erzielende mercantile Einheit aller deutschen Staaten, im Gegensatze des bisherigen Isolirungssystems; freilich hinderte die Selbstsucht einiger Mittelstaaten hier wieder jeden gedeihlichen Fortschritt. Nicht besser ging es 1819 mit der von den Städten angeregten Centralisation des deutschen Postwesens. Die Schwäche des Bundes zeigte sich aber nirgends augenfälliger, als bei der Verhandlung über die Mittelmeerpiraten; das hochsinnige badische Votum verhallte ohne Anklang; Alles ward in die Ausschüsse oder Papierkörbe des Bundes zu endlosen Verhandlungen verwiesen, auch als die Städte 1820 den Gegenstand aufs

Neue anregten und nebenbei die Einrichtung deutſcher Generalconſulate empfahlen, ſo daß man ſich mit Privat- und Vereinsbeſtrebungen zu helfen ſuchen mußte. Die rheiniſch-weſtindiſche Compagnie, von zwei Hamburgern und einem Elberfelder gegründet, ſcheiterte in ihrem Beſtreben, den unmittelbaren deutſchen Seehandel und durch ihn überhaupt vaterländiſchen Handel und Induſtrie zu heben, an dem Unzureichenden der zu Gebot ſtehenden Privatkräfte, namentlich ſeit 1822 die Bundesverſammlung für den ſinkenden Verein nicht mehr zu thun wußte, als ſchriftlich zu condoliren. Während Preußen ſelbſtthätig für ſeine Intereſſen durch den Zollverein geſorgt hatte, welchem Beiſpiele erſt Baden und Heſſen, dann auch Baiern und Würtemberg durch beſondere Handelsverträge folgten, und eine Anzahl mitteldeutſcher Staaten 1828 einen Handels- und Verkehrsverein ſchloſſen, ergaben die Verhandlungen über die Elbſchifffahrt ein höchſt ungenügendes Reſultat, und Hamburg gerieth ſeinen Mitſtaaten gegenüber in eine immer iſolirtere Lage. Einſichtige Männer, wie Perthes, riethen Hamburg zur Theilnahme an dem Frankfurter Handels- und Gewerbeverein, und als daraus nichts wurde, ſtieg im übrigen Deutſchland die Mißſtimmung gegen unſere Stadt. So konnte denn Lindner's M. S. aus Süddeutſchland 1820 uns deutſche Barbaresken und engliſche Factoreien ſchimpfen, gerichtet auf Plünderung Deutſchlands und Vernichtung ſeiner Induſtrie. Perthes regte eine Anzahl gewiegter Kaufleute an, größere und kleinere Artikel gegen ſolche Verketzerung in die deutſchen Zeitungen zu ſenden. Die allgemeine Zeitung, und beſonders von Heſs in einer eignen Broſchüre, kämpften für die Handelsfreiheit und die Hanſeſtädte; vor Allem wirkte aber Haller's meiſterhafte Schrift in dieſer Beziehung vieles für das richtige Verſtändniß der Verhältniſſe. An Handelsconventionen finden wir von 1814—1841 folgende: Die Dresdener Elbſchiffsacte von 1821, den Hanſeatiſchen Handelsvertrag von 1825 mit Großbritannien, den mit Nordamerika von 1827 und 1828, den Reciprocitätsvertrag von 1817 mit den Niederlanden rückſichtlich der Handels- und Schifffahrts-Abgaben. Von eigentlichen Geſetzen über die privatrechtlichen Handelsverhältniſſe iſt nichts Erhebliches zu vermerken. Für die Makler erſchienen 1816—1824 revidirte Ordnungen; das Commercium erhielt ſeit dem Vertrage von 1825 mit den Börſenalten und Lakenhändlern die alleinige Direction der Börſe, und man trug ſich ſchon damals mit dem Plane, ein neues Gebäude zu errichten; die Bureaux der Bank wanderten, während ihr Silberſchatz in den Kellern des Rath-

hauſes blieb, 1826 in ein eignes nebenan erbautes Haus. Im Jahre 1821 wurde, vorbehältlich der Rechte fremder Staaten und nach Verträgen mit den Börſenalten, den Kaufmannsgeſellſchaften und den Amſterdamer Boten, ein Hamburgiſches Poſtregal und eine proviſoriſche Poſtverwaltungs-Commiſſion geſchaffen. Das öffentliche Kalkmagazin hörte 1821 auf, der jährlich an Umfang zunehmende Steinkohlenhandel wurde durch Verordnungen regulirt. Eine definitive Ordnung unſeres Stadtpoſtweſens brachte man 1832 zu Stande und vereinigte 1835 mit demſelben die Fußpoſt für Stadt, Vorſtädte, Hamm und Horn, ſo wie die Expedition aller Extraposten, Staffetten und Couriere. Die Börſenbauangelegenheit brachte der Senat am 18. Auguſt 1836 wieder zur Sprache, und zwar wollte er das neue Gebäude auf dem Adolfsplatze haben. Dazu hatte er mit den Vorſtehern des Marien-Magdalenen-Kloſters einen Vertrag auf Ueberlaſſung des Platzes abgeſchloſſen. Es ſtanden der bisherige Börſenplatz, der Domsplatz, die Johanniskirche und der Adolfsplatz zur Verfügung. Der Senat legte dar, wie unter allen dieſen Plätzen, die theils zu klein, theils zu abgelegen ſeien, der Adolfsplatz allein dem Zweck entſpräche; das mit den Oberalten getroffene Abkommen ſei billig für den Staat und zugleich vortheilhaft für das Kloſter. Die Koſten des Baues ſollten theilweiſe durch Subſcriptionen, theilweiſe durch eine Anleihe auf ſchwindenden Fonds für 30 Jahre von 400,000 ℳ aufgebracht werden, die ſich vermöge der aus der Börſe zu ziehenden Revenuen im Laufe der Zeit ſelbſt bezahlt machten. Die Bürgerſchaft ſchlug dieſe ſehr wohlmotivirten Vorſchläge ab, indem ſie Bedenken gegen den gewählten Platz hatte und den alten beim Neſs gewählt wiſſen wollte. Dies widerlegte der Senat am 27. October mit großer Gründlichkeit, indem er bewies, daß dann der Bau ſehr koſtſpielig, wenn nicht unausführbar ſein werde; worauf die frühere Propoſition angenommen wurde.

Eine andere für den Handel hochwichtige Unternehmung war die Verbeſſerung unſeres ſehr vernachläſſigten und den Bedürfniſſen einer fortgeſchrittenen Zeit in keiner Weiſe mehr genügenden Hafens. Am 26. October 1837 wurde beſchloſſen, daß der Hafen für die Dampfſchiffe am weſtlichen Ende des ſ. g. Jonashafens angelegt, nebſt einem Landungsplatze, daß von demſelben ein Weg nach dem Johannisbollwerk mit einer Quaimauer geführt, die Baſtion ſelbſt abgetragen und der Hafen bis 13 Fuß unter Null gebaggert werde, welche Tiefe nach dem Ufer zu bis 3 Fuß unter Null abzunehmen habe; daß ferner hinter dem Hölzernen Wambs ein Hafen für kleinere Seeſchiffe an-

gelegt werde, mit einem Eingange von der Südseite; daß ferner die Oberalten bevollmächtigt würden, mit dem Senate und der Kammer im vorgelegten Plane, vorbehältlich seiner Principien, die etwa nöthigen Abänderungen zu treffen und daß für die Kosten bis zu einer halben Million ℳ Banco zu höchstens 4 pCt. Crt. Zinsen angeliehen werden sollte. Der Senat stellte dabei vor: Bei all' den Verschönerungen der Stadt seit ihrer Wiederbefreiung habe man für den Hafen nichts weiter gethan, als ihn in dem alten Zustande zu erhalten und schon seit Jahren werde mit Recht über die schlechte Beschaffenheit des Hafens und seines Mangels an Tiefe geklagt. Erhöben wir statt der Hafengelder einen Schiffszoll, so müßten wir auch einen guten Hafen liefern. Es fehle an Raum, besonders für die sich täglich mehrende Zahl der Dampfschiffe, die wegen ihrer Feuergefährlichkeit eines abgesonderten Raumes bedürften, während sie bisher längs und außerhalb des Rummelhafens vertheilt wären. Seit längerer Zeit lasse man sich Berichte und Entwürfe der Schifffahrts- und Hafendeputation und deren Beamten vorlegen und habe kürzlich Director Hübbe auf eine Instructionsreise nach England und Frankreich entsendet. Der Engländer Vignoles habe großartige Pläne, die zugleich Dockanlagen und eine Eindeichung der Stadt umfaßten, vorgelegt. Obgleich dies jetzt nicht durchzuführen, so habe man doch Bedacht genommen, durch die gegenwärtig projectirten Anlagen jenen großartigen weiter zu prüfenden kein Hinderniß zu bereiten. Deshalb und wegen der Kosten habe man von der Idee, den Hafen durch Zurückziehung des Blockhauses und die Wegnahme der Pfahlwand zu vergrößern, abstrahiren müssen. Der Anlegung eines Dampfschiffhafens im Stadtgraben hinter dem Hölzernen Wambs ständen unüberwindliche nautische Schwierigkeiten entgegen und gewähre der Platz gegen Feuersgefahr nur wenig Schutz. Ebenso ein Theil des Holzhafens, der auch nicht zu entbehren sei und keine Strömung darbiete. Der Verlegung des Hafens nach der Südseite des kleinen Grasbrook ständen staatsrechtliche locale und politische Schwierigkeiten entgegen. Es empfehle sich also nur die Anlage zwischen der Albertusbastion und den Steinkohlenlagern, womit zwei Landungsbrücken nebst Pontons, ein Weg beim Hornwerke vorbei nach dem Millernthore, sowie ein anderer bis nach Johannisbollwerk und eine Quaimauer längs demselben, verbunden werden müßten. Die Collegien hätten sich der Kosten wegen gegen letzteren Weg nebst Thor erklärt; allein die Fürsorge für die kleineren Gewerbtreibenden rechtfertige die Anlage voll-

kommen, ebenmäßig wie die Leichtigkeit der Ausführung durch die dort vorhandene Erde. Die Ausbaggerung des Hafens mache Vorsetzbauten nothwendig und die Hafenmauer werde nicht viel zu unterhalten kosten, da sie keinen Fahrweg darbiete, keinen Wellenschlag auszuhalten habe und von Ziegelsteinen und Cement ausgeführt werden könne. Am Jonas sei ein bequemer Landungsplatz für Steinkohlen einzurichten; der Rummelhafen, um weiteren Platz für Segelschiffe zu schaffen, auf 13 Fuß unter Null auszubaggern mittelst eines Dampfbaggers, außerdem aber die Johannisbastion abzuschneiden und ihr Grund auszutiefen; die kleineren bis jetzt im Rummelhafen liegenden Schiffe anderweitig unterzubringen, im auszubaggernden Stadtgraben hinter dem Hölzernen Wambs. Der neue Hafen könne nicht in die Zollinie gezogen werden, weshalb man seinen Eingang nach dem südlich gelegenen Brandenburger Hafen richten müsse; die Waaren könnten am Niederbaum klarirt werden. Gegen die Südseite sei die neue Anlage durch Pallisaden, gegen Grasbrook und Stadt anderweitig abzusperren. Die Gesammtkosten berechne man auf 5—600,000 ℳ Banco, durch eine eigne Anleihe aufzubringen. (Bei dieser Gelegenheit wurden denn auch die Verhältnisse des Niederhafen-Officiantenpersonals neu geordnet.) Aber schon im Anfang 1840 sah man sich genöthigt, die Anleihe um etwa ½ Million zu erweitern. Man wurde nämlich überzeugt, daß für unseren Schiffsverkehr der Hafen noch nicht tief und geräumig genug sei und besondere Vorkehrungen noch zu Gunsten der Dampfschiffe verlange. Es ward ein von Vignoles entworfener, für unsere Zoll- und Accisevorhältnisse etwas modificirter Plan nur theilweise vorgelegt, weil zur Ausführung des vollständigen Planes erst die langwierige Lösung vieler, die mannigfachsten Interessen berührenden Fragen nöthig gewesen wäre, und man sich dadurch am Nothwendigsten nicht stören lassen wollte. Die Anfangs projectirte Hafenmauer mußte nun erhöht und also verstärkt, der Dampfbagger reparirt werden und die Entfernung der Erde verursachte neue Kosten; ferner verlangte das Commercium die Anlage eines großen Krahns beim Jonas und der Dampfbagger sollte überdies für die Verbesserung der Elbfahrbahn gebraucht werden, was Alles mit den gewöhnlichen Staatsmitteln nicht zu bestreiten war. Die Collegien verlangten aber, daß vorher ein holländischer Wasserbaumeister hieher komme und das Project begutachte, weil sie nur darin eine Garantie genügender Ausführung zu finden glaubten, weshalb der Senat, obgleich er aus der Eifersucht des Holländers eine schiefe Beurtheilung des englischen Planes fürch-

tete, die niederländiſche Regierung um Hieherſendung eines Waſſerbauverſtändigen gebeten hatte. Inzwiſchen ſeien die angefangenen Arbeiten fortzuſetzen, weil dieſelben ſich bis jetzt vollkommen bewährt hätten (auch die Hafenmauer?!) und der Holländer jedenfalls zu ſpät kommen werde. Als die Bürgerſchaft aber die Anleihe verweigerte, hielt der Senat wenigſtens um 200,000 ℳ Banco an, die denn auch bewilligt wurden, weil für die Austiefungsarbeiten die günſtige Jahreszeit zu benutzen ſei und die einmal abgeſchloſſenen Contracte mit den Unternehmern ohne Schaden nicht zu verletzen wären. Aber ſchon am 20. Auguſt deſſelben Jahres bewilligte die Bürgerſchaft abermals eine Erweiterung der Hafenbauanleihe um 300,000 ℳ Banco. Es wurde der Plan des Holländers Mentz vorgelegt, welcher auf Grund der früheren Büſch-Woltmann'ſchen einſchläglichen Projecte mit der Veränderung des Hafens die Eindeichung der Stadt ſowie die Verbindung zwiſchen Ober- und Niederhafen ins Auge gefaßt hatte. Der anzulegende Deich ſollte vom Johannisbollwerk durch den Rummelhafen nach der Grasbrooksſpitze gehen, und der Niederhafen in ein durch Kaſtenſchleuſen zu paſſirendes Dock verwandelt werden, um ſo den Schiffen einen geſicherten Liegeplatz zu verſchaffen, und die Stadtkanäle immerwährend mit ſo viel Waſſer gefüllt zu erhalten, daß eine Communication zu allen Zeiten ſtattfinden könne. Er umfaßte den Oberhafen, woſelbſt ein geeigneter Platz für Flußdampfer aptirt werden ſollte, zog den Grasbrook zur Stadt und beſeitigte ſo alle Zoll- und Acciſeſchwierigkeiten für denſelben. Natürlich forderte ein ſo umfaſſender, tiefeingreifender Plan die genaueſte Prüfung, ehe nur der Senat ein Urtheil darüber haben konnte. Die bisher vorgenommenen Arbeiten ſtanden mit dem Plane nicht im Widerſpruch und konnten als Theil deſſelben gelten. Mentz hatte ſich belobend über die Sachkunde und Tüchtigkeit von Hübbe ausgeſprochen und verſicherte, daß es freilich beſſer geweſen wäre, einige Theile der Hafenmauer mehr zu ſichern, doch an ein Einſtürzen derſelben nicht zu denken ſei. Mit dieſen Urtheilen ſtimmte das eines preußiſchen Sachverſtändigen überein und nach Mentz' Empfehlung entſchied man ſich für nachhaltige Fortſetzung der Baggerarbeiten, ſelbſt in den Fleeten.

Am 7. October 1841 endlich that man einen ferneren Schritt zur Erweiterung unſerer Häfen, indem die Bürgerſchaft beſchloß, daß proviſoriſch und bis zur möglichſt definitiven Beſchlußnahme über die Erweiterung des Oberhafens, mittelſt Durchſtechung des Dammes bei Ericus und Aptirung des Stadtgrabens bis zum Brookthore, Raum

für die succeſſiv zuzulaſſenden, im Oberhafen nicht mehr unterzubringenden Elbkähne geſchaffen werde, wodurch vorläufig wenigſtens der Betrieb der Poggenmühle ſiſtirt und die Spülung des Kleinen Fleets aufgehoben werden müßte, und wobei die von der Zoll- und Acciſe-Deputation angegebenen Sicherheitsmaßregeln zu beobachten wären.

Im Convente des 26. Octobers 1837 genehmigte die Bürgerſchaft die Anlegung einer nach Berlin zu führenden Kunſtſtraße. Dänemark hatte nämlich bei dieſem von Preußen angeregten Plane die Bedingung gemacht, daß Bergedorf umgangen werden möchte, was Hamburg, da jenes Städtchens Haupterwerb grade der Speditionshandel war, nicht zugeben durfte, indem die Bergedorfer Behörden ſich dieſerhalb hülfeſuchend an die Senate beider Städte gewendet hatte. Da auch das preußiſche Miniſterium, einverſtanden mit Dänemark, ſich für die Verlegung des preußiſchen Poſtamts nach Boberg ausgeſprochen hatte, ferner der Waarenzug der fremden Nachbarſchaft, ſofern er ſich der Elbfuhre bediente, die Zollinie Hamburgs durch einen Umweg auf eignem Gebiete umgehen konnte, und der Hamburgiſche Waarenzug durch das Lauenburgiſche ganz von dem entſprechenden Zugeſtändniß abhing, ſo mußten dem preußiſchen Poſtinſtitute und den däniſchen Landen einige Opfer gebracht werden. Ein folgenreicher Entſchluß wurde am 18. December 1839 gefaßt. Man beſchloß ein Expropriationsgeſetz, unter Vorbehalt einer Reviſion nach einmaliger Anwendung deſſelben, falls die ſodann vorzunehmende Reaſſumirung eine ſolche Reviſion erforderlich machen, und eventuell einer desfallſigen Anzeige an die Bürgerſchaft, falls zu einer Abänderung keine Veranlaſſung ſich ergeben haben ſollte. Der Senat erwähnte dabei, daß zu ſeinem Vorſchlage das Anſuchen einer Geſellſchaft im letzteren Jahre Veranlaſſung gegeben hätte. Die Entwicklung des Handels und der Induſtrie und die allerorts gemachten Anſtrengungen, um beſtehende Vorzüge zu bewahren und neue zu erlangen, machten es Hamburg zu einer Pflicht der Selbſterhaltung, ſich im Voraus mit ſolchen Mitteln zu rüſten, ſolchen Beſtrebungen zu begegnen oder mit ihnen Schritt zu halten, auch zu verhindern, daß Hamburgs hiezu nöthige Vornahmen nicht auf unvermuthete Hinderniſſe ſtießen. Eine in weiterer Ferne liegende Reihe von Anlagen mache ein Expropriationsgeſetz unumgänglich nothwendig. Denn der Einzelne ſei von jeher und naturgemäß zu Opfern dem allgemeinen Wohle verpflichtet, zumal wenn ihm volle Entſchädigung dafür geboten werde, und als Garantie gegen Willkür dienten die Vorſchriften für Anwendung des Geſetzes und das

dabei zu beobachtende Verfahren. Im folgenden Convente vom 25. Mai 1840 zeigte ſich nun die allernächſte Veranlaſſung zu einer ſolchen Beſchlußnahme. Es wurde nämlich beſchloſſen: Behufs einer von einer Hamburgiſchen Geſellſchaft anzulegenden Eiſenbahn von Hamburg über Bergedorf bis an die Elbe oder einen ſonſtigen zur weiteren Fortführung der Bahn geeigneten Punkt des beiderſtädtiſchen Gebietes, das Expropriationsgeſetz auf eine Strecke von Hamburg bis zu unſerer Grenze von Billwärder, in Gemäßheit vorgelegten Riſſes und Verzeichniſſes, anzuwenden, ſowie der Actiengeſellſchaft der Hamburg-Bergedorfer Eiſenbahn deshalb eine Conceſſion zu ertheilen. Aus der Motivirung des Senates iſt Folgendes hervorzuheben: Die Bahn ſoll eine Anknüpfung der Verbindung mit dem innern Deutſchland abgeben, wodurch der beſtehende Verkehr Hamburgs, Angeſichts der von den Nachbaren gemachten ähnlichen Anſtrengungen, erhalten und vermehrt werden wird. Die betreffenden Behörden, wie die Grundeigner, ſeien gehört und erklärten ſich beifällig. Für den Anfangspunkt der Bahn iſt die Baſtion Bartholdus mit der Mühle abzutragen und ein Damm durch den Stadtgraben zu legen, zwiſchen Eiſenbahn und Stadtdeich aber ein Fuß- und Fahrweg herzuſtellen. Ueber die Anlegung des Bahnhofs in der Stadt waren freilich die Oberalten nicht einverſtanden, aber alle Techniker betrachteten ſolche als wünſchenswerth und vortheilhaft; das Erdmaterial des Walles war bei der Beſchaffenheit des Hammerbrookterrains von großer Wichtigkeit für die Solidität der Anlage, die Trennung der Paſſagierſtation vom Güterbahnhof, den Magazinen und Werkſtätten empfehlenswerth, wofür außerdem noch die beengte Lage des Bahnhofs im Hammerbrook redete, welcher nur nach der ſchmalen Straße vor dem Deichthore Zugänge hatte, wohin ſich dann der ganze Verkehr geworfen haben würde, ferner der Vortheil, mit Vermeidung des Umwegs außerhalb der Stadt, die Paſſagiere in den Stand zu ſetzen, ſich ſofort nach allen Richtungen zu zerſtreuen und daher ohne Thorpaſſage anlangen zu können, endlich die Anſicht der Geſellſchaft, daß eine für eine große Eiſenbahn paſſende und zweckmäßige Paſſagierſtation unter den gegebenen Verhältniſſen im Hammerbrook nicht anzulegen ſei, und wenn man ſpäter auf den jetzigen Plan zurückkommen müſſe, weſentliche Vortheile verloren und bedeutende Summen weggeworfen ſein würden.

In gewiſſer Beziehung mit dieſer Anlage ſtand der am 11. Februar 1841 beſchloſſene Wegebau, wozu eine Anleihe von 150,000 ℳ beliebt ward. Der mit Dänemark abſeiten Hamburg-Lübeck im vor-

hergehenden Jahre abgeschlossene Vertrag hatte den Städten nicht allein zwei Fahrstraßen zugesichert, hinsichtlich der über den Ochsenzoll mit einer alternativen südlichen Verzweigung, sondern auch erlaubt, daß für den Fall, wenn Private eine von der Oldesloer Heerstraße sich südlich abzweigende Chaussee anlegen wollten, eine solche über Wandsbeck und Ahrensburg gestattet würde. Dabei sollte indessen die Hellbrokerstraße dem Frachtverkehr so lange geöffnet bleiben, bis die definitive Bestimmung jener Abzweigung über Bargstedt nach Hellbrok, über Ahrensburg nach Wandsbeck, oder über etwaige Anträge wegen Chaussirung der letztgenannten Straße, erfolgt sein würde. Die Wege über Hellbrok und Ahrensburg waren kürzer, als der über den Ochsenzoll; den Frachtverkehr wies freilich die privilegirte Controle vorzugsweise der gepflasterten Schönberger Straße zu; aber die Concurrenz der Oldesloer Straße ward durch die vertragsmäßig erleichterte Benutzung der Traveschifffahrt gefördert und sie trug, zu gewissen Zeiten ohnedies unentbehrlich, bei Abkürzung von beinahe einer Meile, zur Ermäßigung der Frachten bei. Es galt vor Allem, der Steinthorgegend den durch die Lübecker Frachtstraße bedingten Verkehr zu erhalten. Die von den Contrahenten zu errichtenden Schnellposten sollten über Oldesloe fahren. Der Vortheil der Städte gebot nun, die Kosten herzugeben, da Lübecker Privatleute einen Antrag auf Chaussirung der Straße über Hellbrok oder Ahrensburg an die dänische Regierung zu richten gedachten; die Zinsen des anzulegenden Capitals sollten aus dem Ueberschuß der Wegegelder gedeckt werden.

Der Eisenbahnanlage eröffnete sich in demselben Jahre noch die vorausgesehene weitere Perspective durch den Vertrag in Bezug auf eine von Berlin bis Bergedorf zu erbauende Eisenbahn, welchen nebst dazu gehörigen Schlußprotocollen und einem die Verhältnisse der Bergedorfer zur Berliner Bahn feststellenden Vertrag, die Bürgerschaft am 9. December genehmigte. Der Senat bemerkte, daß man bei Anwendung des Expropriationsgesetzes auf die Bergedorfer Bahn schon ein umfassenderes Unternehmen im Sinne gehabt hätte: die Richtung anzudeuten, in welcher Hamburg mit dem Innern Deutschlands durch Schienenwege sich zu verbinden gedächte. Die Bergedorfer Bahn solle nämlich ein integrirender Theil der größeren werden und sei dem Senate das Recht eingeräumt worden, sowohl die Einmündung jeder andern Bahn innerhalb des beiderstädtischen Gebietes, als auch die Mitbenutzung einer Strecke der Hauptbahn durch eine einmündende Bahn anzuordnen. Die beiderstädtischen Senate wollten die Bedin-

gungen des Anschlusses jener großen Bahn an die Bergedorfer feststellen, falls die resp. Gesellschaften sich nicht darüber einigten, die übrigen Regierungen nichts dagegen erinnern, wenn man sich mit Mecklenburg über eine Zweigbahn nach Schwerin verständigte. Die Hauptbahn solle, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Territorien, als ein Ganzes verwaltet werden, wobei das preußische Eisenbahngesetz zum Grunde zu legen sei. Die mecklenburgische Regierung wolle statt ihres höheren, einen Transitzoll von 2½ ß pr. 100 ℔, unter Freigebung einer Reihe von Artikeln, erheben, welcher mit dem Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein wieder wegfallen würde. Für den Verkehr von und in Preußen werde Lauenburg einen Transitzoll von 1 ß pr. 100 ℔, für den mecklenburgischen Verkehr einen von 5 ß pr. 100 ℔ erheben, unter Freigebung von Wolle. Der Transitzoll für den Verkehr von und nach Preußen von 1 ß dauere bis 1867, die Bergedorfer Zollcontrole sei auf ¼ ß pr. 100 ℔ vereinfacht, die in den verschiedenen Territorien erleichtert, die Vergütung der Posten an die Eisenbahn mäßig, der Grundsatz, daß die Post noch für Verlüste entschädigt werden müsse, aufgegeben, endlich eine directe Postverbindung zwischen Bergedorf, Lauenburg und Mecklenburg, welche bislang über Hamburg ging, hergestellt.

In dem Convente des 22. August 1839 wurde beschlossen, das Schlachthaus vom neuen Schrangen nach dem anzukaufenden Ackermann'schen Grundstücke auf den zweiten Vorsetzen zu verlegen und das Treiben des Viehes durch die Stadt großentheils abzustellen. Ferner wurden nach dem Wunsch der Interessenten die drei Alsterwasserkünste, die letztern zu einer Elbwasserversorgungsanstalt auf der Bastion Groß-Ericus verlegt werden sollten, vereinigt. Der Wunsch des Publicums hatte sich nämlich schon lange dafür ausgesprochen, das täglich schmutziger werdende Alsterwasser nicht mehr zu genießen und überdies litt das Interesse des Staats unter den Alsterwasserkünsten, weil ihr Betrieb den der Mühlen beschränkte. Denn der Fachbaum jener lag zwei Fuß tiefer, als der der letzteren, und die Wasserkünste nahmen eine große Wasserkraft in Anspruch, zumal sie drei Mal mehr Wasser gebrauchten, als nöthig war. Die Kosten des neuen Gebäudes auf Groß-Ericus, der zwei Dampfmaschinen, mit Saug- und Steigröhren, den neuen Leitungen mit Sielen, Vorsetzen und Bassins, beliefen sich auf 267,000 ℳ, wogegen die alten Wasserkünste ein Vermögen von 101,000 ℳ besaßen. Das Wesentliche der mit ihnen getroffenen Vereinbarung war: Alles Besitzthum der Wasserkünste wird

dem Staate abgetreten; ſie verpflichten ſich, künftig nur metallene Röhren zu legen, die hölzernen durch ſolche zu erſetzen, in jeder Hauptſtraße einen Nothpfoſten für eine Jahreszahlung von 3 ℔ 8 ß anzulegen und zu erhalten, auch die für die Feuerlöſchung nöthigen Reſervoirs zu verſorgen. Dagegen gab der Staat den Platz zur Neuen Elbwaſſerkunſt für eine Grundhauer von 150 ℔ her, ertheilte die Erlaubniß, in dem Stadtgraben ein Baſſin von 180,000 □ Fuß anzulegen, ließ dazu denſelben ausbaggern, die Erdarbeiten an Ufern und Dämmen bis zum Belauf von 10,000 ℔ herſtellen und gab zur Anlage eine einmalige Beihülfe von 20,000 ℔. Doch hatte man ſich alsbald überzeugt, daß dieſe Verlegung der Waſſerkünſte einer weſentlichen Verbeſſerung und Vergrößerung des Oberhafens in den Weg treten würde. Deshalb kam die Schifffahrts- und Hafen-Deputation 1840 darauf, die Waſſerkünſte nach dem Grasbrook zu verlegen, und brachte dies Project mit der obengedachten Erweiterung des Oberhafens und der Anlegung eines Hafens für die oberelbiſchen Dampfſchiffe in Verbindung. Dies war aber noch näher zu überlegen, und beſchloß man inzwiſchen, daß der Termin, an deſſen Ablauf das Präjudiz des Erlöſchens der den Waſſerkünſten vom Staate gemachten Zugeſtändniſſe geknüpft war, erſt von dem Tage anfangen ſollte zu laufen, an welchem die neuangeknüpften Verhandlungen definitiv abgebrochen würden, oder auch an welchem Tage den Waſſerkünſten ein anderer Platz eingeräumt werden würde.

Nach dieſer kurzen Ueberſicht über die Hauptgegenſtände, mit welchen ſich die Geſetzgebung im vorliegenden Zeitraume beſchäftigte, wenden wir uns zu den auf Cultur und Sitten ſich beziehenden Tagesvorfällen, von denen wir die bemerkenswertheſten zum Schluſſe dieſes Abſchnittes kurz hervorheben wollen. Die erſte, nach Perioden großer Umwälzungen und der mit letzteren verbundenen Immoralität eben nicht ungewöhnliche, Erſcheinung im Hamburger geiſtigen Leben nach der Wiederbefreiung war ein religiös-myſtiſcher Zug, worin unſere Stadt ganz das Spiegelbild der größeren Staaten — man denke an den Einfluß der Krüdener und des Hohenlohe — darſtellte. Engliſche Bibel- und Tractätlein-Geſellſchaften fanden hier einen eben ſo fruchtbaren Boden, wie früher Orthodoxie und hernach der Rationalismus. Die politiſchen Fehlſchläge verwieſen die deutſche Nation wieder auf ihr geiſtiges Leben zurück. Wurde doch Perthes ſogar der Hinneigung zum heimlichen Katholicismus geziehen, und Zeichen der Zeit waren auch in Hamburg die Entſtehung einer Tractatengeſellſchaft, das Pre-

digen von Handwerkern, die Gesellschaft für Freunde religiösen Gesangs, für Sonntagsschulen, zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften, der evangelischen Mission, das Auftreten des liederlich-verrückten s. g. Philosophen Pittschaft, besonders aber der literarische Streit, welcher 1826 über den Einfluß des Mysticismus gelegentlich des Todes des versoffenen Postbeamten Henke entbrannte, und an dem sich Hudtwalker, Dr. Buek, der Auctionsansager Fittig, Dr. Preller, Pastor Rentzel u. A. betheiligten. Doch nahm die Masse des großen Publicums eben nicht sehr lebhaften Antheil an diesen oft gehässigen Streitigkeiten, der gesunde Sinn kehrte sich von diesen eben nicht wohlthuenden Erscheinungen ab und wandte sich der ohnehin bequemeren Tendenz zu, welche alsbald durch die Hauptpastoren Böckel und Wolff in Hamburg Vertretung fand. Mit jener von oben her deutlich begünstigten Mystik ging die Intoleranz Hand in Hand; konnten doch die Juden nicht einmal zur Anerkennung ihrer Menschen- und Bürgerrechte gelangen, trotz ihres gesunden Bestrebens nach Läuterung ihres religiösen und kirchlichen Lebens, für welche Leute, wie Dr. Kley, Dr. Salomon, G. Rieſſer u. A. so mit Erfolg wirkten, daß auch hier neben dem ältern orthodoxen Dajonim- und Rabbinerthum, der aufgeklärtere Tempelverein erstand, der auch die Anerkennung des Staates gewann. Ein Schandfleck dieser Periode waren die sich mehrere Male auch in Hamburg wiederholenden Judentumulte, welche indessen von den Behörden mit Energie unterdrückt wurden. An neuen und verbesserten Bildungs-Anstalten und Vereinen ist diese Zeit überaus reich zu nennen. Wir zählen auf: Die Schule der 1805 gestifteten Gesellschaft für Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens, die des Hamburger Frauenvereins, der ärztliche Verein mit seiner Bibliothek, die Neubegründung der anatomischen Lehranstalt bei ihrer Verlegung nach dem Kurhause, die Bibliothek für hamburgisch-hanseatische Officiere, die Bibliothek des Gesundheitsraths, der Kunstverein, Methfessel's Hamburgische Liedertafel, der schulwissenschaftliche Bildungsverein, die Wittwencasse für Prediger unseres Gebietes, die juristische Lesegesellschaft, der botanische Garten, um den sich Dr. Flügge, Prof. Lehmann und der Gärtner Ohlendorff die größten Verdienste erwarben. Manches geschah, um das Wohlbefinden der Bürger zu fördern; so die Errichtung des Cuxhavener Seebades (1818) besonders durch Abendroth's Fürsorge, die Einführung des Stagecoaches und der Droschken durch Andly (1828), die Brunnenanstalt von Vögemann und Fromme auf dem Elbpavillon (1824), das erste russische Dampfbad 1826 durch

Dr. Barries u. A. Hamburgs Wohlthätigkeitssinn hatte noch nach der Belagerung reichliche Gelegenheit, sich auf das Glänzendste zu bewähren, indem die traurigen Zeiten den Wohlstand so Vieler vernichteten; hervorzuheben ist hier die Thätigkeit der Wohlthätigkeits-Commission unter Bartels und der Schulverein für den unentgeltlichen Unterricht armer Kinder. Daran reihte sich eine Anzahl wohlthätiger Vereine und Privatanstalten, und auch die Israeliten blieben, wie die vielen wohlbekannten Stiftungen aus der Zeit bis 1830 beweisen, hinter dem allgemeinen Wohlthätigkeitstriebe — man braucht nur die ehrwürdigen Namen Kley, Salomon Heine, Hesse, Gumpel, zu nennen — nicht zurück. Die auf der starken Ueberschwemmung von 1825 in unseren Marschen folgende Fieberepidemie gab der Humanität Gelegenheit, sich wiederum glänzend zu offenbaren. Eine der ersten Sorgen der Hamburger nach ihrer Wiederbefreiung war die Herstellung der Allgemeinen Armenanstalt, doch vermehrte sich von 1815—1827, weil die Maßregeln zur Verhütung der Armuth fehlten, die Zahl der Almosennehmer mit jedem Jahre, ebenso derer, welche Heilung und Pflege gratis beanspruchten. Endlich ging man 1823 daran, die Zahl der Armen durch Inventur der Armeneffecten, Beerbung der Armen und schlechtes Begräbniß zu verringern; freilich minderten sich die Ausgaben durch diese harten Maaßregeln, aber es fehlte das Radicalmittel, die Arbeitsertheilung. Hernach stieg die Zahl der Armen jährlich, besonders seit 1829—1830, trotz mancher trefflichen Reform in den Zweigen der Anstalt und der schärferen Polizeicontrole über Bettler und Gesindel. Des Neubaues des Allgemeinen Krankenhauses, welches 1823 eingeweiht wurde, ist oben gedacht, wie der verbesserten Verwaltung desselben. Die Keime einer Beamtenwittwencasse entstanden 1816 durch die Ueberweisung eines Theiles der Zoll- und Accise-Strafgelder an dieselbe. Die städtische Sparcasse ward 1827 eröffnet und mußte sehr bald erweitert werden. Die Arbeitsertheilung der Armenanstalt wurde durch Niedersetzung der Arbeitsdeputation 1833 wieder aufgenommen, diese Arbeitsertheilung durch eine Vereinbarung mit der Baudeputation 1841 gefördert, und seit 1834 widmete man eine größere Sorgfalt dem Armenschulwesen durch Errichtung von mancherlei einschläglichen Instituten.

Im Jahre 1834 genehmigte die Bürgerschaft den Ankauf des Johannisklosterareales in der Stadt und die Ueberweisung eines Platzes am Schützenwalle zum Neubau, da das Kloster baufällig geworden war und durch den Abbruch der Kirche sehr gelitten hatte.

Es gehörten dazu noch drei Häuser beim Blauen Thurm und diente das Hauptgebäude in den unteren Räumen für die öffentliche Schule, in den oberen für die Conventualinnen. Das Kloſter hatte eigentlich nur einen 300jährigen Beſitz, gegen die Pflicht zur Unterhaltung der Baulichkeiten, aber kein Eigenthum, eine Anſicht, die übrigens die Stiftung ſelbſt nicht theilte. Um dieſer Zweifelhaftigkeit ein Ende zu machen, gewährte der Staat der Stiftung gegen Ueberlaſſung der alten Baulichkeiten zwölf Plätze am Schützenwall unentgeltlich, ſowie fünf gegen eine Grundhauer von 8000 ℔ zum Neubau, daneben noch eine Rente von 4000 ℔. Dagegen überließ die Stiftung die drei Häuſer beim Blauen Thurm, einen Platz am großen Fleet auf der Kloſterbleiche, den Stall des Kloſterſchreibers, die Kloſterbleiche, das Areal des Kloſters ſelbſt (64,000 □ Fuß), die angeblichen Rechte des Kloſters auf die alten Schulgebäude, und verzichtete ſowohl auf alle Schadensanſprüche wegen Abbruchs der Kloſterkirche, als auf das Recht, jährlich 150 Scheffel Roggenmehl acciſefrei einführen zu dürfen. Freilich machte auch die St. Petri-Kirche Anſprüche auf die Kloſterkirche, nach dem Grundſatze, daß die Mutter die Tochter beerbe, indem St. Johannis ein Filial von St. Petri geweſen, allein dieſe Rückſicht galt jetzt nicht, da der Staat dem Kloſter kein Eigenthumsrecht einräumte. Das neue Kloſter ward neu erbaut, das dabeiliegende Wittwenhaus 1836 bezogen und die größeren Räumlichkeiten führten zu einer Vermehrung der Zahl der Conventualinnen, die beſſer geordneten Geldverhältniſſe zu einer Erhöhung der Einnahme für die Frauen, die Petri-Kirche entſagte 1838 allen ihren vermeintlichen Erbanſprüchen an das Kloſtergut, ſowie der Anſprüche auf den Erlös aus dem alten verkauften Baumaterial gegen eine auf fünf Jahre bewilligte Staatsunterſtützung von je 4000 ℔, welche man in Anbetracht der ſchlechten Finanzverhältniſſe der Kirche bewilligte, die ſeit 1810 von ihrem Capital zehrend, es in 20 Jahren um 200,000 ℔ vermindert und noch dazu 52,000 ℔ Capital aufgebraucht hatte, die der Johannis-Kirche gehörten, außer allen Revenüen der letzteren. Das neue um Martini 1839 bezogene St. Marien-Magdalenen-Kloſter am Steinthorwall bietet nach der Hausordnung deſſelben Jahres 26 Frauen Wohnung, Leibrente und Geld zur Feuerung. Das St. Georgsſpital erhielt 1838 ein drittes, zwölf Wohnungen enthaltendes Stockwerk auf dem Siechenhauſe, und 1841—1842 ſchenkte ein ungenannter Wohlthäter zwei angrenzende beſchwerungsfreie Grundſtücke an die Stiftung. Die Heiligen-Geiſt-Kirche ward 1832 abgebrochen, und drei Jahre ſpäter

erhielt die Anstalt ein neues Gebäude, das 104 Frauen und 54 Männer faßte; das Armen-, Gast- und Krankenhaus bekam 1836 eine neue Hausordnung.

Unsere öffentlichen Bildungsanstalten betreffend, ist aus dieser Zeit Folgendes zu bemerken: Am 1. December 1836 beschloß die Bürgerschaft ein neues Bibliothek-, Gymnasial- und Schulgebäude nebst Lehrerwohnungen, nach einem Bauplane der Baudeputation, auf dem Domsplatze zu errichten, mittelst einer vierprocentigen unkündbaren Anleihe von 430,000 ℳ Banco, indem die Reparatur der alten Gebäude etwa 200,000 ℳ kosten und die Bibliothek mit ihren Nebengebäuden durch den feuchten Grund, auf dem sie stand, leicht Gefahr laufen konnte. Die Schulen mußten überdies den Zeitbedürfnissen entsprechend erweitert werden; die gehörige Benutzung der literarischen und naturhistorischen Schätze wurde durch die Unzulänglichkeit des Raumes behindert; für öffentliche Gymnasialvorträge fehlte der Raum; die Ungesundheit und Enge der alten Localitäten verhinderte die Erweiterung der sehr gewachsenen Realschule und drohte der Gesundheit von Lehrern und Lernenden Gefahr. Der überdies historisch interessante Domsplatz bot alles Gewünschte dar und war billiger, als jeder andere Baugrund, abgesehen davon, daß der Platz der alten Schulgebäude den Werth desselben reichlich ersetzte. Für die Zweckmäßigkeit der von Wimmel und Forsmann entworfenen Baupläne hatten sich Lehrercollegium und Scholarchat ausgesprochen und die Straße am Speersort gewann durch die anzulegenden Verbindungswege nicht minder, als der östliche und westliche Straßenzug. Die Bibliothek, für 200,000 Bände berechnet, sollte das Gymnasium mit seinen Sammlungen und Nebenanstalten aufnehmen, die Gelehrtenschule für 250, die Realschule für 600 Schüler eingerichtet werden. So gedachte man der Ehrenpflicht des Staates, Angesichts der einschläglichen Anstrengungen der Nachbarländer, für die allgemeine Verbreitung von Kenntnissen und die Ausbildung der Jugend zu sorgen, ein besseres Genüge zu leisten. Im folgenden Jahre wurden nun auch die Schulen selbst reorganisirt. Man beschloß die Realschule von der Gelehrtenschule zu trennen und für jene einen eigenen Director und ordentlichen Lehrer anzustellen, indem man sich seit 1801 für solche Zwecke mit den unteren Klassen der Gelehrtenschule und der Hinzufügung von einigen kaufmännischen Klassen für die höheren Lehrstufen beholfen hatte. Unter Gurlitt konnte daher die Bürgerschule nicht emporkommen; als 1827 Kraft sein Amt antrat, reorganisirte man die Gelehrtenschule durch Ein-

führung des ſ. g. Parallelſyſtems und entſchloß ſich endlich 1834 zu dem Verſuch der Trennung beider Schulen, indem die Bürgerſchule Krämer allein anvertraut ward, wodurch die Schülerzahl derſelben von 40 auf 280 ſtieg. Da nun die Erfahrung entſchieden hatte, daß der Bauplan geſonderte Baulichkeiten für die Schulen vorausſetze, beide nicht gut von einem Director zu verſehen waren, auch ſchwerlich ein Mann die für beide, verſchiedene Zwecke verfolgenden, Schulen nöthigen Eigenſchaften vereinigen mochte, ſo erſchien die durchgreifende Trennung beider Anſtalten nach preußiſchem Muſter gerathen, zumal auch die Schulfinanzen ſich beſſer dabei ſtanden. Mit den Profeſſoren machte man ein Uebereinkommen, durch welches ihr bisheriger Antheil am Schulgelde in ein Fixum verwandelt wurde und für die ſpäter Anzuſtellenden behielt man ſich die freie Hand vor. Was das Gymnaſium betraf, ſo gedachte der Senat deſſen Wirkungskreis zu erweitern, vorzüglich in Hinſicht auf ſeinen Zweck, die allgemeine Bildung, insbeſondere für Handlung, Künſte und Gewerbe, zu fördern. Der Gehalt der Profeſſoren dieſer Anſtalt ward geregelt und verbeſſert, die Profeſſur der Mathematik und Phyſik ſollte neu beſetzt, die der Philoſophie eingezogen werden, um die Einleitungswiſſenſchaften für dies Fach den anderen Profeſſoren zu übertragen. Die Verhältniſſe der Sternwarte hatte man bereits 1833 geregelt, indem ſie dem Scholarchat untergeordnet und mit einem freilich kärglich ſalarirten Director und Aſſiſtenten verſehen wurde. Sie verdankte ihre Entſtehung einem Legate von 10,000 ℳ Banco der Grell'ſchen Eheleute, ſowie der Hoffnung auf eine, ohne Zuziehung des Staates, durch Privateinigung herbeizuſchaffenden Ausſtattung mit den großentheils von Repſold angefertigten Inſtrumenten. Durch Repſold's Tod ſchien dieſe Hoffnung zu ſchwinden und man mußte entweder die Sternwarte ganz aufgeben, oder den Repſold'ſchen Erben die Inſtrumente für 15,879 ℳ abkaufen. Dies that ein Verein von patriotiſchen Kaufleuten, welche auf Schumacher's Gutachten zum Behuf der Vervollſtändigung jener Inſtrumente 7000 ℳ Banco in Obligationen mit den Zinſen von 1834 an, und für die Unterhaltung die Zinſen von 12,700 ℳ Banco in Stadtobligationen, angewieſen hatte. So koſtete die mit vortrefflichen Inſtrumenten reich dotirte Sternwarte außer den Lehrergehalten dem Staate nichts. Für das Gymnaſium wurde 1837 eine eigene Deputation eingeſetzt und man revidirte die Geſetze des Inſtitutes. Die Stadtbibliothek, welche 1838 ein Capital von 110,000 ℳ Crt. mit einem Zinsertrage von 3500 ℳ beſaß, gewann außerordentlich an Zu-

gänglichkeit seit Erbauung ihres neuen Locales; an der Commerzbibliothek trat seit 1840 dem ersten Bibliothekar noch ein zweiter zur Seite, welcher die specielle Aufsicht über den reichen, mit großer Liberalität verwalteten Bücherschatz führt; die bedeutende Bibliothek der patriotischen Gesellschaft ward seit 1837 auch den Nichtmitgliedern zur Benutzung verstellt; der botanische Garten, 1832 unter die Zahl der wissenschaftlichen Staatsinstitute aufgenommen, erhielt seit 1838 einen Zuschuß aus der Staatscasse. Die Uebersiedelung aus dem alten Johanneum in das neue ging am 30. April 1840 unter angemessener Feierlichkeit vor sich und am 5. Mai wurde mit ähnlicher Solennität das neue Schulgebäude festlich eingeweiht.

Unter den Tagesbegebenheiten dieser Periode sind folgende als bemerkenswerth hervorzuheben. Zunächst im August 1819 ein arger Judentumult, durch das zudringliche und trügerische Verfahren einiger jüdischer Hausirer veranlaßt, aber nach wenigen Tagen durch kräftige Maaßregeln und das Einschreiten der bewaffneten Macht unterdrückt; im folgenden Jahre ein Aufstand der Bäckergesellen, dessen Beseitigung der Polizei viele Mühe verursachte. In den Jahren 1826—1831 beschäftigte die Angelegenheit des Majors to der Horst vielfach die Presse und die öffentliche Meinung; derselbe führte einen langen gerichtlichen und außergerichtlichen Streit mit dem Staate über seine militairischen Ansprüche an den Staat, der ihn durch Ungerechtigkeiten und Zurücksetzungen verschiedener Art vermöge des herrschenden Nepotismus arg gekränkt hatte. Am 29. September 1828 beging man festlich das 300jährige Jubiläum der Hamburgischen Verfassung und in demselben Jahre hatte das Johanneum sein Säcularfest gefeiert. Die durch die Julirevolution in ganz Europa ziehende Aufregung äußerte sich in Hamburg auf eine ebenso brutale wie alberne Weise. Marseillaise und Judenlärm erfüllten unsere öffentlichen Locale und Straßen; die schärfsten Maaßregeln mußten durch Garnison und Bürgergarde getroffen werden, um Schlimmeres zu verhüten, und es ließ sich nicht verkennen, daß auch in den höheren Bürgerklassen die Unzufriedenheit groß war über die schlaffe Haltung der Behörden, den von der Zollherabsetzung hervorgerufenen Steuerdruck, die Heimlichkeit der Finanzverwaltung und den immer ärger werdenden Nepotismus; am Meisten gährte es in den stiefmütterlich behandelten Vorstädten, und das sich in St. Pauli zusammenrottende Gesindel konnte nur durch das kräftige Einschreiten des Militairs gebändigt werden, wobei es eine Anzahl Todter und Verwundeter setzte. Im Mai 1827 ward

das neue auf Actien erbaute Stadttheater unter der Direction von Schmidt und Lebrun eröffnet, nicht eben eine Glanzperiode, indem das alte gute Schauspiel ausstarb und durch die Oper mehr verdrängt wurde. Unter den Criminalfällen dieser Periode sind die bemerkenswerthesten der Levien'sche, der Pingel'sche (lange Zeit die letzte Hinrichtung in Hamburg vor der Einführung der Guillotine!) und die Ermordung des unnatürlicher Laster bezüchtigten Canonicus Tamm. Eine furchtbare Sturmfluth durchbrach im Februar 1825 unsere Oberdeiche und verwüstete die sämmtlichen Elbmarschen; eine Fieberepidemie raffte hernach noch viele Menschen in denselben hinweg. Traurig war der Tod des braven Obersprützenmeisters Repsold, welcher am 15. Januar 1830 von einem beim Feuer auf den Vorsetzen einstürzenden Giebel erschlagen wurde. Im Jahre 1831 brach hier sehr heftig zum ersten Male die asiatische Cholera aus, gegen welche die umfassendsten Vorkehrungen getroffen werden mußten; eine bedeutende Aufregung verursachte der im April erfolgende Bruch der Centralkasse, weil dadurch viele Bürger des Mittelstandes ihr Vermögen verloren, und die Schwindeleien, durch welche der Fall des Institutes herbeigeführt wurde, die stärkste Erbitterung in allen Classen der Bevölkerung hervorrief; dazu kam die lächerliche Verkehrssperre der Nachbarländer wegen der Cholera, wodurch bedenkliche Verkehrsstockung und Nahrungslosigkeit entstanden. Die große englisch-amerikanische Bank- und Handelskrisis der Jahre 1837 und 1838 wirkte auch auf unser Hamburg zurück, das bedeutende Verlüste zu beklagen hatte; doch hielt die hiesige Börse, vermöge der ihr damals eignen Vorsicht und Solidität, sich sehr wacker, und es fiel hier kein Haus von einiger Bedeutung; im Gegentheil, Handel und Schifffahrt erhoben sich, trotz mancher Mißgeschicke und Hindernisse obseiten der deutschen Regierungen, zu immer kräftigerer Blüthe mit jedem Jahre, und die Hamburger Wohlhabenheit und Vermöglichkeit waren im stetigen Zunehmen begriffen, besonders durch überseeischen Handel und große Fabrikanlagen. Den Januar des Jahres 1839, das übrigens ein besonders vortheilhaftes für den Handel gewesen, bezeichnete ein ungewöhnlich starker Eisgang, welcher an Hafen und Schiffen großes Unheil anrichtete. Die österreichische Handelskrisis vom Juli 1841, zusammentreffend mit vielen und großen, namentlich englischen Fallissements, erweckte an unserer Börse einen Zustand des Mißbehagens und der Unsicherheit, wie wir ihn seit vielen Jahren nicht gekannt hatten. Die Eröffnung der neuen Börse auf dem Adolfsplatze ward am 6. December 1841 in feierlichster

Weise begangen. Unter den Tagesvorfällen der dreißiger Jahre erwähnen wir noch den famösen zwischen Booth und Professor Lehmann geführten Rosenstreit, welcher die pasquillantische Thätigkeit des verlotterten Versschmiedes und Weinmaklers Hocker zuerst anregte, die sich nachher zur Schande unserer Stadt die Verhöhnung von öffentlichen und Privat-Angelegenheiten zur Lebensaufgabe gemacht hat. Unter den Criminalfällen dieser Zeit sind die von Thomaschefsky, Beckmann, Pfleging und Lüttau in sittlicher und wissenschaftlicher Beziehung von Bedeutung gewesen. Das Jahr 1841, dem wir Börse und Eisenbahn verdanken, schloß durch ein Fest ab, welches gewissermaßen den Glanzpunkt des alten, dem Untergange geweihten Hamburg bezeichnete, nämlich mit dem vom 5. bis 8. Juli in nie gesehener Pracht begangenen dritten Norddeutschen Musikfeste, zu dem sich zehn Städte vereinigt hatten, ein wahrer Triumph der Bildung und der Intelligenz über den in Hamburg immer stärker hervortretenden Materialismus. Die Aufführung von Händel's Messias in der Michaelis-Kirche, dann ein großes Concert in der neugebauten Festhalle am Wall, unter Krebs' tapferer Leitung vor 5500 Besuchern, ein drittes geistliches Concert in der Michaelis-Kirche, schwelgerische Festmahle, Lustfahrt auf der Elbe, das feenhafte Alsterfest, wie ein improvisirtes Märchen aus Tausend und einer Nacht, beschäftigten die Elite unserer Besitzes- und Bildungs-Aristokratie, angestaunt von den Volksmassen, deren verderbenbringende Thätigkeit sich bald in der nun folgenden Katastrophe entfalten sollte und die Schäden unseres staatlichen Lebens mit erschreckender Klarheit darlegte.

Zwölftes Kapitel.

Vom großen Brande bis zur Einführung der Repräsentativ-Verfassung.

Während Alles in freudiger Erwartung der Eröffnung der Eisenbahn auf dem 5. Mai entgegensah, entstand Nachts vorher auf eine unerklärte Weise, wahrscheinlich zwischen 12—1 Uhr, in dem Speicher hinter dem Hause Nr. 44 der Deichstraße eine Feuersbrunst, welche gleich vermöge der vorgefundenen Lumpen und Cigarren, sowie genährt

von einer Masse in den Nachbarspeichern lagernden feuergefährlichen Waaren, bald einen drohenden Charakter annahm. Der gewöhnliche Feuerlärm erscholl rasch und die Nachbaren des zuerst brennenden Hauses retteten sich noch eher, als die Bewohner des letzteren selbst; die gewohnte Hülfe kam, von G. Repsold befehligt, rasch zur Stelle und that ihre Pflicht. Als der Einsturz eines Giebels mehrere Häuser verschüttet hatte und der erstickende Qualm von den Lumpen des brennenden Speichers den Zugang zu letzterem behinderte, wandte man seine Sorge vorzugsweise auf die Vertheidigung der anliegenden Baulichkeiten in der Steintwiete selbst und an der Hinterseite des nur durch ein Fleet von 15 Fuß Breite von der Feuerstätte getrennten Rödingsmarktes, mit Hülfe von 19 herangekommenen Sprützen. Dies gelang mit dem Hause Nr. 37 meistens durch die Thätigkeit des Eigners, so wie mit den Nr. 33—35 durch die Sprützenleute und ihnen zugesellte Freiwillige. Dagegen aber theilten die Balkenköpfe des brennenden Speichers dem benachbarten, mit Zucker und Korn angefüllten, zu rasch die Gluth mit, trotz der Thätigkeit von zehn herangerückten Reservesprützen. Der sich gegen Morgen erhebende Südwind trieb nun die Flamme auch in den Ross'schen Speicher hinein, welcher Arrack, Kampfer und Schellack barg, so wie in die Speicher hinter dem Rödingsmarkte und die Hintergiebel der Steintwiete. Vergeblich ließ man noch alle disponiblen Sprützen anrücken, die ermüdete Mannschaft durch Militairreserve ablösen, vergebens strengten sich die wackern Sprützenmeister auf das äußerste an — der Brand spottete jeder Abwehr. Im engen Canal mußten die Schiffssprützen retiriren, da brennender Spriet denselben überfluthete, und leider ergab sich die Sprützenmannschaft dem Saufgelage in einem naheliegenden Weinlager. Als nun der stärker werdende südliche und westliche Wind das Feuer noch an mehrere Häuser des Rödingsmarktes und der Steintwiete hinantrieb, versuchten, jedoch vergebens, die Sprützenmeister, welche an der Besiegung des Feuers durch gewöhnliche Mittel verzweifelten, vom Polizeiherrn und den Feuerkassenbürgern gegen 5 Uhr Morgens die Erlaubniß zum Niederreißen einiger Häuser zu erlangen. Da die Südseite der Steintwiete verloren war, galt es nun, mit Hülfe der vorstädtischen und Altonaer Sprützen, die Nordseite zu retten; allein in der engen Gasse konnte wegen der Hitze und der stürzenden Giebel alsbald kein Rohrleiter mehr ausdauern: die Lohe ging darüber hinweg und fraß in der Deichstraße und dem Rödingsmarkt weiter. Umsonst versuchte man unter den rasendsten Anstrengungen

Digitized by Google

den Bauck'ſchen maſſiven Speicher (Deichſtraße 57) zu halten: das Feuer drang ohne Aufenthalt von Speicher zu Speicher und vertrieb die tapfern Vertheidiger, die nur die Ecke des Rödingsmarktes retten konnten, da ſolche durch einige neugebaute und noch feuchte Häuſer der Steintwiete gedeckt war. Alsbald brannte auch die Oſtſeite der Deichſtraße und Morgens 11 Uhr erklärten die Sprützenmeiſter, ihre Kunſt ſei erſchöpft, man müſſe zu anderen Mitteln greifen, aber wieder ohne Gehör zu finden. Schon waren im Rödingsmarkt zwei Rohrführer erſchlagen, die Sprützenleute tödtlich ermattet oder betrunken, die Zuſchauer nicht zum Helfen zu bewegen, anderweitige Hülfe nicht zur Stelle, Verwirrung und Noth unter den Anwohnenden allgemein geworden, die Zugänge durch Mobilientransporte der Flüchtenden geſperrt. Das ganze Viertel zwiſchen Steintwiete, Deichſtraßenfleet, Rödingsmarkt und Görttwiete ſtand in hellen Flammen, die Häuſer auf dem Hopfenmarkt fingen an zu brennen und nur mit Mühe retteten trotz des breiten Canals die Bewohner des Cremon das Ihrige vor dem Flugfeuer und der Gluth, indem bereits die Pfähle im Waſſer wie Kerzen brannten. Dennoch glaubte man in der übrigen Stadt noch allgemein, die erprobten Löſchanſtalten würden das Feuer am hellen Tage wohl dämpfen, der Senat hörte ungläubig die ſich mehrenden Schreckenskunden und verwies wohl Einzelnen das Verbreiten derſelben. Da brachte der Braud des Nikolai-Thurmes die Einſicht von der wirklichen Größe der Gefahr. Nach der Mittagspredigt bis 1 Uhr fürchtete man nichts für den Thurm, da der Wind das Flugfeuer nach Katharinenſtraße und Cremon trieb. Doch zeigten ſich um 1 Uhr grade die erſten Rauchwolken am Thurm, während man mit Hülfe der herbeigeholten Handwerker und Handlanger aus den Herbergen, ſowie der Hafenarbeiter, ſich, offenbar zu ſpät, mit Demolirung der hölzernen Schrangen auf dem Hopfenmarkt beſchäftigte. Man ſchaffte Waſſer auf den Thurm, aber die Kirchenſprütze war nicht in Ordnung, und als endlich von unten Schläuche in die Höhe gewunden waren, konnte ihr zu ſchwacher Strahl die Feuerſtelle an einer oberhalb der Laterne befindlichen, die Thurmſpitze tragenden Kugel nicht mehr erreichen. Unmittelbar an die Feuerſtelle zu gelangen, erlaubte die Conſtruction des Thurmes nicht; das Feuer ergriff durch den Fußboden des Glockenſpiels die Dachſparren und lief unter der Kupferbedeckung in die Höhe, Alles mit Dampf erfüllend und die Löſchenden mit einem Feuerregen überſchüttend. Um 3 Uhr mußte der Thurm verlaſſen werden und kaum vermochten Helfende und Neugierige auf

der engen Thurmtreppe das Leben noch zu retten. Unterdeſſen hatten ſich unten auch die Verhältniſſe geändert: an die Stelle der ermüdeten Brüder Repſold und Bieber's waren im Commando Moltrecht und Nagel, der Werkmeiſter der Abendroth'ſchen Mühle, getreten, und etwa um 3 Uhr hatte der Senat, Angeſichts des brennenden Thurmes, viel zu ſpät, das Sprengen einzelner Häuſer erlaubt. Die Menſchen irrten that- und rathlos um die Brandſtätte umher, auf den umliegenden Straßen begann, da mit dem Thurme Alles dem Untergange geweiht ſchien, ein tumultuariſches beſinnungsloſes Retten und Flüchten; kaum wurden aus den Kirchenſchätzen die Altargefäße und aus den Paſtorenhäuſern das Wichtigſte geborgen. Der ſtärker werdende Wind fachte die Lohe immer mehr an, noch einmal zerrte der Glöckner des brennenden Thurmes, mit dem Bewußtſein des nahen Verderbens, an der Sturmglocke und der Kollege auf dem Michaelisthurme begleitete dies Sterbegeläute des Gotteshauſes mit ſeinen Klängen. Wie der Letzte den Thurm verließ, erklangen noch einmal die Allen ſo heimathlich klingenden Töne des herrlichen Glockenſpieles in ſchrillen Tönen, und wie im letzten Weherufe ſank es zuſammen; die Flamme umbrauſ'te wie raſend das alte Gebäude, und um 4 Uhr ſtürzte die Thurmſpitze auf den Kirchhof, Kirchendach und Paſtorenhäuſer entzündend. Hoch ſchlug die buntfarbige Lohe aus dem Thurmſtumpfe empor, noch einmal ſpieen die Drachenköpfe, nicht Waſſer, ſondern glühendes Erz; die Glocken ſchmolzen, das Kupfer fiel in großen glühenden Fetzen herunter und als 5 Minuten vor 5½ Uhr das ganze hölzerne Obertheil des Thurmes einſtürzte, rauſchte eine vier Mal ſo hohe Feuerſäule gegen die Wolken empor. Wie aus einem rieſigen Opferaltare flammte während der ganzen Nacht die Glut aus dem Thurmſtumpfe!

Nun erlangten beim Senate die Ingenieure Lindley und Giles die Erlaubniß zum Sprengen von Häuſern; der Major der Bürger-Artillerie, nebſt Director Hübbe und Conducteur Gullann, leiteten hernach die Ausführung durch das Artilleriecorps. Das Feuer wüthete um 2½ Uhr an beiden Seiten der Deichſtraße und in dem ganzen von der Görttwiete und dem Hopfenmarkte begrenzten Quartiere, in welches man daſſelbe zu bannen für möglich hielt, indem man die Ecke von Hopfenmarkt und Deichſtraße ſprengte. Der beim ſchwarzen Elephanten gemachte doppelte Verſuch mißlang aber, weil man zu wenig Pulver genommen, wäre aber auch fruchtlos geweſen, indem das Feuer des Thurms die Predigerhäuſer und das Erbe von Beinhauer im Norden und das von Müller im Oſten der Kirche entzündet

hatte. Man räumte den Hopfenmarkt, als das Hamann'sche Brauhaus brannte; auf der Neuenburg gelang es Moltrecht zwar für einige Zeit, die Wasserseite zu decken, und man dachte vom Nikolaikirchhof her quer über ein altes Hasenmoor und einige große Hofplätze hin bis zur Neuenburg durch Sprengungen das schnelle Verbreiten der Flamme aufhalten zu können. Zwar sprengte man auf der Neuenburg an der Kirchenseite drei Häuser; aber es gelang nicht, den Hausschutt rasch genug fortzuschaffen und naß zu halten, da es an Arbeitern fehlte. Denn die Furcht vor den Explosionen hatte Alles verscheucht und das beginnende Plündern däuchte dem niedern Volke angenehmer als das Arbeiten. Mit dem Dunkelwerden schritt nun das Feuer über die Lücken bis zur Reimerstwiete, ohne jedoch bis dahin die Wasserseite der Neuenburg beschädigt zu haben. Mit der Nacht brach die Muthlosigkeit und die Furcht vor Plünderung über die Stadt herein; entlegnere Straßen selbst waren verlassen; nur die Bewohner des Grimm und der Katharinenstraße, denen der Westwind die Gluth bis Mitternacht zujagte, vertheidigten unermüdlich ihre Wohnstätten, bei denen sich die reichsten Waarenlager befanden. Der Katharinenthurm wurde mittelst zwei noch rechtzeitig hingebrachten Sprützen durch unermüdete Thätigkeit gegen das Flugfeuer, das schon einmal gezündet hatte, gerettet. Unterdessen wüthete die Flamme auf dem großen und kleinen Burstah und in der Bohnenstraße ungehemmt weiter, von wo aus sie auch die andere Seite der Neuenburg einäscherte, indem man bis zum Morgen Haus bei Haus mit außerordentlicher Anstrengung vertheidigte; hier wirkten schon Sprützen aus benachbarten Städten und Dörfern, besonders eine aus Billwärder, und einer Hamburger gelang es, die Brücke zu halten. Man wollte jetzt, um die Hauptstaatsgebäude zu retten, die beiden Eckhäuser von der Neuenburg und der Bohnenstraße, sowie das Gebäude der Schiffergesellschaft sprengen; allein es fehlte an gehöriger Leitung und dem nöthigen Zusammenwirken; man wartete zu lange und nahm nachher zu wenig Pulver. Die Hypothekenbücher, das baare Geld und die Papiere der Kammer, die Acten des Obergerichts waren schon gerettet, vom Archiv ging Vieles und Werthvolles zu Grunde. Um 2½ Uhr Nachts verließ der Senat das Rathhaus, das dem Untergange geweiht ward; zwischen 3—4 Uhr legte man mit 800 ℔ Pulver die Kämmerei und das Niedergericht in Trümmer; allein zur rechten Zeit fehlten wieder die Sprützen, dem Uebergreifen der Gluth zu wehren, und überdies war nicht Pulver genug zur Stelle, den mittleren Theil des Rathhauses zu sprengen.

Der vom Flugfeuer entzündete Rathhausthurm fiel auf die hölzerne Bankbrücke und setzte das bis dahin von Sprützen vertheidigte Archiv in Brand. Inzwischen versuchten sieben Sprützen den Kaisershof und das dahinterliegende Häuserviertel zu halten; es gelang, ungeachtet der Krahn, das Commercium und die Börse abbrannten, die ins Fleet gestürzt wurden; etwa um 10 Uhr war der östliche Stadttheil gerettet. Aber auf der andern Seite breitete sich das Feuer nach der Richtung des Windes fächerartig aus; freilich erst um 4 Uhr Morgens brannten 16 Häuser im Nödingsmarkt, die Westseite ward durch ihre Bäume geschützt; um 6 Uhr ward das neue Haus an der Ecke des Schliekut ergriffen. Zwei Mal gelang es der dort postirten Bürgerwehr, den Weinkeller des Hauses von einer Bande zu leeren, die darin ein grauenvolles Saufgelage etablirt hatte, bis plötzlich der hohe Bau zusammenkrachte und die ganze Sippschaft begrub. Weil man für die Neustadt fürchtete, wurden um 7 Uhr die Häuser von der Schliekutsbrücke bis zur Graskellerschleuse sammt der alten massiven Wasserkunst gesprengt, wodurch hier dem Feuer ein Damm gesetzt ward. In der Richtung des Windes war aber kein Halten: um Mitternacht ward der Mönkedamm fast an 30 Stellen zugleich entzündet, am Morgen stand schon der ganze Altewall bis zum Scheelengang in Flammen, auf dem Neuenwall brannte um 6 Uhr das erste Haus, zu gleicher Zeit etwa über die Mühlenbrücke hinweg die Herrenmühle. Um das Feuer vom Börsenplatze abzuhalten, versuchte man mit einem bei der Bäckerstraße postirten Zwölfpfünder die brennenden Mühlengebäude zusammen zu schießen; aber die Kugeln fuhren wirkungslos hindurch und die Zimmerleute gewannen nicht einmal die Zeit, die Wasserräder und das übrige Holzwerk zwischen beiden Ufern zu demoliren. Nun wollte man von der Mitte der großen Bäckerstraße aus einen 300 Fuß breiten Zwischenraum bis zum Johannisplatz durchsprengen, um durch ihn und die kleine Alster den Fortgang des Feuers aufzuhalten. Der Senat sprach diese Hoffnung in einer die Bürger zum Löschen auffordernden Bekanntmachung aus. Drei Häuser der Nordseite der Bäckerstraße flogen zwischen 8 und 9 Uhr in die Luft und lange hielt sich das anliegende Israel'sche Haus; da ging nach Niederlegung eines Hauses in der großen Johannisstraße das Pulver aus, und man mußte das Feuer gewähren lassen. In den ersten Tagesstunden des 6. Mai griff die Lohe furchtbar reißend um sich; nach wenigen Stunden brannte der Stadttheil von der Ecke des Dornbusches bis zum Gänsemarkt. Zwar hatte ein Aufruf an den Straßenecken die Hülfe

der Bürger allseitig herbeigezogen und meilenweit aus der Umgegend waren Sprützen, Mannschaften, Pulver, Kanonen und Militair hergesandt worden; aber beim Mangel jeder einheitlichen Leitung konnte man mit dieser reichlich zuströmenden Hülfe nichts weiter ausrichten, als nothdürftig die Flanken des Feuerstroms zu decken; unter dem Winde raf'te die Lohe fast unbehindert fort. Bei der Breite des Canals zwischen dem Alten- und Neuenwalle und der anhaltend darauf verwendeten Arbeit schien es anfangs möglich, die Hinterhäuser des Neuenwalls, wo eine Bäckerei zuerst Morgens 6 Uhr Feuer fing, zu halten; allein das herüberbrausende Gluthmeer spottete jeder Löscharbeit, zumal die dortigen Bewohner zu früh auf die Vertheidigung ihrer Häuser verzichtet hatten. Doch gelang es, das Posthaus und dadurch das Stadthaus, wo sich der Senat aufhielt, zu retten; um 4 Uhr konnte man, von besoffenem und stehlendem Gesindel vielfach behindert, das Wirthshaus „Zur Sonne" und das gegenüberliegende Haus schützen, aber auf dem übrigen Theil des Neuenwalls war jede Arbeit vergeblich: die Sprengung des Gasthofes zum „König von Preußen" fruchtete gar nichts und die Bewohner hatten nur ihre bewegliche Habe möglichst zeitig fortzuschaffen gesucht, ohne sich viel um die Häuser zu kümmern. Auf den Bleichen ging es nichts besser. Hier wurden durch Flugfeuer zunächst einige Ställe am Ende der kleinen Königsstraße entzündet, welche die Häuser der Harmonie und des Senators Jänisch in Brand setzten, und wogegen die Sprengung der Pinçon'schen Badeanstalt am Fleet keinen Schutz gewährte. Dies war ungefähr um 12 Uhr Mittags. Man riß mit Erfolg die hölzernen Lauben und Buden an der Bleichenbrücke zusammen, das unsinniger Weise abgedeckte hohe Trockenhaus des Färbers daselbst schützte der Zufall und den ganz aus Ständerwerk erbauten Speicher hinter Nr. 6 der Fuhlentwiete die tüchtige Fürsorge der Inhaber. Um 1¼ Uhr brannten aber schon die Häuser auf Prätzmann's Platz und eine Viertelstunde später die Perthes-Besser'sche Buchhandlung, von wo aus das Feuer sich rasch bis zur Neuenwallsecke und langsamer bis zur Kunst fortpflanzte. Um die Gegend des Gänsemarkts und den Neuen Jungfernstieg zu retten, schritt man zu den energischsten Maßregeln und zwischen 2—3 Uhr wurden die Alte Stadt London, die Häuser von Heine und Wehrtmann und Streit's Hôtel gesprengt; leider ward bei der ersten mit 600 ℔ Pulver ausgeführten Operation der Oberfeuerwerker Wegmann zerrissen und Oberlieutenant Vorjans schwer verwundet; Streit's Hôtel erforderte 500 ℔ Pulver; als aber der Wind

Nachmittags nach Weſt umging, gelang es der angeſtrengteſten Arbeit, dem Feuer hier einen Damm entgegen zu ſetzen. Freilich kam zugleich die Gefahr von der Rückſeite, weil das an der Ecke der Bleichen und großen Königſtraße liegende Salmin'ſche Erbe die Gluth nach Nr. 25 des Jungfernſtiegs brachte und zunächſt die Mecklenburgiſche Poſt bedrohte, die von einem brennenden Giebel überragt ward. Aber der kräftigen Aufmunterung des Senators Schlüter folgend, riſſen und hieben brave Zimmerleute den brennenden Giebel von der benachbarten freiliegenden Dachrinne aus herunter. Unterdeſſen ſchritt im Innern der Stadt das Feuer weiter; zunächſt durch die Johannisſtraße bis zum Johannisplatze, wo das Haus der patriotiſchen Geſellſchaft mit der ſchönen Hamburgenſienſammlung in Aſche ſank; auf dem freien Platze, wohin ſich viele Familien mit ihrer Habe gerettet hatten, herrſchte unſäglicher Wirrwarr, Vandalismus und Scandal aller Art. Alles flüchtete alsbald, das Geſindel trieb das Verkehrteſte, die Sprützen hatten kein Waſſer. Man wollte die Weſtſeite der kleinen Johannisſtraße bis an das Eimbeck'ſche Haus niederlegen und ſprengte drei Häuſer von der Ecke jener Gaſſe an; aber die einzige dort poſtirte Sprütze konnte den Andrang der Gluth nicht abhalten; die vom Breitengiebel heranbrauſenden Flammen ergriffen nun nach längerem Widerſtande ſeitwärts den obern Theil der großen Johannisſtraße und die Leute mußten auf den Berg zurück. Im ſüdlicheren Stadttheil war unterdeſſen die Brunſt nicht ſo raſch vorwärts gegangen: zwar legte ſie bald die Nordſeite der großen Bäckerſtraße in Aſche; allein es gelang der hier thätigen faſt übermenſchlichen Anſtrengung um 5¼ Uhr, das Verderben von der Südſeite abzuwenden. Lange hielt ſich das Eimbeck'ſche Haus und die Beamten vermochten noch die wichtigſten Papiere zu retten; allein der Mangel an Sprützen und Schläuchen verurſachte, daß um 5½ Uhr das Büreau des Firmenweſens und ſpäter das ganze Gebäude in Flammen gerieth. Merkwürdiger Weiſe blieb das Eckhaus von Pelzerſtraße und Dornbuſch, obſchon von drei Seiten der Gluth preisgegeben, ſtehen; aber hier wirkte auch eine vortreffliche Altonaer Sprütze. In der Pelzer- und Bäckerſtraße wurde mannhaft die ganze Nacht von hieſigen und fremden Sprützen, beſonders unter Beihülfe einiger engliſchen Schiffscapitaine und deren Leuten gearbeitet, und ſo gelang es die Südſeite des Dornbuſches, einen kleinen Theil der Pelzer- und einen großen der Bäckerſtraße zu retten. Erſt gegen 6 Uhr erreichte das Feuer den Berg. Während deſſen war ſchon Morgens zwiſchen 6 und 7 Uhr das Feuer von der Mühlen-

brücke nach der großen Bäckerstraße und großen Johannisstraße hinübergegangen, legte unbehindert auf dem Altenwall Haus bei Haus in Asche, so daß Mittags die ganze Gasse eine Feuerzeile bildete, und sich der Gluthkreis immer enger um die neue Börse zusammenzog. Hier hatte schon am Abend vorher das Commercium einige Anstalten getroffen und die Habe von Tausenden von Flüchtlingen, welche das freiliegende feste Gebäude aufgenommen, spornte zu erhöhter Thätigkeit. Von Außen deckten einige Sprützen das Gebäude, im Innern war eine kleine Altonaer Sprütze, und die Smith'sche Wasserkunst schien hinreichende Aussicht auf erfolgreiche Abwehr zu geben. In der Nacht und am Morgen hielt es aber schon schwer, das heißwerdende Kupferdach und seine Oeffnungen gegen den Feuerregen zu sichern. Die wichtigsten Papiere und Documente wurden fortgeschafft, die Fenster mit Backsteinen zugesetzt, die besten Bücher in den Keller gebracht, weil die Transportmittel fehlten. Mittags brannte schon die Stavenpforte und die große Johannisstraße bis zur Gerberstraße, und durch diese letztere, welche alsbald an beiden Seiten aufloderte, ging der letzte Rettungsweg für die in der Börse Weilenden. Soldaten mußten Alles aus dem Gebäude hinaustreiben, zum Theil mit Gewalt, da der Schrecken Allen die Besinnung zu rauben schien, weil man an der Erhaltung des Gebäudes verzweifelte. Der Commerzbürger Dill aber, im Keller mit dem Wegpacken von Büchern beschäftigt, hatte den Lärm der Räumung überhört und fand, hinaufgehend, die weite Halle der Börse fast leer. Er wollte dieselbe nicht überdauern. Er wies die Aufforderung eines Officiers, sich zu retten, zurück. Oben fand er noch Denicke und Hasse, die ihn gesucht hatten, und sie trafen vor dem Gebäude noch sieben Andere, welche in der allgemeinen Verwirrung den Ausweg nicht hatten finden können und sich der Verzweiflung hingaben. Aber von Dill angefeuert, machten Alle aus der Noth eine Tugend und vertheidigten zugleich Gebäude und Leben. Auf dem Dache war es an der Südostseite nicht mehr auszuhalten und kaum gelang es mit dem dürftigen Wasservorrath im Lesezimmer der Börsenhalle und einer obern Kammer dem Feuer Einhalt zu thun, das dort schon einige leicht fangende Gegenstände und den Fußboden angezündet hatte. Die Röhren der Smith'schen Wasserkunst an der Mühlenbrücke waren schon am Freitag Morgen zerstört; einen kleinen Vorrath Wasser fand man auf dem Dache, wie in der Küche des Castellans; zuletzt griff man zu den unsaubersten Flüssigkeiten; Alles wurde gesammelt und in kleinsten Portionen verwendet: der letzte Tropfen löschte den

letzten Funken aus. Da auch ringsum die brennenden Häuser zusammengefallen, so stand nichts Erhebliches mehr zu fürchten. Die Geretteten läuteten ihren Jubel mit der Börsenglocke aus und steckten eine weiße Fahne aus; aber Beides ward vor der Gluth nicht beachtet. Endlich wagte sich einer der Arbeiter Abends zwischen 8 und 9 Uhr mit einem Briefe durch die Brandstätte und es gelang ihm, seine frohe Botschaft über die Brücke des noch im Bau begriffenen Brettschneider'schen Kaffeehauses durch die Bäckerstraße, nicht ohne Lebensgefahr, zum Präses des Commerciums nach dem Grimm zu bringen. Frische Mannschaft lös'te alsbald die Eingeschlossenen ab und eine Wache schützte das Gebäude. Das Bankcomptoir hatte man am Freitag nach der Dammthorstraße verlegt und das Abschreiben wurde nicht unterbrochen, auch kein außerordentlicher Wechselrespit bewilligt; Montag hielt man Börse im Logenhause, an den folgenden Tagen im freien Hofe des Schulgebäudes und am 13. Mai wanderten unsere Kaufleute schon wieder zur geretteten Börse.

Das Feuer hatte sich am 6. Mai um 6 Uhr Nachmittags von allen Seiten der ehrwürdigen Petri-Kirche genähert. Der Generalmarsch rief alle Bürgersoldaten zusammen, hannöverische Artillerie mit bedeutendem Pulvervorrath hielt am Pferdemarkt. Es war auch alle Hülfe nöthig, da die Pelzerstraße, die große Johannisstraße und der Breitegiebel bis zur Bergstraße schon in Flammen standen. Material zur Abwehr hatte man genug, aber oft an unrechter Stelle und überall fehlte es an einheitlicher Leitung. Zuerst versuchte man mit Sprützen die Eckhäuser der großen Johannis- und Knochenhauerstraße zu halten, aber die vom Breitengiebel herschlagenden Flammen spotteten jeglicher Abwehr. Da ließ Oberst Stockfleth auf Bitten vieler Bürger durch Bürgerartilleristen mit 600 ℔ Pulver das alte feste Haus an der Ecke des Berges und der Knochenhauerstraße sprengen. Die furchtbare Explosion beschädigte nicht allein die Nebengebäude, sondern ihre aufsfliegenden Trümmer verletzten auch eine Menge Menschen, zum Theil auf den Tod; nur mit Mühe gelang es, die Löschmannschaft dem Orte des Grauens zu nähern, um die Ruinen naß zu erhalten. Ein Versuch, die gegenüberliegende Ecke zu sprengen, verunglückte, weil man zu wenig Pulver nahm und die Sprützen konnten nur schwach den von der Bergstraße heraufdringenden Gluthen wehren. Man sprengte daher noch das Eckhaus vom Petrikirchhofe und vom Berge; an einer stehengebliebenen Mauer versuchten sich vergebens die Kugeln der Hannoveraner. Noch in derselben Nacht sprengte man rings um den Halb-

kreis des Berges herum, bis zum Schrangen alle Häuser, und hoffte, weil auch die kleine Bäckerstraße mit so gutem Erfolg vertheidigt war, mittelst des Trümmerwalles das Feuer, welches der Wind gerade auf den Petrithurm zutrieb, von diesem abhalten zu können. In der Bergstraße, wo eine heillose Verwirrung herrschte, sprengte man noch zwischen 10 und 11 Uhr. Zwei Häuser, unter ihnen das der Bieber'schen Brandversicherung, blieben unversehrt; aber schon um 9 Uhr hatte das Feuer von der Mühle bei der Kunst die Ecke der Zuchthausstraße erreicht, welche, bald von beiden Seiten brennend, sowohl die bislang noch geschützte Ostseite der Bergstraße, als auch das Westende der Paulstraße in Brand setzte; um 12 Uhr näherte sich das Feuer schon dem bereits geleerten Zuchthause. Dieses hatte man schon um 8 Uhr sprengen wollen, aber aus Mangel an Munition und weil die Sachverständigen sich nicht einigen konnten, es unterlassen. Als der Senat zwischen 11 und 12 Uhr abermals Befehl dazu ertheilte, fuhr man zwar die Pulverfässer unter anhaltendem Feuerregen wieder in die Straße, aber, während man noch berieth, hatte die Flamme die hölzernen Hintergebäude des Zuchthauses ergriffen und leckte schon an der Smith'schen Wasserkunst hinauf, obendrein den Kopen den Alsterzugang sperrend. Nun umringte der Flammengürtel von allen Seiten die Petri-Kirche, als auch nach der Filter- und Schmiedestraße das Feuer durch den alten Schrangen gelangt war. Die Sprützen waren in Folge der verzweifelten Löscharbeit in Unordnung gerathen, das Löschgeräth verdorben, die Mannschaft todtmüde oder betrunken, Wasser oft nicht zu haben. Freilich rettete man noch den größten Theil der Schmiedestraße, aber unaufhaltsam schritt die Gluth vom Schrangen über die Frohnerei auf die Kirche zu. Vergeblich wurde früh am 7. Mai die gegen die Kirche gekehrte Häuserreihe gesprengt, die Schutthaufen versperrten nur noch mehr den Zugang, ohne dem Feuer zu wehren, dem der herrliche Thurm nun zum Opfer fiel. Wo das Mauerwerk des Thurmes sich mit der hölzernen kupferbekleideten Pyramide verband, in einer Bretterverkleidung, von Kupferplatten verdeckt und von Innen wie Außen unnahbar, zeigte sich am Freitag Abend um 9 Uhr in den dem Berge zugekehrten Ecken das erste Erglühen des Kupfers; eine Zeitlang hinderte man durch fleißiges Gießen dessen Fortschritt, aber nach Mitternacht zeigte sich jene erste Erscheinung wieder und mit der wachsenden Gefahr nahmen die helfenden Kräfte ab. Zwar arbeiteten viele Männer unausgesetzt, besonders seit Tagesanbruch, für die Rettung des Thurmes, zum Theil mit verzweifelter Anstrengung,

indem beim Verdorbensein der Thurmspritze das Wasser eimerweise hinaufgeschafft werden mußte; aber bald erlahmten der Menschen Muth und Kräfte, zumal das Wasser ausging; einige verzweifelte Anstrengungen, von Außen durch Stellagen den Sitz des Feuers am Thurm zu erreichen, mißlangen, und als in der Paulstraße die mit Stroh und Heu gefüllten Schlüter'schen Stallgebäude die Kirchenhäuser und das Kirchendach entzündeten, den Wasserwagen jeden Weg abschneidend, war Alles verloren. Ein fremder Prediger rettete mit eiligst zusammengerafften Leuten die werthvollsten Sachen aus Kirche und Sacristei nach der St. Jacobi-Kirche. Im Innern des Gebäudes, wohin Viele ihre Sachen gerettet, tobte eine nutzlose Rotte, die besoffen unter scheußlichem Gebrüll die angehäuften Mobilien zertrümmerte. Nach einer Stunde etwa stürzte die brennende Thurmpyramide nach dem Berge hinab und schlug 10—12 Fuß tief in den Erdboden hinein, und als die Nacht hereinbrach, leuchtete noch die rothe Gluth aus den hohen Kirchenfenstern hervor; doch trotzte der größte Theil des Mauerwerks dem Untergange. Während dessen zog das Feuer von der Filterstraße nach der Ecke des Kirchhofes hinauf, wo lange das letzte Haus und mit Erfolg das neue Schulgebäude durch Lüneburger Sprützen vertheidigt wurden; unter Leitung des energischen Senators Merck, während die Bürgerwehr das tumultuirende Gesindel mit blutigen Köpfen zu Paaren trieb. Langsam wälzte sich das Feuer über den Pferdemarkt hin, die Ecke der Paulstraße schützte jene Lüneburger Sprütze, den Jacobithurm die Wachsamkeit seines Erbauers und die stetige Windesrichtung nach Westsüdwest. Auf dem Pferdemarkt, dessen westliche Häuser zwischen 12 und 1 Uhr abbrannten, herrschte Anarchie und Vandalismus vor; Militair war nur sparsam zur Stelle, an Sprützen fehlte es bis 4 Uhr Nachmittags fast ganz; an der Alster hatte das Feuer schon Nachts von 12—1 Uhr die Wasserkünste zerstört, später auch das Werk- und Armenhaus, stand aber eine Weile, den Zugang zur Alster wieder freilassend, vor Smith's Wasserkunst still. Man suchte es jetzt mit Hülfe der großen Gärten zwischen der Paulstraße und dem Pferdemarkt zu hemmen, konnte sich aber über die Sprengungen nicht einigen; der Marstall unterlag trotz eifriger Vertheidigung und die Spinnhausgebäude wurden bedroht. Freitag Abend zwischen 6 und 8 Uhr waren die Gefangenen und die Insassen des Werk- und Armenhauses mit Mühe transportirt worden und am frühen Morgen des 7. wurden die 73 Spinnhausgefangenen vom Detentionshause weiter auf einige Schiffe gebracht; die Andern vertheilte man

nach der Uhlenhorst, dem Waisenhause und nach Altona. Obschon es gelang, das ganze untere Ende der Raboisen bis zum Schlüter'schen Stall niederzulegen und einen freien Raum zu schaffen von der Rosenstraße bis zur Ecke der Raboisen und der Kurzentwiete, und die größten Sprützen unausgesetzt die Trümmer naß hielten, zündete dennoch die Gluth um 5 Uhr Nachmittags einige Giebel des Holzdammes und trieb Alles nach St. Georg hinaus. Alle Anstrengungen waren hier fruchtlos und Nachts um 12 Uhr war mit Ausnahme zweier neugebauter Häuser der ganze Holzdamm zerstört. Am Morgen des 8. Mai brannte freilich auch noch Alles nieder, was zwischen der Alster und dem Wall dem Feuer Nahrung gewähren konnte, sogar die obere Etage des massiven Detentionshauses und die Wache auf der Wallhöhe, aber damit war denn auch hier das Ende der Kalamität erreicht. Es halfen dazu: die Nähe der Alster, die hohen Pappeln und der Wind, welcher am Abend des 7. Mai von WSW nach SW und Nachts nach SSW, also gerade auf die Alster los, wehte. Ueberdies waren die St. Georger auf ihrer Hut, zwölf Sprützen arbeiteten dort unaufhörlich; die bedrohten Häuser trieften von Wasser und Alle gehorchten einem ebenso umsichtigen wie energischen Commando. Im Jacobi-Kirchspiele war aber am 7. Mai noch eine große Gefahr zu bestehen gewesen. Vom neuen Schulgebäude wurde sie glücklich abgewendet und eine Menge Sprützen arbeiteten in der Breitenstraße und am Pferdemarkt; aber es gelang nicht, die eine von der Paulstraße einigermaßen geschützte Häuserreihe zu erhalten, weil die vom Alsterthore heraufrasende Gluth aller Anstrengung spottete. Gegen 9 Uhr Abends brannte es von der Rosenstraße her nach der nordöstlichen Seite des Pferdemarkts durch, und die auf dem Platze gehäuften Mobilien steigerten die Gluth so, daß diese schnell die Hinterhäuser der Breitenstraße erfaßte. Eine geraume Zeit ward hier die Abwehr behindert durch Pöbelrotten und Streit der Maurer- und Zimmergesellen mit Dragonern und Bürgerwehr, und es bedurfte des Erscheinens von 100 Hanseaten mit scharfen Patronen, die Tumultuanten zu verscheuchen. Jetzt suchten die Sprützen die Nordostseite der Straße zu decken. Ein dortiges anfänglich mit Erfolg vertheidigtes Backhaus kostete einem Altonaer Rohrleiter und seinem Gehülfen das Leben, und alsbald stand die ganze Nordwestseite der Breitenstraße bis auf die drei letzten Häuser vor der Gertruden-Kirche in Feuer. Jetzt galt es diese zu schützen, weil sonst die Lilien- und Spitalerstraße sammt der Jacobi-Kirche verloren waren. Hier wurde nun mit

Digitized by Google

übermenſchlicher Anſtrengung und tapferſter Ausdauer gearbeitet, die Häuſer rieſelten von Waſſer, das die Flammen ſofort zum Kochen brachten, die Mannſchaft an den Sprützen mußte wiederholt, um nicht zu erſticken, in die Häuſer retiriren, die Kopen halb entleert davon jagen, weil ihren Führern und ſelbſt den Pferden die Haare brannten; von allen Seiten, ſelbſt durch den Barkhof, ſchleppten die Menſchen unermüdlich das Waſſer herbei. Alles vergebens: um 11 Uhr ergriff das raſende Element jene drei Häuſer doch und angſtvoll richteten ſich Aller Blicke auf das alte Eckhaus an der Spitaler- und Lilienſtraße. Als die Jakobiglocke die zwölfte Stunde verkündete, erfüllte ſich auch das Verderben der Gertruden-Kapelle: die Dachbekleidung erglühte, das ganze Gebäude raſch in Brand ſetzend, und nach dem Einſturz des Thurmes raſ'te die koloſſale Flamme wie aus einem Schmelzofen in die Luft hinein, Tod und Verderben in ſchauerlicher Schöne ſprühend. Das ebenbezeichnete Eckhaus, und mit ihm die Spitalerſtraße, ſchien verloren; da erſchien noch eine koloſſale Sprütze und rettete beide nach harter mehrſtündiger Arbeit. Noch galt am 8. Mai die letzte Anſtrengung der Lilienſtraße und den kurzen Mühren. Zwar waren die Nr. 17—43 der erſtern Gaſſe nicht mehr zu retten; als aber der wackere G. Repſold, mit der Oertlichkeit genau bekannt, die eben angelangten Kieler und Lübecker Sprützen, von Studenten und Bürgern bedient, durch die Höfe der Spitalerſtraße nach der Lilienſtraße hin wirken ließ, war hier dem Verderben das Ziel geſteckt. Die Roſenſtraße und der Neueweg ſanken noch in Aſche, bis auf ein neues Haus in jener, und über das Todtengräberhäuschen am Gertrudenkirchhof breitete eine ehrwürdige Linde ihre ſchützenden Aeſte, ſich für den Schützling opfernd; das letzte Haus auf den kurzen Mühren, welches brannte, war die Nr. 17, des Brandes Ende. Hier arbeiteten eine Lauenburger, zwei Hamburger, eine Lübecker und die Kieler Sprützen, Zubringer am Stadtgraben pumpten das Waſſer auf den Wall, denn von dieſer Seite ſchützte eine Lüneburger Sprütze das Haus Nr. 16 auf den kurzen Mühren, und den in der Spitalerſtraße Arbeitenden führten Kopen und unabſehbare Reihen von Menſchen das nöthige Waſſer aus der Steinſtraße zu. So war die eigentliche Gefahr ſchon zwiſchen 7—8 Uhr Morgens beſeitigt, obgleich die Beendigung des Brandes erſt auf 11½ Uhr angegeben wird, was der Senat den Bürgern um 1 Uhr verkündigte.

Die Zuſtände im Innern der Stadt wieſen Erſcheinungen auf, welche weder durch Drang und Noth des Augenblicks, noch durch Zu-

fälligkeiten genügend erklärt, geschweige denn entschuldigt werden können. Fast ungehindert herrschte nämlich mehrere Tage vollständige Anarchie, und die Stadt war, von ihren Behörden preisgegeben, der Herrschaft eines raubenden und zerstörenden Pöbels überlassen, gegen den keine andere Abwehr zu erlangen stand, als durch Energie der Bedrohten selbst oder der zufällig Seiner sich Annehmenden. Anfangs hatte man zu Demolirungen, um dem Feuer Einhalt zu thun, die vorhandenen Bauarbeiter mit Aexten und ähnlichen Werkzeugen requirirt, in welcher Gestalt sich auch alsbald alles Gesindel der Stadt mit raub- oder zerstörungslustigem Geiste einstellte. Die Hauseigner, Victualien- und Weinhändler, gaben freiwillig oder gezwungen ihre ohnehin unrettbaren Vorräthe dem ersten Besten preis, welcher sich meldete, von den Sprützen liefen die Leute haufenweise dahin, wo es zu essen, trinken oder wegzuschleppen gab; alsbald rotteten sich andere Haufen zusammen, erbrachen die verschlossenen, noch gar nicht gefährdeten Häuser, trieben aus anderen die Bewohner unter allerlei Vorwänden, aßen und tranken sich voll und schleppten fort, was irgend mitnehmenswerth erschien. Die besoffene Menge zertrümmerte hie und da im dumpfen Neide des rohen Haufens gegen den Besitzenden, was ihr durch Glanz und Schönheit auffiel: so im Pavillon und in der Giovanoly'schen Conditorei, von wo an 8000 ℔ nach dem Gänsemarkt weggeschleppt und dort unter wildem Gejohl unter der Bande vertheilt wurden. Wie Würgengel zogen die Trupps dem Feuer voran, dem Sturm vergleichbar, den das Feuer erzeugt hatte, und des letzteren Verbreitung selbst fördernd durch das Abdecken der Dächer, dem gewöhnlichen Vorwande, um in die Häuser zu gelangen. Wo freilich die Bürgergarde, welche sich fast durchgängig gut benahm, in genügender Stärke zur Hand war, da gelang es mit verhältnißmäßig geringer Energie, jedenfalls aber nur mittelst des nachdrücklichen Gebrauchs der blanken Waffen das Gesindel zu Paaren zu treiben; nur einmal auf dem Pferdemarkte konnte die Bürgerwehr den Pöbelmassen nicht wehren und es wurde regulaires Militair mit scharfen Patronen herbeigeholt; aber leider mangelte es in der Bürgerwehr, wie überall in Hamburg, an jeder Einheit des Befehls: je höher die Autorität stand, desto mehr hatte sie den Kopf verloren! Es befahl und ordnete an, wer gerade sich den Muth und die Einsicht zutrauete, und entschlossen war, seinem Befehle durch die Faust oder persönliche Autorität Geltung zu verschaffen. Zu diesen Calamitäten gesellte sich noch eine andere; wie in allen ähnlichen Lagen, quälte sich der Volksgeist, für das unbegreiflich

raſch fortſchreitende, aller Anſtrengung ſpottende Unheil eine verborgene Urſache zu finden: wie im Mittelalter die Juden, ſo ſollten nun fremde Brandſtifter in und außer der Stadt ihr unheimliches Werk treiben. Die alte Eiferſucht der Hamburger auf fremde Arbeiter, beſonders auf die hier weilenden Engländer, brachte dieſe, unſere getreueſten und kräftigſten Helfer in der Noth, in ſchrecklichſten Verdacht, und bald lief Jeder Lebensgefahr, der eine fremde Sprache redete oder Fremdartiges zur Schau trug. Mancher wurde gemißhandelt, oft bis auf den Tod; oft rettete die Bürgergarde durch Arreſtation die ſo Gefährdeten und der Senat fand ſich endlich bewogen, die Polizeigewalt durch aufgerufene freiwillige Polizeibürger zu verſtärken oder zu erſetzen, da man in der Stadt bald vom Daſein jener Behörde nichts mehr verſpürte. Eine Centralbehörde, meiſtens aus Rechtsgelehrten beſtehend, nahm auf dem Stadthauſe ihren Sitz, regelte die Lebensmittelvertheilung an die Arbeitenden, organiſirte die Bürgerpolizei, zu welcher bald der Andrang übermäßig groß ward, indem der Kitzel des Befehlens und die Angſt vor dem Pöbel Manchen hineintrieb; die Majore der Bürgergarde übernahmen dann die Leitung und ſteuerten manchen komiſchen und burlesken Uebergriffen der Dienſteifrigen. Der Senat ſuchte durch Proklamationen, die Niemand las, das Grundloſe der umlaufenden Gerüchte darzuthun; die Polizeibehörde nahm Lindley, Thomſon, Giles und andere Engländer, ihre Thätigkeit belobend, in ihren ohnmächtigen Schutz; das Beſte that auch in dieſer Beziehung, beſonders für die übermäßig ängſtliche Neuſtadt, die Bürgergarde. Lübecker, Dänen und Hannoveraner löſ'ten unſere ganz erſchöpfte Garniſon ab und hielten Ordnung im Landgebiete, damit das aus den Nachbarländern herbeiſtrömende Geſindel unſere Noth nicht noch vermehre. Die Bürgerpolizei, eine unwillkommene Erinnerung an die Ohnmacht und Rathloſigkeit der gewöhnlichen Autoritäten, eilte der Senat am 11. Mai bereits mit obligatem Dank zu entlaſſen. In der Umgebung der Stadt ſah es während des Brandes traurig genug aus: die Wälle, St. Georg, die Wieſen und Gärten vor dem Dammthore, alle Ortſchaften rings umher bis über Bergedorf, wohin die eben eröffnete Eiſenbahn gratis beförderte, und Harburg hinaus, lagen voll Menſchen aller Stände, die mit ihren Sachen zum Theil unter freiem Himmel kampirten, wobei es an komiſchen wie tragiſchen Ereigniſſen nicht fehlte (zwiſchen 60—70,000 Menſchen mögen damals geflüchtet ſein); neben Gewinnſucht und unerhörtem Eigennutz offenbarten ſich Züge hochherziger Uneigennützigkeit und Hospitalität.

Nachdem man in der Stadt die Gewißheit erlangt, das Feuer habe ausgetobt, erwachten die Bewohner derſelben allmählig wieder aus ihrer Betäubung und legten zunächſt rüſtig Hand ans Werk, das zu Grunde Gerichtete wieder herzuſtellen, der augenblicklichen Noth zu ſteuern und das bürgerliche Leben wieder in Gang zu bringen; denn die Verlüſte waren groß und die Stadt bot einen grauſigen Anblick dar. Die Zahl der beim Feuer Umgekommenen betrug etwa 51, der Verwundeten 130; den Geſammtſchaden taxirte man auf 90 Millionen ℳ Banco. Die Feuercaſſe führte 1202 ganz niedergebrannte und 72 beſchädigte Erben an, mit einem Schaden von beinahe 41 Millionen. In 71 Straßen und 120 Höfen waren 1749 Häuſer, 1508 Sähle, 488 Buden, 102 Speicher und 9 Ställe vernichtet; obdachlos waren beinahe 20,000 Menſchen. Sieben Kirchen, das Rathhaus, die Bank, das Archiv, die alte Börſe mit dem Commercium, das Zucht-, Werk- und Armenhaus, das Spinnhaus, das Arbeitshaus der Armenanſtalt, das Eimbeck'ſche Haus, das Krameramthaus, die Harmonie, die Schneiderherberge, die Waſſerkünſte, die Waſſermühlen, beide Schrangen, das alte Küterhaus, die Börſenhalle, die Häuſer der Patriotiſchen Geſellſchaft und der Schiffergeſellſchaft, das Haus der Reichspoſt, ſechs Wachen, die Frohnerei, 12 Buchhandlungen, 7 Kunſthandlungen, 31 Buchdruckereien, 7 Apotheken, 60 Schulen, 94 Gaſt- und Speiſewirthſchaften, nebſt vielen großen Magazinen, lagen in Aſche. Unſere Behörden hatten großentheils ihre Geſchäftslocale eingebüßt und mußten ſich lange Zeit mit Privathäuſern behelfen. Herzerhebend wirkte die von allen Seiten herbeiſtrömende Beihülfe: alle nächſten Städte und Ortſchaften hatten Sprützen und tüchtige Hülfsmannſchaft, Pulver, Geſchütze, Militair und einen Ueberfluß an Lebensbedürfniſſen geſandt; die Regierungen von Berlin und Kopenhagen wetteiferten in Gewährung jedes denkbaren Vorſchubs auf die uneigennützigſte Weiſe. In der Stadt trat zur Abhülfe augenblicklicher Noth ein Hülfsverein zuſammen, dem eine officielle Unterſtützungsbehörde zur Seite ging; Gaben zum Belaufe von über 6 Millionen ſtrömten aus allen Gegenden der Welt und allen Lebenskreiſen zuſammen, und der ſich Frankreich gegenüber offenbarende Einheits-Enthuſiasmus fand in dem Unglücke Hamburgs eine willkommene Gelegenheit, ſeinen Eifer zu bethätigen. Um hier dem Wohnungsmangel abzuhelfen, wurden Anfangs vor dem Dammthore Zelte aufgeſchlagen und ſodann zwiſchen den Trümmern und vor den Thoren eine Budenſtadt, in welcher ſich das rege Leben des Kleinbürgerthums alsbald wieder mit Energie ent-

faltete. Nachdem man am 13. Mai die neue Börse wieder bezogen, erließ der Senat am 19. Mai jene denkwürdige Bekanntmachung, in der es hieß: „Die Weisheit unserer Vorfahren hat in die Verfassung verjüngende Keime gelegt, welche, ohne die bewährte Grundlage des Gemeinwesens zu erschüttern, neugeweckte Kräfte sich anzueignen, den Geschäftsgang zu beschleunigen, die Ausführung der Beschlüsse zu sichern, geeignet sind. Niemals wird E. E. Rath seine Kraft anderswo suchen, als in den Herzen der Bürger" — Worte, die von der Erfahrung der nächsten Jahre als leere Phrase bezeichnet wurden, welche nur darthaten, daß unser politisches Leben sich in „schönen Jugendträumen" noch bewegte. Am 26. Mai begann man mit der Wegschaffung des Schuttes von der Brandstätte, nach Kirchspielen, bezeichnete sodann die Straßen und fing sofort nach Feststellung eines Bauplanes wieder mit dem Aufbau und der Ausbesserung einzelner Häuser an. Im Waisenhause hielt man am 16. Juni die erste Conventssitzung wieder, wo eine außerordentliche Rath- und Bürgerdeputation von 19 Mitgliedern niedergesetzt wurde, welche Beschlüsse vorbereiten sollte über den Bauplan, über die zum Bau nöthigen Geldmittel, Verbesserung der Löschanstalten, über ein Expropriationsgesetz und neue baupolizeiliche Vorschriften. Darüber sollten die Entwürfe an den Senat, durch ihn an die Bürgerschaft und endlich wieder zur Ausführung an die Deputation gebracht werden. Ferner sollte die Deputation mit dem Senate definitiv beschließen über die zur Bezahlung des Brandschadens erforderlichen Geldmittel, die zu solchem Zwecke zu contrahirenden Anleihen, über die den Feuerkasse-Interessenten zu gewährenden Erleichterungen, die Ablösung der Brandschäden für die einzelnen Grundstücke und die dazu nöthigen Geldmittel. Ferner sollte die Deputation, unbeschadet des Bauplanes, die sofortige Bebauung gewisser Gassen gestatten und mit dem Senate nähere Bestimmungen und etwa dringliche Zusätze zu den bestehenden baupolizeilichen Vorschriften treffen, endlich sich mit dem Senate über die von der Unterstützungsbehörde anzuwendenden Grundsätze verständigen. Die von der Deputation vorzuberathenden Grundsätze sollten vom Senate unmittelbar mit möglichster Beschleunigung an die Hundertachtziger und die Bürgerschaft gebracht werden, welches der Senat auch in zu erheblichen Fällen, die nicht von ihm und der Deputation allein erledigt werden konnten, zu thun versprach. Sodann wurde eine Anleihe von 32 Millionen ℳ Banco auf den Staatsschatz mit 1 pCt. Tilgungsfond beschlossen; über die Mittel zur Aufbringung der Zinsen und des

Abtrags konnte man sich aber nicht einigen. Ferner wurde zur Deckung des Erlasses der Grundsteuer an die Grundeigner eine Brandsteuer zum doppelten Belauf der Einkommensteuer, eine Erhöhung des Zolles, der Butter-, Fett- und Käse-Accise, so wie die Ueberweisung der meisten Wegbau- und Entfestigungsgelder an den Staatsschatz genehmigt. Die Deputation sollte mit dem Senat und der Kammer während des ersten Jahres nach der Bewilligung sowohl den Betrag bestimmen, welcher von der außerordentlichen Feuerkassen-Zulage zu erheben wäre, als auch den Zeitpunkt der Einkassirung derselben, je nach Erforderniß der Anleihe. Bis zur gänzlichen Tilgung der letzteren sollten die Hamburgischen Staatspapiere unkündbar sein. Die Deputation sollte ferner einen vorliegenden Plan zum Wiederaufbau des zerstörten Stadttheils unter technischem Beirathe, die zur Ausführung nöthigen Geldmittel und ein Expropriationsgesetz erwägen; unbeschadet des Planes die Erlaubniß zum Bebauen einzelner Gassen mit Regulirung und Verbreiterung der Trottoirs geben dürfen, selbst ohne an alle Einzelheiten des Planes gebunden zu sein und bestimmen, wie weit man die s. g. kleine Alster zuwerfen wolle. Die Eigner solcher zum Bebauen zugelassener Grundstücke seien zu verpflichten, sich, inwiefern sie eine Entschädigung für Grundabtretung beanspruchen wollten, dem künftigen Expropriationsgesetz zu unterwerfen. Ferner wurden baupolizeiliche und feuerpolizeiliche Verfügungen für den abgebrannten Stadttheil gegeben und die Deputation ermächtigt, zu der Unterstützungsbehörde zwei ihrer Mitglieder zu deputiren, sich auch, falls nothwendig, mit dem Senate über etwaige Principien rücksichtlich der Verwendung der Gelder zu einigen. Die Bürgerschaft rügte die verspätete Vorlegung der zum ersten Male ihr gedruckt zugekommenen Proponenda und wählte ihre Mitglieder zur Deputation, sie konnte sich nur in Betreff der Aufbringung der Deckung für die Anleihe mit dem Senate nicht zustimmig erklären. Die Hebung dieses Dissenses auf Grund anderweitiger Vorschläge mißlang im Convent vom 23. Juni, in welchem eine Danksagung an das Ausland beschlossen wurde für die in der Noth so rasche und liberale Hülfe. Der obige Dissens wurde aber am 2. Juli dadurch beseitigt, daß das zur Deckung der Feuerkassen-Anleihe jährlich erforderte 1 pCt. des versicherten verbrennlichen Werthes durch eine außerordentliche Zulage von 4 per Mille der jetzigen Versicherungssumme aller zur Zeit des Brandes in der Stadt und St. Georg versicherten Gebäuden von 1844 an, durch Ueberweisung der ganzen bisherigen Grundsteuer unter Erhöhung derselben für Stadt und St. Georg

um ¼, für die übrigen Grundstücke resp. um ½ oder 1, und durch Erhebung von 1 per Mille Feuerkassenzulage mehr aufzubringen sei. Letzteres sollte von den versicherten Grundstücken des Staats, der Stiftungen und anderer Anstalten, die grundsteuerfrei, bis zur Tilgung der Anleihe noch außer obigen 4 pCt. per Mille erhoben werden, um dadurch dasjenige Viertel, um welches die Grundsteuer der übrigen Grundstücke erhöht ward, auszugleichen. Außerdem solle, insofern nach dem Resultat der Anleihe und des zu ersetzenden Schadens sich eine Ermäßigung der jährlichen Beitrittsquote der Grundeigner künftig zulässig erweisen würde, desfalls das Weitere beantragt werden. Endlich solle, indem der Erlaß einer einfachen Grundsteuer, welcher dem abgebrannten Stadttheile für 1843 zu Gute käme, unverändert bleibe, gegen Ablauf desselben Jahres erwogen werden, inwiefern dann eine weitere Erleichterung der noch nicht wieder bebauten Grundstücke mit dem Bedürfniß für die Anleihe vereinbar sei. Die Bürgerschaft wünschte bei dieser Gelegenheit noch, daß officiell möglichst für die Abgebrannten unter den Bieber'schen Versicherten gesorgt werden möchte. Die Bieber'sche Association, ohne Stammcapital und Reserve, auf bloße Gegenseitigkeit begründet, war einer so außergewöhnlichen Kalamität nicht gewachsen und durch das Abbrennen so vieler Kontribuenten außer Stand gesetzt, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, worunter der Mittelstand am Meisten litt. Die Presse, welche überhaupt nach langem Schlafe über vaterstädtische Angelegenheiten endlich erwachte, hatte sich jener Sache auch sehr thätig angenommen.

Ein besonderer Gegenstand war das Besprechen von Reformen im Vaterstädtischen der Nachrichten und besonders in den 1841 durch die Patriotische Gesellschaft entstandenen Neuen Hamburgischen Blättern, an denen u. A. Dr. Kramer, Prof. Wurm, Dr. Kirchenpauer, Dr. Westphalen, Dr. Asher, Dr. Sloman, Dr. Gläser, Dr. Dreves und Dr. Bönninghausen sich besonders durch großentheils gediegene Aufsätze eifrigst betheiligten. Sie vermißten ein frisches öffentliches Leben, eine allgemeine Thätigkeit der Bürger im wohlverstandenen offenen Gemeinsinn und forderten eine thatkräftige wohlgesinnte Regierung, Intelligenz, Redlichkeit und Ordnung in der Administration, wahre Gerechtigkeitspflege, Einführung wahrer, schon zu lange durch Trägheit und Schlendrian zurückgehaltener Reformen. Schon früh regte sich das Verlangen der Nichterbgesessenen nach politischen Rechten und endlich bildete sich in der Patriotischen Gesellschaft ein Mittelpunkt für die anhebende Reformbewegung; es ward eine Commission niedergesetzt, die alsbald

eine von ca. 800 angesehenen Bürgern gezeichnete Petition zu Stande brachte. Man forderte darin Aenderung der Wahlart der bürgerlichen Collegien, Trennung von Justiz und Verwaltung, Reform des Polizeiwesens, so wie eine berathende gemischte Commission, welche Reformvorschläge der Gesetzgebung unterbreiten solle. Letzteres lehnte der Senat ab und hielt den Zeitpunkt für Verfassungsreformen nicht geeignet, versicherte aber, seit längerer Zeit mit Reformen in Justiz und Verwaltung beschäftigt zu sein. Eine zweite Eingabe blieb ohne Antwort. Die Hamburger Blätter wurden nun kühner, sie forderten Durchzählung der Stimmen in den Curien der Bürgerschaft, Abschaffung der Censur, Besserung des Volksschulwesens, und die Patriotische Gesellschaft brachte am 5. April 1843 den bekannten Commissionsbericht an die Unterzeichner der Petition von 1842 fertig, großentheils aus Wurm's Feder, und lange Zeit der Codex der Hamburgischen Altliberalen. Der Senat blieb für alle Wünsche taub und verschmähte den Rath von Privatpersonen, nur bedacht um die Aufrechthaltung seiner Autorität: er begnügte sich damit, seine Anträge, mit welchen er sonst die Bürgerschaft verfassungsmäßig zu überraschen pflegte, ein Paar Tage vor jedem Convente zu veröffentlichen.

In der Wiederherstellung des Abgebrannten und Beschaffung der Mittel hierzu, ging aber die Gesetzgebung ihren Weg: es wurde am 1. September ein allgemeiner Bauplan nebst Expropriationsgesetz und eine in 51 Jahren rückzahlbare Feuerkassen-Anleihe von 34 Millionen Nominalcapital zu 3½ pCt. Crt. Zinse à 93 pCt. Netto genehmigt, wozu eine jährliche Deckung von 1,800,000 ℳ mit einem Tilgungsfond von ¾ pCt. beschlossen ward. Das Provenü aus dem Verkaufe des zu expropriirenden Grundeigenthums und des mit dem Bauplane in Verbindung stehenden Staatseigenthums, so wie der Ertrag der einzubehaltenden 10 pCt., sollten für Herstellung und Verbesserung der Land- und Wasser-Communicationen, so wie anderer Staatsbaulichkeiten auf der Brandstätte verwendet werden. Endlich wurde für die Roulance zu der Expropriation gesorgt. Fernere Anordnungen dieses Jahres waren noch: Entfernung des Theermagazins vom Stadtdeich nach dem Baakenwärder, Aufhebung der bestehenden Beschränkungen für die Juden in der Erwerbung des Grundeigenthums, jedoch ohne Zubilligung politischer Rechte, Beifügung des Grünendeichs zum Rayon der städtischen Feuerkasse, Verbesserung des Gewichts- und Maaßwesens und dergleichen untergeordnete Gegenstände; von wesentlichen Reformen keine Rede!

Da tauchte eine Erscheinung in der Presse auf, welche zuerst

Salomon Heine.

ſchonungslos die öffentlichen Gebrechen darlegte und auf radikale Verbeſſerung derſelben drang: es war die beredt geſchriebene Broſchüre des ſ. g. Jaſtram Snitger (Cand. jur. J. P. G. Werner) an Hamburgs Bürger und die vom Gebiete, wofür dem Verfaſſer mit einem ebenſo gehäſſigen wie reſultatloſen Hochverrathsprozeſſe und obligater langwieriger Unterſuchungshaft gelohnt wurde. Sie machte in ihrer ſchneidenden wie beredten Dialektik beiſpielloſes Aufſehen, und war die Begründerin der radikalen Partei, die ſich ſpäter die demokratiſche nannte, in Hamburg.

Die Brandkataſtrophe gab unſerer Börſe Gelegenheit, ihre oft erprobte Solidität aufs Neue zu bewähren, der Disconto wurde trotz der Gelüſte Einzelner nicht hinaufgetrieben und nicht die mindeſte namhafte Stockung ereignete ſich in den Verbindlichkeiten: ein lebhafter Umſatz lohnte reichlich für manche trübe und angſtvolle Stunde, und ſo konnte man das Brandjahr immerhin zu den gewinnreichen zählen. Doch drohte die Nothwendigkeit, daß mehrere der angeſehenſten Aſſecuranzcompagnien, welche ſich im Zuſtande der Inſolvenz befanden, den vollen Werth ihrer Actien einfordern mußten, vielen Privaten und Wittwen das Verderben, wozu noch die Bieber'ſche Calamität kam, da incl. aller Nachſchüſſe für 12 Millionen Brandgelder nur 3 Millionen höchſtens offerirt werden konnten. Hier wirkte die Unterſtützungsbehörde vorzüglich wohlthätig durch Vorſchüſſe auf die Policen mit Rückzahlung nach Jahresfriſt in Monatsraten. Außerdem machten die Folgen des Brandes manchen Gewerbtreibenden und Arbeiter, ſowie kleine Kaufleute, die bei Verſicherung ihrer Waarenvorräthe bei auswärtigen Geſellſchaften, alle Lagerhüter nun plötzlich mit Vortheil realiſirten, zu wohlhabenden Leuten.

Die hauptſächlichſten Beſchlüſſe der Bürgerſchaft im Jahre 1843 gingen auf eine Vervollſtändigung des Brigadeverhältniſſes mit Oldenburg und unſeren Schweſterſtädten, Einführung der Gasbeleuchtung für Stadt und Vorſtädte durch eine Privatgeſellſchaft, Bewilligung von 8—900,000 ℳ an die Bieber'ſchen Verſicherten, auf Betheiligung unſeres Staates mit 1½ Millionen ℳ beim Bau einer Berlin-Hamburger Eiſenbahn und die hiezu erforderliche Anleihe, Niederſetzung einer Rath- und Bürgercommiſſion zur Berathung über definitive Organiſation der Polizei, über Reviſion des Polizeicompetenzgeſetzes, über eine Reform des Criminalverfahrens, incluſive Criminalgeſetzbuch, Alles nach den vom Senate vorzulegenden Entwürfen. Dies wurden dann freilich wieder nur werthvolle Beiträge für unſer Archiv. Man nahm ferner

den Bericht der großen Rath- und Bürgerdeputation in Bezug auf die Feuerkaſſenanleihe und den Bauplan entgegen und beſchloß aus den Feuerkaſſengeldern für die nicht wiederherzuſtellenden Staatsgebäude die Alſterarkaden zu bauen. Für das Hypothekenweſen ward eine Prüfungscommiſſion niedergeſetzt, die auch nur für das Archiv gearbeitet hat. Das ſpäter noch ſo oft angefochtene Lindley'ſche Sielſyſtem wurde in dieſem Jahre, dem wir manche neue ſchöne Brücken verdankten, angefangen, ſowie auch der Mönkedammsquai. Uebrigens bereitete ſich damals die Oppoſition eines Theiles der wohlhabenden Bürgerklaſſe, der Grundeigenthümer, gegen die Maßregeln des Senates und das ganze Benehmen der Staatsgewalt vor. Zunächſt zeigte ſich dies in der ſehr rührigen vaterſtädtiſchen Preſſe, die bald ganz aus dem Tone der althergebrachten Rückſichtsnahme in den der ſchonungsloſen Kritik und des unbedingten Tadels verfiel. Eine reiche Quelle für die vaterſtädtiſche Literatur bot der Kampf von Hübbe, Stammann u. A. gegen den Ingenieur Lindley und ſein Sielſyſtem; Dr. Schwartze und die Doctoren Schleiden, Baumeiſter, Voigt, Peterſen u. A. miſchten ſich hinein, während die Staatsbehörde ſich durchaus in ihren Vornahmen nicht beirren ließ. Von juriſtiſchem Intereſſe waren Hübbe's Hammerbröker-Recht und Blume's commentirte Oberappellationsgerichtsordnung; über den bekannten Commiſſionsbericht wurden ein Paar Broſchüren geſchrieben und der eifrige Anlauf der Neuen Hamburgiſchen Blätter für Radikalreformen erlahmte bald; den der Advocaten um Juſtizreform beſeitigte der Senat durch Hinweis auf ſeine im Werke ſeienden einſchläglichen Arbeiten. Neben der lobenswerthen Rührigkeit für die vaterſtädtiſche Preßfreiheit regte ſich aber auch die Preßfrechheit, am hervorragendſten durch den Verſemacher W. Hocker vertreten, welcher Alles begeiferte und namentlich zuerſt den berüchtigten Wurmb-Jambers'ſchen Prozeß durch ein Schandgedicht auf den ehrenwerthen Senator Merck in den Mund der Leute brachte. Für Letzteren war es ein Unglück, daß ſich ein ſo heißblütiger Rechtsfanatiker wie Jambers im mißleiteten und unaufgeklärten Rechtsgefühl der Sache annahm, und daß die Behörden, ſtatt durch kräftige Maaßregeln das Unweſen im Keime zu erſticken, daſſelbe anfänglich vornehm ignorirten und erſt einſchritten, als die von der Gegenſeite beabſichtigte Volksſtimmung längſt prädominirte, wo alſo die nachträglichen Criminalprozeſſe nur erbittern, niemals aber überzeugen konnten. Die maaßloſen Angriffe der Gegner der Lindley'ſchen Projecte, hinter welchem letzteren allerdings einige Senatsmitglieder ſtanden, die aber aus

wahrer Ueberzeugung handelten, riefen bald die Meinung im großen Haufen hervor, die angesehensten Bürger suchten nur die Staatszwecke für ihre Privatinteressen einseitig auszubeuten, und dies durch alle erdenklichen Mittel durchzuführen. Uebrigens schritten die öffentlichen Bauten erfreulich vorwärts, indem nicht allein die Straßenregulirung, die Brücken der Görts- und Steintwiete, die Börsenbrücke und der obere zweiarmige Theil des Mühlenkanales fertig wurden; der Zimmermeister Schäfer vollendete das von Meuron und Stammann entworfene Thaliatheater.

Im Jahre 1844 verlängerte man die Amtsdauer der großen Rath- und Bürgerdeputation, sowie die Dauer der Oldenburger Brigadeconvention auf sechs Jahre, bewilligte Additionalartikel zur Wechselordnung, ein verbessertes Expropriationsgesetz, und revidirte die Vormundschaftsordnung. Ferner ward das Sielsystem weitergeführt durch einen Theil der Altstadt, und die Entwässerung des Hammerbrooks durch eine Schleuse nebst den dort für die Eisenbahn nöthigen Veranstaltungen in Angriff genommen. Den Zwist des Senates und der Bürgerschaft über die Additionalartikel zur Elbschifffahrtsacte erledigte eine Entscheidungsdeputation im Sinne der Annahme. Es erschien ein provisorisches Regulativ für die neue Stadtwasserkunst, die eine starke aber ungerechte Opposition hervorgerufen hatte, und trotz des Widerstrebens der Kaufmannschaft entschied man sich für die Ratificirung des Vertrags mit Hannover über die Ablösung des Brunshauser Zolles. Sehr wichtig für Hamburgs Handel ward die am 16. December beschlossene Herabsetzung des Schiffszolles, weil vermöge des letztern sich der Verkehr der kleineren Seeschiffe meistens von hier weggewandt hatte und es durchaus nöthig schien, den Transito für schwimmende Ladungen zu erleichtern. Die Presse discutirte eifrigst die Handelsinteressen und alle einschläglichen Maaßregeln, besonders die Regulirung und Verbesserung der Elbfahrbahn, sowie die Abschaffung der Censur und die Einführung der Preßfreiheit für die innern Angelegenheiten mit einem Preßgesetz. Das bedeutendste literarische Product war unstreitig Dr. Westphalen's Geschichte der Staatsgrundgesetze. Zu erwähnen ist noch die Stiftung des naturwissenschaftlichen Vereins durch von Struve und Wiebel, das Concurrenzausschreiben für den Neubau der Nikolai-Kirche und das unglückliche Bauproject der Patriotischen Gesellschaft, wodurch letztere ihren financiellen Ruin herbeiführte.

Im Jahre 1845 beschloß die Bürgerschaft die Betheiligung des

Staates bei der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn mit 1,548,000 ℳ, weil der Anschluß an die Berliner einen Ausbau der Bahnhöfe nöthig machte. Ferner wurde eine Anleihe von ca. 9 Millionen bewilligt, namentlich für Verkehrszwecke und Verbesserung der Elbschifffahrt. Im October begann die Gasbeleuchtung auf den Straßen. Der letzte Convent d. J. brachte den Schlußbericht der großen Rath- und Bürger-Deputation, und beschloß man, daß die Feuerkassenanleihe der Schuldenadministratur zu abgesonderter Verwaltung übergeben, der Belauf der für Verzinsung und Amortisirung der Anleihe angewiesenen außerordentlicher Feuerkassenzulage von höchstens 4 per Mille alljährlich von Senat, Oberalten und der Kammer von dem jedesmaligen Bedürfniß bestimmt, ferner für den Bauplan der Coursgewinn des Staats aus der Anleihe, sowie dessen Antheilsrest überwiesen und die sämmtlichen Geldverhältnisse des Bauplans von der Kammer übernommen werden sollten. Das St. Pauli Gebiet ward vergrößert, aber über eine neue Bauordnung konnten die Behörden sich nicht einigen. Was die Thätigkeit der Gesetzgebung im Jahre 1846 belangt, so beschloß die Bürgerschaft am 18. Juni den Bahnhofsplan, welcher von der Eisenbahngesellschaft mit Hülfe des Expropriationsgesetzes durchzuführen sei und genehmigte am 3. August ein Gesetz wegen Amortisation von Staatsschulddocumenten auf Inhaber. Ferner, daß unter unveränderter Beibehaltung des Preises von 27 ℳ 12 ß Banco per Mark fein für das aus der Bank zu nehmende Silber, das einzubringende zu gleichem Preise, abzüglich 1 per Mille, künftig sollte angenommen werden, endlich den Bau einer steinernen Schleuse mit zwei Nebendurchlässen bei Brandshof zum Behuf der Entwässerung des Hammerbrook, theils auf Kosten des Staats, theils auf den von Billwärder und Ausschlag. Am 12. November wurde die bisherige Arrestfreiheit zwischen Hamburg und Lübeck aufgehoben. Im Jahre 1847 wurde beschlossen, behufs Vollendung der Stadtwasserkunst, der Zweigleitungen und Nothpfosten durch alle Stadttheile, die Kammer zu befugen, das Anerbieten einiger Bürger, die dazu erforderlichen Mittel bis zum Belauf von 800,000 ℳ Banco herleihen zu wollen, welche aus der Prämienanlage zurückzuzahlen, anzunehmen; die Competenz der städtischen Polizei wurde auf St. Georg ausgedehnt, die Feuerkassenordnung revidirt, die Zolltransito-Ordnung geändert, das Wedde-Büreau definitiv geregelt; eine ihr zu priesterlich gefärbte Reform des Staatsschulwesens, wo künftig Alles vom Senate und den Hauptpastoren abhängig gemacht werden sollte, verwarf die Bürgerschaft und wollte auch dem Johanneum den be-

gehrten Zuschuß von 19,000 ℳ nicht gewähren; die Sache sollte an eine gemischte Deputation verwiesen werden, wozu es aber vor der Hand nicht kam, indem die Bürgerschaft die vom Senate am 25. November vorgeschlagene Zusammensetzung dieser Deputation ablehnte.

Das Jahr 1845 war trotz mancher Schattenseiten unseres Waaren- und Geldbetriebes für unsere Kaufleute eben kein ungünstiges gewesen, so daß von bedeutenderen Verlegenheiten oder größeren Fallissements keine Rede sein konnte. Freilich kam die im October eingetretene Geldklemme einer Krisis sehr nahe, und die Feuerkassenanleihe, welche auswärts nicht beliebt war, drückte schwer auf unseren Markt, und als davon an 20 Millionen auf hier zurückkamen, hielt es sehr schwer, Hypothekpöste selbst unter günstigen Bedingungen anzuschaffen. Manche Kämmereiplätze, hochbezahlt, kamen in die Hände von Speculanten, welche hernach nicht zu rathen wußten. Dies und das Nichtzustandekommen eines liberaleren Baugesetzes verzögerte, besonders im Jakobi-Kirchspiel, den Wiederaufbau der Stadt. An kleinen Wohnungen fehlte es, während dagegen Luxushäuser und Etagen vielfältig leer standen. Unter den öffentlichen Bauten zeichneten sich die mächtigen steinernen Brücken aus, die nebst der Schleuse bei der Mühlenbrücke eine Solidität zeigten, wie man sie hier bisher nicht gekannt hatte. Unter den Privatbauten zeichnete sich der prächtige Sillem'sche Bazar aus, leider unbrauchbar gemacht durch die Ausmündung auf eine übelriechende Straße mit Schmieden und Kutscherställen.

Bedeutsam wurde das Treiben in unserer vaterstädtischen Literatur. Abgesehen von den überaus gründlichen Beiträgen Hübbe's zur Kunde des Fluthgebietes der Elbe, sind besonders die Anstrengungen Wurm's in der damals gegründeten Section der patriotischen Gesellschaft für vaterstädtische Angelegenheiten um die Erörterung der Handelslage Hamburgs gegenüber dem Zollverein zu bemerken. Dr. Soetbeer wirkte in der Section, welche bald die umfassendste Thätigkeit entfaltete, besonders für die Verbesserung unseres Münzsystems; die technische Section beschäftigte sich besonders mit der Verbesserung des Löschwesens, und Archivar Lappenberg bewirkte die Begründung des Vereins für Hamburgische Geschichte, aus dessen Schooße alljährlich eine Reihe der werthvollsten Productionen hervorgingen und welcher in den weitesten Kreisen das Interesse für die vaterstädtische Geschichte zu beleben und wach zu erhalten wußte. Eine heftige, in das politische Gebiet hinüberspielende literarische Fehde rief das Lindley'sche Sielsystem hervor, welches eine Partei, Hübbe an der Spitze, als gänzlich

verfehlt darstellte, wogegen vergebens der sehr gründliche Schlußbericht Lindley's anzukämpfen versuchte.

Im Jahre 1846 entwickelte sich neben einer großen Geldklemme, welche besonders nachtheilig auf das Bau- und Hypothekwesen einwirkte, eine arge Lebensmittelteuerung, und auch für den Handel gestaltete sich das Jahr sehr unvortheilhaft. Von öffentlichen Bauten wurden fertig: die Alsterschleuse nebst Brücke, die der Poststraße, die Markthallen, die große Hammerbrookschleuse, der Reesendammsquai, der Mühlenkanal nebst Brücke und Mühlengrundwerk, der größte Theil der Postgebäude, die Petri-Kirche bis zur Dachhöhe, der Unterbau der Nikolai-Kirche; auch der Bau der Stadtwasserkunst machte einige Fortschritte, wiewohl die Geldklemme zum Temporisiren nöthigte. Ein Versuch, den Juden Zutritt in die Commerzdeputation zu verschaffen, mißlang. Ueber Geld- und Bankverhältnisse discutirte eifrig, Dr. Soetbeer voran, die vaterstädtische Section. Daneben ging die literarische Fehde über das Sielsystem in ungeschwächter Heftigkeit weiter, aber noch erbitterter wurde in der Presse das Lindley'sche Hammerbrookproject bekämpft, und wollte man behaupten, Bürger aus den höheren Regionen hätten sich ihr Wissen von dem Vorhaben des Staates, begünstigt darin von den Behörden, zu Nutzen gemacht, um auf Unkosten des Staates gewinnbringende Privatspeculationen zu betreiben, was besonders von den Rahmenplätzen auf dem Grasbrook behauptet wurde. Der bittere gehässige Ton dieser Polemik rief im Publicum eine allgemeine Verstimmung hervor; der Ruf nach Reformen im Staatswesen ertönte immer lauter: man strebte nach größerer Oeffentlichkeit für die gesetzgebende Versammlung und wollte an die Stelle des persönlichen Stimmrechts der Erbgesessenen eine wirkliche Bürgerrepräsentation haben. Im neugebildeten Verein Hamburgischer Juristen discutirte man über Anwaltkammern, die öffentliche Vorberathung der Senatspropositionen, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren; Themata, welche alsbald auch in der Tagespresse lebhaft erörtert wurden. Allmählig bildeten sich neben der Patriotischen Gesellschaft auch eigentlich politische Vereine, zuerst wohl der Verein für Nichtgrundeigenthümer, aus dem später der Bürgerverein erwuchs. Voran waren in den Bestrebungen für Repräsentativverfassung Dr. Baumeister, Professor Wurm und Dr. Gallois; in dem Verein für die politischen und socialen Interessen der Juden bildeten Dr. Rée und Dr. Wolffson die treibenden Elemente. Der Grundeigenthümer-Verein begann die Berichte über die Conventsverhandlungen drucken zu lassen, was

ſpäter zu ſehr folgenreichen Schritten geführt hat. Ueber die Reform der Löſchanſtalten ſtanden ſich die Anſichten und die Entwürfe der Sachverſtändigen ſo ſchroff gegenüber, daß an eine Ausgleichung nicht zu denken war; man machte von allen Seiten Projecte, worüber es nur zu einzelnen Verbeſſerungen kam und die Einrichtungen im Weſentlichen dieſelben blieben. Eine Beſchwerde der hieſigen Techniker, daß ſie von den Ingenieuren der Baudeputation in Bezug auf öffentliche Arbeiten kränkend und rückſichtslos behandelt würden, widerlegten letztere mit Glück durch eigne vom Senate auf Erfordern eingegebene Erläuterungen. Vortrefflich waren die zu Ende d. J. vom Ingenieur Lindley über die Anlage und den Zuſtand der Stadtwaſſerkunſt der Baudeputation vorgelegten Erläuterungen, durch welche erwieſen wurde, daß eine Siſtirung dieſer Anlagen unausführbar und verluſtbringend ſein werde. Dies führte denn im März 1847 zu den wichtigen unten erwähnten Beſchlüſſen der Bürgerſchaft rückſichtlich der Weiterführung und Ausdehnung des Inſtitutes.

Aus den Verhandlungen der Bürgerſchaft des folgenden Jahres ſind einige Punkte hervorzuheben, da ſich an dieſelben der weitere Verlauf der Reformangelegenheit anknüpfte. In dem Convente vom März d. J. berichtete der Senat u. A., er habe, geſtützt auf die Arbeiten der großen Deputation von 1843, welche vielfach in ihren Reformvorſchlägen habe zu weit gehen wollen, ſich doch manche derſelben angeeignet und den Collegien mannigfache Geſetzvorſchläge mitgetheilt. Dieſe betrafen Reorganiſation der Polizei, ihrer Competenzverordnung, Einführung eines mehr ſummariſchen Verfahrens in Bagatell- und kleineren Civilſachen, Verbeſſerung des Unterſuchungsverfahrens und eine Reform des gerichtlichen Strafverfahrens. Die Deputation wollte für alle die Competenz der Polizei überſchreitende Strafſachen ein mündliches und öffentliches Verfahren, worauf der Senat trotz mancher Bedenken eingegangen ſei. Mit den hierdurch erforderten Geſetzen über Strafverfahren und Criminalrecht ſei die Deputation nicht fertig geworden, wohl aber mit dem Polizeicompetenzgeſetz, welches der Senat, ungeachtet der Bedenken der Oberalten gegen daſſelbe, zur Vorlage bringe. Dieſes bewegte ſich in dem alten Rahmen, vermehrte aber die Kräfte der Polizei und erleichterte die Arbeiten des Polizeiherrn; die Bürgerſchaft ſtimmte zu, mit dem Wunſche, daß ſämmtliche für die Civiljuſtiz erforderte Reformen gleichzeitig mit denen der Criminaljuſtiz geſchaffen werden möchten. Im Convente des 3. Mai rügte die Bürgerſchaft die Verſpätung wichtiger Anträge,

und Herr Wex, damals Führer der Grundeigenthümer, erklärte, er werde so lange jede Proposition ablehnen, bis eine zeitigere Publication derselben erfolge. Die beantragte Vermehrung des Staatsbeitrags zu dem Johanneum, die veränderte Zusammensetzung des Scholarchats und die Umwandlung des Gymnasiums in eine höhere Realschule lehnte die Bürgerschaft am 1. Juli ab und erachtete für angemessen, daß diese Angelegenheiten an eine gemischte Deputation verwiesen werden. Auch fügte sie den Wunsch hinzu, daß die Senatsanträge künftig etwa vier Wochen vor dem Convente veröffentlicht, auch der freien Discussion darüber durch die Presse keine Hindernisse in den Weg gelegt würden. In dem Convente vom 28. October brachte der Senat einige Verbesserungen bezüglich der Finanzen des Staates in Vorschlag, gab eine an Zahlennachweisungen und Details ungewöhnlich reiche Finanzübersicht und brachte einige Vorschläge zur Hebung der Staatsprämien-Anleihe, sowie Verbesserung des Staatsschuldenwesens. Die Bürgerschaft war mit den Vorschlägen rücksichtlich der Finanzverfassung nicht einverstanden, äußerte dagegen die Ansicht, daß die Feststellung des Budgets, sowie die Revision und eventuell Anerkennung der Jahresrechnung im Wesentlichen nach dem Gesetze von 1814 zu geschehen habe, daß für die fernere Erwägung dieses Gegenstandes und zur Verhandlung mit dem Senate eine Bürgercommission niederzusetzen sei, die in drei Monaten der Bürgerschaft Bericht abzustatten habe. Auf eine ausweichende Antwort des Senats rücksichtlich der zeitigen Publication der Propositionen, gegen deren Besprechung durch die Presse er vor der Hand nichts vornehmen wolle, inhärirte die Bürgerschaft alles Inhaltes ihrem früheren Verlangen. Dieser letztere Beschluß rief im Michaelis-Kirchspiel einen unruhigen Auftritt hervor, hauptsächlich veranlaßt durch das Widerstreben des protocollirenden Dr. Schleiden und der Collegienmitglieder, welche heftig gegen die angesonnene Oeffentlichkeit, welche Dr. Bönnighausen wiederum beantragte, protestirten. Endlich in dem Convente vom 25. November genehmigte die Bürgerschaft eine Nachdrucksverordnung, sprach aber dabei den Wunsch aus, daß der Hamburgische Gesandte am Bundestage auf Herbeiführung der Preßfreiheit hinwirken, und hegte die Erwartung, daß die Censur in Hamburgischen Angelegenheiten baldigst beseitigt werden möge.

Die Grundeigenthümer bemühten sich nämlich seit einiger Zeit, den bürgerschaftlichen Verhandlungen eine gewisse Publicität zu geben, erst im Itzehoer Wochenblatt, und als dies die Aufnahme auf hiesigen

Antrieb weigerte, durch fliegende Blätter, die als Manuscript ausgegeben wurden, und welche der Grundeigenthümerverein gratis an seine Mitglieder, sowie an Freunde derselben vertheilte. Diese kurzen Berichte, schüchterne Anfänge von Publicität, erregten Anfangs keinen Anstoß, aber die Collegienmitglieder, voran die Oberalten, mochten sich doch darüber ärgern, ihre Meinungen allzu wenig verblümt publicirt zu sehen und erhoben alsbald Beschwerde über Entstellung in diesen Berichten. Gegen v. d. Linden und einige andere Mitglieder des Grundeigenthümer-Vereins mußte nun der Senat eine Criminaluntersuchung einleiten, die trotz aller Protestation in völlig illegaler Weise mit Geldstrafen begonnen wurde, wodurch ein Geständniß in beliebter Manier erzwungen ward; eine Beschwerde an den Senat erwirkte nichts, sondern dieser hielt die völlig illegal erkannten Strafen gegen strafrechtlich und verfassungsmäßig unverbotene Handlungen aufrecht, und bedrohte sogar den Grundeigenthümer-Verein wegen seiner vielfältig in letzter Zeit bewiesenen Haltung — man zog also mit der Staatsgewalt nicht mehr gegen Thatsachen, sondern gegen den Geist zu Felde, was sich hernach bitter rächte.

Das Handelsjahr 1847 zeichnete sich besonders durch ein kolossales Korngeschäft aus, wobei unsere Börse die Vermittlerin spielte; das Geschäft in Colonialwaaren war ebenfalls sehr belebt durch Commissionen und ansehnliche Consignationen; dazu starker Export von Schlachtvieh und anderen Victualien, thätiges Wechselgeschäft, guter Durchschnitt für die Discontanten, hohe Frachten für die Rheder, Zunahme des Auswanderungs- und glücklicher Verlauf des Assecuranzgeschäftes. Doch fielen Staatspapiere und Eisenbahnactien, unsere Grundeigenthümer hatten einen schweren Stand und das Detailgeschäft litt unter starker Concurrenz; viele Grundstücke wurden prosequirt, im Neubau brachten sie gewöhnlich 25 pCt. Verlust, die Miethen hielten sich niedrig, vieles stand leer, das Baufach lag darnieder und Hamburg war überfüllt von einer Menge fremder und brotloser Arbeiter, die man nach dem Brande zu willig hier zugelassen hatte.

Nachdem der Zollverein sich vergeblich bemüht hatte, die norddeutschen Länder zum Anschluß an ihn zu bewegen, wollte man ihnen ein Differentialzollsystem aufnöthigen; mit Glück kämpften Kirchenpauer und Geffken gegen solche Zumuthungen und für das Freihandelssystem, dessen Apostel R. Cobden hier im October durch ein großes Diner mit hochtrabenden Reden gefeiert wurde, was in Süddeutschland großes Aufsehn erregte; aber bald kam man selbst in Preußen von den

Differentialzöllen zurück. Im Herbste tagte hier noch ein Eisenbahncongreß, sowie kurz vorher ein deutscher Postcongreß, und im December kehrten Lutteroth und Dr. Halle von Leipzig zurück, wo sie bei dem Wechselcongreß mitgeholfen hatten. Die Hamburgische Presse und der Juristenverein beschäftigten sich ebenfalls stark mit commerciellen Gegenständen; so mit dem Deckungsunfug bei Fallissementen, der Constituirung von Anwaltkammern, der Revision der Musterrolle, der Ausarbeitung eines deutschen Seerechts, Trennung der Justiz von der Administration u. dgl., ohne daß man zu praktisch greifbaren Resultaten darüber gelangte. In der vaterstädtischen Section überzeugte man einander von der Nothwendigkeit einer Repräsentativverfassung gegenüber den faulen Hamburgischen Zuständen, von der Verfassungswidrigkeit der Censur in innern Angelegenheiten, und in auswärtigen Blättern wurde zum Theil sehr scharf über das Treiben der Hamburgischen Behörden geschrieben. Zu lebhaften Discussionen in der Presse führte die Schul- und Gymnasialfrage, und es bildete sich sogar ein Comité zur Erörterung, ob Hamburg eine Universität, für die allerdings viele Vorbedingungen vorhanden, errichten sollte. Auch die Vereine fingen an sich zu rühren: außer dem Hülfsverein von 1847 behufs Versorgung hülfsbedürftiger Familien mit Lebensmitteln, machte sich für die Emancipation der Juden und politischen Nullen, von G. Rießer trefflich secundirt, der Verein für politische und sociale Interessen der Juden bemerklich; der stark besuchte Bürgerverein vertrat hierin die äußerste Linke, die Vereinigung zur Hebung des Gewerbsstandes quälte sich mit den Problemen französischer Socialtheoretiker ab. Andere Vereine waren mehr gemeinnütziger Art, wie der Verein zur Vermittlung der Arbeit und die von N. D. Wichmann mächtig geförderte Arbeitsnachweisungs-Anstalt, der Beerdigungsverein, die Kindergärten, der Verein von Kaufleuten des Manufacturfaches en gros, das durch Dr. Dettmer besonders zu Stande gebrachte Pestalozzi-Stift u. A.

An öffentlichen Bauten erstanden 1847: das neue Kirchenschulhaus in St. Pauli, die Graskellerbrücke nebst Schleuse, die Holzbrücke, die Stadtwasserkunst bei Rothenburgsort, die Vergrößerung des Bahnhofes, die Deichthorschleuse, das abenteuerliche Haus der Patriotischen Gesellschaft. Der Kampf um das Lindley'sche Hammerbrookproject dauerte fort und spielte nun auf das Gebiet der Persönlichkeiten hinüber, indem die Wortführer der Streitenden allmählig Hübbe's wie Lindley's ganze geschäftliche Thätigkeit und Befähigung ihren oft recht ungewaschenen Erörterungen unterzogen, die vermöge der in ihnen

angewandten argen Sophiſtik das öffentliche Urtheil über öffentliche Arbeiten und Finanzen nur verwirrten, ſtatt aufzuklären. Noch mehr gilt dies von den 43 Rahmenplätzen des Grasbrooks, wo die Behörden beſchuldigt wurden, mit einigen reichen Privaten zu deren Vortheil und zum Nachtheil des Staates intriguirt zu haben; man ſcheute in dieſer Beziehung die infamſten Verläumdungen nicht, während ächte Patrioten wie H. C. Meyer jr. unausgeſetzt darauf bedacht waren, mit eignem Nachtheile den Mangel an Vorausſicht und Thatkraft in den Regierungskreiſen zu ergänzen, und wenn ſie dem Gemeinweſen auf eigne Koſten die Wege offen hielten, allgemein Nützliches ins Leben zu rufen, ſo mußten ſie das bei der urtheilsloſen Menge und den boshaft-verbiſſenen Anhängern des Hergebrachten mit der Nachrede entgelten, daß ſie auf Koſten der Staatskaſſe für ihren Beutel ſpeculirten, unter Connivenz einiger Mitglieder der Behörden, welche allerdings weiter ſahen, als die Naſe der Senatoren und beſonders der Collegienmitglieder reichte. In der vaterſtädtiſchen Politik animirte ſich aufs Neue der Streit über unſere abſichtlich in Dunkel und Wirrwarr erhaltenen Finanzen, über Erſetzung des perſönlichen Stimmrechts durch ein Repräſentativſyſtem, öffentliche Rechtspflege, Preßfreiheit und dergleichen Punkte, mit denen ſich auch zum Theil die im September hier tagende zweite Verſammlung deutſcher Rechtsanwälte beſchäftigte.

Das merkwürdige Jahr 1848 begann mit dem Criminalprozeſſe gegen die Veröffentlichung der Bürgerſchaftsverhandlungen; Dr. Heckſcher brachte die Sache auch im Juriſtenverein zur Sprache, deren Commiſſion die Geſetzwidrigkeit jener Procedur erkannte und nebenbei den nach Maaßgabe der Verfaſſung von 1712 in Hamburg herrſchenden Geiſt der Heimlichkeit, die Scheu, das Wirken in öffentlichen Dingen auch dem Urtheile des Publikums auszuſetzen, ſcharf kennzeichnete, als längſt verurtheilt von der öffentlichen Meinung. Eine Vorſtellung vom 7. Februar, gezeichnet von 140 Collegienmitgliedern und 194 anderen Bürgern, welche mit der Erklärung, daß die Anhänglichkeit an die Verfaſſung die Petenten zuſammengeführt habe und mit dem Anerbieten des Beiſtandes zur Aufrechthaltung der Ordnung auf Grund des Beſtehenden, ſich dahin ausſprachen, daß der Senat in einer thunlichſt bald zu haltenden Bürgerſchaft auf eine Deputation antragen möge, bezüglich der vorzunehmenden Verfaſſungsreformen, wurde vom Senat zuſtimmig aufgenommen. Ein im Patriotiſchen Hauſe ſitzendes Comité legte am 3. März eine Petition für die politiſche Berechtigung, reſp. die Vertretung der Nichterbgeſeſſenen zur Unterzeichnung aus; durch

die Unbesonnenheit eines halb unzurechnungsfähigen Tintefabrikanten ward an demselben Abend eine Volksversammlung in dasselbe Local berufen; der sich vor demselben sammelnde Janhagel, getäuscht und gelangweilt, rottete sich zusammen und warf einigen unbeliebten Regierungspersönlichkeiten die Fenster ein, wurde aber leicht von der Bürgergarde zu Paaren getrieben. Nun traten am 9. März Nachmittags in der Tonhalle 24 Männer zusammen, Dr. Baumeister und Heckscher an der Spitze, und einigten sich nach lebhafter Debatte noch in der Nacht über ein Reformprogramm, das 11 Punkte als Forderungen des Hamburgischen Volkes aufstellte, während zu derselben Zeit die Grundeigenthümer vom Senat die Zusicherung der Preßfreiheit durch eine Deputation erlangten. Jene 24 Männer ließen nun ihre 11 Punkte drucken und legten sie am folgenden Tage einer öffentlichen Versammlung in der Tonhalle zur Unterzeichnung vor. In dieser erhob sich ein heftiger Zwist mit den Radikalen, deren Forderungen weiter gingen, und die Sache war nahe daran, sich in Wohlgefallen aufzulösen, als es einigen besonnenen Führern gelang, durch Concessionen an die Radikalen diese vorerst zum Schweigen zu bringen. An demselben Tage hatten die Hundertachtziger vom Senat erlangt, daß jene Reformpunkte der künftigen Reform-Deputation zur sorgfältigen Berücksichtigung bei ihren Berathungen übergeben werden sollten. Eine zweite Tonhallenversammlung führte zu zahlreicher, jetzt überflüssig gewordener Unterzeichnung der Reformpunkte und der Senat verkündete am 10. März die Aufhebung der Censur, unter Vorbehalt eines zu erlassenden Preßgesetzes.

Der ungewöhnlich stark besuchte Convent vom 13. März beschloß die Einsetzung einer Rath- und Bürger-Deputation von 20 Männern, zur Begutachtung der Frage, inwiefern die Hamburgischen Staatseinrichtungen einer Reform bedürften und zur Entwerfung von Vorschlägen, wie eine solche einzurichten und durchzuführen sei, insbesondere aber eines Preßgesetzes nebst Vorschriften über ein Preßgericht und das Verfahren vor einem solchen. Die Wahl der Deputationsmitglieder wurde nicht auf Conventsberechtigte beschränkt und der Senat empfahl ihnen die Reformpunkte zur sorgfältigen Berücksichtigung. Die während der Sitzung der Bürgerschaft in der Bevölkerung entstandene Spannung, und das Mißvergnügen, daß bei den Wahlen der Deputationsmitglieder nur Liberale und keine Radikale berücksichtigt waren, führte am Abend zu Pöbelexcessen, denen indeß die Bürgergarde alsbald steuerte, nicht ohne Beihülfe der im Weidenhofe zusammengetretenen freiwilligen

Polizisten, gewöhnlich Knüppelgarde genannt, deren Führer der Senat später als seine Getreuesten anzuerkennen schien und bei Gelegenheit auch belohnte. Aber diese Veranstaltungen, wie auch die Publicirung eines veralteten Tumultmandates, hielten der Volksstimmung und den Zeitereignissen gegenüber nicht Stand. Die Kunde von den Berliner Ereignissen, die Vorfälle in Holstein, das Gerücht von einer Mobilmachung des 10. Bundesarmeecorps behufs Deckung unserer Küsten gegen eine befürchtete russische Invasion, der Anschluß des Senates an die deutsche Bewegung zunächst durch Annahme der deutschen Farben — Alles das steigerte die in Hamburg bereits aufgehende Gährung zum Ueberschäumen und die nächste Folge war am Abend des 27. März ein lärmender Pöbelumzug mit obligatem Fensterscheibeneinwerfen bei mißliebigen Senatsmitgliedern und Ovationen bei beliebten; aber die Bürgergarde und die freiwilligen Polizisten besänftigten die Pöbelaufregung mit Kolbenstößen, Arretirungen und Stockprügeln. Ebenso am 1. April, als der renommistische Leiter der Volksliedertafel, Groß, sich beikommen ließ, auf der Sternschanze ein Volksfest zu feiern, das wie gewöhnlich in Besoffenheit, Skandal und Fenstereinwerfen ausartete. Inzwischen gingen Wurm und Riesser als Deputirte Hamburgs nach Frankfurt zur Vorberathung über das Parlament; Dr. Soetbeer und Syndicus Banks fungirten nebenbei dort im Auftrage der hiesigen Behörden, Vorwerk, Ross und Dr. Heckscher wurden von den Kaufleuten hingeschickt und Dr. Wille erhielt ein anderweitiges Mandat. Die nach Holstein durchziehende preußische Garde wurde ehrenvoll begrüßt, auch trat hier eine Freischaar aus jungen Leuten der gebildeten Stände und ein Hülfscomité für die Elbherzogthümer zusammen. Dem nothleidenden Handelsstande suchte man durch eine Discontobank Hülfe zu verschaffen, um die sich Godeffroy Verdienste erwarb. Unter schwacher Betheiligung der Bevölkerung wurden die Candidaten der Börse, Dr. Heckscher, Ross und Merck in das Frankfurter Parlament gewählt; Riesser erhielt ein Mandat für Lauenburg. Der Idee einer deutschen Flotte suchte Angesichts der unsern Handel bedrohenden dänischen Blokade Ross einen praktischen Ausdruck zu geben; es bildete sich ein Flottencomité, St. Pauli lieferte ein Kanonenboot, Ritzebüttel wurde mit Besatzung versehen, der Hafen durch Batterien geschützt. Der Convent vom 25. Mai beschäftigte sich mit Finanzsachen, um die Kosten für Mobilmachung, Küstenschutz und Unterstützung brotloser Arbeiter aufzubringen. Im Mai legte unser Contingent die deutschen Farben an und marschirte nach Holstein; ein drakonischer Preßgesetz-

entwurf des Dr. Asher ward von den Vertretern der hiesigen Presse getödtet und ein Gewerbecongreß ging nach fruchtlosem Gezänk ohne Resultat auseinander.

Am Lämmerabend, 9. Juni, zeigte sich wiederum der Hamburgische Pöbel in seiner vollen Glorie, indem er das Steinthor demolirte und trotz des Widerstandes der Wachmannschaft Accisegebäude und Wache in Brand steckte und sogar deren Löschung mit Gewalt verhinderte. Erst spät ermannte sich die Behörde und ließ Generalmarsch schlagen, worauf die Bürgergarde mit Kolben und Bajonnet dem Skandal ein Ende machte. Der unglückliche Reichsverweser Johann veranlaßte am 16. Juli Illumination, Glockengeläute und das Abfeuern von 101 Kanonenschüssen.

Die Reformangelegenheit wurde nun von den politischen Vereinen in die Hand genommen und kräftig gefördert. Es waren dies der Bürgerverein, die Vereinigung zur Hebung des Gewerbestandes, der Arbeiterbildungsverein, die Gesellschaft für sociale und politische Interessen der Juden und der St. Pauli Bürgerverein, sämmtlich demokratisch-radikal, mit mehr oder weniger socialistischer Färbung. Die gemäßigte Demokratie und der Liberalismus fanden ihre Stätte in der ersten politischen Association und dem deutschen Clubb, beide im März gegründet, und letzterer übernahm, geleitet von Baumeister und seinem intelligenten Anhange, alsbald die politische Führung in Hamburg. Namentlich suchte er Ersatz für sein in der deutschen Sache erlittenes Fiasko in der Hamburgischen Reformangelegenheit, wo die unglückselige Trödelei der impotenten Reformdeputation bald männiglich degoutirte. Dr. Wolffson fand die Parole, eine constituirende Versammlung, welche alsbald von Baumeister ausgegeben und von den sieben vereinigten Vereinen adoptirt wurde. Diese hatten sich unter Dr. Gallois' Vorsitze im Mai eng an einander geschlossen und ein Centralcomité gewählt. Letzteres setzte am 7. August in der Tonhalle eine allgemeine Versammlung an, die von 1700 Leuten besucht ward und Dr. Baumeister zum Vorsitzenden erkor. Die Nothwendigkeit einer Constituante ward einstimmig bejaht und daneben setzte die radikale Partei, Dr. Trittau, Marr, Löwe, Dr. Gallois voran, einen Beschluß auf Permanenz der Versammlung und Einsetzung eines revolutionären Comités durch, sowie die Destituirung der bisherigen gesetzgebenden und regierenden Gewalt — ein förmliches Revolutionscomité. Die Menge war offenbar erschreckt durch die Consequenz ihres eigenen Thuns, dessen Logik man nicht bestreiten konnte, und dieser Stoß

weckte den Senat aus seinem Traume, aber nur, um ihm Gelegenheit zu geben, sich noch einmal gründlich zu blamiren. Er wollte den Beschluß als Hochverrath qualificiren und ließ in der Stille am nächsten Morgen die Comitémitglieder verhaften, außer Löwe, welcher sich versteckt hatte, und verkündete diese kühne That alsbald den Bürgern durch Maueranschläge, die sofort in derselben Weise vom Centralcomité der Vereine widerlegt wurden. Als man aber erfuhr, wie das Bürgermilitair nicht mehr zuverlässig sei und Drohungen laut wurden von einer gewaltsamen Befreiung der Verhafteten, besann sich der Senat eines Andern und setzte die Hochverräther gegen eine von ihren Freunden nominell geleistete Caution und das Versprechen, sich des thatsächlichen, ohnedies niemals beabsichtigten Aufruhrs enthalten zu wollen, am Abend ihres Verhaftungstages wieder in Freiheit. Dies ganz taktlose Verfahren ermuthigte nun die Vereine. Ihr Centralcomité hielt am 17. August wieder unter Dr. Baumeister eine Tonhallenversammlung. Diese beschloß eine Deputation von 15 Mitgliedern an den Senat abzuordnen, welche die Berufung einer zur endgültigen Feststellung der Hamburgischen Verfassung, unabhängig von Senat und Bürgerschaft zu wählenden Constituante fordern sollte. Der Senat gestand dies zu und concludirte am folgenden Tage, daß möglichst schnell ein derartiger Antrag der Bürgerschaft vorgelegt werden solle. Die conservativen Elemente in Hamburg schaarten sich, indem sie von ihren Gegnern endlich gelernt hatten, in einem patriotischen Vereine zusammen, wo die angesehensten Kaufleute neben Dr. Voigt, Dr. Heinichen und besonders Dr. Knauth das Wort führten. Letzterer erfand denn auch die erste Brücke für die später eingetretene Reaction, nämlich, daß die Mitglieder der Constituante eidlich geloben sollten, bis das von ihr festzustellende Grundgesetz vollständig und definitiv festgestellt und ins Leben getreten sein werde, die bestehenden gesetzgebenden Gewalten und alle sonstigen Behörden und Einrichtungen in ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit zu belassen. Diese Resolution eignete sich das Sechsziger-Collegium und der Senat, welcher sie wohl eigentlich veranlaßt hatte, natürlich sofort an. Der Convent des 7. Septembers beschloß die Veröffentlichung der Proponenda drei bis vier Wochen vor der jedesmaligen Vorlegung — der entschiedenste Bruch mit dem alten System, das auf Heimlichkeit begründet war — ferner die Einsetzung einer Constituante aus Urwahlen zur unabhängigen und definitiven Feststellung der Verfassung mit der Verpflichtung zu dem Knauth'schen Eide, endlich gesteigerte Abgaben und eine An-

leihe, welche die reichsten Bürger zu übernehmen verpflichtet wurden. Letztere wurde durch den Beschluß vom 21. September zum Theil für die Fortführung der Hammerbrook-Arbeiten bestimmt; ferner ward zugleich die Abrechnung der Rath- und Bürgerdeputation von 1842 vorgelegt und das Aufhören der unnützen Reformdeputation proclamirt. Der Convent des 27. Novembers beschäftigte sich zunächst mit einigen von der Reformdeputation vorgeschlagenen Abänderungen in Betreff des Bürgermilitairs, mit der Ausdehnung und Verwaltungsorganisation der Stadtwasserkunst. Die Wahlen zur Constituante setzten in Hamburg natürlich alle Parteien in Bewegung. Ein Versuch des deutschen Clubbs, darüber mit den Patrioten eine Einigung zu Stande zu bringen, scheiterte an dem schroffen Benehmen der Letzteren, und bald zeigte sich, daß dies für das ganze Vorhaben ein Unglück war, indem dasselbe nunmehr einseitig im Sinne der wenn nicht größten, doch eifrigsten Partei ausfallen mußte, d. h. im Sinne des deutschen Clubbs, der freilich den Radikalen dabei einzelne Concessionen machen mußte. Die Constituante ward ganz einseitig im Sinne der Linken zusammengesetzt, die mit ihrem bestimmten Parteiprogramm und ihrer trefflichen Organisation die anderen Parteien stets überholte. In der allzu zahlreichen Constituante von 192 Leuten saßen manche Conservative, aber nur weil es der Linken an Capacitäten fehlte, um alle Sitze auszufüllen, aber sie konnten gegen die letztere, so lange dieselbe einig blieb, gar nichts ausrichten. Die Versammlung trat nach mehreren vorberathenden Sitzungen, in welchen eine provisorische Geschäftsordnung gemacht wurde, am 14. December zur ersten öffentlichen Sitzung im patriotischen Hause unter ihrem Alterspräsidenten Mettlerkamp zusammen, und wählte Baumeister, das Haupt des deutschen Clubbs, zum Vorsitzenden. Es folgte nun die langwierige Debatte über die Eidesfrage. Die Linke wollte von dem Eide nichts wissen, sondern die Unabhängigkeit der Beschlüsse der Constituante von der bisherigen Gesetzgebung decretiren und sich ohne Weiteres die Schaffung und die Publikation der nothwendigen organischen Gesetze arrogiren. Die Rechte wollte sofort den Eid leisten unter der Bevorwortung, daß dadurch die Constituante sich nicht behindert erachten wolle, für das Inslebentreten ihrer Verfassung die geeigneten Maaßregeln zu treffen. Das Centrum dagegen, welches darauf hinwies, daß die Eidesformel zwischen der Feststellung der Verfassung, zu welcher die Versammlung verpflichtet werde und dem Inslebentreten derselben eine Lücke lasse, durch welche das ganze Verfassungswerk bequem hindurchfallen könne, glaubte den

Eid nur in einer Fassung leisten zu können, die ein solches Bedenken nicht zuließ. Die Linke wie die Rechte verschmähten jede Transaction mit der bestehenden Staatsgewalt, aber das Centrum, allein abstimmend, setzte durch, daß beschlossen wurde, den Senat um einen das Bedenken hebenden Zusatz zu ersuchen. Der Senat decretirte am 20. December als seine Ansicht, daß sobald die Constituante das Grundgesetz vollständig und definitiv festgestellt haben werde, dasselbe auch ohne Verzug ins Leben gerufen werden müsse; seinerseits werde der Senat seine desfallsige Obliegenheit ungesäumt erfüllen. Mit dieser vagen Versicherung, welche höchstens moralisch den Senat binden konnte, aber nicht politisch, und am Allerwenigsten die Bürgerschaft nebst ihren Collegien, beruhigte sich die offenbar an eine Hinterhaltigkeit nicht glaubende Constituante und beging den großen politischen Fehler, den Eid zu leisten. Am 22. December constituirte sich förmlich die Versammlung, welche in diesem Jahre nichts Wichtiges mehr beschloß.

Während dieser Vorgänge entwickelte die vaterstädtische Presse eine niegeahnte Thätigkeit: Berufene und Unberufene schrieben über Reformen und machten Verfassungsprojecte, wobei es an den monströsesten Produktionen nicht fehlte; abwechselnd Begeisterung, Haß, viel Irrthum bei wenig Wahrheit, viel guter Wille bei geringer Ein- und Umsicht in gleichem Maaße bei Conservativen und Radikalen, nur bei wenigen Einsichtsvollen die immer fester werdende Hoffnungslosigkeit aller Zustände und im Grunde die Rathlosigkeit, mit den gegebenen Mitteln zu einem leidlichen Endresultate zu gelangen! Dazu kam die heftig auftretende Cholera, eine Nahrungslosigkeit, zumeist durch die Unsicherheit der politischen Verhältnisse hervorgerufen und das immer deutlicher hervortretende Bewußtsein der kleinstaatlichen Ohnmacht, sowie der Trostlosigkeit der allgemeinen deutschen Verhältnisse.

Sensation machte das Zusammentreten des Vereins für Handelsfreiheit, die Erleichterung der von den Nachbarstaaten erhobenen Elbzölle, die Anlage des electro-magnetischen Telegraphen nach Cuxhaven und der Verein für innere Mission, welchen Dr. Wichern, im Gegensatze zu den auch hier aufgetretenen Deutschkatholiken oder Freigemeindlern, begründete. Die europäischen Zustände, besonders die Kriegsverhältnisse mit Dänemark, hatten allen Verkehr ins Stocken gebracht, aller Credit schien verschwunden, das baare Geld entzog sich der Circulation, die Papiere aller Art fielen, die Aengstlichkeit und Unbehaglichkeit nahmen in kaufmännischen Kreisen

überhand und brachten Vieles ins Stocken, der Waarenhandel lag darnieder und man mußte zu einer Discontobank schreiten, um den Kaufleuten die Abwickelung ihrer Verpflichtungen zu ermöglichen. Der schmachvolle Malmöer Waffenstillstand ward unter diesen Verhältnissen von der Börse mit Jubel begrüßt und die Blicke der Conservativen richteten sich auf Preußen, von dem man eine Wiederherstellung der alten gewohnten Ordnung hoffte — die idealen Güter traten vollständig hinter der Sorge für das Materielle zurück, und von politischer Bildung und Takt war in unsern höheren Kreisen sehr wenig zu bemerken, weshalb denn die nachher eintretende Reaction um so leichteres Spiel hatte. Das verhängnißvolle Jahr 1849 zeigte gleich von vorn herein die Anomalie, daß die alten gesetzgebenden Gewalten ruhig ihre alte Thätigkeit fortsetzten und ihre Beschlüsse faßten, die in alle Zweige der Staatsverwaltung tief eingriffen, als ob gar keine constituirende Versammlung existire. Der Convent vom 4. Januar beschäftigte sich besonders mit den Verhältnissen der Stadtwasserkunst; am 21. Februar beschloß man unter Anderem die Einführung der s. g. deutschen Grundrechte, welche unter Mißbilligung des Senates die Vereine durch eine mißrathene Illumination der Stadt feierten; am 16. April beschäftigte man sich mit den Angelegenheiten des Waisenhauses, welches den Harvestehuder, dem Johanniskloster gehörenden, Wirthschaftsgarten zugewiesen erhalten sollte, worauf aber die Bürgerschaft nicht einging. Zugleich forderte und erlangte die letztere vom Senate den unbedingten Anschluß Hamburgs an die neue Reichsverfassung. Den Vereinen gegenüber wollte aber der Senat von einer Volksbewaffnung und der Vereidigung der bewaffneten Macht auf die Reichsverfassung nichts wissen. Das erste Merkmal der heranschleichenden Reaction zeigte sich in der Conventssitzung vom 26. Juni, in welcher die Bürgerschaft sich ihre Rechte hinsichtlich der bei Abänderung der bisherigen Verfassung zu treffenden Uebergangsbestimmungen ausdrücklich wahrte, und der Convent des 12. Juli beschäftigte sich zumeist mit den Finanzen des Staates, worüber sich die Gesetzgeber nicht recht einigen konnten, doch beliebte man eine fernere Vertheilung der Staatsprämienanleihe und eine energische Eintreibung der vielen Steuerrückstände.

Die Constituante war nach unermüdlichen Arbeiten und heftigen Debatten inzwischen mit ihrer Verfassung fertig geworden und ließ sie nebst Wahlgesetz am 12. Juli durch ihre Secretaire dem Senat überreichen. Dies Werk rief nun unter den s. g. Patrioten den heftigsten Widerstand hervor. Der patriotische Verein begann mit einer Adresse

von ca. 2000 Unterschriften an die Constituante selbst, in der vier bestimmte Garantien verlangt wurden, wenn die neue Verfassung neben dem völlig berechtigten Freiheitssinne der Zeit auch den unabweislichen Bedürfnissen des Handelsstaates Hamburg entsprechen solle. Die Hauptpunkte waren: Beschränkung des Wahlrechtes auf Bürgerrecht oder Zahlung einer directen Steuer, Wahl des Senats auf Lebenszeit nach Vorschlag desselben durch die Bürgerschaft und Entscheidung der Differenzen zwischen Senat und Bürgerschaft durch letztere nach vorgenommener Neuwahl. Die Nichtachtung dieser an sich mäßigen Adresse durch die Constituante, trieb die Patriotenpartei sofort zu neuen Schritten, zumal der Senat am 28. Juni deutlich seine Uebereinstimmung mit ihr an den Tag legte. Der letztere bestritt nun der Constituante das Recht, Uebergangsbestimmungen zu machen, als über ihre Competenz hinausgehend, und zugleich trat die specifisch christliche Partei dem Ansinnen gegenüber, daß Hamburg künftig confessionslose Volksschulen haben solle. Die Constituante beschloß nun nach langer Debatte am 10. Juli, wie Baumeister gerathen, die Verfassung mit dem elften Abschnitt und dem Wahlgesetz abzuschließen, die Uebergangsbestimmungen bis Weiteres auszusetzen, dagegen aber die organischen Gesetze zu berathen, durch welche die Hindernisse des möglichst baldigen vollständigen Eintretens der Verfassung beseitigt werden könnten, endlich Verfassung und Wahlgesetz dem Senate mit der Aufforderung zu übergeben, die Wahlen nach Maaßgabe des Wahlgesetzes auszuschreiben, so daß die neue Bürgerschaft am 1. September zusammentrete, und zugleich dem Senate anzuzeigen, daß die Constituante bis dahin die zur Einführung der Verfassung zweckmäßigen organischen Gesetze beschlossen haben werde. Man glaubte nun über alle Schwierigkeiten hinweg zu sein. Allein der Senat erklärte am 14. Juli, außer Stande zu sein, der Aufforderung vom 10. Juli zu entsprechen, nach welcher angenommen werden müsse, daß das Verfassungswerk noch nicht vollendet wäre, und man als vermuthliche Theile des letzteren die organischen Gesetze abwarten müsse, ehe Senat und Bürgerschaft die Uebergangsbestimmungen beschließen und den Termin zu den Wahlen und zum Zusammentritt der neuen Bürgerschaft ansetzen könnte. Die Constituante erklärte, bei ihrer Aufforderung zu beharren, worauf der Senat am 3. August mit seinen Bedenken gegen die neue Verfassung replicirte. Dieselbe entbehre des hergebrachten Gleichgewichtes beider Staatsgewalten und somit der Garantie für die Stetigkeit der Verhältnisse und für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung. Die wiederkehrenden Partei-

kämpfe und der häufige Wechsel der Personen in Regierung und Gesetzgebung würden dem Handelsstaate Verderben bringen, es sei bei der neuen Verfassung den politischen Verhältnissen in Deutschland mehr Rechnung zu tragen, die Staatsfinanzen vertrügen sich nicht mit politischen Experimenten, der Staat dürfe den Religionsunterricht nicht aus den Schulen verbannen lassen u. dgl. m. Der Senat wollte also, dem in Deutschland grassirenden antidemokratischen Zuge folgend, die absolute Herrschaft des allgemeinen Wahlrechts und der Volksvertretung über eine wechselnde Regierung verbannt wissen, mit einem Worte, durch die Lebenslänglichkeit der Senatoren, den Einfluß der Geistlichkeit, einer Gleichstellung der beiden Staatsgewalten, dem politischen und religiösen Conservatismus das Uebergewicht zuwenden und verlangte eine demgemäße Revision der Verfassung. Die Constituante berief sich auf ihren Eid, nach bestem Wissen und Gewissen das Werk vollenden zu wollen, wies die Revision zurück und widerlegte die Bedenken des Senates in einer gründlichen und beredten Denkschrift, die eine freche Gegenschrift der Patrioten hervorrief. Es wurden für die organischen Gesetze Specialausschüsse niedergesetzt und schon am 31. August konnte die Versammlung nach bewundernswerthem Arbeiten die zum Theil vortrefflichen 11 organischen Gesetze dem Senate überreichen. Da traten die politischen Ereignisse für die Patriotenpartei in die Schranken.

Der Senat schien die preußische Intervention in der Verfassungsangelegenheit, mit der schon lange gedroht war, nicht ungern zu sehen und suchte offenbar nach einer Gelegenheit, mit seiner nothgedrungenen demokratischen Vergangenheit gründlich zu brechen, weshalb unter der Hand eifrigst der Anschluß an das s. g. Dreikönigsbündniß betrieben ward — warum sollte er nicht eben so gut der Bevölkerung seine feierlich gegebene Zusage brechen können, wie die andern Beherrscher der deutschen Kleinstaaten! Nun langte am 13. August ein preußisches Bataillon mit einer Abtheilung Baiern in Altona an, um in Hamburg einzuziehen, wo sie angeblich auf unbestimmte Zeit bleiben sollten. Dieses Gerücht und die in unserer Gegend herrschende Mißstimmung über die schmachvolle Rolle, welche die deutsche Politik in der Herzogthümersache gespielt hatte, veranlaßte am Abend bereits am Altonaer Bahnhofe, besonders gegen die Preußen, einen Volkstumult, der vermöge des mit ihnen ziehenden Menschenhaufens sich nach St. Pauli und Hamburg verpflanzte, und mit dem Anschwellen der Volksmasse schrittweise an Bedrohlichkeit zunahm. Die Truppen wurden insultirt

und beſchimpft, am Millernthore mußten ſie ſich mit dem Bajonnet Bahn brechen und mit Mühe erreichten ſie die Kräuter'ſche Reitbahn; die Mäßigung des wackern Majors von Poſer verhinderte, während die Hamburgiſche Regierung in leicht erkenntlicher Abſicht jede kleinſte Maaßregel für die Aufrechthaltung der Ordnung unterlaſſen hatte, unberechnenbares Unglück, beſonders als die fieberhaft aufgeregten Volkshaufen, in Verbindung mit einem Theil der ſchlecht geführten und disponirten Bürgerwehr, ſich während der Nacht dem wahnwitzigſten und zweckloſen Tumulte hingab. Sonderbarer Weiſe fanden ſich am Gänſemarkte Kiſten mit ſcharfen Patronen vor und die ganze Nacht hindurch knallten die ſcharfen Schüſſe, zum Theil auf die Reitbahn gerichtet, zum Theil ohne Zweck und Ziel ins Blaue gefeuert, durch die aufgeregte Stadt. Es war die wahre Anarchie losgelaſſen, beſeelt vom Inſtincte der Maſſen gegen die Beſitznahme der Stadt durch fremde Truppen, und man konnte von Glück ſagen, daß dem Pöbel jeder Plan und jede Leitung fehlte. Die ſtädtiſche Regierung that natürlich dieſen Vorfällen gegenüber das Verkehrteſte und ließ kaum ein anderes Urtheil zu, als die Alternative zwiſchen ihrem böſen Willen und ihrer totalen Unfähigkeit. Der Volkstumult verlief ſich gegen Morgen zwiſchen 3 und 4 Uhr von ſelbſt und die Conſervativen jubelten, daß ſie nun Preußen hätten, um Ruhe und Ordnung herzuſtellen. In der That hielt einige Tage ſpäter eine anſehnliche Heeresmacht, wie etwa zu Zeiten des Hauptreceſſes, 8000 Mann und ein Geſchützpark, hier ihre Einlagerung, angeblich um die Stadt zur Strafe wegen des dem preußiſchen Bataillon angethanen Schimpfes zu beſetzen. Nun zitterte Alles für die Selbſtändigkeit des Kleinſtaats. Das bewog den Senat zu ſeiner Proclamation vom 21. Auguſt, in welcher neben der Verſicherung, daß Preußen Hamburg nicht einzuverleiben gedenke, deutlich zu leſen war, daß die Truppen auch deshalb hier ſeien, um den Wühlereien und Hetzereien, die in Hamburg ihren Heerd hätten, ein Ende machen zu helfen; wenigſtens faßten die Patrioten die Sache ſo auf. Sie ſahen in dem Einrücken der Preußen und dem Anſchluß an die Unionsverfaſſung die Erlöſung von den Clubbs, der übermächtigen Preſſe, der Conſtituanten- wie der Reichsverfaſſung, die Gewähr der alten Privilegien und Vorrechte, welche ihnen gleichbedeutend war mit Ruhe und Ordnung. Der Grundeigenthümerverein erſuchte, freilich vergebens, in ſcharfen Ausdrücken den Senat um Angabe der Schritte, welche er für unſere fernere Selbſtändigkeit gethan hätte, und die unruhig werdende Frei-

handelspartei an der Börse wurde von ihrer Angst, in den Zollverein hineingetrieben zu werden, durch die gegentheilige Versicherung des Unionspräsidenten von Canitz an Syndicus Banks zur Ruhe gebracht. Die Bürgerschaft ratificirte am 27. August den Beitritt zum Dreikönigsbündnisse, und eine gemischte Untersuchungscommission ward für die Freveleien des 13. August bestellt. Die Constituante hatte bei Uebersendung der organischen Gesetze dem Senate die Ueberzeugung ausgesprochen, daß dadurch die der Einführung der neuen Verfassung entgegenstehenden Schwierigkeiten gehoben seien und man deshalb zuversichtlich ohne Zögerung die Berufung der neuen Bürgerschaft erwarte. Zugleich setzte sie, auf unbestimmte Zeit sich vertagend, einen ständigen Ausschuß von 21 Mitgliedern ein. Der Senat, welcher unter obwaltenden Verhältnissen die Möglichkeit sah, die Constituante und ihre lästige Verfassung mit einiger Manier los zu werden, antwortete vornehm abweisend und bezeichnete die organischen Gesetze als flüchtige Arbeiten, die freilich später das Capital bildeten, von welchem alle nachherigen Verfassungscommissionen gezehrt haben. Am 19. Sept. verwies der Senat auf die bevorstehende Einsetzung einer Verfassungscommission, worauf die Constituante beschloß, gegen diesen Schritt zu protestiren und die Oberalten zur Ausführung des Conventsbeschlusses vom 9. September 1848 zu excitiren; der Senat zeigte am 27. Sept. der Versammlung den inzwischen erfolgten Bürgerschaftsbeschluß an und forderte sie dringend auf, die Hand zu bieten zu den Verhandlungen mit der neuen Rath- und Bürgercommission.

Der Convent vom 20. September hatte sich nämlich außer mit der Beseitigung des Deficits von 700,000 ℔, der Quartierung der sogenannten Bundestruppen, mit der Maßregelung der Presse und der Vereine beschäftigt, über die zwei scharfe Gesetze angenommen wurden, welche die politischen oppositionellen Vereine fernerhin unmöglich machten und die Presse unter das Ermessen der Polizei und des von der Regierung durchaus beeinflußten Niedergerichts stellten. Im folgenden Convente am 27. September wurde eine Commission von vier Senatoren und fünf Erbgesessenen beliebt, um die Constituantenverfassung von den Vorschriften des Senates aus zu prüfen, über die nothwendig erscheinenden Abänderungen derselben mit der Constituante sich zu verständigen, eventuell über weiter deshalb zu ergreifende Maßregeln in vier Wochen an den Senat Anträge zu stellen. In der weitläufigen Rechtfertigungsanlage des Senates bezeichnete dieser als wesentlich nothwendige Abänderungen der Constituantenverfassung:

1) Abänderung der Wahlart für die Abgeordnetenverſammlung, unter Zugrundelegung der Grundſätze des unter den Mitgliedern des Bündniſſes vom 26. Mai vereinbarten Geſetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshauſe des deutſchen Reiches, jedoch mit den durch die hieſigen Verhältniſſe etwa gebotenen Modificationen, bei welchen namentlich in Bezug auf die Claſſeneintheilung die Zulaſſung einer genügend großen Zahl von Wahlberechtigten zu der erſten Claſſe nach Maßgabe des Syſtems der hieſigen indirecten Steuern zu erwägen ſei; 2) Verminderung der Mitgliederzahl der Abgeordnetenverſammlung und allmähliche theilweiſe Erneuerung derſelben in gewiſſen nicht zu kurzen Zeitabſchnitten; 3) Entſprechende Abänderung der in Bezug auf den Bürgerausſchuß getroffenen Einrichtungen; 4) Herbeiführung einer größeren Stabilität in der oberſten Regierungsbehörde durch Feſtſetzung der lebenslänglichen Amtsdauer der Senatsmitglieder, unbeſchadet gewiſſer durch Berückſichtigung eines hohen Alters und ſonſtiger Verhältniſſe gebotener Modificationen dieſes Grundſatzes, ſowie durch Einrichtung des Wahlaufſatzes zu der durch die Bürgerſchaft vorzunehmenden Wahl der Rathsmitglieder, welcher Aufſatz durch den Senat oder mindeſtens unter deſſen weſentlicher Mitwirkung anzufertigen wäre; 5) Feſtſtellung der Zahl der Rathsmitglieder auf 16—18; 6) Gemeinſchaftliche Ausübung der geſetzgebenden Gewalt durch den Senat und die Bürgerſchaft, mit Vorbehalt näher zu beſtimmender Ausgleichungsmittel für den Fall eines Diſſenſes, bei deſſen letztgültiger Entſcheidung jedoch der überwiegende Einfluß der Bürgerſchaft einzuräumen wäre; für ſolche Diſſenſe, welche ihrer Beſchaffenheit nach einer gerichtlichen Entſcheidung unterliegen, wird dieſe vorzubehalten ſein. 7) Erleichterung einer Abänderung der Verfaſſung durch Modificirung der Beſtimmungen über eine Reviſion derſelben. Die Aufforderung der Conſtituante, die zur Einführung der Verfaſſung nothwendigen Uebergangsbeſtimmungen zu ſchaffen, lehnte der Senat kurzweg ab. Die beantragte Neunercommiſſion wurde beliebt und ſofort aus den conſervativſten Elementen und principiellen Gegnern der Conſtituante gewählt. Sie ſuchte nun zuerſt durch vertrauliche Beſprechungen mit den Mitgliedern des ſtändigen Ausſchuſſes ſich über die in der Conſtituante vorherrſchende Stimmung aufzuklären, die zweckmäßigſte Art des Verfahrens zu ermitteln und die gewünſchte Verhandlung vorzubereiten, aber ohne Reſultat. Die Oberalten erklärten der Neunercommiſſion, das allgemeine Wohl erheiſche die Beibehaltung des möglichſt zu erweiternden perſönlichen Stimmrechtes und

eines permanenten bürgerlichen Collegiums. Am 12. October forderte die Neunercommission die Constituante schriftlich auf, einen Austausch der Ansichten mit ihr herbeizuführen. Nur zwei Mitglieder des ständigen Ausschusses, unter ihnen der politisch scharfblickende Baumeister, waren für eine Vereinbarung über die Verfassung; die Majorität aber setzte eine abschlägliche Antwort an die Neunercommission durch mit dem Motiv, daß die Constituante es weder mit ihrer Stellung, noch mit dem ihr gewordenen Auftrage der Bevölkerung gegenüber vereinbar finden könne, ihren Charakter als einer unabhängig constituirenden in den einer vereinbarenden Versammlung umzugestalten, noch endlich ihren Wählern gegenüber sich berechtigt erachten könne, in irgend eine Revision der festgestellten Verfassung einzutreten. Diese Ansicht ging von einer falschen Voraussetzung aus, da die Mehrheit der Bürger keineswegs für die Versammlung und ihre von einer rührigen Minorität unter besonders günstigen, aber vorübergegangenen Verhältnissen geschaffene Verfassung einstand, und zeugte, wenn auch von Consequenz, doch aber von geringer politischer Einsicht und Voraussicht; überdies war die Linke der Constituante zum Theil verekelt an den politischen Zuständen und hatte alle Hoffnung für dieselben verloren. Unter solchen Umständen begann die Neunercommission das ihr von Niemand gedankte Revisionswerk: sie überreichte schon am 3. November dem Senate einen revidirten Verfassungsentwurf und Motive zum Wahlgesetz nach einem Klassensystem mit indirecten Wahlen, auf der Basis der vom Senat am 27. September angegebenen Revisions-Grundzüge. Daneben gab man sich die überflüssige Mühe, zu deduciren, daß ein Abgehen von der Constituantenverfassung keinen Rechtsbruch enthalte, indem kein Beschluß der niemals abgeschafften gesetzgebenden Gewalten dieselben zur Einführung jener Verfassung verpflichtet habe. Es gäbe gegen die bestehende Staatsgewalt kein gleiches oder mehr berechtigtes Rechtssubject, am Wenigsten in der Wählerschaft, deren Befugnisse nach den Wahlen zur Constituante vollständig erloschen seien. Die moralische Verpflichtung der Staatsgewalt aber zur Einführung der Verfassung werde durch die Rücksicht auf das Staatswohl begrenzt, worüber nur die Ueberzeugung der Staatsgewalt Richter sein könne. Der stillschweigende Vorbehalt in dem Mandat an die Constituante, die Hoffnung auf das Vertrauen zum gesunden Sinne der überwiegenden Mehrheit des Volkes, sei nicht erfüllt worden: der Verfassung widerstreite der, wenn nicht numerisch, doch in aller andern Hinsicht überwiegende Theil der Bevölkerung. Die pflichtmäßig versuchte Ver-

söhnung der Gegensätze wäre an der Hartnäckigkeit der Constituante gescheitert, und daher solche auf andere Weise durch Berücksichtigung der bisher politisch Unberechtigten in einer neuen Verfassung zu erstreben. Die Commission beantragte nun die Annahme der von ihr abgeänderten Verfassung und des entworfenen transitorischen Wahlgesetzes für die neue Bürgerschaft, die Befugniß für die Commission über die transitorischen Gesetze und über die Frage, wann die neue Verfassung oder einzelne Theile derselben ins Leben treten sollten, Vorschläge zu machen, endlich Ueberweisung der von der Constituante entworfenen organischen Gesetze an die neue Bürgerschaft.

Diese Vorschläge eignete sich der Senat an und trug sie den Oberalten vor, nicht ohne die Bemerkung, er habe freilich größere Garantien für den Ausfall der Bürgerschaftswahlen und eine andere Modalität der Rathswahlen gewünscht. Dies faßten natürlich die mit einem Male auf die politische Bühne wieder berufenen Oberalten auf, erklärten am 30. November sich gegen das Grundprincip dieser Anträge und legten ihrerseits Ansichten für die Revision der im Wesentlichen beizubehaltenden alten Verfassung vor, was sie eine organische Entwicklung der letzteren nannten. Für den Rath nahmen sie so ziemlich die Vorschläge der Neunercommission an, die Bürgerschaft aber sollte die alte erbgesessene bleiben, doch erweitert werden durch Zuziehung solcher Personen, welche bürgerliche Ehrenämter bekleiden, und aller Bürger, welche von einem näher zu bestimmenden Capital oder Einkommen directe Steuern entrichteten; das Reglement der Rath- und Bürger-Convente sollte revidirt und eine Abstimmung nach Virilstimmen statt der Curiatabstimmung eingeführt werden, die bürgerlichen Collegien zeitgemäße Aenderungen erfahren und durch die Bürgerschaft künftig gewählt werden, endlich sei die lebenslängliche Amtsdauer derselben durch 70jähriges Alter zu limitiren. Die Oberalten suchten nun darzuthun, wie der vorgelegte Verfassungsentwurf nur eine Schmälerung der bürgerlichen (richtiger wohl erbgesessenen!) Rechte und dadurch eine die bürgerliche Freiheit gefährdende Erweiterung der Regierungsbehörde enthalte. Dies läge besonders in der Aufhebung des persönlichen Stimmrechts, der Beseitigung von lebenslänglichen permanenten Mandataren der Bürgerschaft, der bisherigen steten Controle der Regierung, des Recursverfahrens, der bisherigen rein bürgerlichen Finanzverwaltung. Deshalb müßten die Oberalten die Anträge des Rathes, die keiner der verschiedenen Ansichten genügten, ablehnen. Dies letztere war unstreitig begründet, indem der

Digitized by Google

Entwurf nur das Wohlgefallen des Senates und seines Anhanges hatte, wie jenes Vermittlungswerk durch und durch inconsequent und eine lächerliche Vermengung von Repräsentativsystem und alter Verfassungselemente war; und es läßt sich nicht läugnen, daß nach Vernichtung des Werks der Constituante nur die Rückkehr zu den alten Grundprincipien das Folgerichtige sein konnte, folglich auch der von den Oberalten eingeschlagene Weg der einzig rationelle. Der Senat erwiderte am 3. December mit einer Empfehlung des Repräsentativsystems gegen das nur einer Minorität zustehende persönliche Stimmrecht, und mit der Nothwendigkeit des Aufhörens lebenslänglicher Bürgercollegien. Das Recursverfahren werde vollständig durch die freizugebende gerichtliche Klage ersetzt und einer Willkür in Finanzangelegenheiten hinreichend durch jährliche Feststellung des Budgets abseiten der gesetzgebenden Gewalten, die Vorlegung der Abrechnungen über den Staatshaushalt und die sich daran knüpfende parlamentarische Verhandlung gesteuert. Der Senat werde jetzt die Sache an die Sechsziger und sodann an die Bürgerschaft bringen.

In dem Convente vom 13. December traten Senat und Bürgerschaft der österreichisch-preußischen Vereinbarung über die neue interimistische Centralgewalt bei, schafften das demokratische Wahlgesetz für die Officiere und Unterofficiere der Bürgergarde ab und erklärten sich, daß die Einrichtungen der bestehenden Verfassung besonders in Bezug auf Deputationswahlen bis zur hoffentlich bald zu erzielenden Einigung über das Verfassungswerk unverändert beizubehalten seien. Am 27. December wurde das Wahlgesetz für die Hamburgischen Abgeordneten zum Volkshause festgesetzt.

Trotz der mannigfach ungünstigen Umstände, welche den Handel im Jahre 1849 drückten, war das letztere doch für denselben ein sehr lucratives zu nennen; die gedrückten Preise und der Ueberfluß an Geld riefen, besonders in Colonialwaaren, eine lebhafte Speculation hervor; die nach den befestigten politischen Verhältnissen gesteigerten Creditverhältnisse des Binnenlandes, die schöne Kornernte in Norddeutschland, die Ermäßigung der Elbzölle, die Aufhebung der englischen Navy-Act, der neue bald nach Berlin gelegte electro-magnetische Telegraph, der Aufschwung der hiesigen Fabriken und Gewerbsthätigkeiten, wirkten sehr fördernd auf den Verkehr. Aber der Werth des schwer belasteten Grundeigenthums wollte sich nicht wieder heben und zu Staatsbauten fehlte das Geld, so wie nicht minder zu Privatbauten. Die Speculation in Eisenbahnen nahm aber mächtig zu und die Geldanlage wandte

ſich immer mehr in den Handel mit Effecten, worunter natürlich der Grundbeſitz leiden mußte.

Trotz des herrſchenden regen Lebens und der wie Pilze emporſchießenden politiſchen, ſocialen und anderweitigen Literatur und Journale jeder Farbe und leider auch jedes Schmutzes, bot das geiſtige Leben in Hamburg durchaus kein befriedigendes und wohlthuendes Bild dar. Widerwärtige Streitereien über Religion und Schule füllten neben endloſen Diatriben über Freihandel und Schutzzoll die Spalten der Tagesblätter, von den unerquicklichen politiſchen Tiraden und Schmutzereien ganz abgeſehen. Der Ton der Tagespreſſe vergröberte ſich dermaßen, daß ein anſtändiger, ohne Malice und perſönliche Anzapfungen geſchriebener Artikel zu den Seltenheiten gehörte, und unſere geſammte Tagesliteratur hat aus dieſem Jahre keine einzige Arbeit von bleibendem reellen Werthe aufzuweiſen. Unter dieſen Umſtänden war das willkürlich dehnbare und von den Gerichten durchaus parteiiſch gehandhabte Preßgeſetz faſt eine Wohlthat zu nennen.

Im Convente des 17. Januars 1850 brachte der Senat die Verfaſſungsvorſchläge der Neunercommiſſion vor und bemerkte, daß ſich die Sechsziger den Oberalten, deren Verhandlungen gedruckt vorgelegt wurden, angeſchloſſen hätten. Die Bürgerſchaft reſolvirte, ſich mit dieſen Anträgen nicht einverſtanden erklären zu können, worauf ſich der Senat das Weitere vorbehielt. Unterdeſſen hatten einige Mitglieder der demokratiſchen Partei, Wichmann und Dr. von Bönninghauſen an der Spitze, eine Agitation in Gang gebracht für eine Modification der Verfaſſung der Conſtituante durch letztere, in Bezug auf Beſchränkung des activen und paſſiven Wahlrechts zur Bürgerſchaft, deren vierjährige Dauer, Nichtöffentlichkeit der Sitzungen des Bürgerausſchuſſes, Mitbetheiligung des Senats bei ſeiner Ergänzung, Ueberweiſung des Schul- und Militairweſens an die künftige Geſetzgebung, und Erleichterung der Abänderung und Reviſion der Verfaſſung. Sie beriefen dafür die Wähler und konnten am 9. März eine von über 16,000 derſelben unterzeichnete zuſtimmige Adreſſe der Conſtituante überreichen. Zugleich baten ſie den Senat, alle Schritte in der Verfaſſungsſache zu ſuspendiren, bis die Conſtituante ſich erklärt habe, ob ſie dem Anſinnen vieler ihrer Wähler entſprechen wolle. Der Senat erklärte ſich natürlich abſchlägig, da es den Bittſtellern an jeder Legitimation fehle und die Qualität der Mitunterzeichner nicht geprüft ſei; die Conſtituante aber beging in ihrer übergroßen Conſequenzmacherei den ungeheuren politiſchen Fehler, die ſchöne Gelegenheit zu

verſäumen, dem Senate mindeſtens große Verlegenheiten durch eine Reviſion zu bereiten, und endete alsbald ihr abgenutztes Leben in Erſchlaffung und Muthloſigkeit, indem ein Antrag auf Selbſtauflöſung am 2. Mai nicht einmal die zur Beſchlußfähigkeit nöthige Zahl von Mitgliedern antraf.

Die Oberalten, welche ſichtlich Oberwaſſer bekamen, ſetzten rüſtig ihre Oppoſition gegen das Neunerproject und den Senat fort, unterſtützt von einem kleinen Kreiſe ultraconſervativer, jeder politiſchen Einſicht entbehrender, aber ſonſt achtbarer und ſelbſt zum Theil intelligenter Männer. Der Senat erklärte, die Reformangelegenheit einſtweilen an die Commiſſion zurückgeben zu müſſen und verbat ſich inzwiſchen das verwirrende Dazwiſchenreden der Oberalten, da er nur mit den Sechszigern zu thun haben könne. Die Oberalten antworteten mit einer Berufung auf ihr verfaſſungsmäßiges Recht der Initiative, verwahrten ſich aber gegen die Prüfung ihrer Projecte durch die Neuner; aber die Sechsziger forderten den Senat auf, vor Allem das Vorbringen der Oberalten genau zu prüfen und die Reſultate den Oberalten ſelbſt mitzutheilen. Dazwiſchen fiel nun der ausgezeichnete Bericht der Neunercommiſſion vom 6. Februar an den Senat. Derſelbe war klar und frei von jedem Parteifanatismus, ächt ſtaatsmänniſch gehalten. Bei aller freimüthigen Anerkennung der Forderungen des Neugeiſtes, welcher die Gegenwart beherrſche, zeigt der Bericht die naturgemäße Ehrfurcht vor dem Heiligthum der Väter, ohne jemals die Nothwendigkeit zu verkennen, daß nunmehr andere Bahnen einzuſchlagen ſeien, weil andere Zeiten andere Menſchen gebracht hätten und dieſe mit unabweisbaren, an die hergebrachten Zuſtände nicht anpaſſenden Forderungen aufgetreten ſeien. Die Commiſſion verwahrte ſich mit Glück gegen den Vorwurf, ihren Auftrag überſchritten zu haben, und hob hervor, wie ſchwierig es ſei, den poſitiven Willen der E. Bürgerſchaft vermöge der Art ihres Votirens zu ergründen. Negativ ſtehe aber feſt, daß ihre Majorität weder die alte Verfaſſung, noch die der Conſtituante wolle. Eine Verfaſſung zu erfinden, welche das perſönliche Stimmrecht auf breiteſter Baſis etablirend, ein Repräſentativſyſtem mit dem Beſtehen lebenslänglicher Bürgerſchafts-Mandatare in Einklang bringe, ſei unmöglich, indem Repräſentation und perſönliches Stimmrecht Gegenſätze wären. Für jene aber habe man ſich zu entſcheiden, da es entſchiedene Forderung der Neuzeit ſei, die politiſche Berechtigung auf einen größeren Kreis von Staatsangehörigen auszudehnen. Die bisherige Einrichtung habe

zu politischer Theilnahmlosigkeit und Apathie geführt, worin erst der große Brand eine Unterbrechung gebracht hätte, indem man sich in Folge desselben mehr zum Repräsentativsystem wendete und durch die Discussion der Senatsanträge mittelst der Presse, den Vorberathungen der Collegien über dieselben allen Werth entzogen habe. Die von den Oberalten gemachten Vorschläge würden nur zur Verschlimmerung der bestehenden Uebelstände dienen und zeigten die Unausführbarkeit des Projects, auf Grund des persönlichen Stimmrechtes ein neues Staatsgebäude zu errichten. Nach einer Kritik dieser Vorschläge bemerkte die Commission, die Majorität der Bürgerschaft scheine damit einig zu sein, daß zwei Principien die Basis des neuen Verfassungsentwurfes bilden sollten: Repräsentation der Bevölkerung durch periodisch neugewählte Vertreter und Gleichberechtigung des Senats mit der Repräsentantenversammlung bei der Gesetzgebung. Die Commission müsse im Wesentlichen bei ihrem Entwurfe bleiben, ändere aber daran die Wahlart des Senates, geheime statt öffentliche Stimmabgabe bei den Bürgerschaftswahlen, Vermehrung der Zahl der Grundeigenthümer in der Bürgerschaft nebst veränderter Wahlart für dieselben und einige redactionelle Verbesserungen. Der Senat nahm mit diesen neuen Vorschlägen einige Aenderungen vor und übersandte sie am 27. März wieder der Commission, welche darauf am 10. April antwortete, worauf der Senat am 17. April in einigen Punkten der Commission beitrat, in anderen aber seine festgehaltene Ansicht (Wahlfähigkeit zur Bürgerschaft, Gemeindebürgerrecht und Eid auf die Verfassung betreffend) nochmals zur Erwägung vorstellte. Darauf erwiderte die Commission am 19. April durch Rücktritt von ihren früher gegen die Senatsansicht aufgestellten Bedenken. Nunmehr erließ der Senat am 26. April ein Conclusum an die Sechsziger, worin mit eingehender Würdigung des Widerspruchs und der Reformvorschläge der Oberalten, die revidirte Verfassung nebst Wahlgesetz mitgetheilt und in Bezug auf diese die Vorschläge vom 17. Januar wiederholt wurden. Die Sechsziger traten am 8. Mai dem Senat in allen Punkten bei. Die Oberalten aber fertigten am 15. Mai die Kritik der Neuner sehr kurz ab, rügten sehr scharf die Behauptung, daß die Vorberathung der Collegien unnütz geworden sei und warfen dem Senate Inconsequenz vor.

Die Bürgerschaft genehmigte am 21. Februar, daß die Bürgermeisterwahl an Stelle des verstorbenen Bartels ausgesetzt werde, Angesichts der Lage der Verfassungsangelegenheit und der wahrschein-

lichen Trennung von Justiz und Verwaltung und der hierdurch bedingten Verminderung der Senatorenzahl. In dem Convente vom 14. März wurden Bestimmungen getroffen über die Wahl Hamburgs zum Erfurter Staatenhause, welche auf Senator Lutteroth fiel. Die Altconservativen, vom Volkswitz die Verfassungschinesen genannt, protestirten am 22. Mai bei der Kämmerei, aber die Bürgerschaft genehmigte am folgenden Tage die nunmehr revidirte Verfassung nebst Wahlgesetz, sowie die Senatsvorschläge vom 17. Januar, trotz der leidenschaftlichen Ereiferungen für die alte Verfassung, besonders im Michaelis- und Jacobi-Kirchspiel. Die constituirende Versammlung ward am 13. Juni nachträglich für aufgelöst erklärt und am 13. Juli berichtete die Neuner-Commission über den Plan ihrer ferneren Arbeiten. Sie fand zehn verschiedene Gesetze für nothwendig, von denen sie ein Gesetz über Wahl und Organisation des Senates, ein zweites über die Organisation der Verwaltung nebst transitorischen Bestimmungen und ein drittes über die Gerichtsverfassung nebst transitorischen Bestimmungen, sämmtlich mit Motiven versehen, dem Senate mit dem Bericht zugleich einliefern konnte. Die Altconservativen protestirten am 16. August beim Senat gegen den Conventsbeschluß vom 23. Mai, behielten sich schlimmsten Falls die Anrufung der Bundesgewalt vor und ersuchten den Senat, die Vorberathungen zur Einführung der intendirten Verfassung zu sistiren und auf verfassungsmäßigem Wege beruhigende Zusicherungen zu ertheilen, daß die Fundamentalgesetze der Stadt gegen ähnliche Untergrabung durch die zu ihrer Aufrechthaltung verpflichtete Höchste Gewalt in Hamburg gesichert seien; alles begleitet von einer ermüdend langweiligen, pedantischen Deduction und verbrämt mit frommen Redensarten. Der Senat wies die Eingabe vergebens am 6. September zurück, als gesetzwidrig, was ihm am 13. September eine zweite Supplik zuzog; auch die Oberalten ließen sich wieder vernehmen und ermahnten den Senat, die beabsichtigten stadtgefährlichen Neuerungen sorgfältig mit den Collegien zu berathen. Die Bürgerschaft beschäftigte sich am 19. September mit finanziellen Verhältnissen und dem Budget, genehmigte den Ankauf des Waisenhauses in der Admiralitätsstraße, drang aber auf gänzliche Umgestaltung unserer gesammten Militairverhältnisse, weil die aus ihnen erwachsende Last neben den großen Ausgaben für die Bundestruppen nahezu unerschwinglich erschienen. Deshalb brachte der Senat am 31. October eine Kündigung der Oldenburgischen Brigadeconvention in Vorschlag, die auch gut geheißen ward. Die Neuner-Commission

berichtete am 18. November weiter über ihre Arbeiten, legte eine Geschäftsordnung für die Bürgerschaft vor und referirte über die Bearbeitung der Criminalgesetze. Am 19. December genehmigte die Bürgerschaft den Dresdener Paßkarten-Vertrag und den Vertrag mit Holstein wegen Anschlusses unserer Enklaven an den Zollverein dieses Landes. Die wiederholt supplicirenden Altconservativen verwies der Senat auf den Rath- und Bürgerschluß vom 23. Mai, den Oberalten erwiderte er, daß er ihre Bedenken nicht theile und auf deren Erörterung Angesichts jenes Schlusses nicht eingehen könne, und forderte das Collegium, welches sein Ansuchen dennoch wiederholte, zur Genehmigung des neuen Verwaltungsgesetzes auf.

Das Handelsjahr 1850 entsprach im Ganzen nicht den Anfangs gehegten Erwartungen wegen des schwankenden Werthes mancher Handelsartikel, der überfüllten Waarenvorräthe, der unsicheren Zustände im Innern Deutschlands und des Falles der Goldvaluta. Doch nahmen Rhederei und Auswanderungsgeschäft zu, die Fabriken lebten wieder auf, der Fremdenverkehr nahm zu, der Werth des Grundbesitzes begann sich zu befestigen, besonders im Neubau, auch durch Ansiedelung vermögender Leute aus den Herzogthümern; die Privatbaulust regte sich wieder, aber die Last der Einquartirung hinderte, an Staatsbauten zu denken.

Die Altconservativen wendeten sich am 6. Januar 1851 an die Oberalten, wobei sie denselben suppeditirten, ob nicht beim ferneren Beharren des Senats in der Verfassungssache auf dem Wege des Umsturzes, die Bundesgewalt gegen ihn anzurufen sei. Die Oberalten zeigten sich über die Mittheilung des Verwaltungsgesetzes befremdet, ehe der Senat ihre Bedenken widerlegt hätte, und forderten wiederholt dazu auf. Den Altconservativen erwiderte der Senat auf ihre Eingaben, daß er darauf nicht eingehen könne, den Oberalten aber, daß durch die Verleihung von politischen Rechten an die Landbewohner die Souverainetäts- und Eigenthumsrechte der Stadtbürger nicht gefährdet würden, und ersuchte um Prüfung des Verwaltungsgesetzes. Die Oberalten erklärten den Altconservativen, sie könnten, nachdem die Bürgerschaft die Frage entschieden, auf die gestellten Ansinnen nicht mehr eingehen, obwohl die Oberalten sich gegen das Grundprincip der neuen Verfassung erklärt hätten. Das erneuerte Ansuchen der Altconservativen, welche nun gegen die Gültigkeit jenes Conventbeschlusses protestirten, wiesen die Oberalten zurück, worauf jene am 18. März bei der Bundesversammlung eine Beschwerdeschrift überreichen ließen, worin sie um Abwehr der Revolution und Rechtsschutz im Gemeinwesen nachsuchten.

Inzwiſchen verlautete, ein öſtreichiſches Corps werde die Herzogthümer zur Pacification derſelben und nebenbei auch Hamburg beſetzen, behufs der uns beigemeſſenen ſtrategiſchen Lage und weil in der Nachbarſchaft Alles bereits von Truppen überfüllt ſei. Der Senat ſperrte ſich freilich erſt dagegen, mußte ſich aber gegen die öſtreichiſche Verſicherung, die Koſten vergüten zu wollen, zur Aufnahme von 3- bis 4000 Mann verſtehen. Daraus wurden ſpäter 4400 Mann und 300 Pferde, und von einem vollſtändigen Erſatz der Koſten war hernach auch nicht die Rede, ſo daß die Stadt unter dieſer öſtreichiſchen Machtgrille nicht unerheblich zu leiden hatte. Zu dem Aerger über die unnütze Beläſtigung unſerer Stadt kam noch die geheime Sorge, daß unſere Selbſtändigkeit gefährdet ſei, und die vielen entlaſſenen ſchleswig-holſteiniſchen Soldaten, welche ſich hier zuſammenfanden, thaten auch eben nichts für die Verbeſſerung der Stimmung hieſelbſt. Deshalb wollten auch im Convent des 17. Februars drei Kirchſpiele die vom Senate beantragte Deckungsart der Einquartierungskoſten nicht bewilligen, veranlaßt durch den Widerſpruch der Kämmereibürger und durch die Erwägung, es ſeien mehr Oeſtreicher hier, als verabredet; der Senat mußte, um ſeinen Zweck zu erreichen, die Perſpective auf Zwangseinquartierung eröffnen und die vorgeſchlagenen definitiven Deckungsmaßregeln in proviſoriſche verwandeln. Ein weiterer Notenwechſel über die Verfaſſungsſache zwiſchen Senat und Oberalten veranlaßte letztere zu der Drohung, ihre bisherigen Verhandlungen drucken und den Sechszigern vorlegen zu laſſen, weshalb der Rathsbuchdrucker bereits die desfallſigen Aufträge erhalten hatte. Der Tod des würdigen Bürgermeiſters Benecke, eines ächten Biedermannes und wahren Menſchenfreundes, veranlaßte am 27. März den Senatsantrag, die Stelle wegen der Verfaſſungswirren einſtweilen nicht wieder zu beſetzen und dem Obergerichte eine etwas veränderte Einrichtung zu geben, wogegen die Oberalten ſich ſetzten und die verfaſſungsmäßige Ergänzung des Senats verlangten. Die Bürgerſchaft trat der Anſicht des Senats bei und fügte in allen Kirchſpielen den Wunſch hinzu: ſie nehme mit Dank die bisherigen Mittheilungen über die Verfaſſungsangelegenheit entgegen und ſpreche den dringenden Wunſch aus, daß die Einführung der Neunerverfaſſung durch ein abgekürztes Verfahren möglichſt beſchleunigt werden möge; in Michaelis proteſtirte einer der Verfaſſungsſchineſen. Die definitive Beſtreitung der Koſten für die frühere preußiſche Strafeinquartierung wurde durch eine außerordentliche Brandſteuer, nachdem zu dieſem Zweck bereits 450,000 ℳ von

der Prämienanleihe verwandt waren, gedeckt — die saubere Angelegenheit kostete dem Staate 1,070,000 ℳ Banco. Die Kosten der Oestreichischen Einquartierung, die um 1000 Mann vermindert war, wurden dagegen durch interimistische Aufnahmen der Kämmerei anzuschaffen beschlossen. Endlich wurde noch bei dieser Gelegenheit eine mit der neuen Elbwasserkunst abgeschlossene Vereinbarung ratificirt.

Die östreichische Einquartierung machte sich bald auf eine sehr unangenehme Weise bemerklich, und nicht allein drangen östreichische Soldaten in die Wohnung eines hiesigen Tagesschriftstellers und mißhandelten denselben, sondern als der Senat in Wien Beschwerde über die lange Dauer der Occupation führte, erhielt er durch den östreichischen Gesandten eine höchst auffällige Note übermittelt. In dieser ward erwidert, die Veranlassung, weshalb die Truppen hieher gelegt seien, mache ihre Zurückziehung zur Zeit unräthlich; auch müsse man sich über die Feindseligkeit der hiesigen Presse gegen Oestreich beschweren und den Senat auffordern, dies abzustellen, da man sonst vor Excessen der Truppen nicht stehen könne. Die feindselige Haltung der letzteren zeigte sich in ihren scharfen militairischen Vorsichtsmaßregeln, indem die Wachen u. A. mit scharfgeladenen Gewehren bezogen wurden, auch Nachts in einigen Gebäuden Pikets in Kriegsbereitschaft aufgestellt waren, weshalb unsere Behörden ängstlich Alles vermieden, was die gefährlichen ungebetenen Gäste etwa reizen könne. Wahrscheinlich geschah es auf Veranlassung der Dresdener Conferenz, wo man sich stark mit den Verfassungs- und Preßverhältnissen der Hansestädte beschäftigte, daß der Senat bald hernach eine ungewöhnliche Verschärfung des Preßgesetzes beantragte.

Die Verhandlungen des Senates mit den beiden ersten Collegien über die Verfassungssache im April bewirkte, daß die Oberalten die weiteren Benehmungen über das Verwaltungsgesetz refüsirten und die Sechsziger am 5. Mai erklärten, sie hielten gleich den Oberalten vor Einführung der neuen Verfassung eine definitive Regulirung der Verhältnisse der Kirche zum Staat für absolut erforderlich, und sich den meisten Monituren der Oberalten gegen das Gesetz anschlossen. Am 2. Juni brachte nun der Senat die Angelegenheit an die Bürgerschaft und widerlegte dabei die Behauptung der Altconservativen, daß die neue Verfassung die Hoheit, das Eigenthum und die Selbständigkeit der Stadt beeinträchtigen werde, sowie die Ausstellung der Oberalten an dem Verwaltungsgesetz, mit dem die Verwaltungsbehörden einverstanden seien. Die Bürgerschaft genehmigte dasselbe, beschloß den

Bau eines neuen Werk- und Armenhauses auf dem Käthnerkamp, die Verwendung eines Theiles der Staatsprämienanleihe für Rückstände aus der Abrechnung der Rath- und Bürgerdeputation von 1842, sowie aus den Kosten für die Bundeseinquartierung, die Forterhebung der Brandsteuer aber für die gewöhnlichen Bedürfnisse, indem die außerordentliche $^2/_3$ Brandsteuer das präsumtive Deficit deckte. Dabei ward in zwei Kirchspielen der Wunsch ausgesprochen, der Senat möge geeignete Schritte thun, die Stadt baldmöglichst von der östreichischen Einquartierung zu befreien.

Das heitere Pfingstfest brachte durch diese ungebetenen Gäste ein trauriges Ereigniß. In St. Pauli nämlich, wo Streitigkeiten Sonntags zu den gewöhnlichen Vorfällen gehören, kam es am Abend des Pfingstsonntags zwischen einem östreichischen Soldaten und einem Civilisten zu einem Zank, bei welchem Jener sich seiner Waffe bediente. Darüber entstand in der Menge, die nun einzelne Oestreicher in und vor dem Schmuck'schen und Mittelstrass'schen Locale mißhandelte, eine große Erbitterung, wobei sich mehrere ehemalige schleswig-holsteinische, für Brasilien angeworbene Soldaten betheiligten. Die Oestreicher, zu dem in Altona stationirten Regiment Wellington gehörend, eilten zu ihrer Wache, die alsbald schwache Detaschements an den Ort des Scandals entsendete; trotz der in Anwendung gebrachten Feuerwaffe wurden sie vom Pöbel mit Steinwürfen arg zugerichtet und zurückgedrängt. Nun wurde Allarm geschlagen und alsbald rückten 500 Oestreicher im Sturmschritt von drei Seiten in St. Pauli ein. Als auf erste Anforderung eines Stabsofficiers die Menge sich nicht zerstreute, sondern hie und da mit Steinen warf, ward auf gut militairisch ein Pelotonfeuer eröffnet, das zwar die Menge auseinandertrieb; aber mehrere Personen, meist ganz unschuldige, büßten ihre zufällige Anwesenheit mit schweren Wunden und einige selbst mit dem Leben. Daß der commandirende östreichische Officier nicht auch in die Stadt rückte und die Fliehenden dort verfolgte, hinderte die Festigkeit des die Thorwache commandirenden Lieutenants Lorenzen, der mit seinen Leuten gegen die sich schußfertig machenden Oestreicher sich aufstellte. Uebrigens rückten alsbald Abtheilungen unserer Garnison nach St. Pauli, wo auch die Ruhe nicht weiter gestört wurde. Die Oestreicher hatten sich wie zum Straßenkampfe in der Stadt geschaart und sogar Artillerie mit Bedeckung in die Vorstadt gesandt, wo am Montag 1344 Mann mit 180 Pferden bei den Bürgern Quartier nahmen. Der Senat protestirte dagegen in Wien und Frankfurt, vor der Hand

ziemlich ohne Erfolg, und nur einen Notenwechsel der unfreundlichsten Art hervorrufend. Auch ermahnte er die Bürger zur Friedlichkeit und Freundlichkeit gegen die Oestreicher und versicherte, für die Aufhebung der Besetzung der Vorstadt die nöthigen Schritte gethan zu haben und daß er nichts unterlassen werde, um ferner Hamburgs Rechte zu wahren. Nach langen Verhandlungen am 20. August wurde St. Pauli von seiner Last wieder befreit.

Als der Senat ein geschärftes Preßgesetz, gegen welches das östreichische liberal erschien und welches daher einen Sturm der Entrüstung in allen gebildeten Kreisen hervorrief, am 30. Juni der Bürgerschaft vorlegte, verwarf letztere dasselbe, genehmigte aber ein sehr geschärftes, von den Collegien gebilligtes Vereinsgesetz. Nebenbei wurde die Chausseeverbindung über die Wilhelmsburg und die Angelegenheit der Holzhäfen auf dem kleinen Grasbrook geregelt, eine Revision der Gesindeordnung vorgenommen und der Beschluß gefaßt, den alten Hansischen Stahlhof in London zu verkaufen, wodurch eine treffliche Gelegenheitsschrift Lappenberg's hervorgerufen ward. Die deutschen Grundrechte hob man am 22. September nach Anweisung des wiedererweckten Bundestages auf. Aber Oestreich mischte sich jetzt auch in unsere Verfassungsangelegenheit, durch eine am 9. August an den Senat gerichtete Note, welche forderte, daß die Sache dem deutschen Bunde unterbreitet werden müßte, widrigenfalls die beiden Vormächte einen dahin zielenden förmlichen Antrag stellen würden. Der Senat schien Lust zu haben, die Sache allein abzumachen, bis die Oberalten sich hineinmischten und auf Mittheilung der betreffenden Verhandlungen drangen. Bei Aufhebung der deutschen Grundrechte am 23. August hatte der Bund beschlossen, die deutschen Regierungen aufzufordern, die in den einzelnen Bundesstaaten seit 1848 getroffenen Einrichtungen und Gesetze einer sorglichen Prüfung zu unterziehen, und dann, wenn sie mit den Grundgesetzen des Bundes nicht in Einklang ständen, diese nothwendige Uebereinstimmung wieder herbeizuführen. Dabei behielt sich der Buud seine verfassungsmäßige Einwirkung für die Fälle vor, wenn solche als nothwendig anerkannte Abänderungen auf Hindernisse stießen. Er werde dabei erwägen, welche innerhalb seiner Competenz liegenden Mittel, namentlich die Absendung von Commissarien, in Anwendung zu bringen seien. Endlich setzte der Bund am 30. September einen eigenen Ausschuß nieder, welcher über die zu einer solchen Einwirkung sich eignenden Fälle unverzüglich berichten und über die Art und Weise derselben sein Gutachten abgeben solle.

So ſtanden die Angelegenheiten, als am 25. September der Senat die künftige Geſchäftsordnung der geſetzgebenden Verſammlung, unter Anzeige, daß Oberalten und Sechsziger aus allgemeinen, durch die neue Verfaſſung beſeitigten Motiven dieſelbe abgelehnt hätten, an die Bürgerſchaft brachte. Dieſe gab ihre Genehmigung, ſprach aber den dringenden Wunſch aus, daß die zur Einführung der neuen Verfaſſung noch erforderlichen Geſetze möglichſt ſchnell befördert werden möchten, und erklärte ſich einverſtanden, wenn man die Juſtizgeſetze der Neunercommiſſion ganz der künftigen Legislative überließe. Auf die Grundzüge, welche der Senat für ein neues Bürgermilitairreglement brachte, ging die Bürgerſchaft nicht ein; die Tendenz derſelben war Abſchaffung der Lohnwächter und Ausſchließung aller Nichtbürger. Die Bürgermilitaircommiſſion hatte ſchon 1850 eine radikale Umgeſtaltung des ganzen Inſtitutes, wovon aber Senat und Oberalten nichts wiſſen wollten, beantragt. Dieſelbe Bürgerſchaft genehmigte, nicht ohne lebhaftes Widerſtreben der Orthodoxen, eine proviſoriſche Verordnung über Miſchehen zwiſchen Chriſten und Juden, und beſchäftigte ſich mit der Finanzlage des Staates, die trotz der großen ungewöhnlichen Ausgaben und des ſchlechten Einganges der Steuern, doch noch immer leidlich genug ausſah. Die Oberalten verlangten in ihrem Concluſum vom 1. October, die Hände zwiſchen den Verhandlungen des Senates mit der Bundesverſammlung haben zu wollen und daß letzterer die Aeußerungen des Collegiums über dieſen Gegenſtand zur Kunde gebracht würden; ſie forderten auch nochmals den Senat auf, unter Hinweiſung auf die von den deutſchen Großmächten erlaſſene Mahnung, nicht weiter vorzuſchreiten. Inzwiſchen erfuhr man, daß der Hamburgiſche Staatsbeamte, Waſſerbaudirector Hübbe, beim preußiſchen Geſandten in Frankfurt, Bismarck, freilich ohne Gehör zu finden, um Schutz für die alte Hamburgiſche Verfaſſung nachgeſucht haben ſolle, und der Senat fand ſich veranlaßt, einem hieſigen Bürger fernere Eingaben beim Bundestage in der Verfaſſungsſache zu verbieten. Mit einem durch die Sechsziger modificirten Preßgeſetze machte der Senat am 8. December ſo wenig Glück, wie mit der Befürwortung des unverſchämten Anſinnens der Gascompagnie, ihr läſtiges Monopol auf weitere fünf Jahre, bis 1879, zu prolongiren, trotz der Befürwortung durch Lindley; dagegen ward ein Hamburgiſches Amtsblatt beliebt und wurden die Verhältniſſe des Fallitactuariates neu geordnet. Der Convent des 29. Decembers brachte uns ſtatt der abgeſchafften Nachtwächter eine nach dem Vorbilde der preußiſchen Conſtabler organiſirte Nacht-

und Polizeiwache, und einige Tage vorher benutzten die Oberalten den Todesfall des Syndicus Banks, um auf die verfassungsmäßige Completirung des Senates zu dringen.

Der Gang des Handels war in diesem Jahre nicht so gewinnbringend, wie im vorhergehenden, indem viele Speculationen, besonders transatlantische, fehlschlugen und der Getreidehandel nicht sehr belebt war; dagegen waren Einfuhr und Absatz sehr bedeutend, das Commissionsgeschäft war ein recht gutes, das Fabrikgeschäft hob sich wieder, Rhederei und Auswanderer-Expedition nahmen zu, das Assecuranzgeschäft stellte sich günstiger, das Geldwesen besserte sich, die Discontenten, Fonds- und Actienhändler standen sich ganz gut; die städtischen Papiere und der Grundbesitz hoben sich im Werthe, das Bauwesen kam wieder in Schwung und die Bevölkerung wuchs zusehends. Unter den öffentlichen Gebäuden ist die am 3. Juli erfolgte Grundsteinlegung des Schröderstiftes zu erwähnen, sowie der erste durch Sloman begründete Drydock auf Steinwärder. Aufsehen erregte neben den Betrügereien des Buchhalters von Lengerke bei der Schuldenadministration, die Verhaftung und Abführung des hiesigen Schneiders Ruschak, welcher angeblich mit seinem Landsmann Pieringer die in Holstein stehenden ungarischen Soldaten zur Desertion verführt haben sollte.

Im Februar des Jahres 1852 drangen die Oberalten wiederholt auf die verfassungsmäßige Completirung des Senates, genehmigten indessen die von letzterem proponirte außerordentliche Vertheilung der Rathsämter. Ein Versuch des Senates, die Pensionirung des Obersten Schohl unter dem ostensiblen Vorwande durchzusetzen, daß man für die demnächstigen Verhandlungen betreffs der Reorganisation des zehnten Armeecorps eines technischen Consulenten (?) bedürfe, mißglückte bei der Bürgerschaft, die recht gut zu wissen schien, daß eine Partei die Anstellung einiger hessischen Officiere beabsichtigte. Dagegen ward die vom Staate mit einer Actiengesellschaft betreffs eines Weges nach der Uhlenhorst längs der Alster getroffene Vereinbarung genehmigt, sowie die mit einer Gesellschaft zur Errichtung einer Wasch- und Bade-Anstalt beim Steinthore geschlossene. Die Lagerung von Hanf und Flachs wurde freigegeben und das Hanfmagazin anderweitig benutzt.

Als der Senat den Oberalten am 14. April ein provisorisches Gesetz über Gerichts- und Polizeiverfassung und über das strafgerichtliche Verfahren vorlegte, meinte am 3. Mai das Collegium, der Rath möge erwägen, ob es überall noch an der Zeit sei, die Einführung des neuen Staatsgrundgesetzes einzuleiten, indem die Ideen der Zeit einen

totalen Umschwung erlitten hätten und deshalb die Neunerverfassung bereits veraltet sei, unter nachdrücklicher Hinweisung auf die von der Bundesversammlung eingeleiteten Schritte; die Oberalten weigerten sich entschieden, auf irgend etwas einzugehen, was die beabsichtigte neue Verfassung fördern möchte. Der Senat mußte nun am 11. Juni den Oberalten eine Note des Grafen Thun, Vorsitzenden im Frankfurter Verfassungsausschusse, vom 27. April mittheilen, welche sich auf eine frühere vom 11. November des vorigen Jahres beziehend, die Grundsätze angab, die man bei Prüfung der intendirten neuen Verfassung befolgen werde, und zu dem Schlusse gelangte, daß letztere mehrfacher Beanstandung unterliege. Denn sie setze an die Stelle der legitimen höchsten Gewalt der Stadt, wie sie nach der alten in Wirksamkeit befindlichen Verfassung vorhanden sei, eine andere gemischt gebildete Staatsbehörde, welche nicht einmal die Garantie biete, die der Bund von der Obrigkeit, welche die Hoheitsrechte der freien Stadt auszuüben habe, zu fordern berechtigt und verpflichtet sei. Die freie Stadt Hamburg sei Mitglied des deutschen Bundes, sie habe die Landeshoheit über ihr Gebiet und die Stadt repräsentire durch die oberste städtische Behörde ihr gesammtes Gebiet. Nach der neuen Verfassung stelle sich die freie Stadt sammt ihrem ganzen Gebiete als Trägerin der Landeshoheit dar, wodurch dem Bunde ein ganz verändertes Rechtssubject als Mitglied dargestellt werde. Sodann sei die Repräsentation der projectirten Verfassung, aus directer Wahl von Stadt und Land hervorgehend, wesentlich verschieden von den bestehenden verfassungsmäßigen Inhabern der Hoheitsrechte und der projectirte Senat in wesentlichen Beziehungen in eine unzulässige Abhängigkeit zu der s. g. Bürgerschaft gebracht. Diese Bemerkungen sollten übrigens nur beispielsweise hervorgehoben und damit keineswegs eine Billigung der sonstigen Verfassungsbestimmungen ausgesprochen sein. Der Senat möge dieselben nochmals einer Erwägung unterziehen und Alles das daraus entfernen, was zum Einschreiten der Bundesversammlung Anlaß geben könne. Das flößte natürlich den Oberalten frischen Muth ein, die sich am 21. Juni zunächst darüber verwunderten, daß man sie so spät mit der Bundesnote bekannt gemacht, und noch mehr darüber, daß der Senat über ihren Inhalt nicht sofort mit den Collegien in Verhandlung getreten sei. Wolle Hamburg seine Selbständigkeit bewahren, so gäbe es nur Ein Mittel, nämlich Beibehaltung der bisherigen Verfassung als Grundlage, unter sorgfältigem Fortbauen auf derselben. Darauf berief der Senat zum 22. Juli die Bürgerschaft

und theilte den Stand der Dinge mit, indem er bemerkte, er habe der Neunercommission Auftrag ertheilt, das Staatsgrundgesetz in Veranlassung der Bundesnote einer Prüfung und Revision zu unterziehen und werde seiner Zeit darüber weiter berichten. Zugleich wurden einige von den Oberalten nachdem abgelassene Concluſa mitgetheilt. Die Bürgerschaft sprach in Entgegennahme dieser Mittheilungen unter tiefem Bedauern, daß die endliche Regulirung der Verfassungsangelegenheit schon so lange verzögert sei, den dringenden Wunsch aus, daß der Senat bei der ungesäumten Vorlegung seiner Anträge zugleich jedenfalls die bestimmte Zeitfrist, innerhalb welcher die neue Verfassung in Wirksamkeit zu treten habe, proponiren möge. Sodann genehmigte sie, daß die durch Banks' Tod erledigte Syndicatsstelle einstweilen unbesetzt bleiben und ein außerordentlicher Secretair angestellt werden solle. Beschlossen wurde ferner die staatsseitige Uebernahme der Elbwasserkunst, die Vergrößerung des Niederhafens durch Wegräumen des Hölzernen Wambs und Austiefung des Stadtgrabens zwischen dem Sand- und Brookthore nach dem Walker-Hübbe-Lindleyschen Plane, sodann die Prolongirung der Brandsteuer und die Aussetzung des Generalämterreglements unter dem Wunsche, dessen Revision zu beschleunigen. Der botanische Garten erhielt eine Dotation von 8000 ℳ und die Neunercommission ward completirt; auf Schohl's Pensionirung wollte sich aber die Bürgerschaft wieder nicht einlassen.

Der Convent vom 7. October beschäftigte sich zunächst mit den finanziellen Verhältnissen des Staates, bei welcher Gelegenheit die Ursachen der von Lengerke'schen, seit 37 Jahren geübten, Defrauden und deren Folgen (Höherbelastung des Staatsschuldenfonds um 99,000 ℳ Banco) angegeben wurden. Ferner wurde eine Vergrößerung des Eisenbahnhofes beschlossen und endlich setzte der Senat seinen Antrag wegen Pensionirung des Obersten Schohl, aber modificirt, durch. Das Gast- und Krankenhaus erhielt am 16. December einen Platz zum Neubau am kleinen Kirchenwege und der Neustraße, und ward das Reglement der Nacht- und Polizeiwache revidirt.

Im Jahre 1852 blühte die Rhederei, der Schiffbau und in Folge davon das Holzgeschäft in Hamburg, doch fehlte es bei der starken Auswanderung mitunter an Schiffen; das Seeassecuranzgeschäft stellte sich ungünstig, besser die Feuerversicherung, das Fabrikgeschäft war im anhaltenden Steigen begriffen, namentlich die Dampfzuckersiedereien, Fournierschneidereien, Cigarrenfabriken, Chemischen Fabriken, Mehlfabriken, Kupferschmelze, Fabriken von gebrannten Wassern, von Klei-

dungsstücken und Fortepianos. Der große Zufluß an Fremden förderte das hiesige Detailgeschäft, Geld war häufig, Disconto niedrig, die Staatspapiere, besonders die Hamburgischen, gewannen an Festigkeit; Gelder in Hypotheken waren leicht anzuschaffen, wodurch die Häuserspeculation, die den Bedarf nicht überstieg, gehoben wurde; Einfuhr und Abzug von Waaren stellten sich als bedeutend heraus, die Preise der meisten Artikel hoben sich, das Commissionsgeschäft erfreute sich eines lebhaften Betriebes. Zu bemerken ist noch für die Verfassungsangelegenheit, daß beim Stocken der Revisionsarbeiten 130 Mitglieder des größten bürgerlichen Collegs beim Senat petitionirten, derselbe möge mit der größten Beschleunigung durch ein entscheidendes Factum den Bürgern den Beweis geben, daß die neue Verfassung innerhalb des bestimmten Zeitraums eingeführt werde. Der Senat erklärte sich dazu außer Stande und seitdem betrachtete man die ganze Verfassungsangelegenheit als abgethan, bis im folgenden Jahre eine österreichisch-preußische Note wieder flüchtig daran erinnerte.

Im Anfange des Jahres 1853 hob der Senat die 1848 den s. g. Deutsch-Katholiken ertheilte Concession wieder auf, da sie sich in eine freie Gemeinde verwandelt hatten und documentirte so auch im religiösen Gebiet seine Umkehr zu dem alten System der Reaction; der exclusiv-christliche Staat Hamburg duldete keine solche Verläugnung des Christenthums. Die Schule der Gemeinde wurde polizeilich geschlossen, die Vorstellungen der letztern halfen natürlich eben so wenig, wie die Appellation an das Publikum durch die Presse. Das Commercium machte im April einen unglücklichen Versuch mit der Einrichtung eines Hamburgischen Wollmarktes; interessanter waren aber die Discussionen über die Verbesserung der Fahrbahn unserer Elbe. Als nämlich vor Jahren schon der Aufschwung des Dampfschiffsbetriebes die Austiefung einzelner Stromstrecken wünschenswerth erscheinen ließ, wurde von Holsteinischen und Hamburgischen Beamten ein Rectificationsplan der Elbe ausgearbeitet. Diesen übergab man Hamburgischerseits einem holländischen Techniker zur Begutachtung, welcher denselben zwar im Principe billigte, aber ohne Rücksicht auf die nothwendige Zustimmung Holsteins dergestalt veränderte, daß an eine Ausführung nicht mehr zu denken war. Nachher ruhte die Sache wieder fünf Jahre lang und sodann ward gegen den Rath der Techniker von der Bürgerschaft die Anwendung kostspieliger und obendrein ungenügender Palliativmittel genehmigt. Nun ließ die Schifffahrts-

und Hafen-Deputation einen neuen Plan ausarbeiten; aber auch dieſer, der nur einen Theil der zu corrigirenden Stromſtrecke umfaßte, erſchien deshalb mehreren Mitgliedern dieſer Behörde nicht genügend. Da ſie aber in der Deputation mit ihrer Anſicht nicht durchdrangen, ſo ſtellten ſie ſich, nachdem der Plan durch Beſchluß einer ſchwachen Majorität dem Senate zur verfaſſungsmäßigen Genehmigung übergeben war, an die Spitze einer öffentlichen Agitation gegen denſelben. Am 21. April forderten 24 der angeſehenſten Firmen die Börſe auf zur Betheiligung an einer dem Senat zu übergebenden Supplik, in welcher darauf angetragen wurde, daß zur Feſtſtellung und ſucceſſiven Ausführung eines die Correction des Fahrwaſſers des ganzen Elbſtromes umfaſſenden, auf etwa nothwendige Hafenbauten ausgedehnten Planes, eine beſondere gemiſchte Commiſſion ernannt würde. Dies veranlaßte den Senat denn am 28. December, mit folgender Propoſition an die Bürgerſchaft zu gehen: Eine Rath- und Bürger-Deputation von drei Mitgliedern des Senates und acht der E. Bürgerſchaft, worunter einen Oberalten, einen Kämmereibürger und einen Commerzdeputirten, einzuſetzen, mit einem Protocollführer, zur Berathung und Anfertigung von Vorſchlägen und Plänen zu einer den jetzigen und künftigen Schifffahrtsverhältniſſen genügenden Verbeſſerung des Fahrwaſſers der Unterelbe, unter Berückſichtigung der etwa in Betracht kommenden Verhältniſſe der Oberelbe, ſo wie zur Vorlage von Plänen für eine zweckentſprechende Verbeſſerung des Cuxhavener Hafens als eines Noth- und Winterhafens, eventuell als eines Hafens für größere transatlantiſche Schiffe, mit der Befugniß, zur Erlangung dieſes Zweckes ſowohl von allen Hamburgiſchen Behörden und deren Angeſtellten die nöthigen Auskünfte nachzuſuchen, als auch gegen Remunerirung aus öffentlichen Mitteln auswärtige Sachverſtändige zuzuziehen und von ihnen Pläne anfertigen zu laſſen. Nach einer tiefeingehenden Motivirung des Senats ging die Bürgerſchaft auf dieſen Vorſchlag ein.

In dem Convente vom 28. April beſchäftigte man ſich mit der Prolongation der überaus mangelhaften Polizeieinrichtungen, nach Maaßgabe eines vom Polizeiherrn abgeſtatteten Berichtes, nach welchem eine Vermehrung der Polizeikräfte ſich als unumgänglich herausſtellte. Der Senat beſchäftigte ſich mit Verbeſſerung der Marktpolizei, wollte aber auf die von den Oberalten geforderten Beſchränkungen des Hauſirhandels nicht eingehen, eben ſo wenig, wie auf die geforderte Verminderung der Unterſuchungskoſten. Auch plaidirte der Senat lebhaft

für die Beibehaltung des an Dr. Asher gezahlten Wartegeldes, bis sich für ihn nach seinem Abgang als Berliner Eisenbahndirector eine andere passende Stellung gefunden haben würde; ein Verhältniß, dessen Abnormität die Oberalten nicht ohne Grund gerügt hatten. Ferner wurde ein Beitrag aus Staatsmitteln zu der Ritzebüttel-Grodener-Altenwalder Chaussee bewilligt, behufs Verbindung derselben mit dem hannoverischen Gebiete, sodann ein Contract mit dem Schusteramte wegen Ueberlassung des Lohmühlenplatzes ratificirt, endlich entsprach der Senat einem von den Sechszigern geäußerten Wunsche auf Ergänzung der bürgerschaftlichen Prüfungscommission für das Hypothekengesetz. Bemerkenswerth war aus der Antwort des Senats an das Collegium folgende, die Verfassungsangelegenheit berührende Stelle: Die Prüfungscommission habe nichts von sich hören lassen und könne man jetzt nicht übersehen, in wie weit die in der Revision begriffene Verfassungsangelegenheit von Einfluß sein werde auf die Arbeiten Jener; eine Ergänzung der Commission sei mithin überflüssig und wolle sich der Senat angelegen sein lassen, die Verfassungsrevision zu fördern und dadurch den gewünschten Verbesserungen in der Verwaltung die Wege zu ebnen. Der Convent des 21. Juli beschäftigte sich zunächst mit finanziellen Gegenständen, wobei die Revisionscommission verschiedene Mißstände, wie das Asher'sche Wartegeld und die Art der Remuneration Lindley's und seiner Genossen rügte; sie meinte auch, daß alle schon zur Zeit der Anfertigung des Budgets als wirklich nothwendig anerkannten und ohne Nachtheil nicht aufschiebbaren Verwendungen in dasselbe mit aufgenommen werden müßten, und daß, falls die veranschlagten Einnahmen zu ihrer Bestreitung nicht ausreichten, gleichzeitig für außerordentliche Deckungsmittel zu sorgen sei. Einen Zuschuß für außerordentliche Verwendungen der Baudeputation brachte der Senat nicht durch, so wenig wie eine veränderte Organisation des Waisenhauscollegiums, wogegen sich die Oberalten erklärt hatten. Beschlossen ward sodann auf Grund eines Lindley'schen Berichts eine Vermehrung der Maschinenkraft der Stadtwasserkunst und eine Erweiterung der betreffenden Anlagen, besonders durch ein zweites Hochreservoir in St. Georg; genehmigt wurden ferner der Vertrag mit Dänemark, wegen Anschlusses unserer Enclaven an dessen Zoll- und Brennsteuer-System, so wie der Gothaer Vertrag wegen Uebernahme der Auszuweisenden, die Verlegung der Strafklasse des Werk- und Armenhauses nach dem neuen Gebäude auf dem Käthnerkamp und die Vergrößerung des letzteren, die Vermehrung der Zahl der Post-

angeſtellten und der Beamten für die Prätur der Geeſtlande, die Stiftung einer Hamburgiſchen Ehrendenkmünze, die Regulirung der Parochialverhältniſſe des auf der Uhlenhorſt zu bauenden Waiſenhauſes und die Einrichtung einer Sperre an der Alſterpforte. Bei dieſer Bürgerſchaft ergab der Namensaufruf nur 192 Anweſende und man mußte noch vier Perſonen aus ihren Häuſern holen, um auf die beſchlußfähige Zahl zu kommen; ein Fall, der ſich in 26 Jahren nicht ereignet hatte.

Im Auguſt regte es ſich wieder in der Verfaſſungsfrage. Die Regierungen von Oeſtreich und Preußen erließen, wahrſcheinlich durch die ſ. g. Verfaſſungsſchineſen angeregt, am 21. eine Depeſche darüber an den Senat: es war eine im Gewande „der warnenden Freundesſtimme" eingekleidete Abmahnung, die intendirte neue Verfaſſung nicht einzuführen, ohne vorher darüber ein Einverſtändniß mit dem Bunde herbeigeführt zu haben. Darauf erwiderte der Senat am 14. Novbr. durch Syndicus Merck: Die begehrte Reviſion ſei nicht vollendet und werde demnächſt den Collegien wie der Bürgerſchaft unterbreitet werden; Hamburg nehme übrigens, wie Lübeck und Bremen, das Recht in Anſpruch, ſeine innern Angelegenheiten in unabhängiger Weiſe zu ändern, eine Erwiderung, die man auch den hieſigen fremden Geſandten mittheilte.

Im Convente des 14. Novembers war der Hauptgegenſtand die Staatshaushaltrechnung, wo mit Beifall der Bürgerſchaft der Senat die Einwürfe der Reviſionscommiſſion, deren Seele der Oberalte Suſe war, widerlegte; es ward der Wunſch hinzugefügt nach einer baldigen Reviſion des ſtädtiſchen Armenweſens. Im Convente des 28. Decembers gelang es dem Senate nur auf ſechs Monate die Acciſe zu prolongiren, aber nicht, eine neue Bürgermilitairſteuer-Verordnung und revidirte Reglements für die Bürgerwehr durchzuſetzen. Der Senat ließ am Schluſſe des Jahres die Rath- und Bürgerſchlüſſe und Verfügungen, welche die Verhältniſſe der fremden chriſtlichen Religionsverwandten betrafen, veröffentlichen. Lindley ſchloß im Auftrage unſeres Staates den Verkauf des Londoner Stahlhofs für 72,000 £ ab, ein gutes Geſchäft, da die bisher gezogenen Revenüen nur etwa 10,000 £ p. A. betragen hatten.

Gewiſſermaßen als officiöſe Abwehr gegen die Zumuthungen des Zollvereins an Hamburg, ließ Senator Geffken eine treffliche Denkſchrift „Die Stellung der Hanſeſtädte" erſcheinen, ein Anhang zu der berühmten Schrift des Senators über die Differentialzölle, welche

1847 an alle deutſchen Regierungen und ſogar durch R. Peel, überſetzt, dem engliſchen Parlamente mitgetheilt worden war. Als merkwürdige Tagesvorfälle dieſes Jahres ſind zu erwähnen: Der Willkürproceß gegen Buchhändler Campe wegen Verbreitung einer Dülon'ſchen Flugſchrift, die Einführung der erſten Nähmaſchine in Hamburg durch den rührigen S. Kalman, der Einſturz eines alten Hauſes in der kleinen Bäckerſtraße, der Tod des braven Senators Merck, die Einweihung des neuen Werk- und Armenhauſes und die Gründung einer ſtatiſtiſchen Geſellſchaft unter Vorſitz des Dr. Aſher.

Das Jahr 1853 bot in commercieller wie politiſcher Beziehung ein bewegteres Bild, als ſeine Vorgänger: im Allgemeinen glückten die Handelsunternehmungen ſehr und die meiſten Waaren ſtiegen im Preiſe, ſo wie auch alle Lebensmittel; Beweis genug, daß die europäiſchen Handels- und Völkerintereſſen ſich immer mehr von den politiſchen Zuſtänden emancipirten. Nachdem in der erſten Hälfte dieſes Jahres der Unternehmungsgeiſt noch die Regſamkeit des vorigen Jahres beibehalten hatte, übte die langdauernde Ungewißheit über die Wendung der türkiſch-ruſſiſchen Differenzen um die Mitte des Jahres einen lähmenden Einfluß auf die meiſten Geſchäftszweige aus. Seit dem Ausbruch des orientaliſchen Krieges war die Fondsbörſe in einem fieberhaften Zuſtande, wogegen aber die Waarenbörſe bald wieder eine von den politiſchen Einflüſſen ziemlich unabhängige Stellung einnahm. In England trat durch die chineſiſchen Ereigniſſe eine erhebliche Stockung für den Abſatz von Manufacturen ein, deren Vorräthe ſich ungewöhnlich gehäuft hatten; die Mißernte im ganzen europäiſchen Weſten und die Contantenverſendungen nahmen die Circulationsmittel übermäßig in Anſpruch, die nordamerikaniſche Kriſis abſorbirte die Goldzufuhren; Alles das erregte Beſorgniß vor einem lähmenden Geldmangel und dem Eintreten einer allgemeinen Handelskriſis, die zuletzt ohne außerordentliche Ereigniſſe unabwendbar ſchien. Dieſe traten aber auch ein. Zunächſt die reichen ungewöhnlich raſch anlangenden Goldſendungen aus Auſtralien, alsdann verminderten die engliſchen Arbeitseinſtellungen den Waarenvorrath und trieben die Preiſe wieder etwas in die Höhe; namentlich aber bot das aufblühende Auſtralien eine ſtets empfängliche Ablagerungsſtätte für die Handelsprodukte aller Länder, beſonders für Lebensbedürfniſſe und Baumaterialien. Der Begehr nach großen und raſchen Transportmitteln, wie Clipperſchiffen, ſpornte zum Schiffbau und trieb die Frachten erheblich in die Höhe. Die Rhederei aber, wie der Handel mit Schiffsproviant, wurden durch die ſteigende Aus-

wanderungsluſt ſehr animirt; die nach Europa durch alle Verkehrsadern ſtrömenden Schätze des neuen Welttheiles hoben ſichtlich den Wohlſtand der europäiſchen Bevölkerung, welchen trotz der beſtehenden Theuerung aller Lebensmittel ein anhaltend guter Abzug und Conſum der Colonial- und Manufacturwaaren beförderte. Auch unſer Handel nahm einen erfreulichen Aufſchwung und beſonders kamen jene Umſtände der hieſigen Rhederei zu Gute; doch war der mangelhafte Zuſtand unſerer Elbfahrbahn ſehr hinderlich. Das Waarengeſchäft ging lebhaft, trotz der Theuerung aller weſentlichen Lebensbedürfniſſe, beſonders war das Getreidegeſchäft bedeutend; die Exporten gingen meiſt nach Auſtralien, den Laplataſtaaten und der amerikaniſchen Weſtküſte; die Lage unſeres Geldmarktes war eine anhaltend geſunde, während das Fonds- und Actiengeſchäft unter der ungünſtigen Geſtaltung der politiſchen Verhältniſſe litt. Der Verkehr Hamburgs mit dem Innern Deutſchlands, beſonders auf den Eiſenbahnen, nahm ſtetig zu und anfänglich übertraf der hieſige Wollmarkt die über ihn gehegten Erwartungen.

Im erſten Convente des Jahres 1854 am 20. März genehmigte die Bürgerſchaft das Schlußprotocoll der dritten Elbſchiffahrts-Reviſions-Commiſſion, die etwas modificirt vorgelegten Bürgermilitair-Reglements, ſetzte die Reviſion des Aemter-Reglements wieder auf zwei Jahre aus, ordnete das Mühlenweſen beziehentlich der neuen Staatswaſſermühle, ſowie das ſtaatliche und kirchliche Verhältniß des neu zu erbauenden Waiſenhauſes, und genehmigte die Expropriation einer Fahrgerechtſame auf dem Grasbrook, welche dem Hafenplane hinderlich war. Die Polizeiverfaſſung ward dagegen nur auf ſechs Monate prolongirt, weil erſt die Verfaſſungsangelegenheit geordnet werden ſolle, desgleichen die Feuercaſſenordnung nur auf ein Jahr, wobei der Wunſch ausgeſprochen wurde, daß noch vor Ablauf dieſer Zeit der Bürgerſchaft die von der Deputation beantragten Reformen vorgelegt oder eine Rath- und Bürgerdeputation zu ſolchem Zwecke niedergeſetzt werden möchte. Am 12. Juni wurde der Nikolaikirche zu ihrem Bau eine ſtaatliche Beihülfe von 100,000 ℳ bewilligt, eine Seemannsordnung nebſt Waſſerſchouts-Reglement und das Statut der Seemanns-Penſionscaſſe beliebt, ferner eine Erweiterung des Sielſyſtems auf Grund eines Lindley'ſchen Berichts, wobei die Beiſteuer der Bauenden zu den Sielanlagen regulirt wurde, und endlich wurde das naturhiſtoriſche Muſeum mit einem regelmäßigen Beitrage aus Staatsmitteln bedacht. Der Convent vom 29. Juni beſchäftigte ſich zunächſt

mit dem Budget, wobei die Zuziehung eines Kämmereibürgers zum Armencollegium beschlossen wurde, und ratificirte einen mit Ruperti und Meyer's Erben über deren Grundeigenthum auf dem Grasbrook geschlossenen Vertrag, in Rücksicht auf die Verlegung der Accislinie und die neuen Hafenanlagen. Mit der vom Senate vorgeschlagenen Accisereform konnte die Bürgerschaft sich nur zum Theil einverstanden erklären und schlug auch die Prolongation der Polizeiverfassung auf fernere sechs Monate ab. Letztere ward am 19. October wieder vorgebracht und unter weitläufiger Motivirung auf ein Jahr beantragt, wobei über die Lage der Verfassungsangelegenheit Auskunft ertheilt wurde. Der Rath sei mit der Neunercommission über die Revision in Gemäßheit jener Note des Bundestagsausschusses ganz einverstanden, was er auch dem letzteren angezeigt habe. Den Entwurf habe der Senat den Oberalten vorgelegt, die in Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes unter Vorbehalt des Zurückkommens auf frühere Anträge darauf eingegangen seien. Da nun Alles geschehen sei, um die Verfassungsangelegenheit zu beschleunigen, so dürfe einer Verständigung über die einstweilige Prolongation der Polizeiverfassung kein Hinderniß mehr im Wege stehen. Nunmehr bewilligte die Bürgerschaft selbige auf ein Jahr, dankte für die Mittheilung in der Verfassungssache und ersuchte den Senat die erforderlichen Einleitungen zu treffen, damit die revidirte Verfassung im nächsten Convente vorgelegt werden könne. Die Acciseinrichtungen wurden auf ein Jahr beibehalten, ein Handelsvertrag mit Neugranada, der Anbau eines Flügels am städtischen Krankenhause und die Einführung der Guillotine nebst Intramuranhinrichtung genehmigt. Der Convent des 29. Decembers beschäftigte sich zunächst mit den Steuern und dem Staatshaushalt, wobei die von der Revisionscommission angeregte Verbesserung der Landgrundsteuer in Frage kam; zur Revision des städtischen Feuercassenwesens beliebte man eine Rath- und Bürgerdeputation, die zu prüfen hatte, ob die Feuercasse außerhalb der Stadt füglich mit der in derselben vereinigt werden könne, und ein neues Feuercassengesetz entwerfen sollte.

Unter den Tagesvorfällen dieses Jahres setzte der von einem jungen Menschen, Namens Timm, am frühen Morgen des 8. Mai an einer 77jährigen Wäscherin und ihrer Tochter im Breitengange verübte Raubmord die ganze Stadt in Aufregung, zumal der ganze Vorfall im Anfange des Räthselhaften Manches darbot; der jugendliche Verbrecher, für den der Senat das Guillotinengesetz durchgebracht zu

haben schien, veranlaßte übrigens interessante öffentliche Discussionen über Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe.

Ein Gesuch des Commerciums, nachdem die Kaufmannschaft zum Bau eines Seemannshauses 40,000 ℳ Bco. subscribirt hatte, unter der Bedingung, daß die Anstalt sofort begonnen, auf gratis ertheilten Staatsareal aus öffentlichen Mitteln errichtet und so weit nöthig erhalten werde, wies der Senat zurück, als zu kostspielig für das Aerar.

Zu bemerken ist noch, daß in diesem Jahre das Meyer-Denkmal vor dem Klosterthore enthüllt, der Grundstein zur neuen Synagoge auf den Kohlhöfen durch den Architecten Rosengarten gelegt, vom Oberalten Tesdorpf eine Anzahl Freiwohnungen errichtet und die neue Lesehalle an der Bleichenbrücke gerichtet wurden.

Erwähnenswerth sind noch die Verhandlungen zwischen Senat und Oberalten über die Verfassungsangelegenheit; sie begannen mit dem Conclusum vom 28. August, in welchem der Senat die vollendete Revision, auf Grund der Bundesgesetze und nach Zeit und Umständen vorgenommen, anzeigte, die mit einer erläuternden Note dem Bundesausschusse vorgelegt sei unter dem Bemerken, daß er nunmehr das Werk an Collegien und Bürgerschaft zu bringen gedenke. Der Senat sei behufs Einführung der Verfassung inzwischen mit den transitorischen und organischen Gesetzen dazu beschäftigt. In dem langen Promemoria an den Bundesausschuß war eine förmliche Geschichte der Verfassungsbestrebungen seit 1814 enthalten, sowie eine Beleuchtung der jüngsten Vornahmen des Senates und seiner Gegner, ferner eine Reihe von Erläuterungen, in welchen die neue Verfassung und ihre Abweichung von der alten charakterisirt und gerechtfertigt ward, endlich eine Kritik über die Auffassung des Bundesausschusses. Die Oberalten erwiderten am 4. September mit einer wiederholten Verwahrung gegen die Abänderung der Grundlagen der alten Verfassung; sie verlangten Aufhebung des Conventsbeschlusses vom Mai 1850 und fragten, ob der Bundesausschuß auf jene Auseinandersetzung des Senats geantwortet habe. Der Senat erwiderte, die verlangte Aufhebung streite gegen die bisherige Praxis; eine Antwort des Bundesausschusses sei noch nicht erfolgt, wohl aber hätten vertrauliche Besprechungen zwischen den Mitgliedern desselben und dem Hamburgischen Bundestagsgesandten stattgehabt. Der Senat werde, da die Oberalten auf die Revision einzugehen verweigerten, um dem wiederholten Verlangen der Bürgerschaft nach Beschleunigung zu entsprechen, den Entwurf nunmehr an weitere Collegien bringen. Die Oberalten erwiderten am 18. September mit

einer Verwahrung, daß ein ſolches Verfahren ungewöhnlich ſein würde, indem ein Diſſens bei Ermangelung einer unbedingten Ablehnung Seitens der Oberalten nicht vorliege; ſie würden, ohne von ihrer früheren Anſicht über die Behandlung der Verfaſſungsfrage zurückzutreten, bei der Wichtigkeit des Gegenſtandes ſich einer Berathung unterziehen und deren Reſultat baldthunlichſt mittheilen. Der Senat rechtfertigte ſeine Anſicht über den Diſſens am 22. September, bedauerte, daß die Oberalten erſt jetzt den angedeuteten Weg beträten und drang auf Beſchleunigung, wogegen die Oberalten wiederum dem Senate Vorwürfe machten, daß er die Sache nicht ſchon im Februar an ſie gebracht hätte, und fügten am 25. November eine ſehr weitläufige Kritik des Entwurfs und des an die Bundesverſammlung gerichteten Promemorias bei. Der Senat erwiderte am 21. December ſehr eingehend darauf und erklärte, nunmehr die Sache an die Sechsziger bringen zu wollen, worauf ſich die Oberalten am 29. December eine baldige Antwort vorbehielten.

Zu erwähnen iſt noch, daß von 43 der bedeutendſten Bürger und Kaufleute am 16. October dem Senat eine Supplik überreicht wurde: zur Prüfung und Erwägung der beſtehenden directen und indirecten Beſteuerungsſyſteme und aller einſchlagenden Verhältniſſe die Niederſetzung einer Rath- und Bürgerdeputation herbeizuführen, mit dem Auftrage, die aus ſolcher Prüfung und Erwägung als erſprießlich für das Gemeinwohl ſich herausſtellende Umgeſtaltung in den Hamburgiſchen Einrichtungen baldthunlichſt zur verfaſſungsmäßigen Beliebung vorzubereiten. Die Bittſteller waren der Anſicht, daß die Acciſe, Thorſperre, Brand-, Entfeſtigungs- und Bürgermilitairſteuer erſetzt werden müßten durch eine Einkommenſteuer von 3 pCt. und eine Verzehrungsſteuer von 4 pCt. jährlich, von allen im Gebiete Wohnhaften, Frauen und Kinder ausgenommen. Der Senat verwies die Eingabe, welche durch einen Artikel in den Nachrichten commentirt war, an die Zoll- und Acciſe-Deputation zur Begutachtung.

Was den Waarenverkehr dieſes Jahres anlangt, ſo blieb derſelbe auf die Verſorgung des Conſums beſchränkt; doch unterdrückten die kriegeriſchen Ereigniſſe faſt jede Speculation; nur das Colonialwaarengeſchäft nach Rußland hob ſich beträchtlich, gefördert durch die zweckmäßige Aenderung der nordiſchen Zollgeſetze. Die Schifffahrtsbewegung und unſere Marine nahmen zu durch günſtige Frachtverhältniſſe, vermehrte Auswanderung und die milde Winterwitterung. Die Seeaſſecuranzen ſtellten ſich nicht ungünſtig, die Geldverhältniſſe beſſer,

als nach den Zeitumständen zu erwarten war, das Exportgeschäft nahm im Ganzen zu, besonders nach den Laplata-Staaten und Ostindien. Der Anschluß des bisherigen Steuervereins an den Zollverein, verbunden mit dem lästigen Stader Zoll, benachtheiligte sehr unsern Transitohandel. Trotz der herrschenden Theuerung der Lebensmittel war das Geschäft darin bedeutend, besonders in Getreide, der Elbverkehr gewann durch die Zollermäßigungen, der Verkehr mit dem Innern Deutschlands durch die Eisenbahnen; doch hoffte man vergebens auf eine Vereinbarung mit Hannover wegen Ueberbrückung der Elbarme und Erlangung einer directen Eisenbahnverbindung mit dem Westen.

Das in Aussicht gestellte Conclusum der Oberalten in der Verfassungssache kam am 5. Januar 1855. Darin ward der Senat nochmals aufgefordert, in der Verfassungssache nicht ferner auf dem eingeschlagenen Wege vorwärts zu gehen und die Gefahren zu bedenken, welche daraus für das Hamburgische Gemeinwesen entstehen könnten. So wünschenswerth dem Senate die Einführung der neuen Verfassung sein möge, die seine Macht in so hohem Grade steigere, so werde er doch nicht verkennen können, welche Schwierigkeiten einem solchen Wunsche entgegenständen, und daß selbst für den unwahrscheinlichen Fall, daß der neue Entwurf von der Bürgerschaft gutgeheißen werde, der Bestand der neuen Verfassung dadurch keineswegs gesichert sein würde. Durch das Verlangen nach einer baldigen Revision werde somit die Vorlage des Revisionsentwurfs an weitere Collegien und die Bürgerschaft nicht motivirt und die vom Senate ertheilte Zusage nicht erfüllt werden. Falls der Senat aber doch sich für Fortsetzung des bisherigen Verfahrens entscheiden sollte, so ersuchten die Oberalten dringend, die zwischen ihnen und dem Senate gepflogenen Verhandlungen vorgängig an die Bundesversammlung gelangen zu lassen, weil nur dadurch der letzte Schritt vermieden werden könne, den die Oberalten sonst zur Abwendung des Unheils, welches die Vaterstadt durch Einführung der neuen Verfassung treffen würde, nach Pflicht und Gewissen zu thun sich veranlaßt finden müßten.

Darauf erwiderte der Senat am 15. Januar mit einer Auseinandersetzung: die Revision enthalte nichts gegen die Bundesgesetze und nur die Vorlage der dissentirenden Ansicht der Oberalten werde eine Einmischung des Bundestags herbeiführen. Die E. Bürgerschaft habe verzichtet und werde diesen Verzicht aufs Neue bekräftigen; auf die Beschuldigung, der Senat wolle seine Macht steigern, sei jetzt nicht

weiter einzugehen, da die Oberalten von dem desfallsigen früheren Vorbringen des Senates nicht die mindeste Notiz genommen hätten. Auf die Drohung der Oberalten erklärte der Senat, er halte jeden Schritt für unberechtigt, welcher darauf abzielen könne, eine endliche Entscheidung des obwaltenden Dissenses irgendwo anders als in einem Rath- und Bürgerschlusse zu suchen. Er hege aber auch, abgesehen von der Rechtsfrage, zu den patriotischen Gesinnungen der Oberalten das Vertrauen, daß nicht sie es sein wollten, welche die Einmischung des Auslandes in die innern Angelegenheiten Hamburgs herbeiriefen; sie würden bei weiterer Erwägung der Sache die schweren Folgen eines solchen Schrittes deutlich vor Augen haben, nicht verkennen, was es heiße, gegen den übereinstimmenden Beschluß des Senates und der Bürgerschaft eine dritte auswärts stehende Macht anzurufen, und dadurch nicht nur dem Princip, wonach jenem allein die höchste Gewalt im Staat zustehe, den empfindlichsten Stoß zu versetzen, sondern auch obendrein dadurch in der Bürgerschaft selbst, die dazu schwerlich schweigen dürfte, Unzufriedenheit und Zwietracht säen und Verwicklungen herbeiführen, welche in ihren Folgen mehr als alles Andere die Selbständigkeit des Staates gefährden könnten. Nun zeigten am 21. Februar die Oberalten dem Senate an, nachdem die Sechsziger den Revisionsentwurf gebilligt, daß sie sich an die Bundesversammlung gewendet hätten, um die Einsendung ihrer Conclusa zu veranlassen. Letztere ließen sie ohne Genehmigung des Senates drucken, wogegen dieser sich aber nicht beirren ließ, da die Mehrzahl der Sechsziger auf seiner Seite stand. Diese stellten am 23. Februar an die Oberalten das wohlmotivirte Gesuch, die Oberalten möchten in Anerkennung des verfassungsmäßigen Princips, daß es Pflicht der bürgerlichen Collegien sei, den Willen der E. Bürgerschaft, als ihrer Committenten, zur Ausführung zu bringen, die ihnen vorgelegten organischen Gesetze mit dem möglichst geringen Verzuge an den Senat zurückgelangen lassen. In dem Convente des 22. März erklärte die Bürgerschaft, daß sie mit diesen Ansichten völlig übereinstimme und lehnte die angetragene Regulirung des Oberaltensecretair-Amtes, das mit 5000 ℳ Bco. dotirt werden sollte, ab. Sonst beschäftigte sich dieser Convent mit der Ratification der hanseatisch-oldenburgischen Brigade-Convention, der vom Bunde geforderten Kriegsbereitschaft des Contingentes, und genehmigte die Einsetzung einer Deputation für das Auswandererwesen, sowie die Vergrößerung der Armenschule in St. Pauli.

Der Convent vom 30. Mai ordnete das Budget dieses Jahres

und stellte sich dabei eine günstige Finanzlage des Staates heraus. Die Bürgerschaft genehmigte eine Abänderung im Oberappellationsgerichts-Verfahren, den Handelsvertrag mit Nicaragua, die neue Einrichtung der Accislinie am Oberhafen und die angetragenen Finanzmaßregeln, lehnte aber die Verwendung des Ueberschusses der Börsenbau-Anleihe für Verbesserungen und Verschönerungen im Innern der Börse ab. Im Convente des 7. Juni kam wieder die Verfassungsangelegenheit zur Sprache. Der Senat legte die revidirte Verfassung nebst Wahlgesetz und der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft, ein provisorisches Gesetz über Gerichts- und Polizeiverfassung und über das Verfahren in Criminal-, Straf- und Untersuchungssachen, endlich ein Gesetz über Organisation der Verwaltung vor; aber die Bürgerschaft lehnte Alles angetragenermaßen ab. In dem Convente vom 4. October wurden sieben Formations-Etats des Contingents, nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 4. Januar d. J., die einjährige Prolongation der Polizeiverfassung, die Vermehrung von Angestellten beim Patronat St. Pauli, eine Abänderung der Vormundschaftsordnung, eine neue Ordnung der Pastorenwahlen, sowie der Verhältnisse der Zehntenamts-Angestellten, eine Staatsbeihülfe von 300,000 ℳ Crt. für den Bau der Nikolaikirche, die Erneuerung und Verbesserung einzelner Theile der Börse nebst Ueberdachung des Raums nach der Arkadenseite aus den Ueberschüssen der Börsenbau-Anleihe, und die Ratification der Handelsverträge mit Liberia und der Dominikanischen Republik beschlossen. Am 20. December widerrieth der Senat im Ganzen die von einer Anzahl hiesiger Bürger begehrte Ersetzung der bisherigen Steuern durch eine Einkommen- und eine Verzehrungssteuer, doch seien noch längere Voruntersuchungen nothwendig, ehe man darüber einen definitiven Beschluß fassen könne. Die Zoll- und Accisedeputation hatte die Accise nämlich eine zweckmäßige und gerechte Steuer genannt und Zollnachlässe, namentlich die Aufhebung des Ausgangszolles, als nothwendig geschildert. Die Bürgerschaft prolongirte die unveränderte Accise und die Brandsteuer für ein Jahr, genehmigte die Thorsperre mit einigen Modificationen und die revidirte Stempelverordnung, je für ein Jahr, eine revidirte Invalidencassenordnung unter der Bedingung nochmaliger Revision innerhalb fünf Jahren, und einen Staatszuschuß zur St. Pauli-Armenanstalt mit dem Wunsche, die Zahl der Vergnügungslocale und Schenkwirthschaften in Stadt und Gebiet möglichst eingeschränkt zu sehen.

Was die Verfassungsangelegenheit betrifft, so ersuchte der Senat

am 11. Juni die Oberalten um Mittheilung der Gründe, weshalb die Bürgerschaft die Senatsvorschläge letztlich abgelehnt habe. Die Oberalten erwiderten, es seien dabei namentlich zwei Punkte hervorzuheben: einmal, daß die Aemter als solche in der neuen Bürgerschaft jeder Vertretung entbehrten, wie überhaupt der Mittelstand in der neuen Verfassung keine hinreichende Berücksichtigung fände, sodann aber, daß das persönliche Stimmrecht beseitigt sei. In sämmtlichen Kirchspielen habe der Wunsch, der Senat möge einen zweiten, der Maiverfassung möglichst sich nähernden Entwurf vorlegen, nur eine unerhebliche Unterstützung gefunden. Die Oberalten glaubten daher im Sinne der Bürgerschaft zu handeln, wenn sie von Einführung einer neuen Verfassung ab- und zu Reformen auf der Basis der alten riethen, wozu sie wiederum ihre Mitwirkung anboten. Am 18. Juli machten sie bemerklich, daß durch die letzte Vorlegung des Verfassungsentwurfes an die Bürgerschaft die der letzteren gegebene Zusage erledigt sei, und beantragten als einleitenden Schritt zu Reformen die Niedersetzung einer aus Senatoren und Oberalten bestehenden Commission, um sich über die Mängel der Verfassung und deren Abhülfe zu besprechen. Der Senat erklärte dagegen am 4. October, er sehe nach dem Ergebniß des Convents vom 7. Juni keine Veranlassung, von den Principien, welche er mit der Neunercommission zu Grunde gelegt hätte, abzugehen. Die Hauptmeinungsverschiedenheit zwischen ihm und den Oberalten bestehe über die Art der Constituirung der beiden Theilhaber der Souverainetät. Der Grundsatz des Hauptrecesses darüber schließe eine Veränderung von Rath und Bürgerschaft nicht aus. Die Abschaffung des persönlichen Stimmrechts sei ebenso zulässig wie zweckmäßig, wofür eine dem Staatsinteresse entsprechende Zusammensetzung der mitentscheidenden Bürgerschaft einzutreten habe, die durch Einsetzung einer geschlossenen, der Zahl nach begrenzten Versammlung, deren Mitglieder nach bestimmten Normen zu wählen, zu erwirken sei. Trennung der Justiz von der Verwaltung sei ebenso nothwendig und werde in Folge der Verminderung seiner Mitgliederzahl dem Rathe dann der Kreis seiner Befugnisse und seines Einflusses beschränkt, so gebühre ihm dafür ein Ersatz in anderer Richtung, um das Gleichgewicht zwischen beiden Staatsgewalten ungetrübt zu erhalten. So durchgreifende Veränderungen verlangten aber zu ihrer formellen Einkleidung eine Revision der Grundgesetze. Wenn die Oberalten mit dieser ganzen Auffassung einverstanden wären, so sei der Senat zu commissarischen Verhandlungen mit ihnen bereit, wenn nicht, so müsse

der Senat auf dem eingeschlagenen Wege verharren, zumal die Bürgerschaft im Allgemeinen seine Ansichten über die Grundlagen der Verfassungsreform theile, weshalb sein Antrag nur angetragenermaßen verworfen sei, und der Entwurf aufs Neue mit einigen zu treffenden Abänderungen vorgelegt werden solle. Darauf erwiderten die Oberalten am 7. November: Als Grundprincipien der Verfassung betrachteten sie namentlich die unzertrennliche Vereinigung der höchsten Gewalt bei dem Rath und der Erbgesessenen Bürgerschaft und die Vertretung derselben durch lebenslängliche Mandatare. Letztere halten die Oberalten erforderlich, theils einem lebenslänglichen Rathe gegenüber, theils als ein keinem Wechsel unterworfenes Element der Bürgerschaft, das in einem Handelsplatze dringendes Bedürfniß sei. Die Beseitigung des auf Erbgesessenheit beruhenden persönlichen Stimmrechts sei rechtlich unzulässig und werde durch die Fiction eines Verzichts nicht gerechtfertigt. Im letzten Convent hätten zwei Curien den Senatsvorschlag unbedingt, zwei andere angetragenermaßen abgelehnt, während die fünfte Curie ihn allein angenommen habe.

Der Handel dieses Jahres litt freilich durch den orientalischen Krieg und die Lebensmittelteuerung, sowie durch die in Paris und London herrschende Geldklemme; dennoch ward ihm durch die Annäherung Englands und Frankreichs an das Freihandelssystem ein frischer Aufschwung zu Theil. Auch Oestreich eröffnete uns neue Absatzwege, weshalb der Waarenabzug ein sehr lebendiger ward. Das Colonialwaarengeschäft nach Rußland blieb im Steigen, die Auswanderung dagegen verminderte sich und der frühzeitig eintretende Frost wirkte hemmend auf unsere Schifffahrt. Im localen Verkehre suchten die Handelsbehörden durch neue Einrichtungen allerseits fördernd einzuwirken und sah man der Erweiterung des Niederhafens, wie der Correction der Elbfahrbahn entgegen. In der Neujahrsnacht verheerte eine ungewöhnliche Sturmfluth die Elbgegenden, wie wir eine solche seit 1825 nicht gesehen. Der sie begleitende Orkan vom 1. auf den 2. Januar richtete in Stadt und Umgegend die größten Verwüstungen an; es entstand große Noth, welcher ein Hülfsverein einigermaßen zu steuern versuchte. Im April eröffnete die Wasch- und Badeanstalt ihr Institut nach einem heftigen Streit zwischen dem Ingenieur Lindley und der technischen Commission über die angeblich gefährliche Kesselanlage. Es tauchte die Idee zur Einrichtung eines zoologischen Gartens auf, die erst später ihre Verwirklichung erhielt, die Börsenhalle feierte am 19. Juli ihr fünfzigjähriges Jubiläum und am 6. November ward

die neue Lesehalle an der Bleichenbrücke mit 1700 Mitgliedern eröffnet.

Am 3. Februar 1856 forderten die Oberalten den Senat auf, nachdem sie vernommen, daß derselbe wieder einen neuen Verfassungsentwurf zur Berathung bringen wolle, den betretenen Weg zu verlassen und auf ihren Vorschlag vom 13. Juni vorigen Jahres einzugehen. Im entgegengesetzten Falle präsumirten sie, daß der Senat von diesem Vorhaben den Bundesausschuß in Kenntniß gesetzt und demselben die Verhandlungen mit den Oberalten mitgetheilt habe. Zugleich baten sie um eine schleunige Rückäußerung und als der Senat dennoch weiter ging, wiederholten sie ihre Bitte am 16. Februar. Zwei Tage nachher erfolgte ein Senatsconclusum, worin der vom Collegium allein ausgegangene Druck der Conclusa desselben als unzulässig gerügt, und angezeigt ward, daß der Senat selbst eine solche Publikation angeordnet habe; nebenbei ward über den Mangel an Achtung geklagt, welchen dabei die Oberalten gegen den Senat an den Tag gelegt hätten. Dies bestritten am 25. Februar die Oberalten und protestirten gegen alle Wendungen, die ihnen eine untergeordnete Stellung im Staatsleben zuwiesen; der Senat habe auch durch das Verbot der Publikation der Conclusa, dem Preßgesetze zum Trotz, eine Art Privatcensur geübt.

Im Convente des 27. März brachte der Senat Verfassungsentwurf, Wahlgesetz, Geschäftsordnung der Bürgerschaft, Gerichts- und Polizeiverfassung und Verwaltungsgesetz als untrennbares Ganze, gegen Aufhebung der früheren hierauf bezüglichen Rath- und Bürgerschlüsse, wieder vor. Die Neunercommission habe ihm berichtet, daß, da die neuliche Ablehnung des Verfassungsentwurfs keineswegs einer Majorität, sondern vielmehr dem Umstande beizumessen sei, daß eine sehr große Zahl unter den Versammelten die revidirte Verfassung, wegen einzelner darin und in den organischen Gesetzen enthaltenen oder vermißten Bestimmungen ablehnen zu müssen glaubte, es sich empfehlen werde, bei Wiedervorlegung des angetragenermaßen abgelehnten Entwurfs solche Aenderungen mit demselben vorzunehmen, welche geeignet wären, den wichtigsten und am meisten gemachten Ausstellungen zu begegnen, ohne damit das Wesen des ganzen Verfassungswerkes selbst zu beeinträchtigen. Diese Aenderungen hatte die Commission in reicher Anzahl vorgenommen und nun brachte sie der Senat unter einigen Modifikationen vor, indem er zugleich des Dissenses mit den Oberalten erwähnte. Aber die Bürgerschaft lehnte Alles ab. Trotzdem wieder-

holte am 7. April der Senat seine Anträge, indem er die Gründe der jüngsten Ablehnung nicht habe erfahren können und nicht annehmen dürfe, daß die Bürgerschaft principiell über die Verfassungsfrage ihre Ansichten geändert habe, dagegen aber, daß die wechselnde und unbestimmte Zusammensetzung der E. Bürgerschaft Schuld an jenem Resultate sei. Wiederum lehnte die Bürgerschaft alle Anträge ab und es schien, als ob sie die ganze Verfassungsreform fallen lassen und ihren eignen Beschluß vom Mai 1850 aufheben wolle.

Im Convente des 24. Aprils ward eine provisorische Münzverordnung beliebt, so wie den Kämmereiverordneten die Erlaubniß ertheilt, mit dem Senate, soweit und sofern es die Finanzlage gestatte, die Bestimmungen des § 4 derselben auch auf die Staatsschuld in Anwendung zu bringen. Die Haupttendenz dieser Verordnung ging auf Legalisirung des bereits faktisch in Hamburg bestehenden 14 Thalerfußes oder 35 ℔ Fußes, statt des früheren gesetzlichen 34 ℔ Fußes, und wurden dadurch die Neuezweidrittel, das dänische Grobcourant, die dänischen und mecklenburgischen Courantschillinge beseitigt. Eine fernere Vorlage enthielt die Abrechnung über den vorjährigen Staatshaushalt, wonach die Einnahmen eine bedeutende Steigerung erfahren hatten, so daß mit dem Ueberschusse ein Theil der Mobilisirungskosten gedeckt werden konnte. Eine bedeutende Summe wurde für die Verbesserung des Wilhelmsburger Weges und der dahin führenden Fähranstalten angewiesen. Genehmigt wurde sodann ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit dem Königreich beider Sicilien, eine jährige Prolongation der Feuercassenordnung, die Aufhebung des Heimathsrechtserwerbes durch fünfzehnjährigen hiesigen Aufenthalt, eine Verordnung über Auktionen von Manufakturen und kurzen Waaren und eine Ausweisung eines Platzes an der Neustraße in St. Georg zum Neubau des Gast- und Krankenhauses. Im Convente des 19. Juni ward das vorgelegte Budget genehmigt und die Bestimmung des Beschlusses von 1830, daß beim Verkauf von Staatsareal Hamburgische dreiprocentige Staatsobligationen zu voll angenommen werden sollten, aufgehoben; wogegen das der Schuldenadministration zu überweisende baare Provenü solches verkauften Areales zum Ankauf von dreiprocentigen Obligationen verwandt werden sollte, so weit die Coursverhältnisse dies rathsam machten. Ferner wurden die Gebühren des Dispacheurs neu geregelt und dadurch um ein Dritttheil verringert, sodann die Verhältnisse der Börsenbauanleihe und der Börseneinnahme regulirt, ferner eine weitere theilweise Fortführung des Walker-Lindley-Hübbe'schen

Hafenplanes von 1845, die Ratifikation der mit Frankreich geschlossenen Convention über gegenseitigen Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums, sodann eine weitere Reform über Messen und Wägen des Kornes, eine Subvention für die Schulen im Marschgebiet und endlich die Aussetzung der Revision des Aemterreglements bis auf Weiteres beschlossen. Im Convente vom 25. September ward festgesetzt, daß künftig alle die hiesigen Kaufleute und Fabrikanten, welche Geschäfte en gros betreiben, Mitglieder E. Ehrbaren Kaufmanns sein sollten. Solcher Geschäftsbetrieb sollte ohne Weiteres bei den Kaufleuten und Fabrikanten angenommen werden, welche die Börse besuchen und eigen Banco-Conto haben, oder berechtigt sind, eine solche zu besitzen. Nicht minder seien die Direktoren oder Bevollmächtigten von großen commerciellen Unternehmungen berechtigt und wer außerdem sich gleichmäßig qualificirt erachte, habe sich wegen Zulassung zum Ehrb. Kaufmann an das Commercium zu wenden, über deren Entscheidung die Versammlung des Ehrb. Kaufmanns stets durch Majorität endgültig abzuurtheilen berufen sein solle. Ferner wurden eine Prolongation der Polizeiverfassung auf weitere fünf Jahre, der Abgabe von Zeitungsinseraten auf zwei Jahre und eine Regulirung der in St. Pauli bestehenden Verhältnisse der Patronatsbeamten beschlossen, sodann ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Mexico ratificirt. Gelegentlich der Verwerfung eines Senatsantrages über künftige Gagirung des Cavallerie-Commandeurs, sprach die Bürgerschaft den Wunsch aus, daß künftig bei unserem Bundescontingent statt der Conscription die Werbung eingeführt werden möchte. Zugleich wurden die Gagenverhältnisse des Commandanten und der anderen Officiere geordnet. Im Convente des 4. Decembers wurde eine Verordnung betreffs des Abschreibens in der Bank beliebt, wodurch es namentlich ermöglicht ward, die unmittelbare gegenseitige Ausgleichung und Scontrirung sämmtlicher an einem Tage fälligen Bankzahlungen im Laufe desselben Tages zu effectuiren; sodann wurden verschiedene Abgaben auf Zeit prolongirt, der St. Pauli-Armenanstalt ein Zuschuß bewilligt, ein revidirtes Reglement für den Wasserschout beliebt und das Institut der beeidigten Kornträger abgeschafft. Der Convent des 22. Decembers brachte die ungewöhnlich günstige Abrechnung für den Staatshaushalt von 1855; ferner wurde die Zollverordnung mit Abänderungen auf zwei Jahre prolongirt. Der Ausfuhrzoll, bemerkte der Senat, sei zuerst aufzuheben, indem das verzollte Geschäft, also derjenige Handel, der in Hamburg und über Hamburg betrieben werde, zugenommen,

das Transitogeschäft sich nur unbedeutend vermehrt habe und das Geschäft in zollfreien Gütern über Hamburg bedeutend zurückgegangen sei, sodann, um die Concurrenz mit anderen Handelsplätzen, besonders an der Elbe, um so besser bestehen zu können. Zweitens sei die gänzliche Aufhebung des Schiffszolles auf Flußschiffe zu empfehlen, drittens müsse man den Zoll auf einzelne, besonders für Hamburg wichtige Handelsartikel aufheben, vorzüglich auf Baumwolle, Wollen- und Halbwollen-Garn. Die Frage wegen des Lootsenzwanges sei zu erwägen, dagegen nicht auf die vom Commercium befürwortete Erweiterung der Transitobefugniß einzugehen. Ferner ward die Forterhebung der Brandsteuer, eine Revision der Quarantaine-Verhältnisse, die Verwendung von jährlich 2000 ℳ für die auf den hannöverischen Militairschulen künftig auszubildenden Hamburgischen Officiere und die ordentliche Aufmachung eines jährlichen Specialbudgets für den botanischen Garten beschlossen.

Dies Jahr war reich an Ereignissen, welche allgemeine Sensation erregten. Zunächst die Broschüre des Senator Hudtwalker „Das Hamburgische Strafverfahren und seine Reform, nebst einem Gesetzentwurf über Ehescheidungen und das Verfahren dabei". Das scharfe und gerechte Verdammungsurtheil über unser schlechtes Criminalverfahren stempelte sich durch die vorangeschickte Vorrede zu einer politischen That, indem der fromme und conservative Hudtwalker gradezu darin aussprach, daß die alte Verfassung niemals geeignet gewesen, die so nothwendigen legislativen Reformen ins Leben zu rufen; sie sei mit einer freien Presse und einer deliberirenden Bürgerschaft unverträglich — ein unheimliches Gefühl gleich dem Räthsel der Sphinx ruhe auf der ganzen Stadt — es könne nicht lange mehr so fortgehen. Ohne ein unbedingter Lobredner der Neunerverfassung zu sein, müsse man doch zugeben, daß sie eine durchgreifende Reform darbiete, schon durch Trennung von Justiz und Verwaltung, und daß sie den Senat in unmittelbare Verbindung mit einer compacten und ständigen Bürgervertretung bringe. Wie ein Beweis dafür, was Hudtwalker, dessen ehrliches Auftreten die größte Sensation in den conservativen Kreisen erregte, als Verdammungswürdiges in unserem Untersuchungs- und Polizeiverfahren mit Recht getadelt hatte, stellte sich das torturmäßige Polizeiverfahren gegen den Buchhändler Campe heraus, auf preußische Requisition, wegen einer in einem seiner Verlagswerke über einen kleinen Prinzen erzählten scandalösen Anecdote. Es erschienen über diese empörende Procedur

mehrere Flugschriften, die auch im Auslande große Aufmerksamkeit erregten.

Der Raubmörder Timm sollte am 5. April mittelst der Guillotine, trotz eines lebhaft unterstützten Gnadengesuches, hingerichtet werden, aber Abends vorher sprang er durch ein Fenster seines Gefängnisses auf die Straße, um zu entwischen, nachdem er seinen Wärter eingeschlossen hatte. Doch vereitelte ein Beinbruch sein Entkommen und nachdem man den Mörder, welcher sich mit größter Frechheit benommen, verbunden, ward er doch am 10. April im Hofe des Zuchthauses abgethan. Merkwürdig genug, daß noch in demselben Jahre, wenige Monate später, der Schlachter Günther auf eine unbarmherzige Weise seine Frau ermordete; im Gefängniß suchte er einmal seinen Wärter zu überwältigen, ein anderes Mal sich selbst das Leben zu nehmen; sein Endurtheil lautete auf harte Zuchthausstrafe.

Man fand es nöthig, durch einen festen Anbau an das Rathhaus eine neue Rathsstube zu schaffen, da die vorhandenen Lokalitäten dem Bedürfnisse nicht mehr genügten; ferner ward die Windmühle beim Berliner Thor abgebrochen und der dortige Wall abgetragen, um Platz für das neue Hochreservoir der Stadtwasserkunst zu gewinnen; auch demolirte man den den Pumpen zugekehrten Flügel des alten Bauhofes, und Droege brachte in diesem Jahre das erste Alsterdampfboot in Gang.

Am 30. Juli ward hier die Vereinsbank eröffnet mit 20 Millionen ℳ Banco Capital in 100,000 Aktien, durch die Bemühungen einer Anzahl Firmen ersten Ranges; der Zweck des Institutes war die Betreibung eines regelmäßigen Bankgeschäftes, und die Aktien wurden schon am folgenden Tage mit 115 pCt. bezahlt, gingen aber am nächstfolgenden Tage auf 109 zurück, weil plötzlich das Comité der Norddeutschen Bank, deren Statuten noch beim Senate lagen, um die Concession zu einer Zettelausgabe zu erwarten, zum Entschlusse kam, ebenfalls eine Subscription auf ein Aktien-Capital von 20 Millionen zu eröffnen. Diese Bank behielt sich die Emission unverzinslicher Banknoten vor, sobald der Senat dazu die Erlaubniß ertheilt und eventuell die Oberaufsicht übernommen habe. Auch hier standen Häuser ersten Ranges an der Spitze. Den Plan hatte Senator Geffken übrigens noch im Februar in einer Broschüre über die Bankfrage bekämpft, indem er zugleich das Dekret des Senates gegen das Projekt einer Zettel- und Disconto-Bank vertheidigte.

Durch die Bemühungen des östreichischen Gesandten, Baron v. Mens-

hengen, ward von seiner Regierung im August die Begnadigung des Schneiders Ruschak erlangt, welcher nach Hamburg alsbald entlassen ward.

Am 18. October ward durch Bürgermeister Kellinghusen der Grundstein zum neuen Waisenhause auf der Uhlenhorst gelegt. Die herrschende Geldklemme, besonders in Hypotheken, veranlaßte mehrere Bürger, besonders Hausmakler, am 17. October die Gründung einer Hypothekenkasse oder Discontokasse für Hypotheken zu discutiren, woran sich auch die Presse lebhaft betheiligte. Senator Geffken ließ um dieselbe Zeit seine zweite Broschüre über die Bankfrage erscheinen, in welcher neben unserer beizubehaltenden Silberbank die Anlegung einer Goldbank empfohlen und auf Berücksichtigung der auf Silber basirten Staatsschuld und Hypothekpöste gedrungen ward. Uebrigens scheiterte hernach das Projekt einer Hypothekbank an der geringen Betheiligung des Publikums.

Am 28. October konnte schon die neue Talmud-Thora-Armenschule auf den Kohlhöfen gerichtet werden und zu Anfang des nächsten Monates verlegte man die Commandantur in das neuerworbene Staatsgebäude in der Dammthorstraße.

Das Collegium der Hundertachtziger drückte am 29. October dem Senate sein Befremden aus, daß er die Frage von der Suspensivkraft der Recurse, trotz vielfältigen Begehrens, noch nicht an die Bürgerschaft gebracht habe; geschehe dies nicht in zwei Monaten, so sei der Oberaltenpräses beauftragt, von seiner Initiative deshalb Gebrauch zu machen. Im November gewann auch die Agitation für die Abschaffung des Hamburg so lästigen Stader Zolles neues Leben, als verlautete, die amerikanische Regierung verweigere entschieden die längere Anerkennung der Zollerhebung. Neben dem Freihandelsverein, welcher sich hauptsächlich mit dieser Angelegenheit beschäftigte, trat der Juristenverein wieder in Thätigkeit, indem er seinen Vorstand ergänzte und am 15. November den Beschluß faßte, mit allen gesetzlichen Mitteln auf eine Trennung der Justiz von der Administration hinzuwirken und zur rascheren Anbahnung dieses Vorhabens eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Das größte Aufsehen aber erregte die Angelegenheit des Wasserbaudirectors Hübbe. Schon im August verfügte gegen ihn der Senat eine Untersuchung, in Veranlassung mehrerer Aufsätze, in denen er auf eine höchst verletzende Art die vom Senat genehmigten Lindley'schen Grasbrookpläne kritisirt hatte. Am 12. December aber beschloß der

Senat, Hübbe von seinem Amte zu suspendiren und gegen ihn den fiskalischen Proceß einleiten zu lassen. Ein Artikel der Neuen Preußischen Zeitung, in dem ziemlich unverhüllt die Rechtlichkeit unserer Behörden verdächtigt ward und als dessen Verfasser man den genannten Beamten ansah, soll die nächste Veranlassung zu dieser Maßregel gegeben haben, die sattsam genug gegen die Langmuth contrastirte, mit welcher die Behörden Jahre lang das Treiben Hübbe's und seiner Anhänger in der Verfassungsangelegenheit angesehen hatten. Die so lange im Gange gewesenen Aufhetzereien und Verdächtigungen, besonders in auswärtigen Blättern, hatten auch endlich alles Maaß überschritten, und so wurde man es zuletzt müde, in den Brüdern Hübbe die unbefugten und in ihrer Beamteneigenschaft durchaus unziemlichen Censoren über alle unsere öffentlichen Angelegenheiten fernerhin sich gefallen zu lassen.

Großes Aufsehen erregte auch die berüchtigte Hammerbrooksache. Lindley hatte im Frühjahr 1850 bereits durch seinen der Baudeputation erstatteten Bericht dargethan, daß die früheren Anstalten zur Vorbeugung der dort stattgehabten außerordentlichen Ueberschwemmung durch zwei Umstände neutralisirt würden: durch die abseiten der Landeigenthümer des äußern Hammerbrooks unterlassene Austiefung der Gräben zur Herstellung des planmäßigen Niedrigwasser-Reservoirs, sowie durch die vorwaltend hohen Ebbestände der Elbe, welche die bei der Entwerfung des Planes bekannte Grenze der anhaltend hohen Ebben, auf welche die Einrichtungen hätten basirt werden müssen, in ungekanntem Maße überschritten. Die Maschine sei dazu gezwungen worden, durch das Ausschöpfen des Wassers aus dem tiefen Lande, die Hochkanäle weiter anzufüllen, als diese bereits voll gewesen und die Ebben der Elbe noch nicht tief genug gefallen waren, um dem Wasser einen Wiederabfluß in die Elbe zu gestatten. Daraus ergäbe sich nun die Nothwendigkeit, die Ufer der Schifffahrts-Canäle, welche das Hochwasser-Reservoir bildeten, um so viel zu erhöhen, daß bei Wiederkehr solcher Zustände die Canäle nöthigenfalls einen Fuß Wasser mehr fassen könnten; daß indessen nur, wenn das planmäßige Niedrigwasser-Reservoir, der Verpflichtung gemäß, abseiten der Landeigner durch Austiefen ihrer Gräben unterhalten und hergestellt würde, jene Maßregel genügen könnte, um auch bei der Wiederkehr solcher früher unbekannt gewesener Ebbestände eine Wasseransammlung auf dem Lande zu verhüten; endlich, daß die Bildeiche des Hammerbrooks sich als zu niedrig erwiesen hätten, um im Fall der Wiederkehr so hoher

Ebben, bei dem daraus entſtandenen hohen Stande der Bille von 8 Fuß über Null und mehr, den Hammerbrook gegen das Ueberſtrömen oder gar einen Deichbruch der Bille zu ſichern, und daß dem Eintreten eines ſolchen Uebels nur durch Anhöhung des Billdeiches gründlich vorgebeugt werden könne. Als ſich nun im December 1854 und im Frühjahr 1855 die Ueberſchwemmungen wiederholten, wurde Baurath Neuhaus, Direktor der Berlin-Hamburger Eiſenbahn, vom Landherrn Senator Stahmer veranlaßt, am 20. Mai 1855, die Sache zu begutachten und fünf auf die obigen Uebelſtände berechnete Punkte dabei zu beantworten. Er meinte, die wiederholten Ueberſchwemmungen des äußeren Hammerbrook hätten ihren alleinigen Grund in den Mängeln der dort beſtehenden Entwäſſerungsanſtalt. Die Höhe des Hochwaſſerbaſſins von 5—6 Fuß genüge nicht, um den freien Abfluß derſelben in die Elbe zu ſichern, weil nach den Waſſerſtandstabellen längere Perioden einträten, wo die Ebbe nicht unter 5½ Fuß hinabgehe und deshalb die Schöpfmaſchine für längere Zeit ſtillſtehen müſſe und ſo der mangelnde Abfluß des Waſſers den äußern Hammerbrook überſchwemme. Die von Lindley verlangte Austiefung der Gräben würde jene Ueberſchwemmung auch ſelbſt dann nicht abwenden, wenn das Hochwaſſerbaſſin bis 7 Fuß angelegt werde, abgeſehen davon, daß eine ſolche Erhöhung des Waſſerſpiegels ſehr unzweckmäßig ſein dürfte. Man habe eine zweite Schöpfmaſchine aufzuſtellen, zur Entleerung der Hochwaſſerbaſſins, wenn wieder ſo hohe Ebben einträten. Dieſe Maſchine müſſe das Waſſer 12 Fuß über Null heben, mittelſt einer Centrifugalpumpe. Nun hatte ſich ein Herr Bärwald, Beſitzer einer Dampfſägerei am Elbdeiche, erboten, aus dem Niedrigwaſſerbaſſin das Waſſer unmittelbar in die Elbe, auch während der höhern Waſſerſtände, zu heben, wenn dazu die nöthigen Anſtalten getroffen, namentlich aber ein Siel vom Niedrigwaſſerbaſſin bis zu ſeiner Sägemühle hergeſtellt würde. Als Lindley dies verwarf, hatte Bärwald vorgeſchlagen, das Waſſer aus dem Hochwaſſerbaſſin bei hohen Ebbeſtänden dergeſtalt auszumahlen, daß es nie höher als 5—6 Fuß über Null käme. Dieſem auf 66,000 ℳ Banco veranſchlagten Projekte redete nun Neuhaus das Wort, da die Erhöhung der Plätze des innern Hammerbrook, bis ein Waſſerſtand von 7 Fuß in den Hochwaſſercanälen möglich ſei, auf 375,000 ℳ veranſchlagt worden ſei. Schließlich ſprach ſich noch Neuhaus dahin aus, die Arbeiten für die Erhöhung der Stände im Hochwaſſerbaſſin und ſomit für die Erhöhung der Straßen und Brücken, als nutzlos ohne höhere Genehmigung

unternommen und für die freie und unparteiische Entscheidung des Senates präjudicirlich, zu sistiren. Endlich sei es nicht erforderlich, die Entwässerung des äußeren Hammerbrook von der des innern durch ein selbständiges System derselben zu trennen. Lindley gab nun in seinem Berichte vom 3. November 1855 zu, daß jene Wasseransammlung ihren Grund gehabt in den hohen Ebbeständen der Elbe, welche das Ablassen des Hochwassers verhindert und die Schöpfarbeiten zum Stillstand gebracht hätten, bestritt aber, daß eine dreimalige Störung einer künstlichen Entwässerung innerhalb 12 Jahren eine häufige zu nennen sei. Dann wollte er nachweisen, daß der im Hübbe'schen Berichte von 1838 angegebene Wasserstand von 9—10 Fuß über Null als zuweilen wochenlang anhaltenden Stand der Elbe bei vielem Oberwasser, als Hochwasserstand gedeutet werden müsse, nicht aber als der Stand des Niedrigwassers. Ueberhaupt suchte Lindley, vielleicht zu starrsinnig, die Ansicht von Neuhaus zu bekämpfen, daß eine zweite Entwässerungsmaschine, um das Wasser aus den Hochcanälen direct in die Elbe zu leiten, anzulegen sei, sowie die seinige zu vertheidigen, daß die Ueberschwemmungen durch Erhöhung der Hochwasser-Canäle nebst den Straßen, Brücken und Plätzen, zu verhindern wäre. Ihn widerlegte am 16. April nochmals Neuhaus in einem sehr genauen Berichte, der mit der Beschuldigung schloß, daß Lindley eine Behauptung wider besseres Wissen aufstelle, und daran die Aufforderung knüpfte, die Entscheidung eines bewährten, allgemeines Vertrauen genießenden Technikers einzuholen, da die Sache zu klar vorliege, als daß in technischer Beziehung ein Irrthum obwalten könnte. Nach diesem erließ am 9. September der Baubürger Abendroth ein offenes Schreiben an die Cämmereiverordneten, die Hammerbrook-Entwässerung betreffend. Er hatte nämlich in der Baudeputation beantragt: die Vervollständigung der bisherigen Entwässerungsanlage zu erzielen durch das Ausmahlen des Sammelwassers aus dem Hochbassin in die Elbe mittelst temporärer Benutzung irgend einer Locomotive der Berlin-Hamburger Eisenbahn zum Treiben einer Centrifugalpumpe. Der Vorschlag wurde verworfen, indem Lindley, als Consulent der Behörde, sich dagegen erklärte, weil diese Art des Betriebs sehr kostbar sein würde. Er wollte durchaus die Canalufer mit einem Kostenaufwande von 29,000 ℳ auf 9 Fuß erhöhen. In jenem offenen Sendschreiben provocirte nun Abendroth auf das Urtheil einer Reihe namhafter deutscher Sachverständiger, und meinte: die Grundeigenthümer in beiden Hammerbrook müßten mit Staunen gewahren, daß, während

man ihnen Abhülfe verſprochen habe und ſchuldig ſei, Lindley, dem ſie die jetzige Calamität beimäßen, nach wie vor ſein fehlerhaftes Syſtem befolgen dürfe, ehe ein weiterer Beſchluß gefaßt ſei, Neuhaus' Vorſchläge dagegen, als ob ſie gar nicht exiſtirten, bei Seite gelegt würden. Die Gerechtigkeit und die Zweckmäßigkeit geböten, daß augenblicklich den Grundeignern die Beruhigung gewährt werde, daß nicht der Lindley'ſche Aufhöhungsplan weiter ausgeführt würde. Der Senat hatte inzwiſchen am 23. April bereits die Aufhöhung der Canalufer decretirt, im thatſächlichen Widerrufe der im Convente vom 1. Septbr. 1842 ertheilten Zuſicherung. Die Ueberreichung der Abendroth'ſchen Schrift beim Senate richtete hier alſo nichts mehr aus, obwohl ihm durch mehr als hundert Zuſchriften die Befriedigung des Publikums über ſein freimüthiges und entſchiedenes Auftreten ausgeſprochen wurde.

Für die obenerwähnte Hypothekenkaſſe war inzwiſchen beim Fortdauern der Geldklemme ein neues Comité zuſammengetreten, das noch im October einen Statutenentwurf veröffentlichte; aber das Project ſcheiterte wiederum an der Theilnahmloſigkeit der Wohlhabenderen.

Der ultraconſervative G. H. Kämmerer unternahm im Anfang des Decembers eine Vertheidigung der Lindley'ſchen Staatsbauwerke gegen die Hübbe'ſche Partei in einer Schrift, die ebenſo treffend wie energiſch gehalten war. Frau Streſow, geb. Berkhan, gründete das für Frauenzimmer beſtimmte Streſow-Stift auf der Langenreihe, zu Ehren ihres verſtorbenen Gatten.

Was den Handel in dieſem Jahre betrifft, ſo hielt derſelbe ſich allerdings von jeder Speculation fern in Bezug auf Waarenverkehr, und Werthſchwankungen kamen nur in dem Maße vor, wie ſie jeder Zeit durch Frage und Angebot entſtehen. Im Ganzen war jedoch der Betrieb ein durchaus befriedigender und die reichlich eingetroffenen Zufuhren aller Waarengattungen begegneten für die meiſten Artikel nicht nur einem ungeſchmälerten, ſondern ſelbſt gegen frühere Jahre mitunter vermehrten Conſum. Die zu Anfang des verfloſſenen Jahres in Folge der politiſchen Verhältniſſe noch vorherrſchende Anſicht, daß der Krieg fortdauern könne, hatte die kaufmänniſche Welt, ebenſo wie die durch denſelben hervorgerufenen hohen Kornpreiſe, zur Beſchaffung von Kriegsbedürfniſſen und den bekannten Reiſeabladungen aus Oſtindien nach Europa im ausgedehnten Maße veranlaßt. Als nun aber der Friede die Preiſe der Kriegsbedürfniſſe raſch herunterdrückte und eine Wertherniedrigung der nordiſchen Producte durch die wiedereröffnete Zufuhr aus Rußland hinzutrat, auch die ſtarken Zufuhren

von oſtindiſchem Reis die Preiſe dieſes Artikels warfen, war die Entmuthigung in den kaufmänniſchen Kreiſen nicht allein hier, ſondern auf allen europäiſchen Märkten allgemein und nachhaltig, ſo daß Niemand von Spekulation weiter hören wollte. Der ungewöhnlich hohe Diskonto, ſowohl in England und Frankreich, wie hier, hervorgerufen durch übertriebene Betheiligung an den Europa beſchäftigenden großen Finanzunternehmungen, die durch ſelbige hervorgerufenen Schwierigkeiten für den regelmäßigen Geſchäftsbetrieb und die Furcht vor einer Geldkriſis, trugen das Ihrige bei, die Waarenſpeculation hier nicht wieder aufkommen zu laſſen. Dagegen nahm unſere überſeeiſche Schifffahrt wieder an Lebhaftigkeit des Verkehrs zu; auch die Seedampfer nach England, Nordamerika und Braſilien nahmen zu und die Auswanderung wuchs zuſehends. Die ungehinderte Schiffahrt unſeres Hafens, welche nur nach der gewöhnlichen Hemmung durch den Winter in den erſten Wochen des Jahres, eine kurze Eisſtörung zu Anfang des Decembers erlitt, belebte den Verkehr ungemein. Der großartige Umfang des See-Aſſecuranzgeſchäftes hielt ſich; den Exportgeſchäften ward durch neugefundene Abſatzwege ein weiteres Feld eröffnet, zumal die Ueberfüllung der auswärtigen Märkte nach und nach eine Beſchränkung der Ausfuhren dahin bewirkt hatten. Der hieſige Diskont hielt ſich auf einer ungewöhnlichen Höhe. Unter den transatlantiſchen Dampfern eröffneten die Hammonia und die Boruſſia ihre Fahrten am 1. Juni, und dieſe hatten einen ſo günſtigen Fortgang, daß man ſich entſchloß, noch zwei Fahrzeuge anzuſchaffen, wodurch denn die vierzehntägige direkte Verbindung mit Nordamerika hergeſtellt ward. Die gleichfalls durch den am 24. December von Southhampton erfolgten Abgang des Dampfers Petropolis nach Rio eröffnete direkte Verbindung verſprach bei der Bedeutſamkeit des dahingehenden Verkehrs gleichfalls gute Reſultate; auch neue Linien mit England und Spanien und die eine Zeitlang unterbrochene Linie zwiſchen Hamburg und Havre wurden im Laufe dieſes Jahres eröffnet. Natürlich fühlte man bei dieſem geſteigerten Seeverkehre um ſo lebhafter die Sehnſucht nach Beſeitigung des Sund- und Stader-Zolles und anderer nicht minder läſtiger Fluß-Zölle. Zu den von unſeren Behörden veranſtalteten Förderungsmitteln des Handels ſind zu rechnen: die Erweiterung des Niederhafens, die Reform im Bankabſchreiben, die Ermäßigung der Diſpache, die Reviſion der Cuxhavener Quarantaine, des Reglements für den Waſſerſchout, die proviſoriſche Münzordnung mit Einführung des 14 Thalerfußes, die Aufhebung des Ausgangszolles,

des Schiffszolles auf Flußschiffe und die den Personenverkehr vermittelnden Dampfer, sowie des Eingangszolles auf Baumwolle, Garn, Flachs und ähnliche Artikel. Die Frage nach Einführung einer Goldwährung und über Banknoten-Emission traf auf sehr getheilte Ansichten im Publikum, und das Commercium überreichte bezüglich der zweiten Angelegenheit dem Senate einen Gesetzentwurf, dessen Hauptzüge waren: Keine unnöthige Einmischung des Staats in den freien Handels- und Geld-Verkehr neben strenger Verantwortlichkeit der Bankinstitute und deren Vorstände. Die beiden neuen Banken trugen bereits das Ihrige zur Erleichterung des Geschäftes bei und von den auf Gegenseitigkeit begründeten Handelsverträgen mit dem Königreich beider Sicilien und Mexiko versprach man sich allseitig großen Nutzen.

Der Convent vom 30. März 1857 brachte nun die Erfüllung eines lange genährten kaufmännischen Wunsches: die Ablösung des verhaßten Sundzolles. Der Vertrag darüber war erst am 14. März in Kopenhagen unterzeichnet worden, nach welchem Hamburg als Ablösungssumme etwas über 200,000 ℔ Crt. zu zahlen hatte, welche zum Theil aus dem Verkaufsprovenü des Stahlhofes, zum Theil aus vorhandenen Ueberschüssen entnommen wurden. Im Ganzen erhielt Dänemark von den betheiligten Staaten 35 Millionen Rb.ℳ, und zur Ermittlung der auf jeden betheiligten Staat fallenden Quote ward zunächst der Sundzoll in seine beiden Bestandtheile zerlegt, nämlich in das Feuergeld und den Waarenzoll, und als Basis der Ablösung die zu 4 pCt. zu bestimmende Capitalisirung der Durchschnittssumme derjenigen Beträge, welche von den Schiffen als Feuergeld während der Jahre 1842—1847 und 1851—1853 und von den beziehungsweise ein- und ausgeführten Waaren (die Zölle für diese zur Hälfte den Export-, zur Hälfte den Importhäfen zur Last gebracht) der einzelnen Staaten während der Jahre 1851—1853 im Sunde von Dänemark wirklich erhoben waren, angenommen. Aber ohne bedeutende Reduction des Transitzolles zwischen Hamburg und Lübeck, welche die Zurücksetzung des Landverkehrs gegen den Seeverkehr verhütete, wäre die Beseitigung des Sundzolles des gebrachten Opfers nicht werth und eher von Nachtheil gewesen, weshalb Lübeck und Hamburg den Dänen erklärt hatten, nur dann sich an jener Ablösung betheiligen zu können, wenn gleichzeitig der Transitzoll um 5 ß pr. 100 ℔ und 6 pCt. Sporteln damit verbunden werde. Dies ward denn auch nach langer Verhandlung durch die Intercession anderer Regierungen erreicht und ein Vertrag zu Stande gebracht, nach welchem nicht allein die begehrte Zollreduction

erreicht, ſondern auch die Wiedererhöhung für alle Zeit ausgeſchloſſen und eine Gleichſtellung aller Canäle zwiſchen Nordſee oder Elbe und der Oſtſee, den jetzigen und künftigen, vereinbart ward. Es wurden ferner alle Ausnahmen vom Zoll, welche bis dahin vertragsmäßig für einzelne Straßen beſtanden, auch auf die übrigen, beſonders die Berlin-Hamburger Eiſenbahn, ausgedehnt. Die Zahlung der Ablöſung ſollte in 20 Jahresraten mit Zinsvergütung erfolgen; aber Hamburg zog es vor, die ganze Zahlung bis Ende Juni d. J. zu leiſten, wodurch denn die Zinſen geſpart wurden. Die Sundzollablöſung befreite übrigens die Sund- und Belt-Paſſage für alle Zukunft von jedem Waarenzolle und allen Schiffahrtsabgaben, ſicherte den Fortbeſtand der Seezeichen und Leuchtfeuer in jenen Gewäſſern, nahm ferner dem Handel von und nach dem Norden durch die Reduction des Tranſitzolles eine bedeutende Laſt ab und erwies ſich durch die Ausdehnung der Befreiungen vom Tranſitzoll, welche bis dahin nur zwiſchen Hamburg und Lübeck beſtanden, auf den Verkehr der Hamburg-Berliner Bahn von und nach Preußen nicht blos dem Handel, ſondern auch der bei der Bahn betheiligten Staatskaſſe als ſehr vortheilhaft. Außer der Ratifikation dieſer wichtigen Verträge, ertheilte auch die Bürgerſchaft ihre Zuſtimmung zu einer Convention, betreffend die Zulaſſung Hamburgiſcher Conſuln in den niederländiſchen Colonien. Ferner ward eine Uebereinkunft mit Hannover, Oldenburg, Braunſchweig, Schauenburg-Lippe und Bremen wegen Annahme des metriſchen Zollgewichtes als Landesgewicht ratificirt, und Senat, Oberalten und Cämmereiverordnete erhielten Auftrag, die Einzelheiten wegen Einführung des metriſchen Gewichtes ſtatt des Krämergewichtes feſtzuſtellen. Die Generalfeuerkaſſenordnung ward auf ein Jahr prolongirt und eine revidirte Verordnung der Penſionskaſſe der hieſigen Angeſtellten angenommen. Ein weiterer Beſchluß verordnete die Einführung einer Seemannskaſſe ſtatt der früheren Penſionskaſſe, die Verleihung eines Platzes im ehemaligen Hornwerk zur Erbauung eines Seemannshauſes, nebſt Spitales, theils durch die zuſammengebrachten Beiträge, theils durch eine Zuſteuer der Rheder von den Seemanns-Gagen. Einen Senatsvorſchlag auf fernere Umbildung des Gymnaſiums in ein Realgymnaſium lehnte die Bürgerſchaft gänzlich ab, genehmigte aber die Anlage eines neuen Thores beim Pilatuspool nebſt dazu gehöriger Veränderung und Sicherung der Accislinie, ſowie die Aptirung eines Platzes für eine neue Infanteriecaſerne auf dem Glacis und die demnächſtige Verlegung des dortigen Pulver-

magazins, ferner den Abbruch der alten Wachen auf dem Großneumarkte und dem Gänsemarkte, nebst Erbauung eines neuen Detentionslokales auf den Hütten, endlich die Verlegung und Einrichtung des Ferdinandthores zu einem Fahrthore nebst dazu gehörigen Accis-einrichtungen.

Am 27. August ratificirte die Bürgerschaft einen mit Persien geschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrag, beschloß sodann die Anschaffung eines Dampfbaggers und acht eiserner Prahme, sowie eines eisernen Dampfboots für die Baggerei und zur Unterstützung der Eisarbeit, ferner die Verlängerung des Schutzhöftes in Cuxhaven um 300 Fuß, die Erbauung einer gemauerten Vorsetze im dortigen Haupthafen, einer hölzernen Vorsetze im dortigen Oberhafen und Baggerei nebst Erweiterung der Spüleinrichtung daselbst mit einem Aufwande von ½ Million, wozu das Geld temporär aufgenommen werden sollte. Sodann wurde eine neue Fahrstraße längs der Elbgegend vom Hafenthor bis zum Pinnas, zum Theil auf Kosten der Anwohner, beschlossen, zur Vervollständigung des Sielsystemes in der Neustadt und St. Pauli die Summe von 40,000 ℳ bewilligt, den Pastoren an den Haupt- und Vorstadtkirchen eine außerordentliche Beihülfe gewährt, die Gehälter von 933 Staatsangestellten um ca. 144,000 ℳ verbessert, ein zweiter Weddeschreiber angestellt, 8000 ℳ Banco für die Ueberdachung des offenen Börsenraumes aus den Ueberschüssen der Börsenbauanleihe angewiesen und das Budget genehmigt, welches einen bedeutenden Ueberschuß in Aussicht stellte. Eine Gehaltserhöhung für die Richter am Nieder- und Handelsgericht, sowie für den Oberaltensecretair verweigerte die Bürgerschaft, nicht minder die wiederholt angetragene Gagirung des Cavallerie-Commandeurs mit 500 ℳ pr. Monat. Auf Begehren des Senates mußte über diesen letztern Punkt eine gemischte Besprechungscommission zusammentreten.

Das wichtigste Ereigniß dieses Jahres war das Eintreten einer gewaltigen Handelskrisis, wie solche seit 1799 nicht in der Ausdehnung erlebt worden war. Ihre Wirkungen erstreckten sich über die ganze merkantilische Welt und sie hatte ihre Ursachen in ganz allgemeinen Verhältnissen. Seit Oktober des vorigen Jahres beschäftigten kaum mehr die Gräuel des indischen Feldzuges die Gemüther: mit ungeahnter Schnelle und Gewalt brach dagegen eine Erschütterung des Verkehrslebens der ganzen civilisirten Welt herein, und wohin nur ihre Schwingungen reichten, da zerrannen fürstliche Vermögen in Nichts; uralte Firmen brachen plötzlich mit ihren Wechselaccepten zu-

sammen, Fabriken standen still, unermeßliche Waarenvorräthe lagen wie festgebannt an ihren Lagerplätzen, Tausende von Fallissements drängten sich in Monatsfrist zusammen, Hunderttausende von Arbeitern sahen sich außer Verdienst, alle angefangene industrielle Unternehmen stockten, die Verkaufslokale standen aller Orten, selbst zur Weihnachtszeit, verödet und kundenleer. Ueberall Bestürzung, Aufregung und Demonstrationen: selbst unsere ruhige Börse ward zum Schauplatze aufgeregter Volksversammlungen, deren Ton an transatlantische Maßlosigkeit erinnerte. Alle Verhältnisse erschienen wie auf den Kopf gestellt: bei niegekannten Waarenvorräthen, bei reichen Ernten, überall Entbehrung, bei trefflich organisirten Transportmitteln nirgends Austausch, bei starker Einfuhr der Edelmetalle allenthalben drückender Geldmangel, trotz zahlreicher Creditanstalten ein hoher Zinsfuß, wie man ihn selten erlebt, und was uns das Wunderbarste schien, Oestreich als Retter des norddeutschen Handels durch Darleihen von Millionen baaren Geldes. Der Ursprung des weniger neuen als umfangreichen Uebels lag wesentlich in der übertriebenen Ausbeutung des Credites, wie solche sich, freilich in schwächerem Maße, in der Handelsgeschichte von 1799, 1824, 1837, 1839 und 1847 gezeigt hatte. Davon gab der gesteigerte Wechselverkehr, namentlich in Blanco- und Reitwechseln, Zeugniß. Dieser Erscheinung ging voran eine beispiellose Ueberproduktion und Spekulationswuth. Schon in der Mitte der vierziger Jahre nahm die Dampfindustrie den ersten Anlauf in das Maßlose: das Eisenbahnfieber war es, welches 1847 England in eine heftige Geldkrisis stürzte. Nach der politischen Unsicherheit von 1848 und der folgenden Jahre, welche die Produktion in etwas gedämmt hatte, begann mit 1851 eine neue Aera von Unternehmungen. Die Capitalvermehrung in der ganzen Welt, die vielen Verkehrserleichterungen, die Zunahme des Handels der Vereinigten Staaten, die Abschaffung der englischen Korngesetze, der Prohibitivzölle, der Schiffahrtsakte, die Beruhigung Frankreichs durch den Staatsstreich und Deutschlands durch die Repressivmaßregeln seiner Regierungen, die Vervielfältigung von Eisenbahnen und Fabrikanlagen; dazu knappe Ernten, zunehmender Fleischconsum, Steigerung der Lebensmittelpreise, wodurch Wohlstand in der ländlichen Bevölkerung verbreitet und wiederum der Absatz von Industrie- und Colonialwaaren gefördert wurde; endlich der Bezug von Massen europäischer Waaren durch Californien und Australien gegen Zahlungen in Gold und der Aufschluß des Handels mit Ostasien — Alles das trieb zur Produktionssteigerung in immer kühneren

Verhältnissen. Besonders galt dies von der Production in permanenten Anlagen, die seit dem Pariser Frieden zu schwindelhafter Höhe stieg: zahllose industrielle Unternehmungen und Actiengesellschaften mit Milliarden von Capital bildeten sich und das Speculationsfieber ergriff alle Klassen der Bevölkerung — man braucht nur an Pereire und seinen Crédit mobilier zu denken — die Industrie schuf Bedürfnisse, blos um sie befriedigen zu können. Durch den starken Consum von Verbrauchsartikeln und dadurch bewirkte Vertheuerung der Arbeitskraft brachte diese Production, neben glänzender Einnahme für die Landbevölkerung, einen ungeheuren Schwung in den Absatz der Nahrungsstoffe, des Bekleidungs- und Baumaterials; Alles verdiente reichlich und deshalb gab Jeder willig Credit, und gern stellten sich diesem die Bankhäuser der großen Wechselplätze zur Verfügung. In Hamburg waren es besonders die skandinavischen Häuser, welche, ohne eigenes Capital arbeitend, einen riesigen Credit consumirten. Für Waaren, welche sie kauften, zogen sie auf den Hamburger Credit, welcher dann die Wechsel acceptirte; bei steigenden Preisen konnten die Waaren rasch verkauft werden; aus dem Erlös wurde dann der Hamburger gedeckt und die Differenz wanderte in die Tasche der Gothenburger und Kopenhagener. Aber schon im Anfang 1857 wollten die Preise nicht recht mehr anziehen, viele Actieninhaber für große Unternehmungen geriethen in Verlegenheit in Bezug auf fernere nothwendige Einzahlungen, bald empfanden auch die Fondsbörsen einige Knappheit und bei hohem, manchem Speculanten verderblichen, Zinsfuße fielen vom Spätjahr 1856 an viele Effecten. Daher wandte sich Mancher zu Anfang 1857 vom Actienverkehr dem Waarenhandel zu, für den noch immer steigende Meinung herrschte: man kaufte Waaren aller Art in Erwartung höherer Preise und die Vorräthe staueten sich zu enormer Höhe auf, während der Consum langsam zurückging. Aber während man die Waaren zurückhielt, mußten die acceptirten Wechsel bezahlt werden, und da gab es keinen anderen Rath, als daß man Accepte, die man von Anderen in Händen hatte, vor deren Verfall verkaufte, oder, falls man keine Accepte besaß, sich solche von guten Freunden geben ließ, um sie zu versilbern. Der Zins für Wechsel stieg an allen Hauptplätzen — das fast allgemein verkannte Symptom einer heranschleichenden großen Verkehrskrankheit. Plötzlich gab Amerika das Signal zum allgemeinen Rückzuge. Hier aber hatte der Credit die verwegensten Unternehmungen angefaßt und den rasendsten Luxus getrieben; auch Europa hatte seit 1848 kolossale

Summen in amerikaniſchen Papieren angelegt oder durch Einwanderung dorthin getragen, wo ſie großentheils zu Eiſenbahn- und Landſpeculationen, mitunter der verwegenſten Art, verwendet wurden, wie zu Gattungen von Productionen, welche die Zurückkunft des Capitals erſt nach langer Zeit in Ausſicht ſtellen. Dazu ward denn der leichte Credit der vielen Banken auf das Aeußerſte noch in Anſpruch genommen. So lange nun der Conſum der Producte ein regelmäßiger und angemeſſener blieb, erſchien das baare Geld als entbehrlich für den Handel. Aber alsbald ſahen ſich die permanenten Capitalanlagen außer Stande, mit Gegenleiſtungen ihrer ausbleibenden Kundſchaft ihrer Verbindlichkeit zu genügen; ſie und die für den laufenden Conſum arbeitenden Fabriken hörten zuerſt auf, Verbrauchsartikel zu kaufen: ſie konnten bei der Theuerung der Rohſtoffe nicht mehr ihre Unkoſten mit den Leiſtungen ihrer Abnehmer decken. Ebenſo nahm mit dem Rückgange der Production die Kaufſähigkeit der Bevölkerung ab und die Rohſtoffe blieben liegen. Man ſuchte allerſeits nach Zahlungsmitteln, um die Stockung des Abſatzes, ohne Waaren unter Preis verkaufen zu müſſen, zu überſtehen, während der Discontomarkt ſich immer mehr mit Wechſeln füllte und natürlich der Zinsfuß ſtieg. Dem Andrange konnten viele Banken nicht mehr widerſtehen und ſtellten ihre Zahlungen ein, dem alsbald viele Kaufleute folgten. Der ganze nur auf Wechſelcirculation gegründete Verkehr erklärte mit einem Male ſeine Verkehrsmittel außer Circulation und kehrte zur klingenden Münze zurück, die aber in der geforderten Maſſe nicht exiſtirte. Es begann ein förmliches Sturmlaufen der Depoſitäre auf die Banken, welche faſt nichts als ſolche Effecten beſaßen, die kaum zu realiſiren waren: es ſuspendirten an 1400 Banken mit 214 Millionen Noten im Umlauf und über 300 Millionen Depoſitoſchulden. Doch wurde hiedurch die Ueberſicht des Uebels erleichtert: man organiſirte ſofort einen Nothbehelf für die unterbrochene Circulation des baaren Geldes und wickelte planmäßig die vorhandenen Verbindlichkeiten ab, und ſchon um die Mitte des Decembers konnten die meiſten Banken ihre Baarzahlungen wieder eröffnen.

Dieſe amerikaniſchen Nachrichten trafen in Europa den Becher zum Ueberlaufen voll: Die europäiſchen Kaufleute, welche drüben Forderungen hatten, mußten vorläufig auf deren Eingang verzichten; die Inhaber von amerikaniſchen Accepten konnten mit denſelben nicht zahlen, da Niemand ihnen traute; die aufgehäuften Vorräthe amerikaniſcher Stapelartikel, ohnehin ſchon in einer kritiſchen Marktſituation

befindlich, wurden nun vollends unverkäuflich, da nicht allein der Consum, sondern auch die Speculation den weiteren Gang der Entwicklung abwarten wollte. So brach denn zuerst in England der Sturm ganz ähnlich wie in Amerika los: Mißtrauen gegen alle Geschäftspapiere, Sturm auf die beargwöhnten Banken, verzweifelte Nachfrage nach Baarem, Rücknahme aller Privatcapitalien aus dem Discontomarkt, Stillstand alles Umsatzes, Elend in den Fabrikbezirken, Sturz einer ganzen Reihe großer Firmen mit ca. 50 Millionen £, besonders solcher, die amerikanischen und Continental-Häusern gegen verschiffte Waaren und auch wohl ohne bestimmte Deckung Credite offen hielten, deren Accepte sich daher auf allen Börsen fanden. Ueberall, wo die englische Vermittlung als Zahlungsausgleichung zwischen Dritten und Vierten bestand, war sofort die merkantilische Pulslähmung vorhanden. Am furchtbarsten zeigte sich die Rückwirkung davon auf Skandinavien, wo großentheils mit fremdem Gelde gearbeitet wurde. Dorthin verkauften gewöhnlich die Engländer auf lange Credite oder auch ein Hamburger Haus acceptirte für ein skandinavisches, und das letztere bezahlte seine Einkäufe mit dem Credite des Hamburgers. Für Consignationen aus nordischen Ländern leisteten wohl Engländer und Hamburger Vorschüsse, worin einige hiesige Häuser, den hohen Provisionen zu Liebe, enorm weit vorgegangen waren. Da nun plötzlich der Absatz der creditnehmenden Häuser stockte, die gewohnten Deckungen ausblieben, und alle Waaren, auf welche man Vorschuß gegeben, oder die man auf Credit nach dem Norden entsandt, unverkäuflich wurden, war dort Alles insolvent, und die englischen und Hamburger Gläubiger nun sofort in die Lage versetzt, aus eigenen Mitteln die von ihnen versetzten nordischen Tratten einlösen zu müssen. Dazu kamen in Hamburg andere Verlegenheiten: die Rimessen aus England stockten, große Waarengeschäfte waren eingeleitet, aber Niemand wollte kaufen, die dagegen laufenden Wechsel schwollen so massenhaft an, daß es bald unmöglich ward, sie in Disconto zu geben. Da man inne wurde, wie selbst die größten und solidesten Firmen ihre Operationen ins Maßlose getrieben hatten, so entstand allgemeines Mißtrauen, und nichts fand mehr Geltung, als das in der Bank befindliche Silber, das nicht ausreichte, die wohl auf 200 Millionen ℳ aufgelaufenen schwebenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Es zeigte sich, daß hier in den letzten Jahren ein so ausgedehnter Betrieb der Wechselreiterei selbst unter den geachtetsten Häusern stattgefunden, namentlich mit Schweden, daß hierin eine der

Haupturſachen der Kataſtrophe zu ſuchen war. Während in England und Schottland nur Banken und Firmen brachen, die am allgemeinen Creditſchwindel betheiligt waren, oder mit Hamburg und Skandinavien in den bekannten Verbindungen geſtanden hatten, ſchwankte hier faſt Alles ohne Ausnahme: das Spekulationsfieber war eben ein allgemeines geweſen, die Speicher lagen bis oben voll Waaren, Jeder hatte ſeine Freude an den in den Büchern notirten phantasmagoriſchen Gewinnen und lebte luſtig darauf los; da bemächtigte ſich mit dem Stocken der mit England getriebenen Wechſelreiterei eine unbeſchreibliche Angſt der Hamburger Börſe; aus allen geträumten Himmeln geſtürzt, ſah man Verluſte und Bankerotte in Unzahl vor ſich! Leider waren die Führer und Vorſteher der Börſe der Aufgabe der Zeit nicht gewachſen: ſie verkannten die wahren Urſachen der Calamität, das Schwindelhafte des Wechſelcreditſyſtems, und curirten ſtatt auf die Krankheit, auf deren Symptome. Zuerſt am 23. November ſuchte man durch den in der Noth des Augenblicks gegründeten Garantie-Disconto-Verein von 11 Millionen, wobei ſich die erſten Häuſer betheiligten, Wechſeln, welche in Folge der allgemeinen Creditloſigkeit nicht mehr zu bezahlen waren, wieder einige Umlaufsfähigkeit zu ſichern, ſo weit nämlich ſolche durch gute Unterſchriften noch eine hinlängliche Garantie zu bieten ſchienen. Der Sturz des größten mit Schweden arbeitenden Hauſes war die Antwort auf dieſe Maßregel. Am Abend des 23. Novembers waren bereits 14 Millionen ℳ Banco gezeichnet, auf die ſofort 10 pCt. einzulaſſen waren; folgenden Tages trat der Verein in Thätigkeit, allein bald zeigte ſich, daß ſeine Mittel der Kriſis nicht gewachſen ſeien, denn Wechſel ohne Vereinsgiro waren gar nicht mehr anzubringen. Nachdem etwa für 12 Millionen Wechſel durch die Hand der Direction gegangen, ſtellte letztere ſchon am 28. November ihre Thätigkeit wieder ein und zeigte in der Mitte Mai folgenden Jahres den Mitgliedern an, daß die Hälfte der eingezahlten 10 pCt., welche übrigens nicht einmal von allen Seiten geleiſtet war, zur Verfügung ſtehe, und daß die andere Hälfte vielleicht zum Theil gerettet werden könnte. Auch C. Heine's aufopferndes Anerbieten vom 28. November, jedem der Wechſelmakler, unter Zurückweiſung eigner Papiere, bis 20,000 ℳ Banco zu discontiren, wirkte nur auf einen Augenblick der allgemeinen Verwirrung entgegen. In einer Stunde hat er über eine Million Disconto in Händen, worauf die dankbaren Makler als Zeichen der Anerkennung dem Hauſe Heine in verſammelter Börſe ein dreimaliges Hoch brachten — ein hier unerhörtes Ereigniß!

— aber die Frage nach Discontirungen war zu groß und schon am folgenden Tage erneuerten sich Schlag auf Schlag die Bankerotte.

Da rief am 27. November der Senat die Bürgerschaft zusammen und schlug vor, die Kämmerei zu befugen, erforderlichen Falles Vorschüsse à 50—66⅔ pCt. vom Werthe auf courante hier lagernde, nicht leicht verderbliche Waaren oder solide Werthpapiere bis zum Betrage von 10 Millionen, eventuell 15 Millionen, zu leisten, jedoch mit dem Vorbehalte, daß höchstens ein Drittel des Vorschusses auf Werthpapiere käme. Die Vorschüsse sollten entweder baar oder in Kammermandaten, spätestens bis ultimo Juli 1858 auszustellen, geleistet werden, und eine eigne gemischte Commission sollte wegen der Bedingungen, sowie des sonst Erforderlichen, das Nöthige unter Genehmigung des Senates bestimmen, und die Vorschußgesuche prüfen und bewilligen. Der Senat motivirte diese außerordentliche Maßregel weitläufig und bemerkte dafür: Die weitumfassende kaufmännische Krisis, welche sich, von den Vereinigten Staaten ausgehend, über einen großen Theil der Länder erstreckt, mit denen Hamburg hauptsächlich in Verkehrsverbindung steht, bedroht auch unsere Kaufmannschaft und somit das ganze Gemeinwesen mit den größten Gefahren. Die Dringlichkeit derselben ist dem Senate von der Commerzdeputation und einem großen Theile der Kaufmannschaft auf das Lebhafteste dargestellt und sind zu der zu bewirkenden Herstellung des Vertrauens verschiedene Abhülfen in Vorschlag gebracht worden. Der Senat hat dieselben einer reiflichen Prüfung unterzogen, woraus der obige Vorschlag nach analogen Vorgängen früherer großer Handelskrisen hervorging. Der Senat erkennt die Gewichtigkeit des gestellten Antrages im vollsten Umfange; bei der gewonnenen Ueberzeugung aber, daß die ganz außergewöhnlichen Verhältnisse auf das Ernstlichste die kaufmännische Bedeutung Hamburgs gefährden und damit auch die finanziellen Kräfte des Staates bedrohen, sowie bei der ferneren Ueberzeugung, daß in einem hauptsächlich commerciellen Staate die kaufmännischen Interessen in unmittelbarer und unlöslicher Verbindung mit den Interessen der ganzen übrigen Bevölkerung stehen, hält er dennoch eine Staatshülfe der angegebenen Art für gerechtfertigt, um so mehr, als die dem Gemeinwesen daraus erwachsenden Kosten allem Vermuthen nach nur unwesentlich sein werden. Endlich bemerkte der Senat noch, wie Oberalten und Sechsziger den Vorschuß auf Waaren, sowie auf Hamburger Staatspapiere und Hamburg-Bergedorfer Stamm- und Prioritäts-Actien beschränkt zu sehen gewünscht hätten, worauf der Senat, in Uebereinstimmung mit den

Kämmereibürgern, einzugehen nicht für gut gehalten. Die von 529 Mitgliedern beſuchte Bürgerſchaft nahm die Propoſition in allen Kirchſpielen an; Katharinen und Michaelis erhoben ſogar den Wunſch, die Vorſchüſſe auf 20 Millionen auszudehnen, und nur der Interceſſion einflußreicher Perſonen war es beizumeſſen, daß nicht die anderen Kirchſpiele ſich dem anſchloſſen.

Was den nächſten Erfolg dieſes Beſchluſſes anlangt, ſo waren die Kammermandate, welche die Anleiher ſelbſt verſilbern mußten, in den erſten 14 Tagen ſchwer anzubringen, da die Activa der meiſten Handlungshäuſer in Wechſeln beſtanden und die neue Maßregel offenbar nur das Ziel haben konnte, die Ueberſpannung der Wechſelcredite und der Waarenpreiſe künſtlich aufrecht zu erhalten. Dabei war ungewöhnlich viel Silber in der Bank, bei einem Wechſeldisconto von mindeſtens 10 pCt. Die an der Börſe herrſchende fieberhafte Aufregung hatte ſich inzwiſchen allen Claſſen der Bevölkerung mitgetheilt: in Menge ſtrömten die Leute zu den Sparkaſſen, um ihre Gelder zu kündigen, ſo daß Polizeihülfe requirirt werden mußte; dabei häuften ſich die Falliſſements, die größten Häuſer ſtockten, ein Wechſelmakler nahm ſich in der Verzweiflung das Leben und ſogar einer der Senatoren ſollte ſeine Demiſſion begehrt haben. Das veranlaßte denn den Senat, am 2. December Folgendes der Bürgerſchaft zu proponiren: Daß theils um die Maſſen ſolcher Schuldner, welche bei ruhiger Abwicklung und gleichmäßiger Vertheilung den Creditoren volle oder beinahe gänzliche Befriedigung gewähren könnten, auf das wirkſamſte gegen übereilte Maßregeln und Sonderdeckungen einzelner Gläubiger und die dadurch in Ausſicht ſtehenden Erſchütterungen und Verſchleuderungen zu ſchützen, theils um manchen angeſehenen Kaufleuten und wackeren Bürgern durch Schonung ihres merkantiliſchen Rufes und ihrer bürgerlichen Ehre es zu ermöglichen, ihre Geſchäfte glücklichen Falls wieder aufzunehmen oder wenigſtens zur möglichſt vortheilhaften Abwicklung ihres Status ſelbſtthätig mitwirken zu können, ein temporäres Adminiſtrationsverfahren, ähnlich wie 1799, geſetzlich zu verordnen. Um dies durchzuführen, ſollte das Richterperſonal des Handelsgerichts erforderlichen Falls vermehrt werden.

Die Bürgerſchaft, 487 Mann ſtark, war in der aufgeregteſten Stimmung: die verſchiedenartigſten Projekte kreuzten ſich hier und bewieſen, wie ſchwer es hielt, die Zauberformel zur Wiederbelebung des geſunkenen Vertrauens zu finden. Das Commercium hatte den Hundertachtzigern vorgeſchlagen, den Intereſſenten der nothleidenden

Wechsel eine vierzehntägige Frist, vom Tage des Sicherheitsprotestes an gerechnet, zu gewähren; N. D. Wichmann wollte den Artikel der Wechselordnung suspendiren, welcher den Regreß gegen die Indossenten auf Sicherstellung bei Zahlungsunfähigkeit des Acceptanten gestattete. Dem Commercium trat der intelligente Oberalte Siemers, dem Wichmann'schen Vorschlage Stammann energisch entgegen; letzterer bezeichnete denselben als einen gegen Ehre und Gewissen streitenden Contractbruch und als Maßregel, welche Hamburgs Credit im Auslande vernichten mußte. Dennoch hatte dieser Antrag unter den Kaufleuten so vielen Beifall erlangt, daß die Oberalten darüber beim Senate anfragten. Dieser wollte aber von einer solchen Kränkung wohlerworbener Rechte nichts wissen und die Collegien schlossen sich dem Antrage des Commerciums an. Auch das Petri-Kirchspiel beliebte denselben neben dem Senatsantrage, sowie den Antrag von Brauss, durch eine Anleihe von 40 Millionen intervenirend alle bis ultimo November verfallenen Wechsel einzulösen. Jakobi nahm den Senatsvorschlag an, verwarf die Suspendirung des Artikels der Wechselordnung, wünschte aber dabei die rasche Einführung von Erleichterungen. Nikolai und Michaelis adoptirten den Vorschlag des Senats, trotz der Widerrede angesehener Juristen, und Katharinen vereinigte sich lediglich dahin, den Senat um fernere Maßregeln zur Beseitigung des Nothstandes zu ersuchen. Der Bürgerschluß trat also der Administrationsverordnung bei und erklärte sich damit einverstanden, wenn unter Aufhebung des betreffenden Artikels der Wechselordnung für die nächsten zwei Monate der erwähnte Antrag des Commerciums beliebt werde. Letzteres lehnte aber der Senat ab.

Mittlerweile wurde der Andrang bei den Geldwechslern so stark, daß auch dorthin Polizei requirirt werden mußte und Manche ihr Geschäft schlossen, was die Unruhe und das Mißtrauen noch steigerte. Auch mußte bald die Polizei gegen Selbstpfändungen einzelner ungestümer Gläubiger Schutz gewähren und die Notare vereinigten sich dahin, keine Securitätsproteste aufnehmen zu wollen; der Senat aber stellte interimistisch Notariatssubstitute an. In der Börse ging es am 3. December sehr unruhig her, indem das Mißtrauen dadurch den höchsten Grad erreichte, daß die beiden neuen Banken das fernere Discontiren von Wechseln verweigerten. Im großen Saale der Börsenhalle strömten auf Anforderung von Johns eine Menge Menschen zusammen, um den Brauss'schen obengedachten Antrag motiviren zu hören. Johns wollte sogar unter theilweiser Verpfändung der Staats-

einnahme eine Bank errichtet wissen, welche die Circulationsmittel vermehren sollte — ein Vorschlag, der ebenso unklar wie einseitig war. Darauf forderte Brauss die Anwesenden zu einer Massendeputation an das Commercium auf und die Menge strömte unter Hurrahschreien nach dem Commerzcomtoir, wo sie natürlich nichts ausrichtete. Seit den letzten Wochen hatten nämlich die Commerzbürger schon an Plänen zur Abhülfe der Noth gearbeitet und grade eben dem Senate einen Vorschlag zur Emission von 30 Millionen ℳ Papiergeld auf Zwangscours eingereicht, womit sowohl gute Wechsel für voll, wie bereits nothleidende nach ihrem Werthe discontirt werden sollten. In der Nacht auf den 3. December erklärte nun der Senat, auf diesen Vorschlag nicht eingehen zu können, ungeachtet man bereits von London die Mittel zu einer Anleihe von 300,000 £ angeboten haben sollte. Dadurch ward natürlich die Stimmung immer gereizter und man fürchtete bereits den Ausbruch von Unruhen. Am 4. December aber konnte Resardt von der Gallerie der Börse herab ein Senatsconclusum verkünden, das zum folgenden Tage eine Bürgerschaft berufen hatte und die Errichtung einer Staatsdiscontobank mit 30 Millionen Capital proponirte, was mit Bravorufe entgegengenommen ward. Der Senat hatte, während der Chef der Berliner Disconto-Gesellschaft, Hansemann, hier weilte, um den maßgebenden Kreisen mit finanziellem Rathe beizustehen, schon am 3. Abends den hiezu völlig ungeeigneten Kämmereischreiber Möring nach Berlin gesendet, um dort über eine Anleihe von 4 Millionen bei der Preußischen Bank zu verhandeln, während jedes Londoner Dampfboot eine Silberfracht für unsere Bank mitbrachte. Ueber das Möring'sche Anliegen verhandelte Anfangs das preußische Ministerium sehr lebhaft, brach aber ab, als verlautete, das Commercium habe beantragt, behufs Bildung einer Discontocasse Zahlscheine mit Zwangscours auszugeben. Man verhandelte nun mit den bedeutendsten Berliner Bankiers, während Möring nach Wien geschickt wurde, einer von dorther gemachten Anleihe-Offerte von 15 Millionen zu begegnen.

Am 5. und 6. December war Rath- und Bürgerconvent, in welchem der Senat die Errichtung einer Staatsdiscontocasse empfahl. Diese sollte bis zum Betrage von 30 Millionen solche Wechsel in Disconto nehmen, welche zur Zeit der Discontirung von der hierfür zu ernennenden Commission für gut und sicher erachtet wurden, und sollte zu diesem Behuf die Cämmerei zur Ausstellung eines entsprechenden Betrags von Zahlscheinen, sowie eventuell unter Mit-

genehmigung des Senats zur Aufnahme entsprechender Anleihen ermächtigt werden. Die Zumuthung aber, den Papieren Zwangscours zu geben, lehnte der Senat ab und bemerkte, daß Oberalten und Sechsziger mit seinem Antrage nicht einverstanden wären. In der Bürgerschaft, die von 644 Leuten besucht war, ging nur bei den Michaeliten der Senatsantrag mit geringer Majorität durch, und der Bürgerschluß lautete trotz des Geredes über einen drohenden Staatsbankerott, dem freilich die meisten großen Kaufleute und Advokaten lebhaft widersprachen: Die Bürgerschaft bedauere, die Senatsproposition wegen der Diskontokasse angetragener Maßen ablehnen zu müssen, würde sich indessen unter Ermächtigung des Senats und der Cämmerei zur Aufnahme einer Silberanleihe bis zum Belaufe von 30 Millionen ℳ Banco, gern mit der Errichtung einer solchen als unabweisbare Nothwendigkeit sich herausstellenden Kasse einverstanden erklären, wenn für dieselbe der dem Senate am 3. d. M. von der Commerzdeputation eingereichte Plan angenommen würde, der eine sofortige durchgreifende Abhülfe in Aussicht stelle. Der Senat möge dem zustimmen, damit zur Vermeidung unermeßlichen Unheiles die Kasse nächsten Montag in Wirksamkeit träte. Die Bürgerschaft betrachte es im Hinblick auf die nicht zu berechnenden Folgen des sonst drohenden allgemeinen Ruines, als selbstverständlich, daß der Convent keinenfalls sich früher auflöse, als bis über die Modalität der Staats-Diskonto-Kasse ein verfassungsmäßiger Beschluß erzielt sei. Der Senat ersuchte nun um die Wahl einer gemischten Besprechungscommission, da die Bürgerschaft nicht in Erwägung gezogen zu haben scheine, wie nach der Ansicht der erfahrensten Sachkenner die Maßregel der Commerzdeputation, um überall ausführbar zu sein, ganz nothwendig noch mit der fernerweitigen Maßregel eines Verbotes der Silberherausnahme aus der Bank verbunden werden müßte, wenn die Hamburgische Valuta nicht im hohen Grade entwerthet werden solle. Der Senat behalte sich seine fernere Erklärung auf den folgenden Tag bevor. Diese ging nun dahin: Da der Senat sich nach der Relation seiner Commissarien über die Verhandlungen in der Besprechungscommission überzeugt halten müsse, daß die Bürgerschaft, wie er selbst, das Verbot der Herausnahme von Silber aus der Bank als eine verderbliche Maßregel betrachte; ohne diese aber nach Ansicht des Senats überall von dem seinerseits ohnehin reprobirten Mittel eines Papiergeldes mit Zwangscours nicht die Rede würde sein können, so mache der Senat nunmehr den Vorschlag, daß die Bürgerschaft seine mitgetheilten Bestimmungen

über eine Diskontokasse sofort genehmigen möge. Dies geschah und es ward ein Vorstand der Kasse gewählt, bestehend aus zwei Senatoren, einem Oberalten, zwei Cämmereibürgern und zwei Mitgliedern des Commerciums.

Das alsbald auch in Altona nachgeahmte Administrationsverfahren nahm nun raschen Fortgang, jeder Tag brachte neue Firmen von denjenigen, welche ihre Zahlungen suspendirten, unter die Creditverwaltung, die leider zur bloßen Erleichterung der Abschüttelung früherer Verpflichtungen geworden ist, unserem Kaufmannsstande längere Zeit im Auslande einen Makel anhing und durch verführerisches Beispiel überhaupt die kaufmännische Moralität um einige Grade erniedrigte; Gründe genug, daß solche Leute, wie der wackere Präses Dr. Haller, davon nichts wissen wollten. Von 135 Häusern, welche bis zum 10. December suspendirt hatten, waren an diesem Tage bereits 65 in Administration genommen, und in den meisten dieser Fälle hatten die Creditoren theils darein gewilligt, theils selbst vorgeschlagen, daß die Geschäftsinhaber zu Mitadministratoren ernannt wurden — ein Zeichen, daß im Allgemeinen das Vertrauen in die Redlichkeit der Firmen noch nicht ganz verloren war.

Zur Disposition der Diskontokasse wurden sofort 5 Millionen gegen Verpfändung von dem Staate gehörigen Eisenbahnaktien und Papieren gestellt, die übrigen 10 Millionen wollte der Staat baar anleihen. Nachdem die preußische Regierung sich dazu außer Stand erklärt, faßte die östreichische Regierung den politisch klugen Entschluß, ihre Nationalbank zu einem Darlehn von 10 Millionen zu ermächtigen. Diese mit 6 pCt. verzinsliche und bis Ende 1858 rückzahlbare Summe (sie ward schon um Johannis erstattet) wurde nun sofort in Silber pr. Extrazug nach Hamburg entsendet. Allenthalben in Deutschland erregte dieser Schritt freudige Sensation, obschon man ihn dazu ausbeuten wollte, die zwischen Oestreich und Preußen bestehende Rivalität noch mehr anzufachen. Die Hamburger mochten immerhin über die Motive aufgebracht sein, mit welchen das preußische Ministerium seinen Abschlag begleitete, es mochte unerbaulich klingen, wenn die Hamburger des Leichtsinns beschuldigt wurden und man vermuthete, daß auch die 10 Millionen nichts helfen würden — aber Preußen hatte zunächst auf seine eigne Sicherheit zu denken und seinem eignen es bestürmenden Handelsstande erklärt, derselbe müsse, wie seine Chancen, sein Risiko selbst tragen, weil durch Lockerung der Selbstverantwortlichkeit der Hauptpfeiler einer gesunden Geschäftsentwicklung, die Vorsicht, unter-

graben werde. Die Silberſendung aus Wien war hier noch nicht angelangt, als ſich bereits zeigte, daß die Diskontokaſſe den Sturz der größten Hamburger Häuſer nicht werde aufhalten können, welche natürlich Andere in ihren Fall hineinziehen mußten. Es wurde auch in weiteren Kreiſen ruchbar, daß ein halbes Dutzend jener Häuſer die ſchwindelhafteſte Wechſelreiterei betrieben habe. Von einer der größten Firmen verlautete, daß ſie bei einem Vermögen von 600,000 ℳ ſechs bis ſieben Millionen Wechſel auf ſich laufen hatte; andere waren noch weiter über ihre Kräfte gegangen. Solchen Firmen drohte jetzt der Untergang und der Senat wollte ihnen helfen. Heine ſchlug den beiden Banken vor, dem Senate in dem Beſtreben zu helfen, eine Reihe jener Großhäuſer zu ſtützen, und meinte, man ſolle 40 pCt. der Wechſelverpflichtungen gewährleiſten und dem Staate ſomit die Garantie des Reſtes anheimgeben. Die norddeutſche Bank ſoll ſich zu einer Garantie von 20 pCt., die Vereinsbank von 10 pCt. bereit erklärt haben, allein einen Augenblick ſchienen dieſe Maßregeln durch die Nachricht von neuen Falliſſements in London verdunkelt zu werden, denen das eines der größten Getreidehäuſer in Hamburg alsbald folgte.

Am 12. December berief der Senat wiederum die Bürgerſchaft, welche 635 Mann ſtark erſchienen war, und trug derſelben vor: Es ſei durch den letzten Rath- und Bürgerſchluß eine Diskontokaſſe mit einem Capital bis zu 15 Millionen begründet worden, wozu man von Oeſtreich 10 Millionen geliehen erhalten. Aber der Senat glaube in der dringenden Noth des Augenblicks eine noch wirkſamere und für das Geſammtwohl der Stadt heilſamere Verwendung von dieſer Summe machen zu können. Einige der allergrößten und einflußreichſten Handelshäuſer befänden ſich in der Verlegenheit, ihre Zahlungen nicht fortſetzen zu können; ihr Sturz würde nicht nur in engeren, ſondern auch weiteren und ſelbſt in den weiteſten Kreiſen unſeres Handelsſtandes und unſerer ganzen Bevölkerung verheerende Wirkungen äußern und der Senat halte es durch das Staatswohl geboten, daß ihnen vorzugsweiſe zu Hülfe gekommen werde, um das Allgemeine vor zerſtörenden Folgen zu retten. Es komme nicht auf Namen an, denn nicht Perſönlichkeiten ſollten berückſichtigt werden, ſondern das Wohl der Vaterſtadt. Deshalb beantrage der Senat: 1) Die angeliehenen 10 Millionen einer Vertrauenscommiſſion zur Verfügung zu ſtellen, um denjenigen großen Handlungshäuſern, deren Bruch nach Anſicht der Commiſſion das Wohl der Geſammtheit am meiſten gefährden würde, durch auf möglichſt kurze Zeit zu gewährende Darlehn in den

Stand zu ſetzen, mit ihren Zahlungen unter den von der Commiſſion für nothwendig oder zweckmäßig erachteten Garantien und Sicherungsmaßregeln fortfahren und die drohende Kriſis von ſich abwehren zu können, 2) die Kämmerei zu ermächtigen, die etwa für die Diskontokaſſe erforderliche anderweite Ergänzung, welche indeß nach den über ihre bisherige Benutzung gemachten Erfahrungen auf 5 Millionen zu limitiren, durch fernerweitige Anlehen herbei zu ſchaffen. Dieſer außerordentliche Antrag, in welchem das Eingeſtändniß lag, man habe mit der Diskontokaſſe einen verfehlten oder doch unzureichenden Schritt gethan, und daß der Staat ſich verpflichtet erachte, große, durch eigne Schwindelei ruinirte Handlungshäuſer mit ſeinem Credit zu ſtützen, ward von der Bürgerſchaft angenommen, gegen den Widerſpruch von nur 9 Perſonen, und dem Kaiſer von Oeſtreich ein Dank votirt, daß er ſich herbeigelaſſen, mit Hamburg ein gutes und ſicheres Geldgeſchäft zu machen.

Nun aber trat ein Wendepunkt in der Kriſis ein und die Verhältniſſe beſſerten ſich zuſehends; freilich erſchien der Vorwurf begründet, daß die Kriſis durch Staatshülfe nicht gehoben, ſondern nur vertagt und auf einen größeren Zeitverlauf vertheilt ſei, daß ferner das künſtliche Zurückhalten der aufgeſtapelten Waarenvorräthe gefördert, die Liquidation erſchwert und das geſunde Wiederaufleben der Hamburgiſchen Handelsthätigkeit dadurch verzögert würde. Auch kam nun offen an den Tag, wie weit die Ueberſpekulation — ein mildernder Ausdruck für Schwindel! — gegangen war: hatte man doch u. A. das Zurückhalten der Waaren in Erwartung höherer Preiſe ſo weit getrieben, daß namhafte Waarenvorräthe verdarben und ſo große Quantitäten Butter als Wagenſchmiere verkauft werden mußten. Die Verluſte Hamburgs bei 150 Falliſſements wurden, gewiß nicht zu hoch, auf 200 Millionen ℳ taxirt. In Skandinavien entſtand eine Verkehrsſtockung, deren Folgen man noch in Jahrzehnten empfinden mußte; in Dänemark fallirten allein 200 Firmen, und die Verwicklungen der Hamburgiſchen Creditverhältniſſe in Schweden konnten nur ſehr unbefriedigend durch langwierige Verhandlungen einigermaßen gelöſt werden. In Mecklenburg half der Landesherr durch eine Garantie von 1 Million ℳ auf ſeine Domainen, worauf die norddeutſche Bank vorſchoß, die auch Lübeck 600,000 ℳ lieh. Dagegen bewährte Bremen glänzend ſeine Solidität, indem es nur 14 Falliſſements zählte. In Hamburg fühlte man noch im folgenden Frühjahr die Nachwehen der Kriſis und ein halbes Jahr lagen die meiſten und ſchönſten Schiffe

müſſig im Haſen: entweder ſtanden die Rheder unter Adminiſtration, oder es fehlte, bei gänzlichem Darniederliegen des Exportgeſchäftes, an aller Fracht. Aber auch mit dem Import ging es nicht beſſer und die meiſten Schiffe kamen hieher in Ballaſt. Natürlich litten auch die deutſchen Induſtriediſtrikte, für welche unſer Handel den Vermittler nach allen Weltgegenden geſpielt hatte. Doch brach nirgends eine wirklich bedenkliche Noth aus, weil die Lebensmittelpreiſe fielen und viele Arme ſich wieder dem Landbau widmeten, welche demſelben letzthin durch die überſpannte Induſtrie widernatürlich entzogen waren. In Hamburg, wo Alles vom Handel lebt und jeder ſtaatliche Zweck gegen denſelben verſchwindet, ſchritt man im Gegenſatz zu England, Nordamerika und Preußen, zu Ausnahmsverfügungen, welche Grundbeſitz und Finanz ins Schlepptau nahmen; der Senat freilich, eine damals noch ariſtokratiſche Körperſchaft, in welcher noch einigermaßen die alten Traditionen fortlebten, wehrte ſich noch eine Zeit lang gegen das Andrängen der kaufmänniſchen Verzweiflung; allein vergeblich, und er mußte ſich begnügen, nur den ſchlimmſten Zumuthungen die Spitze zu brechen. Der merkantilen Inſolvenz folgte die ſtaatliche Unfähigkeitserklärung und mit dem Nimbus der althergebrachten Solidität ſchwand dem hieſigen Kaufmannsſtande immerhin die Möglichkeit, aus den neuen Irrbahnen wieder in das alte bewährte Geleis zurücklenken zu können.

Ein ordentlicher Convent wurde am 21. December wieder gehalten, der ſich mit der Finanzlage des Staates und Steuerfragen beſchäftigte. Unter letzteren war die Kundgebung merkwürdig, daß eine große Zahl von Bürgern petitionirt hätte, die Brand- und Entfeſtigungsſteuer durch eine allgemeine Einkommenſteuer zu erſetzen und daneben unter Abſchaffung der Thorſperre die Acciſe in ermäßigter Form beizubehalten. Der Senat hielt für eine ſolche Aenderung freilich den Zeitpunkt nicht geeignet, wohl aber die Publikation der allſeitig darüber lautgewordenen Anſichten und Vorſchläge, welche er demgemäß der Bürgerſchaft zugehen ließ. Unter den übrigen Beſchlüſſen dieſes Convents iſt die für die Cämmereiverordneten beliebte veränderte Wahlart hervorzuheben, welche künftig nicht mehr auf das einzelne Kirchſpiel beſchränkt wurde. Am 28. December erfolgte die allgemeine Einführung des neuen Handelsgewichtes im Groß- und Kleinhandel, ſowie für den Verkehr mit Zoll und Acciſe.

Die Juſtizreformfrage machte wieder einen kleinen Schritt in dieſem Jahre vorwärts. Der ſeit dem 16. Januar v. J. durch den

Beitritt jüngerer Mitglieder verstärkte Juristenverein nämlich hatte ein Comité von fünf Mitgliedern niedergesetzt, welches Vorschläge entwerfen sollte, um eine Trennung der Justiz von der Verwaltung anzubahnen. Die Versammlung nahm den als Manuscript gedruckten Comitébericht entgegen, genehmigte ihn nach kurzer Diskussion und erhob ihn dadurch nebst seinen Conclusionen zu einem den Ansichten der Versammlung entsprechenden Expose, das mit 18 Unterschriften versehen dem Senate, den Oberalten und dem Commercium als Petition übergeben wurde. Unter den sonstigen gemeinnützigen Publikationen d. J. sind hervorzuheben: Die Schrift des Architekten Schaumann über die Höhe der Hamburger Sturmfluthen, welche bewirkte, daß man später die Sturmsignale nach den Cuxhavener Wasserständen einrichtete; ferner des Architekten Reichardt interessante Broschüre über unser Staatsbauwesen, eine scharfe Polemik gegen die Lindleyaner führend und die Nothwendigkeit einer totalen Reform unseres Staatsbauwesens darthuend. Gegen die Hammerbrook-Entwässerung erschien eine Broschüre vom Standpunkte des öffentlichen wie des Privatrechts, und H. S. Hertz publicirte Betrachtungen über das Hamburgische Finanzwesen.

Im Mai trat hier eine gemeinnützige Baugesellschaft zusammen, welche auf Aktien gesunde Wohnungen für unbemittelte Leute herrichten wollte; im Juni wurde das Paulinenstift, ein Waiseninstitut für israelitische Mädchen, eingeweiht; im Juli legte man den Grundstein zum Gast- und Krankenhause in St. Georg, zu welchem der Oberalte Hinsch allein 25,000 ℳ hergegeben hatte; endlich im October eröffnete der Senat die Aussicht auf Zuwerfung des gesundheitgefährlichen Kleinen Fleetes, um die eine Anzahl Bürger petitionirt hatte.

In dem ersten Convente des Jahres 1858, am 29. April, wurde das Budget des laufenden Jahres vorgelegt, das vermöge der Handelskrisis eine Unterbilanz von Bedeutung aufzuweisen hatte, aber aus den Ueberschüssen reichlich gedeckt ward. Ja, man konnte den größten Theil der letztern reserviren, um die Zinsen und Kosten zu bestreiten, welche dem Staate in Folge jenes Ereignisses zur Last fallen würden. Es war eine Reduktion der Ausgaben zur dringenden Nothwendigkeit geworden und dies benutzte der Senat, um der Bürgerschaft ihren am 25. September 1855 geäußerten Wunsch, statt der Militairconscription die Werbung einzuführen, zu widerrathen, eine Veränderung, welche Hamburg etwa 700,000 ℳ jährlich mehr kosten werde, wenn sie überall auf die Länge der Zeit durchzuführen sei;

außerdem stritten dagegen die Bundespflichten unserer Stadt und die Sorge für ihre Würde und Unabhängigkeit. Eine zweite Senatsproposition ging auf Ermächtigung der Kammer, successive durch Fortführung der Staatsanleihe unkündbar zu 4 pCt. die nöthigen Geldmittel aufnehmen zu dürfen, welche für die Berichtigung der Verhältnisse in den Meyer-Ruperti'schen Grundstücken des Grasbrook erforderlich wären, sowie zur Erwerbung des Heiligengeistfeldes und der Holstenthorplätze durch Expropriation. Sodann ward die Staats-Diskontokasse als überflüssig aufgehoben und beschlossen, deren Saldo von ca. 5 Millionen zur Einlösung der deponirten Staatseffekten zu verwenden. Die Feuerkassenordnung wurde prolongirt und ihrer Deputation gestattet, größere Kassenbestände bei der Kammer deponiren zu dürfen. Der fast erblindete Senator Schröder wurde mit 6000 ℳ Banco pensionirt, das Richterpersonal des Handelsgerichts um einen Juristen und zwei Kaufleute vermehrt, um nach dem Wunsche vieler Advokaten eine dritte Kammer einrichten zu können. Ein fernerer Beschluß regelte die unzureichend befundenen ärztlichen Verhältnisse am allgemeinen Krankenhause nach den Vorschlägen einer vom Senate veranlaßten besonderen Commission; besonders war man dabei auf Schaffung einer besonderen Irrenstation bedacht und coordinirte deren Oberarzt mit den beiden für Chirurgie und Klinik. Einen Antrag des Senats, für eine neue Cavalleriekaserne 978,000 ℳ zu bewilligen, lehnte die Bürgerschaft ab und drang bei dieser Gelegenheit auf Reducirung des Wachetats der Garnison. Die Nikolai-Kirche erhielt zu ihrem Bau wiederum 200,000 ℳ, und man beschloß den Verkauf des den drei Hanseſtädten in Antwerpen zugehörigen Oesterlinger Hauses, sowie eine Revision der Verhältnisse der Angestellten im Nieder- und besonders im Oberhafen. Beliebt wurde ferner eine revidirte Verordnung über die Hamburgischen Maaße und Gewichte, wobei man sich aber über die Stellung der Controlebeamten nicht einigen konnte. In dem Convente des 9. Juli stattete der Senat zuerst Bericht ab über den Erfolg der durch die Handelskrisis hervorgerufenen außerordentlichen Maßregeln. Bis dahin hätten 145 Häuser sich des Administrationsverfahrens zum Theil mit günstigem Erfolge bedient, die Liquidation der Diskontokasse sei beendigt und die Belehnungscommission habe über ihre Thätigkeit berichtet. Sie habe etwas über 8 Millionen an 193 Firmen vorgeschossen und Alles wieder erhalten, wobei weder eine gerichtliche Maßregel, noch irgend welche unausgeglichene Differenz vorgekommen. Auch die Funktionen der Vertrauenscommission vom

12. December v. J. seien zu Ende und die für die Diskontokasse angeliehenen 10 Millionen gänzlich verwandt, auch bis zum 18. Juni v. J. vollständig zurückgezahlt worden. Die von Oestreich entliehenen 15 Millionen betreffend, so seien davon 5 Millionen, ohne überall zur Verwendung gekommen zu sein, am 3. März, und 10 Millionen am 19. Juni sammt den vertragsmäßigen Zinsen in Silberbarren nach Wien wieder zurückgegangen. Aus einem Bezug der Kammer, welchen dieselbe im Anfang Decembers mit 2½ Millionen Francs in Silber aus Belgien gemacht habe, sowie aus den Zinsen und Transportkosten des von Oestreich geliehenen Silbers sei dem Staate ein Verlust von 187,000 ℳ erwachsen und könne man den der Staatskasse durch die Krisis überhaupt zugefügten auf 220,000 ℳ Banco veranschlagen. Die Bürgerschaft beschloß die Ratification des Vertrages mit Dänemark über die Anlage einer direkten Eisenbahn von Hamburg nach Lübeck und die Concession darüber an die Lübeck-Büchener Gesellschaft, genehmigte eine Rojer-Ordnung, eine etwas veränderte Verordnung über Maaße und Gewichte nebst Bestimmungen über Salarirung der dabei thätigen Beamten, hob den Rath- und Bürgerschluß, die mit Vermögen nach Hamburg kommenden Fremden, sowie Bürgerskinder und unentlassene Bürger betreffend vom Jahre 1768, auf, regelte die Gehalte der Wasserbaubeamten, bewilligte die Anlegung einer Fahrstraße von der Lohmühlenpforte zur dritten Alsterstraße, die Herstellung einer Wasserleitung nach dem neuen Waisenhause auf der Uhlenhorst, lehnte dagegen eine Auktionsverordnung und den Vorschlag zu einer Hundesteuer ab. In dem Convente vom 29. November erfolgte die Abrechnung über den Staatshaushalt für 1857, wobei der Senat beantragte, daß unter Aufhebung der Separatkasse der Rath- und Bürger-Deputation von 1842 das etwaige künftige Provenü sowohl der noch unverkauften Bauplätze, als auch der noch nicht realisirten Hypothekpöste, welche bislang dieser Kasse angehörten, der allgemeinen Staatskasse zu überweisen, die Disposition über den Banksaldo aber fernerer Beliebung vorzubehalten. Sodann wurde die Accise auf zwei Jahre unter einigen Modifikationen prolongirt, wobei eine allgemeine Uebersicht über die Finanzlage mit Hinblick auf die Handelskrisis gewährt wurde. Unter den weiteren Beschlüssen ist hervorzuheben, der einer Grasbrook-Dampffähre unter Mittheilung des Vertrags mit Hannover über Anlegung der Wilhelmsburger Kunststraße. In dem Convente vom 27. December kam neben anderen Abgaben der Zoll zur Sprache, welcher mit Abänderungen auf drei Jahre prolongirt

wurde. Die Commerz-Deputation hatte in einer Eingabe vom 10. Sept. ihren früher aufgestellten Gesichtspunkt festgehalten, daß unter den jetzigen allgemeinen Handelsverhältnissen, sowie bei deren vorauszusehenden Entwicklung, namentlich der Concurrenz Harburgs und Altonas gegenüber, die Beibehaltung des Zolles nicht länger vereinbar erscheine mit der nothwendigen Rücksicht auf unsere commerciellen Interessen und daß die vollständige Aufhebung des hiesigen Zolles eintreten müsse, wenn nicht das fernere Gedeihen des Handels, Hamburgs bisherige Stellung im Welthandel ernstlich gefährdet werden sollte. Davon ausgehend, hatte das Commercium Anträge gestellt, worüber sich die Zoll- und Accise-Deputation ausführlich vernehmen ließ, worauf noch zwei Vorstellungen der Commerz-Deputation folgten und eine Antwort der Zoll- und Accise-Deputation auf dieselbe. Noch stellte das Commercium einen Antrag wegen Abänderung der Kornordnung, und die Schiffahrts- und Hafen-Deputation gab ein Gutachten ab in Beziehung auf die von der Commerz-Deputation über Lootsenwesen und Zollordnung an den Senat gestellten Anträge. Zu erwähnen ist noch die großartige Denkschrift, welche das Commercium dem Senate in Bezug auf die Hafenanlagen des Grasbrook überreichen ließ. Es legte darin die hauptsächlichen commerciellen Bedürfnisse und Wünsche hinsichtlich der neuen Hafenanlagen vor, betonte namentlich die so nothwendige Erweiterung des Niederhafens für Seeschiffe von bedeutendem Tiefgange und namentlich für Dampfschiffe, sodann die umfassende Herstellung von Quais zur unmittelbaren Verbindung mit den tiefgehenden Schiffen, eine möglichst bequeme Schienenverbindung mit dem Bahnhofe, Herstellung von Quaistraßen, Erleichterung des Schutenverkehrs, Verbindung der oberländischen Kähne mit den am Quai liegenden Schiffen, sowie mit den Quais selbst, und die Erbauung von Speichern an denselben. Auch sprach das Commercium sich entschieden aus für das Projekt der Tiede-Häfen gegen Docks mit Schleusen. In der bereits angeführten Bürgerschaft war auch die Deckung beschafft für die auf den Ankauf von Waltershof verwendeten 516,300 ℳ Sp.

Für unsern Handel machten sich in der ersten Jahreshälfte bei den meisten Artikeln die Folgen der Krisis noch bemerkbar und vermochte trotz des niedrigen Diskonto keine rechte Spekulation aufzukommen, so daß der ganze Verkehr sich hauptsächlich in der Befriedigung des reellen Bedarfs bewegte, der sich indeß als so anhaltend zeigte, daß nach und nach die großen Lager von Anfang des Jahres sich

lichteten und man am Schlusse des Jahres ungewöhnlich kleine Vorräthe vor sich hatte, deren Preise dann natürlich eine wohlgegründete successive Steigerung erfuhren. Auch die Seeschiffahrt mußte unter den Einwirkungen der vorigjährigen Ereignisse leiden, aber trotz der so ungünstigen Umstände wußte unsere Rhederei den ehrenvoll eingenommenen Rang zu behaupten, indem sich in der Anzahl der unter Hamburgischer Flagge gehenden Seeschiffe gegen die allerdings am Schlusse des Vorjahrs abermals gesteigerte Gesammtzahl nur eine geringe Abnahme zeigte.

Im Frühjahr tagte hier die Seerechtsconferenz, bei der sich der frühere Präses Dr. Haller und nachher Dr. Versmann, damals handelsgerichtlicher Vicepräses, betheiligten. Professor Wurm schrieb eine bemerkenswerthe Broschüre über die Freiheit der Flußschiffahrt. Ein heftiger Orkan, welcher Ende Juli Hamburg heimsuchte, richtete hier und in der Umgegend großen Schaden an.

Unter den öffentlichen Bauten begann man in diesem Jahre mit dem Seemannshause und dem neuen Waisenhause, vollendet wurde die neue Wandrahmsbrücke, mit der man viel Unglück gehabt hatte, und im December ward auch die neue Hüttenwache bezogen. Ein schreckliches Ereigniß war das auf offener See erfolgte Verbrennen des Dampfschiffs Austria, wobei 459 Menschen umgekommen sind; nur 83 Personen von der Besatzung konnten gerettet werden.

Eine besondere Thätigkeit entfaltete in diesem Jahre der Verein Hamburgischer Juristen, indem er es war, der die schlummernde Verfassungsangelegenheit wieder zur Diskussion brachte. Anlaß dazu gab ein beim nächsten Jahre zu erwähnender Senatsantrag, über den die Versammlung Hamburgischer Juristen zu Ende 1858 einen Comitébericht veröffentlichte, welcher unter Leitung des Dr. Knauth lebhaft diskutirt und der Bürgerschaft zur Annahme empfohlen wurde. Die Versammlung fand den die Reorganisation betreffenden Senatsantrag freilich in mehreren Einzelheiten nicht annehmbar und noch weit entfernt von dem Endzweck einer von der Verwaltung getrennten Rechtspflege, doch aber, daß er durch seinen Hauptinhalt wenigstens einigen der bisher fühlbarsten Mängel befriedigend abhülfe und zugleich die weiteren Fortschritte für die Folgezeit auf dem dafür sich eignenden Wege anbahne.

Der Senat legte nun der Bürgerschaft am 14. März 1859 vier Verfassungsanträge vor, welche schon für den auf Wunsch der Hundertachtziger ausgesetzten Convent des 20. Januars bestimmt gewesen waren,

nämlich vier ein untrennbares Ganze bildende Geſetzentwürfe. Dieſe betrafen Veränderungen in der Organiſation der Finanzbehörden und des Commerciums, Organiſation der Juſtiz, die Entſcheidung von Competenzconflikten zwiſchen Verwaltungs- und Juſtizbehörden, und endlich tranſitoriſche Beſtimmungen betreffs der in der Organiſation des Senats, der Juſtiz und in Finanzbehörden vorzunehmenden Abänderungen. Der Senat bemerkte, daß er dieſe Anträge der Oeffentlichkeit übergeben gehabt, bevor die Berufung des Hundertachtziger-Collegiums ſtattgefunden. Wie herkömmlich, erfolgte dieſe erſt wenige Tage vor dem Convente, weil eine eingehende berathende Verhandlung über die mitgetheilten Senatspropoſitionen eben nicht vorgenommen zu werden pflegte. Einen Wunſch darnach habe aber im vorliegenden Falle das Collegium am 17. Januar ausgeſprochen, weshalb der Senat den Convent ausgeſetzt, wie er auch den vom Collegium beantragten Weg einer vorgängigen Beſprechungscommiſſion beiderſeitiger Deputirten und zwar um ſo bereitwilliger genehmigt habe, als zu ſeinem Bedauern Oberalten und Sechsziger ein ſpecielles Eingehen auf ſeine Anträge abgelehnt hätten und letztere alſo noch gar nicht in den Collegien berathen worden wären. In der gehaltenen Beſprechungscommiſſion ſeien nun mehrfache Monituren gegen die Anträge zur Sprache gekommen und diskutirt worden, und habe der Senat auf Grund dieſer Verhandlungen ſeine Anträge mehrfach abgeändert, welche zuletzt die Genehmigung der Hundertachtziger erhalten hätten. Das Anfangs mit eingebrachte Polizei-Competenzgeſetz habe er der vielfach dagegen erhobenen Einwendungen halber ganz zurückgezogen. Es ſei bei dieſen Vorlagen der durch die Natur der Dinge gerechtfertigte Vorbehalt zu machen, daß dieſelben, da ſie ein in einander greifendes organiſches Ganze bildeten, zuſammen angenommen und verworfen werden müßten. Der Senat hoffe von der beſonnenen Erwägung der Bürgerſchaft, daß ſie ſämmtlichen Vorlagen beiſtimmen werde, da er von der innigſten Ueberzeugung durchdrungen ſei, daß nur auf dem jetzt eingeſchlagenen Wege eine wirklich nachhaltige befriedigende Neugeſtaltung unſerer öffentlichen Zuſtände zu erreichen ſei. Die gemachten Vorſchläge ſeien ſo gehalten, daß ſie nicht nur mit der Struktur der beſtehenden Verfaſſung zuſammenfielen, ſondern auch andererſeits keiner weitergehenden Reform der letzteren im Wege ſtänden, ſo daß es für entſchieden unrichtig erklärt werden müſſe, wenn von manchen Seiten geltend gemacht worden ſei, es würden durch die Annahme dieſer Vorſchläge weitergehende Reformen ausgeſchloſſen oder nur erſchwert

werden. Alles was in denſelben neu ſei, liege in den Grenzen und in der Richtung aller derjenigen Verfaſſungsentwürfe, welche ſeit 1848 die geſetzgebenden Faktoren beſchäftigt hätten, und nichts ſei in ihnen enthalten, was ferneren Reformen hinderlich ſein könnte. Anderntheils ſei das von ihnen umfaßte Feld ſo groß, daß es als erfreulich begrüßt werden ſollte, zur unmittelbaren Verwirklichung der damit gegebenen neuen Einrichtungen raſch und beſonnen ſchreiten zu können, ohne durch die gleichzeitige Umgeſtaltung anderer Theile unſerer Inſtitutionen die geſtellte Aufgabe erſchwert und die gegebenen Kräfte zerſplittert zu ſehen. Es werde vielmehr nach der zuvor auf dem gegebenen Felde praktiſch gewonnenen Erfahrung um ſo leichter ſein, zu noch weiteren alsdann zweckmäßig erſcheinenden Aenderungen unſerer Verfaſſungszuſtände überzugehen.

Die Bürgerſchaft lehnte dieſe Anträge ab und erwartete vielmehr nach Maßgabe des Unionsreceſſes die unverzügliche Ausführung der Rath- und Bürgerſchlüſſe vom Mai 1850 und vom Juni und Septbr. 1851, nach vorgängiger Reviſion auf Grund nur und ausſchließlich der Note des Bundes-Ueberwachungsausſchuſſes vom 27. April 1852. Der Senat behielt ſich Weiteres vor und erließ ein Mandat wider Verſammlungen in den Verfaſſungsangelegenheiten auf Grund des Vereinsgeſetzes und des Bundesbeſchluſſes vom 13. Juli 1854.

Am 6. Juli war wieder Conventsſitzung. Hier ſprach der Senat ſein Bedauern darüber aus, daß die Verfaſſungsangelegenheit noch nicht wieder habe an die Bürgerſchaft gelangen können. Es ſeien aber die desfallſigen Anträge des Senates bereits vor längerer Zeit an die Collegien gebracht und bei denſelben in Verhandlung, und werde der Senat, welcher auch ſeinerſeits auf die baldthunlichſte Erledigung dieſer Angelegenheit das größte Gewicht lege, dieſelbe möglichſt fördern. Zugleich legte er das Budget vor und ſtellte mehrere Anträge wegen Deckung des präſumtiven Deficits, ſowie der Koſten der vom Bundestage verfügten Marſchbereitſchaft des Contingents. Dieſe Anträge lehnte die Bürgerſchaft ab, erklärte ſich aber damit einverſtanden, daß dringliche, die Kriegsbereitſchaft betreffende Ausgaben einſtweilen den Ueberſchüſſen früherer Jahre entnommen würden und die geſetzliche Ueberweiſung der Ueberſchüſſe von 1857—1858 an den Tilgungsfonds bis auf weitere Beſchließung beanſtandet bleibe. Sodann genehmigte die Bürgerſchaft die mit den Bevollmächtigten des 10. Armeekorps abgeſchloſſenen Vereinbarungen, ohne jedoch den Oberalten und Cämmereibürgern die in dieſer Angelegenheit begehrte wei-

tere Vollmacht zu ertheilen, genehmigte die Regulirung der Verhältniſſe des Adjutantenweſens bei unſerm Contingente und die Penſionirung der beeidigten Kornmeſſer. Abgelehnt wurden die Anträge wegen Penſionirung des Quartiermeiſters Julius, wegen des Auktionsweſens und der bezüglichen Stellung der Beamten in St. Pauli und St. Georg, ſowie die Prolongirung eines Zuſchuſſes an die Schulen der Marſchlande. Bei allen ihren ſolchergeſtalt gefaßten Beſchlüſſen, ſowie bei einigen Wahlen ſtellte zugleich die Bürgerſchaft das Verlangen nach unverzüglicher Berückſichtigung des Bürgerſchluſſes vom 14. März d. J., ſowie nach Aufhebung des Mandats, durch welches das geſetzliche Verſammlungsrecht beeinträchtigt werde, und behielt ſich die Geltendmachung ihrer desfallſigen Rechte im weiteſten Umfange vor. Der Senat bemerkte darauf, es ſei dem fraglichen Beſchluſſe zwar eine rechtliche Wirkung nicht beizulegen, da nach bekannten Verfaſſungsvorſchriften ein ſelbſtändiger Antrag in der Verſammlung der Bürgerſchaft nicht geſtellt und daher auch nicht zum Kirchſpiels- und Bürgerſchluß erhoben werden könne, wenn er nicht vorher durch die Collegien paſſirt und von dieſen mit dem Senate darüber verhandelt worden ſei. Der Senat könne daher der gedachten Erklärung eine weitere Folge nicht geben; gleichwohl ſehe er ſich durch ſelbige veranlaßt, die Bürgerſchaft darauf hinzuweiſen, daß unmittelbar nach dem Rath- und Bürger-Convent vom 14. März d. J. und grade in Berückſichtigung des in demſelben auf die Senatsanträge abgegebenen Bürgerſchluſſes, von ihm aus eigenem Antriebe ſofort neue Anträge in der Verfaſſungsſache für die Bürgerſchaft vorbereitet ſeien, welche ſtadtkundigermaßen und wie auch der Bürgerſchaft mitgetheilt zur Zeit in der Berathung mit den Sechszigern ſich befänden. Nicht minder müſſe der Senat die in der bürgerſchaftlichen Erklärung liegende Andeutung, als ob das Mandat vom 30. März eine ungeſetzliche Beſchränkung des Verſammlungsrechtes enthalte, mit Entſchiedenheit zurückweiſen, da jenes Mandat nicht nur auf Grund des Art. XV. des Hauptreceſſes in verfaſſungsmäßiger Form erlaſſen, ſondern auch ſeinem Inhalte nach mit dem Vereinsgeſetze und dem Bundesbeſchluſſe vom 13. Juli 1854 im vollen Einklang ſtehe. Uebrigens werde der Senat in der von ihm auf den Bürgerſchluß vom 14. März vorbehaltenen Erwiderung, welche ſeine demnächſt an die Bürgerſchaft zu bringenden Anträge begleiten würde, ſich ausführlich über die geſchichtliche und rechtliche Lage der Verfaſſungsangelegenheit ausſprechen. Eine Verſtändigung werde nur erreicht werden können, wenn alle Leidenſchaftlichkeit von den Ver-

handlungen fern gehalten und in keiner Beziehung vom verfassungsmäßigen Wege abgewichen würde.

Im Convente vom 11. August brachte nun der Senat die Verfassungsangelegenheit folgendermaßen wieder zur Sprache. Nachdem die Bürgerschaft die früheren desfallsigen Propositionen abgelehnt betreffs der Organisation der Justiz und Verwaltung, ersuche nunmehr der Senat um Mitgenehmigung der folgenden mit den Collegien verhandelten Vorlagen: 1) Verfassungsabschnitte, betr. die Bürgerschaft, den Bürgerausschuß und die Gesetzgebung; 2) Wahlgesetz für die Bürgerschaft; 3) Geschäftsordnung für dieselbe; 4) Provisorisches Gesetz für das Verfahren in streitigen Verwaltungs- und Regierungssachen. Ferner ersuchte der Senat, es mitzugenehmigen: daß alsbald nach der Annahme obiger Anträge mit der Einleitung und Vollziehung der Wahlen zur Bürgerschaft nach Maßgabe des Wahlgesetzes und beziehungsweise der für die erste Bürgerschaft darin enthaltenen transitorischen Bestimmungen zu verfahren und die so gewählte Bürgerschaft zu constituiren sei; daß, nachdem dies geschehen, die Collegien nebst Erbgesessener Bürgerschaft außer Wirksamkeit zu treten hätten; daß alle die Erbgesessene Bürgerschaft und die Collegien betreffenden bisherigen Verfassungsbestimmungen, insbesondere das Reglement der Rath- und Bürgerconvente aufzuheben, im Uebrigen aber die bestehenden Verfassungsgesetze, bis zu anderweitiger Vereinbarung des Senates mit der neugebildeten Bürgerschaft, in Gültigkeit zu verbleiben hätten; daß jedoch die Rath- und Bürgerschlüsse vom 23. Mai 1850 und vom 2. Juni 1851, soweit ersterer nicht bereits durch Annahme der obigen ersten Proposition seine endgültige Feststellung gefunden haben werde — durch den Senat und die neugebildete Bürgerschaft unverzüglich nach Maßgabe der Note des Verfassungsausschusses der Bundesversammlung vom 27. April 1852 zu revidiren und die zur Einführung des gesammten Verfassungswerkes noch erforderlichen organischen und transitorischen Gesetze, namentlich in Betreff des Justizwesens, der Geschäftsordnung des Senates und der Verantwortlichkeit der Mitglieder des Senates und der Behörden, sowie die erforderlichen Einführungsbestimmungen festzustellen seien, und zwar unter der Bestimmung, daß bei dieser Revision der Verfassung und bei Feststellung sämmtlicher organischen, transitorischen oder Einführungs-Gesetze die Anwendung einer Entscheidungsdeputation ausgeschlossen bleibe, und dagegen, wenn über einen oder mehrere Punkte ein Einverständniß zwischen Senat und Bürgerschaft nicht zu erzielen

ſein ſollte, die Bundesverſammlung von Senat und Bürgerſchaft gemeinſam, oder, wenn auch in dieſer Hinſicht eine Verſtändigung nicht eintreten ſollte, von jedem der beiden Theile einzeln, um Vermittlung und eventuell Entſcheidung ſolcher unerledigt gebliebenen Punkte, insbeſondere um Ernennung eines Bundescommiſſärs zu dieſem Behuf zu erſuchen ſei. Ferner, daß die Oberalten und andere Collegienmitglieder zum Behuf ihrer Wirkſamkeit in den Verhältniſſen der chriſtlichen Schulen und Kirchen, namentlich in Bezug auf das Scholarchat, bis zur anderweitigen verfaſſungsmäßigen Beliebung beizubehalten ſeien; daß insbeſondere den Oberalten die Verwaltung des Heiligengeiſtſpitales und der ſonſtigen von ihnen verwalteten milden Stiftungen zu belaſſen ſei. Ferner, daß die Oberalten und Sechsziger, welche als ſolche zu ſonſtigen Verwaltungsdepartements und Behörden deputirt, oder zu ſonſtigen bürgerlichen Funktionen berufen ſeien, mit dem Tage der Conſtituirung der neuen Bürgerſchaft von denſelben zu entbinden wären. Ferner, daß die Oberalten, denen, wie dem älteſten Diakon eines jeden Kirchſpiels, ihre Entſchädigung vom Staate lebenslang verbleiben ſollte, von der Verpflichtung zu entbinden ſeien, Stellen in der Bürgerſchaft, der Verwaltung und den Gerichten anzunehmen. Ferner, daß der Oberaltenſecretair, unter Entbindung ſeiner Verpflichtung als Aktuar der Erbgeſeſſenen Bürgerſchaft, ſeine Stellung bei den Oberalten behalten ſolle, mit dem bisherigen Salair, jedoch unter der Verpflichtung, eine anderweitige ſeiner bisherigen Stellung angemeſſene und mit jener Funktion vereinbarliche Thätigkeit nach dem Ermeſſen des Senats zu übernehmen. Ferner, daß auch im Uebrigen alle wohlerworbenen Rechte Einzelner unverletzt zu erhalten ſeien; daß, wo jetzt die Mitwirkung der Collegien zu den Erlaſſen des Senats vorgeſchrieben ſei, an die Stelle dieſer Collegien der Bürgerausſchuß trete, die anhängigen Rekurſe aber, um nach Maßgabe des proviſoriſchen Geſetzes über das Verfahren in ſtreitigen Verwaltungs- und Regierungsſachen erledigt zu werden, an die Gerichte überzugehen hätten, ſofern ſie nicht etwa an die Bürgerſchaft gehörten. Endlich, daß das Obergericht für jetzt, und die definitive Organiſation deſſelben vorbehältlich, durch zwei rechtsgelehrte Obergerichtsräthe verſtärkt werde. Da die vorſtehenden Anträge in einem untrennbaren Zuſammenhange ſtänden, ſo werde durch die Ablehnung eines Theiles derſelben das Ganze als abgelehnt anzuſehen ſein.

Die ſehr wichtige, vom Senat verſprochene Motivirung dieſer Propoſitionen war aber im Weſentlichen die folgende.

Die Vorlagen des Senates für den Convent vom 14. März d. J. gingen wesentlich von dem Gesichtspunkt aus, daß es überaus wünschenswerth erscheine, mit unsern Verfassungsverhandlungen zu einem sofort zu realisirenden Resultate zu gelangen, deshalb hatte der Senat solche Anträge gestellt, welche nach der damaligen Lage der Verfassungsangelegenheit als zu einem baldigen praktischen Resultate führend angesehen werden konnten. Die Bürgerschaft lehnte aber diese Anträge ab und sprach die Erwartung aus, daß die unverzügliche Ausführung des Beschlusses vom 23. Mai 1850 nach vorgängiger Revision auf Grund der Bundesnote vom 27. April 1852 statthabe. Aber diese Revision hat nach dem Beschlusse vom 22. Juli 1852 durch Collegien und Senat stattgefunden und die Bürgerschaft lehnte 1855 und 1856 die Resultate dieser Arbeit wiederholt ab, weshalb der Senat die Ansicht gewann, man wolle das persönliche Stimmrecht nicht aufgeben und habe deshalb abgelehnt. Die Motive der am 7. Juni 1855 geschehenen Ablehnung durch eine sehr zahlreiche Bürgerschaft waren nicht klar: Die Neuner-Commission meinte, sie lägen in der Unzufriedenheit mit einzelnen Punkten der Proposition, während die Oberalten glaubten, die Bürgerschaft wolle überhaupt von einem Repräsentativsystem nichts wissen. Der Senat folgte der erstern Ansicht. Als er nun 1856 im März die Früchte einer neuen Revision producirte, wurden sie rundweg abgewiesen. Ebenso ging es in dem sehr zahlreichen Convente vom 7. April 1856. Man mußte daraus schließen, daß das von den Oberalten angegebene Motiv das richtige gewesen und die Presse, sowie eine Eingabe von vielen Juristen, welche diese am 20. Januar 1857 zur Befürwortung der Trennung der Justiz und Administration auf dem Boden der alten Verfassung machten, bestärkte diese Auffassung. Auch der Bund ließ sich so vernehmen, indem am 24. Juni 1856 eine Note seines Verfassungs-Ausschusses von jedem weiteren Versuche zur Beseitigung der bestehenden Verfassung, unter Hinweis auf die Erfolglosigkeit der bisherigen dahin gerichteten Bestrebungen, abmahnte und die Anbahnung von Reformen auf Grund derselben empfahl. Der Senat war also im Rechte, wenn er den Conventsbeschluß von 1850 fallen ließ und Reformen auf Grund der bestehenden Verfassung beantragte, und man durfte ihn deshalb nicht der Abgeneigtheit gegen das Repräsentativsystem zeihen. Diese Sachlage änderte sich aber, als die Bürgerschaft am 14. März d. J. ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gab, auf eine Repräsentativverfassung zurückzukommen, womit der Senat einverstanden ist. Der Bundestag

habe aber in seiner Note vom April 1852 seinen Widerspruch nicht nur gegen einzelne beispielsweise als gegen die Bundesgesetze verstoßenden hervorgehobenen Punkte, sondern vielmehr gegen die Principien der Verfassung von 1850 gerichtet, namentlich gegen die Unterordnung des Senates unter die Bürgerschaft und alle sich daran knüpfenden Folgerungen. Dies beseitigte die 1856 vorgelegte Revision. Die Sache liege also folgendermaßen. Man ist darüber einig, daß die Verfassung von 1850 unverändert nicht eingeführt werden könne. Unzweifelhaft hängt die Annahme eines revidirten Entwurfes jener Verfassung und die Bestimmung darüber, was daran zu revidiren sei, nicht vom alleinigen Ermessen der Bürgerschaft, sondern von einer Vereinbarung zwischen ihr und dem Senate ab. Letztere ist mit allen Mitteln zu erzielen, der Senat ist eifrig darüber aus und hofft in dem Patriotismus der Bürger dabei seine Stütze zu finden. Sollte sie aber nicht zu Stande kommen, so wäre der Bundesausschuß um eine Erklärung über die abweichenden Auffassungen seiner Note vom April 1852 anzugehen, eventuell die Bundesversammlung selbst. Da nun aber darüber viele Zeit verstreichen dürfte, so wäre bei der rechtlichen Unausführbarkeit der Verfassung und des Entwurfs von 1856, die Verfassung von 1850 nochmals einer Revision zu unterziehen, wenn nicht ein solches Verfahren die Einführung einer neuen Verfassung, der damit verbundenen Gesetze und organischen Bestimmungen wegen, unendlich verschleppte. Auch ausführliche Uebergangsgesetze und transitorische Bestimmungen dürften weitläufige Verhandlungen neben den laufenden Geschäften erfordern. Deshalb geht der Vorschlag des Senates zunächst auf die Umbildung der Bürgerschaft, um sodann zu den übrigen Verfassungsveränderungen fortzuschreiten. Wenn nun der neuen Bürgerschaft die Anträge für vollständige Feststellung der Verfassung, besonders für Trennung der Justiz von der Administration und für Reorganisation beider vom Senate vorgelegt werden, so darf man hoffen, so rascher zum Ziele zu gelangen, als auf irgend einem andern Wege. Mit dieser Behandlungsart sind nun auch Oberalten und Sechsziger einverstanden, letztere nach einer eingehenden Verhandlung und Verständigung über eine von ihnen vorgelegte Verfassungsrevision.

Die Bürgerschaft nahm nun die Anträge des Senates in Betreff der Verfassungsangelegenheiten an und der Senat publicirte alsbald den Beschluß, die angenommenen Verfassungsabschnitte, das Wahlgesetz, die Geschäftsordnung der neuen Bürgerschaft und das

proviſoriſche Geſetz über das Verfahren in ſtreitigen Verwaltungs- und Regierungsſachen. Bevor wir über die Ausführung dieſer neuen Beſtimmungen berichten, wollen wir der öffentlichen und literariſchen Thätigkeit der Privaten, ſo weit ſie ſich auf die Verfaſſungsſache bezogen', noch gedenken. Schon am 22. Januar d. J. traten in der Tonhalle Männer der verſchiedenſten politiſchen Färbung zu einer Bürgerverſammlung von 2000 Perſonen etwa, unter dem Vorſitze von E. Roſs zuſammen, welche ſich zu dem Zwecke der ſchleunigen Einführung der Verfaſſung von 1850, nach vorgängiger Reviſion derſelben auf Grund der Bundesnote vom April 1852, einigte. Dabei ſollten die Uebergangsgeſetze feſtgeſtellt werden, das proviſoriſche Wahlgeſetz von 1850, das Verwaltungsgeſetz von 1851 und die Geſchäftsordnung der Bürgerſchaft von 1852 in Kraft bleiben. Es ward ein Comité niedergeſetzt, welches der Verſammlung über die zur Erreichung der bezeichneten Zwecke anzuwendenden Mittel Bericht erſtatten, namentlich auch eine etwaige Eingabe an den Senat vorbereiten und desfallſige weitere Anträge ſtellen ſollte. Derartige Beſtrebungen erfuhren natürlich Angriffe ſelbſt höhniſcher Art von beiden extremen Parteien, aber die Vernünftigeren ſahen doch ein, daß nur auf ſolchem Wege das endliche Ziel unſerer heilloſen Verfaſſungswirren zu erreichen war. In einer zweiten noch ſtärker beſuchten Verſammlung, am 29. Januar, ward der Entwurf einer Supplik an den Senat, betreffs der Einberufung der Bürgerſchaft nach dem tranſitoriſchen Wahlgeſetze von 1850, vorgetragen und genehmigt. Aber der Senat beſchied abſchläglich auf dieſe Eingabe am 21. Februar, indem er ſich berief auf die famöſe Bundesausſchußnote, auf die ſeit 1850 veränderten Umſtände, auf die betrübenden Erfahrungen, welche man jüngſt mit den conſtituirenden Verſammlungen gemacht, auf die unpraktiſch gewordenen Grundrechte und endlich ſogar auf Artikel 56 der Wiener Schlußacte; doch meinte der Senat ſich zu einer Reviſion des abgelehnten Entwurfs von 1856 vielleicht verſtehen zu können. Am 30. April fand nun eine dritte Bürgerverſammlung ſtatt, welche alle ihre Hoffnungen auf den nächſten Convent ſetzte, die Rathsproposition zu demſelben einer ſcharfen Kritik unterzog und eine Anſprache an Hamburgs conventsberechtigte Bürger beſchloß. Vergebens verſuchte die Polizeibehörde die Mitglieder des Comité durch eine Verwarnung auf Grund der Art. 3 und 4 des Hauptreceſſes einzuſchüchtern. Der Convent vom 14. März lehnte nun bekanntlich die Senatsanträge mit 772 gegen 318 Stimmen ab. Die Preſſe fuhr in ihren Angriffen auf die Gegner

des Tonhallencomité rüstig fort, unbeirrt von den zahlreichen reaktionären Artikeln, namentlich in der Kreuzzeitung, von nur allzu bekannter Hand. Das Comité überreichte am 4. April eine Supplik, die von 830 Conventsberechtigten unterzeichnet war, an die Oberalten, in welcher verlangt wurde, daß das Collegium den verfassungsmäßig ausgesprochenen Willen der Majorität der Erbgesessenen zur Geltung bringen solle. Die Oberalten erklärten sich im Stande und bereit, ihr Verhalten in der Verfassungsangelegenheit zu vertreten; sie erklärten, sie würden im nächsten Convente einer Erwiderung auf die Eingabe der Supplikanten sich nicht entziehen, machten indessen schon jetzt darauf aufmerksam, daß sie jedes etwaige gesetzwidrige Verfahren mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln verhindern würden. Es folgte nun der von 673 Bürgern besuchte Convent des 6. Juni, dessen Ergebniß oben mitgetheilt ward.

Im September wurde die Centralcommission für die allgemeinen direkten Wahlen zur Bürgerschaft eingesetzt, am 17. October legte man die Wählerlisten aus und am 27. October wurden die Wahlen der Gerichte, Deputationen und Collegien bekannt gemacht. Die allgemeinen direkten Wahlen gingen vom 14. bis 18. November vor sich; in dem Convent vom 24. November, welcher sich mit der Finanzabrechnung für 1858 beschäftigte, wählte die E. Bürgerschaft ihre 48 Mitglieder zur neuen Legislative, sowie 3 Sechsziger und 3 Aelterleute, und am 1. December wurden nach geschehener Optirung abseiten doppelt gewählter Deputirten einige Ergänzungswahlen vorgenommen. Endlich wurden im Laufe des Monats noch mehrere nachträgliche direkte Wahlen angeordnet und noch im December trat die neue Legislative zusammen.

Was die merkantilischen Verhältnisse dieses Jahres betrifft, so machte sich im deutschen Handel durchgehends eine angestrengte Thätigkeit in Ausbeutung neuer Verkehrswege und Verbindungen mit fremden Nationen bemerkbar, und wenn auch der östreichisch-französische Krieg störend eingriff, so blieben doch die Folgen desselben ohne nachhaltigen Einfluß. Die mangelnde gemeinsame Vertretung unseres Handelsstandes dem Auslande gegenüber, sowie die vielen Fluß- und Transitzölle erregten immer lautere und zwar sehr begründete Klagen. Der Verkehr Hamburgs beschränkte sich unter den obwaltenden Umständen und trotz des anhaltend günstigen Diskontosatzes wieder meistens auf die Befriedigung des wirklichen Bedarfs, ohne in die Spekulation überzugreifen, wobei aber die Preise auf eine angenehme Weise fixirt wurden. Unter den speciell unsern Platz berührenden

Angelegenheiten ist außer der Erweiterung des Börsengebäudes noch besonders die wesentliche Verbesserung des wöchentlichen allgemeinen Preiscourantes hervorzuheben, welche derselbe erfuhr, ferner neue Instruktionen für Schiffstaxatoren, eine neue Maklerordnung nebst Courtagetaxe. Das Bestellgeld bei der Stadtpost wurde abgeschafft, aber lebhaft beklagt, daß noch immer keine Anstalt gemacht ward, den Bahnhof mit dem Sandthorhafen durch ein Schienengeleis zu verbinden, wozu sich doch die Eisenbahngesellschaft erboten hatte. Das Commercium beantragte beim Senate den Abschluß gemeinsamer Handelsverträge mit Japan und China durch Vermittlung der preußischen Regierung; mit Siam und Zanzibar wurden Traktate wirklich abgeschlossen, mit den La Plata-Staaten und Sardinien (wegen des Sprietgeschäfts) unterhandelt. Ein großer Verlust für das Handelsgericht war der Tod des Präses, Dr. Heinichen, an dessen Stelle Dr. Versmann gewählt wurde, und ganz Hamburg betrauerte das Ableben unseres trefflichen Publicisten, Prof. Wurm.

Für die Kunst geschah Manches. Nicht allein tauchte im Februar die später erst ausgeführte Idee einer Kunsthalle auf, sondern im October bildete sich auch ein Comité, um den 100jährigen Geburtstag Schillers durch eine großartige Feier zu verherrlichen. Diese begann am 11. November unter allseitiger Theilnahme der ganzen Bevölkerung wie der Behörden mit einer Schulfeierlichkeit, der eine Gedächtnißfeier und Festvorstellung im Theater, sowie Abends eine allgemeine Illumination der Stadt folgten. Am folgenden Tage fand abermals eine Festvorstellung im Theater und eine Feier im Bildungsverein statt. Darauf folgte am 13. November der große Festmarsch durch die ganze Stadt zu einem auf dem Heiligengeistfelde improvisirten Standbilde des Dichters; dort Gesangsvorträge, Rede und dann der feierliche Rückmarsch nach dem Glockengießerwall; Abends großes Festmahl im Conventgarten. Es war dies ein wahres Volksfest zu nennen, indem sich bei dem Festzuge von etwa 18,000 Menschen fast alle Zünfte und Gewerke, die hauptsächlichsten Geschäfte, alle in besonderer Festtracht mit sinnigen Emblemen ihrer Beschäftigungen, Lehrer, Schüler, Künstler, an 2000 Liedertäfler, durch die mit Flaggen, Blumen und Laubgewinden reich verzierten Straßen in bemerkenswerther Ordnung durch die überall dichtgedrängten Massen der Bevölkerung mit einer selbsterhaltenen Ordnung und Gesetztheit bewegten, welche deutlich zu erkennen gaben, daß sich hier das Volk selbst ein wahres und würdiges Nationalfest bereitet habe, indem es das Andenken eines seiner großen Genien

feierte. Im October war auch die Richtfeier der neuen Nikolaikirche festlich begangen worden und im Sommer befuhr zuerst ein Dampfboot die Alster.

Nachmittags des 6. Decembers traten auf Einladung des Senats 187 erwählte Mitglieder der neuen Bürgerschaft zusammen und erkoren einen provisorischen Vorsitzenden nebst Schriftführer, sowie einen Ausschuß zur Prüfung der Wahlen. In der zweiten Sitzung, am 10. December, beschäftigte man sich zunächst mit Wahlprüfungen, wählte dann das definitive Büreau (Dr. Versmann, Dr. Nieſſer, Roſs), constituirte sich in aller Form und wählte den Bürgerausschuß, obschon die Linke auf Aussetzung dieser Wahl antrug und zuerst einen Verfassungsausschuß eingesetzt haben wollte. Am 17. December kam die Verfassungssache durch Antrag des Senates zur Verhandlung, welcher an einen Verfassungsausschuß von 7 Personen zur unverzüglichen Berichterstattung verwiesen wurde, und beschloß die Bürgerschaft noch auf Antrag des Senates, daß die Dauer der Besetzung des Zehntenamtsactuariats bis Ende 1860 prolongirt werde. In der Sitzung vom 21. December theilte der Verfassungsausschuß mit, er habe in seiner ersten Sitzung beschlossen, der Bürgerschaft die Ablehnung des Senatsantrages zu empfehlen, zugleich aber einen von ihm auszuarbeitenden Entwurf zur Annahme vorzulegen, enthaltend die annoch der Revision unterzüglichen Verfassungsabschnitte, wie solche, seiner Ansicht nach, in Folge des Rath- und Bürgerschlusses vom 11. August d. J. auf Grund der Bundesausschußnote vom 27. April 1852 zu revidiren sein würden. Die Bürgerschaft beschloß sodann auf Antrag des Senates, daß die dem Landherrn der Marschlande zu angemessener Vertheilung unter die Schulen des Marschlandes bisher mit 2500 ℳ jährlich bewilligt gewesene Beisteuer für die nächsten sechs Monate mit der Hälfte jener Summe wieder bewilligt würde. Einen weiteren Senatsantrag, betr. ein neues Rekrutirungsgesetz, setzte die Bürgerschaft bis zur definitiven Feststellung der Verfassung aus, bewilligte die Pensionirung des Quartiermeisters Julius, sowie den erhöhten Etat des Wachschreibers beim Bürgermilitair, ratificirte einen Handelsvertrag mit Zanzibar, genehmigte die Erhöhung der Staatsausgabe für die Stadtbibliothek und nahm einige Wahlen vor. In der Sitzung vom 28. December nahm die Bürgerschaft den Antrag des Senats auf Prolongation der Brandsteuer bis Ende 1860 an und ermächtigte die Kämmerei einstweilen die nöthigen Staatsausgaben bis zum vierten Theile der im Budget dafür ausgeworfenen Summen zu bestreiten.

Außerdem wurde ein Handelsvertrag mit Siam ratificirt, und ein Ausschuß von 11 Mitgliedern zur Prüfung des Budgets gewählt.

Am 7. Januar 1860 verwies die Bürgerschaft einen Senatsantrag, betreffend die Abtrennung der Entwässerung des innern Hammerbrook von der des äußern, an einen Prüfungsausschuß, und beschloß eine Erhöhung der Dotation der Stadtbibliothek für 1859 und 1860. Am 11. Januar berichtete der Verfassungsausschuß, über den eine heftige Debatte sich erhob, die am 18. Januar fortgesetzt wurde. Man beschloß: die vom Senate vorgelegten Verfassungsanträge abzulehnen, demselben zu erklären, daß die Bürgerschaft vor vollständigem Abschlusse der Verfassung auf die Berathung der organischen und transitorischen Gesetze nicht eingehen könne und dem Senate anzuzeigen, daß die Bürgerschaft die zufolge Rath- und Bürgerschlusses vom 11. August ausschließlich nach Maßgabe der Bundesausschußnote vorzunehmende Revision der durch den gedachten Rath- und Bürgerschluß noch nicht revidirten Bestimmungen der Verfassung in Berathung genommen, dabei zugleich auch diejenigen Modifikationen in Betracht gezogen habe, welche erforderlich seien, um die Fassung einzelner Artikel mit den am 11. August gefaßten Beschlüssen in Einklang zu bringen. Am 21. und 25. Januar wurde über denselben Gegenstand weiter debattirt und die Artikel 1. 7. 19. 23. 28. 77. 108. 119. 120 und 121 der Verfassung großentheils nach den vom Verfassungsausschusse vorgeschlagenen Modifikationen beliebt, mit einigen nicht unwesentlichen Abänderungen der letzteren, wogegen die Artikel 122 und 123 ganz gestrichen wurden. Die gefaßten Beschlüsse wurden als Ganzes in der Sitzung vom 28. Januar bestätigt, wodurch die Aenderungen festgestellt waren, welche nach Maßgabe der Bundesnote die Bürgerschaft an der Verfassungsvorlage machen wollte. Ferner wurde beschlossen, einen Ausschuß zur Berichterstattung über die richtige Anlage der direkten und indirekten Steuern, sowie zur Prüfung eines von Roß gestellten Antrages auf Erhebung der bisherigen direkten Steuern durch eine 3procentige Steuer von der Einnahme resp. Ausgabe aller Staatsangehörigen und Einwohner, niederzusetzen. In der Sitzung des 11. Februars erhielt die Nikolai-Kirche als schließliche Staatsbeihülfe für ihren Neubau 360,000 ℳ bewilligt, nicht ohne lebhaften Widerspruch vieler Bürgerschaftsmitglieder, und ward der Wunsch hinzugefügt, daß beim ferneren Fortschreiten des Baues, sowie auch der innern Einrichtung desselben, möglichst Hamburgische Künstler und Gewerbtreibende berücksichtigt werden möchten. Der Senat gab der Bürgerschaft am

15. Februar in der Verfassungssache auf ihre Beschlüsse die vorläufige Erwiderung, daß er, wenngleich nach wie vor überzeugt, daß eine successive Revision der Verfassung von 1850 zweckmäßiger sein würde, doch, um der Bürgerschaft entgegenzukommen, dem auf die Gleichzeitigkeit der Revision der noch nicht revidirten Verfassungsabschnitte gerichteten Wunsche der Bürgerschaft sofort beitreten wolle. Er werde demnach auch seinerseits diese Revision unter jeder mit Erledigung der laufenden Geschäfte vereinbarlichen Beschleunigung zu Ende führen und die desfallsigen Anträge an die Bürgerschaft gelangen lassen, könne jedoch dabei neben einer vollständigen Berücksichtigung der Bundesnote weder Gründe evidenter Zweckmäßigkeit als ausgeschlossen ansehen, noch den unmittelbaren Zusammenhang, in welchem manche transitorische und organische Bestimmungen mit der definitiven Feststellung und Einführung der Verfassung ständen, außer Acht lassen. Darauf beschloß die Bürgerschaft am 25. Februar folgende Erwiderung: Sie sehe sich veranlaßt, unter Bezugnahme auf ihre Beschlüsse vom 28. Januar und ohne im Uebrigen auf den Inhalt der letzten Senatsmittheilung für jetzt weiter einzugehen, den Senat um so mehr zu einer ungesäumten Rückäußerung auf ihre obenerwähnten Beschlüsse aufzufordern, als einerseits die bei Feststellung der Verfassung in Gemäßheit des Rath- und Bürgerschlusses vom 11. August 1859 in Betracht kommenden Fragen von höchst übersichtlicher Einfachheit sind und bereits seit langer Zeit den wichtigsten Gegenstand wiederholter Berathungen des Senates gebildet haben, und andererseits jeder Aufschub in der Erledigung der nach demselben Rath- und Bürgerschlusse unverzüglich zu beschaffenden Revision mit unberechenbaren Nachtheilen für das Gemeinwesen verbunden sein könnte, so daß selbst außerordentliche Anstrengungen, wenn es solcher überall bedürfte, behufs ungesäumter Herbeiführung eines Resultates nicht gescheut werden dürften.

Eine vom Senate vorgelegte Verordnung, betreffend die Auctionen von Immobilien und Mobiliargegenständen, verwies am 3. März die Bürgerschaft an einen Prüfungsausschuß, sowie einen Antrag, betreffend fernere Ausführung der Hafenanlagen in Cuxhaven mit etwa 1 Mill. ℳ Banco Kosten. Die gleichfalls beantragte Zuwerfung des kleinen Fleetes, die Regulirung der dortigen Straße, welche mit einem tiefliegenden Siele versehen werden sollte, mit einem Aufwande von 47,000 ℳ Crt., wurde genehmigt und die sofortige Ausführung verlangt.

Am 21. März genehmigte die Bürgerschaft, daß die Kämmerei zu

ermächtigen sei, ein zweites Viertel der im Budget aufgeführten Summen einstweilen auszugeben, mit der Erklärung, daß bei solchen Ausgaben, welche sich ihrer Natur nach nicht gleichmäßig über das Jahr vertheilen, sondern in bestimmten Monaten zur Verwendung kommen müssen, eine Ueberschreitung jener Quote nach dem wirklichen Bedürfniß statthaft sei. Außerdem hatte der Senat den Bau einer Cavalleriekaserne zwischen der Grindelallee und den Begräbnißplätzen, und einer Infanteriekaserne beim Holstenthore für etwa 1½ Millionen ℳ beantragt; hierauf wurde nicht eingegangen, weil die Beschlußnahme über diese Proposition von der bis zur Feststellung der ganzen Verfassung von der Bürgerschaft ausgesetzten Berathung über das Rekrutirungsgesetz abhängig sei. Zugleich erklärte die Bürgerschaft, sie werde in ähnliche kostspielige Bauten nicht willigen, wenn nicht eine gleichzeitige Beschlußnahme über die entsprechende Deckung der geforderten Ausgabe stattfinde. Die Anträge Dr. Baumeister's (Gesetz über die Aufhebung einiger Beschränkungen der Testamentsfreiheit), Dr. Rée's (Gesetz über Civilstandsregister und Civilehe), Dr. Gallois' (Aufhebung der Todesstrafe) und Dr. Wolffson's (Aufhebung der Wuchergesetze) wurden an Specialausschüsse überwiesen.

In der Sitzung des 4. Aprils wurde auf Antrag des Senates die Kämmerei ermächtigt zur Verausgabung von ca. 200,000 ℳ für eine Reihe dringlicher Neubauten. Auf einen Antrag des Senates, betreffend Anlegung eines Eisenbahngeleises durch die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft zwischen dem Hamburg-Bergedorfer Eisenbahnhofe und der Nordseite des Sandthorhafens faßte man den Beschluß, einen Ausschuß dafür niederzusetzen, welcher erwägen sollte, ob es nicht mehr dem Staatsinteresse entspreche, die ganze Anlage staatsseitig auszuführen und dieselbe dann gegen eine Auflage für Ueberlassung des Grundes, sowie gegen Vergütung der Zinsen und Kosten, der Gesellschaft in Pacht zu geben; ob, wenn es zulässig gefunden würde, die Anlage durch die Gesellschaft ausführen zu lassen, es nicht angemessen sei, die Bedingung zu stellen, daß dieselbe auch alle dem Staate aus der Anlage erwachsenden Kosten zu tragen habe. Am 11. April erwiderte die Bürgerschaft auf den Antrag, die Neuwahl eines Senators einstweilen auszusetzen, wobei der Senat sich aber vorbehielt, dieselbe jederzeit, wenn er sie für nöthig halten müsse, vorzunehmen, daß sie damit einverstanden sei, unter Verwahrung gegen obigen Vorbehalt, da dem Senate allein die Veranlassung beizumessen wäre, daß die Verfassungsrevision noch nicht stattgefunden habe. Zu-

gleich hatte der Senat fast unverändert einige Verfassungsabschnitte, das Gesetz über Wahl und Organisation des Senates, provisorische Bestimmungen über die Organisation der Finanzverwaltung, über veränderte Organisation der Justiz, ein Gesetz über Entscheidung von Competenzconflikten zwischen Verwaltungsbehörden und Gerichten, transitorische Bestimmungen in Bezug auf jene Vorlagen, eingebracht und zugleich zur Erörterung der Verfassungssache und Aufstellung von Ausgleichungsvorschlägen eine Besprechungscommission beantragt. Darauf beschloß am 16. April die Bürgerschaft, dem Senate zu erwidern: Sie spreche ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß der Senat sich zu Vorlagen veranlaßt gesehen habe, welche den berechtigten Erwartungen der Bürgerschaft so wenig entsprächen und deren am 28. Januar d. J. gefaßten Beschluß gänzlich unberücksichtigt ließen; sie trete jedoch, indem sie auf diesem ihrem Beschluß beharre, dem vorgängigen Antrage des Senats auf eine commissarische Besprechung über die im Rath- und Bürgerschluß vom 11. August vorigen Jahres vorbehaltene Revision bei, und zwar unter der Voraussetzung, daß hierdurch zugleich dem Art. 43 der festgestellten Verfassungsabschnitte genügt werde; ferner auch ihre sechs Mitglieder der Besprechungs-Commission verpflichte (die Doktoren Versmann, Knauth, Nieffer, und Noss, Ulex und Sasse), jedenfalls innerhalb 4 Wochen über ihre Verhandlungen mit den Senatscommissarien zu berichten. Den erwähnten sechs Bürgern traten die Senatsmitglieder Kellinghusen, Geffken und Petersen gegenüber.

In ihrer Sitzung vom 21. April beschloß die Bürgerschaft auf Antrag ihres Ausschusses zur Prüfung der Steuerveranlagung, den Senat um seine Mitgenehmigung zur Ertheilung eines dem Ausschusse für Herstellung der von ihm projektirten statistischen Vorarbeiten bis zu 2000 ℳ zu ertheilenden Credits zu ersuchen, wozu der Senat am 2. Mai seine Einwilligung gab. Ein Senatsantrag, betreffend Anlegung eines Pulvermagazins bei der Uhlenhorst für ca. 72,000 ℳ, ward abgelehnt. Sodann erkannte die Bürgerschaft ihren Mitgliedern das Recht zu, schriftliche Erklärungen und Proteste über Beschlüsse und sonstige Vorgänge in den Sitzungen dem Präsidenten außerhalb der Sitzung zuzustellen und seien diese Eingaben nach Analogie des § 84 der Geschäftsordnung zu behandeln.

Auf Antrag des Senates wurde die Feuerkassenordnung unter einigen Modifikationen für ein Jahr prolongirt, unter der Bedingung, daß die 1854 niedergesetzte Rath- und Bürger-Deputation zur Ent-

werfung einer neuen Feuerkassenordnung sofort außer Funktion trete, und in der Erwartung, daß künftige Anträge auf Prolongation von Gesetzen und Steuern vom Senate rechtzeitig vorgelegt würden, damit der definitiven Beschlußfassung eine eingehende Prüfung und Berathung vorhergehen könne. Ferner beschloß die Bürgerschaft in Veranlassung der über die Abstimmung des Hamburgischen Bundestagsgesandten in der kurhessischen Frage vom Senate ertheilten Auskunft folgende Erklärung: Sie könne dem Senate ihr Befremden nicht verhehlen, daß sich derselbe in seinem in der kurhessischen Sache abgegebenen Veto mit den rechtlichen Ueberzeugungen und mit den Sympathien der weitaus überwiegenden Mehrzahl seiner Mitbürger in Widerspruch gesetzt, sich von den Senaten der eng verbundenen Schwesterstädte Lübeck und Bremen getrennt und die Auffassung der königl. preußischen Regierung unbeachtet gelassen habe, derzufolge es sich in der kurhessischen Angelegenheit vor Allem darum handele, dem Rechte Geltung zu verschaffen und das tief erschütterte Rechtsbewußtsein wieder zu wecken. Auch fordere die Bürgerschaft den Senat, da derselbe die kurhessische Angelegenheit am Bunde für eine noch unerledigte erklärt, auf das Dringendste auf, bei künftigen Verhandlungen der von der preußischen Regierung aufgestellten Rechtsansicht beizustimmen. Endlich verwahrte die Bürgerschaft ihr verfassungsmäßiges Recht auf Auskunftsertheilung auch in Bundesangelegenheiten. Darauf aber erwiderte der Senat am 7. Mai: Bei der Führung der auswärtigen Angelegenheiten, welche verfassungsmäßig zur alleinigen Competenz des Senats gehört, kann sich derselbe nur durch seine gewissenhafte Ueberzeugung leiten lassen. Dies ist bei der dem Bundestagsgesandten in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit gewordenen Instruktion geschehen und wird der Senat auch in künftigen Fällen und noch bevorstehenden Abstimmungen ausschließlich nach dem, was er für Recht und dem Hamburgischen Staatsinteresse ersprießlich erkannt hat, verfahren. Da die Verhandlungen der Bundesversammlung nicht allein Hamburgische Staatsangelegenheiten betreffen, so findet das Ersuchen der Bürgerschaft um Auskunft in den Beziehungen zu den übrigen Bundesgenossen seine natürliche Begrenzung, und erachtet der Senat sich nur insoweit zur Auskunft in Bundesangelegenheiten verpflichtet, als es diese Beziehungen zulassen und als sich die Angelegenheiten selbst nicht annoch in unerledigter Verhandlung befinden.

Die erledigte Senatorswahl betreffend, gab der Senat am 27. April zu vernehmen: Wenn er erklärt habe, seine nach dem Wahlreceß von

1663 verfassungsmäßige Ergänzung, unter dem Vorbehalt, selbige später nach seinem Ermessen jederzeit vornehmen zu können, vorläufig aussetzen zu wollen, so könne er der Bürgerschaft nicht das Recht einräumen, eine solche Erklärung einseitig und gegen den Willen des Senates weiter auszudehnen, als sie ertheilt worden sei. Der Umstand, daß die Verfassungsrevision noch nicht vollendet sei, könne keinen Rechtsgrund für die Verwahrung der Bürgerschaft abgeben, weil die nach dem bestehenden Verfassungsgesetz vorzunehmende Ergänzung nicht von einer Frist, innerhalb welcher die Revision beschafft sein müsse, abhängig gemacht worden sei. Die Erledigung der laufenden Staatsgeschäfte, für welche der Senat eine Wiederwahl als eventuell nothwendig erachten möchte, könne nicht vom Ausgange irgend einer noch so wichtigen Verhandlung abhängig gemacht werden. Wenn eine Vereinbarung über die Verfassungsrevision bisher noch nicht erfolgte, so habe dies seinen Grund in einer Meinungsverschiedenheit über die Auslegung des Rath- und Bürgerschlusses vom 11. August v. J. und der Bundesnote, und wer darin Recht habe, darüber könne ein Theil einseitig nicht entscheiden, weshalb der Senat den Vorwurf zurückweise, als sei er die Veranlassung, daß die Revision noch nicht vollendet wäre. Er ersuche die Bürgerschaft, von ihrer Verwahrung betreffs der Neuwahl eines Senators zurückzutreten, widrigenfalls er sich genöthigt sähe, erst eine commissarische Verhandlung darüber zu beginnen, und wenn diese nicht fruchte, die Sache zur Entscheidung an das Oberappellationsgericht zu bringen, nach Art. 43 und 44 der neuen Verfassung. Die Antwort der Bürgerschaft vom 9. Mai ging dahin, daß sie ihre Verwahrung nicht zurücknehmen könne, indem sie nicht zugeben könne, daß dem Senate das Recht zustehe, der unverzüglichen Einführung der Verfassung noch ein neues Hinderniß durch Neuwahl eines Senators auf Grund der alten Verfassung in den Weg zu legen. Die Verfassungsangelegenheit aber betreffend, so beschloß der Senat am 14. Mai die Mittheilung an die Bürgerschaft, daß, nachdem seine Commissarien über die Verhandlungen der Besprechungs-Commission berichtet, er unter Benutzung des gewonnenen Materials eine neue Vorlage mit thunlichster Beschleunigung für die Bürgerschaft bereiten wolle, und deshalb anheim gebe, die weitere Beschlußnahme darüber auszusetzen. Die Bürgerschaft ging am 16. Mai, trotz eines entgegenstehenden Antrags der Linken, auf diese Ansicht ein. Am 9. Mai hatte sie, betreffs Erleichterung beim Militairwesen, einen Specialausschuß niedergesetzt, beschloß am 16. Mai künftig ihre Sitzungen

am Mittwoch, Freitag und eventuell Montags Abends zu halten und verwies die Frage wegen des Votums in der kurheſſiſchen Angelegenheit nebſt verſchiedenen dazu geſtellten Anträgen an einen eignen Ausſchuß. Sodann beſchäftigte ſie ſich mit der Specialberathung des Budgets für 1860, welche die Sitzungen des 18., 21., 23., 25., 30. Mai, 1., 4., 6., 8., 15. Juni beinahe ausſchließlich in Anſpruch nahm. Am 25. Mai genehmigte ſie, dem Herrn Laeiß ihre hochachtende Anerkennung zollend, daß demſelben in St. Pauli ein Platz zur Erbauung von Freiwohnungen gegen eine Jahresrente von 2 ℔ und mit der Verpflichtung angewieſen werde, in den vom Senate zu genehmigenden Statuten des Stiftes für die Unterhaltung des Gebäudes zu ſorgen, ſowie daß für die Aptirung der Straße und Anlegung des betreffenden Sieles in der Kampſtraße 11,770 ℔ angewieſen würden. In der Sitzung des 15. Juni wurde ein Senatsantrag, betreffend Ratifikation des mit dem Könige von Dänemark abgeſchloſſenen Vertrags wegen Herſtellung einer Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn, an einen Ausſchuß verwieſen, ebenſo ein anderer Senatsantrag, betreffend das Beamtenperſonal der Penſionskaſſendeputation. Am 20. Juni wurden die Senatsanträge auf Ankauf eines Erbes auf den Vorſetzen abgelehnt, der Garniſon-Chirurg Kiers penſionirt, am 27. Juni wurde der Vertrag mit Dänemark wegen Bau einer Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn in Folge eines Ausſchußantrags ratificirt, mit der Erklärung, daß die Bürgerſchaft eine direkte Schienenverbindung des Niederhafens mit einer Station der anzulegenden Verbindungsbahn für unerläßlich erachte. Die Verfaſſungsſache, welche der Senat wiederum vorgebracht hatte, betreffend, ſo beſchloß die Bürgerſchaft am 17. Juli, daß ſie die vorgelegte Reviſion der Verfaſſungsabſchnitte 1, 2 und 6 bis 11 mit einigen näher angegebenen Modifikationen genehmige. Ferner, unter Vorausſetzung der Zuſtimmung des Senats zu dieſen, die Abſchnitte 1, 2, 6, 8, 9, 11, bis auf einige bezeichnete Punkte, die zu dem Ende mit beantragten Geſetze und tranſitoriſchen Beſtimmungen mit Ausnahme des Competenz-Conflikten-Geſetzes. Sodann erklärte ſie ſich damit einverſtanden, daß die Einführung der einer vorgängigen Feſtſtellung der betreffenden organiſchen Geſetze bedürfenden Verfaſſungs-Abſchnitte 7 und 10 bis zu der förderſamſt vorzunehmenden Ausarbeitung und Beliebung der betreffenden Geſetze ſuspendirt werde, ſowie daß eine Commiſſion aus drei Mitgliedern des Senates und drei Mitgliedern der Bürgerſchaft niedergeſetzt werde, um die zur Einführung des die Rechtspflege betreffenden

Verfaſſungsabſchnittes erforderlichen Geſetze zu entwerfen; ſie beantragte aber, daß gleichzeitig eine zweite ebenſo zuſammengeſetzte Commiſſion ernannt werde, um die zur Einführung des die Gemeinden betreffenden Verfaſſungsabſchnittes erforderlichen Geſetze zu entwerfen. Am 3. Auguſt dankte der Senat der Bürgerſchaft, daß ſie den meiſten ſeiner Vorſchläge beigetreten ſei, erklärte ſich mit den beantragten Commiſſionen, ſowie mit einigen von der Bürgerſchaft vorgeſchlagenen Modifikationen der Verfaſſung einverſtanden; was die bei einzelnen Geſetzen proponirten anlange, ſo legte der Senat eine neue Faſſung der betreffenden §§ vor, von der er beim Fehlen jeder principiellen Differenz die Zuſtimmung der Bürgerſchaft vorausſetze. Sodann bemerkte er, wenn dies erfolge, ſo werde ein übereinſtimmender Beſchluß von Senat und Bürgerſchaft über die Verfaſſungsſache vorliegen und dieſelbe zum ordentlichen Abſchluß gebracht ſein, wenn die Bürgerſchaft noch dem vom Senate beantragten Zuſatze zu Art. 93—97 der Verfaſſung und zu dem damit zuſammenhängenden Geſetze über die Entſcheidung von Competenzconflikten zwiſchen Verwaltungsbehörden und Gerichten ihre Zuſtimmung ertheile, wobei er ſich auf die Bundesbeſchlüſſe vom 16. Auguſt 1851 und 19. April 1855 bezog. Die Bürgerſchaft ſchloß ſich am 22. Auguſt im Uebrigen den Anträgen des Senates an, hielt aber beim zu erwartenden Aufhören der Verwaltungsjuſtiz einen beſonderen Gerichtshof zur Entſcheidung von Competenzconflikten für entbehrlich und mit den Grundſätzen der Verfaſſung nicht vereinbar. Sie könne daher das vorgeſchlagene Geſetz nicht genehmigen und betrachte es als wünſchenswerth, daß die Entſcheidung über die einſchlägliche Differenz bis nach Feſtſtellung des die Rechtspflege betreffenden Verfaſſungsabſchnittes vertagt werde. Uebrigens betrachte ſie jetzt die Verfaſſung als vollſtändig feſtgeſtellt und daß die Einführung der erledigten Verfaſſungsabſchnitte nunmehr zu erfolgen habe. Seinerſeits erklärte nun endlich der Senat am 14. Sept., daß die Frage wegen der Competenzconflikte auf ſich beruhen bleiben könne, mit der Bedingung, daß der Geſetzgebung vorbehalten wäre, ob für dahin gehörige Zweifelsfälle ein beſonderer Inſtanzenzug beſtehen ſolle, und daß es dem Senate vorbehalten bleibe, wenn er ſpäter auf dieſen Gegenſtand zurückkommen wolle, eine Entſcheidung darüber nach Maßgabe der Beſtimmungen unter Nr. 7 des Rath- und Bürgerſchluſſes vom 11. Auguſt 1859 herbeizuführen. Der Senat werde nun die feſtgeſtellte Verfaſſung, das Geſetz über Wahl und Organiſation des Senates, das über den Bürgereid, die proviſoriſchen

Bestimmungen über die Organisation der Finanzverwaltung, über die Veränderungen in der Organisation der Justiz, das Gesetz betreffs der Verhältnisse der lutherischen Kirche, das über die Aufhebung der den Sechszigern hinsichtlich der Bildung neuer religiöser Gesellschaften ertheilten Vollmacht und die transitorischen Bestimmungen, insbesondere für den Verfassungsabschnitt, betreffend den Senat und die in der Organisation des Senats, der Finanz- und der Justizbehörden, sowie in den Verhältnissen der lutherischen Kirche vorzunehmenden Abänderungen publiciren. Nach dieser Publikation werde der Senat die für den Eintritt der neuen Organisation erforderlichen Einleitungen nach Maßgabe der transitorischen Bestimmungen treffen und behalte er sich die dazu etwa erforderlichen Anträge vor.

Nunmehr wurde die neue Verfassung, so weit ihre allseitige Genehmigung erfolgt war, am 28. September wirklich publicirt, und der Senat ernannte am 15. October als Commission wegen Einführung der Verfassungsabschnitte 7 und 11 (Rechtspflege und Gemeinde) seine Mitglieder Dr. Sieveking, Dr. Haller, Dr. Petersen, Dr. Arning, Hübener und Dr. Behn; die Doctoren Kellinghusen, Meier und Schwartze traten in das neue Obergericht ein, während die Doctoren Amsinck, Hudtwalker, Hartung, Stahmer, Blumenthal, Heise, sowie Meyer und Rücker ihre Pensionirung vorzogen. Nach der Modalität des neuen Verwaltungsgesetzes wählte die Bürgerschaft am 24. Octbr. die ersten Steuerbürger, sowie zu den obenerwähnten Verfassungscommissionen Dr. Baumeister, Dr. Knauth, Dr. Albrecht, Dr. Sutor, Rolffsen und Bieber. Das Obergericht wurde am 7. November durch Wahl der sechs nicht gelehrten Richter completirt. Zu den erforderlich gewordenen beiden Senatswahlen ward der Eid der Vertrauensmänner zwar am 28. November festgestellt; aber die Bürgerschaft konnte der vom Senate dem § 14 der transitorischen Bestimmungen über die Senatswahlen gegebenen authentischen Interpretation nicht beipflichten, daß nämlich im Verhinderungsfalle der activen Senatsmitglieder die abgetretenen sich bei der Wahl zu betheiligen hätten, worauf am 5. December der Senat nachgab. Im December wurden auch zum ersten Male die abgehenden Mitglieder der verschiedenen Verwaltungsdeputationen nach dem neuen Wahlmodus ergänzt.

Was die sonstigen Resultate der gesetzgebenden Gewalten in diesem Jahre betrifft, so ist aus ihnen Folgendes hervorzuheben. Am 20. Juli genehmigte die Bürgerschaft, daß der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft die Herstellung einer Verbindung des Eisenbahnhofes ver-

mittelst eines Eisenbahngeleises mit einem an der Nordseite des Sandthorhafens anzulegenden Landungsquai auf ihre Kosten unter besonders festgestellten Bedingungen gestattet werde; der nöthige Staatsgrund zu dem Geleise und Quai sollte kostenfrei gewährt werden, nöthigenfalls mittelst der Expropriation, nicht aber der für die Schuppen; für das Bollwerk am Quai nebst Landungsbrücken, wie für die Straße über Groß-Erikus, für die Wegnahme der Johns'schen Ecke am Sandthorhafen und für provisorische Zoll- und Accisgebäude wurden 102,500 ℳ bewilligt. Ferner verlangte die Bürgerschaft, ihr solle der mit der Gesellschaft abzuschließende Vertrag nebst Tarif und Reglement zur Ratifikation unterbreitet und nach zwei Betriebsjahren das Ganze einer Prüfung unterzogen werden, um auch zu entscheiden, ob der Staat diese Verkehrsanstalt zu übernehmen habe. Endlich ersuchte die Bürgerschaft um baldige Anträge über die Verlegung des Getreide-Bahnhofs aus der Bankstraße nach einem passenderen Platze, daß die Sandthor-Quaianlage unverzüglich in Angriff genommen und der Gesammtplan zu Hafen- und Quai-Anlagen auf dem Grasbrook thunlichst beschleunigt werden möchten. Am 20. Juli wurden 10,000 ℳ für ein eisernes Leuchtschiff bei Krautsand bewilligt, am 29. August eine Terrainregulirung bei der Bergedorferstraße beliebt, ein erneuerter Antrag wegen des Baues von Militairkasernen abgelehnt, sowie eine interimistische Prolongation des Kalenderprivilegiums, so daß letzteres nunmehr aufhörte und der Staat selbst eine amtliche Ausgabe des Staatskalenders vornehmen sollte. Ueber den Senatsantrag vom 20. Februar, betreffend fernere Ausführung der Hafen-Anlagen in Cuxhaven, theilte die Bürgerschaft am 12. September den Bericht ihrer Commission dem Senate mit und ersuchte um Prüfung desselben, sowie in Anbetracht der Eiligkeit der Sache um baldige neue Vorlagen darüber. Am 26. September beschloß dieselbe, daß alle künftig anzustellende Civilbeamten und Officianten, einerlei, ob sie auf Kündigung ständen, oder nicht, stillschweigend die Verpflichtung einzugehen hätten, daß sie den Bestimmungen eines etwa zu erlassenden Pensionsgesetzes unterworfen seien. Sodann wurde der Ankauf der Lesehalle an der Bleichenbrücke für 195,000 ℳ Sp. für Verwaltungszwecke beschlossen, sowie am 17. October der eines Erbes auf den ersten Vorsetzen behufs Straßenverbreiterung, und eine Additionalconvention zum Handelsvertrage mit Sardinien ratificirt. Am 24. October brachte die Bürgerschaft einen Gesetzentwurf über Eheschließung und Geburtsregister an den Senat, mit dem Ersuchen, baldigst eine revidirte Ver-

ordnung über die Führung der Geburts-, Ehe- und Todtenregiſter vorzulegen, genehmigte, daß vorkommenden Falls, wenn von anderen Staaten die gleichzeitige Aufhebung der Auswandererſteuer und der Nachſteuer nicht zu erlangen ſei, gegen die eine oder die andere derſelben reciproce die diesſeitige entſprechende Steuer außer Kraft geſetzt und desfallſige Vereinbarungen geſchloſſen würden, ferner daß für's Erſte von der Reviſion der Invalidenkaſſen-Ordnung abſtrahirt und die Anſtellung des Zehntenamts-Aktuars auf drei Jahre prolongirt werde. Ein zweiter ſelbſtändiger Geſetzentwurf der Bürgerſchaft, betreffend die Aufhebung einiger Beſchränkungen der Teſtamentsfreiheit, ging am 31. October an den Senat. Die Bürgerſchaft ratificirte eine mit dem ſchweizer Bundesrathe auszutauſchende, jederzeit kündbare Deklaration über die Befreiung der beiderſeitigen Handlungsreiſenden von Gewerbs- und Patentgebühren und den vom Senate am 18. Auguſt abgeſchloſſenen Poſtvereinsvertrag am 21. November, konnte ſich jedoch mit einer Prolongation der Thorſperre bis Ende 1861 unter einigen Modifikationen nicht einverſtanden erklären; am 28. November willigte ſie in den Bau einer zweiten Armenſchule in St. Pauli für 43,750 ß aus Staatsmitteln, und penſionirte am 8. December den Direktor Dr. Kraft unter der Bedingung, daß die Feſtſtellung des Gehalts für ſeinen Nachfolger und deſſen Wahl der neuen interimiſtiſchen Oberſchulbehörde unterbreitet werden möchte, wobei der Senat erſucht wurde, da über die Zuſammenſetzung derſelben allſeitiges Einvernehmen herrſche, dieſelbe mit der Verfaſſung ins Leben treten zu laſſen. Das Budget für 1861 und die gewöhnlichen Steuern wurden am 12. December bis Ablauf des Jahres genehmigt, und erſuchte die Bürgerſchaft, die Zahl der Schätzungsbürger von 24 auf 64 zu vermehren. Ein vom Senat beantragter Erſatz für die abgeſchaffte Thorſperre wurde aber verworfen und man ſchob die Frage nach dieſer Deckung hinaus bis zur Feſtſtellung des Budgets, wenn alsdann ſich noch das Bedürfniß einer ſolchen zeigen ſollte. In der folgenden Sitzung wurde über die Gehalte der Penſionskaſſenbeamten beſchloſſen und proviſoriſch der Gehaltsetat der Hypothekenbeamten geordnet, womit der Senat ſich denn auch zufrieden erklärte. Am 22. December gewährte die Bürgerſchaft der Finanzbehörde die erbetene Erlaubniß, einſtweilen bis zum vierten Theile der Budgetſummen zu disponiren, und regelte vor der Hand den Beamtenetat der Baudeputation.

Unter den Tagesvorfällen des Jahres 1859 ſind noch beſonders folgende zu bemerken: Die am 1. April geſchehene Eröffnung einer

direkten telegraphiſchen Verbindung mit London, die Uebergabe des neuen Holſtenthores an den Verkehr am 1. Juni, die Ermordung der Wittwe Löb durch den jungen Parent, der ſpäter mit der Todesſtrafe belegt ward, und die Eröffnung des Telegraphen zwiſchen Hamburg und Helgoland am 16. December. An verdienſtvollen Leuten erlitt unſere Republik manchen herben Verluſt: es ſtarben der Senator Spalding, Dr. Eden, Profeſſor Wurm, Präſes Heinichen, Amalie Sieveking, der belgiſche Generalconſul V. Swaine, der Buchhändler Mauke, der Deichinſpektor Gullann. Im Jahre 1860 trat am 9. Januar die Seerechtsconferenz wieder zuſammen und drei Tage ſpäter ward die neue Dampfſähre über die Norderelbe gebraucht. Im Septbr. bildete ſich ein Turnverein in St. Pauli, im October ward das Privilegium des Rathsbuchdruckers abgeſchafft, die St. Pauli Kirche wurde im November zuerſt mit Gas geheizt und am 30. November der hieſige Schützenverein gegründet; am 11. December konnte man die erſten Depeſchen von Hamburg nach Bremen auf der neuen Linie expediren und am 13. December erfolgte die Guillotinirung des Raubmörders Parent. Gegen Ende des Jahres trat hier ein Verein zuſammen zur Reform des Gewerbeweſens. An bemerkenswerthen und verdienten Perſonen ſtarben in dieſem Jahre: der emeritirte Senator C. M. Schröder, Profeſſor Lehmann, der Senior Dr. Schmaltz, Dr. E. v. Bönninghauſen, R. Pariſh, Senator Büſch, der Fabrikant D. Wamoſy, der Kaufmann G. H. Kämmerer, Dr. Kramer, der Oberauditeur Dr. Buek, der Senator Dr. A. Meier und der Senator A. de Chapeaurouge.

Die Bürgerſchaft erklärte am 5. Januar 1861, daß ſie zwar mit der Verlegung der Pulvermagazine nach der Winterhuder Feldmark einverſtanden ſei, aber die zu umfaſſend vom Senate proponirte Anlage nicht billigen könne, eben ſo wenig, wie den Plan zur Erbauung eines Schulhauſes in Eilbeck. Am 23. Januar wurde eine gemiſchte Commiſſion behufs Reviſion des Organiſation der Verwaltung betreffenden Rath- und Bürgerſchluſſes vom 2. Juni 1851 eingeſetzt, wobei die Bürgerſchaft bevorwortete, daß, da nach der Erklärung des Senates vom 2. Juli 1860 und der zuſtimmigen Erklärung der Bürgerſchaft vom 8. December deſſelben Jahres der § 58 des Verwaltungsgeſetzes von keiner Seite einer Beanſtandung unterliege, von der beantragten Reviſion des Geſetzes dieſer Paragraph auszuſchließen ſei und erſuchte den Senat, dafür Sorge zu tragen, daß die interimiſtiſche Oberſchulbehörde ohne Verzug gewählt werde und in Wirkſamkeit trete. Der Senat konnte aber dazu ſeine Einwilligung nicht ertheilen, ſondern

wollte die gedachte Revision auch auf die Schulangelegenheiten erstrecken. Am 16. Januar ersuchte die Bürgerschaft den Senat, es mitzugenehmigen, daß unter Aufhebung der früheren Festsetzungen von 1814 die Präsenzstärke der Garnison auf höchstens 1004 Köpfe festgestellt werde, daß allmählig das Veteranencorps in Wegfall komme und die Zahl der Wachen und Posten des Militärs wie der Bürgerwehr baldthunlichst vermindert werden solle. Eine etwas modificirte Verordnung über Auktionen wurde am 23. Januar beliebt und am 23. Febr. das vom Senate etwas abgeänderte Gesetz betreffend die Aufhebung einiger Beschränkungen der freien Verfügung auf den Todesfall definitiv festgestellt. Das jährliche Gehalt des Ritzebüttler Physikus wurde auf 2000 ℳ normirt und am 13. Februar die Anschaffung eines neuen eisernen Dampfbaggers für 9000 ℳ beschlossen. Die vom Senate im vorigen Jahre beantragte Abtrennung der Entwässerung des innern Hammerbrooks vom äußern verwarf die Bürgerschaft am 20. Februar und ersuchte den Senat, mitzugenehmigen, daß die gesammte technische Aufsicht und Leitung aller in beiden Hammerbrook vorhandenen oder damit in Zusammenhang stehenden baulichen und sonstigen öffentlichen Anlagen und Einrichtungen hinfort den ordentlichen Staatsbaubeamten überwiesen würden; daß von letzteren sofort ein Plan entworfen werde für die gänzliche Beendigung aller in beiden Hammerbrook in Betreff der Entwässerung, Trockenlegung und Schmutzableitung noch erforderlichen Vorkehrungen, nebst Vorschlägen sowohl zur definitiven Feststellung der Höhe der Straßen und Brücken, der Höhe des Wasserstandes in den Canälen und der Lage der Siele im innern Hammerbrook, als auch darüber, in welcher Reihenfolge etwa die einzelnen Arbeiten vorzunehmen sein würden und zwar einschließlich der betreffenden Pläne und Kostenberechnungen; daß hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Grundeigenthümer im äußern und im innern Hammerbrook, sowohl im Allgemeinen, als in Bezug auf die Anlage und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen, sowie in Bezug auf die Deiche und deren Sicherstellung, und zwar letzteres unter Berücksichtigung der bestehenden Deichverbände, Vorschläge für Aufstellung fester Normen ausgearbeitet würden; daß zuvörderst der Generalplan für die im Hammerbrook noch zu beschaffenden Arbeiten, demnächst aber die aufzustellenden Normen der Rechte und Pflichten der Grundeigenthümer der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung vorgelegt würden; endlich, daß bis zur definitiven Feststellung des Planes keine weiteren Arbeiten von irgend welcher Bedeutung im Hammerbrook vorgenommen

würden. Darauf ist nun der Senat nicht eingegangen, sondern hat am 29. November v. J. den folgenden Antrag gestellt: daß unter dem Erbieten zu einer commissorischen Berathung mit der Bürgerschaft über die bei der Entwässerung des Hammerbrook in Betracht kommenden Anlagen die Bürgerschaft dazu drei Mitglieder ernenne, zugleich aber schon jetzt genehmige, für die Anschaffung und Aufstellung einer Pumpe zur Hebung des Wassers einschließlich der Siel- und Schmutzabflüsse des Hammerbrook in die Elbe nebst Dampfmaschine von 20 Pferdekraft und allem Zubehör am Orde des Stadtdeiches und der Banksstraße und für gemauerte Zuleitungen zu diesen Pumpen 96,625 ℳ Anlagekosten zu bewilligen, auch ihre Einwilligung zur Expropriation zweier dort belegener Plätze für jene Anlage gebe.

Sonstige öffentliche Bauten betreffend, so genehmigte die Bürgerschaft am 6. März die Gratisüberlassung eines Platzes in der Minenstraße für das Bade'sche Wittwenstift, verweigerte am 9. März den öffentlichen Verkauf einer Fläche am Steinthorwall zum Bebauen, bewilligte aber die successive Veräußerung von Staatsareal zum selbigen Zwecke an der Hafenstraße, der Thalstraße, an der Kieler-, Annen- und Wilhelminenstraße, zu beiden Seiten der Kampstraße, an der Grindel-Chaussee und am Grindelhof, sowie am Alsterglacis. Am 13. März wurde die Finanzdeputation ermächtigt, 58,900 ℳ für gewisse Neubauten und Anlagen zu verwenden, am 17. April der zoologischen Gesellschaft auf 50 Jahre ein Platz für einen anzulegenden Garten unentgeltlich mit der Bedingung überlassen, daß die Gesellschaft 10,000 ℳ für die Herstellung eines oder mehrerer öffentlicher Badeschiffe hergebe. Am 22. Mai ersuchte die Bürgerschaft um baldige Vorlagen über gratis zu benutzender Badeplätze. In Bezug auf die vom Senate vorgeschlagene Ausführung der Cuxhavener Hafenanlagen genehmigte die Bürgerschaft am 3. Juli die Aptirung des dortigen Quarantainehafens nebst Verlängerung und Verstärkung der Alten Liebe, eventuell Verlegung des westlichen Theiles des alten Schutzhöftes mit einem Kostenaufwande bis zu 300,000 ℳ, lehnte dagegen die weiteren vom Senate im vorigen Jahre beantragten Hafenanlagen in Cuxhaven ab, worauf der Senat sich einstweilen mit der gedachten Bewilligung zufrieden erklärte. Am 10. Juli ermächtigte die Bürgerschaft die Finanzdeputation zum successiven Verkauf von Bauplätzen bei den Pumpen, an der Bergedorfer, der zweiten Klosterstraße, in der Admiralitätstraße und am ehemaligen Küterwalle, sowie zum Ankauf des Webb'schen Grundstücks beim Pinnasberge für

112,000 ℔ Spec. behufs Anlegung eines Landungsplatzes für kleinere Fahrzeuge. Zur Erbauung der zweiten Armenschule in St. Pauli wurden im Juli die nöthigen Gelder bewilligt, die Bürgerschaft ging aber auf einen schon gegen Ende v. J. gestellten Antrag auf Erweiterung der Stadtwasserkunst, gegen die sie principiell nichts zu erinnern hatte, nicht ein, weil die nöthigen Vorarbeiten und Kostenanschläge fehlten. Betreffs der Erbauung einer Kunsthalle hatte der Senat darauf angetragen, dem Comité einen Platz auf dem Walle beim Ferdinandsthore gratis zu überlassen, und ihm einen Zuschuß von 50,000 ℔ Bco. zu gewähren, unter der Bedingung, daß der Grundstein zum Gebäude, das dann in das Eigenthum des Staates überzugehen habe, am Ende des Jahres 1862 gelegt sein müßte. Die Bürgerschaft wollte dagegen einen andern Platz am Fuße der Alsterhöhe, so wie daß der Staat die Baucontracte und die sonstigen technischen Bestimmungen vorher prüfen und genehmigen, auch den Bau beaufsichtigen lassen solle. Am 25. September bewilligte sie Gelder für die Erhöhung der Deichdurchgänge und Rampen am Baakenwärder Theermagazin, sowie am 6. November für den Bau von zwei neuen Schuppen und Krahn daselbst, am 16. October für ferneren Ausbau und Einrichtung der Lesehalle nachträglich 4000 ℔, und erklärte sich am 19. October damit einverstanden, daß in Barmbeck eine Irren-Heil- und Pflege-Anstalt gebauet werden möchte; es wurde zur Oberleitung des Baues eine eigne gemischte Commission eingesetzt, und erhielt der Architekt desselben ein Honorar von 3½ pCt. der Anschlagssumme, zu welcher der Staat 375,000 ℔ beisteuerte. Einer Actiengesellschaft zur Anlegung eines Steindamms auf dem Billwärder Elbdeiche wurde die Erhebung eines Wegegeldes nach einem bestimmten Tarife gestattet.

In Bezug auf den Ausbau der Verfassung geschah in diesem Jahre Folgendes. Bezüglich der Einsetzung einer interimistischen Oberschulbehörde gab der Senat am 13. Mai die von der Bürgerschaft gewünschte Auskunft und beantragte, den § 58 der Verfassung einer commissarischen Revisionsprüfung zu unterziehen. Hierauf erwiderte die Bürgerschaft am 17. Juli, daß sie sich mit einer solchen nicht einverstanden erklären könne, da über den beregten Gegenstand überall kein Dissens vorhanden sei. Was den von den Sechszigern und dem Scholarchate erhobenen Widerspruch gegen die Ausführung des § 58 betreffe, so halte die Bürgerschaft es im öffentlichen Interesse für unerläßlich, daß unsern höhern Bildungsanstalten der denselben bisher ganz allgemein beigelegte, auch von Senat und Bürgerschaft

ſtets anerkannte und bis zum erwähnten Widerſpruch von keiner Seite beſtrittene Charakter auch fernerhin bleibe, und werde deshalb die Bürgerſchaft nie zugeben, daß dieſe Anſtalten einer Verwaltung von confeſſionellem Charakter unterſtellt würden. Dagegen ſtimme darin die Bürgerſchaft mit dem Senate vollkommen überein, daß auch fernerhin an den erwähnten Anſtalten, eben ſo wie an andern etwa vom Staate neu zu begründenden Schulen, ausſchließlich lutheriſcher Religionsunterricht zu ertheilen ſein werde, und glaube dieſelbe, daß vorzugsweiſe die ſofortige Anerkennung dieſes Grundſatzes im Wege der Geſetzgebung das geeignete Mittel ſei, um etwaigen Befürchtungen wegen einer religionsloſen Schule, denen ſogar im Senatsantrage Ausdruck gegeben ſei, entgegenzutreten. Ueberdies ſcheine durch eine ſolche Beſtimmung, zumal in Verbindung mit der geſetzlich bereits feſtſtehenden Vertretung des Miniſteriums als ſolchen in der Oberſchulbehörde etwaigen Gewiſſensbedenken der kirchlichen Vertreter vollſtändig Genüge geleiſtet zu werden. Es dürfe deshalb unter dieſer Vorausſetzung auch die Zurücknahme des von denſelben erhobenen Widerſpruches erwartet, jedenfalls aber darauf gerechnet werden, daß der Senat als Mitinhaber des Oberregiments der evangeliſch-lutheriſchen Kirche dieſem Widerſpruch ſeinen Beitritt verſagen werde. Schließlich erſuchte die Bürgerſchaft den Senat, dieſe Angelegenheit thunlichſt zu beſchleunigen, indem die definitive Erledigung derſelben vor Feſtſtellung des nächſten Budgets aus nahe liegenden Gründen höchſt wünſchenswerth erſcheinen müſſe. Am 26. Juni genehmigte die Bürgerſchaft eine Commiſſion zur Prüfung des Entwurfes eines allgemeinen deutſchen Handelsgeſetzbuches und zur Entwerfung eines Einführungsgeſetzes; auch genehmigte ſie ein Geſetz über Eheſchließung und Geburtsregiſter, eine Verordnung über Geburts-, Ehe- und Todtenregiſter und erwartete vom Senat die ſpätere Vorlegung eines revidirten Geſetzes über Geburts-, Trau- und Todtenregiſter. Am 4. September ſprach die Bürgerſchaft den Wunſch aus, der Senat möge bei dringlichen Anträgen von hervorragender Wichtigkeit immer Commiſſarien zur Berathung der Bürgerſchaft abordnen. Bei Gelegenheit des im October geſtellten Anſuchens, die Polizeiverfaſſung bis Mai 1862 prolongirt zu ſehen, producirte der Senat einen Protokoll-Auszug der gemiſchten Commiſſion für die Juſtizgeſetze, aus welchem hervorging, daß die Entwürfe über Gerichtsverfaſſung, Civilverfahren, Criminalgeſetzbuch und Strafproceßordnung, von den Subcommiſſionen ausgearbeitet, fertig vorlägen und man hoffen dürfe, in der Commiſ-

sion damit noch im Laufe des Jahres zu Ende zu kommen. Die Bürgerschaft ging darauf auf das Ansinnen des Senates ein. Ein Antrag desselben, daß die Syndiker und Secretarien des Senates zu Mitgliedern der Verwaltungs-Deputationen künftig wählbar sein möchten, jedoch ohne den Vorsitz in denselben zu führen, ward genehmigt. Am letzten Jahrestag erfüllte der Senat den früheren Wunsch der Bürgerschaft, die Zahl der Steuer-Schätzungsbürger von 24 auf 64 zu erhöhen, durch einen dahin zielenden Antrag.

Was die Beziehungen Hamburgs zum deutschen Vaterlande betrifft, so faßte die Bürgerschaft am 8. Mai folgenden Beschluß: Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Einigung des deutschen Volks unter einer seinem nationalen Bedürfniß und seiner Weltstellung entsprechenden Verfassung nur dann auf friedlichem Wege gelingen kann, wenn alle Theile desselben sich von gleicher Gesinnung durchdrungen wissen, daß demnach auch der Ausdruck der in der hamburgischen Bevölkerung herrschenden Gesinnung diesem großen Werke förderlich sein kann, ferner im besondern Hinblick auf den Einfluß, den die Herstellung einer einheitlichen deutschen Macht auf das Gedeihen des Handels und der Schifffahrt und auf die Sicherung beider in Zeiten der Gefahr ausüben wird, erklärt die Bürgerschaft: daß auch die Hamburgische Bevölkerung in der Begründung einer einheitlichen deutschen Centralgewalt und der Herbeiführung eines deutschen Parlamentes die gemeinsame Aufgabe des deutschen Volkes und der deutschen Regierungen erkennt, und spricht ihren Wunsch aus, daß der Senat, von gleicher Ansicht beseelt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften für die Erreichung dieses Zieles thätig sein möge. Am 22. Mai ersuchte die Bürgerschaft den Senat, sich mit andern deutschen Regierungen Behufs Herstellung der erforderlichen Kriegsschiffe zum Schutz der Nordseeküsten Deutschlands zu verständigen und dabei Hamburgs Bereitwilligkeit zu erklären, zur schleunigsten Erreichung dieses Zweckes mit allen seinen Kräften beizutragen. Die Erwiderung auf des Senates Mittheilung vom 7. Mai v. J. betreffs der kurhessischen Verfassungsangelegenheit lautete: Die Bürgerschaft hat in ihrer Mittheilung vom 28. April v. J. dem Senate die Berechtigung zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten nicht bestritten und hat eine formelle Betheiligung an dieser Leitung nicht in Anspruch genommen. Dagegen wird die Bürgerschaft, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das Wohl der Vaterstadt unzertrennlich ist von dem Wohle der einzelnen deutschen Bundesgenossen wie des gesammten

Deutschlands, sich, abgesehen von allem Weiteren, niemals des Rechtes begeben, ihre Stimme auch in deutschen Angelegenheiten, so oft sie es für geboten erachtet, zu erheben, und bezügliche Mittheilungen und Anträge an den Senat gelangen zu lassen. Am Wenigsten aber kann die Bürgerschaft sich dieses Rechtes begeben in einer Angelegenheit, welche nicht nur das staatliche Leben eines deutschen Bruderstammes auf das Empfindlichste berührt, sondern von deren endlicher Entscheidung auch die gesicherte Existenz jeder in deutschen Landen bestehenden Verfassung abhängig ist. Denn die kurhessische Verfassung von 1831 ist durch einen von der Bundesversammlung mit Ueberschreitung ihrer Competenz gefaßten Beschluß außer Wirksamkeit gesetzt worden; es ist daher ein gemeinsames Interesse aller deutschen Volksvertretungen, daß dieser die Sicherheit des öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland gefährdende Beschluß rückgängig gemacht werde. Nachdem Preußen in dieser Richtung vorangegangen, sind vor Allem die freien Städte zu energischer Mitwirkung berufen. Die Senate Lübecks und Bremens haben diese Aufgabe erkannt und demgemäß gehandelt. Auch Hamburg ist noch die Möglichkeit gegeben, sich in der letzten Stunde den Schwesterstädten anzuschließen. Hamburgs Bürgerschaft erfüllt daher nur eine heilige Pflicht, wenn sie, im Vertrauen darauf, daß auch Hamburgs Senat durch erneuerte Prüfung der Sachlage dahin werde geleitet werden, die Wiederherstellung des offenkundig verletzten Rechtes vor allem Andern für recht und dem Hamburgischen Staatsinteresse ersprießlich zu erkennen, den Senat hiedurch nochmals auf das Dringendste auffordert, bei den noch bevorstehenden Verhandlungen am Bundestage in der kurhessischen Angelegenheit auf Beseitigung der bestehenden Gewaltzustände und Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zu dringen. Die Ausgaben für Bundeszwecke wurden sodann auf Antrag des Senats vom 4. Sept. um 12,000 ℳ erhöht. Am 16. October sprach die Bürgerschaft ihr Beharren bei ihrem Beschlusse vom 22. Mai d. J. aus (nämlich den Senat zu ersuchen, sich mit andern deutschen Regierungen behufs Herstellung der erforderlichen Kriegsschiffe zum Schutze der Nordseeküsten Deutschlands zu verständigen und dabei Hamburgs Bereitwilligkeit zu erklären, zur schleunigsten Erreichung dieses Zweckes aus allen Kräften beizutragen), und ersuchte den Senat dringendst, diese Angelegenheit im Anschluß an die Bremer Verhandlungen mit aller Energie zu fördern. Eventuell sei man mit der Niedersetzung einer gemischten Commission in dieser Sache einverstanden. Am 22. November ersuchte der Senat abermals um Erhöhung

des Bundes-Matrikular-Beitrages um weitere 12,000 ℔ für die Ausrüstung der Bundesfestungen mit gezogenen Kanonen, wozu die Bürgerschaft am 28. December consentirte. Auf jenen Beschluß vom 16. October erwiderte der Senat, daß er der Angelegenheit des Küstenschutzes seine volle Aufmerksamkeit gewidmet habe und den Wünschen der Bürgerschaft, soweit dies mit den politischen, finanziellen und commerciellen Interessen Hamburgs vereinbar sei, jede thunliche Berücksichtigung schenken werde. Die Angelegenheit sei indessen noch nicht in ein Stadium getreten, welches den Senat zu weiteren Mittheilungen und Anträgen veranlassen könnte.

Auch die militärischen Verhältnisse gaben zu einigen Beschlüssen Veranlassung. So genehmigte die Bürgerschaft am 6. März, daß im laufenden Jahre, ungeachtet eine ordentliche Verabschiedung nicht stattfinde, 333 Mann und so Viele, als gegenwärtig an dem vollen Contingente von 2163 Mann fehlten, aus den Pflichtigen des Jahres 1840 auszuheben seien, daß transitorisch die höchsten im Dienst stehenden Nummern und zwar aus den persönlich Dienenden des Jahres 1835 am 31. März und am 30. September so viele fernere höchste Nummern gleichfalls aus den persönlich Dienenden desselben Jahres verabschiedet würden, als das Contingent unter Zurechnung der bisherigen Rekruten am 1. October außer den Officieren mehr als 1997 Mann zählen würde. Dem gab der Senat seine Zustimmung. Am 16. März ratificirte die Bürgerschaft einen Vertrag mit Preußen über Bewaffnung unserer Infanterie mit Zündnadelgewehren und bewilligte dazu vor der Hand ca. 71,000 ℔. Eine Verabschiedung von Vertretern des Jahrgangs 1835 lehnte die Bürgerschaft im September ab, verlangte nochmals vom Senate Auskunft über die Festsetzung der Präsenzstärke unseres Contingentes, und versagte die geforderten 7500 ℔ für ausnahmsweise Einberufung beurlaubten Militairs, um sie auf die neuen Gewehre einüben zu lassen. Der Senat fügte sich der Nichtverabschiedung der Vertreter aus dem Jahre 1835, ertheilte aber nicht die mehrfach gewünschte Auskunft.

Die Fürsorge für Handel und Gewerbe betreffend, so ist zuvörderst zu notiren, daß am 5. Juni die Bürgerschaft 20,000 ℔ für die Hamburger Betheiligung an der Londoner Industrieausstellung des folgenden Jahres bewilligte, daß ferner am 19. Juni einige abgeänderte Bestimmungen über das Abschreiben in der Bank genehmigt wurden; am 29. Juni wurde der wichtige Vertrag mit Hannover wegen Ablösung des Stader Zolls ratificirt, wozu über 1 Mill. ℔ aufgenommen werden mußten.

Für Baggerarbeiten im Hafen wurden ausnahmsweise am 11. September noch 40,000 ℳ bewilligt.

Gelegentlich der Budgetbewilligung ersuchte die Bürgerschaft im März den Senat, künftig seine Anträge wegen Prolongation von Steuern und Abgaben, sowie Anträge, deren Gegenstand einer über das nächste Jahr hinausgehenden Feststellung bedürfte, in der Regel vor der Budgetvorlage mitzutheilen, ferner es mitzugenehmigen, daß die Bestimmungen des Finanzplanes von 1814 hinsichtlich der Calculation der variirenden Einnahme-Artikel in der Weise abgeändert würden, daß der Ertrag des letzten vom 1. Juli bis 30. Juni verflossenen Jahres zum Grunde zu legen sei. Gegen den zweiten Punkt hatte der Senat nichts einzuwenden und versprach, nach dieser abgeänderten Modalität zu verfahren, hielt aber jenes erste Begehren der Bürgerschaft für verfassungswidrig und unausführbar; es lasse sich daraus kein Princip bilden, obschon der Senat gern bereit sei, in den ihm passend scheinenden Fällen den Wunsch der Bürgerschaft thunlichst zu berücksichtigen. Nicht unwichtig und von besonderm Umfange waren die wiederholten Verhandlungen über Zoll und Accise. Abgesehen von verschiedenen Bestimmungen über die Zoll- und Accise-Controle und die Expeditionszeit, wurden den beiden Branchen vorgesetzte Behörden je von zwei bürgerschaftlichen Mitgliedern verstärkt und die Bürgerschaft genehmigte am 27. März eine revidirte Consumtions-Accise-Verordnung. Sodann ward über die Revision der Accise selbst verhandelt, welche der Senat bis Ende 1863 bewilligt haben wollte, während die Commerz-Deputation rücksichtlich des Zolles sehr tiefeingreifende Aenderungen beantragt hatte. Auch die Bürgerschaft änderte die Acciseordnung am 13. November in sehr vielen Punkten und wollte das demnächst darüber zu Vereinbarende nur bis ult. December 1862 gelten lassen. Seine Einwendungen gegen die bürgerschaftlichen Modificationen ließ freilich der Senat fallen, schlug dagegen vor, die dergestalt vereinbarte Ordnung für die Dauer des Jahres 1862, eventuell bis 30. Juni desselben Jahres gelten zu lassen und eine gemischte Commission von zehn Personen einzusetzen, welche die gesammte Lage des Hamburgischen Steuer- und Abgabenwesens in Berathung ziehen und Vorschläge zu dessen Abänderung machen solle. Die Bürgerschaft erklärte aber rücksichtlich der Gültigkeitsdauer des Gesetzes bei ihrem Schlusse bleiben zu müssen, worauf der Senat von seinem Widerstande zurücktrat, und noch eine transitorische Schlußverfügung für die neue Acciseordnung in Betreff der Lagerung von Spirituosen

erlangte. Bei der hergebrachten Prolongation der Steuern am Schluſſe des Jahres verlangte die Bürgerſchaft die baldige Vorlage einer veränderten Organiſation der beſtehenden Erwerbs- und Vermögensſteuern, eine Ermäßigung des Spielkartenſtempels und eine baldige Vorlage über beſſere Faſſung der unklaren und große Unzuträglichkeiten mit ſich führenden Zollverordnung, insbeſondere über Tranſitogut, und Befreiung vom Lootszwange für alle Schiffe bis 60 Commerzlaſt Tragfähigkeit.

Auf die Vorlage einer neuen Feuerkaſſenordnung erſuchte die Bürgerſchaft vorläufig am 11. December, daß ſobald als möglich und ſpäteſtens mit Einführung der neuen Feuerkaſſenordnung das Feuerlöſchweſen von dem Feuerverſicherungsweſen getrennt und für den ganzen Staat unter deſſen Aufſicht geſtellt werde, ferner das Feuerlöſchweſen im Rayon der Hamburger Feuercaſſe, wie er demnächſt beſtimmt werden möge, zur Staatsſache, das Löſchweſen außerhalb dieſes Rayons zur Gemeindeſache gemacht und die Verpflichtung zur gegenſeitigen unentgeltlichen Hülfeleiſtung bei Brandfällen geſetzlich ausgeſprochen werde. Sodann erſuchte die Bürgerſchaft um baldige Vorlage eines Geſetzes über die Organiſation des Löſchweſens, ſowie die mit der Feuerkaſſenordnung in Verbindung ſtehenden angeblich fertigen Geſetze, nämlich das Baugeſetz und die Geſetze über Lagerung feuergefährlicher Waaren, ſowie über Anlage und Betrieb feuergefährlicher Gewerbe bald vorzulegen, damit ſie zugleich mit der Feuerkaſſenordnung in Kraft träten, endlich dahin zu wirken, daß die zwiſchen der General-Feuerkaſſe und der Feuerkaſſe außerhalb der Stadt neuerdings getroffene Vereinbarung, betreffend die gegenſeitige Unterſtützung bei der Löſchung von Brandfällen, bis zur Einführung der neuen Hamburger Löſchordnung fortbeſtehen bleibe.

Am 9. April 1862 kam der Senat auf die Feuerkaſſenangelegenheit und verlangte die Prolongation der bis dahin gültigen Verordnung bis zum 30. April 1863, indem er ein proviſoriſches Geſetz, betreffend die Verpflichtung zum Anſchluß an die Löſchanſtalten der Feuerkaſſe außerhalb der Stadt Hamburg, vorlegte, und das Baugeſetz, wie es aus früheren Berathungen hervorgegangen war, mittheilte, aber nur zur Kenntnißnahme. Auf die Prolongation ging die Bürgerſchaft, ſich das Weitere vorbehaltend, ein. Am 11. Juni präciſirte ſie ihren früheren Beſchluß dahin, daß das unter ſtaatliche Oberleitung zu ſtellende Löſchweſen des Staates in den verſchiedenen durch das Geſetz abzugrenzenden Diſtrikten, in Beziehung auf die zu treffenden Löſch-

einrichtungen, die Verwaltung und die Specialleitung, nach dem Bedürfniß des einzelnen Distrikts zweckentsprechend zu organisiren sei, und daß, nach Maßgabe solcher Organisation, über die Deckung und Aufbringung der Kosten angemessene Bestimmungen gesetzlich festzustellen seien. Dagegen erklärte die Bürgerschaft, zu dem vom Senate beantragten provisorischen Gesetz über die Verpflichtung zum Anschluß an die Löschanstalten der Feuerkasse außerhalb der Stadt nicht beistimmig zu sein und legte ein provisorisches Gesetz, betreffend das Feuerlöschwesen auf dem Landgebiete, vor. Nun verlangte der Senat im November 20,000 ℔ Vorschuß an die für das Löschwesen auf dem Landgebiete eingesetzte Commission zur Beschaffung der erforderlichen Löschmittel. Einen Antrag, das Baugesetz betreffend, brachte der Senat am 16. Juni an die Bürgerschaft, und legte das Gesetz selbst zur Mitgenehmigung vor. In Betreff des Erwerbs von Grundeigenthum brachte der Senat am 14. März einen Gesetzentwurf vor, worauf die Bürgerschaft solchen durch einen Ausschuß prüfen ließ und ihrerseits am 18. Juni einen Gesetzentwurf einbrachte. Die Justizreform betreffend, so gelangte der Bericht der Justizcommission mit dem Criminalgesetz am 10. Februar an die Bürgerschaft, worauf am 14. April das Gesetz über die Gerichtsverfassung, die Strafproceßordnung und das Gesetz über das Verhältniß der Verwaltung zur Rechtspflege und am 11. Juli das Gesetz über das Verfahren vor den Civilgerichten folgten. Die Polizeiverfassung betreffend, so verlangte der Senat am 14. April deren Prolongation bis zum 1. October a. c., worauf die Bürgerschaft einging und im September sogar die Prolongation bis zum 1. October 1863 erstreckte, wiewohl der Senat solche auf unbestimmte Zeit verlangt hatte. Die noch unerledigten anderweitigen Verfassungstheile betreffend, so erstattete die gemischte Commission, welche zur Revision des die Organisation der Verwaltung angehenden Rath- und Bürgerschlusses vom 2. Juni 1851 niedergesetzt war, am 9. Mai Bericht, legte auch das Gesetz über die Organisation der Verwaltung vor. Am 15. October erfolgte der Bericht der gemischten Commission zur Entwerfung der zur Einführung des Verfassungsabschnittes „Die Gemeinden" erforderlichen Gesetze nebst dem Entwurf einer Landgemeindeordnung. Die Bürgerschaft gab am 6. December die Resultate ihrer Berathungen über das Verwaltungsgesetz, nachdem sie am 1. October auf Antrag des Senates das Wahlgesetz dahin verändert hatte, daß künftig das Obergericht, das Niedergericht und das Handelsgericht je drei Mitglieder zur Bürgerschaft zu erwählen

haben, und dagegen das Amtsgericht aus dem Verzeichniß der wählenden Collegien gänzlich wegfalle. Die gesetzmäßige Ausloosung der Hälfte der Bürgerschaft und ihre Ergänzung durch Neuwahlen fand zum ersten Male am 3. September resp. im October statt, bei welcher Gelegenheit die Bürgerschaft den Wunsch äußerte, die Wahlbüreaus möchten, so weit thunlich, nicht in Wirtschaftslokalitäten etablirt werden.

In der Vormundschaftsordnung wurden durch Beschluß vom 10. September einige den Geschäftsgang wesentlich erleichternde Aenderungen vorgenommen, die nach dem Judenreglement von 1710 noch geltenden Bestimmungen des mosaischen Rechtes für Matrimonial-, Testaments- und Erbschaftssachen der hiesigen Juden am 25. October aufgehoben, und dem bekannten Wohlthäter J. H. Schröder am 3. Mai für wohlthätige Zwecke am Paapenlande eine Fläche von 361 □ R. für 25,000 ℔ Sp. überlassen. Die vom Senate im December v. J. wieder aufgenommene Vermehrung der Zahl der Schätzungsbürger auf 64 wurde am 15. Januar genehmigt, ihre Amtsdauer, Stellung im Staatswesen (keine Deputationsmitglieder) und ihre Wahlart bestimmt, worauf denn im folgenden Monat ihre Wahl vor sich ging.

An dem mit Siam letzthin geschlossenen Handelsvertrage wurde eine Aenderung beliebt, ein mit China geschlossener ratificirt, ein Additional-Vertrag zu dem mit der Hohen Pforte bestehenden beliebt, ein Postvertrag mit dem Großbritannischen Generalpostamte genehmigt; zur jährlichen Dotation einer in den Vereinigten Staaten zu errichtenden Hanseatischen Minister-Residentur bewilligte die Bürgerschaft am 4. October 4000 Dollar Gold; am 2. April beschloß die Bürgerschaft ihrerseits ein Gewerbegesetz und knüpfte daran verschiedene Ersuchen, nämlich, daß es erforderlich sei, eine Revision der zur Zeit noch den Betrieb einiger namentlich aufgeführten Gewerbe beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen, daß aber die früher vorbehaltene Revision der Verordnungen über Heimatsrecht, Bürgerrecht und Schutzverwandtschaft nicht länger aufzuschieben sei, der Senat dahin gehende Anträge, so wie zur gesetzlichen Feststellung derjenigen Bedingungen, unter welchen auch Nichtangehörige unseres Staats für die Dauer ihres hiesigen Aufenthaltes das Recht zu selbstständigem Betrieb von Gewerben verlangen, baldthunlichst Vorlagen machen möge. Ferner beschloß die Bürgerschaft, daß zur Vorbereitung einer den Inhabern von Realgerechtigkeiten, die als solche aufgehoben werden, aus Staatsmitteln zu gewährende Entschädigung eine gemischte Commission niedergesetzt werde, welche mit den Inhabern von Real-

gerechtſamen und Orlogsintereſſenten über Modalität und Betrag der ihnen zu leiſtenden Entſchädigung verhandeln und darüber, Ratifikation vorbehaltend, ein Abkommen treffen, ſo weit dies aber nicht gelingen, geſetzlich feſtzuſtellende Entſchädigungsnormen vorſchlagen und endlich über die anzuwendenden Deckungsmittel der nöthigen Entſchädigungsſummen Vorſchläge machen ſollte. Dem letzteren Vorſchlage trat der Senat, ſich in Bezug auf das Gewerbegeſetz ein Weiteres vorbehaltend, am 3. December bei, und brachte eine Commiſſion von ſechs Perſonen in Vorſchlag.

Der Spielkartenſtempel wurde am 12. März herabgeſetzt und regulirt, und von der Bürgerſchaft am 9. Juli eine Verordnung über Einführung von Stempelmarken auf Wechſeln beſchloſſen. Die für Erhebung und Verwendung der Grundſteuer und außerordentlichen Feuerkaſſen-Zulage niedergeſetzte gemiſchte Commiſſion erſtattete am 7. März Bericht, worauf die Bürgerſchaft am 1. November den Senat erſuchte, den Artikel 7 der Grundſteuerverordnung dahin zu ändern, daß die in ſelbigem vorgeſchriebene Beſchränkung auf ⅕ für die den Taxatoren überlaſſene Ermäßigung der Grundſteuer, wo Grundſtücke mit dem Mobiliar oder Fabrikgebäude mit den zur Fabrik aber nicht zum Gebäude gehörigen Geräthſchaften vermiethet werden, aufgehoben werde. Was die Landgrundſteuer betraf, ſo beſchloß die Bürgerſchaft, daß zur Kataſterbildung eine trigonometriſche Vermeſſung des ganzen Gebiets, im Anſchluſſe an die ſtädtiſche, unverzüglich von der Baudeputation in Angriff genommen und ſo ausgeführt werde, daß mit Ausſchluß von Volksdorf, Fuhlsbüttel, Eppendorf, St. Georg, die bereits vermeſſen, und von Ritzebüttel, die Vermeſſung des ganzen Gebiets und die Triangulation des Marſchgebietes für 65,300 ℔ innerhalb drei Jahren beendigt werden könne; ferner, daß bis zu der nach Vollendung der Vermeſſungen vorzunehmenden definitiven Regulirung der Landgrundſteuer über die Modalität und Erhebung derſelben ein von der Bürgerſchaft beliebtes Geſetz erlaſſen werde. Demzufolge wurden am 8. October die Schätzungsbürger für die Diſtrikte der Landgrundſteuer erwählt und der Senat beantragte am 22. December, daß zu ſolchen auch Schutzverwandte wählbar ſein möchten. Uebrigens wurde dies Mal die Landgrundſteuer noch nach dem alten Geſetze erhoben, da die meiſten Schätzungsbürger in der kurzen Zeit mit ihrer Arbeit nicht hatten fertig werden können. Der Moorwärder Landesintereſſentſchaft wurde am 22. März zur Herſtellung ihres gebrochenen Deiches bis 6000 ℔ Beihülfe vom Staate bewilligt und am

24. September bewilligte die Bürgerschaft, daß die Gasbeleuchtung in den Straßen der außerstädtischen Distrikte auf Staatskosten übernommen werden möchte, wozu 25,300 ℔ erforderlich waren.

Die Schulangelegenheiten betreffend, so beantragte der Senat am 13. Januar eine neue Fassung des die Zusammensetzung der interimistischen Oberschulbehörde bestimmenden § 58, worauf die Bürgerschaft, um die Sache zu fördern, obschon nicht zufrieden mit dem Paragraphen, schon am 5. Februar ihre Zustimmung ertheilte, und 14 Tage nachher ihre Mitglieder zur neuen Behörde erkor. Bei Gelegenheit der Nachsuchung einer Pension für den Direktor Dr. Kraft erklärte sich der Senat einverstanden, daß die Wahl seines Nachfolgers und dessen Gehaltsfeststellung durch die Oberschulbehörde zu geschehen habe. Der Gehalt wurde nun auf 7500 ℔ fixirt und die Behörde deputirte verfassungsmäßig zwei ihrer Mitglieder in die Bürgerschaft.

Zoll und Accise anlangend, so proponirte der Senat eine modificirte Zollordnung für 1863, in welcher der Waarenzoll auf die Hälfte herabgesetzt, die Transitofreiheit ausgedehnt und in mancher Beziehung für die Erleichterung des Verkehrs gesorgt war; die Bürgerschaft war im Uebrigen damit einverstanden, wollte aber das halbe Procent Waarenzoll noch auf 9 Monate beibehalten, weil sie auf so lange nur die Accise prolongirt habe und sollte die Zollordnung also nur bis zum 30. September 1863 gelten. Der Senat fügte sich dem und erlangte eine Fortdauer der durch Aufhebung der St. Georg absondernden Thorposten und hinsichtlich der Weinsteuer modificirten Accise für die angegebene Zeit.

Wie gewöhnlich machte unser Militairstaat der Gesetzgebung viel zu schaffen, besonders bei der pronuncirten Abneigung der Bürgerschaft gegen denselben. Am 1. Februar überreichte letztere dem Senate ein neues Rekrutirungsgesetz und gab anheim, ob und welche Maßregeln zu treffen, um den beim Engagement von Stellvertretern vorkommenden Uebervortheilungen entgegen zu wirken; 11 Tage nachher beschloß die Bürgerschaft, daß die regelmäßige Einstellung zum Dienst in der Mitte November stattfinden solle, schon für die laufende Aushebung, und bewilligte 30,000 ℔ für die Herstellung der nöthigen Exercierräume. Zu letzteren legte der Senat am 5. März einen Plan vor und erinnerte dabei an die Nothwendigkeit einer neuen Kaserne, und trat somit dem Beschluß über die veränderte Einstellungszeit bei. Für den Exercierschuppen beim Holstenthor wurden 33,500 ℔ bewilligt und 13,100 ℔ für eine auf dem Eppendorfer Moor herzustellende Militair-

Schießbahn. An dem neuen Rekrutirungsgesetz machte der Senat am 4. April einige nebensächliche Abänderungsvorschläge, worauf aber die Bürgerschaft nur theilweise einging; der Senat gab nach und das neue Gesetz kam demnächst zur Publikation.

Oeffentliche Bauten und Anlagen betreffend, so gehörte dahin: die Beschlußnahmen über Errichtung eines Landungsplatzes am Ostufer der Moorburg, der Ankauf der Eckhäuser an der Ecke der Spitalerstraße und des Schweinemarkts behufs Straßenverbreiterung, die Niedersetzung einer gemischten Commission für Hammerbrook-Angelegenheiten, der Ankauf der Mühle auf dem Heiligengeistfelde, die Bewilligung zur Herstellung eines öffentlichen Badeplatzes auf dem Grasbrook, zur Neuerbauung einer Steinschleuse bei Fuhlsbüttel, die Nachbewilligungen für die Quaianlage an der Nordseite des Sandthorhafens, ferner zu der Anlegung von neuen Pulvermagazinen, zur Regulirung des Entenwärders und Schließung des dortigen s. g. Hakens behufs der Stromverbesserung, zur Herstellung eines dritten Pontons beim St. Pauli-Landungsplatze. Am 11. October beschloß die Bürgerschaft, dem Comité für die Erbauung einer Kunsthalle nach der auf Staatskosten (für 44,400 ℔ Crt.) auszuführenden theilweisen Abtragung der Alsterhöhe einen Platz zwischen der Straße nach dem Ferdinandsthore und der Ausmündung der Raboisen unentgeltlich zu überlassen, um dort unter den am 7. Juni 1861 vom Senat gestellten Bedingungen eine Kunsthalle zu bauen, sowie zu diesem Bau 100,000 ℔ Banco herzugeben. Dagegen lehnte die Bürgerschaft eine vom Senat projektirte Ueberbrückung der Alster zwischen der Alster-Chaussee und der Carlsstraße ab, ersuchte aber zugleich für bessere Einrichtung der bisherigen mangelhaften Fähre Sorge zu tragen. Am 1. November ersuchte die Bürgerschaft um baldige Vorlagen über Verwendung des Grasbrook, und am 15. November, daß mit dem Abbruch der Sandthorbrücke, oder mit Einstellung der Communication über dieselbe, nicht eher vorgegangen werde, bis an geeigneter Stelle eine unentgeltliche Verbindung der betreffenden beiden Uferstellen hergestellt sei. Der Senat machte am 14. November zwei alternative Vorschläge über die der Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn zu gebende Richtung. Ueber die Art der Anlegung eines Eisenbahngeleises zwischen dem Bahnhofe und der Nordseite des Sandthorhafens hatte die Bürgerschaft bereits am 19. Februar sehr detaillirte Beschlüsse gefaßt, die theilweise von den Senatspropositionen des 16. October 1861 abwichen: der Staat sollte u. A. den Quai unabhängig von der Eisen-

bahngesellschaft herrichten und denselben, sowie den mit Schuppen oder Speichern zu bebauenden Raum in entsprechenden Parcelen verpachten, den Pächtern aber die Herstellung der Betriebseinrichtungen nach bestimmten Vorschriften überlassen. Am 22. November genehmigte die Bürgerschaft, daß die Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft eine direkte Bahn von Lübeck über Oldesloe und Wandsbeck nach Hamburg baue und den Betrieb darauf habe, unter Betheiligung Hamburgs mit 250,000 ℔ Stammactien bei dem Unternehmen. Der Senat beantragte noch am 15. December die Errichtung eines Schlachtviehmarktes in St. Pauli am Heiligengeistfelde für 137,000 ℳ Crt. und die Bewilligung von 6000 ℳ Crt. zur Dotirung verschiedener bei der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung zu vertheilenden Prämien. Noch ist zu bemerken, daß der Grenzreceß vom 20. Januar d. J. über die Regulirung der Grenze unseres Gebiets gegen die Herrschaft Pinneberg die Zustimmung der Bürgerschaft erhielt.

Der Tod raubte im Jahre 1861 Hamburg folgende merkwürdige Persönlichkeiten: Den vortrefflichen Kaufmann und ächten Patrioten C. J. Johns, den famösen Pamphletisten Cand. jur. Georg Werner, die beiden Conferenzräthe Hesse und Koch in Altona, den Polizei-Secretair Dr. Grisson, den Dichter Prätzel, den Advocaten Dr. Steinhagen, den Oberalten Albrecht, den berühmten Rechenkünstler Z. Dase, den Pastor Noodt an der Petri-Kirche, den Kaufmann Ruperti, den Senatssecretair Dr. Heise, den Senator H. Gessken. Unter den Tagesvorfällen ist der 250jährigen Jubelfeier des Gymnasiums am 18. November, der Eröffnung des Arbeiterbildungsvereins für St. Pauli, der Erbauung einer Turnhalle daselbst in der Jägerstraße, der Anlegung des zoologischen Gartens, mit dem man zu Ende October begann, der Vollendung der Tesdorpf'schen Freiwohnungen im Mai, der Eröffnung der schönen Pflanzen- und Blumenausstellung in der Reitbahn, der Gründung der Zionscapelle in der Königsstraße im August, des Beginnes der großen Pflanzen-, Blumen- und Gemüseausstellung im Logenhause zu gedenken. Dazu kamen im folgenden Jahre: Die Eröffnung der Alsterdampfschiffahrt am 27. Februar durch die „Alina", die Kunstausstellung in den Börsen-Arkaden am 12. April, die Errichtung einer Turnhalle am Heiligengeistfelde durch den Männer-Turnverein und den Turnverein vor dem Dammthore am 18. Mai, die Eröffnung der Volksbibliothek des Schillervereins im Juli, der Beginn der Omnibuslinie St. Pauli-Eimsbüttel im Juli, der Thierschutzcongreß in der Aula des Johanneums am 30. Juli, die Eröffnung

der permanenten Kunstausstellung in den Börsen-Arkaden am 11. August, die Errichtung der Arbeiterwohnungen auf Steinwärder, der Schießbahn für die Schützengesellschaft in Rönnhaide und des neuen Schulhauses in St. Pauli, die Einweihung des Garnison-Turnplatzes vor dem Steinthore am 18. October, der Beginn der ersten Dampffähre nach Steinwärder am 8. November, die Einweihung der neuen Seemannsschule durch Schuirmann und Thaulow am 1. December und die Vollendung der Anschar-Kapelle. Bemerkenswerthe Persönlichkeiten, welche der Tod hinraffte, waren: Der Buchdrucker Menck, früherer Inhaber des „Beobachter", der Oberpostmeister Voigt, Pastor Wendt, Major Jungmann, der Sieger von Eckernförde, der Oberalte Tesdorpf, der Hauptpastor Krause an St. Nikolai, der Oberalte Koch, der Senator Dr. Arning, der berühmte Schriftsteller über Gefängnißwesen Dr. Julius, der Senator Rücker, am 15. November die trefflichste Frau Charlotte Paulsen, die Mutter der Armen, der Prediger Dr. Salomon und der Oberalte G. Schmidt.

Was die Thätigkeit unserer gesetzgebenden Gewalten im Jahre 1863 betrifft, und zwar in Angelegenheiten der öffentlichen Anlagen und Bauten, so wurde der Bereich der Staatswasserkunst zweckmäßig erweitert. So bewilligte die Bürgerschaft am 3. Januar die Ausdehnung der Röhrenleitung vor dem Lübecker, Berliner und Dammthore nach dem Waisenhause und Barmbeck, unter der Bedingung, daß solches im Einvernehmen mit der Commission für das Löschwesen im Landgebiete geschehe, und gab dem letzteren einen Vorschuß von 20,000 ℳ. Der Senat überreichte der Bürgerschaft am 13. März den Ingenieurbericht über die Erweiterung der Anlage und beantragte am 20. Mai, im Einvernehmen mit der Commission des Löschwesens, die bedingungslose Bewilligung von Mitteln für die Leitung vor den Thoren und nach Barmbeck nebst den erforderlichen Nothpfosten für 147,600 ℳ. Die Bürgerschaft genehmigte die Ausführungen der im Ingenieurberichte ihr vorgeschlagenen Erweiterungen um 871,700 ℳ am 17. Juni und ging später auch auf den letzten Senatsvorschlag ein, sowie auf die zu solchem Zwecke beantragte Expropriation einiger Grundstücke im Hammerbrook. Am 8. April ward die Herstellung einer Verbindungsstraße vom Georgsplatze nach dem Sierich'schen Gewese am Stadtgraben und der Langenreihe beschlossen, am 29. Mai die Ausdehnung der Anlagen beim Theermagazin auf Baakenwärder nebst Landungsbrücken und Verstärkung der dortigen Deiche, unter Hinweisung auf ungenügende Sicherung der Anlagen gegen Feuers-

gefahr, worauf der Senat das Nöthige vorkehrte, am 12. September die Erbauung eines Schulhauses und Lehrerwohnung, sowie einer Polizeiofficiantenwohnung nebst Arrestlokal auf Steinwärder. Ueber die Verlegung des St. Georger Begräbnißplatzes wurde verhandelt, die der Senat nach Eilbeck, die Bürgerschaft nach Barmbeck vornehmen wollte. Für den Sandthorquai wurde am 11. Februar eine Ueberschreitung der dafür bewilligten Summe zugestanden; aber als die Bürgerschaft auf die schon beantragte unentgeltliche Verbindung zwischen dem Sandthorquai und dem jenseitigen Ufer nach der Abbrechung der Sandthorbrücke drang, legte der Senat die Unausführbarkeit eines solchen Projektes dar und stellte die Einrichtung einer Fährstelle für concessionirte Jollenführer mit einer polizeilichen Taxe an der dortigen Landungstreppe in Aussicht. Den Hammerbrook betreffend, so ward der von der Entwässerungscommission abgestattete Bericht am 29. April vorgelegt, worauf die Bürgerschaft am 23. September für die Anlegung einer Dampfmaschine, um das Sielwasser des innern Hammerbrook in die Elbe zu pumpen, für die Zuleitungen zur Pumpen-Anlage und zur Verbindung derselben mit dem Niedrigwasserbassin im äußern Hammerbrook, sowie zur Expropriation der erforderlichen Grundstücke die nöthigen Summen bewilligte. Doch sollte ein Generalplan von einem unbetheiligten Sachverständigen entworfen und mit der Eisenbahngesellschaft behufs Erhöhung des Durchlasses unter der Bahn beim Kammerkanal, sowie der Brücken unterhandelt werden. Eine vom Senate vorgeschlagene Modifikation der Anlagen nebst Erhöhung der Bewilligung für dieselben genehmigte die Bürgerschaft am 9. December. Die Verbindungsbahn betreffend, so wurden die Mittel zu den technischen Vorarbeiten, um ihre Richtung festzustellen, im Januar bewilligt, und am 7. October ward endlich von der Bürgerschaft die letztere bestimmt, mit den Bedingungen, daß die Niveauübergänge beim Kloster- und Ferdinandsthore vermieden und ein Landschaftsgärtner zugezogen werden sollte beim Eisenbahnbau, um die landschaftliche Schönheit der Wallanlagen und ihre ungehinderte Benutzung zu conserviren und thunlichst zu verbessern. Auch sollte auf eine unmittelbare Verbindung der Verbindungsbahn mit der Quaibahn am Sandthorhafen und den künftigen Schienengeleisen auf dem Grasbrook durch das Terrain der Bahnhofsstraße, mit möglichster Vermeidung von Verkehrsstörungen, Bedacht genommen werden, worüber die Bürgerschaft Vorlagen erwartete. Uebrigens gäbe die Bürgerschaft anheim, ob nicht zweckmäßiger und ökonomischer Weise

gleichzeitig in der Verlängerung des neuen Jungfernſtiegs mittelſt Wegeunterführung eine Verbindung nach der öſtlichen Ecke des Alſterglacis herzuſtellen ſein werde. Dabei trat die Bürgerſchaft von ihrem Verlangen nach Erbauung einer Zweigbahn nach dem Niederhafen unter dem Vorbehalte zurück, bei ſpäterm Bedürfniß darauf zurückzukommen, in welchem Falle ſie jedoch gleichfalls die Vermeidung des Niveauüberganges am Dammthor beantragen müßte. Zur Anlegung der Lübecker Bahn genehmigte die Bürgerſchaft die Anwendung des Expropriationsgeſetzes. Das Areal des Seemannshauſes wurde am 25. Februar paſſender arrondirt und der Schiffsgottesdienſt in das baulich vollendete Inſtitut verlegt, am 1. April beſchloſſen, den Schlachtviehmarkt für 137,000 ℳ herzuſtellen, am 24. Juni die Stellung des chirurgiſchen Oberarztes am Krankenhauſe regulirt und verbeſſert, und auf Steinwärder für 7000 ℳ ein öffentlicher Badeplatz einzurichten beſchloſſen; für die Anſchaffung eines als Schleppfahrzeug zu benutzenden Räderdampfers und 12 dazu gehörigen eiſernen Schuten, zum Transport von Baggermaterial, bewilligte die Bürgerſchaft 140,000 ℳ und beantragte zugleich die Niederſetzung einer gemiſchten Commiſſion zur Prüfung des Baggereiweſens. Bei der Stadtpoſt erhöhte die Bürgerſchaft den Gehaltsetat der Angeſtellten um 11,550 ℳ, dotirte die bei der internationalen landwirthſchaftlichen Ausſtellung zu vertheilenden Prämien mit 6000 ℳ, bewilligte zu den Koſten derſelben noch 12,500 ℳ, aber nur unter der Bedingung, daß an zwei Tagen die Ausſtellung für höchſtens 8 ß Entrée dem Publikum geöffnet ſein ſolle, was aber das Comité zurückwies und lieber auf den Staatsbeitrag verzichtete. Den Kämpfern von 1813 und 1814 wurden am 18. März 10,000 ℳ an Gratifikationen vertheilt, und dieſer Tag zum Andenken der Befreiung der Stadt vor 50 Jahren zu einem allgemeinen Feiertag erhoben; zu den Koſten der öffentlichen Feſtlichkeiten an demſelben durfte die Finanzdeputation 12,000 ℳ hergeben. Zur letzten Feier des 18. Octobers wurden 10,000 ℳ bewilligt, ſowie eine gleiche Summe zur Stiftung einer jährlich wiederkehrenden Unterſtützung an hülfsbedürftige Wittwen ſolcher Freiheitskämpfer, welche die Feldzüge von 1813 und 1814 in der Hanſeatiſchen Legion oder Bürgergarde mitgemacht hatten; übrigens wurde von nun an dieſem Tage die Qualität eines Feſttages wieder entzogen. Am 24. Januar wurde ein Contract der Finanzdeputation betreffs Herſtellung einer Wegeverbindung zwiſchen der Hammer Landſtraße und dem Hammer Deich genehmigt und 26,500 ℳ dazu angewieſen. Das Landgrund-

steuergesetz erlitt am 28. März eine Abänderung, dahin, daß künftig von allen nicht zur Landwirthschaft benutzten Grundstücken und Gebäuden die Steuer mit ½ pCt. Courant von Spec. Bco. Capitalwerth erhoben werden sollte. Ritzebüttel betreffend, so brachte der Senat am 3. Juni einen Antrag über Regulirung des Honorars des als Amtmann fungirenden Senators und Feststellung des Gehaltes für den Amts-Registrator, worauf die Bürgerschaft aber für jetzt nicht einging, indem ihrer Ansicht nach weder das allgemeine Hamburgische noch das lokale Interesse des Amts erfordere, daß dort ein Senator als Amtmann functionire.

Ueber die Gewerbeverhältnisse kam es in diesem Jahre zu folgereichen Beschlüssen. Am 11. Februar sprach die Bürgerschaft die Ueberzeugung aus, daß es zur Förderung der Gewerbe nothwendig sei, eine technische Sonntags- und Abendschule, verbunden mit einem Tagescursus, für Bauhandwerker während des Winters zu errichten. Die Bestimmungen darüber sollten in das künftige Schulgesetz Aufnahme finden und die Bürgerschaft bewilligte für diese Einrichtung 12,000 ℔ jährlich. Dies genehmigte der Senat und forderte die interimistische Oberschulbehörde zu behufigen Vorschlägen auf. Am 16. Nov. legte der Senat neben den Gesetzen über Staatsangehörigkeit und Bürgerrecht ein Gewerbegesetz und ein Gesetz wegen Entschädigung der Aufhebung der Realgerechtsame vor, die in drei Monaten nach erfolgter Publikation in Wirksamkeit treten sollten. Die Bürgerschaft hatte nämlich am 3. Januar constatirt, daß die Uebereinstimmung über die principielle Einführung der Gewerbefreiheit erreicht sei, die Entscheidung, ob die Entschädigung für die Realgerechtsame aus Staatsmitteln zu leisten sei, ausgesetzt, zur Commission für die Aufhebung derselben ihre Mitglieder ernannt und auf Vorlage des Gewerbegesetzes gedrungen. Der Senat ernannte darauf ebenfalls drei Mitglieder dieser Commission, welche am 13. April ihren Bericht nebst einem gediegenen Archivalbericht aus Lappenberg's Feder vorlegte, wonach die Summe der zu zahlenden Entschädigungen sich über 4 Mill. ℔ Crt. belief. Am 13. Juni genehmigte die Bürgerschaft unverändert das Entschädigungsgesetz, und verlangte am 14. October, daß die Vereinbarung mit den Inhabern der aufzuhebenden Reeperbahnen ebenfalls jener Commission überwiesen werde. Die Bürgerschaft genehmigte auch am 11. März das vom Senate modificirte Gesetz über den Erwerb von Grundeigenthum und beschloß am 6. Mai, daß diejenigen Grundstücke, welche bisher wegen Unfähigkeit der Erwerber,

ſolche auf eigenen Namen ſtellen zu laſſen, erweislich auf den Namen Dritter, als Fiduciare, erworben ſeien, auf den Namen der wirklichen Eigenthümer umgeſchrieben werden dürften und zwar abgabenfrei. Der Senat legte am 18. December ein Geſetz vor über die Verhältniſſe der hieſigen israelitiſchen Gemeinden, welches gleichzeitig mit dem künftigen Geſetze über Staatsangehörigkeit und Bürgerrecht in Wirkſamkeit treten ſollte. Die neu revidirte Feuercaſſenordnung wurde am 1. April bis zum 30. April 1864 prolongirt, da die Verhandlungen über ein neues Geſetz noch nicht beendet waren. Die Polizeiverfaſſung nebſt Competenzgeſetz erhielt wiederum Gültigkeit bis 1. Mai 1864 und am 2. December ward die Mannſchaft der Polizeiwache vermehrt. Ueber Zoll und Acciſe wurde ebenfalls Manches verhandelt. Wichtig war der Senatsantrag vom 6. Juli wegen Ausdehnung der Zoll- und Acciſe-Linie und Veränderung des Tarifs, worauf aber die Bürgerſchaft trotz der proponirten Commiſſion nicht einging. Am 26. Octbr. kam der Senat mit einem Antrage, die geſammten hieſigen Steuerverhältniſſe betreffend, welcher aber wegen der inzwiſchen eingetretenen Veränderung der allgemeinen politiſchen Lage am 25. November wieder zurückgezogen wurde, und am 7. December die Vorlegung eines veränderten Antrags zur Folge hatte. Die Bürgerſchaft genehmigte ſodann am 19. December die Prolongation der Zoll- und Acciſeordnung bis Ende 1864 mit den vom Senate beantragten Modifikationen (Vereinfachung und Herabſetzung des Tarifs, Beſeitigung der Hafenpalliſaden vor den Vorſetzen, der Alſterſchlengel, des Poſtens am Ferdinandsthore und Aufhebung des Ferdinands-, Kloſter- und Steinthores) und trat dem Antrage des Senats bei, eine gemiſchte Commiſſion niederzuſetzen, um zu berathen, ob es zweckmäßig und ausführbar ſei, die beſtehende Acciſe-Abgabe durch eine über einen größern Bezirk auszudehnende reine Conſumtionsſteuer oder durch anderweitige Steuern zu erſetzen, ſowie ob und welche Veränderungen in Betreff des Zolles erforderlich ſeien. Der Senat legte der Bürgerſchaft überdies am 18. December einen Antrag vor, betreffend die Einführung einer Einkommen- und Vermögensſteuer an Stelle der Brand-, Entfeſtigungs- und Bürgermilitärſteuer und die Reviſion der Verordnung über die Grundſteuer für die Stadt und die Vorſtädte. Den vorjährigen Antrag der Bürgerſchaft wegen Einführung der Stempelmarken auf Wechſel hatte er am 2. Januar abgelehnt. Das Schlußprotokoll der fünften Elbſchiffahrts-Reviſions-Commiſſion, ſowie die unter den Elbuferſtaaten abgeſchloſſene Uebereinkunft, eine neue

Regulirung der Elbzölle betreffend (u. A. Wegfall des Eslinger Zolles), wurden am 29. April von der Bürgerschaft genehmigt. Es trat an die Stelle aller vorhandenen Zölle ein einziger in Wittenberge abseiten aller Staaten zu erhebender Zoll. Dem Vertrag mit Belgien wegen Ablösung des Scheldezolles und dem Hamburgischen Handelsvertrage mit Belgien trat die Bürgerschaft am 14. October bei; die Ablösung kostete Hamburg über 300,000 Fr.

Die Justiz anlangend, so ergingen verschiedene Beschlüsse auf Verbesserung der Ordnung des Oberappellationsgerichts und der Vermehrung seiner Richterkräfte; das kaufmännische Richterpersonal des Handelsgerichts wurde um drei Personen vermehrt. Ueber das Verwaltungsgesetz proponirte der Senat am 6. März eine Reihe von Modifikationen, welche die Bürgerschaft am 20. Mai genehmigte, worauf der Senat die Uebereinstimmung beider Faktoren der Gesetzgebung hierüber constatirte und die Wahlaufsätze für die neuen Verwaltungsdeputationen mittheilte; die Wahlen wurden am 23. November vollzogen. Zur Erwägung einer Proposition der Finanzdeputation, betreffend veränderte Amortisation der Staatsschuld, proponirte der Senat am 23. November eine gemeinsame Prüfungscommission, worauf die Bürgerschaft einging.

Lebhafte Verhandlungen wurden wieder durch unsere Militärverhältnisse veranlaßt, welche eine Vereinbarung über den Brückentrain der drei Brigaden des zehnten Armeekorps, die Formation des Contingentes und die regelmäßige Präsenzstärke desselben, transitorische Aushebungsmaßregeln, die Niedersetzung einer Einquartirungscommission und den Erlaß eines Reglements für die Bequartirung durchmarschirender Bundestruppen und die veränderte Normirung der Stellung des Garnisons-Commandanten und Truppen-Commandeurs betrafen.

Die Schleswig-Holsteinischen Verhältnisse und der darüber entstandene Krieg riefen am 11. December das Ersuchen der Bürgerschaft an den Senat hervor: die althergebrachte und verfassungsmäßig unzertrennliche Verbindung der Elbherzogthümer, die Selbständigkeit derselben und ihre vollständige Trennung von Dänemark, sowie die gesetzliche Erbfolge mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln schützen und stützen zu wollen, wobei die Bürgerschaft sich zur Hergabe der dazu ihrerseits erforderten und möglichen Mittel bereit erklärte. Sodann wurde eine gemischte Commission am 16. December niedergesetzt, die darüber berathen sollte, welche Maßregeln zum Schutz gegen die aus den kriegerischen Ereignissen unsere Schiffahrt bedrohenden Gefahren

zu ergreifen seien, und ertheilte die Bürgerschaft ihre Mitgenehmigung dazu, daß, sofern der Senat sich mit der Commission über geeignete Maßregeln verständigen werde, zur Ausführung derselben vorläufig bis zu 1 Mill. ℔ Bco. verwandt werden könnten.

An bemerkenswerthen Tagesereignissen des Jahres 1863 wären etwa folgende hervorzuheben. Die Eröffnung des zoologischen Gartens, dessen Direktor Dr. Brehm wurde, am 15. Januar für Aktionäre und Abonnenten und am 17. Mai für das Publikum, das Zugeständniß der Hamburgischen Flagge abseiten Preußens, an der Küstenfahrt sich betheiligen zu dürfen, die Einweihung des Seemannshauses am 1. März, der Beginn der Abtragung der Alsterhöhe für die künftige Kunsthalle, der Beginn der Erdarbeiten für die Lübecker Bahn im April, die Grundsteinlegung der Aktienbrauerei in St. Pauli, die Eröffnung der regelmäßigen Schleppschiffahrt zwischen Bremen und hier, beides im Mai, die Einweihung der neuen Militärschießbahn bei Eppendorf, die Grundsteinlegung für die Jakobi-Kapelle in Eilbeck, das Richten der neuen Irrenanstalt in Barmbeck im Juni, die Einweihung der neuen Nikolaikirche am 24. September und die Grundsteinlegung zur Kunsthalle am 22. December. Am 5. Juli wurde die Hamburger Gewerbeausstellung vor dem Holstenthore eröffnet und am 14. Juli und den folgenden Tagen die großartige internationale landwirthschaftliche Ausstellung auf dem Heiligengeistfelde abgehalten. Große Sensation erregte am 27. Februar die Ankunft der Prinzessin Alexandra von Dänemark, der Braut des Prinzen von Wales. Zur Erinnerung an die Befreiung Hamburgs von der Fremdherrschaft im Jahre 1813 fand am 18. März ein großartiger Festzug nebst Illumination statt und der Gedenktag des 18. October wurde zuletzt durch Zapfenstreich, Parade des Bürgermilitärs, Illumination und Feuerwerk auf der Alster begangen. An verdienten Männern starben in diesem Jahre: der tüchtige volkswirthschaftliche Publicist Dr. G. Cohen, Senator Dr. Hartung, der Vorkämpfer für die Emancipation der Israeliten Dr. G. Rieſſer und der schmerzlich betrauerte Freiherr Ernst v. Merck, der Begründer des zoologischen Garten und der großen internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung am 6. Juli, sicherlich einer unserer genialsten Handelsherren. Es mag noch erwähnt werden, daß am 10. October die Schiffahrt- und Hafendeputation den Wasserbaudirektor Hübbe wegen angeblicher Beleidigung seiner vorgesetzten Behörde aus seinem Amte entfernte, was einen langwierigen und unerquicklichen Proceß im Gefolge hatte.

Unter den äußeren Angelegenheiten, welche unsere Gesetzgebung im Jahre 1864 in Anspruch nahmen, steht die schleswig-holsteinische Sache und die durch solche hervorgerufene Kriegsvorkehrung voran. Am 6. Januar sprach die Bürgerschaft dem Senate gegenüber die zuversichtliche Erwartung aus, daß derselbe bei der am Bunde bevorstehenden Abstimmung über die Erbfolge in Schleswig-Holstein seine Stimme für das Recht des Herzogs Friedrich VIII. abgeben werde. Der Senat antwortete am 5. Februar nach Bericht der Geheim-Commission zum Küstenschutz mit dem Antrage auf Bewilligung einer zweiten Million, um Kriegsschiffe bauen zu lassen, was aber die Bürgerschaft ablehnte und am 9. März eine neue Aufforderung an den Senat richtete. In dieser beschwerte sie sich, daß der Senat auf ihre früheren Aufforderungen, sich der Holsteiner und ihres s. g. Herzogs anzunehmen, nur mit der Ausflucht geantwortet habe, die ganze Frage sei in der Bundesversammlung noch in der Vorberathung und seine Pflicht zur Auskunftertheilung könne sich nicht auf noch zu fassende Beschlüsse erstrecken. Die Bürgerschaft sprach nichtsdestoweniger die Erwartung aus, daß der Senat bei nochmaliger Erwägung der Frage, ob er der Bürgerschaft eine offene Erklärung in dieser Beziehung ertheilen wolle, seinen Beschluß nicht allein davon abhängig machen möge, ob ihm eine verfassungsmäßige Pflicht dazu obliege, sondern er auch berücksichtigen möge, wie das schon an sich so hohe Interesse der Bevölkerung und Bürgerschaft Hamburgs an einer solchen Erklärung noch wesentlich dadurch gesteigert werde, daß einerseits nach glaubwürdigen Mittheilungen Hamburg in der 17. Curie zu wiederholten Malen im Sinne derjenigen Staaten gestimmt habe, von denen eine den Wünschen der deutschen Nation entsprechende Lösung der schleswig-holsteinischen Frage nicht erwartet werden könne, und andererseits bei der jetzigen Sachlage sich sehr wohl der Fall erneuern könnte, daß von einer einzigen Curie, und vielleicht von einer einzigen Stimme innerhalb der Curie, die Entscheidung der großen Frage abhängig wäre. Der Gedanke an die Möglichkeit aber, daß durch die Hamburgische Abstimmung eine nationale Lösung jener Frage nicht nur nicht gefördert, sondern vielleicht sogar definitiv gestört werden könne, erfülle die Bevölkerung und Bürgerschaft Hamburgs mit ängstlicher Besorgniß und steigere den Wunsch nach einer befriedigenden Auskunft. Die Bürgerschaft wiederhole also ihre früheren Beschlüsse und ersuche um baldige befriedigende Antwort. Der Senat gab dieselbe nicht, sondern beantragte wiederum die zweite Million zum Bau

eiſerner armirter Dampfſchiffe am 4. April, indem er etwas ſpäter zur Deckung dafür eine temporäre Anleihe vorſchlug. In einer geheimen Sitzung ging am 27. April die Bürgerſchaft darauf ein, indem ſie den Senat erſuchte, ſich mit den Nordſeeſtaaten des deutſchen Bundes in Beziehung zu ſetzen, um gemeinſam den Schutz der Nordſeeküſte zu übernehmen, gegen entſprechende Erleichterung ihres zum Bundescontingent zu ſtellenden Antheils. Inzwiſchen hatten aber die Ereigniſſe Alles überholt, und als die durchmarſchirenden preußiſchen Truppen, ohne die Hamburgiſche Genehmigung hiezu einzuholen, hier anlangten, erſuchte der Senat, indem er bemerkte, darüber Beſchwerde erhoben zu haben, das am 2. December vorigen Jahres beſchloſſene Einquartierungsreglement auf jene Truppen anwenden zu dürfen. Die Bürgerſchaft legte am 20. Januar Verwahrung ein gegen den ohne Bundesbeſchluß und ohne Senatszuſtimmung erfolgenden Durchmarſch preußiſcher Truppen durch Hamburgiſches Gebiet und den darin liegenden Eingriff in die Selbſtändigkeit Hamburgs, und ſprach die Erwartung aus, daß der Senat alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel zur Wahrung des verletzten Rechtes unſeres Staates ergreifen werde, um die für die Geſammtheit unvermeidliche Laſt in möglichſt gerechter Weiſe zu vertheilen. Der Senat erwiderte, unverzüglich jene Mittel ergriffen zu haben: dem diesſeitigen Geſandten in Berlin ſei vom preußiſchen Miniſterium die Antwort gegeben, daß die nicht rechtzeitig erfolgte Nachſuchung der Genehmigung zum Durchmarſch der Truppen lediglich auf einem Verſehen beruhe, und der preußiſchen Regierung nichts ferner liege, als die Hoheitsrechte des Hamburgiſchen Staates zu verletzen. Darauf habe der Senat nachträglich die Genehmigung ertheilt. Als der Senat zum Schutze des Amtes Ritzebüttel Soldaten hinunterſenden wollte und am 27. Juni beantragte, daß 182 Mann über den regelmäßigen Präſenzetat von unſerm Contingent einberufen werden möchten, ſchlug dies die Bürgerſchaft ab, genehmigte aber, daß die Ritzebütteler zur Aufnahme und beziehungsweiſe Beköſtigung der dorthin verlegten Mannſchaften gegen angemeſſene Vergütung zu verpflichten ſeien. Der Senat wiederholte alsbald ſeinen Antrag, geſtützt auf ein Gutachten des Oberſt Beſs, aber wiederum ohne Erfolg. Verträge, mit Holſtein geſchloſſen wegen einer Regulirung des telegraphiſchen Verkehrs, ſowie wegen einer Hamburg-Lübecker Telegraphen-Linie, genehmigte die Bürgerſchaft am 10. Auguſt. Ein Vertrag mit Hannover über den Telegraphenverkehr wurde am 19. October ratificirt und am 9. November der Vertrag mit Lübeck wegen des Staats-

telegraphen. Ebenso am 7. Decbr. die beantragten Gehaltserhöhungen für die Hanseatischen Ministerresidenten in London und Washington. Die Hausdorfer Aue und eine Strecke unserer dortigen Landesgrenze wurden am 16. März vertragsmäßig regulirt.

Ueber unsere Steuerverhältnisse, insbesondere Zoll und Accise, ließ sich die Bürgerschaft am 6. Januar vernehmen, daß sie ihrerseits die vom Senate gewünschte Berathungscommission wählte. Der Bericht der letzteren ward am 5. November erstattet, und auf denselben gestützt, proponirte der Senat am 28. November die Ausdehnung der Zoll- und Acciselinie, die Umgestaltung der Accise in eine reine Consumtionsabgabe und die Herabsetzung des Zolls auf ¼ pCt. Der hochwichtige Beschluß der Bürgerschaft vom 21. December ging dahin: daß die bestehende Accislinie nach Maßgabe einer vorgelegten Karte, wiewohl unter Vorbehalt solcher unerheblichen Abweichungen, welche sich bei der Ausführung etwa als zweckmäßig herausstellen sollten, baldthunlichst ausgedehnt und innerhalb des so erweiterten Bezirks eine Consumtionsabgabe nach Maßgabe eines gleichfalls vorgelegten Tarifs erhoben werde, daß zwar die bestehende Consumtions-Accise-Verordnung nebst Tarif bis Ende Januar 1865 beibehalten werde, daß dagegen am 1. Februar 1865 der neue Tarif zur Anwendung komme, auch die erwähnte Verordnung nur unter Aufhebung der in derselben enthaltenen Einfuhrverbote und sonstigen mit dem Gewerbegesetze in Widerspruch stehenden Bestimmungen und zwar bis Ende 1867 prolongirt werde; daß von der Weinabgabe alle eine Miethe bis 500 ℔ incl. bezahlenden oder zu derselben taxirten Einwohner befreit werden, die so modificirte Weinabgabe aber, sowie die Spirituosenabgabe, vom 1. Januar an auch in der Vorstadt St. Pauli erhoben werde; daß die Passirscheine für die Consumtions-Accise fortan stempelfrei ertheilt werden. Dagegen den Zoll betreffend: daß die bestehende Zollinie ebenso und gleichzeitig wie die Accislinie ausgedehnt werde; daß der Waarenzoll mit dem 1. Januar 1865 auf ¼ pCt. herabgesetzt, die kleineren Einfuhren bis 50 ℔ Bco. an Werth zollfrei sein sollten, die revidirte Zollverordnung aber bis Ende 1867 prolongirt werde. Die Ausführung endlich betreffend: daß 150,000 ℔ aus den reservirten Einnahmen von Zoll und Accise behufs beschleunigter Ausdehnung der Linie und Ausführung der nöthigen Baulichkeiten als Totalposten anzuweisen seien.

Am 21. September ertheilte die Bürgerschaft dem vom Senate vorgelegten, von ihr etwas abgeänderten Baugesetze ihre Zustimmung,

nahm am 31. August den Commissionsbericht über den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches entgegen und bewilligte am 19. October, daß die Finanzdeputation den Contract mit der Gaskompagnie bis zum Betrage von 100,000 ℳ ausdehnen dürfe behufs Beleuchtung der Gegenden außerhalb der Stadt. Die Uebereinstimmung zwischen Senat und Bürgerschaft über das Gesetz, betreffend die Verhältnisse der israelitischen Gemeinden, nachdem schon im Mai das neue Gesetz über die Aufhebung des mosaischen Rechts für jüdische Matrimonial-, Testaments- und Erbschaftssachen erledigt war, die Gesetze über Staatsangehörigkeit und Bürgerrecht, über Gewerbeverhältnisse und über Entschädigung wegen Aufhebung der Realgerechtsame, wurde im October herstellig gemacht, auch die Errichtung einer allgemeinen Gewerbeschule und einer Schule für Bauhandwerker beschlossen, die unter einer von der Bürgerschaft zu wählenden Verwaltung stehen sollte. Das neue Gesetz über die städtische und vorstädtische Grundsteuer wurde definitiv festgestellt und gelangte im November zur Publikation.

Der Frauenverein zur Unterstützung der Armenpflege erhielt, um darauf eine Kinderbewahranstalt und eine Mädchenschule zu errichten, bei den Pumpen am 19. October ein Grundstück gratis vom Staate, das allgemeine Krankenhaus zur Anstellung von Untersuchungen, sowie zur Vertretung der vorübergehend dienstunfähig gewordenen Assistenzärzte, am 13. Juli einen Gehülfsarzt.

Von Beschlüssen über lokale Angelegenheiten und Bauten sind folgende hervorzuheben. Die Verlängerung des neuen Jungfernstiegs nach dem Alsterglacis mittelst Durchschüttung eines Dammes durch den Stadtgraben, die Herstellung eines Badeplatzes auf Steinwärder, die Abgrabung der Rahmenplätze auf dem Grasbrook nebst Verbreiterung des Brookwalles und die theilweise Zuwerfung der Sülze, wobei die Bürgerschaft den Senat dringend aufforderte, ohne Verzug die Vorlagen und Anträge über das gesammte Grasbrookprojekt an dieselbe gelangen zu lassen; ferner der massive Neubau der Eppendorfer Brücke nebst Ausgrabung zur Herstellung einer neuen Ausmündung des Tarpenbecks und Zudämmung des alten Mühlengerinnes, wozu eine den Eppendorfern gehörige Wiese erworben werden mußte, die Erhöhung der Eisenbahnbrücke über den Kammerkanal in Hammerbrook, die Verbreiterung des untern Endes vom Neuenwall durch Wegräumung einiger dort liegenden Grundstücke, mittelst Eingehens der Wasserwiete, wobei zugleich der Bau von Arkaden beschlossen.

ward. Sodann gab die Bürgerschaft die Geldmittel her, um eine Fahrstraße zu bauen an der Grenze des Areals der Irrenanstalt von der Wandsbecker Chaussee bis zum Eilbecker Weg, nebst Ueberbrückung des Eilbecks, für einen fahrbaren Zugang zur Anstalt und zur Anschaffung des Inventars für dieselbe; außerdem wurde der Beamtenstatus und die ärztliche Organisation der Anstalt nebst den dafür erforderlichen Mitteln beschlossen. Auch beschloß man zugleich die Organisation der Irrenstation des allgemeinen Krankenhauses, und die Bürgerschaft trug darauf an, daß wegen der allgemeinen Gesundheitsinteressen Niemand näher als 250 Fuß an das Krankenhaus heranbauen solle. Sodann wurde beschlossen, daß 100 Sieche aus dem Krankenhause ins Werk- und Armenhaus versetzt werden sollten, dessen Personetat man unter Bewilligung der nöthigen Geldmittel auf 1075 fixirte. Der Schlachtviehmarkt in St. Pauli wurde mit dem nöthigen Beamtenpersonale versehen und durch eine eigene Leitung mit der Telegraphenstation der Stadt in nähere Verbindung gebracht. Die Bürgerschaft genehmigte am 29. Juni ein Gesetz betreffs der Anlegung von Pferdeeisenbahnen auf hiesigem Gebiete, wozu sich eine Compagnie gebildet hatte, und beschloß am 21. September die Herstellung der Briefkasten in der Stadt, den Vorstädten und auf dem Landgebiete. Der Beschluß vom 22. Juni stellte endgültig den Bau der Verbindungsbahn und ihre Richtung fest, wobei der zoologische Garten in Folge seiner Abtretung von einem kleinen Streifen seines Areals einen erheblichen Zuwachs und eine bessere Lage an der anzulegenden Thiergartenstraße erhielt. Ueber die Verlegung der Eisenbahnlinie beim zoologischen Garten, die Abtragung der Altmannshöhe nebst Verlegung der Linie am Fuße derselben, Verlegung der Linie beim Ferdinandsthore und wegen Verbreiterung der Ueberführungsbrücke beim Dammthore stellte aber am 16. November nachträglich der Senat einen Antrag. Für die Hafenrunde wurde neben dem Hanfmagazin in St. Pauli am 11. Mai eine Wache zu erbauen beschlossen. Die Verhältnisse unseres Hafens betreffend, so wurden gleich zu Anfang d. J. 25,000 ℳ nachbewilligt zur beschlossenen Anschaffung eines Schleppdampfers nebst eisernen Baggerschuten, und eine Commission aus Senat und Bürgerschaft gewählt zur Prüfung des Baggereiwesens; am 16. März erhöhte die Bürgerschaft die Bewilligung für den Umbau des Bollwerks „Alte Liebe" in Cuxhaven um 45,000 ℳ und ersuchte am 15. Juni den Senat, auf dessen Antrag auf Anschaffung einer zweiten neuen Dampffähre auf der Norderelbe, zu prüfen, ob es nicht, in Berücksichtigung

der stets zunehmenden Bevölkerung Steinwärders und des kleinen Grasbrooks, der gesteigerten Gewerbthätigkeit derselben und behufs besserer Verwerthung der großen Staatsländereien daselbst, geboten werde, nicht länger auf die etwaige Anlage einer Eisenbahnbrücke zu warten, sondern für den wachsenden Verkehr mit dem jenseitigen Ufer, sowie mit der ganzen Wilhelmsburg, und vorläufig nicht weniger mit Harburg und dem ganzen Süden, durch sofortige Erbauung einer Ketten- oder Fahrbrücke als auf die allein sichere Weise zu sorgen. Am 28. December wurde beschlossen, für den Hafen eine Dampf-Schiffsspritze anzuschaffen und am 11. Mai der Gehalt der hiesigen Marinebeamten regulirt. Unsere Justizverhältnisse betreffend, so legte der Senat am 21. März einen Gesetzentwurf vor, betreffend Trennung der Strafrechtspflege von der Polizei, worauf die Bürgerschaft erwiderte: sie habe vor Eingang dieser Mittheilung einen Ausschuß beauftragt, über die Justizvorlagen von 1862 Bericht zu erstatten, und beabsichtige, nachdem dessen Bericht eingegangen sein werde, jene Vorlagen in Berathung zu nehmen, und hoffe demnach, dem Senate in nicht zu ferner Zeit Vorschläge, die das Ganze der neuen von der Verfassung gebotenen Justizorganisation umfaßten, machen zu können. Ueber die Organisation der Rechtspflege im Amte Ritzebüttel kam es am 15. Juni zu einem definitiven Gesetze; vom Obergerichte wurde durch Beschluß des 30. März ein Mitglied in das Handelsgericht deputirt, am 18. Mai ein Senatsantrag, betreffend Ratifikation einer Uebereinkunft und Bestimmungen über die Competenz des Oberappellationsgerichtes und der Proceßgang desselben in Criminalsachen genehmigt; über eine von der Bürgerschaft gewünschte Aktenversendungsinstanz in Civil- und Strafsachen bei diesem Gerichte konnten sich aber die Senate der vier freien Städte nicht einig werden. Die Gesetze über Staatsangehörigkeit, Bürgerrecht und Entschädigung wegen Realgerechtsame kamen am 26. October durch Beschluß der Bürgerschaft zu Stande, welche den Wunsch hinzufügte, daß diese drei combinirten Gesetze am 1. Januar k. J. in Wirksamkeit treten möchten. Die Verhältnisse der Beamten des Gewerbebureau wurden am 28. December regulirt, und am 2. Mai machte der Senat eine Mittheilung, betreffend das Gesetz über das Unterrichtswesen.

Von den Tagesereignissen des Jahres 1864 sind folgende anzuführen. Nachdem der neue Elbtrajekt bei Lauenburg am 15. März dem Verkehr übergeben war und der Senat in Folge der kriegerischen Ereignisse in den Elbherzogthümern die hiesigen dänischen Postanstalten

mit Beſchlag belegt hatte, wurden am 25. April die Vorarbeiten für die Verbindungsbahn in Angriff genommen. Der Centralviehmarkt auf dem Heiligengeiſtfelde ward am 1. Mai eröffnet, am 11. Mai mit dem Bau des St. Pauli-Thurmes begonnen und am 30. Mai der Staatstelegraph nach dem neuen Viehmarkte eröffnet. Das Bürgermilitair feierte am 4. September ſein 50jähriges Beſtehen mit einer ſolennen Parade und am 24. September wurde der St. Pauli-Kirchthurm gerichtet. Einen herben Verluſt erlitt die Hamburgiſche Publiciſtik durch das in demſelben Monat erfolgte Ableben des ausgezeichneten Senatsſekretairs Dr. Aſher. Die neue Irrenheil- und Bewahr-Anſtalt zum Friedrichsberge wurde am 16. October eröffnet, die neue Begräbniß-capelle auf dem St. Jakobikirchhofe am 3. November eingeweiht, das Geſetz über Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Staatsangehörigkeit und Bürgerrecht am 7. November publicirt. Am 13. December wurde das Bureau der neuen Sparkaſſe eröffnet und am 27. December der neue St. Pauli-Thurm feierlich eingeweiht.

Am 11. Januar 1865 beſchloß die Bürgerſchaft, daß mit dem 1. Februar neue Rechtsſachen in Angelegenheiten der bisherigen Aemter und Brüderſchaften, bei den ordentlichen Gerichten anzubringen ſeien und die Jurisdiktion der Amtspatrone und des Amtsgerichts dafür aufhöre, daß aber zum Zweck der Erledigung der am 1. Februar anhängigen Sachen, die bisherigen amtsgerichtlichen Inſtanzen in ihrer Wirkſamkeit fortbeſtehen ſollten. Mit den Grundeignern des holländiſchen Brook wurde eine Vereinbarung getroffen, wodurch beſonders der hinter dieſer Straße liegende Graben beſeitigt und die Regulirung der ganzen Straße am Wall ermöglicht ward. Am 25. Januar beſchloß man den Neubau der Lombardsbrücke unter Zuziehung eines Gärtners für die dortigen Wallanlagen und an demſelben Tage verfügte die Bürgerſchaft, daß die geltende Beſtimmung, wonach nur Großbürger eigne Bankokonto führen durften, aufgehoben und dieſe Berechtigung Allen zum hieſigen Gewerbsbetrieb Zugelaſſenen ertheilt ward. Zur Erörterung der Bank- und Valuta-Verhältniſſe ſetzte man eine gemiſchte Commiſſion nieder und geſtattete der Bankdeputation die allwöchentliche Veröffentlichung des Bankſaldo. Am 1. Februar veränderte man die Richtung der Verbindungsbahn außerhalb des Dammthors wie zwiſchen Alſterglacis und Ferdinandsthor und verfügte unter Wegräumung der Altmannshöhe die Verlängerung der Steinſtraße nach St. Georg zu. Die Hammerbrook-Commiſſion erſtattete am 15. Februar einen Bericht, mit deren Vorſchlägen ſich

die Bürgerschaft einverstanden erklärte, indem sie eine Commission wegen Ausdehnung und Ausmündung des Sielsystems, sowie eine Verstärkung und Rektifikation des Stadtdeiches verlangte, und am 1. März schaffte die Bürgerschaft die üblichen jährlichen Sammlungen für alle milden Stiftungen ab. Der Commissionsbericht über die Amortisation der Staatsschuld kam am 27. März der Bürgerschaft zu, welche am 19. April ein vom Senat vorgeschlagenes Gesetz über Emission von Banknoten verwarf. Gelegentlich eines von ihr verworfenen Vertrages, über die theilweise Bebauung und Umgestaltung des Gängeviertels, beantragte die Bürgerschaft die Niedersetzung einer gemischten Commission zur Erörterung der Sache und Entwerfung eines Generalplanes. Am 3. Mai beliebte sie ein Einkommensteuergesetz, wodurch die Brand-, Entfestigungs- und Bürgermilitair-Steuer in Wegfall kommen sollten. Wegen der Ermordung des Präsidenten A. Lincoln, gaben beide Faktoren der Gesetzgebung ihren Abscheu und ihr Beileid zu erkennen, und am 10. Mai genehmigte die Bürgerschaft einen mit Frankreich geschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrag nebst einer literarischen Convention mit demselben, lehnte dagegen einen mit Oldenburg, wegen Uebernahme der Stellung der Hamburgischen Reiterei, sowie einen Senatsantrag wegen Organisation eines Gensd'armeriekorps am 7. Juni ab. Ein Gesetz über die Höhe der Gebäude kam am 23. Juni zu Stande, sowie am 28. Juni das Baupolizeigesetz. Die zur Prüfung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches niedergesetzte Commission erstattete am 26. Juni einen nachträglichen Bericht mit Abänderungs-Vorschlägen, und am 27. September ratificirte die Bürgerschaft einen mit der Submarine-Telegraph-Company in London abgeschlossenen Vertrag über die Herstellung einer direkten elektrischen Telegraphen-Verbindung zwischen Hamburg und Großbritannien über Cuxhaven, sowie am 11. October den Pariser internationalen Telegraphen-Vertrag. Am 25. October kam ein Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung der nach den amtlichen Vermessungen angefertigten Karten und Flurbücher des Landgebiets zu Stande, und am 1. November schaffte man das Brücken- und Chausséegeld, mit Ausnahme eines Wagengeldes für Schlachtvieh ab. Am 8. November genehmigte die Bürgerschaft das Gesetz über Civilstandsregister und Eheschließung, erklärte sich auch damit einverstanden, daß dasselbe für Stadt und Vorstädte, nebst den dahin eingepfarrten Gebietstheilen mit dem 1. Januar k. J. und für die übrigen Gebietstheile mit dem 1. Mai in Kraft trete, wobei der Wunsch ausgesprochen ward, daß

für dieſe Theile des Landgebiets die Civilſtandsregiſter bis zum 1. Mai nachträglich vervollſtändigt würden. Für die Erweiterung der Hammerbrook-Schleuſe wurden am 15. November 130,000 ℳ bewilligt und dabei auf's Neue die Regulirung des Stadtdeichs in Erinnerung gebracht. Ueber die Einführung des allgemeinen deutſchen Handelsgeſetzbuches machte der Senat am 4. December eine Mittheilung welche Aenderungsvorſchläge an dem Einführungsgeſetz enthielt und die die Bürgerſchaft am 9. December genehmigte. Am 6. December gab die Bürgerſchaft ihre Einwilligung, daß der Gültigkeitstermin des proviſoriſchen Geſetzes für das Feuerlöſchweſen auf dem Landgebiet bis Ende 1866 verlängert werde, was der Senat genehmigte und erſuchte um baldige Vorlegung eines Löſchgeſetzes für das ganze Stadtgebiet; zugleich aber die Herſtellung eines Sprützenhauſes mit nöthigen Sprützen auf Steinwärder und genehmigte die Verwendung von 653,000 ℳ zur Vermehrung der Maſchinenkraft der Stadtwaſſerkunſt. Zugleich ward ein Theil der Grenze von Farmſen regulirt und der von der Finanzdeputation mit der Altona-Kieler Eiſenbahn-Geſellſchaft über die Benutzung der Verbindungsbahn abgeſchloſſene Pachtcontrakt genehmigt, ferner die Erhöhung des Anlagekapitals um 152,000 ℳ, unter der Bedingung, daß auf der Verbindungsbahn nur mit Cokes geheizt werden dürfe. Am 9. December genehmigte die Bürgerſchaft, daß der Geſellſchaft des electro-magnetiſchen Telegraphen nach Cuxhaven für die Abtretung ihrer Linie mit Zubehör und Inventar 21,000 ℳ bezahlt, daß die bisher feſtangeſtellten Beamten in den Staatsdienſt übernommen, ein Telegraphiſt für Cuxhaven neu angeſtellt und für Betriebskoſten pro Crt.ℳ 8000 verwandt würden.

Mit dem 1. Januar wurden Briefkaſten in den Straßen der Stadt und des Gebietes angebracht, und am 29. Lauenſtein & Möller die Anlage einer Pferdebahn nach Wandsbeck geſtattet. Die am 7. November publicirten Geſetze über Gewerbefreiheit, Bürgerrecht und Staatsangehörigkeit traten am 1. Februar d. J. in's Leben; am 14. März ſtarb der in den weiteſten Kreiſen bekannte Conferenzrath Baur in Altona, hochbetagt, am 19. der frühere ruſſiſche Miniſterreſident von Struve und am 25. der wohlverdiente Profeſſor Dr. Hinrichs vom Johanneum. Eine gewiſſe Elßmann, welche ihren eigenen Knaben umgebracht hatte, wurde am 23. März auf obergerichtlichen Spruch guillotinirt. Am 7. April ſtarb der Miniſterreſident Hamburgs in Wien, der allbekannte Dr. Heckſcher; in demſelben Monat ſchafften drei Kirchſpiele in Hamburg den Klingebeutel ab, die

patriotiſche Geſellſchaft feierte ihr 100jähriges Jubiläum, die erſte Fahrt auf der direkten Lübecker Bahn wurde unternommen und der Anfang mit Abtragung der Altmannshöhe gemacht. Im nächſten Monat befuhr man die Verbindungsbahn vom Altonaer Bahnhof bis zur Gärtnerſtraße, am 30. September ward ſie von Altona bis zum Bahnhof Schulterblatt eröffnet. Eine neue Dampfſchiffahrtsverbindung mit Altenwärder und Neuhof trat am 4. Juni in's Leben, ſowie am 27. eine mit Curslak; die erſte Probefahrt auf der am 1. Auguſt eröffneten Lübecker Bahn geſchah am 26. Juli und am 8. Auguſt legte man den Grundſtein zum neuen Gebäude der Peſtalozzi-Stiftung in Barmbeck. Der bekannte Bankier Carl Heine ſtarb am 3. Juli in Luchon und am 16. Auguſt der als Criminaliſt ausgezeichnet geweſene frühere Senator Dr. Hudtwalker, einer der einſichtsvollſten Conſervativen Hamburgs und bei der ſtrengſten Kirchlichkeit ein rechtſchaffener und wohlwollender Mann.

Die neue Verbindung mit St. Georg durch die Ernſt Merck-Straße wurde am 3. October eröffnet und die Verbindungsbahn wurde am 11. December bis zum zoologiſchen Garten befahren. Am 12. October richtete man die Kunſthalle, am 16. das zweite Schröderſtift, am 28. das Paulſenſtift, am 7. November den Neubau des Peſtalozzi-Stifts in Barmbeck und zu Ende November trat die neue erweiterte Acciſelinie in Kraft. Es ſtarben dieſes Jahr an merkwürdigen und verdienſtvollen Leuten: der Componiſt Cypriano Romburg, der emeritirte Bürgermeiſter Dr. Binder, der berühmte Afrika-Reiſende Dr. Barth und der Archivar Dr. Lappenberg. Großes Aufſehen erregten die Mordthaten des Malaien Paulino Torio, der erſt ſeine Geliebte erſtach und ſodann an dem Heitmann'ſchen Ehepaar in Flottbeck einen Raubmord verübte. Der 22. December war auch der Todestag der Reitendiener-Brüderſchaft.

Im Januar 1866 genehmigte die Bürgerſchaft den Neubau der Kugelbaake, ſowie die Herſtellung einer 16zölligen Hauptleitung der Stadtwaſſerkunſt von der Grasbrookkunſt zur Stadt, penſionirte die noch übrigen vier Reitendiener und hob im Gebiete der St. Pauli Armenanſtalt die Büchſen und Quartalſammlungen auf. Den vom Senat beantragten Abänderungen zum Einkommenſteuergeſetz gab die Bürgerſchaft ihre Zuſtimmung, fügte einige andere hinzu und erklärte ſich bereit, die Erhebung der Steuer auf zwei Jahre zu bewilligen, indem ſie auf Abſchaffung der beſtehenden Steuerexemtionen drang. Der Senat ſtellte den Abänderungsvorſchlägen der Bürgerſchaft andere

entgegen, welche aber die Bürgerschaft verwarf, worauf der Senat am 20. Februar die unverzügliche Berufung der im § 70 der Verfassung vorgesehenen Vermittlungs-Deputation beantragte. Dieselbe ergab kein Resultat und der Senat ersuchte um Prolongation der Brandsteuer für das laufende Jahr, worauf die Bürgerschaft ihrerseits am 21. März nachgab und, um Beschleunigung der Angelegenheit bittend, die vom Senat festgehaltene Steuerskala genehmigte, wiewohl mit einer Modifikation betreffs der Einkommen von 500—700 ℔, welcher sich der Senat, obschon gegen seine Ueberzeugung, anschloß und die sofortige Einführung des neuen Steuergesetzes zusagte. Ferner ertheilte die Bürgerschaft dem vom Senate aufgestellten Formations- und Präsenz-Etat des Contingents ihre Zustimmung, doch nicht ohne ihr Verwerfungsurtheil über das jetzige Conscriptionssystem auszusprechen und sich besondere Anträge über ein besseres Wehrsystem vorzubehalten, genehmigte den Ankauf des Meyer'schen Platzes bei der Thranbrennerei in St. Pauli mit dem Wunsche, daß dort und beim Hanfmagazin ein Marktplatz angelegt werden möchte (wozu im Mai noch die Expropriation des dortigen Godeffroyschen Platzes behufs Anlegung eines Landungsplatzes kam), und sprach ihre Bereitwilligkeit aus, etwaige Unternehmungen, welche in sachgemäßer Weise für den Mangel an guten Arbeiterwohnungen Abhülfe zu schaffen bezweckten, thunlichst zu fördern, namentlich auch der Ueberlassung von geeigneten, für öffentliche Zwecke entbehrlichen, Staatsplätzen an dieselben zu werthentsprechenden, aber mäßigen Preisen ihre Mitgenehmigung zu ertheilen. Im Februar ward die Dotation für den jetzigen Hamburgischen Repräsentanten in Berlin erhöht, das Gehalt der bei der Pensionscassen-Deputation Angestellten regulirt, ferner ein Hundesteuergesetz genehmigt, das aber erst am 16. April definitiv zu Stande kam, das Gehalt der Mitglieder des Oberappellationsgerichts erhöht und eine Verstärkung des handelsgerichtlichen Richterpersonals beliebt. Im März trat die Bürgerschaft dem Senatsantrage auf Aptirung, Parcelirung und successiven Verkauf von Bauplätzen auf der Mundsburg unter gewissen Modifikationen und Bedingungen bei, decretirte die Anschaffung eines vierten Lootskreuzers mit dem Wunsche nach Revision des gesammten Lootswesens, genehmigte die Aufhebung der Kornordnung, der Kornverwaltung nebst Abschaffung des Eingangszolles auf Getreide, trat der Eisenacher Convention in Betreff der Verpflegung erkrankter und der Beerdigung verstorbener gegenseitiger Staatsangehöriger bei und consentirte in die Niedersetzung einer Com-

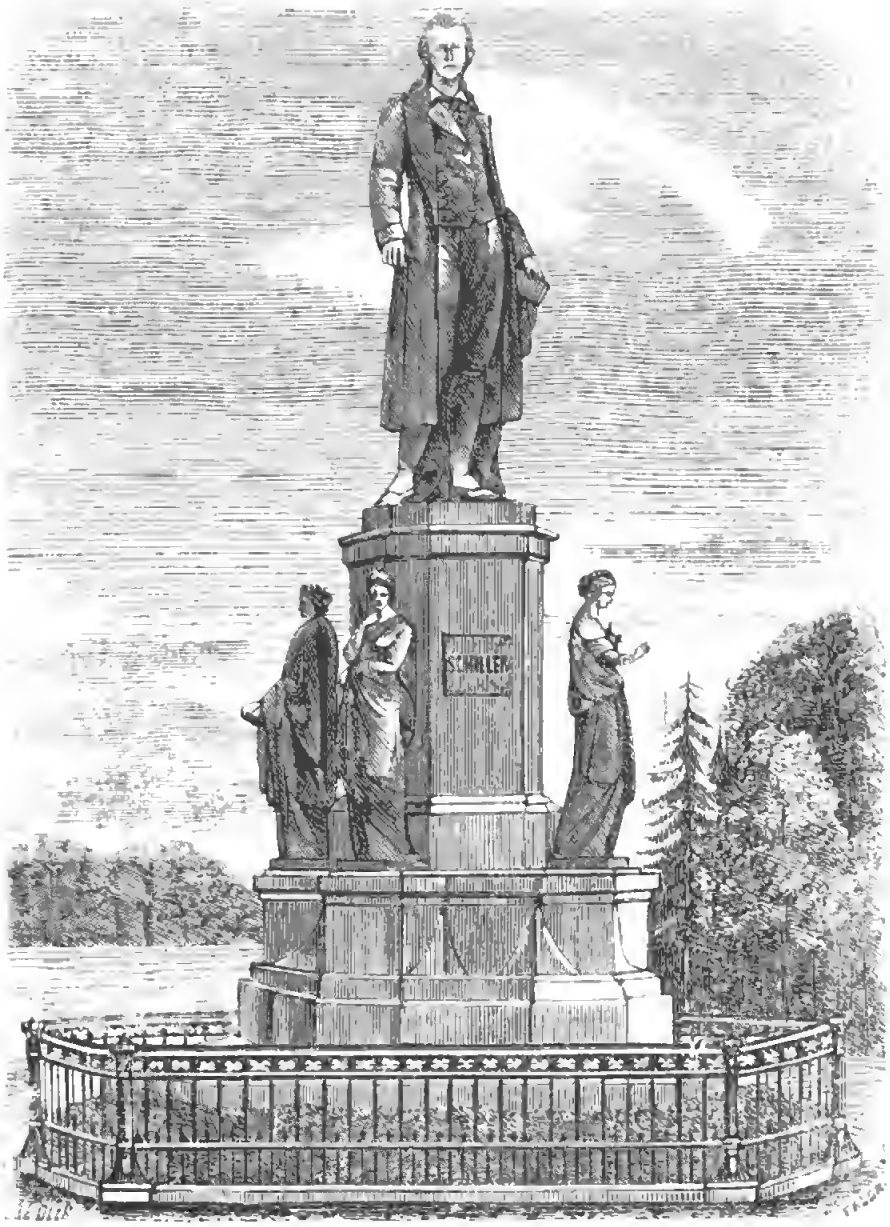

Das Schiller Denkmal.

Digitized by Google

miſſion betreffs des ſ. g. Gängeviertels. Im April erſuchte die Bürgerſchaft darum, daß die Verbindung beider Ufer der Norder-Elbe durch eine Brücke einem Privatunternehmen überlaſſen werde, bewilligte die Mittel zur Ausführung des mit der Submarine-Telegraph-Company geſchloſſenen Vertrages wegen Herſtellung einer direkten telegraphiſchen Verbindung mit Großbritannien, hob das Inſtitut der beeidigten Steinkohlenträger gegen Entſchädigung der letzteren auf, genehmigte einen zu Carlsruhe vereinbarten Nachtrag zum Poſtvertrage von 1860, trat der Hanſeſtädtiſchen Brigade-Vereinbarung mit Oldenburg bei, genehmigte die Herſtellung eines Viehhofes auf der Sternſchanze in Anſchluß an den dortigen Bahnhof der Verbindungsbahn, ferner die Expropriation von Grundſtücken an den großen und hohen Bleichen, am Heuberge und an der Fuhlentwiete, behufs Verbreiterung der großen Bleichen. Im Mai verlangte die Bürgerſchaft vom Senate die baldige Vorlegung der definitiven Geſchäftsordnung deſſelben, bewilligte eine große Reihe von Expropriationen behufs Verbreiterung der Mattentwiete und der Brandstwieten, gab ihre Zuſtimmung zur Anſtellung eines obern Steuerbeamten, beſonders für die Zwecke der Steuerſtatiſtik, ſowie zur Anſtellung von Beamten für den Sandthorquai. Im Juni ward der Neubau der Schaarthorsbrücke beſchloſſen, eine Poſtconvention mit Helgoland genehmigt, der Senat erſucht, die Ländereien des Johanniskloſters, des Heiligengeiſt- und des St. Georg-Hoſpitals verkaufen zu laſſen, ſowie die mit Hannover betreffs der Elbüberbrückung gepflogenen Verhandlungen vorzulegen und ein Vergleich mit Grundeignern des innern Hammerbrook behufs Anlegung mehrerer neuer Straßen daſelbſt genehmigt. Das Verlangen Preußens an Hamburg, mit ihm ein Bündniß zu ſchließen und ihm ſeine Truppen zur Dispoſition zu ſtellen, führte zur Niederſetzung einer Vertrauens-Commiſſion und einer geheimen Verhandlung, in welcher am 4. Juli beſchloſſen wurde, ſich dem Anſinnen Preußens zu fügen. Der Senat legte am 13. Juli einen Entwurf zu einer definitiven Geſchäftsordnung vor, und ſtellte am 25. Juli einen Antrag, die vorzunehmenden Parlamentswahlen für den norddeutſchen Bund betreffend, welchen die Bürgerſchaft am 25. Juli als einen weiteren Schritt unſers Anſchluſſes an die bundesſtaatliche Einigung des deutſchen Vaterlandes mit lebhafter Freude begrüßte; ſie erklärte ſich demſelben zuſtimmig in der Vorausſetzung, daß nach Vollendung der erforderlichen Vorarbeiten die endliche Feſtſtellung und Abgrenzung unſerer drei Wahlkreiſe ebenfalls im Wege der Geſetzgebung erfolge, und unter der

Bedingung, daß der Centralwahlcommission für diese Parlamentswahlen sechs von der Bürgerschaft erwählte Mitglieder beigegeben würden. An demselben Tage genehmigte die Bürgerschaft noch den mit der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft über die Eisenbahn nach dem Sandthorquai abgeschlossenen Pachtvertrag, sowie die vom Senat verlangte Verlängerung des Sieldükers unter der Lombardsbrücke. Die Gängeviertel-Commission stattete am 22. August ihren Bericht ab und legte drei verschiedene Projekte vor, deren Kosten sich alle auf 4—5 Mill. Mark beliefen. Der Senat legte am 5. September einen Entwurf zu einem revidirten Statut für die Hamburgische Seemannskasse vor, das am 3. October von der Bürgerschaft mit einigen Modificationen genehmigt ward, und beantragte die Erweiterung und Sicherung der Anlagen auf Baakenwärder; die Bürgerschaft faßte an demselben Tage Beschlüsse über Gehaltsregulirung der Lehrer an der Navigationsschule, deren Reorganisation und Neubau beantragt wurde. Am 12. September wurde für den Krankenhof der Neubau eines Waschhauses und die Versorgung der ganzen Anstalt mit warmem Wasser mittelst einer Röhrenleitung, ferner die Anlegung einer Verbindungsstraße zwischen der Rothenbaum-Chaussee und dem Mittelwege mit Aptirung des anliegenden Terrains zu Bauplätzen beschlossen, am 19. September die Bebauungsgrenze rund um den Krankenhof bestimmt, behufs Sicherung einer freien Umgebung desselben, und ein mit den Niederlanden geschlossener Postvertrag genehmigt, am 26. September eine Beihülfe des Staates gewährt für die Einrichtung des Löschwesens auf Steinwärder; einen Antrag der Bürgerschaft auf allgemeine Besprengung der Straßen im Sommer glaubte der Senat besonders der übermäßigen Kosten wegen ablehnen zu müssen. Der Beamten-Etat der Steuer-Deputation wurde durch Beschluß vom 3. October regulirt und am 10. October die beantragte Regulirung der Straße zwischen Brookthorquai und holländischen Brook genehmigt.
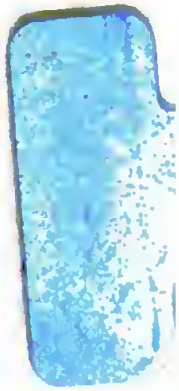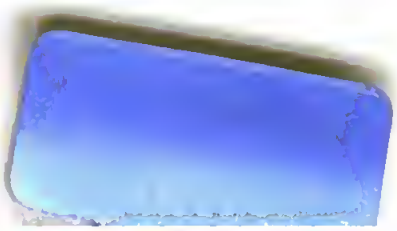
Unter den Tagesvorfällen dieses Jahres sind noch hervorzuheben: die Einführung des Civilstandsamtes im Januar, der Beginn der Erdarbeiten an der Altona-Blankeneser Bahn im Februar, die Grundsteinlegung des Schillerdenkmals am 23. April, das am 10. Mai feierlich enthüllt wurde, die Einführung des neuen Handelsgesetzbuches am 1. Mai, das große Hamburger Musikfest am Ende des Maimonates, die Einweihung der Verbindungsbahn am 14. Juni, der Ausmarsch des Hamburgischen Contingents nach Süd-Deutschland am 22. Juli, welches aber schon am 18. September heimkehrte, die Eröffnung des Sandthorquais am 3. August, der Pferdeeisenbahn nach Wandsbeck am 16. August. An hervorragenden Männern verlor Hamburg: den ehemaligen Handelsgerichtspräses Dr. Halle, den emeritirten Director Dr. Kraft, den Kaufmann J. D. Mutzenbecher, den israelitischen Prediger Dr. Frankfurter, den Publicisten Dr. Runkel, langjährigen Redakteur des Hamburger Correspondenten, und den Senator Alardus.